Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern Journal du Grand Conseil du canton de Berne Sommersession vom 7. bis 17. Juni 2021 Session d'été du 7 au 17 juin 2021 Jahrgang 20 21 / Heft 2 Année 20 21 / Cahier 2 http://www.be.ch/tagblatt http://www.be.ch/journaldugrandconseil ISSN 16629272 Inhaltsverzeichnis / Table des matières 2021.STA.214..... 1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Vinzenz Binggeli (SP) 1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Vinzenz Binggeli (PS) 2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Michael Elsaesser

2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Michael Elsaesser

(FDP)

(PLR)

2021.STA.6023
3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Jan Remund (Grüne)
3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Jan Remund (Les Verts)
Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée
2021.RRGR.131
4 Wahl des Präsidenten des Grossen Rates
4 Election du président du Grand Conseil
Resultat des Wahlgeschäfts 2021. RRGR.131 – Wahl des Präsidenten des Grossen Rates
Résultat de l'élection 2021.RRGR.131 – Election du président du Grand Conseil
Antrittsansprache des neu gewählten Grossratspräsidenten
Allocution du nouveau président du Grand Conseil
2021.RRGR.132
5 Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates
5 Election du premier vice-président du Grand Conseil
2021.RRGR.133
6 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten
6 Election du deuxième vice-président ou de la deuxième vice-présidente
2021.STA.604
7 Election de la présidente du Conseil-exécutif
2021.STA.604
8 Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates

8 Election de la vice-présidente du Conseil-exécutif

Ordnungsanträge / Motions d'ordre
2021.STA.582
9 Grosser Rat; Zusatzkosten für Sommersession 2021, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2021. Objektkredit und Nachkredit
9 Grand Conseil ; coûts supplémentaires pour la session d'été 2021, autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2021. Crédit d'objet et crédit supplémentaire
2021.RRGR.134
10 Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkommission
10 Rapport d'activité 2020 de la Commission des finances
2021.RRGR.135. 21
11 Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission
11 Rapport d'activité 2020 de la Commission de gestion
2021.RRGR.122. 23
12 Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2020
12 Rapport d'activité 2020 des Services parlementaires
2020.STA.1134
13 Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle
13 Rapport d'activité 2020 du Contrôle des finances
2021.DIJ.1721
14 Bericht 2020 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern
14 Rapport d'activité 2020 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne
2020.RRGR.317
15 Motion 246-2020 Graber (La Neuveville, SVP)
15 Motion 246-2020 Graber (La Neuveville, UDC)
Resultate der Wahlgeschäfte 2021.RRGR.132, 2021.RRGR.133 und 2021.STA.604

Résultats des élections : affaires 2021.RRGR.132, 2021.RRGR.133 et 2021.STA.604 28
2019.RRGR.235
16 Parlamentarische Initiative 189-2019 Köpfli (Bern, glp)
16 Initiative parlementaire 1892019 Köpfli (Bern, pvl)
Zweite Sitzung / Deuxième séance
2020.STA.1376
17 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) (Änderung) 17 Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA) (Modification)
1. Lesung / 1re lecture Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe Detailberatung / Délibération par article Schlussabstimmung / Vote final
2020.STA.780
18 Leichte Sprache im Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der Motion 242-2018 Sancar (Grüne, Bern) 18 Langue facile dans le canton de Berne. Rapport concernant la mise en œuvre de la motion 242-2018 Sancar (Les Verts, Berne)
2020.RRGR.306. 48
19 Motion 235-2020 Müller (Orvin, SVP) Unparteiische Exekutiven 19 Motion 235-2020 Müller (Orvin, UDC) Pour des organes exécutifs impartiaux
2019.KAIO.520.
20 Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) 20 Loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP)
2. Lesung / 2nde lecture Grundsatzdebatte / Débat de principe Detailberatung / Délibération par article
Dritte Sitzung / Troisième séance
2019.KAIO.520

20 Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) 20 Loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP)

Schlussabstimmung / Vote final

2020.FINFV.47 92 21 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2020 des Kantons Bern 21 Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2020 du canton de Berne
2021.RRGR.136
22 Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft 22 Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2020 des autorités judiciaires et du Ministère public
2020.RRGR.29 9
23 Motion 229-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Bessere Zahlungsmodalitäten für bernische Gemeinden 23 Motion 229-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Améliorer les modalités de paiement pour les communes bernoises
2020.RRGR.303
24 Postulat 233-2020 Bütikofer (Lyss, SP) Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg honorieren 24 Postulat 233-2020 Bütikofer (Lyss, PS) Valoriser le travail bénévole dans le processus de recrutement et la progression des traitements
Vierte Sitzung / Quatrième séance
2021.RRGR.138
$81~\mathrm{Wahl}$ eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied Fi Ko $81~\mathrm{Election}$ d'un membre PLR de la CF in
2021.RRGR.116
82 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GPK 82 Election d'un membre Les Verts de la CGes
2021.RRGR.113
83 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SAK 83 Election d'un

membre PEV de la CIRE

2021.RRGR.114
84 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK 84 Election d'un membre suppléant PEV de la CIRE
2021.RRGR.119
85 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BiK 85 Election d'un membre suppléant PLR de la CFor
2021.RRGR.117
86 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BiK 86 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CFor
2021.RRGR.143
87 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSoK per 1. Juli 2021 87 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSoc au 1er juillet 2021
2021.RRGR.118
$88~\mathrm{Wahl}$ eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied Ba K $88~\mathrm{Election}$ d'un membre PLR de la CIAT
2021.RRGR.139
89 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied BaK per 1. Juli 2021 89 Election d'un membre suppléant pvl de la CIAT au 1er juillet 2021
2021.RRGR.115
90 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK per 21. Juni 2021 90 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSéc au 21 juin 2021
2021.RRGR.142
91 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK per 1. Juli 2021 91 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSéc au 1er juillet 2021
2021.RRGR.151
124 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo 124 Election d'un

membre PLR de la CJus

2021.RRGR.152
109
125 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied SAK 125 Election d'un membre PLR de la CIRE
 2021.RRGR.153 110 126 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SAK 126 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIRE
2021.RRGR.154
127 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BiK per 1. Juli 2021 127 Election d'un membre suppléant UDC de la CFor au 1er juillet 2021
2021.RRGR.155
128 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK 128 Election d'un membre UDC de la CSoc
2021.RRGR.156
129 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied GSoK per
1. Juli 2021 129 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc au 1er juillet 2021
2021.RRGR.157
130 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GSoK 130 Election d'un membre Les Verts de la CSoc
2021.RRGR.158
131 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK 131 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CSoc
2021.RRGR.159
132 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK 132 Election d'un membre suppléant PLR de la CIAT
2021.RRGR.160

133 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK 133 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT
2021.RRGR.123
92 Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 92 Election d'un-e juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022
2021.RRGR.124
93 Wahl zweier deutschsprachiger Ersatzmitglieder für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022 93 Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022
2021.RRGR.125
94 Wahl eines Ersatzmitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022 94 Election d'un-e juge suppléant-e du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022
2021.RRGR.126
95 Wahl zweier deutschsprachiger kaufmännischer Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022
95 Election de deux juges commerçant-e-s germanophones du Tribunal de commerce à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022
2021.RRGR.127
96 Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Kindesund Erwachsenenschutzgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2024 96 Election de deux juges spécialisé-e-s germanophones du Tribunal de protection de l'enfant et de l'adulte, pour la période jusqu'au 31.12.2024
2021.RRGR.128
97 Wahl dreier Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Jugendgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 97 Election de trois juges spécialisé-e-s du Tribunal des mineurs, pour la période jusqu'au 31.12.2022
2021.RRGR.129

98 Wahl zweier deutschsprachiger Richterinnen oder Richter für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad jeweils 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 98 Election de deux juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022
2020.RRGR.303
24 Postulat 233-2020 Bütikofer (Lyss, SP) Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg honorieren 24 Postulat 233-2020 Bütikofer (Lyss, PS) Valoriser le travail bénévole dans le processus de recrutement et la progression des traitements
2017.FINSV.455
25 Steuerliche Effekte bei Energiesparmassnahmen. Umsetzung des Postulates 1902016 25 Impact fiscal des mesures d'économie d'énergie. Mise en œuvre du postulat 1902016
2020.RRGR.391
26 Motion 297-2020 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) Solare Energienutzung einheitlich besteuern und den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme steuerlich nicht benachteiligen 26 Motion 297-2020 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS) Pour une taxation harmonisée de l'énergie solaire et la fin des désavantages fiscaux lors du remplacement des chauffages à énergie fossile par des chauffages à énergie renouvelable
Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2021 (Richter/-innen)
Résultats des élections de la session d'été 2021 (juges)
Vereidigung / Assermentation
2020.RRGR.292
27 Motion 222-2020 Arn (Muri b. Bern, FDP) Amtliche Bewertung vereinfachen 27 Motion 222-2020 Arn (Muri b. Bern, PLR) Simplifier l'évaluation officielle
2020.RRGR.408
28 Motion 314-2020 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) Individualbesteuerung für

Ehepaare endlich umsetzen 28 Motion 314-2020 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS) Il est temps de mettre en oeuvre l'imposition individuelle des couples mariés

Motion ayant valeur de directive

Fünfte Sitzung / Cinquième séance
2020.BKD.54932
29 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2020
29 Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2020
2019.ERZ.55
30 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)
30 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)
2. Lesung / 2nde lecture
Eintretensund Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe
Detailberatung / Délibération par article
Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2021 (Organe des Grossen Rates) 152
Résultats des élections de la session d'été 2021 (organes du Grand Conseil)
188
2019.ERZ.55
30 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung) 30 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)
2. Lesung / 2nde lecture Detailberatung / Délibération par article Fortsetzung / Suite
Siebte Sitzung / Septième séance
2019.ERZ.55

30 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung) 30 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)
2. Lesung / 2nde lecture Detailberatung / Délibération par article Fortsetzung / Suite Schlussabstimmung / Vote final
2020.RRGR.284. 249
31 Motion 214-2020 Seiler (Trubschachen, Grüne) Abfall und Neophyten durch Schulklassen sammeln und entsorgen Richtlinienmotion 31 Motion 214-2020 Seiler (Trubschachen, Les Verts) Envoyer des classes d'écoles combattre les plantes néophytes et ramasser des déchets Motion ayant valeur de directive
2020.RRGR.301
32 Motion 231-2020 Gerber (Reconvilier, EVP) Immersionsunterricht in der zweiten Landessprache für eine gelebte Zweisprachigkeit 32 Motion 231-2020 Gerber (Reconvilier, PEV) Vivre le bilinguisme dans le canton de Berne – pour un enseignement immersif de la seconde langue nationale
Achte Sitzung / Huitième séance
2020.RRGR.301. 257
32 Motion 231-2020 Gerber (Reconvilier, EVP) Immersionsunterricht in der zweiten Landessprache für eine gelebte Zweisprachigkeit 32 Motion 231-2020 Gerber (Reconvilier, PEV) Vivre le bilinguisme dans le canton de Berne – pour un enseignement immersif de la seconde langue nationale
2020.RRGR.369. 264
33 Motion 275-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Das Unterrichten der französischen Sprache auf Fakten abstützen / Richtlinienmotion 33 Motion 275-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Etayer l'enseignement du français par des faits / Motion ayant valeur de directive
2020.RRGR.388. 265
34 Motion 294-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Harmonisierung der Lerninhalte / Richtlinienmotion 34 Motion 294-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Il faut harmoniser la teneur des enseignements / Motion ayant valeur de directive
2020.RRGR.315. 271

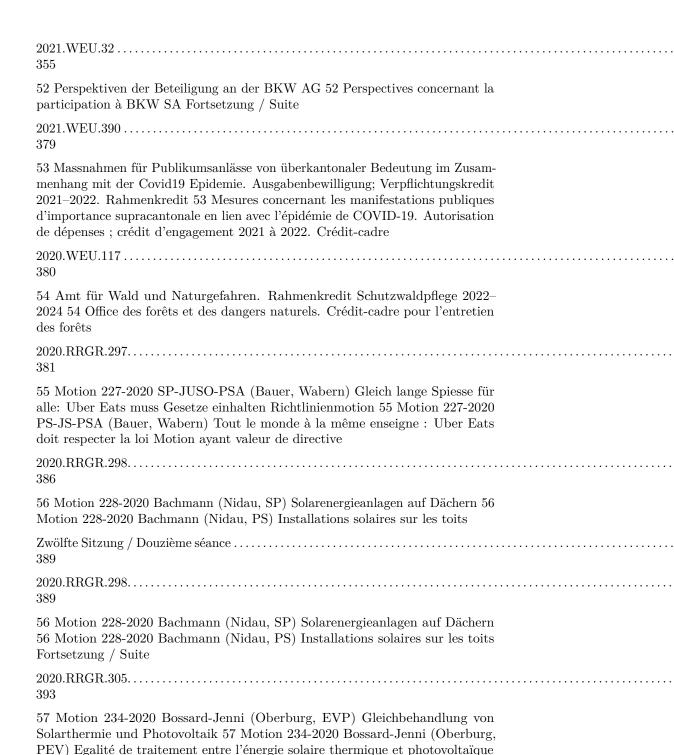
35 Motion 244-2020 SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévilard) Schaffung eines Berufsbildungsfonds 35 Motion 244-2020 PS-JS-PSA (Gasser, Bévilard) Création d'un fonds pour la formation professionnelle
2019.BVE.14517
36 Gemeinden Gerzensee, Wichtrach, Münsingen. Hochwasserschutz Aare, Wasserbauplan Thalgut–Chesselau. Verpflichtungskredit für die Ausführung (SAP-Nr. 220.20096) 36 Communes de Gerzensee, Wichtrach et Münsingen. Protection contre les crues de l'Aar, plan d'aménagement des eaux Thalgut–Chesselau. Crédit d'engagement pour la réalisation (n° SAP 220.20096)
2019.BVE.14311
38 Bern, Hodlerstrasse 7, Amthaus, Instandsetzung Fassaden, Erdbebensicherheit und Sanierung Haustechnik. Verpflichtungskredit für die Ausführung 38 Berne, Hodlerstrasse 7, préfecture, remise en état des pans de la façade, renforcement parasismique et mise en conformité des installations techniques. Crédit d'engagement pour la réalisation
2020.BVD.8199
39 Bern, Fabrikstrasse 2, Kauf einer Liegenschaft für die Pädagogische Hochschule Bern. Verpflichtungskredit 39 Berne, Fabrikstrasse 2, achat d'un immeuble pour la Haute école pédagogique de Berne. Crédit d'engagement
Neunte Sitzung / Neuvième séance
2021.RRGR.112. 285
37 Situation im Amt für Grundstücke und Gebäude. Ergebnisse der Abklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission 37 Situation à l'Office des immeubles et des constructions. Résultats des investigations de la Commission de gestion
2020.BVD.2203
40 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt (SVSA). Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung 40 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Crédit d'engagement pour l'étude de projet et l'appel d'offres
2020.BVD.6570
41 Bern, Erlachstrasse 9a, Neubau naturwissenschaftliches Laborgebäude der

Universität. Verpflichtungskredit für die Vorbereitung und Durchführung des

Gesamtleistungs-Wettbewerbs 41 Berne, Erlachstrasse 9a, nouveau bâtiment de laboratoire de sciences naturelles à l'Université de Berne. Crédit d'engagement pour la préparation et la mise en œuvre du concours portant sur l'étude et la réalisation
2020.RRGR.389
42 Motion 295-2020 Graf (Interlaken, SP) Nachhaltige Bodenpolitik Richtlinienmotion 42 Motion 295-2020 Graf (Interlaken, PS) Politique foncière durable Motion ayant valeur de directive
2020.RRGR.362
43 Postulat 2712020 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) Förderung der Gebäudebegrünung 43 Postulat 271-2020 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts) Augmenter la végétalisation des surfaces bâties dans le canton
2020.RRGR.385
44 Postulat 291 2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien 44 Postulat 291-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Pour une gestion transparente et adéquate du parc immobilier des hautes écoles
Zehnte Sitzung / Dixième séance
2020.RRGR.385
44 Postulat 291-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien 44 Postulat 291-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Pour une gestion transparente et adéquate du parc immobilier des hautes écoles Fortsetzung / Suite
2021.RRGR.8
45 Motion 003-2021 Imboden (Bern, Grüne) Umweltschutz sichern: Kontrollen und Aufsicht im Bereich Entsorgung verbessern! 45 Motion 003-2021 Imboden (Berne, Les Verts) Garantir la protection de l'environnement en améliorant les contrôles et la surveillance dans l'élimination des déchets
2021.RRGR.16
46 Motion 007-2021 DEPU (Roulet Romy, Malleray) Finanzielle Beteiligung des

Kantons an den Mehrkosten im Zusammenhang mit der Entsorgung belasteter Böden aus Standorten, deren Belastung über den Prüfwerten liegt 46 Motion

007-2021 DEPU (Roulet Romy, Malleray) Participation financière du canton aux surcoûts liés à l'élimination du sol pollué provenant des sites pollués dépassant le seuil d'investigation
2020.RRGR.382. 328
47 Motion 2 88 2020 BaK (Mentha, Liebefeld) Letzte unberührte Gewässer im Kanton Bern schützen (zurückgezogen) 47 Motion 288-2020 CIAT (Mentha, Liebefeld) Il faut protéger les derniers cours d'eau sauvages du canton (retirée)
2020.RRGR.390. 329
48 Motion 296-2020 Graf (Interlaken, SP) Radweg am Brienzersee 48 Motion 296-2020 Graf (Interlaken, PS) Bande cyclable au bord du lac de Brienz
2020.RRGR.394
49 Postulat 300-2020 (Riesen, La Neuveville) Harmonisierung der Bikesharing-Angebote im Kanton Bern 49 Postulat 300-2020 (Riesen, La Neuveville) Etudier les possibilités d'harmoniser l'offre des vélos en libre-service dans le canton pour plus de facilité d'utilisation
2020.RRGR.384. 342
50 Motion 290-2020 glp (von Arx, Schliern b. Köniz) Auslegeordnung zur Zukunft des Verhältnisses von Kanton Bern und BLS (zurückgezogen) 50 Motion 290-2020 pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) Point sur l'avenir des relations entre le canton de Berne et BLS (retirée)
2020.WEU.98
51 Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG) (Änderung) 51 Loi cantonale sur l'agriculture (LCAB) (Modification)
2. Lesung / 2nde lecture Grundsatzdebatte / Débat de principe
Detailberatung / Délibération par article Schlussabstimmung / Vote final
347
2021.WEU.32
52 Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG 52 Perspectives concernant la participation à BKW SA
Elfte Sitzung / Onzième séance



2021.RRGR.45
58 Postulat 020-2021 Müller (Orvin, SVP) Unterstützung von Altersheimen und Pflegeinstitutionen 58 Postulat 020-2021 Müller (Orvin, UDC) Soutenir les EMS et les établissements de soins
2020.RRGR.334
59 Motion 259-2020 Riesen (La Neuveville, PSA) Covid-19: serologische Untersuchung im Kanton Bern (zurückgezogen) 59 Motion 259-2020 Riesen (La Neuveville, PSA) Etude sérologique Covid-19 dans le canton de Berne (retirée)
2020.RRGR.395
60 Motion 301-2020 Riesen (La Neuveville, PSA) Für mehr Gerechtigkeit bei den Empfängnisverhütungskosten 60 Motion 301-2020 Riesen (La Neuveville, PSA) Répartition plus égalitaire des charges liées à la contraception
Dreizehnte Sitzung / Treizième séance
2019.POMSVSA.216
61 Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung) 61 Loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV) (Modification)
2. Lesung / 2nde lecture Grundsatzdebatte / Débat de principe Detailberatung / Délibération par article Schlussabstimmung / Vote final
424
2020.SIDGS.516
62 Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau einer 50-Meter-Schwimmhalle inklusive Aussensportanlagen im Berner Neufeld 62 Subvention du Fonds du sport pour la construction d'une piscine couverte de 50 mètres, plus installations sportives de plein air, à Neufeld, Berne
2021.SIDGS.27
63 Lotterie fonds: Genehmigung der Jahresrechnung $2020\ 63$ Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2020
2021.SIDGS.28

64 Sportfonds: Genehmigung der Jahresrechnung $202\ 0\ 64$ Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2020
2021.RRGR.48. 429
65 Motion 023-2021 Steiner (Boll, EVP) Keine Lehrabbrüche bei Asylsuchenden mit negativem Asylentscheid 65 Motion 023-2021 Steiner (Boll, PEV) Pas de rupture de contrat d'apprentissage en cas de refus d'asile
2021.RRGR.23. 429
66 Motion 009-2021 Mühlheim (Bern, glp) Der Kanton Bern geht einen Schritt voraus – Realisierung eines Pilotprojekts mit dem Ziel, bei negativen Asylentscheiden Lehrabbrüche zu verhindern und damit eine Rückkehrhilfe aktiv zu unterstützen 66 Motion 009-2021 Mühlheim (Bern, pvl) Pour un projet-pilote visant à permettre aux apprenti-e-s débouté-e-s de poursuivre leur apprentissage et à soutenir activement l'aide au retour
2020.RRGR.393. 443
67 Motion 299-2020 Marti (Bern, SP) Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern 67 Motion 299-2020 Marti (Bern, PS) Respect des droits humains et des droits de l'enfant dans les centres de retour du canton
2021.RRGR.41. 443
68 Motion 016-2021 Müller (Langenthal, SP) Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in Asylunterbringungen 68 Motion 016-2021 Müller (Langenthal, PS) Faire la lumière sur les conditions intolérables dans les centres d'hébergement pour
requérants et requérantes d'asile Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance
448
2020.RRGR.393
67 Motion 299-2020 Marti (Bern, SP) Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern 67 Motion 299-2020 Marti (Bern, PS) Respect des droits humains et des droits de l'enfant dans les centres de retour du canton
2021.RRGR.41. 448
68 Motion 016-2021 Müller (Langenthal, SP) Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in Asylunterbringungen 68 Motion 016-2021 Müller (Langenthal, PS) Faire

la lumière sur les conditions intolérables dans les centres d'hébergement pour requérants et requérantes d'asile Fortsetzung / Suite
2020.RRGR.325. 456
69 Motion 252-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Chaos auf dem Bundesplatz – Der Kanton muss die Polizeihoheit in sensiblen Zonen der Hauptstadt Bern übernehmen (verschoben) 69 Motion 252-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Chaos sur la place fédérale – transfert au canton de l'autorité de police en des lieux sensibles de la ville fédérale (reportée)
2020.RRGR.410
70 Motion 316-2020 Rappa (Burgdorf, BDP) Mehr Sicherheit ohne bürokratische Zuständigkeitsfragen (verschoben) 70 Motion 316-2020 Rappa (Burgdorf, PBD) Plus de sécurité sans la bureaucratie des questions de compétences (reportée)
2018.JGK.6234
71 Gemeindegesetz (GG) (Änderung) 71 Loi sur les communes (LCo) (Modification)
1. Lesung / 1re lecture Detailberatung / Délibération par article Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble
2021.DIJ.1039
72 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung) (verschoben) 72 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification) (reportée)
2020.DIJ.2604
73 Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, Finanzhilfen und projektbezogene Zuschüsse (Verpflichtungskredit 2022–2023). Rahmenkredit 73 Encouragement des fusions de communes ; aides financières et prestations complémentaires liées à des projets (crédit d'engagement pour 2022 et 2023). Crédit-cadre
2020.DIJ.8853
tgruppe 05.04.9103 Steuerung der Ressourcen und Dienstleistungen (ADR);

Crédit d'objet

Archivierung für die Jahre 2021–2024. Objektkredit 74 DIJ ; Office des services et des ressources (3221) ; groupe de produits 05.04.9103 « Pilotage des ressources et des prestations d'assistance » (OSR) ; archivage pour les années 2021 à 2024.

2021.DIJ.1758
75 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Projektkosten für Umsetzungsphase 2021-2023. Objektkredit 75 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Coûts relatifs à la phase de mise en œuvre pour les années 2021 à 2023. Crédit d'objet
2021.DIJ.1761
76 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Projektierung und Ausführung ICT-Versorgung. Objektkredit 76 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Elaboration du projet et gestion des prestations TIC. Crédit d'objet
2021.DIJ.1762
77 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Jugendheim Lory (JHL) und kantonale BEObachtungsstation Bolligen (BeoB). Objektkredit 77 Autonomisation des einq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation de la Station d'observation de Bolligen (BEO) et du Foyer d'éducation Lory (FEL). Crédit d'objet
2021.DIJ.1763
78 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM). Objektkredit 78 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation du Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif de Münchenbuchse (CPLEAM). Crédit d'objet
2021.DIJ.1764
79 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Schulheim Schloss Erlach (SHE). Objektkredit 79 Autonomisation des einq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation du Foyer scolaire du Château de Cerlier (FSCC). Crédit d'objet
2021.DIJ.1765
80 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe.

80 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Zentrum für Sozialund Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK). Objektkredit 80 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation du Centre de pédagogie spécialisée Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (CPSKK). Crédit d'objet Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Fünfzehnte Sitzung / Quinzième séance
2021.DIJ.1758
75 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Projektkosten für Umsetzungsphase 2021-2023. Objektkredit 75 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Coûts relatifs à la phase de mise en œuvre pour les années 2021 à 2023. Crédit d'objet
2021.DIJ.1761
76 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Projektierung und Ausführung ICT-Versorgung. Objektkredit 76 Autonomisation des einq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Elaboration du projet et gestion des prestations TIC. Crédit d'objet
2021.DIJ.1762
77 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Jugendheim Lory (JHL) und kantonale BEObachtungsstation Bolligen (BeoB). Objektkredit 77 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation de la Station d'observation de Bolligen (BEO) et du Foyer d'éducation Lory (FEL). Crédit d'objet
2021.DIJ.1763
78 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM). Objektkredit 78 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation du Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif de Münchenbuchse (CPLEAM). Crédit d'objet
2021.DIJ.1764
79 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Schulheim Schloss Erlach (SHE). Objektkredit 79 Autonomisation des einq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation du Foyer scolaire du Château de Cerlier (FSCC). Crédit d'objet
2021.DIJ.1765
80 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe.

Kapitalisierung Zentrum für Sozialund Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK). Objektkredit 80 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation du Centre de pédagogie

spécialisée Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (CPSKK). Crédit d'objet Eintretens-debatte / Débat d'entrée en matière Fortsetzung / Suite

Schriftlich behandelte Geschäfte der Sommersession 2021 Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Sommersession 2021 Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

http://www.gr.be.ch > Sessionen & Protokolle > Sessionen 2021 > Sommersession 2021 Affaires de la session d'été 2021 traitées en procédure écrite Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session \mathbf{d} ' été 2021 Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

http://www.gr.be.ch/gr/fr > Sessions & procès-verbaux > Sessions 2021 > Session d'été 2021

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 1

Montag (Nachmittag), 7. Juni 2021, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 7 juin 2021, 13 heures 30 à 16 heures 30

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz / Présidence: Stefan Costa, Langenthal (FDP) / Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / Présent-e-s: 157 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s: Flück Peter, Ruchti Fritz, Schöni-Affolter Franziska

Präsident. (Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.) Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, werte Gäste, liebe Frauen und Männer. Ich bitte die Grossrätinnen und Grossräte, ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit den Geschäften und der Session beginnen können. Es freut mich, Sie heute zur Sommersession 2021 begrüssen zu dürfen – halt wieder einmal extra muros, auswärts, und sogar noch ein bisschen anders als bei den letzten Sessionen: nicht mehr in der Festhalle, die jetzt als kantonales Impfzentrum verwendet wird, sondern eben hier in der Halle 2.2. Ich habe das Gefühl, dass sie noch etwas grösser und noch etwas kälter ist – aber ja. Ich lehne mich jetzt weit zum Fenster hinaus – vielleicht wird mich der Generalsekretär

«struble», aber ich mache es trotzdem: Ich glaube, dass wir jetzt das letzte Mal ausserhalb des Ratshauses tagen. Wir stehen in einem engen Austausch mit der Kantonsärztin, und wenn der Prozess mit Impfen und Testen und mit den Fallzahlen weiterhin so erfolgreich verläuft läuft, denke ich, dass wir mit einigen Schutzmassnahmen im September wieder in unserer Stube tagen und zurück ins Rathaus gehen können. Wie gesagt: Da lehne ich mich zum Fenster hinaus. Aber zuerst findet jetzt die Sommersession statt, und diese fängt traditionell mit den Wahlen an. Mir obliegt es noch, die Session zu eröffnen und die Wahl meines Nachfolgers durchzuführen. Diese Amtspflicht übernehme ich wirklich gerne. Pour cette raison, je salue très cordialement la famille de Hervé ici : son épouse Mélanie, sa fille Louise et son fils Amiel, et une délégation du Conseil communal de Tramelan. Ich begrüsse auch meine Frau Regula unter uns. Seid willkommen – soyez les bienvenus. Der Wechsel des Präsidiums zeigt einmal mehr, wie schnell die Zeit voranschreitet. Mir ist es, als hätte ich das Amt erst gerade übernommen, und jetzt ist schon fertig. Es werden neue Köpfe die politischen Geschicke des Kantons Bern prägen. Das ist Teil unseres Milizsystems, und das ist gut so. An dieser Stelle möchte ich noch jemanden speziell erwähnen, die auch ein Amt abgegeben hat, und ich möchte ihr speziell für ihre Arbeit danken: Madame Sandra Roulet, présidente de la Députation. Sie hat sich als Präsidentin der Deputation ein Jahr lang im Büro des Grossen Rates aufgehalten, und turnusgemäss ist jetzt das Präsidium der Deputation weitergegangen an unseren Kollegen Pierre-Yves Grivel. Sandra hat es verstanden, mit viel Charme und mit ihrer kompetenten, sympathischen Art die Interessen der französischsprachigen Minderheit im Kanton zu vertreten. Für die französischsprachigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es nämlich nicht immer ganz einfach, sich in den grossrätlichen Organen, in denen ja fast ausschliesslich «Bärndütsch glaferet» wird, Gehör zu verschaffen. Sandra ist dies mit Bravour gelungen. Dafür verdient sie Applaus. Merci beaucoup, Sandra Roulet! (Applaus / Applaudissements) Wir fahren heute weiter mit neuen Köpfen, mit einem neuen Präsidium, aber was bleibt, ist die Geschäftslast. Sie ist unverändert hoch. Nicht nur diverse Gesetze werden Zeit in Anspruch nehmen, auch die Behandlung von verschiedenen Berichten zu Vorstössen ist in zeitlicher Hinsicht nicht ganz

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 2

einfach berechenbar. Die Session wird zwei volle Woche dauern, auch mit zwei Abendsitzungen. Der zusätzliche Sessionsdienstagnachmittag in der ersten Woche bleibt. Wie immer bitte ich Sie, dem Guichet des Grossen Rates und dem Präsidium möglichst frühzeitig mitzuteilen, wenn Sie einen Vorstoss zurückziehen möchten. Ich danke allen Rednerinnen und Rednern, wenn Sie eine Niederschrift Ihrer Voten vorgängig dem Guichet abgeben. Dies erleichtert den Tagblatt-Redaktorinnen und Redaktoren sowie den Dolmetscherinnen die Arbeit. Die Freiheit, vom abgegebenen Text abzuweichen, bleibt selbstverständlich vollständig gewahrt: Es gilt auch für das Tagblatt ausschliesslich das gesprochene Wort. Und jetzt einmal mehr noch ein paar technische Anweisungen, obwohl wir das inzwischen schon etwas kennen. Hier im Inneren der Festhalle gilt

eine generelle Maskenpflicht. Einzig am Sitzplatz sowie am Rednerpult dürfen die Hygienemasken abgelegt werden. Die Masken sind mindestens nach jeder Halbtagessitzung zu wechseln. Ich habe es vorhin gesagt: Diese Halle hier scheint mir noch grösser als die Festhalle. Rechnen Sie deswegen etwas Zeit ein, die Wege sind lang. Ihnen ist mittlerweile bekannt, dass Sie vom Platz aus abstimmen können: 1 heisst Ja, 2 heisst Nein, 3 heisst Enthaltung. Aber: Sie können sich nicht vom Platz aus einschreiben. Wie bekannt müssen Sie Ihr Votum dort drüben am Anmeldetisch anmelden gehen. Dort wird auch die Rednerinnenund Rednerliste erstellt. Dann haben wir wie gehabt hier vorne militärisch gesprochen – die Fassstrasse: Maske entsorgen, Hände desinfizieren, reden, Hände desinfizieren, neue Maske fassen. Auch in dieser Halle haben wir wie in der Festhalle keinen Gong. Wir können Sie also vor den Abstimmungen nicht in den Saal rufen. Wir haben draussen wieder Tische aufgestellt mit PCs, wo Sie auch etwas ausdrucken können, und es gibt zu Ihrer Linken auch so etwas wie eine Wandelhalle. Bedenken Sie einfach: Mit den Vorhängen und so ist alles sehr ringhörig. Die Verpflegung am Mittag erfolgt individuell. Die Restaurants sind ja glücklicherweise wieder geöffnet. Auch hier gilt aber die Beachtung der Distanzund Hygieneregeln. Noch etwas vorsichtig sind wir zwischen den Nachmittagsund Abendsessionen: Wir bieten keinen Imbiss hier im Saal an. Die Session wird wieder live gestreamt. Medienvertretungen und Publikum sind zugelassen, sie müssen sich aber auch an die Maskenpflicht halten. Da es keine Tribüne gibt, befinden sie sich hinten im Saal, von Ihnen aus gesehen rechts. Und am Ende fordere ich alle Grossrätinnen und Grossräte auf, das Selbstdeklarationsformular auszufüllen, das auf Ihren Pulten liegt, und dieses abzugeben. So, in diesem Sinn ist einführend alles gesagt. Ich erkläre die Sommersession 2021 des Grossen Rates des Kantons Bern als eröffnet.

2021.STA.214 1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Vinzenz Binggeli (SP)

1 **Entrée d'un** nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Vinzenz Binggeli (PS)

2021.STA.389 2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Michael Elsaesser (FDP)

- 2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Michael Elsaesser (PLR)
 - 7. Juni 2021 Nachmittag / 7 juin 2021 après-midi 3

2021.STA.602

- 3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Jan Remund (Grüne)
- 3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Jan Remund (Les Verts)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.STA.214, 2021.STA.389 und 2021.STA.602. Délibération groupée des affaires 2021.STA.214, 2021.STA.389 et 2021.STA.602.

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Präsident. Wir dürfen drei neue Mitglieder begrüssen und beginnen deswegen mit einer Vereidigung. Seitens der SP folgt Herr Vinzenz Binggeli auf Herrn Christian Bachmann im Grossen Rat, für Herrn Peter Sommer rückt Herr Michel Elsässer, FDP, nach, und Herr Jan Remund von den Grünen ist der Nachfolger von Frau Madeleine Graf. Ich bitte alle drei Personen, nach vorne zu kommen. Wir schreiten zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal, sich zu erheben. Herr Binggeli und Herr Remund legen das Gelübde ab, Herr Elsässer legt den Eid ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.

Präsident. Ich bitte die Herren Binggeli und Remund, mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich gelobe es.

Herr Vinzenz Binggeli und Herr Jan Remund legen das Gelübde ab. Monsieur Vinzenz Binggeli et Monsieur Jan Remund font la promesse.

Präsident. Merci. Jetzt bitte ich den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.

Präsident. Ich bitte Herrn Elsässer, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich schwöre es.

Herr Michael Elsässer leistet den Eid. Monsieur Michael Elsässer prête serment.

Präsident. Besten Dank. Die Vereidigung ist damit beendet. Ich wünsche Ihnen, Herr Binggeli, Herr Elsässer und Herr Remund, viel Freude und Erfolg bei der Arbeit im Grossen Rat. Seien Sie willkommen in unseren Reihen. (Applaus / Applaudissements)

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 4

2021.RRGR.131

- 4 Wahl des Präsidenten des Grossen Rates
- 4 Election du président du Grand Conseil

Präsident. Wir kommen zu den Wahlgeschäften und damit vielleicht zum speziellsten Traktandum des heutigen Tages. Wir wählen den Grossratspräsidenten, den ersten und den zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates, die Regierungspräsidentin und die Regierungsvizepräsidentin. Zu Ihrer Orientierung

halte ich noch fest, dass wir mit der separaten Wahl meines Nachfolgers starten. Sobald er gewählt ist, wird er den zweiten Wahlblock durchführen und die Ratsführung übernehmen. Ich bitte jetzt die Fraktionen, sich zu allen Kandidaturen zu äussern, also: Grossratspräsident, erster und zweiter Vizepräsident, Regierungspräsidentin und Regierungsvizepräsidentin. Ich bitte die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sich einzutragen. (Kurze Pause / Courte pause)

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP), Fraktionssprecherin. Im Namen der SP-JUSO-PSAFraktion danke ich Stefan Costa herzlich für die geleistete Arbeit als Grossratspräsident. Du hast dein Amt in einer aussergewöhnlichen Zeit mit vielen Unsicherheiten und mit noch mehr Unvorhergesehenem ausgeübt. Eine der wenigen Konstanten war der wiederkehrende Antrag betreffend den Zusatzkredit für die Miete der Expo-Räumlichkeiten. Du hast deine Aufgabe ruhig, unaufgeregt, aber überlegt und respektvoll ausgeführt. Diese einvernehmliche Zusammenarbeit und der Einbezug deiner Vizepräsidenten in deine Arbeit sind mir angenehm aufgefallen. Ich wünsche dir für deine Zukunft alles Gute. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist die zweitgrösste und kann dadurch einmal pro Legislatur mit ihren Vertreterinnen und Vertretern den Grossen Rat präsidieren. Wir haben das Glück, dass wir dies paritätisch machen können und dass dies nach Ursula Zybach jetzt wieder einem Mann zusteht. Seit 12 Jahren war der Berner Jura nicht mehr im Grossratspräsidium vertreten – damals durch eine SPFrau, Chantal Bornoz Flück. Nach dem beschlossenen Weggang von Moutier gilt es jetzt erst recht, die französischsprechende Minderheit zu stärken. Ich freue mich sehr, Hervé Gullotti zur Wahl zu empfehlen. Er hat Ihnen schon bewiesen, dass es mehr als fähig ist, dieses Amt auszuüben. Es wird in seinem Präsidialjahr den frankophonen Menschen eine Stimme geben. Er ist seit 2017 Mitglied des Grossen Rates, ist Historiker und Gemeindeschreiber vom Tramelan. Er ist sehr engagiert und im Berner Jura vernetzt, und er wird das Thema Solidarität in den Mittelpunkt seines Engagements stellen. «Wir wählen die Partei und die Fraktion, und nicht den Kopf»: Diese Aussage haben verschiedene Fraktionspräsidentinnen und präsidenten immer wieder gemacht. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion anerkennt den Anspruch der SVP für das erste Vizepräsidium. Nicht nur im Büro, auch an Ausschusssitzungen wurde in der letzten Legislatur immer wieder verhandelt und diskutiert, welche Fraktion wann Anspruch auf das Grossratspräsidium haben darf. Es wurde sogar ein Papier ausgearbeitet: Mit diesem Kompromiss haben sich die damaligen Fraktionspräsidien einverstanden erklärt. Die BDP musste entgegen der Abmachung der FDP Platz machen. Die Grünen haben laut diesem Protokoll 2023 und 2024 Anspruch auf das Präsidium. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht zu ihrem Wort und ist loyal. Wir unterstützen deshalb den Anspruch der Grünen. Zu den Regierungsratswahlen. Wir danken dem abtretenden Regierungspräsidenten Pierre Alain Schnegg für seine Arbeit. Es war ein schwieriges Jahr: häufig ein Blindflug, und währenddessen musste man Entscheidungen treffen, ohne die Auswirkungen vorauszusehen oder erahnen zu können. Wir unterstützen die Wahl von Beatrice Simon zur Regierungsratspräsidentin und von Christine Häsler zur Regierungsvizepräsidentin. Wir wünschen allen Gewählten alles Gute

und hoffentlich auch ein bisschen Freude beim Ausüben ihres Amtes.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Ja, geschätzter Grossratspräsident, ein bewegtes Jahr liegt hinter uns – wir haben es gehört – , und du als Grossratspräsident warst anders als deine Vorgängerinnen und Vorgänger gefordert. Informelle Kontakte haben uns allen gefehlt, und

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 5

es scheint mir, dass wir generell gerade etwas dünnhäutiger und gereizter unterwegs sind. Den Grossen Rat in dieser Ausnahmezeit zu führen, bedingt viel Fingerspitzengefühl, und du, Stefan, warst mehr als gefordert, Kopf und Herz eine Stimme zu geben. So hast du zum Beispiel mit Fairness durch die erste Lesung des Volksschulgesetzes (VSG) geführt: Im Wissen darum, dass coronarespektive quarantänebedingte Abwesenheiten das Stimmenverhältnis beeinflussen können, hast du daran appelliert, dass knappe Anträge in der zweiten Lesung noch einmal behandelt werden dürfen. Nicht nur einen kühlen Kopf, sondern auch Herz bewiesen hast du mit der Verabschiedung von AltGrossrätin Marianne Burkhard in der Märzsession, die coronabedingt im Dezember eben nicht hatte anwesend sein können. Lieber Stefan, ich danke dir im Namen der grünen Fraktion recht herzlich für deinen Einsatz, und wir wünschen dir viel Freude bei deiner weiteren politischen Tätigkeit. Jetzt geht das Grossratspräsidium – es kandidiert der Kandidat der SP – mit grosser Wahrscheinlichkeit an Grossrat Hervé Gullotti. In den vergangenen 2 Jahren haben wir den Grossratsvizepräsidenten Hervé bereits wiederholt im Einsatz erleben dürfen. Du bist uns - oder zumindest mir - mit einer ruhigen Art, mit einer sonoren, angenehmen Stimme aufgefallen, und du konntest bereits beweisen, dass du den Grossen Rat kompetent und besonnen leiten kannst. Wir Grünen freuen uns, dass wir nach langer Zeit wieder einmal einen französischsprechenden Grossratspräsidenten erleben dürfen, der unseren zweisprachigen Kanton bestens vertreten wird. Deine Feier ist situationsbedingt ja auch verschoben geplant, und ich erinnere gern an meine Worte letztes Jahr zur Wahl des damaligen Präsidenten, Stefan Costa, dass ich ihm zum gegebenen Zeitpunkt eine würdige Feier wünsche. Dieser Wunsch wurde ja auch erfüllt; ich kann mich jedenfalls an eine sehr schöne Feier erinnern. Ich glaube, wir dürfen zuversichtlich sein, dass wir auch deine Wahl dereinst würdig feiern können, zwar vielleicht nach wie vor mit Physical Distancing – wir wissen es nicht –, aber ganz sicher ohne Social Distancing. Die grüne Fraktion wird deine Wahl unterstützen, und wir wünschen dir viel Freude im Amt. Kandidat für das erste Vizepräsidium ist Grossrat Martin Schlup. Zu ihm würde ich gerne sagen: Lieber Martin, jetzt geht es einen Schritt weiter in Richtung Grossratspräsidium, und die Grünen werden den Anspruch der SVP-Fraktion – der grössten Fraktion – mit der Wahl von Grossrat Schlup zum ersten Vizepräsidenten bestätigen. Diejenigen von Ihnen, die jetzt ein Jahr lang einen Französis chIntensivkurs haben werden, freuen sich vielleicht darauf, dass du hoffentlich auch schon das eine oder andere Mal zum Einsatz kommst und etwas üben kannst. So wird man wieder ein breites Berndeutsch hören und etwas abwechseln können; das hilft uns allen, glaube ich. Auf jeden Fall werden wir deine Kandidatur unterstützen

und wünschen dir ebenfalls viel Freude beim Ausüben des Amtes. Nun komme ich zum zweiten Vizepräsidium. Hier haben wir ja wortwörtlich die Wahl: Es sind Wahlen, und wir haben die Wahl. Gerne führe ich als Erstes die Argumente auf, die für unseren Kandidaten, Grossrat Christoph Grupp, sprechen. Er bringt neben der mehrjährigen Erfahrung als Grossrat – er ist seit mehr als 4 Jahren im Grossen Rat und Kommissionsmitglied – auch Erfahrung aus dem Bieler Parlament mit sich. Als Bieler würde Christoph Grupp nach 30 Jahren – 30 Jahren – wieder einmal die zweitgrösste Stadt des Kantons und den Bilinguismus im Grossratspräsidium repräsentieren. Diejenigen von Ihnen, die schon länger im Grossen Rat dabei sind, kennen ihn als integren, besonnenen Grossratskollegen. Seine Erfahrung und Qualifikationen sind das eine – doch nun komme ich zu weiteren überzeugenden Argumenten für ein grünes zweites Vizepräsidium. Dazu lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit, aber vor allem auch auf unsere Gesetze – gerade auch für unsere neusten Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten Mal bei einer solchen Wahl dabei sind, oder für jene, die vielleicht die Geschichte weniger gut kennen. In unserem Grossratsgesetz (GRG) steht in Art. 20 zur Zusammensetzung und Wahl des Präsidiums des Grossen Rates unter Abs. 3: «Der Stärke der Fraktionen ist angemessen Rechnung zu tragen.» Das erklärt, wieso wir heute eben eine SVPund SP-Vertretung wählen und diese beiden Fraktionen in jeder Legislatur einmal das Präsidium besetzen. Aber jetzt ist die Frage, wie dieses Gesetz umgesetzt wird und wie die Sitze gerecht an die Fraktionen vergeben werden. Wir haben es schon von der Vorrednerin gehört: Diesbezüglich hat man im Grossen Rat noch nicht wirklich eine Lösung gefunden. Andere Parlamente lösen es so, dass sie nach den Wahlen die Fraktionspräsidien respektive den Turnus wähleranteilsgerecht über die nächsten 6 Jahre verteilen. Wieso 6 Jahre? Man wählt ja immer auch die ersten und zweiten Vizepräsidien in dieser Legislatur. Es gibt verschiedene Berechnungsmöglichkeiten, es gäbe

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 6

Lösungen für eine gerechte, dem Wählerwillen entsprechende Sitzverteilung. Leider hat das Büro des Grossen Rates in der Vergangenheit trotz Anträgen keine Lösung f inden wollen für diesen Turnus. Dies bedauern wir Grünen zutiefst. Doch ganz unabhängig von einem möglichen Verteilschlüssel: Grossrat Jakob Schwarz hätte einen solchen vorgeschlagen. Gemäss diesem wäre das Präsidium in diesem Jahr bei der FDP; es hätte auch bei der BDP oder bei der EDU sein können, oder 2023 wären es dann eben bei den Grünen, bei der EVP oder bei der glp. Es wäre bei den Grünen, weil die anderen es schon gehabt haben. Aber unabhängig davon: Der Anspruch der grünen Fraktion ist überfällig. Wir Grünen sind als Fraktion seit 35 Jahren im Grossen Rat – seit 35 Jahren! – , und in diesen 35 Jahren durften wir genau zweimal das Grossratspräsidium repräsentieren: zum ersten Mal im Jahr 2000 mit Alt-Grossrätin Mariann Keller-Beutler, und das letzte Mal im Jahr 2008 mit Alt-Grossrätin Dorothea Loosli-Amstutz. Die kleinere Fraktion, die BDP, neu Die Mitte, war seit damals, seit 2008 – also nach uns – bereits einmal an der Reihe, nämlich im Jahr 2010 mit Alt-Grossrätin Therese Rufer-Wüthrich. Der Anspruch der Grünen hat aus unserer Sicht klar Vorrang gegenüber jenem von Die Mitte; das wird aufgrund dieser Faktenlage eigentlich klar. Als viertgrösste Fraktion mussten wir jetzt lange warten - 15 Jahre -, und wir sind der Meinung, es wäre jetzt eigentlich schon an uns, das zweite Vizepräsidium repräsentieren zu dürfen. Wir haben einen qualifizierten, erfahrenen Kandidaten und auch einen legitimierten Anspruch. Und wie am Anfang gesagt: Wir haben zwar eine Wahl – wir haben eine Wahl –, aber diese Wahl hat klare, gesetzlich verankerte Spielregeln. Es geht bei dieser Wahl nicht um politische Ausrichtungen, es geht bei dieser Wahl darum, der Fraktionsstärke angemessen Rechnung zu tragen. Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben es nun in der Hand, wortwörtlich mit Ihrer Wahl unseren eigenen Gesetzen Rechnung zu tragen. Wir sind hier jene, die legiferieren, und wir sind gefordert, mit einem guten Beispiel voranzugehen, wie wir unsere Gesetze gerne umgesetzt haben wollen. Im Namen der Grünen bedanke ich mich deshalb für die Unterstützung unseres Kandidaten. Jetzt komme ich noch zum Regierungspräsidium und zum Regierungsvizepräsidium. Auch für den Regierungsrat und für den Regierungspräsidenten sowie für alle Verwaltungsmitarbeitenden war das vergangene Jahr eines mit grossen Herausforderungen. Es liegt in der Natur eines Parlaments, zu fordern, und es ist seine Aufgabe, zu kontrollieren. Es ist halt weniger dazu geneigt, zu loben. So sollten wir alle trotz politischer Arbeit und Aufgabe immer wieder daran denken, dass Regierungsmitglieder mit bestem Wissen und Gewissen handeln. Regieren und Führen in einer Krise ist in unserem föderalistischen System mehr als anspruchsvoll, und an dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der Grünen für die geleistete Arbeit des Gesamtregierungsrates und aller Mitarbeitenden. Es stehen noch weitere Herausforderungen vor uns, gerade auch finanzieller Natur, und das passt doch thematisch zum Überleiten, dass wir als Grüne die Wahl von Regierungspräsidentin Beatrice Simon sehr gerne unterstützen. Das gleiche gilt thematisch auch für die Bildung und für unsere Regierungsrätin Christine Häsler: Auch sie war gefordert. Stichworte dazu: Fernunterricht, Masken, Testen – dies nur ein paar Stichworte, die das vergangene Jahr geprägt haben. Ich glaube, mit Blick zurück darf man auch ein bisschen stolz sein darauf, was sich in diesem Kanton bewegt hat, was funktioniert hat und was in der Bildung möglich war. Wir Grünen werden Christine Häsler zur Regierungsvizepräsidentin wählen und wünschen beiden Frauen, beiden Regierungsrätinnen, ganz viel Freude im Amt.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst möchte ich Stefan herzlich zu diesem professionell geführten Jahr als Grossratspräsident gratulieren – ein schwieriges Jahr, wir haben es schon gehört. Aber man hat auch gespürt, dass im Präsidium eine sehr gute Stimmung herrschte – ein gutes Zeichen fürs Teamwork. Das spricht für alle 3 Personen, die in diesem Jahr im Präsidium waren. Wir von der FDP-Fraktion bedauern es sehr, dass aufgrund der Corona-Massnahmen keine oder kaum Anlässe stattgefunden haben. Auch das Repräsentieren des Kantons Bern – das, was du eigentlich sehr gerne machst, sei dies in anderen Regionen, in anderen Kantonen oder sogar im Ausland – hat kaum stattgefunden. Wir haben dir, lieber Stefan, für diese verpassten Treffen und vielleicht auch verpassten Apéros auf deinem Tisch – wenn du dann zurückkommst zu uns – ApéroFlüssigkeit zur Verfügung gestellt. Wir haben es

ausgerechnet: Das sollte für das ganze Jahr aufgehen, in dem du es eben verpasst hast, mit anderen Leuten zusammenzukommen. Vielleicht kannst

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 7

du ja so neue Treffen organisieren. Wahrscheinlich wirst du in die Geschichte eingehen, lieber Stefan, als günstigster Präsident oder als Präsident, der keine Ratssitzung im Rathaus geführt hat. Das ist vielleicht auch speziell, und vielleicht kannst du das ja mitnehmen und deinen Enkeln mal erzählen. Stefan, für deinen Einsatz, für deine Leistung, für deine Ratsführung und vor allem für deine gute Art möchten wir uns bedanken und dir alles Gute wünschen. Ich komme zu den Wahlvorschlägen. Die FDP hat überall einstimmige Wahlempfehlungen beschlossen, natürlich auch für Hervé Gullotti, den wir schon einige Male hier im Ratssaal erlebt haben. Das ist für uns unbestritten, und wir wünschen dir, lieber Hervé, schon jetzt alles Gute und vor allem schöne Erlebnisse. Hoffentlich werden es Erlebnisse sein mit Kontakt zu anderen Leuten. Unbestritten ist für uns auch das Amt des Vizepräsidenten, Martin Schlup. Wir haben uns auch schon längere Zeit hier im Rat kennengelernt, und auch diese Wahl ist bei uns unbestritten. Wir wünschen dir alles Gute. Jetzt haben wir zwei Wahlvorschläge der Fraktionen erhalten. Ich will nicht zu lange über das Warum und das Wie reden, aber bei uns hat sicher auch noch ein regionaler Aspekt hineingespielt: Wir empfehlen Franco Rappa von Die Mitte als zweiten Vizepräsidenten. Zur Regierungspräsidentin wählen wir Beatrice Simon. Ich war erstaunt, wie schnell die Zeit vorbeigeht, durften wir beide doch zusammen das Präsidialjahr abhalten. Dir wünsche ich ebenfalls alles Gute in diesem unvergesslichen Jahr. Für das Amt der Vizepräsidentin des Regierungsrates unterstützen wir die Kandidatur von Christine Häsler.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecher. Ich möchte vorab dir, Stefan Costa, für dieses Jahr als Grossratspräsident danken. Ich glaube, es war ein spezielles Jahr. Es hat drüben in der alten Bea-Halle begonnen und hört jetzt hier in der neueren Halle auf. In «normalen Gemäuern», im Rathaus, waren wir nie. Ich hoffe, dass du – obwohl es ein ausserordentliches Jahr war, obwohl viele Anlässe, die eigentlich geplant gewesen und die normalerweise durchgeführt worden wären, nicht durchgeführt werden konnten – es trotzdem geniessen konntest. Ich persönlich und auch die ganze Fraktion waren sehr zufrieden mit deiner Ratsführung und danken dir ganz herzlich dafür. Wir wünschen dir auch weiterhin viel Freude, Spass und Erfüllung in deiner politischen Karriere. Ich komme zu den Wahlen. Das neue Präsidium ist für uns unbestritten. Wir unterstützen natürlich Hervé Gullotti und freuen uns, dass etwas Frankofonie in den Rat einziehen wird. Wir werden versuchen, alles auch schon auf Französisch zu verstehen, damit nicht irgendwie gewisse Missverständnisse entstehen. Vizepräsidium, Martin Schlup: Auch ihn werden wir ganz klar unterstützen. Es ist klar, dass die SVP den Anspruch auf diesen Sitz hat, und es ist klar, dass der zweite Vizepräsident jetzt nachrückt. Wir wünschen ihm bei der zunehmenden Verantwortung, die er wird wahrnehmen können, viel Erfolg und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Zweites Vizepräsidium: Dort haben wir ja die Wahl

zwischen zwei kandidierenden Männern. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass beide Kandidaturen in der Lage wären, dieses Amt wahrzunehmen, und das ist an sich einmal positiv. Wir sind allerdings – so, wie die Fraktionssprecherin der Grünen – klar der Meinung, dass hier jede Regel dafürspricht, dass man die Kandidatur der Grünen, sprich von Christoph Grupp, unterstützt. Zwei Gründe: Die Grünen waren länger nicht an der Reihe als Die Mitte bzw. die BDP. Die Grünen sind die grössere Fraktion, und der dritte Grund ist: Wenn wir den Schlüssel anwenden, den wir ja im Büro besprochen haben – dass wir ein bisschen zwischen Mitte-Links und Mitte-Rechts alternieren – , dann ist es auch ganz klar, dass jetzt Mitte-Links einen Anspruch hat auf das zweite Vizepräsidium und entsprechend dann auf das Präsidium. In diesem Sinn werden wir grösstmehrheitlich den Kandidaten Grupp unterstützen. Es kann sein, dass wir aus regionalpolitischen Überlegungen gewisse Abweichungen haben werden. Zu den anderen Wahlen sage ich nichts – ausser, dass ich allen Neugewählten viel Erfolg wünsche und alles Gute im neuen Jahr, das hoffentlich normaler ablaufen wird als das vergangene.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dir, lieber Stefan, ebenfalls ganz herzlich für das vergangene Präsidialjahr, auch wenn ich dich heute Morgen etwas rügen musste, gell, am letzten Tag ... Deine ruhige und kompetente Art hat uns wirklich ein

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 8

gutes Politjahr beschert. Die Führung des Ratsbetriebs ist dir sehr gut gelungen. Deine Art und deinen Humor haben wir ein Jahr lang wirklich sehr geschätzt. Du hattest ein offenes Ohr für alle Anliegen und hast dich mit viel Freude, Wissen und Engagement für den Kanton Bern eingesetzt. Covid 19 bedingt konntest du leider unseren Kanton nicht wie gewohnt vertreten und repräsentieren. Wir wissen aber, dass du auch diese Aufgaben kompetent und würdig gemeistert hättest. Du hast ein Jahr lang den Ratsbetrieb vor und hinter den Kulissen geführt, mit einer reich befrachteten Traktandenliste; vor allem in der Wintersession hat es etwas länger gedauert. Die Tage unter deiner Leitung, Stefan Costa, waren angenehm. Vielen Dank für die grosse Arbeit im Dienst des Kantons Bern. Jetzt geht es um die Nachfolge: Hervé Gullotti, unser erster Vizepräsident und Kandidat. Turnusgemäss ist die SP an der Reihe und hat Anspruch auf das Präsidium. Dieser Anspruch wird von unserer Fraktion nicht bestritten. Hervé Gullotti wurde als erster und zweiter Vizepräsident auf das Präsidialjahr vorbereitet. Die SVP-Fraktion unterstützt ihn als Grossratspräsidenten. Wenn du dann gewählt bist, wünschen wir dir viel Erfolg und ein gutes Jahr als Präsident. Wie es jetzt schon öfter gesagt wurde: Für den Gratis-Französischkurs danken wir dir schon im Voraus ganz herzlich. Ich persönlich bin dir sehr dankbar, wenn du von Anfang an nicht zu schnell sprichst. (Heiterkeit / Hilarité) Dann kommen wir zur Wahl des ersten und zweiten Grossratsvizepräsidiums. Martin Schlup als zweiter Vizepräsident wird als erster Vizepräsident vorgeschlagen. Mit Martin Schlup haben wir einen erfahrenen Grossrat, der schon seit 2010 im Kantonsparlament mitarbeitet und viel Erfahrung und Wissen in das Ratspräsidium einbringen

konnte. Als zweiter Vizepräsident hat Martin Schlup bewiesen, dass er auch parteiübergreifend mithilft, konstruktive Lösungen zu finden. Die SVP-Fraktion wird Martin Schlup einstimmig unterstützen. Wir danken Ihnen, wenn Sie das ebenfalls machen. Heute haben wir die Auswahl zwischen den beiden Grossräten Christoph Grupp und Francesco Rappa. Es gibt wie immer gute Gründe für beide Kandidaturen; das wurde auch schon öfter gesagt. Es stellt sich aber die Frage, welche Kriterien bei diesen beiden Kandidaten stärker gewichtet werden: sei dies der Anspruch jener, die das Präsidium schon länger nicht innehatten, die Frage, wer mehr Grossratserfahrung ausweisen kann, welche politische Ausrichtung einem besser passt und noch ganz viele andere Kriterien. Mit Christoph Grupp würden wir wiederum einen Kandidaten aus der Region Bern-Jura-Biel-Seeland wählen. Francesco Rappa hat zwar minim weniger Parlamentserfahrung, würde aber nach längerer Zeit wieder das Emmental vertreten. Das Grossratspräsidium ist ein wichtiges Amt und auch ein Ehrenamt. Die SVP-Fraktion hat sich für die bürgerliche Kandidatur entschieden und wird Francesco Rappa einstimmig unterstützen. Jetzt noch zur Wahl der Regierungspräsidentin und der Regierungsvizepräsidentin: Turnusgemäss stellt sich Beatrice Simon zum zweiten Mal nach 2016 zur Wahl als Regierungspräsidentin, und Christine Häsler stellt sich zur Wahl als Regierungsvizepräsidentin. Die SVP-Fraktion unterstützt die beiden Kandidierenden, wünscht ihnen gutes Gelingen beim weiteren Politisieren und viel Erfolg für die grossen Aufgaben, auch beim Repräsentieren der Regierung. Ein herzliches Merci geht an den abtretenden Regierungspräsidenten und an sein Team sowie an den restlichen Regierungsrat für die grossartige Arbeit, die sie im vergangenen schwierigen Jahr geleistet haben.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab danke ich im Namen der MitteFraktion dem scheidenden Präsidenten für seine sehr gute Arbeit. Stefan hat stets Ruhe bewahrt und wenn nötig mit einer gesunden Autorität eingegriffen. Besonders gefallen hat mir, wenn er mit einer Prise Humor das Ganze wieder auf den Boden gebracht hat. Merci vielmal, Stefan. Selbstverständlich unterstützt Die Mitte die Wahl von Grossrat Hervé Gullotti zu unserem neuen Ratspräsidenten. Hervé, profite de ton travail et déjà bonne chance pour tout. Ich komme zur Wahl des ersten Vizepräsidenten. Selbstverständlich unterstützt die Mitte die Wahl von Herrn Grossrat Schlup zum ersten Vizegrossratspräsidenten. Tinu, ich freue mich jetzt schon, wenn unsere Einwohnergemeinde Schüpfen nach drei Bundesräten – ja, wir hatten in Schüpfen drei Bundesräte – endlich auch einmal den höchsten Berner stellen darf. Zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten: Seit der Gründung der BDP – oder der heutigen MitteFraktion – im Jahr 2008 durfte die Partei den Grossen Rat erst einmal präsidieren. Nachdem Die Mitte jeweils die Grossen, die SP und anschliessend die SVP, einstimmig unterstützt hat, steht jetzt das

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 9

zweite Vizepräsidium einer kleineren Fraktion zur Verfügung. Auch die Fraktion der Grünen meldet ihren Anspruch an, was ich selbstverständlich verstehe und nichts anderes. Wir haben auch zusammen gesprochen, Andrea – machen wir

eine faire Wahl. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Grossrat Rappa aus Burgdorf vor. Franco Rappa ist 55 Jahre alt, Unternehmer, verheiratet, Vater eines 10-jährigen Buben. Als Stadtrat – unter anderem als Präsident der GPK – und seit dem

1. Januar 2017 als Gemeinderat von Burgdorf weist er die notwendige politische Erfahrung für das anspruchsvolle Ratspräsidium auf. Das gesellschaftliche Engagement von Grossrat Rappa ist vielfältig: Unter anderem ist er Mitglied des leitenden Ausschusses und Präsident des Landesteilverbands Emmental der Berner KMU. Zudem ist er Vorstandsmitglied des Vereins Gesundes Emmental und engagiert sich im Regionalkomitee Bern der Stiftung «Solidarität mit der Welt». Wir haben es gehört: Unser Präsident kommt aus Tramelan, der erste Vizepräsident aus dem See- land, und der Kandidat der Grünen kommt aus Biel. Ich muss Ihnen sagen, als Seeländer: Das ist mir doch gerade zu viel des Guten, dass alle drei aus dem gleichen Wahlkreis oder aus der gleichen Re- gion kommen. Mit Franco Rappa dürften wir endlich wieder einmal einen Repräsentanten aus dem Emmental stellen als höchsten Berner, und seit 1952 – seit 1952 – zum ersten Mal wieder einen Burgdorfer. Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die Unterstützung von Grossrat Rappa. Zur Wahl der Präsidien des Regierungsrates: Besonders freue ich mich natürlich, dass Frau Regie- rungsrätin Beatrice Simon in ihrem letzten Amtsjahr das Präsidium übernehmen darf. Unsere Finanzdirektorin weiter vorzustellen oder zu würdigen, erübrigt sich: Zweimal das bestgewählte Mitglied der Regierung sagt alles. Beatrice, ich freue mich sehr auf die Präsidentenfeier in Seedorf, im Kloster Frienisberg, meinem Arbeitsort. Selbstverständlich freue ich mich aber auch auf unsere Zusammen- arbeit in diesem kommenden Jahr. Die Mitte-Fraktion dankt allen hier im Rat für eine würdevolle Wahl. Gerne unterstützt meine Fraktion auch die Wahl von Frau Regierungsrätin Christine Häsler zur Vizepräsidentin. Ich wünsche den zwei Power-Frauen gutes Gelingen und viel Freude an dieser schönen Arbeit.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Vorweg möchte ich mich im Namen der EDU-Fraktion bei Stefan Costa ganz herzlich bedanken für die Ratsführung. Er hat das sehr unaufgeregt, aber sehr kompetent gemacht. Selbstverständlich ist es schade, dass er gerade ein Corona-Jahr für seine Präsidiumszeit erwischt hat, und er musste sich deshalb vor allem mit organisatorischen Belangen herumschlagen. Es war ihm verwehrt, den Kanton Bern an verschiedenen Anlässen zu repräsentieren. Er hat nicht einmal eine Feier bekommen, und so haben wir auch nicht gesehen, ob er die von der Presse angesprochene Sonnenbrille mittlerweile durch eine neue ersetzt hat. Herzlichen Dank, Stefan. Pour le groupe UDF, l'élection à la présidence du Grand Conseil n'est pas contestée. Nous soutenons le député Hervé Gullotti et lui souhaitons tout de bon dans sa nouvelle fonction. Nous sommes sûrs qu'avec toi, Hervé, la base d'un conseil objectif et calme est donnée. Nous nous réjouissons de travailler avec toi. Bei der Wahl zum ersten Vizepräsidenten unterstützen wir einstimmig

Grossrat Martin Schlup. Etwas mehr zu sagen gibt es zur Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten. Wichtig ist mir, vorweg zu betonen, dass wir mit Christoph Grupp von den Grünen und mit Franco Rappa von Die Mitte durchwegs fähige Leute haben, die sich für dieses Amt bewerben. Wir haben schon einiges zur Vergangenheit gehört. Ich erlaube mir aber als amtsältester Fraktionschef, der bei diesen Gesprächen dabei war, meine Sicht auf die Situation auch noch einzubringen. Wir haben unter den Fraktionspräsidien schon vorher, aber insbesondere vor 3 Jahren ganz intensive Gespräche über den Turnus bei den Grossratspräsidien geführt. Damals war sich eine Mehrheit unter den Fraktionspräsidien einig, dass wir von der bisherigen ungeschriebenen Praxis wegkommen sollten, gemäss der die grössten Parteien SVP, SP und FDP pro Legislatur einmal das Präsidium erhalten, von allen anderen Parteien pro Legislatur aber nur eine. So ist die FDP eigentlich gemessen an ihrem Wähleranteil in jeder Legislatur übervertreten. Da die EDU keinen grossen Anspruch, aber auch kein grosses Verlangen nach diesem Amt hatte, haben wir aus einer etwas neutraleren Position verschiedene Ideen eingebracht, wie man das machen könnte. Eine Idee – diese fand eigentlich am meisten An

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 10

klang – sah so aus, dass pro Legislatur nur SVP und SP fix gewesen wären, und die übrigen zwei Jahre wäre einmal jemand aus dem Mitte-Rechts-Spektrum und einmal jemand aus dem Mitte-LinksSpektrum gewählt worden. Ich muss aber hier betonen: Es war nie Einstimmigkeit vorhanden. Es kann also nicht von einer getroffenen Abmachung oder Absichtserklärung gesprochen werden. Die FDP hat selbstverständlich aus eigenem Interesse immer Vorbehalte angemeldet; das ist auch legitim. Die FDP ist aber dann ziemlich überraschend vorgeprescht und hat vor 3 Jahren ohne weitere Gespräche einen Kandidaten nominiert. Dieses Vorgehen wurde denn auch in der Junisession 2018 von den meisten Parteien kritisiert. So kam es zu einer Kampfwahl zwischen einem FDPund einem BDP-Vertreter. Die FDPund die SVP-Fraktion haben sich als einzige bei ihren Voten dafür ausgesprochen, alles beim Alten zu belassen, also beim alten System. SP, BDP, glp, EVP und EDU wollten ein neues System und unterstützten den BDP-Vertreter. Sicher auch mit Oberaargauern aus allen Parteien, aber vor allem mithilfe der Grünen wurde aber dann der FDP-Vertreter gewählt, und damit wurde das bisherige System zementiert. Die Grünen haben es damals verpasst, einer Systemänderung zum Durchbruch zu verhelfen. Sicher war es auch dem cleveren Schachzug oder dem Taktieren des damaligen FDP-Fraktionschefs zu verdanken. Die EDU-Fraktion wird deshalb in diesem Jahr den Kandidaten von Die Mitte, Franco Rappa, einstimmig unterstützen. Wir sind aber der Meinung, dass nächstes Jahr der Anspruch der Grünen erfüllt werden müsste. Bei den Wahlen 4 und 5 unterstützen wir einstimmig die Vorgeschlagenen: als Präsidentin des Regierungsrates Finanzdirektorin Beatrice Simon und für das Vizepräsidium Bildungsdirektorin Christine Häsler. Wir wünschen beiden Regierungsrätinnen alles Gute in ihrem Amt.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Lieber Stefan, herzlichen Dank

für die Arbeit, die du geleistet hast. Die EVP-Fraktion würdigt und schätzt deine ruhige, konstruktive Art, die wir in diesem Jahr unter deiner Leitung hier erlebt haben, sehr. Wir wussten jederzeit, was kommt und was an der Reihe ist, und du hast die Geschäfte mit grosser Übersicht geleitet. Danke vielmals. Die EVP-Fraktion verhält sich bei allen Wahlen einstimmig, und zwar werden wir ganz klar Hervé Gullotti zum neuen Präsidenten unseres Grossen Rates wählen. Ebenso werden wir Martin Schlup als ersten Vizepräsidenten wählen. Beim zweiten Vizepräsidenten geht es nach dem GRG und den langjährigen Gebräuchen, die wir hier in unserem Rat haben, eigentlich ganz klar und einfach nach dem Parteienproporz. Und man kann dieses Parteienproporz-Rechnen drehen, wenden und durchschütteln, wie man will: Es kommt dabei heraus, dass die Grünen Anspruch haben. Wir hatten wegen regionalen Fragen auch schon Phasen, in denen man das Gefühl hatte, der Grossratspräsident müsse zwingend aus dem Amt Thun kommen. Auch das haben wir überlebt. Auch hier werden wir etwas mehr Personen aus der Region Seeland gut überstehen. Aber wie gesagt: Wir halten uns an die Regeln, die man sich gegeben hat, und aus diesen ist in jeder Beziehung klar, dass die Grünen Anspruch haben. Wir werden weiter die Wahl von Beatrice Simon zur Regierungspräsidentin und von Christine Häsler zur Regierungsvizepräsidentin unterstützen. Die EVP wünscht allen Gewählten gutes Gelingen und Gottes Segen für die anspruchsvolle Arbeit.

Präsident. Ich möchte Ihnen allen, die mich in Ihren Voten lobend gewürdigt haben, ganz herzlich Merci sagen. Ich werde später noch etwas Zeit haben, ein bisschen ausführlicher zu meinem, ja wirklich etwas speziellen Präsidialjahr etwas zu sagen. Aber jetzt kommen wir zur Wahl des Grossratspräsidenten. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 11

Präsident. Da ja nur ein vorgedruckter Zettel in diesem Couvert ist, bitte ich die Stimmenzähler – es sind nun, glaube ich, alle durch – , wieder vorne anzufangen und sie wieder einzusammeln und danach auszuzählen. Ich nutze die Zeit, bis das Resultat des Grossratspräsidenten bekannt ist. Wir sind übrigens 157 anwesende Ratsmitglieder. Ich möchte diesen Moment nutzen, kurz zurückzuschauen, zu danken und danach das Zepter dann weiterzureichen. Ich übergebe deshalb das Wort dem Grossratspräsidenten Stefan Costa. Normalement, en plus des activités parlementaires, on parle à ce moment-là de tous les évènements et de toutes les obligations liés à l'année présidentielle écoulée. On dit aussi qu'après une année aussi intense, on se réjouit de pouvoir lever un peu le pied – normalement. J'avoue que je m'étais imaginé les choses différemment. Tout était prêt, tout

avait été préparé. Mais déjà plusieurs mois avant l'entrée en fonction nous savions pourtant que ce serait une année pas comme les autres. Et nous avons espéré que les choses redeviennent normales, un jour. Mais ce jour-là, nous l'attendons encore. Wirklich dankbar bin ich, dass unser Kantonsparlament die ganze Zeit seit Beginn der Pandemie grundsätzlich im Normalbetrieb tagen konnte und wir so die Demokratie aufrechterhalten konnten. Das war für mich wichtig, ich denke, das war für uns wichtig, und ich denke, es war auch für unsere Bevölkerung wichtig und richtig, weil allgemein erwartete man, dass überall dort, wo es möglich ist, gearbeitet werden sollte, möglichst normal. Wieso denn also etwa nicht beim Parlament? Ich erachte es gerade im Licht der letzten Monate als äusserst wichtig, dass ein Parlament auch in Krisenzeiten tagt, die Regierung konstruktiv, aber auch selbstbewusst begleitet, sich einbringt und sich sämtliche Unterlagen und Geschäfte unterbreiten lässt. Sie haben mich in einer unsicheren Zeit gewählt, und Sie verabschieden mich heute in einer Phase der Hoffnung. Eine Phase der Hoffnung auf eine deutliche Abschwächung der Pandemie und auf weitere baldige Öffnungen, Normalisierungen und die Rückkehr zu unserer geliebten Freiheit. Das ist doch versöhnlich. Wenn ich auf mein Amtsjahr zurückblicke, dann habe ich schon zwei Seelen in meiner Brust. Es ist auch schon gesagt worden, ich gehe ganz sicher als Grossratspräsident in die Geschichte ein, der die wenigsten Anlässe besucht hat, der hier in diesem Saal fast gar nie um Ruhe bitten musste – das ist auch den Umständen geschuldet. Ich bin auch derjenige, der Ihnen fast sämtliche Apéros vorenthalten hat. Wir haben in zwei Ersatzlokalen, aber niemals im ehrwürdigen Rathaus getagt, und ich durfte den Rat dort nicht leiten. Ein ganz spezielles Amtsjahr und - Carlos hat es ja gesagt - auch ein äusserst günstiges, was Präsidialspesen betrifft. Wie ich auch schon an anderer Stelle ein paar Mal angetönt habe, bin ich also fast ein reiner Parlamentspräsident gewesen. Das ist mir sehr wichtig. Es ist mir wirklich wichtig, dass wir immer alle Geschäfte in normalen Sessionen behandeln konnten und eben nicht nur noch etwa Notverordnungen oder andere ausschliesslich Corona-getriebene Geschäfte. Und einer Freude möchte ich noch separat Ausdruck gegeben. Die Zusammenarbeit mit dem Büro, der Regierung und den Fraktionen war für mich und für meine beiden Vizepräsidenten im ganzen Jahr über von sehr grosser Bedeutung. Und sie funktionierte meiner Meinung nach auch wirklich gut. Ich danke deswegen bestens für die angenehme Zusammenarbeit. Wir haben viel diskutiert, auch das ist schon gesagt worden, nämlich auf und hinter der Bühne. Wir haben viel diskutiert, im Büro manchmal auch etwas hitziger. Ich denke hier etwa an die Corona-Schutzmassnahmen. Für die einen waren sie zu viel, für die anderen waren sie zu wenig. Unter dem Strich bin ich aber klar der Meinung, dass unsere Konzepte und die gewählten Vorgehensweisen bestens gewirkt haben. Und eben, das Allerwichtigste: Wegen Covid-19 mussten wir keine Session aussetzen oder abbrechen. Als wir einmal in einer Fraktion etwas zahlreichere Fällen hatten, einigten wir uns im Büro und in den Fraktionen auf ein pragmatisches, unkompliziertes Vorgehen mit der Verschiebung einzelner umstrittener Punkte. Merci vielmal auch für dieses Verständnis, für die Mithilfe und für die Handreichung. Jetzt komme ich noch zur anderen angesprochenen Seele in meiner Brust. Wenn ich nämlich etwas

über meine repräsentative Aufgabe sagen soll, werde ich jetzt plötzlich gerade ein bisschen schmallippiger. Es kam also nach meiner Wahl der Sommer und nach den Ferien auch die Hoffnung, dass

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 12

alles doch noch gut oder zumindest besser würde. Aber eben, die zweite Welle baute sich schon auf

• und wie! – , und von einem Moment auf den anderen war meine Agenda wieder leer. Ich bin ein Mensch, der meistens versucht, noch eine Alternative in der hinteren Hosentasche zu haben – nicht immer, aber meistens –, und während meines Amtsjahres hiess diese Alternative glücklicherweise. Regula, Chiara und Giulia – meine Familie. So wurden präsidiale Anlässe, Besuche, Veranstaltun- gen, Vernissagen und Jubiläen vollständig ersetzt durch familiäre Spaziergänge, Velotouren, Film- abende, Skitage sowie unzählige gemeinsame Kochübungen. Anfangs Amtsjahr sagte mir der Gene- ralsekretär, nach seiner langiährigen Erfahrung nähmen Grossratspräsidenten jeweils ungefähr 4 Kilo zu in einem Amtsjahr. Wenn ich so an mir hinunterschaue, lag er wohl nicht so schlecht. Sie kennen ja die Geschichte vom Pandabären: Ein Pandabär schläft 12 Stunden pro Tag. Die anderen 12 Stun- den isst er. Der Grossratspräsident in der Quarantäne auch. (Heiterkeit / Hilarité) Also, aber wie auch immer: Die Familie war meine schönste Alternative anstatt Anlässe, Besuche und Veranstaltungen. Und dafür bin ich sehr, sehr dankbar. Dankbarkeit ist hier das Stichwort. Ich danke allen Menschen, die mich oder unseren Grossen Rat in diesem schwierigen Jahr in irgendeiner Form unterstützt haben. Meiner Fraktion danke ich bestens für die Nominierungen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und das Ertragen all meiner Absenzen in den letzten 3 Jahren. Jetzt komme ich dann wieder zu Ihnen in den Saal zurück – mal schauen, wo genau, aber ich glaube, ich sehe jetzt schon meinen neuen Platz. Ich freue mich, jetzt wieder näher bei der Fraktion zu sein. Meinen beiden Vize- präsidenten, Hervé und Martin, danke ich für die ebenso angenehme wie herzliche Unterstützung und Zusammenarbeit. Wir haben uns auch ausserhalb vom Grossen Rat ein manches Mal gefunden und manchen humorvollen Moment erlebt. Ich komme dann gerade noch mit einem konkreten Beweis darauf zurück. Den Parlamentsdiensten möchte ich für ihre wertvolle, umsichtige Arbeit danken, im Speziellen mei- nem Generalsekretär Patrick Trees. Er musste ein manches Mal noch für ein anschliessendes Bier oder für ein Absackerchen herhalten. Unserem juristischen Gewissen, Christina Bundi, sage ich Merci für die kompetente Begleitung bei allen Fragen aller Art und zwischendurch auch für die Einschät- zungen, was gerade in unserem gemeinsamen Heimatkanton Graubünden so abgeht. Ein grosses Merci auch an Sandra Lagger, die mich mit ihren Drehbüchern und Abklärungen immer sicher durch alle möglichen und unmöglichen Tiefen und Untiefen des grossrätlichen Betriebs geführt hat. Claudia Himmelreich danke ich für die zahlreichen Anlassvorbereitungen bis zum Punkt X. Der Punkt

X war immer dann erreicht, wenn ich alles wieder absagen musste. Der Standesweibelin Monika Müller hät- te ich gerne für die Begleitung zu unzähligen Anlässen gedankt, aber wir waren immerhin einmal zu- sammen unterwegs, an der Grossratspräsidentenfeier im September in Langenthal. Kobi Schwarz, wo warst du denn dann? Der Anlass hat mir mit Ihrer grossen Präsenz eine wirklich enorme Freude bereitet. Das war ein schönes Fest. Ich danke meiner Arbeitgeberin, der Region Oberaargau, dass ich die Möglichkeit gehaben hätte, ein Jahr lang beruflich etwas kürzerzutreten, um mich so besser auf mein Amtsjahr zu konzentrieren. Sie merken, ich spreche im Konjunktiv: Ich war nämlich mehr im Büro als als Vizepräsident. Und ein herzliches Dankeschön all jenen, die ich jetzt nicht einzeln er- wähnen konnte. Zum Schluss beantworte ich noch zwei Fragen, die mir während und gegen Ende meiner Amtszeit manchmal gestellt wurden. Viele haben mich gefragt, ob ich jetzt froh sei, dass mein Amtsjahr nun fertig sei. Nein, das bin ich nicht. Aber gemäss Art. 20 Abs. 2 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) dürfen Sie mich heute gar nicht weiterbeschäftigen, auch wenn Sie das al- lenfalls gewollt hätten. Aber item, ich mache so oder so gerne freiwillig Platz und gebe das Amt mei- nem Nachfolger weiter. Ein Amt ist einem nämlich nicht gegeben. Es ist einer immer nur geliehen, und Ausgeliehenes muss man irgendeinmal zurückgehen. Und das ist heute. Ich freue mich auf und für Hervé und das französischsprachige Präsidialjahr. Weiter wurde ich auch gefragt, ob ich mein Amtsjahr noch einmal so bestreiten wollte oder ein ande- res, vielleicht normales Jahr wählen würde, wenn ich denn könnte. Vielleicht erstaunt es Sie, aber ich würde mich ohne zu zögern wieder für dieses Jahr entscheiden, weil es ist eben doch «mein» Jahr gewesen ist, mein so spezielles Jahr mit meinen zwei Seelen in der Brust, so oder so. Und Sie haben

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 13

das hoffentlich auch gespürt. Es ging mir auch als Präsident nie nur um meine Person, sondern eben immer um unsere gemeinsame Sache, um den Grossen Rat des Kantons Bern. Zum Schluss möchte ich noch dem wichtigsten Menschen meinem Leben Merci sagen, meiner Frau Regula. Ich danke ihr von Herzen für das entgegengebrachte Verständnis und die riesige Unterstützung. Wir haushalten jetzt dann 25 Jahre zusammen, und manchmal musst du mich beim Haushalten auch aushalten. Das bin ich mir bewusst, so wie etwa beim Verlegen des Gartenbewässerungsschlauchs. Das war jetzt ein Insider. Ohne dich wäre das und überhaupt die letzten Jahre in der Politik für mich niemals möglich gewesen. Dafür danke ich dir, und dafür habe ich dich gerne. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Zum Schluss noch einmal herzlichen Dank für das gemeinsame Jahr und das mir entgegengebrachte Vertrauen. Es war mir eine Ehre. Ich gehe mit Stolz, natürlich auch mit etwas Wehmut, aber auch mit Dankbarkeit und – es wäre eben dann nicht ich, wenn es nicht ich wäre – ich möchte auch mit einem Augenzwinkern gehen, oder vielleicht müsste ich sagen, mit einer im wahrsten Sinne des Wortes: Bieridee. Als wir nämlich wieder einmal so nach einer Sitzung zusammensassen, die beiden Vizepräsidenten, Patrick und ich, fanden wir: Wenn wir schon kein grosses Apéro machen können, dann bringen wir Ihnen doch einfach etwas mit. Sie können dann aus der Ferne, vielleicht morgen oder am Wochenende, damit auf das Präsidium 2020/2021 anstossen. Jetzt bitte ich die Vizepräsidenten und Patrick zu mir – jetzt kommt eine kleine logistische Überraschung. (Der Präsident hält eine Bierdose mit Aufdruck in die Höhe. / Le président brandit une canette de bière portant une inscription.) Hier steht drauf: «Zur Krönung eines speziellen Jahres.» Es ist ein Thun-Bier, von Hervé, Martin und mir. Ein Augenzwinkern, wovon wir Ihnen gerne zwei dieser Dosen überreichen und so Merci sagen für dieses Amtsjahr. (Applaus / Applaudissements) Vielen Dank! (Der Präsident, die Vizepräsidenten und der Generalsekretär verteilen die Bierdosen an die Grossratsmitglieder. / Le président, les vice-présidents et le secrétaire général distribuent les canettes de bière aux membres du Grand Conseil.) Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Wir kommen zum Resultat, Wahl des Präsidenten des Grossen Rates.

Resultat des Wahlgeschäfts 2021.RRGR.131 – Wahl des Präsidenten des Grossen Rates **Résultat de l'élection 2021.RRGR.131** – Election du président du Grand Conseil

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.131

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 157 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 157 Davon leer / Dont blancs 1 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 156 Absolutes Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt ist Hervé Gullotti mit 156 Stimmen. Hervé Gullotti est élu par 156 voix.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Es freut mich sehr, dass Hervé ein solch tolles, schönes Resultat machen konnte. Es ist herzig, es ist genau gleich wie bei mir letztes Mal: 157, einer leer, 156. Félicitations! Ich bitte Grossrat Gullotti um die Erklärung der Annahme der Wahl, was ich doch hoffe.

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 14

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. Dem neu gewählten Präsidenten wird ein Blumenstrauss überreicht. Anschliessend hält er seine Antrittsansprache.

L'assemblée se lève pour applaudir. Le nouveau président du Grand Conseil se voit remettre un bou- quet de fleurs. Il prononce ensuite son allocution.

Antrittsansprache des neu gewählten Grossratspräsidenten Allocution du nouveau président du Grand Conseil

Le président. Chères et chers collègues, chers membres du gouvernement, chère délégation de Tramelan, Mélanie, Louise et Amiel, Mesdames et Messieurs les

représentantes et représentants des médias, Mesdames et Messieurs en vos titres et fonctions. Tout d'abord, je tiens à vous remercier chaleureusement pour la confiance que vous m'accordez aujourd'hui. Au cours des deux dernières années, le crédit renouvelé à mon action à la présidence m'a permis d'avancer sereinement sur le chemin qui mène à la première marche du perchoir. C'est un honneur pour un politicien d'incarner ce mandat durant son parcours, de m'engager pour la collectivité publique. C'est aussi et finalement un hommage rendu à une région qui sera non seulement sous les feux de la rampe pendant une année mais qui pourra aussi témoigner concrètement que le canton de Berne cultive de manière assumée les différences culturelles et linguistiques qui cohabitent en son sein. J'aimerais tout d'abord nous féliciter du système de gouvernance tel qu'il est prévu dans notre parlement. Celui-ci est efficient et rôdé. Il est très formateur, et je dirais même indispensable à tout parlementaire pressenti pour présider ce cénacle. En deux ans, au fur et à mesure que les responsabilités montent en puissance, les membres de la présidence acquièrent progressivement l'expérience nécessaire, la connaissance des rouages administratifs et institutionnels et des sensibilités qui composent l'assistance. Je suis reconnaissant et très enthousiaste à l'idée de reprendre à présent cette présidence, même si les circonstances pandémiques actuelles inviteraient plutôt les candidates et les candidats à la retenue. Ces lieux nous le rappellent, cette élection présidentielle est la deuxième qui se déroule hors du cadre traditionnel du « Rathaus », dans un endroit qui est certes parfaitement aménagé pour nous accueillir et mener à bien notre mission. Mais, n'en déplaise aux collaboratrices et collaborateurs de la société qui nous héberge ici, nous espérons pouvoir retourner et retrouver l'Hôtel du gouvernement en septembre. La pression se fait grandissante en ce sens et, parallèlement, les signaux, heureusement positifs, aussi. Cet objectif ne semble aujourd'hui pas dénué de sens – gardons espoir. Durant l'année écoulée, la fonction de président a été amputée de l'une de ses missions importantes et captivantes : les représentations. Les manifestations ont été, depuis février, mars 2020, systématiquement annulées. La pandémie et les mesures sanitaires consécutives, dont les interdictions de se réunir en grand nombre, ont complètement mis à mal ce volet de la tâche présidentielle. Stefan, tu en as douloureusement fait les frais. In diesem Zusammenhang möchte ich dir, Stefan, zu der enormen Arbeit gratulieren, die du in diesem Präsidialjahr unter so besonderen Bedingungen geleistet hast. Du hast dich nie beschwert. Du hast nie das geringste Bedauern oder Bitterkeit über deine Situation ausgedrückt. Du hast Tinu und mich immer dazu gebracht, die positive Seite der Lage zu sehen und die Umstände ins rechte Licht zu rücken. Ich gratuliere dir zu diesem Beispiel. « Pour connaître les hommes, il faut les voir agir », écrivait Jean-Jacques Rousseau à la fin du 18e siècle dans son traité Émile et De l'éducation. Durant ton mandat, tu as su garder en tête l'essence même de cette fonction : servir. Tu as montré que tu es un véritable démocrate et un défenseur de nos institutions par-dessus toutes les autres contingences malheureuses que tu as vécues. Au nom de toutes et de tous ici, je te félicite pour la conscience avec laquelle tu as mené la barque et pour la dignité avec laquelle tu as su faire face aux circonstances. En guise de remerciement officiel, de nous toutes et tous ici, cher Stefan, je vais te remettre

ce petit cadeau qui te rappellera ton passage à la présidence du Grand Conseil. Tu pourras lui consacrer une place d'honneur

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 15

chez toi à Langenthal parce que tu as été un excellent premier citoyen du canton de Berne. Je te rassure, ce n'est pas la tasse que je vais t'offrir mais c'est ce qu'il y a dans la tasse. (Der Präsident überreicht Stefan Costa ein Geschenk. / Le président remet un cadeau à Stefan Costa.) Cette période de pandémie que tout le monde se réjouit de voir petit à petit sous contrôle a ouvert de nouveaux horizons pour nous parlementaires. Bien qu'elle ait semé le désarroi et ait touché parfois le cœur de nos proches, je relève tout de même des éléments positifs dans ce que nous avons vécu depuis plus d'une année et qui se perpétue encore: ainsi, la COVID-19 nous a notamment obligés à nous interroger sur le fonctionnement de nos institutions en situations extraordinaires. Par cette crise unique en son genre, les fondements du parlement ont en effet été ébranlés. Vous l'avez lu, notamment dans les documents qui nous sont soumis pour approbation lors de la présente session : les bases légales pour diriger le parlement placé en quarantaine manquent. Ce n'est qu'un exemple des préoccupations qui doivent être les nôtres. La COVID-19 a ouvert des perspectives qui nous auraient paru fantaisistes à la fin de l'hiver dernier, mais qu'il nous appartient aujourd'hui d'aborder et pour lesquelles les temps vécus nous incitent à mettre un cadre. Le parlement pourrait-il prendre des mesures financières d'urgence? Comment contrôler l'activité du gouvernement, ce qui représente fondamentalement l'une de nos tâches primordiales, si nous étions contraints à l'isolement? Qui gouvernerait si le Conseil-exécutif dans son ensemble était déclaré inapte à conduire? Comment respecter la hiérarchie du droit sans amputer les principes fondamentaux de la Constitution? Je pense notamment à l'autonomie communale qui a été quelque peu écornée durant la période de la première vague. Jusqu'à présent, grâce à la clairvoyance de nos services cantonaux, à la souplesse du bureau du Parlement et à notre sens du consensus, nous avons pu tenir nos sessions dans des conditions acceptables de toutes et tous, mais l'avenir, avec la présence durable du virus dans l'air que nous respirons, nous oblige à nous interroger. Les débats à ce sujet vont s'intensifier ces prochains mois. C'est un processus inéluctable. Ich bin bald am Ende. Ich freue mich auf die Fortsetzung dieses Präsidium-Abenteuers, mit dem neuen Team, das Sie bald wählen werden. Martin – Tinu –, vor deiner Wahl zum zweiten Vizepräsidenten im vergangenen Jahr kannte ich dich nur durch deine engagierten politischen Äusserungen, die – wie du dir sicher vorstellen kannst – nicht immer mit meiner Vorstellung des Zusammenlebens übereinstimmten. Dieses Jahr, das ich mit dir verbracht habe, hat es mir ermöglicht, über dieses Klischee hinauszugehen und eine Beziehung mit einer Person einzugehen, die ich heute sehr schätze. Ich freue mich auf das kommende Jahr. J'en arrive aux remerciements : ils s'adressent tout d'abord à mon épouse et à mes enfants ... – pardon... –, qui m'ont laissé emprunter le sentier sur lequel je chemine aujourd'hui. Sans leur soutien et leurs encouragements je ne m'y serais pas aventuré. Je remercie mon groupe qui me soutient dans ce parcours et en particulier Elisabeth, sans laquelle je ne mobiliserais pas le micro à l'instant

même. Tu as été celle qui m'a dit, un jour de novembre 2018, en pleine session du « Rathaus » : « Dis, estce que tu ne serais pas intéressé par la fonction? Ce serait bien pour le Jura bernois. » — Merci, gell.

• Je remercie le conseil municipal de Tramelan qui, malgré les affinités politiques variées qui le com- posent, m'a toujours soutenu de mes aventures politiques. Je remercie aussi les collaboratrices et les collaborateurs des Services parlementaires, Patrick Trees à leur tête, qui font un travail exceptionnel pour cette institution, qu'ils soient actifs dans la préparation des sessions ou qu'ils s'ingénient à con-duire les parlementaires dans le traitement des dossiers. Ils sont toutes et tous les sentinelles de cette noble institution. Je remercie l'administration de l'Hôtel du gouvernement, l'équipe de l'Office d'informatique et d'organisation (OIO), la Chancellerie d'Etat, Christoph Auer à leur tête. Je remercie le Service de traduction qui permet aux francophones de se sentir presque comme à la maison. Finalement, je vous remercie, vous toutes et tous, chères et chers collègues. En effet, vous avez vo- lontairement admis le fait qu'à partir d'aujourd'hui, et ceci pour les quatre prochaines sessions, y compris les séances préparatoires, vous allez vous astreindre à un cours de français intensif, t rès spécifique sur le plan sémantique. Je vous félicite de la volonté ainsi témoignée. En guise de recon- naissance, je me réjouis de pouvoir vous accueillir en septembre à Tramelan et je promets que je ne facturerai pas ce cours de français intensif, même si vous faites de bons progrès d'ici là. (Heiterkeit / Hilarité)

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 16

À présent, il est temps de se mettre au travail : comme ce point numéro 4 de notre programme de session est en débat réduit, je vais à présent montrer l'exemple et me taire. J'accepte mon élection et je vous souhaite une très bonne après-midi de travail parlementaire dans le respect les uns des autres et les unes des autres et dans un esprit constructif. Merci.

Applaus. Der abtretende Präsident überreicht dem neu gewählten Präsidenten den «Prä sidentenPin». Der neu gewählte Präsident nimmt seinen Platz am Pult des Präsidiums ein. Es werden Fotos gemacht.

Applaudissements. Le président partant remet au nouveau président la « broche du président ». Le nouveau président du Grand Conseil prend sa place au perchoir. On prend quelques photos.

2021.RRGR.132 5 Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

5 Election du premier vice-président du Grand Conseil

2021.RRGR.133 6 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten

6 Election du deuxième vice-président ou de la deuxième vice-présidente

2021.STA.604 7 Wahl der Präsidentin des Regierungsrates

7 Election de la présidente du Conseil-exécutif

2021.STA.604 8 Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates

8 Election de la vice-présidente du Conseil-exécutif

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2021. RRGR.132, 2021. RRGR.133 und 2021. STA.604. Wahlresultate: siehe Geschäft 2020. RRGR.317 / Traktandum 15; Nachmittagssitzung vom 07.06.2021.

Délibération groupée des élections ; affaires 2021.RRGR.132, 2021.RRGR.133 et 2021.STA.604. Résultats des élections : voir affaire 2020.RRGR.317 / point 15 de l'ordre du jour ; séance de l'après midi du 07.06.2021.

Le président. Voilà, nous reprenons le cours de nos activités. Nous allons passer maintenant à l'élection du premier vice-président du Grand Conseil, du deuxième président / présidente du Grand Conseil, de la présidente du gouvernement, et de la vice-présidente du gouvernement. Les groupes ont déjà donné les mots d'ordre, donc, les scrutatrices et scrutateurs peuvent distribuer les enve

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 17

loppes de vote. Dans ces enveloppes, vous avez quatre bulletins de vote à rendre. Je rappelle que l'élection est à la majorité absolue et que les bulletins vides et non valables ne comptent pas.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Le président. En attendant que vous remplissiez les enveloppes nous allons poursuivre le programme. (Kurze Pause / Courte pause)

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag FDP (Reinhard, Thun) Geschäft 2021.RRGR.151: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo

Proposition PLR (Reinhard, Thun)

Affaire 2021.RRGR.151 : proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre PLR de la CJus

Antrag FDP (Reinhard, Thun) Geschäft 2021.RRGR.152: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied SAK

Proposition PLR (Reinhard, Thun)

Affaire 2021. RRGR.152 : proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre PLR de la CIRE Antrag Grüne (de Meuron, Thun) Geschäft 2021.RRGR.153: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SAK

Proposition Les Verts (de Meuron, Thun)

Affaire 2021.RRGR.153 : proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIRE

Antrag SVP (Josi, Wimmis) Geschäft 2021.RRGR.154: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BiK per 01. Juli 2021

Proposition UDC (Josi, Wimmis)

Affaire 2021.RRGR.154 : proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant UDC de la CFor au 1er juillet 20 21

Antrag SVP (Josi, Wimmis) Geschäft 2021.RRGR.155: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK per 01. Juli 2021

Proposition UDC (Josi, Wimmis)

Affaire 2021.RRGR.155 : proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant UDC de la CSoc au 1er juillet 2021

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 18

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler, Münsingen) Geschäft 2021.RRGR.156: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied GSoK per 01. Juli 2021

Proposition PS-JS-PSA (Striffeler, Münsingen)

Affaire 2021.RRGR.156 : proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc au 1er juillet 2021

Antrag Grüne (de Meuron, Thun) Geschäft 2021. RRGR.157: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GSo
K

Proposition Les Verts (de Meuron, Thun)

Affaire 2021.RRGR.157 : proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre Les Verts de la CSoc

Antrag Grüne (de Meuron, Thun) Geschäft 2021.RRGR.158: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK

Proposition Les Verts (de Meuron, Thun)

Affaire 2021.RRGR.158 : proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant Les Verts de la CSoc

Antrag FDP (Reinhard, Thun) Geschäft 2021.RRGR.159: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK

Proposition PLR (Reinhard, Thun)

Affaire 2021.RRGR.159 : proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant PLR de la CIAT

Antrag Grüne (de Meuron, Thun) Geschäft 2021.RRGR.160: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK

Proposition Les Verts (de Meuron, Thun)

Affaire 2021.RRGR.160 : proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT

Le président. Nous avons enregistré un certain nombre de motions d'ordre déposées par l'UDC (Barbara Josi), le PS-JS-PSA (Elisabeth Striffeler), le parti libéral-radical (Carlos Reinhard) et Les Verts (Andrea de Meuron), il s'agit d'élections supplémentaires de membres de commission. Dans le détail, il s'agit d'une élection d'un membre du Grand Conseil du PLR comme membre de la CJus, de l'élection d'un membre du PLR comme membre de la CIRE, d'un membre du Grand Conseil, d'un membre des Verts comme membre remplaçant de la CIRE, de l'élection d'un membre de l'UDC comme membre remplaçant à la CFor à partir du 1er juillet 2021, de l'élection d'un membre du PS-JSPSA comme membre remplaçant à la CSoc à partir du 1er juillet 2021, de l'élection d'un membre des Verts comme membre de la CSoc, de l'élection d'un membre des Verts comme membre de la CSoc, de l'élection d'un membre des Verts comme membre remplaçant à

```
7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 19
```

la CSoc, de l'élection d'un membre du PLR comme membre remplaçant à la CIAT, et finalement l'élection d'un membre des Verts comme membre remplaçant à la CIAT. Nous allons procéder à l'adoption de ces motions d'ordre, toutes ensemble. Est-ce que c'est contesté? – Les député-e-s qui acceptent les motions d'ordre de l'UDC, du PS-JS-PSA, du PLR et des Verts votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

```
2021.RRGR.151 / 2021.RRGR.152 / 2021.RRGR.153 / 2021.RRGR.154 / 2021.RRGR.155 / 2021.RRGR.156 / 2021.RRGR.157 / 2021.RRGR.158 / 2021.RRGR.159 / 2021.RRGR.160
```

Ordnungsanträge FDP (Reinhard, Thun), Grüne (de Meuron, Thun), SVP (Josi, Wimmis), SPJUSO-PSA (Striffeler, Münsingen) Motions d'ordre PLR (Reinhard, Thun), Les Verts (de Meuron, Thun), UDC (Josi, Wimmis), PSJS-PSA (Striffeler, Münsingen)

Annahme / Adoption Ja / Oui 142 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté ces motions d'ordre. Ces élections seront traitées mercredi dans le cadre des élections traditionnelles. Je prie maintenant les scrutateurs de ramasser les enveloppes. (Kurze Pause / Courte pause) Nous abordons maintenant le point 9 de l'ordre du jour. – On me dit d'attendre. Nous attendons encore que les enveloppes soient récoltées et ensuite de quoi nous poursuivrons. (Kurze Pause / Courte pause) Je crois que toutes les enveloppes ont été récoltées. Nous pouvons donc poursuivre le programme.

2021.STA.582 9 Grosser Rat; Zusatzkosten für Sommersession 2021, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2021. Objektkredit und Nachkredit

9 Grand Conseil ; coûts supplémentaires pour la session d'été 2021, autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2021. Crédit d'objet et crédit supplémentaire

Le président. Nous en sommes au point 9 de l'ordre du jour : il s'agit d'une affaire de crédit de la CFin. Le débat est réduit. Je laisse tout d'abord la parole à M. le premier vice-président du Grand Conseil Martin Schlup pour la prise de position du Bureau.

Vizepräsident. Wir haben es hier schon gehört, es wiederholt sich immer ein bisschen. Es ist nun schon das 5. Mal, dass wir hier im Bernexpo-Gelände tagen. Das Büro hat dem Grossratspräsidium im März eigentlich die Ermächtigung gegeben, selbst zu entscheiden, im spätesten Fall, wenn es eben dann einfach geht, ob wir in unser schon bald geliebtes Rathaus zurückkönnen oder ob wir noch einmal hier tagen müssen. Wir mussten das dann am

- 27. April definitiv entscheiden, weil es doch trotzdem Zeit braucht, um das zu machen. Sie haben es gelesen, das gibt natürlich Folgekosten oder Mehrkosten von 550'000 Franken. Das Grossratspräsi- dium und das Büro empfehlen Ihnen, diesen Zusatzkredit und damit natürlich auch den Nachkredit so anzunehmen. Wir hoffen natürlich alle, dass dies jetzt auch wenn die BEA hier gut zu uns geschaut
- 28. Juni 2021 Nachmittag / 7 juin 2021 après-midi 20

hat – vielleicht das letzte Mal ist und dass wir danach wieder in unser gemütliches Rathaus zurückkehren können.

Le président. Merci. La parole est ouverte aux rapporteurs de groupes. — Personne ne souhaite la prendre. Nous allons donc passer au vote : les député-e-s qui acceptent ce crédit supplémentaire votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.582

Annahme / Adoption Ja / Oui 117 Nein / Non8Enthalten / Abstentions6

Le président. Vous avez accepté cette dépense.

2021.RRGR.134 10 Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkommission

10 Rapport d'activité 2020 de la Commission des finances

Le président. Nous passons à présent au point 10 de l'ordre du jour, il s'agit d'un rapport de la CFin qui vous propose de prendre connaissance de ce rapport d'activité 2020 de la CFin.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Der Tätigkeitsbericht 2020 der FiKo liegt Ihnen in Schriftform vor. Seitens der FiKo versuchen wir als Aufsichtskommission, unsere Tätigkeiten in der Berichterstattung selbstverständlich auf das Wesentliche zu beschränken, weil wir bei der Berichterstattung ja bei den beiden Hauptthemen – Geschäftsbericht, Voranschlag und Aufgabenund Finanzplan – jeweils mit einem eigenen Bericht an das Ratsplenum gelangen. Das begründet nachher auch die Kürze im Tätigkeitsbericht. Das Jahr 2020 stellt gewissermassen einen Wendepunkt in der bernischen Finanzpolitik dar. In den letzten 20 Jahren stand primär der Schuldenabbau im Zentrum der Finanzpolitik. Hier hat der Kanton Bern durchaus Erfolge erzielt und darf diese auch ausweisen. Er konnte nämlich seine Schuldenlast substanziell reduzieren. Angesichts der Covid19 Pandemie mit ihren wirtschaftlichen Folgen können aber die bisher geltenden finanzpolitischen Stossrichtungen leider nicht mehr aufrechterhalten werden. Anstatt eines ausgeglichenen Voranschlags oder eines Aufgabenund Finanzplans muss der Kanton Bern in den nächsten Jahren mit deutlichen Defiziten rechnen. Als wäre dies nicht genug, kommt auch ein finanzieller Mehrbedarf bei den Investitionsvorhaben auf uns zu, von dem wir ja schon seit längerer Zeit wissen. Deshalb warten wir gespannt auf die zurzeit laufende Priorisierung der Investitionsvorhaben durch den Regierungsrat. Hier sind in den nächsten Wochen erste Resultate zu erwarten. Soweit noch ein paar Ergänzungen inhaltlicher Natur. Ein solcher Jahresbericht ist aber auch immer eine Gelegenheit, um «danke» zu sagen. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der FiKo. Die Zusammenarbeit in der Kommission beurteile ich trotz aller parteipolitischen Kontroversen, was in der Finanzpolitik ja gerade sicher auch in der Natur der Sache liegt, als von Sachlichkeit und Kollegialität geprägt. In den Dank einschliessen darf ich aber auch das Kommissionssekretariat, unter der Leitung

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 21

von Dominique Clémençon, für seine guten Dienste, ohne welche die Führung und Mitarbeit in der FiKo für uns Grossräte im Milizsystem kaum möglich wäre. Vielen Dank an dieser Stelle für die grosse Arbeit! Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Aucun groupe ne s'est manifesté, je vous propose donc de voter sur ce rapport d'activité 2020 de la CFin : les député-e-s qui acceptent ce rapport votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.134: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption Ja / Oui 124 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0 Le président. Vous avez accepté le rapport du point 10 de l'ordre du jour.

2021.RRGR.135 11 Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission

11 Rapport d'activité 2020 de la Commission de gestion

Le président. Nous passons à présent au point numéro 11 de l'ordre du jour : le rapport d'activité 2020 de la CGes est présenté par ladite commission et M. le député Siegenthaler qui propose d'en prendre connaissance.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), GPK-Sprecher. Wir haben Ihnen auf 39 Seiten Rechenschaft darüber abgelegt, was die GPK im letzten Jahr in Ihrem Auftrag gemacht, gearbeitet und geleistet hat. Es war ein arbeitsreiches Jahr, das thematisch viele Aufgaben mit sich gebracht hat. Es sind Geschäfte dabei, die wir quasi so turnusgemäss wie alle Jahre behandeln. Es sind ältere Geschäfte dabei, die wir zu einem Abschluss bringen konnten. Es sind Geschäfte dabei, die wir einfach fortgeschrieben haben, und es sind auch neue Geschäfte dazugekommen. Ich mache dann gegen Schluss noch zwei Bemerkungen zu diesen Geschäften. Ich möchte jetzt hier nicht einfach den Bericht wiedergeben. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen mit der nötigen Seriosität gelesen und Sie sich Ihre Gedanken dazu gemacht haben. Aber ein paar Eindrücke über die Arbeit der GPK möchte ich doch hier an dieser Stelle wiederzugeben versuchen. Wir haben die Oberaufsicht über den Regierungsrat, über die Kantonsverwaltung und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben. Wir prüfen den Vollzug von Beschlüssen des Grossen Rates, die für die Oberaufsicht von Bedeutung sind. Wir können eigene Untersuchungen, eigene Analysen anstreben, und wir legen grundsätzlich die Schwerpunkte aus unserer Prüftätigkeit selber fest. Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Einflussnahme als Kommission ist beschränkt. Wir haben keine direkten Interventionsmöglichkeiten. Man mag das bedauern. Es gibt auch Stimmen, die ich gehört habe, die sagen, dass man die Kommission mit – in Anführungszeichen – mehr «Biss» ausstatten müsse, und es gehe alles immer so furchtbar lange, wenn wir daran seien. Ja, das ist so, das ist auch ein bisschen in der Anlage unserer Tätigkeit. Wir schauen primär zurück. Wir schauen

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 22

Geschäfte an, bei denen wir finden, die hätten besser, anders können ablaufen, als sie abgelaufen sind. Und wir haben mit unseren Empfehlungen, die wir zuhanden des Grossen Rat erarbeiten, zum Teil auch mit Kommissionsmotionen, bis hierhin gearbeitet – und ich glaube, ich darf sagen, sehr erfolgreich gearbeitet – , weil wenn Planungserklärungen von der GPK kommen oder auch Motionen von uns, dann sind die von Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, in aller Regel mit sehr deutlichen Mehrheiten überwiesen worden. Und damit sage ich

auch etwas über das Funktionieren der Kommission. Wir brauchen halt auch ein bisschen mehr Zeit, weil wir viel diskutieren müssen und diskutieren wollen, weil die Ernsthaftigkeit der Kommission dann gestärkt werden kann, wenn wir möglichst einhellig, sogar einstimmig auftreten. Und das braucht das Austarieren von Haltungen und auch die Bereitschaft zu Kompromissen. Und dafür möchte ich meinen Kommissionsmitgliedern, aber auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich danken. Lassen Sie mich jetzt noch ein paar Schlaglichter auf zwei Geschäfte werfen. Wir haben uns ja in einem ausführlichen Prozess mit der Situation rund um das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) befasst. Dazu haben Sie einen Bericht erhalten, der in dieser Session behandelt wird. Ich werde dann dort bei dieser Gelegenheit ausführlicher dazu Stellung nehmen. Eine grosse Aufgabe haben Sie uns mit der Causa Blausee gegeben. Diesen Auftrag wollten wir. Wir danken Ihnen auch dafür, aber es ist mit viel Arbeit verbunden, und vielleicht darf ich Ihnen hier so ein bisschen etwas über den Stand dieses Geschäfts sagen, wenn es Sie interessiert. Wir werden Ende des Monats Juni rund 50 Anhörungen durchgeführt haben, 50 Personen, Institutionen, Organisationen eingeladen haben. Wir haben einen Augenschein vor Ort genommen. Wir erfahren eine grosse Unterstützung durch unser Ad-Interim-Sekretariat, das wir verpflichten durften, und wir sind zeitlich so auf Kurs, dass wir dieses Versprechen einhalten dürfen, dass wir Ihnen in der letzten Session der Legislatur unsere Feststellungen im Rahmen eines Berichts zuführen dürfen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch sagen, dass wir bis anhin bei allen Personen, bei allen Kreisen, die wir aufgeboten haben, zu einer Einvernahme, zu einer Besprechung, zu Fragen, die sie beantworten müssen, auf grosses Wohlwollen gestossen sind. Es hat bis Datum heute niemand gesagt, sie kommen nicht zu uns und stehen uns nicht Red und Antwort. Ich möchte dem Vizepräsidenten Fritz Ruchti - er kann heute nicht hier sein - für seine Unterstützung danken, die er mir gegeben hat in diesem letzten Jahr – oder auch in diesem letzten Jahr. Ich danke den Geschäftsleitungsmitgliedern der Kommission für die intensive Mitarbeit in diesem Ausschuss Blausee, den ich vorhin erwähnt habe, auch den Mitgliedern, die die Ausschüsse leiten, für ihre Arbeit. Aber auch grossartige Unterstützung erfahren wir durch unser Sekretariat, durch Michael Ehrler und Céline Gasser. Und in diesen Dank schliesse ich natürlich auch die ganze Kommission mit ein. Ich danke ihr für die Kollegialität und für die Loyalität den Entscheiden der Kommission gegenüber. Die Arbeit in diesem Zusammenhang macht Freude. Ich bitte Sie, im Namen der einstimmigen Kommission, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. La parole est aux groupes. – Aucun d'entre eux ne se manifeste, nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui ne veulent pas prendre connaissance de ce rapport votent non. – Petit problème technique. (Kurzer Unterbruch / Brève interruption) – Et les scrutateurs sont absents. Je profite de la petite pause informatique pour annoncer que notre collègue députée Virginie Heyer fête aujourd'hui son anniversaire. Belle journée à toi, Virginie. (Applaus / Applaudissements) Merci, cela a permis de déclencher l'informatique. C'est bon?

– Les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance du rapport votent oui, celles et ceux qui ne veulent pas prendre connaissance votent non.

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 23

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.135: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption Ja / Oui 143 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 1 Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.

 ${\bf 2021.RRGR.122}~~12$ Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2020

12 Rapport d'activité 2020 des Services parlementaires

Le président. La CGes vous invite à prendre connaissance de ce rapport. Je laisse la parole à M. le député Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), GPK-Sprecher. Ja, das ist dann das letzte Mal für heute, dann haben Sie es hinter sich – oder mich hinter sich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich heute das erste Mal hier in diese Halle gekommen bin, sind mir ein bisschen die Details aufgefallen. Das ist ja noch, wenn man das erste Mal hier in diesem Saal ist ... Ja man findet es nicht auf Anhieb, man muss sich ein bisschen umschauen. Und das war so perfekt angeschrieben – sogar, wo ich die Rolltreppe hochgehen muss, war angeschrieben, damit ich auf dem richtigen Weg die Rolltreppe hinaufgehe. Das ist nicht selbstverständlich; das macht jemand. Das macht jemand, der vorausdenkt, der die Logistik anschaut, und das gehört unter anderem zum Aufgabengebiet der Parlamentsdienste, und ihren Bericht beraten wir heute miteinander und werden ihn hoffentlich zur Kenntnis nehmen, wenigstens empfiehlt Ihnen meine Kommission, dies einstimmig zu machen. Sie haben gesehen, dass der Geschäftsbericht der GPK ungleich umfassender ist als derjenige der Parlamentsdienste. Auf lediglich 8 Seiten legen sie uns die Arbeit dar, die sie für uns Grossrätinnen und Grossräte geleistet haben. Aber es war eine ausgesprochen grosse Arbeit, die noch deutlich dadurch erschwert wurde, dass wir unsere Sitzungen und unsere Tagungen nicht in der ursprünglichen Umgebung, in der angestammten Umgebung machen konnten. Wir haben als Kommission das Vorrecht, jeweils einmal pro Jahr mit dem Herrn Generalsekretär des Grossen Rates, mit dem Staatsschreiber und mit dem Beauftragten für Datenschutz ein solch stündiges Gespräch zu führen, und wir holen in den Gesprächen jeweils auch ihre Befindlichkeit ab, die Aktualität, was sie umtreibt, was die grössten Herausforderungen sind. In diesem Gespräch hat man uns eindrücklich dargelegt, was eine solche Session hier bedeutet, an die man einfach kommt – und unser Platz ist angeschrieben, und alles ist perfekt vorbereitet. Und dafür möchte ich an dieser Stelle einfach einmal, bevor ich noch ein paar weitere Sätze sage, dem Generalsekretär als Kopf der ganzen Organisation, aber mit seinen zahlreichen Mitarbeitenden, ganz herzlich für die Arbeit danken, die hier geleistet wird. (Applaus. Generalsekretär Patrick Trees erwidert, dass er diesen Dank gern an sein Team weitergibt. / Applaudissements. Le secrétaire général Patrick Trees répond qu'il transmet volontiers les remerciements à son équipe.) Der neue erste Vizepräsident des Grossen Rates, Martin Schlup, fasste es einmal bei einer Gelegenheit so zusammen: Er hat gesagt, wir sehen eigentlich erst, was ein Parlamentsdienst leistet, wenn man Mitglied des Büros Grosser Rat ist, dann erfährt man, was alles hinter der Vorbereitung einer

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 24

Session steht. Und wenn ich Ihnen aus dem Bericht heraus einfach noch zwei Zahlen sagen darf: Es gab 41 Plenumssitzungen der Sachbereichskommissionen und 18 Ausschusssitzungen dieser Sachbereichskommissionen. Das ist ohne die Sitzungen der Aufsichtskommissionen; die kämen alle noch dazu. Diese Sitzungen müssen organisiert, koordiniert, protokollmässig verarbeitet werden – und von den Sessionen habe ich bereits gesprochen. Deshalb kommt es mir hier vor – und damit möchte ich schliessen - . . . Sie wissen ja, ich komme ein bisschen aus dem Theaterbereich, und es hat ein bisschen mit Theater zu tun. Es braucht eine Bühne. Und es braucht eine Regie, also Patrick Trees, und dann braucht es Souffleusinnen und Souffleusen, und es braucht einen Bühnenbauer, und es braucht jemanden, der für die Requisite zuständig ist, und am Schluss braucht es noch Schauspielerinnen und Schauspieler. Sie können selber erraten, wen ich damit meine. Und dann ist es schön, wenn es zwischendurch auch noch Zuschauer hat oder hätte, die unseren Beratungen folgen würden. Erst alles zusammen ergibt ein Stück, das sich lohnt, aufgeführt zu werden, bei dem es sich lohnt, dabei zu sein, und bei dem man Freude hat, dass man diese Arbeit für den Kanton Bern machen darf. In diesem Sinne, liebe Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, den Bericht der Parlamentsdienste zur Kenntnis zu nehmen, merci.

Le président. Les groupes sont invités à se prononcer. – Aucun d'entre eux n'est inscrit. Nous allons donc passer au vote du point 12 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui ne veulent pas en prendre connaissance votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.122: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption Ja / Oui 142 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport des Services parlementaires.

2020.STA.1134 13 Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle

13 Rapport d'activité 2020 du Contrôle des finances

Le président. La CFin vous invite à prendre connaissance de ce rapport. Je laisse la parole à M. le député Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Der Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle liegt ebenfalls in Schriftform vor. Daraus gehen die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeiten hervor. Prüfungen, die für die betroffenen Bereiche einen besonderen Nutzen aufzeigen, werden hier im Bericht in zusammengefasster Form wiedergegeben. Die Finanzkontrolle ist ja ein unabhängiges Organ innerhalb des Kantons Bern, das seine Arbeit einzig gestützt auf die Verfassung des Kantons Bern (KV) und das Gesetz über die Finanzkontrolle

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 25

(Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) verrichtet. Ihr obliegt primär die Prüfung der Haushaltsund Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung, aber auch der Justiz des Kantons Bern. Anlässlich der ordentlichen Prüfung setzt die Finanzkontrolle Schwerpunkte, zeigt Schwachpunkte, Risiken oder Optimierungspotenzial auf. Nebst der Prüfung der Jahresrechnung finden dann aber auch Prüfungen statt im Bereich von Bau-, Dienststellen-, Informatik-, Staatsbeitragsprüfungen; und weitere Sonderprüfungen werden durchgeführt. Die Geprüften erhalten jeweils von der Finanzkontrolle eine direkte Berichterstattung mit enthaltenen Empfehlungen. Wenn es wesentliche Feststellungen hat, werden diese im Quartalsbericht an die Regierung und an die beiden Aufsichtskommissionen, GPK und FiKo, offengelegt. Die Finanzkontrolle ist zudem Anlaufstelle für das sogenannte Whistleblowing und steht den Aufsichtskommissionen für Fragestellungen zur Verfügung. Die Finanzkontrolle stellte im vergangenen Jahr fest, dass die Verwaltung und die Justiz des Kantons Bern auch im Jahr 2020 in einem anforderungsreichen Umfeld, mit zusätzlichen Erschwernissen wegen der Covid19 Pandemie, ihre Aufgaben – sie schreiben: «engagiert, professionell und sachgerecht» erfüllt hätten. Mit einem Stellenetat von durchschnittlich 22,5 Vollzeitstellen – Ende Jahr waren es 26 Mitarbeitende – schliesst die Finanzkontrolle bei einem Nettoaufwand von gut 4,0 Mio. Franken mit einer Budgetunterschreitung von knapp einer halben Mio. Franken ab. Auch die Finanzkontrolle ihrerseits wird kontrolliert; nämlich durch die BDO Visura; das heisst, es finden regelmässige Qualitätsund Leistungsbeurteilungen statt, und ihre Rechnungsführung wird ebenfalls von Externen revidiert. Mit ihren Prüfungen will die Finanzkontrolle letztlich einen Nutzen und auch einen Mehrwert verschaffen. Mit weit über tausend Empfehlungen konnte in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine hohe Wirkung für die Verwaltung erzielt werden. 2020 belief sich das durch die Finanzkontroll e geschätzte Sparpotenzial auf rund 14 Mio. Franken. Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, um hier an dieser Stelle dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Herrn Thomas Remund, und seinem Team unseren besten Dank auszusprechen. Im Namen der einstimmigen FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. La parole est aux groupes. – Aucun d'entre eux ne s'est manifesté. Nous allons donc passer au vote du point 13 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui ne veulent pas en prendre connaissance votent non.

Abstimmung / Vote

2020.STA.1134: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption Ja / Oui 142 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport à l'unanimité.

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 26

2021.DIJ.1721

14 Bericht 2020 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

14 R apport d'activité 2020 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne

Le président. Nous passons à présent au point numéro 14 de l'ordre du jour, il s'agit du dernier rapport sur lequel vous êtes appelés à vous prononcer. La CFin vous propose d'en prendre connaissance, je laisse la parole à Mme la députée Grogg qui remplace M. le député Ruchti – pardon, Mme la députée Hebeisen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), JuKo-Sprecherin. Ich weiss, Christine Grogg und ich sehen sehr ähnlich aus, aber ich bin Annegret Hebeisen. – Hallo Christine! Ich stehe hier vorne, weil Fritz Ruchti leider abwesend ist. Er hätte Ihnen diesen Bericht 2020 über die Datenschutzfachstelle vorstellen sollen. Es ist ein 39-seitigen Bericht, in Violett gehalten, der sehr ansprechend daherkommt. Die Ausgangslage: Die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, kurz: DSA, hat gemäss Art. 37 des Datenschutzgesetzes (KDSG) die Pflicht, dem Grossen Rat und dem Regierungsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Darin muss die DSA besonders auf erkannte Mängel und wünschbare Änderungen hinweisen. Die GPK, welche die Aufsicht über den Datenschutz beauftragt und wahrnimmt, das ist bei uns Ueli Buri, ist für den Bericht vorberatende Kommission. Die wichtigsten Informationen aus dem Bericht: Dem Vorwort ist zu entnehmen, dass die besonderen Herausforderungen darin lagen, dass sich eben die DSA vielen neuen datenschutzrechtlichen Fragen stellen musste, und das aufgrund von Massnahmen des Bundes und des Kantons zur Eindämmung der Pandemie. Fachliche Berichterstattung aus dem Arbeitsalltag – ein paar Beispiele, was den Datenschützer und sein Team so alles beschäftigt: Vor allem hat sie natürlich letztes Jahr Corona beschäftigt. Dieses Thema bildet dann auch einen Schwerpunkt in ihrer Berichterstattung, wen wundert's. Die DSA hat die Behörden beim Covid-Tracker, bei der Publikation der Infektionszahlen pro Gemeinde sowie beim Merkblatt «Homeoffice für das Kantonalpersonal» unterstützt und beraten. Die DSA hat betroffene Personen betreffend die Erhebung von Kontaktdaten in Restaurants beraten, auch hat die DSA formelle Stellungnahmen zur Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen im Kultursektor, zur Verordnung über die Massnahmen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie zur Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19 Pandemie abgegeben. Die DSA hat auch Vorabkontrollen zur Fachapplikation Sormas für das Contact Tracing durchgeführt. Es fanden auch Behördenberatungen statt, unter anderem, was

Sprachaufzeichnungen bei Telefonaten, bei Telefonanrufen betrifft. Ein Spital ist mit dem Wunsch auf die DSA zugegangen, dass Telefongespräche-Aufnahmen, bei denen nachher eben Drohungen ausgesprochen wurden ... dass man das doch machen können soll. Sie wandten sich an die DSA mit der Frage, ob und in welcher Form solche Aufnahmen zulässig sein könnten. Die DSA kam aber dann ganz klar zum Schluss, dass ein solches Vorgehen datenschutzrechtlich unzulässig und auch strafbar wäre. Und auch noch ein kleines Muster aus der täglichen Arbeit der DSA ist: Beratung von betroffenen Personen, diverse Anzeigen zum Versand von Steuerdaten. Mehrere Personen wandten sich an die DSA mit Anzeigen wegen Falschzustellung von Steuerdaten. Die DSA hat dies nachher hinterfragt und hat auch festgestellt, dass die Steuerverwaltung die Ursache der Falschzustellungen jeweils korrekt ermittelt hat und nachher auch die Fälle zum Anlass nahm, die Prozesse intern zu prüfen und zu verbessern. Dies sind ein paar Einblicke in die tägliche Arbeit der DSA. Ich möchte auch im Namen der GPK Ueli Buri und seinem Team für seine tagtägliche A rbeit danken. So wie wir gehört haben, ist dort, glaube ich, auch etwas Ruhe eingekehrt seit dem Wechsel an der Spitze, und ja, wir begrüssen dies sehr. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 27

Le président. Merci, Madame la Députée Hebeisen, et excusez-moi encore pour la confusion. Les groupes ont la parole s'ils le souhaitent. — Ça n'a pas l'air d'être le cas. Donc, nous allons passer au vote : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1721: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption Ja / Oui 134 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance du point 14 de l'ordre du jour à l'unanimité.

2020.RRGR.317 15 Motion 246-2020 Graber (La Neuveville, SVP) Aufhebung von Artikel 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Amtszeitbegrenzung für Kommissionen)

15 Motion 246-2020 Graber (La Neuveville, UDC) **Abrogation de l'** article 45, alinéa 3 du règlement du Grand Conseil (limitation de la durée de présence au sein d'une commission)

Le président. Nous arrivons à présent à la motion du point numéro 15 de l'ordre du jour, déposée par Mme la députée Graber. Le débat est libre. Le Bureau du Grand Conseil vous propose de la rejeter. Je laisse la parole en premier lieu à Mme la députée Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), auteure de la proposition. Ma motion demande l'abrogation de l'article 45 alinéa 3 du Règlement du Grand Conseil du 4 juin 2013 (RCB). Cet alinéa 3 est libellé ainsi : « Un député ou une députée ne peut pas siéger plus de huit ans dans la même commission. » Cette disposition s'applique notamment aux nouvelles commissions permanentes introduites en 2014. L'impossibilité de siéger au sein d'une même commission me semble présenter bien plus d'inconvénients que d'avantages. Conscients de cette réalité, la très grande majorité des cantons suisses ne connaissent pas une telle limitation. Le Bureau du Grand Conseil le reconnaît d'ailleurs lui-même en citant l'exemple du canton de Zurich. Cette entrave est inopportune pour quatre raisons fondamentales : premièrement, elle constitue de la part des membres du Grand Conseil une autolimitation malvenue. Dans l'idéal, les membres d'un législatif ne devraient jamais restreindre leurs droits et leurs prérogatives, sauf s'ils le font pour des raisons évidentes qui tiennent à la séparation des pouvoirs ou à des impératifs d'organisation évidents, tel que le temps de parole de leurs interventions à la tribune du parlement. Deuxièmement, la malheureuse limitation actuelle implique que les commissions, et même le Grand Conseil dans son ensemble, se privent d'une part importante des très nombreuses compétences ou du know-how dont disposent les parlementaires qui le constituent. Il est hautement regrettable qu'un spécialiste en finances publiques ou une spécialiste en santé publique doivent quitter respectivement la CFin et celle de la santé et des affaires sociales après huit ans de présence en leur sein, avant de

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 28

se retrouver dans une commission qui les intéresse moins, qui correspond moins à leurs aspirations ou à leurs compétences spécifiques ou encore à leur parcours professionnel. Troisièmement, si un membre du Grand Conseil siège durant douze ans au sein de notre parlement, ce qui arrive fréquemment, il est malheureux qu'il soit contraint de quitter la commission au sein de laquelle il aura siégé durant huit ans. En pareilles circonstances, il ne pourra être actif dans une nouvelle commission que durant quatre ans. Souvent, ce laps de temps lui permettra juste de se familiariser avec les affaires que traite cette commission sans pouvoir y donner sa pleine mesure. Pire encore, un député ou une députée pourrait avoir moins de plaisir à siéger dans une nouvelle commission, ce qui est tout de même malencontreux. Quatrièmement, la limitation actuelle représente un affaiblissement volontaire de la position du Grand Conseil formé de politiciennes et de politiciens de milice – par rapport aux membres du Conseilexécutif qui eux, bénéficient de leur statut de magistrat à plein-temps d'une autorité exécutive, et du soutien indispensable et précieux de leur puissante administration. Cela est d'autant plus regrettable à notre époque qui voit les exécutifs prendre souvent le pas sur les législatifs dans nos régimes démocratiques. A cet égard, et pour enfoncer le clou, j'aimerais ajouter que les membres du Conseilexécutif de notre canton ne sont pas soumis à une telle limitation. Dans l'histoire récente de notre canton Philippe Perrenoud a assumé la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale durant dix ans, alors que Barbara Egger-Jenzer, Bernhard Pulver et Hans-Jürg Käser se sont maintenus à la tête de la même Direction durant douze ans. Il me tient à cœur de préciser que ma motion ne préjuge en rien du traitement de la problématique de la durée de la présidence des commissions. Il est tout à fait concevable de limiter cette dernière pour des motifs d'équité et d'opportunité politique. En acceptant ma motion, notre droit parlementaire s'agissant de la limitation de la durée de présence au sein des commissions de notre Grand Conseil, serait identique à celui qui prévaut au niveau de la Confédération, ce qui ne constituerait en aucun cas une incongruité. Pour éviter ces inconvénients très sérieux de la limitation à huit ans de la durée de présence des membres du Grand Conseil au sein d'une même commission, je vous propose d'accepter ma motion et de supprimer ainsi l'article 45, alinéa 3 du RGC.

Le président. Avant de donner la parole à M. le député Schlup, je vous donne les résultats des différentes élections.

Resultate der Wahlgeschäfte 2021. RRGR.132, 2021. RRGR.133 und 2021. STA.604 Résultats des élections : affaires 2021. RRGR.132, 2021. RRGR.133 et 2021. STA.604

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.132 Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 157 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 154 Davon leer / Dont blancs 11 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 143 Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist: / Est élu : Martin Schlup mit 143 Stimmen / par 143 voix.

(Applaus / Applaudissements)

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 29

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.133 Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 157 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 157 Davon leer / Dont blancs 3 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 154 Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist: / Est élu : Francesco Marco Rappa mit 81 Stimmen / par 81 voix.

Christoph Grupp erhielt 73 Stimmen / obtient 73 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.STA.604 Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 157 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152 Davon leer / Dont blancs 15 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 137 Absolutes Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist: / Est élue : Beatrice Simon mit 135 Stimmen / par 135 voix.

Diverse erhielten 2 Stimmen. / Voix éparses : 2 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.STA.604 Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 157 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 154 Davon leer / Dont blancs 3 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 151 Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist: / Est élue : Christine Häsler mit 150 Stimmen / par 150 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1 voix.

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 30

(Applaus / Applaudissements)

Le président. Liebe Beatrice, liebe Christine, lieber Martin und lieber Francesco, ich gratuliere euch allen herzlich zur heutigen Wahl. Ich freue mich, mit euch arbeiten zu dürfen. Je vous souhaite plein de succès dans vos nouvelles fonctions. Je suis heureux de constater que deux femmes vont conduire la destinée du Gouvernement bernois dans l'année qui vient — je ne peux malheureusement pas en dire autant de la présidence actuelle du Grand Conseil, mais je suis convaincu que les mentalités évoluent dans la direction d'une répartition des genres mieux assumée pour de telles responsabilités. J'aimerais profiter de l'occasion pour féliciter l'équipe présidentielle sortante du gouvernement pour l'excellente conduite des affaires cantonales durant l'année écoulée, en particulier Pierre Alain Schnegg pour son engagement. De mémoire de gouvernement et certainement de mémoire de conseillères et conseillers d'État, il n'y a pas eu d'année de législature aussi compliquée, intense et fragile que celle qui s'achève. Souvent cité en exemple, le canton de Berne a su jusqu'à présent bien tenir tête au virus. Je tiens à vous féliciter, au nom des membres du Grand Conseil. Et à toi, Beatrice, cette dernière année qui sonne, pour toi ne sera peut-être pas la plus aisée en ta qualité de présidente du gouvernement. Je te souhaite néanmoins d'en prendre le meilleur parti. Et si vraiment, tu pourras toujours venir te ressourcer dans le Jura bernois, tu y seras la bienvenue! Je vous remercie, Mesdames, et je vous souhaite une bonne fin de journée (Kurze Pause / Courte pause). Avant de poursuivre sur le point 15 de l'ordre du jour, je laisse encore le parti des Verts faire une déclaration par Mme la députée Andrea de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich möchte gleichwohl jetzt kurz das Wort ergreifen und die Erklärung abgeben, dass die grüne Fraktion mehr als konsterniert über dieses Ergebnis ist. Ich habe es zu sagen versucht – es ist vermutlich nicht angekommen, was ich gesagt habe beim Vorstellen unseres Kandidaten – , dass wir klar der Meinung sind, wir haben ein Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG), und das Gesetz sagt klar in

Art. 20, dass der Stärke der Fraktion angemessen Rechnung zu tragen ist. Und ich habe gut zugehört, wenn ich danach die Fraktionssprecher aus den anderen Fraktionen höre, die sagen: «Ja, regionale Aspekte ... Ja, das ist schon ein bisschen Biel-Seeland-lastig.» Und ein anderer Kollege sagte es zu Recht: Wir hatten dreimal nacheinander Stadt Thun; das Präsidium der Stadt Thun. Aber jetzt ist schon die Region ... – das wäre dann «zu viel des Guten», ist gesagt worden. Dass einmal die Amtsdauer zählt, einmal zählt sie nicht, je nachdem, wie es einem gerade passt. Erlauben Sie mir zu sagen: Mir kommt das ein bisschen vor ... Ich habe als Kind sehr gern Pippi Landstrumpf geschaut. Ich finde Pippi Langstrumpf wirklich super. Aber ich finde, Pippi Langstrumpf ist nicht die, die die Politik machen sollte wie wir hier, wenn man es einfach gerade so macht, wie man es gern hätte. Man legt die Argumente so aus, wie man sie gerade gern hätte. Und wir haben ein Gesetz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und dieses Gesetz ist heute aus unserer grünen Sicht missachtet worden mit einer – ich muss es so sagen – bürgerlichen Dominanz, vermute ich mal. Und wir Grünen werden ganz klar einen Vorstoss einreichen, der verlangt, dass man diesem Gesetz nach den nächsten Wahlen Rechnung trägt. Dieser wäre jetzt gerade einmal angekündigt. Wir werden auch ganz klar rechtliche Schritte prüfen, denn sonst muss man sich fragen, wofür man Gesetze hat, wenn man sie nachher nicht einhalten will. Deshalb sage ich dies heute und hier, auch im Sinne der Fairness, dass wir dies prüfen wollen, und damit Sie dann nicht überrascht werden.

Le président. Nous poursuivons le point 15 de l'ordre du jour, la parole est à M. le premier viceprésident Schlup qui défend la position du Bureau.

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Ja, ich spreche für das Büro des Grossen Rates. Die Motionärin hat eigentlich vorher schon vor allem die Vorteile einer Aufhebung einer solchen Kommissionszeitbeschränkung genannt, aber wie alles in der Welt oder das Meiste – alles hat seine Vorund eben auch Nachteile. Ich komme jetzt eher auf die Vorteile zu sprechen, die eine solche Kommissionszeitbe

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 31

schränkung hat. Und wie es vom Präsidenten gesagt worden ist: Das Büro empfiehlt Ihnen eigentlich die Ablehnung dieser Motion. Die Gründe dafür sind vor allem: Ein regelmässiger Wechsel bringt mehr Unabhängigkeit in einer Kommission. Man ist vielleicht weniger nah bei der Verwaltung oder bei den Regierungsräten. Ein grösserer Wechsel bringt auch mehr verschiedene Sichtweisen. Manchmal schadet es nicht, wenn jemand Neues hineinkommt, etwas ein bisschen von der anderen Seite anschaut und neue Ideen einbringt. Auch ein Schwergewicht, das man vielleicht nach 10, 12 Jahren hat – wie man es dann eigentlich möchte oder wie es vielleicht auch schon vorgekommen ist – . . . auch ein Schwergewicht müsste man irgendeinmal ersetzen, und dann würde es nach noch längerer Zeit vielleicht noch mehr wehtun, diese Person auszuwechseln. Allfällige Vereinnahmungen, eben von den Kommissionsmitgliedern, durch die Verwaltung und die Regierung, ich habe es vorhin schon gesagt, wären weniger gross, wenn es noch ein bisschen Wechsel gäbe. Die Kommissionspräsidien haben

so jetzt eine Amtszeitbeschränkung. Wenn das nicht wäre, hätten die Präsidien auch keine. Und zu guter Letzt: In der letzten Septembersession hat eigentlich das Parlament hier in diesem Saal bei Planungserklärungen einer solchen Aufhebung von Kommissionsamtszeitbeschränkung auch entgegengehalten.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion wird die Motion ablehnen. Wenn man die Motion liest, hat man das Gefühl, dass die Welt zusammenbrechen würde, wenn die Amtszeitbeschränkung in den Kommissionen nicht aufgehoben würde. Ein Zitat aus dem Motionstext: Dieses Hindernis sei «in mehrfacher Hinsicht inopportun». Es sei gravierend, wenn jemand nur 8 Jahre in einer Kommission sein darf und diese nur wegen der Amtszeitbeschränkung verlassen müsse. Erstaunlicherweise sind viele Kolleginnen und Kollegen von einer Partei dabei, die als Partei sogar für das Grossratsmandat eine Amtszeitbeschränkung kennt. Zurück zur Sache: Ich bin bald seit 8 Jahren in der GPK. Ende Legislatur sind es mit mir dann genau drei Kollegen, also insgesamt 4 Kollegen, deren achtjährige Amtszeit abläuft. Ein Kollege wird nicht mehr kandidieren. Mir macht es nichts aus, wenn ich meine Erfahrungen auch in einem anderen politischen Feld einbringen und Neues lernen kann. Wie es für die anderen Personen ist, weiss ich nicht. Also, so begehrt sind diese Posten nach 8 Jahren nicht wirklich. Ich denke, dass jede Person ersetzbar ist. Es ist sogar besser, wenn nach 8 Jahren jemand anderes kommt und vielleicht neue Ideen in die Kommissionen bringt. Daher wird die grüne Fraktion die Motion ablehnen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motionäre verlangen ja die Abschaffung der Amtszeitbeschränkung, die wir 2014 eingeführt haben. Wenn jetzt moniert wird, dass viel Wissen in den Kommissionen verloren geht, muss ich sagen, dass die Spielregeln für alle bekannt waren. Jede Fraktion konnte also die Aufgabe frühzeitig planen. Wenn ein Mitglied in eine andere Kommission aufgrund von der Amtszeitbeschränkung wechselt, kann dies für das ganze System ein Vorteil sein, nämlich Verständnis für die Arbeiten der beiden Kommissionen. Ich sage immer: Wenn der Feuerwehrkommandanten als Gemeinderat gewählt wird, soll er um Gottes Willen nicht die Sicherheit übernehmen, sondern eine andere Kommission. So hat die Feuerwehr schon zwei Stimmen im Rat. Mit der Einführung der ständigen Kommissionen ist das Ziel der Kontinuität erreicht. Daher darf es eine gewisse Rotation in den Kommissionen durchaus geben. Die Fraktion Die Mitte unterstützt den Vorschlag des Büros und lehnt die Motion daher grossmehrheitlich ab.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Büros auf Ablehnung. Ich erlaube mir, vorab festzuhalten, dass der Grosse Rat hier von 9 Monaten einen gleichlautenden Antrag einer Planungserklärung abgelehnt hat – und das zwar knapp, aber dennoch klar – , notabene eingereicht und auch dann von der heutigen Sprecherin der Motion und insbesondere mit den gleichen Argumenten begründet, die wir heute noch einmal gehört haben. Es erstaunt mich schon etwas, dass der gleiche Antrag damals nur 10 Tage nach der Ablehnung eingereicht worden ist und jetzt

9 Monate später mit der gleichen Problematik debattiert wird. Es liegen nach uns eben keine neuen Elemente oder Kenntnisse vor. Dieses Vorgehen ist wohl rechtlich zuläs

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 32

sig, doch wird oft gesagt, insbesondere von der Partei dieser Sprechenden, dass demokratische Entscheide zu respektieren seien, und ich frage mich ein bisschen, warum das hier nicht der Fall ist. Wenn wir diesen Antrag aber ablehnen, ist dies nicht nur aus diesem zeitlichen und etwas formellen Argument der Fall, sondern auch inhaltlich. In der Antwort des Büros – wir haben es vorhin noch einmal gehört –, aber auch in der Debatte vom August 2020 sind die Vorund Nachteile aufgezeigt worden. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion findet die heutige Lösung immer noch sachgerecht. Bei 160 Ratsmitgliedern ist es angezeigt, dass eine gewisse Rotation sinnvoll, ja auch notwendig ist. Damit erhalten auch mehrere Ratsmitglieder die Möglichkeit, in den Kommissionen mitzuwirken. Auf die Bitte-Argumente gehe ich hier nicht ein. Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung, es ist vorhin schon angetönt worden: Wenn man etwas in diese Richtung ändern möchte, muss man primär auch die Dauer der Präsidien ins Auge fassen, weil 12 Jahre ein Präsidium – das wäre nach meiner Auffassung nicht haltbar. Ich danke Ihnen im Namen der Fraktion FDP für die Ablehnung der Motion.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Jetzt muss ich doch gerade ganz kurz auf den Kollegen Bohnenblust reagieren. Ich möchte doch hier daran erinnern, dass bei der Behandlung dieser gewissen Planungserklärung zu diesem Thema ganz klar gesagt worden ist, die Planungserklärung sei nicht der richtige Weg, um dieses Anliegen zu diskutieren und diesem zum Durchbruch zu verhelfen. Es wurde ganz klar auf die Einreichung einer Motion verwiesen, was hier nachher auch erfolgt ist. Es ist wirklich in diesem Sinn der Rat befolgt worden, der hier gegeben wurde. Für die EDU-Fraktion bedeutet die Amtszeitbeschränkung ebenfalls eine unnötige Selbstbeschränkung. Wir finden es wichtig, dass genügend Erfahrung und Fachwissen auf der Seite des Grossen Rates vorhanden ist, um mit der Verwaltung und dem Regierungsrat auf Augenhöhe zu diskutieren. Die Einarbeitung im Grossen Rat und auch in einer Kommission im Speziellen braucht viel Zeit, um richtig anzufangen. Wir möchten dies den jeweiligen Parteien überlassen, wen sie wie lange in welcher Kommission belassen wollen. Deshalb unterstützt die EDU-Fraktion diese Motion.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Es geschieht ja selten, dass der FDPSprecher und ich der gleichen Meinung sind, die gleichen Worte brauchen wollen, aber ich hätte wirklich genau gleich angefangen wie Peter Bohnenblust, der diesem Erstaunen Ausdruck gibt, dass wir über diesen Entscheid, den wir am 31. August hier im Grossen Rat getroffen haben bezüglich dieser Planungserklärung, jetzt schon wieder sprechen und zu dieser Einschränkung der Amtszeitbeschränkung von Kommissionsmitgliedern abstimmen müssen. Also, auch ich bin erstaunt, dass dieser Entscheid nicht länger Gültigkeit hat als nur 9 Monate. Inhaltlich: Die Motion verlangt die Aufhebung

der Amtszeitbeschränkung für die Kommissionsmitglieder. Amtszeitbeschränkungen sind aber klar ein Grundprinzip der Demokratie. Und 8 Jahre – 8 Jahre sind eine lange Zeit, und ein Wechsel nach 8 Jahren ist absolut sinnvoll, weil wir haben ja nicht nur kompetente Mitglieder in den Kommissionen, die jetzt bestehen. Nein, wir haben hier im Saal 160 kompetente Leute – gut, jetzt sind es, glaube ich, nicht mehr ganz 160, einige sind schon gegangen, aber grundsätzlich haben wir 160 kompetente Leute, die das bestens machen können. Und jede und jeder von uns kann sich in einen Themenbereich einer Kommission innert nützlicher Frist einarbeiten und sich das nötige Wissen und den Hintergrund beschaffen. Es ist ein Teil der Demokratie, dass wir versuchen, in den Kommissionen möglichst viele Leute zu beteiligen. Das können wir nur machen, wenn wir eine Amtszeitbeschränkung haben. Und für mich noch ein weiteres Argument: Wir wissen, wir haben ja sehr mächtige Kommissionen, und gerade dort ist es sehr wichtig, dass wir einen ständigen Wechsel haben, weil wir alle – wir sind Menschen, wir kommen in Beziehungen, und das braucht Kontrolle. Kontrolle bringen wir nur hin mit starken, vielen Wechseln. Wir sind der Meinung, dass die Amtszeitbeschränkung ihre Berechtigung hat, und wir müssen an ihr festhalten. Es tut den Kommissionen immer wieder gut, wenn neue Ideen, neuer Wind hineinkommen. Die Kompetenzen aufzubauen und Blutauffrischungen gewichten wir höher als die in der Motion eingebrachten Argumente. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Motion ab.

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 33

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecher. Ich tue hier auch die Meinung der glp kund, und zwar von der Mehrheit unserer Fraktion. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass man diese Motion ablehnen soll, und zwar aus diesen Gründen, die wir hier seitens anderen Fraktionssprechenden schon gehört haben. Ich fasse sie kurz zusammen: zum einen sicher diese Thematik, dass man das ja 2014 so festgehalten hat und dass wir auch über eine Planungserklärung hier befunden haben und es nicht an der Zeit ist, noch einmal mit diesem Anliegen zu kommen. Zum andern einfach inhaltlich ist eine Mehrheit meiner Fraktion der Meinung, dass ein Wechsel in diesen Kommissionen etwas Herausforderndes sein kann, aber im Endeffekt etwas Sinnvolles und Gesundes. Warum Gesundes? Weil es neue Ideen gibt, es gibt frischen Wind, es gibt mehr Unabhängigkeit, und was wir einfach auch nicht vergessen können, auch in Anlehnung an meine Vorsprecherin: Wir haben ja als Parlament sehr wenig Instanzen, die uns überwachen, und dann macht es Sinn, dass man in dieser Hinsicht mit grosser Sorgfalt darauf achtet, dass sich nicht irgendwelche Machtgefüge in die Entscheidprozesse einnisten. Und eine Amtszeitbeschränkung bei den Kommissionen, namentlich bei den wichtigen Kommissionen und bei den Kommissionspräsidien, dient eigentlich auch dem Zweck, dass das eben nicht so kommt. Also, in dem Sinne: eine Mehrheit gegen den Vorstoss; eine Minderheit anerkennt, dass diese Amtszeitbeschränkung von 8 Jahren zu strikt ist und würde sich diesbezüglich eine gewisse Flexibilisierung wünschen und wird diesem Vorstoss entsprechend auch zustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss geschlossen unterstützen. Ich möchte nicht die bereits genannten Argumente wiederholen, werde mich primär auf einen Punkt fokussieren. Wir haben mit der Parlamentsrechtsrevision – so habe ich es mir zumindest sagen lassen, weil ich bei dieser Revision ja nicht dabei war, also, ich habe nicht geholfen, sie zu verabschieden – ... aber das Ziel dieser Revision war, das Parlament gegenüber der Regierung zu stärken, und zwar indem man die Kommissionen verstetigt. Und während vorher Kommissionen fallweise zusammengesetzt und besetzt wurden, entschied man sich für ein Modell, dass immer die gleichen Leute in den Kommissionen drin sind, damit sie Fachwissen sammeln können und damit sie dann im Verlaufe der Zeit auch zu einem echten Gegenspieler oder Sparringspartner der Regierung werden. Es ist kein Geheimnis: Die SVP hat dies dazumal abgelehnt, aber es war ein demokratischer Entscheid, und wenn man A sagt, sollte man dann eben auch B sagen. Wenn man schon sagt, es ist ein Gewinn, wenn Leute in der gleichen Kommission ständig drin sind, dann muss man eben auch B sagen, dann ist es eben auch wichtig, dass die Leute für die nötige Zeit in der gleichen Kommission sind, damit das Fachwissen, das sich die Kommissionsmitglieder ansammeln, dann irgendeinmal auch gewinnbringend eingesetzt werden kann als erfahrener Sparringspartner der Regierung. Und von dem her ist dieser Art. 45 Abs. 3 GO ein stückweit systemfremd, weil man auf der einen Seite sagt, es ist gut, wenn Leute ständig in der gleichen Kommission sind, wenn sie Erfahrungen sammeln können. Klar, gewisse kommen ... wenn sie frisch gewählt sind, haben sie einen solchen Erfahrungsschatz, dass sie von Beginn weg echte Gegenspieler sind, aber wir sind ein Milizparlament, und es ist ja auch die Meinung, dass Leute in eine Kommission kommen, die vielleicht nicht ab dem ersten Tag ihrer Kommissionstätigkeit genau in diesem Gebiet Fachexperten sind, die sie dann in der Kommission sind. Aber zumindest mit der zunehmenden Erfahrung werden sie nachher zu echten erfahrenen Gegenspielern der Sparringspartner – vielleicht Neudeutsch gesagt –, der Regierung. Und wenn man dieses Argument hat, dann sollte man es eben auch zu Ende führen und nicht bereits nach 8 Jahren sagen: «Und jetzt ist fertig!» und sich diesen Mehrwert, den man sich erschafft, damit ein Stück weit wieder zu relativieren. Das Zweite wurde schon gesagt: 8 Jahre sind eher kurz für eine Amtszeitbeschränkung. Das Dritte ist: Wenn man so ein bisschen anschaut, wen denn das konkret betreffen würde, kommt man nicht umhin festzustellen, dass es einen relativ starken Braindrain gäbe. Es ist also nicht ein theoretisches Problem. Es sind relativ viele Leute, von denen sich wahrscheinlich die Allermeisten hier in diesem Saal durchaus wünschen würden, dass diese Erfahrung auch noch in der nächsten Legislatur vor

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 34

handen wäre. Diese würde dann eben wegfallen. Wir erachten das als schade und allzu pauschal und sind darum der Meinung, dass man die heutige starre Regelung abschaffen sollte. Allerdings – das sei hier auch gesagt – sind wir nicht grundsätzlich dagegen, dass es irgendeine Amtszeitbeschränkung geben soll. Die Idee der Amtszeitbeschränkung hat ihre Berechtigung. Das ist vorher

auch gesagt worden. Vielleicht in gewissen Kommissionen, für gewisse Ämter, bspw. das Präsidium, für eine gewisse Dauer. Also, die SVP-Fraktion wird dies ja auch sagen, sie ist nicht grundsätzlich gegen jede Amtszeitbeschränkung. Das kann durchaus sinnvoll sein, aber diese Amtszeitbeschränkung sollte nuanciert gewählt werden, für einzelne Ämter und nicht in Form einer starren Regelung, wie wir sie jetzt haben. Das GRG ist ja im Moment dabei, revidiert zu werden, aufgrund der ausserordentlichen Lage. Es spricht nichts dagegen, dass man diese Überlegungen, wie eine Amtszeitbeschränkung sinnvoll gewählt werden kann, im laufenden Revisionsprozess mit der nötigen Differenziertheit diskutiert. Wir sind offen für eine gut geregelte Amtszeitbeschränkung. Die heutige Regelung ist zu starr. Wir lehnen sie ab und unterstützen darum die Motion.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Sie haben die Argumente gehört, die dafür oder dagegensprechen. Die EVP-Fraktion hat bei der Abwägung dieser verschiedenen Pros und Kontras entschieden, dass wir die Motion ablehnen werden. Wir sehen es durchaus als einen Vorteil, wenn die Kommissionsarbeit eben von mehreren Mitgliedern über die Jahre getragen werden kann. Wir schauen es als Bereicherung an, wenn mehrere Leute da in die verschiedenen Aspekte und Segmente unserer Tätigkeit involviert werden können, und darum werden wir hier nicht zustimmen.

Le président. Tous les groupes se sont exprimés, et je laisse maintenant la parole à M. le député Lanz, comme intervenant à titre individuel.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Wenn ich hier noch etwas sage - ich sehe ja, es wird eine Mehrheit geben, auf jeden Fall sieht es jetzt nach Ablehnung aus – , würde ich Sie als Grossrätinnen und Grossräte noch einmal zu motivieren versuchen, sich dies noch einmal zu überlegen. Überlegen Sie sich einmal, was für komplexe Geschäfte wir haben. Überlegen Sie sich einmal in Bezug auf den Campus Biel: Wie lange geht dies jetzt schon? Blausee-Untersuchung: Wie lange geht jetzt diese schon, und wie lange geht diese noch? Und wollen Sie nun wirklich mit einer starren Amtszeitbeschränkung das Risiko eingehen, dass mehrere Mitglieder in diesen einzelnen Geschäften – wichtigen Geschäften – plötzlich ihre Kommission verlassen müssen und damit ihre Fachund Sachkenntnis verlorengehen; Fachund Sachkenntnis, die für uns als Grosser Rat, als Aufsichtsgremium ganz entscheidend ist? Wir schwächen uns damit selbst. Ich spreche mich nicht gegen eine kontinuierliche Erneuerung aus. Das hat seinen Bescheid. Aber wir können das machen – wir als Fraktionen – , wir können dies ohne starre Regelungen machen, die das Potenzial haben, wirklich nachteilig zu sein. Wir können so, als Grosser Rat, das Gegengewicht zur Verwaltung, das Gegengewicht zum Regierungsrat einfach nur viel schwieriger wahren. Ich warne ein bisschen davor, dass wir uns hier jetzt selber beschränken und so das Potenzial schaffen, dass wir in gewissen Geschäften plötzlich diesen Durchblick, den wir haben müssen, nicht mehr haben, weil jene Mitglieder, die diesen allenfalls von Anfang an gehabt haben, einfach nicht mehr dabei sind. Ich bitte Sie, sich dies noch einmal zu überlegen, und ich fände es gut, wenn sie diese Motion unterstützen könnten.

Le président. La parole n'étant plus souhaitée . . . – si, elle est souhaitée : je laisse la parole donc à M. le député Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Einzelsprecher. Kollega Lanz hat mich jetzt noch nach vorne gebracht. Ich bin auch ein Betroffener – oder werde dann betroffen sein, aber das ist nicht die Hauptmotivation für mich, hier nach vorne zu kommen. Wenn wir von Kontinuität sprechen, dann gebe ich Raphael Lanz völlig recht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Kontinuität hat auch mit uns selbst zu tun. Wir werden jetzt dann diese Woche noch wählen, neue Mitglieder in die Sachkommis

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 35

sionen. Haben Sie einmal gesehen, wie viele das dies sind? Wie viele Kolleginnen und Kollegen entweder wechseln, neu dazukommen aufgrund von Rücktritten, von Einsitznahmen in diesem Grossen Rat, wer alles seine individuellen Wünsche besser verwirklichen kann, wenn er jetzt in diesem Wahlgang zu dem gewählt wird, für den er vorgeschlagen ist? Also, wenn man so von Kontinuität spricht, dann hat diese sicher mit der Amtszeit etwas zu tun, aber es hat auch mit dem Bekenntnis zu tun, wenn man dann einmal in einer Kommission drin ist, dass man diese auch möglichst behält und nicht bei nächster Gelegenheit wieder wechselt. Auch dies wäre ein Aspekt, der mir einfach noch wichtig wäre, dass er hier zur vollständigen Schilderung dazugehört.

Le président. La parole n'étant cette fois plus demandée, je laisse la motionnaire s'exprimer, Mme la députée Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), auteure de la proposition. Tout d'abord une remarque concernant la procédure : le PLR ainsi que le parti socialiste ont émis leur surprise par rapport au fait que la proposition de supprimer la limitation de huit ans sous forme de déclaration de planification revienne aujourd'hui sous la forme d'une motion. Mais je voulais rappeler ce qu'on a déjà entendu dans la bouche de Jakob Schwarz, qu'on avait répondu à l'époque au Grand Conseil, on m'avait répondu que la déclaration de planification, ce n'était pas la bonne forme et que les arguments n'étaient pas tellement connus. D'ailleurs, le porte-parole du Bureau du Grand Conseil, à l'époque, le viceprésident, il était vice-président, Hervé Gullotti a dit : « On n'a pas étudié cette question-là. » Alors, vu qu'on n'a pas parlé de ça, on propose de voter « non », parce qu'on n'a pas eu le temps d'y réfléchir. Cette question n'a pas véritablement été traitée ici dans le Grand Conseil, raison pour laquelle je suis revenue avec une motion. Ensuite, à l'adresse du PLR, du FDP: chers collègues, lorsque cette proposition est venue sous la forme d'une déclaration de planification, vous l'avez soutenue! Vous avez voté « oui » à cette proposition et aujourd'hui, vous opérez un revirement qui est contre vos convictions libérales pour des raisons tout à fait superficielles qui ne sont franchement pas défendables. Ensuite, à l'adresse du parti socialiste : vous affirmez que supprimer la limitation de mandat ne serait pas démocratique. Mais, chère Regina Fuhrer, il s'agit de l'élection des députés par le peuple. Il ne s'agit pas d'un mandat en commission, ou alors, ça

voudrait dire que les Chambres fédérales ne sont pas démocratiques? Parce que aux Chambres fédérales, il n'y a pas cette limitation de présence en commissions, et dans la grande majorité des cantons suisses, il n'y a pas de limitation de la présence en commissions. Alors, vous pensez qu'à la Confédération et dans la majorité des cantons suisses, on n'est pas démocratique? Mais soyons sérieux! Ensuite, on entend de la part de « Die Mitte » qu'il faut apprendre à connaître plusieurs commissions, comme si nous étions à l'école! Nous sommes les membres du pouvoir législatif du canton de Berne. Nous ne sommes pas à l'école ou dans une formation continue, « Weiterbildung », où il faut suivre plusieurs cours parce que ça augmente notre culture générale. Nous sommes un pouvoir législatif, et il est malsain que nous nous autolimitions. Chez certains, j'ai l'impression qu'on veut le changement pour le changement mais sans qu'il y ait d'arguments fondamentaux. Alors, finalement sont me faire beaucoup d'illusions, je voudrais encore une fois vous inviter à abroger cette malheureuse autolimitation du Grand Conseil dans son ensemble, qui se prive des très nombreuses compétences ou du know-how dont disposent les parlementaires. Cette limitation va affaiblir le Grand Conseil . . . (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le prési dent demande à l'oratrice de conclure.) ... par rapport au Conseilexécutif qui ne connaît pas une pareille limitation. Et finalement, parfois, on parle – (Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore à l'oratrice de conclure.) – J'ai tout de suite fini : on parle a parfois de « Genferei », mais ce que vous voulez faire, une « Bernerei », une spécialité du canton de Berne avec une autolimitation malvenue?

Le président. Après ce plaidoyer enflammé, nous allons passer au vote : la motionnaire maintient son texte en tant que motion, donc, les député-e-s qui acceptent la motion votent oui, celles et ceux que la rejettent votent non.

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 36

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.317

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 55 Nein / Non 82 Enthalten / Abstentions 4 Le président. Vous avez rejeté la motion.

2019.RRGR.235 16 Parlamentarische Initiative 189-2019 Köpfli (Bern, glp) Grossratsbeschluss betreffend Fristverlängerung für Antragstellung Kommission an Grossen Rat zur Parlamentarischen Initiative 189-2019 «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung»

16 Initiative parlementaire 189-2019 Köpfli (Bern, pvl) Arrêté du Grand Conseil portant prolongation du délai de proposition de la **commission concernant** l'init iative parlementaire 189-2019 « Optique pluriannuelle pour le frein à l'endettement appliqué au compte des investissements »

Le président. Nous traitons encore le point 16 de l'ordre du jour. Il s'agit

d'un « Abänderungsantrag », une motion d'ordre de la CFin qui demande la prolongation du délai par rapport à la réalisation de cette initiative parlementaire. Le débat est libre. Je laisse la parole à M. le député Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Ich versuche auch fast so schnell zu sprechen wie Anne-Caroline. Was wir hier verlängern wollen, wurde am 9. August 2019 eingereicht; im September 2020 hat man sie hier in diesem Saal vorläufig unterstützt. Die Umsetzung solcher parlamentarischer Vorstösse unterliegt strengen Fristen. Demnach müsste die vorberatende FiKo bereits im August dieses Jahres Antrag stellen. Das wird aber nicht ausreichen. Deshalb will man hier eine Fristverlängerung von 2 Jahren erwirken. Die Grossratsgesetzgebung sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich jetzt darauf, über den Zwischenstand der Arbeiten zu sprechen. Ich kann sagen, die Arbeiten sind aufgenommen, der FiKo-Ausschuss arbeitet daran. Das FiKo-Plenum ist im April das erste Mal orientiert worden. Wir sind intensiv dabei, die Resultate des Ausschusses in monatlichen Sitzungen zusammen mit der kantonalen Finanzdirektion, die Sachen aufzubereiten, damit wir nachher eine Vorlage machen können. Die Arbeiten beanspruchen aber trotzdem Zeit, damit wir hier eine gut ausgereifte Vorlage in die politische Beratung inklusive vorgängigen Vernehmlassung geben können. Deshalb benötigen wir diese beantragte Fristverlängerung. Namens der einstimmigen FiKo beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Le président. Est-ce que la proposition de la CFin est contestée? – Ça ne semble pas être le cas. Donc, je vous propose de passer au vote : les député-e-s qui acceptent cette demande de la CFin de prolongation de délai votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

7. Juni 2021 – Nachmittag / 7 juin 2021 – après-midi 37

Abstimmung / Vote

2019.RRGR.235

Annahme / Adoption Ja / Oui 128 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté cette demande de prolongation. Et sur ce vote, je vous souhaite une bonne soirée et une bonne rentrée chez vous.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann (d) Ursula Ruch (f)

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 38

Dienstag (Vormittag), 8. Juni 2021, 09.00–11.40 Uhr Mardi matin, 8 juin 2021, 09 heures à 11 heures 40

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / Présent-e-s : 154 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Matti Matthias, Müller Stefan Bänz, Ruchti Fritz, Schlatter Carlo, Stocker Julien

2020.STA.1376 17 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) (Änderung)

17 Loi sur l'organisation du Conseil exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOC A) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Eintretens_und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe_

Le président. Voilà, chères collègues et chers collègues, je vous souhaite la bienvenue pour cette deuxième journée de session. Je vous prie de prendre place. Nous allons aborder les affaires qui concernent la Chancellerie d'Etat. Je souhaite à cet égard la bienvenue à M. le chancelier, Christoph Auer, qui va rester quelques instants avec nous. Au programme le point 17 de l'ordre du jour : il s'agit d'une modification de la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA). Le débat est libre, nous sommes en première lecture. Est-ce que l'entrée en matière est contestée? – Elle n'est pas contestée. Donc, je laisse la parole à M. le député Zaugg pour la CIRE.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), SAK-Sprecher. Es ist immer sehr erfrischend, wenn man als Erster reden kann und alle noch in angeregten Gesprächen sind. Ich möchte Ihnen jetzt trotzdem dieses Geschäft hier ganz kurz vorstellen. Wir haben in der SAK das Organisationsgesetz (OrG) beraten, und wie Sie lesen konnten, geht es vor allem darum, dass der Regierungsrat dann, wenn es die Umstände erfordern, anders tagen kann als physisch zusammenzukommen. Er kann also neu seine Beschlüsse auch in einer Telefonoder Videokonferenz oder in einem Zirkularverfahren fassen. Wobei «neu» hier natürlich falsch ist. Wie wir alle wissen, hat das vergangene Jahr gezeigt, dass Beschlüsse zum Teil gar nicht anders hätten gefällt werden können als in der vorher erwähnten Form. Dank einer Notverordnung, die am 20. März 2020 in Kraft getreten ist, am 3. Juni 2020 durch den Grossen Rat genehmigt und am 31. August 2020 bis am 20. März 2021 verlängert wurde, ist dieses Vorgehen nämlich inzwischen Usus. Auch wenn natürlich in der Zwischenzeit die Regierungsgeschäfte zum Glück wieder etwas mehr in Richtung courant normal gehen. Wir giessen also hier eine Praxis, die sich bewährt hat und die absolut nötig ist, in ein Gesetz. Es muss ja nicht eine neue Welle oder sogar ein neuer Käfer sein. Es sind auch andere Fälle denkbar, und deshalb hat man auch die

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 39

Formulierung der «besonderen Umstände» gewählt und nicht nur einfach «Katastrophenfälle» und «Notlagen». Der zweite Punkt, der geändert wird, ist der

Punkt der Präsidialentscheide. Diese sollen neu nicht mehr nachträglich von der Regierung genehmigt werden, sondern nur noch zur Kenntnis genommen werden. Jetzt könnte man natürlich einwenden, das sei eine ganz gefährliche Änderung und öffne einem diktatorischen Verhalten der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten Tür und Tor. Aber präsidiale Entscheide sind eben stark eingeschränkt und können nur unter ganz bestimmten Umständen gefällt werden. Das Wichtigste ist die zeitliche Dringlichkeit, und genau die verhindert eben in allen Fällen, dass der Regierungsrat einen Präsidialentscheid noch ändern könnte. Mit diesem Ändern geben wir der Rechtssicherheit gegenüber Pro-forma-Entscheiden des Regierungsrates den Vorrang. Es besteht also keine Gefahr, dass wir hier durch diese Gesetzesänderung kleine «Erdogänli» oder «Pütinli» heranzüchten. Diese Gesetzesreform war darum in der SAK unbestritten, und wir empfehlen Ihnen diese Vorlage einstimmig zur Annahme. Eine kritische Bemerkung, die auch in der Kommission aufgekommen ist, sei hier aber trotzdem noch erlaubt: Man wusste zwar seit letztem Jahr, dass die Notverordnung am 20. März 2021 ausser Kraft treten würde. Damit fehlt seit diesem Datum die rechtliche Grundlage für Entscheide des Regierungsrates, die nicht in physischer Präsenz zustande gekommen sind. Darum braucht es bei dieser Gesetzesänderung eben auch den Passus der rückwirkenden Inkrafttretung. Warum es sich hier um einen echten Grund von Rückwirkung handelt, wird uns im Vortrag juristisch sauber erklärt. Warum man aber diese Vorlage nicht schon in der letzten Session gebracht hat, ist wahrscheinlich auch der Pandemie geschuldet. Dass man diese Änderung rückwirkend in Kraft treten lässt, ist sicher pragmatisch und wird auch von diesem vernünftigen Rat hier sicher nicht verwehrt. Genau diesen Pragmatismus und diese Vernunft hätten sich einige von uns auch gewünscht, als es darum ging, Lösungen zu finden für die Abstimmungen hier im Rat bei behördlich verordneten Abwesenheiten. Dort hat die Regierung schon bei einer Anfrage rein juristisch argumentiert und keine Hand geboten, eine Lösung wie zum Beispiel beim Bund im Sinne einer Notverordnung zuzulassen. Es schleckt keine Geiss weg, dass der Grosse Rat jetzt hier seine Macht ausspielen und ebenso formaljuristisch argumentieren und die rückwirkende Inkrafttretung bestreiten könnte. Aber weil bei uns eben die Vernunft grossgeschrieben wird, sind solche Spielchen ja zum Glück nicht zu erwarten. Ich bitte aber den Staatsschreiber, der Regierung zurückzumelden, dass wir froh sind, wenn sie Hände, die ausgestreckt werden, auch ergreifen, oder eben auch selber mal Hände ausstrecken, wenn der Rat danach fragt. Im Rahmen der Ratseffizienz wechsle ich jetzt gerade noch schnell den Hut zum Fraktionssprecher: Die glp wird diese Gesetzesänderung einstimmig unterstützen.

Le président. Avant de passer à l'examen de détail de la loi, je laisse la parole aux groupes : est-ce que la parole est souhaitée par les groupes? – Ce n'est pas le cas. Est-ce que M. le chancelier aimerait dire quelque chose? – Non plus. Est-ce que vous souhaitez renoncer à une deuxième lecture, est-ce que c'est contesté? – Non. D'accord. On pourra y revenir à la fin si besoin. Je passe donc à l'examen de détail de cette loi.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 4 Abs. 4 / Art. 4, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 40

Art. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que vous renoncez à une deuxième lecture? – Il semblerait.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc passer au vote final : les député-e-s qui acceptent la modification de la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA), point numéro 17 de l'ordre du jour, votent oui, celles et ceux qui rejettent ces modifications votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.STA.1376: 1. und einzige Lesung / 1re et unique lecture

Annahme / Adoption Ja / Oui 130 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la modification de cette loi, point de l'ordre du jour numéro 17.

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 41

2020.STA.780

18 Leichte Sprache im Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der Motion 242-2018 Sancar (Grüne, Bern)

18 Langue facile dans le canton de Berne. Ra **pport concernant la mise en œuvre de la mo-** tion 242-2018 Sancar (Les Verts, Berne)

Le président. Nous passons à présent au point 18 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport de la CIRE. Le débat est réduit. La commission propose de prendre connaissance de ce rapport. Nous allons tout d'abord entendre M. le député Grupp sur le rapport et la déclaration de planification numéro 1, ensuite, M. le député Schilt sur la déclaration de planification numéro 2 et ensuite les groupes selon l'ordre habituel. Je laisse la parole à M. le député Grupp.

Planungserklärung SAK (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 1

Der Kanton Bern ergänzt seine Website so rasch wie möglich mit einer Rubrik in Leichter Sprache. Darin werden die zentralen Infos des Kantons für die relevanten Zielgruppen in Leichter Sprache erläutert. Die Rubrik enthält mindestens die Infos zum Schutz von Leben und Gesundheit, zu Rechten und Pflichten der Bevölkerung, zum Bildungssystem und dort, wo Menschen mit Beeinträchtigungen das Zielpublikum sind.

Déclaration de planification CIRE (Grupp, Biel/Bienne) – no 1

Le canton de Berne complètera son site Web au plus vite avec une rubrique consacrée en langage simplifié (langue facile). Cette rubrique réunira les principales informations du canton en langue facile, à l'intention des groupes cibles concernés. On y trouvera au minimum des informations sur la protection de la vie et de la santé, sur les droits et les devoirs de la population, sur le système de formation et des informations destinées spécifiquement aux personnes avec handicap.

Planungserklärung SVP (Schilt, Utzigen) - Nr. 2

Sollte der Kanton Bern in leichter Sprache kommunizieren, sind für die dafür erforderlichen Mehraufwendungen Einsparungen in gleicher Höhe in der kantonalen Zentralverwaltung vorzusehen. (Kostenneutralität)

Déclaration de planification UDC (Schilt, Utzigen) - no 2

Si le canton de Berne devait communiquer en langue facile, les dépenses supplémentaires induites devraient être compensées par des économies équivalentes au sein de l'administration centrale (neutralité des coûts).

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Antragsteller. Bonjour, Monsieur le Président. Je suis ravi et vous félicite de votre élection. Guten Morgen auch dem Herrn Staatsschreiber, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen: Es fällt mir heute Morgen nicht ganz leicht, Ihnen diesen Bericht zur Leichten Sprache vorzustellen. Und bitte erlauben Sie mir, dass ich vielleicht doch ein kurzes persönliches Wort vorab sage. Gestern war hier im Grossen Rat für die Grünen – und auch für den Kanton Bern – ein schwarzer Tag. Die bürgerliche Mehrheit hat eine rote Linie überschritten. Für uns Grüne wird am Sieg der BDP und auch an der Präsidentschaft Rappa immer etwas Bitteres bleiben. Nicht nur, weil ich und weil wir Grüne verloren haben, sondern weil auch die Demokratie im Kanton Bern verloren hat. Ich komme zum Bericht über Leichte Sprache. Worum geht es? Zuerst vielleicht ein Licht aus Bürgerinnensicht,

nachher gehe ich auf eine kantonale Sicht, und schlussendlich auch auf unsere Verantwortung als Grossrätinnen und Grossräte. Wenn wir es aus Bürgersicht anschauen, müssen wir fest

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 42

stellen – leider – , dass in diesem Kanton, wie übrigens in der ganzen Schweiz, wahrscheinlich rund jede fünfte oder sechste Person einen normal geschriebenen Text nicht flüssig lesen und vor allem verstehen kann. Das bedeutet für den Kanton Bern, das sind irgendwo zwischen 100'000 und 200'000 Personen. Vermutlich können sie auch die ganz normale Behördenkommunikation nicht ganz verstehen. Manchmal fällt das ja schon uns nicht ganz einfach, je nachdem, wie es daherkommt, auch wenn man glaub sagen darf, dass sich der Kanton Bern immer wieder Mühe gibt, nicht allzu sehr in Beamtendeutsch daherzukommen, vor allem in öffentlichen Publikationen und im Internet. Aber gerade Personen mit vielleicht auch gewissen Beeinträchtigungen, für die ist der Zugang noch einmal mehr erschwert. Haben sie wirklich den Zugang zu lebenswichtigen Informationen? Aus offizieller Sicht: Der Verwaltung kann es sicher nicht gleich sein, ob ihre Adressatinnen erreicht werden oder nicht. Sind Verwaltungsakte verständlich? Da haben wir sicher alles Interesse, dass ein gutes Verständnis vorliegt. Es gibt dann auch entsprechend weniger Rückfragen oder Probleme beim Vollzug. Und dann schlussendlich noch unsere Verantwortung als Grossrätinnen und Grossräte: Wir haben einen Verfassungsauftrag, gut zu informieren, und dass die demokratische Teilhabe in diesem Kanton für alle möglich sein soll. Das hängt auch von der Sprache ab. Wie Sie wissen, hat den Anstoss zu diesem Geschäft hier die Motion Sancar gegeben, die fordert, dass wir die Leichte Sprache im Internet und bei gewissem Infomaterial einsetzen. Wir, der Grosse Rat, haben das 2018 überwiesen, mit einer klaren Mehrheit von 93 zu 52. Gleichzeitig wurde aber auch eine Motion von unserer Kollegin Christa Ammann abgelehnt, bei der es darum gegangen wäre, Leichte Sprache auch bei den Abstimmungsunterlagen zu verwenden respektive wenn es um Abstimmungen geht. Ich muss Ihnen gestehen: Ich habe damals als Vorsitzender des Abstimmungsausschusses selber sehr gezögert zu diesem Punkt, weil es tatsächlich einfach nicht überall möglich ist, Leichte Sprache anzuwenden, so dass z. B. auch noch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt bleiben. Und dazumal habe ich die Bedeutung dieser Leichten Sprache auch noch nicht so ganz erfasst. Jetzt liegt uns dieser Bericht vor, und er zeigt, glaube ich, sehr gut auf, wie weit das mit dieser Leichten Sprache geht, wie gross die Bedeutung ist, ob man so etwas auf Verwaltungsebene einführen kann oder auch nicht. Ich finde, es ist ein hervorragender Bericht, den wir erhalten haben – das Thema bleibt sperrig. Aus dem Bericht vielleicht nur kurz die wichtigsten Erkenntnisse: Er gibt einerseits Leichte Sprache, und es gibt einfache Sprache. Das ist nicht das Gleiche. Es gibt verschiedenste Anwendungsbereiche, und dort gilt es sicher, ein Augenmerk darauf zu legen ... überall dort, wo Personen mit Leseschwierigkeiten betroffen sind, dass man denen besonders entgegenkommt. Es gibt auch rechtliche Grundlagen, auf schweizerischer Ebene, auf kantonaler Ebene – es gibt verschiedene einschlägige Gesetzgebungen, die verlangen, dass Menschen mit Behinderung

möglichst umfänglich Zugang zu Informationen haben, die sie brauchen. Wir konnten im Bericht auch lesen, dass es ein Gutachten des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) gibt. Es sind dort Beispiele aufgeführt, es sind auch Beispiele aus anderen Kantonen aufgeführt oder sogar von der Eidgenossenschaft, wie man das umsetzen kann. Und daraus geht hervor: Die Handlungsmöglichkeiten für den Kanton Bern sind durchaus vorhanden. Sie sind auch geplant zum Teil, und sie werden zum Teil – zum Glück - auch schon umgesetzt. Die Ressourcenfrage, die hier auch mitspielt, ist nicht zu vernachlässigen, aber sie ist eigentlich nicht so gross. Vor allem, wenn wir bedenken, dass wir von 100'000 bis 200'000 Leuten reden in diesem Kanton und von Summen im knapp sechsstelligen Bereich. Ich lasse Sie selber ausrechnen, wie wenig ... das sind Hundertstel von Promille eines Budgets, das wir haben, und es betrifft etwa ein Sechstel der Bevölkerung. Im Kanton Bern gibt es, wie gesagt, schon gewisse Umsetzungen. Diesbezüglich vorab auch mein Dank für diese Bemühungen. Die Staatskanzlei hat einen Leitfaden zum Verfassen von Texten erlassen. Der Webauftritt des Kantons Bern ist mehrheitlich in einfacher Sprache verfasst. Was es noch nicht gibt, ist eine spezielle Webrubrik, bei der man z. B. Ausführungen oder Informationen in Leichter Sprache anklicken könnte, wie das z. B. die Stadt Bern oder der Kanton St. Gallen kennt. Und schliesslich – das ist auch gut – sind Erklärvideos und manchmal auch Social Media durchaus eine Hilfestellung, weil sie sich kurz und knapp äussern. Bereits umgesetzt ist z. B. ein Leitfaden im Kanton Bern von den Kindesund Erwachsenenschutzbehörden (KESB), we gewisse Infor

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 43

mationen in Leichter Sprache vorliegen. Und – ganz aktuell – Corona-Informationen werden von Seiten des Kantons Bern verlinkt auf die Seite des BAG, wo es auch eine Rubrik in Leichter Sprache hat. Jetzt – was sollten wir tun, was sollten wir ergänzend vielleicht zu diesem Bericht unternehmen? Die Einführung der Leichten Sprache in gewissen Bereichen ist in den Augen der Kommission, wie wir das debattiert haben, und auch in meinen eigenen, sicher mehr als ein «Nice to have». Es ist notwendig, dass gewisse Informationen in Leichter Sprache vorliegen – eben, um mehr Leute teilhaben zu lassen und ihnen lebenswichtige Informationen zu vermitteln, aber auch z. B. wie sie sich juristisch und politisch einbringen können. Wenn wir das nicht machen, besteht die Gefahr, dass in gewissen Kreisen ein zunehmendes Unverständnis gegenüber Verwaltungsakten entsteht. Das Vertrauen kann bröckeln, weil viele nicht verstehen, was wir hier eigentlich machen, schreiben und reden. Und dadurch wird sicher die Stimmbeteiligung, die Teilhabe an der Politik auch nicht gerade gesteigert. Zwingend scheint der Kommission schon, dass Handlungsbedarf gemäss dem Bericht, wie es auf Seite 28 und 30 dargestellt ist, dort in Leichter Sprache vorliegt, wo Schutz von Leben und Gesundheit, Katastrophen, ausserordentliche Lagen ... wo es um das geht, wo Rechte und Pflichten der Bevölkerung, auch im Zusammenhang mit der Justiz, betroffen sind, der Zugang zum Bildungssystem und dort die Bereiche, in denen speziell Leute mit Behinderungen Zielpublikum sind. In diesem Sinne verdankt die Kommission

an dieser Stelle den Bericht und empfiehlt ihn einstimmig zur Annahme. Sie sehen, es hat noch eine Planungserklärung aus der Kommission ... (Grossrat Grupp wendet sich zum Präsidenten und fragt, ob er die Planungserklärung jetzt gleich vorstellen solle. Dieser bejaht. / Le député Grupp se tourne vers le président et lui de mande s'il va présenter la déclaration de planification juste après. Le président répond par l'affirmative.) Die Planungserklärung der Kommission zielt dahin, dass wir sagen, es sind im Moment und ständig immer wieder Erneuerungen unsere Website im Gang, und es wäre wahrscheinlich nicht ein riesiger Aufwand, wenn man das auch mit einer Rubrik in Leichter Sprache ergänzen würde. Ich lese jetzt nicht den Worttext der Planungserklärung; sie liegt Ihnen vor. Aber wichtig wäre für uns, dass Informationen, die die oben angesprochenen Kriterien erfüllen – Schutz von Leib und Leben, Zugang zum juristischen System, Bildungssystem – ..., dass so etwas bald, möglichst rasch, wie es in unser Planungserklärung heisst, vorliegen würde. Ich nehme jetzt ganz kurz auch noch Stellung zur zweiten Planungserklärung, die wir auch in der Kommission diskutiert haben und zur Einsicht gekommen sind, dass das wahrscheinlich mit unserer Planungserklärung eh auch schon möglich ist, die Kostenneutralität, die dort angepeilt ist. Also, dass wahrscheinlich nicht sehr viel aufgewendet werden müsste respektive in weiten Teilen das mit den bestehenden Ressourcen auch schon umgesetzt werden könnte. Es bräuchte vielleicht den einen oder anderen Übersetzungsauftrag, aber das wäre es wahrscheinlich auch schon gerade. Von daher: gern eine möglichst rasche Umsetzung dieser Leichten Sprache auf der Website des Kantons Bern. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Planungserklärung der Kommission folgen, die wir übrigens mit einem etwas kuriosen Resultat angenommen haben: Es hat vom Abstimmungsverhältnis 9 Ja dazu gegeben, 0 Nein, aber 8 Enthaltungen. Und zur kostenneutralen Umsetzung war das Stimmenverhältnis folgendermassen: 7-mal Nein, 5-mal Ja und 3 Enthaltungen. Damit lehnen wir die zweite Planungserklärung in der Mehrheit der Kommission ab.

Le président. Avant de laisser la parole à M. le député Schilt, je rappelle qu'en débat réduit, vous avez deux minutes, express. Monsieur le Député Schilt, vous avez la parole.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Antragsteller. Wir haben es uns in der SVP-Fraktion nicht leichtgemacht und haben dieses Traktandum, die Leichte Sprache, in der Fraktion diskutiert. Ich konnte keine Freudensprünge konstatieren ... und vielleicht noch gerade zu sagen: Ich rede gerade für die Frakt ion und zugleich auch noch für die Planungserklärung bzw. diesen Abänderungsantrag. Die SVP verdankt den Bericht der Regierung, aber sie kann – entgegen der Aussage von Christoph Grupp – nicht einen hohen Leidensdruck ausmachen in dieser Geschichte. Und darum auch die Planungserklärung ... wo wir sagen: Es müsste dann mindestens kostenneutral sein. Wir sind der Meinung, dass kein Geld eingestellt ist, wie das die Regierung auch sagt, und dementsprechend müssen zuerst die fi

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 44

nanziellen Mittel eingestellt werden. Grossrat Grupp hat ja auch gesagt, dass diese Kostenneutralität nicht ein Problem sein sollte, ergo kann man ja diesen Antrag ... kann man dieser Planungserklärung zustimmen. Wir gehen davon aus, dass wir da noch einmal darüber reden werden, und ich hoffe, dass wir auch etwas daraus lernen. Insbesondere, dass wir alle gefordert sind, wenn wir etwas schreiben, es auch so zu schreiben, dass man einigermassen nachkommt. Weil wir leben in einer Zeit, in der einfach Seite an Seite gereiht wird, möglichst viele Fremdwörter ... glaub der Kuckuck, dass da niemand nachkommt. Das ist ein wenig aus dieser Geschichte heraus. Ich bin dem nachgegangen, und ich muss sagen: Ich hoffe, und zwar in allen Bereichen, dass wir wieder probieren, so zu reden, dass die Leute es verstehen. Und ich glaube, das ist schon ein grosser Beitrag dazu. Merci vielmal der Regierung, und ich plädiere dafür – die Fraktion SVP –, dass man diesen Antrag, wie ich es geschildert habe, annimmt.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Bonjour Monsieur le Président, bonjour tout le monde, merci beaucoup pour le rapport. Die grüne Fraktion ist überzeugt, dass es für Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Beeinträchtigungen eine grosse Erleichterung bedeuten würde, wenn der Kanton im Internetauftritt und bei Informationsmaterialien die Leichte Sprache verwendete. 20 Prozent der Erwachsenen haben Schwierigkeiten beim Lesen. Diese Menschen haben ein Recht auf Verständigung, auch wenn der Kanton Bern kein Behindertengleichstellungsgesetz hat, in dem Massnahmen gegen Benachteiligung von Menschen mit Behinderung formuliert sind. Damit Menschen mit Behinderung und Leseschwächen am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können, benötigen sie eine barrierefreie Information. Diese Informationen können in Leichter Sprache vermittelt werden. Diese würde dann auch das Vertrauen einer bisher benachteiligten Gruppe in die Behörden stärken und die Akzeptanz staatlicher Massnahmen erhöhen. Daher begrüssen wir es, dass der Regierungsrat dieses Anliegen ernst nimmt und bereit ist, die Leichte Sprache einzuführen. Während der Regierungsrat die Einführung in der Verwaltung des Kantons Bern frühestens für 2023 plant, ist die grüne Fraktion allerdings der Meinung, dass dies möglichst rasch geschehen sollte. 2023 wäre der spätestmögliche Termin. Demzufolge begrüssen und unterstützen wir den SAK Antrag, der vom Kanton verlangt, dass er so schnell wie möglich die Website mit einer Rubrik in Leichter Sprache ergänzt. Den SVP-Antrag, der eine Kostenneutralität bei der Umsetzung der Kommunikation in Leichter Sprache ... lehnen wir ab. Die Kosten sind ja nicht so hoch, und auch dann ... Wir sollten aufhören, Kosten immer intern zu kompensieren. So machen wir die Verwaltung kaputt. (Der Präsident bi ttet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Irgendwann geht es nicht mehr auf. Wir bitten, den SVP-Antrag abzulehnen.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS-PSA a pris connaissance du rapport sur la langue facile dans le canton de Berne. Il remercie ses rédacteurs d'avoir montré de quelles manières le canton pourrait rendre les informations le concernant compréhensibles par le plus grand nombre. La nécessité d'agir est avérée, puisque près de 20 pour cent des adultes

présentent des difficultés de lecture. La Constitution fédérale et la législation fédérale prescrivent aux cantons de proposer leurs informations de sorte à ne défavoriser ni discriminer personne, particulièrement les personnes avec un handicap. Tout ne doit pas nécessairement être traduit en langue facile. La clé consiste à définir ce qui est essentiel et à quel public cible nous nous adressons. Il s'agit d'enlever les inégalités et les obstacles face à l'écrit. Nous saluons le fait que le canton veut inscrire dans sa loi cantonale: « Les informations de notre canton doivent être accessibles et faciles à comprendre. » Des améliorations doivent être apportées dans les brochures, les flyers, les vidéos explicatives avec sous-titrage, car de nombreuses personnes malentendantes doivent avoir accès aux informations du canton. Les constats qui découlent du rapport par rapport à l'investissement : oui, en effet, il y a des ressources à investir et nous soutenons ceci. Le groupe regrette que les moyens financiers soient repoussés mais appuie l'importance de mettre en œuvre ces investissements nécessaires. Par rapport à la déclaration de planification 1 : nous la soutenons à l'unanimité. Il est très important, en effet, de

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 45

compléter le site Internet. Il est fondamental que des informations émanant du canton sur la santé, les droits et les devoirs soient intégrées en langue facile. Concernant la déclaration de planification 2 : cette déclaration demande que les mesures d'amélioration dans le rapport ne coûtent rien . . . (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) . . . ou soient compensées d'une autre façon par des économies dans l'administration centrale. Notre groupe rejette cette proposition à l'unanimité. Le canton doit prendre ses responsabilités et investir comme il se doit pour améliorer la langue facile dans notre canton.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR a pris connaissance de ce rapport et approuve de manière générale les conclusions qui sont faites par le Conseil-exécutif. Nous tenons à remercier pour l'élaboration de ce rapport. Nous soutenons pleinement un recours plus intense à la langue facile lorsque cela est pertinent. Nous tenons toutefois à relever qu'il ne faut pas tomber dans l'extrême et tout vouloir systématiquement proposer en langue facile à l'avenir. Cela n'amènerait aucune valeur ajoutée. Au sujet des conséquences financières que cela implique, nous comprenons qu'il ne soit pas possible de dégager des ressources financières importantes pour ce projet dès à présent. Par contre, nous estimons que des efforts pourraient être consentis par étapes et ce sans attendre le budget 2023, comme le souhaite le Conseil-exécutif dans son rapport. C'est pourquoi nous soutenons la déclaration de planification de la CIRE: nous estimons qu'il est dès à présent possible d'agir de manière simple sur le site Internet du canton en regroupant de manière visible et facilement accessible les principales informations officielles déjà disponibles en langue facile. Concernant la déclaration de planification de l'UDC, nous ne la jugeons pas nécessaire et allons donc la refuser.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Nur der oder die, die die

Informationen versteht, kann auch mitreden und für sich wichtige Entscheide treffen. Der Zugang zu Informationen ist eine zentrale Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensweise und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Teilbereichen. Aber auch der Staat hat ein Interesse, dass seine Anordnungen von allen verstanden werden. Gerade in Krisenzeiten kann es fatale Folgen haben, wenn nicht die ganze Bevölkerung erreicht wird. Die Realität ist leider eine andere: Rund 20 Prozent der bernischen Bevölkerung hat Schwierigkeiten beim Lesen und beim Verstehen von Texten. Das gibt zu denken. Die Gründe dafür sind vielfältig: Es gibt Menschen mit Einschränkungen, mit Lernschwierigkeiten oder auch mit fehlenden Sprachkenntnissen. Aber auch unser vielgepriesenes Bildungssystem steht in der Mitverantwortung und ist gefordert. Der erste Schritt zur Besserung ist die Erkenntnis, dass es hier ein Problem gibt. Die EVP dankt der Regierung für den interessanten Bericht zur Leichten Sprache und teilt auch seine Schlussfolgerungen. Konkret: Der Kanton soll möglichst einfach, klar und verständlich kommunizieren. Dabei soll einfache Sprache breit und Leichte Sprache gezielt und zielgruppenorientiert eingesetzt werden. Vor allem, wenn es um den Schutz Leben und Gesundheit, Rechte und Pflichten und das Bildungswesen geht, aber auch in Bereichen, in denen Menschen mit Behinderung das Zielpublikum sind. Und: Für die Umsetzung der Massnahmen in Leichter Sprache braucht es zusätzliche Ressourcen. Die Frage, die sich hier stellt, ist, wann und in welchem Umfang die Mittel bereitgestellt werden sollen. Die EVP unterstützt die Planungserklärung der SAK einstimmig, dass der Kanton so rasch wie möglich seine Website mit einer Rubrik in Leichter Sprache ergänzen soll. Es ist ein erster, wichtiger Schritt für eine verbesserte und möglichst breite Zugänglichkeit der kantonalen Informationen. Weitere Schritte sollen später folgen und dann auch die entsprechenden Mittel im Budget eingestellt werden. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Hingegen erachten wir die Planungserklärung Schilt als nicht zielführend. Bei der Kommunikation in Leichter Sprache handelt es sich um eine neue Aufgabe, die zusätzliche Aufwendungen erfordert. Das sollte nicht auf Kosten anderer Aufgaben gehen.

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 46

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Liebe Leute hier in diesem Saal, die Fraktion der grünliberalen Partei hat diesen Bericht gelesen. Wir finden diesen Bericht gut und danken dafür. Möglichst viele Leute sollten verstehen, was die Verwaltung des Kantons macht. Möglichst viele Leute sollten verstehen, was wir hier machen. Möglichst alle Leute sollten verstehen, was die Behörden von ihnen wollen. Und alle Leute sollten verstehen, was die Regierung macht – auch wenn wir es selber manchmal verstehen. Die Leichte Sprache oder die einfache Sprache hilft dabei. Mit dieser verstehen mehr Leute, was der Kanton macht und will. Man hat schon Fortschritte gemacht, aber wir müssen noch mehr machen, und das so schnell wie möglich. Die Kommission SAK hat dieses Geschäft vorberaten. Sie möchte möglichst schnell Leichte und einfache Sprache brauchen, z. B. auf der Website oder bei gedruckten Informationen, die wichtig sind. Wir unterstützen das. Grossrat Walter Schilt hat auch einen

Vorschlag gemacht. Er möchte das nur, wenn es nichts kostet. Was nichts kostet, ist nichts wert. Wir sind darum gegen diese Idee. Auch wenn auch wir nicht wollen, dass es sehr viel kostet. Aber wir finden diesen Vorschlag unnötig. Machen Sie es wie wir: Nehmen Sie diesen Bericht und den Vorschlag der Kommission SAK an.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. So schön habe ich es natürlich jetzt nicht vorbereitet wie Hannes. Aber der vorliegende Bericht zeigt auf, dass Leseschwierigkeiten und eingeschränktes Textverständnis verbreitet auftreten, und dass das Bedürfnis nach einfacher Sprache wächst. Eigentlich ein Mangelbericht. Wir reden hier nicht nur von Behinderung. Die sollen wirklich gestützt und getragen werden in unserer Gesellschaft. Aber reden wir hier von schwachen Leistungen unserer Schulen? Von zu hohen Erwartungen oder einem Auseinanderklaffen von Politik und Realität, Beamten und Bürgern? Sollte nicht generell so verständlich geschrieben werden, dass es die grosse Mehrheit auch verstehen kann? Und wieviel Selbstverständlichkeit und Willen, verstehen zu wollen, darf vorausgesetzt werden? Sie sehen: ein Bericht, der viele Fragen aufwirft. Wir sind als EDU nicht in der SAK vertreten und bedanken uns deswegen herzlich, dass wir im Infoteil und auch in der Detailberatung als Gast in der Kommission dabei sein durften. Die EDU-Fraktion bedankt sich trotz den offenen Fragen und dem etwas traurigen Fazit für den vorliegenden Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis. Wir erkennen auch die daraus resultierende gewisse Dringlichkeit und unterstützen damit auch die Planungserklärung der SAK. Um die Richtung zu prägen und um Doppelspurigkeiten zu verhindern ... behördliche Mitteilungen im Grundsatz verständlich zu schreiben ... streben wir aber auch an, den Mehraufwand möglichst intern aufzufangen. In diesem Sinne unterstützen wir auch die geforderte Kostenneutralität durch die Planungserklärung der SVP.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auf die Motion von Grossrat Sancar hat der Kanton den Bericht «Leichte Sprache» verfasst. Wir danken bestens für die Verfassung dieses Berichts. Dieser Bericht zeigt auf, dass man in gewissen Bereichen das Potenzial hätte, die Leichte Sprache anzuwenden. Aber der Bericht zeigt auch auf, dass es erst möglich ist, wenn man gewisse Ressourcen hat, und die haben wir im Moment nicht. Aber was nicht ist, kann noch werden. Die Fraktion stimmt diesem Bericht einstimmig zu, der Planungserklärung 1 ebenfalls, und die Planungserklärung 2 lehnen wir ab.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich danke dem Grossen Rat im Namen des Regierungsrates für die wohlwollende Aufnahme des Berichts über die Leichte Sprache. Der Regierungsrat hat in der Umsetzung des Auftrags vom Parlament mit diesem Bericht eine Auslegeordnung gemacht und aufgezeigt: Worum geht es überhaupt? Was ist die Leichte Sprache? Was sind die Abgrenzungen zur einfachen Sprache? Was wäre möglich mit der Leichten Sprache? Wo macht es Sinn, sie einzusetzen? Was machen andere Kantone? Was machen andere Städte? Wo kann man sich orientieren? Ich glaube, auf der Grundlage dieses Berichts haben wir jetzt die Möglichkeit, das schrittweise umzusetzen, und auch der Regierungsrat ist, wie Sie auch im Parlament, der Meinung, es

besteht Handlungsbedarf. Ich komme direkt zu den Planungserklärungen. Der Planungserklärung der SAK kann sich der Regierungsrat anschliessen. Es ist aus Sicht des Regierungsrats natürlich angezeigt, dass wir in der Staatskanzlei und mit den Direktionen so rasch wie möglich das Internet so einrichten, dass

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 47

wir eben die Berichte, die Informationen in Leichter Sprache sichtbar haben im Internet. Wir können das nicht von heute auf morgen machen. Wir sind im Moment daran, den ganzen Internetauftritt des Kantons Bern neu aufzubauen. Ich weiss nicht, ob Sie schon die Gelegenheit hatten, mal in diese neuen Websites reinzuschauen. Es sind insgesamt über 50 Websites, die neu gestaltet werden mü ssen und die per 1. Januar 2022 ... der ganze Auftritt neu gestaltet sein soll. Das ist ein grosses, komplexes Projekt, bei dem es nicht möglich ist, jetzt auch noch die Programmierung für die Leichte Sprache einzubauen. Aber sobald wir das «New Web» umgesetzt haben, werden wir natürlich bei der Staatskanzlei auch dieses Anliegen an die Hand nehmen und mit unseren internen Ressourcen machen, was wir können. Was die Planungserklärung 2 von Grossrat Schilt anbelangt, stelle ich im Namen des Regierungsrats keinen Antrag, das überlasse ich dem Parlament, sich darüber zu entscheiden. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Die Übersetzung in die Leichte Sprache ist eine neue Aufgabe, die finanzielle Mittel erfordert. Wir können das intern mit unseren Ressourcen nicht machen. Das ist, wie wenn man einen Text auf Russisch oder auf Chinesisch übersetzen wollte: Man muss externe Dienstleister beiziehen und Geld in die Hand nehmen. Der Regierungsrat hat für das Voranschlagsjahr 2022 keine Mittel eingestellt, um das umzusetzen. Er hat gesagt: Wir schauen dann auf das Jahr 2023, ob das möglich ist. Natürlich, da gebe ich Grossrat Schilt recht: Es geht nicht um eine grosse Summe; gemessen am Konzernvoranschlag geht es um einen kleinen Betrag. Soweit das in den eingestellten Mitteln Platz hat, werden wir natürlich erste Übersetzungen auch lancieren und kompensieren können. Aber ich weise im Namen des Regierungsrats einfach darauf hin: Es ist eine neue Aufgabe, für die es neue Mittel braucht, und wir können nicht einfach andere Mittel zurückstellen und sagen, wir machen jetzt weniger Französischübersetzungen beispielsweise, weil wir das Geld brauchen für die Übersetzungen in Leichte Sprache. Also: Zur Planungserklärung 2 enthalte ich mich im Namen des Regierungsrats eines Antrags.

Le président. Nous allons passer au vote. Nous allons d'abord nous prononcer sur la première déclaration de planification présentée par M. le député Grupp : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification numéro 1 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.STA.780

Planungserklärung Nr. 1 Déclaration de planification no 1

Annahme / Adoption Ja / Oui 107 Nein / Non 41 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté cette déclaration de planification numéro 1. Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 2 présentée par M. le député Schilt : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 48

Abstimmung / Vote

2020.STA.780

Planungserklärung Nr. 2 Déclaration de planification no 2

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 49 Nein / Non 100 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté cette déclaration de planification numéro 2. Nous votons maintenant sur le rapport du point 18 de l'ordre du jour avec la déclaration de planification numéro 1 : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

 $2020.STA.780\colon$ Kenntnisnahme mit überwiesener Planungserklärung / prise de connaissance avec la déclaration de planification adoptée

Annahme / Adoption Ja / Oui 142 Nein / Non 1 Enthalten / Abstentions 1

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

2020.RRGR.306 19 Motion 235-2020 Müller (Orvin, SVP) Unparteiische Exekutiven

19 Motion 235-2020 Müller (Orvin, UDC) Pour des organes exécutifs impartiaux

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 19. Es ist eine Motion von Grossrat Müller, «Unparteiische Exekutiven». Die Regierung empfiehlt, sie abzulehnen. Wir haben eine freie Debatte. Ich übergebe das Wort dem Motionär.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Motionär. Meine Co-Motionäre Casimir von Arx, Samuel Kullmann, Francesco Rappa, Sandra Schneider und Alexander Feuz und ich haben entschieden, den zweiten Punkt zurückzuziehen. An Punkt 1 und 3 halten wir aber fest. Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren haben die Gemeindeexekutiven vermehrt Abstimmungsempfehlungen zu kantonalen und nationalen Vorlagen abgegeben. Auch der Regierungsrat hat diese Mode aufgegriffen und probiert sich zunehmend als Abstimmungsbeeinflusser bei nationalen Themen. Die Gemeindeexekutiven und der Regierungsrat sind anscheinend der Meinung, dass es ihre Aufgabe ist, den mündigen Bürgerinnen und Bürgern vorzugeben, was sie abstimmen sollten. So

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 49

hat die Bieler Exekutive im Vorfeld zur Abstimmung der Durchsetzungsinitiative eine Medienmitteilung mit folgendem Inhalt publiziert - ich zitiere: «Die Durchsetzungsinitiative gefährdet den Erfolg der Schweizer Städte und der ganzen Schweiz.» Zitat Ende. Oder der Regierungsrat schreibt, dass das CO 2 Gesetz ich zitiere – «einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Bekämpfung des Klimawandels leistet» oder – ganz ultimativ - sagt der Regierungsrat: «Die Trinkwasserinitiative und die Pestizidinitiative gehen zu weit.» Punkt. Meine Damen und Herren, ich bin nicht sicher, ob Sie alle der Meinung sind, was der Regierungsrat hier ... ist definitiv so ultimativ, wie er das formuliert, und unseren Bernerinnen und Bernern vorgibt, was sie abstimmen müssen. Ich bin auch nicht sicher, ob es im Regierungsrat oder in diesen Exekutiven immer so einstimmig ist, wie das suggeriert wird. Für Meinungsbildung, meine Damen und Herren ... die Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Meinung selber machen können. Und für die Meinungsbildung sind die Parteien zuständig. Die können Einfluss nehmen, die können sagen ... argumentieren usw. Die Exekutiven haben meiner Meinung nach aber - und das ist übrigens auch die Meinung des Bundesgerichts – grosse Zurückhaltung im Zusammenhang mit Vorlagen von unteroder übergeordneten Ebenen zu üben. Grosse Zurückhaltung. Das soll damit eben ... dass Bürgerinnen und Bürger sich möglichst frei entscheiden können, wie es auch in der Bundesverfassung Art. 34 verlangt ist. Die Gemeindeexekutiven, aber auch der Grosse Rat geniessen im Volk ein grosses Vertrauen. Wenn die also behaupten, dass eine nationale Initiative dem Erfolg unseres Landes schadet oder Initiativen zu weit gehen, dann hat das Gewicht und kann einen Abstimmungskampf massgebend beeinflussen. Exekutiven haben aber nicht diese Aufgabe. Exekutiven haben Gesetzesbeschlüsse der Parlamente umzusetzen und nicht Abstimmungskampf zu betreiben. Vor allem nicht, wenn es nicht ihre Stufe betrifft. Natürlich tut es dem Ego gut, wenn man sich als Exekutive einer Stadt oder eines Kantons zu etwas äussern kann, das ein nationales Thema ist. Aber es ist wirklich meine Meinung, dass bescheidene Zurückhaltung der Exekutiven weitaus sympathischer wäre als belehrendes Auftreten bei Abstimmungskämpfen. Gerade in der heutigen Zeit, in der sich die Gesellschaft zunehmend spaltet, wäre Zurückhaltung in Bereichen, die uns nichts angehen, doch ziemlich wünschenswert. Auch wird durch die Abstimmungsempfehlungen, wie ich schon gesagt habe, eine Einstimmigkeit, eine Einigkeit suggeriert, die so nicht ist. Eine Einigkeit, die in unseren Exekutiven, in unserem demokratischen Land, zum Glück, zum Glück wohl nur ganz, ganz selten der Fall ist. Obwohl ich normalerweise gegen neue Gesetze, gegen Regeln, gegen Weisungen bin, so hoffe ich hier doch auf Ihre Unterstützung. Helfen wir unseren Exekutiven, dass sie sich auf das konzentrieren können, das sie angeht, und sich nicht verleiten lassen, sich in überoder untergeordnete Vorlagen einzumischen. Fertig.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Meistens ist es so, dass einem eine Abstimmungsempfehlung gefällt, wenn man die gleiche Meinung hat, und dass man sie vielleicht mit routinierter Emotionslosigkeit und manchmal vielleicht auch mit Irritation zur Kenntnis nimmt, wenn

man eine andere Meinung hat. In der vorliegenden Motion geht es aber gerade nicht darum, wer sich am Inhalt von welcher Abstimmungsempfehlung stört oder freut, sondern darum, wann es überhaupt angebracht ist, dass eine Regierung eine Abstimmungsempfehlung abgibt. Der Regierungsrat ruft ja uns Grossrätinnen und Grossräten jeweils in Erinnerung, wenn wir mit einem Vorstoss etwas regeln wollen, das gar nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt. Er ruft uns damit auch in Erinnerung, dass der Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates Grenzen hat. Das gilt auch für den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Natürlich gibt es auch jenseits der Grenzen dieser Zuständigkeiten interessante Themen, zu denen man gern eine Meinung haben kann, aber es ist dann eben einfach eine Meinung, so wie jede andere auch. Man kann sie äussern, aber es ist nicht erforderlich, wenn man nicht zuständig ist. Wenn Regierungen als Gremium sich äussern, kommt ein weiterer Aspekt dazu: Die Abstimmungsempfehlung beispielsweise des Regierungsrates erhebt einen unterschwelligen Anspruch darauf, eine Art Kantonsmeinung zu sein. Der Regierungsrat ist ja schliesslich für die ganze Kantonsbevölkerung da. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass sich ein Teil der Bevölkerung in dieser «Kantonsmeinung» nicht wiederfindet, und sich dann auch vom Regierungsrat weniger gut repräsentiert fühlt.

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 50

Andere lassen sich vielleicht von einer regierungsrätlichen Empfehlung beeinflussen, falls sie dem Regierungsrat eine gewisse neutrale Autorität zusprechen. Auch das spricht dafür, dass sich Regierungen in grosser Zurückhaltung üben, wenn es darum geht, Abstimmungsempfehlungen abzugeben für Abstimmungen, die auf einer anderen Staatsebene stattfinden. Nehmen wir ein aktuelles Beispiel: Am 6. Mai hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass er die Trinkwasserund Pestizidinitiative ablehnt. Der Hauptmotionär hat es gesagt: Die Diskussion zu diesen Initiativen verläuft doch recht kontrovers. Es gibt auf beiden Seiten Leute, die mit harten Worten, teils mit Drohungen angegangen worden sind. Das ist sehr unschön. In dieser aufgeheizten Stimmung wäre es jetzt nicht unbedingt nötig gewesen, dass der Regierungsrat auch noch seine Meinung kundtut, die ja vermutlich auch nicht einstimmig war. Kommt dazu, dass er sich ziemlich ungeschickt verhalten hat, indem er zuerst in der Medienmitteilung das Berner Pflanzenschutzprojekt erwähnt hat, nachher der Presse die Daten dazu nicht herausgeben wollte, und zwar mit der Begründung, er wolle im Abstimmungskampf neutral bleiben, was natürlich nicht mehr glaubwürdig war, nachdem er eine Abstimmungsempfehlung herausgegeben hatte. Vielleicht wäre es dort besser gewesen, einfach gar nichts zu sagen. Noch einmal zur Motion: Wichtig ist, dass sie nur Abstimmungsempfehlungen von Regierungsgremien betrifft. Einzelne Regierungsmitglieder können selbstverständlich ihre persönliche Meinung zu Abstimmungen auf anderen Staatsebenen abgeben, wenn sie das wollen, und damit wird notabene die Meinungsäusserungsfreiheit der einzelnen Regierungsmitglieder sogar gestärkt. Weil heute ist es nämlich so, dass jene Regierungsmitglieder, die bei der Parolenfassung im Regierungsrat unterlegen sind, ihre persönliche Meinung aufgrund des Kollegialitätsprinzips im Grunde nicht mehr öffentlich äussern können. Die Abstimmungsempfehlung eines Regierungsgremiums kann heute

also zu einem faktischen Maulkorb für eine Minderheit der Regierungsmitglieder werden. Das ist eine Folge davon, wenn man das Kollegialitätsprinzip halt auch auf Themen ausdehnen muss, bei denen die Regierung eigentlich gar nichts zu entscheiden hat. Wichtig ist auch, dass sich die Motion nicht dagegen richtet, dass Regierungen an Vernehmlassungsverfahren auf einer übergeordneten Staatsebene teilnehmen können. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen ... und die Regierung im Kanton Bern, soweit das nötig ist, zu etwas mehr Zurückhaltung bei Abstimmungen ausserhalb ihres Zuständigkeitsbereichs aufzurufen. Die glp wird das so machen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich rede als Mitmotionär und Fraktionssprecher. Wenn ich das jeweils sage, dann sage ich das, weil ich mir vom Büro erhoffe, dass sie mir etwas mehr Zeit zur Verfügung stellen, weil ich dazu so viel zu sagen habe. Das ist aber heute nicht der Fall. Es ist eine einfache Forderung. Ein Punkt wurde jetzt richtigerweise auch noch zurückgezogen von unserem Motionär. Die beiden Vorredner haben auch schon sehr gut dargelegt, wieso wir finden, dass das eine sinnvolle Forderung ist, für die Regierung selber, für uns als Kanton. Ich möchte das Prinzip ... dass der Regierungsrat eine Kollegialitätsbehörde ist, noch einmal aufgreifen. Casimir von Arx hat es bereits erwähnt. Für uns macht es wenig Sinn, dass eine Behörde, die nach dem Kollegialitätsprinzip funktioniert, die mehrere Parteien vertritt – von links bis rechts – , sich zu allen möglichen Themen äussert, wenn man nicht ganz direkt davon betroffen ist. Es ist für die Meinungsbildung einfach besser, wenn die Stimmbevölkerung sich vor allem an den Parteien orientieren kann, an einzelnen Politikerinnen und Politikern. Eine Kollegialitätsbehörde hat ... irgendwie hat es etwas Verschwommenes darin, weil es einfach ein Mischmasch von verschiedenen Parteien, von verschiedenen politischen Lagern ist, die nachher einfach mit einem Mehrheitsentscheid zu einer Empfehlung kommt, hinter der in der Regel einfach nicht alle stehen können. Es ist klar: So wie unser politisches System funktioniert ... wofür wir sehr dankbar sind, dass wir eine Teamregierung haben, was weltweit einzigartig ist, das haben wir auf Bundesstufe, auf kantonaler, auf Gemeindestufe. Es ist klar, bei Entscheiden, die direkt kantonale Themen betreffen, ist das absolut sinnvoll, dass man dort nach dem Mehrheitsprinzip, nach dem Kollegialitätsprinzip entscheidet, aber eben für übergeordnete Themen scheint uns als EDU-Fraktion das nicht notwendig zu sein. Wir finden, der Regierungsrat und die Verwaltung können die Zeit besser nutzen, sich auf die Fragen zu

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 51

beschränken, die für den Kanton relevant sind, und da gibt es genug. Ich denke, die Arbeit geht dem Regierungsrat nicht aus. Darum stimmen wir diesem Vorstoss, so wie er jetzt noch vorliegt, zu.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Pour la motion « Pour des organes exécutifs impartiaux », la grande majorité du groupe UDC vous propose l'acceptation des points 1 et 3 de cette motion. La libre formation de l'opinion des citoyennes et citoyens est garantie par la Constitution fédérale. Il est clair

qu'un exécutif est bien conseillé d'avoir de la retenue sur les recommandations de certains votes. En ayant vécu le vote du 28 mars à Moutier moi-même, je peux vous assurer que d'avoir reçu une muselière, comme les séparatistes nous l'ont imposée, n'est vraiment pas facile. Il y aurait quand même, quelquefois, des choses à dire et à mettre au point. Bref, sur ce, je vous prie d'accepter cette motion.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Diese Motion regelt ein geregeltes Problem und ein Scheinproblem. Das Scheinproblem will man jetzt offenbar nicht mehr regeln, da bin ich dankbar. Das andere Problem ist geregelt. Es ist geregelt durch das Bundesgericht. Es ist genügend geregelt. Es ist nicht nötig, dass da der Kanton Bern weiter geht. Es ist auch nicht nötig, dass sich z. B. der Regierungsrat in eidgenössischen Abstimmungen anders verhalten soll im Kanton Bern als andere Regierungsräte von anderen Kantonen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion geht gern davon aus, dass die Bürger mündig sind und diese Meinungsäusserungen entsprechend einschätzen können, und darum sind wir einstimmig gegen diese Motion. Der Motionär hat gesagt, er sei gegen weitere Gesetze. Ich bitte ihn, in dieser Sache bei diesem Grundsatz zu bleiben.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. A la lecture de cette motion, le groupe PLR s'est interrogé sur les motivations des motionnaires. En effet, selon nous, il n'y a, d'une part, pas de cas d'exagération connu dans le canton de Berne quant à des prises des positions excessives de la part d'exécutif lors de votations. D'autre part, la possibilité d'un débat ouvert permettant la formation de l'opinion des ayants droit à un vote, doit pouvoir être garanti à l'avenir également. Nous sommes d'avis que la jurisprudence du Tribunal fédéral en la matière est pertinente et donne le cadre nécessaire. Elle indique que les interventions à propos d'une votation sont tolérées à condition que la collectivité publique ait un intérêt direct et particulier à l'objet, et donc, qu'elle soit particulièrement touchée, c'est-à-dire, plus fortement que d'autres cantons ou communes. Pour la petite histoire, je vous rappelle que j'ai été accusée, dans le cadre de la votation sur l'appartenance cantonale de la commune de Moutier, de violation de l'autonomie communale de Moutier parce que j'avais été sollicitée par des médias à donner mon avis sur la votation en ma qualité de femme politique, engagée dans le Jura bernois à différents niveaux de responsabilités. Les recourants se sont acharnés sur ma fonction de maire de Perrefitte pour tenter de justifier une ingérence de la part d'une collectivité publique voisine. L'opinion personnelle qui m'était demandée portait sur un sujet qui ne concernait pas que les habitants de Moutier, mais la région dans son entier, tout comme il concernait tous les citovens des cantons de Berne et du Jura. Il est en effet bien évident que le rattachement de la commune la plus peuplée du Jura bernois au canton du Jura impacte directement et indirectement toute la région, et plus particulièrement les communes limitrophes. Le scrutin du 28 mars 2021, bien que communal, était donc d'intérêt général. – Dans l'intervalle, le recours a été retiré et l'affaire a été classée. Le groupe PLR souhaite vivement que de telles dérives et tentatives d'empêchement de la liberté d'expression ne devienne pas la norme dans notre canton sous le couvert d'une loi. Nous nous opposons donc

à la création d'un cadre légal propre au canton de Berne. En ce qui concerne le second point de la motion, je ne dirai donc plus rien puisqu'il a été retiré. En conclusion, le groupe PLR rejette la motion.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion wird die Motion ablehnen. Die Motion möchte den Mitgliedern der Exekutiven auf der Gemeindeund Kantonsebene einen Maulkorb aufsetzen und diese bei den politischen Abstimmungen und Wahlen zum Schweigen bringen. Die

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 52

Motionäre sprechen von einem umfassenden Prozess der Meinungsbildung in der Politik, verlangen aber, dass dies ohne Stellungnahme der Exekutivmitglieder geschieht, obwohl diese selber auch PolitikerInnen sind. Wir stellen auch fest, dass die Motionärin und Motionäre die in der Verfassung verankerte, umfassende Meinungsbildung bei Abstimmungen und Wahlen anders verstanden oder interpretiert haben. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, hat er sich mehrmals zu den eidgenössischen Themen geäussert und Stellung genommen, und dies entspricht auch dem Bundesgerichtsentscheid. Also: Es ist zulässig, dass die Behörden zu den Themen, die sie oder sogar mehrere Kantone betreffen, Stellung nehmen. Es scheint, dass die Motionäre auch in Bezug auf Wahlen die Bundesverfassung nicht richtig interpretieren. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtssprechung dürfen Mitglieder einer Behörde, gestützt auf die Verfassung, rechtliche Meinungsäusserungsfreiheit . . . als Privatpersonen eine Wahlempfehlung zugunsten von kandidierenden Personen auf einer anderen Staatsebene abgeben. Entgegen der Forderung der Motionärin und Motionäre darf dies nicht verboten werden. Es schadet unserer Demokratie nicht, zumindest dann nicht, wenn wir die Meinungsbildung als umfassenden Prozess verstehen. Die grüne Fraktion wird die Motion ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir hier keinen Handlungsbedarf haben. Sie haben von den Vorrednern verschiedene Bespiele gehört, bei denen die Regierung Stellung genommen hat zu Fragen, zu denen nicht unbedingt eine Stellungnahme hätte erfolgen müssen. Sicher gibt es da das eine oder andere Beispiel, das man heranziehen kann, um irgendetwas zu begründen, dass man hier aktiv werden sollte. Wir sehen aber keine Notwendigkeit, Aufwand zu betreiben oder irgendetwas zu regulieren, das jetzt hier nicht reguliert werden muss. Wir sind hier in einem Parlament, in dem wir eine gewisse Nähe haben zu unseren Regierungsmitgliedern. Insbesondere die grösseren Parteien, die in ihren Reihen selber ein Regierungsmitglied haben. Wenn man findet, dass jetzt da irgendetwas danebengegangen ist, dass man zu weit gegangen ist, ist es doch sinnvoll, dort entsprechend nachher dem Kollegen, der in der Regierung sitzt, zu sagen: «Das wäre jetzt nicht unbedingt nötig gewesen.» Aber jetzt hier eine Regulierung einzuführen, mit der man irgendwie da einen Maulkratten verpassen wollte, das kann nicht Sinn und Zweck sein, und darum wird die EVP-Fraktion einstimmig dieses Ansinnen ablehnen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher.

Ich kann es kurzmachen; es wurde jetzt schon so viel gesagt: Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Anliegen einstimmig. Es ist tatsächlich so, dass sich in letzter Zeit vermehrt Exekutivpolitikerinnen und politiker dazu haben verleiten lassen, sich zu Abstimmungen und Wahlen zu äussern, die ganz klar und offensichtlich nicht in ihren Verantwortungsbereich gehören, bei der sie notabene in keiner Art und Weise direkt betroffen sind. Für die Mitte-Fraktion ist diese Entwicklung nicht gesund. In Punkt 1 des Vorstosses zeigt der Motionär sehr genau auf, wo die Probleme liegen, und verweist dabei auch die Bundesverfassung. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass die freie Meinungsbildung jederzeit sichergestellt werden muss. Exekutiven müssen dabei äusserste Zurückhaltung üben und das Stimmbürgerinnenund Stimmbürgerrecht nicht verletzen.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich rede hier als Mitmotionär und als Einzelsprecher. Vielleicht ... was für mich entscheidend ist ... Es wurden jetzt ein paar Sachen gesagt, denen ich ganz klar widersprechen muss. Dieser Vorstoss betrifft nicht nur den Regierungsrat, sondern auch die Gemeindeexekutiven. Und zwar geht es nicht darum, einen Maulkorb aufzuerlegen, sondern es geht darum, gewissen Auswüchsen, die nicht gut sind, einen Riegel zu schieben. Es wurde im Vorstoss gesagt, es seien wenige Fälle bekannt. Ich kann Ihnen jetzt ... Sie haben von Matthias Müller den Fall von Biel gehört, ich kann Ihnen auch sagen von Bern ... die Medienmitteilung (Grossrat Feuz liest vom Display seines Mobiltelefons ab. / Le député Feuz lit son texte sur son téléphone portable.): «Die Berner Stadtregierung empfiehlt, die Durchsetzungsinitiative am 28. Februar abzulehnen. Sie ist der Ansicht, dass die Initiative den demokratischen Rechtsstaat aushebelt, der Wirtschaft schadet und der Werthaltung einer grossen Mehrheit der Berner Stadtbevölkerung wider

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 53

spricht.» Das ist eine Sache, die die Stadt Bern nicht im Geringsten – und da kennen wir die bundesgerichtliche Rechtssprechung – angeht. Die Stadt Bern macht es trotzdem, andere Städte auch. Und jetzt hat das noch einen ganz gewaltigen Nachteil. Ich greife hier das Votum von Casimir von Arx auf, der auch Mitmotionär ist, den ich eben hier unterstütze: Es ist das Kollegialitätsprinzip. Wenn jetzt der Gemeinderat von Bern zu etwas beschliesst, dann darf sich nachher ein Gemeinderatsmitglied, das anderer Meinung ist, strenggenommen, gestützt auf das Kollegialitätsprinzip, nicht äussern. Und jetzt kehren wir mal die Vorzeichen um: Sie sind in einer Landgemeinde, der Gemeinderat beschliesst mit zwei Dritteln der Mitglieder ein klares Nein zur Trinkwasserinitiative. Und jetzt haben Sie einen Vertreter der SP oder der Grünen im Rat, der vielleicht national in einem Komitee sein möchte, dann hat der dann auch das Problem mit dem Kollegialitätsprinzip, wenn man es so nimmt. Darum: Für mich ist wichtig ... und das ist eben genau der Vorstoss ... Ziffer 1 und 3, auch die untergeordneten Ebenen, dass man dort eben einen gewissen Riegel schieben kann. Und es geht hier nicht um einen Maulkorb. Es hindert niemanden ein einzelnes Mitglied der Exekutive, engagiert in einem Komitee mitzumachen. Da haben wir ja gar nichts dagegen. Aber man darf nicht mit dem Namen der Stadt

Bern, von Biel oder ... jetzt ein Beispiel von Krauchthal ... für irgendeine eidgenössische Vorlage auftreten im Namen der Gemeinde ... und den anderen nachher verbieten oder verunmöglichen, selber auch aufzutreten. Das gilt es hier klarzulegen, und darauf lege ich Wert: Es ist eben kein Scheinproblem. Es ist ein echtes Problem. Und anhand von konkreten Beispielen habe ich Ihnen gezeigt, dass hier ein Handlungsbedarf besteht – entgegen den Ausführungen von Kollege Urs Graf, mit dem ich sonst juristisch sehr wohl der gleichen Meinung bin, aber hier haben wir eben eine Situation, die eine Änderung braucht. Darum bitte ich hier, dieser Motion klar zuzustimmen. Merci für die Unterstützung.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich denke, wir reden hier über ein ganz wichtiges Thema, und ich möchte Ihnen schon noch schnell meine Meinung klar und deutlich darlegen. Ich glaube, es ist Ihnen allen bewusst, dass unsere direkte Demokratie eine ganz grosse Stärke unseres Landes ist, und dass genau dieses System uns in den letzten Jahren einen grossen Wohlstand gebracht hat. Darum bin ich schon der Meinung, dass die Motionäre hier ein ganz wichtiges Thema aufgegriffen haben. Es ist eben genau so, wie die Motionäre geschrieben haben: Es ist nicht – es ist nicht die Aufgabe der Exekutivpolitiker, sich in Abstimmungskämpfen dermassen stark zu machen und zum Teil zu probieren, die Bevölkerung zu beeinflussen. Es kommt natürlich auch noch darauf an, wie ein Regierungsrat zusammengesetzt ist, und es gibt nach meiner Beurteilung ein verfälschtes Bild, wenn sich man aktiv in einem Abstimmungskampf äussert. Es wurde gesagt, Kolleginnen und Kollegen: Es ist Aufgabe der Parteien, landauf, landab die Bevölkerung zu informieren. Die Parlamente und der Bundesrat und die Regierungen haben in den Abstimmungsbüchlein die Gelegenheit, ihre Meinung zu äussern ... und die Abstimmungsresultate kundzutun. Das ist auch richtig und korrekt so. Aber ich kann Ihnen auch sagen, wo der Hund begraben ist: Wo ist dieser Hund begraben, dass dieser Vorstoss entstanden ist? Der Regierungsrat schreibt ja selber: In der Bundesverfassung, in Artikel 34 steht: «... verpflichtet die Behörden korrekt, zurückhaltend zu informieren». Und genau dort – genau dort, Kolleginnen und Kollegen, ist heute das Problem. Bundesräte und halt auch Regierungsräte äussern sich zu aktiv über die Meinung, die sie persönlich wahrscheinlich haben ... stehen hinaus. Das ist nicht korrekt, und darum müssen wir das ändern. Ich habe auch gestaunt ... am nächsten Sonntag ist die Abstimmung über die fünf eidgenössischen Vorlagen. Es stehen aber am nächsten Sonntag auch unsere Regierungsräte zur Verfügung, um Auskunft zu geben. Kolleginnen und Kollegen, das sind doch eidgenössische Themen! Es kann doch nicht sein, dass sich zu allen eidgenössischen Themen Regierungen und Stadtpräsidenten ... alle sich nachher noch dazu äussern! Das geht zu weit! Das ist nicht ihre Aufgabe. Darum bitte ich Sie: Unterstützen Sie den Vorstoss von Kollege Müller.

Vizepräsident. Ich sehe keine Einzelsprecher mehr. Dann übergebe ich das Wort dem Staatsschreiber.

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 54

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Mo-

tion abzulehnen – Ziffer 1 und Ziffer 3, die noch zur Diskussion stehen. Es wurde von den Fraktionssprechern von SP, FDP und EVP richtig gesagt: Es besteht schlicht und einfach kein Handlungsbedarf. Es besteht kein Bedarf, jetzt auf kantonaler Ebene neue Regeln zu erlassen. Diese Materie ist durch das Bundesgericht geregelt. Die Motion verlangt ja auch nicht, dass die Regierung bei eidgenössischen Abstimmungen keine Stellungnahme mehr abgeben dürfe, sondern sie sagt, sie solle nur noch dort Stellung nehmen können, wo der Kanton besonders betroffen ist. Das ist die alte bundesgerichtliche Rechtssprechung. Diese Motion möchte jetzt, dass das bernische Parlament oder der Kanton Bern quasi die neue bundesgerichtliche Rechtssprechung, die ein wenig lockerer geworden ist, wieder korrigiert und sagt: Bei uns im Kanton Bern soll wieder die alte Rechtssprechung gelten. Ich glaube, es ist einfach nicht sachgerecht, wenn ein Kanton jetzt da für etwas, das in der ganzen Schweiz gleich geregelt und durch das Bundesgericht ständig weiterentwickelt wird ... und es wird weiterentwickelt, weil unsere Art zu kommunizieren, die wird auch immer anders, da muss man immer wieder neu die Rechtssprechung zu diesem Bundesverfassungsartikel definieren. Es ist nicht richtig, wenn man jetzt da vom Kanton Bern aus ein Regelwerk erlässt. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist das – was beispielsweise Grossrat von Arx gesagt hat oder auch Grossrat Feuz – mit dem Kollegialitätsprinzip. Bei uns ist es so, dass die Regierung im Kollegium entscheidet. Und zu drei von diesen fünf eidgenössischen Vorlagen, über die wir abstimmen, hat die Regierung im Kollegium ihre Haltung bekanntgegeben, weil sie nämlich ganz einfach vom Bund aufgefordert worden war in der Vernehmlassung. Was ist die Meinung zum CO 2 Gesetz, zum Terrorismusbekämpfungsgesetz, zum Covid19 Gesetz? – Da nimmt der Kanton Bern, vertreten durch den Regierungsrat, Stellung. Das ist eine Stellungnahme des Gesamtkollegiums. Das kann natürlich ein Mehrheitsentscheid sein, so wie es immer ist in der Regierungsstellungnahme. Diese Stellungnahme wurde auch kommuniziert, die ist im Internet vorhanden. Darum ist bekannt, der Berner Stimmbevölkerung ist bekannt, was die Berner Regierung für eine Meinung zu den drei Referendumsvorlagen hat. Und weil das bekannt ist und wir von Kanton aus einen Informationsauftrag haben, das bekanntzumachen – das steht so in der Kantonsverfassung –, kann man das nicht vor der Abstimmung plötzlich zum Verschwinden bringen. Es ist auf der anderen Seite aber richtig: Bei den Volksinitiativen gibt es in der Regel keine solchen Stellungnahmen der Regierung, aber auch dort: Wenn es eine Interpellation aus Ihrem Rat gäbe: «Was ist die Haltung des bernischen Regierungsrats zur Pestizidinitiative?», dann würde Ihnen der Regierungsrat in der Antwort auf diese Interpellation als Kollegium diese Haltung bekanntgeben, und das würde öffentlich gemacht. So funktioniert unser System, und so funktioniert die Regierung im Kollegium. Ein Punkt, dem ich auch entgegentreten möchte: Es wurde von Auswüchsen gesprochen, und es sei überbordet worden. Ich glaube, das trifft nicht zu. Wenn die Regierung Stellung nimmt, wie jetzt teilweise zu den eidgenössischen Vorlagen, dann macht sie das mit einer sachlichen, zurückhaltenden Medienmitteilung. Es gibt keine Kampagnen. Sie sehen keine Regierungsmitglieder, die durchs Land ziehen und Interviews geben und sich im Namen der Regierung für oder gegen eine Volksinitiative einsetzen. Es ist zurückhaltend und sachlich. Und die bernischen

Stimmberechtigten sind durchaus in der Lage, ihre Meinung zu bilden, auch wenn sie die Haltung ihrer Kantonsregierung, die sie gewählt haben, kennen. Vielleicht dient dem einen oder der anderen das Wissen, was die Kantonsregierung als Kollegium für eine Haltung zu so einer Vorlage hat. Also: Ich glaube, es besteht da kein Handlungsbedarf. Es gibt keine Auswüchse. Die Regierung nimmt dieses Recht mit Zurückhaltung wahr, und wenn im einen oder anderen Fall auch eine kommunale Regierung, ein Gemeinderat, eine Stellungnahme abgibt, ist das nach Bundesgericht zulässig, und dann ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht angezeigt, dem jetzt mit neuen Vorschriften entgegenzutreten und einen Halbmaulkorb zu machen, der die ganze Sache nur verkomplizieren würde. Darum beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen.

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 55

Vizepräsident. Der Motionär hat sich nicht mehr gemeldet, dann nehme ich an, er will auch nicht mehr reden ... – gut. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Punkte 1 und 2 dieser Motion ... 1 und 3, ja, Entschuldigung! 2 wurde zurückgezogen – 1 und 3.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.306: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 61 Nein / Non 85 Enthalten / Abstentions 5

Vizepräsident. Punkt 1 wurde abgelehnt. Dann stimmen wir ab über Punkt 3 der Motion: Wer Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.306: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 62 Nein / Non 84 Enthalten / Abstentions 5

Vizepräsident. Punkt 3 wurde auch abgelehnt. Ich danke dem Staatsschreiber und wünsche ihm einen schönen Tag – merci! Und ich übergebe das Wort wieder unserem Grossratspräsidenten.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

2019.KAIO.520 20 Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)

20 Loi concernant **l'adhésion à l'accord intercantonal** sur les marchés publics (LAIMP)

2. Lesung / 2nde lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Le président. Je souhaite la bienvenue à Mme la présidente du gouvernement pour les affaires de la FIN, je souhaite aussi la bienvenue à ses collaborateurs. Nous abordons maintenant le point numéro 20 de l'ordre du jour : la loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP). Il s'agit d'une deuxième lecture. Le débat est libre. Je laisse tout d'abord la parole à Mme la députée Rüfenacht qui va nous reposer le contexte de cette deuxième lecture. Est-ce qu'elle est là?

- Andrea, elle est là, excuse-moi, je te laisse la parole.
- 8. Juni 2021 Vormittag / 8 juin 2021 matin 56

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), FiKo-Sprecherin. (Das Mikrofon ist zu Beginn des Votums nicht eingeschaltet. / Le microphone n'est pas allumé dès le début de l'intervention.) Zum Gegenstand dieser Vorlage ... Okay, die Begrüssung ist ein wenig untergegangen, es tut mir leid. – Zum Gegenstand dieser Vorlage: Es geht hier um die totalrevidierte interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) vom 15. November 2019. Damit soll festgelegt werden, wie der Kanton und die Gemeinden öffentliche Aufträge vergeben, also wie der Kanton und die Gemeinden ihre Güter und Dienstleistungen einkaufen. Dadurch, dass der Kanton Bern Regelungen übernehmen wird, die in der ganzen Schweiz gültig sind, wird es möglich – wie der Titel des Geschäfts es ja sagt - , der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) beizutreten. Diese Vereinbarung harmonisiert das Beschaffungswesen unter den Kantonen, und sie harmonisiert das Beschaffungswesen der Kantone mit dem Beschaffungswesen des Bundes. Dazu sollen neu auch noch ökologische und soziale Aspekte stärker berücksichtigt werden und der Qualitätswettbewerb und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit sollen stärker gewichtet werden als ein reiner Preiskampf. Die Chancen für die regionalen Unternehmen zum Beispiel, Aufträge aus der öffentlichen Hand zu bekommen, sollten damit deutlich höher werden. Es soll auch einfacher werden, Anbieter, die unzuverlässig arbeiten oder sich nicht an Vorschriften halten, von Vorträgen auszuschliessen. Das stärkt den fairen Wettbewerb. Die interkantonale Vereinbarung und das neue Bundesrecht ermöglichen die Umsetzung des revidierten Übereinkommens der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen. Kurz noch zur Ausgangslage nach der ersten Lesung dieses Beitrittsgesetzes: Die Mehrheit des Grossen Rates hat entschieden, nicht alle Regelungen zur Vereinheitlichung zu übernehmen, namentlich betrifft das Bestimmungen in Artikel 3 zum Beschwerdeverfahren. Nur zur Erinnerung: Hier ist in Artikel 3a festgehalten worden, dass Verfügungen der Gemeinden als Auftraggeber weiterhin bei den Regierungsstatthalterinnen und statthaltern anfechtbar sind. Die Verfügungen der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter sind dann beim Verwaltungsgericht anfechtbar. Kurz gesagt soll das Beschwerdeverfahren im Kanton Bern weiterhin zwei Stufen umfassen. Diese Bestimmung wurde in Artikel 3 a so neu festgeschrieben. Dieser Artikel 3a ersetzt Artikel 52 Abs. 1 aus der IVöB, also aus der Interkantonalen Vereinbarung. Der Kanton Bern tritt also der IVöB unter Vorbehalt des Ersatzes von Artikel 52 bei. Diese Tatsache an

und für sich hat man nachher in Artikel 2a des IVöBG festgeschrieben. Artikel 2b regelt die Situation, wenn der Beitritt nicht wirksam werden können sollte. Dann wird nämlich die IVöB weiterhin, selbstverständlich mit Ausnahme des Artikels 52, kantonales Gesetzesrecht. So weit sind wir in der ersten Lesung gekommen hier im Grossen Rat. Anschliessend wurde die Gesetzesvorlage mit dem Antrag Stucki an die FiKo zurückgewiesen. Der Antrag Stucki bezieht sich auf die Ausführungsbestimmungen in Artikel 5. Der Auftrag an die FiKo war, im Einführungsgesetz Bestimmungen zu den Kriterien Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit des Preisniveaus und Lohngleichheit vorzusehen. Die FiKo hat diesen Auftrag an ihrer Sitzung vom 1. April dieses Jahres besonders seriös bearbeitet. Ich fange bei der Nachhaltigkeit an: Nachhaltigkeit muss bei der Beschaffung als Kriterium berücksichtigt werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es entscheidend, dass explizit das Wort «Berücksichtigung» genannt wird. In der Diskussion in der Kommission hat sich die Finanzdirektion bereit erklärt, den entsprechenden Passus in der Einführungsverordnung anzupassen. Aufgrund dieser Erklärung der Finanzdirektion, dass nämlich dieses Anliegen in der Verordnung berücksichtigt wird, wurden dann in der Kommission keine weiteren Anträge zum Thema Nachhaltigkeit zum Gesetz gestellt. Die FiKo hat an der gleichen Sitzung eine ausführliche Diskussion zu den Themen Preisverlässlichkeit und Preisniveau geführt. Sowohl die FiKo wie auch die BaK haben zu dieser Thematik einen umfangreichen Fragenkatalog eingereicht, und diese Fragen wurden sehr detailliert beantwortet. Fo lgende Überlegungen waren Teil dieser umfangreichen Diskussion - ich erlaube mir hier doch eine leichte Zusammenfassung: Die Tatsache, dass dieses Gesetz den Qualitätswettbewerb anstelle des Preiswettbewerbs stärken will, stellt im Prinzip den wesentlichen Teil des Konzepts der Preisniveauklausel sicher – mit Betonung auf den wesentlichen Teil. Die Frage der Preisverlässlichkeit wird zum

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 57

Beispiel mit den Bestimmungen zum lauteren Wettbewerb zwischen den Anbietenden zu einem sehr grossen Teil schon geregelt. Die FiKo ist zur Ansicht gelangt, dass in der Praxis Schwierigkeiten bei der angemessenen Anwendung dieser zusätzlichen Regelungen auftreten könnten. Sie befürchtet zudem, dass es auch zu wirklich grossen administrativen Leerläufen führen könnte. Die FiKo bezweifelt ausserdem, ob der Kanton Bern bei diesen beiden Punkten auch wirklich zusätzliche Regelungen in das Gesetz einbringen kann. Zum Zeitpunkt der Beratung waren der FiKo die Entscheide, die in den anderen Kantonen gefasst wurden, selbstverständlich ebenfalls schon bekannt. Gerade vor diesem Hintergrund befürchtet sie, dass die unterschiedlichen Regelungen der Kantone zu den Zuschlagskriterien der Beschaffung eine Gefährdung für das Zustandekommen der Interkantonalen Vereinbarung darstellen könnte. Vor diesem Hintergrund – der ausführlichen Diskussion der Darstellung, dass die wesentlichen und im Prinzip wichtigen Punkte schon im vorliegenden Gesetz festgeschrieben sind, und den genannten Befürchtungen – wurden in der FiKo auch keine weiteren Anträge zur Preisverlässlichkeit und zum Preisniveau gestellt. Zur Frage der Lohngleichheit hat die Kommission einen Experten des Bundes

angehört. Dieser Experte hat plausibel dargelegt, dass der Bund über ein sehr einfaches Instrument zur Kontrolle der Lohngleichheit bei den Anbieterinnen verfügt, das Logib. Der Bund hat damit schon umfangreiche Erfahrungen gemacht. Somit ist auch bekannt, dass sich dieses System bewährt hat, dass es effizient ist und – das ist ein sehr wichtiger Punkt – dass der administrative Aufwand in der Anwendung wirklich sehr klein ist. Die Mehrheit der FiKo ist der Meinung, dass der Kanton Bern ohne grossen Aufwand ein ähnliches System mit gleicher Effizienz einführen soll. Der administrative Aufwand soll dabei ebenfalls gering bleiben. Dieser Antrag zu Art. 5 Abs. 3 Bst. a lautet: «Der Regierungsrat erlässt Bestimmungen zur Durchführung von Lohngleichheitskontrollen.» Dieser Antrag wurde in der FiKoSitzung so gestellt und mit 9 zu 8 Stimmen zuhanden des Grossen Rates gefasst. Zudem sind zwischen den zwei Lesungen noch zwei weitere Anträge der FiKo gekommen. Im ersten Antrag geht es um eine sinnvolle und belastbare Dokumentation der getätigten Beschaffungen. Hier möchte die Kommissionsmehrheit Art. 5 Abs. 3 Buchstabe b einführen. Dieser heisst: «... die Erhebung und Veröffentlichung aussagekräftiger statistischer Daten über öffentliche Aufträge des Kantons». Die Kommission hat diesen Antrag mit 9 zu 6 zu 2 Stimmen zuhanden des Grossen Rates angenommen. Die Mehrheit unterstützt ihn also. Basierend auf diesen Daten soll nachher der Kanton ein eigentliches Beschaffungscontrolling einführen, das ebenfalls veröffentlicht werden soll. Für die Einführung dieses Controllings hat sich in der FiKo eine Minderheit ausgesprochen im Stimmverhältnis von 8 zu 9 Stimmen. Sie haben jetzt schon festgestellt: Es wird einige Anträge geben, und es wird wechselnde Mehrund Minderheitsverhältnisse geben. Ich bitte Sie, das aufmerksam zu verfolgen. Wir werden uns Mühe geben, dass die richtige Person zu den entsprechenden Anträgen reden wird. Namens der Kommission darf ich mich bei der Finanzdirektion und bei den Expertinnen und Experten für die erteilten Informationen und die offene Diskussion in der Vorberatung zur zweiten Lesung bedanken. Das war aus unserer Sicht sehr erfolgreich. Damit habe ich geschlossen mit den allgemeinen Einführungen und würde an den Grossratspräsidenten zurückgeben, damit er in die zweite Lesung einsteigen kann.

Le président. Une petite remarque concernant le traitement du dossier : M. le député Bichsel représentera la majorité de la commission et Mme Rüfenacht la minorité de la commission. Nous allons maintenant entrer dans le détail du traitement de la loi, à moins que la parole ne soit encore demandée à ce stade? – Ce n'est pas le cas.

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 58

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1-2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2a, Art. 2b, Art. 3a (Aufhebung) / Art. 2a, art. 2b, art. 3a (abrogation)

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

Nicht streichen

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Ne pas biffer

Antrag Regierungsrat III

Streichen

Proposition Conseil-exécutif III

Biffer

Le président. Un petit problème, visiblement. (Kurze Pause / Courte pause) Alors, la majorité de la commission conteste l'art. 2a. Je laisse la parole à M. le député Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Im Namen der FiKo-Mehrheit – zugegebenermassen einer geringen Mehrheit – bestreiten wir die Streichung, die jetzt als Regierungsratsantrag III auf der Synopse aufgeführt ist. Das war der Kernpunkt der ersten Lesung: ob wir einen einstufigen oder einen zweistufigen Instanzenzug in den Beschwerdeverfahren wollen. Zu diesem Artikel gibt es zu erwähnen, dass zwischenzeitlich verschiedene Dokumente und Ansichtsäusserungen vorliegen. Auf der einen Seite teilt das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB), ein Ausschuss der Bau-, Planungsund Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), mit, dass ein Vorbehalt nicht möglich sei. Jetzt könnte man meinen, das sei etwas Neues. Nein, das ist nichts Neues. Uns ist dies bei der Beratung in der ersten Lesung bereits vorgelegen. Damals hat sich sogar der Vorstand – und nicht nur ein einzelnes Mitglied – geäussert. Im Papier vom Juli 2020 hat sich nämlich die Fachkonferenz – der Vorstand dieser Fachkonferenz – vernehmen lassen und hat schon damals gesagt, dass ein Vorbehalt aus ihrer Sicht nicht möglich sei. Genau aus diesem Grund haben ja die FiKo und die Mehrheit des Grossen Rates in der ersten Lesung beschlossen, dass das Recht der Interkantonalen Vereinbarung – sollten wir mit diesem Vorbehalt nicht aufgenommen werden – zu kantonalbernischem Recht wird. Das ist ja der Artikel 2a, den wir jetzt drin haben. Damit können wir die Grundsatzfrage noch einmal diskutieren. Wir haben - und das ist das nächste Schreiben, das vorliegt, oder die nächste Ansichtsäusserung – das Verwaltungsgericht, das sich ebenfalls bereits in der ersten Lesung hat vernehmen lassen und gesagt hat, ein Beitritt könne nach seiner Auffassung gar nicht verwehrt werden. Auch das ist nicht eine neue Ansichtsäusserung; diese Ansicht hatten sie ebenfalls schon vorher. Es wird dort einfach darauf verwiesen, dass ja der Beitritt durch einfache Erklärung des Volks des Kantons Bern ... Es steht nirgends in den gesetzlichen Grundlagen oder in den Musterbeitrittsgesetzen, dass entweder das Fachorgan für das öffentliche Beschaffungswesen, der Vorstand, oder allenfalls die Plenarversammlung der BPUK eine Aufnahme verweigern könnte n. Das ist

gar nirgends vorgesehen, sondern das erfolgt mit Beitrittserklärungen. Und diese Beitrittserklärung

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 59

bestreiten wir ja nicht. Wir sagen nur: Wir haben eine Differenz im Instanzenzug, weil wir ein Interesse haben, auch weiterhin mitzumachen im Falle der Weiterentwicklung der IVöB. Daher würde man beitreten, und der Beitritt wird erklärt durch eine einfache Abgabe der Beitrittserklärung – und fertig. Jetzt komme ich noch einmal inhaltlich darauf zurück - ich rufe einfach noch einmal in Erinnerung: Was ist hier der Gegenstand? Aus folgenden Gründen lehnen wir diesen einstufigen Instanzenzug ab: Es werden nämlich Mehrkosten befürchtet. In den Ausführungen des bernischen Verwaltungsgerichts werden diese Mehrkosten für zusätzliche Stellenprozente auf jährlich wiederkehrend 500'000 Franken prognostiziert. Die bisherigen erstinstanzlichen Institutionen sind näher bei der Sache und bei den Betroffenen. Und der dritte Grund: die Dauer. Die erstinstanzlichen Urteile ergehen schneller als dies beim Verwaltungsgericht der Fall sein dürfte. Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass der einstufige Instanzenzug nicht etwa einen Effizienzgewinn bringt, sondern das Gegenteil. Nebst weiteren nachteiligen Auswirkungen wird dies eben zu einer Kostensteigerung führen und lässt keine Verkürzung der Verfahrensdauern erwarten. Demgegenüber verfügen die verwaltungsinternen Beschwerdebehörden und die Regierungsstatthalterämter über eine hohe Sachkompetenz und Sachkenntnis und entscheiden zeitnah und kostengünstig. Und etwas Wichtiges: Die Akzeptanz dieser erstinstanzlichen Urteile ist sehr hoch, indem nämlich die meisten Entscheide in Rechtskraft erwachsen und nicht an eine weitere Instanz gezogen werden. Die erstinstanzliche Beurteilung solcher Beschwerden durch das Verwaltungsgericht wäre im kantonalbernischen Verwaltungsprozessrecht, dem eigentlich konsequent das zweistufige Beschwerdeverfahren zugrunde liegt, systemwidrig, unnötig und auch teuer. Neu müsste sich das Verwaltungsgericht vermehrt mit der Klärung von Sachverhaltsfragen auseinandersetzen, müsste sich auf die neue Situation einstellen, müsste organisatorisch sicherstellen, dass diese Entscheide innert nützlicher Frist getroffen werden. Die Verkürzung des Beschwerdeverfahrens auf eine einzige kantonale Beschwerdeinstanz wurde sowohl von der Justizleitung wie auch vom Verwaltungsgericht bereits im Vernehmlassungsverfahren, also bereits in einem sehr frühen Stadium, dezidiert abgelehnt. Darum empfiehlt Ihnen die FiKo-Mehrheit hier ebenfalls, diesen Vorbehalt anzubringen respektive an unserem bewährten zweistufigen Instanzenweg festzuhalten beziehungsweise am Ergebnis der ersten Lesung des Grossen Rates festzuhalten und hier nicht dem Streichungsantrag der Regierung zu folgen.

Le président. Der Antrag gilt für die Artikel 2a und 2b. Je laisse maintenant la parole à Mme la députée Rüfenacht pour la minorité de la commission.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Es ist korrekt: Wir haben in der ersten Lesung schon sehr lange über diesen Punkt debattiert. Es wurde dazumal eigentlich in Aussicht gestellt, dass es eventuell möglich sein könnte, uns aufzuzeigen, was die Auswirkungen

eines derartigen Beitritts mit Vorbehalt sind. Es ist noch nicht lange her, seit wir das letzte Schreiben dazu bekommen haben, und in diesem Schreiben wurde vom Vertreter des InöB klar noch einmal aufgezeichnet, dass das einfach ein grosses Risiko ist. Ich möchte aber vor allem darauf eingehen, was die sehr starke Minderheit – es waren 8 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung, Stichentscheid des Präsidenten, also wirklich eine starke Minderheit ... Was waren die Argumente, die uns dazu bewogen haben, dabei zu bleiben, dass dieser einstufige Instanzenzug jetzt neu wirklich auch im Kanton Bern übernommen werden soll? Es gibt ja einen gewissen leichten Zwang, dass das Beschaffungsrecht in der Schweiz angepasst werden muss. Der Ursprung ist, wie schon eingangs erwähnt, das WTO-Übereinkommen, das umgesetzt werden soll auf Stufe Bund, aber eben auch auf der Stufe der Kantone. Und das Ziel dieser Umsetzung ist ja auch, dass unsere Unternehmen weiterhin Zugang zu den Aufträgen, die aus dem Ausland kämen, hätten. Wir reden hier also wirklich über ein ganz kleines Teilstück eines ganz grossen Ganzen. Es geht um internationale Abkommen und Zusammenarbeit, und diese grossräumige Betrachtung soll eben stark gewichtet werden. Auf der Gegenseite steht eine Eigenheit, eine regionale Eigenheit, und diese soll aus diesen Überlegungen einfach weniger stark gewichtet werden. Denn das nächste Stichwort ist die Harmonisierung. Ein Konkordat soll es möglich machen, dass die Beschaffungsprozesse dieser verschiedenen Kantone besser miteinander in Einklang gebracht werden können und dass bei einigen wichtigen Punkten

8. Juni $2021 - Vormittag \slash 8 juin 2021 - matin 60$

doch eine gewisse Vereinheitlichung erreicht wird. Auch dort: Es bleiben noch immer gewisse Punkte, bei denen die Kantone einen Spielraum haben. Aus Sicht der Minderheit gehört aber dieses Verfahren im Beschwerdefall nicht zu diesen Punkten. Die Tatsache, dass heute schon 24 Kantone diesen einstufigen Instanzenweg haben – und er funktioniert sehr gut – , ist eher höher zu werten als die juristischen Betrachtungen. Es gibt also in diesem Sinn eben gerade keine Vielfalt im Beschwerdewesen, sondern es gibt eine Berner Version - und noch ein, zwei andere Kantone – eines zweistufigen Verfahrens gegenüber einer schon ziemlich einheitlichen Version des Beschwerdewegs. Wenn alle Kantone in Zukunft den gleichen Beschwerdeprozess hätten, würde genau das zu mehr Rechtsgleichheit bei den Beschwerdeführenden führen. Aus Sicht der Minderheit wird auch dank der Bündelung all dieser Beschwerden beim Verwaltungsgericht an einer Stelle beim Kanton überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen, dass eine Vereinheitlichung dieser Prozesse stattfinden und eine Gesamtbetrachtung all dieser Beschwerden – wir reden hier von etwa 40 Beschwerden jährlich – an einer Stelle stattfinden kann. Nicht zuletzt diese Tatsache könnte sehr wohl zu einer weiteren Verbesserung der jetzt schon qualitativ hochstehenden Urteile führen. Die ausgewiesenen Kosten – das ist übrigens eine reine Schätzung, zu der mehrmals nachgefragt wurde, worauf sie basiere; dazu haben wir von der Minderheit der FiKo allerdings nie eine Antwort bekommen . . . Dazu würden wir noch einmal betonen wollen: Das ist eine reine Schätzung. Es ist auch so, dass die Komplexität dieser ganzen Beschaffungsmaterie sehr wohl etwas zunimmt, weil man ja auch weitere Kriterien einbauen möchte, die berücksichtigt werden müssten. Und daher könnte es auch sein, dass es sehr wohl sinnvoll ist, dass man in Zukunft die Beschwerdeverfahren an einer Stelle bündelt. Die Minderheit möchte aber vorherrschend die hier vorgelegten wichtigen Verbesserungen dieses Gesetzeswerks, die das Beschaffungswesen betreffen, und die Harmonisierung unbedingt umsetzen, ohne jegliche Risiken einzugehen. Und für die Minderheit ist ein Beitritt mit Vorbehalten nun mal mit Risiken verbunden. Die anderen Kantone könnten sich ja gegen einen solchen Beitritt verwehren. Ein ungleiches Beschwerdeverfahren könnte zu einem späteren Zeitpunkt noch juristisch in Frage gestellt werden. Es ist und bleibt dabei: Auch in der zweiten Lesung kann uns immer noch niemand mit genauen Zahlen sagen, wie hoch dieses Risiko konkret ist. Niemand kann das ganz exakt bestimmen. Es handelt sich immer noch um eine Prognose. Es ist nur so, dass sich die starke Minderheit der FiKo nun mal nicht auf dieses Risiko einlassen will, und auch aus diesem Grund lehnt sie diesen Vorbehalt ab. Aus Sicht der Minderheit steht hier ein starkes und klares politisches Bekenntnis zu einem einheitlichen, modernen Beschaffungswesen, zur Harmonisierung im Kanton Bern und in der Schweiz klar im Vordergrund, und daher auch ein Vortritt zu diesem Konkordat ohne Vorbehalte. Jetzt möchte ich gleich noch das Votum für die SP-Fraktion anhängen. (Die Rednerin wendet sich mit einem fragenden Blick zum Präsidenten um. / L'oratrice se tourne vers le président avec un regard interrogateur.) Herzlichen Dank. Im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion wird diesen Vorbehalt ablehnen – grösstmehrheitlich. Diese Vorlage enthält aus unserer Sicht sehr viele wichtige Verbesserungen, und die Umsetzung darf in diesem Sinne nicht gefährdet werden. Der Beitritt zum Konkordat darf nicht gefährdet werden – genau darum, weil insbesondere die Harmonisierung als solche ein wichtiger Punkt dieser Vorlage ist. Es gibt jetzt eine schweizweite Lösung, und dann sagen wir so quasi als Erste: «Ja, wir machen das jetzt ein wenig anders.» Wir sind die Ersten, aber es hat schon zwei, drei andere. Sie sehen: Wenn jemand anfängt, kann es eben auch sein, dass die anderen keine Scheu mehr zeigen und dass dann jeder Kanton ein wenig seine eigenen Spezialitäten einbringen möchte. Das widerspricht dem Prozess einer Harmonisierung. Die SP will kein anderes Beschwerdeverfahren als alle anderen. Das ist aus unserer Sicht auch nicht gerecht. Es kann nicht sein, dass wir hier zu den wenigen gehören, die immer noch zwei Stufen verlangen. Das kann schon eine Hürde sein. Wenn Sie eine Beschwerde einreichen wollen und schon von Anfang an wissen: Im Kanton Bern müssen Sie durch eine Stufe hindurch, und dann kommen Sie erst zum Verwaltungsgericht, während Sie in anderen Kantonen direkt diese Gerichtsbarkeit anrufen können ... Das ist einfach keine Rechtsgleichheit. Und das wichtigste und grösste Risiko, noch einmal: Die anderen Kantone werden sich dann wohl nicht um Berner Spezialitäten kümmern. Die SP-Fraktion befürchtet hier wirklich stark, dass die ande

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 61

ren Kantone dem Kanton Bern den Beitritt zu diesem Konkordat verwehren werden, und dann hat der Kanton Bern zwar für sich selber ein modernes Beschaffungswesen, ist aber nicht Teil eines multilateralen Abkommens, heisst: Er

ist nicht Teil dieses grossen Ganzen, das für unsere Unternehmen den Zugang zu den öffentlichen Aufträgen ermöglicht – schweizweit, aber eben auch im Ausland. Diese Risiken sind uns während der Vorberatung mehrfach aufgezeigt worden. Noch einmal: Niemand konnte sie exakt und auf drei Stellen nach dem Komma beziffern, aber es wurden mehrere Risiken benannt, und wir als SP-Fraktion wollen diese Risiken nicht eingehen. Wir wollen keinen Vorbehalt in diesem Gesetz haben, bei dem schon heute verschiedene Schwierigkeiten aufgezeigt wurden, die entstehen könnten, wenn man eben diesem Konkordat nicht beitreten kann. Der Grundsatz ist ja genau, dass wir die Qualität der Beschaffungen, des Beschaffungswesens und auch der Einheitlichkeit verbessern wollen, auch hier bei diesem Beschwerdeverfahren. Wir wollen diesen Harmonisierungsschritt in die Zukunft machen und von diesen Verbesserungen profitieren, und darum will die SP-Fraktion grösstmehrheitlich diesem Konkordat vorbehaltlos beitreten und wird den Antrag der Regierung auf Streichung unterstützen.

Le président. Encore une précision, avant de donner la parole à Mme la députée Imboden : la proposition d'amendement de la majorité de la commission porte sur les art. 2a, 2b et 3a aussi, puisqu'il semble qu'il y ait une concordance dans le sens de ces articles. Donc, je vous prie, je prie les groupes de se prononcer sur les art. 2a, 2b et 3a en même temps, on votera la proposition d'amendement en même temps. – Je passe la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Monsieur le Président, je vous félicite encore pour votre élection. - Frau Regierungsrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir machen jetzt hier in dieser Debatte etwas, das ein wenig speziell ist: Wir diskutieren zuerst das Beschwerdeverfahren. Wir haben hier ein Beschaffungswesen mit ganz vielen Artikeln, wir haben ein Konkordat, de m der Kanton Bern beitreten will – grundsätzlich ist das, glaube ich, unbestritten -, und jetzt diskutieren wir, was im Fall der Fälle passiert, dass es Beschwerden gibt. Also: Wir führen eigentlich die Diskussion, die am Schluss kommt, am Anfang. Und damit man die Relationen noch einmal sieht – es wurde auch von der Sprecherin der SP vorhin schon gesagt - : Es geht hier um einen Markt von 3 Mrd. Franken. Für 3 Mrd. Franken werden also im Kanton Bern Submissionsaufträge vergeben. Das heisst: Wirtschaftliche Unternehmungen können hier für den Staat Aufträge erbringen, und es geht unter dem Strich um vierzig Beschwerden, die dagegen eingereicht werden im Fall der Fälle, dass man nicht einverstanden ist. Die grüne Fraktion hat sich bereits in der ersten Lesung sehr deutlich dafür ausgesprochen, dass uns das Anliegen der Rechtssicherheit und von fairen Bedingungen in der öffentlichen Beschaffung sehr wichtig ist. Diese Grundposition ist beim Beschwerdeverfahren genau gleich. Was jetzt hier die Grossratsmehrheit in der ersten Lesung vorschlägt – den Vorbehalt – , ist ein Berner Sonderfall. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Berner Sonderfall, den wir hier fordern. Wir sagen: «Jaja, wir treten diesem Konkordat bei, aber wir bestimmen die Spielregeln doch bernisch.» Die Regierung – und ich denke, es ist wichtig, dies hier festzuhalten – hat uns verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das nicht eine gute Variante ist. Es gibt jetzt verschiedene Gutachten. Ich will nicht im Detail darauf eingehen, wir haben es vorher bereits gehört: Das Verwaltungsgericht hat Einwände finanzieller Natur – sie sind zwar nicht evidenzbasiert, wenn ich das so sagen darf, aber unter dem Strich ist es nicht eine juristische Frage. Ich glaube, es gibt juristisch unterschiedliche Einschätzungen. Für die grüne Fraktion ist es unter dem Strich die Frage, welches politische Signal wir hier geben, und auch, was das politische Risiko ist. Zu diesen beiden Aspekten, zum politischen Signal: Wir wissen, dass bei der Beschaffung auch der Zugang zu den internationalen Märkten wichtig ist. Es geht hier nicht nur um den Zugang zu den bernischen Beschaffungen, sondern es ist eben ein komplexes Geflecht, das selbst mit der WTO verknüpft ist, und von daher ist der Berner Sonderfall vielleicht eben nicht die beste der Ideen, denn schlussendlich ist es hier ein Zugang, der für unsere Unternehmungen im Kanton Bern auch im internationalen Kontext wichtig ist, und das gilt es auch zu berücksichtigen. Zum politischen Risiko: Was

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 62

würde jetzt passieren, wenn die Variante, die der Grosse Rat hier beschlossen hat, durchkäme – was ich nicht hoffe? Dann gibt es Rechtsunsicherheit, weil wir nicht genau wissen, was dann passiert. Also: Der Kanton Bern macht einen Vorbehalt, und nachher stellt sich die Frage: Was macht dann das Konkordat? Wer ist das Konkordat? Das ist nicht eine abstrakte Grösse. Das Konkordat sind die kantonalen Planungsdirektorinnen und Planungsdirektoren mit deren interkantonalen Organen für das öffentliche Beschaffungswesen. Diese haben uns in einem Brief klar gesagt: Das ist ein Problem respektive es kann ein Problem sein. Ich zitiere: «Ein Beitritt unter Vorbehalt ist bei einer interkantonalen Vereinbarung nicht möglich.» Dieser Brief des InöB – er wurde vorher schon zitiert – datiert vom

28. Mai. «Für den Fall, dass der Kanton Bern» trotzdem den Vorbehalt machen würde, «müsste das InöB» – das interkantonale Organ – «den Beitritt [...] verwehren». Jetzt hat man vorhin gesagt, man könne einfach beitreten, und die anderen hätten nichts zu sagen – aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn 24 Kantone auch noch am Tisch sind, ist es ein wenig speziell zu meinen, wir könnten allein über die Spielregeln bestimmen. Niemand weiss, wie es am Schluss rechtlich herauskäme: Gäbe es eine Rechtsstreitigkeit, kann man da beitreten oder nicht, wie reagieren die anderen Kantone? Für die grüne Fraktion ... Daher unterstützen wir hier die Position der Regierung, die sagt: Machen Sie dieses Experiment nicht, wählen Sie nicht den experimentellen Berner Sonderweg, sondern schaffen wir Rechtssicherheit, Transparenz. Ja, dann ist es von Anfang an klar: Wir treten diesem Beschaffungsrecht bei. Unsere Unternehmungen haben Zugang zu den Märkten, sie werden alle gleichbehandelt, und auch interkantonal führt es zu einer Harmonisierung. Daher ist die grüne Fraktion grösstmehrheitlich der Meinung: hier streichen. Kein Berner Sonderfall. Folgen wir hier der Regierung. Ich glaube, es ist ein politisches Risiko, das zu hoch ist, und wir glau- ben, im Sinne der Unternehmungen des Kantons Bern muss man hier der Regierung folgen und die Artikel 2a,

2b und 3a streichen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Meine Vorrednerin hat gesagt, dass es nicht ein juristischer Entscheid sei, sondern ein politischer Entscheid, und ich gebe Ihnen jetzt die politische Bewertung der EVP weiter. Priorität bei der IVöB hat für die EVP, dass wir wirklich diesem Konkordat beitreten können. Aus unserer Sicht gehen wir ein sehr hohes Risiko ein, wenn wir diesem Vorbehalt zum Instanzenzug zustimmen. Daher sind wir für die Streichung der Artikel, die erwähnt wurden. Wir sollen diesen Beitritt nicht durch irgendwelche Berner Eigenheiten gefährden, sondern wir wollen diesem Konkordat beitreten. Offentliche Beschaffungen sind heute keine regionale Angelegenheit mehr, sondern weisen über den Kanton hinaus, betreffen sogar internationales Recht – das wurde auch schon gesagt. Wir unterstützen darum den Instanzenzug, wie ihn der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Wir sind uns alle einig: Beschaffungen sind heutzutage etwas sehr Komplexes, vor allem, wenn sie transparent, professionell und gerecht ablaufen sollen. Und dass Beschaffungen eben nicht nur eine Frage des Preises sind, sondern dass sie in verschiedener Hinsicht auch nachhaltig sind. Wir wollen ein Beschaffungswesen, das professionell und transparent ist. Der Beitritt zum Konkordat hilft uns dabei. Wir profitieren davon, dass das Beschaffungswesen in den Mitgliedkantonen nach einheitlichen Kriterien ausgestaltet wird: Das gibt uns Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit. Das Verwaltungsgericht moniert, dass Mehrkosten auf uns zukommen, wenn jetzt diese Rechtshändel direkt auf sie zukommen. Wir wollen diese Zahlen nicht grundsätzlich in Frage stellen, aber wenn wir den zweistufigen Instanzenweg befürworten, kommen aus unserer Sicht sicher auch Mehrkosten auf die zehn Regierungsstatthalterämter zu: Wenn es zu einem Streitfall wegen einer Beschaffung auf der Ebene der Regierungsstatthalter kommt, dann braucht es da eben auch Know-how, und das kostet auch. Es geht uns nicht darum, die Regierungsstatthalterämter grundsätzlich in Frage zu stellen. Ein zweistufiger Instanzenweg macht durchaus Sinn in vielen anderen Sachen, aber nicht unbedingt hier beim Beschaffungswesen. Das wäre das, was ist dazu sagen wollte.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Was die Zuständigkeiten für die Beschwerden anbelangt, sehen wir derzeit grösstmehrheitlich keine Veranlassung, vom Ergebnis der ersten Lesung abzuweichen. Wir halten die Zuständigkeit der Regierungsstatthalterinnen und statt

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 63

halter für Beschwerden gegen kommunale Auftraggeber im Kanton Bern mit seiner heutigen Gemeindestruktur für effizient und damit im Sinne aller Beteiligten. Wir sehen auch nicht, dass daraus ein Schaden für andere Kantone entsteht. Wir gewichten das zwar nicht so hoch, dass wir deswegen die materielle Einführung der neuen Richtlinien zum Beschaffungswesen ernsthaft aufs Spiel setzen würden. Allerdings konnte uns der Regierungsrat auch nicht überzeugen, dass ernsthafte, nicht k orrigierbare Probleme eintreten, wenn wir jetzt die Bestimmungen aus der ersten Lesung verabschieden. Es wäre im Übrigen auch kein Novum, dass man zu einem Konkordat einen Vorbehalt macht in

der Schweiz. Zudem legt ja der Artikel 2b fest, dass die Bestimmungen des Konkordats im Wesentlichen sogar dann in Kraft treten, wenn dem Kanton Bern der Zutritt zum Konkordat verwehrt bleiben würde. Es bleibt ein Restrisiko, aber wenn es wirklich ein Problem mit diesem Gesetz gibt, das man nur durch eine Anpassung des Gesetzes lösen kann, dann können wir das ja immer noch machen. Wir sollten aber nicht das Modell, das für unseren Kanton vorteilhaft ist und welches das bessere Modell ist, in vorauseilendem Gehorsam aufgeben.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Mein Vorredner hat gerade das Richtige gesagt, glaube ich: Man braucht hier ein wenig Gelassenheit, man sollte das einfach gelassen anschauen und nachher schauen: Was ist eigentlich das Gescheiteste, das wir hier machen können? Wir möchten gern die inhaltliche Harmonisierung, das ist für uns unbestritten, und das ist ja auch der Sinn dieses Konkordats. Dem stimmen wir zu. Beim Instanzenzug ist es so: Dort haben wir ein bewährtes System, und wir sind der Auffassung, dass wir an diesem bewährten System festhalten sollten. Das steht ja einer materiellen Harmonisierung der Regeln nicht entgegen. Materiell hat das keine Auswirkungen. Wir sind auch der Auffassung, dass ein entsprechender Vorbehalt zulässig ist. Wenn man das Schreiben gelesen hat, das uns noch zugegangen ist, dann steht dort, zu interkantonalen Vereinbarungen könne man gar nicht mit Vorbehalten beitreten. Wenn Sie die Stellungnahme des Verwaltungsgerichts studiert haben, dann sehen Sie, dass dies der herrschenden Lehre und Praxis total widerspricht. Das Verwaltungsgericht ordnet das richtig ein. Es ist möglich, mit Vorbehalt beizutreten, und das Verwaltungsgericht führt dann auch noch aus: Selbst, wenn man das dann nicht könnte, haben wir ja so, wie wir die Regelung konzipiert haben, keine Rechtsunsicherheit. Auch dann haben wir die Harmonisierung. Also: Wir gehen kein Risiko ein, und ich glaube nicht, dass unser bernisches Verwaltungsgericht, das ja keine politische Behörde ist, sondern einfach fundierte Ausführungen macht, uns etwas vorschlagen würde, das total risikobehaftet ist. So ist es nicht. Wir glauben, wir können diesem Vorbehalt mit gutem Gewissen zustimmen, wie es das Verwaltungsgericht überzeugend dargelegt hat. Daher bitte ich Sie, dem zu folgen, was in der ersten Lesung beschlossen wurde, und die Streichungsanträge abzuweisen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP ist wie schon in der ersten Lesung grossmehrheitlich der Auffassung, dass man den heutigen, bisher bewährten Instanzenzug beibehalten soll. Vielleicht noch eine Erklärung, auch im Anschluss an das, was Raphael Lanz gesagt hat: Der Beitritt ist mit dem Beschluss des Grossen Rates erfolgt. Es gibt keine Instanz irgendwelcher Kantone, die nachher über den Kanton Bern richten und sagen: «Du darfst jetzt nicht beitreten wegen einem Vorbehalt, oder du musst das und das machen.» Das gibt es nicht. Wenn zwei Kantone beitreten – das ist Artikel 65 des Konkordats –, dann steht dieses Konkordat nachher gültig im Raum. Also, wie gesagt: Es gibt keine Instanz, die jetzt über den Kanton Bern richtet. Wir treten mit dem Beschluss des Grossen Rates bei, und dass ein Vorbehalt grundsätzlich zulässig ist, hat das Verwaltungsgericht dargelegt, auch mit Blick auf analoge Situationen im Völkerrecht. Insbesondere ist es ein Vorbehalt, der sich ja nur auf

das Verfahren bezieht und nicht auf eine materielle Frage der Harmonisierung des Beschaffungswesens. Ich bitte Sie, dies mit ein wenig Gelassenheit anzuschauen. Es gibt niemanden, der uns in die Suppe spuckt, wenn wir hier den Beschluss der ersten Lesung bestätigen.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Geschätzter Herr Präsident, noch herzliche Gratulation zur Wahl! Guten Morgen, liebe Grossratsmitglieder. Für uns, also für die Mitte

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 64

Fraktion, ist es von oberster Priorität, dass wir von dieser interkantonalen Vereinbarung nicht ausgeschlossen werden. Wir sind im Grundsatz mit der Ausarbeitung dieses neuen Gesetzes für die öffentliche Beschaffung sehr zufrieden. Der Kanton als Auftraggeber mit einem solchen Auftragsvolumen wird in Zukunft bei der Beschaffung bessere Angebote bekommen. Das ist schon mal gut. Was noch wichtiger ist: dass die Produkte qualitativ besser sind. Im Gegenzug kann man sogar die Unternehmen aus der Region – je nach Produkt ist diese Region etwas grösser oder kleiner, sie kann auch über die Kantonsgrenze hinausgehen – berücksichtigen. Das hat also in allen Teilen, seien es Arbeitsplätze oder Steuereinnahmen usw., nur positive Einflüsse. Jetzt kommen wir zu dieser Frage des zweistufigen Verfahrens. Bis vor vierzehn Tagen wussten wir noch gar nicht recht, was jetzt in dieser zweiten Lesung passiert. Wir von Die Mitte haben klar gesagt: Wir möchten dieses zweistufige Verfahren, den zweistufigen Instanzenweg, unterstützen. Jetzt sind da einige Schreiben gekommen, und wir haben es auch von den Vorrednern gehört: Es herrscht eine ziemliche Unsicherheit. Irgendwie ist es für mich ein wenig speziell: Wir reden hier von einem Problem, von einem kleinen Prozentteil der ganzen Vergabe, der betroffen ist, und wir haben irgendwie den Eindruck, wir wollen das Ganze jetzt wegen diesem kleinen Teil aufs Spiel setzen. Daher haben wir von Die Mitte dies noch einmal angeschaut und gesagt: Wir dürfen diese IVöB nicht unter Druck setzen, wir dürfen sie nicht gefährden, denn es gibt die einstufigen Verfahren im Kanton Bern bereits jetzt; das ist nicht neu. Daher würde sich Die Mitte in diesem Fall der Regierung anschliessen, da jetzt diverse neue Schreiben und Erkenntnisse vorliegen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ich zitiere (Schreiben des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern vom 3. Juni 2021): «Ein Vorbehalt zur Beibehaltung des zweistufigen Instanzenzugs im Kanton Bern beeinträchtigt die mit der Totalrevision BöB/IVöB angestrebte Harmonisierung in keiner Art und Weise. Abgesehen davon liegt das Einführen eines einstufigen Beschwerdewegs klar ausserhalb des Harmonisierungsbereichs nach übergeordnetem Recht und fehlen sachliche Gründe, um im Kanton Bern einen Einbruch in das altbewährte Prinzip der Zweistufigkeit des Verfahrens zu rechtfertigen, das auch von den Gemeinden getragen und verteidigt wird. Vielmehr gebieten gerade die vom InöB erwähnten Anliegen der finanziellen und administrativen Entlastung der Wirtschaft das Anbringen des Vorbehalts: Die Abschaffung des zweistufigen bzw. die Einführung eines einstufigen Instanzenzugs bringt nicht etwa einen Effizienzgewinn, sondern führt im Gegenteil zu einer

namhaften Kostensteigerung und lässt längere Verfahrensdauern befürchten [...].» Aus diesem Grund stimmen wir von der EDU dem zweistufigen Verfahren zu, wir wollen also diesen Vorbehalt unterstützen. Danke, wenn Sie das auch tun.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich versuche, einen Input aus der Praxis zu geben. Ich habe in diesen Wochen ein Beschaffungsverfahren persönlich miterlebt, in meiner beruflichen Tätigkeit. Die Zuschlagsverfügung einer gemeinderechtlichen Körperschaft erging am

25. Februar. Der Entscheid wurde weitergezogen vor den Regierungsstatthalter. Dieser entschied Ende Mai. Kolleginnen und Kollegen, drei Monate – drei Monate. Es ging um ein Submissionsvorha- ben in siebenstelliger Höhe. Hochkomplex. Drei Monate hat der Statthalter gebraucht, um einen begründeten Entscheid zu fällen. Das wäre beim Verwaltungsgericht nicht denkbar. Ich erlaube mir, das in dieser Deutlichkeit zu sagen; ich habe dort gearbeitet. Das Gericht ist sehr exakt, sehr genau, aber im Bereich des Tempos kommt das Gericht nicht an die Effizienz eines Statthalters heran. Wenn wir uns noch erinnern, dass nur etwa vier von vierzig Beschwerden überhaupt an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden, dann endet der Rechtsmittelweg in der Regel vor dem Statthalter, und dann bleibt es eben bei diesen wenigen Monaten. Es ist ein hocheffizientes System, das wir im Kanton Bern haben, und es wäre schade, wenn wir dieses aufgrund vager Befürchtungen, die jetzt da ge- streut wurden, fahrlässig aufs Spiel setzen würden. Verfahrenseffizienz ist auch etwas Wichtiges, und diese gilt es hier zu wahren, indem wir am zweistufigen Instanzenzug festhalten. All jene Rednerin- nen und Redner, welche die Mehrkosten in Zweifel ziehen wollten, die das Verwaltungsgericht bezif- fert hat, waren nicht in der Lage, konkret zu sagen, warum das nicht stimme. Wir haben bis heute eine begründete Einschätzung des Verwaltungsgerichts: eine halbe Million, jährlich wiederkehrend,

26. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 65

und man hat es versäumt, entsprechende Einsparungen bei anderen Einheiten zu machen, die dann entlastet würden, wenn nur noch das Verwaltungsgericht Beschwerdeinstanz wäre. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in erster Lesung hier in diesem Saal entschieden, dass wir am zweistufigen Instanzenzug festhalten wollen. Und ja: Ich hätte von der Regierung erwartet, dass man sich beim InöB für diesen politischen Mehrheitsentscheid einsetzt. Das ist, soweit mir bekannt ist, eben nicht passiert – im Gegenteil: Man hat beim InöB ein Schreiben abgeholt, das bestätigt, was die Regierung offenbar gerne hören wollte: dass es nicht gehe, was wir hier machen. Dieses Schreiben ist ein paar wenige Tage vor der Session eingegangen; nach der Kommissionsberatung, nach der Fraktionsberatung. Das weckt doch berechtigte Zweifel an der Seriosität des Vorgehens. Und das Schreiben des InöB – einige hier in diesem Saal haben es gesehen – ist durchaus oberflächlich abgefasst. Es ist bis am Schluss fraglich, ob jene, die für das InöB die Formulierungen gemacht haben, überhaupt zuständig

waren. Wir haben es gehört: Gemäss dem Musterbeitrittsgesetz des InöB selber erfolgt der Beitritt bereits mit dem Beitrittsbeschluss. Dann könnte man den Kanton Bern gar nicht rauswerfen. Und wenn Sie sich dann die IVöB noch etwas genauer vor Augen führen, haben wir dort einen Artikel 61 Absatz 3, der festhält, dass das InöB, dieses Organ des interkantonalen Beschaffungswesens, mit einer Dreiviertelmehrheit beschliesst. Das bräuchte dann drei Viertel der Kantone, die sagen: «Der Kanton Bern kann nicht Mitglied werden», und das in einer Zeit, in der erst ein Kanton überhaupt diese Vereinbarung ratifiziert hat. Haben Sie im Ernst das Gefühl, das InöB wolle ein solches Risiko eingehen, einen der grössten Kantone vom Beschaffungsmarkt auszuschliessen? Ich glaube wohl nicht. Wer die Risiken abgewogen hat, wie die FiKo, die gesagt hat: Selbst, wenn das theoretische Risiko einer Sanktion gegen den Kanton eintreten würde ... Für diesen theoretischen Weg macht man eine praktische Lösung: Man sagt nämlich, dass das ganze Beschaffungsrecht gemäss IVöB als kantonalbernisches Recht gelten würde. Damit haben wir eine gute Lösung, ... (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / L e président demande à l'orateur de conclure.) ... und ich bitte Sie, auch im Sinne der Effizienz, der FiKo-Mehrheit zu folgen.

Le président. Je ne vois plus personne sur la liste des intervenants. Je laisse donc la parole à Mme la ministre des finances sur ces trois articles.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Wir haben bereits im März dieses Jahres eine sehr intensive Diskussion geführt, und ich möchte Ihnen, bevor ich noch einmal auf Details eingehe, kurz sagen, was in der Zwischenzeit passiert ist. Wir hatten bis im April die Vernehmlassung zum Entwurf der Ausführungsverordnung, und ich kann Ihnen sagen: Das wurde im Grossen und Ganzen sehr positiv aufgenommen, und die Rückmeldungen waren auch sehr gut. Aktuell laufen die Umsetzungsarbeiten in der Verwaltung, und es ist geplant, dass wir das Ganze auf 1. Februar des nächsten Jahres einsetzen möchten. Ich möchte aber an dieser Stelle auch ganz klar festhalten: Wenn man dann in Artikel 5 - der wurde ja auch zurückgegeben, damit man ihn noch einmal diskutiert noch gröbere Veränderungen vornähme, ist der Einführungstermin 1. Februar 2022 gefährdet. Anlässlich einer Telefonkonferenz im Mai – und diesen Auftrag haben wir auch gefasst, und es konnte halt aus Termingründen nicht früher stattfinden, weil diverse Regierungsratsmitglieder teilnehmen mussten ... Dann konnten wir eine Telefonkonferenz durchführen, an der unser Baudirektor und ich dabei waren sowie diverse andere Mitglieder dieser BPUK, und man hat uns dann bereits mündlich mitgeteilt, dass kein Beitritt möglich sein wird, wenn wir an diesem Vorbehalt festhalten. Mittlerweile haben wir diese Information ja auch schriftlich bekommen, und daher ... Ich entschuldige mich, dass das alles zeitlich verhältnismässig kurzfristig war, aber die Erklärung ist, dass diese Telefonkonferenz einfach erst im Mai stattfinden konnte, es ging nicht anders. Daher wurde alles ein wenig kurzfristig verschickt. Die FiKo, die BaK und die JuKo haben diesen Briefwechsel erhalten, und es wurde ja zu diesem Thema auch schon ein paarmal eine Aussage gemacht. Im Zusammenhang mit dem Thema Beitritt des Kantons Bern mit diesem Vorbehalt, Ja oder Nein, haben

wir definitiv Differenzen. Wir haben Differenzen, weil wir auf der einen Seite ein Rechtsgutachten Trüeb haben – dieses wurde auch veröffentlicht – , aber wir haben auch Mitglieder der BPUK, die das Gegenteil sagen, nämlich,

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 66

dass wir dieser Vereinbarung nicht beitreten könnten. Es ist nicht einfach die Meinung eines Einzelmitglieds der BPUK, sondern es ist ein Entscheid eines ganzen interkantonalen Organs. Unter dieser Voraussetzung kann ich mir schwerlich vorstellen, dass man den Kanton Bern entgegen dem, was man uns vorher schriftlich und mündlich mitgeteilt hat, plötzlich aufnehmen würde. In diesem Sinn ist es für die Regierung und auch für mich verhältnismässig klar: Wenn man an diesem Vorbehalt festhält, dass man eigentlich kein Beitrittsgesuch stellen kann ... Es macht keinen Sinn. Wir würden die IVöB als kantonales Recht einführen oder in Kraft setzen – so, wie es der Vorbehalt auch vorsieht. Ich muss aber auch ganz klar sagen: Das fände ich unglaublich schade, weil wir dann vonseiten des Kantons Bern zukünftig eine Art Passivmitglied der IVöB wären, und wenn dann neue Sachen diskutiert werden, wären wir aussen vor und müssten es nachher einfach umsetzen. Darum bitte ich Sie im Namen der Regierung, diese Streichung zu unterstützen und der Regierung zu folgen.

Le président. Bien, nous allons voter à présent sur ces art. 2a, 2b et 3a : nous avons d'un côté la majorité de la CFin qui souhaite le maintien de ces trois articles, et d'un autre le gouvernement et la minorité de la commission qui souhaitent que l'on biffe ces trois articles. Les député-e-s qui souhaitent maintenir les art. 2a, 2b et 3a votent oui, celles et ceux qui veulent biffer – « streichen » – les art. 2a, 2b et 3a votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 2a, 2b, 3a / art. 2a, 2b, 3a

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat III (Nein) Proposition majorité de la CFin (oui), proposition Conseil-exécutif III (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin Ja / Oui 81 Nein / Non 65 Enthalten / Abstentions 5

Le président. Vous avez décidé de maintenir ces trois articles. Nous poursuivons, nous revenons un peu en arrière.

Art. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 5, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 67

Art. 5 Abs. 3 Bst. c / Art. 5, al. 3, lit. c

Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)

(^3) Er erlässt Bestimmungen über c die Durchführung von Stichproben-Kontrollen über die Einhaltung der weiteren Zuschlagskriterien. Proposition PEV (Streit-Stettler, Berne) (^3) Il édicte des dispositions sur c le contrôle par échantillonnage du respect des autres critères d'adjudication. Le président. Nous avons plusieurs propositions pour la lettre c, je vais laisser la parole à Mme la députée Streit-Stettler pour la proposition du PEV en premier lieu. Ensuite, je donnerai la parole à la majorité de la CFin, à M. le député Bichsel, et ensuite à Mme la députée Rüfenacht pour la minorité de la commission. Madame la Députée Streit-Stettler, vous avez la parole. - Il semble que ce soit M. le député Wenger qui se prononce pour le PEV. Markus Wenger, Spiez (EVP), Antragsteller. Ich sage zuerst zu diesem Antrag, den wir von der EVP zu Artikel 5 Absatz 3c stellen, was wir nicht wollen. Es ist nicht unsere Absicht, einen Riesenkontrollapparat aufzubauen, um hier entsprechend systematische Kontrollen zu machen. Als Unternehmer habe ich bei verschiedenen Vergabegesetzen und Vergaberegulationen immer wieder festgestellt, dass man Deklarationen macht, dass aber nachher Unternehmungen mit nicht selten zweifelhaftem Ruf einen Auftrag bekommen, und wenn man irgendetwas bewegen möchte, muss ich als Unternehmer nachher eine Einsprache machen oder entsprechend eben diesen Entscheid anfechten. Das ist aufwendig auf der einen Seite, und als Unternehmer haben wir eigentlich die Zeit anders zu brauchen. Wir sind vorwärtsorientiert, engagieren uns für neue Aufträge. Und häufig ist es so, dass man bei der Vergabebehörde auch nicht gerade auf Goodwill stösst, wenn man ein Verfahren anzweifelt. Das sind Gründe, warum wir eigentlich sehr häufig – auch wenn wir eigentlich eine sehr starke Vermutung hatten, dass mit dem Mitbewerber etwas nicht gut gelaufen ist - Zurückhaltung geübt und die Entscheidungen eben nicht in Frage gestellt haben. Hingegen hatten wir im Schreinergewerbe einen Meccano, mit dem wir bei der Lohngesetzgebung – also bei den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) – über die Löhne automatisch Stichproben gemacht haben, jedes Jahr fünf, und wir sind damit sehr gut gefahren. Ich hatte den Eindruck, dass sich dann die Situation wirklich verbessert hat, und das möchte ich auch hier in dieses Gesetz hineinbringen, dass man Stichproben mache, im Besonderen dann, wenn man ja sowieso eine Kontrolle macht in Form der Lohngleichheit, und dass man dann eben auch die anderen Vergabekriterien, im Besonderen den Einsatz von Unterakkordanten, anschaut. Das gibt für uns Unternehmer keine wesentliche Mehrbelastung, aber eben die Sicherheit, dass wir all die Unternehmungen, die wir im Kanton Bern haben, die einen sehr guten Job machen, die ihre Arbeit sehr korrekt verrichten, entsprechend wertschät zen, und dass wir eben versuchen, die paar schwarzen Schafe auszumerzen und dort entsprechend zu intervenieren. Das ist die einfache Begründung des Antrags, den wir hier stellen, damit man dort hinschauen kann und mit möglichst kleinem

Aufwand Stichproben macht. Ich bitte Sie, dieser Ergänzung von Artikel 5 so zuzustimmen. Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Im Namen der FiKo kann ich das Ergebnis der Beratung, das wir heute Morgen in der FiKo zu diesem Antrag hatten, bekanntgeben: Die FiKo empfiehlt ihn mit einem Stimmenverhältnis von 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zur Ablehnung. Es ist richtig, wie Markus Wenger es ausgeführt hat: Es dürfte für die Unternehmer tatsächlich nicht eine grosse Erschwernis sein, aber für jene, welche die Beschaffungsverfahren durchführen müssen – sprich: die Vergabestellen, der Kanton, die Gemeinden, weitere Körperschaften – , wäre es natürlich eine zusätzliche Arbeit, die man ihnen hier aufbürden würde. Mir erschliesst sich

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 68

auch nicht ganz, warum man die Kontrollen nur zu den Zuschlagskriterien machen will und die Eignungskriterien aussen vor lässt. Es wäre ja dann auch zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden oder nicht. Von daher sehe ich da auch gewisse materielle Probleme, weshalb man nur die Zuschlagskriterien überprüfen und die Eignungskriterien aussen vor lassen möchte. Noch einmal: Im Namen der FiKo-Mehrheit empfehle ich diesen Antrag zur Ablehnung.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich hätte fast sagen können: Eigentlich habe ich genau die gleiche Meinung wie der FiKo-Präsident, aber ich möchte vielleicht doch noch einmal eine Präzisierung machen. Ich bitte Sie wirklich, diesen Einzelantrag abzulehnen. Er macht beschaffungsrechtlich nämlich keinen Sinn. Der Antrag will, dass Stichprobenkontrollen über die Einhaltung der weiteren Zuschlagskriterien durchgeführt werden sollen. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Zuschlagskriterien sind die Kriterien, anhand derer der Auftraggeber entscheidet, welches Angebot das vorteilhafteste ist, und das sind Kriterien wie Preis, Nachhaltigkeit oder technische Leistungsfähigkeit. Aber diese Kriterien muss der Auftraggeber beim Eingang der Angebote ohnehin alle prüfen, und zwar nicht bloss stichprobenweise, sondern vollumfänglich. Vor diesem Hintergrund kann ich mir nicht vorstellen, was für Stichproben für welche Zuschlagskriterien noch Sinn machen würden, und ich möchte Sie bitten, diesen Antrag nicht zu unterstützen und ihn abzulehnen, merci.

Le président. Voilà, le coup est parti un peu trop vite : la minorité ne souhaitait pas prendre la parole par rapport à cette proposition. Nous allons donc voter sur cette proposition du parti évangélique : les député-e-s qui acceptent cette proposition d'ajout votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 Bst. c / Art. 5, al. 3, lit. c

Antrag EVP / Proposition PEV

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 32 Nein / Non 106 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté cette proposition du PEV. Nous votons maintenant

la proposition de la majorité de la CFin contre celle de la minorité de la CFin : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFin votent oui, celles et ceux qui refusent, respectivement qui soutiennent la proposition de la minorité de la CFin votent non.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Das nachfolgende Abstimmungsergebnis ist obsolet, da diese Abstimmung anschliessend wiederholt wird. / Remarque de l'équipe de rédaction du Journal: les résultats de vote ci-dessous sont caducs car ce vote est répété après.

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 69

Abstimmung (obsolet) / Vote (sans objet)

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 / art. 5, al. 3

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein) Proposition majorité de la CFin (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin Ja / Oui 143 Nein / Non 6 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFin. (Kurze Pause / Courte pause) Nous poursuivons. Nous allons maintenant voter sur la proposition de la majorité de la commission contre la proposition du gouvernement de biffer cette disposition : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui la rejettent, respectivement qui proposent de biffer votent non.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Das nachfolgende Abstimmungsergebnis ist obsolet, da diese Abstimmung anschliessend wiederholt wird. / $Remarque\ de\ l'équipe\ de\ rédaction\ du\ Journal$: les résultats de vote ci-dessous sont caducs car ce vote est répété après.

Abstimmung (obsolet) / Vote (sans objet)

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 / art. 5, al. 3

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat III (Nein) Proposition majorité de la CFin (oui), proposition Conseil-exécutif III (non)

Annahme Antrag Fi
Ko-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la C Fin Ja / Ou
i101Nein / Non42Enthalten / Abstentions
 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFin. Nous poursuivons . . .

Unruhe im Saal. Mehrere Grossratsmitglieder gehen nach vorne zum Präsidenten und diskutieren mit ihm und mit der stellvertretenden Generalsekretärin des Grossen Rates. Es entsteht eine Pause von 10 Minuten. / Agitation dans la salle. Plusieurs membres du Grand Conseil s'avancent vers le président et discutent avec lui et avec la secrétaire générale suppléante du Grand Conseil. Il y a une pause de 10 minutes.

Le président. Oui, on peut faire la pause. Alors, je vous propose qu'on reprenne après la pause puisqu'on est à moins le quart. Nous reprendrons la discussion sur cet art. 5, al. 3. Je vous donnerai plus d'informations après la pause. Merci et bon appétit.

8. Juni 2021 – Vormittag / 8 juin 2021 – matin 70

Die Sitzung endet um 11.40 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 40.

Protokoll: / Procès-verbal: Katrin Burkhalter (d) Ursula Ruch (f)

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 71

Dienstag (Nachmittag), 8. Juni 2021, 13.30–16.30 Uhr

Mardi après-midi, 8 juin 2021, 13 heures 30 à 16 heures 30

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / Présent-e-s : 157 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Hamdaoui Mohamed, Müller Moritz, Roulet Romy Sandra

2019.KAIO.520 20 Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)

20 Loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP)

2. Lesung / 2nde lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 5 Abs. 3 Bst. a / Art. 5, al. 3, lit. a

Le président. Et voilà, chères et chers collègues, j'espère que vous avez bien profité de votre pause de midi. Nous, en tous les cas, nous en avons profité pour éclaircir un petit peu la situation. Je vous dois une explication sur ce qui s'est passé avant midi. Je le ferai en allemand pour que tout le monde comprenne bien : Vor dem Mittag haben wir über den Antrag der EVP zu Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe c abgestimmt. Der Antrag wurde abgelehnt. Danach fanden noch zwei Abstimmungen zu Absatz 3 statt. Die beiden letzten Abstimmungen werden wiederholt, weil die Abstimmung zu früh angesetzt worden war, denn die Ratsmitglieder konnten sich dazu noch nicht äussern. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Je ne peux pas faire mieux que le dire en allemand. Nous reprenons donc un petit peu avant là où nous nous sommes arrêtés, c'est-à-dire à l'art. 5, al. 3, lit. a : « Lohngleichheitskontrollen ». Il y a une proposition de la majorité. Je laisse la parole à Mme la députée Andrea Rüfenacht.

Antrag FiKo-Mehrheit (Rüfenacht, Burgdorf)

(^3) Er erlässt Bestimmungen über: a die Durchführung von Lohngleichheitskontrollen, Proposition majorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf) (^3) Il édicte des dispositions sur a la réalisation de contrôles du respect de l'égalité salariale,

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 72

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Mehrheit. Die Lohngleichheit von Frau und Mann muss laut Verfassung gewährleistet sein. Das heisst im Prinzip, dass dies auch im Beschaffungswesen so funktionieren sollte, wenn der Staat einen gewissen Teil seiner Beschaffungen tätigt, in gewissen Teilen dieser 3 Mia. Franken. Wenn er den Auftrag herausgibt, sollten die Angebote ausschliesslich von Firmen hereinkommen, welche die verfassungsmässig garantierte Lohngleichheit zwischen Frau und Mann auch einhalten. Daran gibt es eigentlich nicht viel zu rütteln. Was in der Verfassung steht, gilt so als gesichert. Die Erfahrung hat aber gezeigt – und das ist einer der Gründe, weshalb sich in der FiKo eine Mehrheit dazu gefunden hat – , dass man hierzu Kontrollen einführen sollte. Die Erfahrung hat gezeigt, dass man sehr wohl auch auf Gesetzesstufe jeweils noch einen Passus dazu einführen sollte. Sich rein auf die Verfassung zu beziehen, kann teilweise etwas schwammig und schwierig werden. Es heisst ja in diesem Passus explizit, dass man im Beschaffungswesen Lohngleichheitskontrollen durchführen soll. Das heisst, ein bestimmter Anteil dieser Anbietenden soll eben dahingehend kontrolliert werden, ob sie dieses verfassungsmässige Recht der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann auch effektiv einhalten. Die FiKo hat der Einführung von Lohngleichheitskontrollen mit einer Mehrheit von 9 zu 8 Stimmen zugestimmt. In der Sitzung vom 1. April 2021, die ich schon erwähnt habe, haben wir explizit einen Experten auf Bundesebene eingeladen. Auf Bundesebene ist da in letzter Zeit einiges passiert. Sie haben ein Tool namens Logib geschaffen, das es wirklich sehr einfach macht. Es entspricht im weitesten Sinn einer Selbstdeklaration, ist jetzt aber auch zu einer Pflicht geworden. Es ist eine Pflicht, die keinen sehr grossen Aufwand erfordert. Die Firmen können es einmal alle vier Jahre ausfüllen. Das werden auch die Anbietenden machen, bei denen der Kanton Bern Beschaffungen tätigt. Ein grösserer Teil der Datenlage ist also schon vorhanden. Wir haben diesen Experten vor allem eingeladen, um herauszufinden, wie gross denn der administrative Aufwand werden könnte, wenn man diese Lohngleichheitskontrollen jetzt hier festschreiben würde. Die Mehrheit der FiKo ist klar davon überzeugt, dass dieser Aufwand wirklich sehr bescheiden sein wird. Wir stellen uns auch keineswegs vor, dass etwa die Hälfte der Anbietenden überprüft wird, sondern die Kontrolle soll sich – wie gesagt – irgendwo im Prozentbereich bewegen, vielleicht bei 10 bis 12 Prozent. Der Bundesexperte hat für die Bundesebene, die doch deutlich mehr beschafft, sogar von ca. 20 bis 30 Kontrollen jährlich gesprochen. Im Kanton könnte man auch noch etwas weniger ausführen. Wir sprechen da von einem Stellenprozentanteil von einer Person, die das vornehmen würde, der nicht bei 100 Prozent läge – jedenfalls nicht nach den Vorstellungen der FiKo-Mehrheit. Wir sprechen ja bei diesem Gesetz eigentlich auch davon, dass nun nicht mehr einfach das preisgünstigste – böse gesagt, das billigste – Angebot den Zuschlag erhalten dürfte, sondern davon, dass auch diverse andere Kriterien betrachtet werden sollen. Aus unserer Sicht

darf neu das vorteilhafteste Angebot nicht einfach dasjenige sein, das nur deshalb vorteilhaft ist, weil es eventuell aufgrund einer Diskriminierung der Frauen beim Lohn so vorteilhaft sein kann. Es ist uns bewusst, dass die meisten Firmen sich heute dagegen verwehren würden, dass bei ihnen eine Lohnungleichheit herrsche. Vielen ist das einfach nicht so bewusst, und dank diesem Logib-Tool können sie sich dessen jetzt besser bewusst werden. In diesem Sinn ist dieser Passus so verfasst, dass wir ein gewisses Vertrauen schon haben. Allerdings ist Vertrauen gut, und Kontrolle ist eben besser. Wir haben gerade in diesem Jahr in den Medien vernommen, dass sich die Lohnschere sogar noch einmal weiter geöffnet hat, nicht zuletzt auch angetrieben durch die schwierige Situation, die wir alle miterleben mussten. Aber auch hier, einmal mehr: Es darf einfach nicht sein, dass Frauen nur aufgrund ihres Geschlechts weniger verdienen. Der Staat hat hier eine grosse Verantwortung, er nimmt hier jeweils auch viel Geld in die Hand, eben die besagten 3 Mia. Franken. Diese sollten so verteilt werden, dass sie an Anbieter gehen, die diesem verfassungsmässigen Grundsatz wirklich Rechnung tragen; und wir wollen, dass der Staat hier einen kleinen, überschaubaren, geringen administrativen Aufwand betreibt, um dies auch zu kontrollieren. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der FiKo-Mehrheit, diesem Antrag zuzustimmen.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 73

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Minderheit. Die Sprecherin hat es vorhin gesagt: Es war mit 9 zu 8 Stimmen ein knapper Entscheid, hier zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Die FiKo-Minderheit – und ich spreche hier gleich von allen zusätzlichen Punkten, die in diesen Artikel aufgenommen werden sollen – ist der Auffassung, dass wir keine Ausführungsbestimmungen über die Durchführung derartiger Kontrollen brauchen, egal, ob betreffend die Lohngleichheit oder das Sammeln statistisch aussagekräftiger Daten etc. Hier sind wir überall der Auffassung, dass es keine Ergänzungen und weitergehenden Bestimmungen braucht. Immerhin basiert das ganze Beschaffungswesen als Grundsatz auf der Basis der Selbstdeklaration. Wenn man wirklich einen begründeten Verdacht hat, kann man im Einzelfall etwas nachschauen und dem nachgehen. Aber systematische Kontrollen einzuführen, finden wir übertrieben. Wir beantragen wie die Regierung – generell, ich komme nicht noch einmal nach vorne bei den anderen Buchstaben oder beim Minderheitsantrag, der nachher auch noch aufgeführt ist, der eine weitergehende Bestimmung in diesem Bereich will ... Wir lehnen alle zusätzlichen Bestimmungen in diesem Artikel ab und schliessen uns der Regierung an.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich glaube, es gibt wahrscheinlich hier im Saal niemanden, der behauptet, dass die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen in der Wirtschaft realisiert sei. Jedenfalls wissen all jene, die mit den Frauen sprechen, die in diesen Branchen arbeiten, dass diese häufig weniger verdienen. Und ich sage nicht, dass sie weniger verdienen, weil sie eine andere Ausbildung haben, sondern auch bei gleicher Qualifikation oder mit vergleichbarer Qualifikation. Das sagt auch die Statistik sehr deutlich – es mögen 7 bis 8 Prozent sein, aber das sind einige 100 Franken im Monat. Ich

habe versucht, Ihnen die vier Punkte zu erklären – und da richte ich mich vor allem an die bürgerliche Ratshälfte – , warum es doch wichtig ist, hier diesen Ergänzungsantrag der FiKo-Mehrheit zu unterstützen, welcher – ich betone es – der Regierung die Kompetenz gibt, Bestimmungen über solche Kontrollen zu erlassen. Es wird hier also kein spezielles Konzept verankert, sondern in dieser Bestimmung wird der Regierung nur die Kompetenz erteilt, etwas zu machen. Ich habe mir über Mittag noch einmal rasch die Stichworte aufgeschrieben. Ich habe einen Einzahlungsschein verwendet, das ist eher Zufall, weil dieser gerade dalag. Früher hat man ja gesagt, die FDP kann auf einem Bierdeckel ein Steuergesetz oder eine Steuererklärung machen. Ich mache jetzt diese vier Punkte auf einem Einzahlungsschein, vielleicht auch passend zur Überzeugungsarbeit. Punkt 1: Der Kanton Bern hat eine Charta für die Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterschrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Regierung hat diese Charta unterschrieben – darum verstehe ich auch nicht, warum sie nicht dafür ist – , und das gibt eine gewisse Verpflichtung. Das überzeugt ietzt die FDP und Die Mitte noch nicht. Okay. Das Argument 2, das vielleicht mehr überzeugt, ist: gleich lange Spiesse. Liebe Kolleginnen und Kollegen, «gleich lange Spiesse» ist ein liberales Konzept. Wir wollen nicht, dass in der Beschaffung ein Betrieb, der zu tiefe Frauenlöhne bezahlt und damit die Lohngleichheit nicht respektiert, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Betrieben hat, die sich korrekt verhalten. Überlegen Sie sich: Sie vertreten sicher all jene Teile der Wirtschaft, die eben die Lohngleichheit einhalten wollen, die sich nichts vorwerfen lassen müssen – und dann kann es doch nicht sein, dass es ein paar schwarze Schafe gibt und dass man diese hier ungeschoren davonkommen lässt! Daher ist das ein wirklich liberales Argument, es sind eben «gleich lange Spiesse». Das ist uns wichtig. Es geht ja um die Informatik, in der wir grosse Aufträge erteilen, ebenso wie im Bau, in der Beratung, in der Architektur, in sehr vielen Betrieben. Punkt 3: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der gleiche Grosse Rat wie jener hier im Saal – allerdings im Rathaus – hat beim Staatsbeitragsgesetz (StBG) etwa vor 4 Jahren beschlossen, dass wir Stichprobenkontrollen machen. Bei den Staatsbeiträgen machen wir also genau das Gleiche, das wir jetzt hier auch in der öffentlichen Beschaffung einfordern. Damals hat Anita Luginbühl mitgeholfen – ich lasse sie grüssen – und die BDP hat uns unterstützt, liebe Kolleginnen und Kollegen, und jetzt wollen wir genau das Gleiche im öffentlichen Beschaffungswesen. Punkt 4: Es geht um Stichproben. Der Kommissionspräsident hat gesagt, es gebe vollflächige Kontrollen – nein, es geht um Stichproben, das ist die Idee. Der Bund tätigt Beschaffungen von 6 Mia.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 74

Franken und macht 30 Stichproben pro Jahr. Risikobasiert, sehr klar ausgewählt. Wir tätigen Beschaffungen von 3 Mia. Franken, und wenn wir 15 Kontrollen machen würden – hier komme ich zum letzten Argument –, wäre der Aufwand nicht riesig gross, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist klar, man müsste so vorgehen wie bei den Stichproben, die man jetzt bereits bei den Staatsbeiträgen macht. Das muss jemand machen, das ist nicht null Aufwand, aber wir reden hier nicht von einem riesigen Aufwand. Und vielleicht – im allerschlimmsten

Notfall – könnte uns die Regierung auch noch sagen: Wir machen in einem Jahr Kontrollen bei den Staatsbeitragsgesetzen, im anderen Jahr beim öffentlichen Beschaffungswesen – es ist die gleiche Methodik, vielleicht sind es auch die gleichen Leute. Wir wären auch diesbezüglich flexibel. Die Regierung bekommt mit dieser Bestimmung einfach die Kompetenz, sich zu überlegen, wie dies durchzuführen ist. Daher möchte die grüne Fraktion Ihnen beliebt machen, dies wirklich zu unterstützen. Wir haben das Gleiche schon beim StBG beschlossen, und wir denken, dass es nicht erklärbar ist, weshalb wir dies beim IVöBG nicht machen sollten. Es ist sehr ähnlich, methodisch das Gleiche, und ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Die grüne Fraktion wird sich auch bei den zwei weiteren Anträgen, in denen es um Transparenz geht, für Transparenz einsetzen. Aber hier, bei der Frage der Lohngleichheit ... Wir haben es schon einmal gemacht, wir können es, es ist erprobt, der Aufwand ist gering. Und überlegen Sie sich noch einmal, ob wir jetzt hinter das zurückgehen wollen, was wir schon einmal beschlossen haben. Herzlichen Dank, wenn Sie hier über Ihren Schatten springen - wenn es ein Schatten ist - und dem Art. 5 Abs. 3 Bst. a Ihre Unterstützung geben.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Die Glp-Fraktion stimmt hier der Kommissionsmehrheit zu, also der Durchführung von Lohngleichheitskontrollen und der Veröffentlichung von aussagekräftigen statistischen Daten über die öffentlichen Aufträge des Kantons Bern. Zumindest grössere Unternehmen dürften mittlerweile in der Lage sein, mit einem vertretbaren Aufwand die standardisierten Analysen zur Lohngleichheit durchzuführen. Der Regierungsrat sollte sich bei der Ausarbeitung der Details, die ja notabene in diesem Gesetz nicht festgelegt werden, am besten mit dem Bund und anderen Kantonen koordinieren, damit Unternehmen mit mehreren staatlichen Auftraggebern die Lohngleichheit nicht nach mehreren verschiedenen Methoden analysieren müssen, aber das ist – glaube ich – ein lösbares Problem. Ausserdem sollten die Vorgaben möglichst selten wechseln, dann können sich die Personen, die im jeweiligen Betrieb für die Lohngleichheitsanalysen zuständig sind, eine kurze Anleitung machen, die auf die entsprechende Lohnsoftware zugeschnitten ist, und damit kann man dann diese Analysen jeweils ohne grossen Aufwand durchführen. Ich habe das auch schon gemacht. Lohngleichheitsanalysen helfen dabei, Lohndiskriminierung dort, wo sie besteht, ob bewusst oder unbewusst, sichtbar zu machen, und das ist ja auch immer der erste Schritt, um die Diskriminierung zu beseitigen. Diese Analyse schafft Transparenz: Das ist ein liberaler Ansatz, um einem realen Problem zu begegnen. Ich bitte Sie daher, vielleicht auch besonders die FDP, dieser Bestimmung zuzustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich darf Ihnen das Stimmverhalten der SVP-Fraktion bekanntgeben. Selbstverständlich sind wir für die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen. Wir sind aber nicht überzeugt davon, dass es hier zusätzliche Regulierungen braucht. Wir werden daher der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen. Das gilt im Übrigen auch für die anderen Anträge – ich komme nachher nicht mehr nach vorne: Wir folgen hier, wie es schon der Sprecher der Kommissionsminderheit ausgeführt

hat, der Kommissionsminderheit und der Regierung und lehnen die zusätzlichen Regulierungen ab.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt klar den Mehrheitsantrag der Kommission, denn wir kommen bei der Lohngleichheit einfach nicht weiter. Nach wie vor verdienen Frauen in der Schweiz im Durchschnitt 20 Prozent weniger als Männer. Frauen sind öfter in Niedriglohnbranchen beschäftigt – Reinigung, Gastgewerbe, Detailhandel. Aber auch innerhalb der gleichen Branche sind grosse Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen, und zwar auch in allen Tätigkeiten, auf jeder Hierarchiestufe. Verschiedene Faktoren wie Ausbildung,

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 75

Erfahrung, Stellung im Betrieb können etwa die Hälfte der Ungleichheiten objektiv erklären. Der Rest ist halt einfach Diskriminierung. Diese Diskriminierung ist ja meistens gar nicht böse gemeint. Aus Tradition, aus mangelndem Wissen, aus mangelndem Bewusstsein passiert das einfach. Umso wichtiger ist es, dass man mit diesen guten Instrumenten, die es heute gibt, auch aufklären kann. Es ist ja auch eine Aufklärungsarbeit in einem Betrieb. Die Betriebe können froh sein, wenn ihnen jemand zeigt, worauf es ankommt, um wirklich in der Lage zu sein, diese Lohngleichheit herzustellen. Darum ist es wichtig, dass es eben weitere Massnahmen braucht. Wir haben auf nationaler Ebene das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GlG). Dieses wurde letztes Jahr geändert. Neu gibt es diese Überprüfungspflicht für die Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten. Das heisst aber auch, dass es eben gerade keine Pflicht – also keine Kontrollen – gibt für diejenigen, die weniger als 100 Beschäftigte haben, und das sind immer noch sehr viele Firmen. Um diese Lücke zu schliessen, braucht es die Massnahmen im vorliegenden Antrag: Es braucht eben auch die Ergänzung auf Kantonsebene, sodass man Hand in Hand mit dem Bund dort auch noch einen Schritt weitergehen kann. Der Antrag ist sehr offen formuliert. Die Regierung kann in der Verordnung selber regeln, für welche Betriebe Lohngleichheitskontrollen gemacht werden sollen. Es ist klar, dass das nicht für ganz kleine Betriebe gelten muss. Sie hat für die Umsetzung einen grossen Spielraum. Und sie hat mit diesem bewährten System Logib ein Instrument zur Verfügung, mit dem man das unkompliziert machen kann. Machen wir daher heute einen weiteren wichtigen Schritt zu einer tatsächlichen Gleichstellung auch im Lohnbereich!

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Für uns von Die Mitte ist ja, wie Sie vorhin schon gehört haben, die ganze Lohngleichheit ein sehr wichtiges Thema, und dementsprechend wurde sie in der Fraktion auch länger diskutiert. Ich kann es gerade vorwegnehmen: Es ist eine sehr knappe Mehrheit gegen diese Bestimmung herausgekommen. Wir sind der Ansicht, dass im übergeordneten Gesetz sehr viel geregelt ist. Sehr viele Branchen haben einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), sind also einem GAV unterstellt. Die Betriebe werden dementsprechend von den paritätischen Kommissionen überprüft, periodisch oder per Zufall oder wegen Unstimmigkeiten in diesen

ganzen Lohngeschichten. Daher lehnen wir von Die Mitte diese Lohngleichheit mit einer knappen Mehrheit ab. Auch bei den zusätzlichen Bestimmungen werden wir der Regierung folgen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz. Auch die FDP findet eine solche zusätzliche Bestimmung nicht nötig. Für die Grossbetriebe gibt es ja sowieso – Frau Marti hat es gesagt – die Lohnanalyse, die sie ab 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen müssen, und im Rahmen des Beschaffungswesens hat man die Selbstdeklaration, mit der man quasi den Nachweis erbringt, dass man die Lohngleichheit einhält. Ich erinnere daran, dass wir eine ähnliche Bestimmung bezüglich Selbstdeklaration im StBG haben, im Art. 7a, wenn ich mich richtig erinnere. Und auch dazu waren wir hier im Saal der Meinung, eine Selbstdeklaration genüge für diejenigen, die Staatsbeiträge erhalten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, im Gegensatz zur FDP finden wir diesen Antrag nötig, also werden wir den Antrag zum Thema Lohngleichheit unterstützen. Wir haben uns ja – wie schon gesagt wurde – in der FiKo überzeugen können, dass das Logib sehr gut funktioniert. Zusätzlich haben wir Markus Wenger bei uns in der Fraktion, der ebenfalls findet, dass dieses LogibTool eine sehr gute Sache sei und dass es keine Mehrbelastung für die Unternehmen darstelle, wenn man es anwendet. In diesem Sinn unterstützen wir das – auch, weil wir selbstverständlich finden, dass Frauen und Männer den gleichen Lohn mit den gleichen Kompetenzen verdient haben.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU sind auch für Lohngleichheit, aber wir finden, dass man das nicht überall noch zusätzlich genau regeln muss. Daher stimmen wir von der EDU diesem Zusatz nicht zu. Auch den nachfolgenden Anträgen werden wir nicht zustimmen.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 76

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Das Votum von Adrian Haas hat mich nun doch wieder hier nach vorne geholt. Ich möchte dich einfach daran erinnern, dass im StBG, das du zitiert hast, eben der Art. 7a aufgenommen wurde, die Gewährleistung der Lohngleichheit. Darin steht, dass es einerseits die Selbstdeklaration gibt, aber es gibt eben auch die Möglichkeit, dass der Kanton den Nachweis verlangt. Hier sind aso Stichprobenkontrollen bereits verankert. Ich habe es vorhin im Votum gesagt, vielleicht hast du nicht zugehört: In der ersten Lesung zum StBG ist das nicht hineingekommen, daran kann ich mich sehr gut erinnern. In der zweiten Lesung – und das war wirklich dank Anita Luginbühl, damals BDP-Grossrätin, heute würde sie ja Die Mitte vertreten . . . Sie hat dann geholfen, dass man hier eben einen Schritt weitergeht und im Kanton Bern ein System einführt, wonach Stichprobenkontrollen gemacht werden. Bei den Staatsbeiträgen gibt es Stichprobenkontrollen bei der Lohngleichheit, und genau das Gleiche fordern wir bei der öffentlichen Beschaffung. Daher verstehe ich nicht, dass man damals Ja gesagt hat – also, liebe Kollegen, das ist noch

nicht so lange her, das war die gleiche politische Zusammensetzung, vor vier Jahren hatten wir noch keine rotgrünen Mehrheiten, sondern Sie haben geholfen, ganz konkret die BDP und vielleicht auch sonst noch einige Bürgerliche. Aus diesem Grund bitte ich Sie, doch noch einmal zu überlegen: Damals waren Sie dafür, dass man bei den Staatsbeiträgen Stichprobenkontrollen macht, heute wollen Sie nicht dafür sein, dass man dasselbe bei der Beschaffung macht. Das wäre ein wenig widersprüchlich. Wir kennen das System im Kanton Bern, es ist bewährt, erprobt, es macht also durchaus Sinn, dass man es auch im öffentlichen Beschaffungswesen anwendet. Daher bitte ich Sie noch einmal – wenn Anita Luginbühl jetzt hier wäre, würde ich sie vielleicht zitieren; sie hat damals die Brücke gebaut – : Helfen Sie doch jetzt mit, hier das Gleiche zu machen, was wir vor vier Jahren schon einmal gemacht haben.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Als Unternehmer komme ich jetzt auch noch etwas sagen – vor allem als Unternehmer, der viel mit Ausschreibungen zu tun hat. Ich glaube, ich muss hier einmal eine Lanze brechen für diejenigen, die an Ausschreibungen mitmachen. Das ist nicht eine Ausschreibung alle fünf Jahre, oder irgendwann, das sind mehrere Ausschreibungen pro Jahr. Das kann teilweise drei-, vier-, fünfmal im Monat sein. Dass man jetzt versuchen will, diesen Papierkrieg und die Verfahren wieder komplizierter zu machen, erstaunt mich, vor allem vonseiten der MittePartei, die auch immer sagt, sie sei für vereinfachte Verfahren. Hier fordert man jetzt im übergeordneten Recht, genauer zu kontrollieren, und zwar jedes Mal und bei jeder Ausschreibung. Das wäre etwa das Gleiche, wie wenn man bei einem Auftrag, zu dem es eine Fahrt braucht und einen Fahrer, schon bei der Ausschreibung kontrollieren würde, ob derjenige, der dann allenfalls den Auftrag ausführt, einen Fahrausweis hat. Alle wollen immer Verfahren vereinfachen, Baugesuche vereinfachen, hier: die Ausschreibungssachen vereinfachen. Man hat schon oft in den Medien gelesen, dass man hier auch die kleinen Betriebe unterstützen will. Und jetzt diskutieren wir hier und packen neue Sachen hinein, von denen wir alle wissen: Da gibt es nur wieder mehr nachzuweisen, mehr zu kontrollieren, mehr Bürokratie. Die Lohngleichheit unterstütze ich selber auch sehr, aber diese kontrolliert man an einem anderen Ort, und nicht bei jeder Auftragsvergabe. Bitte lehnen Sie das

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, es sei richtig und wichtig, dass die Lohngleichheit eine Voraussetzung für die öffentlichen Aufträge ist – und zwar genauso, wie andere gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel die Einhaltung von Umweltschutzbestimmungen oder die Bezahlung von Sozialabgaben, umgesetzt werden müssen. Aber wir müssen auch das KostenNutzen-Verhältnis der entsprechenden Kontrollmassnahmen im Auge behalten, und wir sollten für die Unternehmungen, die für den Staat arbeiten wollen, keine höheren Massstäbe setzen als für alle anderen. Die Lohngleichheitsvorgaben gelten nämlich heute schon für alle, und wenn wir höhere Vorgaben machen wollen, dann wird es noch etwas unattraktiver, für den Kanton an einer Ausschreibung teilzunehmen. Weniger Wettbewerb kann dann auch bedeuten, dass es Mehrkosten für den Steuerzahlenden gibt. Daher ist es sinnvoll, dass

wir uns am Massstab orientieren, welcher der Wirtschaft vom Bundesrecht her vorgegeben wird. Das ist das GlG. Es schreibt seit letztem Jahr vor – das wurde auch schon er

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 77

wähnt -, dass alle Unternehmungen ab 100 Mitarbeitenden eine Lohngleichheitsanalyse durchführen müssen. Hier kann ich Ihnen garantieren, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass ich dem Regierungsrat vorschlagen werde, dass wir in der Verordnung diese Analyse zukünftig als Nachweis einfordern werden. Das hat nämlich gleich zwei Vorteile gleichzeitig: Zum einen generieren wir keinen Zusatzaufwand für die Unternehmungen, denn diese müssen nur das beilegen, was sie ohnehin schon haben müssen, und zum anderen decken wir alle Beschaffungen ab und es wird nicht nur mit einigen Stichproben kontrolliert, was da läuft. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass es die bessere Lösung ist, um bei der Umsetzung der Lohngleichheit endlich einmal einen Schritt vorwärts machen zu können, und darum bitte ich Sie, so abzustimmen wie die Regierung. Wenn Sie allenfalls entgegen meinem Antrag trotzdem Lohngleichheitskontrollen verlangen, dann müssen Sie sich einfach bewusst sein, dass dies Personalbedarf und Kosten verursacht, nicht nur beim Kanton. Daher danke ich Ihnen, wenn Sie den Antrag der Regierung unterstützen. Lohngleichheit ist uns wichtig, und Sie haben jetzt auch gehört, wie wir das umsetzen werden, also: Merci für die Unterstützung des Antrags der Regierung.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons donc voter sur l'art. 5, al. 3, lit. a : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFin votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 Bst. a / art. 5, al. 3, lit. a

Antrag FiKo-Mehrheit / Proposition majorité de la CFin

Annahme / Adoption Ja / Oui 79 Nein / Non 74 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFin.

Art. 5 Abs. 3 Bst. b / Art. 5, al. 3, lit. b

Antrag FiKo-Mehrheit (Rüfenacht, Burgdorf)

(^3) Er erlässt Bestimmungen über: b die Erhebung und Veröffentlichung aussagekräftiger statistischer Daten über öffentliche Aufträge des Kantons. Proposition majorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf) (^3) Il édicte des dispositions sur b la collecte et la publication de données statistiques significatives sur les marchés publics du canton. Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Mehrheit. Ich komme sehr gern noch einmal nach vorne, um die Haltung der FiKo-Mehrheit zu diesem Antrag zu erläutern. Ich wiederhole mich, aber es ist so, im Beschaffungswesen geht es wirklich um sehr grosse finanzielle Werte. Es ist wirklich von ausnehmend grossem Interesse, zu wissen, wohin diese finanziellen Werte fliessen

und wer davon profitieren kann. Im heutigen digitalen Zeitalter stellen allerdings auch Daten einen grossen Wert dar. Daten sind wichtige Informationen, und im Prinzip ist es ja heute so, dass niemand darauf

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 78

verzichten möchte. Wir kennen die Geschichten der Firmen, die mit Daten handeln, die wir meist sogar freiwillig an sie abgeben und die einen immensen Wert darstellen. Darum verlangt hier die Mehrheit der FiKo in einem ersten Schritt, dass die Daten eben nicht bloss erfasst werden, sondern, dass sie so erfasst werden, dass man nachher auch damit arbeiten kann. Daher kommt die Statistik. Das macht es sofort viel einfacher für die Verwaltung, nachher daraus die entsprechenden Statistiken zu erstellen. Und diese entscheidenden Informationen, die aus diesen Daten und aus den Statistiken, die mit den Daten erstellt werden, gezogen werden können, sollen dann öffentlich zugänglich gemacht werden. Auch bei diesem Antrag ist es so, dass die Kommission sich eingehend informieren konnte, und wir danken an dieser Stelle noch einmal den Expertinnen und der Finanzdirektorin für diese Informationen. Die Kommission wurde dahingehend informiert, dass man offenbar schon daran ist, zu prüfen, ein entsprechendes Beschaffungscontrolling einzuführen, und zwar im Rahmen des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP). Die klare Mehrheit der FiKo unterstützt selbstverständlich diese ersten Arbeiten und nimmt damit auch gerade zur Kenntnis, dass dieser Antrag offensichtlich auch technisch umsetzbar sein wird. Allerdings ist es so, dass wir, um Sicherheit zu haben, diesen Artikel jetzt auch gern in diesem Gesetzeswerk festgeschrieben hätten: Die Datenerfassung und die Offenlegung sollen hier aufgenommen und dann auch weitergeführt werden. Es geht auch darum, dass ja diverse Ansprüche bestehen könnten. Man weiss ja heute noch nicht, was in Zukunft wirklich von Interesse sein wird: Ist es die geografische Verteilung der Anbietenden oder die Grösse der Betriebe, die hauptsächlich vom Kanton mit Aufträgen bedacht werden? Daher haben wir auch den Wortlaut dieses Antrags hier sehr, sehr offen gehalten. Er lässt der Regierung sehr viel Spielraum bei der Ausgestaltung. Es ist wichtig, diesen Grundsatz hineinzuschreiben, weil – wie ich schon erklärt habe – die Arbeiten offensichtlich jetzt erst gerade gestartet worden sind und wir einfach sicherstellen möchten, dass diese auch so stattfinden, wie es uns versprochen wurde. Das ist die Haltung der FiKo-Mehrheit, und wir bitten Sie darum, der Mehrheit zu folgen und diesen Artikel in das Gesetz hineinzuschreiben. Ein letztes Mal werde ich noch nach vorne kommen, aber einen Weg kann ich mir glaube ich – sparen. Einfach, um es ganz klarzustellen: Ich spreche jetzt zum Minderheitsantrag zu Art. 5 Abs. 3. Ursprünglich wäre das Art. 5 Abs. 3 Bst. c gewesen; er basiert nämlich auf dieser Datenerfassungsidee. Eine Mehrheit der FiKo hat sich dafür ausgesprochen, dass die Datenerfassung – die statistische Verarbeitung plus die Veröffentlichung – in das Gesetz hineingeschrieben werden soll. Eine Minderheit der FiKo hat ein eigentliches Controlling oder – besser gesagt – die Tatsache, dass ein Controlling in diesem Gesetz festgeschrieben wird, gefordert. Wie schon einmal gesagt, hat uns ja die Regierung informiert, dass sie dies eigentlich schon angedacht hat und es dann im Rahmen des ERPProjekts

umsetzen will. Daher finden wir es auch zweckmässig und sinnvoll, wenn man es hier in diesem Gesetz zum Beschaffungswesen schon festhält; dies allerdings – wie gesagt – in einem Wortlaut, der entsprechend offen ist, sodass für die Regierung keine Einschränkungen bei der späteren Umsetzung im ERP entstehen sollten. Der Hinweis darauf vonseiten der Regierung hat ja gezeigt, dass dies technisch möglich sein wird. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, Art. 5 Abs. 3 Bst. b zu unterstützen, und eine starke Minderheit der FiKo bittet Sie, auch den nächstfolgenden Artikel zum Controlling aufzunehmen.

Le président. La minorité renonce à prendre la parole. Est-ce que les groupes veulent prendre la parole? — Ce n'est pas le cas. Mme la conseillère d'Etat souhaite prendre la parole.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Im Grundsatz sind wir uns ja anscheinend einig – das habe ich jedenfalls dem Votum von Grossrätin Rüfenacht entnommen –, dass wir das auch vonseiten der Regierung gerne machen würden, im Moment aber einfach nicht die technischen Möglichkeiten haben, es umzusetzen. Wenn man uns jetzt zwingen würde, es ab sofort zu machen, dann hätte das entsprechende personelle Konsequenzen. Das heisst also, wir müssten nur für diese Arbeit extra Leute anstellen.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 79

Jetzt habe ich das Votum so verstanden: Wenn man das jetzt ins Gesetz hineinschreibt, ist man damit einverstanden, dass wir es erst dann umsetzen, wenn das ERP eingeführt wird. Dann denke ich, dass wir keine Differenz haben. So gesehen könnten wir damit leben, aber man muss einfach wissen: Das ERP wird 2023 eingeführt, das dauert also noch einen Moment. Aber dann werden wir die technischen Voraussetzungen haben, die wir heute nicht haben, und so gesehen würde ich jetzt sagen, dass keine Differenz besteht – wenn es so verstanden wird. Aber ich würde mich auch darauf beziehen, wenn später plötzlich andere Forderungen im Raum stehen würden.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur l'art. 5, al. 3, lit. b : les députée-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 Bst. b / art. 5, al. 3, lit. b

Antrag FiKo-Mehrheit / Proposition majorité de la CFin

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 72 Nein / Non 80 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté la proposition de la majorité de la commission.

Art. 5 Abs. 3 / Art. 5, al. 3

Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, Burgdorf)

Er erlässt Bestimmungen über ein Beschaffungscontrolling, das ebenfalls veröffentlicht wird.

Proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf)

Il édicte des dispositions sur un controlling des achats qui est également publié.

Le président. Nous passons maintenant à l'art. 5, al. 3. Est-ce que la parole est demandée du côté de la majorité de la CFin? — Cela n'a pas l'air d'être le cas. La minorité non plus, les groupes non plus. Le gouvernement? (Der Präsident wendet sich an Frau Regierungsrätin Simon. / Le président s'adresse à Mme la conseillère d'Etat Simon). Willst du etwas sagen? — Art. 5, al. 3. — Non, rien. — La minorité? Non. Alors, si personne ne veut parler, nous allons voter : art. 5, al. 3, « Beschaffungscontrolling » : les député-e-s qui acceptent la proposition de la minorité de la CFin votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 80

Abstimmung / Vote

2019. KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 / art. 5, al. 3

Antrag FiKo-Minderheit / Proposition minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 23 Nein / Non 129 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté la proposition de la minorité de la CFin.

Art. 5 Abs. 3 Bst. a / Art. 5, al. 3, lit. a

Antrag FiKo-Mehrheit (Rüfenacht, Burgdorf)

(^3) Er erlässt Bestimmungen über: a die Durchführung von Lohngleichheitskontrollen, Proposition majorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf) (^3) Il édicte des dispositions sur a la réalisation de contrôles du respect de l'égalité salariale, Antrag Regierungsrat III Streichen Proposition Conseil-exécutif III Biffer Le président. Nous devons donc encore voter la proposition acceptée à l'art. 5, al. 3, lit. a, contre celle du gouvernement qui propose de biffer : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFin de l'art. 5, al. 3, lit. a votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition du gouvernement de biffer votent non. Abstimmung / Vote 2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 Bst. a / art. 5, al. 3, lit. a Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag Regierung (Nein) Proposition majorité de la CFin (oui), proposition Conseil-exécutif (non) Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin Ja / Oui 81 Nein / Non 73 Enthalten / Abstentions 0 Le président. Vous avez accepté l'art. 5, al. 3, lit. a.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 81

Art. 5 Abs. 4 / Art. 5, al. 4

Antrag Die Mitte (Rappa, Burgdorf)

Zusätzlich zu den in der IVöB erwähnten Zuschlagskriterien können, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, die Kriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird» berücksichtigt werden.

Proposition Le Centre (Rappa, Burgdorf)

Les critères de « fiabilité du prix » et de « niveau de prix différent dans les pays dans lesquels est fournie la prestation » peuvent être pris en compte en plus des critères d'adjudication mentionnés dans l'AIMP, dans le respect des obligations internationales de la Suisse.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Antragsteller. Gerne begründe ich diesen MitteAntrag wie folgt: Wir stehen vor allem für unser Gewerbe ein. Im Jahr 2019 hat man das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) totalrevidiert und seit dem 1. Januar 2021 ist es in Kraft. Die Totalrevision wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen vorbereitet. Eines der Hauptziele der Revision war die vertikale Harmonisierung Bund-Kanton-Gemeinden und die horizontale Harmonisierung. Gerade in einem für unsere KMU zentralen Punkt, den Zuschlagskriterien, ist das sicher von allen Seiten unterstützte Harmonisierungsziel mit der IVöB jetzt aber grob verletzt worden. Zwei im Bundesgesetz enthaltene Zuschlagskriterien, Preisniveau und Verlässlichkeit des Preises, wurden nämlich nicht aufgenommen. Gerade in unserem Kanton führt das zur grotesken Situation, dass bei einem Auftrag aus dem Bundeshaus andere Spielregeln gelten als bei einem Auftrag aus dem Berner Rathaus. Eine Fahrzeuglieferung an die armasuisse wird anders beurteilt als eine gleiche Lieferung an den Kanton. Die KMU müssen sich auf andere Spielregeln einstellen. Genau dies wollte man eigentlich mit der Totalrevision verhindern. Auf Bundesebene sind die beiden Zuschlagskriterien lange und sehr gründlich diskutiert worden und haben es schlussendlich auch ins Gesetz geschafft. Es gibt keine Argumente gegen die Aufnahme der beiden Kriterien, die nicht bereits auf Bundesebene schon ausgiebig – während rund eineinhalb Jahren – und kontrovers diskutiert wurden. Ist es wirklich nötig, diese Diskussion hier zu führen? Wissen wir es wirklich besser als unsere Vertreter im Bundeshaus? Worum geht es eigentlich bei der Preisniveauklausel? Die Unternehmen, die in der Schweiz produzieren, stehen in einer harten Konkurrenz mit Unternehmen in Ländern mit teilweise bedeutend tieferen Löhnen, Sozialabgaben und Infrastrukturkosten. Das Preisniveau ist in den allermeisten Ländern tiefer als in der Schweiz. Es ist daher klar, dass jedes einigermassen fitte Unternehmen aus Deutschland, Österreich oder von noch weiter weg unsere effizientesten Unternehmen locker und teilweise massiv – preislich unterbieten kann, sofern eben das Preisniveau keine Rolle spielt. Das ist eine wirklich einfache Milchbüchleinrechnung. Müssen denn unsere Unternehmen die Schweiz verlassen und im Ausland produzieren – dort Arbeitsund Lehrstellen schaffen, um von der öffentlichen Hand in der Schweiz dann einen Auftrag zu erhalten? Die Zerstörung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen und das Verschenken von Steuersubstrat nach Tschechien und Polen: Ist das wirklich in unserem Sinn? Betonelemente aus China anliefern,

mit entsprechend negativen ökologischen Folgen? Dem kann dieser Grosse Rat hier doch wirklich einfach ein Ende setzen! Auf Bundesebene wurde dies, wie ich eingangs gesagt habe, bereits gemacht. Die Kantone haben das hingegen auf der interkantonalen Ebene bei der IVöB versäumt. Das ist ein Affront gegenüber unseren in der Schweiz produzierenden Unternehmen und widerspricht einer der Hauptzielsetzungen der Revision des Beschaffungsrechts. Ich komme zur Verlässlichkeit des Preises: Das ist das andere in der IVöB nicht enthaltene Zuschlagskriterium. Dieses Kriterium ist vor allem dem Baugewerbe ein grosses Anliegen. Die überarbeiteten Leitfäden der Koordinationskonferenz der Bauund Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) schlagen – beispielsweise für Planerund Werkleistungen – betreffend die Ver

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 82

lässlichkeit des Preises das Tessiner Modell vor. Diese Bewertung orientiert sich nicht am günstigsten Angebot, sondern am Medianangebot, also an demjenigen mit der höchsten Punktzahl. Von diesem Medianangebot erfolgt die Punkteverteilung dann mathematisch auf die anderen Angebote. Das Tessiner Modell ist also bereits praxiserprobt und hat sich bewährt. In diversen Kantonen strebt man jetzt die vollständige Harmonisierung Bund-Kanton-Gemeinden mit Hochdruck an beziehungsweise hat diese schon hergestellt. Kanton Aargau, 23. März dieses Jahres: Das Kantonsparlament hat den Anliegen Aufnahme der Preisniveauklausel und des Kriteriums Verlässlichkeit des Preises im Beitrittsdekret mit 89 zu 43 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Das ist bemerkenswert und zeigt, wie wichtig die beiden Kriterien für die Schweizer Wirtschaft sind. Die Formulierung im Gesetz ist übrigens identisch mit dem von mir hier formulierten Antrag. In den Kantonen Solothurn, Waadt, Schwyz beispielsweise fordern die Wirtschaftsorganisationen und viele Parteien in den Vernehmlassungen mit Nachdruck die vollständige Harmonisierung zwischen dem Bundesrecht einerseits, kantonalem und kommunalem Recht andererseits. Kanton Schwyz, 24. Februar dieses Jahres: Der Kantonsrat hat eine Motion, welche die Aufnahme der Preisniveauklausel in das kantonale Beitrittsgesetz fordert, mit einem überwältigenden Mehr von 78 zu 14 Stimmen für erheblich erklärt. Thurgau, 5. Mai 2021: Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat an seiner Sitzung die Motion «Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen» mit 59 zu 51 Stimmen an den Thurgauer Regierungsrat überwiesen. Ich könnte hier noch ein paar andere Beispiele aufzählen, aber alles in allem zeichnet sich in allen Kantonen Widerstand gegen diesen Artikel zu den Zuschlagskriterien in der IVöB ab. Im Kanton Aargau hat man dieses Versäumnis bereits korrigiert. Wir haben es hier und heute in der Hand, ebenfalls eine Korrektur zugunsten unserer regionalen KMU vorzunehmen. Und noch etwas zur Machbarkeit respektive Umsetzung: In einem Fact Sheet der Konferenz der Bau, Planungsund Umweltdirektoren (BPUK) vom letzten Jahr wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, die in der Tat berechtigt sind. Welcher Preisniveau-Index soll angewendet werden? (Der Präsident bittet den Redner, zum Sch luss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Big Mac? Länderindex? Und so weiter. Also, Sie sehen: Es gibt x Punkte. Beim Bund geht es, warum also nicht auf kantonaler

Ebene? (Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à *l'orateur de conclure.*) Wir haben hier im Kanton Bern die Möglichkeit, dieses Versäumnis zu korrigieren, so wie dies auch der Grosse Rat im Kanton Aargau schon getan hat und so wie es andere Kantone auch tun oder auf dem Weg dazu sind.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), FiKo-Sprecherin. Die FiKo konnte diesen Antrag an ihrer Sessionssitzung von heute Morgen noch beraten. Es war eine recht kurze Beratung. Ich habe ja schon in meinem ersten Votum dargelegt, dass die FiKo den Auftrag, sich zu diesen beiden Anliegen noch einmal ausführlich auszutauschen, wirklich sehr seriös ausgeführt hat und dass auch eine ausführliche Diskussion zu den Themen Preisverlässlichkeit und Preisniveau stattgefunden hat an der FiKoSitzung vom 1. April 2021. Ganz kurz noch zusammengefasst, welche Punkte die FiKo gesehen hat: Der Punkt ist, dass der Qualitätswettbewerb anstelle des Preiswettbewerbs schon einen wesentlichen Teil des Konzepts einer Preisniveauklausel darstellt. Die Frage der Preisverlässlichkeit ist schon mit den Bestimmungen zum unlauteren Wettbewerb zu einem grossen Teil geregelt. Wir haben in der FiKo-Diskussion sehr wohl festgestellt, dass es in der Praxis wirklich Schwierigkeiten geben könnte. Ich persönlich habe heute Mittag gerade ein Beispiel gehört von einem Laptop, der Komponenten hat, die eben wirklich aus verschiedenen Ländern kommen: Wie will man das nachher umsetzen? Darunter gibt es Länder, die sehr viel höhere Lohnniveaus haben – ähnlich hohe Lohnniveaus wie in der Schweiz – und solche, die viel tiefere Lohniveaus haben. Also gibt es sehr wohl einige offene Fragen zur Umsetzung dieser Bestimmungen. Ausserdem haben wir in der FiKo auch festgestellt, dass eben genau hier, wo es um die Bestimmungen zu den Zuschlagskriterien der Beschaffung geht, die juristischen Einschätzungen einer Meinung sind. Das ist den Kantonen nicht offengelassen. Die Kantone sollten das nicht machen. Der Kanton Bern sollte das nicht machen, egal, was die anderen Kantone in ihre jeweiligen Gesetze hineinschrei

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 83

ben. In diesem Sinn und Geist haben wir – wie gesagt – den Antrag der Mitte von Grossrat Rappa heute Morgen noch einmal angeschaut, und die FiKo entscheidet sich mit 16 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung gegen diesen Antrag.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wir, die EVP, werden den Antrag Rappa ebenfalls ablehnen, wir folgen also sozusagen der FiKo. Auch bei diesem Antrag – das hat uns in diese Richtung bewegt – besteht ein Risiko, dass uns der Beitritt zum Konkordat verwehrt wird, und das wollen wir sicher nicht. Gegenüber dem Sonderzug beim Instanzenzug kommt noch etwas dazu: Das Konkordat arbeitet auf eine Harmonisierung im Beschaffungswesen hin. Der Antrag der Mitte führt jetzt krass von dieser Harmonisierung weg, weil ja auch das Konkordat keine solche Preisniveauklausel vorsieht. Das ist auch gut so, es gibt nämlich mit der Preisniveauklausel mehrere Probleme, die nicht gelöst sind. Zuerst einmal geht es bei diesem Artikel um Protektionismus, und wir müssen uns ernsthaft die Frage stellen: Wollen wir einen solchen Protektionismus-Artikel

im Berner Beschaffungsrecht? Zweitens: Wenn es um komplexe Produkte geht, wird es äusserst kompliziert, das hat Andrea Rüfenacht vorhin mit dem Beispiel des Laptops gesagt. In solchen Fällen ist es also völlig unklar, wie man das mit dieser Preisniveauklausel berechnen soll. Drittens: Mit einer Preisniveauklausel kommen wir unter Umständen sogar innerhalb der Schweiz miteinander in Konflikt. Wir alle wissen, dass zum Beispiel das Lohnniveau je nach Gegend sehr unterschiedlich ist – «sehr» in Anführungszeichen, also im Verhältnis zur Schweiz und nicht im Verhältnis zu irgendeinem Schwellenland. Und es stellt sich die Frage, ob man ländliche Regionen bestrafen will, wenn sie in städtischen Regionen offerieren. Wir befürchten auch, dass wir mit diesem Artikel viel Lärm um nichts veranstalten. Einerseits ist es eine Kann-Formulierung. Wir fragen uns, ob diese dann auch wirklich einmal angewendet würde. Wir haben ja gehört, dass es eben kompliziert ist und sehr viel Aufwand bedeutet, wenn man sie anwenden will. Andererseits – das habe ich vorhin schon gesagt und das steht für die EVP im Vordergrund – gefährdet diese Preisniveauklausel unseren Beitritt zum Konkordat. Wie gesagt, die EVP lehnt diesen Artikel ab.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Ich denke, die Preisverlässlichkeit wird weitestgehend durch die Frage der Lauterkeit des Wettbewerbs bereits abgedeckt, und die Preisniveauklausel wäre ein Bürokratiemonster. Der Antragsteller schreibt ja eigentlich bereits selber, dass sie gegen WTO-Recht verstösst und natürlich auch gegen die bilateralen Verträge und dass sie damit auch nur bei Auftragswerten unter 230'000 Franken gemäss WTOAbkommen oder 640'000 Franken gemäss den bilateralen Verträgen überhaupt zur Anwendung kommt oder käme. Und es ist ja auch so, dass die meisten Aufträge unterhalb dieser Schwelle quasi ohnehin nur von Schweizer Unternehmen ausgeführt werden. Jetzt stellt sich natürlich noch die Frage, ob denn die Schweizer Unternehmen von einer solchen Preisniveauklausel auch betroffen wären. Ich muss sagen: ja. Ich mache ein Beispiel: Wenn Sie für die Polizei Flyer, also diese Velos, liefern würden, dann müssten Sie im Konkurrenzverfahren mit anderen Lieferanten quasi jeden Bestandteil werten: Aus welchem Land kommt er? Wie ist das Preisniveau in Japan, zum Beispiel für Batterien? Oder in Deutschland, für andere Bestandteile? Sie müssten auch den Anteil der einzelnen Bestandteile gewichten. Stellen Sie sich einmal vor. Sie müssten als Unternehmen den Behörden die ganze Lieferkette bis ins letzte Detail offenlegen. Das wäre ein riesiger Aufwand. Und ich sehe, dass das auch eine Art ein Eigengoal für das Gewerbe hier im Kanton Bern wäre. Ich warne vor solch gutgemeinten, aber letztlich schlechten gesetzlichen Bestimmungen und ich bitte Sie, diese abzulehnen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat die Preisniveauklausel auch diskutiert. Wir sehen schon, was die Absicht dahinter ist, und diese mag ja auch noch nachvollziehbar sein und hat schon noch etwas für sich. Aber – das hat jetzt Adrian Haas gerade gesagt – in der praktischen Auswirkung scheint uns, dass das schlicht nicht funktionieren wird. Wenn Sie alle Komponenten daraufhin überprüfen müssen, woher sie kommen, mit diesen Preisniveaus usw., dann werden

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 84

viele, gerade Kleingewerbler, nicht mehr in der Lage sein, das überhaupt so aufzuschlüsseln, wie man das müsste, wenn man es richtig machen wollte. Und wenn man es nicht richtig machen kann, dann macht es eigentlich auch keinen Sinn. Wir haben hier einfach Bedenken wegen dem bürokratischen Aufwand, und daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz, Kollege Rappa hat ja schon viel gesagt für Die Mitte. Für uns ist es nach wie vor wichtig, dass wir eine Harmonisierung zwischen dem Bund und den Kantonen haben, und beim Bund ist das im Moment klar aufgenommen. Wenn man das genauer anschaut, geht man dort ja davon aus, dass ein solcher Mehraufwand abschätzbar ist, dass es sehr wohl Kriterien und Werkzeuge für eine solche Preisniveauklausel gibt und dass man sie einführen kann, und daher werden wir ihr zustimmen.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Im Vortrag haben wir uns vonseiten der Regierung sehr ausführlich geäussert, weshalb der Regierungsrat diese Preisniveauklausel nicht einführen will. Ich fasse mich daher sehr kurz und deute nur kurz einige Dinge an, die für uns wichtig sind, oder benenne sie speziell, weshalb wir eben gegen diese Preisniveauklausel sind. Sie widerspricht der IVöB und könnte daher gar keine Anwendung finden, beziehungsweise: Es wird nicht lange gehen und irgendein Gericht wird dies entscheiden, auch wenn es in anderen Kantonen jetzt so überwiesen worden ist. Es entspricht nicht den IVöB-Vorgaben. Zweiter Punkt: Diese Klausel tönt zwar extrem gut, aber der Wirtschaft und den Unternehmungen bringt sie eigentlich keine Vorteile, weil nämlich heute schon die meisten Aufträge im Kanton Bern an schweizerische Unternehmen gehen. Wenn man die Preisniveauklausel wirklich annehmen wollte, müssten diese Unternehmungen ellenlange Formulare ausfüllen, in denen sie ihre Produkte detailliert nach Herkunft aufschlüsseln müssten. Und die Verwaltung und die Gerichte wären dann in der Verantwortung, weil sie überprüfen müssten, ob das korrekt ist. Ehrlich gesagt: Eine solche Beschaffungsbürokratie braucht weder die Wirtschaft noch die Verwaltung. Und ein letzter Punkt: Die Preisniveauklausel verzerrt den Wettbewerb auf Kosten der Steuerzahlenden und der Mehrheit der Unternehmungen. Es kann nicht sein, dass der Staat und eine kleine Minderheit von Unternehmungen höhere Preise erhalten, während der Markt sonst eigentlich tiefere Preise verlangen würde. Somit würde man mit dieser Preisniveauklausel eine Art von Subvention vornehmen, und das kann man nicht unterstützen. Von Grossrat Rappa – ich packe das jetzt auch gleich in mein Votum – liegt ja noch ein zweites Anliegen vor. Auch dieses lehnen wir aufgrund der gleichen Argumente ab. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Regierung unterstützen und diese Preisniveauklausel ablehnen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons passer au vote, art. 5, al. 4 : les député-es qui acceptent la proposition du Centre formulée par M. le député Rappa votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 4 / art. 5, al. 4

Antrag Die Mitte / Proposition Le Centre

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 14 Nein / Non 135 Enthalten / Abstentions 3 Le président. Vous avez rejeté la proposition du Centre.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 85

Art. 5a (neu) – Titel, Abs. 1, Abs. 2 / Art. 5a (nouveau) – titre, al.1, al. 2 Antrag Bauen, Bern (Grüne)

Nachhaltigkeit

(^1) Der Auftraggeber prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Neben dem Preis und der Qualität einer Leistung Zuschlagskriterien. berücksichtigt er insbesondere Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung wie Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Kreislauffähigkeit, Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft sowie funktionale Kriterien wie Kundendienst, Lieferbedingungen, Servicebereitschaft und Fachkompetenz des Anbieters. (^2) Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Gesamtpreises erfolgen, sofern aufgrund der technischen Spezifikation der Leistung hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet sind. Antrag Bauen, Berne (Les Verts) Durabilité (^1) L'adjudicateur examine les offres sur la base des critères d'adjudication liés aux prestations. Outre le prix et la qualité d'une prestation, il tient compte en particulier des critères du développement durable tels que les principes de pertinence, de rentabilité, des coûts inhérents au cycle de vie, de logique circulaire de même que les impacts sur l'environnement et la société ainsi que des critères fonctionnels comme le service à la clientèle, les conditions de livraison, le service après-vente et les compétences spécialisées du prestataire. (^2) Lorsqu'il s'agit de prestations standardisées, l'attribution peut s'effectuer exclusivement selon le critère du prix total le plus bas dans la mesure où, du fait des spécifications techniques de la prestation, les exigences de durabilité élevées sont garanties d'un point de vue social, écologique et économique. Le président. Nous passons à présent à l'art. 5a (nouveau). Nous proposons de traiter le titre, l'al. 1 et l'al. 2 ensemble. Vote commun : est-ce que c'est contesté? – Pas contesté. Je laisse donc la parole à M. le député Bauen des Verts pour présenter ces propositions. Il arrive en courant. Antonio Bauen, Bern (Grüne), Antragsteller. Ich musste mein Votum zu diesem Thema gerade vorhin noch kurz umschreiben. Wir hatten heute Mittag eine interessante Veranstaltung mit der «Initiative Holz BE». Ich möchte einfach ein paar Stichworte daraus zitieren. Ungefähr 40 Mia. Franken beträgt die öffentliche Beschaffung in der Schweiz. Etwa 3 Mia. Franken sind es im Kanton Bern: ein riesiges Volumen, bei dem es ganz wichtig ist und bei dem wir einen grossen Hebel haben, um dem Thema Nachhaltigkeit zum Durchbruch

zu verhelfen – das ist ganz wichtig –, insbesondere auch bei der Nutzung von einheimischem Holz zur Begünstigung dieser Betriebe, dieser Bauern, dieser ländlichen Regionen, dort, wo auch die Holzproduktion noch stattfindet. Wir haben gehört, dass auch Ueli Maurer zu diesem Paradigmenwechsel steht. Weg vom Thema «Geiz ist geil», diesem neoliberalen Statement, das lange geherrscht hat, hin zu Innovation, Nachhaltigkeit, Qualitätswettbewerb, zu «Qualität soll belohnt werden». Das fördert mitunter auch die lokale Wirtschaft. Das wäre ein Weg – wir haben auch gehört, dass dies, zumindest dem Sinn nach, auch eine Aussage von Ueli Maurer ist – hin zu einem zukunftsfähigen Kapitalismus. Das vorteilhafteste und nicht das wirtschaftlichste Angebot soll in Zukunft den Zuschlag erhalten. Nachhaltigkeit soll deshalb ein Gesetzesinhalt sein. Dazu muss diese Nachhaltigkeit aber auch im Gesetz verankert werden, ein Abschieben in eine Verordnung oder in eine Richtlinie ist absolut ungenügend. Leider ist dieses Anliegen nicht in die Überarbeitung für die zweite Lesung eingeflossen. Wir haben heute Mittag gesehen, wie wichtig das eigentlich wäre.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 86

Ich stelle deshalb den Antrag auf Aufnahme eines Artikel 5a mit diesen beiden Absätzen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der IVöB. Der Wortlaut entspricht zudem genau dem, was im Bundesgesetz auch enthalten ist. Demnach soll der Auftraggeber «[...] die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien [prüfen]. Neben dem Preis und der Qualität einer Leistung berücksichtigt er insbesondere Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung wie Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Kreislauffähigkeit, Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft sowie funktionale Kriterien wie Kundendienst, Lieferbedingungen, Servicebereitschaft und Fachkompetenz des Anbieters.» Was davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, können unsere regionalen Unternehmen, unsere KMU liefern? Genau das ist eine der Stärken unserer heimischen Unternehmen. Absatz 2 wäre quasi eine Härtefallregelung oder Vereinfachung: «Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Gesamtpreises erfolgen, sofern aufgrund der technischen Spezifikation der Leistung hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet sind.» Damit schaffen wir eine Grundlage für eine nachhaltige Beschaffung. Das ist extrem wichtig, weil die öffentliche Hand oft Beschaffungen macht, die langfristig ihre Wirkung haben. Ein Holzhaus zu bauen anstelle eines Glashauses oder eines – plötzlich auch noch – Plastikhauses, ist sehr viel nachhaltiger und wir können daraus viel länger Nutzen ziehen, als wenn wir das nicht machen, als wenn wir es nur dem billigsten Anbieter geben. Stellen wir damit heute die Weichen für eine langfristige, wirtschaftliche, günstige Beschaffung! (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Auch die nachfolgenden Generationen werden uns dafür danken.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die FiKo hat das heute Morgen auch noch einmal beraten und empfiehlt Ihnen mit 9 zu 8 Stimmen

die Ablehnung dieses Antrags. Ich begründe dies wie folgt: Es ist ja nicht so, dass die nachhaltigen Kriterien überhaupt nicht berücksichtigt werden sollen. Ich erinnere daran: Bereits in der IVöB selber, in der interkantonalen Vereinbarung, haben wir in Art. 12 Abs. 3 eine Bestimmung, welche die Auftraggeber verpflichtet, die Bestimmungen des Umweltschutzes, die natürlichen Ressourcen etc. zu berücksichtigen. Erster Punkt gemäss der IVöB. Weiter sind in der IVöB in Art. 29 Abs. 1 bereits ausdrücklich die Zuschlagskriterien genannt, insbesondere die Nachhaltigkeit. Also auch hier: bereits verankert. Dritter Punkt: Die kantonalbernischen Ausführungsbestimmungen – die Verordnung zu diesem Gesetz, die im Moment in Erarbeitung ist; Frau Regierungsrätin Simon hat es auch schon gesagt – sehen ebenfalls eine Bestimmung vor, wonach die Beschaffungsstellen auf die Nachhaltigkeit achten sollen. Im Rahmen der Vorberatung in der FiKo wurde ausgeführt, dass diese Bestimmung zusätzlich noch geschärft werden soll, und nach dieser Aussage ist vonseiten der FiKo kein Antrag mehr gestellt worden. Man hat sich mit dieser Aussage und dieser bereits bestehenden Bestimmungen zufrieden gezeigt und ist der Auffassung, dass man hier nicht einen zusätzlichen Absatz einführen muss zu diesem einzelnen Zuschlagskriterium. Es kommt uns ja auch nicht in den Sinn, zu anderen Zuschlagskriterien wie Termine, technischer Wert, Lebenszykluskosten, Ästhetik etc. jetzt plötzlich einzelne Artikel in das Gesetz aufzunehmen. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die FiKo in ihrer Mehrheit mit 9 zu 8 Stimmen, den Antrag Bauen abzulehnen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Ja, es ist in der Regel immer ein etwas spezielles Zeichen, wenn quasi kurz vor Torschluss Anträge auf Aufnahme von derart ausführlichen Artikeln kommen. Derart intensiv haben wir das in der FiKo nicht diskutiert, aber ich könnte mir vorstellen, dass es noch so ähnliche Beweggründe gibt. Ich überlasse es den anderen Fraktionssprechenden, auszuführen, wieso eine starke Minderheit der FiKo dafür ist, diese Artikel aufzunehmen. Ich spreche jetzt gleich für die SP-Fraktion. Nachhaltigkeit ist für uns ein wichtiges Anliegen, und der Kommissionspräsident hat es sehr wohl korrekt ausgedrückt: Etwa bis im April dachten wir auch, dass die Bestimmungen in diesem Gesetzeswerk in etwa okay sein könnten. Dann hat noch etwas recht Spezielles stattgefunden: Man hat nämlich – quasi parallel – gleichzeitig schon das Vernehmlassungsverfahren zur entsprechenden

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 87

Verordnung gestartet. Und beim Durchsehen dieses Verordnungstexts haben zumindest wir aus der SP-Fraktion festgestellt, dass das Kriterium Nachhaltigkeit schon etwas komplexer ist, als es am Anfang den Anschein machte, und dass es daher sehr sinnvoll ist, wenn man dies klarer regelt – und zwar in diesem Sinn klarer, wie die Anträge hier ausformuliert sind: so, dass klar wird, was einfliessen soll und welche Leistungen nach welchem Standard entsprechend diesen Kriterien der Nachhaltigkeit den Zuschlag erhalten. Das ist uns quasi erst aufgegangen, als wir diese Einführungsverordnung gesehen haben. Jetzt

könnte man natürlich darauf bauen, dass das dann dort noch korrigiert wird. Dies ist allerdings – wie gesagt – nur teilweise zugesichert worden. Auch in der Verordnung bleiben eben die Bestimmungen recht schwammig, dafür immer sehr einfach formuliert, aber das muss nicht immer unbedingt ein Vorteil sein. Für die Qualität der einzubauenden Artikel spricht ja die Tatsache, dass diese als geprüftes Gesetzeswerk schon vorliegen, nämlich eben auf Bundesstufe. Sie stimmen hier also auch nicht einer Sache zu, von der noch unsicher ist, ob sie überhaupt standhielte. Das ist eine funktionstüchtige Formulierung, die man so in ein Gesetz hineinschreiben kann. Die SP-Fraktion unterstützt dies einstimmig, weil wir ebenfalls der Meinung sind, dass man dies klarer definieren muss, damit der Nachhaltigkeit wirklich Nachdruck verschafft wird und damit dieses Kriterium im Beschaffungswesen wirklich stärker berücksichtigt werden kann. So bitte ich Sie, dem Antrag Bauen doch zu folgen.

Le président. Voilà, chères et chers collègues, vous avez déjà remarqué que l'acoustique est difficile à régler dans cette salle. Je vous serais reconnaissant si vous pouviez allez discuter dans la « Wandelhalle » juste à côté parce que ce brouhaha constant, c'est très désagréable à la fois pour l'orateur et à la fois pour les tables ici devant. Alors, si vous pouviez allez faire vos discussions dans la « Wandelhalle », je vous serais très reconnaissant. Le prochain groupe à s'exprimer: les vert'libéraux à travers M. le député von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Die Glp-Fraktion wird die Anträge von Grossrat Bauen annehmen. Es ist gut, wenn die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Verordnung erwähnt werden, wie das vom Regierungsrat in Aussicht gestellt wurde. Vielleicht kann die Finanzdirektorin dies nachher gleich noch einmal bestätigen. Eine Verankerung direkt im Gesetz ist aber noch besser und angesichts der Wichtigkeit dieser Grundsätze auch angemessen. Zudem gelten diese Grundsätze gemäss dem Antrag der Grünen, wenn ich das richtig verstehe, nicht nur für die Kantonsverwaltung, sondern auch für die kantonalen Institutionen – auch das ist wichtig. Wir stimmen dem zu, bitte tun Sie dasselbe.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Auch wir von der EVP werden diesen Anträgen von Antonio Bauen zustimmen. Wir sind klar der Meinung, dass das nötige Gewicht auf Gesetzesebene und nicht nur auf Verordnungsebene gegeben werden muss. Beschaffungen sollen bekanntlich nicht nur wirtschaftlich sein – das zieht sich ja durch die IVöB – , sie sollen auch nachhaltig sein. Darunter versteht die EVP eine sehr breite Nachhaltigkeit, sei es in Bezug auf unsere Schöpfung, aber auch in Bezug auf unsere Enkelkinder. Nachhaltig bedeutet für uns letztlich auch, dass etwas über kurz oder lang auch wirtschaftlich ist. Wir haben in diesem Antrag ja auch das Wort Lebensdauer: Man muss auch die ganze Lebensdauer eines Produkts oder Baus oder so anschauen, um beurteilen zu können, ob das nachhaltig ist. Aus unserer Sicht schadet es auch nicht, dass die Anträge Bauen relativ detailliert aufzählen, worauf die Nachhaltigkeit bei den Beschaffungen abzielen soll. Es ist in unser aller Interesse respektive es ist gesetzlich nachhaltig, dass in diesem Bereich Klarheit

herrscht, was man darunter versteht. Wir werden daher diesen Anträgen wie schon gesagt zustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen, insbesondere aus zwei Gründen, einem materiellen und einem formellen. Materiell hat der Sprecher der FiKo ausgeführt, dass die Kriterien bereits geregelt sind. Es ist unnötig, dass man das noch einmal regelt.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 88

Formell ist es ja schon eigenartig: Wir haben das Geschäft in der FiKo mehrfach vorberaten – mehrfach. Wir haben Expertinnen und Experten angehört usw., und es kamen keine solchen Anträge. Ich schliesse daraus, dass man zufrieden war mit dem, was bereits vorlag. Und jetzt, ganz am Schluss der zweiten Lesung, kommen sehr detaillierte Anträge. Das ist jetzt für mich kein so ganz seriöser Gesetzgebungsprozess. Ich würde Ihnen daher abraten, hier ganz am Schluss Anträge, die im Gesamtsystem eigentlich am falschen Ort sind, einfach gutzuheissen. Zudem war das – ich kann es noch einmal sagen – in der FiKo als vorberatenden Kommission gar nicht umstritten, und man konnte erst jetzt ganz am Schluss, ohne dass man überhaupt noch Zeit gehabt hätte, darüber zu diskutieren, über diesen Anträge abzulehnen.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Herr Lanz hat mir jetzt gerade etwas die Luft aus den Segeln genommen: Ich wollte gerade in eine ähnliche Richtung posaunen. Grundsätzlich sind wir von Die Mitte sehr wohl für Nachhaltigkeit, das steht für uns einfach fest. Aber jetzt ist alles ein wenig kurzfristig gekommen. Wir hatten auch das Gefühl, man habe das an allen Orten diskutiert. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt: In der neuen IVöB wird es mehrmals erwähnt. Deshalb sind wir jetzt ein wenig irritiert, dass so kurzfristig noch einmal ein wirklich relativ wichtiger Antrag gestellt wird, den wir nicht richtig zu Boden diskutieren konnten. Aber genau aus dem Grundsatz, dass es ja schon drinsteht, schon erwähnt ist, sind wir klar der Auffassung, dass es dann umso wichtiger ist, diese Thematik auf Verordnungsebene – wozu wir eben vielleicht noch ein Wort hören werden – aufzunehmen und klar zu umschreiben. Daher werden wir diese Anträge jetzt mehrheitlich ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es wurde hier mehrfach gesagt, dass der Art. 29 IVöB diesen Grundsatz der Nachhaltigkeit bereits beinhaltet. Das ist ja auch die Idee hinter dieser gesamten Revision, dass man mehr auf Qualitätskriterien und auf Nachhaltigkeit setzen kann. Insofern ist das eigentlich zur Genüge abgedeckt, und ich warne davor, eine solche Geschwätzigkeit, die materiell kaum Auswirkungen hat, jetzt noch in dieses Einführungsgesetz hineinzunehmen. Ich erinnere auch daran, dass es der Sinn und Zweck der IVöB und dieses Einführungsgesetzes ist, einen Rahmen für das Beschaffungswesen zu setzen. Es ist dann Sache der Beschaffungsbehörden, die Nachhaltigkeitskriterien im Einzelfall auch aufzustellen und in den einzelnen Projekten zu verlangen. Wenn Sie also ein Schulhaus ausschreiben, dann können Sie eben ausschreiben, dass

man Minergie-Standard oder Minergie-P-Standard wolle. Oder wenn man Autos für die Regierung oder für sonst jemanden ausschreibt, dann kann man auch sagen, man wolle im Maximum so und so viel CO 2 Ausstoss, oder elektrisch, oder was auch immer. Das ist eigentlich die Sache der konkreten Beschaffung, und dort stellt sich dann die Frage, wie nachhaltig es ist. Hier geben wir den gesetzlichen Rahmen für die Ausschreibung, und darin kann man noch nicht bis ins letzte Detail genau spezifizieren, was die Nachhaltigkeit nun beinhaltet oder nicht. In diesem Sinn finden wir es eigentlich nicht nötig, hier noch zusätzliche Bestimmungen zu machen zu einer Frage, die bereits geregelt ist und die im Übrigen in der Verordnung noch näher ausgeführt werden soll. Viel mehr ist nicht möglich. Es ist nachher die Sache der konkreten Ausschreibung, die Anforderungen so zu stellen, dass eben nachhaltige Offerten eingereicht werden.

Le président. La parole n'est plus demandée par les groupes ni par les orateurs à titre individuel. Je me tourne vers Mme la ministre des finances : je vous laisse la parole.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich beantrage Ihnen hier im Namen der Regierung, den Art. 5a abzulehnen. Er ist gut gemeint, das ist ganz unbestritten, aber er funktioniert eben im Gesamtsystem des öffentlichen Beschaffungsrecht so nicht. Das erste Problem ist ein rechtliches. Diese Bestimmung ist mit der IVöB nicht vereinbar, weil nämlich die IVöB die Auswahl von Kriterien abschliessend regelt und diese Auswahl den einzelnen Auftraggebern überträgt.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 89

Das zweite Problem ist ein politisches. Wir sind uns – glaube ich – hier im Saal fast alle einig, dass der Staat bei öffentlichen Beschaffungen zukünftig Nachhaltigkeitsaspekte mehr als bisher berücksichtigen muss. Das neue Recht ermöglicht das auch. Ich habe ja auch gegenüber der FiKo zugesichert, dass wir in Bezug auf die Nachhaltigkeit in der Verordnung einen Formulierungsvorschlag wählen werden, wonach der Kanton die Nachhaltigkeit berücksichtigt und nicht nur beachtet, und zu diesem Wort stehe ich auch. Gut, aber wer soll denn nun darüber entscheiden, in welchen Fällen Nachhaltigkeitskriterien angewendet werden? Wir sind der Meinung, dass dies Sache der einzelnen Auftraggeber sein soll, also der einzelnen Gemeinden oder eben des Kantons, weil das nämlich diejenigen sind, die sich dann ihrer jeweiligen Bevölkerung gegenüber für den nachhaltigen und wirtschaftlichen Einsatz ihrer Mittel verantwortlich zeigen müssen. Wie sie die Prioritäten im Einzelfall setzen sollen, können nur sie entscheiden. Ich sehe hier keinen Grund, in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Vonseiten der Regierung sehen wir da natürlich grundsätzliche Vorbehalte. Es gibt aber auch im Zusammenhang mit der Formulierung dieses Antrags grössere Defizite. Es ist nämlich so, dass dieser Antrag nach unserem Ermessen sehr unklar formuliert ist, weil nicht klar ist, in welchem Verhältnis er dann zu Art. 29 Abs. 1 IVöB stehen soll. Diese Bestimmung der IVöB beginnt nämlich ganz am Anfang mit der Aussage oder mit dem Wortlaut: «Der Auftraggeber prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Neben dem Preis und der Qualität einer Leistung [...]», Ende Zitat. Ab dann unterscheiden sich

aber die Bestimmungen. In der IVöB steht weiter, ich zitiere: «[...] kann er insbesondere Kriterien wie [...] berücksichtigen.», Ende Zitat. Danach folgt eine lange Liste von Kriterien. Dort kann man dann etwas über die Nachhaltigkeit lesen. Hier in Art. 5a geht es dann weiter mit – ich zitiere wieder: « [...] berücksichtigt er insbesondere Kriterien der nachhaltigen Entwicklung wie [...]», und so geht es dann weiter. Ende des Zitats. Sie sehen das Problem, das wir hier haben: Was soll denn jetzt eigentlich gelten? Da gibt es zwei Möglichkeiten, und ich denke, wir bringen hier keine Einigkeit zustande darüber, wie es zu verstehen ist, und am Schluss wird es wohl wieder so sein, dass man die Gerichte wird bemühen müssen. Bis es dann soweit wäre, hätten wir eine Rechtsunsicherheit, und daher bitte ich darum, dass Sie diesem Art. 5a Abs. 1 nicht zustimmen. Dasselbe gilt eigentlich für Art. 5a Abs. 2: Auch hier ist einfach nicht klar, wie man es handhaben will und vor allem, wie man es umsetzen will. Ich verzichte hier auf ein längeres Votum, aber ich bitte Sie wirklich sehr nachhaltig – hoffentlich –, dass Sie diese Anträge, die kurzfristig eingereicht wurden, die nicht sauber diskutiert werden konnten, deren Vorund Nachteile nicht abgewogen werden konnten, ablehnen. Und noch einmal: Ich stehe zu meinem Wort im Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen der Verordnung. Wir ändern das, wir wollen dem Rechnung tragen, aber dieser Antrag von Grossrat Bauen ist zu unsicher, und daher danke ich Ihnen, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne), Antragsteller. Es ist absolut nichts Neues, wie gesagt: Der Wortlaut ist bereits im Bundesgesetz enthalten. Und an all jene, die heute an der Mittagsveranstaltung waren: Ich glaube, Sie haben verstanden und gesehen, wie wichtig - wie wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen - die nachhaltige Entwicklung ist, insbesondere auch bei der Beschaffung von Holz. Es ist extrem wichtig, dass es eben nicht eine schwammige Kann-Formulierung oder eine gewisse Absichtserklärung ist, sondern ein grundsätzliches Muss. Und: Die nachhaltige Entwicklung ist nicht einfach eines unter vielen Kriterien, sondern sie ist ein Hauptkriterium, das viele andere Sachen beinhaltet. Dazu kommt ein weiterer - wie ich finde - ganz wichtiger Aspekt: Ob Kanton, Bund oder Gemeinden, die Art und Weise, der Umfang, die Themen ihrer Beschaffungen sind grundsätzlich relativ ähnlich. Sie brauchen sie, um Papier einzukaufen, sie brauchen sie für Dienstleistungen, sie brauchen sie, um Gebäude zu erstellen, Gebäude zu sanieren, Fahrzeuge anzuschaffen, Strassen zu bauen – das ist alles gleich gelagert, also kann man auch relativ einheitliche Sachen darauf anwenden. Und daher muss das nicht individuell bestimmt werden, sondern kann durchaus generell definiert werden. Im Einzelfall beinhaltet ja die nachhaltige Entwicklung immer auch noch eine Gewichtung, die man schlussendlich in den Ausschreibungskriterien noch speziell definieren kann, wenn man das wünscht. Also: Wer heute von diesem Mittagsreferat beeindruckt war, wer gesehen hat, wie wichtig der Wald

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 90

ist – dass er eben nicht nur Holz ist, dass er Lebensraum ist, dass er Vielfalt ist, dass er Wasserspeicher ist usw. –, der hilft jetzt mit, nicht zuletzt zur Förderung

der lokalen einheimischen Holzproduktion und Holzverarbeitung. Auch viele andere Branchen können von einem solchen Artikel profitieren, ohne dass man irgendeine andere protektionistische Massnahme ergreift. Ich danke Ihnen ganz herzlich, wenn Sie dem zustimmen können.

Le président. La parole n'étant plus demandée, nous allons voter sur l'art. 5a (nouveau) : titre, al. 1 et 2. Propositions de M. le député Bauen, Les Verts : les député-e-s qui acceptent ces propositions votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5a (neu) – Titel, Abs. 1, Abs. 2 / art. 5a (nouveau) – titre, al.1, al. 2

Antrag Bauen / Proposition Bauen

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 73 Nein / Non 81 Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez rejeté les trois propositions. Nous poursuivons dans l'examen de détail.

Art. 6-9

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

- 1. Änderung des Erlasses 622.1, Gesetz über die Finanzkontrolle vom 01.12.1999 (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG), Stand 01.09.2014
- 2. Modification de l'acte législatif 622.1 intitulé Loi cantonale sur le Contrôle des finances du 01.12.1999 (LCCF), état au 01.09.2014

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

- 2. Änderung des Erlasses 836.11, Arbeitsmarktgesetz vom 23.06.2003 (AMG), Stand 01.01.2020
- 3. Modification de l'acte législatif 836.11 intitulé Loi sur le marché du travail du 23.06.2003 (LMT), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

- III. Aufhebung des Erlasses 731.2, Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11.06.2002 (ÖBG), Stand 01.01.2020
 - 8. Juni 2021 Nachmittag / 8 juin 2021 après-midi 91

Abrogation de l'acte législatif 731.2 intitulé Loi sur les marchés publics du 11.06.2002 (LCMP), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que quelqu'un souhaite encore prendre la parole avant le vote final? Madame la députée Rüfenacht, vous avez la parole.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), FiKo-Sprecherin. Nur ganz kurz: Ich möchte Ihnen gerne noch das Stimmverhalten der FiKo zur Schlussabstimmung bekanntgeben. Die FiKo empfiehlt Ihnen, das IVöBG einstimmig anzunehmen.

Le président. Si la parole n'est plus souhaitée, nous allons voter : les député-e-s qui acceptent, qui adoptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.KAIO.520: 2. Lesung / 2nde lecture

Annahme / Adoption Ja / Oui 151 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez donc adopté à l'unanimité ce vote final du point 20 de l'ordre du jour.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 92

2020.FINFV.47 21 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2020 des Kantons

21 Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice $2020\ \mathrm{du}$ canton de Berne

Le président. Nous passons à présent au point numéro 21. Il s'agit du rapport de gestion 2020 et des comptes 2020 du canton de Berne. C'est un rapport de la CFin que vous êtes amenés à accepter. Le débat est libre. Nous allons procéder comme d'habitude, allais-je dire : je laisse d'abord la parole à Mme la députée Stucki qui représente la CFin pour ce dossier. – Madame la députée, vous avez la parole.

Béatrice Stucki, Bern (SP), FiKo-Sprecherin. «Glück im Unglück»: So können wir das Rechnungsergebnis 2020 wahrscheinlich bezeichnen. Denn im Sommer des letzten Jahres rechneten wir für diesen Rechnungsabschluss noch mit einem Defizit in dreistelliger Millionenhöhe. Wer hätte damals gedacht, dass wir heute eine Rechnung mit einem Überschuss von 40 Mio. Franken genehmigen und verabschieden können? Wenn wir bedenken, dass der Voranschlag mit einem Überschuss von 218 Mio. Franken gerechnet hat – so sind wir mit mehr als einem blauen Auge davongekommen. Nationalbank sei Dank, müssen wir da allerdings

sagen. Anstelle der budgetierten 60 Mio. Franken hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) 243 Mio. Franken Gewinnausschüttung getätigt. Damit konnten die Folgen der Corona-Pandemie, für den Kanton, fast oder zu einem grossen Teil aufgefangen werden. Denn die Pandemie hat dazu geführt, dass in etlichen Bereichen weniger Aufwand anfiel. Etliche Verwaltungsbereiche mussten aber einen riesigen Mehraufwand betreiben für all die notwendigen Vorkehrungen und Massnahmen. An vorderster Stelle ist sicher die Gesundheitsdirektion zu nennen, aber auch die Bildungsdirektion. Ich erlaube mir hier einen kleinen Einschub: Diesen beiden erwähnten Direktionen und dem Personalamt der FIN an dieser Stelle ein grosses Dankeschön der FiKo für ihren enormen Aufwand für all das, was sie rings um diese Pandemie organisieren mussten, was aufgebaut werden musste, für die andauernden zeitnahen Updates zuhanden der Bevölkerung und des Personals. Merci vielmal! Zurück zum Jahresabschluss: Es gab finanzielle Unterstützungen und Aufwendungen in der Höhe von 300 Mio. Franken, und Mindereinnahmen – vor allem bei den Steuern – weil viele Betriebe nicht oder nur teilweise arbeiten konnten. Tieferer Aufwand wurde unter anderem trotz allem beim Personalaufwand sowie beim Sachaufwand verzeichnet. Das Zusammenspiel von Haushaltsverschlechterungen – total rund 627 Mio. Franken – und Verbesserungen – total 449 Mio. Franken – führten schliesslich zum erwähnten unerwarteten Überschuss von 40 Mio. Franken. Die FiKo-Mitglieder waren denn auch sehr erleichtert, als uns dieses Ergebnis präsentiert wurde, und die Jahresrechnung 2020 führte auch nicht zu grossen Diskussionen, wie dies in anderen Jahren schon der Fall war. Einmal mehr müssen wir feststellen, dass die budgetierten Mittel der Investitionen nicht ausgeschöpft worden sind. Natürlich hat auch hier die Corona-Epidemie ihren Anteil beigetragen – denn Planung und Bau waren ebenso von den eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten betroffen. Aber es gab auch Projektverzögerungen bei grossen Projekten wie dem Campus Biel, und den daran angeknüpften Folgeprojekten. Zu den Anträgen des Regierungsrates: Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2020 folgende Anträge: Erstens, Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 mit folgenden Eckdaten der Jahresrechnung 2020: Ertragsüberschuss 40'215'120 Franken, Nettoinvestitionen 390'830'851 Franken, Eigenkapital 681' 993 '744 Franken. Zweitens, Genehmigung der Überschreitungen der Voranschlagskredite in den Verwaltungsdirektionen, in den Behörden, in der Staatskanzlei, in den Direktionen WEU, GSI, DIJ und BKD, in der Datenschutzaufsichtsstelle und in den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Ich verzichte hier auf die Aufzählung der jeweiligen Kredite oder Zahlen und verweise auf den Bericht der FiKo, Seite

- 17. Dort ist alles detailliert aufgeführt.
- 18. Juni 2021 Nachmittag / 8 juin 2021 après-midi 93

Drittens, Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen, das ist ebenfalls im Geschäftsbericht nachzulesen, in Band 1, Kapitel 3.3. Und dann, das ist fast der wichtigste Antrag: Viertens, Verzicht auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrages von 19 Mio. 587'782,18 Franken gemäss

Artikel 101b Absatz 4 der Verfassung des Kantons Bern (KV). Wichtig: Für die Genehmigung des Antrags 4 benötigen wir die Stimmen von drei Fünfteln der Mitglieder des Grossen Rates. Und zwar von drei Fünfteln aller 160 Mitglieder - nicht einfach drei Fünftel der anwesenden Grossrätinnen und Grossräte. Die FiKo beantragt euch einstimmig, allen vier Anträgen zuzustimmen. Ich komme noch rasch zu einem kurzen finanzpolitischen Ausblick: Der Geschäftsbericht 2020 hat nicht nur beim Finanzierungssaldo negativ abgeschlossen. Warum, habe ich vorher ausgeführt. Wir wissen aber alle, dass die Covid19 Pandemie nicht vorüber ist. Nicht, was die Ansteckungsgefahr und die damit verbundenen Risiken in unserem Alltag betrifft und auch nicht, was die Konsequenzen auf die Wirtschaft und damit auf den Berner Staatshaushalt in diesem Jahr sein werden. Wir müssen davon ausgehen, dass die Jahresrechnung 2021 auch in der Erfolgsrechnung rot bis tiefrot sein wird. Denn insbesondere bei den Steuereinnahmen wird mit einer höheren Einbusse zu rechnen sein als in diesem Jahr. Verlorene Einnahmen sind verloren – die kommen nicht zurück. Also werden die Steuereinnahmen auch dieses Jahr tiefer sein. Wie die folgenden Jahre aussehen, das wissen wir auch nicht, das hängt auch von der Compliance von uns allen ab – wie weit sind wir bereit, die Massnahmen zur Verhinderung von Ansteckungen weiter mitzutragen? Wie hoch sind die Impfbereitschaft und die Widerstandsfähigkeit der Mutationen des Virus? Wie gross ist die Wirkung der aktuellen Impfung? Für einmal ist also die grosse Wirtschaft, und sind damit auch die Finanzen des Kantons, abhängig von einem klitzekleinen Virus – und unserem Umgang damit. Im Namen der FiKo danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FIN unter Leitung von Regierungsratspräsidentin Beatrice Simon für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung dieses Geschäfts

• und für ihre Geduld, die zahlreichen Fragen der FiKo immer einleuchtend zu beantworten. Ebenso danken wir der Finanzkontrolle für die Prüfung der Rechnung und für die Erteilung des Testats. Die detaillierten Zahlen und Grafiken zur Rechnung sowie ausführliche Ausführungen zur Regelung von Finanzfehlbeträgen und zum Testat der Finanzkontrolle finden Sie im bereits erwähnten schriftlichen Bericht der FiKo. Im Namen der FiKo bitte ich Sie also, allen vier Anträgen des Regierungsrates, die auch unsere Anträge sind, zuzustimmen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Fraktionssprecher. Das Jahr 2020 wurde massgeblich durch die Konsequenzen der Corona-Pandemie geprägt. In einer Nettobetrachtung sind in diesem Jahr unter diesem Titel nicht budgetierte Mehraufwendungen von 103 Mio. Franken getätigt worden. Gerettet worden ist dieses Ergebnis, man kann es tatsächlich so sagen, durch die zusätzlichen, nicht budgetierten Gewinnausschüttungen der SNB im Umfang von 243 Mio. Franken. Unter dem Strich – wir haben es schon gehört – haben wir in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 40 Mio. Franken. Investitionen von netto 391 Mio. Franken konnten zu 95 Prozent selber finanziert werden, was bedeutet, dass ein Finanzierungsfehlbetrag, sprich eine Neuverschuldung, von 20 Mio. Franken resultiert hat. Die Regierung beantragt, diese Neuverschuldung in den kommenden Jahren nicht zu kompensieren. Ein solcher Kompensationsverzicht

ist aufgrund der Ausgestaltung der Schuldenbremse in der Kantonsverfassung möglich – und zwar – Beatrice Stucki hat es bereits gesagt, wenn drei Fünftel der Grossratsmitglieder diesem Verzicht zustimmen. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Antrag, wie auch den übrigen Anträgen des Regierungsrats, einstimmig zu, und zwar aus folgenden Gründen: Eine Neuverschuldung von 20 Mio. Franken ist bei einer Haushaltsgrösse von mehr als 11 Mia. Franken relativ bescheiden. Zweitens: Die kommenden Rechnungsjahre werden auch ohne den Zwang zur Kompensation recht schwierig werden. In Krisenzeiten ist es nicht sinnvoll, wenn man Sparprogramme schnürt oder durch gewisse Beschlüsse den Zwang, solche zu schnüren, erhöht. Und drittens, das scheint uns ganz wichtig, die Verfassungsbestimmungen der Schuldenbremse sehen einen solchen Verzicht ausdrücklich vor.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 94

Aus freisinniger Sicht ist dieser Verzicht folgerichtig, beweist er doch, dass die heutige Regelung der Schuldenbremse flexibel genug ist, um auch Sondersituationen meistern zu können. Nach unserer Auffassung ist es denn auch nicht nötig, die bestehende Schuldenbremse aufzuweichen. Ein letzter Hinweis: der Regierungsrat wollte im letzten Jahr mit einer Notverordnung die Schuldenbremse für das Jahr 2020 aushebeln, mit der Begründung, es drohe ein hohes Defizit in der Grössenordnung von 250 bis 3 00 Mio. Franken. Die FDP-Fraktion hat diese Schwarzmalerei wiederholt kritisiert und tatkräftig mitgeholfen, dass diese Aushebelung der Schuldenbremse im Grossen Rat im zweiten Anlauf abgelehnt wurde. Das Rechnungsergebnis 2020 hat diese Haltung als richtig bestätigt. Und zuletzt sollten wir eines nicht vergessen: Die Schuldenbremse in der heutigen Ausgestaltung hat massgeblich dazu beigetragen, dass der Kanton Bern mit gesunden Finanzen in diese Corona-Krise eingetaucht ist und sie zumindest im vergangenen Jahr relativ unbeschadet überstanden hat. Namens der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates und der FiKo zuzustimmen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Vieles wurde schon gesagt. In Sachen Schuldenbremse habe ich dann gewisse Korrekturen gegenüber dem Vorredner, aber so über das Ganze gesehen stimmt es selbstverständlich. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht und der integrierten Jahresrechnung – oder anders gesagt: allen vier Anträgen der FiKo – einstimmig zu. Wir bedanken uns bei dieser Gelegenheit auch gleich als Fraktion bei allen Beteiligten in der Regierung und in der Verwaltung bestens für die grosse und seriöse und kompetente Arbeit. Und Sie haben es gehört: Obwohl der Kanton im letzten Jahr zur Bewältigung der Corona-Krise über 300 Mio. Franken zusätzlich ausgeben musste, hat die Erfolgsrechnung erfreulicherweise mit einem kleinen Überschuss von Fr. 40 Mio. abgeschlossen, dies dank der zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB. Das zeigt auch, dass der Kanton Bern mit den Steuergeldern immer sorgfältig wirtschaftet. Trotzdem bleibt bei den Nettoinvestitionen in diesem Jahr ein Finanzierungsfehlbetrag von 19,6 Mio. Franken. Bei einem Umsatz von rund 12 Mia. Franken ist dies sehr wenig, im Promillebere-

ich. Wegen der aktuellen Schuldenbremse – zu der ich eben nicht ganz gleicher Meinung bin wie mein Vorredner - müssen wir jetzt trotzdem noch abstimmen, und zwar mit einem Quorum von über 60 Prozent, um diese Überschreitung der Investitionen, respektive die Neuverschuldung von 19,6 Mio. Franken, zu bewilligen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird selbstverständlich ihren Anteil dazu leisten, und auch dies einstimmig. Ich habe eigentlich nur noch drei Erkenntnisse aus dem Studium des Geschäftsberichtes: Der Pluspunkt zuerst: Der grösste Pluspunkt ist, dass der Kanton Bern bei weitem nicht so stark verschuldet ist, wie es hier in diesem Rat immer wieder dargestellt wird, selbstverständlich auch dank der Schuldenbremse, mit der man diese Schulden heruntergebracht hat. Mittlerweile sind wir bei 4000 bis 8 000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner, je nachdem, was man als Schuld rechnet. Das ist deutlich weniger als 12 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Kantons Bern und mindestens international gesehen ein traumhaft tiefer Wert, wenn man bedenkt, dass die USA über 100 Prozent verschuldet sind gemessen am BIP, oder Deutschland 71 Prozent. Der zweite Punkt ist, dass die gegenwärtige Schuldenbremse schon in normalen Zeiten zu berechtigter Kritik Anlass gegeben hat und in der Corona-Krise gänzlich untauglich ist. Jetzt rächt es sich einfach, dass der Kanton die satten Überschüsse aus den letzten Jahren nicht für Investitionen zur Seite legen konnte, um sie jetzt in der Krise einzusetzen. Zum Glück hat die FiKo den Auftrag, die Schuldenbremse vernünftig anzupassen, und arbeitet seriös daran. Auch der dritte Punkt, den ich noch hervorheben will, wurde schon erwähnt: Auch im Corona-Jahr hat der Kanton Bern 55,5 Mio. Franken weniger investiert als budgetiert. Für uns zeigt das vor allem eines in aller Deutlichkeit, nämlich, dass im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) dringend die Ressourcen erhöht werden müssen, dass dort Stellen geschaffen werden müssen, besetzt mit kompetenten Leuten, die die budgetierten Projekte zeitgerecht planen und umsetzen können.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 95

Ich danke vielmals für die Aufmerksamkeit und dafür, dass wir hier das Quorum von 60 Prozent sicher erreichen werden.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die umfassende Berichterstattung der Finanzverwaltung. Sie anerkennt angesichts der erschwerten Bedingungen die grosse Leistung, die während der Administration in diesem Pandemiejahr erbracht worden ist. Ich wiederhole die Zahlen nicht mehr und werde nach Möglichkeit auch nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Aber eben: Vor einem Jahr waren die Prognosen für das Finanzjahr 2020 düster. Und dank dieser Vierfach-Ausschüttung der SNB ist unsere Jahresrechnung mit einem blauen Auge davongekommen. Im Antrag des Regierungsrates sind die verschiedenen Überschreitungen der Kredite gegenüber dem Voranschlag sehr nachvollziehbar dargestellt. Erfreulicherweise konnten auch einige Einsparungen gemacht werden. Zum Thema Schuldenbremse: Da unterstützt die Fraktion der Mitte sehr, dass man diese nicht zu stark aufweicht, dass man sie vielleicht ein Stück weit flexibilisiert – aber nur

dank der Schuldenbremse haben wir jetzt auch die Ressourcen gehabt, um in diesem Jahr wirklich schnell und unkompliziert Hilfestellungen bieten zu können! Die Fraktion der Mitte bittet Sie, die vier Anträge der Regierung zu genehmigen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es schon gehört: Trotz Pandemie hat der Kanton Bern bei der Erfolgsrechnung schwarz abgeschlossen, das ist für die EVP ein Lichtblick. Dieses Ergebnis deutet daraufhin, dass in den letzten Jahren sorgfältig mit den Finanzen umgegangen wurde und unter anderem ein wahrnehmbarer Schuldenabbau stattfinden konnte, obschon uns natürlich auch klar ist, dass die Ausschüttung der SNB bei diesem Ergebnis eine grosse Rolle gespielt hat. Dank den Massnahmen in früheren Jahren hat der Kanton Bern im Jahr 2020 die Corona-Ausgaben inklusive Rückstellungen von 320 Mio. Franken offensichtlich verkraften können. Die EVP ist sich bewusst, dass sich die Corona-Krise auf der Einnahmenseite erst im Jahr 2021 richtig spürbar auswirken wird, weil die Steuern ja rückwirkend veranlagt werden. Dass die Schulden ansteigen und die schwarze Ziellinie wahrscheinlich erst in ein paar Jahren wieder erreicht werden kann, ist kaum zu verhindern. Trotzdem gilt es, nichts zu überstürzen und keine unüberlegten Sparübungen anzuzetteln, die dem volkswirtschaftlichen Gefüge im Kanton Bern schaden könnten und Arbeitsplätze vernichten könnten. Gleichzeitig ist für die EVP sonnenklar, dass sich diese Krise sicher nicht mit Steuersenkungen überwinden lässt. Manchmal hat man das Gefühl, man könne alles mit Steuersenkungen irgendwie überwinden, oder beheben oder so, wie das eben mantramässig von einigen Parteien immer wieder gesagt wird. Die EVP erachtet es als höchst fragwürdig, nach wie vor an einer Steuerstrategie festzuhalten, die vor der Pandemie unter ganz anderen Voraussetzungen beschlossen worden war. Dass aus der Investitionsrechnung ein Finanzierungsfehlbetrag von 20 Mio. Franken resultiert, ist zwar wenig erfreulich, die EVP ist aber mit dem Regierungsrat einverstanden, dass dieser Fehlbetrag im Moment nicht kompensiert werden soll, obwohl die Schuldenbremse dies verlangen würde. Gerade in der Krise ist es im Sinn eines antizyklischen Verhaltens wichtig, dass die Infrastruktur nicht vernachlässigt wird, sondern zur Attraktivität des Kantons beiträgt. Über zwei Sachen sind wir aber bei den Investitionen trotzdem irritiert, respektive wir ärgern uns darüber. Einmal mehr ist das geplante Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft worden. Obschon wir ja bekanntlich einen ganzen Berg von Vorhaben vor uns herschieben, hat es die BVD nicht fertiggebracht, die Investitionen so zu planen, dass das Volumen ausgeschöpft werden konnte. Als Begründung wird angegeben, dass der Campus Biel nicht wie geplant vorangetrieben werden konnte. Wir erwarten aber von der BVD, dass sie in solchen Fällen einen Plan B hat und also ein anderes Projekt vorziehen kann, denn solche Sachen passieren ja immer wieder, dass ein Bauvorhaben wegen einem Gerichtsverfahren oder irgendwelchen anderen Sachen verschoben werden muss. Wir – das heisst, wahrscheinlich nicht nur die EVP – warten immer noch auf die Priorisierung der Investitionen. Das sieht man auch bei den verschiedenen Anträgen, die wir bei den Krediten haben, auf die wir dann bei der BVD zu reden kommen werden. Diese Priorisierung kann letztlich nur der Regierungsrat machen. Es ist nicht in erster Linie unsere Aufgabe respektive die Aufgabe der Kommissi

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 96

onspräsidien, diese Priorisierung zu machen. Wir vermuten, dass der Regierungsrat die Auseinandersetzungen darüber in seinem eigenen Kreis fürchtet. Aber das interessiert uns eigentlich nicht. Wir von der EVP erwarten, dass der Regierungsrat seine Führungsrolle endlich wahrnimmt und diese Priorisierung vornimmt. Wir hoffen, dass der Regierungsrat dabei die ganze Bevölkerung und vor allem auch die kommenden Generationen im Auge hat und nicht nur gerade die Klientel, die im Moment am lautesten schreit. Wir nehmen alle Anträge des Regierungsrates beziehungsweise der FiKo an.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wenn diese Sitzung vorbei ist, sind der Geschäftsbericht 2020 und die Jahresrechnung Geschichte. Wir haben dank der SNB gewiss noch einen Gewinn von 40 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung. Ohne diesen grossen Zustupf hätten wir aber rote Zahlen. Wir von der EDU nehmen die Geschäftsberichte an und danken allen, die daran gearbeitet haben. Ich möchte jetzt schon allen ans Herz legen, dass wir uns dann nicht mehr immer alles leisten können. Bitte machen Sie keine unnötigen Motionen, die ausser Kosten nichts bewirken. Wir stimmen allen vier Anträgen zu.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Nach all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern kann ich es kurz machen: Ich möchte mich einleitend bedanken bei der Frau Finanzdirektorin, beim Regierungsrat, aber auch bei den Mitarbeitenden, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Das Ergebnis – wir haben es gesehen: Wir haben noch ein wenig Glück gehabt – ist im Lichte der Umstände eigentlich zufriedenstellend. Wir haben einen Finanzierungsfehlbetrag, die SVP-Fraktion nimmt selbstverständlich ihre Verantwortung wahr und wird für den Verzicht auf Kompensation stimmen. Wir möchten einfach darauf hinweisen: Dass wir in dieser Situation sind, in der das überhaupt möglich ist, und dass wir auch die Ausgaben tätigen konnten, die wir tätigen müssen, das haben wir auch einer Finanzpolitik zu verdanken, die eben etwas darauf schaut, dass man nicht mehr ausgibt, als man einnimmt. Wir müssen das auch künftig so machen. Wir werden grosse Herausforderungen haben. Die Investitionsplanung wurde bereits angesprochen, das ist das erste, das auf uns zukommen wird. Das Zweite ist die Thematik der Schuldenbremse: Dort werden wir schauen müssen, ob es eine mehrheitsfähige Variante für eine Flexibilisierung gibt. Mit diesem Finanzierungsfehlbetrag, der jetzt besteht, sehen wir, dass an sich das jetzige Instrument genügt. Ob das auch künftig so sein wird, das wird sich weisen, wir werden wahrscheinlich dann auch die Investitionen so vor unserem geistigen Auge abbilden müssen, um diese Beurteilung machen zu können. Hier aber stimmen wir allen Anträgen so, wie sie gestellt sind, zu. Noch einmal besten Dank.

Le président. Personne ne souhaite prendre la parole à titre individuel. Je laisse la parole à Mme Beatrice Simon, ministre des finances.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich verzichte darauf, noch einmal alle Zahlen

zu wiederholen. Das hat ja jetzt im Vorfeld eigentlich auch niemand gemacht. Wichtig ist aber die positive Feststellung, dass das Rechnungsergebnis 2020 besser ausgefallen ist, als wir das ursprünglich befürchtet haben. Die Covid19 Pandemie hat sich aber eben schon sehr stark auf das Rechnungsergebnis ausgewirkt. Im Jahr 2020 wurden zur Bewältigung der Krise total rund 320 Mio. Franken ausgegeben. Erfreulicherweise können wir diese zumindest teilweise dank der vierfachen Gewinnausschüttung der SNB kompensieren. Ich erlaube mir hier noch eine Bemerkung: Ohne die vierfache Gewinnausschüttung wären wir auch im Negativen in der Erfolgsrechnung und natürlich im Finanzierungssaldo noch viel höher als die jetzt ausgewiesenen 20 Mio. Franken. Die Steuererträge sind tiefer ausgefallen, als wir sie ursprünglich budgetiert hatten. Dem gegenüber stehen natürlich diverse Positionen auf der Aufwandseite, die sich positiv ausgewirkt haben, weil sie nicht ganz in dem Ausmass ausgegeben wurden als ursprünglich geplant. Wir liegen unter anderem bei Sachaufwand, bei den Abschreibungen und beim Personalaufwand unter den budgetierten Wer

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 97

ten. Es wurde vorhin schon ein paarmal gesagt: Mit dem vorliegenden Ergebnis resultiert in der Jahresrechnung 2020 ein Finanzierungsfehlbetrag von total rund 20 Mio. Franken. Gemäss der Verfassung des Kantons Bern (KV) müsste man diesen Finanzierungsfehlbetrag grundsätzlich eigentlich in den nächsten vier Jahren kompensieren und der Grosse Rat hat die Möglichkeit, entweder darauf zu verzichten, oder allenfalls noch eine Verlängerung von acht Jahren vorzunehmen. Ich danke jetzt schon allen Votantinnen und Votanten, die gesagt haben, dass sie den Antrag der Regierung und der Finanzkommission unterstützen, wonach man darauf verzichtet, die 20 Mio. Franken zu kompensieren. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, erlauben Sie mir noch einen kurzen Ausblick in dieser nicht ganz einfachen Zeit: Auch wenn im Jahr 2020 eine Neuverschuldung verhindert werden konnte, wird uns die Covid19 Pandemie in den kommenden Jahren trotzdem noch beschäftigen und sie wird auch Spuren hinterlassen im Bernischen Finanzhaushalt. Allerdings bin ich bezüglich dieser Situation heute schon ein bisschen optimistischer, als ich das noch vor einem halben Jahr war. Zwar wird der Finanzhaushalt auch im laufenden Jahr noch stark belastet, beispielsweise durch Ausgaben für die Härtefallmassnahmen oder auch für die Kosten, die im Zusammenhang mit den Impfaktionen entstehen. Aber auf der anderen Seite wirkt sich eben schon die sechsfache Gewinnausschüttung der SNB sehr positiv auf den bernischen Finanzhaushalt aus. Zudem sehen wir erste Prognosen zur Steuerertragsentwicklung. Diese sind wirklich ermutigend, es zeichnet sich nämlich ab, dass sich die Steuererträge doch besser entwickeln, als wir im vergangenen Herbst befürchtet hatten. Der Regierungsrat geht darum – Stand heute – davon aus, dass es im Jahr 2021 zwar noch ein Defizit und eine Neuverschuldung geben wird, aber nicht in dem grossen Ausmass wie wir es befürchtet haben. Und das, denke ich, ist doch ein positives Signal. Es ist eine gute Nachricht und – wie es halt so ist für eine Finanzdirektorin, und das hat jetzt nichts damit zu tun, dass ich schwarzmale -wir wissen alle, dass die Krise aber noch nicht ganz vorbei ist. Und je nach Entwicklung kann sich das immer noch auf den Finanzhaushalt

des Kantons Bern auswirken, sei es nun die epidemiologische Entwicklung oder auch die Entwicklung anderer Sachen, die da eine Rolle spielen können, wie zum Beispiel, dass plötzlich eine dritte und vierte Welle kommt. Ich möchte allen, die mitgeholfen haben, das Jahresergebnis auf Papier festzuhalten, ganz herzlich danken. Das sind die kantonalen Finanzdienste, die Finanzverwaltung, aber auch die Finanzkontrolle. Merci vielmal für die gute Zusammenarbeit. Auch ein grosses Merci geht an die Stelle der Finanzkommission, die auch dem Antrag der Regierung gefolgt ist, darauf zu verzichten, das Finanzierungssaldo-Defizit zu kompensieren. Wir hatten in den vergangenen nicht ganz einfachen Monaten eine gute Zusammenarbeit und dafür möchte ich merci vielmal sagen. Und ich danke jetzt Ihnen allen, Grossrätinnen und Grossräte, dass Sie diese Anträge wie vorliegend unterstützen. Erlauben Sie mir vielleicht noch ein Wort im Zusammenhang mit den Investitionen. Es ist jetzt auch ein paarmal Kritik gefallen: «Sie haben nicht ausgeschöpft, was eigentlich geplant gewesen war!» Ja, diese Kritik ist berechtigt, und ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung sich sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat und auch entsprechende Vorschläge macht, wie man das verbessern könnte, vor allem die Situation im AGG. Wir werden Ihnen aber auch am 21. Juni 2020 die - ein paarmal erwähnte - Priorisierung präsentieren. Da wird die Regierung mit den entsprechenden Kommissionen Kontakt haben, und da werden wir das aufzeigen. Es ist also nicht etwa so, dass wir diese Auseinandersetzung scheuen, es ist aber eine sehr grosse Arbeit dahinter, aber kurzum werden wir Ihnen das Resultat präsentieren können. Das wär's von meiner Seite, ich gebe zurück an das Präsidium.

Le président. La parole n'est plus demandée, nous allons donc voter sur l'affaire du point numéro 21 de l'ordre du jour. Nous l'avons entendu, il y a quatre propositions dont une, la dernière, qui nécessite trois cinquièmes des membres du Grand Conseil, c'est-à-dire 96 voix. Nous allons donc procéder par votes séparés pour les trois premiers points et ensuite nous voterons sur le quatrième point. Pour les trois premiers points, la majorité simple suffit. Donc, on vous demande d'approuver le rapport, on vous demande d'approuver les dépassements de crédits budgétaires et on vous demande

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 98

d'approuver les dépassements de crédits autorisés par le Conseil-exécutif. Est-ce que vous êtes d'accord avec cette manière de faire? – Jawohl. Alors, les député-e-s qui acceptent les trois premières propositions du rapport de gestion 2020 et des comptes annuels sont priés de le faire en votant oui, celles et ceux qui rejettent ces trois premiers points votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINFV.47: Ziff. 1.1, 1.2, 1.3 / ch. 1.1, 1.2, 1.3

Annahme / Adoption Ja / Oui 152 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous vous avez accepté à l'unanimité les trois premiers points du rapport de gestion 2020. Nous passons maintenant au quatrième point,

renoncer à la compensation du découvert de 19'587' 782 francs : les député-e-s qui acceptent cette quatrième proposition votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINFV.47: Ziff. 1.4 / ch. 1.4

Annahme / Adoption Ja / Oui 150 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez également accepté cette quatrième proposition à l'unanimité.

2021.RRGR.136 22 Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

22 Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2020 des autorités judiciaires et du Ministère public

Le président. Nous passons à présent au point numéro 22 de l'ordre du jour. Il s'agit du rapport de gestion de la CJus 2020. Le débat est réduit, la CJus vous propose l'adoption. Je laisse la parole à M. le député Gnägi.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), JuKo-Sprecher. Ich orientiere Sie sehr gern kurz über den Bericht der JuKo zum Geschäftsbericht 2020 der Justiz. Sie haben festgestellt, dass Ihnen der Bericht dieses Mal nicht in schriftlicher Form zur Verfügung stand. Das hängt mit einem unfallbedingten Ausfall un

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 99

serer Kommissionssekretärin, Hannah Kauz, zusammen. Sie ist heute glücklicherweise wieder fit und konnte ihre Arbeit wieder aufnehmen. Wir haben nach ihrem Ausfall in der JuKo vereinbart, dass wir die Tätigkeitsberichte in die Septembersession verschieben und dass ich als Kommissionspräsident die Ausführungen zum Geschäftsbericht heute mündlich mache, damit wir mit der Unterstützung der Parlamentsdienste die Richterwahlen vornehmen können und damit wir die Gesetzesrevisionen, die bei uns anstanden, bewältigen konnten. Hier an dieser Stelle ein Dank an die Parlamentsdienste! Zum Geschäftsbericht: Sie finden die Zahlen zur Justiz auch in Band 3 ab Seite 251, beziehungsweise, Sie konnten diese dort zur Kenntnis nehmen. Auch die JuKo hat diese Zahlen zur Kenntnis genommen und hat sie im Rahmen ihres Aufsichtsbesuchs am 9. April 2021 mit der Justizleitung besprochen. Ein kurzer Kommentar zu diesen Zahlen: Bei der Erfolgsrechnung sehen Sie, der Saldo liegt 5,3 Mio. Franken oder 4 Prozent unter dem budgetierten Wert. Gegenüber dem Voranschlag ist der Aufwand um 14,3 Mio. Franken tiefer ausgefallen, der Ertrag um 8,9 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Der Abschluss kann unter den gegebenen Umständen als zufriedenstellend bezeichnet werden. Hier noch eine kurze Bemerkung zur Produktegruppe der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Bei der Berechnung der erfolgswirksamen Abgrenzungen der Vorschüsse und Depotgelder ist bei der Produktegruppe «Verwaltungsgerichtsbarkeit» jetzt auch die Berechnungsgrundlage

der Zivilund Strafgerichtsbarkeit zur Anwendung gekommen. Das hat zur Folge, dass die Abgrenzungen tiefer sind als im Vorjahr, und die aktuelle Abgrenzungsbuchung hat bewirkt, dass das Ertragskonto der Verwaltungsgerichtsbarkeit einen negativen Endbestand aufweist und dadurch eine Kreditüberschreitung verursacht wurde. Diese konnte dann allerdings justizintern kompensiert werden. Zur Investitionsrechnung: Diese ist aufgrund der Verzögerung im Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo) / RIALTO um rund 0,7 Mio. Franken überschritten worden. Die Kantonspolizei Bern, respektive die SID, hat der Justiz 1,1 Mio. Franken zur Kompensation zur Verfügung gestellt. Insgesamt hat die JuKo in diesem Jahr keine besondere Bemerkung und dankt für die Erstellung dieses Geschäftsberichts. Das sind soweit meine Bemerkungen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Bericht zustimmen.

Le président. La parole est aux groupes. – Aucun groupe n'est intéressé, je laisse la parole alors à Mme la conseillère d'Etat – qui n'a rien à dire non plus. Alors, si l'affaire est réglée, nous passons au vote du point 22 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce rapport présenté par voie orale votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.136

Annahme / Adoption Ja / Oui 142 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 3 Le président. Vous avez accepté ce rapport.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 100

 ${\bf 2020.RRGR.299}~23$ Motion 229-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Bessere Zahlungsmodalitäten für bernische Gemeinden

23 Motion 229-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Améliorer les modalités de paiement pour les communes bernoises

Le président. Nous passons à l'affaire du point 23 de l'ordre du jour et je laisse le premier viceprésident prendre la direction de cette affaire.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 23, einer Motion von Grossrätin Schneider: «Bessere Zahlungsmodalitäten für bernische Gemeinden». Es ist eine freie Diskussion, der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung dieser Motion. So übergebe ich das Wort an Grossrätin Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Diverse Gemeindepräsidenten aus dem Seeland sind auf mich zugekommen und haben mir folgenden Umstand dargelegt: Wenn die Gemeinden einen Engpass in der Liquidität haben, müssen sie heute Fremdkapital bei Banken aufnehmen, um die Rechnungen des Kantons bezahlen zu können. Die Gemeinden müssen also Schulden machen, damit der

Kanton innert 30 Tagen das Geld von den Gemeinden bekommt. Das ist aus meiner Sicht widersinnig. In meinem Vorstoss verlange ich darum, dass man die Zahlungsmodalitäten für die Gemeinden flexibler ausgestalten soll. Wie sieht diese Flexibilisierung aus? Punkt 1 verlangt, dass man die Zahlungsfrist von heute 30 Tagen auf künftig 60 oder 90 Tage ausdehnen könnte. Punkt 2 verlangt, dass der Verzugszins von heute 3 Prozent auf 1 Prozent heruntergesetzt würde. Punkt 3 verlangt, dass man die Rechnungen vom Kanton künftig auch in Raten abzahlen könnte. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist Zeit, dass wir jetzt ein wenig vorausdenken. Ich bin nämlich weniger optimistisch als die Finanzdirektorin. Im Jahr 2018 hat noch niemand an eine CoronaKrise gedacht. Trotzdem haben bereits dann schon 15 Gemeinden Interesse an flexibleren Zahlungsmodalitäten gezeigt. In den nächsten Jahren werden die Steuererträge wohl auch spürbar sinken, weshalb die Gemeinden froh sein werden, wenn sie dann bei den Zahl-Läufen mehr Handlungsspielraum erhalten, um auch weiterhin liquide bleiben zu können. Die Antwort des Regierungsrates, der meinen Vorstoss rundum ablehnt, kann ich – «excusez» – nur als lächerlich bezeichnen. Ich arbeite selber in einer mittelgrossen Baufirma und führe das Finanzund Rechnungswesen. Die Überwachung der Zahlungseingänge, respektive die Übersicht bei Ratenzahlungen, gehört in einer Buchhaltung zum «daily business» und ist auch kein zusätzlicher Aufwand, wie es die Kantonsregierung behauptet. Die Überprüfung der Zahlungseingänge muss ja so oder so stattfinden, und ist in der Privatwirtschaft gang und gäbe. Die Antwort zeigt einfach, wie weit weg und abgehoben gewisse Leute sind. Heute kann man wohl noch Kredite zu Negativzinsen aufnehmen, aber wenn man sich ein wenig umhört, wird sich das wohl schon bald ändern. Und dann ist jeder froh, wenn er nicht zu viel auf Pump gearbeitet hat, damit er den Zinsaufwand noch zu stemmen vermag. Einige mögen jetzt einwenden, Schulden machen sei nicht schlimm. Meine Damen und Herren, ich komme aus Biel. Dort hat man in den letzten 12 Jahren die Verschuldung von 500 Mio. Franken auf 750 Mio. Franken aufgebläht, und man rechnet schon damit, bald die Milliardengrenze zu erreichen. Ich bitte Sie, geben Sie Acht, dass Ihre Gemeinde nicht denselben Fehler macht wie Biel und auch künftig finanziell noch gut dastehen kann. Ich bitte Sie deshalb, meinen Vorstoss in allen drei Punkten zu unterstützen. Ich bin bereit, in ein Postulat zu wandeln, damit die Regierung noch einmal prüft, wie sie den Gemeinden entgegenkommen

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 101

könnte. Aber jetzt ist Zeit vorauszudenken. «Gouverner, c'est prévoir.» Wenn es bereits brennt, nützt es nichts mehr, einen Feuerlöscher zu kaufen. Ich wünsche eine punktweise Abstimmung.

Vizepräsident. Es ist eine punktweise Abstimmung verlangt. Ich bitte Sie, ein wenig leiser zu sein. Der Lärmpegel ist recht hoch. Bitte sprechen Sie entweder etwas leiser miteinander oder gehen Sie in die Wandelhalle hinüber. Mitmotionäre habe ich keine gesehen, so nehme ich an, dass wir direkt zu den Fraktionssprechern kommen. Für die FDP ist dies Grossrat Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir lehnen – jetzt mittler-

weile – das Postulat in allen drei Punkten ab. Und zwar aus folgenden Gründen: Praktisch gibt es absolut keinen Bedarf bei den Gemeinden, die Zahlungsfristen zu ändern. Punkt 2: Grundsätzlich ist der Zins von 3 Prozent absolut kein Problem, und wenn man sieht, wie wenig bezahlt werden muss, sind das also Peanuts. Und der dritte Punkt: Ratenzahlungen sind ein unverhältnismässiger Aufwand. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Alle, die in den Gemeinden tätig sind, wissen ja, wieviel Geld im Kanton herumgeschoben wird, mit FILAG, Sozialbereich, Lehrerlöhnen und, und, und, werden hunderte von Millionen Franken herumgeschoben in diesem Kanton. Und wenn man schaut, wieviel Verzugszinsen das schlussendlich kostet, dann würde ich jetzt keck behaupten, dass der Vorstoss schon fast mehr kostet, als im Kanton Verzugszinsen bezahlt werden. Man kann daraus auch schliessen, dass die Gemeinden ihre Liquiditätsplanung im Griff haben und darum braucht es das nicht, was hier gefordert wird: Dreimal Nein.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Immer wieder kommen wir Grossräte hier im Saal in die Situation, dass wir uns selbstkritisch fragen müssen, sind wir Gemeindevertreter? Oder Kantonsvertreter? Wie weit dürfen, sollen, müssen wir in operative Geschäfte eingreifen? Zugegeben, es ist nicht immer einfach, welche Gewichtung wir priorisieren. Die Mitte-Fraktion sieht in Bezug auf die Zahlungsmodalitäten für die Gemeinden keinen Handlungsbedarf. Weder in Bezug auf die Verlängerung der Zahlungsfristen, noch für einen tieferen Verzugszins. Auch der Kanton müsste Verzugszinsen bezahlen. So müsste der Kanton die Differenz auch noch selber tragen. Aus unseren Reihen gibt es auch für einen Überprüfungsauftrag in Form eines Postulats keinen grossen Zuspruch.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen, auch die SVP lehnt diesen Vorstoss ab, mehrheitlich auch als Postulat. Das erstaunt jetzt vielleicht etwas, weil doch die Mehrheit der Motionärinnen aus unseren Reihen kommen. Ich halte hier aber fest, der SVP sind die Anliegen der Gemeinden wichtig. Wie die Motionärin gesagt hat, kommen ja diese Anliegen von den Gemeinden her. Wir stehen aber voll hinter der Antwort der Regierung, die auch den Bericht von 2018 herausgebracht hat, wonach eigentlich nur sehr wenige Gemeinden davon betroffen sind. Bei Ziffer 1 ist es so, wie bereits erwähnt wurde, dass man im Moment eigentlich kurzfristige Kredite aufnehmen kann, die die Rechnung sogar noch aufbessern, nicht verschlechtern. Bei Ratenzahlungen ist es so, dass es Mehraufwände gibt, auch das möchte man eigentlich nicht. Am ehesten noch in Ziffer 2, in der es um diese Verzinsungen von 3 Prozent geht, kann man sagen, in der heutigen Zinslandschaft sind wir dort eher sicher im oberen Bereich. Aber auch dort haben wir ja in der Antwort auch feststellen können, dass man natürlich die Ungleichbehandlung eben auch in den Raum stellt, und das ist auch ein Punkt. Also die SVP lehnt mehrheitlich, grossmehrheitlich, diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wir werden bei dieser Motion dem Regierungsrat folgen und diese Motion ablehnen. Die Antwort des

Regierungsrats ist für uns schlüssig und er belegt uns auf eine solide Art, dass die allermeisten Gemeinden mit dem heutigen Zahlungsregime zufrieden sind, und dass sie durchaus fähig sind, die heutigen Zahlungsfristen einzuhalten. Für uns besteht also kein Handlungsbedarf in dieser Beziehung und wir werden alle drei Punkte ablehnen.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 102

Bruno Martin, Ligerz (Grüne), Fraktionssprecher. Für die grüne Fraktion machen wir es ganz kurz. Wir werden diese Vorlage als Motion in allen drei Punkten ablehnen und auch, falls sie in ein Postulat gewandelt wird, werden wir sie ablehnen.

Vizepräsident. Dann frage ich an: Hat es noch Einzelsprecher? – Ich sehe niemanden. Dann kämen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen ab über ein Postulat ... Ach nein, Entschuldigung, die wichtigste Person habe ich vergessen: Frau Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich bin überhaupt nicht die wichtigste Person, aber ich möchte auch gern etwas sagen, lieber Herr Grossratsvizepräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Die Gemeinden leisten insbesondere im Gebiet des Finanzund Lastenausgleichs Zahlungen an den Kanton. Da geht es um Lastenausgleichssysteme, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Sozialhilfe – und das sind ganz wichtige Themen. Bisher habe ich persönlich aber noch nie davon erfahren, dass es irgendein Problem betreffend die Zahlungsmodalitäten bei den Gemeinden gibt. Auch wenn das von der Motionärin so dargestellt wird. In der letzten Evaluation des Gesetzes über den Finanzund Lastenausgleich (FILAG) im Jahr 2016

• zugegebenermassen liegt das schon einen gewissen Moment zurück – haben wir die Gemeinden das letzte Mal angefragt. Dabei ging es vor allem um die Optimierung der Zahlungsfälligkeiten. Und damals haben von total 347 Gemeinden nur gerade 15 die Notwendigkeit einer Veränderung vorgesehen. Die grosse Mehrheit hat das nicht als notwendig erachtet, und darum hat der Regierungsrat dort nichts unternommen. Es hat aber auch schon eine Situation gegeben im Jahr 2011, in der man sehr wohl auf die Bedürf- nisse der Gemeinden eingegangen ist. Damals ging es um den Fälligkeitstermin betreffend die Steu- erraten, den man um 20 Tage hätte vorverlegen sollen, das hat man auch so gemacht. Jetzt ist diese Motion ein Postulat, also ist es eigentlich ein Prüfungsauftrag, aber auch das lehnt der Regierungsrat ab, weil – ich meine, was wollen wir denn noch prüfen? Wir haben ja gesagt, warum wir es ablehnen, also bringt auch ein Postulat nichts, und ich danke, wenn Sie das auch so sehen und das Postulat auch ablehnen.

Vizepräsident. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wie gesagt, es wurde in ein Postulat gewandelt und wir stimmen punktweise ab. Wer den Punkt 1 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.299: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 6 Nein / Non 143 Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben den Punkt 1 abgelehnt. Wir kommen zum Punkt 2. Wer den Punkt 2 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 103

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.299: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 14 Nein / Non 133 Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben auch den Punkt 2 abgelehnt. Dann kommen wir zum Punkt 3: Wer den Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer den Punkt 3 ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.299: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 6 Nein / Non 140 Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Der Punkt 3 wurde abgelehnt.

2020.RRGR.303 24 Postulat 233-2020 Bütikofer (Lyss, SP) Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg honorieren

24 Postulat 233 2020 Bütikofer (Lyss, PS) Valoriser le travail bénévole dans le processus de recrutement et la progression des traitements

Vizepräsident. Dann kommen wir zum Traktandum Nummer 24: Das ist ein Postulat von Grossrat Bütikofer. Es ist eine freie Diskussion, und der Regierungsrat empfiehlt, auch dieses Postulat abzulehnen.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Postulant. Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich war sehr lange aktiver Pfadfinder und weiss deshalb aus eigener Erfahrung, wie viel Zeit so ein Ehrenamt in Anspruch nehmen kann und welche Kompetenzen man dort erwerben kann. Wie Sie sich denken können, bin ich mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. In meinen Augen besteht da noch viel Klärungsbedarf. Es steht zum Beispiel in der Antwort auf den Vorstoss, dass der gesamte Freizeitbereich von den Regelungen zur Anrechnung der Freiwilligenarbeit bei der Anstellung ausgenommen sei. Etwas weiter unten folgt dann das Beispiel eines Sporttrainers, der seine ausserberufliche Tätigkeit je nachdem anrechnen lassen kann. Was heisst das jetzt? Heisst das, dass ein Trainer, der für sein Engagement

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 104

angestellt ist, dieses auch bei der Einstufung anrechnen lassen kann, und jemand, der das ganz freiwillig macht, das nicht kann? Das fände ich sehr ungerecht. Es gibt neben einem Einbezug bei der Einstufung auch andere Möglichkeiten, Freiwilligenarbeit zu honorieren. Ich denke da zum Beispiel an eine Regelung, die freiwillig Tätige bei gleichwertigen Bewerbungen bevorzugen würde. Zum zweiten Punkt, Einbezug beim Gehaltsaufstieg: Es ist klar, dass eine Beurteilung der Leistung bei einem freiwilligen Engagement schwierig bis unmöglich ist. Aber auch hier gibt es andere Instrumente. Ich denke hier zum Beispiel an Ausbildungskurse, die der schon zitierte Trainer besucht, und die in den Jugendverbänden zum Beispiel gang und gäbe sind. Diese können die unter Umständen auch Qualifikationen bringen, die für den Beruf von Vorteil sein können und die man entsprechend berücksichtigen könnte. Und dann noch etwas Letztes: Wir reden hier über ein Postulat. Was wir fordern, ist letztlich eine eingehende Prüfung dieses Anliegens, nicht mehr und nicht weniger. Die Freiwilligenarbeit als zentraler Pfeiler unserer Gesellschaft ist es in meinen Augen wert, dass man diese Prüfung auch entsprechend vornimmt. Ich bitte darum, dem Postulat in beiden Punkten zuzustimmen und beantrage hier auch noch gerade punktweise Abstimmung. Jetzt bin ich gespannt auf die Debatte, merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch wir erkennen natürlich die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit, denn ohne diese funktioniert nichts, sei es in der Gesellschaft, sei es sogar auch an gewissen Orten in den Firmen. Aber, wenn man sich jetzt vorstellt, dass beim Kanton bei Anstellungen, dies noch einberechnet werden soll – das können wir nicht nachvollziehen und wir können das auch nicht unterstützen. Denn es ist ganz klar, wenn jemand solche Arbeiten macht und dies auch in seinen Bewerbungen zum Ausdruck kommt, dann wird das ganz sicher auch an seiner sozialen Kompetenz angerechnet und findet dort Eingang in seine Bewerbung, und das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Auch der zweite Punkt, bei den Gehaltsstufen anzurechnen, wenn jetzt jemand nebenbei noch Freiwilligenarbeit macht, die ja vermutlich nicht einmal etwas mit seinem Job zu tun hat: Dann würde ja derjenige, der Freiwilligenarbeit macht und vielleicht einen, sagen wir, etwas mittelmässigen Job macht, sogar mehr profitieren als einer, der einen ganz guten Job macht – oder seinen Job, wofür er angestellt ist, auch richtig macht. Dieser würde sogar weniger profitieren. Daher können wir das Postulat nicht unterstützen und werden es in beiden Punkten ablehnen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört von den beiden Vorrednern, sie sind sich eigentlich einig, die Freiwilligenarbeit hat eine grosse Bedeutung. Das ist unbestreitbar, und wir haben das im letzten Herbst in einer grösseren Diskussion über das Thema bestätigt, bei der Behandlung des Berichts des Regierungsrates über Zeitvorsorgemodelle (2020.GSI.252 / Bericht in Erfüllung des Postulats 262-2014). Wir haben damals schon eine Lehre daraus gezogen, wir haben damals nämlich einer Planungserklärung der GSoK zugestimmt, mit 151 Stimmen gegen eine einzige Stimme. Darin haben wir gefordert, dass Möglichkeiten zur Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit nicht nur im damals geprüften Bereich des Alters, sondern auch in anderen Bereichen

zu suchen sind. Und ganz wichtig: Der Ausgangspunkt dieser Forderung war die Einsicht oder die Feststellung, dass die Bereitschaft Freiwilligenarbeit zu leisten, abnimmt. In der letzten Session haben wir bei der Berichterstattung des Regierungsrats zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Vorstösse und Planungserklärungen lesen können, dass die zuständige Direktion, die GSI, ein Projekt zur Koordination der Freiwilligenarbeit vorbereitet. «Darin werden auch zusätzliche Möglichkeiten zur Anerkennung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements geprüft». Wir sind gespannt, was da herauskommt, und wir hoffen natürlich auf wirksame Vorschläge. Mit dem vorliegenden Postulat haben wir jetzt aber selber eine Gelegenheit, den Kanton sozusagen in eigener Sache zu einem zusätzlichen Schritt zugunsten der Freiwilligenarbeit zu ermuntern. Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals zu honorieren, scheint uns grundsätzlich ein interessanter Ansatz zu sein. Der Regierungsrat lehnt aber den Prüfungsantrag für beide Forderungen dieses Postulats ab. Wir finden, dass er das Grundanliegen dieses Vorstosses ein bisschen eng verstanden hat. Freiwilligen

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 105

arbeit im Anstellungsverfahren honorieren, das heisst für den Regierungsrat einfach, den Anfangslohn allenfalls wegen der Freiwilligenarbeit höher festzulegen. Den Begriff «honorieren» kann man aber auch im übertragenen Sinn, weitergefasst, verstehen, zum Beispiel so, dass man bei Bewerbungen mit gleichwertiger Qualifikation durch Ausbildungen und Berufserfahrung dann diejenige Person bevorzugt, die im vielgepriesenen Dienst an der Gesellschaft schon Freiwilligenarbeit geleistet hat und leistet. Auch für bereits angestellte Personen könnte man andere Möglichkeiten der Honorierung prüfen als die Berücksichtigung des Gehaltsaufstiegs, zum Beispiel grosszügigere Regelungen bei der Arbeitszeit oder sogar die Möglichkeit, dass jemand einige Arbeitstage für solche Aufgaben einsetzen könnte. Das ist übrigens heute schon für die Wahrnehmung öffentlicher Ämter so vorgesehen. Schon heute sind in der Personalverordnung des Kantons Bern (PV) in Artikel 204 Ausnahmereglungen zur Meldeund Bewilligungspflicht von Nebenbeschäftigungen vorgesehen für Tätigkeiten im Verein, wenn Funktionen ehrenamtlich ausgeübt werden, oder für ehrenamtliche Tätigkeiten in Stiftungen, Genossenschaften und ähnlichen Körperschaften. Ein Ansatz zur besonderen Behandlung von Personal, das sich in der Freiwilligenarbeit engagiert, wäre also vorhanden und könnte ausgeweitet werden. Ich gebe zu, Punkt 2 des Postulats ist leider sehr eng formuliert und eindeutig auf eine Anrechnung von Freiwilligenarbeit beim Gehaltsstufenaufstieg ausgerichtet. Die Argumente, die der Regierungsrat gegen die eng definierte Honorierung vorbringt, sind für uns von der grünen Fraktion eigentlich gut begründet und überzeugend und darum müssen wir – zumindest grossmehrheitlich – die weitere Prüfung dieser Forderung Punkt 2 ablehnen. Punkt 1 hingegen ist für die grüne Fraktion durchaus eine weitere Prüfung wert, gerade auch im Zusammenhang mit den erweiterten Möglichkeiten für die Förderung der Freiwilligenarbeit, die in der GSI stattfindet. Mit der Zustimmung zu Punkt 1 erhält sozusagen eine zweite Direktion, nämlich die für das Personal zuständige FIN, einen Prüfungsantrag

und vielleicht entstehen durch die Zusammenarbeit von zwei Direktionen neue, kreativere Ideen, wie man diese Freiwilligenarbeit auch noch fördern könnte. (Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.) Das ist das zentrale Anliegen, und daher bitten wir Sie, Punkt 1 zuzustimmen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Ce postulat demande un mandat d'étude pour valoriser le bénévolat lors de l'engagement du personnel cantonal et lors de la progression salariale. Le groupe UDC est contre ce postulat et vous recommande de refuser les deux points. En effet, que se passe-t-il lors de l'engagement de personnel cantonal? J'ai eu la chance, pendant vingt ans, de pouvoir engager du personnel, et ce personnel, il est engagé, Mesdames et Messieurs, selon la fonction qui est définie avec une classe de salaire. Ensuite, on définit encore, lors de l'engagement, l'échelon à laquelle cette personne sera située, en fonction de l'âge de cet agent, en fonction de l'expérience, en fonction de sa situation sur le vécu et l'attitude, finalement, du candidat. Ainsi, lors de l'entretien d'embauche, on parle également de ses hobbies et de sa situation familiale. Et lorsque quelqu'un, un jeune, par exemple, fait du sport et qu'il nous dit qu'il est également capitaine d'une équipe de football, cela nous permet- si nous avons le choix entre plusieurs candidats – d'honorer ce bénévolat d'une façon ou d'une autre, en engageant plutôt cette personne qu'une autre. Concernant le deuxième point, c'est la situation lors de l'évaluation des agents du canton qui se fait chaque année. Et lors de cette évaluation, on mesure l'activité effectuée et, surtout, on regarde si les objectifs et les buts ont été atteints, Mesdames et Messieurs. Donc, on évalue les performances au niveau professionnel. Et dans ce contexte, il est pratiquement impossible de tenir compte du bénévolat que cette personne ferait dans son temps privé. Par contre, bien sûr que le bénévolat, dans certaines circonstances, est déjà pris en considération – notamment si une personne siège dans un Conseil municipal ou dans une grande organisation professionnelle, elle pourra alors bénéficier jusqu'à quinze jours de travail qu'elle peut occuper dans cette fonction annexe. Mais tout est réglé dans l'ordonnance et je vous invite, Mesdames et Messieurs, à refuser ce postulat, tant le point 1 que le point 2.

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 106

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, merci, Herr Grossratsvizepräsident, insbesondere für die Korrektur, Frau Regierungsratspräsidentin: Auch Die Mitte anerkennt die Freiwilligenarbeit als grundlegenden Pfeiler unserer Gesellschaft. Aber diese Leistungen in das Anstellungsverfahren aufzunehmen, ist unprofessionell. Bei mir im Betrieb wird die Gehaltsklasse jeweils aufgrund der Funktion der Tätigkeit in der Geschäftsleitung festgelegt. Die Einreihung der Gehaltsstufen wird durch die HR-Abteilung professionell ermittelt: Ein klares Punktesystem auf der Grundlage der bisherigen Berufstätigkeit. Freiwilligenarbeit kann aber selbstverständlich als «soft factor» bei der Nomination angewendet werden. Das mache ich persönlich auch so. Wenn ich zwei oder drei TopKandidaten habe, dann erlaube ich mir, auch zu schauen,

ob sie nach dem Feierabend ein Engagement leisten. Dieses Engagement schätze ich sehr. Dieses jetzt aber als Einflussfaktor für die Lohneinreihung zu nehmen, ist wirklich unprofessionell. Das Engagement gilt unsere Firma mit fünf Tagen pro Jahr aber ebenfalls ab, und das wird dem ganzen auch gerecht. Die Fraktion Die Mitte lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die Freiwilligenarbeit ist auch für die EVP sehr wichtig. Die EVP-ler und EVP-lerinnen sind fast alle irgendwie «freiwillig», also in Anführungszeichen, tätig, also eigentlich unbezahlt tätig. Also zum Beispiel in einem Ehrenamt, in einem Vorstand, in einer Kirchenleitung, als Care-Arbeiter oder als Care-Arbeiterinnen, als Familienfrauen, als Familienmann und so weiter. Darum ist es uns auch ein Anliegen, dass die sogenannte Freiwilligenarbeit auch honoriert wird, respektive, dass die Kompetenzen, die man sich mit dieser Freiwilligenarbeit erworben hat, auch bei einer Bewerbung um eine Arbeitsstelle, respektive beim Lohn, ins Gewicht fallen. Bei den Kompetenzen einer Person spielt es keine Rolle, ob diese bezahlt oder unbezahlt erworben wurden, es geht einfach darum, dass sie vorhanden sind und dann auch wahrgenommen werden. Gerade auch bei der Laufbahn von Frauen spielen Kompetenzen eine wichtige Rolle, die sie bei freiwilliger Arbeit, wie sie eben jetzt in diesem Vorstoss definiert wurde, erworben haben. Und bei dieser Wahrnehmung der Freiwilligenarbeit spielt die öffentliche Hand, also auch der Kanton, eine wichtige Rolle und muss aus Sicht der EVP vorangehen. Die EVP nimmt Punkt 1 mehrheitlich an und wird Punkt 2 mehrheitlich ablehnen. Bei Punkt 2 finden wir, dass dieser zu weit geht. Wir sind der Meinung, dass in erster Linie die Kompetenzen beim Gehaltsaufstieg eine Rolle spielen sollen, die in einem bestimmten Arbeitsfeld auch angewendet werden, und nicht einfach irgendwelche Kompetenzen, die man neben dem Stellenprofil auch noch hat. Wir sind aber durchaus dafür, dass besondere Fähigkeiten und Leistungen, auch aufgrund von Freiwilligenarbeit, die im Beruf zum Tragen kommen, beim Gehaltsaufstieg honoriert werden sollen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Gerade in einem so grossen Kanton mit vielen Regionen mit zum Teil eher schwachen Strukturen, mit vielen kleinen, oft auch finanzschwachen Gemeinden, aber auch genauso in den stark bevölkerten Stadtquartieren spielt die Freiwilligenarbeit eine grosse Rolle für die Lebensqualität der Bewohnenden. Der Turnverein, der Tischtennisclub, die Wandergruppe, der Lesezirkel, der Open-Air-Kino-Verein, die Öko-Waldputzgruppe, der Chor, die Steelband, die Institutionen, die sich für Soziales, für Ökologisches oder für Kulturelles einsetzen. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer in den Altersheimen oder bei den vielseitigen sozialen Angeboten der Kirchen, oder auch all die privaten Nachbarschaftsinitiativen, wie man sie gerade während der Pandemie zahlreich erlebt hat. Ohne diese Angebote wäre unser Leben viel ärmer und auch die Attraktivität unserer Gemeinden und letztlich auch von unserem Kanton, viel geringer. Wir sind uns hier im Saal sicher einig, dass man die Freiwilligenarbeit nicht hoch genug schätzen und werten kann. Wir wissen, glaube ich, aber auch alle, dass sie in Gefahr ist, denn durch die Individualisierung unserer Gesellschaft sind immer weniger Menschen bereit, sich

freiwillig zu engagieren. Die Freiwilligenarbeit soll darum aufgewertet und auch honoriert werden. Sie soll insbesondere auch explizit angerechnet werden bei den Anstellungsverfahren und bei der Festlegung des Lohns. Sie soll also in den Gehaltsstufen-Einstieg einfliessen. Natürlich immer mit der genauen Prüfung, welche Freiwilligenarbeit geleistet wurde. Der Kanton hat mit diesem Vorstoss, mit diesem Postulat die gros

8. Juni 2021 – Nachmittag / 8 juin 2021 – après-midi 107

se Chance, eine Vorreiterrolle einzunehmen als jener Kanton, der die Arbeit der Freiwilligen nicht nur schätzt und honoriert, sondern sie sich eben auch ganz bewusst zunutze macht. Schliesslich bringen die Personen, die sich eben freiwillig engagieren, wertvolle Zusatz-Kompetenzen im fachlichen und zwischenmenschlichen Bereich ein. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt daher das Postulat klar in beiden Punkten.

Vizepräsident. Da die Zeit schon ziemlich fortgeschritten ist, unterbrechen wir hier die Geschäfte. Wir beginnen morgen um 9 Uhr mit den Wahlen und fahren anschliessend mit diesem Geschäft hier weiter, noch mit dem letzten Fraktionssprecher und nachher mit den Einzelsprechern. Ich wünsche allen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause und seien Sie morgen wieder frisch für den nächsten Sessionstag. Adieu miteinander.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal : Stephanie Messmer (d) Ursula Ruch (f)

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 108

Mittwoch (Vormittag), 9. Juni 2021, 09.00-11.50 Uhr

Mercredi matin, 9 juin 2021, 09 heures à 11 heures 50

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / Présent-e-s : 154 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Alberucci Luca, Elsaesser Michael, Flück Peter, Grogg-Meyer Christine, Schüpbach Andreas, Stocker Julien

2021.RRGR.138 81 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied FiKo

81 Election d'un membre PLR de la CFin

 ${\bf 2021.RRGR.116}~~82$ Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GPK

82 Election d'un membre Les Verts de la CGes

2021.RRGR.113 83 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SAK

83 Election d'un membre PEV de la CIRE

2021.RRGR.114 84 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK

84 Election d'un membre suppléant PEV de la CIRE

 ${\bf 2021.RRGR.119}~$ 85 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BiK

85 Election d'un membre suppléant PLR de la CFor

9. Juni2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 109

 ${\bf 2021.RRGR.117}~86$ Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BiK

86 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CFor

2021.RRGR.143 87 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSoK per 1. Juli 202 1

87 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSoc au 1er juillet 2021

2021.RRGR.118 88 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied BaK88 Election d' un membre PLR de la CIAT

 ${\bf 2021.RRGR.139}~$ 89 Wahl eines Grossratsmitglieds der gl
p als Ersatzmitglied Ba
K per 1. Juli2021

89 Election d'un membre suppléant pvl de la CIAT au 1er juillet 2021

 ${\bf 2021.RRGR.115}~90$ Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK per 21. Juni 2021

90 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSéc au 21 juin 2021

 ${\bf 2021.RRGR.142}~$ 91 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK per 1. Juli 202 1

91 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSéc au 1
er juillet 2021

2021.RRGR.151 124 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo

124 Election d' un membre PLR de la CJus

 ${\bf 2021.RRGR.152}\quad 125$ Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied SAK

125 Election d'un membre PLR de la CIRE

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 110

 ${\bf 2021.RRGR.153}\quad 126$ Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SAK

126 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIRE

2021.RRGR.154 127 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BiK per 1. Juli 2021

127 Election d' un membre suppléant UDC de la CFor au 1er juillet 2021

2021.RRGR.155 128 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK

128 Election d' un membre UDC de la CSoc

2021.RRGR.156 129 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied GSoK per

1. Juli 2021

129 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc au 1er juillet 2021

 ${\bf 2021.RRGR.157} \quad 130$ Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GSoK

130 Election d' un membre Les Verts de la CSoc

2021.RRGR.158 131 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK

131 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CSoc

 ${\bf 2021.RRGR.159}\quad 132$ Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK

132 Election d'un membre suppléant PLR de la CIAT

 ${\bf 2021.RRGR.160} \quad 133$ Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK

133 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 111

2021.RRGR.123 92 Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100~%, für die Amtsdauer bis 31.12.202~2

92 **Election d'un** e juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période **jusqu'** au 31.12.2022

2021.RRGR.124 93 Wahl zweier deutschsprachiger Ersatzmitglieder für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.202 2

93 Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême, à titre ac cessoire, pour la période jusqu' au 31.12.2022

2021.RRGR.125 94 Wahl eines Ersatzmitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.202 2

94 **Election d'** un-e juge suppléant-e du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.126 95 Wahl zweier deutschsprachiger kaufmännischer Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.202 2

95 Election de deux juges commerçant-e-s germanophones du Tribunal de commerce à titre ac cessoire, pour la période jusqu' au 31.12.2022

 $\bf 2021.RRGR.127$ 96 Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Kindesund Erwachsenenschutzgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.202~4

96 Election de deux juges spécialisé-e-s germanophones du Tribunal de protection de l'enfant et de l'adulte, pour la période jus qu' au 31.12.2024

 ${\bf 2021.RRGR.128}~97$ Wahl dreier Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Jugendgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.202 2

97 Election de trois juges spécialisé-e-s du Tribunal des mineurs, pour la période $\mathbf{jusqu'}$ au 31.12.2022

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 112

2021.RRGR.129 98 Wahl zweier deutschsprachiger Richterinnen oder Richter für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad jeweils 100 %, für die Amtsdauer bis $31.12.202 \ 2$

98 Election de deux juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour la période jusqu' au 31.12.2022

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2021.RRGR.138, 2021.RRGR.116, 2021.RRGR.114, 2021.RRGR.113, 2021.RRGR.119, 2021.RRGR.117, 2021.RRGR.143, 2021.RRGR.118, 2021.RRGR.139, 2021.RRGR.115, 2021.RRGR.142, 2021.RRGR.123, 2021.RRGR.124, 2021.RRGR.125, 2021.RRGR.126, 2021.RRGR.127, 2021.RRGR.128, 2021.RRGR.129. 2021.RRGR.151, 2021.RRGR.152, 2021.RRGR.153, 2021.RRGR.154, 2021.RRGR.155, 2021.RRGR.156, 2021.RRGR.157, 2021.RRGR.158, 2021.RRGR.159 und 2021.RRGR.160. Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 26 / Geschäft 2020.RRGR.391 (Vormittagssitzung vom 09.06.2021) sowie Traktandum 30 / Geschäft 2019.ERZ.55 (Nachmittagssitzung vom 0 9. 0 6.2021).

Délibération groupée des élections ; affaires 2021.RRGR.138, 2021.RRGR.116, 2021.RRGR.113, 2021.RRGR.114, 2021.RRGR.119, 2021.RRGR.117, 2021.RRGR.143, 2021.RRGR.118, 2021.RRGR.139, 2021.RRGR.115, 2021.RRGR.142, 2021.RRGR.123, 2021.RRGR.124, 2021.RRGR.125, 2021.RRGR.127. 2021.RRGR.128. 2 021.RRGR.129. 2021.RRGR.126. 2021.RRGR.151, 2021.RRGR.152, 2021.RRGR.153, 2021.RRGR.154, 2021.RRGR.155, 2021.RRGR.156, 2021.RRGR.157, 2021.RRGR.158, 2021.RRGR.159 et 2021.RRGR.160. Résultats des élections : voir point 26 de l'ordre du jour / affaire 2020.RRGR.391 (séance matinale du 09.06.2021) et point 30 de l'ordre du jour / affaire 2019.ERZ.55 (séance de l'après midi du 09.06.2021).

Le président. (Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.) Voilà, Mesdames, Messieurs, chers et chères collègues, bienvenue à cette troisième journée de session de la première semaine. Nous avons un menu copieux. Ce matin, nous commençons par les élections des organes du Grand Conseil et des autorités judiciaires. Vous avez vu qu'il y a pour les élections des organes du Grand Conseil 21 scrutins. Je rappelle le contenu de ces scrutins : le premier scrutin est l'élection d'un ou d'une membre PLR à la CFin, le deuxième, l'élection d'un ou d'une membre des Verts à la CGes. Le troisième scrutin, l'élection d'un ou d'une membre du PEV à la CIRE, le quatrième scrutin, l'élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante du PEV à la CIRE. Le cinquième scrutin, l'élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR à la CFor, le sixième scrutin, l'élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante des Verts à la CFor, le septième scrutin, l'élection d'un ou d'une membre du PS-JS-PSA à la CSoc à partir du 1er juillet 2021. Le huitième scrutin, l'élection d'un ou d'une membre PLR à la CIAT, le neuvième scrutin, l'élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante du groupe des vert'libéraux à la CIAT à partir du 1er juillet 2021, le dixième scrutin, l'élection d'un ou d'une membre PS-JS-PSA à la CSéc à partir du 21 juin 2021. Le onzième scrutin, l'élection d'un ou d'une membre du PS-JS-PSA à la CSéc à partir du 1er juillet 2021. Nous avons, à partir du douzième scrutin, les motions d'ordre acceptées lundi : les élections supplémentaires, à savoir : élection d'un ou d'une membre PLR à la CJus, élection d'un ou d'une membre PLR à la CIRE, élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante des Verts à la CIRE. Quinzième

scrutin, élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC à la CFor à partir du 1er juillet 2021, seizième scrutin, élection d'un ou d'une membre de l'UDC à la CSoc au 1er juillet 2021, dix-septième scrutin, élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PSJS-PSA à la CSoc à partir du 1er juillet 2021. Dix-huitième scrutin, élection d'un ou d'une membre des Verts à la CSoc. Dix-neuvième scrutin, élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 113

des Verts à la CSoc. Vingtième scrutin, élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR à la CIAT et vingt-et-unième scrutin, élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante des Verts à la CIAT. Vous allez recevoir les documents dans une seule enveloppe. Je vous serais reconnaissant de bien remettre ces 21 bulletins dans la même enveloppe et je prie les groupes qui souhaitent s'exprimer à le faire maintenant – ou se taire à jamais . . . (Heiterkeit / Hilarité) – Il n'y a pas de groupe qui souhaite parler? Est-ce que vous m'entendez? Je vous prierais d'être un peu silencieux s'il vous plaît. La session a commencé et je prie les scrutatrices et scrutateurs de distribuer les enveloppes de vote.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Le président. Voilà, je prie les scrutateurs et scrutatrices de ramasser les enveloppes de vote, s'il vous plaît. (Kurze Pause / Courte pause) J'ai encore une information pour les membres de la JuKo: Bitte um 9.30 Uhr, nach den Wahlen, natürlich, in die Wandelhalle gehen. (Kurze Pause / Courte pause) Bien, nous allons passer maintenant à l'élection des autorités judiciaires pour la période jusqu'au 31.12.2022. Je rappelle les enjeux : le premier scrutin, élection d'une ou d'un juge germanophone de la Cour suprême. Deuxième scrutin, élection de deux juges suppléants / suppléantes germanophones de la Cour suprême. Troisième scrutin : élection d'une juge ou d'un juge suppléant du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, quatrième scrutin, élection de deux juges commerçants / commerçantes germanophones du Tribunal de commerce, cinquième scrutin, élections de deux juges spécialisés germanophones du Tribunal de protection de l'enfant et de l'adulte, sixième scrutin, élection de trois juges spécialisés du Tribunal des mineurs et septième scrutin, élections de deux juges germanophones du Tribunal régional. Avant de distribuer les enveloppes, je laisse la parole aux groupes, respectivement au président de la CJus, du Ausschuss IV, M. le député Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), JuKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Je vous souhaite un bon matin. Je demande au président si je peux parler très brièvement aussi pour le groupe. (Der Präsident bejaht dies. / Le président

le confirme.) Okay, merci. Ich werde mich zuerst als Leiter des Ausschusses IV der JuKo äussern und nachher noch zwei Sätze über unsere Kandidaten verlieren. Wie der Präsident bereits ausführte, haben wir eine Vielzahl an Richterwahlen zu vollziehen. Die erste Wahl ist ein deutschsprachiges Mitglied des Obergerichts im Vollamt als Ersatz für Frau Christine Pfister Hadorn zu 100 Prozent für die Amtsperiode bis Ende des Jahres 2022. Es ist inzwischen noch eine Kandidatur im Rennen von Herrn Thomas Zbinden. Wir durften ihn im Ausschuss persönlich begrüssen und befragen. Wir haben einen sehr guten Eindruck von ihm bekommen, der bestärkte, was sich bereits aus dem Dossier ergibt, das Ihnen ja auch vorliegt. Herr Zbinden hat eine jahrelange – in seinem Fall jahrzehntelange – Karriere in der bernischen Justiz vorzuweisen. Er weiss, wie der Laden läuft. Er kennt das Zivilund das Strafrecht und durfte als Suppleant auch bereits Erfahrungen am Oberbericht dazu sammeln, wie es in der Instanz läuft, an die er sich jetzt vollamtlich wählen lassen möchte. Wir haben Herrn Zbinden aufgrund seines in allen Teilen überzeugenden Auftretens und seiner in allen Teilen überzeugenden Biografie mit «sehr geeignet» bewertet und empfehlen ihn wärmstens zur Wahl. Zur zweiten Wahl, deutschsprachige Ersatzmitglieder für das Obergericht: Hier sind noch zwei Bewerbungen im Rennen. Es geht um den Ersatz für Frau Salome Krieger und für Herrn Roger Zuber. Es sind Nebenämter. Die Amtsperiode ist wiederum bis zum Jahr 2022. Im Rennen sind folgende

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 114

Kandidaten: Frau Eveline Salzmann, SVP, und Herr Roland Sarbach, ebenfalls SVP. Auch sie beide durften wir im Ausschuss IV persönlich begrüssen und befragen. Sie haben beide einen absolut überzeugenden Lebenslauf und hatten einen absolut überzeugenden Auftritt im Ausschuss IV. Sie sind beide amtierende Gerichtspräsidenten beziehungsweise Gerichtspräsidentin. Sie haben Erfahrungen im praktischen Alltag der Justiz, im Entscheiden, im Lösen von kniffligen Rechtsfragen. Frau Salzmann hat insbesondere auch mit ihrer ruhigen Art und ihrer ausgewiesenen Fähigkeit überzeugt, auch bei schwierigen Klienten, wie es heute neudeutsch und euphemistisch heisst, die nötige Ruhe zu bewahren. Bei Herrn Sarbach stach seine exzellente wissenschaftliche Tätigkeit heraus und – obwohl er noch relativ jung ist – die viele Erfahrung und die vielen Stellen, die er in der Justiz bereits gesehen hat, sowie das, was er an richterlicher Erfahrung mitbringt. Wir haben beide als «sehr geeignet» beurteilt und empfehlen Ihnen beide Kandidaten wärmstens zur Wahl. Sie haben es gemerkt: Ich bin hier ein bisschen länger geworden. Das wären jetzt auch noch gerade meine Voten als Fraktionssprecher der SVP gewesen, die Ihnen die beide Kandidaten Salzmann und Sarbach wärmstens empfehlen möchte. Im Übrigen erlaube ich mir noch den Hinweis, dass mit diesen beiden Bewerbungen der Proporzanspruch der SVP immer noch nicht überschritten ist, selbst wenn man jetzt beide wählt. Wieder mit dem Hut als Ausschussleiter komme ich zur dritten Wahl: ein Ersatzmitglied für das Verwaltungsgericht. Herr Tissot, der als vollamtlicher Verwaltungsrichter gewählt wurde, war zuvor Ersatzrichter am Verwaltungsgericht und ist zu ersetzen. Wir haben auch hier ein Nebenamt. Wir haben eine Kandidatur. Es ist Frau

Anne-Françoise Boillat. Sie ist parteilos. Wir durften auch sie im Ausschuss begrüssen und befragen. Auch wenn wir jetzt nur eine Kandidatur haben, so ist ihre Wahl nicht irgendeine Verlegenheitslösung. Im Gegenteil haben wir auch sie mit «sehr geeignet» qualifiziert. Sie arbeitet heute bereits als Gerichtsschreiberin am Verwaltungsgericht des Kantons Bern, an dem Sie dann künftig als Ersatzrichterin tätig wäre. Sie weiss also, wie der Laden am bernischen Verwaltungsgericht läuft. Aufgrund ihrer früheren Tätigkeiten hat sie eine hohe Erfahrung und ein breites Fachwissen im Verwaltungsrecht allgemein und kennt auch das Sozialversicherungsrecht. Sie ist ein Gewinn für die bernische Justiz. Der Ausschuss IV empfiehlt Ihnen auch nach der Befragung, die wir machen durften, mit der Qualifikation «sehr geeignet» wärmstens, Frau Boillat zu wählen. Die vierte Wahl, deutschsprachige kaufmännische Fachrichter: Hier ist zu betonen, dass man hier - weil es Fachrichter für das Handelsgericht sind – ein Vorschlagsrecht der kantonalen Volkswirtschaftskommission hat. Es ist ein Nebenamt zu ersetzen: Herr Peter Haudenschild und Frau Annemarie Lehmann-Schopp. Herr Peter Haudenschild sitzt inzwischen hier im Grossen Rat, weshalb er zu ersetzen ist. Ebenfalls zu ersetzen ist Frau Annemarie Lehmann-Schopp. Sie hat demissioniert. Die Volkswirtschaftskommission hat zwei Personen vorgeschlagen. Weil ein Vorschlagsrecht besteht, haben wir sie im Ausschuss nicht persönlich angehört. Wir hatten aber nach dem Studium der Akten keine Ablehnungsgründe und empfehlen sie in diesem Sinne zur Wahl. Es sind Andy Fischer und Herr Daniel Friedli. Fünfte Wahl, zwei Fachrichter für das Kindesund Erwachsenenschutzgericht: Herr Hans Gerber, SVP, und Herr Hubschmid, EVP, haben beide als Fachrichter demissioniert. Zu wählen sind hier zwei Ersatzrichter, wiederum im Nebenamt. Hier ist zu betonen, dass namentlich auch das Obergericht wünscht, dass man Leute mit Erfahrung in medizinisch-psychiatrischen Belangen hat, weil man heute eigentlich wenige bis zu wenige Fachrichter aus dieser Sparte hat. Wir haben dies im Ausschuss berücksichtigt. Inzwischen sind noch zwei Kandidaturen im Rennen. Es sind Frau Sylvia Engeroff und Frau Renata Werlen-Lindt, beide parteilos. Beide haben aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die medizinisch-psychiatrische Erfahrung. Wir haben sie im Ausschuss persönlich begrüsst und befragt und haben einen sehr guten Eindruck gewonnen. Wir qualifizierten beide nicht zuletzt aufgrund ihrer vielschichtigen und vielseitigen Erfahrung im medizinisch-psychiatrischen Bereich als «sehr geeignet» und empfehlen diese beiden Damen wärmstens als Fachrichterinnen Kindesund Erwachsenenschutzgericht Obergericht. Sechste Wahl, drei deutschsprachige Fachrichter für das Jugendgericht: Zu ersetzen sind Frau Sara Jackson und Frau Anna Münger ... Entschuldigen Sie ... Ich muss schauen, dass ich es richtig ausspreche. . . . Drei deutschsprachige Frachrichter, Fachrichterinnen für das Jugendgericht: Zu ersetzen

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 115

sind Frau Sara Jackson, Frau Anna Münger van der Kloster und Frau Barbara Sterchi Fröhlich. Sie sind alle drei parteilos. . . . Entschuldigen Sie den Versprecher. Für diese drei Personen ist Ersatz für das Jugendgericht zu wählen. Wie gesagt sind es Fachrichter und darum Nebenämter. Auch hier möchte ich

betonen, dass für die Fachrichterämter eine besondere Art Erfahrung vorausgesetzt wird. Hier geht es nicht um medizinisch-psychiatrische Erfahrung, sondern um Erfahrung in der Jugendarbeit und Jugendhilfe, wobei der Ausschuss IV den Akzent vor allem auf die praktische Erfahrung in der Jugendarbeit und Jugendhilfe legte. Es ging also weniger darum, theoretische Abhandlungen und wissenschaftliche Arbeiten im Bereich Jugendarbeit und Jugendhilfe geschrieben zu haben, sondern dass man viel tägliche, praktische Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen hat und zwar nicht mit «unauffälligen Jugendlichen», sondern wichtig ist, praktische Erfahrung mit schwierigen Jugendlichen, die eine schwierige Biografie haben, die auffällig und kriminell werden. Dies, damit diese Leute dem Gericht auch einen entsprechenden Input geben können. Unter diesen Prämissen haben wir die eingegangenen Kandidaturen zu beurteilen versucht. Wir haben alle persönlich angehört. Von denen, die noch im Rennen sind, haben wir aufgrund dieser Prämissen folgende Beurteilungen gemacht: Wir haben Frau Leandra Albisser (parteilos), Herrn Daniel Gnägi (SP), Herr Mario Giandon (parteilos). Alle drei haben sehr, sehr viel praktische und eben alltägliche Erfahrung nicht nur mit Jugendlichen allgemein, sondern im Speziellen mit schwierigen Jugendlichen. Darum haben wir sie drei als «sehr geeignet» qualifiziert. Frau Leandra Albisser, Herr Mario Giandon und Herrn Daniel Gnägi bekamen die beste Qualifikation. Weiter sind im Rennen: (Der Sprecher wird kurz unterbrochen. / L'orateur est interrompu brièvement.) ... Merci ... Herr Per Atteslander, Frau Kathrin Matti und Frau Lolita Siegenthaler. Auch sie haben Erfahrung im Umgang mit schwierigen Jugendlichen, nach Auffassung des Ausschusses aber nicht in derselben Breite und Tiefe. Wir qualifizierten sie als «geeignet». Sie sind auch zur Wahl empfohlen, allerdings haben die drei vorher genannten Personen eine Biografie, die ein kleines bisschen besser auf die ausgeschriebene Stelle passt. Darum haben sie für diese Stelle mit «sehr geeignet» die bessere Qualifikation bekommen. Siebte Wahl, deutschsprachige Richter für die Regionalgerichte in erster Instanz: Herr Urs Herren und Herr Roger Zuber demissionieren. Für sie ist Ersatz zu wählen. Hier geht es wiederum um ein Vollamt als Gerichtspräsident zu 100 Prozent. Wir haben zwei Kandidaturen, die noch im Rennen sind. Frau Michelle Huggenberger (SP) und Frau Tania Sanchez (SP). Obwohl wir wiederum quasi gleich viele Kandidaturen wie Wahlen haben, ist es absolut keine Verlegenheitslösung. Wir begrüssten und befragten sie beide im Ausschuss und haben einen sehr guten Eindruck von ihnen gewonnen. Sie haben Erfahrungen als Gerichtsschreiberin in der bernischen Justiz und beide durften als ausserordentliche Gerichtspräsidenten – Gerichtspräsidentinnen in diesem Fall – bereits praktische Erfahrungen im Entscheiden mintunter komplizierter Rechtsfälle sammeln. Sowohl Frau Huggenberger als auch Frau Sanchez bekamen aufgrund ihrer überzeugenden Biografie und aufgrund ihres gewinnenden Auftrittes im Ausschuss IV die beste Qualifikation «sehr geeignet». Ich würde sie Ihnen in diesem Sinne wärmstens zur Wahl empfehlen. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie mussten jetzt ein bisschen ausharren bei diesem Wahlmarathon, bis ich das alles vorgestellt hatte. Sie haben damit auch einen kleinen Einblick bekommen, wie gross die Arbeit ist, insbesondere von den Parlamentsdiensten, die all diese Wahlen administrativ vorbereitet und begleitet

haben. Es ist mir ein besonderes Anliegen, den Parlamentsdiensten hier für die in allen Teilen umfassende und stets professionelle Betreuung zu danken. Ohne das würde es nicht gehen. Ich erwähne hier die Parlamentsdienste im Allgemeinen, insbesondere die Kommissionssekretärin Hannah Kauz, aber auch die weiteren Mitglieder der Parlamentsdienste. Wir hörten es bereits gestern. Wegen eines unfallbedingten Ausfalls von Hannah Kauz hatten wir auch Vertretungen, die uns unterstützten. Auch dies hat sehr gut geklappt. Herzlichen Dank an Hannah Kauz im Speziellen und an die weiteren Mitglieder der Parlamentsdienste. Wir sind sehr froh, dass wir auf Ihre Hilfe zählen dürfen und dass wir hier Ihnen allen hier regelmässig entsprechend ausgereifte Wahlvorschläge präsentieren können. Ich möchte mich ebenfalls bei allen Interessierten für die vielen Posten in der bernischen Justiz bedanken. Es freut, anhand der hohen Zahl an Bewerbungen uns immer wieder zu sehen, wie beliebt die bernische Justiz ist.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 116

Le président. Merci, Monsieur le Député, merci d'avoir remercié aussi les Services parlementaires pour leur travail. Les groupes ont maintenant la parole, je laisse le micro à M. le député Bauen pour les Verts.

Antonio Bauen, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Eigentlich haben Sie ja gesehen, wie gut die ganze Sache vorbereitet ist. Grundsätzlich gibt es zu den Wahlen an sich nichts mehr zu sagen. Zuerst möchte ich mich aber dem Dank anschliessen, den Patrick Freudiger vorhin ausgesprochen hat, sowohl an die Parlamentsdienste als auch an die Vielzahl der Kandidierenden. Wie gesagt wurde, ist es immer wieder schön zu sehen, dass unsere Berner Justiz Interesse weckt und dass es so viele Bewerbungen gibt. Mit den vorgeschlagenen Kandidaturen sind wir einverstanden und werden uns auch an das halten, was Patrick Freudiger vorhin sagte. In diesem Sinne möchte ich nicht auf die einzelnen Personen eingehen, sondern nur auf etwas, das uns in den Fraktionen ein bisschen aufgestossen ist. Es ist zweifelsohne eine sehr gute Vorbereitungsarbeit. Nicht zuletzt von Patrick Freudiger als Leiter des Ausschusses IV, der die zahlreichen Bewerbungen immer sehr gut leitet und in einer gleichbleibend guten Fairness – also nicht am Morgen noch verschlafen und am Abend schon müde – von A bis Z immer präsent ist. Ich glaube, dies ist auch in den Abläufen dieser Vorstellungsgespräche sehr fair. In meiner letzten Session erlaube ich es mir aber gleichwohl noch schnell zu sagen, dass es an sich gut ist, wenn diese Sache so gut vorbereitet ist, insbesondere aber jetzt auch gerade bei der ersten Wahl, bei der wir doch zwei sehr gut geeignete Kandidierende hatten. Zwei Kandidierende, die sehr unterschiedliche Persönlichkeiten sind, sehr unterschiedliche Werdegänge haben, im Alter völlig anders dastehen und Mann beziehungsweise Frau sind. Vor dem Hintergrund, dass das Wahlgremium grundsätzlich ja der Grosse Rat ist, hätten wir eigentlich den Anspruch und fänden es doch schön, wenn der Grosse Rat da vielleicht am Ende auch noch ein bisschen Prioritäten setzen könnte und eine wirkliche Auswahl unter diesen sehr gut qualifizierten Leuten hätte. Das ist es, was ein bisschen darüber steht. Wir haben ein bisschen Mühe, wenn – blöd gesagt – alles schon vorgespurt ist und möchten für die Zukunft anregen, mindestens in

Situationen, in denen es grosse Unterschiede bei den Personen gibt, dem Grossen Rat auch eine Auswahl überlassen zu können. Nicht zuletzt danke ich auch noch für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen und wünsche eine gute Wahl.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je prie donc les scrutatrices et scrutateurs de distribuer les enveloppes.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Le président. Voilà, je prie les scrutatrices et les scrutateurs de ramasser les enveloppes de vote, s'il vous plaît. (Kurze Pause / Courte pause) Je rappelle que les membres de la commission JuKo sont priés de se rendre à la « Wandelhalle ».

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 117

2020.RRGR.303 24 Postulat 233-2020 Bütikofer (Lyss, SP) Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg honorieren

24 Postulat 233 2020 Bütikofer (Lyss, PS) Valoriser le travail bénévole dans le processus de recrutement et la progression des traitements

Fortsetzung / Suite

Le président. Bien. Mesdames et Messieurs, nous allons poursuivre le programme puisque les enveloppes ont été récoltées. Je rappelle que nous étions à l'affaire du point numéro 24 de l'ordre du jour : le postulat de M. le député Bütikofer. Les groupes se sont pratiquement tous prononcés. Ils manquent encore les vert'libéraux et le PS-JS-PSA. Je laisse donc la parole maintenant à M. le député Ritter pour le groupe des vert'libéraux.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion hat sich mit dem Vorstoss, dem Postulat des Herrn Grossrats Bütikofer und seiner Mitunterzeichnenden auseinandergesetzt. Vom Ziel her haben wir – das sagten gestern Abend schon andere Fraktionssprecherinnen und

• sprecher – eigentlich durchaus Sympathien, weil die Freiwilligenarbeit ein sehr wichtiges Thema ist, das in der Tat gefördert werden muss. Das Problem hier ist der Weg zum Ziel, den wir in der Fraktion mindestens grossmehrheitlich nicht sehen können. Wir sind der Meinung, dass die Idee, die Freiwilli- genarbeit über das Anstellungs- und Gehaltswesen des Kantonspersonals zu fördern, nicht der richti- ge Weg ist. Punkt 2 führt dazu, dass in das Gehaltssystem eingegriffen werden müsste mit etwas, das an sich ein Fremdkörper wäre. Davon raten wir ab. Wir sehen dies nicht als die Lösung. Der Punkt 1, die Anstel- lung, ist ein bisschen offener.

Es ist trotzdem problematisch. Ich habe noch die Worte des Kollegen, des Fraktionssprechers der Die Mitte im Ohr, der sagte, er finde solche Anstellungskriterien unpro- fessionell. Das war ein bisschen ein strenges Wort, stimmt eigentlich aber. Es ist ein Fremdkörper und wir müssen diesen Vorstoss eigentlich ein bisschen gegen unsere Überzeugung und Auffassung zur Freiwilligenarbeit ablehnen. Zum Schluss gebe ich Ihnen noch zu bedenken, dass hier auch der Fall vorliegt, dass sich der Vor- stoss nur auf die Minderheit der Kantonsangestellten beziehen kann. Das ist nicht immer falsch. Man kann sagen, dass der Kanton als Arbeitgeber eine gewisse Vorbildfunktion habe. Vielleicht hören es die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker nicht so gerne. Hier ist es aber das falsche Thema, weil es hier ja gar nicht um das öffentliche Dienstrecht geht. Das mit der Freiwilligenarbeit ist ein sach- fremdes Argument. Aus diesem Grund raten wir von der grünliberalen Fraktion davon ab, es so zu vermischen, und sehen auch keinen Anlass für Überprüfungen – es ist ja nur ein Postulat. Wir sehen nicht, dass dabei Neues herauskäme. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die grünliberale Fraktion diesen Vorstoss zur Ablehnung. Vielleicht am Schluss noch etwas zur Freiwilligenarbeit: Wenn man sie vom Kanton beziehungsweise Staat aus fördern möchte, müsste man aus den dargestellten Gründen wahrscheinlich nicht über das Dienstrecht gehen, sondern müsste irgendein anderes Bonus- oder Malussystem haben. Ich habe diesbezüglich keinen Vorstoss im Petto. Ich will die Frau Regierungspräsidentin und Finanzdirektorin nicht damit schockieren, dass jetzt ein Vorstoss im Steuerbereich käme, aber das öffentliche Dienstrecht ist einfach das falsche Thema, um dieses sehr berechtigte Anliegen umzusetzen. Dies führt leider dazu, dass wir es ablehnen, und ich empfehle dem Plenum, das Gleiche zu tun.

Le président. Je rappelle que la votation portera sur les deux chiffres séparément. La parole est maintenant au groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Baumgartner.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 118

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Mitpostulantin, Einzelsprecherin. Ich bin hier als Einzelsprecherin und nicht als SP-Fraktionssprecherin. Ich habe diesen Vorstoss miteingereicht, rede hier aber als Einzelsprecherin. Nur dank der Freiwilligenarbeit funktioniert unsere Gesellschaft. Das ist ein Fakt. Die Freiwilligenarbeit bekommt zu wenig Beachtung. Auch dies ist ein Fakt. Wir hörten es gestern sogar mehrmals. Wir hörten sogar, dass es Betriebe gibt, die die Freiwilligenarbeit in das Auswahlverfahren mit einbeziehen. Das ist sehr lobenswert. Leider gibt es auch andere Betriebe und Vorgesetzte, die es nicht immer goutieren, wenn ihre Mitarbeiterinnen freiwillige Ämter besetzen oder zu engagiert sind. Auch dies ist eine Tatsache. Die Antwort des Regierungsrates hat mich ein bisschen erstaunt. Auch darum bin ich hier. Der letzte Satz der Antwort ist für mich bezeichnend: «Wer sich vor allem beruflich engagiert und dabei sehr gute Arbeit leistet, erwartet, dass das ein höheres Gewicht hat als die ausserberufliche Tätigkeiten.» In meinen Augen ist auch die Antwort unter

diesem Aspekt formuliert. Genau hier möchte das Postulat ja Gegensteuer geben. Es geht nicht um die Bevorzugung der Freiwilligenarbeit dem Einsatz im Beruf gegenüber, aber darum, dass sie aber bei vergleichbarer Arbeit ein vergleichbares Gewicht bekommt. Darum geht es. Es braucht auch keine starre, in der Praxis nicht handhabbare Vorschriften, wie es in der Antwort zum Punkt 1 genannt wird. Allein die Vorschrift, dass die Freiwilligenarbeit berücksichtigt wird und es in allen Ämtern gemacht wird, würde schon viel bringen. Momentan ist der Freizeitbereich ausgeschlossen. Auch dies ist störend, werden doch auch hier wichtige Kompetenzen erworben. Beispiele: Pfadi, Engagements in Junglagern oder im Sport, um hier nur einige zu nennen. Der Kanton betont immer wieder, wie wichtig die Freiwilligenarbeit ist. Hier kann er eine Vorreiterrolle übernehmen, fördern und ein Zeichen setzen für all jene, die diese Arbeiten übernehmen, und es kostet den Kanton nicht wahnsinnig viel. Mit diesem Postulat wird letztendlich eine Prüfung verlangt. Einfach eine Prüfung. Das Anliegen hat es meiner Ansicht nach verdient, ernsthaft geprüft zu werden. Es muss dem Grossen Rat wichtig sein, die Freiwilligenarbeit zu stärken. Den gestrigen Voten entnahm ich aber, dass kaum jemand dies tun möchte. Ich bitte Sie trotzdem, das Postulat zu überweisen. Das Signal, das wir heute aussenden, ist nicht zu unterschätzen.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Auch für die Regierung ist es unbestritten, dass mit Freiwilligenarbeit wertvolle Erfahrungen und Kompetenzen erworben werden, die sehr oft auch im Berufsalltag eingesetzt werden können. Trotzdem spricht sich der Regierungsrat gegen einen rechtlich festgelegten Anspruch und eine Honorierung der Freiwilligenarbeit aus. Ich erkläre Ihnen gerne, warum dies so ist. Zum Punkt 1 kann ich festhalten, dass im Kanton – wie dies übrigens auch bei anderen Arbeitgebern der Fall ist – der Lohn beim Stellenantritt individuell und im Sinn einer Gesamtbeurteilung festgelegt wird. Hier können also auch ausserberufliche Tätigkeiten wie Freiwilligenarbeit in einem beschränkten Umfang angerechnet werden. Da sich bei der Art der Freiwilligenarbeit doch immer sehr grosse Unterschiede ergeben, muss jeder Fall einzeln beurteilt werden. Eine einheitliche Lösung ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Zum Punkt 2 möchte ich festhalten, dass man hier beachten muss, dass sich der Gehaltsaufstieg auf eine Leistungsund Verhaltensbeurteilung abstützt. Es entspricht nicht dem System, dass zusätzliche, ausserberufliche Tätigkeiten einbezogen werden müssen, weil der jeweilige Vorgesetzte die Situation hier nicht beurteilen kann. Man stelle sich vor, jemand sei in einem Gemeinderat oder bei den Pfadfindern tätig, wie wir es gestern auch gehört haben. Wen geht man dann als Vorgesetzter im Kanton fragen, wenn man wissen will, wie sich die Person dort verhält? Es ist also unmöglich, dass man es beurteilen kann. Darum ist es aus der Sicht der Regierung sachgerechter, wenn die Freiwilligenarbeit, statt sie finanziell zu entgelten, unterstützt wird, indem man dem Mitarbeiter zum Beispiel bei der Arbeitszeitgestaltung entgegenkommt. Hier gibt es im Kanton verschiedene Angebote. Ich denke dabei natürlich vor allem an die Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung, welche die Jahresarbeitszeit per se bietet. Für gewisse Tätigkeiten können auch verhältnismässig problemlos Kurzurlaube beantragt werden.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 119

Fazit: Der Regierungsrat anerkennt die ganz wichtige Arbeit im Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft. Eine finanzielle Abgeltung der Freiwilligenarbeit, von der dann eben nur Mitarbeitende des Kantons profitieren würden, will der Regierungsrat nicht. Darum beantragen wir, dass Sie diesen Vorstoss ablehnen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Le président. La parole est encore à M. le député Bütikofer.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Postulant. Ich komme nur noch kurz. Ich möchte gleichwohl noch ein paar Antworten auf das geben, was Beatrice Simon gesagt hat. Wir wehren uns nicht dagegen, dass bei der Anstellung weiterhin individuell geschaut wird, was einbezogen wird und was nicht. Es scheint mir einfach wichtig, dass ausserberufliche Tätigkeiten in der Freiwilligenarbeit ein Faktor sind, der einbezogen wird – dass es also nicht eine Kann-Formulierung ist, sondern dass man darauf auch schaut. Das wäre ein wichtiges Signal. Mir ist auch bewusst, dass wir damit die Freiwilligenarbeit nicht so fördern, dass sie alle gerade sofort machen wollen. Und gleichwohl hat der Kanton eine Vorreiterrolle. Der Kanton kann hier eben gewisse Massnahmen ergreifen. Wir haben gehört, dass es in der Privatwirtschaft heute schon so ist, dass man bei zwei gleichwertigen Bewerbungen in der Regel die Person nimmt, die Freiwilligenarbeit leistet, weil man sich davon auch Kompetenzen verspricht. Es wäre nur sinnvoll, dass im Kanton beispielsweise so etwas festgelegt wird. Darum bitte ich Sie noch einmal: Lassen Sie den Regierungsrat dies prüfen und überweisen Sie dieses Postulat.

Le président. Nous allons passer au vote. Point numéro 24 de l'ordre du jour, postulat de M. le député Bütikofer, nous votons chiffre par chiffre : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.303: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 58 Nein / Non 88 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté le point 1 sous la forme d'un postulat. Nous passons au vote du chiffre 2 du point 24 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020 .RRGR.303: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 42 Nein / Non 97 Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez également rejeté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 120

2017.FINSV.455 25 Steuerliche Effekte bei Energiesparmassnahmen. Umsetzung des Postulates 1902016

 $25~\mathrm{Impact}$ fiscal des mesures d'économie d'énergie. Mise en œuvre du postulat 190~2016

2020.RRGR.391 26 Motion 297-2020 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) Solare Energienutzung einheitlich besteuern und den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme steuerlich nicht benachteiligen

26 Motion 297-2020 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS) Pour une taxation harmonisée de l'énergie solaire et la fin des désavantages fiscaux lors du remplacement des chauffages à énergie fossile par des chauffages à énergie renouvelable

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.FINSV.455 und 2020.RRGR.391. Délibération groupée des affaires 2017.FINSV.455 et 2020.RRGR.391.

Le président. Nous passons à présent aux points 25 et 26 de l'ordre du jour. Le traitement est en commun. L'affaire du point 25 de l'ordre du jour, il s'agit d'un rapport de la CFin, la commission vous demande de prendre connaissance de ce rapport. Le débat est libre. Il y a trois déclarations de planification : une de la CFin et deux du groupe PS-JS-PSA. Et l'affaire du point 26 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion déposée par Mme la députée Hässig. Le débat est également libre. Le gouvernement propose d'accepter les chiffres 1 et 2, d'accepter le chiffre 3 sous la forme d'un postulat, d'accepter le chiffre 4, d'accepter le chiffre 5 et de le classer. Nous allons d'abord donner la parole à M. le député Wyrsch pour le rapport et éventuellement la motion, s'il a quelque chose à dire. Nous donnerons ensuite la parole à Mme la députée Hässig pour le rapport et sa motion, et ensuite, nous laisserons la parole aux groupes selon le suivi traditionnel. Je laisse donc la parole à M. le député Wyrsch qui parlera du rapport ainsi que des déclarations de planification. Est-ce que M. Wyrsch est dans la salle? – Il est déjà là. Du bist schon da! Pardon, gell. – Vous avez la parole.

Planungserklärung FiKo (Wyrsch, Jegenstorf, SP-JUSO-PSA) – Nr. 1

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die beschriebenen Ungleichbehandlungen bei den Solaranlagen mit einer Steuergesetzrevision zur Vereinfachung der Regelungen und in Richtung Förderung der erneuerbaren Energien soweit möglich zu beheben.

Déclaration de planification CFin (Wyrsch, Jegenstorf, PS-JS-PSA) – no 1

Le Conseil-exécutif est chargé de remédier dans la mesure du possible aux inégalités de traitement concernant les installations solaires en procédant à une révision de la loi sur les impôts pour simplifier la réglementation et encourager le recours aux énergies renouvelables.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen) – Nr. 2

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Steuergesetzrevision umgehend an die Hand zu nehmen, damit die im Bericht aufgezeigten Ungleichbehandlungen möglichst schnell behoben werden können.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 121

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen) – no 2

Le Conseil-exécutif est chargé de procéder immédiatement à la révision de la loi sur les impôts afin de pouvoir remédier le plus rapidement possible aux inégalités de traitement présentées dans le rapport.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen) – Nr. 3

Im Rahmen der Revision prüft der Regierungsrat inwiefern hinsichtlich Eigenmietwert, amtlichen Wert sowie Abzug der Investition bei Neubauten ebenfalls negative steuerlich Effekte existieren, wenn eine solare Anlage installiert wird und bereinigt allfällig negative Effekte im Rahmen der Revision.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen) – no 3

Dans le cadre de la révision de la loi, le Conseil-exécutif examinera dans quelle mesure il existe également des effets fiscaux négatifs en ce qui concerne la valeur locative, la valeur officielle et la déduction des frais d'investissement lorsque des installations photovoltaïques sont installées dans le cadre d'une construction et corrigera les éventuels effets négatifs dans le cadre de la révision.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), FiKo-Sprecher. Der Bericht des Regierungsrates ist das Ergebnis des überwiesenen Postulats von Cornelia Hässig «Faire Besteuerung von Solaranlagen und energetischen Sanierungen», das der Grosse Rat im März 2017 überwiesen hatte (P 190-2016). Seit der Überweisung sind vier Jahre vergangen, in denen auch relevante Neuerungen passiert sind. Zum Beispiel beim bernischen Steuergesetz (StG), gemäss dem man bestimmte Kosten neu über zwei Jahre in Abzug bringen kann, oder die Entscheidung des Bundesgerichts, gemäss dem die Installation von Photovoltaikanlagen (PVA) nicht zur Erhöhung des Eigenmietwerts führen darf. Der Regierungsrat zeigt uns im Bericht die steuerlichen Effekte im Privatund im Geschäftsvermögen auf, auch werden steuermindernde Effekte auf steuererhöhende Effekte für die verschiedenen Steuerarten Einkommen, Vermögen, Liegenschaften und Grundstückgewinn aufgezeigt. Als Ergebnis muss man feststellen, dass die befürchteten anreizmindernden steuerlichen Nebeneffekte in vielen Fällen eine Realität sind. So besteht ein grosser Unterschied, ob eine PVA auf oder im Dach ist beziehungsweise ob man eine PVA auf einem Neubau oder einem bestehenden Gebäude macht. Steuerlich wird so zum Beispiel die In-Dach-Anlage benachteiligt. Es gibt eine Erhöhung des amtlichen Werts, des Eigenmietwerts und damit natürlich auch höhere Liegenschaftssteuern gegenüber einer Auf-Dach-Anlage, obwohl die In-Dach-Anlage ressourcenmässig und oft auch für das Ortsbild besser ist. Leider wurde die Frage des ursprünglichen Postulats, wie die negativen steuerlichen Anreize behoben werden können, in diesem Bericht nicht beantwortet. Daher fordert die FiKo

mit der Planungserklärung, dass die Ungerechtigkeiten mit der StG-Revision zu beheben seien. Der Regierungsrat stellte bei der Beantwortung der zusätzlichen Fragen der FiKo fest, dass die Ungleichbehandlung wirklich unbefriedigend ist, und ist bereit, diese Ungleichbehandlung im Rahmen einer zukünftigen Änderung des StG wegzubringen. Sie sehen also: Wir rennen beim Regierungsrat offene Türen ein. Wir sind bei den nächsten St-Revisionen gespannt auf die inhaltlichen Diskussionen. Dort geht es vielleicht auch darum, zu schauen, welche Massnahmen zur Förderung man mit der WEU-Direktion in der Energiepolitik machen kann. Die BAK reichte eine umfassende Stellungnahme in einem Mitbericht ein, die wir an dieser Stelle ganz herzlich verdanken möchten. Die darin enthaltenen inhaltlichen Punkte werden wir dann sicherlich bei der StG-Revision auch anschauen. Die FiKo nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis und verabschiedete auch die Planungserklärung einstimmig. Diese Planungserklärung konnten Sie ja lesen. Sie lautet:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, die beschriebenen Ungleichbehandlungen bei den Solaranlagen mit einer Steuergesetzrevision zur Vereinfachung der Rege

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 122

lungen und in Richtung Förderung der erneuerbaren Energien soweit möglich zu beheben.»

Wie gesagt: Die FiKo hat diese Planungserklärung einstimmig verabschiedet. Die nächsten zwei Planungserklärungen meiner SP-Kollegin Hässig behandelte die FiKo ebenfalls und lehnte sie jeweils knapp ab. Dies mit der Begründung, dass unsere Planungserklärung schon alles beinhaltet und die beiden Planungserklärungen überflüssig sind. Die erste wurde mit 7 Jazu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, die zweite mit 8 Jazu 9 Nein-Stimmen.

Le président. La parole est à présent à Mme la députée Hässig pour défendre ses déclarations de planification des affaires aux points 25 et 26.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich bin keine StGExpertin. Das StG hat mich bis jetzt auch nicht so wahnsinnig interessiert, aber es war sehr spannend. Ich habe durch den Vorstoss, den ich gemacht habe, viel gelernt. Es zogen vier Jahre ins Land, und endlich liegt ein Bericht vor. Es ist ein nicht so hervorragender Bericht, wie man es nach dieser langen Zeit hätte erwarten können, aber es ist ein Bericht. Obwohl wir zweimal mit einer Delegation beim Amt vorgesprochen hatten und die Auslegeordnung eigentlich schon vor dem Bundesgerichtsurteil vom September 2019 gemacht war, brauchte es nach dem Bundesgerichtsurteil noch einmal eineinhalb Jahre, um diesen 15-seitigen Bericht zu schreiben. Quasi pro Monat eine Seite. Das ist bemerkenswert. Ich nenne es jetzt bewusst nicht eine Verzögerungstaktik, aber ich fühle mich schon ein bisschen verschaukelt. Vier Jahre lang, und wir versuchten immer wieder nachzuhaken und die Verwaltung daran zu erinnern, dass doch eigentlich noch ein Bericht geschrieben werden müsste. In der Wintersession 2019 mit einer Interpellation und dann in der Wintersession 2020 mit der vorliegenden Motion, die wir nachher noch behandeln, denn eigentlich lagen alle Punkte schon

klar vor. Die Probleme sind bekannt. Man hätte sie nur noch transparent auf den Tisch legen müssen. Meistens geht es ja eigentlich um Benachteiligungen, weil sich der amtliche Wert oder der Eigenmietwert erhöht. Das habe sogar ich mit meinem einfachen Verständnis des StG relativ schnell durchschaut. Der Bericht zeigt auf nicht gerade übersichtliche Weise, dass einiges im Argen liegt. Was er nicht zeigt, ist, was man dagegen tun könnte. Dazu hätte ich eigentlich schon noch ein bisschen mehr erwartet nach dieser langen Zeit. Die Antwort der Regierung auf meine Motion stimmt mich jedoch verhalten positiv. Was lange währt, hat hier offensichtlich dazu geführt, dass sich in der Regierung mindestens eine gewisse Sensibilität für das Thema entwickeln konnte. Ich glaube, zu den Punkten 1, 2 und 4 meiner Motion, die die Regierung ja annimmt, liegt hier eigentlich alles klar auf der Hand: Dass man solare Anlagen gleich behandeln soll, versteht hier im Saal eigentlich jeder – auch, dass die Erhöhung des amtlichen Werts nicht zielführend ist. Ich glaube, alle sehen, dass jemand nicht dafür bestraft werden sollte, wenn er oder sie etwas Sinnvolles und Gutes macht. Das sieht auch die Regierung ein. Darum hoffe ich darauf und danke dafür, dass auch Sie diese überweisen. Wir möchten aber, dass alle Punkte als Motion überwiesen werden. Auch die Punkte 3 und 5 – und Punkt 5 sollte man schon gar nicht abschreiben. Ich komme zum Punkt 3: Wieso? In unserer Interpellation vom Dezember 2019 fragten wir den Regierungsrat: «Erachtet es der Regierungsrat als korrekt, dass die Gewinnungskosten – wie bei anderen Einkünften – auch beim Solarstrom in Form einer Pauschale oder der effektiven Unterhaltskosten in Abzug gebracht werden können?» Er sagte, ja, das sei korrekt und das sollte man machen können und könne man offensichtlich auch. In der vorliegenden Motionsantwort zeigt der Regierungsrat aber auf, dass man es gerade bei den Neubauten nicht tun kann und dass hier eine Ungleichbehandlung besteht. Offensichtlich gibt es dafür eine Lösung. Der Kanton Wallis lässt nämlich auch bei Neubauten einen Abzug für PVA zu. Der Regierungsrat ist bereit, den diesbezüglichen Handlungsspielraum im Rahmen einer zukünftigen Änderung des StG zu prüfen.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 123

Aber hallo: Jetzt sind wir einfach einmal fertig mit prüfen, geschätzte Frau Regierungsrätin. Jetzt wird umgesetzt, und darum halte ich jetzt auch einfach an dieser Motion fest. Es braucht jetzt kein Postulat mehr. Wir wollen jetzt alle Ungerechtigkeiten bereinigt haben. Ich bitte Sie deshalb, diesen Punkt als Motion und nicht als Postulat zu überweisen. Man muss es nicht prüfen, man muss es jetzt einfach machen. Und jetzt noch zum Punkt 5: Auch hier zitiere ich noch einmal aus der Antwort auf meine Interpellation vom 09. Dezember 2019 (I 306-2019). Dort steht nämlich:

«Der Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine neue Ölheizung ist eine werterhaltende Massnahme, weil der objektiv-technische Heizstandard erhalten bleibt. Die Kosten sind deshalb in der jährlichen Steuererklärung als Unterhalt abziehbar. Beim Ersatz der bestehenden Ölheizung durch ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie kann es sich zumindest teilweise um wertvermehrende

Kosten handeln, die eigentlich nicht abziehbar sind.»

Und dann geht es bla, bla, bla noch weiter, aber: «wertvermehrend», geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bedeutet eben aber auch einen höheren Eigenmietwert und einen höheren amtlichen Wert. Es kann jetzt doch nicht sein, dass wir diejenigen mit einem höheren amtlichen Wert und einem höheren Eigenmietwert bestrafen, die etwas Sinnvolles tun – nämlich eine Ölheizung mit einem erneuerbaren System – sei es Holz oder eine Wärmepumpe – zu ersetzen! Damit es alle glauben, dass das stimmt, zitiere ich auch noch aus Seite 4 des vorliegenden Berichts, dort steht nämlich:

«Die steuerlichen Effekte sind bei allen Energiesparmassnahmen die gleichen, ausser bei Photovoltaikanlagen. Diese dürfen seit den Urteilen des Bundesgerichts vom

16. September 2019 nicht mehr zu einer Erhöhung des Eigenmietwertes führen $[\ldots].$ »

Was also sagt die Regierung hier indirekt, implizit? Dass alle energetischen Massnahmen zu einer Erhöhung des Eigenmietwertes führen und somit also auch zu einer Erhöhung des amtlichen Wertes. Die Antwort der Regierung auf meine Motion sagt, man könne es überweisen und eigentlich gerade abschreiben. Das ist von mir aus gesehen irreführend. Es gibt einen klaren Handlungsbedarf, und deshalb bitte ich Sie, auch diesen Punkt als Motion zu überweisen und definitiv nicht abzuschreiben. Es kann doch nicht sein, dass wir diejenigen belohnen, die eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzen. Auch hier: abschaffen der hinderlichen Praxis! Das wär's. Ich hoffe, Sie unterstützten meine Motion in allen Punkten. Wir wollen doch nicht auf der einen Seite Förderbeiträge für energetische Massnahmen verteilen und auf der anderen Seite holen wir das Geld über irgendwelche dubiose steuerliche Massnahmen wieder zurück. Gut. Und jetzt komme ich noch zu den Planungserklärungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Es sind nicht meine, sondern die unserer Fraktion: Ich glaube, bei der Planungserklärung 1 spüren Sie mich. Sie ist Ausdruck meiner wirklich total grossen Frustration. Es ist jetzt einfach einmal genug getrödelt. Jetzt sollte umgehend etwas passieren. Mit dieser Erklärung geben wir eigentlich einfach das Zeichen, dass wir nicht nochmals 4 Jahre warten, bis Gesetzestexte in diesem Saal beraten werden können. Ich bitte Sie deshalb, mit dieser Planungserklärung auch ein bisschen Druck zu machen. Den Vorstoss der FiKo finde ich inhaltlich absolut korrekt, er ist aber von mir aus gesehen ein bisschen zögerlich formuliert. Mit meiner Planungserklärung geben auch Sie Ihrer Unzufriedenheit Ausdruck - der Unzufriedenheit über die Ungleichbehandlungen, die in diesem StG offensichtlich sind, und auch der Unzufriedenheit darüber, dass es vier Jahre gebraucht hat, um diesen 15-seitigen Bericht zu schreiben. Jetzt wollen wir ein bisschen mehr Tempo! Ich danke allen, die diese Planungserklärung überweisen. Zu unserer 2. Planungserklärung: Der Bericht hatte etwas Erfreuliches: Im Kapitel 5.1.3 zeigte der Regierungsrat in seinen Schlussfolgerungen, dass diese Ungleichbehandlung auch bei den Neubau

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 124

ten existieren. Diese ging auch mir als Motionärin und Beat Kohler als Mitmotionär ein bisschen durch die Lappen. Darum habe ich es jetzt auch noch einmal als Planungserklärung aufgenommen. Wenn die Gesetzesrevision kommt, möchte ich nicht, dass man sich dann auf meine Motion bezieht, die bezüglich der Neubauten ein bisschen zu wenig beinhaltet und in der gewisse Sachen nicht stehen beziehungsweise nicht abgedeckt sind. Es ist ein Missstand, der einfach existiert und bereinigt werden muss, weil es dort wirklich nicht so deutlich zum Ausdruck kommt. Ich bitte Sie darum, auch diese Planungserklärung zu überweisen. Sie können es ja nachlesen. Ich habe es nicht selbst erfunden. Es ist ungerecht. Man muss ein Haus ja nicht gerade verkaufen, wenn man es neu baut, damit man das Geld dann irgendwie noch anrechnen kann. Das momentane Steuersystem belohnt diejenigen, die nichts für die Energiezukunft tun, und wer etwas tut, wird bestraft. Die Zeit des Prüfens ist vorbei. Nach vier Jahren muss man jetzt endlich einmal handeln. Ich freue mich schon heute auf den Gesetzestext und die Debatte im Grossen Rat. Ich hoffe, dass ich sie noch erleben werde.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich sage zuerst kurz etwas zum vorliegenden Bericht, der aus Sicht der Grünen über weite Strecken unbefriedigend und wenig überzeugend ist. Wir sprachen gestern in diesem Saal von leichter Sprache. Wenn ich diesen Bericht lese und anschaue, müsste man vielleicht auch einmal bei solchen Berichten über leichte Sprache reden oder zumindest über verständliche Sprache und über konsistente Aussagen in solchen Berichten. Der Bericht zeigt zumindest, dass die befürchteten anreizmindernden, steuerlichen Nebeneffekte nach energetischen Sanierungen von Gebäuden in vielen Fällen Realität sind. Nicht aufgezeigt wird aber, wie die negativen Anreize behoben werden könnten und wie der Kanton seinen gesetzlichen Spielraum im Sinne einer eigenen Energiestrategie optimal ausnützen könnte. Darauf gehen zum Glück die verschiedenen Planungserklärungen der FiKo und der SP ein. Die grüne Fraktion wird alle diese Planungserklärungen gutheissen, insbesondere halten wir auch die Planungserklärung 2 für zentral, weil die Ungleichbehandlung bei Solaranlagen möglichst rasch behoben werden muss. Ich möchte jetzt aber nicht länger auf den Bericht eingehen, weil die Antworten zur Motion zeigen, dass der Regierungsrat dazulernen kann. Wir stellen erfreut fest, dass er Punkte in der Motion grundsätzlich zur Annahme empfiehlt, was nach der Auseinandersetzung mit diesem Bericht nicht unbedingt zu erwarten war. Anpassungen bei der Besteuerung von Solaranlagen sind ein Gebot der Zeit. Ein massiver Ausbau der PVA ist dringend notwendig. Diejenigen von Ihnen, die am letzten Samstag vielleicht das Tagesgespräch auf DRS 1 – neu: SRF 1, Entschuldigung – mit dem ehemaligen Berner Regierungsrat Werner Luginbühl gehört haben, der jetzt Chef der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) ist, konnten es hören: Wir brauchen einen Ausbau, der fünfbis sechsmal rascher ist als jetzt. Ihn mit steuerlichen Hindernissen zu hemmen, ist auf jeden Fall falsch. Es kann nicht sein, dass der Bund aktuell mit Einmalvergütungen die Anlagen fördert und dass der Kanton dann mit seiner Steuerpolitik über die Zeit eine

solche Förderung wieder abschöpft und diejenigen bestraft, die etwas tun. Anpassungen sind dringend notwendig. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat jetzt die Besteuerung der verschiedenen Solarenergieanlagen vereinheitlichen will. Aus energiepolitischer Sicht machen die Unterscheidung zwischen In-Dachund Auf-Dach-Solarenergieanlagen und eine steuerliche Bestrafung von In-Dachund Solarthermieanlagen absolut keinen Sinn. In-Dach-Anlagen bedecken oft eine grössere Dachfläche als Auf-DachAnlagen. Letztere werden aber als Anlagen, die eben auch nur auf den Eigenverbrauch ausgerichtet sind, wie dies bei Auf-Dach-Anlagen oft der Fall ist, angesichts der anhaltend tiefen Einspeisungsvergütungen schon jetzt bestraft. Auf dieses Thema werden wir während dieser Session sicher auch noch zu reden kommen – und viele mögen es vielleicht schon nicht mehr hören, weil es nämlich vor allem die BKW betrifft. In-Dach-Anlagen liefern aber in aller Regel nicht nur mehr Strom, sondern es lassen sich dort auch gut Solarthermie-Anlagen integrieren. Das ist auch wichtig, weil wir nicht nur beim Strom, sondern

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 125

auch bei der Heizenergie eine Wende brauchen und Solarthermie sehr effizient Heizenergie produziert. Um die Zunahme an erneuerbarer Energie beim Strom und bei der Wärme zu erreichen, müssen möglichst die gesamten Dachflächen genutzt werden. Dies mit steuerlichen Hindernissen zu bremsen, ist falsch. Das hat die Regierung offenbar erkannt. Ich hoffe, dass die angekündigten Anpassungen im StG nicht so lange auf sich warten lassen, wie es beim Bericht der Fall war. Es ist nicht verständlich, dass die Regierung den Abzug der Gewinnungskosten bei den Einkünften aus dem Verkauf von Solarstrom nur als Postulat annehmen will. Eine Prüfung erscheint uns als eine unnötige Verzögerung, weil Anpassungen in diesem Bereich dringend notwendig sind. Heute werden beim Unterhalt nur Rechnungen für Reparaturen durch Dritte akzeptiert. Die Gewinnungskosten werden aber üblicherweise mit einem Pauschalabzug berücksichtigt. Es gibt gute Beispiele dafür, wie man es handhaben kann. Wir haben es schon von der Motionärin gehört. Die Kantone Waadt und Wallis arbeiten zudem bei der Produktionsmenge auch mit Bagatellgrenzen bis 10 Megawattstunden, was der Produktionsmenge einer Einfamilienhausanlage entspricht. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Wir unterstützten beim Punkt 5 auch, dass nicht abgeschrieben wird. Auch hier haben wir das Gefühl, dass es um ein Missverständnis geht. Es wird nämlich nicht berücksichtigt, dass es bei den erneuerbaren Heizsystemen zu einer Wertvermehrung kommt und dass dies zu höheren amtlichen Werten führen kann. Hier muss nachgebessert werden. Insgesamt hoffen wir, dass der Regierungsrat jetzt rasch handelt und dem Ausbau der Solarenergie nicht weiterhin steuerrechtliche Steine in den Weg legt.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Wir von den Grünliberalen danken der Regierung für die Ausarbeitung des Berichts. Wir haben es gehört: Was lange währt, wird ... – wird. Ich danke meiner Vorrednerin und meinem Vorredner für ihre ausführlichen Voten, diese kürzen meines jetzt deutlich.

Auch wir Grünliberalen sind der Meinung, dass Investitionen in die Solarenergie steuerlich begünstigt und innerhalb der verschiedenen Formen steuerlich gleichbehandelt werden sollen. Der Bericht zeigt auf, dass es bei der Behandlung von Solarinvestitionen nicht erklärbare Ungleichheiten gibt – ungefähr so wie bei der Lohngleichheit. Im Bericht über die steuerlichen Effekte bei Energiesparmassnahmen werden insbesondere die folgenden Ungleichbehandlungen aufgezeigt, die es aus unserer Sicht zu beheben gilt: Investition in Solarenergie bei Neubauten gegenüber bestehenden Bauten, steuerliche Begünstigung von PVA gegenüber sonstigen Energiesparmassnahmen, die Ungleichbehandlung von In-Dachgegenüber Auf-Dach-Anlagen, die Beat Kohler gut ausgeführt hat. In diesem Sinne sind wir Grünliberale der Meinung, dass diese Ungleichheiten – soweit dies auf kantonaler Stufe möglich ist – gesetzlich behoben werden sollen. Entsprechend werden wir sämtliche Planungserklärungen unterstützen. Wir werden auch den Vorstoss von Grossrätin Kornelia Hässig unterstützen. Zur Haltung der Regierung, zu den Punkten 1 bis 4: Beim Punkt 3 haben auch wir das Gefühl, dass es gut wäre, es im Rahmen der Gesetzesänderung zu überprüfen. Wenn Kornelia Hässig es aber nicht wandelt, weil sie diese Gesetzesänderung noch erleben möchte, weiss ich nicht genau, wie wir stimmen werden. Ich gehe davon aus, dass wir dich unterstützen werden, Kornelia. Beim Punkt 5 werden wir helfen, die Abschreibung zu bestreiten. Auch dort, weil wir der Meinung sind, es gebe im Rahmen der gesetzgeberischen Arbeit noch Punkte zu beheben.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es ist schon einmal sehr erfreulich, dass sich hier in diesem Saal einmal die Linke über Steuerbelastungen beklagt. Ich glaube, das ist für mich das Highlight des Tages. Zum Bericht: Wir danken der Steuerverwaltung für diesen Bericht. Es ist ein guter und umfassender Bericht. Er zeigt die Rechtslage auf, wie sie ist. Es ist nicht alles ganz neu, aber trotzdem ist es schön, einmal alles auf einmal übersichtlich zu sehen. Aus dem Bericht sieht man denn auch, dass der Handlungsspielraum für den Kanton Bern nicht so gross ist, wie es sich die Motionärin vorstellt. Ein Abzug von Kosten, zum Beispiel bei Energiespar

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 126

massnahmen im Rahmen von Neubauten, ist harmonisierungsrechtlich ausgeschlossen, und auch die Urteile des Bundesgerichts betreffend PVA sind zwingend umzusetzen. Es ist halt einfach schon so: Auch wenn man vielleicht auf kantonaler Ebene politisch etwas gerne hätte, kann man es eben nicht machen, wenn es durch übergeordnetes Recht und durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht möglich ist. Oder bei den steuerlichen Effekten im Geschäftsvermögen: Dort gibt es nicht einmal spürbare Unterschiede zwischen einer Investition im Rahmen eines Neubaus oder an bestehenden Bauten, wenn man sie mit PVA ergänzt. Das ist einfach so, und Sie können auch nicht einfach die Systematik des StG umkehren, nur weil Sie es jetzt gerne hätten. Mir fehlt in diesem Bericht vielleicht ein bisschen, dass aufgezeigt wird, wo man mit Blick auf die STG-Revision dann konkret Änderungen sieht. Dies kommt vermutlich dadurch, dass es nicht so einfach ist, im rechtlichen Rahmen des übergeordneten

Rechts und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu bleiben und dabei noch Änderungen vorschlagen zu können. Dies bringt übrigens auch die FiKo mit Ihrem Begriff zum Ausdruck: «soweit möglich zu beheben». Die FiKo ist sich im Klaren, dass der Handlungsspielraum mit Blick auf eine StG-Revision recht klein ist. Zur 2. Planungserklärung wäre ich dann noch froh, wenn vielleicht die Frau FIN-Direktorin etwas zur geplanten StG-Reform sagen würde. Ich gehe nämlich davon aus, dass diese ohnehin schon im Tuyau ist. Wenn Frau Hässig findet, man könne die Ungleichheiten beheben, so ist es vermutlich das falsche Wort. Man kann gewisse Bereiche allenfalls noch minimal mildern, aber «beheben» kann man es eben wegen des übergeordneten Rechts nicht. Auch die Planungserklärung Nummer 3, mit der man quasi einen Abzug bei Investitionen für Neubauten will – ich sagte es schon – ist harmonisierungsrechtlich gar nicht möglich. Insofern muss man diese Planungserklärung schon deshalb ablehnen. Es wird aber ja eigentlich dann alles mit der Motion abgedeckt. Auch die Motion verlangt eine Menge Sachen, die eben – wie gesagt – gar nicht möglich sind. Beim Punkt 1: Vollständig Vereinheitlichen geht nicht. Beim Punkt 2 geht es ebenfalls nur teilweise, weil dort das Steuerharmonisierungsgesetz dagegenspricht. Der Punkt 3 ist klar – prüfen kann man alles, aber bei Neubauten geht es dann aber halt nicht. Und beim Punkt 4 muss man dann wieder zwischen den PVA als Bestandteil des Gebäudes und solchen unterscheiden, die im Prinzip mobil Auf-Dach sind. Auch dort wird man nicht alle Ungleichheiten entfernen können. Der Punkt 5 ist anzunehmen und abzuschreiben. Dort ist die Antwort der Regierung absolut korrekt. Sie sehen also: Es ist nicht so viel möglich, wie man es sich vielleicht vorstellt, aber wir können damit leben, wie die Regierung diese Motion beantwortet. Das ist für uns okay, aber wundern Sie sich dann nicht, wenn die StGReform im Jahr 2023 kommt und dort dann diesbezüglich nicht so wahnsinnig viel Berühmtes drinsteht.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Adi Haas hat mir mehr als nur gerade ziemlich mein Brouillon aus dem Mund genommen. Es ist klar. Von der Haltung her decken wir uns eigentlich eins zu eins mit dem, was er für die FDP hier von sich gab. Die SVP dankt für den Bericht. Wir sehen es gleich. Das Problem ist nicht, was man aufgezeigt hat, sondern nachher die Umsetzung. Von der FiKo her haben wir auch darauf verzichtet, schon im Detail Vorschläge zu machen. Wir sind gespannt auf die StG-Revision, und es wird dann vermutlich so sein, wie es Adi jetzt gesagt hat: Am Ende kommt vielleicht nicht ganz so viel heraus, was dann wirklich rechtlich möglich ist, wie man es sich gerne vorstellt. Die SVP unterstützt diesen Bericht aber selbstverständlich und selbstverständlich auch die Motion von Frau Hässig. Es geht uns dort gerade gleich. Selbstverständlich sind wir erfreut, wenn sich die SP auch einmal für eine Steuersenkung einsetzt. Wenn ich auf die Abstimmungsempfehlungen der SVP komme: Wir nehmen diesen Bericht selbstverständlich zur Kenntnis. Die Planungserklärung der FiKo wird einstimmig angenommen. Sie deckt aus unserer Sicht bereits alles ab. Darum lehnen wir die zwei anderen Planungserklärungen ab.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 127

Zur Motion: Dort stimmen wir wie die Regierung. Wie gesagt werden wir aus unserer Sicht dann tatsächlich debattieren, wenn das StG mit entsprechenden Änderungen auf dem Tisch sein wird und wir die Auslegeordnung machen können.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Besten Dank für diesen umfassenden Bericht, der durchaus Ungleichbehandlungen bei der Besteuerung energetischer Massnahmen zu Tage fördert. Steuerliche Ungleichheiten fallen vor allem bei Neubauten an. Im Gegensatz zu Sanierungen können diese nicht direkt als werterhaltende Massnahmen von der Einkommenssteuer in Abzug gebracht werden, und eben auch dieser Unterschied zwischen In-Dachund Auf-DachAnlagen ... Der positive steuerliche Effekt bei Neubauten greift leider erst bei der Veräusserung der Liegenschaften. Dort kann man den Betrag der Investition vom Grundstückgewinn in Abzug bringen. Bei der Veräusserung tritt der positive steuerliche Effekt für den Erbauer viel zu spät ein. Für die Fraktion Die Mitte ist es wichtig, dass die Massnahmen, die einen positiven Effekt auf das Klima haben, gefördert werden können. Die letzte Revision des StG wurde aber gerade im Jahr 20 20 umgesetzt und das erste Mals angewendet. Es jetzt schon wieder extra zu öffnen, erachten wir als ineffizient. Für uns ist aber sicher, dass die Anliegen der Motionärin zum Zeitpunkt einer nächsten StG-Revision integriert werden sollen. Die Fraktion Die Mitte empfiehlt Ihnen den Bericht zur Annahme. Die Planungserklärung 1 der FiKo empfehlen wir Ihnen ebenfalls zur Annahme. Die Planungserklärungen 2 und 3 der Motionärin Hässig empfehlen wir Ihnen aber zur Ablehnung. Die Fraktion Die Mitte befürwortet, dass die steuerlichen Effekte bei Sanierungen und Neubauten gleich bewertet und dort die gleichen Anreize geschaffen werden, aber natürlich – es wurde zuvor schon gesagt - immer mit dem Vorbehalt, dass die Vorgaben des Bundesgesetzes eingehalten werden können. Punkt 1: Die Besteuerung von In-Dachund Auf-Dach-PVA soll man vereinheitlichen. Die Meinung in unserer Fraktion ist diesbezüglich aber auch, dass man dies in einer nächsten Revision des StG macht. Punkt 2: Auf-Dach-PVA können vollständig in Abzug gebracht werden. Bei In-Dach-PVA kann man es eben vor allem bei Neubauten nicht. Auch dort soll die Ungleichbehandlung aufgehoben werden. Im Punkt 3 fordert die Motionärin, dass die Einkünfte aus dem Verkauf von Sonnenenergie netto besteuert werden soll, wie dies zum Beispiel in den Kantonen Waadt und Wallis der Fall ist. Was bedeutet netto? Es heisst, dass die Gestehungskosten der Anlage in Abzug gebracht werden können. Den Punkt 3 würden wir als Postulat befürworten. Auch hier unterstützen wir den Vorschlag der Regierung, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, die Gestehungskosten der Solaranlagen abzuschreiben. Punkt 5 ist in unseren Augen beim Ersatz einer fossilen Heizanlage durch eine Anlage mit erneuerbarer Energie bereits in Kraft und kann jetzt schon als werterhaltende Ausgabe vollständig von den Steuern in Abzug gebracht werden. Wir empfehlen Ihnen also, der Regierung zu folgen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP dankt für den vorliegenden Bericht «Steuerliche Effekte bei Energiesparmassnahmen». Er zeigt einmal mehr auf, wie vielschichtig die Thematik rund um die Besteuerung von Energiesparmassnahmen und der Installation von Komponenten zur En-

ergieerzeugung ist. Der Bericht zeigt auch die Ungleichbehandlung bei der Umsetzung von Energiesparmassnahmen und bei der Praxis, wie der Eigenmietwert ausgewiesen wird, deutlich auf. Wenn erneuerbare Energie gefördert wird, darf es nicht sein, dass man am Anfang Fördergelder ausbezahlt und sie anschliessend über einen Umweg zurückfordert. Bei PVA macht die Unterscheidung zwischen Auf-Dachund In-Dach-Anlagen im Hinblick auf die Besteuerung und den Eigenmietwert für den durchschnittlichen Hauseigentümer keinen Sinn. Sie ist nicht nachvollziehbar, und sie sollte darum vereinheitlicht werden. Es hat seine Logik, dass man Erträge, welche man über den eigenen Bedarf hinaus erwirtschaften und verkaufen kann, versteuern muss. Wir sind aber auch der Meinung, dass bei diesen Erträgen die Gewinnungskosten berücksichtig werden können sollten. Wir müssen uns vor Augen führen, wo wir im Gebäudebereich hinwollen. Wollen wir die Energiewende erreichen oder nicht? Solarthermie und Photovoltaik sind wichtige Elemente dafür. Energiespar

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 128

massnahmen sind ein dritter Pfeiler des Ganzen. Wir müssen uns überlegen, was zur Selbstverständlichkeit werden soll. Genauso wie es selbstverständlich ist, dass ein Wohnhaus eine Heizung und eine Warmwasseraufbereitung hat, sollte es auch selbstverständlich werden, dass ein Haus die dafür benötigte Wärme mit einer Solarthermie-Anlage oder den benötigten Strom mittels PVA erzeugen kann. Gut geeignete Dächer sollen möglichst zur Erzeugung des eigenen Energiebedarfs genutzt werden und, wenn noch mehr Dach vorhanden ist, auch noch darüber hinaus produzieren. Es sollte selbstverständlich sein, dass alte Liegenschaften saniert werden, beispielsweise mit einer Fassadenisolation oder mit energieeffizienten Fenstern. Und es sollte selbstverständlich sein, dass solche Leistungen dann nicht auch noch mit kontraproduktiven Lenkungsabgaben in Form einer Steuer belegt werden. Für die EVP-Fraktion ist klar, dass die heute bestehenden Missstände aufgehoben werden müssen. Wir stimmen darum heute neunmal Ja und einmal Nein. Das Nein gilt der Abschreibung.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird den Planungserklärungen ihres Mitglieds Cornelia Hässig zustimmen. Sie wird die Motion einstimmig überweisen, und zwar in allen Punkten als Motion. Der Dank für den Bericht: Ich habe es mir jetzt hier lange überlegt, ob ich hier jetzt danken soll oder nicht. Ich danke sehr wohl. Der Dank geht an diejenigen, die hier sehr wohl Arbeit geleistet haben. Im Verlauf der Debatte wurde allerdings gesagt, dass man feststelle, dass man hier offene Türen einrenne. Ja, das ist ja auch kein Wunder, nachdem wir jetzt seit vier Jahren anklopfen. Da ist es eigentlich schon fast ein bisschen erstaunlich, dass wir so lange warten mussten, bis sie geöffnet wurde. Es wurde noch eine weitere Aussage gemacht: Der Kollege sagte, er sei gespannt auf die StGRevision. Das ist natürlich korrekt: Erst dann könnte man dann anfangen zu debattieren. Ja, wir sind auch gespannt – hochgespannt, nicht? Jetzt haben wir vier Jahre darauf gewartet, dass man endlich zur Kenntnis nimmt, dass es hier wirklich Ungerechtigkeiten gibt. Die Frage ist jetzt natürlich, welche Ungerechtigkeiten es gibt. Es war jetzt auch

sehr interessant, dass im Verlauf dieser schon recht langen Debatte einerseits die Leute nach vorne kamen, die etwas von Energietechnik verstehen, und anderseits die Leute nach vorne kamen, die etwas von Finanztechnik verstehen. Die Verknüpfung scheint mir manchmal noch etwas zu gering zu sein. Im Prinzip könnte man sich natürlich auch Gedanken darüber machen, ob es nicht auch sehr viel sinnvollere andere Möglichkeiten gäbe, wie man erneuerbare Energien unterstützten und fördern könnte, aber es ist nun mal so – und dies ist auf eine Art überall ein bisschen verbreitet – , dass man es dann halt über das StG abhandelt, indem man diese Anlagen steuerlich denen gleichstellt, die mit fossiler Energie betrieben werden. Das wäre schon einmal der erste Schritt, weil es bis jetzt eine Ungerechtigkeit war. Sie sind bei der steuerlichen Belastung nicht gleichgestellt mit den entsprechenden energiegenerierenden Anlagen, die fossile Energieträger brauchen. Wenn ein Häuschenbesitzer jetzt also eine Ölheizung ersetzt, kann er so eigentlich Abzüge machen. Das finden wir nicht richtig. Darum würde ich nämlich ganz, ganz genau gesehen hier eigentlich nicht für Steuerreduktionen einstehen. Meine bürgerlichen Kollegen haben hier eine falsche Freude. Wir wollen, dass diese Ungerechtigkeiten enden. Es ist natürlich als Lenkungsabgabe gedacht und soll dazu beitragen, dass der Einbau derartiger Anlagen gefördert wird. Es ist ganz klar so, dass der Bericht natürlich immerhin mehr oder weniger gut aufgezeigt, dass es diese Ungerechtigkeiten eben gibt. Die Antwort der Regierung auf die Motion zeigt ja sehr klar, dass sie sehr wohl bereit ist, diese jetzt endlich zu beheben. Um es noch einmal ganz klar zu erklären: Wir sind bei der Ziffer 3 der Motion ganz klar der Meinung, dass genug Zeit ins Land gegangen ist. Man muss jetzt nicht prüfen. Die Annahme als Postulat heisst etwas zu prüfen. Man muss es überweisen und es nachher bei der StG-Revision, die jetzt wirklich sofort in Angriff genommen werden sollte, korrigieren. Die Antwort beim Punkt 5 – dass es nicht so sei – ist nicht wirklich korrekt. Die steuerlichen Effekte sind nicht ganz die gleichen, und deshalb darf man es noch nicht abschreiben. Das ist ganz klar. Man kann es in der Antwort auf die Interpellation nachlesen, die die Kollegin Hässig gestellt hatte. Die Antworten sind alle öffentlich.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 129

Fazit: Bitteschön helfen Sie hier mit, die Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung erneuerbarer Energieträger im Vergleich mit derjenigen von Anlagen, die fossile Energieträger benützen, endlich zu eliminieren – und: Es muss jetzt schnell passieren. Man hat hier jetzt schon vier Jahre quasi vertrödelt. Darum: Nehmen Sie diese Motion in allen Punkten an, schreiben Sie sie nicht ab und unterstützen Sie auch die Planungserklärungen der Kollegin Hässig.

Le président. J'interromps ici l'affaire du point numéro 25 et je vous donne les résultats des élections des autorités judiciaires.

Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2021 (Richter/-innen) Résultats des élections de la session d'été 2021 (juges)

Geschäft 2021.RRGR.123 - Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das

Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 Affaire 2021.RRGR.123 – *Election d'un* e juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la *période jusqu'* au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2 021.RRGR.123 Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152 Davon leer / Dont blancs 1 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 151 Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Thomas Zbinden mit 14 1 Stimmen. Thomas Zbinden est élu par 14 1 voix.

Danielle Schwendener erhielt 10 Stimmen / obtient 10 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Le président. Je vous prierais d'applaudir à la fin, une fois qu'on a donné tous les résultats.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 130

Geschäft 2021.RRGR.124 – Wahl zweier deutschsprachiger Ersatzmitglieder für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022 Affaire 2021.RRGR.124 – Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu 'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.124 Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150 Davon leer / Dont blancs 0 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150 Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt sind: / sont élu-e-s : Eveline Salzmann mit 15 0 Stimmen / par 15 0 voix. Roland Sarbach mit 149 Stimmen / par 149 voix.

Geschäft 2021.RRGR.12 5 – Wahl eines Ersatzmitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022 Affaire 2021.RRGR.12 5 – Election d' un-e juge suppléante du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, à titre accessoire , pour la période jusqu' au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.125 Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152 Davon leer / Dont blancs 5 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147 Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Anne-Françoise Boillat mit 14 7 Stimmen. Anne-Françoise est élue par 14 7 voix.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 131

Geschäft 2021.RRGR.12 6 – Wahl zweier deutschsprachiger kaufmännischer Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022 Affaire 2021.RRGR.12 6 – Election de deux juges commerçant-e-s germanophones du Tribunal de commerce, à titre accessoire, pour la période jusqu' au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.126 Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152 Davon leer / Dont blancs 0 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152 Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt sind: / sont élu-e-s : Andy Fischer mit 152 Stimmen / par 152 voix. Daniel Friedli mit 152 Stimmen / par 152 voix.

Geschäft 2021.RRGR.12 7 – Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Kindesund Erwachsenenschutzgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2024 Affaire 2021.RRGR.127 – Election de deux juges spécialisé-e-s germanophones du Tribunal de pro_tection de l'enfant et de l'adulte, pour la période jusqu'_ au 31.12.2024

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.127 Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152 Davon leer / Dont blancs 0 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152 Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt sind: / sont élu-e-s : Sylva Engeroff mit 150 Stimmen / par 1 50 voix. Renate Werlen-Lindt mit 147 Stimmen / par 147 voix.

Viviane Claude Fischer erhielt 3 Stimmen / obtient 3 voix. Daniel Friedli erhielt 2 Stimmen / obtient 2 voix. Albisser Leander erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 132

Geschäft 2021.RRGR.12 8 – Wahl dreier Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Jugendgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 Affaire 2021.RRGR.12 8 – Election de trois juges spécialisé-e-s du Tribunal des mineurs, pour la pé_riode jusqu'_ au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.128 Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152 Davon leer / Dont blancs 0 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152 Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt sind: / sont élu-e-s : Leandra Albisser mit 147 Stimmen / par 147 voix. Mario Giandon mit 149 Stimmen / par 149 voix. Daniel Gnägi mit 148 Stimmen / par 148 voix.

Viviane Claude Fischer erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix. Matti Kathrin erhielt 2 Stimmen / obtient 2 voix. Per Atteslander erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix. Michelle Huggenberger erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix.

Geschäft 2021.RRGR.12 9 – Wahl zweier deutschsprachiger Richterinnen oder Richter für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad jeweils 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 Affaire 2021.RRGR.12 9 – Election de deux juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour *la période jusqu'* au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.128 Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152 Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152 Davon leer / Dont blancs 1 Davon ungültig / Dont nuls 0 Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 151 Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt sind / sont élu-e-s: Michelle Huggenberger mit 151 / par 151 voix Tania Sanchez mit 151 / par 151 voix

(Applaus / Applaudissements)

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 133

Vereidigung / Assermentation

Le président. Je félicite tous les nouveaux élus. Nous passons maintenant à l'assermentation de M. Thomas Zbinden. Ich bitte Herrn Zbinden, nach vorne zu kommen. Wir kommen nun zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal, sich zu erheben.

Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.

Le président. Ich bitte Herrn Zbinden, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich schwöre es.

Herr Thomas Zbinden leistet den Eid. Monsieur Thomas Zbinden prête serment.

Le président. L'assermentation est terminée. Je vous souhaite, Monsieur Zbinden, beaucoup de satisfaction et de plaisir dans votre nouvelle fonction. (Applaus / Applaudissements) Voilà, nous poursuivons l'affaire du point 25 de l'ordre du jour. Merci, Monsieur le Député Grädel de votre patience. Je vous laisse le micro pour le groupe UDF.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU danken für den Bericht und nehmen ihn zur Kenntnis. Die EDU stimmt für die Planungserklärung der FiKo. Bei der Motion Hässig stimmen wir wie die Regierung.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Einzelsprecher. Ich freue mich, mein erstes Votum hier im Rat zur Sonnenenergie und für die Energieeffizienz zu halten. Das Thema ist nicht nur für die Grünen wichtig, sondern auch für die Solarbranche, die eine Herzensangelegenheit von mir ist und die ich vom Beruf bei Meteotest und als Präsident der AEE Suisse (Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz), Bern, her gut kenne. Der Bericht und die Motion sind grundsätzlich erfreulich. Der Regierungsrat bewegt sich, wenn auch eher in bernischem Tempo – immerhin. Er ist auch gescheiter geworden. Es darf nicht sein, dass Private und Geschäfte, die sich vorbildlich verhalten, steuerlich benachteiligt werden. Es ist nicht sinnvoll, die Fördermittel, die der Staat mit der einen Hand gibt, mit der anderen Hand wieder durch Steuern einzusacken. Es wurde auch gesagt, der Zubau von Photovoltaik und Solarenergie auf Gebäuden sei zentral für die Energiewende und müsse stark erhöht werden. Die indirekte Förderung über Steuergutschriften hilft dabei. Die Verhältnismässigkeit ist klar nicht aus den Augen zu verlieren. Investitionen in Solaranlagen sind mittlerweile relativ klein – 10' 000 bis 1 5'000 Franken. Die totale Steuergerechtigkeit wird es nie geben, und kleine Unterschiede werden vorhanden sein. Man muss auch sehen, dass die Rückläufertarife – faire Rückläufertarife – entscheidender sind. Für die Solarbranchen und die erneuerbaren Branchen sind die Forderungen der Motion wichtig. Ich bitte daher insbesondere um die Annahme der Punkte der Motion und der Planungserklärungen. Insbesondere auch des Punktes 3. Die Angleichung der Behandlung zwischen Neubauten und bestehenden Bauten ist wichtig. Der Kanton Wallis zeigt, dass es Lösungen gibt. Jetzt muss man machen, nicht prüfen. Die heutige Situation führt nämlich zu Fehlanreizen und dazu, dass man beim Bau eines Hauses vorerst auf die Anlage verzichtet, was vom Aufwand her nicht sinnvoll ist und alles teurer macht.

Le président. La motionnaire souhaite encore se prononcer avant Mme la conseillère d'Etat, je laisse donc le micro Mme la députée Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Motionärin. Ja, es kamen einfach ein paar Falschaussagen, zu denen ich gerne ganz kurz Stellung nehmen möchte. Vor allem ist es für mich auch ein High

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 134

light, dass sich der Präsident des Hauseigentümerverbandes (HEV) Bern Mittelland gegen die Interessen der Hauseigentümer einsetzt, und darum kann ich gerade noch Werbung machen für die Casafair, deren Vizepräsidentin ich bin. Wir setzen uns für die Interessen der Hauseigentümerinnen ein und auch die Umsetzung der Energiestrategie. Es wurde gesagt, gewisse Sachen würden nicht gehen. Es kann uns hier im Saal eigentlich gleich sein, ob etwas geht oder nicht. Wir möchten eigentlich sagen, was ungerecht ist und was wir behoben

haben möchten. Ein grosser Teil ist behebbar. Die Regierung muss es uns dann halt im Gesetzesentwurf zeigen, wenn etwas nicht behebbar ist. Wenn aber ein Kanton Wallis bei Neubauten einen Abzug für eine PVA auf dem Dach einführen kann, kann es ein Kanton Bern ja hoffentlich auch, und dann kann man nicht behaupten, es sei nicht machbar. Vielleicht macht aber der Kanton Wallis etwas Illegales. Theoretisch wäre das denkbar, aber davon gehen wir jetzt einmal nicht aus. Wir wollen heute in diesem Saal sagen, wo uns etwas stört und was wir eigentlich gerne behoben haben möchten. Ein Postulat müssen wir nicht überweisen, weil die Regierung jetzt einfach etwas machen muss. Wenn uns die Regierung bei der Gesetzesvorlage aufzeigt, dass es halt nicht geht, bin ich die Erste, die das akzeptiert, aber dann brauche ich eine anständige, simple Erklärung. Ich möchte auch noch sagen, dass auf Bundesebene auch einiges geht, weil man gemerkt hat, dass eben einiges im Argen liegt. Sie müssen sich also nicht zurückhalten und jetzt das Gefühl haben, wenn Sie drücken, müsse man es dann umsetzen. Nein, wir werden ja dann bei der Gesetzesrevision sehen, was machbar ist und was nicht. Noch etwas zum Punkt 5 bei den Ölheizungen: Ich bin überzeugt davon, dass der Kanton sagen kann, was wertvermehrend und werterhaltend sein und den amtlichen Wert sowie den Eigenmietwert erhöhen soll. Das kann von mir aus der Kanton steuern. Wenn ich falsch liegen sollte, bin ich dann die Erste, die es akzeptieren wird. Es ist aber störend. Ich hoffe, dass es Ihnen hier im Saal allen gleich geht. Es ist störend, wenn man eine Ölheizung mit einer Ölheizung ersetzt und dann nichts passiert. Der andere ist der Lackierte, der die Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt. Dann kommt plötzlich noch ein Schätzer und sagt: «Ah, dann hast du jetzt eben ein bisschen einen höheren amtlichen Wert, und den Eigenmietwert erhöhen wir auch.» Ich weiss nicht, ob es wirklich so passiert, aber das ist es, was die Leute dann am Stammtisch sagen: «Jetzt ersetze ich meine Ölheizung wieder mit einer Ölheizung.» Und dann haben wir wirklich gerade schon von Anfang an verloren. Ich bitte Sie also: Überweisen Sie jetzt das, was Sie störend finden. Ob wir es umsetzen können oder nicht, sehen wir dann im Rahmen der Gesetzesrevision. Ich danke allen, die mich unterstützen.

Le président. Je laisse à présent la parole à Mme la ministre des finances pour les deux affaires.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich komme zuerst auf den Bericht zu reden. Sie haben den Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, inwiefern energetische Sanierungen negative oder anreizmindernde steuerliche Effekte entstehen lassen und wie man sie dann allenfalls auch beheben könnte. Der Bericht, der jetzt vorliegt, zeigt auf, dass es die befürchteten negativen Effekte so nicht gibt. Es wird aber auch aufgezeigt, dass es ein paar Beispiele gibt, die nicht ganz unwesentlich sind und die aufzeigen, dass Investitionen in Energiesparmassnahmen auch deutliche Steuervorteile mit sich bringen können. Insofern besteht nach Ansicht der Regierung im Prinzip kein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Darum hat der Regierungsrat auch keine konkreten Massnahmen vorgeschlagen, die man jetzt ins Auge fassen müsste. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichts zu verschiedenen Ungleichbehand-

lungen führte, die sich sachlich einfach nicht gut rechtfertigen lassen. Darum hat die Regierung auch Verständnis für die Planungserklärung der FiKo, die eine Behebung dieser Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen mit einer StG-Revision verlangt. Ich kann hier klar festhalten, dass Vorarbeiten zu einer StG-Revision laufen. Dies möchte ich einfach schon einmal sagen. Wir sind also daran. Der Regierungsrat unterstützt auch im Grundsatz die Motion der Grossrätin Hässig, aber: Es ist eben schon auch wichtig, dass ich Sie daran erinnere, dass der Kanton im Steuerbereich nicht völlig frei ist.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 135

Bei Anpassungen im StG sind halt immer auch die Vorgaben der Bundesgesetze zu berücksichtigen. Und solche gibt es hier eben schon. Darum beantragen wir nicht für alle Ziffern der Motion Hässig die Annahme, sondern halten es differenziert fest. Die Ziffern 1 und 2 sind wir bereit anzunehmen. Bei der Ziffer 3 muss ich einfach festhalten, dass wir zuerst prüfen müssen, ob und inwiefern eine Gleichbehandlung überhaupt möglich ist. Darum lautet der Antrag der Regierung, sie als Postulat anzunehmen. Bei der Ziffer 4 haben wir wieder keine Differenz. Bei der Ziffer 5 ist der Regierungsrat der Meinung, dass man hier eine Abschreibung machen muss, weil die Praxis halt zeigt, dass der Ersatz von Öloder Gasheizungen durch ein Heizsystem mit rationeller Energienutzung steuerlich analog dem Unterhalt abziehbar ist. Das ist heute schon so. Vielleicht noch ein Wort zu den Planungserklärungen: Das zur FiKo habe ich schon gesagt. Die Regierung ist bereit, sie anzunehmen. Bei der Planungserklärung von Frau Hässig – ja, da muss ich einfach zum Punkt 1 ihrer Planungserklärung festhalten, dass StG-Revisionen einfach ihre Zeit dauern. Normalerweise gehen wir ungefähr von zweieinhalb Jahren aus. Ich sagte es vorhin – wir haben mit ersten Vorarbeiten angefangen, und wenn man es aufrechnet, wird es vermutlich einfach das Jahr 2024, bis man es dann definitiv umsetzen kann. Im Zusammenhang mit dem Punkt 2 dieser Planungserklärung kann ich festhalten, dass wir im Bericht sowohl die PVA als auch die Solaranlagen abgehandelt haben. Es zeigte sich, dass die negativen Effekte so nicht vorhanden sind. Wenn wir jetzt aber an eine StG-Revision herangehen, werden wir natürlich auch die steuerliche Behandlung von Solaranlagen anschauen und dort eine Lösung finden müssen. Ich sage Ihnen vorab schon merci, wenn Sie wie die Regierung abstimmen, und möchte einfach noch einmal festhalten und – nicht nur festhalten, sondern ich sichere es Ihnen auch zu -, dass die Verwaltung bezüglich sämtlicher Ungleichbehandlungen nach überzeugenden Lösungen sucht – und ich bin auch persönlich davon überzeugt, dass wir sie finden werden. Die Ergebnisse dieser Themen werden wir Ihnen dann anlässlich der nächsten StG-Revision unterbreiten. Ich danke Ihnen vielmals für die Unterstützung.

Le président. Nous allons passer au vote si plus personne ne demande la parole. Nous commençons par le point numéro 25 : il y a trois déclarations de planification, nous commençons par la première de la CFin : les député-e-s qui acceptent la déclaration de planification numéro 1 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2017. FINSV. 455

Planungserklärung Nr. 1 Déclaration de planification no 1

Annahme / Adoption Ja / Oui 146 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté cette déclaration de planification une à l'unanimité. Nous passons au vote de la deuxième déclaration de planification, celle du PS-JS-PSA : les députée-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent, votent non.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 136

Abstimmung / Vote

2017.FINSV.455

Planungserklärung Nr. 2 Déclaration de planification no 2

Annahme / Adoption Ja / Oui 78 Nein / Non 71 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée. Nous passons à présent à la déclaration de planification numéro 3 déposée par le PS-JS-PSA : les député-e-s qui l'acceptent, votent oui, celles et ceux qui la rejettent vo-tent non.

Abstimmung / Vote

2017.FINSV.455

Planungserklärung Nr. 3 Déclaration de planification no 3

Annahme / Adoption Ja / Oui 83 Nein / Non 63 Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez également accepté cette déclaration de planification numéro 3. Vous êtes donc maintenant invités à vous exprimer sur le rapport. La CFin vous propose de prendre connaissance du rapport avec les 3 déclarations de planification : les député-e-s qui acceptent ce rapport votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2017. FINSV. 455: Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen / prise de connaissance avec les déclarations de planifications adoptées

Annahme / Adoption Ja / Oui 149 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport à l'unanimité. – Petite pause... – Gut. Nous passons donc à l'affaire du point 26 de l'ordre du jour, la motion de Mme la députée Hässig qui maintient tous les chiffres sous la forme de motion. Si j'ai bien entendu, les chiffres 1, 2 et 4 sont acceptés sous la forme d'une motion par tous les groupes. Est-ce que c'est juste? – C'est juste. Nous allons voter donc sur ces chiffres 1, 2 et 4 ensemble

: les député-e-s qui acceptent les chiffres 1, 2 et 4 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent la motion votent non.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 137

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.391: Ziff. 1, 2 und 4 / ch. 1, 2 et 4

Annahme / Adoption Ja / Oui 147 Nein / Non 1 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté les chiffres 1, 2 et 4 sous la forme d'une motion dans cette affaire. Nous passons maintenant au chiffre numéro 3 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre sous la forme d'une motion, votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.391: Ziff. 3

Annahme / Adoption Ja / Oui 78 Nein / Non 69 Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté le chiffre 3 sur la forme d'une motion. Nous passons finalement au chiffre 5 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 5 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.391: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption Ja / Oui 138 Nein / Non 11 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 5 sur la forme d'une motion. Maintenant vous votez sur le classement de ce chiffre 5 : les député-e-s qui acceptent le classement – Abschreibung – votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.391: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 72 Nein / Non 77 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez rejeté le classement.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 138

2020.RRGR.292 27 Motion 222-2020 Arn (Muri b. Bern, FDP) Amtliche Bewertung vereinfachen

27 Motion 22 2 2020 Arn (Muri b. Bern, PLR) Simplifier l'évaluation officielle

Le président. Nous passons à présent au point numéro 27 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion déposée par le député Arn. Le débat est libre. Le

gouvernement propose l'acceptation sous la forme d'un postulat. Le dépositaire conteste la réponse, je lui laisse la parole.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Motionär. Die Motion verlangt, dass das komplizierte und kostenintensive System der amtlichen Bewertung zu vereinfachen sei. Der Motionstext ist bewusst offen formuliert und ist ein Steilpass an die Regierung. Bei der allgemeinen Neubewertung im Jahr 2020 hat es sich definitiv gezeigt, dass unser System der amtlichen Bewertung unglaublich kompliziert ist und dass jetzt die Zeit gekommen ist, dieses System zu vereinfachen. Die angesprochene Neubewertung war am 21. März 2 017 beschlossen worden, und die ersten neuen amtlichen Bewertungen wurden im Verlauf des Jahres 2020 veröffentlicht. Drei Jahre also. Man kann sich gut vorstellen, welche Ressourcen ein solches Vorgehen verschlingt und was es gekostet hat. Der Regierungsrat nahm die Thematik der Motion auf und hielt in seiner Antwort fest, dass er das aktuelle bernische System als relativ komplex einstufe und dass ein System anzustreben sei, mit dem es mit grösstmöglicher Effizienz eine möglichst korrekte Bewertung gibt und dass das zukünftige Bewertungssystem möglichst digital und medienbruchfrei gestaltet werden soll. Das ist eine starke Willensäusserung der Regierung mit einer klaren Botschaft dafür, das System zu modernisieren und zu vereinfachen. Wir haben gehört, dass eine Revision des Steuergesetzes (StG) ansteht. Damit passt das Timing perfekt. Ganz am Schluss der Antwort der Regierung steht, dass der Regierungsrat die Motion zur Vereinfachung der amtlichen Bewertung nur als Postulat annehmen will. Wir Motionäre halten an der Motion aber fest, damit der Auftrag jetzt an die Hand genommen und die politische Diskussion jetzt gestartet wird und alle ready sind, wenn die StG-Revision gestartet wird. Ich danke bestens für Ihre Unterstützung und werde mich nach der Regierung noch einmal melden.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Der Motionär fordert eine vereinfachte amtliche Bewertung der Liegenschaften. Sie erinnern sich, dass wir an der letzten Session ausführlich darüber diskutierten. Dabei kam aus den gleichen Kreisen, wie oberflächlich und ungenau die verwendete Methode zur Neubewertung doch gewesen sei. Jetzt fordert man ein einfacheres System. Zur Erinnerung: Nach über 20 Jahren wurde wieder einmal so eine komplizierte Bewertung vorgenommen. 98,5 Prozent aller Liegenschaftseigentümer haben die Neubewertung akzeptiert. Nur gerade 1,5 Prozent der Betroffenen haben Einsprache eingelegt und sind mit der Neubewertung nicht einverstanden oder konnten sie nicht nachvollziehen. So gesehen ist das ein super Resultat, das eigentlich für die verwendete Methode spricht. Dies zeigt auch, dass die verwendete Bewertung sehr exakt und genau vorgenommen wurde. Die grüne Fraktion lehnt die Motion ab. Sicher kann man ein System aber überprüfen. Es gibt immer Verbesserungsmöglichkeiten. Darum würden wir einem Postulat zustimmen.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Die amtliche Bewertung vereinfachen – bei solchen Vorstössen ist die glp eigentlich immer dabei. Wenn es um die Vereinfachung der Bürokratie geht, sowieso. Die Motion verlangt eine Vere-

infachung des Systems der amtlichen Bewertung. Es gibt sicher Möglichkeiten, dieses komplexe Verfahren der amtlichen Bewertungen und Eigenmietwerte anders aufzugleisen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Da ein grosser Teil der Neubewertungen

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 139

erst gerade im Jahr 2020 veröffentlicht wurde und der Grosse Rat die Regierung schon in der Frühlingssession mit Nachbesserungen beauftragte, sehen wir den Fokus jetzt sicher bei den Neubewertungen. Mit den Aussagen der Regierung ist es für uns ganz klar, dass ein System angestrebt werden muss, das einfach und kosteneffizient sein und möglichst genaue Bewertungen ergeben muss. Wir können mit dem Vorschlag gut leben, bei der nächsten StG-Revision mit diesen versprochenen Arbeiten eine richtige Auslegeordnung zu machen. Deshalb können wir als glp zu diesem Vorschlag der Regierung als Postulat Ja sagen.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Vereinfachen tönt immer gut, und die SPJUSO-PSA-Fraktion ist immer für die Vereinfachung. Wenn man aber gerecht sein will – was uns ja meistens ein Anliegen ist –, ist es mit den Vereinfachungen meistens vorbei. Beim ersten Hauptpunkt, der allgemeinen Neubewertung, ist es so, dass wir ja mit der amtlichen Neubewertung 2020 einen grossen Schritt gemacht haben, und das Thema für uns eigentlich auf Jahre hinaus erledigt ist. Wir sehen dort im Moment keinen Handlungsbedarf dafür, irgendetwas abklären zu müssen. Beim zweiten Punkt, dem Bewertungssystem, sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass es korrekte Werte ergeben muss, was es heute ja eigentlich schon tut. Die heutigen Werte sind im Einzelfall sehr genau, was sehr wichtig ist. Es ist nicht irgendein pauschaler Wert. Wenn ich eine Steuererklärung ausfülle, kann ich ja auch nicht sagen: Mein Bankbüchlein hat ungefähr so und so viel Geld drauf oder alle drei, vier Jahre dann einmal einen neuen Wert eingeben. Auch hier braucht es eine gewisse Genauigkeit. Darum sieht die SP in diesem Punkt bei den Bewertungssystemen auch keinen eigentlichen Handlungsbedarf für eine Auslegeordnung, und deshalb lehnen wir den Vorstoss ab – auch als Postulat. Wir wollen nämlich gerechte Vermögenssteuern, und das haben wir heute.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Bevor ich auf den Vorstoss selbst komme und Ihnen sage, was die EVP darüber denkt, möchte ich doch noch etwas zur allgemeinen Neubewertung 2020 im Kanton Bern sagen: Die Neubewertung, die wir jetzt gerade hinter uns haben, verlief erfolgreich. Es gab unterdurchschnittlich viele Einsprachen. Das spricht doch dafür, dass sie sehr sorgfältig gemacht wurde und dass sich diese Sorgfalt und das Geld, das man hier ausgab, gelohnt haben. Es ist auch offensichtlich, dass dazu in unserer Steuerverwaltung auch das nötige Know-how vorhanden ist. Wir dürfen also sagen, dass die Neubewertung gut gelaufen ist, obschon wir alle wissen, dass sie von unserer politischen Mehrheit hier im Saal möglichst lange hinausgezögert worden war und darum unter erschwerten Bedingungen stattfand. Konsequenterweise müsste man jetzt eigentlich eine Motion lancieren, die fordert, dass die Neubewertungen häufiger stattfinden, zum Beispiel in jeder Legislaturperiode

ein Mal. Nun aber zum Vorstoss selbst: Die EVP ist in erster Linie für Sorgfalt in diesem Bereich. Es ist wichtig, dass sich Eigentümer und Eigentümerinnen fair behandelt fühlen. Darum ist es wichtig, dass dieses Verfahren genau abläuft. Gleichzeitig möchten wir uns aber diesem Vorstoss nicht verschliessen. Wenn es tatsächlich so ist, dass man das Verfahren vereinfachen kann, ohne dass die Sorgfalt verloren geht, soll man dies tun. Wir sind immer dafür, in andere Kantone zu schauen, wie sie es so machen und welche guten Ideen sie vielleicht haben, die man hier umsetzen könnte. Wir werden wie der Regierungsrat dem Postulat zustimmen. Die Motion lehnen wir ab.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Fraktion von Die Mitte hat sich natürlich kontrovers mit diesem Anliegen auseinandergesetzt und kam zu folgendem Schluss: Die amtliche Bewertung im Kanton Bern ist tatsächlich nach wie vor kompliziert und für die Mehrheit der betroffenen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer nicht wirklich nachvollziehbar. Die 1,5 Prozent, die hier erwähnt wurden, sind wohl einfach diejenigen, die sich getraut oder den Aufwand nicht gescheut haben, sich zu melden.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 140

Die Motion beschreibt unter anderem die unsinnigen Doppelspurigkeiten. Sie machen nun wirklich einfach keinen Sinn und verursachen nur eines: unnötige Kosten. Dass die Gebäudeschätzungen vom Kanton und auch den kantonalen Gebäudebrandversicherungen gemacht werden, macht nun wirklich auch keinen Sinn. In seiner Antwort sagt der Regierungsrat unter anderem: «Das aktuelle bernische System scheint relativ komplex, ermöglicht aber im Grundsatz eine vergleichsweise genaue und einzelfallbezogene Schätzung.» Dazu kann ich – und ich bin ausgebildeter Immobilienbewerter oder umgangssprachlich gesagt: Immobilienschätzer – sagen: Wenn Sie zehn Immobilienbewertern den Auftrag erteilen, eine Liegenschaft zu schätzen, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen – und das garantiere ich Ihnen – , bekommen Sie zehn verschiedene Resultate, und die Differenzen liegen jeweils so zwischen 10 bis 15 Prozent. Der Regierungsrat will sich jetzt der politischen Diskussion stellen respektive sich ihr nicht verschliessen. Das finden wir von der Mitte-Fraktion hervorragend. Damit es jetzt aber auch sicher passiert, unterstützen wir die Motion einstimmig.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Mein Vorredner machte die gleiche Analyse. Auch die Motionäre machten schon die gleiche: Das System, das wir im Moment haben – das kommt in der Antwort des Regierungsrates zum Ausdruck – , scheint relativ komplex. Wir haben dort also tatsächlich ein Vereinfachungspotenzial. Der Regierungsrat führt in der Antwort ja auch aus, dass wir bei grösstmöglicher Einfachheit und Kosteneffizienz möglichst korrekte Bewertungen bekommen sollen. Wir von der SVP-Fraktion teilen dieses Anliegen. Wir würden diese Motion darum so unterstützten, wie sie eingereicht wurde – selbstverständlich auch als Postulat.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Meine beiden Vorredner haben es sehr sachlich analysiert. Die FDP wird diese Motion auch einstimmig

unterstützen. Ich möchte einfach noch sagen, dass ich erstaunt bin, dass gewisse Parteien sagen, sie seien für Vereinfachungen, am Schluss aber Nein sagen. Diejenigen, die Immobilien – eine Wohnung, ein Eigentum – besitzen, möchte ich fragen, ob Sie begriffen haben, wie es funktioniert und wie Sie zu diesen neuen Zahlen der Bewertungen kamen. Es ist eine riesig komplexe Sache. Wir hatten während dieser Phase, in der man gemerkt hat, dass einfach nicht alles sauber oder nicht einfach lief, jetzt ungefähr sechs Vorstösse. Darum hat man hier einfach einen riesigen Handlungsbedarf. Die Prüfung durch den Regierungsrat wurde eigentlich gemacht. Ich weiss jetzt nicht, warum man ein Postulat überweisen soll, damit man noch einmal prüft, ob man es vereinfachen kann oder nicht. Ich möchte Sie aufrufen: Stimmen Sie dieser Motion zu. Wir haben Handlungsbedarf – wir haben es gehört, und auch die Berichte zeigen es –, hier zu vereinfachen und von den jetzt noch frischen Erfahrungen einzubauen und dann – hoffentlich auch früher – einen neuen Bewertungsrhythmus zu haben. Unterstützen Sie bitte diese Motion.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher EDU. Wir von der EDU sind immer dafür, zu vereinfachen und Kosten zu sparen. Grossrat Rappa sagte es: Es liegt natürlich immer auch an den Schätzern, aber wir haben ein etwas kompliziertes System. Darum stimmen wir von der EDU der Motion zu.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Sie konnten es in der regierungsrätlichen Antwort lesen: Seitens des Regierungsrates verschliessen wir uns der geforderten Diskussion selbstverständlich nicht. Es hat aber einen Grund, warum wir ein Postulat verlangen. Wir möchten zuerst eine gesamte Auslegeordnung machen und einmal schauen, was in anderen Kantonen üblich ist, was vielleicht sonst noch zu verbessern wäre und dies mit dem jetzigen System vergleichen. Wir wollen nicht zwingend jetzt schon sagen, es brauche ein neues System, sondern eine Auslegeordnung machen, und dann sollen Sie und sollen wir mit Ihnen zusammen diskutieren, was das richtige Vorgehen ist. Darum beantragen wir, ein Postulat zu überweisen.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 141

Wie gesagt, können wir dann, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, sagen, was allenfalls ändern soll. Ob etwas ändert, wissen wir heute in der Regierung noch nicht. Darum beantragen wir seitens der Regierung, dass man es als Postulat überweist. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen.

Le président. Le motionnaire souhaite encore s'exprimer. La parole est à M. le député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Motionär. Merci vielmals für diese Ausführungen und auch für die Voten, die wir gehört haben. Für uns ist es so ein wichtiges Thema, dass wir hier dran sein müssen. Die politische Diskussion ist gestartet, und es wäre das Dümmste, wenn wir an der Motion festhalten würden und sie versenkt würde. Das wäre dann wie eine Bestätigung dafür, dass man vielleicht doch nichts machen müsste. Das ist mir ein zu grosses Risiko, das ich nicht

eingehen will. Ich will, dass man weiter an der amtlichen Bewertung arbeitet. Wir haben die Worte der Regierungsrätin gehört: Man macht es, man arbeitet daran, man will eine Vereinfachung, man will eine grössere Transparenz erreichen. Daher nehme ich dies sozusagen fast als verbindlichen Auftrag entgegen, wandle aber in ein Postulat.

Le président. Bien, nous allons voter sur l'affaire... – non, je vais trop vite. (Kurze Pause / Courte pause). Les scrutateurs sont de retour... presque. – Nous allons donc voter sur l'affaire du point 27 de l'ordre du jour. Le motionnaire a transformé son intervention en postulat : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.292: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption Ja / Oui 137 Nein / Non 7 Enthalten / Abstentions 4

Le président. Oui, vous avez accepté l'affaire du point 27 sous la forme d'un postulat.

9. Juni2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 142

2020.RRGR.408 28 Motion 314-2020 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) Individualbesteuerung für Ehepaare endlich umsetzen Richtlinienmotion

28 Motion 3142020 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS) Il **est temps de mettre en oeuvre l'** imposition individuelle des couples mariés Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons encore à l'affaire du point 28 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion ayant valeur de directive, déposée par Mme la députée Hässig. Le débat est réduit. Le gouvernement propose d'adopter cette motion. Est-ce que cette réponse est contestée? – Elle est contestée du fond de la salle. – Je laisse donc la parole à Mme la députée Hässig. – Le débat est réduit. Vous avez deux minutes pour vous prononcer.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Motionärin. Okay, haben Sie jetzt bestritten oder nicht? Oder muss ich es jetzt selbst machen? Für einmal bin ich Ihnen so richtig dankbar, dass Sie hier in der Mitte-Fraktion anders denken, als ich denke. Diese Nacht dachte ich: «Was passiert, wenn die SVP plötzlich über Nacht modern wird? Dann gibt es ja keine Diskussion.» Die Angst war aber unbegründet. (Heiterkeit / Hilarité) Also: In der Schweiz dauert es einfach ein bisschen länger, und die Schweiz wird wahrscheinlich noch lange das Land bleiben, das im Vergleich in Europa immer wieder ein bisschen ein Schlusslicht ist, insbesondere auch bei der Gleichstellung. Es ist aber Zeit, und wir Frauen haben lange gewartet. Seit dem Jahr 1973 wird in Österreich die Steuer nach dem Prinzip der Individualbesteuerung erhoben und in Schweden schon seit den 70er-Jahren. Das sind auch schon wieder ungefähr 50 Jahre, die wir Frauen

warten. Jetzt wollen wir wieder einmal ein paar alte Zöpfe abschneiden. Es kann ja nicht sein, dass wir modernen Frauen in altmodischen Mustern leben müssen. Es ist ja schon lange selbstverständlich, dass Männer und Frauen gemeinsam für ein Einkommen sorgen müssen. In vielen Haushalten generieren bereits heute die Frauen das höhere Einkommen. Es kann nicht sein, dass Frauen durch ein veraltetes Steuersystem vom Arbeiten abgehalten werden, weil sie durch die Progression bestraft werden. Moderne doppelt verdienende Ehepaare werden bestraft, wenn beide arbeiten. Kann das unser Ziel sein? Wir bieten hier in der Schweiz allen Männern und Frauen eine gute Ausbildung, und wir wollen doch auch, dass möglichst alle danach auch arbeiten und etwas an unser aller Wohlergehen beitragen. Studien zeigen, dass sich die Individualbesteuerung positiv auf die Erwerbstätigkeit der Frauen auswirkt. Im Schneckentempo ist es besser als nie. Wir wollen jetzt ein modernes Steuerrecht, das die Frau als das sieht, was sie ist: ein selbständiges, arbeitendes Wesen. Wir danken der Regierung für die Antwort. Wie die Individualbesteuerung aussehen wird. bestimmt dann ja das nationale Parlament. Als Kanton können wir nur Druck machen, und wir bitten die Regierung, bei der Antwort, die sie dann an den Bundesrat schreiben wird, kein Wenn und Aber einzubauen, sondern klar zu sagen, dass wir längst fällig für ein modernes und gleichberechtigtes Steuergesetz sind. (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) Welches Modell sie dann wählen, sollten nicht wir als Kanton wählen. Ich danke für die Überweisung und für die Annahme.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Im Titel dieser Motion steht «endlich umsetzen», und damit ist eigentlich auch schon alles gesagt. Es ist wirklich Zeit, dass Paare endlich auch bei der Steuererhebung als individuelle Lebewesen behandelt werden. Sei es verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft – was sich ja hoffentlich bald ändern wird. Ich meine damit, dass die Heirat in Zukunft für alle gilt. Es ist klar, dass es Hürden gibt, beispielsweise, wenn ein Teil des Paares nicht erwerbtätig ist, also kein eigenes Einkommen hat.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 143

Die Antwort der Motion wurde ausgesprochen differenziert verfasst – an dieser Stelle merci vielmals dafür – und geht gerade auf solche Fragestellungen sehr gut ein. Die Zeit, in der der Mann das Oberhaupt der Familie und damit der Ernährer war und in der er immer noch der Erstverdiener sein soll; diese Zeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind längst vorbei. Deshalb müssen wir mit diesem alten Zopf abfahren und die gemeinsame Besteuerung abschaffen. Kommen wir doch auch für das, was die Besteuerung anbelangt, im 21. Jahrhundert an. Wir danken dem Regierungsrat dafür, dass er diese Motion unterstützt und sich auf nationaler Ebene dafür einsetzen wird. Die laufende Volksinitiative wird diesem Anliegen sicher auch noch Schub verleihen. Ich bin übrigens auch froh und danke den bürgerlichen Frauen dafür, dass sie diese Initiative lanciert haben – als Anliegen von linker Seite hätte diese Motion ja keine Chance gehabt. Ich danke Ihnen vielmals, wenn Sie diese Motion unterstützen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Fraktionssprecher. Ich nehme es gleich

vorweg: Die FDPFraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Warum? Die heute bestehende, gemeinsame Veranlagung führt dazu, dass das Einkommen der Frauen – aber auch der Männer – zu einem deutlich höheren Steuersatz besteuert wird, als es bei einer individuellen Veranlagung der Fall wäre. Dieser Negativanreiz führt dazu, dass namentlich gut ausgebildete, junge Frauen vom Arbeitsmarkt abgehalten werden oder nur kleine Pensen übernehmen. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir uns aus mehreren Gründen nicht leisten. Erstens: Die Wirtschaft ist je länger, desto mehr darauf angewiesen, dass gut ausgebildete, junge Frauen und Männer in den Arbeitsprozess integriert werden können. Zweitens: Der Staat hat ein grosses Interesse daran, dass seine – zu Recht – grossen Investitionen im Bildungsbereich auch dazu führen, dass die gut ausgebildeten, jungen Frauen, aber auch Männer sich dann auch beruflich engagierten und unsere Gesellschaft weiterbringen. Drittens: Die heutige gemeinsame Veranlagung ist aber auch aus Gründen der Gleichstellung nicht optimal. Mit der Beeinträchtigung des Erwerbsanreizes wird unter anderem auch die Kapitalbildung in den Sozialversicherungen reduziert. Dies führt später dazu, dass vornehmlich Frauen kleinere AHVund BVG-Renten bekommen. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le prési dent demande à l'orateur de conclure.) Diese Konsequenz ist schädlich und ungerecht. Wir unterstützen diesen Vorstoss einstimmig. Er steht auch in Übereinstimmung mit der soeben lancierten Initiative der FDP-Frauen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die Individualbesteuerung wäre für uns als EVP-Fraktion ein wichtiger Meilenstein, der viele Probleme lösen würde. Nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer. Seit Jahren wird an der Heiratsstrafe herumlaboriert. Es gibt sehr viele Berechnungen und Meinungsverschiedenheiten dazu, was wie viel nützen würde. Mit der Individualbesteuerung wäre das Problem mehr oder weniger vom Tisch. Es würde nicht mehr über die unterschiedlichen Progressionen von Eheund Konkubinatspaaren gestritten. Sogenannte Zweiteinkommen würden nicht mehr stärker besteuert als sogenannte Ersteinkommen. Man müsste sich nicht mehr künstlich überlegen, wie viel die Care Arbeit wert ist, obschon ja bekanntlich niemand dazu bereit ist, für Care Arbeit etwas zu zahlen. Verschiedene Modelle der Berufsund Familienarbeit würden einfach nebeneinanderstehen, ohne dass eine Form gegen die andere ausgespielt würde. Durch die Individualbesteuerung kämen auch die Sozialversicherungen unter Druck. Sie müssten ebenfalls umdenken und flexiblere Familienmodelle und mehr Teilzeitarbeit beider Ehepaare ermöglichen. Die EVP fordert in ihrem schweizerischen Parteiprogramm ein Vollsplitting-Modell. Wir wären mit einer Individualbesteuerung schon hoch zufrieden und sind dankbar, dass dieser Vorstoss auf Bundesebene wahrscheinlich offene Türen einrennt. Im Moment wir haben es ja schon gehört – sind bekanntlich eine Initiative und eine Motion am Start. Wir werden dieser Motion selbstverständlich zustimmen.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 144

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Auf Bundesebene sind

verschiedene Bestrebungen im Gang, um die Individualbesteuerung einzuführen. Wir haben es gehört. Wir haben auch gehört, dass es ein längst fälliger Schritt ist. Wir haben auch schon gehört, dass es nicht nur ein Frauenanliegen ist, weil sich die Individualbesteuerung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Person orientiert, unabhängig vom Zivilstand und unabhängig vom Geschlecht. Damit hat sie einen positiven Effekt auf die Beschäftigung, den Arbeitsmarkt, die Sozialversicherungen und die Verfügbarkeit von Fachkräften. Es ist also ein Anliegen, das uns in sehr vielen Punkten zugute kommen wird. Verschiedene Studien und Berichte bestätigen dies seit Jahren. Jetzt, da es auf Bundesebene endlich vorangeht, wollen wir, dass auch der bevölkerungsreiche Kanton Bern diesen längst fälligen Schritt unterstützt, indem er sich in der Vernehmlassung, die der Bund zur Individualbesteuerung macht – das wissen wir – , dafür einsetzt, dass die Individualbesteuerung eingeführt wird. Als Mitmotionärin freut es mich sehr, dass die Regierung diese Motion annehmen will. Es ist mir aber wichtig, zu sagen, dass heute nicht der Zeitpunkt ist, um über die Art und Weise der Individualbesteuerung zu diskutieren oder um sich über Modifizierungen Gedanken zu machen. Wir wissen noch gar nicht, wie die nationalen Räte sie ausgestalten werden. Heute geht es wirklich einfach nur darum, dass die Berner Regierung sagt: Ja, wir unterstützen die Einführung der Individualbesteuerung, weil es uns und unserer Wirtschaft hilft, weil es unser Bildungssystem effektiver macht usw. usf. Entsprechend danke ich Ihnen, wenn auch Sie diese Motion unterstützen und der Regierung damit den Auftrag für eine positive Vernehmlassungsantwort erteilen.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Sie sind jetzt sicher gespannt, wie wir das begründen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Die SVP ist viel moderner, als Sie meinen. Wir wollen nämlich ein Wahlrecht. Was Sie wollen, ist die Individualbesteuerung, und das hat durchaus gute Gründe im Einzelfall, die ich gar nicht bestreite, aber – Sie sagten es selbst, dass die Vorlage noch im eidgenössischen Parlament ist – dann geben wir eine Carte Blanche und haben unter Umständen eben nicht das, was wir wollen. Der Regierungsrat hat eine geschickte Antwort geschrieben. Das konzediere ich durchaus, aber er sagte auch – ich verweise hier auf die Seite 3 von 4 – , dass man eben wenig Rücksicht nimmt, ob jetzt eine Einzelperson oder ein ganzer Mehrpersonenhaushalt davon leben muss. Es kann dann eben sein, dass es bei der klassischen Ehe, dem traditionellen Familienmodell, das es immer noch gibt, dann eben zu einer steuerlichen Mehrbelastung kommt – Stichwort: Progression. Wir müssen hier auch ganz klar sehen, dass man teilweise nicht an die zivilrechtlichen Verpflichtungen anknüpft. Und jetzt sage ich Ihnen noch praktische Probleme, die wir nachher haben. Die Juristen unter Ihnen: Scheidungen. Da müssen Sie dann aufschlüsseln, wenn Sie eine Betriebsgemeinschaft haben, einen Bauernhof oder Betrieb, den beide zusammen machen. Dann kann es relativ kompliziert und komplex sein, weil vielleicht die eine Seite mehr gearbeitet hat und mehr Arbeitsleistungen macht – die einen haben mehr finanziell dazu beigetragen. Dann haben wir gewaltige Probleme. Dann gibt es dann aber noch eine zweite Konstellation – ich will Sie einfach daran erinnern. Es sind dann teilweise auch

Ihre Wähler. Wenn Sie dann eine Situation haben mit einem traditionellen Familienmodell, bei dem der Mann sagt, dann bezahle er jetzt eben der Frau einen Hausfrauenlohn, dann muss er noch daran denken und es im Steuerformular richtig ankreuzen und machen. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de concl ure.) Sonst hat dann der, der es falsch macht, die hohe Provision und hat gewaltige Probleme. Ebenfalls haben Sie dann das Problem, wenn man zwar einen Hausfrauenlohn ausscheidet, ihn aber gleichwohl nicht bezahlt. (Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.) Da hat man dann nämlich plötzlich einen Steuerbetrug. Deshalb sage ich: Es ist eine Katze im Sack – passen Sie auf. Wir wollen hier ein Wahlrecht. Mit der Vorlage, die Sie haben, geben Sie zu viel Macht. Darum: Wenn Sie die Wahlfreiheiten gegeben hätten, hätten wir mitgemacht. So nicht.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 145

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Natürlich sind auch die Grünen hocherfreut über den Rückenwind, den dieses Anliegen hat, und dass die Motion bei fast allen Parteien Unterstützung findet. In diesem Zusammenhang haben mich auch die Argumente sehr gefreut, die Grossrat Saxer hier vorbrachte und die alle wirklich sehr gute Argumente für die Individualbesteuerung sind. Ich wage es aber trotzdem, hier noch ein kleines b-Moll einzubringen: Es ist tatsächlich so, dass wir, wenn wir die einen begünstigen - was bei der Individualbesteuerung ja für die Individuen gilt und vor allem auch im Rahmen der Gleichstellung der Fall wäre – andere benachteiligen. Es sei denn, wir würden die Steuerquote senken. Das heisst, dass wir weniger Steuereinnahmen hätten. Dann können wir im Prinzip alle begünstigen, aber das ist wahrscheinlich auch nicht die Idee der Motionärin. Wenn wir es einführen, werden wir die einen Lebens-, Ausbildungsund Familienformen begünstigen und die anderen, die bisher begünstigt waren, werden dann eben leicht benachteiligt werden. Das ist wahrscheinlich so und wahrscheinlich nicht anders zu lösen. Das können wir auch im Bericht lesen. Wir Grünen werden trotzdem - vor allem aus Gleichstellungsgründen, aber auch aus volkwirtschaftlichen Gründen, von denen wir viele lesen und hören konnten – das Anliegen voll und ganz unterstützen. Wir hoffen, dass es klappt. Wir sind auch sehr gespannt darauf, wie die FIN es dann umsetzen will und welche Vorschläge sie uns unterbreiten wird, damit es eben einen Vorschlag gibt, der tatsächlich den Individuen Rechnung trägt, der Gleichstellung und den verschiedenen Familienmodellen Rechnung trägt, mit denen es aber auch von den Steuereinnahmen her am Schluss noch aufgeht. Merci vielmals für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Wir empfehlen die Annahme.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion ist wirklich gespannt, was jetzt auf eidgenössischer Ebene passieren wird, denn das ist das Zentrale. Wir wollen einfach darauf aufmerksam machen, dass die Lösung, für die jetzt Unterschriften gesammelt werden, nicht die einzige Lösung ist. Es gäbe noch andere, vielleicht bessere Lösungen. Darauf möchte ich auch nicht wirklich

genauer eingehen. Immerhin gäbe es Varianten der Umsetzung, beispielsweise Individualbesteuerung oder volles Splitting. Barbara Stucki erwähnte es: Es passiert auf Bundesebene. Es kann einfach hier auch heute festgehalten werden, dass es um eine Richtlinienmotion geht und der Regierungsrat die Annahme empfiehlt. Die Mitte-Fraktion möchte darum die Entwicklung hier offenlassen. Wir sind aber in jedem Fall der Meinung, dass wir als Kanton Bern mit der Zeit gehen müssen. Wir müssen fördern, wir müssen ermöglichen, dass beide Elternteile Anreize haben, ein Einkommen zu erzielen und so jeder Mensch – ob Frau oder Mann – unabhängig vom Zivilstand einen Grad an Selbständigkeit erreichen und beibehalten kann. Das kann der Regierungsrat, zwar nur als Richtlinie, aber unseres Erachtens doch als Auftrag mit gewissem Wert beim Bund gut vertreten. Aus den genannten Gründen werden wir diese Motion annehmen.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich kann es wirklich kurz machen. Sie konnten nämlich alles in der Antwort der Regierung lesen. Ich möchte einfach hier noch festhalten, dass es dann schon noch die eine oder andere Herausforderung gibt, die sehr viel zu reden geben wird. Im Grundsatz sind wir seitens der Regierung aber natürlich froh, dass diese Richtlinienmotion unterstützt wird.

Le président. Bien, la motionnaire maintient son texte en tant que tel. Nous attendons les scrutateurs... – Hâte-toi lentement (Kurze Pause / Courte pause). – Voici les scrutateurs, ils entrent en scène d'un pas léger mais vif... (Kurze Pause / Courte pause). – Excusez-nous pour le fitness de ce matin. Alors, nous allons passer au vote de l'affaire du point 28 de l'ordre du jour, la motion de Mme la députée Hässig: les député-e-s qui acceptent cette intervention comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

9. Juni 2021 – Vormittag / 9 juin 2021 – matin 146

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.408

Annahme / Adoption Ja / Oui 106 Nein / Non 30 Enthalten / Abstentions 12

Le président. Et vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion. Et sur ces faits, je vous souhaite un bon appétit et vous donne rendez-vous pour cet après-midi, et je souhaite une bonne journée à Mme la ministre des finances.

Schluss der Sitzung um 11. 50 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 50.

Protokoll: / Procès-verbal : Myriam Enzfelder (d) Ursula Ruch (f)

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 147

Mittwoch (Nachmittag), 9. Juni 2021, 13.30–16.30 Uhr Mercredi après-midi, 9 juin 2021, 13 heures 30 à 16 heures 30

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 159 Mitglieder. / Présent-e-s : 159 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Stocker Julien

2020.BKD.54932 29 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2020

29 Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels ${\bf 2020}$

Le président. (Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.) En voilà, chères et chers collègues, nous reprenons nos débats. J'ai le plaisir de saluer Mme la vice-présidente du gouvernement Christine Häsler et ses collaboratrices et collaborateurs. Nous nous sommes arrêtés à l'affaire du point 29 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport – übrige Geschäfte – concernant le fonds d'encouragement des activités culturelles, comptes annuels 2020. La CFor vous propose de l'accepter, le débat est réduit. Je laisse la parole à sa représentante, Mme la députée Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Sprecherin. Die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds schliesst mit einem Fondsbestand von fast 22 Mio. Franken netto ab. Der Bestand ist leicht höher als in den vergangenen Jahren. Die Kulturförderung unterstützt kulturelle Institutionen, die keinen Anspruch auf Subventionen haben. Ausserdem werden Auszeichnungen oder Stipendien vergeben, und es werden weitere kulturelle Projekte unterstützt. Seit März 2020 ist der Kulturbereich massiv von den Massnahmen aufgrund von Covid-19 betroffen, und das hatte natürlich auch grosse Auswirkungen auf den Geschäftsgang beim Kulturförderungsfonds. Damit die wirtschaftlichen Folgen von Corona im Kulturbereich abgemildert werden konnten, haben Kanton und Bund sehr rasch Finanzhilfe zugesichert, und sie haben dafür innert Kürze die gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Mittel für die Ausfallentschädigungen werden hälftig von Bund und Kantonen getragen. Im Ganzen wurden dafür im Jahr 2020 ca. 25 Mio. Franken zusätzliche Mittel bereitgestellt; je die Hälfte von Bund und Kanton, also je 12,2 Mio. Franken. Bereits im April 2 020, also ein Monat nach dem Lockdown, konnte der Kanton Bern schon das Portal öffnen, das den Kulturschaffenden die Gesuchseinreichung zum Bezug von Ausfallsentschädigungen ermöglichte. Die Ausfallsentschädigungen werden immer nur subsidiär zu allen anderen Massnahmen gesprochen. Wenn ein Kulturunternehmen noch Kurzarbeit hat oder ein Kulturschaffender Erwerbsersatz oder eine Nothilfe erhält, dann wird das alles erst vom Schaden abgezogen. Der Schaden, der dann am Schluss bleibt, wird zu 80 Prozent durch den Kulturförderungsfonds vergütet. Im Jahr 2020 gingen aufgrund von Corona 27 Prozent mehr Gesuche ein und wurden bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein massiver Anstieg, und der Personalbestand musste kurzfristig erhöht werden, um diese Gesuchsflut zu bewältigen.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 148

Die BiK nahm zur Kenntnis, dass der Kulturförderungsfonds im letzten Jahr

sehr kompetente Arbeit zugunsten der Kulturschaffenden geleistet hat und dass auch im Jahr 2021 noch einmal mehr anspruchsvolle Aufgaben schon bewältigt wurden oder noch zu bewältigen sein werden. Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2020 so zu genehmigen.

Le président. La parole est ouverte pour les groupes. – Personne ne s'annonce. Est-ce que Mme la vice-présidente aimerait dire quelque chose? Je vous laisse la parole.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Auch ich erlaube mir schnell, im Zusammenhang mit der Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds einen kleinen Blick auf die schwierige Zeit zurückzuwerfen, welche die Kultur jetzt erlebt hat und immer noch erlebt. Die Kultur ist sehr stark von der Pandemie betroffen, und sie hat noch immer intensiv zu kämpfen. Gleichzeitig merken wir alle, wenn wir wieder einmal die Gelegenheit haben, irgendwo an einem kulturellen Anlass dabei sein zu können – wenn auch im kleinen Rahmen – oder eben in ein Museum zu gehen oder Ähnliches, wie sehr das der Gesellschaft auch gefehlt hat. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Kulturschaffenden bedanken, welche sich in dieser schwierigen Zeit engagiert haben und mitgeholfen haben, dass der ganze Kulturbereich weiterbestehen und die Kultur weiterleben kann. Ich möchte mich aber auch ganz herzlich hier bei den Mitarbeitenden der BKD bedanken. Frau Grossrätin Blum hat es vorhin erwähnt, wie schnell man im Amt für Kultur im Zusammenhang mit den Gesuchen, die bearbeitet werden mussten, reagieren und wie viel Arbeit geleistet werden musste. Der Kanton Bern war da sehr schnell und hat eine hervorragende Arbeit geleistet. Dafür möchte ich dem Amt für Kultur ganz herzlich danken. Die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds zeigt jetzt auch auf, dass wir im letzten Jahr natürlich auch aus dem Kulturförderungsfonds mit den Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und an Kulturschaffende Hilfe leisten konnten. Die Ausfallentschädigungen sind, wie auch die ordentlichen Beiträge, aus dem Kulturförderungsfonds immer subsidiär zu bewilligen. Das heisst: Im Normalfall bezahlt der Kanton nur, wenn sich eine Standortgemeinde ebenfalls an einer Finanzierung beteiligt. Hier bei den Ausfallentschädigungen ist es jetzt so. dass eben der Bund für die Hälfte aufkommt. Der Kulturförderungsfonds ist trotz dieses grossen Engagements stabil unterwegs, ist in einem stabilen Zustand. Wir können sagen, dass wir so ganz sicher mit ruhigem Gewissen weiterarbeiten können. Die Einlage aus Staatsmitteln für die ordentliche Fördertätigkeit machte im vergangenen Jahr 3,5 Mio. Franken aus. 2020 wurden rund 3300 Gesuche bearbeitet, 1200 mehr als im Vorjahr. Knapp 2600 Gesuche wurden bewilligt, und insgesamt standen rund 40 Mio. Franken für Beiträge zur Verfügung. Für die Ausfallentschädigungen waren es 25,3 Mio. Franken. In dieser Summe ist eben durch das Subsidiaritätsprinzip ein Beitrag von 12.8 Mio. Franken des Bundes enthalten, wie ich es vorhin erwähnt habe. Der Fonds steht auf soliden Füssen. Per Ende Jahr hatte er einen Bestand von 21,7 Mio. Franken und nach Abzug der offenen Verpflichtungen noch einen Nettobestand von 13 Mio. Franken. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung des Kulturförderfonds zu genehmigen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die Unterstützung in diesem Geschäft.

Le président. La parole n'étant pas demandée, nous allons passer au vote : les député-e-s qui acceptent ce rapport du fonds d'encouragement des activités culturelles, comptes annuels 2020, l'expriment par un oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 149

Abstimmung / Vote

2020.BKD.54932

Annahme / Adoption Ja / Oui 129 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0 Le président. Vous avez accepté le point 29 de l'ordre du jour.

2019.ERZ.55 30 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

30 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)

Le président. Avant d'attaquer le menu principal du jour, j'ai deux informations à vous transmettre : la première vient du Guichet qui demande que les députés qui ont des textes à traduire les transmettent au Guichet de manière à faciliter le travail des traducteurs. La seconde information concerne l'Office de l'informatique (OIO) qui se met à votre disposition cet après-midi entre 13 heures 30 et 17 heures avec votre engin, que ce soit notebook, tablette, smartphone, tout ce que vous voulez, pour que vous puissiez travailler sur votre Arbeits-Web-Platz (« Arbeitsumgebung »). Donc, ils se trouvent juste à l'extérieur ici. Si vous avez besoin de services de l'informatique, il est à votre disposition.

2. Lesung / 2nde lecture

Eintretensund Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Le président. Nous allons maintenant aborder le point numéro 30 de l'ordre du jour : la deuxième lecture de la loi sur l'école obligatoire (LEO). Vous aurez remarqué que ce traitement est assez technique. Donc, je vais parler lentement de manière à ce que vous puissiez comprendre au moment voulu ce qu'il faut dire ou voter. - On tire des leçons des expériences antérieures. - Je vous signale d'ores et déjà que plusieurs articles seront traités en bloc. Je vous en fais déjà maintenant la liste, de manière à ce que vous puissiez vous préparer au moment venu: il s'agit des articles 12 et 12a: plan d'instruction; des amendements sous l'art. 14 : école à journée continue ; des amendements qui concernent l'art. 14h : émoluments ; des amendements des articles 21c et 21o : prise en charge à l'âge préscolaire par la INC, « Heilpädagogische Früherziehung zur BKD »; nous traiterons également les art. 46 et 46a : « team teaching » – en français courant -; et finalement, les art. 60a, al. 1 et 2, comme bloc : service psychologique pour enfants et service de pédopsychiatrie, « Schulsozialarbeit ». Et un deuxième bloc avec l'art. 60a al. 3, 4 et 5 sous le même intitulé: service psychologique pour enfants et service de pédopsychiatrie. Pour le reste, nous allons travailler comme d'habitude, c'est-à-dire, article après article. Je vous signale en préambule le

dépôt d'une pétition adressée au Grand Conseil. Cette pétition se trouve sur la table des journaux, « Zeitungstisch » à l'entrée du bâtiment. Cette pétition s'intitule « En avant l'école à journée continue ». Elle a été déposée le 8 juin 2021. Les initiants, ou pétitionnaires, ont récolté 5216 signatures et elle a été déposée par le syndicat du secteur public, Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) Bern, et l'association bernoise de l'école à journée continue, Verein Berner

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 150

Tagesschulen. Donc, vous pouvez la consulter lorsque vous souhaiterez faire une pause entre l'art. 13 et l'art. 14, par exemple. En introduction, donc, comme il s'agit d'une deuxième lecture, nous n'allons pas voter l'entrée en matière, nous n'allons pas faire la « Reihenfolge » comme d'habitude : je laisse d'abord la parole à la présidente de la CFor, Mme la députée Christine Blum, et ensuite, je laisserai la parole à la viceprésidente du Conseil-exécutif, Mme Christine Häsler.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin, Der umfangreichste Inhalt der Revision Volksschulgesetz (VSG), bei dem wir ja jetzt in der 2. Lesung sind, bezieht sich auf die Eingliederung der Sonderpädagogik in die Volksschule. Die neuen Gesetzesgrundlagen beabsichtigen die Weiterführung der bisherigen Praxis in Bezug auf die separative und integrative Sonderschulung – jetzt aber neu unter dem Dach der Volksschule. In der 1. Lesung bereinigte der Grosse Rat die neuen Artikel zur besonderen Volksschule in fast allen Punkten. Auch das zweite, kleinere Paket zur Talentförderung wurde bis auf wenige Dinge schon bereinigt. Die 1. Lesung war unter anderem durch zahlreiche Absenzen, bedingt durch Corona, geprägt. Der SP-Fraktion fehlten während dieser Volksschulgesetzberatung 10 Stimmen, weil sich so viele Personen in Quarantäne begeben mussten. Dieser Umstand führte dazu, dass der Rat mit Rückweisungsanträgen sehr grosszügig umging. Die BiK nahm zahlreiche Themen noch einmal in der Beratung vor der 2. Lesung auf, nämlich: das Thema Betreuung während der Ferienzeit, die Rahmenbedingungen der Zulassung zur Talentförderung, die Kompetenz im Zusammenhang von Lehrplanänderungen, die Beteiligung des Kantons an Verlagsunternehmen, die Lehrmittelobligatorien, die Tagesschulen, Qualitätsstandards und Gebührenbemessung, Informationsaustausch zwischen den besonderen Volksschulen und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorund Nachschulbereich, zusätzliche Massnahmen für Kindergartenklassen und schliesslich noch die Schulsozialarbeit. Sie sehen, themenmässig eine sehr breite Palette, und – wenn man in die Tiefe gehen will – auch eine umfangreiche. Vor der 2. Lesung trafen jetzt noch mehr als 10 Einzelanträge ein; die meisten zu Themen, die bereits in der BiK beraten wurden. Die BiK nahm die Anträge zur Kenntnis und beschloss, auf eine Stellungnahme zu diesen zu verzichten. Diesen Beschluss fassten wir in der BiK, da bei dieser ansehnlichen Zahl von Themen zu wenig Zeit für die Beratung geblieben wäre und weil wir auch keine Stellungnahmen von der BKD einholen konnten. Es hätte also keine faire Stellungnahme gegeben. Bei der Vorberatung der 2. Lesung hat die BiK die breite Palette von Themen detailliert und sorgfältig angeschaut und beraten. Bei einigen

Anträgen gab es noch Anpassungen und sachliche Korrekturen. Wir danken den Verantwortlichen der BKD für die offene und konstruktive Zusammenarbeit und das fristgerechte Beantworten unserer zahlreichen Fragen. Wir haben den Eindruck, dass wir gut gerüstet in die 2. Lesung einsteigen können.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Mich freut es, dass wir jetzt heute miteinander die Revision des VSG in der 2. Lesung behandeln können. Ich glaube, dieser Moment ist ein wichtiger Meilenstein in einer sehr langen Geschichte. In einer Geschichte, die auf einen Vorstoss des ehemaligen Grossrats Simon Ryser zurückgeht (M 102-2007). Grossrat Simon Ryser, der sich als Parlamentarier – und auch ausserhalb seiner parlamentarischen Arbeit – immer sehr für Menschen mit Behinderung, für eine Gesellschaft, die zum Beispiel auch Bildung für Kinder mit einer Einschränkung sehr ernst nimmt, eingesetzt hat. Die vorliegende Gesetzesrevision steht deshalb auch für uns als BKD und für den Regierungsrat unter dem Motto «Bildung unter einem Dach». Die Sonderschulbildung wie auch die Regelschulbildung sollen ab 2022 unter das Dach der Volksschule; der Volksschule, die eben Bildung für alle gewährleisten und garantieren soll. Die Änderungen im Bereich der Sonderschulbildung sind denn letztlich auch der Hauptteil dieser Gesetzesrevision. Der ganz grosse Teil dieser Gesetzesrevision macht die Änderungen aus, und auch alle Zusatzarbeiten, die dazugehören. Die Sonderschulbildung, die jetzt eben unter das Dach der BKD kommen soll, macht den Hauptteil aus. Ein zweiter sehr wesentlicher Teil sind die neuen Rechtsgrundlagen im Bereich der Talentförderung für sportlichoder musisch-talentierte Schülerinnen und Schüler. Auch das ist ein sehr wichtiger Teil dieser Revision.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 151

Im Rahmen der 1. Lesung setzten Sie sich in der Wintersession 2020 mit der Revision des VSG ausführlich auseinander. Die eigentlichen Themen der Revision - die Hauptthemen Sonderschulbildung und Talentförderung - waren in all den Diskussionen weitgehend unbestritten, und das freut uns. Das heisst auch, dass die Art und Weise, wie wir hier daran gearbeitet haben, sich gelohnt hat; nämlich auch alle betroffenen Kreise möglichst stark in Arbeitsgruppen mit einzubeziehen, dies mit Sounding Boards zu bearbeiten, und darauf zu achten, dass diejenigen mitarbeiten, die betroffen sind, aber auch diejenigen, die ein grosses Fachwissen in diesem Gebiet haben. Wir stellten mit Freude fest, dass diese Teile der Revision eigentlich eine grosse Unterstützung erhalten. Daneben ist es selbstverständlich, dass man bei solch einer Gesetzesarbeit dann halt auch einfach noch weitere Themen von Seiten des Parlaments aufnimmt. Das hat die Kommission – die BiK – gemacht, und das hat auch das Parlament gemacht. Die BiK konnte inzwischen alle Anträge inhaltlich diskutieren. Während in der 1. Lesung Covid-bedingt einzelne materiell inhaltlich noch nicht diskutiert wurden, erfolgte das alles jetzt bereits in der BiK, wurde sorgfältig weiterbearbeitet und mit Mehrheitsund Minderheitsanträgen verabschiedet. Der Regierungsrat konnte inzwischen am 12. Mai die gegenwärtige Vorlage, wie sie aus der Kommission kam, ebenfalls bearbeiten und seine Anträge wiederum verabschieden. Ich werde zu den einzelnen Anträgen dann jeweils die Haltung der Regierung vertreten. Deshalb gehe ich jetzt hier bei diesem kurzen Eintreten nicht auf einzelne Punkte ein. Ich möchte aber noch betonen, dass es uns ganz sicher darum geht, am bisherigen System, das sich bewährt hat, so gut als möglich festzuhalten, und dort, wo wir eben feststellen, dass Optimierungen sinnvoll und notwendig sind, zu optimieren. Das ist z. B. das standardisierte Abklärungsverfahren, das in Zukunft dafür sorgen soll, dass man eben genau weiss und sieht, wohin jetzt eine Schülerin oder ein Schüler für eine gute, für eine optimale Bildung zugewiesen werden kann. Auch das haben wir sorgfältig erarbeitet, damit dieser Moment auch vom Umfeld der Schülerin und des Schülers – von der bisherigen Schule, von den Eltern und so weiter – gut mitgetragen wird. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier eine ganz sorgfältige Arbeit machen. Schliesslich müssen wir immer wieder daran denken, wie es wichtig ist, dass wir gerade auch bei den Schülerinnen und Schülern im Bereich der Sonderschulbildung, die wirklich zum Teil mit Beeinträchtigungen zu leben haben, sorgfältig arbeiten, wir für sie Regelungen finden und auch ihr Umfeld mitnehmen, das mit dieser Revision jetzt auch eine Änderung erfährt. Das ist sehr wichtig. Aber ich bin auch sehr zuversichtlich, dass uns das gelingen wird. Ich danke in diesem Sinne auch der BiK ganz herzlich. Sie hat während einer langen Zeit eine intensive Arbeit geleistet und sehr engagiert und sorgfältig hier an dieser Vorlage gearbeitet. Das war nicht immer einfach, es sind sehr viele Themen, die hier zusammenkommen. Die BiK hat das sehr gut gemacht. Ich freue mich, dass wir jetzt mit der fertigen Vorlage für die

2. Lesung hier sind. Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf die De- batte und auf den Austausch über die vorliegende Revision.

Le président. Nous entrons maintenant dans le vif du sujet.

Detailberatung / Délibération par article

I. Änderung Titel Kapitel 1 / Modification du titre du chapitre 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 1 / Titre de l'art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 152

Art. 1a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderung Titel Kapitel 2 / Modification du titre du chapitre 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. M. le député Grivel a une déclaration spontanée.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR), président de la Députation. Très rapidement : il s'agit de l'art. 1c, ch. 3, al. b : en ma qualité de président de la Députation francophone, j'aimerais attirer votre attention sur un effet collatéral qui pourrait surgir au sujet du regroupement de la scolarisation spécialisée et de l'enseignement ordinaire prévu. Il pourrait conduire, dans notre région francophone, à la disparition des cabinets de logopédie indépendants qui aident actuellement à la prise en charge des enfants du préscolaire de 0 à 4 ans, voire de jeunes adultes de 16 à 20 ans. L'enveloppe financière allouée à l'école obligatoire, à mon avis, risque d'être un peu courte. Je crains donc que la qualité et la prise en charge s'en ressentent. Nous mettrons tout en œuvre dans notre région pour garantir la couverture complète des besoins en logopédie et suivrons avec attention le contenu des ordonnances et les applications réservées à ce sujet.

Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2021 (Organe des Grossen Rates) Résultats des élections de la session d'été 2021 (organes du Grand Conseil)

Anmerkung der Tagblattredaktion: Die Wahlprotokolle zu den Geschäften 2021.RRGR.138, 2021.RRGR.116, 2021.RRGR.113, 2021.RRGR.114. 2021.RRGR.119, 2021.RRGR.117, 2021.RRGR.143, 2021.RRGR.118, 2021.RRGR.139, 2021.RRGR.115, 2021.RRGR.142, 2021.RRGR.124, 20212021.RRGR.125, 2021.RRGR.126, 2021.RRGR.127, .RRGR.128, 2021.RRGR.129, 2021.RRGR.130, 2021.RRGR.131, 2021.RRGR.132 und 2021.RRGR.133 finden sich auf der Internetseite des Grossen Rates der Sommersession 2021, Rubrik Sessionsprogramm, unter dem jeweiligen Geschäft.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : Les procès verbaux de l'élection concernant les af- faires 2021.RRGR.138, 2021.RRGR.116, 2021.RRGR.113, 2021.RRGR.114. 2 021.RRGR.119, 2021.RRGR.117, 2021.RRGR.143. 2021.RRGR.118, 2021.RRGR.139, 2021.RRGR.115, 2021.RRGR.142, 2021.RRGR.125, 2021.RRGR.126, 2021.RRGR.124, 2021.RRGR.127. 2021.RRGR.128, 2021.RRGR.129, 2021.RRGR.130, 2021.RRGR.131, 2021.RRGR.132 et 2021.RRGR.133 s ont disponibles sur le site web de la session d'été 2021 du Grand Conseil, sous la rubrique « Programme de la session », respectivement sous l'affaire correspondante.

Le président. Une information – excusez-moi – je reviens aux élections : une petite information, avec tous les détails sur le site Internet du canton : tous les candidats aux commissions, « Ersatzmitglied » et « Mitglied » à temps plein ont été élus. (Applaus / Applaudissements) L'intervention de M. le député Grivel était une déclaration, il ne conteste pas l'article. Nous poursuivons.

Art. 1b und 1c / Art. 1b et 1c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 153

Art. 1d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderung Art. 7a Abs. 1 – Abs. 2c / Modification de l'art. 7a, al. 1 à al. 2c Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Même s'ils ne sont pas contestés : les amendements des art. 2d et 2e n'étaient pas encore formulés lors de la première lecture et il faut un court débat maintenant lors de la deuxième lecture. A ce titre, je laisse la parole à M. le député Alfons Bichsel pour la CFor.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), BiK-Sprecher. Gerne würde ich Ihnen zum Thema der Talentförderung ein paar Worte und Informationen zu diesen zusätzlichen Abs. 2d und 2e abgeben. Es ist im Grundsatz ein schönes Problem, dass wir in unserem Kanton vermehrt junge Menschen mit grossen sportlichen und musischen Talenten und Fähigkeiten haben. In der Beratung des Gesetzes stellten wir sowohl von Seiten der BiK wie auch der BKD fest, dass im VSG Anpassungen nötig sind, und wir konnten den entsprechenden Vorschlägen zu den Abs. 2d und e in Art. 7a Rechnung tragen. Worum geht es bei 2d? Es geht darum, Talenten die bestmögliche Schullösung wie aber auch Talentförderung zu finden. Wie können wir das machen? Wir können das machen, indem wir die Nähe der Schule und die Fördererangebote sicherstellen? Bei 2e haben wir den Einbezug der Eltern und der Förderpartner, die Lösungen, gemeinsame Lösungen mit den Schulen finden können, damit es dann, wenn eine Bewilligung voraussichtlich nicht erteilt werden kann, tatsächlich auch möglich wird. Bei beiden Absätzen ist wichtig, dass der Regierungsrat die Regelung bei den Einzelheiten über die Verordnung regelt. Der Bildungsauftrag wie aber auch die Talententwicklung sollen gleichermassen erfüllt werden, und da gehen wir davon aus, dass das mit der entsprechenden Gesetzesanpassung möglich ist. Die vorgeschlagenen Massnahmen geben auch der öffentlichen Schule bei der Umsetzung und der Anpassung der Stundenpläne für die Talente mehr Spielraum, um die bestmögliche Praxis zur Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Talentförderorganisationen sicherstellen zu können. Aus diesem Grund stimmt sowohl die BKD als auch die BiK diesem Antrag zu, und wir würden das gerne auch von Ihnen unterstützt haben.

Le président. Est-ce que la parole est demandée par rapport à l'intervention du député Bichsel? – Si tel n'est pas le cas, nous poursuivons :

Änderung Art. 7a Abs. 2d und Abs. 2e (neu) / Modification de l'art. 7a, al. 2d et al. 2e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11a Abs. 2 / Art. 11a, al. 2

Antrag Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) / Baumann-Berger (Münsingen, EDU) / Graber (La Neuveville, SVP)

Der Unterricht findet soweit als möglich in Blockzeiten statt. Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten mit einem

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 154

reduzierten Pensum mit einem späteren Unterrichtsbeginn am Morgen besuchen zu lassen.

Proposition Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) / Baumann-Berger (Münsingen, UDF) / Graber (La Neuveville, UDC)

L'enseignement est, dans la mesure du possible, dispensé dans le cadre d'horaires blocs. Les parents sont autorisés à faire suivre à leur enfant un programme réduit lors de la première année d'école enfantine, en commençant les cours plus tard le matin.

Le président. Il y a une proposition de Mme la députée Geissbühler (UDC), Mme la députée Baumann (UDF) et Mme la députée Graber (UDC) – avec une affiche que pose spontanément Mme la députée Geissbühler devant la tribune. Je lui laisse la parole.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Antragstellerin. (Grossrätin GeissbühlerStrupler hängt ein Bild eines Kindes an das Rednerpult. La députée Geissbühler-Strupler accroche l'image d'un enfant au pupitre de la tribune.) Es stimmt, wir hatten diesen Antrag in der 1. Lesung schon, aber eben nicht präzis. Und die Voten, die kamen – ich habe die Voten nochmals gehört – , passten nicht zu dem, was wir eigentlich haben wollten. Wir sprechen von solch einem vierjährigen Kind. (Grossrätin Geissbühler-Strupler zeigt auf das Bild. / La députée Geissbühler-Strupler montre l'image.) Die vierjährigen Kinder sind bis jetzt, bis vor dieser Regelung, vielleicht zwei Stunden in de r Spielgruppe oder bei mir, z. B. im Mutter-Kind-Turnen oder Schwimmen oder Eltern-KindSchwimmen. Jetzt müssen – müssen oder dürfen – sie eigentlich jeden Morgen von 8 bis 12 Uhr in den Kindergarten, und das ist für viele Kinder zu viel, und zwar für jene, die eben gerne am Morgen vielleicht etwas später aufstehen und nicht immer schon um 8 Uhr gehen. Es gibt ein Merkblatt: Sie können das Pensum reduzieren. Aber eben, es geht jetzt um die vierjährigen Kinder, die nicht gerne nur am Mittwoch am Morgen – die meisten nehmen den Mittwochmorgen zum Reduzieren –, sondern jeden Morgen um 9 Uhr kommen möchten. Ich kann Ihnen sagen: An der Pädagogischen Hochschule (PH) gibt eine Kindergärtnerin Kindergartendidaktik, und sie sagt, das wäre für einige Kinder eine ganz gute Lösung, es wäre eine liberale Lösung. Ich muss einfach betonen: es muss nachher weder jemand in die Tagesschule am Morgen von 8 bis 9, noch darf jemand, ein Vierjähriges nicht in den Kindergarten von 8 bis 9 – Fünfjährige schon gar nicht, die haben nämlich keine Reduktion. Es geht also nur um vierjährige Kinder, die gerne das reduzierte Pensum am Morgen von 8 bis 9 einziehen möchten. Ich möchte Sie bitten: Wir machen ja die Schule nicht für uns, nicht für die Lehrer, nicht für die Eltern, sondern eben für solch kleine vierjährige Kinder. Ich hoffe, Sie unterstützen das. Es gibt ein Merkblatt, aber wir machen ja nicht Politik mit Merkblättern. Es wäre schön, wenn wir das festschreiben könnten. Und eben, es geht nur um Vierjährige, bei denen die Eltern finden, für ihr Kind, das sie am besten kennen, sei das die beste Lösung.

Wir nehmen niemandem etwas weg. Ich bitte Sie, hier zuzustimmen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), co-auteure de la proposition. Notre amendement demande de compléter l'art. 11a, al. 2 qui se présente comme suit, « L'enseignement est, dans la mesure du possible, dispensé dans le cadre d'horaires blocs », par l'ajout suivant : « Les parents sont autorisés à faire suivre à leur enfant un programme réduit lors de la première année d'école enfantine » – il s'agit uniquement de la première année, d'enfants de 4 ans – « en commençant les cours plus tard le matin. » Lorsque l'on considère la question de l'enseignement obligatoire, il faut prendre en compte plusieurs aspects, parmi lesquels la volonté du peuple bernois qui a accepté le concordat HarmoS en 2009, mais, de justesse, à 51,5 pour cent. Quand on parle de l'école obligatoire, il est fondamental de garder ça à l'esprit : il n'y avait, dans le canton de Berne, aucun enthousiasme pour HarmoS qui a été accepté de justesse. C'est la raison pour laquelle Bernhard Pulver a permis aux enfants du canton de

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 155

Berne de rentrer une année plus tard à l'école obligatoire, c'est-à-dire à 5 ans au lieu de 4 ans. Et je profite de l'occasion qui m'est donnée de saluer cette excellente décision de l'ancien conseiller d'Etat, Bernhard Pulver, qui a fait du canton de Berne le plus libéral en la matière, si on le compare avec les cantons de Suisse romande. Dans le même sens, et pour le bien des enfants, la liberté des parents, mais également pour tenir compte de la volonté des Bernoises et des Bernois, je vous invite à permettre aux parents d'envoyer leur enfant de 4 ans, pendant une année, le matin, une heure plus tard à l'école, c'est-à-dire à 9 heures au lieu de 8 heures. Cela est déjà plus ou moins possible aujourd'hui, sur la base d'une « Merkblatt », c'est-à-dire en français, sur la base d'une notice ou d'une fiche. Mais vous, chers collègues, qui êtes membres d'un pouvoir législatif, vous savez qu'une fiche, ou une notice n'a pas vraiment de pouvoir contraignant. Es ist nicht sehr zwingend. Et dans le sens où cette pratique qui permet d'envoyer son enfant une heure plus tard à l'école, est conçue pour le bien des enfants, ça donne plus de liberté aux parents, ça va également dans le sens de la volonté des Bernoises et des Bernois. Dans ce sens-là, je vous invite fermement à accepter l'amendement que nous vous proposons, merci.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir haben tatsächlich schon in der Wintersession ziemlich üppig über dieses Thema gesprochen. Zugegeben, damals stand ein genereller Antrag für Ausnahmen von den Blockzeiten für Kindergärten zur Diskussion. Dieser wurde mit 86 zu 51 Stimmen abgelehnt. Jetzt geht es um einen ganz konkreten, eingeschränkten Ausnahmeartikel. Aber auch schon in der Diskussion in der Wintersession sprachen wir über die spezifische Thematik, die wir heute haben: von den Vierjährigen, die das erste Kindergartenjahr besuchen. Ich könnte deshalb eigentlich auf das Protokoll vom 2. Dezember hinweisen und müsste nicht mehr alles wiederholen. Er haben damals auch zwei junge Grossratsmitglieder mit kleinen Kindern aus ihrer Sicht dargestellt, dass die geltenden Regeln und auch die Praxis ihren Bedürfnissen und den Bedürfnissen ihrer Kinder vollauf gerecht

werden. Es wurde – auch jetzt von der Antragsstellenden – darauf hingewiesen, dass es ein Merkblatt (2019.ERZ.451) von der BKD gibt, worin es ausdrücklich heisst: «Die Blockzeiten gelten auch für den zweijährigen Kindergarten. [...] Eine Pensenreduktion für Kinder im ersten Kindergartenjahr kann trotzdem auch am Vormittag ermöglicht werden [...]». Das ist eine klare Regelung, die auch in der Praxis umgesetzt wird; von Eltern, die das wollen, ohne dass sie deswegen Probleme haben. Wir von den Grünen finden, dass es nicht stufengerecht ist, diese Ausnahmeregelung, die jetzt zur Diskussion steht, noch ins Gesetz zu schreiben. Der Kanton Bern trägt den besonderen Bedürfnissen der jüngsten Kindergartenkinder und ihren Eltern mit einer sehr grosszügigen Regelung Rechnung. Anne-Caroline Graber hat darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern weitherum eigentlich die liberalste Regelung hat. Die Eltern können selbst entscheiden, dass ihr Kind erst ein Jahr später in den Kindergarten geht, und sie haben auch das Recht, ihr Kind im ersten Kindergartenjahr nur mit einem reduzierten Pensum hinzuschicken. Das Merkblatt formuliert aber auch ein berechtigtes Ziel; nämlich die Kinder mit der Zeit dann zu einem vollen Pensum hinzuführen. Da finde ich, das ist ein wichtiger Punkt abgesehen von der Formulierung im Gesetz. Wichtig ist, dass die Eltern nicht einfach nur ihre eigene Sichtweise durchsetzen, sondern auch die pädagogischen Gesichtspunkte und Überlegungen der Kindergartenlehrperson wahrnehmen und in ihre Entscheidung einbeziehen. Dazu braucht es individuelle Gespräche, persönliche Abmachungen, und nicht einfach eine abstrakte Regelung in einem Gesetz, damit man einfach darauf pochen kann. Wir finden, die bisherige Praxis und Regelung reichen. Es braucht diesen Artikel, diesen Zusatz, nicht.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit den Antragstellerinnen dahingehend einig, dass sich der Kindergarten und die Schule nach den Bedürfnissen der Kinder ausrichten sollen. Auch für uns ist selbstverständlich: Wenn ein Kind noch nicht reif genug für den Kindergarten ist, kann es zurückgestellt werden und nochmals ein Jahr zuhause bleiben. Diese Möglichkeit steht bereits jetzt allen Eltern im Kanton Bern offen. Es ist auch möglich, dass ein vierjäh

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 156

riges Kindergartenkind nicht das volle Pensum des Kindergartens besuchen muss, also z. B. den Mittwochmorgen frei hat. Auch das wird bereits jetzt so umgesetzt. Die Antragstellerinnen wollen jetzt noch zusätzlich, dass die Kinder zeitlich später in den Kindergarten kommen können. Das benötigt eine grosse Flexibilität bei der Unterrichtsorganisation. Er verhindert einen gemeinsamen Start, der nicht zu unterschätzen ist. Ein Kind, das später in den Kindergarten kommt, verpasst wichtige soziale Ereignisse, wie z. B. eine Geburtstagsfeier. Für das betroffene Kind ist diese Situation nicht einfach. Vor allem, weil es sich erst später in eine bestehende Gruppe einfügen muss. Ausserdem ist bei diesem Antrag der Schulweg nicht geklärt. Auch hier gibt es für alle Betroffenen grosse Herausforderungen, ist doch in einigen Gemeinden ein Schulbus oder sogar das Postauto für den Schulweg nötig. Aus all diesen Gründen lehnt die

SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag ab.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP lehnt den Antrag Geissbühler ab. Blockzeiten haben Vorund Nachteile, das geben wir auch zu. Wir finden aber, die Blockzeiten

• also, die Vorteile der Blockzeiten überwiegen klar. Sie haben sich bewährt, sie geben den Schulen gute Planungsgrundlagen und den Eltern die Möglichkeit, dass sie ihre auswärtige Arbeit verlässlich planen können und ihre Kinder den Schulweg auch zusammen unter die Füsse nehmen können. Wie Bruno Vanoni auch schon gesagt hat: Wir haben eigentlich sehr gute Grundlagen für unsere Kin- dergartenkinder, die sehr weitreichend sind. Wir, die EVP, finden auch, dass wir das nicht ins Gesetz schreiben müssen. Der dritte, eigentlich der wichtigste, Grund ist doch der, dass die BKD solch ein Merkblatt herausgegeben hat, welches explizit aufzeigt, wie man die Blockzeiten umsetzen kann und eben für die Eltern, die finden, ihr Kind sei noch nicht reif genug, eine solche Pensenreduktion explizit auch zulässt. Die EVP meint damit, dass es richtig ist, wie wir es im Moment haben, dass es nicht ins Gesetz muss und dass man diese Möglichkeit schon hat. Deshalb lehnen wir den Antrag Geissbühler ab.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir lehnen diesen Antrag ab, und zwar aus folgendem Grund: Es gibt ein Merkblatt, die Flexibilität ist vorhanden. Diese Flexibilität muss sein, damit die Schulen das auch so machen können. Wir wollen keine Einengung.

Le président. 15 Sekunden! (Heiterkeit / Hilarité). Pour la Députation – pardon, pour le groupe des vert'libéraux, M. le député Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Liebe Sabina Geissbühler, auch ich muss dich enttäuschen. Wir werden diesen Antrag ablehnen, aber ich möchte dir trotzdem ein Kränzchen winden. Dieser Antrag steht ja in einer langen Linie. Seit du in diesem Rat bist, setzt du dich immer für das Wohl des Kindes ein und setzt dies ins Zentrum deiner Anträge. Du bist auch immer sehr gut dokumentiert, du kennst die wissenschaftlichen Studien – die kenne ich zum Teil übrigens auch. Es ist so, wir beginnen eigentlich viel zu früh mit der Schule. Noch schlimmer wird es dann bei den Adoleszenten, bei denen wir die Stunden, die wir vor 9 Uhr unterrichten, gescheiter einmal zu Handen des Budgets irgendwie wegsparen würden. Es ist einfach eine wissenschaftliche Tatsache. Da kann auch niemand mehr sagen, es gehe um Blockzeiten der Eltern, bei denen man eine Güterabwägung höher gewichtet. Bei den kleineren Kindern sind wir halt wirklich auch der Meinung, dass es ein grosses Spannungsverhältnis zwischen den Ansprüchen der Eltern ist; vor allem von jenen, die arbeiten und sich halt entschieden haben, dass sie arbeiten und damit auf die Blockzeiten angewiesen sind. Vielleicht gewichten diese das dann halt höher als andere Eltern. In diesem Spannungsverhältnis finden wir, dass die aktuelle Lösung doch sehr viel Freiheit gibt. Das muss dann halt zugegebenermassen vor Ort umgesetzt werden und kann dazu führen, dass gewisse Schulen diese so interpretieren und

andere anders. Das wiederum hat zur Folge, dass eigentlich nicht alle Eltern vor Ort die gleiche Situation haben.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 157

Das finden wir halt trotzdem das kleinste Übel, und wir möchten an den Freiheiten festhalten, es auf der Stufe des Gesetzes nicht zu regeln. Aber wir attestieren dir, dass du gute und sogar wissenschaftlich gestützte Argumente für das hast, was du gefordert hast.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Da ich heute Nachmittag noch relativ fleissig hier nach vorne komme, erachte ich es nicht als unhöflich, wenn ich Sie jetzt dann künftig nicht jedes Mal noch begrüsse. Liebe Sabina Geissbühler, du hast mit deinem Vortrag etwas Wichtiges aufgebracht, und zwar hast du von dem Merkblatt gesprochen. Du hast weitergeben, dass es eben ein Merkblatt gibt, woran sich die Schulen und die Schulleitungen treu halten können, und das machen sie auch. Und diejenigen, die das bis jetzt nicht gewusst haben, die sollten es ietzt heute nach diesem Tag auch gemerkt haben, dass es das gibt. Die Möglichkeit für die Eltern, während des ersten Kindergartenjahrs mit einem reduzierten Pensum einen späten Unterrichtsbeginn am Morgen besuchen zu können, ist bereits heute gegeben. Meine Recherchen, die ich bei den verschiedenen Schulleitungen gemacht habe, zeigt eigentlich, dass das bereits jetzt angewendet wird und unter anderem eben auch das Merkblatt ein Begriff ist. Die Blockzeiten für die Eltern sind ein wichtiges Planungsinstrument und sollten aus diesem Grund ganz klar auch unangetastet bleiben. Die Mitte wird den Antrag einstimmig ablehnen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich möchte gleich vorschieben und mich dafür bedanken, dass wir von der EDU jeweils bei den informellen Teilen in den BKD-BiK-Sitzungen auch dabei sein dürfen. Das ist immer sehr hilfreich, und ich denke, solch ein umfangreiches Gesetz ist kompliziert zu durchschauen und – wenn man beim Erarbeiten nicht dabei sein darf – alles zu verstehen. Deshalb hier von dieser Seite her: Danke vielmals. Als Mitantragstellerin ist es mir hier bei diesem Punkt ein grosses Anliegen, dass wir unseren Punkt nicht als Angriff auf die Blockzeiten verstehen. So ist es nicht gemeint. Im ersten Kindergartenjahr soll einzig die Möglichkeit eines reduzierten Pensums geschaffen werden. Eltern, die das für ihre Kleinen als wichtig und richtig erachten, sollte diese Variante ermöglicht werden. Nach wie vor gibt es viele Eltern, die ihre Kinder in den ersten Jahren selber betreuen. Sie kennen die Reife ihres Kindes am besten und sollen das erste Kindergartenjahr ihres Kindes eben mitgestalten können. Sie nehmen Bezug auf dieses Merkblatt. Warum haben wir solche Angst, den Text, diese Forderung, in das Gesetz hineinzuschreiben? Was heisst das für dieses Merkblatt, das wir hier alle so rühmen? Die Möglichkeit ist wichtig, dass wir das eben allen zur Verfügung stellen. Als wir uns vorhin noch austauschten, habe ich gesagt, es sollen für alle eben die gleichen Spielregeln gelten. Es soll n icht nur eine Lebensausrichtung, ein Lebensmuster geprägt werden. Auch Familien, die ihre Kinder zuhause haben, sollen die Möglichkeit haben, mitzureden. Alle

anderen Lebensmuster und Entscheidungen werden mit dem nicht konkurriert. Es ist ein Miteinander und deshalb – Daniel, ich nehme jetzt trotzdem Bezug, wir haben das abgemacht: Freiheit für alle. Du kommst dann nachher. Stimmen Sie richtig ab.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP forderte in der 1. Lesung dort und auch an diesem Punkt eine pauschale Reduktion der Blockzeiten. Das wurde ausgiebig diskutiert, und in der ganzen Diskussion konnte Frau Regierungsrätin klar festlegen, was das Problem ist, das wir regeln wollen, und dass die Situation bereits in einem Merkblatt sehr ausführlich geregelt ist. In einem Merkblatt, das zwar sehr klare Vorgaben macht, das aber den einzelnen Schulen auch noch einen gewissen Raum, einen gewissen Handlungsspielraum gibt, sodass sie das noch anpassen können. Wir von der SVP nahmen das grossmehrheitlich sehr gut auf. Wir waren sehr froh, dass das in der Debatte unbestritten war und es keine Diskussion war, dass wir dieses Merkblatt irgendwie angreifen und abändern möchten. Deshalb sind wir eigentlich der Meinung, es ist sehr gut, es ist dort sehr umfassend, sehr richtig, sehr gut geregelt. Deshalb finden wir das Thema materiell absolut wichtig und richtig, aber der Vorschlag schränkt das Ganze eigentlich wieder ein bisschen ein. Deshalb wird die SVP unterschiedlich abstimmen. Ein Teil lehnt das ab, ein Teil nimmt das an. Ich halte hier aber fest:

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 158

Die Ablehnung ist nicht materieller Art, die Ablehnung ist formeller Art. Materiell findet das die ganze SVP richtig.

Le président. Est-ce que la représentante de la commission aimerait dire quelque chose? – Je laisse la parole à Mme la députée Blum avant Mme Geissbühler.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Von der BiK, für die BiK kann ich wie bereits am Anfang sagen: Wir haben in der BiK keine Stellung genommen. Wir nahmen das Thema auch nach dem klaren Resultat der 1. Lesung nicht mehr auf und hatten keine weitere Beratung mehr.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Antragstellerin. Ich muss einfach noch eine Korrektur wegen des Merkblatts machen. Sie haben jetzt alle dieses Merkblatt gerühmt. Aber in der Praxis sieht es so aus: Ich kenne es von Familien, die sagen, sie hatten zwei Kinder im Kindergarten. Beim ersten hiess es: Ja, du kannst gut am Mittwochmorgen nicht kommen – weil es eine grosse Klasse war. Beim zweiten Kind aus der gleichen Familie hiess es: Ja, du kannst am Mittwochmorgen frei nehmen, weil wir sehr viele in der Klasse sind. Die Gemeinden sind ganz verschieden. Ein Merkblatt ist eben also eigentlich eine Ungerechtigkeit. Jetzt hiess es wiede r, irgendwie von der FDP und noch irgendwo anders: Wir wollen eine liberale Lösung. Eine liberale Lösung wäre, wenn eben die Eltern, die das Kind am besten kennen, sagen könnten: Für mein Kind sind 4 Lektionen am Morgen zu viel. Wir schicken es erst um 9 Uhr. Noch etwas zum schönen Kreis an den Anfängen: Gehen Sie jetzt einmal in den Kindergarten mit 10 Vierjährigen und 10 Fünfjährigen. Schauen Sie

einmal, wie man im Kreis am Morgen arbeiten kann, mit alle begrüssen, ein Lied singen und Bilderbücher anschauen. Das geht so nicht mehr, auch wenn wir sehr gute Kindergärtnerinnen haben. Denn die Vierjährigen – die einen sitzen nicht, die anderen müssen auf die Toilette, und wieder andere wollen nicht zuhören. Wir haben vierjährige Kinder vor uns. Vierjährige Kinder, die eigentlich jeweils im Mutter-und-Kindoder Eltern-Turnen persönlich von den Eltern angewiesen wurden: Wir machen das und das und das. Jetzt hat man so eine grosse Gruppe. Bitte stimmen Sie also diesem liberalen Vorschlag doch zu. Wir nehmen niemandem etwas. Wieder hat jemand gesagt – oder jemand hat das beim letzten Mal gesagt –, es gebe Eltern, bei denen die Kinder auf die Blockzeiten angewiesen seien, sonst müssten alle Kinder am Morgen in die Tagesschulen. Das würde viel teurer kommen. Das Votum kam sogar von hier vorne. (Grossrätin Geissbühler-Strupler deutet auf die ersten Bänke im Saal / La députée Geissbühler-Strupler désigne de la main les premières rangées dans la salle.) Es muss niemand vorher in die Tagesschule, und es muss niemand auf die Blockzeiten verzichten. Bringen Sie doch hier vorne keine Voten, die nicht stimmen. Es geht um Vierjährige, und wenn die Eltern und die Kindergärtnerin finden, erst um 9 Uhr zu beginnen ist gut. Und um nichts Anderes. Ich bitte Sie, hier zuzustimmen. Es wird wirklich niemandem etwas weggenommen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Auch der BKD und der Regierung geht es um die Kinder, um die Vierjährigen und die Fünfjährigen. Es ist uns ganz wichtig, dass es einfach und unproblematisch ist, wenn man sein Kind ein Jahr später in den Kindergarten schicken will. Das geht, das ist einfach und unproblematisch, und man kann eben auch das Pensum reduzieren. Alle, die irgendwie mit kleinen Kindern zu tun haben, kennen das, den sogenannten Kleinkindergarten, den Grosskindergarten. Es ist heute schon gemäss Art. 27 Abs. 4 des VSG möglich. Es ist heute schon möglich, dass man das machen kann. Und wir halten das hoch, denn wir finden auch, das muss absolut sein. Wenn ein Kind noch jung ist, dort, wenn es mehr Zeit braucht oder wenn es wirklich auch anstrengend ist, da muss es einfach sein, dass es entweder ein Jahr später oder eben mit reduziertem Pensum in den Kindergarten kommen kann. Das finden wir absolut wichtig. Jetzt sagt aber der neue Antrag – der eigentlich das gleiche Anliegen nochmals aufnimmt, aber dieses Mal etwas anders formuliert ist –, auch sogleich, wie die Reduktion dann umgesetzt werden soll;

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 159

nämlich eine Stunde später Unterrichtsbeginn am Morgen. Ich kann die Gedanken verstehen, die dahinterstehen. Aber sie helfen trotzdem nicht, denn ich glaube, es ist wichtig, dass man es schon noch der Schulleitung überlässt. Wir sollten hier nicht versuchen, so etwas über ein Gesetz zu regeln, wenn wir vielleicht dann der Sache nachher vor Ort gar nicht dienen. Eine Umsetzung des reduzierten Pensums auf diese Art und Weise – dass man eben am Morgen später kommen kann –, ist wirklich auch für die Organisation von solch einem Vormittag, für die Organisation des Unterrichts nicht einfach. Das ist schwierig. Wenn Sie sich vorstellen: Es kommen dann einige einfach eine Stunde später. Sie möchten aber

irgendetwas mit ihnen unternehmen, Sie möchten irgendein Projekt beginnen, Sie haben irgendeine Aktivität, und das geht nicht, weil einzelne Kinder später kommen. Ich glaube, das wäre selbst organisatorisch, ganz operativ am Boden dieses Themas nicht unbedingt eine gute Regelung. Ganz sicher ist es aber keine gute, wenn man das so gezielt ins Gesetz schreibt. Vertrauen Sie darauf, dass uns das wichtig ist. Es ist uns wichtig, und wir wollen weiterhin dafür sorgen, dass die liberale Haltung, die hier vorhin gelobt wurde, in unserem Kanton weiterhin getragen und gelebt wird, und wir garantieren wirklich, dass Kinder auch weiterhin ein Jahr später oder zu einem reduzierten Pensum in den Kindergarten können, ohne dass wir das hier explizit so ins Gesetz schreiben müssen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition Geissbühler (UDS), Baumann (UDF) et Graber (UDC) concernant l'art. 11a, al. 2 : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 11a Abs. 2 / art. 11a, al. 2

Antrag Geissbühler-Strupler (SVP) / Baumann-Berger (EDU) / Graber (SVP) Proposition Geissbühler-Strupler (UDC) / Baumann-Berger (UDF) / Graber (UDC)

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 25 Nein / Non 128 Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez rejeté cette proposition.

Block «Lehrpläne» / Bloc « Plans d'instruction »

Art. 12 Abs. 4 (neu) / art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) / Regierung

Er fasst die Beschlüsse gemäss den Absätzen 1 und 2 im Rahmen der von den zuständigen Organen beschlossenen Ausgaben sowie des Voranschlags und des Aufgabenund Finanzplans.

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) / Conseil-exécutif

Il rend les décisions visées aux alinéas 1 et 2 dans les limites des dépenses arrêtées par l'organe compétent ainsi que du budget et du plan intégré mission financement.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 160

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Er fasst die Beschlüsse gemäss den Absätzen 1 und 2 im Rahmen seiner Finanzkompetenzen für neue einmalige und für neue wiederkehrende Ausgaben gemäss Artikel 89 Absatz 2 Buchstaben a und b der Kantonsverfassung (KV).

Proposition minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Il rend les décisions visées aux alinéas 1 et 2 dans les limites des compétences financières qui sont fixées à l'article 89, alinéa 2, lettres a et b de la Constitution cantonale pour les dépenses nouvelles uniques et pour les dépenses nouvelles périodiques.

Art. 12 Abs. 5 (neu)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) / Regierung

Streichen

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) / Conseil-exécutif

Biffer

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Falls die Beschlüsse gemäss den Absätzen 1 und 2 die Finanzkompetenz des Regierungsrates überschreiten, ist der Grosse Rat gemäss Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung für die Beschlussfassung zuständig.

Proposition minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Si les décisions visées aux alinéas 1 et 2 dépassent les compétences financières du Conseil-exécutif, le Grand Conseil est compétent pour rendre ces décisions en vertu de l'article 76, alinéa 1, lettre e de la Constitution cantonale.

Art. 12 Abs. 6 (neu) / art. 12, al. 6 (nouveau)

Antrag BiK (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Die gleichen Kompetenzen gemäss den Absätzen 4 und 5 gelten analog auch für interkantonale Vereinbarungen betreffend Lehrpläne und Lehrplanteilen.

Proposition de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Les compétences visées aux alinéas 4 et 5 valent par analogie pour les conventions intercantonales concernant des plans d'études et des parties de plans d'études.

Art. 12a Abs. 3 (neu) / Art. 12a, al. 3 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) / Regierung

Er fasst die Beschlüsse gemäss Absatz 2 im Rahmen der von den zuständigen Organen beschlossenen Ausgaben sowie des Voranschlags und des Aufgabenund Finanzplans.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 161

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) / Conseil-exécutif

Il rend les décisions visées à l'alinéa 2 dans les limites des dépenses arrêtées par l'organe compétent ainsi que du budget et du plan intégré mission-financement.

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Er fasst die Beschlüsse gemäss den Absätzen 1 und 2 im Rahmen seiner Finanzkompetenzen für neue einmalige und für neue wiederkehrende Ausgaben gemäss Artikel 89 Absatz 2 Buchstaben a und b der Kantonsverfassung (KV).

Proposition minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Il rend les décisions visées aux alinéas 1 et 2 dans les limites des compétences financières qui sont fixées à l'article 89, alinéa 2, lettres a et b de la Constitution cantonale pour les dépenses nouvelles uniques et pour les dépenses nouvelles périodiques.

Art. 12a Abs. 4 (neu) / Art. 12a, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Falls die Beschlüsse gemäss den Absätzen 1 und 2 die Finanzkompetenz des Regierungsrates überschreiten, ist der Grosse Rat gemäss Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung für die Beschlussfassung zuständig

Proposition de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Si les décisions visées aux alinéas 1 et 2 dépassent les compétences financières du Conseil-exécutif, le Grand Conseil est compétent pour rendre ces décisions en vertu de l'article 76, alinéa 1, lettre e de la Constitution cantonale.

Art. 12a Abs. 5 (neu) / Art. 12a, al. 5 (nouveau)

Antrag BiK (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Die gleichen Kompetenzen gemäss den Absätzen 3 und 4 gelten analog auch für interkantonale Vereinbarungen betreffend Lehrpläne und Lehrplanteilen.

Proposition de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Les compétences visées aux alinéas 3 et 4 valent par analogie pour les conventions intercantonales concernant des plans d'études et des parties de plans d'études.

Le président. Nous passons maintenant au premier bloc : plan d'instruction. Les deux prochains articles, art. 12 et art. 12a, sont matériellement liés, nous débattrons à ce sujet en une seule fois. Il s'agit donc de l'art. 12, al. 4 (nouveau), proposé par la majorité de la CFor et du gouvernement, contre l'art. 12, al. 4 (nouveau), al. 5 (nouveau) et al. 6 (nouveau), soutenus par la minorité de la CFor, ainsi que l'art. 12a, al. 3 (nouveau), soutenu par la majorité de la CFor et du gouvernement, contre l'art. 12a, al. 3 (nouveau), al. 4 (nouveau), al. 5 (nouveau), soutenus par la minorité de la CFor. La majorité de la commission est représentée par Mme la députée Blum et la minorité de la commission est représentée par M. le député Krähenbühl. Je propose de donner la parole d'abord à la minorité.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 162

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Sprecher BiK-Minderheit. Also, man darf ja sagen, es war sehr knapp, sodass die Präsidentin das entscheiden

musste. Sie sehen also, unser Anliegen ist durchaus mehrheitsfähig. Worum geht es? Wir haben im Bereich Einführung Lehrpläne eine besondere Situation, was die Finanzkompetenz betrifft. Denn in der heutigen Gesetzgebung ist es so: Der Regierungsrat kann die Einführung von Lehrplänen – das kann mehr Lektionen bedeuten, das kann Schulungen bedeuten – mit sämtlichen Kostenfolgen einführen und die Ausgaben als gebunden erklären. Und er kann das dann auch noch an die Erziehungsdirektion delegieren. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist aus meiner Sicht einfach ordnungspolitisch ein Problem. Natürlich kommen jetzt die, die sagen: «Oh, ja, wir wollen nur nicht über Lehrpläne hier in diesem Saal debattieren.» Wir haben auch in der Kommission und unter denjenigen, die diesen Antrag befürworten, lange gerungen, welche die richtige Formulierung ist. Unser Anliegen ist wirklich: Wir müssen uns vor allem auf Finanzkompetenzen beschränken. Wir wollen auch in dem Sinne nicht inhaltlich die Lehrpläne debattieren. Tatsache ist: Wir machen es dann trotzdem, wir machen es schon jetzt, wir machen es auch schon in dieser Lesung. In dieser 2. Lesung des Gesetzes debattieren wir später unter anderem noch eine Motion, die eine Richtlinienmotion ist, ob man jetzt die ins Gesetz schreibt. Es findet dann also trotzdem statt. Wir sind der Ansicht, dass es gut wäre, wenn man hier die Gepflogenheit eigentlich ändern würde, wie es bei anderen Ausgaben auch ist: nämlich einfach die Ausgabenkompetenz – wirklich die finanzielle Kompetenz - so festlegen, wie das bei anderen Ausgaben auch ist und dadurch auch die ganze Sache namentlich etwas in geordnetere Bahnen lenken. Wir sehen es jetzt auch hier bei der Revision des VSG. Wir haben relativ wenig Spielraum, wenig Einflussmöglichkeiten mit Motionen. Dann bleibt die Sache in einem gewissen Sinne unter dem Deckel. Wenn wir einmal darüber sprechen können, gibt es auch die Legitimität, wenn wir hier darüber – z. B. über die Kosten der Einführung eines Lehrplans oder von mehr Lektionen – diskutieren und abstimmen. Dann ist es auch abgedeckt. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie wirklich: Es geht hier nicht um eine Wiederauflage dieser Debatte, die wir hier vor 4, 5 Jahren hatten, sondern es geht um ein ordnungspolitisches Anliegen. Ich bitte Sie wirklich: Überlegen Sie sich das gut, stimmen Sie hier zu. Dann haben wir vielleicht hoffentlich in der Zukunft dazu beigetragen, dass wir geordnetere Verhältnisse haben, auch bei Gesetzesdebatten, wenn das VSG wieder einmal aufgehen würde. Denn es wirkt eben genau diesem Problem entgegen, dass hintendurch, nebendurch und untendurch die Sache gleich brodelt. Ich glaube, deshalb ist das mehrheitsfähig, und ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin Bi
K-Mehrheit. Der ursprüngliche Antrag aus der

 Lesung wurde an die BiK zurückgewiesen. Ich rolle da jetzt die Geschichte noch etwas auf, auch in der Rolle als Präsidentin. Der ursprüngliche Antrag enthielt in Art. 12 zwei Absätze; nämlich Abs. 4 und Abs. 5.
 Nachher hat dann die BiK für die 2. Lesung aber über zwei unterschiedliche Anträge ver- handelt. Der jetzige Mehrheitsantrag hat nur noch einen Abs. 4. Gemäss dem Antrag der 1. Lesung ist Abs. 5 deshalb obsolet. Der Minderheitsantrag besteht hingegen aus drei Absätzen, nämlich 4, 5 und 6.

Bei den Anträgen zu Art. 12 und Art. 12a geht es um die Zuständigkeit beim Erlass von Lehr- plänen oder Lehrplanteilen. Art. 12 bezieht sich auf den deutschsprachigen Kantonsteil, Art. 12a auf den französischsprachigen Kantonsteil. Die Mehrheit der BiK möchte, dass die Beschlüsse zum Lehrplan auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons abgestimmt sind. Die Minderheit will eben einen Schritt weitergehen – wie wir das schon gehört haben - und dem Grossen Rat die Entschei- dungskompetenz übergeben, wenn die Beschlüsse Kosten auslösen; Beschlüsse, die höher als 1 Mio. Franken für einmalige Ausgaben oder höher als 200'000 Franken bei wiederkehrenden Aus- gaben sind. Im geltenden Recht des VSG gibt es noch keine Regelung zum Vorgehen in Bezug auf finanzielle Folgen bei einer Lehrplanänderung. Das möchte die Mehrheit der BiK ändern. Wenn eine Lehrplanänderung ansteht, sollen die Mittel, bspw. für zusätzliche Personalkosten, im Budget einge- stellt und natürlich vorgängig auch im Finanzplan aufgeführt sein. Die Minderheit möchte aber, dass der Regierungsrat verpflichtet wird, einen Kredit zu beantragen, wenn er mit einer Lehrplanänderung Kosten generiert; eben, wenn sie über die üblichen Kreditlimite hinausgeht. Mit dieser Bestimmung hat der Grosse Rat direkte Einflussmöglichkeit auf Lehrplanände-

2. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 163

rungen. Lehrplanänderungen gehören aber aus Sicht der Mehrheit in die Zuständigkeit des Regierungsrates. In allen anderen Kantonen ist die Zuständigkeit für die Lehrpläne bei der Regierung, und das hat gute Gründe: Der Lehrplan, die Inhalte und die Schwerpunkte – das sind pädagogische und fachliche Themen. Lehrpläne sind eine Antwort auf die Bedürfnisse der Gesellschaft. ... (Die BiKPräsidentin räuspert sich. / La présidente de la CFor toussote.) ... Entschuldigung. Die Politik darf bei diesen Themen nicht das letzte Wort haben. Das wäre langfristig gesehen eine Qualitätseinbusse für die Volksschulbildung. Ich gebe noch das Stimmenverhältnis bekannt: Wir hatten 8 zu 8 Stimmen, und der Stichentscheid für den Mehrheitsantrag lag bei mir als Präsidentin.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Cher Monsieur le président du Grand Conseil, chère Madame la Conseillère d'État, chères et chèrs Collègues – diese Begrüssung ist einmalig, ich komme noch das eine oder andere Mal. Ich spreche zu Art. 12 Abs. 4. Wir können nachvollziehen, dass das Parlament bei erheblichen, durch den Lehrplan ausgelöste Mehrausgaben mitreden möchte. Aber der Grosse Rat verfügt ja schon über die Kompetenz im Rahmen des Voranschlags und des Aufgabenund Finanzplans. Das ist auch richtig und wichtig so. Warum jetzt diese Kompetenz beim Lehrplan auf 200'000 Franken für neue einmalige und neue wiederkehrende Ausgaben erweitert werden soll, ist für uns allerdings nicht ganz nachvollziehbar. Der Verdacht liegt nahe, dass es weniger ein finanzpolitisches Argument ist als vielmehr der Wunsch nach inhaltlicher Einflussnahme auf den Lehrplan, der dieser Änderung zu Grunde liegt. Mit der Annahme dieses Antrags der Kommissionsminderheit – ich weiss es, die ist

eine kleine – wird das Einfallstor für inhaltliche Diskussionen über den Lehrplan geöffnet. Alle politischen Lager könnten so ihre inhaltlichen Präferenzen, die gerade im Moment gültig sind, einfliessen lassen. Der Lehrplan würde also von den aktuell herrschenden politischen Mehrheitsverhältnissen bestimmt. Wir meinen, dadurch würde die Schule Schaden nehmen. Mit der Ablehnung der Volksinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vor das Volk» im Jahr 2018, hat die Stimmbevölkerung des Kantons mit gut 76 Prozent für die Unabhängigkeit der Lehrpläne von politischen Diskussionen votiert. Wir fordern den Grossen Rat auf, das klare Verdikt des Volkes zu akzeptieren und den Lehrplan nicht zum Spielball der Politik lassen zu werden. Folgen Sie deshalb der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Zu Art. 12 Abs. 5a und b: Wenn interkantonale Vereinbarungen, die den Lehrplan betreffen, durch den Grossen Rat verabschiedet werden sollten, wird der Handlungsspielraum von Bildungsfachleuten erheblich eingeschränkt. Die Arbeit der BDK wird verzögert, die interkantonale Zusammenarbeit erschwert, die Verfahren würden umständlich, teuer und viel zu lange dauern. Der Hintergedanke, auf den Inhalt der Lehrpläne Einfluss zu nehmen, ist auch hier offensichtlich. Kosten für neue oder zusätzliche Ausgaben werden im Rahmen des Voranschlags und Finanzplans sowieso durch uns geprüft, und auch die Gesetzgebung ist in der Kompetenz des Grossen Rates. Der Artikel macht die Abläufe schwerfällig und ist überflüssig. Folgen Sie auch hier der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Den Artikel braucht es wirklich nicht. Schliesslich noch zu Art. 12a Abs. 3a und b: Wir beantragen, auch diesen Artikel zu streichen. Die Begründung ist die gleiche, wie ich Sie vorhin bei Abs. 4 gesagt habe. Aus zeitlichen Gründen verzichte ich darauf, diese noch einmal zu wiederholen; ausser den Appell: Folgen Sie auch hier bitte der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Diesen Artikel braucht es nicht.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich mache die einfachen beiden Teile gerade zuerst, das sind Art. 12 Abs. 5a und b und auch 12a Abs. 3a und b. Da unterstützen wir ganz klar die Kommissionsmehrheit und den Regierungsrat: die Streichung und die Ablehnung. Ja, ich war selbst 6 Jahre Gemeinderat, für Bildung, Kultur und Sport, gerade in der Phase, als der Lehrplan 21 eingeführt wurde. Ich war an vielen Veranstaltungen dabei, als Herr Pulver den Lehrplan vorstellte. Wir haben ihn auch immer wieder nach einer Hausnummer gefragt: Was kostet uns das eigentlich auf Stufe Kanton wie aber auch auf Stufe der Gemeinden? Die Hausnummer war nicht wirklich präzis. De facto: Eigentlich wussten wir gar nichts. Und dann hat uns die ganze Digitalisierung überholt. Das ist wahrscheinlich auch der Hintergrund, warum man jetzt Art. 12 Abs. 4, 5 und 6

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 164

ergänzen möchte, um damit entsprechend auch die Mitsprache hier in den Rat hineinzubringen. Wir haben das bei uns in der Mitte abgewogen, und wir kommen zum Schluss, dass wir das nicht unterstützen können, und zwar mit der Begründung, dass die Bildung, dieser Auftrag, der Bildungsauftrag, grundsätzlich der Regierung vorenthalten und der Lehrplan 21 unangetastet bleiben soll und

damit man die Synergien, die möglichen Synergien auch zu den anderen Kantonen nutzen kann und das beibehalten wird, damit wir schlussendlich nicht einen Lehrplan 21 Kanton Bern haben. Deswegen werden wir den Antrag entsprechend der Kommissionsmehrheit und der Regierung unterstützen.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Fraktionssprecherin. Die Welt ist eben nicht ganz so einfach und schwarz und weiss. Es geht hier auch nicht darum, ob wir Französisch oder Englisch haben. Es geht bei diesem Vorstoss auch nicht darum, ob man Mathematik irgendwie mit Deutsch verändern will oder so. Es geht überhaupt nicht darum. Der Punkt hier ist: Wir wollen nicht über die Qualität des Lehrplans sprechen. Es geht um Quantität. Und bei der Quantität, da sind wir, da ist die Politik gefordert. Da muss sich die Politik melden, weil es um sehr viel Geld geht. Wir wissen es: Bei Lehrplanänderungen im Volksschulbereich geht es immer um sehr viel Geld. Bei jeder Lektionenaufstockung nicht, ob Französisch oder Englisch, sondern ob eine Lektion mehr, ob 32 oder 33 Lektionen pro Jahr

• sprechen wir immer von mehreren Millionen Franken. Immer. Ob es 3 oder 5 oder 7 sind, es kommt darauf an, für welche Stufen es ist. Das ist unterschiedlich. Aber es ist viel Geld. Hier zu sagen, die Politik solle sich nicht einmischen – ja, gut, das können wir schon sagen. Aber dann könnten wir auch nicht über ganz viele Dinge abstimmen. Und ja, der Vorredner hat es auch richtig gesagt: Ja, es ist eine Lex Pulver, unbestrittenermassen. Denn es ist genau das passiert, was uns damals extrem unter den Fingern brannte: Wir hätten gerne gewusst, um wie viel Geld es eigentlich geht. Aber wohlweislich hat es Herr Pulver nicht gesagt. Selbstverständlich nicht, aber das gehört sich eben. Denn wenn darüber abgestimmt wird oder wenn es dann in den gebundenen Ausgaben ist – wer sieht es dann noch? Vielleicht entdeckt es jemand. Vielleicht. Vielleicht aber auch nicht. Aber ganz sicher nicht der Grosse Rat als Ganzes. Ich glaube, es ist nichts als fair und richtig und die Politik ernstgenommen, wenn man vor Erhöhungen – nicht inhaltlichen Veränderungen, sondern quantitativen Differenzen – auch in angemessenem Mass den Grossen Rat dazu befragt. Darum unterstützen wir die Kommissionsminderheit.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann die Worte von Corinne Schmidhauser, meiner Kollegin, nur ganz fest unterstützen. Auch die SVP ist ganz klar der Meinung: Es geht hier nicht um den Inhalt. Es geht hier ausschliesslich um die finanziellen Auswirkungen, die Lehrplanänderungen haben. Wir können auch sagen, doch, finanziell unterstützen wir das. Oder wir lehnen es einfach ab. Wir können nicht anfangen, Inhalt zu verändern. Das scheint mir hier doch ganz wichtig. Das ist auch der Grund und die Ursache, warum hier x Varianten herumgeschwirrt sind. Hier haben Sie

das Ergebnis der 1. Lesung, das zurückgewiesen wurde. Sie haben sowohl über die Mehrheit wie über die Minderheit andere Anträge. Das ist genau deswegen passiert. Deshalb sage ich Ihnen hier ganz klar: Die SVP unterstützt die Minderheit der Kommission.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben jetzt schon viel gehört, was dafür und dagegenspricht, und ich möchte noch sagen, welche Gedanken sich die EVP gemacht hat. Den zurückgestellten Antrag aus der 1. Lesung hätte die Fraktion EVP nicht unterstützt. Denn es ist ganz klar: Es ist ein Öffnen von Tür und Tor für inhaltliche Diskussion hier im Grossen Rat. Corinne Schmidhauser hat gesagt, es gehe hier um Quantität und nicht um Qualität. Aber ja, es geht hier eben um den Lehrplan. Es geht auch bei anderen Sachen um Quantität oder Qualität. Aber hier geht es um den Lehrplan, und ich merke, das ist ein besonders sensibles Thema. Wie es auch Grossrat Abplanalp gesagt hat: Deshalb gab es viele verschiedene Anträge, und es wurde versucht, das irgendwie auf eine Art und Weise zu reissen. Jetzt liegen neue Anträge zu den Art. 12 und 12a vor. Die EVP unterstützt aber dabei den Mehrheitsantrag der BiK, der auch den Anträgen der Regierung entspricht. Es ist für uns richtig und wünschenswert, dass der Grosse Rat sich bewusst zu finanziellen Folgen von Entscheiden, zu Lehrplä

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 165

nen oder auch anderen Sachen, die Folgekosten haben, äussern und je nachdem Entscheidungen treffen kann. Die Fraktion EVP ist aber überzeugt, dass mit dem Antrag der Mehrheit dem Anliegen angemessen Rechnung getragen wird. Unsere bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind richtig und reichen aus. Wir haben dann nicht weniger die Möglichkeit, in Sachen Finanzen Einfluss zu nehmen, nicht bei der BKD und nicht bei anderen Direktionen. Über den Vorschlag und Aufgaben und Finanzplan besteht diese Möglichkeit. Wie wir gehört haben, haben das auch andere Kantone erkannt, sie wollen ihren Lehrplan nicht verpolitisieren. Das will die EVP auch nicht. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit, auch dort, wo es die interkantonale Zusammenarbeit betrifft.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Die Kommissionssprecherin hat den Antrag der Mehrheit eigentlich gut erklärt und begründet. Aus der Sicht der grünen Fraktion bringt der Mehrheitsantrag eine saubere, klare Lösung. Der Regierungsrat ist und bleibt zuständig für neue ode r abgeänderte Lehrpläne. Er kann sie einführen, wenn der Grosse Rat vorgängig die nötigen Mittel bereitgestellt hat. Der Grosse Rat soll also über die Mehrkosten oder Folgekosten von neuen Lehrplänen entscheiden können, nicht aber über die Inhalte der Lehrpläne selber. Der Minderheitsantrag – das haben wir auch gehört - will jetzt eben einmalig ab mehr als 1 Mio. Mehrkosten oder wiederkehrend mehr als 200'000 Franken Mehrkosten den Grossen Rat zum Zuge kommen lassen. Das führt unserer Meinung nach zu einer Kompetenzenvermischung und vor allem zur Gefahr, dass der Grosse Rat bei der Genehmigung der Lehrpläne mit ebendiesen erhöhten Kosten nicht nur über die Finanzen spricht, sondern auch über die Inhalte zu diskutieren beginnt, und dass er dann auch versucht, auf die Inhalte Einfluss zu nehmen. Wenn jetzt von denjenigen, die den Antrag der Minderheit vertreten, betont wird, dass das nicht die Absicht

sei, dann ist das ihnen sicher zu glauben. Aber was dann, wenn es einmal so weit kommt und wirklich passiert? Das ist eine andere Frage. Es werden jegliche Anträge auf eine inhaltliche Anpassung gestellt werden und wohl auch erlaubt sein. Vielleicht eine kurze Bemerkung zu den Aussagen, dass man zu Zeiten des früheren Erziehungsdirektors keine Klarheit erhalten habe oder keine Angaben dazu, was die Lehrplan21 Einführung kostet. Also, so wie ich mich erinnere, hat der frühere Erziehungsdirektor das sehr wohl gesagt und auch Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen, für die Umstellung, für die Einschulung auf den Lehrplan 21 und auch für andere Elemente dieser Anderung beantragt. Aus Sicht der Grünen ist der Grosse Rat nicht der richtige Ort, um Lehrpläne zu diskutieren und inhaltlich noch abzuändern zu wollen oder zu beschliessen. Wir sind mit der bisherigen Ko mpetenzverteilung gut gefahren, die - wie gesagt - den inhaltlichen Entscheid beim Regierungsrat lässt. Das Volk sollten wir vielleicht auch nicht vergessen. Das Volk hat bei der Abstimmung über die Initiative «Lehrpläne vors Volk» mit 76 Prozent eigentlich die bisherige Regelung, die bisherige Kompetenzverteilung, gestützt. Es wurde auch schon gesagt: In keinem anderen Deutschschweizer Kanton genehmigt das Parlament Lehrpläne und Lehrplanteile. Wir bitten deshalb, dem Antrag oder den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese zu unterstützen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Ich nehme die Position der grünliberalen Fraktion vorweg: Die grünliberale Fraktion hätte eigentlich auch mit dem geltenden Recht leben können. Es wäre aus ihrer Sicht das Beste gewesen. Jetzt geht es hier ein bisschen hin und her. Bei den Anträgen, die jetzt vorliegen und einander gegenüberstehen, werden wir der Kommissionsmehrheit zustimmen. Nach mir steht da schon der Antragssteller Samuel Krähenbühl in den Startlöchern. Ich finde, wir betreiben hier ein wenig eine Spiegelfechterei oder auf Berndeutsch gesagt: Wir sprechen um den heissen Brei herum. Vielleicht wird es Samuel dann bestreiten, aber ich behaupte jetzt hier einfach, seine Absicht, seine primäre Absicht, die ist klar. Er will politischen Einfluss auf den Lehrplan nehmen. Ich habe sogar noch ein bisschen Verständnis. Also, da hat es auch Dinge drin, bei denen ich mich manchmal frage: Gehören die hinein? Wenn ich darüber entscheiden könnte, hätte ich dem zugestimmt? Aber es ist, glaube ich, trotzdem das kleinere Übel – sage ich einmal, wie so häufig in der Politik – , wenn wir das irgendwie fachdidaktischen Gremien überlassen, als wenn wir,

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 166

sei es in der BiK oder dann vielleicht sogar noch im Grossen Rat beginnen, solche Diskussionen zu führen. Das kommt nicht gut, davon bin ich wirklich tief überzeugt. Das, was wir jetzt diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein bisschen fragwürdig. Wir wissen alle, dass der Grosse Rat für das Budget zuständig ist, für die Kompetenz. Das brauchen wir eigentlich nicht in ein Volksschulgesetz hineinzuschreiben. Die Frage ist einfach: Haben wir dann den Mut, im Rahmen der Budgetdiskussionen demnach etwas zu entscheiden oder im Rahmen des Finanzplans mit Planungserklärungen der Regierung zu sagen,

wohin es gehen soll? Corinne Schmidhauser hat gesagt, es sei jetzt hier eine Frage der Quantität. Ich glaube nicht, bei den Lehrplänen geht es eben um die Inhalte. Um Quantität, um das Geld geht es nachher bei der Lektionentafel. Da habe ich jetzt also sehr ein gutes Gewissen, und noch ein gutes Gedächtnis dazu. Ich erinnere mich noch, als wir hier über die Einführung des Lehrplans 21 gesprochen haben, da war ich für den Lehrplan. Aber ich habe damals gesagt, es sei nicht zwingend nötig, dass man in gewissen Fächern, wie in Deutsch, wie in Mathematik, die Lektionen erhöhen müsse, um ihn inhaltlich umzusetzen. Ich hatte übrigens auch sehr gute Argumente, nämlich die aktuelle PISA-Studien aus dem Kanton Bern. Die haben gezeigt, dass wir genau in diesen Fächern mit den vorhandenen Lektionen kein Defizit haben. Wenn es uns also dann darum geht, nur beim Kleingeld mitzureden, wo wir es dürfen sollten: Ja, dann haben wir doch diesen Mut. Es gibt alle Jahre eine Budgetdebatte, alle Jahre können wir uns zum Finanzplan äussern. Aber ich sage es noch einmal: Das hier ist eine Spiegelfechterei, wenn wir das im VSG machen wollen. Und das von Samuel ist irgendwie gerissen. Er ist ein gerissener Politiker, da gibt es eigentlich nichts zu sagen – die inhaltliche Debatte, verknüpft mit der Finanzdebatte innerhalb des VSG, das ist ein kluger Taschenspielertrick, Samuel. Aber wenn es dir darum geht, die Inhalte zu beeinflussen, dann steh doch dazu und werde irgendwie Fachdidaktiker für Geschichte. Wir haben dann ja noch einen Vorstoss, bei dem wir uns vielleicht sogar einig sind, dass es ein wenig ein train commun in gewissen Fächern auch beim Lehrplan 21 geben sollte.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Thomas Brönnimann hat natürlich recht. Wir würden jetzt wohl hier nicht darüber diskutieren, wenn wir nicht mehr Einfluss wollten. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe einmal an der Universität Bern in der Einführung Politikwissenschaft etwas bei Professor Klaus Armingeon, mittlerweile emeritierter Professor, gelernt: Politiker, die keine Macht wollen, sind Flaschen. Das ist legitim. Ich erinnere, wenn wir schon bei der Geschichte sind – Magna Charta 1215, Peter Johann Ohneland, der in Frankreich fast sein ganzes Land verloren hat, kein Geld mehr hatte. Er ist zurückgekommen, und dann hat das Parlament gesagt: Ja, wir geben dir schon Geld, aber wir wollen in Zukunft mitreden können. Das ist doch das Legitimste der Welt. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, die Tatsache ist auch: Bei dieser Regelung sprechen wir nur dann mit, wenn es mehr kostet. Wenn z. B. bei einem neuen Lehrplan die wiederkehrenden Kosten gleich hoch sind, dann reden wir nicht mit. Das ist ein wichtiger Unterschied. Werte Kolleginnen Kollegen, jetzt muss ich noch etwas feststellen, deshalb bin ich jetzt noch als Einzelsprecher gekommen: Ich möchte noch, dass die Erziehungsdirektorin dazu Stellung nimmt. Ich rufe in Erinnerung – ich habe vorhin noch meine externe Festplatte, nämlich Patrick Freudiger, Dr. jur. summa cum laude, gefragt –, es ist eben nicht so, dass es das Gleiche ist, wenn es in das Budget und in den Finanzplan kommt. Nach heute geltendem Recht kann der Regierungsrat Ausgaben für Lehrpläne als gebunden erklären und müsste sie nicht einmal in den Finanzplan und in das Budget tun. Das hat uns damals Bernhard Pulver – wenn ich es richtig im Kopf habe – hier erklärt. Dazu möchte ich jetzt von Frau Regierungsrätin dann

hören, ob ich und meine externe Festplatte, Patrick Freudiger, an Anfängen von Senilität in jungem Alter leiden oder ob das so ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Artikel so anzunehmen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich weiss, dass in diesem Bereich schon länger ein Unbehagen besteht, und ich verstehe das. Ich verstehe das gut. Es zeigt nur eines auf: Die Kommission wollte hier Anpassungen diskutieren, und jetzt kommen auch die Emotionen ein wenig zum Vorschein. Das ist etwas, das schon länger beschäftigt, und das ist in dem Sinne schon länger für einige ein Problem. Deshalb haben wir jetzt diese Anträge. Ich glaube, wir sind in einer etwas komplizierten Lage. Ich

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 167

habe grosses Verständnis dafür, dass die Kommissionsminderheit – und damit der Grosse Rat – mitreden möchte, um jeweils das Preisschild und die Kostenfolgen zu kennen, und auf diese Kostenfolgen Einfluss nehmen möchte. Das zeigt sie auch mit ihrem Antrag hier auf. Dafür habe ich absolut grosses Verständnis. Ich glaube, gleichzeitig wissen wir dennoch alle, dass es relativ schwierig wird, wenn wir solch eine politische Einflussnahme durch ein Parlament auf Inhalte des Lehrplans vornehmen. Das ist nicht unheikel, ich sage es jetzt einmal so. Das ist nicht unheikel. Wir sind hier in diesem Saal 160 Personen mit unterschiedlichstem Hintergrund, mit unterschiedlichsten Vorstellungen, mit unterschiedlichsten Zielen. Es wäre wahrscheinlich auch schwierig, sich dann zu sinnvollen Sachen zu finden. Ganz sicher wäre es aber nicht unheikel, wenn man das politisch öffnen würde. Die Kommissionsmehrheit beantragt jetzt ... Wir haben das tatsächlich intensiv diskutiert und versuchten, diesem Problem auf mehrere, verschiedene Arten irgendwie Herr zu werden. Was die Kommissionsmehrheit jetzt beantragt, ist, dass der Grosse Rat über Mehrkosten bei Lehrplanänderungen im Rahmen seiner Finanzkompetenzen befinden kann. Der Antrag der Kommissionsmehrheit sagt aus, dass bei Lehrplanänderungen zuerst – immer zuerst – Folgekosten durch das zuständige Organ – den Grossen Rat oder auch den Regierungsrat – mit fakultativem Referendum beschlossen werden müssen. Erst in einem zweiten Schritt können dann der Lehrplan oder die Lehrplanteile beschlossen werden. Das heisst letztlich auch, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Sie haben die Sicherheit, dass die Lehrplanänderungen erst dann erfolgen, wenn der Grosse Rat den Finanzentscheidungen zugestimmt hat. Damit wären dann lediglich die Kostenfolgen, aber nicht die Inhalte des Lehrplans in seiner ganzen, breiten, inhaltlichen Detailliertheit durch den Grossen Rat zu genehmigen. Damit hätten Sie diese Sicherheit. Ich habe das Gefühl, das Problem wurde mit der Kommissionsmehrheit aufgenommen. Ich verstehe, dass das ein Problem ist, ich will das auch ernst nehmen. Ich glaube aber, dass das der richtige Weg ist, und das sieht auch der Regierungsrat so. Der Regierungsrat unterstützt deshalb auch den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir finden das sinnvoll. Wir finden das einen richtigen Weg, um dieser Problematik zu begegnen. Mit dem Antrag der Kommissionsminderheit würde dem Grossen Rat aber die Kompetenz eingeräumt, die Lehrpläne im Rahmen seiner Finanzkompetenz auch inhaltlich zu beschliessen. Er könnte eben über diese Vorlagen, die im Rahmen seiner Finanzkompetenz sind, auch inhaltlich debattieren und das beschliessen. Das heisst letztlich, dass ein neuer Lehrplan oder Anpassungen davon mit Kostenfolgen selbstverständlich auch Anträge auf inhaltliche Anpassungen zulassen. Da, glaube ich, sind wir an dem Punkt, bei dem wir uns auch relativ breit einig sind: Das ist mindestens nicht ganz unheikel. Die externe Festplatte sagt mir... Es ist so, dass wir diese Frage natürlich auch nochmals gut angeschaut haben. Wir haben sie insbesondere auch mit der Fachdirektion in diesem Bereich, der FIN, angeschaut. Sie hat das ebenfalls gut geprüft, und auch sie sagt: Das sind eben keine gebundenen Ausgaben. Ich glaube, wenn wir hier der Mehrheit zustimmen, dann schaffen wir die Sicherheit, die das Parlament möchte. Ich verstehe gut, dass man Einfluss haben möchte, damit man mitbestimmen kann, was die Kostenfolgen angeht, und damit man das Preisschild mitbestimmen kann. Doch gleichzeitig sollte man nicht im Lehrplan auf Seite 37 unten links beginnen, einen Inhalt zu diskutieren und sich in diesem Parlament über Inhalte unterhalten. Ich würde Ihnen auch im Namen der Regieru ng sehr empfehlen, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich kann Ihnen wirklich zusichern, dass wir, die Regierung, und ich als Bildungsdirektorin Ihr Anliegen verstanden haben. Ich sehe auch, woher es kommt. Ich verstehe, dass auch eine gewisse Unzufriedenheit vorhanden ist. Dieser wollen wir begegnen, absolut – so, damit Sie dort, wo es sinnvoll ist, mitreden können: immer wieder über die Finanzschiene, in der Finanzplanung. Wir zeigen Ihnen aber auch offen auf, worum es geht, damit Sie dann mitunter Mitsprachemöglichkeiten haben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, hier der Regierung zu folgen und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Le président. M. le député Krähenbühl a demandé une nouvelle fois la parole. Le micro est à lui.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 168

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Vielleicht vorweg: Mir ist vorhin gar nicht aufgefallen, dass das Bild mit Johann Ohneland eigentlich noch passt. Denn Clavaleyres, Moutier, vielleicht noch Belprahon – das geht in die gleiche Richtung. Das wäre dann vielleicht quasi «Christine sans terre» oder so etwas, die immer etwas Land an die Regierung verliert. Nein, werte Kolleginnen und Kollegen, wir anerkennen das, was die Regierungsrätin richtig erwähnt hat. Nur damit über diesen Sachverhalt keine Missverständnisse entstehen: Auch der Mehrheitsantrag ist aus meiner Sicht ein Fortschritt, ist aus meiner Sicht eine Verbesserung. Aber er ist nicht so ganz eine Verbesserung wie der Minderheitsantrag. Ich rufe Ihnen einfach noch einmal etwas in Erinnerung: Wir haben sehr viele heikle Themen hier in diesem Saal. Dinge wie die ganzen Aufsichtsgeschichten, die wir hier in diesem Saal schon behandelt haben: die BLS, Kandergrund, Blausee und so weiter. Da bewilligen wir auch Sachen, geben Geld aus, manchmal für grosse Bauprojekte, manchmal auch für kleine. Es ist überall etwas heikel. Es wäre ja nicht gut, wenn es nicht heikel wäre. Ich hoffe jetzt, dass wir noch eine Mehrheit haben, aber ich verstehe einfach nicht, warum wir oder mindestens ein Teil von Ihnen sich nicht als mündig anschaut. Dann noch eine

letzte Bemerkung – ich sage es noch einmal: Wir haben es hier in dieser Debatte über das VSG gesehen; wenn wir den Einfluss des Parlaments zu lange aussen vor halten, dann gibt es vielleicht auch Geschichten und Entwicklungen, die nicht so gut sind. Wenn wir es im Namen eines normalen Prozesses machen würden, hätten wir da vielleicht auch mehr Ruhe. In dem Sinne bitte ich Sie trotzdem, die Mehrheit anzunehmen oder dann auf jeden Fall nicht zum geltenden Rech t zu gehen, sondern schlimmstenfalls ganz sicher die Minderheit abzusegnen. ... (Der Sprecher ver_lässt das Rednerpult, wird vom Plenum korrigiert und kehrt an das Rednerpult zurück. / L'orateur quit-_ te la tribune, est corrigé par la salle et revient sur ses pas.) Nein, die Minderheit anzunehmen. Das wäre auf jeden Fall ein Fortschritt, das wollte ich sagen.

Le président. M. le député Freudiger a demandé la parole, elle lui est donnée.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Sie können mir das wirklich glauben, eigentlich hätte ich nichts sagen wollen. Aber ich hoffe, Sie verstehen, dass ich nicht ganz umhinkomme, etwas zu sagen, nachdem ich als Festplatte abqualifiziert wurde und potenzielle Senilitätsvorwürf e in den Raum gestellt wurden. Es ist richtig, ich sprach in der öffentlichen Debatte an der Septembersession 2017 den damaligen Erziehungsdirektor darauf an, wie das sei, wenn der Erziehungsdirektor aufgrund von Lehrplänen zusätzliche Kosten, namentlich Gehaltskosten, auslösen würde, da die dann gebunden wären und der Kompetenz des Grossen Rats entzogen würden. Ich habe vorhin schnell geschaut, das ist Seite 9 des Protokolls der Debatte zur Lehrplaninitiative (Wortlautdokument des Grossen Rates des Kantons Bern, Session vom 4. bis 12. September 2017, Traktandum 11). Herr Pulver hat damals gesagt – ich lese Ihnen den ganzen Abschnitt vor: «Zweitens haben Sie die Budgethoheit. Herr Grossrat Freudiger hat es vorhin zu Recht erwähnt, und rein formell ist es tatsächlich so: Ich könnte - etwas salopp gesagt - heute Abend gemeinsam mit meinen Leuten beschliessen, dass wir etwa für 30 Mio. Franken mehr Lektionen schaffen, und das wären dann gebundene Ausgaben. Ich möchte dann aber denjenigen Erziehungsdirektor sehen, der das tut und dann wiedergewählt wird. Ich habe zwar theoretisch die Kompetenz, die Lektionentafel gewissermassen nach meinem Gusto anzupassen, und das wäre dann eine gebundene Ausgabe. Aber ich muss mich natürlich an das Budget halten, das mir vorgegeben ist.» Wenn Sie das ganze Votum des Erziehungsdirektors Pulver lesen wollen – ich habe Ihnen vorhin die Belegstelle gesagt. Ich hoffe, ich muss jetzt für niemanden mehr als externe Festplatte hinhalten.

Le président. Voilà, je donne encore une fois la parole à la majorité et ensuite, nous allons voter.

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Ich möchte nur noch einmal ganz kurz und abschliessend darlegen, wie ich es schon im Votum zu Beginn dieses Antrags gemacht habe: Auch wir als Mehrheit sagen, das geltende Recht – also wie das VSG geschrieben ist – gibt keine Regelung in Bezug auf finanzielle Folgen einer Lehrplanänderung vor. Aber unser Antrag, der Mehr

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 169

heitsantrag, deklariert diese Zusammenhänge jetzt ausreichend und erfüllt auch die Bestimmungen ausreichend. Deshalb stimmen Sie bitte für den Mehrheitsantrag.

Le président. Nous allons voter maintenant sur ces art. 12 et 12a : les député-e-s qui suivent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui – c'est-à-dire, art. 12, al 4 (nouveau) – et celles et ceux qui soutiennent la minorité de la CFor – à savoir, art. 12, al. 4, 5 et 6 – votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 12 Abs. 4 (neu) [BiK-Mehrheit/Regierung] gegen Art. 12 Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu) [BiK-Minderheit] / art. 12, al. 4 (nouveau) [majorité de la CFor / Conseil-exécutif] contre art. 12, al. 4 (nouveau), al. 5 (nouveau), al. 6 (nouveau) [minorité de la CFor]

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Anträge BiK-Minderheit (Nein) Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), propositions minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung / Adoption majorité CFor et Conseil-exécutif Ja / Oui 86 Nein / Non 70 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor. Maintenant, nous allons voter sur l'adoption de la proposition prévalente, über den obsiegenden Antrag : les député-e-s qui acceptent votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 12 Abs. 4 (neu) / art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung Proposition majorité de la CF
or / Conseil-exécutif

Annahme / Adoption Ja / Oui 155 Nein / Non 1 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition prévalente.

Art. 12 Abs. 5 (neu) (streichen) [obsolet] / Art. 12, al. 5 (nouveau) (biffer) [sans objet]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous votons maintenant sur l'art. 12a : les député-e-s qui suivent la majorité de la CFor et le gouvernement – à savoir, adopter l'art. 12a, al. 3 (nouveau) – votent oui, les député-e-s qui suivent la minorité de la CFor – à savoir, adopter l'art. 12a, al. 3 (nouveau), al. 4 (nouveau) et al. 5 (nouveau) – votent non.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 170

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 12a Abs. 3 (neu) gegen Art. 12a Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu) / art. 12a, al. 3 (nouveau) contre art. 12a, al. 3 (nouveau), al. 4 (nouveau), al. 5 (nouveau) /

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein) Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme BiK-Mehrheit und Regierung / Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif Ja / Oui 86 Nein / Non 66 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez suivi la proposition de la majorité de la CFor. Je vous prie maintenant de voter sur l'adoption de la proposition prévalente dans la loi: si vous acceptez, vous votez oui, si vous refusez, vous votez non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 12a Abs. 3 (neu) / art. 12a, al. 3 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif

Annahme / Adoption Ja / Oui 147 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez adopté l'inscription dans la loi de la proposition prévalente. Nous poursuivons.

Block «Auswahlliste für Lehrmittel» / Bloc « Liste des moyens d'enseignement »

Art. 14 Abs. 2 / art. 14, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit (Arn, Muri b. Bern) / Regierungsrat

Dazu kann er sich insbesondere an Verlagsunternehmen beteiligen, Verträge mit Dritten abschliessen oder Lehrmittel bewerten und auszeichnen.

Proposition majorité de la CFor (Arn, Muri b. Bern) / Conseil-exécutif

Pour cela, il peut notamment prendre des participations dans des maisons d'édition, conclure des contrats avec des tiers ou évaluer et primer des moyens d'enseignement.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 171

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Zollikofen)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Vanoni, Zollikofen)

Droit en vigueur

Le président. Il y a une proposition de la majorité de la CFor, représentée par M. le député Arn, ainsi que du gouvernement, contre une proposition de la minorité

de la CFor, représentée par M. le député Vanoni. Je laisse la parole à la majorité cette fois.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Sprecher BiK-Mehrheit. Die Begrüssungen haben wir ja schon gemacht, wir wiederholen sie nicht. Aber ich will ja nicht unanständig sein. Hier geht es um den Punkt, den wir herausstreichen möchten, und zwar, dass man sich insbesondere an Verlagsunternehmungen beteiligen soll. Wir sind der Meinung, es gibt eine überwiesene Motion, dass wir unseren Schulverlag verkaufen, und es ist nichts als konsequent, wenn wir das hier drin nicht mehr erwähnen. Das ist die Begründung der Mehrheit, warum man das herausstreichen soll.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Sprecher BiK-Minderheit. Es tut mir leid, ich kann es nicht so kurz wie mein Vorredner machen. Aber wir haben es schon gehört, die Mehrheit will die Möglichkeit, dass sich der Kanton an Verlagsunternehmen beteiligen kann, aus dem Gesetz streichen. Warum? Sie beruft sich auf einen Auftrag, den der Grosse Rat dem Regierungsrat gegeben hat. Mit einem relativ knappen Mehrheitsentscheid von 76 zu 71 Stimmen zu einer Motion (M 257 2018) erteilte der Grosse Rat der Regierung den Auftrag, die Schulverlag Plus zu verkaufen. Wir liessen uns in der BiK erläutern, wie ernst die BKD diesen Auftrag nimmt und ob sie an den Grundlagen für den Verkauf – der nicht so einfach ist – am Arbeiten ist. Was schliessen wir daraus? Als Erstes: Es ist gar nicht nötig, den Verkauf jetzt gleichsam mit einer Änderung des VSG vorwegzunehmen. Es ist nicht nur nicht nötig, sondern es ist eigentlich auch schädlich für den Kanton Bern und für seine Finanzen. Warum? Wir hörten in der Kommission, dass die Streichung dieser Bestimmung aus diesem Gesetz die Verhandlungsposition des Kantons Bern schwächen könnte, und sie könnte einen allfälligen Käufer ermutigen, den Preis weiter zu drücken. Das leuchtete uns ein. Die Streichung aus diesem Gesetz nützt aber auch nichts. Sie schadet, sie nützt nichts. Sie nützt jedenfalls nicht sofort und direkt. Denn auch ohne die Bestimmung im VSG besteht weiterhin eine gesetzliche Grundlage für den Schulverlag Plus, nämlich das «Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Lehrmittel und Medienverlag» (BLMVG) vom 6. Juni 2002. In diesem Gesetz steht in Art. 3 Abs. 1 weiterhin – auch wenn wir heute diese Bestimmung aus dem VSG herausstreichen: «Der Kanton beteiligt sich an der Aktiengesellschaft Berner Lehrmittelund Medienverlag. Absatz 2 bleibt vorbehalten.» Und Abs. 2 lautet: «Der Regierungsrat kann die Beteiligung nach Absatz 1 teilweise oder vollständig an Dritte verkaufen.» Mit anderen Worten: Es braucht auch jetzt keine Gesetzesänderung, um den Verkauf zu ermöglichen. Der Regierungsrat hat mit einer Motion den Auftrag erhalten, zu verkaufen. Die gesetzliche Grundlage für den Verkauf besteht bereits. Die Streichung dieser Bestimmung aus dem VSG ist also nicht nur unnötig und schädlich in finanzieller Hinsicht – wie ich das bereits gesagt habe – , sie ist auch bildungspolitisch schädlich. Wir müssen uns vergegenwärtigen, warum die Beteiligung an Verlagen in Abs. 2 von Art. 14 im VSG verankert ist. Die Formulierung in Abs. 1 von Art. 14, um als mögliches Mittel den Zweck zu erreichen, ist: «Der Kanton sichert ein ausreichendes Angebot an geeigneten Lehrmitteln für die öffentlichen Volksschulen

des Kantons Bern.» Das heisst, die Bestimmung im VSG ist nicht eine «Lex Schulverlag Plus», sondern es ist eine grundsätzliche Bestimmung, die helfen soll, den Auftrag des Kantons – geeignete Lehrmittel zu haben – zu erfüllen. Dank der Beteiligung am Schulverlag Plus kann der Kanton Bern heute z. B. seine Brückenfunktion zwischen der Deutschschweiz und der Romandie wahrnehmen oder besser wahrnehmen. Wegen der Beteiligung und wegen der Einflussnah

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 172

me des Kantons konnte sich der Schulverlag bspw. auf Lehrmittel für Mehrjahrgangsklassen spezialisieren. Das kommt solchen Klassen zugute, die besonders auch im ländlichen Raum anzutreffen sind. Den Berner Schulen kommt auch zugute, dass ihnen der Schulverlag mit seiner Logistik auch Lehrmittel liefert, die sie bei anderen Verlagen bestellen könnten. Es ist einfach einfacher und mit weniger Aufwand verbunden, wenn Sie diese Lehrmittel von verschiedenen Verlagen bei einem Verlag anfordern können. Vielleicht noch ein letzter Punkt: Auch finanziell ist der Schulverlag für den Kanton Bern keine Bürde, sondern er konnte immer wieder gute Ergebnisse erzielen und Geld an die Kantonskasse abliefern. Deshalb findet es die Minderheit falsch, diese Bestimmung zum jetzigen Zeitpunkt aus dem VSG zu streichen. Und um ein bisschen Zeit zu sparen, kann ich sagen: Es ist auch die Meinung der grünen Fraktion. Ich danke für die Zustimmung zum Minderheitsantrag, eben, nichts herauszustreichen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Vorhin hatte ich eine andere Meinung als Samuel Krähenbühl, aber ich habe ihn gelobt, er sei ein raffinierter Politiker. Und das ist er in der Tat, denn er steht auch am Anfang dieser Gesetzesänderung – es wurde von Bruno Vanoni erwähnt –, das war eine Motion von ihm. 76 zu 71 Stimmen – ich war einer der 76. Die Regierung wollte das nicht. Ja, und jetzt hören wir hier, dass die Regierung offensichtlich die Meinung geändert hat. Jetzt wäre es vielleicht noch praktisch gewesen, wenn wir gehört hätten, warum. Denn wenn jetzt neue Erkenntnisse vorliegen, wäre am Schluss vielleicht sogar die Minderheit noch zu dem Schluss gekommen und die Debatte wäre etwas anders verlaufen. Jetzt bleibt das hypothetisch, wir hören nachher einfach, was die Bildungsdirektorin am Schluss sagt. Bruno Vanoni hat uns eigentlich indirekt darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, was wir hier sagen. Das gehört zu den Materialien. Vorhin hat Samuel Krähenbühl zwar verloren, aber wir wissen jetzt, dass es keine gebundenen Ausgaben sind, die 30 Mio. Franken – oder ich weiss nicht, was es jeweils kostet, wenn die Lektionentafel angepasst wird. Immerhin – Teilerfolg, Chapeau, gratuliere. Jetzt kommen wir hier wieder zu einer rechtlichen Frage, wofür vielleicht noch ein paar Juristen nach vorne kommen. Bruno Vanoni hat jetzt den Eindruck erweckt, wir könnten hier beschliessen, was wir wollen, es gebe aber ja noch ein Spezialgesetz, das dem vorgehe. Das ist natürlich meiner Überzeugung nach überhaupt nicht so. Wir machen jetzt vor allem ein jüngeres Gesetz, worin wir festhalten, dass wir eine solche Beteiligung nicht mehr wollen, und auch das ist massgeblich. Der Regierungsrat hat ja noch immer alle Handlungsfreiheit, denn er hat ja nicht irgendwie eine zeitliche Auflage. Er muss also den Schulverlag

nicht verscherbeln. Und wer an den Markt glaubt, der glaubt eben auch, wenn dieser Schulverlag solch eine Perle ist, wie manchmal gesagt wird, dann wird er auch einen Perlenpreis erzielen. Das vielleicht zum Rechtlichen. Ich bin gespannt, was meine Nachredner nachher noch dazu sagen werden und vor allem, was Frau Regierungsrätin sagen wird. Ich fordere sie auf, dazu noch Stellung zu nehmen. Wir sehen jetzt bei diesem Thema, dass sich der Rat ein wenig in diejenigen trennt, die glauben, dass der Markt auch wirklich gute Resultate erzielen kann, und diejenigen, die am liebsten alles beim Staat hätten. Ich meine, ich war ja in meinem früheren Leben auch Lehrer – Berufsschullehrer – , und ich habe da am Beispiel des Hep-Verlags erlebt, wie ein privat gegründeter, kleiner Verlag gute Qualität geliefert hat. Heute ist das am Markt ein etablierter Verlag. Das traue ich im Übrigen auch unserem Schulverlag zu, wenn er nicht mehr in den staatlichen Fesseln ist. Es war ja schon sehr interessant zu beobachten, was der Druck der Politik ausgelöst hat. Leute, die an der Basis, wirklich in den Schulen sind, sagen: Früher war der Schulverlag kundenunfreundlich, und heute kümmert er sich um den Kunden. Ich bin überzeugt, das hat mit diesen Diskussionen, die wir hier geführt haben, und mit der überwiesenen Motion zu tun. Vielleicht hat ja sogar die Regierung das jetzt gemerkt, was zum Meinungsumschwung geführt hat. Die grünliberale Fraktion unterstützte damals die Motion, und es ist selbstverständlich, wenn jetzt das Gesetz offen ist, dass

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 173

das umgesetzt wird. Man hätte es ehrlich gesagt auch von der Regierung erwarten können, weil die Motion früh genug überwiesen wurde.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Um eine gute Qualität und Bewertung sowie Auszeichnung von Lehrmitteln erreichen zu können, ist nicht zwingend eine Beteiligung am Verlagsunternehmen notwendig. Mit der Streichung des Texts «Beteiligung an Verlagsunternehmen» soll auch nicht suggeriert werden, dass die BKD dann keine weiteren Verhandlungen und Abschlüsse mit Unternehmen führen und Verträge abschliessen kann, die eine Leistung von Lehrmitteln beinhalten. Das Problem bei den Lehrmitteln sind zum heutigen Zeitpunkt halt die fehlende Vielfalt sowie die Wahlmöglichkeiten und steht eben ganz klar im Zusammenhang mit der Abhängigkeit Angebot und Nachfrage. Das ist genau das, wohin wir eigentlich müssten. Wir müssen die Vielfalt hinbringen. Wenn wir das können, können wir auch einen Mehrwert für die Schulen finden. Davon sind wir nicht abhängig, wenn wir mit einem Verlagsunternehmen zusammen sind. Die Mitte unterstützt ganz klar den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Wir von der SP-JUSO-PSA befürworten die Beteiligung des Kantons an Verlagsunternehmen und empfehlen deshalb, den ganzen Artikel unverändert zu belassen. Die Argumentation aus der 1. Lesung gilt für uns nach wie vor. Die mögliche Beteiligung an Verlagsunternehmen soll erhalten bleiben, damit bleibt auch die Mitbestimmung und eine proaktive Steuerung bei der Erarbeitung von Lehrmitteln gewährleistet. Diese müssen selbstverständlich qualitativ hochwertig, zeitgemäss und dem Lehrplan

21 verpflichtet sein. Die Verantwortung und Garantie dafür liegt beim Kanton, wenn er Miteigentümer ist. Die längerfristig mögliche Refinanzierung von Neuentwicklungen trägt auch zur Qualitätssteigerung bei, weil nicht nur die kurzfristige Ausrichtung am Markt im Mittelpunkt stehen muss. Die Schulverlag Plus AG dient den beiden Kantonen Bern und Aargau als Lehrmittelstelle und stellt in dieser Funktion der Volksschule nutzerorientierte, flexible und technologisch moderne Werkzeuge aus verschiedenen Verlagen zur Verfügung. Es ist wahr, der Schulverlag Plus hat nicht immer b estens funktioniert. Aber unter dem herrschenden Druck hat die Schulverlag Plus AG jetzt finanziell und unternehmerisch an Boden gewonnen und wurde auch bedeutend kundenfreundlicher. Der Verkauf wäre in unseren Augen ein Blindflug mit einem ungewissen Ausgang, bis hin zur Liquidation. Der Trend zur Liberalisierung kann auch mit einer Kantonsbeteiligung weitergeführt werden. Der Schluss liegt deshalb nahe, dass die Unzufriedenheit mit den Französischlehrmitteln Mille feuilles und Clin d'Oeil eine der Hauptursprünge der Forderung nach einem Verkauf sind. Wieso erst auf grossen Druck hin ein Austausch über die Verbesserung dieser Lehrmittel ermöglicht wurde, ist eine Frage der Steuerung und nicht nur der Besitzverhältnisse. Die Kritik war auch durchaus angebracht. Mit dem Verkauf der Schulverlag Plus AG ginge die Einflussnahme des Kantons verloren, und das würde den Kanton in allfälligen Verkaufsverhandlungen schwächen. Ein finanzielles Verlustgeschäft ist daher nicht auszuschliessen. Die Schulverlag Plus AG ist mehr als andere Verlage dank dem hälftigen Besitz zusätzlich durch den Kanton den Mehrjahrgangsklassen - die unserem Kanton wichtig sind - und der Zweisprachigkeit - die unserem Kanton auch wichtig ist - verpflichtet. Bei einem Rückzug des Kantons würden diese beide Anliegen an Durchsetzungskraft verlieren. Folgen Sie deshalb bitte der Kommissionsminderheit.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Uns als EVP ist bewusst, dass das Parlament eine Motion von Samuel Krähenbühl angenommen hat, mit der Forderung, die Beteiligung an der Schulverlag Plus AG zu verkaufen. Die Umsetzung dieses Auftrags ist eigentlich am Laufen. Der Regierungsrat hat bis zu 2 Jahre Zeit, das zu erledigen, und er steht in der Pflicht. Die EVP vertritt daher die Haltung – und empfiehlt das auch dem ganzen Parlament –, die Arbeit und die Ergebnisse des Regierungsrates abzuwarten, bevor wir hier mit einem Schnellschuss die Möglichkeit zu einer Verlagsbeteiligung aus dem Gesetz werfen. Zuerst die Resultate abwarten und dann handeln ist unsere Devise. Wir glauben nach wie vor daran: Wir haben mehr Einfluss, wenn wir an einem Schulverlag beteiligt sind. Wir haben das bei den Französischlehrmitteln gesehen. Wir konnten bewirken,

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 174

dass Zusatzmaterialien geschaffen wurden – und das unentgeltlich. Es ist noch immer nicht erledigt, wir sind immer noch daran, und wir können unentgeltlich weitere Lehrmittel haben. Dann kommt dazu: Ja, wenn Sie jetzt sagen, man sehe es ja auch bei der BKD; es ist ungünstig, wenn man sich daran beteiligt und man hat ja eh keinen Einfluss – dann würde ich sagen: Ich fände es also nicht

fair, wenn wir jetzt mit der kleinen Schulverlag Plus AG ein Exempel statuieren würden, nur weil wir etwas gegen die Beteiligung der BKD haben und weil wir scheinbar den Einfluss zu wenig wahrnehmen. Es ist schade. Wir als EVP finden es schade, dass der Regierungsrat hier die Mehrheit unterstützt. Wir werden nach wie vor die Minderheit und das geltende Recht unterstützen, damit wir uns an Schulverlagen beteiligen können.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Fraktionssprecherin. Ich verzichte nochmals auf die Anrede, damit wir auch etwas vorwärtskommen. Ganz einfach: Der Betrieb von einem Lehrmittelverlag ist keine kantonale Kernaufgabe. Es gibt genügend Lehrmittel, ohne dass der Kanton dazu einen eigenen Verlag führt oder sich daran beteiligt. Kantonales Gärtchendenken ist einfach nicht zeitgemäss. Spätestens bei einem Umzug weckt das also jede Familie. Selbst – und das möchte ich hier schon einmal gesagt haben – der Berufsverband Bildung Bern bestätigt im Konkreten, dass im Rahmen der Evaluation unseres liebsten Französischlehrmittels – ich zitiere – «Kritik durchaus angebracht ist» im Zusammenhang mit der Umsetzung der Veränderungen in diesem Lehrmittel, das ja nun wirklich «wie ein alter Kaugummi» war. Wir sind überzeugt, dass ein Verlag, der sich nach dem Markt richtet und richten muss, definitiv schneller und konsequenter gehandelt hätte und handeln muss. Der Markt bestimmt nach wie vor die Schulen, das ist unbestritten. Ein gut aufgestellter Verlag wird sich auch ohne kantonale Beteiligung durchsetzen. Der Hep-Verlag ist ein sehr gutes Beispiel. Das ist ein äusserst guter Verlag, der sich auch durchgesetzt hat. Noch einmal zu guter Letzt: Der Artikel ist die Umsetzung einer überwiesenen Motion! Wir haben jetzt die Möglichkeit, das hier und jetzt zu machen, was wir längst beschlossen haben und das deutlich mehrheitsfähig war. Wir unterstützen mit aller Deutlichkeit die Mehrheit und bitten Sie deshalb, den Lehrmittelverlag hier und jetzt dem Kanton Bern zu entziehen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP unterstützt hier ganz klar die Mehrheit. Sie war ja auch die Ursache... Personen waren Verursacher der angesprochenen Motion, die ganz klar gefordert hat, dass man die Verlagsunternehmen herausnimmt. Wenn wir jetzt hier aus dem Gesetz herausstreichen, dass wir uns insbesondere an Verlagsunternehmen beteiligen, dann heisst das noch lange nicht, dass er es verkaufen muss. Wenn wir es aber im geltenden Recht lassen, dann machen wir eigentlich die Motion im Umkehrschluss ungültig. Dann wollen wir das genau explizit drin haben. Dieser Meinung bin ich ganz klar. Ich bin sehr froh, dass auch der Regierungsrat auf den Antrag der Kommissionsmehrheit umgeschwenkt ist. Es gibt eine Schar an Lehrmittelverlagen, die verschiedene Lehrmittel anbieten. Ich glaube, es würde diesem Lehrmittelverlag sehr gut anstehen, wenn er vom Kanton in die Freiheit entlassen würde und sich am freien Markt weiterhin in Zukunft bei allen 26 Kantonen oder, wenn er das dann lieber will, sich nur noch beim Kanton Aargau darum bemühen würde, dass er Lehrmittel liefern kann. Das ist ein Prozess: Die Lehrmittel werden erarbeitet, sie werden vorgestellt, sie werden geprüft, und zuletzt werden sie gedruckt und verteilt. Das kann jemand im freien Markt sehr gut machen. Dafür braucht es keine staatlichen Vorgaben, es braucht keine Gesetzesartikel, die das so vorsehen. Das müssen wir nicht manifestieren. Das kann man gut im freien Markt machen. Danke, wenn Sie auch die Mehrheit unterstützen. Die SVP macht das einstimmig.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich es aus pädagogischen Überlegungen nicht falsch fände, wenn ein grosser und zweisprachiger Kanton wie der Kanton Bern sich weiterhin auf einen Verlag stützen könnte, mit dem er direkt zusammenarbeitet und worauf er in dem Sinne auch direkt Einfluss nehmen kann. Dazu stehe ich persönlich.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 175

Wenn aber Grossratsmitglieder aus verschiedenen Parteien, wie es vorhin gerade geschehen ist, hier sagen, der politische Druck habe offenbar gefruchtet, die Kundenfreundlichkeit habe sich verbessert, die Zusammenarbeit mit dem Schulverlag habe sich insbesondere für die Schulen, für die direkten Kunden verbessert, dann mag das doch auch, so hoffe ich, ein Zeichen dafür sein, wie wir in der BKD arbeiten: dass wir dieser Aufgabe eben auch Gewicht gegeben und uns dafür eingesetzt haben, dass sich das verbessert. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist die, dass wir mit der Motion Krähenbühl «Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel» (M 257 2018) einen klaren Auftrag haben. Die Motion zeigt auf, dass der Kanton Bern sich von seinen Anteilen an diesem Verlag lösen soll. An dieser Arbeit sind wir; im Moment finden Gespräche statt. Es finden auch mit anderen Kantonen noch etwas weiterführende Gespräche statt, in denen es grundsätzlich um Beteiligungsund Kooperationsfragen im Zusammenhang mit dem Schulverlag und den Lehrmitteln geht. Aber es wird auch an der Umsetzung gearbeitet, was auch die Motion Krähenbühl von uns verlangt hat. In diesem Sinne, glaube ich, haben wir richtig entschieden, dass wir als Regierung jetzt auch fanden: Gut, das ist ein weiterer Schritt, hier schaffen wir keine Differenz zur Kommissionsmehrheit mehr. Wir gehen den Weg weiter, der jetzt zu gehen ist: nämlich die Verhandlung, wie der Kanton Bern sich jetzt richtig verhalten kann, indem er die Motion umsetzen kann und trotzdem nicht gleich den Verlag in Schwierigkeiten bringt. Das ist uns auch sehr wichtig, wir möchten wirklich auch, dass der Verlag, der ein wichtiger ist, stabil bleibt. Wir müssen uns auch alle bewusst sein: Das ist ja jetzt nicht etwas, was man einfach einmal schnell, schnell verkauft und dann ist es erledigt, sondern das ist etwas, das man sorgfältig macht. Aber die Arbeiten sind im Gang, die Verhandlungen sind im Gang, wenn es darum geht, über Kooperationen und all die Beteiligungsfragen auch mit anderen Kantonen zu sprechen. Deshalb ist es richtig, dass hier keine Differenz mehr geschaffen wurde. Ich hoffe, ich habe damit auch die Frage beantwortet, die noch auf und zwischen den Zeilen gestellt wurde, warum die Regierung jetzt keine Differenz mehr schafft. Ja, weil wir sehen, dass das eine klare Meinung ist. Es ist eine klare Mehrheit, die das möchte, und wir haben die Motion, die das grundsätzlich verlangt, und diese Arbeit ist entsprechend zu leisten.

Le président. Nous allons passer au vote concernant l'art. 14, al. 2 : les député-es qui soutiennent la majorité de la CFor et le gouvernement votent oui, et celles

et ceux qui soutiennent la minorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14 Abs. 2 / art. 14, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein) Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung / Adoption proposition majorité de la CF
or et Conseil-exécutif Ja / Oui94Nein / No
n61Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la minorité était le droit en vigueur.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 176

Art. 14a Abs. 1 / Art. 14a, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Schmidhauser, Interlaken) / Regierung

Wenn die Ideen und Ziele des Lehrplans oder die Koordination es erfordern, kann die Bildungsund Kulturdirektion vorgeben, welche Lehrmittel verwendet werden müssen, wobei weitmöglichst Wahlobligatorien zu schaffen sind. Die Gründe für den Ausschluss eines Lehrmittels sind in Absatz 2 abschliessend geregelt. Für den französischsprachigen Kantonsteil gelten die interkantonalen Bestimmungen.

Proposition majorité de la CFor (Schmidhauser, Interlaken) / Conseil-exécutif

Si les idées et les objectifs du plan d'études ou la coordination l'exigent, la Direction de l'instruction publique et de la culture peut imposer l'usage de certains moyens d'enseignement, tout en laissant une liberté de choix aussi grande que possible aux écoles. Les motifs justifiant l'exclusion d'un moyen d'enseignement de la liste des moyens d'enseignement admis sont fixés de manière exhaustive à l'alinéa 2. Les dispositions intercantonales s'appliquent à la partie francophone du canton.

Antrag BiK-Minderheit (Wildhaber, Rubigen)

Die Bildungsund Kulturdirektion kann die Verwendung von Lehrmitteln für obligatorisch erklären, wenn die Ideen und Ziele des Lehrplans oder die Koordination es erfordern, wobei weitmöglichst Wahlobligatorien zu schaffen sind.

Proposition minorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen)

La Direction de l'instruction publique et de la culture peut imposer l'usage de certains moyens d'enseignement lorsque les idées et les objectifs du plan d'études ou la coordination l'exigent, tout en laissant une liberté de choix aussi grande que possible aux écoles.

Le président. Nous passons à présent à l'art. 14a, al. 1. Nous avons une proposition de la majorité de la CFor, représentée par Mme la députée Schmidhauser et soutenue par le gouvernement, contre une proposition de la minorité de la CFor, soutenue par M. le député Wildhaber. Je laisse la parole à Mme la députée Schmidhauser.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Ich kann mich ganz kurz ... Oh, pardon. Ich kann mich ganz kurzfassen: In Art. 14a geht es darum, Wahlobligatorien zu schaffen. Die Mehrheit der Kommission oder eine klare Mehrheit hat sich entschieden, dass man Obligatorien von Lehrmitteln grundsätzlich festlegen kann, dort, wo es wirklich notwendig und eben sinnvoll und wichtig ist. Aber sonst nur im Notfall. Der Grundsatz soll sein: Es soll Wahlfreiheit ermöglicht werden, auch um den Lehrerinnen und Lehrern Möglichkeiten zu geben, individuell oder vor allem auf ihre Schulbedürfnisse Rücksicht zu nehmen und ihnen soweit möglich entsprechend eben diese Freiheiten zu geben.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Sprecher BiK-Minderheit. Ich mache es auch kurz. Materiell ist der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit ein nicht wirklich wahnsinnig grosser. Das Stimmenverhältnis war 9 Mehrheit, 7 Minderheit. Die Minderheit befürwortet die Schaffung von Wahlobligatorien, unter der Voraussetzung, dass es geeignete Lehrmittel gibt. Dieser Spielraum kommt den Schulen und den Lehrpersonen entgegen. Wichtig ist aber, dass eine grundsätzliche Einheitlichkeit bei den Kompetenzen über das Schuljahr hinweg besteht, und es soll auch der Mobilität der heutigen Gesellschaft Rechnung getragen werden. Sonst kommt es bspw. bei einem Wohnortswechsel für alle Beteiligten noch schwieriger heraus, als es heute schon ist.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 177

Folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit. Meine Fraktion ist da nicht ganz entschieden, es wird solche geben, die der Mehrheit folgen, und andere, die der Minderheit folgen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde ganz klar vorgestellt, wie das aussieht. Der Unterschied ist eigentlich, dass es bei der Minderheit nach wie vor heisst: «die Lehrmittel für obligatorisch zu erklären». Es gibt einfach verschiedenste Lehrmittel, und es gibt mittlerweile zu jedem Fach mehrere Lehrmittel, die geeignet sind. Da ist die Mehrheit ganz klar der Meinung, ein so grosser, so heterogener Kanton, der verschiedenste Lehrkräfte hat, die an verschiedensten Orten ausgebildet wurden, muss unter diesen Lehrmitteln auswählen können. Ich bin überzeugt: Das Wichtigste am Lehrmittel ist, dass die Person, die das Lehrmittel benutzt, damit vertraut ist, damit umgehen kann und von diesem Lehrmittel überzeugt ist. Es ist wahrscheinlich nicht das Lehrmittel, das dann hier wirklich entscheidend ist, denn dafür haben wir den nächsten Artikel, der nicht bestritten ist und im Gesetz bleibt: nämlich, dass die BKD Lehrmittel ausschliessen kann, wenn sie nicht geeignet sind. Aber all diejenigen, die geeignet sind, sollen unseren verschiedensten Lehrkräften zur

Verfügung stehen. Sie sollen das nehmen können, womit sie am besten arbeiten können. Dann haben wir auch die beste Qualität in der Schule. Darum bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, die Fraktion EVP hat damals in der 1. Lesung noch das geltende Recht dem damals vorliegenden Antrag vorgezogen. Die Gründe habe ich damals dargelegt. Mit diesem neuen Mehrheitsantrag können wir uns aber absolut anfreunden und unterstützen ihn als eigentlich bessere Wahl als das geltende Recht. Dies aus folgenden Gründen: Aus Sicht der Lehrpersonen gibt eine Auswahl von Lehrmitteln den nötigen Spielraum in der Unterrichtsgestaltung. Ueli hat es schon ausgeführt. Wo ich mit Ueli nicht ganz g leicher Meinung bin, ist, dass wir dann wirklich solch eine Fülle haben sollen, damit jeder Lehrer irgendwie auswählen kann. Dann würde es ein wenig eine Verzettelung geben. Es wäre dann auch in der Ausbildung schwierig: Welche Lehrmittel soll man jetzt als Grundlage nehmen, um die zukünftigen Lehrpersonen auszubilden? Aber aus Sicht der Lehrpersonen gibt eine Auswahl an Lehrmitteln einen nötigen Spielraum. Aber ich sage auch ganz bewusst, es kann mit einem Wahlobligatorium nicht sein, dass wir dann einfach 10 verschiedene Lehrmittel haben, sondern dass diese auf eine Auswahl beschränkt sind. Aus Sicht der Gemeinden bringt das Wahlobligatorium eigentlich auch eine gute Möglichkeit, z. B. aus finanzieller Sicht gewisse Entscheidungen zu treffen, wenn es auch eine Beschränkung bei den zur Verfügung stehenden Lehrmitteln gibt. Aus Sicht der Eltern und der Schülerinnen und Schüler ist eine Beschränkung durch ein Obligatorium auch sinnvoll, vor allem in den Übertrittsfächern. Eben gerade, wenn jemand umzieht oder so, damit wir da wirklich nicht irgendeine Flut von verschiedenen Lehrmittel haben. Die Formulierung «weitmöglichst Wahlobligatorien zu schaffen» entspricht der Absicht, dass es eben nicht überall umgesetzt werden muss. Gerade in Fächern wie z. B. Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), in dem wir viele verschiedene anerkannte Lehrmittel haben, soll man diese auch nutzen können. Da ist es sinnvoll. Es sind also die neuen und sinnvollerweise beschränkten Wahlmöglichkeiten, auch finanzielle Entscheidungen, aber auch pädagogische Gründe, die uns zur Annahme des Mehrheitsantrags bewegen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Von der BKD werden die Vorgaben und Kompetenzen bestimmt, welche Lehrmittel obligatorisch zu verwenden sind. Jetzt machen wir etwas, was schon lange ein Anliegen der Lehrpersonen und der Schulleitungen ist, und zwar schaffen wir die Wahlobligatorien. Da haben wir wirklich einen Gewinn für die Lehrpersonen und für die Schulleiter. Welche Differenz liegt zwischen dem Antrag der Minderheit und der Mehrheit? Das ist tatsächlich nur einer, und zwar ist es der Ausschluss von Lehrmitteln. In Abs. 2 sind jene beschrieben, die man ent

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 178

sprechend ausschliessen soll. Diesen Zusatz finden wir in Ordnung. Die Mitte unterstützt damit die Kommissionsmehrheit und die Regierung.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Lehrmittel sind für einen guten Unterricht wichtig. Es ist auch zu begrüssen, wenn Lehrpersonen zwischen verschiedenen Lehrmitteln auswählen können, wie es jetzt teilweise schon gehandhabt wird. Wenn die Wahlobligatorien von Lehrmitteln ins Gesetz aufgenommen werden, sollte man dann aber auch in der Umsetzung darauf schauen, dass die Familien mit schulpflichtigen Kindern mit den Lehrmitteln umgehen können, wenn sie von einer in die andere Gemeinde ziehen, und das nicht zu einem Nachteil der Kinder und Jugendlichen führt. Wir Grünen stimmen der Minderheit zu.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Eines kann man der SP und den Grünen nicht vorwerfen: dass sie nicht zumindest konsequent sind und eine gewisse Logik in ihrer Argumentation haben. Sie sind für die Minderheit. Der Minderheitsantrag atmet immer noch den Geist des kantonalen Lehrmittelverlags, bei dem eben die Regierung sagt, welche Lehrmittel gut sind. Ich habe vorhin gesagt: Wer an den Markt glaubt, dass er die Qualität bei Lehrmitteln hervorbringt, entscheidet sich gegen den kantonalen Lehrmittelverlag. Hier geht es um eine andere Grundsatzfrage. Ich staune aber schon ein wenig, dass es nicht noch ein paar Stimmen zumindest auf der linken Seite gibt. Wer nämlich bei der Auswahl der Lehrmittel an die Kompetenz der Lehrpersonen glaubt, muss der Mehrheit zustimmen. Eindeutig. Deshalb bin ich jetzt etwas erstaunt, dass die Linke dem hier nicht zustimmen kann. Denn zum Thema Lehrmittelverlag haben wir vorhin entschieden, dass es diesen schon bald nicht mehr gibt. Oder dann vielleicht in einer neuen Form, wie Phönix aus der Asche. Man hat beim Mehrheitsantrag sozusagen auch noch eine Scharlatanerieklausel – so nenne ich es – eingebaut. Man kann damit Lehrmittel ausschliessen, die jenseits von Gut und Böse sind. Die Erziehungsdirektion, die BKD, kann also immer noch die Notbremse ziehen, wenn irgendeine Lehrperson findet: «Ja, die Erde, das ist doch einfach doch eine Schreibe. Die ist nicht rund, denn ich bin ja selber noch nie rundherum gelaufen. Aber es ist eine Scheibe.» Diese Lehrperson macht die Arbeitsblätter. Ich bin überzeugt – es wäre dann vielleicht in einer anderen Sprache als in Deutsch –, aber es gäbe wohl ein Lehrmittel, worin steht, dass die Erde eine Scheibe ist. Ja, und dann kann die Erziehungsdirektion die Notbremse ziehen. Wenn es dann vielleicht um etwas subtilere Themengebiete geht, wie das Thema Virenübertragung, wozu es ja auch verschiedene Meinungen gibt; wenn dazu etwas steht, das wissenschaftlichen Kriterien nicht standhält, kann die Erziehungsdirektion, die BKD, immer noch eingreifen. Deshalb, glaube ich, ist die Mehrheitsversion wirklich schlüssig, und die Grünliberalen stimmen der auch zu. Sie glauben a) an den Markt, der gute Resultate hervorbringt, und b) an die Kompetenz der Lehrpersonen. Wenn Lehrpersonen ihr Lehrmittel wählen können, sind sie viel motivierter, als wenn man ihnen irgendeines vorsetzt. Das zeigt übrigens auch die Bildungsforschung. Selbst wenn Experten das Lehrmittel als besser bezeichnen. Das wäre ein anderes Kapitel, da wären wir dann wieder im Bereich der Französischlehrmittel. Das schneiden wir heute nicht an.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), intervenant à titre personnel. Je ne vais pas rallonger, je vais juste vous signaler ici, que pour la partie francophone, c'est

effectivement la proposition de la majorité qui convient le mieux, puisqu'elle signale notre exception. Permettez-moi de vous expliquer quelle est cette exception en quelques mots : l'exception réside dans le fait que vous, en tant que Suisses allemands dans le canton de Berne, vous avez ce que j'appelle un « problème de riches » : vous pouvez choisir. Nous, francophones, nous ne pouvons pas choisir, parce que les moyennes n'existent pas et nous devons les créer. Donc, les francophones vont choisir la majorité parce que là, c'est spécifié que nous, on fait autrement.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die Kommissionsminderheit gehen in eine ähnliche oder in die gleiche Richtung. Sie wollen die Wahlobligatorien bei den

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 179

Lehrmitteln stärken, und das ist etwas, was auch die Regierung unterstützen kann. Es sollen zusätzliche Wahlmöglichkeiten angeboten werden. Ich glaube, gleichzeitig ist es auch wichtig, dass dann die Anzahl der möglichen Lehrmittel nicht ins Unermessliche läuft. Einerseits ist dies aus pädagogischen Überlegungen wichtig, und andererseits gibt es ja auch noch die Gemeinden. Im Volksschulbereich sind es auch die Gemeinden, welche die Lehrmittel finanzieren müssen. Deshalb, denke ich, ist es auch gut, dass man dort auch noch hinschaut und nicht einfach alles aufmacht. Aber eine Öffnung ist sicher richtig. Die Regierung - und die BKD sowieso - kann ebenfalls gut damit leben, Wahlobligatorien zuzulassen und das hier jetzt auch im Gesetz niederzuschreiben. Auch mir persönlich sind Wahlobligatorien, so wie ich es vorhin gesagt habe, unter pädagogischen Überlegungen und auch unter finanzpolitischen Überlegungen wichtig. Auch für die Gemeinden in überschaubarem Rahmen. Die Regierung unterstützt die Stossrichtung und kann sich dem Antrag der Kommissionsmehrheit gut anschliessen. Sie empfiehlt Ihnen, die Kommissionsmehrheit anzunehmen. Wir könnten allerdings auch mit der Kommissionsminderheit leben, wenn es die Kommissionsminderheit wäre, die sich durchsetzen würde. Aber ich empfehle Ihnen, die Kommissionsmehrheit anzunehmen.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 14a, al. 1 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14a Abs. 1 / art. 14a, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein) Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung / Adoption proposition majorité de la CF
or et Conseil-exécutif Ja / Oui 113 Nein / Non 40 Enthalten / Abstentions
0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor. Les député-e-s qui souhaitent inscrire cette proposition dans la loi votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14a Abs. 1 / art. 14a, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif

Annahme / Adoption Ja / Oui 152 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'inscrire cette proposition de la majorité de la CFor dans la loi.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 180

Art. 14a Abs. 2 / Art. 14a, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Block «Tagesschulen» / Bloc « Ecoles à journée continue »

Art. 14d Abs. 4a / art. 14d, al. 4a

Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler)

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

Résultat de la première lecture

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Zollikofen) / Regierung

Streichen

Proposition minorité de la CFor (Vanoni, Zollikofen) / Conseil-exécutif

Biffer

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA)

Die Betreuung der Kinder Schülerinnen und Schüler hat durch eine Person zu erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit in der Betreuung von Schülerinnenund Schülergruppen verfügt. Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde angestellt.

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA)

La prise en charge des enfants élèves est assurée par une personne disposant des aptitudes et de l'expérience nécessaires dans la prise en charge d'enfants. La personne chargée de l'encadrement est engagée par l'autorité communale.

Art. 14d Abs. 5 Bst. a / Art. 14d, al. 5 Bst. a

Antrag BiK (Abplanalp, Brienzwiler) / Regierung

regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,

Proposition de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler) / Conseil-exécutif

règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3;

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 181

Art. 14d Abs. 5 Bst. b / Art. 14d, al. 5, lit. b

Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler)

erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement,

Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité et la gestion de la qualité;

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Zollikofen) / Regierung

erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie und das Qualitätsmanagement,

Proposition minorité de la CFor (Vanoni, Zollikofen) / Conseil-exécutif

édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions minimales régissant la gestion de la qualité;

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA) [zurückgezogen]

erlässt Minimalvorschriften Vorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung und Anstellungsbedingungen des Personals, über die Räumlichkeiten, sowie und das Qualitätsmanagement.

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA) [retirée]

édicte des prescriptions régissant les normes de qualité relatives en particulier à la formation et aux conditions d'engagement du personnel, aux locaux ainsi qu'à la gestion de la qualité.

Art. 14d Abs. 5 Bst. c / Art. 14d, al. 5, lit. c

Antrag BiK (Abplanalp, Brienzwiler) / Regierung

kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler) / Conseil-exécutif

peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Art. 14d Abs. 7 (neu) / art. 14d, al. 7 (nouveau)

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA)

Die übergeordnete Aufsicht über die Tagesschulangebote erfolgt durch das Schulinspektorat.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 182

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA)

L'inspection scolaire assure la surveillance globale des modules d'école à journée continue.

Le président. Nous allons traiter maintenant le bloc et les amendements sous l'art. 14d qui sont matériellement liés. Nous avons une majorité de la CFor, représentée par M. le député Abplanalp, une minorité de la CFor, représentée par M. le député Vanoni, et une proposition de Mme la députée Gabi Schönenberger et Mme la députée Bauer du PS-JS-PSA. Je laisse d'abord M. le député Abplanalp présenter sa proposition – Ist das gut? – La traduction a fait son travail. – Ensuite, M. Vanoni présentera la position de la minorité de la commission et Mmes Bauer et Gabi Schönenberger présenteront leur proposition.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Mehrheit. «Die Betreuung der Kinder hat durch eine Person zu erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügt. Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde bestimmt.» Das ist das Ergebnis der

1. Lesung. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass das Ergebnis so richtig ist und dass es sehr richtig ist, dass man den Gemeinden die nötige und gute Autonomie lassen kann. Die Gemeinden müssen selber wissen, was sie da brauchen, und sie dürfen auch selber wissen, welche Leute sie hier anstellen können und wollen. Gerade wenn man etwas weiter hinaus auf das Land geht, ist es vielfach so, dass wir Leute mit viel Erfahrung haben. Sie haben sich vielleicht vorwiegend in traditio- nellen Rollen wiedergefunden, und irgendwann haben sie noch das Gefühl, sie könnten das und das auch noch. In der Vergangenheit haben sie bewiesen, solch eine Betreuung in einer Tagesschule übernehmen zu können. Sie konnten aber nicht vor 30, 40 Jahren eine pädagogische Ausbildung machen, weil ihr Lebensmittelpunkt ein anderer war. Genau für diese Personen ist es wichtig, dass wir das offenlassen. Das heisst noch lange nicht, dass diese keine

pädagogische Ausbildung haben dürfen. Natürlich ist das begrüssenswert, aber solche Leute muss man dann erst noch haben. Die muss man zuerst noch finden. Deshalb sind wir ganz klar der Meinung, dass wir da klare Verhältnisse schaffen wollen, dass die Betreuungspersonen die Erfah- rung und Eignung haben müssen und die Gemeindebehörden diese bestimmt. Die wissen nämlich, wen man da am besten einsetzen kann. Das so weit zu Art. 14d Abs. 4a, der jetzt in der 1. Lesung neu aufgenommen wurde. Wir vertreten dies als Kommissionsmehrheit nach wie vor so. Weiter gibt es in Abs. 5a eine Verordnung, wann diese Nachfrage im Sinne von Abs. 3 genügend ist. Das ist eigentlich ein Absatz, der auf die letzte Abstimmung zurückgeht, bei der er herausgefallen ist. Aber er muss drin sein, denn wir haben ja Abs. 3 nicht geändert. Dann können wir diesen auch nicht herausnehmen. Auch dort ist die Mehrheit der Meinung, das müsste drin sein. Dann hält Bst. b Mini- malvorschriften über den Qualitätsstandard und das Qualitätsmanagement fest. Für uns ist das eine ausführliche und abschliessende Beteiligung. Die Minderheit hat das Gefühl, man müsse insbesonde- re auch noch über die Ausbildung des Personals und die Räume einen Speziellen hineinschreiben. Für uns ist das enthalten. Das ist nicht stufengerecht, das gehört dann allerhöchstens in eine nach- gehende Stufe. Die Verwendung einer Webapplikation ist dann eine formelle Sache. Unterstützen Sie da ganz klar die Kommissionsmehrheit, denn das ist heute eine Notwendigkeit. Es ist sehr praktisch, wenn eine Webapplikation vorhanden ist, sodass nicht noch alle selber eine erfinden müssen. Darum bitte ich Sie, bei allen Artikeln die Kommissionsmehrheit anzunehmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Sprecher BiK-Minderheit. Verdienstvollerweise hat der Vorredner, Ueli Abplanalp, schon die Detailbestimmungen, um die es jetzt geht, erläutert. Bevor man sich aber in die Details vertieft, ist es vielleicht gut, noch einmal ein bisschen zurückzustehen und sich etwas in Erinnerung zu rufen, was in den ganzen Diskussionen über die Tagesschulen vielleicht ein bisschen in den Hintergrund geraten oder vergessen gegangen ist: Die Tagesschulen im Kanton Bern sind eine Erfolgsgeschichte. Das stellte die Erziehungsdirektion schon 5 Jahre, nachdem wir die ge

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 183

setzlichen Grundlagen im Jahr 2008 geschaffen haben, fest. Der Kanton Bern hat sich mit einer pragmatischen Lösung – welche die unterschiedliche Nachfrage in Stadt und Land berücksichtigt – als einer der führenden Kantone, ja als Pionierkanton, in der schulergänzenden Kinderbetreuung etabliert und bewährt. Man muss sich vielleicht auch noch einmal in Erinnerung rufen: Der Ausbau des Tagesschulangebots wurde auch von einer Volksinitiative gefordert, und die gesetzliche n Grundlagen wurden im Jahr 2008 vom Grossen Rat einstimmig verabschiedet. Es ist eine Erfolgsgeschichte, und das gilt auch heute noch. Auf diese dürfen wir eigentlich stolz sein. Deshalb sehen wir von der Minderheit aus eigentlich keinen zwingenden Grund, die gesetzlichen Grundlagen, die sich bewährt haben, abzuschwächen und auch das bewährte Zusammenspiel zwischen

Kanton und Gemeinden zu stören. In der 1. Lesung haben wir solche Abschwächungen eben schon mehrheitlich beschlossen. Die Kommissionsmehrheit ... Die Kommissionsminderheit, Entschuldigung, empfiehlt jetzt deshalb die Rückkehr zu den geltenden, bewährten Regelungen im Volksschulgesetz. Konkret heisst das z. B., dass der Regierungsrat weiterhin Minimalvorschriften erlassen dürfen soll. Minimalvorschriften, und zwar auch über die Ausbildung von Personal und zu den Räumlichkeiten. Kollege Abplanalp hat vorhin gesagt, es sei im Gesetz nicht stufengerecht. Es ist schon jetzt stufengerecht, es war bis jetzt im Gesetz drin, und das soll nach dem Willen der Kommissionsminderheit auch so bleiben. Das, was die Mehrheit als Mindestanforderung vorschlägt, genügt unseres Erachtens einfach nicht. Personen, die über Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügen, sollen als Betreuungspersonen angestellt werden können. Aus unserer Sicht genügt das insbesondere für die anspruchsvollen Leitungsaufgaben in einer Tagesschule nicht. Der Kanton – das ist ein weiteres Argument – zahlt an die Tagesschulen mit. Er regelt auch – das besprechen wir gleich noch in der nächsten Runde – kantonsweit die Kostenbeteiligung der Eltern. Es ist deshalb nur recht und billig, dass der Kanton auch Mindestanforderungen an die Qualität von Personal und Räumlichkeiten aufstellen kann. Die Eltern, die das Angebot nutzen, sollten sich eigentlich auch darauf verlassen können, dass sie in allen Gemeinden vergleichbare Angebote mit dem gleichen Mindeststandard zur Verfügung haben. Die Anträge der beiden Grossrätinnen Sarah Gabi Schönenberger und Tanja Bauer haben wir in der BiK nicht beraten. Ich kann mich als Minderheitssprecher dazu auch nicht äussern. Das Gleiche gilt auch für die Forderungen der Petition, die der Ratspräsident heute erwähnt hat. Die Petition («Avanti Tagesschulen!») des Vereins Berner Tagesschulen, zu der innert Monatsfrist mehr als 5000 Unterschriften zusammengekommen sind, verlangt ein gut ausgebildetes Personal und kindergerechte Räume. Beides wird mit dem Antrag der Minderheit sicher eher berücksichtigt als mit dem Antrag der Mehrheit. Ich danke für die Zustimmung zu den Anträgen der Minderheit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Antragstellerin. Ich komme jetzt auf Art. 14d Abs. 4 lit. a und den Antrag von mir und Tanja Bauer zu sprechen, dann noch auf Art. 14d Abs. 7 neu betreffend die übergeordnete Aufsicht. Art. 14d Abs. 4 lit. a ist zu streichen. Für den Fall, dass die von der Minderheit beantragte Streichung im Grossen Rat keine Mehrheit finden würde, wurde hier der von uns gesehen präziser formulierte, eigene Antrag eingebracht. Dies, um den gefährlichen – in unseren Augen gefährlichen – Mehrheitsantrag zu mildern, der eben nur die Eignung und die Erfahrung von betreuenden Personen, aber keinerlei Ausbildung fordert, obwohl dies klar in der Verordnung festgeschrieben ist. In Art. 4 Abs. 1 der Tagesschulverordnung sehen wir das. Ich befürchte, dass die Gefährlichkeit von diesem Mehrheitsantrag hier drin bisher einfach unterschätzt oder noch nicht entdeckt wurde. Dieser beabsichtigt eben genau, die 50-Prozent-Klausel anzugreifen, die in der Verordnung festgeschrieben ist. Also, dass die Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Tagesschulangebot mindestens zur Hälfte – wohlgesagt nur zur Hälfte – durch pädagogisch und sozialpädagogisch ausgebildetes Personal erfolgen soll. Der bisher und aktuell

geltende Schlüssel von mindestens 50 Prozent wird torpediert. Jetzt muss ich gerade schauen, ich kann mein Zeug selber nicht mehr lesen. . . . Es ist heute schon möglich, dass nicht ausgebildetes Personal an Tagesschulen arbeitet, eben bis zu den 50 Prozent. In Bezug auf die Ausbildung, die in der Verordnung steht: Diese soll im Gesetz jetzt plötzlich auch herausgenommen werden. Das ist nicht stringent, ausser eben dadurch die Verordnungsvorgaben be

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 184

treffend Ausbildung aufgrund dieser gefährlichen Absichten auszuhebeln. Deshalb, wie gesagt, bevorzugen wir - ich als Antragstellerin dieses Antrages die Streichung. Aber der Antrag Gabi Schönenberger / Bauer ist dem brandgefährlichen Mehrheitsantrag vorzuziehen. Allein die Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern allgemein reicht nämlich nicht. Im Übrigen braucht es zudem die Eignung und Erfahrung konkret in Bezug auf Schülergruppen, die, wie wir wissen, erst noch heterogener sind und nicht einfach irgendeinen Bezug – ob als Mami oder Papi oder wie auch immer – zu Kindern im Allgemeinen haben. An diejenigen hier in diesem Saal, die allenfalls noch über das Ersetzen des Wortes «Kinder» mit «Schülerinnen und Schülern» bestürzt waren: Das ist einfach klarer formuliert, und es orientiert sich an der Tagesschulverordnung, Art. 4 Abs. 2. Deshalb wurde das dort von mir ersetzt. Die Betreuungspersonen der Tagesschulen sind nicht einfach Hütepersonal. Eine gute Qualität der Betreuung ist auch für die Kinder und Jugendlichen wichtig. Tagesschulangebote dürfen und sollen pädagogisch wertvoll sein, da die Kinder dort umfassend begleitet und gefördert werden. Betreuungsaufgaben in den Tagesschulen sind zunehmend komplex. Vor allem müssen wir einfach sehen: Tagesschulen wachsen laufend. Auch der 50-Prozent-Schlüssel wurde am Anfang festgelegt – der historische Verlauf wurde schon genannt. Es ist keine gute Idee, diesen jetzt noch herunterzusetzen. Die Zusammenarbeit der Schule mit den Institutionen der Gemeinden, der Jugendarbeit, den Sozialen Diensten wird immer enger. Das ist eine anspruchsvolle Arbeit. Die Qualität ist nicht einfach verhandelbar oder bedeutungslos. Es braucht gut ausgebildetes Personal, mindestens eben bei diesem 50 Prozent-Schlüssel. Die Eltern bezahlen Beiträge – immerhin 42 Prozent der Gesamtkosten der Tagesschulen – für die Nutzung der Tagesschule, und sie erwarten dafür zu Recht eine gute Qualität. Ich komme zum Antrag, zu einem neuen Antrag zu Art. 14d Abs. 7. Da geht es um die übergeordnete Aufsicht über die Tagesschulangebote durch das Schulinspektorat. Um Ängste zu widerlegen, möchte ich klarstellen: Es geht hier nicht darum, die Aufsicht der Gemeinde oder der Schulkommission und die Zusammenarbeit mit der Schulleitung zu torpedieren. Die unmittelbare Aufsicht ist hier durchaus sinnvoll und wertvoll, denn sie ist nahe bei den Tagesschulen. Die bleibt bestehen, so, wie das in Abs. 4 im VSG ja auch festgeschrieben ist. Es geht um eine übergeordnete Aufsicht im VSG. In Art. 14d Abs. 1 steht: «Tagesschulangebote tragen zur Erfüllung der Aufgaben der Volksschule bei.» Tagesschulen unterstützen also den Auftrag der Volksschule. Deshalb ist es nur stringent, dass das Inspektorat in Analogie zur Schule auch diese übergeordnete Aufsicht über die Tagesschulen wahrnimmt. Jetzt steht in Art. 52a Abs. 1 VSG dazu zwar schon etwas, allerdings zu verallgemeinert. (Der Präsident bittet die

Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président deman de à l'oratrice de conclure.) Es muss jetzt eben hier direkt bei den Tagesschulen konkretisiert werden, weil es da bis jetzt leider noch an der Umsetzung hapert. Ich muss das doch noch schnell erwähnen. (Der Präsident verneint. / Le président répond par la négative.) Darum dieser Zusatz direkt bei den Tagesschulen im VSG. Der Kanton macht Vorgaben zu den Mindeststandards. (Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.) Darum die Vorgabe, auch hier zu kontrollieren und die wichtige Qualitätsfrage nicht nur den Gemeinden zu überlassen. Ja, ich hätte noch mehr, aber wie immer, die schöne Redezeitbeschränkung... Trotzdem: Danke für die Unterstützung dieser Anträge – hoffentlich.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. (Der Präsident bittet den Sprecher, das Red_nerpult zu wechseln. / Le président demande à l'orateur de passer à l'autre tribune.) Monsieur le président, je m'excuse. Bei Art. 14d werde ich mich in den Ausführungen namens Fraktionssprecher vor allem auf 4a konzentrieren und – wenn überhaupt – 5 und 7 nur kurz ansprechen. Die grünliberale Fraktion stellt sich hier klar auf die Seite des Antrags des Regierungsrates und der Kommissionsminderheit, aus mehreren Gründen. Zur Form eine Bemerkung: Es ist unserer Meinung nach eine schlechte Idee, die Frage der Qualifikation des Personals der Tagesschulen auf Stufe Gesetz zu regeln. Es gehört unserer Meinung nach klar in die regierungsrätliche Verordnungskompetenz. Wir sind auch der Meinung – so wie es zum Teil schon gesagt wurde –, dass die bisherige Lösung, die 50-Prozent-Lösung, die der Regierungsrat

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 185

getroffen hat, vereinfacht gesagt eine sehr verhältnismässige, massvolle Lösung ist. Wir sehen keinen Grund, diese anzugreifen. Vom Inhalt her muss ich aus meiner Sicht ehrlich sagen, dass wir hier wirklich mit der Kommissionsmehrheit etwas balgen müssen. Denn ich bin der Meinung, dass das Tagesschulangebot durch diesen Vorstoss oder diese Formulierung geschwächt wird. Der Kanton Bern hat nicht so unendlich viele Standortvorteile – das schweizweit vorbildliche Tagesschulangebot ist eines davon. Ich kann es nicht verstehen, weshalb man das hier unterminieren will. Von uns aus gesehen – oder von mir aus gesehen – ist der Text, die Textvorlage, einfach auch nicht gut. «Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern», das ist als Qualifikation sehr schwer bis nicht überprüfbar. Es ist ärgerlich, so etwas in einem Gesetz zu lesen. Verzeihen Sie mir das Beispiel: Wenn der Grosse Rat zu entscheiden hätte, welche Qualifikationen für die Reparatur eines Autos nötig sein sollen, damit es wieder verkehrstauglich ist, würde er nicht in einem Gesetz schreiben «Eignung und Erfahrung im Umgang mit Autos». Es ist einfach ärgerlich, so etwas zu lesen. So, diesem Ärger habe ich hier auch Ausdruck verschafft. Der Ärger wird noch grösser, wenn man dann überlegt, warum das gerade in diesem Bereich ist. Man stellt einfach fest - ich habe den in der Sache sicher problematischen Autovergleich genommen. Automechaniker – ein technischer Männerberuf. Personal von Tagesschulen – dort ist eine sehr grosse Mehrheit von Frauen tätig. Es ist kein Zufall, dass man

die Qualifikation in Frage stellt. Das ist bei weitem das feministischste Votum, das ich bis jetzt im Grossen Rat des Kantons Bern hielt. (Heiterkeit / Hilarité) Nein, ich habe mich einfach geärgert. Die Unterminierung der Tagesschulen ist meiner Meinung nach letztlich irgendwie weltanschaulich orientiert. Ärgerlich, rückwärtsgewandt. Es tut mir leid. Ich muss den Grossen Rat wirklich bitten, hier auf den Regierungsrat und die Kommissionsminderheit einzuschwenken. Ich lege Ihnen das nahe, auch namens der Fraktion. Ich konnte mich mit 4a nicht anfreunden, wie Sie gemerkt haben. Zu 5 und 7 mache ich es ganz kurz: Bei 5 wäre es sinnvoll, wenn wir auch der Kommissionsminderheit und dem Regierungsrat folgen würden, denn dort würde man die Delegationskompetenz festschreiben. Da habe ich sehr viel weniger Herzblut. Man könnte auch sagen, die Qualitätsstandards der Ausbildung würden das ja schon umfassen. Bei 7: Es tut mir leid für Kollege Grossrat Wildhaber, da haben wir nicht ganz eingesehen, was das Schulinspektorat hier suchen soll. Es ist für diese Funktion nicht geeignet. Wahrscheinlich ist es wie ein Auffangantrag – das kann ich politisch noch verstehen. Aber in der Sache können wir dem wenig abgewinnen, dass man hier die Schulinspektoren ins Spiel bringt. Das Wichtige ist, dass Sie 4a ablehnen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Verzeihen Sie mir, ich bin leicht irritiert, und zwar wenn ich höre, dass Eignung und Erfahrung grundsätzlich nicht ausreichen sollen. Wenn ich nämlich die Verordnung lese, und in der Tagesschulverordnung bei der Anstellung der Tagesschulleitung feststelle, dass darinsteht, die Tagesschulleitung brauche zwingend eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung, gehe ich jetzt nicht davon aus, dass die BKD nach dieser Fassung, die wir jetzt abgeben, hinter die Verordnung geht und die Anstellungsmodalitäten anders umschreibt, als wie sie heute bestehen. Wer also jetzt glaubt, dass man damit eine Verbesserung hinbekommt, dann muss ich sagen: Wir hätten sie ja jetzt schon, weil es genau in der Verordnung drinsteht. Es geht aber um etwas ganz anderes. Viele Gemeinden sind im Moment nämlich dabei, die verschiedenen Tagesschulen hochzufahren. Dieses Hochfahren bedingt jetzt, die Grundvoraussetzungen und die Module zu schaffen, damit die Tagesschulen angeboten werden können. Es ist einfach so: Nicht jedes Tagesschulangebot, nicht jedes Modul braucht die gleichen Voraussetzungen in Bezug auf Personen, in Bezug auf die pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung. Bitte überlassen Sie das doch jetzt der BKD, der Verordnung und den Schulleitungen oder der Anstellungsbehörde, dass diese weiterhin die Kompetenz haben, die sie bis jetzt auch schon hatten: die richtigen Leute anstellen, für genau dieses Modul und für genau diesen Auftrag, den die Tagesschule erfüllen können soll und auch tatsächlich erfüllt. Wenn Sie dann ja die Tagesschulleitung haben, die schon mehr den Rucksack mitbringt – eben, das Sozialpädagogische oder das Pädagogische – , können Sie auch si

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 186

cher sein, dass sie gut hinschauen, wie die entsprechenden Module mit den richtigen Leuten zu besetzen sind. Zum Antrag Wildhaber darf ich noch sagen:

Es ist eine terminologische Frage, ob wir jetzt noch «Kinder» respektive «Schülerinnen und Schüler» ersetzen. Dem können wir grundsätzlich zustimmen. «Die Nachfrage soll nach Verordnung geregelt werden» – auch das ist für uns eigentlich unbestritten, dass man das auch entsprechend beibehält. «Der Qualitätsstandard an Tagesschulen» – bitte überlassen Sie das auch den Gemeinden, so wie es jetzt schon in der Verordnung drinsteht. Denn man ist jetzt im Moment an verschiedenen Orten am Hochfahren. Bauen Sie nicht noch zusätzliche Hürden hinein, die grundsätzlich nicht nötig sind. Wir werden somit den Antrag ablehnen, was die entsprechenden zusätzlichen Forderungen umfasst. Wir werden auch die Überprüfung nicht unterstützen respektive wir werden den ersten Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, also, das mit der Irritation ist natürlich schon etwas, das man vielleicht noch ein wenig auf verschiedenen Ebenen anschauen kann. Gerade jetzt, bei diesem Gesetz, und gerade jetzt, besonders bei diesem Artikel. Es hat mich auch ein bisschen etwas gekostet, da die Übersicht zu gewinnen, und ich hoffe, ich habe sie. Der EVP ist es bei diesem Art. 14d eigentlich wichtig zu betonen, dass die Tagesschulen nicht den Bildungsauftrag haben, wie ihn eine Schule hat. Aber sie sollen den Bildungsauftrag der Schule ergänzen. Wir reden hier schon von einem Lebensraum Schule, in den die Tagesbetreuung eingebettet ist, und ein nicht unwesentlicher Teil zum generellen Bildungsund Erziehungsauftrag einer Schule leistet. Das muss man sich schon vor Augen führen. Dafür braucht es in der Leitung pädagogisch ausgebildete Personen und eine Unterstützung durch Personen, die geeignet sind und die Erfahrungen in der Betreuung von Kindern im schulischen Umfeld haben. Man muss sich auch vorstellen, dass 4bis 15jährige Kinder zusammen betreut werden. Jeden Tag, in unterschiedlichen Gruppengrössen und Zusammensetzungen. Das, was in der geltenden Tagesschulverordnung zur Ausbildung von Personal, zum Betreuungsschlüssel, zu den Räumlichkeiten und zum Qualitätsmanagement gesagt wird, ist für uns richtig und wichtig. Es sind keine unnötigen Luxusforderungen. Es sind zeitgemässe und situationsgerechte Anforderungen, und die brauchen ein echtes, schulergänzendes Angebot. Solch ein Angebot kann jedes Kind altersund entwicklungsgerecht begleiten. Es vermittelt aber auch den Eltern Sicherheit und gilt als attraktives Angebot für die Gemeinden. Das haben wir auch schon gehört. Tagesschulen müssen und dürfen als präventiven Beitrag zur sozialen Gesundheit der Gesellschaft angeschaut werden. Sie verdienen es, gut ausgestattet zu sein. So, wie es schon in der Tagesschulverordnung steht. Das heisst jetzt nicht für uns EVP, dass wir einer Verschärfung der Tagesschulverordnung zustimmen, wie es der Einzelantrag fordert, aber auch nicht einer Abschwächung, wie es der Antrag aus der 1. Lesung bedeutet. Die Fraktion EVP lehnt deshalb die Einzelanträge Bauer, Gabi zu Art. 14d 4a ab und auch 7, in dem gefordert wird, dass der Inspektor zuständig sein soll. Auch den Antrag aus der 1. Lesung zu 4a lehnen wir ab. Wir werden also so, wie der Regierungsrat empfiehlt, abstimmen und unterstützen die Minderheitsanträge. Die Mehrheitsanträge zu 5a, b und c unterstützen wir. Die Nachfragezahl nach der Tagesschule muss in der Verordnung verankert und

auch die Verwendung von Web Applikationen geregelt sein. Wir teilen also die Meinung der Regierung, dass die Tagesschulvero rdnung, so wie sie vorliegt, gut ist, und setzen uns deshalb hier dafür ein, beim geltenden Recht zu bleiben.

Le président. Voilà, nous interrompons ici les discussions et nous reprenons le point numéro 30 de l'ordre du jour à 17 heures. Bon appétit.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

9. Juni 2021 – Nachmittag / 9 juin 2021 – après-midi 187

Protokoll: / Procès-verbal : Veronika Michel (d) Ursula Ruch (f)

9. Juni 2021 – Abend / 9 juin 2021 – soir 188

Mittwoch (Abend), 9. Juni 2021, 17.00–19.00 Uhr Mercredi soir, 9 juin 2021, 17 heures à 19 heures

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / Présent-e-s : 155 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aebi Markus, Arn Daniel, Baumgartner Lydia, Schmidhauser Corinne, Zimmerli Christoph Patrick

2019.ERZ.55 30 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

30 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)

2. Lesung / 2nde lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Block «Tagesschulen» / Bloc « Ecoles à journée continue »

Art. 14d Abs. 4a / art. 14d, al. 4a

Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler)

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

Résultat de la première lecture

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Zollikofen) / Regierung

Streichen

Proposition minorité de la CFor (Vanoni, Zollikofen) / Conseil-exécutif

Biffer

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA)

Die Betreuung der Kinder Schülerinnen und Schüler hat durch eine Person zu erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit in der Betreu

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 189

ung von Schülerinnenund Schülergruppen verfügt. Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde angestellt.

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA)

La prise en charge des enfants élèves est assurée par une personne disposant des aptitudes et de l'expérience nécessaires dans la prise en charge d'enfants. La personne chargée de l'encadrement est engagée par l'autorité communale.

Art. 14d Abs. 5 Bst. a / Art. 14d, al. 5 Bst. a

Antrag BiK (Abplanalp, Brienzwiler) / Regierung

regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,

Proposition de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler) / Conseil-exécutif

règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3;

Art. 14d Abs. 5 Bst. b / Art. 14d, al. 5 , lit. b

Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler)

erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement,

Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité et la gestion de la qualité;

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Zollikofen) / Regierung

erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie und das Qualitätsmanagement,

Proposition minorité de la CFor (Vanoni, Zollikofen) / Conseil-exécutif

édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions minimales régissant la gestion de la qualité;

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA) [zurückgezogen]

erlässt Minimalvorschriften Vorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung und Anstellungsbedingungen des Personals, über die Räumlichkeiten, sowie und das Qualitätsmanagement.

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA) [retirée]

9. Juni 2021 – Abend / 9 juin 2021 – soir 190

édicte des prescriptions régissant les normes de qualité relatives en particulier à la formation et aux conditions d'engagement du personnel, aux locaux ainsi qu'à la gestion de la qualité.

Art. 14d Abs. 5 Bst. c / Art. 14d, al. 5, lit. c

Antrag BiK (Abplanalp, Brienzwiler) / Regierung

kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler) / Conseil-exécutif

peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Art. 14d Abs. 7 (neu) / art. 14d, al. 7 (nouveau)

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA)

Die übergeordnete Aufsicht über die Tagesschulangebote erfolgt durch das Schulinspektorat.

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA)

L'inspection scolaire assure la surveillance globale des modules d'école à journée continue.

Le président. Voilà, Mesdames, Messieurs, il est l'heure. Madame la Conseillère d'État, nous en sommes toujours à l'art. 14d. Le prochain groupe à s'exprimer est le groupe des Verts : Madame la Députée Linder, vous avez la parole – et merci de vous dépêcher.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wir Grünen sind ganz klar für die Streichung des Art. 14d Abs. 4a aus der ersten Lesung und bitten Sie, dem auch so zuzustimmen. Das geltende Recht ist für uns Grüne zielführend. Es braucht an den Tagesschulen gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal. Eignung, Erfahrung und Umgang mit Kindern sind einfach sehr schwammige Ausdrücke und unglückliche Formulierungen; sie gehören nicht in ein Gesetz. Das wurde bereits gesagt. Der Antrag Gabi Schönenberger präzisiert den Artikel aus der ersten Lesung durch die Formulierung «in der Betreuung von Schülerinnen und Schülergruppen». Die grüne Fraktion könnte diesen Antrag so

annehmen. Zu Art. 14d Abs. 5 Bst. b: Es braucht Minimalstandards für die Ausbildung des Personals, das Qualitätsmanagement und die Räume. So steht es ja bereits in der Verordnung. Wir stimmen hier dem Minderheitsantrag zu. Zu Art. 14d Abs. 7 (neu) von Gabi Schönenberger zu den Schulinspektoraten: Wie bereits gesagt wurde, konnte dieser Artikel in der Kommission nicht besprochen werden. Die Auswirkung auf die Praxis – wenn man diesen Artikel ins Gesetz schreibt – ist unklar. Nach geltendem Recht ist es ja bereits heute so, dass die Schulinspektorate die Oberaufsicht über die Tagesschulen haben. Einen Mehrwert oder eine Optimierung kann man also dem Artikel so, wie er hier jetzt vorliegt, nicht entnehmen. Deshalb lehnen wir Grünen diesen Artikel ab.

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 191

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Les absents ont tort, und vor allem heute, jetzt. Schade, dass nicht mehr hier sind, aber wir fahren jetzt trotzdem weiter. Wir müssen wohl noch etwas «filibustern», bis meine Kollegen der SVP vom Apéro zurück sind. Inhaltlich kann ich es relativ simpel machen, danach erzähle ich Ihnen dann noch ein bisschen etwas. Es ist so: Wir sind ganz klar – wie die Mehrheit – dafür, alle neuen Anträge abzulehnen. Vielleicht zuerst zu den neuen Anträgen: Meine Vorrednerin hat es erwähnt ich kann mich ihr diesbezüglich vollumfänglich anschliessen: Der Antrag zum Schulinspektorat kam erst nach der Kommissionssitzung, wir konnten ihn nicht behandeln. Der Mehrwert erschliesst sich mir nicht, und ich vermute sogar, wie es auch Anna Linder richtig ausgedrückt hat, eine Redundanz. Er ist vermutlich gar nicht nötig, weil die Tagesschulen ja zur Volksschule gehören. Sie sind also vom Schulinspektorat schon abgedeckt. Zu den anderen Anträgen: Ich möchte doch das eine oder andere Wort der Kollegin Sarah Gabi noch richten. Dass diese Formulierungen gefährlich sein sollen, dazu habe ich meine Fragezeichen. Dass man geeignet sein und Erfahrung haben kann – das ist doch klar! Es gibt viele, die einen Job ausführen, den sie nicht gelernt haben. Ich gebe Ihnen ein Beispiel von jemandem, den ich kenne: Eine Frau aus Thun beziehungsweise Goldiwil hat jahrelang an einer Tagesschule gearbeitet, und dann hiess es plötzlich, dass ihre Qualifikationen nicht mehr ganz reichen. Man hat ihr eine junge Frau hingestellt, die sicher gut ausgebildet war, aber trotzdem keine Ahnung hatte. Die andere Frau war dreifache Mutter und mehrfache Grossmutter – da stellt sich mir schon die Frage, wer kompetenter ist. Darum geht es uns. Es wurde schon gesagt – Alfons Bichsel hat das richtig erwähnt –, dass es in der Verordnung, an der wir auch nicht schrauben wollen, geregelt ist, dass die Leitung bezüglich der Ausbildung ganz klar eine qualifizierte Person sein muss, und diese kümmert sich dann ja schon darum. Ich glaube, dass man den Gemeindebehörden etwas zu viel bösen Willen unterstellt, wenn man das Gefühl hat, dass diese bewusst Personal einstellen, das dann einfach nicht brauchbar und nicht geeignet ist. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, wie die Mehrheit alle Anträge, die noch gekommen sind, abzulehnen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die Tagesschulen sind ein Erfolgsmodell; das haben wir heute auch schon gehört. Mehr als 20'000 Kinder

und Jugendliche besuchen täglich das Tagesschulangebot im Kanton. Das sind sehr viele. Für ihre Familien ist der Alltag ohne Tagesschulen nicht mehr denkbar. Sie ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sind damit auch für alle anderen Branchen im Kanton sehr relevant, besonders in Zeiten eines drohenden Fachkräftemangels. Sie sind aber auch für die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen zentral u nd für ihr Wohlbefinden im Alltag. Betreuung ist kein Kinderspiel, sondern ein Beruf. Kinder und Jugendliche werden in der Tagesschule begleitet und gefördert, und nicht etwa einfach «gehütet». Für diese Arbeit braucht es Fachpersonen, die genügend Zeit für die Kinder, gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne und genügend Räume haben, die den Bedürfnissen der Kinder und der Mitarbeitenden gerecht werden. Die Gewerkschaft Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) und der Verein Berner Tagesschulen (VBT) haben eine entsprechende Petition – wir haben es heute schon gehört – mit 5216 Unterschriften an den Grossen Rat gerichtet: die SP Kanton Bern hat diese Petition ebenfalls unterstützt. Heute haben wir hier eine erste Möglichkeit, etwas für die Tagesschulen zu machen. Wir reden aber leider überhaupt nicht über eine längst fällige Verbesserung der Situation, sondern darüber, keinen Rückschritt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu machen und mindestens geltendes Recht zu behalten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird daher bei den verschiedenen Anträgen für geltendes Recht votieren, also für die Minderheit und die Regierung. Zu Art. 14d Abs. 4a: Wir haben es vorher gehört: Der Grund sei, dass die Gemeinden mehr Autonomie brauchten. Die Gemeinden haben heute aber bereits Autonomie. In der Verordnung wird nämlich geregelt, unter welchen Bedingungen die Gemeinden heute das Tagesschulpersonal einstellen können. Wir haben es auch schon gehört - das ist ein Kompromiss. Es müssen nämlich nur 50 Prozent der Personen, die eingestellt werden, überhaupt eine Ausbildung haben. Die Problematik, die geschildert wurde, dass jemand mit einer besonderen Eignung bei der Tagesschule arbeiten kann – das

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 192

ist heute schon möglich. Dass es aber auch 50 Prozent ausgebildete Personen braucht, liegt ebenfalls auf der Hand, weil gerade dann, wenn jemand für eine solche Tätigkeit keine Ausbildung hat, muss man diese Personen auch entsprechend führen, leiten und eine grosse Gruppe zusammen mit ihnen organisieren. Wir haben es auch schon gehört: Gerade die Leitungen von Tagesschulen brauchen entsprechende Ausbildungen. Das ist heute so auf der Verordnungsebene geregelt. Wenn wir jetzt aber einen anderen Artikel ins Gesetz schreiben, der dem widerspricht, wird die Verordnung natürlich hinfällig. Ich bitte Sie im Sinne dieses Kompromisses, den man bei der Einführung der Tagesschulen beschlossen hat, zu stimmen. Das bedeutet, dass wir nach wie vor an diesem bewährten System festhalten, auch wenn wir von der SP uns durchaus vorstellen können, dass mehr als 50 Prozent eine Ausbildung haben müssten. Aber auch wir votieren für diesen Kompromiss. Zu Art. 14d Abs. 5 Bst. b: Für uns ist es klar, dass es Standards für die Ausbildung des Personals, die Räume und das Qualitätsmanagement braucht. Das ist genau der Gesetzesartikel, der

eben zulässt, dass man auf Verordnungsstufe etwas über die 50 Prozent mit Ausbildung und 50 Prozent ohne sagen kann. Das ist eine gute Regelung, die man getroffen hat, auch wenn sie damals wirklich ein minimaler Kompromiss war. Das ist zwingend das, was wir brauchen. Wir brauchen nicht weniger, sondern wir brauchen mindestens das. Deshalb möchten wir auch hier der Regierung folgen und für geltendes Recht votieren. Gerne möchten wir auch zum neuen Antrag zu Art. 14 d Abs. 7(neu) zur Aufsicht noch etwas sagen. Die Aufsicht soll so wie heute nach wie vor bei den Gemeinden bleiben. Es soll aber auch explizit eine übergeordnete Aufsicht geben. Heute sind die Tagesschulen mitgemeint - wir haben es gehört. Wir sind aber der Meinung, dass wenn der Kanton minimale Vorgaben macht, er auch hinsehen, den Tagesschulen die entsprechende Aufmerksamkeit schenken und prüfen soll, ob diese minimalen Vorgaben in der Realität funktionieren. Wenn die gleiche Behörde, welche die Vorgaben umsetzt, diese auch kontrolliert, ist das Qualitätsmanagement eindeutig weniger gut. Der Kanton Bern ist in Sachen Tagesschulen schweizweit an der Spitze: darauf können wir zu Recht auch stolz sein. Das liegt daran, dass der Grosse Rat bei der Einführung der Tagesschulen vor mehr als 10 Jahren umsichtig und kompromissbereit handelte. Jetzt sollen diese Kompromisse mit den Anträgen der Mehrheit aufgekündigt werden. Damit wird aber die Qualität des beliebten Tagesschulangebots bedroht, statt dass wir sie weiterentwickeln. Ich bitte Sie nachdrücklich, für geltendes Recht zu votieren.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Ich hoffe, Sie haben noch den Überblick über all diese Artikel. Weil wir ja in der Abendsession sind, erzähle ich Ihnen noch eine kleine Geschichte: Es war einmal ein frisch gewählter Gemeinderat in einer der schönsten Gemeinden im Kanton Bern. Wenn wir ehrlich sein wollen: sogar in der schönsten Gemeinde. Es ist leider nicht Bern... Sie merken dann, weshalb. Es ist auch nicht Horrenbach – aber mehr kann ich noch nicht verraten. Er besichtigte Tagesschulen an den 17 Standorten, an denen diese Gemeinde Schulstandorte hat. Dann führten ihn die Tagesschulleitungen in einen dunklen, dunklen Keller und sagten: «Das ist ein Tagesschu lraum dieses Standorts.» Sie können sich vorstellen, dass der frisch gewählte Gemeinderat etwas schockiert war. Jetzt kommt die Lösung: Klar, das ist keine uralte Geschichte, sondern eine Geschichte aus dem Jahr 2014. Ich war der Gemeinderat, damals Bildungsvorsteher von Köniz. Wir hatten in Köniz in der Tat Tagesschulkinder in einem Keller. Sie kennen gut ausgebaute Keller mit einer MiniBar. Vielleicht hat Herr Feuz einen solchen - ich will ihm nichts unterstellen! – , aber es war nicht so einer. Es war nicht so einer! Es war wirklich ein Keller mit einem kleinen Fensterchen oben. Das ist nicht gut. Auch wenn das in Köniz passiert – das ist nicht gut. Ich war damals Bildungsvorsteher und habe dann mit meinem FDP-Kollegen, der Bauvorsteher war, angefangen, dem Abhilfe zu schaffen. Unterdessen bin ich Bauvorsteher und verbessere das Tagesschulangebot in Köniz mit meinem FDP Kollegen, der Bildungsvorsteher ist. Es lohnt sich. Es braucht Mindestvorschriften im Gesetz. Es ist schön, wenn Alfons Bichsel der Regierung absolut vertraut, aber manchmal ist es trotzdem gut, wenn der Gesetzgeber etwas im Gesetz regelt. Über Ausbildung und Räume

braucht es Minimalstandards. Stellen Sie sich zum Beispiel vor -

9. Juni 2021 – Abend / 9 juin 2021 – soir 193

Thomas Knutti ist noch hier, er soll zuhören – , in einem Gesetz stünde: «Wer Lastwagen fährt, hat über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Lastwagen zu verfügen.» Den Rest würden die Gemeinden regeln – oder vielleicht die Regierung, weil man ihr ja immer absolut vertraut. Das kann nicht sein. Lastwagen sind eine gefährliche Geschichte, man muss Ruheverordnungen machen, das Permit machen, man darf nicht unter 18 Jahre alt sein. . . In diesem Bereich regeln wir das. Jetzt wollen wir hier, wo es um die Kinderbetreuung geht, einfach alles öffnen, obwohl wir in der Vergangenheit mit dem System, das wir haben, gut gefahren sind. Zwei Tarifansätze, die Gemeinden haben die Freiheit. . . Die Moral der Geschichte, die ich Ihnen erzählt habe, ist: Geltendes Recht. Vergessen Sie alle anderen Anträge, über die Sie vielleicht die Übersicht verloren haben.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Kinder brauchen die fähigsten Persönlichkeiten um sich herum. Stellen wir doch hier den Menschen ins Zentrum, und nicht die Ausbildungspapiere. So vernichten wir immer wieder sehr, sehr fähige pädagogische Naturtalente, die nicht an den Fachoder Hochschulen studiert haben. Das ist das, was ich seit 50 Jahren immer wieder erlebe.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Das Votum von Samuel Krähenbühl hat mich jetzt doch motiviert, den beschwerlichen Weg nach vorne zu gehen. Du bringst ein Beispiel, in dem jemand ohne Qualifikation besser ist als Personen mit Qualifikationen. Das glaube ich dir, das ist so, das gibt es. Das gibt es in jedem Beruf. Aber was ist der Sinn davon, in einem Gesetz Qualifikationen bei Berufsausbildungen zu verlangen? Der Sinn ist, den Durchschnitt – die Gauss'sche Kurve – in die richtige Richtung zu schieben, damit total ungeeignete Personen ausgesiebt und die Durchschnittsqualität erhöht wird. Da kannst du so viele Beispiele bringen, wie du willst, du weisst selber, dass das nicht seriös ist.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Einzelsprecherin. Ich möchte doch noch etwas zu den Kosten und Gemeinden sagen. Diese Tagesschulen sind sehr teuer, und wir sind der einzige Kanton, der 30 Prozent daran zahlt. Fribourg zahlt 10 Prozent. Sonst zahlen nicht die Kantone, sondern die Gemeinden. Ich denke, das gehört eigentlich in die Gemeinden, weil es sicher solche auf dem Land gibt, die ganz andere Bedingungen haben als in der Stadt. Man kennt dort die Leut e wirklich, die sich, wie Samuel gesagt hat, sehr eignen würden. Jetzt stellt man Tagesschulen einfach mit den Schulen gleich. Es ist immer noch so, dass die Tagesschulen keinen Bildungsauftrag haben. Wir zahlen sie mit unseren Steuern; Singles zahlen an die Tagesschulen und die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, zahlen an die Tagesschulen. Diese tun immer so, als würden sie wahnsinnig intensiv genützt. Ich habe einmal bei der BKD eine Anfrage gemacht – das war zwar nicht gerade gestern – , aber ich glaube, es waren 20 Prozent der Volksschulkinder, die eine Tagesschule besuchen. Sie sollten hier also nicht immer so tun, also ob alle in die Tagesschule gingen. Ausserdem ist es

so, dass die Tagesschulen Räumlichkeiten brauchen. Ich kenne viele Gemeinden, die sich verschulden. Auch unsere, sie hat wahnsinnige Auslagen. Man braucht eine Küche, und man muss diese Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Das ist also schon eine Frage, die wir uns in diesem Saal stellen müssen. Und ich denke, dass dem mit unserem Mehrheitsanliegen ein bisschen Rechnung getragen wird. Sie sagen immer, das sei ein Standortvorteil. Ich habe noch nichts davon gemerkt, dass mehr Personen aus den Kantonen Fribourg oder Solothurn kommen, seit wir die Tagesschulen durch den Kanton so grosszügig unterstützen. Im Gegenteil: Die Berner gehen doch nach Fribourg, weil dort die Steuern weniger hoch sind. Also, nur um das zu sagen: Man muss schon ein wenig bei den Fakten bleiben und auch die andere Seite der riesigen Kosten sehen. Es stimmt, es is t einmalig, was wir uns hier leisten. Wir sind aber auch Bezüger von anderen Kantonen. Das muss man auch immer im Hinterkopf haben. Wir können nicht einfach so grosszügig etwas anbieten, während andere Kantone sich das nicht leisten können. Das sind einfach noch Fakten, von denen ich das Gefühl hatte, dass sie noch fehlten.

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 194

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich bin nicht ganz deiner Meinung, Sabina. Vorher hat uns ein Grossrat, der auch Gemeinderat ist, eine Geschichte aus einer Gemeinde erzählt. Er hat uns ein anderes Mal schon vorgerechnet, wie jeder investierte Franken in ein Betreuungsangebot von Kindern als Steuerfranken wieder zurückkommt, und zwar zwei-, dreioder sogar vierfach. Das sage ich jetzt - ich weiss nicht mehr genau, was du gesagt hast, Thomas. Es ist einfach so: Wenn wir unsere Kinder in Betreuung geben können, können Familien mehr Einkommen erwirtschaften – wenn wir das jetzt einmal rein betriebswirtschaftlich betrachten – und zahlen dann auch mehr Steuern. Es lohnt sich auch, wenn man in eine hohe Qualität der Tagesschulbetreuung für die Kinder investiert, denn auch wenn der Lehrplan 21 keine Hausaufgaben mehr vorsieht, ist es natürlich trotzdem so, dass die Kinder am Abend oder am Mittag, wenn sie betreut werden, irgendetwas lernen müssen. Es lohnt sich, dort auch qualifiziertes Personal zu haben. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass man Personen hat, die unterstützen können. Das haben wir jetzt mit dem aktuellen Betreuungsschlüssel. Dieser ist aber knapp, das muss man auch sagen. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag sicher nicht einfach so zu folgen, wie er gestellt wurde. Nicht so, wie du es gesagt hast, Sabina. Ich schätze die Situation ganz anders ein als du.

Le président. Voilà, la liste des intervenants est vide. Je laisse la parole à Mme la vice-présidente Christine Häsler.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich gebe Ihnen auch zu diesem Block gerne die Haltung der Regierung und unsere Argumente dazu bekannt. Der Regierungsrat erachtet die heutige Regelung als sachgerecht, dienlich und richtig. Die aktuellen Anforderungen im Bereich der Tagesschulen sind ausgewogen. Sie haben sich bewährt, geben den Gemeinden genügend Spielraum, und sie sorgen dafür, dass wir ein funktionierendes System mit einer guten Qualität haben, aber eben auch eines, das für die Gemeinden ebenso stimmt wie für die Kundschaft –

ich nenne es jetzt einmal so. Der Regierungsrat will seine Verantwortung in diesem Bereich weiterhin wahrnehmen und deshalb auch weiterhin die Kompetenz haben, Anforderungen an die Qualität und insbesondere an die Ausbildung des Personals zu definieren. Nur das: Anforderungen zu definieren. Ich glaube, es ist wichtig, dass diesbezüglich irgendwo die Verantwortung übernommen wird. Der Regierungsrat will diese übernehmen und möchte deshalb, dass wir beim bestehenden System bleiben. Nicht zuletzt auch, weil wir das Gleiche ja im Bereich der Kindertagesstätten auch machen. Auch dort definiert der Regierungsrat die Anforderungen an die Qualität und an die Ausbildung des Personals. Eine neue Regelung ist deshalb nicht notwendig. Bereits heute rekrutieren die Gemeinden die Betreuungspersonen und stellen sie ein. Auch in diesem Bereich ist keine Änderung notwendig. Es ist bereits heute so, dass es die Gemeinden sind, die das machen. Wenn aber der Regierungsrat künftig keine Standards mehr definieren kann, dann werden die Gemeinden das selber machen – sie werden es selber machen müssen. Das führt zu unterschiedlichen Anforderungen und ist nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt stossend, dass die entsprechenden Kosten dem Lastenausgleich unterliegen und die Gemeinden somit unterschiedlich hohe Standards mitfinanzieren müssen. Der Regierungsrat bittet Sie deshalb sehr, den vorliegenden Minderheitsantrag mit der Streichung von Art. 14d Abs. 4a zu unterstützen und diesem zuzustimmen. Bei Art. 14d Abs. 5a unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Kommissionsmehrheit und bittet Sie, das auch zu machen. Dieser Antrag ermöglicht, dass auch in Zukunft klar ist, wann die Nachfrage genügend ist. Es muss irgendwie geregelt sein, wann eine Nachfrage genügend ist. Das brauchen wir, damit wir das regeln können, und ich glaube, diesbezüglich ist der Antrag der Kommissionsmehrheit sehr wichtig, damit wir auch weiterhin wissen, was «die Nachfrage ist genügend» heisst. Der Regierungsrat unterstützt zudem den Antrag der Kommissionsminderheit zu Art. 14d Abs. 5b zu den Minimalvorschriften über Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals, über die Räume sowie das Qualitätsmanagement, so wie ich es vorher schon gesagt habe. Das ist ein sensibler Bereich, und es ist wichtig, dass bei einem sensiblen Bereich, wie es die Tagesschulen sind, der Regierungsrat minimale Qualitätsstandards über die Ausbildung des Personals erlassen kann, eben gerade weil er, wie ich vorher gesagt habe, im vergleichbaren Bereich der Kindertages

9. Juni 2021 – Abend / 9 juin 2021 – soir 195

stätten genau das Gleiche macht. Schaffen Sie hier also nicht zwei unterschiedliche Rechte in einem sehr, sehr verwandten Bereich. Dann haben wir den Antrag in Zusammenhang mit der Webapplikation. Hier unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Kommissionsmehrheit. Inhaltlich ist das klar und unbestritten. Das unterstützt auch die Regierung. Schliesslich geht es noch um den Antrag Gabi Schönenberger/Bauer zu den Schulinspektoraten wegen der Aufsicht. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass das heute eigentlich schon geregelt ist. Die regionalen Schulinspektorate nehmen heute schon die kantonale Aufsicht über die Gemeinden im Volksschulwesen war. Das ist ein Teil des Volksschulwesens; es braucht keine zusätzliche Regelung, die etwas, das schon besteht und schon

funktioniert, noch explizit ins Gesetz schreibt. Wenn wir der Sache noch auf den Grund gehen – was wir mit unserem Rechtsdienst gemacht haben – , dann merken wir auch, dass diese Formulierung «übergeordnete Aufsicht» Interpretationen zulässt und eher eine Unsicherheit statt eine zusätzliche Sicherheit verbreitet. Dieser zusätzliche Absatz ist somit nicht nötig. Ich komme noch einmal zurück auf den Anfang und lege Ihnen sehr ans Herz, der Regierung zu folgen, wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen und diese Kompetenz der Qualitätsanforderungen in der Regierung zu lassen. Nicht zuletzt, weil wir das auch im Bereich der Kindertagesstätten genau gleich halten, bitte ich Sie sehr, diesbezüglich der Regierung zu folgen und entsprechend beim geltenden Recht zu bleiben.

Le président. Je laisse le rapporteur de la majorité de la commission prendre rapidement la parole.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Mehrheit. Thomas Brönnimann hat sehr geistreich und sehr umfassend darüber berichtet – wir reden hier über Art. 14d Abs. 5 Bst. b –, wie er diese Tagesschule in einem Keller traf. Ich habe Verständnis dafür, dass er dort als Bildungsdirektor Änderungen will. Aber er wollte diese Änderungen nicht, weil irgendwo etwas stand und sich irgendwo etwas änderte, sondern weil er das sah und so wollte – das ist auch richtig. Aus meiner Sicht spielt es keine Rolle, ob wir hier bei der Mehrheit sind, bei der es heisst «erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement», oder ob wir das dann noch im Sinne von «doppelt genäht hält besser» etwas ausführen auf zwei Bereiche und so suggerieren, dass die anderen Bereiche dem Ganzen untergeordnet seien. Für mich gilt hier eigentlich ganz klar der Grundsatz: Es muss drinstehen, es muss reichen, aber es muss nicht doppelt ausgeführt sein. Deshalb möchte ich Ihnen ganz klar ans Herz legen...

– Das, was Thomas Brönnimann ausgeführt hat, ist auch im Mehrheitsantrag enthalten. Er dürfte also gut den Mehrheitsantrag unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 14d, al. 4a : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition des députées Gabi Schönenberger et Bauer (PS-JS-PSA) votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14d Abs. 4a / Art. 14d, al. 4a

Antrag BiK-Mehrheit (Ja), Antrag Gabi Schönenberger / Bauer (SP-JUSO-PSA) (Nein) Proposition majorité CFor (oui), proposition Gabi Schönenberger / Bauer (PS-JS-PSA) (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFor Ja / Oui 99 Nein / Non 54 Enthalten / Abstentions 0

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 196

Le président. Vous avez soutenu la proposition de la majorité de la CFor. Nous

confrontons donc cette proposition de la majorité de la CFor à celle de la minorité de la CFor et du gouvernement : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité de la CFor et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14d Abs. 4a / Art. 14d, al. 4a

Antrag BiK-Mehrheit (Ja), Antrag BiK-Minderheit/Regierung (Nein) Proposition majorité CFor (oui), proposition minorité CFor et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BiK-Minderheit und Regierung / Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif Ja / Oui 65 Nein / Non 88 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez soutenu la proposition de la minorité de la CFor et du gouvernement. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la minorité de la CFor et du gouvernement propose la suppression.

Art. 14 d Abs. 5 Bst. a / Art. 14d, al. 5, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous passons maintenant au vote concernant l'art. 14d, al. 5, lit. b. Il y a une proposition de la minorité de la CFor et du gouvernement qui s'oppose à la proposition de la majorité de la CFor : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la minorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la majorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14d Abs. 5 Bst. b / art. 14d, al. 5, lit. b

Antrag BiK-Minderheit/Regierung (Ja), Antrag BiK-Mehrheit (Nein) Proposition minorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), proposition majorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Minderheit und Regierung / Adoption proposition minorité de la CF
or et Conseil-exécutif Ja / Oui94Nein / No
n58Enthalten / Abstentions0

Le président. Vous avez soutenu la proposition de la minorité de la CFor. Nous allons maintenant ancrer cette proposition de la minorité de la commission dans la loi : les député-e-s qui acceptent cela votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

9. Juni 2021 – Abend / 9 juin 2021 – soir 197

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14d Abs. 5 Bst. b / art. 14d, al. 5, lit. b

Antrag BiK-Minderheit/Regierung Adoption proposition minorité de la CFor / Conseil-exécutif

Annahme / Adoption Ja / Oui 103 Nein / Non 49 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté d'inscrire cette proposition prévalente dans la loi.

Art. 14d Abs. 5 Bst. c (neu) / Art. 14d, al. 5, lit. c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14d Abs. 6 (neu) / Art. 14d, al. 6 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Il y a la proposition Gabi Schönenberger et Bauer du PS-JS-PSA : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14d Abs. 7 (neu) / art. 14d, al. 7 (nouveau)

Antrag Gabi Schönenberger / Bauer (SP-JUSO-PSA) Proposition Gabi Schönenberger / Bauer (PS-JS-PSA)

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 21 Nein / Non 118 Enthalten / Abstentions 12

Le président. Vous rejetez cette proposition à l'art. 14 al. 7 (nouveau).

Block «Gebühren» / Bloc « Emoluments »

Art. 14h Abs. 2 / Art. 14 h, al. 2

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Die Gebühren bemessen sich nach dem Aufwand und berücksichtigen die Einkommensund die Vermögenssituation der Eltern sowie die Familiengrösse. Das maximale massgebende Einkommen, das zur Ermässigung der Gebühren berechtigt,

9. Juni 2021 – Abend / 9 juin 2021 – soir 198

soll dabei das 1,5-fache des Medianlohns gemäss der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik nicht überschreiten.

Proposition minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Les émoluments sont calculés en fonction des dépenses et tiennent compte du revenu et de la fortune des parents ainsi que de la taille de la famille. Le revenu déterminant maximal qui justifie la réduction des émoluments ne doit pas dépasser le montant correspondant à une fois et demie le salaire médian établi dans le cadre de l'enquête suisse sur la structure des salaires de l'Office fédéral de la statistique.

Antrag BiK-Mehrheit (Grogg-Meyer, Bützberg) / Regierung

Geltendes Recht

Proposition majorité de la CFor (Grogg-Meyer, Bützberg) / Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 21b Abs. 4 / Art. 21b, al. 4

Antrag BiK-Minderheit (Grogg-Meyer, Bützberg)

Er sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und den zuständigen Fachpersonen der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorund Nachschulbereich.

Proposition minorité de la CFor (Grogg-Meyer, Bützberg)

Il veille à ce que les spécialistes des établissements particuliers de la scolarité obligatoire et les spécialistes compétents pour les mesures pédago-thérapeutiques dans les domaines préscolaire et postobligatoire se concertent et échangent leurs informations.

Antrag BiK-Mehrheit (Arn, Muri b. Bern) / Regierung

Steichen

Proposition majorité de la CFor (Arn, Muri b. Bern) / Conseil-exécutif

Biffer

Le président. Nous passons maintenant aux amendements de l'art. 14h. Il y a une proposition à l'art. 14h, al. 2, une proposition de la minorité de la CFor représentée par M. le député Krähenbühl contre une proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement représentée par Mme la députée Grogg. Je laisse la parole à Mme la députée Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Sprecherin BiK-Mehrheit, Fraktionssprecherin. Ich spreche hier als Kommissionssprecherin der Mehrheit und für die EVP-Fraktion. Die BiK hat sich an ihrer Sitzung mit einer knappen Mehrheit für die Beibehaltung des geltenden Rechts bei Art. 14h Abs. 1, 2 und 3 ausgesprochen. Das geltende Recht sagt erstens, dass die Gemeinden von den Eltern Gebühren erheben können, dass diese Gebühren zweitens nach Aufwand, Einkommensund Vermögenssituation und auch nach Familiengrösse bemessen werden und dass drittens die genaue Regelung dazu in der Verordnung festgehalten wird. In Art. 15 der Tagesschulverordnung (TSV) steht: «Bis zu einem massgebenden Einkommen von 43'000 Franken wird der Minimalansatz erhoben; ab einem massgebenden Einkommen von 160'000 Franken wird der Maximalansatz erhoben.» Für alle ande

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 199

ren wird der Beitrag nach den oben erwähnten Kriterien berechnet. Es gelten also immer die gleichen Kriterien. Die Mehrheit der BiK kam zur Überzeugung, dass das geltende Recht – nicht das Ergebnis der ersten Lesung und auch nicht

der neue Minderheitsantrag bei Abs. 2 – aus folgenden Gründen bevorzugt werden muss und zum Zug kommen soll: Das Ergebnis der ersten Lesung mit den 120'000 Franken Nettoeinkommen als kostendeckendem Betrag, um dann einen Beitrag zu zahlen, ist so nicht umsetzbar und auch nicht gerecht. Es ist nicht verboten, über die Höhe dieser Einkommensgrenze nachzudenken, das ist eigentlich auch opportun. Aber wenn man nur das Nettoeinkommen herbeiziehen würde, würde dies grosse Ungerechtigkeiten bei der Berechnung der Gebühren erzeugen. Die BiK-Mehrheit findet es auch nicht richtig, solche fixen Zahlen ins Gesetz zu schreiben. Bei jeder Anpassung müsste man das Gesetz öffnen und ändern. Den neuen Antrag, gemäss dem der Maximalansatz durch das 1,5-fache des Medianlohns der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) erhoben werden soll, lehnt eine knappe Mehrheit der BiK ab. Die BKD zeigte uns mit vier verschiedenen Varianten auf, wie man eine betreffende Tarifierung angehen könnte, wenn man den Medianlohn herbeiziehen würde, und welche Auswirkungen das hätte. Bei ieder Variante zeigte sich eigentlich, dass Familien mit mittlerem und tiefem Einkommen überdurchschnittlich mehr belastet würden; das kommt für uns nicht in Frage. Gegen den vorliegenden Antrag sprechen noch weitere Gründe: Der Medianlohn müsste alle zwei Jahre neu ermittelt werden. Wir finden es nicht gerechtfertigt, diesen Aufwand zu betreiben. Nach Berechnungen der BKD würde die neue Maximalgrenze ungefähr bei 120'000 Franken liegen. Besserverdienende Familien würden sich also entscheiden, ihre Kinder privat betreuen zu lassen und nicht mehr in die Tagesschule zu schicken. Das würde die gewünschte Durchmischung der Kindergruppen schwächen und eine Zweiklassengesellschaft fördern. In diesem Atemzug muss auch erwähnt werden, dass die Beitragsregelung inklusive der Maximalgrenze von 160'000 Franken auch im Bereich der Kindertagesstätten gebraucht wird und so eine gleiche Bemessung der Betreuungskosten in diesen beiden familienergänzenden Angeboten gewährleistet ist. In diesem Sinne lehnt die BiK das Ergebnis der ersten Lesung geschlossen ab, und lehnt – wenn auch knapp – den Minderheitsantrag ab.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Sprecher BiK-Minderheit. Der Kollega Brönnimann hat mir zugerufen, ich solle mich dann warm anziehen, wenn ich nach vorne komme, und ich kann dir sagen, Thomas, dein Wunsch sei dir gewährt: Ich habe gerade ziemlich warm und muss wohl nachher etwas ausziehen. Dann doch noch eine kurze Bemerkung zur Debatte vorher, wegen deines schummrigen Tagesschulraums in Köniz: Hier könnte man sich also auch fragen, ob man nicht einen Gesetzesartikel wegen zu wenig Licht machen müsste; man dürfte sie auf jeden Fall in diesem Saal nicht haben. So viel dazu. Zu den Gebühren: Sozialtarife – darum geht es hier – vergünstigen etwas für Personen, die sozial nicht so leistungsfähig sind. Wir reden hier von Personen mit massgebenden Einkommen von 160'000 Franken, die angeblich wirtschaftlich nicht leistungsfähig sein sollen. Da wurden die Abzüge dann schon gemacht, es ist ungefähr wie das steuerbare Nettoeinkommen. Das sind also reiche Personen, die wir hier subventionieren. Ich weiss schon, dass der Kollege Brönnimann nachher sagen wird, er verfolge einfach eine ganz andere Agenda. Er will eigentlich mit

der Subventionierung von reichen Personen die Ganztagesbetreuung fördern und damit den Anteil an berufstätigen Frauen erhöhen. Ich frage mich aber wirklich, ob das hier der Ort und das Richtige ist – auch wenn man das will. Ich finde das sehr störend, zumal auch die Formulierung, wie sie heute schon im Gesetz ist, eigentlich etwas anderes suggeriert. Sie sagt nämlich genau das: Sie weist darauf hin, dass es sozial sein sollte. Zur Geschichte dieses Antrags: Er wurde in der ersten Lesung von der Kollegin Geissbühler gestellt und erhielt dann vom FiKo-Mitglied Fritz Wyss Unterstützung; auch in dem Sinne, dass das eigentlich nicht gehe. Dieser Antrag ist durch, aber damals mit 120'000 Franken als fixe Zahl. Wir sind dann darauf gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, eine fixe Zahl in ein Gesetz zu schreiben. Deshalb ha

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 200

ben wir dann den Antrag gestellt, eine Indexierung zu machen. Das wäre jetzt eben dieser Medianlohn der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung nach BFS. Dieser beträgt im Moment 6538 Franken. Das bedeutet, dass die Hälfte aller Personen weniger verdient und die andere Hälfte mehr. Wir sagen jetzt anderthalbmal – da kommen wir im Moment auf 9807 Franken. Ich hatte früher immer das Gefühl, wer im Monat 10'000 Franken verdiene, dem gehe es nicht so schlecht. Eigentlich geht es mit dem Antrag, der hier jetzt vorliegt, darum, dass man mit einem Index, der flexibel ist, der auch steigen kann, wenn die Löhne steigen, und man eben keine starre Zahl im Gesetz hat, die sich nicht bewegt... -, dass wir diesbezüglich etwas Druck machen, um die aus meiner Sicht wirklich störende Situation dieser Subventionierung von reichen Leuten... – das ist aus meiner Sicht also nicht linke Politik, wenn man denjenigen, die schon haben, etwas verteilt, das verstehe ich also nicht. Vielleicht noch eine Bemerkung: Diese Tarife werden ja nicht nur bei den Tagesschulen angewendet, sondern auch bei den Kinderkrippen. Es ist natürlich klar: Selbstverständlich müsste man das dort auch angehen. Ich hatte eigentlich nach der ersten Lesung die Hoffnung, dass die Regierung dieses Thema von sich aus angehe. Die Regierungsrätin hat uns zwar zaghafte Versprechen gemacht, die in diese Richtung gehen, aber bis jetzt ist nichts passiert. Deshalb bitte ich Sie trotzdem: Überweisen Sie diesen Antrag, das ist nichts als anständig. Ich kann Ihnen etwas sagen: Das versteht niemand, auch nicht Ihre Wähler, wenn man Personen, die im Monat 10'000 Franken verdienen, auch noch Subventionen gibt.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Auch bei diesem Aspekt der TagesschulRegelung müssen wir nochmals an den Sinn und Zweck der ganzen Geschichte erinnern: Es geht nicht primär um eine sozialpolitische Massnahme, und es geht erst recht nicht um Klassenkampf gegen Subventionen für reiche Leute. Es geht um die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die Förderung der Berufstätigkeit von beruflich qualifizierten Eltern – auch das im Interesse der Wirtschaft. Solche Eltern sind, wenn beide berufstätig und gut ausgebildet sind, eigentlich automatisch Eltern, die auch relativ gut verdienen. In der ersten Lesung hat die Mehrheit des Grossen Rates diesen Antrag unterstützt; also die Einkommenslimite für kostendeckende Tagesschulgebühren zu senken;

von 160'000 Franken, wie sie heute auf Verordnungsebene definiert sind, auf 120'000 Franken. Befürworter dieser Änderung haben gemerkt, und das ist ihnen in der 2. Lesung eigentlich hoch anzurechnen, dass die Verankerung einer solchen Franken-Zahl im Gesetz wohl nicht die beste Lösung ist, und sie haben deshalb diese Formulierung eingebracht, die jetzt auch Minderheitsantrag ist: «Das [...] massgebende Einkommen, das zur Ermässigung der Gebühren berechtigt, soll dabei das 1,5-fache des Medianlohns gemäss der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik nicht überschreiten.» Sie merken schon, wenn ich das vorlese: Das ist zweifellos nicht eleganter als die Nennung einer FrankenZahl, und – wie Christine Grogg das schon gesagt hat – die Ermittlung dessen, was das dann in Franken bedeutet, ist sicher viel aufwändiger. Und vor allem ist das nicht besser als das Ergebnis der

1. Lesung, sondern eigentlich gleich schlecht. Für die grüne Fraktion muss die Einkommenslimite nicht gesenkt werden, wenn man die Zielsetzung der Tagesschulen hochhalten will, auch im Interes- se der Wirtschaft; die Zielsetzung, die ich am Anfang genannt habe. Vor allem sind wir der Meinung, dass nicht andere Limiten und im Endeffekt auch andere Tarifstrukturen als bei den Gebühren für die Kindertagesstätten im Gesetz verankert werden sollen. Wir lehnen den Minderheitsantrag deshalb ab – es bleibt den beiden Direktionen, die für Tagesschu- len und Kindertagesstätten zuständig sind, weiterhin unbenommen, geeignete Tarifstrukturen mitei- nander abzusprechen und gemeinsam auf Verordnungsebene zu regeln. Wir Grünen drängen nicht auf Änderungen der geltenden Regeln. Und wir möchten vor allem nicht, dass die soziale Durchmi- schung in den Tagesschulen vermindert wird, weil gutverdienende Eltern vielleicht in Zukunft wegen dieser Herabsetzung der Einkommenslimite andere Lösungen zur Betreuung ihrer Kinder suchen müssen. Soziale Durchmischung ist ja sonst immer auch ein wichtiges Argument für eine starke öf- fentliche Volksschule. Diese soziale Durchmischung wollen wir auch bei den Tagesschulen möglichst erhalten und pflegen. Ich danke deshalb, dass Sie der Mehrheit zustimmen.

2. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 201

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Zunächst zu Art. 14h Abs. 2: Die Umsetzung des geltenden Rechts hat sich bewährt und ist auch breit akzeptiert. Es ist wichtig, dass zusätzlich zur finanziellen Situation auch die Grösse der Familie bei der Festsetzung der Gebühren einbezogen wird. Es ist bei gleichem Einkommen wirklich ein grosser Unterschied zwischen einem Paar mit einem einzelnen Kind oder einer alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern. Folgen Sie deshalb bitte der Kommissionmehrheit und der Regierung. Zu Art. 14h Abs. 3: Ich kann mich vielem anschliessen, was meine Vorrednerin Grogg und mein Vorredner Vanoni gesagt haben. Die bestehende Gebührenordnung hat sich bewährt und hat zu einer guten sozialen Durchmischung in den Tagesschulen geführt. Eine Senkung der Einkommensgrenze für kostendeckende Gebühren könnte dazu führen, dass vermehrt Eltern ihre Kinder privat betreuen lassen und so die soziale Durchmischung nicht mehr gegeben ist. Das bestehende

Tarifsystem entspricht demjenigen der Kindertagesstätten – den Normkosten nach der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) – und ist breit akzeptiert. Es wird allgemein als fair empfunden. Einmal mehr wäre es der Mittelstand, der von einer Steigerung der Kosten besonders betroffen wäre, wenn davon abgewichen würde. Gemäss verschiedenen Studien, die heute auch schon zitiert wurden, fliessen pro in Betreuungsangebote investiertem Franken 2.6 bis 3.5 Franken in Form höherer Steuern, höherer Einkommen und eingesparter Sozialhilfekosten an die Gesellschaft zurück. Folgen Sie bitte der Kommissionmehrheit und der Regierung.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp), Fraktionssprecher. Den Minderheitsantrag zu Art. 14h Abs. 2 sowie das Ergebnis der 1. Lesung zu Abs. 3 müssen unserer Meinung nach die linke sowie die rechte Ratshälfte bekämpfen. Das ist nichts anderes als ein Angriff auf den wertschöpfenden Mittelstand, der jeden Tag arbeitet. Das bedeutet, dass wir zwar die einkommensschwachen Personen unterstützen, was sicher richtig ist, aber für den Mittelstand würde es dazu führen, dass sich ganz viele junge Familien dafür entscheiden, weniger zu arbeiten, weil sonst ein grosser Teil des Verdienstes sofort wieder an die Kinderbetreuung weggeht und unter dem Strich einfach nicht mehr übrigbleibt. Die wirkliche Oberschicht interessiert das nicht, weil für sie die Betreuungsausgaben nebensächlich sind. Aber für den Mittelstand ist das Gift. Jede Familie macht diese Rechnung. Das ist bei mir und meiner Frau nicht anders. Die Praxis zeigt, dass dann vor allem die Frauen das Pensum reduzieren. Konkret trifft das alle Akademikerinnen, Geschäftsfrauen, Lehrerinnen, Ingenieurinnen, Ärztinnen usw. – also das komplette mittlere Kader. Das sind genau die Fachkräfte, die dann in der Wirtschaft fehlen und die wir im Ausland akquirieren müssen. Ausserdem führt es dazu, dass genau diese Frauen, die wir künftig gerne in Führungspositionen bringen wollen, das Pensum reduzieren und genau diesen Sprung nicht wagen werden. Die Umverteilung von Reich zu Arm findet über die Steuerprogression statt. Das sollte nicht in die Kinderbetreuungsgebühren aufgenommen werden. Dieser Artikel wirkt sich negativ auf die Gleichstellung aus. Deshalb legt Ihnen die Glp-Fraktion nahe, bei Art. 14h für das geltende Recht zu stimmen.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), Suite à des défections de dernière minute au sein du groupe PLR, je suis amenée à prendre le relais à l'improviste et vous donnerai donc uniquement le résultat de la discussion : le groupe PLR est partagé sur ce sujet. Lors de la première lecture, nous avions soutenu la proposition de la majorité. Toutefois, nous avons trouvé la proposition de la minorité de la commission pertinente, donc, celle qui propose de fixer le revenu déterminant maximal à une fois et demie le salaire médian. La majorité de notre groupe va donc soutenir cette nouvelle proposition.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben beim letzten Mal unter Abs. 3 eine fixe Zahl ins Gesetz geschrieben. Das ist sicher nicht optimal. Wir haben aber ein klares Zeichen gesetzt. Wir haben festgehalten, dass diese 160'000 Franken, bis zu denen wir Subventionen ausrichten, ein sehr hoher Betrag sind. Wir haben festgestellt, dass kein Kanton auch nur annähernd

so viel Unterstützung leistet. Auch Kantone, die finanziell viel besser aufgestellt sind, unterstützen niemals so hoch. Wir unterstützen gerade die tiefen, aber auch die mittleren Einkommen nach wie vor. Aber wenn es dann höher geht... – der Minderheitensprecher Krähenbühl hat das ganz klar gesagt – das

9. Juni 2021 – Abend / 9 juin 2021 – soir 202

sind gut 100'000 Franken, die jetzt im neuen Abs. 2 festgehalten sind, zwar mit einer Zahl, aber mit einer flexiblen Zahl, die in 20 Jahren noch aktuell ist und die sich anpasst, je nachdem, ob der Lohn mehr oder weniger steigt; er geht mit, und wir haben immer noch die gleiche Grösse. Wenn ich der Ratslinken zuhöre, dann ist man nicht grundsätzlich der Meinung, dass man etwas anpassen wolle, wie das die Mehrheit in der 1. Lesung wollte. Deshalb muss ich Sie von Seiten der SVP doch ganz klar dazu aufrufen: Unterstützen wir weiterhin diejenigen, die es wirklich nötig haben und sich das nicht leisten können, aber lassen wir diejenigen, die es sich wirklich leisten können, laufen. Zur Durchmischung: Wir haben hier viele Leute, die ein Familieneinkommen von über 160'000 Franken haben. Diese schicken ihre Kinder auch in die Tagesschulen, ohne dass sie etwas erhalten. Ich glaube nicht, dass das dann wirklich so entscheidend ist, weil sich sonst dann plötzlich auch die Frage stellt, wie viel sie da geben können. Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dass die Nutzung des Tagesschulangebots etwas kostet und sich die Eltern daran beteiligen müssen, ist unbestritten. Strittig ist der Betrag von 160'000 Franken. Sie haben bei der letzten Abstimmung zu diesem Thema zugestimmt, dass man diesen von 160'000 Franken auf 120'000 Franken korrigieren muss. Jetzt kommt die Differenzierung von mir und der Fraktion Die Mitte: Weder der Betrag noch das, was jetzt als Minderheitsantrag vorliegt, gehört grundsätzlich ins Gesetz, denn was dort steht, reicht absolut aus. Den Betrag soll man regeln, und diese Regelung gehört in die Verordnung. Ich schaue natürlich schon in die Richtung der BKD. Ich habe die Erwartungshaltung, dass man dem Grossen Rat – auch wenn es nicht in seiner Kompetenz ist, diesen Betrag in der Verordnung zu korrigieren – , ... dass man aber diesem Antrag Rechnung trägt und das prüft. Dann habe ich natürlich schon noch eine Frage an die linke Ratsseite, und zwar geht es darum: Bei jedem Antrag redet man davon, dass man harmonisieren soll. Harmonisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserer demografischen Entwicklung und mit der Weitläufigkeit in unserem Kanton... – Es kann nicht sein, dass wir die teuersten der ganzen Schweiz sind und in all den anderen Bereichen, in denen man eine Harmonisierung will, kommt man den Leuten und auch den Behörden nicht entgegen. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn dann diese Harmonisierung, wenn es ums Geld geht, nicht stattfindet. Wenn dieser Betrag schlussendlich angepasst wird – wir reden von ungefähr 120'000 Franken –, dann sind wir genau dort, wo die anderen Kantone die Messlatte auch gelegt haben.

Le président. La liste des groupes inscrits est terminée. Je laisse donc la parole à Mme la députée Gabi Schönenberger que j'ai sur ma liste... Non, Mme Geissbühler, en premier, comme intervenante à titre individuel. (Kurzer

Unterbruch / Brève interruption) Le groupe PS-JS-PSA est déjà passé une fois, sie hat schon einmal gesprochen. Sabina, bitte.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Einzelsprecherin. Ich habe mich sehr darum bemüht, Informationen einzuholen, zum Beispiel rief ich bei der Erziehungsdirektion in Zürich an, auch bei anderen Erziehungsdirektionen, wie sie es handhaben, ich habe auch geschrieben. Wie Sie wissen: Der Kanton Zürich bezahlt nichts, aber die Stadt Zürich bezahlt ab einem Einkommen von 100'000 Franken gar nichts mehr an die Tagesschule. Die Frau, die ich am Telefon hatte, sagte auf meine Frage, sie sei eine SP-Frau, sie habe die Kinder in der Tagesschule, und sie machte fast den Kopfstand: Bern, 160'000 Franken, bis dann bezahlen wir noch einen subventionierten Tagesschulplatz. Sie sagte, bei ihnen sei es bis 100'000 Franken. Zürich hat weiss Gott höhere Mieten und höhere ... Sachen, die bezahlt werden müssen. Sie sagte also, dies sei unglaublich. Nicht nur diese Frau, auch bei anderen Kantonen – , aber vor allem unsere Bürgerinnen und Bürger: Wenn sie das wissen, wenn man ihnen dies sagt, sagen sie: «Nein, das kann ja nicht sein! Deshalb müssen wir so viele Steuern bezahlen! Wir zahlen noch den reichen Doppelverdienern.» Das kann es doch nicht sein! Und dieses Märchen, dass die Reichen dann ihre Kinder nicht mehr in die Tagesschule schicken, wenn die Limite bei 120'000 Franken ist, das stimmt doch einfach nicht! Ich hoffe, dass die rei

9. Juni 2021 – Abend / 9 juin 2021 – soir 203

chen Leute dann die Kinder in die Tagesschulen oder dorthin schicken, wo es dem Kind gut geht. Gerade die Reichen können die Kinder dorthin schicken, wo es dem Kind gut geht und nicht dorthin, wo es für sie am günstigsten ist und sie am meisten Subventionen bekommen. Ich finde dies eigentlich sehr asozial, was wir da machen, wenn man so hohe Subventionen für die Tagesschulen gibt. Ich möchte Sie bitten zu berücksichtigen, dass ja auch beim Minderheitsantrag steht: «Die Gebühren bemessen sich nach dem Aufwand und berücksichtigen die Einkommensund die Vermögenssituation der Eltern sowie die Familiengrösse.» Also eigentlich sehr gut, wie dies da formuliert ist. Und das andere: Wir waren im Dilemma. Sie haben uns gesagt, wir dürften keine Zahlen hineinschreiben, aber wir können ja die Verordnung nicht ändern. Und daher finde ich das jetzt noch clever, diesen Minderheitsantrag, wie er formuliert ist, auch wenn es ein wenig kompliziert ist. Wir waren einfach in diesem Dilemma und deshalb dieser Vorschlag. Bitte unterstützen Sie ihn.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Trotz der fortgeschrittenen Stunde möchte ich kurz etwas zu Art. 14h, zu den Gebühren, sagen. Das geltende Recht des Art. 14h ist gut. Einkommen und Kosten können sich sehr rasch ändern – Anpassungen dieses Artikels auf Gesetzesebene wären immer wieder notwendig. Eine fixe Zahl, wie dies der Antrag aus der ersten Lesung damals verlangte, beispielsweise als Massstab anzunehmen, wäre nicht gerecht. Die heutige und bisherige Regelung bildet nämlich auch Faktoren wie die Familiengrösse ab, dies wäre bei diesem Antrag damals weggefallen, und das wäre überhaupt nicht gut. Familien mit mehreren Kindern beispielsweise

können sich so die Drittbetreuung durch Tagesschulen schlichtweg schon gar nicht mehr leisten. Das Ziel für den Kanton Bern muss sein, insbesondere auch aufgrund der demografischen Entwicklung – wir haben es auch schon gehört – und dem Fachkräftemangel, Anreize zur Erhöhung der Pensen bei Zweitverdienenden mit Kindern zu schaffen und nicht Fehlanreize. Dieser Antrag hier würde Fehlanreize schaffen. Warum? Wenn man über die Gebühren, die Kinderfremdbetreuungstarife spricht, muss man sehen, dass der Umfang der benötigten Kinderfremdbetreuung direkt vom Erwerbspensum der zweitverdienenden Person - traditionellerweise heute immer noch meistens von den Müttern - abhängt. So hängen auch die Kosten der Kinderfremdbetreuung nicht nur vom Haushaltseinkommen, sondern auch vom Umfang des Zweitpensums, dem Erwerbspensum der zweitverdienenden Person ab. Wenn man nun die Einkommensgrenze senkt, treten für viele Familien eben Fehlreize auf. Die Studie von M. Bütler, «Arbeiten lohnt sich nicht, ein zweites Kind noch weniger» der Universität St. Gallen ist eine vielbeachtete Studie zur Anreizwirkung von staatlichen Zuschüssen an die Kinderbetreuung. Sie zeigt auf, dass jede Erhöhung des Arbeitspensums zu einer teilweise massiven Verteuerung der Kinderbetreuung führt. Die Verteuerung setzt sich aus dem zusätzlichen notwendigen Betreuungsaufwand und eben vor allem auch durch das erhöhte Einkommen von entgangenen Subventionen zusammen. Dabei gibt es auch Fälle, bei denen die zusätzlichen Kosten – Betreuungskosten, Steuern, Progressionsfaktoren – das erzielbare Einkommen sogar übersteigen. Das kann es nicht sein. Einmal mehr wäre der bereits angesprochene Mittelstand von dieser Steigerung der Kosten besonders betroffen. Das kann nicht das Ziel des Kantons Bern sein, das wäre kontraproduktiv. Die bisherige Gebührenregelung hat sich bewährt, führt zu einer guten sozialen Durchmischung an den Tagesschulen, und daran sollen wir nicht rütteln. Aus diesen Gründen ist das geltende Recht vorzuziehen und beizubehalten. Danke für die Aufmerksamkeit und einen schönen Abend noch.

Le président. Der ist noch nicht fertig . . . – La parole est à M. le député Wyss.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Einzelsprecher. Letztes Mal habe ich mit einer kleinen Ad-hoc-Aktion dafür gesorgt, dass dies zu einer Mehrheit gefunden hatte, weil man der Meinung war, man sollte dies in der zweiten Lesung nochmals anschauen. Ich will hier niemanden tadeln, ganz sicher nicht. Aber die Kommissionsmehrheit hat aus meiner Sicht nicht gerade wahnsinnig viel daraus gemacht. Es ist so, ich redete damals noch mit Christine Häsler: Der Grundsatz dieser Idee war, dass die Regierungsrätin die Möglichkeit gehabt hätte, die Verordnung anzupassen und dies entsprechend in der Kommission beziehungsweise auch hier bekannt zu geben. Und dann hätte kein Mensch mehr eine Zahl in

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 204

dieses Gesetz schreiben wollen. Die Rückmeldung war dann, so wie ich es gehörte – ich bin selber nicht in der BiK –, dass dies nicht stattfinden wird. Und jetzt rede ich einfach zu uns als Gesetzgeber in diesem Kanton: Excusez, dann bleibt halt nichts anderes übrig, als eine Zahl in dieses Gesetz zu schreiben! Auch wenn es nicht super aussieht und wenn es nicht das war, was wir wollten. Aber

dort können wir unserem Willen zum Durchbruch verhelfen. Das ist für mich halt dann die Quintessenz des Ganzen. Das hatte man nun mit diesem Antrag von Samuel Krähenbühl probiert, der fast auf dasselbe herausläuft, das ist mir klar. Und die einen oder anderen, die vorher dabei waren, lehnen ihn jetzt ab, weil es zu kompliziert ist. Voilà, zuletzt werden wir vermutlich nichts von dieser Änderung haben. Ich gebe einfach noch einmal ein, zwei Sachen zu bedenken, und ich hoffe – ich appelliere an die Presse – , dass man dies aufnimmt und bitte auch kommuniziert: Hier wurde gesagt, Mittelstand – 160'000 Franken Nettoeinkommen. Mittelstand – 120'000 bis 160'000 Franken Nettoeinkommen. Mittelstand – excusez, ich zähle mich auch zum Mittelstand, ich bin nicht im Entferntesten in diesem Bereich. Ich frage mich manchmal, wo dieser Mittelstand denn sein soll, der so viel verdient. Das ist eine Einkommensklasse, die ich voll akzeptiere, gegen die ich überhaupt nichts habe. Aber dies hat mit Mittelstand in diesem Kanton, soweit ich jedenfalls die Leute kenne, nicht viel zu tun. Ich gönne jedem sein Einkommen, auch wenn er deutlich mehr als ich hat, auch wenn er 160'000 Franken hat. Und dermassen Angst müssen wir auch nicht haben, dass diese Leute die Kinder nicht dorthin schicken, denn zu diesem Tarif, wie sie sie in einer Tagesschule betreuen können, in dieser Qualität, können sie sie privat nirgends betreuen. Es ist ja dann immer noch ein Tarif, natürlich durch die Gruppe, der vorteilhaft ist. Also, wie gesagt, jetzt ist wohl hier nichts mehr zu ändern und umzukehren, letzten Endes wird es so kommen. Es wird sich, in Anführungszeichen, wohl «nichts» ändern, aber aus meiner Sicht: Wenn man etwas hätte ändern wollen, hätte man entweder die Zusage gehabt, um die Verordnung anzupassen oder sonst man hätte halt hier als Gesetzgeber sagen müssen, was man will, auch wenn es unschön ist. Aber dann hätte man gehabt, was man haben wollte. Das werden wir vermutlich jetzt nicht haben.

Le président. Voilà, je clos la liste des intervenants après M. le député Brönnimann. Pour l'instant, la parole est à M. le député Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Einzelsprecher. Ich bin sonst ja nicht Bildungspolitiker und dachte deshalb eigentlich nicht, bei diesem Geschäft nach vorn zu kommen. Doch hier geht es für mich um die Vereinbarkeit und um Wirtschaftspolitik. Und dann will ich einfach sagen: Aus meiner Sicht haben wir einen grossen Fehler bei der Vereinbarkeit gemacht, als vor einigen Monaten eine unheilige Allianz der SP, SVP und den christlich-konservativen Parteien die Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung nicht auf ein ansprechendes, auf das nötige Niveau erhöht hatte. Und jetzt würde die SP helfen, und jetzt haben wir auf einmal – wenn ich es richtig verstanden habe – immer noch die Hälfte der FDP, die jetzt bei den Tagesschulen die Tarife erhöhen will. Und da will ich jetzt einfach sagen: Wenn man von «reich» spricht, Sabina Geissbühler – man kann natürlich; wenn ein Paar zusammen ein Einkommen erwirtschaftet und daneben die Kinder in die Kindertagesstätte bringt, dann gehen beispielsweise, wenn man zwei Tage Kinderbetreuung für ein Kind hat, jeden Mo nat 1000 Franken weg. Dann kann man dies nicht einfach 1 zu 1 mit einem Einkommen vergleichen, das jemand allein erwirtschaftet. Und wenn wir in unserem Land tatsächlich das Fachkräftepotenzial besser nutzen wollen und wollen, dass Männer und

Frauen möglichst eben nicht nur 40 Prozent, sondern auch in höheren Pensen erwerbstätig sind, dann dürfen wir sicher nicht solche Fehlanreize schaffen, wie dies jetzt hier der Fall wäre. Und wenn man dann beginnt, mit anderen Kantonen, zum Beispiel dem Kanton Zürich, zu vergleichen: Von mir aus können wir schon mit Vergleichen anfangen, aber Zürich hat eben dann diese Abzüge bei den Steuern, die ich vorhin angesprochen habe, und hat vor allem ein viel tieferes Steuerniveau. Wir können von mir aus schon beginnen, mit Zürich zu vergleichen und dann bei den Tagesschulen so Kosten einführen, wenn man sonst konkurrenzfähig mit solchen Kantonen wäre.

9. Juni 2021 – Abend / 9 juin 2021 – soir 205

Ich habe wirklich das Gefühl, dass der Kanton Bern sehr gut dastehen würde, wenn wir jetzt da nicht diesen Rückschritt machen, ein klares Zeichen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen und auch ein klares Zeichen dafür, dass wir unser Fachkräftepotenzial, das wir im Kanton haben, auch nutzen wollen. Und zum Abschluss einfach noch: Solange wir im Kanton der Meinung sind, dass wir für die Schlachtviehmärkte keine kostendeckenden Tarife verlangen müssen und sie subventionieren müssen, finde ich, müssen wir nicht bei den Tagesschulen anfangen.

Le président. La parole est donc à M. le député Krähenbühl. (Grossrat Krähenbühl spricht bereits, bevor das Mikrofon eingeschaltet ist. / Le député Krähenbühl commence à parler avant que le microphone ne soit enclenché.)

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. ... Eben, ich fühlte mich gerade ein wenig eingeschränkt durch dieses grünliberale Sandwich. Aber eben, in der Mitte ist ja der Schinken oder bei den Veganern oder so irgendwie sonst etwas, aber für mich auf jeden Fall jeweils das Beste.

• Ja, Kollega Köpfli, jetzt hast du mich auch noch auf den Plan gerufen, und Thomas Brönnimann wird sicher wieder schön replizieren. Als erster Punkt: Man kann ja auch fragen, was zuerst war, das Huhn oder das Ei. Warum hat Zürich niedrigere Steuern? Vielleicht, weil sie sich eben nicht jeden Luxus leisten! Das ist ja ein wenig ein Übel des Kantons Bern, dass wir für all das Geld ausgeben, was wir uns eigentlich gar nicht leisten können. Zweiter Punkt, bei dem du auch nicht ganz recht hast: Ich kann die Formel nicht mehr ganz auswendig, doch die 160'000 Franken, das ist das massgebende Einkommen, dort ist die Anzahl Kinder schon abgezogen. Also, wenn du zum Beispiel vier Kinder hast, ergibt dies um die 200'000 Franken Einkommen. Es ist nicht zu vergleichen, es ist nicht einmal – es ist eigentlich noch mehr als das steuerbare Nettoeinkommen. Genau dieser Effekt, den du beschreibst, wenn man zum Beispiel mehrere Kinder hat, der ist bei diesem ... Ding schon berücksichtigt. Ich stelle einfach fest: Es hat niemand gesagt, die Leute könnten dies nicht bezahlen. Es hat niemand behauptet, Leute, die 120'000 Franken und mehr verdienen, könnten dies nicht bezahlen. Zweite Feststellung: Wie stellen Sie sich dies denn in der Praxis vor, wenn es angeblich so gefährlich ist, wenn

die soziale Durchmischung nicht mehr gewährleistet ist? Wenn nun der Kollege Bichsel in Sigriswil eine Tagesschule eröffnet, haben Sie denn das Gefühl, irgendjemand würde die Kinder über Mittag irgendwie nach Thun chauffieren und dort in einer noch teureren Lösung privat betreuen lassen? Ich habe noch nie gehört, dass private Lösungen – Kollega Wyss hat dies angetönt, glaube ich

• billiger seien. Warum dies die soziale Durchmischung gefährden soll – also, für mich ist die ganze Diskussion hier relativ absurd. Kollega Bichsel hat vernünftig argumentiert. Ich habe daraus auch entnommen, dass er zwar inhalt- lich mit uns übereinstimmt, aber eine Lösung über die Verordnung wünscht. Und diesbezüglich bin ich vielleicht ein wenig optimistischer als du, Fritz Wyss: Wenn wir nämlich auch die Debatte in der Kommission nehmen, auch die Signale, die uns dort Frau Regierungsrätin gesendet hatte, plus ei- gentlich auch inhaltlich die Voten der Mehrheit hier, ist der Fall klar: Eine Mehrheit, nicht alle, hat Vor- behalte gegen dieses System; und Frau Regierungsrätin, ich schaue Sie jetzt doch an, Sie haben es gehört: Wir überwiesen in der ersten Lesung diese 120'000 Franken, wenn wir dies nun in der zwei- ten Lesung nicht mehr überweisen sollten – ich hoffe natürlich immer noch darauf – , nehmen Sie es im Fall dann doch ernst. Danke, ich habe geschlossen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Ich bin eigentlich nicht nach vorn gekommen, um Samuel zu replizieren. Doch wenn er es provoziert: Samuel, hier redest du von etwas, von dem du keine Ahnung hast. Du hast von vielem eine Ahnung, doch irgendwie zu sagen, das heutige System sei Luxus, da sprichst du einfach von etwas ..., du weisst nicht, was es kostet, wenn man Kinder hat, wie viel Krankenkasse, Tagesschule man bezahlt. Wenn man in den mittleren Einkommen ist, sind die Krankenkassenund Tagesschulrechnungen in der Regel höher als die Steuern. Dann spielt es nicht einmal mehr eine Rolle, wenn man im Hochsteuerkanton Bern wohnt.

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 206

Ich bin nach vorn gekommen wegen Fritz Wyss: Fritz, ich gebe dir recht. Wer 160'000 Franken verdient, das ist ja das obere Ende, gehört wirklich zum obersten Mittelstand. Jetzt aber einfach schnell noch mathematisch: Dieses System in der Verordnung, das ja nach Einkommen ansteigt, ist eine Linie, die im Moment von 160'000 Franken bis dort hinuntergeht, wo man dann nichts bezahlt. Wenn wir dies jetzt einfach auf 120'000 Franken senken, weil dort das Maximum ist, wird diese Linie steiler werden, und das heisst dann auch für jene, die 80'000 oder 100'000 Franken verdienen, auch sie bezahlen dann mehr. Und du wirst mir zustimmen: Es gibt heute auch schon manche Handwerkerfamilie – wir brauchen nicht in den Bankerbereich zu gehen: Wenn dort beide 80 Prozent arbeiten und sie 5000 Franken pro Nase nach Hause bringen, dann sind dies halt auch schon 10'000 Franken im Monat. Und die Individualbesteuerung haben wir noch nicht, und in der Regel läuft in den Gemeinden alles nach dem steuerbaren Einkommen. Siehst du mein Argument? Dies wird sich auch in diesen Mittelstand auswirken

und verteuern und negative Anreize schaffen, zu arbeiten, was du vielleicht vertreten willst. Ich bin sehr froh, kann ich Gott sei Dank ein wenig Französisch, und ich habe bei Virginie gehört, dass ein namhafter Teil der FDP gewechselt hat. Und ich hoffe, dass in diesem Bereich, in dem wir als Kanton noch attraktiv sind und ein wenig ein Korrektiv gegen den Hochsteuerkanton Bern geben können, dass wir jetzt diesen Standortvorteil heute Abend nicht auch noch vergeben.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Wie die Kommissionsmehrheit möchte auch die Regierung gern das geltende Recht im Bereich der Gebühren für die Tagesschulen beibehalten. Das geltende Recht besagt in Abs. 2, dass die Gebühren für die Eltern die Einkommensund Vermögenssituation der Eltern und auch die Familiengrösse berücksichtigen. Aktuell regelt der Regierungsrat die Gebühren durch die Verordnung, genau so, wie er es bei den Kitas auch macht. Wir versuchen also jetzt hier, bei den Tagesschulen plötzlich etwas isoliert zu regeln, das eigentlich ein Gesamtsystem ist. Ein Gesamtsystem für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten und auch für die Leistungen der Tagesschulen. Wenn die Kommissionsminderheit ietzt die Höhe der Gebühren auf Gesetzesebene und nicht mehr in der Verordnung regeln will, macht dies aus Sicht der Regierung nicht Sinn, weder als feste Zahl noch mit dieser Formulierung, die die Minderheit hier vorlegt, weil wir, wenn schon, das Gesamtsystem betrachten müssen und wenn schon das Gesamte prüfen müssen, dies aber sorgfältig. Was die Regierung keinesfalls möchte, ist, dass wir jetzt einfach husch, husch diese Gebührenhöhe ohne sorgfältige und vertiefte Prüfung des Gesamten vornehmen würden und sie plötzlich senken und fest auf Gesetzesebene verankern würden. Dies würde der Minderheit letztlich tun, einen Teil des ganzen Systems jetzt auf Gesetzesebene fest verankern. Ich glaube, es ist schon nicht von der Hand zu weisen, dass, wenn wir hier etwas ändern und eine andere Obergrenze einsetzen, sei es mit einer Formulierung oder einer festen Zahl, dass wir nachher das Gesamtsystem der Tagesschule verändern. Dass wir dies auch für kleinere Einkommen, letztlich auch für die Gesamtkosten, verändern und damit auch für die Kosten, die zum Beispiel eine Gemeinde oder der Kanton übernimmt. Ich glaube, wir müssen das Ganze im Auge behalten. Und deshalb lohnt es sich, hier sorgfältig hinzuschauen und auch die wirtschaftsund gesellschaftspolitischen Fragen doch auch anzuschauen und zu beantworten. Ich glaube, dies war dazumal auch der Grund, weshalb man überhaupt – zum Glück – damals so Sachen wie die Tagesschulen eingeführt hat. Das Engagement des Kantons ist etwas Wichtiges, etwas Wesentliches für unsere ganze Gesellschaft, inzwischen längstens auch für die Wirtschaft, und deshalb lohnt es sich sehr, dass wir dies anschauen. Ich habe Ihnen in der letzten Debatte gesagt – und ich probiere bei dem zu bleiben, was ich einmal gesagt habe –, dass wir dies wirklich miteinander anschauen wollen. Ich bin zusammen mit der zuständigen GSI bereit dazu, dies auch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung anzuschauen, aber sorgfältig, vertieft und gut analysiert, und danach bei Bedarf der Regierung einen Vorschlag zu machen; der Regierung, weil es eben auf Verordnungsebene geregelt bleiben soll. Ich glaube, davon sind wir, die Regierung, wirklich sehr überzeugt, dass es auf Verordnungsebene bleiben soll und wir hier nicht etwas fest ins Ge

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 207

setz einschreiben. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag der Kommissionsmehrheit, beim geltenden Recht zu bleiben, zu unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 14h, al. 2 qui a suscité autant de passion : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la minorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la majorité de la CFor et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14h Abs. 2 / art. 14h, al. 2

Antrag BiK-Minderheit (Ja), Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Nein) Proposition minorité de la CFor (oui), proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif Ja / Oui 51 Nein / Non 99 Enthalten / Abstentions 4

Le président. Vous soutenez la proposition de la majorité de la CFor. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement représente le droit en vigueur.

Art. 14h Abs. 3 / Art. 14h, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderung Art. 17 / Modification de l'art. 17

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Aufhebung Art. 18 , Art. 19, Art. 20, Art. 20
a / Abrogation de l'art. 18, art. 19, art. 20 et art. 20
a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a und 4a.1 / Titre du chapitre 4a et 4a.1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9. Juni 2021 – Abend / 9 juin 2021 – soir 208

Titel Kapitel 4a.2 / Titre du chapitre 4a.2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21b Abs. 1 bis Abs. 3 / Art. 21b, al. 1 à 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21b Abs. 4 / art. 21b, al. 4

Antrag BiK-Minderheit (Grogg-Meyer, Bützberg)

Er sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und den zuständigen Fachpersonen der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorund Nachschulbereich.

Proposition minorité de la CFor (Grogg-Meyer, Bützberg) Il veille à ce que les spécialistes des établissements particuliers de la scolarité obligatoire et les spécialistes compétents pour les mesures pédago-thérapeutiques dans les domaines préscolaire et postobligatoire se concertent et échangent leurs informations.

Antrag BiK-Mehrheit (Arn, Muri b. Bern) / Antrag Regierungsrat Streichen

Proposition majorité de la CFor (Arn, Muri b. Bern) / Conseil-exécutif Biffer

Le président. Pour l'art. 21b, al. 4, nous avons une proposition de la minorité de la CFor, représentée par Mm la députée Grogg contre une proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement représentée par Mme la députée Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Bei diesem Abs. 4 geht es um das Thema, das wir in der ersten Lesung ausgiebig diskutiert hatten: Es geht um die pädagogisch therapeutischen Massnahmen im Vorund Nachschulbereich und um die Früherziehung. In der ersten Lesung wurde die Eingliederung dieser Massnahmen in die BKD abgelehnt. Dieser Abs. 4 will gesetzlich verpflichten, dass Fachpersonen im Vorund Nachschulbereich mit den Fachleuten im besonderen Volksschulangebot zusammenarbeiten sollen. Die Mehrheit der BiK findet, dass dieser Absatz überflüssig ist und möchte ihn streichen. Ich kann Ihnen das Stimmenverhältnis der BiK angeben: Abs. 4 wurde mit einer Mehrheit von 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt. (Kurze Pause / Courte pause)

Le président. Ist es gut? – Mme la députée Grogg, avec toutes nos excuses.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Sprecherin BiK-Minderheit. Der Kanton «sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und den zuständigen Fachpersonen der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorund Nachschulbereich». Mit diesem neuen Abs. 4 möchte ich die Ergänzung zum bestehenden Abs. 3 ins Gesetz schreiben. Im selben Artikel wird im vorangehenden Abs. 3 die Wichtigkeit des Wissensund

9. Juni 2021 – Abend / 9 juin 2021 – soir 209

Erfahrungsaustausch zwischen integrativen und den separativen Angeboten gesetzlich festgehalten, also die Zusammenarbeit innerhalb der Volksschule. So soll der Abs. 4 das Zusammenspiel zwischen den schulischen und nichtschulischen Angeboten beschreiben und festhalten. Ich finde es enorm wichtig, dies explizit,

im Gesetz eben, festzuschreiben, dass man der Absprache und dem Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und dem Vorund Nachschulbereich ganz besonders Beachtung schenkt. Es ist nach Auffassung der BiK-Minderheit wichtig, dass beim Wechsel eines Kindes vom Vorin den Volksschulbereich, also auch von einem Amt zum anderen, ein möglichst nahtloser Übergang stattfindet. Diese Zusammenarbeit funktioniere jetzt schon gut, hat mir die zuständige Stelle des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) bestätigt. Es ist aber wichtig und nötig, dass sich Kinder und Eltern sicher fühlen und von den speziellen Angeboten in bestmöglicher Form, und vor allem von der Kontinuität, profitieren können, die es gibt, wenn dieser Informationsaustausch auch sichergestellt ist. Mit der Aufnahme von Abs. 4 zu Art. 21b im Gesetz haben wir die nötige Ergänzung zum Schulbereich, und es schliesst sich der Kreis zum Wohl von Kindern und Eltern. Der Inhalt dieses Antrags verursacht keine Mehrkosten, keinen Franken – aber einen Mehrwert. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag anzunehmen. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der BiK-Minderheit ebenfalls.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Danke, dass Sie vorhin meiner Vorrednerin so gut zugehört haben. Die Argumente, die sie aufgeführt hat, entsprechen völlig den Argumenten meiner Fraktion: Wir gehen mit der Minderheit.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin mir gerade nicht ganz sicher, ob dies ein Artikel ist, der keine Mehrkosten verursacht. Was heisst das: «sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule» und den anderen? Da wird eine Stelle geschaffen, die laden ein, da werden Arbeitsgruppen gebildet, das generiert Kosten für etwas, das einfach selbstverständlich und zwingend und gar nicht anders zu machen ist. Geschätzte Anwesende, dies ist für mich ganz klar ein Kostentreiber, und nicht nur ein Kostentreiber: Es ist etwas... Wenn sie nicht miteinander reden wollen, dann reden sie, auch wenn der Kanton eine Fachstelle hat und sie an den Tisch prügelt, nicht zusammen. Aber normale Leute, die einen normalen Umgang pflegen, machen das zusammen ab, schauen es zusammen an und organisieren und machen das, ohne dass es im Gesetz steht. In der Sache ist dieser Antrag völlig richtig, aber er soll nicht im Gesetz stehen, denn er ist nicht stufengerecht und kann dazu missbraucht werden, ganz viele Kosten zu generieren, die denjenigen Kindern im Sonderschulbereich, im pädagogisch therapeutischen Bereich, gar nichts bringen. Diese Kosten brauchen wir besser dort, wo sie uns etwas bringen. Deshalb bitte ich, den Antrag des Regierungsrates zu streichen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wir Grünen sind der Meinung, dass der Wissenstransfer über die Schülerinnen und Schüler sehr wichtig ist. Und dieser Wissenstransfer heisst eben: den Übergang vom einen in den anderen Bereich so gestalten, dass keine wertvollen Informationen über die Kinder und die Jugendlichen verloren gehen. Vielleicht muss dies eben gerade ins Gesetz, weil es ein sehr diffiziler Bereich ist, es geht vielleicht um Krankheiten,

um Sachen, die man im Normalfall nicht einfach so weitergeben darf. Aus unserer Sicht muss man den Austausch zwischen den Fachpersonen und den Lehrpersonen wirklich gewährleisten können und stärken. Darum befürworten wir den Artikel im Gesetz und sind für die Minderheit.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Worum geht es? Es geht darum, dass integrative und separative Angebote, die entsprechend begleitet und auch beraten werden sollen, ... dass dieser Austausch dieses Wechsels festgeschrieben werden soll. Die Mitte hat dies besprochen. Wir können diesem Antrag im Grundsatz eigentlich zustimmen, weil es tatsächlich eine verbindliche Regelung gibt und wir damit auch entsprechend eine Sicherheit haben, dass dies schlussendlich weiter und umgesetzt wird.

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 210

Le président. La parole n'étant plus demandée, je laisse Mme la vice-présidente s'exprimer.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Es ist ganz sicher unbestritten, dass dies ganz, ganz wichtig ist, dass sich diese Bereiche miteinander austauschen und dass auch die beiden Direktionen dem Sorgfalt widmen. Und das machen wir, davon können Sie ausgehen. Es ist wichtig, dass diese Absprache und der Informationsaustausch stattfinden. Das ist wichtig. Ein bisschen weniger wichtig ist vielleicht die Frage, ob es hier explizit im Gesetz festgehalten werden muss oder nicht. Und deshalb kann die Regierung gut mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit leben, dass man es hier nicht explizit im Gesetz regeln muss, und kann damit der Kommissionsmehrheit folgen.

Le président. Bien, nous allons voter sur cet art. 21b, al. 4 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la minorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la majorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 21b Abs. 4 / art. 21b, al. 4

Antrag BiK-Minderheit (Ja), Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Nein) Proposition CFor minorité (oui), proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif Ja / Oui69Nein / Non76Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor qui est aussi celle du gouvernement. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement signifie biffer l'article.

Titel Kapitel 4a.3 / Titre du chapitre 4a.3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Block «Heilpädagogische Früherziehung zur BKD» / Bloc
 « Prise en charge à l'âge préscolaire par la INC »

Le président. Nous en venons maintenant au bloc « Prise en charge à l'âge préscolaire par la Direction » – « Heilpädagogische Früherziehung zur BKD ». Les amendements des articles 21c et 21o sont matériellement liés. Il s'agit d'une mise au propre du débat concernant la thématique de la prise en charge à l'âge préscolaire par la INC et qui a été rejetée déjà lors de la première lecture. Je laisse uniquement la parole à la présidente de la CFor.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Wir sind nochmals bei diesem Thema der Unterstellung der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich und der Früherziehung unter die Verantwortung der BKD. Dies wurde in der ersten Lesung abgelehnt. Die Beratung zu diesem Thema hatte zur Folge, dass der Art. 1c Abs. 3 Bst. . . . – weiss ich gerade nicht mehr, ich habe

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 211

ihn mir nicht notiert – , jedenfalls wurde der Antrag in Art. 1 aus der Vorlage gestrichen. Die Vorlage der ersten Lesung hatte aber drei Anträge zu diesem Thema. Und die beiden anderen Artikel, die beiden, die der Grossratspräsident gerade vorgelesen hat, Art. 21c Abs. 4 und Art. 21o Abs. 1, diese enthalten dasselbe Thema, und diese beiden Anträge wurden in der ersten Lesung zurückgestellt. Die BiK beschloss in der Beratung vor der zweiten Lesung, dass aufgrund des klaren Abstimmungsresultats beim Antrag in Art. 1 das Thema nicht mehr aufgenommen werden soll. Deshalb ist der Streichungsantrag zu diesen beiden Artikeln eigentlich nur noch eine Formsache. Die BiK hat die einstimmig die Streichung beschlossen.

Art. 21c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21o

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous revenons un tout petit peu en arrière, puisqu'il s'agissait d'un bloc.

Art. 21d, Art. 21e und Art. 21f / Art. 21d, 21e et 21f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.4 / Titre du chapitre 4a.4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21g

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.5 / Titre du chapitre 4a.5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21h

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.6 / Titre du chapitre 4a.6

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 212

Art. 21
i, Art. 21
k, Art. 21
l und Art. 21
m / Art. 21
i, art. 21
k, art. 21
l et art. 21
m

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.7 / Titre du chapitre 4a.7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21n

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.8 / Titre du chapitre 4a.8

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21p, Art. 21q

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.9 / Titre du chapitre 4a.9

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21r

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.10 / Titre du chapitre 4a.10

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21s, Art. 21t, Art. 26

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 213

Block «Teamteaching» / Bloc « Teamteaching »

Art. 46 Abs. 3a (neu) / art. 46, al. 3a (neu)

Antrag BiK (Vanoni, Zollikofen)

Wenn die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten es erfordert, sind besondere unterrichtliche Massnahmen zu treffen. Das Nähere regelt der Regierungsrat.

Proposition de la CFor (Vanoni, Zollikofen)

Si la composition des élèves d'école enfantine l'exige, il convient de prendre des mesures particulières en lien avec l'enseignement. Le Conseil-exécutif règle les modalités de détail.

Antrag Regierung

Streichen

Proposition du Conseil-exécutif

Biffer

Art. 46a, Titel / art. 46a, titre

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Basisstufe, Kindergartenklassen und cycle élémentaire

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Basisstufe, école enfantine et cycle élémentaire

Art. 46a Abs. 1a (neu) / art. 46a, al. 1a (nouveau)

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Gemeinden können beschliessen, dass bei einer genügenden Anzahl Kindergartenkinder für eine Optimierung des Betreuungsverhältnisses zwei Lehrkräfte im Teamteaching unterrichten.

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 214

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Si le nombre d'enfants inscrits à l'école enfantine est suffisant, les communes peuvent décider que deux membres du corps enseignant assurent l'enseignement en tandem afin d'optimiser la prise en charge.

Art. 46a Abs. 2 / art. 46a, al. 2

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Beschlüsse gemäss Absatz 1 und 1a unterliegen der Genehmigung der zuständigen Stelle der Bildungsund Kulturdirektion.

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Les décisions qui relèvent des alinéas 1 et 1a sont soumises à l'approbation du service compétent de la Direction de l'instruction publique et de la culture.

Art. 46a Abs. 3 / art. 46a, al. 3

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), GroggMeyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Zur Erhaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts des Kantons kann der Regierungsrat die personellen Ressourcen, die für den gemeinsamen Unterricht gemäss Absatz 1 und 1a zur Verfügung gestellt werden, kontingentieren. Er regelt die Kriterien für die Vergabe des Kontingents, wobei die wohnortsnahe Schulung der Kinder, die Optimierung der Schulorganisation sowie die regionale Verteilung der Angebote zu berücksichtigen sind.

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), GroggMeyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Afin de garantir l'équilibre des finances du canton, le Conseil-exécutif peut contingenter les ressources en personnel allouées pour l'enseignement commun au sens des l'alinéas 1 et 1a. Il fixe les critères régissant la distribution de ces ressources en veillant à ce que les élèves soient scolarisés près de leur domicile, à ce que l'organisation des écoles soit optimisée et à ce que les offres soient bien réparties entre les régions.

Le président. Nous arrivons maintenant au bloc « Team teaching ». Donc, les prochains amendements, amendements art. 46 et 46a sont matériellement liés et nous allons les traiter ensemble. Pour l'art. 46, al. 3a (nouveau), il y a une proposition de la CFor contre une proposition du gouvernement. Ensuite, il y a une série d'amendements pour les art. 46a (titre), al. 1a (nouveau), al. 2 et al. 3.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), BiK-Sprecher. Als Sprecher der Kommission habe ich jetzt kurz vor Feierabend hier im Saal vielleicht ein wenig eine eigenartige Position: Ich vertrete den Kommissi

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 215

onantrag, der mit 10 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen wurde und den die Regierung nun wieder streichen möchte. Diese Konstellation kann man eigentlich nur verstehen, wenn ma n auch die Vorgeschichte der Beratung – auch schon hier in diesem Rat und dann in der BiK – kennt und den Zusammenhang mit den Themen, die in den Anträgen in Art. 46a noch deutlicher

zum Vorschein kommen. Doch zu diesen Anträgen 46a hat die BiK an der gestrigen Sessionssitzung keine Stellung genommen, was mir die Erklärung der Zusammenhänge nicht sehr vereinfacht. Aber ich probiere es einmal so: Nach der ersten Lesung in der Frühlingssession des VSG nahm der Grosse Rat eine Richtlinienmotion an, die gleich lange Spiesse für Basisstufen-, Kindergartenund Unterstufenklassen verlangt, mit 77 zu 67 Stimmen. Konkret wurde der Regierungsrat mit dieser Richtlinienmotion beauftragt, für Kindergartenund Unterstufenklassen 150 Stellenprozente einzuführen. Also, in diesen Klassen ein Teamteaching. Nach diesem Erfolg wurde in der zweiten Lesung des VSG in der BiK ein Antrag eingereicht, dieses Teamteaching gerade jetzt auch im Gesetz zu regeln, also nicht auf die Umsetzung der Richtlinienmotion durch den Regierungsrat in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich zu warten. Die BKD hatte Gelegenheit, in der BiK zu einem Antrag Stellung zu nehmen, der Teamteaching mit maximal 15 Lektionen dort vorschreiben wollte, «wo es die Optimierung der Schulorganisation erfordert». Die BKD wies in der BiK darauf hin, dass heute schon in anspruchsvollen Situationen, insbesondere in grossen Kindergartenklassen, zusätzliche Lektionen beantragt und bewilligt werden können. Zum Beispiel, dass man diese Klassen im Unterricht teilen oder eben auch zeitweise im Teamteaching unterrichten kann. Die BKD machte aber auch geltend, dass das geforderte Ausmass des Teamteachings, wenn beispielsweise jede zweite Kindergartenklasse zum Zug käme, jährliche Mehrkosten mit mittleren zweistelligen Millionenbereich verursachen würde. Die Mehrheit der BiK konnte sich deshalb nicht für den gestellten Antrag für Teamteaching im Kindergarten erwärmen und griff einen Formulierungsvorschlag auf, der die BKD auf Wunsch der BiK gemacht hatte, und zwar für den Fall, dass die BiK doch etwas in Richtung verstärkte personelle Ressourcen für Kindergärten mit besonders anspruchsvollen Situationen beschliessen möchte. Dies ist jetzt eben dieser vorliegende Antrag der Kommissionsmehrheit. Er wurde in der BiK mit 12 gegen 2 Stimmen mit 2 Enthaltungen dem ursprünglichen Teamteaching-Antrag vorgezogen und am Ende mit 10 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen als Antrag für die zweite Lesung hier im Ratsplenum beschlossen. Bei diesem Antrag geht es eigentlich darum, die BKD auf dem bereits praktizierten Weg zu unterstützen, nämlich: für Kindergartenklassen mit anspruchsvollen Situationen zusätzliche Lektionen bewilligen zu können und auf diese Art und Weise gezielt dort, wo es besonders nötig, im Rahmen der verfügbaren Mittel mehr Lektionen zu bewilligen, die dann eben auch in Form von Teamteaching eingesetzt werden könnten. Ich vermute, dass der Regierungsrat gegen die Verankerung dieses bewährten Wegs ist, weil er auch davon Mehrkosten befürchtet oder weil es vielleicht überflüssig findet. Aber die BiK stellte in Bezug auf die Finanzen keine Forderungen, nannte keine Zahlen. Es sollen dafür einfach wie bisher von Jahr zu Jahr so viele Mittel eingesetzt werden, wie es die wirklich nicht immer einfache Situation in den Zweijahrgangs-Kindergärten erfordert. Ich bitte Sie darum, dem Antrag der Kommissionsmehrheit, der ohne Gegenstimme gestellt wurde, zuzustimmen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Antragsteller. Das ist ein ziemlich anspruchsvolles Praliné, das wir Ihnen zum Schluss der heutigen Abendsession

servieren. Ich muss damit starten, dass ich mich ein wenig entschuldigen muss, dass ich als Kommissionsmitglied hier, immerhin nicht ganz allein, einen sogenannten Einzelantrag stelle. Dies soll nicht die Regel werden und wirklich die Ausnahme bleiben. Aber die Debatte des VSG war ja wirklich auch ein wenig speziell: Wir erinnern uns, es fing in der ersten Lesung an, die höchsten ein halbe war – Coronaabsenzen, man nahm sehr viel zurück. Dann diskutierten wir in der Kommission darüber. Bruno Vanoni erzählte ein Stück der Vorgeschichte. Ich schmücke noch etwas aus: Dieser Antrag, der hier als Mehrheitsantrag vorliegt, der ist wirklich last minute eingetroffen, ich habe ihn erst am Morgen der Kommissionssitzung gesehen, ich konnte mir keine mehr Meinung bilden. Ich schätze es, dass Bruno mit diesem Antrag die Idee der überwiesenen Motion aufnehmen wollte. Und ich versuche nun, Sie zu überzeugen, weshalb das,

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 216

was von der Gruppe Brönnimann-Geissbühler-Wildhaber-Grogg-Baumann-Eichenberger jetzt vorliegt, eigentlich besser ist. Wir sind uns vermutlich einig: Ob diese Richtlinienmotion überhaupt hätte zugelassen werden dürfen oder nicht, das ist Schnee von gestern. Das war ein formaler Fehler – wo gearbeitet wird, passieren Fehler, kein Problem. Aber es ist sicher legitim, wenn das Gesetz offen ist, dies etwas zu thematisieren, was im Rat eine Mehrheit gefunden hat. Die Gruppe, die ich hier vertrete, ist der Meinung, dass die Federführung weiterhin bei den Gemeinden verbleiben sollte. Dies ist der Antrag zu Art. 46a Abs. 1a: Die Gemeinden können dies beschliessen und dann einen Antrag beim Kanton stellen. Es ist eigentlich genau derselbe Meccano, 1 zu 1, wie Sie es von den Basisstufen kennen. Dann zu Art. 46a Abs. 2: Die BKD kann dort schauen, ob es begründet ist, so wie es im Sinn der Motion ist. Ich nehme an, dass dies vermutlich durch ein Schulinspektorat oder eine andere Stelle beurteilt werden würde. Da schaut man schon einmal, dass man die Ressourcen gezielt einsetzt. Was es nachher auch braucht – und dies ist, so glaube ich, ein wesentlicher Vorteil, ich schaue ein wenig in die Mitte des Ratssaals -, ist im Vergleich zum Antrag der Kommissionsmehrheit Art. 46a Abs. 3; wie wir dies auch in den Basisstufen einbauten, damals übrigens sogar auch noch auf Initiative von Erziehungsdirektor Pulver, glaube ich. Das ist einfach ein Kostendeckel. Wir sind uns wohl einig: Wir hier im Rat haben nicht die Idee, dass da zweistellige Millionenbeträge zusätzlich ausgegeben werden. Wir wollen einfach gleich lange Spiesse für diejenigen Gemeinden, die sich für das Kindergartenmodell entscheiden im Vergleich zu denjenigen, die sich für das Basisstufenmodell entscheiden. Deshalb müssen wir hier sicher auch diese Kosten deckeln. Und dies ist der wesentliche Vorteil. Weshalb wollen wir die Gemeinden mit Kindergartenmodell und diejenigen mit Basisstufenmodell gleich behandeln? Es ist dieselbe Herausforderung. Klar haben Sie im Kindergarten nur zwei Jahrgänge und bei der Basisstufe haben Sie vier Jahrgänge. Aber in diesem Alter sind die Kinder entwicklungspsychologisch so weit auseinander, dass die Herausforderung für die Betreuenden riesig ist. Ich akzeptiere sogar, dass die BKD im Kindergarten in den letzten Jahren mit diesen Entlastungslektionen einiges gemacht hat. Es werden auch Heilpädagogen und Heilpädagoginnen mit

sogenannten IP-Lektionen eingesetzt. Aber wir sind einfach der Meinung, dass ein Teamteaching besser ist, weil es in der Betreuung weniger Bezugspersonen hat, und es darf nicht sein, dass man die Bedingungen in den Basisstufen so attraktiver macht, dass diejenigen Gemeinden mit einem Kindergarten dann finden, dass jetzt nicht mehr die gleichen Ressourcen, keine gleich langen Spiesse mehr vorliegen. Es ist ein spezieller Einzelantrag: Wir haben viele Parteien drin, Bildungspolitiker aus der BiK. Es ist ganz klar, die Kommission konnte dies formal nicht mehr beraten und Stellung nehmen. Dieser Einzelantrag ist speziell, er ist von links bis rechts von Bildungspolitikern konsolidiert. Ich bin fast überzeugt, dass er so vielleicht auch die Unterstützung der Kommissionsmehrheit gefunden hätte, wenn wir noch ein wenig mehr Zeit gehabt hätten. Aber wir hatten halt keine Kommissionssitzung mehr. Und in einer Mittagssitzung so etwas zu diskutieren, wäre unseriös, die BKD konnte nicht Stellung nehmen. Aber warum dies jetzt so viel kosten soll, wenn man einen Antrag wie unseren überweist, das müsste mir Christine Häsler noch erklären, denn wir haben diesen Sicherungsmeccano genau gleich wie bei den Basisstufen eingebaut. Und bei den Basisstufen wurde meines Wissens das Kontingent noch nie ausgeschöpft. Das heisst, die Gemeinden gehen vorsichtig damit um, weil sie ja auch bei den Kosten beteiligt sind. Ich sehe wirklich fast nichts, was gegen unseren Antrag sprechen kann, und bin auf die Debatte gespannt, die wohl morgen dann weiter geht.

Le président. Aucun groupe ne s'est annoncé...? Si, nous écoutons encore le groupe de l'UDC : M. le député Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Es geht hier um Folgendes: einerseits um Art. 46, bei dem eine Mehrheit einen Antrag vorschlägt, der sehr offen formuliert ist. Dort haben absolut nicht die Möglichkeit einzugreifen, ob man den wirklich kostenneutral umsetzen kann und will, ode r ob dies eben zu massiven Mehrkosten führt. Dies steht hier überhaupt nicht. Es heisst ganz explizit: «Das Nähere regelt der Regierungsrat.» Ich bin klar der Meinung: Wir haben mit diesen Basisstufen

9. Juni 2021 - Abend / 9 juin 2021 - soir 217

eine sehr gute Situation gefunden, wie man diese Betreuung gestalten kann. Speziell aus finanzpolitischen Gründen lehnt die SVP diese Mehrheit ab. Dasselbe gilt auch für Art. 46a: Es ist letztlich der Titel, der ändert, im Inhalt ist es eigentlich Art. 46a 1a (neu), bei dem sie das beschliessen können. Aus unserer Sicht kostet dies einfach wesentlich mehr, wenn man dies so machen kann, wenn man dann zwei Lehrkräfte hat. Und es kommt noch ein anderer Punkt dazu: Finden Sie dann zuerst diese Lehrkräfte – diese Lehrkräfte sind nicht einfach in grossen Massen vorhanden, wir müssen da nicht die Arbeitslosenkasse entlasten, die Berge Arbeitslose hätte, die keine Arbeit hätten. Gerade aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Artikel abzulehnen und das bewährte Schulsystem, das wir jetzt haben, weiterzuführen. Bei Abs. 2 und Abs. 3 sind es letztendlich nur formelle Sachen, die eigentlich mit Art. 1a zusammenhängen. Die SVP bittet Sie, alle diese Anträge abzulehnen.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Ich rede hier für Kollegin Fisli, die an eine Gemeinderatssitzung musste. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird im Art. 46 dem Mehrheitsantrag zustimmen, wie wir dies auch in der Kommission gemacht haben. Zu den Anträgen; zu Art. 46a: Für uns ist Teamteaching wichtig, und wir werden dies deshalb hier auch grösstenteils unterstützen. Dem Titel stimmen wir zu. Wir finden es wichtig, dass der Kindergarten hier erwähnt wird. Zu Art. 46a Abs. 1a: Wir haben in der Frühlingssession die Richtlinienmotion von Frau Grossrätin Geissbühler unterstützt und sind nun hier konsequent, wenn wir auch bei diesem Antrag zustimmen. Für uns ist auch klar, dass die Absätze 1 und 1a der zuständigen BKD unterstehen, deshalb nehmen wir auch diesen Antrag zu Abs. 2 an. Wo wir hingegen nicht einverstanden sind und nicht zustimmen werden, ist beim Antrag zu Abs. 3: Wir finden eine Kontingentierung so nicht sinnvoll. Es sollten pädagogische Aspekte darüber entscheiden, ob ein Teamteaching nötig ist oder nicht, und nicht finanzielle. Deshalb werden wir den Antrag zu Abs. 3 ablehnen.

Le président. Voilà, nous interrompons ici les discussions. Excusez-moi, Monsieur le député Ritter, je vous renvoie à la maison. Je vous souhaite une bonne soirée et vous dis à demain.

Die Sitzung endet um 19.00 Uhr. / La séance se termine à 19 heures.

Protokoll: / Procès-verbal : Sarah O'Leary (d) Ursula Ruch (f)

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 218

Donnerstag (Vormittag), 10. Juni 2021, 09.00–11.45 Uhr Jeudi matin, 10 juin 2021, 09 heures à 11 heures 45

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / Présent-e-s : 154 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Dunning Samantha, Köpfli Michael, Linder Anna-Magdalena, Martin Bruno, Roggli André

2019.ERZ.55 30 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

30 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)

2. Lesung / 2nde lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Block «Teamteaching» / Bloc « Teamteaching »

Le président. Voilà, bonjour, Mesdames, Messieurs les Députés. Il est l'heure. J'espère que vous avez passé une bonne soirée et que vous êtes en forme pour cette dernière journée de la première semaine. J'ai trois petites informations à vous faire passer avant de reprendre le programme. La première... – merci – la

première concerne les appareils de vote, die Stimmapparate. Je vous prierais de les laisser à votre place pour que l'on puisse contrôler qui vote, où, et de ne pas vous balader avec ces appareils quand vous vous déplacez. Les seuls à qui on laisse le choix, je dirais, ce sont les interv enants qui doivent retourner à leur place après leur discours et doivent parfois parcourir des centaines de mètres pour y arriver. Sinon, je vous prierais de laisser vos appareils de vote à votre place. La deuxième remarque concerne les discussions : je vous serais reconnaissant de ne pas trop discuter dans cette salle. Vous avez remarqué qu'il est difficile d'avoir une bonne acoustique. Ce n'est pas de la faute ni de la technique, ni des gens qui parlent, c'est simplement que la salle résonne beaucoup. C'est très désagréable pour les gens qui sont devant, respectivement pour la présidence, ce brouhaha permanent. Il y a une « Wandelhalle » à ma droite, vous pouvez sans autre vous y rendre à tout moment. Cela rendra les choses plus faciles pour l'écoute des discours. Et le dernier point concerne le « Zeitbudget » : pour votre information, nous sommes encore dans les temps, même si nous avons pris beaucoup de temps, justement, à discuter sur la loi que nous débattons maintenant, mais nous sommes encore... in der Zeit. Voilà, je vous remercie de votre attention. Nous en sommes donc toujours au point numéro 30 de l'ordre du jour : la loi sur l'école obligatoire. Nous avions commencé hier soir à aborder le point team teaching, art. 46 et 46a, si ma mémoire est

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 219

bonne ; les groupes ont commencé à s'exprimer, nous en étions restés au groupe des vert'libéraux, et je laisse le micro à M. le député Ritter.

Art. 46 Abs. 3a (neu) / art. 46, al. 3a (neu)

Antrag BiK (Vanoni, Zollikofen)

Wenn die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten es erfordert, sind besondere unterrichtliche Massnahmen zu treffen. Das Nähere regelt der Regierungsrat.

Proposition de la CFor (Vanoni, Zollikofen)

Si la composition des élèves d'école enfantine l'exige, il convient de prendre des mesures particulières en lien avec l'enseignement. Le Conseil-exécutif règle les modalités de détail.

Antrag Regierung

Streichen

Proposition du Conseil-exécutif

Biffer

Art. 46a, Titel / art. 46a, titre

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-

Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Basisstufe, Kindergartenklassen und cycle élémentaire

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Basisstufe, école enfantine et cycle élémentaire

Art. 46a Abs. 1a (neu) / art. 46a, al. 1a (nouveau)

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Gemeinden können beschliessen, dass bei einer genügenden Anzahl Kindergartenkinder für eine Optimierung des Betreuungsverhältnisses zwei Lehrkräfte im Teamteaching unterrichten.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 220

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Si le nombre d'enfants inscrits à l'école enfantine est suffisant, les communes peuvent décider que deux membres du corps enseignant assurent l'enseignement en tandem afin d'optimiser la prise en charge.

Art. 46a Abs. 2 / art. 46a, al. 2

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Beschlüsse gemäss Absatz 1 und 1a unterliegen der Genehmigung der zuständigen Stelle der Bildungsund Kulturdirektion.

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Les décisions qui relèvent des alinéas 1 et 1a sont soumises à l'approbation du service compétent de la Direction de l'instruction publique et de la culture.

Art. 46a Abs. 3 / art. 46a, al. 3

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), GroggMeyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Zur Erhaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts des Kantons kann der Regierungsrat die personellen Ressourcen, die für den gemeinsamen Unterricht gemäss Absatz 1 und 1a zur Verfügung gestellt werden, kontingentieren. Er regelt die Kriterien für die Vergabe des Kontingents, wobei die wohnortsnahe Schulung der Kinder, die Optimierung der Schulorganisation sowie die regionale Verteilung der Angebote zu berücksichtigen sind.

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), GroggMeyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Afin de garantir l'équilibre des finances du canton, le Conseil-exécutif peut contingenter les ressources en personnel allouées pour l'enseignement commun au sens des l'alinéas 1 et 1a. Il fixe les critères régissant la distribution de ces ressources en veillant à ce que les élèves soient scolarisés près de leur domicile, à ce que l'organisation des écoles soit optimisée et à ce que les offres soient bien réparties entre les régions.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Wir sind bei Artikel 46a, und wir haben dort einen Antrag. Ich werde mich aufs Filetstück konzentrieren, den neuen Absatz 1a, welchen die Antragstellenden vorschlagen. Die grünliberale Fraktion empfiehlt Ihnen den Antrag zur Annahme. Man muss zum Bildungspolitischen sagen, es ist im Prinzip eine Weiterentwicklung des bestehenden Absatzes 1, in welchem es um gemeinsamen Unterricht auf der Basisstufe geht. Der neue Absatz 1a möchte einführen, dass Teamteaching bei Kindergartenklassen möglich werden soll. Wir sind mit Blick auf gewisse bildungspolitische Entwicklungen – eines der Stichworte ist Heterogenität – der Meinung,

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 221

dass dies ein sinnvoller Schritt ist. Es ist sinnvoll, es ist auch ökonomisch, die Heterogenitätsherausforderung möglichst im jungen Alter der Schülerinnen und Schüler anzugehen, und aus diesem Grund ist es für uns bildungspolitisch eigentlich klar. Man muss allerdings auch sagen, dass der Antrag oder das Ziel dieser Antragstellenden gewisse Haken hat. Sie bestehen darin, das muss man aus unserer Sicht einfach ehrlich sagen – das ist auch meine persönliche Sicht – , dass man hier im Unterschied zu den meisten Dingen, die wir in dieser umfangreichen Beratung bisher diskutierten, im Grunde genommen schon einen Ausbauvorschlag haben. Ich bin sehr zufrieden, dass der Rat Abbauvorstösse klar abgelehnt hat – jedenfalls klarer, als ich gedacht hatte. Hier allerdings ist es ein Ausbauvorschlag, das muss man ehrlich benennen, es ist nicht richtig, wenn man das nicht macht, und da ist eine Zurückhaltung sehr angebracht. Aus Sicht der grünliberalen Fraktion ist eine Zustimmung zu diesem Mehrangebot, was es letztlich ist, nur möglich oder denkbar, wenn man die Kontingenzbremse, die schon besteht – das ist nicht etwas Neues –, die schon für den gemeinsamen Unterricht besteht, auch fürs Teamteaching anwendet. Wir sind also ganz klar der Meinung, dass der Absatz 3 auch revidiert werden muss und dort für die neu eingeführte Leistung auch Kontingentierungsmöglichkeiten für den Regierungsrat vorbehalten sein müssen. Das ist ganz klar unsere Meinung, das ist eine klare Differenz zur Sprecherin – war es meines Wissens – der sozialdemokratischen Fraktion, und wir bitten den Rat, auch wirklich den Absatz 3 so zu revidieren, wie dies die Antragstellenden wollen. Es ist auch etwas Wind entstanden um die Art des Antrags. Als Ersatzmitglied der BiK, das nie an einer BiK-Sitzung war, bin ich dort relativ aussenstehend. Ich denke, es muss die Ausnahme bleiben, so vorzugehen, gebe allerdings auch zu bedenken: Wenn man die Antragstellenden anschaut, sind das – wenn ich richtig geschaut habe – bis auf eine Ausnahme alles Kommissionsmitglieder. Ich interpretiere das an sich so, dass wahrscheinlich die Kommission einfach nicht mehr dazugekommen ist, dies zu bereinigen. Ich wäre sehr vorsichtig, dass ich hier jetzt über die Kommission sch impfe, denn dies würde missachten, dass es eben in diesem Revisionsvorhaben Störungen gab, die dazu führten, dass der Rat in der letzten Session im Grunde genommen nur eine halbe Lesung machte und jetzt machen wir eineinhalb. Wenn man dies berücksichtigt, sind eigentlich solche, vielleicht etwas unkonventionell angebrachte Anträge nicht in grosser Zahl vorhanden. Ich finde das kein wahnsinnig spannendes Thema. Wenn sich ietzt ein einzelnes Kommissionsmitglied so verhalten hätte – und auch wenn es Thomas Brönnimann heissen würde –, hätte ich mehr Mühe, aber bei so vielen Kommissionsmitgliedern, die so vorgegangen sind, haben diese sich sicher etwas überlegt. Die formelle Verwirrung ist für mich zu wenig interessant und gewichtig, als dass ich nicht bereit wäre, dies inhaltlich zu diskutieren. Inhaltlich ist das Thema nicht extrem schwierig, meiner Meinung nach, es ist einfach Teamteaching Kindergartenklasse, das versteht man, was gemeint ist, und es wäre an sehr enge Bedingungen geknüpft: Die Gemeinde muss es beschliessen, die Direktion muss es bewilligen, das ist auch so, und es ist noch unter dem Vorbehalt einer Kontingentierung. Das sind sehr einschränkende Rahmenbedingungen, eine davon sogar rein finanzpolitisch, die meiner Meinung nach genug Handhabe bieten, damit hier nicht ein Fass ohne Boden entsteht. Ich komme zum Fazit: Ich mache Ihnen beliebt, die Änderungen bei Artikel 46a alle zu genehmigen, insbesondere auch die 3. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l' orateur de conclure.) Ich habe dort eine kleine Irritation, dass sich dort jemand der Antragstellenden zurückgezogen hat, aber ja, es ist halt so. Gut, ich komme zum Schluss. Sie haben es gehört: Stimmen Sie Ja!

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich spreche hier als Fraktionssprecherin der EVP, aber gleichzeitig auch als Antragstellerin. Es ist schon so, wie Michael Ritter sagte, es gab in der 1. Lesung und in der 2. Lesung etwas Turbulenzen, Anträge, die spät hereingekommen sind, das ist von verschiedenen Seiten so passiert. Ich denke, jetzt gerade aus meiner ganz persönlichen Sicht, es war meine erste Gesetzesberatung, und ich konnte ganz viele Erfahrungen sammeln für eine nächste Gesetzesberatung. Es ist wirklich nicht ganz so eine einfache Geschichte, wie diese Abläufe alle sind und wie die Prozesse laufen sollten.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 222

Nichtsdestotrotz, ich möchte jetzt etwas zu Artikel 46a Absatz 1a, 2 und 3 sagen. Mit diesen vorliegenden Anträgen widerspiegeln wir eigentlich auf Gesetzesstufe

für den Kindergarten das, was als gesetzliche Grundlage schon für die Basisstufe gilt. Es ist in diesem Sinn nichts Neues, wie es auch Michael Ritter sagte, man kauft nicht die Katze im Sack, und das Gesetz ist offen. Es ist erlaubt, Anträge zu stellen, und wir reagieren als Antragsteller auf die angenommene Richtlinienmotion zum Thema Teamteaching. Eine grosse Frage bei solchen Geschichten ist immer die Kostenfolge. Damit die Finanzierung nicht aus dem Ruder läuft, damit wir das nicht befürchten müssen, schlagen wir eben vor, dass erstens die Genehmigung zu einer solchen Optimierung bei der BKD liegt und die Ressourcen sollen kontingentiert werden. Es geht hier nicht um eine flächendeckende Einführung dieser Anliegen, sondern um einen gezielten Ausbau, damit dort, wo es wirklich gebraucht wird, diese Ressourcen eingesetzt werden können. Die formulierten Kriterien zur Bewilligung von zusätzlichen Ressourcen sind auch sinnvoll. Kindergartenklassen im oberen Überprüfungsbereich können schon jetzt zusätzliche Mittel beantragen, also abteilungsweisen Unterricht oder auch Teamteaching. Aber angesichts der Heterogenität der Kinder in den Kindergärten ist es einfach manchmal fast nicht anders zu bewältigen, als dass zwei Personen gleichzeitig im Kindergarten sind, egal wie gross eine Gruppe ist. Manchmal reichen die vorhandenen Mittel dafür einfach nicht. Die vorliegenden Anträge unterstützen die Absicht des Schuleinstiegs im Kindergarten, dass man diesem noch mehr Aufmerksamkeit schenkt, auch wenn uns dies etwas kostet. Aber es ist wirklich nötig. Die Fraktion der EVP unterstützt mehrheitlich den Absatz 1a, 2 und 3 zu Artikel 46a. Und vielleicht noch zu Artikel 46 Absatz 3a: Es ist für uns eine mögliche Option, falls jetzt diese Anträge zu 46a abgelehnt würden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir sind uns alle einig: Es besteht ein Bedürfnis in gewissen Schulen und Kindergärten, dass man eben doppelt im Teamteaching unterrichten kann. Nach der überwiesenen Motion war die Freude auf unserer Seite gross, und jetzt gilt es eben, die ersten Schritte zu tun, um dies neu ins Gesetz einzubinden. So schön, wie Thomas Brönnimann das gestern sagte, werde ich es nicht können. Er zeigte exakt auf, was wir uns überlegt hatten, um diese Anträge zu formulieren, wie der Werdegang ist, um dort nicht Tor und Tür für alles zu öffnen und erst noch eine Begrenzung einzubauen, damit die Kosten nicht überborden. Aber etwas Wichtiges ist daraus entstanden: Die Gemeinden können nämlich beschliessen. Das ist nämlich der richtige Ort, an dem entschieden werden soll. Diese Investition ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft und wirkt wegweisend auf andere Kosten ein, die ebenfalls auf die Gemeinden zukommen – oder eben abschwächen. Mit den vorliegenden Artikeln kann unbürokratisch und rasch reagiert werden, wenn in einer Klasse Bedarf nach einer zweiten Lehrperson besteht. Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an meine schon mehrmals hier vorne erwähnten Purzelbaum-Geschichten. Ich denke – es ist wieder Morgen, Morgenturnen – , es ist wieder einmal Zeit für einen Purzelbaum und dass wir ihn gemeinsam hier im Saal machen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu Artikel 46a, diesen neuen Anträgen, zuzustimmen.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Das ist etwas, wie schon

mehrmals gesagt wurde, was wir in der Kommission gar nicht besprechen konnten. Dann machen wir die Kommissionsarbeit jetzt eben hier im Rat, was immer etwas schwierig und für uns nicht so zielführend ist, aber was soll's. Wir von der FDP lehnen diese Einzelanträge ab, weil wir finden: Heute gibt es diese Möglichkeiten, sie können heute schon ganz gezielt eingesetzt werden, und das wollen wir weiterhin so handhaben, dass sie gezielt eingesetzt werden können. Wenn es nachher im Gesetz heisst, man dürfe, man könnte, dann kann man sich ja vorstellen: Die Schleusen gehen auf, und wir haben keine Ahnung, welche finanziellen Konsequenzen das nachher haben wird. Deshalb lehnen wir diese drei Anträge ab.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 223

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Artikel 46 ist derjenige Punkt in der

2. Lesung des VSG, der Fleisch am Knochen hat. Wir von der Mitte bedauern es sehr, dass diese vier Punkte nicht in der BIK besprochen werden konnten und auch die Stellungnahme der BKD fehlt. Es muss uns bewusst sein, dass wenn wir diesen 4 Punkte zustimmen, dies ein Zusatzauftrag an die BDK ist, ohne dass wir wissen, was das kostet und das Geld eingestellt ist und ohne möglicherweise die personellen Ressourcen überhaupt zur Verfügung zu haben. Über das Vorgehen können wir jetzt noch lange diskutieren. Fakt ist: Die Anträge liegen vor. Wir von der Mitte haben die vier Punkte inhaltlich geprüft und bewertet, und ich nehme es gleich vorweg: Wir werden allen 4 Punkten zustim- men. Ich würde das gerne noch begründen: Es ist eine Tatsache, und ich nehme jetzt die Worte von Sabi- na Geissbühler, die Spiesse in der Bassisstufe und in den Kindergärten sind tatsächlich nicht gleich lang, und dies gilt es zu korrigieren. Mit den Anpassungen über diese vier Punkte hat man den kriti- schen Voten, eben der flächendeckenden Einführung von Teamteaching, Rechnung getragen und das muss nicht über alle Kindergärten umgesetzt werden. Artikel 46a, den Begriff Basisstufe mit Kindergärten zu ergänzen, ja, das muss man jetzt einführen. Artikel 46a Absatz 1a, der springende Punkt hier ist, die Gemeinden, die Gemeinden können und müssen nicht Teamteaching einführen respektive beantragen, denn sie gehen mit diesem Antrag ja schlussendlich zur Schulinspektorin, und sie spricht dann die entsprechenden Lektionen. Artikel 46a Absatz 2: Wie viele Lektionen schlussendlich gesprochen werden, obliegt eben der Schul- inspektorin, und wenn wir jetzt eben wie im Artikel 46a Absatz 3 Kontingente einführen werden, er- leichtert dies eben die Arbeit der Schulinspektorin nicht, und möglicherweise muss sie dann eben wieder eingreifen und kann nicht allen gerecht werden, und dann sind die Spiesse dummerweise eben gleich wieder nicht mehr gleich lang, und dies ist wiederum nicht ganz so gut. Und mit Artikel 46a Absatz 3 versucht man eben den drohenden fehlenden Finanzen Rechnung zu tragen in Form eben dieser Kontingente, und dort will man sie dann deckeln. Ich gebe es ehrlich zu: Dieser Punkt ist eben unehrlich. Unehrlich in dem Sinn, dass wenn wir

eben gleich lange Spiesse schaffen wollen, dann müssen wir auch die Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellen. Wir geben diesem Punkt aber eben Zustimmung, weil er der BKD jetzt dann überhaupt die Möglichkeit gibt, ei- nen kleinen Spielraum schaffen zu können, damit man das, was man hier umsetzen möchte, umzu- setzen versuchen kann. Fazit: Mit der Neuerung in Artikel 46 schaffen wir einen Mehrwert – einen Mehrwert für die Kleinsten der Volksschule und die Lehrpersonen, die sie betreuen sollen, die eben im Moment die fehlenden Ressourcen respektive die Zeit, um die Kleinsten zu betreuen, nicht gleich haben wie in der Basisstu- fe, wo das sehr gut funktioniert. Dem können wir von Der Mitte zustimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Teamteaching sei ein sinnvoller Schritt, dies sagte Michael Ritter heute zur Eröffnung der Debatte, und das steht für die grüne Fraktion ausser Frage. Aber es geht eigentlich nicht nur so pauschal um diese Frage, ich werde darauf zurückkommen. Die grüne Fraktion stimmte grundsätzlich dieser Richtlinienmotion (M207 2020) für Teamteaching im Zyklus 1 zu. Damit liegt der Ball jetzt beim Regierungsrat, bei der BKD, die Umsetzung dieser Forderung anzugehen, und wir wollen diese Arbeit im Kompetenzbereich der Regierung und der BKD jetzt nicht mit Gesetzesartikeln übersteuern, zu denen die zuständige Direktion nicht Stellung nehmen konnte. Ich spreche zu Artikel 46a, zu diesen Einzelanträgen. Wir sind grundsätzlich für Teamteaching, aber wir sind uns auch bewusst, dass der finanzielle Spielraum des Kantons sehr eng ist, dass er noch enger werden wird wegen Steuersenkungen, die immer noch propagiert werden, und er wurde enger wegen der Folgen der Corona-Pandemie. Wir befürchten auch, dass eine pauschale Ausweitung des Teamteachings im Kindergarten unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen im Gegenzug zu Abstrichen bei anderen wichtigen Aufgaben zwingen könnte – zum Beispiel bei den Lektionen, die für gezielte Unterstützung von Klassen mit besonders schwierigen Situationen oder von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen gebraucht werden.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 224

Grund zu diesen Befürchtungen gibt uns auch der beantragte Absatz 3, die Möglichkeit nämlich, die dort drin vorgesehen ist, die Mittel zu kontingentieren beziehungsweise die finanzielle Deckelung, die für den Ausbau der Basisstufe schon besteht, auf alle Kindergärten auszudehnen. Der Vergleich, so pauschal, einfach zwischen Basisstufe und Kindergarten, hinkt, wir haben schon bei der Behandlung dieser Motion darauf hingewiesen. Die Deckelung hat man eingeführt für die Basisstufe, als man eben die Basisstufe als neue Unterrichtsform, als Unterrichtsform für vier Jahrgänge einführte. Bei den Kindergärten, über die wir jetzt sprechen, geht es um eine bestehende Unterrichtsform, die man jetzt nicht mit Anträgen, die aus verständlichen Gründen erst jetzt gestellt werden, in Gefahr setzen darf. Der erste Antragsteller, Thomas Brönnimann, machte uns gestern Abend alle Anträge zu Artikel 46a schmackhaft, sie seien konsolidiert und von links bis rechts breit abgestützt. Das «von links», das gilt mindestens für Absatz 3 nicht. Auf den neuen Versionen dieser Anträge ist keine linke

Unterstützung dafür auszumachen. Entscheidend für uns ist, dass alle Anträge zum Artikel 46a nach der Ablehnung ähnlicher Ansätze – mindestens in der BiK – und nach dem Abschluss der BiK-Beratungen deponiert wurden. Die BiK konnte sie inhaltlich nicht diskutieren und vor allem die BKD konnte dazu nicht Stellung nehmen und in der Folge auch der Regierungsrat nicht. Wir wissen deshalb nicht, welche Folgen die Annahme dieser Anträge haben könnte. Wir können die Folgen nicht abschätzen, und die grüne Fraktion ist nicht bereit, in der 2. Lesung dieses Gesetzes ein solch gesetzgeberisches Experiment zu unterstützen. Wir verlassen uns darauf, dass die beschlossene Motion für Teamteaching im Kindergarten von der BKD und vom Regierungsrat ernst genommen wird und dass Wege gesucht werden, dem Anliegen Rechnung zu tragen, soweit es aufgrund der Finanzlage und wegen der finanziellen Bedürfnissen von anderen wichtigen Aufgaben im Bildungsbereich möglich ist. So oder so stimmen wir dem Mehrheitsantrag zu Artikel 46 zu. Dieser will zuerst einmal gezielt die personellen Ressourcen in den Kindergärten mit besonders anspruchsvollen Situationen sichern und stärken. Für uns ist dies ein pragmatischer Weg, der auch zu mehr Teamteaching im Kindergarten führen kann, wenn sich die nötigen finanziellen Mittel dafür mobilisieren lassen, ... (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) ... wo sich dies gezielt als Unterstützung in schwierigen Situationen wirklich zunehmend aufdrängt. Diesem Artikel können alle zustimmen, unabhängig davon, ob man jetzt für die Zusätze bei Artikel 46a ist, oder ob man dort dagegen ist. Danke für die Unterstützung.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Ich habe drei Gedanken, die ich an dieser Stelle gerne vortragen würde. Der Erste ist ein formeller. Die Gesetzesarbeit – und da schliesse ich mich dem Vorredner Bruno Vanoni an – kommt mir tatsächlich etwas komisch vor. Wir verstossen völlig gegen unsere eigenen Regeln, in Artikel 92 in unserer Geschäftsordnung (GO) steht haargenau, dass Anträge zu Gesetzesund Verfassungsartikeln, die nicht im Entwurf enthalten sind, in der 1. Lesung vorgebracht werden müssen, es heisst «in der Regel». Und jetzt haben wir es aber so – es wäre ja die Möglichkeit, dass man es immerhin in der vorberatenden Kommission bringen würde, damit eine seriöse Auseinandersetzung möglich ist. Auch das fand nicht statt. Also gesetzgebungstechnisch scheint mir das hier eine komische Angelegenheit zu sein, in der wir uns befinden. Zweitens, Finanzielles: Wir dürfen mit diesem Antrag für eineinhalb Lehrkräfte in den Kindergärten jährlich wiederkehrende Mehrkosten von einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag – jährlich wiederkehrend – erwarten. Jährlich wiederkehrend nicht nur für den Kanton Bern, sondern auch für die bernischen Gemeinden, die mit 30 Prozent an die Gehaltskosten partizipieren. Wenn ich jeweils meine Kolleginnen und Kollegen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten höre, wenn dann die neuen Budgetzahlen wiederkommen – schon wieder Kostensteigerung in den Lastenverteilern! –, dann gehört dies hier mit zu den Treibern solcher Dinge. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. Und dritter Punkt, dritter Gedanke: Obwohl ich nicht Bildungspolitiker bin, masse ich mir dennoch an, hier trotzdem noch etwas einfach in den Raum zu stellen. Es

ist nicht mehr als ein Gedankengang, denn die Anliegen sind ja grundsätzlich nachvollziehbar: Seit Vierjährige im Kindergarten sind, ist zum Teil Support, Unterstützung, wie auch immer man ihm sagen will, nötig. Auf der einen Seite haben wir heute sehr zielgerichtet Möglichkeiten, schon heute durch die BKD sehr zielgerichtet, dort wo

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 225

es wirklich nötig ist, mit Zusatzlektionen eingreifen zu können und nicht einfach mit Giesskanne flächendeckend abzudecken. Zweiter Punkt: Wenn wir hier eineinhalb Lehrkräfte fordern, braucht das zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen. In der momentanen Situation von allgemeinem Lehrkräftemangel befeuern wir diese Thematik zusätzlich - vielleicht auch ohne Not. Und da darf man sich auch die Frage stellen – ich gebe zu, da wage ich mich vielleicht etwas weit hinaus –, ob es denn wirklich in jedem Fall Pädagoginnen und Pädagogen sein müssen, wenn man sieht, welche Hilfsleistungen dort vor allem nötig sind: mit den Kindern vielleicht einen Toilettengang machen, sie beim Anziehen der Schuhe betreuen, beim Binden der Schuhe etc., etc., wir haben hier schon mehr Beispiele gehört. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Da stellt sich wirklich die Frage, ob es dort Pädagoginnen und Pädagogen braucht, oder ob allenfalls nicht auch ein Konzept mit anderen Fachpersonen geprüft werden könnte und geeignet wäre. Fazit: Ablehnung der Artikel 46a, Ablehnung Artikel 46 Absatz 3a, Mehrheit der BiK. Fazit: Regierung unterstützen, geltendes Recht beibehalten.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Mitmotionärin. Ja, ich bin etwas erschüttert über das, was ich hier zuletzt hören musste, auch von grüner Seite. Es geht um das Kindswohl, das Kindswohl! Wir haben gegen meine Einstellung beschlossen, dass Vierjährige in den Kindergarten müssen. Vierjährige, die von der Entwicklung her eigentlich eine Eins-zu-eins-Betreuung nötig hätten. Es ist nämlich dieses Alter, vier-, fünfjährig, in welchem die Sprachentwicklung riesige Sprünge machen könnte, denn diese Kinder fragen. Sie stellen Fragen vom Morgen bis am Abend. Wer kann sie beantworten in einem Kindergarten mit 22 Kindern? Niemand! Wenn wir nachher Defizite haben, dann versuchen wir, diese grosszügig mit Speziallehrkräften zu beheben. Also, es war eigentlich schon ein ganz grosser Fehler, dass wir nicht mit der Einführung des Kindergartens für Vierjährige Teamteaching eingeführt haben. Man hat einfach etwas gemacht, und jetzt sieht man, dass das nicht funktioniert, weil diese Kinder einfach zu klein sind. Das steht im Vordergrund. Nachher muss ich sagen, dass zu diesem Artikel auch in der BiK ein Vorschlag war. Acht Tage vorher war der auf dem Extranet, und am Tag der Sitzung kam noch ein anderer Vorschlag. So war das, meine lieben Leute hier in diesem Saal. Bruno sollte das wissen, du warst derjenige, der nachher den Gegenvorschlag brachte, den eigentlich die BDK vorgeschlagen hatte. Du hast ihn noch etwas abgeändert. Jetzt haben wir eigentlich sehr gut geschaut, was haben Sie an Gegenargumenten gebracht bei der Motion zum Teamteaching und haben diese in diesen drei Abschnitten zum Artikel alle aufgenommen. Das erste war die

Gemeindeautonomie, die gekommen ist. Das ist jetzt der Punkt 1. Wir wollen, dass die Gemeinden sagen können: «Wir brauchen das», oder «wir brauchen das nicht». Ich weiss nicht, wer das anders liest. Es sind die Gemeinden. Als Zweites kommt es zur BDK für einen Beschluss, ob sie das wollten oder nicht und ob sie es auch bezahlen könnten. Und am Schluss kommt noch das der Finanzen. Es ist eigentlich jetzt genau so wie eine Richtlinienmotion, wir geben nämlich die Kompetenzen an den Regierungsrat, was er tun will oder nicht. . . . (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) . . . Ich glaube, es ist die beste Möglichkeit, all diese Zweifel zu beheben. Noch etwas ganz Kurzes: Wir hatten eigentlich die Motion beschlossen für den Zyklus 1, sind dort auch noch zurückgefahren zum Sagen: nur Kindergarten. . . . (Der Präsident bittet die Rednerin er_neut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)_ Also: Sie haben keinen Grund mehr, dagegen zu stimmen. Wir haben alles behoben, was wir gesagt haben. Denken Sie ans Kindswohl, stimmen Sie Ja!

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. In der Funktion der Präsidentin der BiK muss ich hier formell eine Rüge aussprechen: Wir informieren nicht über kommissionsinterne Abläufe vor dem Grossen Rat. Ich bitte, dies zu vermeiden.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 226

Le président. Merci pour la remarque. Je laisse la parole à présent à M. le député Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Mitmotionär. Ich danke allen Vorrednerinnen und -rednern für ihre Voten im Rahmen dieser Beratung, und ich wiederhole jetzt nicht, was da im Einzelnen gesagt wurde. Ich halte mich bewusst ganz kurz. Ja, die Anträge sind spät eingegangen, und ja, die Voraussetzungen sind im Kindergarten nicht ganz gleich wie in der Basisstufe. In den Kindergärten werden höchstens zwei Schuljahre gleichzeitig unterrichtet, und die Vorgaben zu den maximalen Schülerinnenund Schülerzahlen sind anders. Und ja, das Kontingent, das nicht darf überschritten werden darf, da müssen sicher auch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge sollen der, in der letzten Session angenommenen Richtlinienmotion Schub verleihen. Und darum empfehle ich Ihnen, alle Anträge anzunehmen.

Le président. La parole n'étant plus demandée, je laisse Mme la vice-présidente du gouvernement s'exprimer.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Der BKD ist selbstverständlich, wie auch der Regierung, sowohl das Kindswohl wie auch die Arbeit, die im Kindergarten geleistet wird, als eine sehr wichtige, sehr wesentliche Arbeit sehr, sehr wichtig. Beides ist wichtig. Und beim Kindswohl ist Bildung und das Recht auf Bildung wichtig und das Recht auf eine Förderung, aber auch das Recht auf Spielen und Zusammensein. Deshalb haben wir schon heute ein verlässlich und gut funktionierendes System, wie wir unterstützen können, wenn es eben Unterstützung braucht: Wenn eine Klasse besondere Voraussetzungen hat, wenn eine Klasse

grösser ist, wenn eine Klasse besondere Bedürfnisse hat, dass man gezielt und genau dort Unterstützung bieten kann, wo es notwendig ist. Die Kommissionsmehrheit möchte jetzt hier eine neue Gesetzesbestimmung aufnehmen, wenn es die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten erfordert, seien besondere unterrichtliche Massnahmen zu treffen oder – jetzt mit den zusätzlichen Anträgen von Grossrat Brönnimann und weiteren - im Kindergarten seien zwei Lehrkräfte im Teamteaching einzusetzen. Ich muss es Ihnen einfach noch einmal sagen und Sie bitten, daran zu denken: In so anspruchsvollen Situationen, wie sie immer wieder auch vorkommen und hier geschildert werden, kann heute schon die Schulleitung beim Schulinspektorat zusätzliche Ressourcen beantragen und erhält sie auch. Genau dort, wo es nötig ist, gezielt, nicht mit der Giesskanne überall, wo man es gerade gut finden würde. sondern genau dort, wo es notwendig ist. Die Klassen sind im oberen Prüfungsbereich. Insbesondere im Kindergarten – insbesondere im Kindergarten, da legen wir besonderes Gewicht darauf – haben sie heute schon die Möglichkeit, zusätzlich abteilungsweisen Unterricht bewilligt zu bekommen. Dieser abteilungsweise Unterricht kann selbstverständlich auch in Form von Teamteaching erteilt werden. Der Antrag gehört darum eben wirklich nicht auf Gesetzesebene, wo er nachher als allgemein gültiges Recht für alle möglichen Interpretationen eingesetzt werden kann – und es hat viele Interpretationen, die man da hineinlesen kann. Sowohl der Antrag der Kommissionsmehrheit als auch die Anträge Brönnimann geben die Möglichkeit zu vielen Interpretationen. Die Diskussionen hier im Saal haben es jetzt gerade aufgezeigt, insbesondere bei der Frage der Kontingentierung ist man sich dann nämlich gerade überhaupt nicht mehr einig. Die einen würden kontingentieren und damit vielleicht eine gewisse Sicherheit schaffen wollen, die anderen wollen das nicht, und damit sind wir genau wieder dort, wo wir jetzt eigentlich sind, wenn wir jetzt beginnen, daran zu schrauben: bei einer grossen Unsicherheit. Ich muss Ihnen sagen, absolut entscheidend ist halt schon noch die Frage: Wo wollen wir die se Ressourcen denn hernehmen? Die personellen Ressourcen für so eine flächendeckende Giesskannensituation wie auch die finanziellen Ressourcen. Wir können es heute nicht haargenau sagen, welche Auswirkungen es haben wird. Auch das ist ... – ja, ist sicher jetzt auch nicht unbedingt gerade ein Bonuspunkt für diese Anträge. Wir können es nicht haargenau sagen, aber wir können Ihnen sagen, dass wir von sehr viel Geld sprechen. Wir können Ihnen sagen, dass wir ganz sicher von über 50 Mio. Franken sprechen würden, die das kostet, und damit auch von einem Anteil bei den Gemeinden, der über 15 Mio. Franken liegt. Das ist einfach sehr viel Geld, liebe Grossrätinnen und Grossräte.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 227

Ein weiterer Punkt, der personalpolitische, der wurde auch genannt. Wir kämpfen sehr, seit diesen drei Jahren, in denen ich jetzt zuständig sein und verantwortlich sein darf für den Bildungsbereich im Kanton Bern und da mitarbeiten darf, wir kämpfen wirklich darum, dass wir genügend Lehrerinnen und Lehrer haben, dass wir genügend Personal haben für all die Aufgaben, die geleistet werden müssen und in einer guten Qualität geleistet werden sollen. Ich finde es ausserordentlich wichtig, dass wir daran denken: Wir haben diese Leute nicht einfach. Wir

haben sie nicht einfach. Und wenn wir jetzt nicht gezielt, wie wir das bisher machen und es funktioniert, sondern auf eine Art flächendeckend einsetzen wollen, dann wird es wirklich schwierig. Im Antrag, den Grossrat Brönnimann und weitere einreichten, soll eine Kontingentierung möglich sein. Da stelle ich Ihnen die Frage: Wie soll denn diese Kontingentierung aussehen? Wie soll sie denn aussehen, wenn sie schon hier in diesem Saal, in dem man sagt, es sei breit, es seien mehrere Parteien, die sich für die sogenannte Verbesserung zusammengetan haben und jetzt mit der Kontingentierung eine Sicherheit einbringen wollen: Die Kontingentierung ist selbst hier im Saal schon ganz klar bestritten und umstritten, und Sie wissen genau, mit so unstabilen Grundlagen wird es dann sehr, sehr schwierig, da irgendwie eine brauchbare Regelung daraus zu schaffen. Der Regierungsrat lehnt diese Anträge, sowohl jenen der Kommissionsmehrheit als auch die Anträge Brönnimann zum Teamteaching in den Kindergärten ab, und zwar in aller Deutlichkeit. Wir sprechen hier von hohen Mehrkosten, von Mehrkosten, die wir nicht einfach so zur Seite schieben können. Wir sprechen hier von fehlendem Personal, das da sein wird, und das alles zusammen in einer Situation, in der wir heute eigentlich ein verlässliches, ein funktionierendes System haben und eine Regierung, aber auch eine BKD, die sorgfältig auf dieses Problem und auf diese Bedürfnisse schauen. Das kann ich Ihnen garantieren. Wir schauen sorgfältig darauf, und wir wollen diesen betroffenen Klassen, diesen betroffenen Schulleitungen helfen, und wir machen das auch. Darauf können Sie sich verlassen. Wenn wir jetzt hier schrauben und etwas völlig Neues wollen, wissen wir nicht, worauf wir uns einlassen. Der Purzelbaum, der vorhin genannt wurde, ist kreativ und pädagogisch wertvoll, aber hier ist er jetzt einfach gerade sehr falsch. Es ist jetzt hier einfach gerade nicht der Moment, einen Purzelbaum zu machen, es ist der Moment, um beim verlässlichen stabilen System zu bleiben, das heute schon garantiert, dass in so einer Situation Unterstützung kommt und dass man diese Unterstützung auch finanzieren kann und dass man sie auch organisatorisch, nämlich in Sachen Personalressourcen bereitstellen kann. Ich bitte Sie sehr, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie inständig, diese Anträge abzulehnen und hier beim geltenden Recht zu bleiben, das ein verlässliches System ist. Darauf können wir uns alle verlassen, auch die Gemeinden, auch die Schulleitungen und au ch der Kanton.

Le président. Je laisse encore la parole au dépositaire de la proposition, M. le député Brönnimann, et ensuite nous votons.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Motionär. Liebe Kolleginnen und Kollegen, danke für die engagierte Direktion. Ich muss mein Votum beginnen mit ... – wie soll ich das sagen – ... mit der Irritation über die Worte von Regierungsrätin Christine Häsler. Mein Vertrauen in die BKD ist ja wirklich sehr gross, jedenfalls fast bis heute gewesen, und jetzt ist es fast ein wenig erschüttert. Die Regierungsrätin sagt, wir forderten hier eine flächendeckende Einführung und stellt noch in den Raum, dass das dann 50 Mio. Franken koste. Also, das ist nichts anderes als eine Unterstellung, und dann ist es noch fast diplomatisch ausgedrückt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lesen Sie unseren Text. Ich meine, wir haben die Kontingentierung eingebaut, die Sicherung, in unserem Antrag. Im

Vergleich zum aktuellen BiK-Mehrheitsantrag, dort hat es das nicht drin, dort lässt man der Regierung den ganzen Spielraum in die eine oder andere Richtung. Ja, wenn man natürlich so ein unbeschränktes Vertrauen hat wie Bruno Vanoni, dann passt das. Aber ich will es noch einmal betonen: Wir fordern gerade eben nicht eine flächendeckende Einführung. Es ist eben keine Giesskanne, Sie wissen, welche ich meine, die mit den vielen Strahlen, sondern wir überlassen es den Gemeinden, genau gleich wie bei der Basisstufe bewährt, zu sagen:

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 228

«Und hier haben wir ein Problem, und hier stellen wir einen Antrag.» Dann kommt noch eine Stelle des Kantons, das Schulinspektorat, schaut das an, und nachher entscheiden wir hier im Saal ja auch noch über die Mittel im Rahmen des Budgetprozesses. Aber im Gesetz bauen wir jetzt schon den Sicherungsmechanismus mit der Kontingentierung ein. Ohne diesen wäre unser Vorstoss nie mehrheitsfähig geworden. Dass Bruno Vanoni sozusagen «Nein, leider nein» sagt im Namen der Grünen und nicht vielleicht «Ja, aber man könnte das oder das entscheiden ... », also das enttäuscht mich an dir. Und dass man das nachher noch unter dem Deckmäntelchen bringen will «Ja, wir sind trotzdem fürs Wohl des Kindes», das enttäuscht mich schwer. Das Thema Fachkräfte: Hat man irgendein Problem bei den Teamteaching-Personen bei der Basisstufe, frage ich die Regierungsrätin? Nein, offenbar ist das dort sehr attraktiv. Es sind sogar viele aus dem Kindergartenbereich abgewandert. Vielleicht haben wir ja das Problem des Fachkräftemangels, das ich nicht bestreite, genau deswegen, weil es einfach nicht attraktiv ist, bei diesen Herausforderungen auf dieser Stufe – so eine grosse Heterogenität – bei diesen Löhnen noch neue Leute zu finden. Ich bitte Sie wirklich auch inständig: Überweisen Sie unseren Antrag. Vertrauen ist gut, gesetzgeberische Nägel einzuschlagen ist besser. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kom_men. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Wenn wir nichts tun, bleibt es beim Status quo. Und der Status quo ist, dass die IP-Lektionen weitergehen und die Gemeinden weiter allein gelassen werden mit diesen Problemen.

Le président. M. le député Vanoni souhaite une explication personnelle – kurz, bitte.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Einzelsprecher. Herr Ratspräsident, ich danke fürs Wort. Ich wurde jetzt zweimal angepflaumt, einmal von Sabina Geissbühler. Ich wollte grosszügig darüber hinweghören, weil es heute ja ihre letzte Bildungsdebatte ist. Sie sagte, ich hätte in der Kommission einen Formulierungsvorschlag der BKD aufgegriffen und diesen noch abgeändert. Das stimmt nicht. Ich habe nichts abgeändert. Es war ein Formulierungsvorschlag der BKD, von dem ich gestern als Sprecher der Mehrheit sagte, wie es zu diesem gekommen ist und wie er zu verstehen ist. Es tut mir leid, ich bin etwas ausser Atem, weil ich einen weiten Anmarschweg hatte und vielleicht auch ein wenig emotional berührt bin durch solche Anpflaumungen. Die zweite Anpflaumung war durch Thomas Brönnimann. Dazu möchte ich nur eine sachliche Korrektur anbringen. Er sagte, die Mehrheit zu 46 gebe dem Regierungsrat das volle Vertrauen und

gebe ihm den vollen Spielraum nach oben und nach unten. Das stimmt einfach nicht. Der Antrag gibt Spielraum nach oben, aber nicht nach unten: «Wenn die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten es erfordert, sind besondere unterrichtliche Massnahmen zu treffen.» (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Das ist ein Auftrag.

Le président. Anpflaumungen ...? (Heiterkeit / Hilarité). Bien, nous allons voter, Messieurs, Dames, art. 46, al. 3a (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition CFor votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du gouvernement de biffer votent non.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 229

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 46 Abs. 3a (neu) / art. 46, al. 3a (nouveau)

Antrag BiK (Ja), Antrag Regierung (Nein) Proposition CFor (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierung Ja / Oui 69 Nein / Non 78 Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous acceptez la proposition du gouvernement de biffer. Nous passons maintenant aux amendements à l'art. 46a et suivants : les député-e-s qui acceptent l'amendement de l'art. 46a (titre) votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Das nachfolgende Abstimmungsergebnis ist obsolet, da diese Abstimmung anschliessend wiederholt wird. / Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les résultats de vote ci-dessous sont caducs car ce vote est répété après.

Abstimmung (obsolet) / Vote (sans objet)

2019.ERZ.55: Art. 46a, Titel / art. 46a, titre

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte) Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Annahme / Adoption Ja / Oui 77 Nein / Non 67 Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous avez accepté l'amendement art. 46a (titre). L'amendement à l'art. 46a, al. 1a (nouveau) : les député-e-s qui acceptent cet amendement votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 230

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 46a Abs. 1a (neu) / art. 46a, al. 1a (nouveau)

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte) Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 70 Nein / Non 76 Enthalten / Abstentions 5

Le président. Vous avez rejeté cet amendement à l'art. 46a, al. 1a. Nous passons à l'amendement 46a, al. 2 : les député-e-s qui acceptent cet amendement votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 46a Abs. 2 / art. 46a, al. 2

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte) Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 69 Nein / Non 75 Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous avez rejeté cet amendement à l'art. 46a, al. 2. Nous votons encore sur le suivant, ensuite, nous revenons, enfin, nous discuterons sur la suite. Amendement art. 46a, al. 3 : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 231

Abstimmung / Vote

2019. ERZ.55: Art. 46a Abs. 3 / art. 46a, al. 3

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), GroggMeyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte) / Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 38 Nein / Non 108 Enthalten / Abstentions 5

Le président. Vous avez rejeté l'amendement, art. 46 a, al. 3. Faisons une petite coupure de séance. (Kurzer Unterbruch. / Brève interruption.)

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Diese vier Abstimmungen sind inhaltlich nicht kongruent. Wir müssen den ersten Absatz..., ich weiss

die Nummer gerade nicht, ... der wurde angenommen. Wenn die anderen dann abgelehnt werden, geht das nicht zusammen. Das ist kein komplettes Gesetz. (Der Kommissionssekretär informiert sie, dass nur über den Titel noch einmal abge_stimmt werden muss. / Le secrétaire de la commission l'informe que seul le titre fait l'objet d'un nou-_ veau vote.) Wir müssen nur über den Titel noch einmal abstimmen. Es ist alles abgelehnt worden, aber der Titel ist angenommen worden.

Le président. Donc nous allons revoter sur l'amendement, 46a titre puisque celuici a été accepté et les 3 autres rejetée, il y a une incohérence et libre. (Grossrat Abplanalp bespricht etwas mit dem Präsidenten und «galoppiert» zurück an sein Stimmzählerpult. / Le député Abplanalp discute d'un point avec le président et retourn e « au galop » vers sa place de scrutateur.) ... La cavalerie (Heiterkeit / Hilarité). Nous revotons donc sur l'amendement 46a titre les députés qui ... (Grossrat Brönnimann ruft: «Ordnungsantrag!» / Le député Brönnimann lance : « Motion d'ordre! ») Motion d'ordre du député Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Antragsteller. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können gerne noch wieder über Artikel abstimmen. Aber in der Konsequenz, wenn wir jetzt noch einmal darüber abstimmen, weil ein Teil von Ihnen vielleicht nicht wusste, was sie abgestimmt haben, was sie ändern sollen, dann müssen wir die ganze Kaskade durchziehen oder zumindest sagen, alles andere wäre obsolet gewesen. Ich schreibe das Drehbuch nicht. Aber jetzt isoliert von vier Anträgen einen herausnehmen ... ich weiss ja nicht, was alle dachten, die dort Ja stimmten. Also das wäre jetzt zumindest konsequent. Die Mehrheiten sind ja gemacht, jetzt geht es nur noch um die Gesetzesbereinigung und saubere formale Prozesse.

Le président. C'est un Antrag? – Bon.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 232

Ordnungsantrag BiK

Antrag auf Wiederholung der Abstimmung Art. 46a, Titel

Motion d'ordre CFor

Proposition de répétition du vote sur le titre de l'art. 46a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Bon, nous allons revoter sur cet art. 46a (titre) et si vous souhaitez revenir sur les thématiques, je vous prie de déposer une motion ou quoique ce soit, mais il faut qu'on avance maintenant. Nous revotons sur le 46a (titre) : je vous rappelle que vous avez rejeté les trois autres amendements. Il n'y a aucune influence de ma part, bien sûr. Les député-e-s qui acceptent l'amendement 46a (titre) votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 46a, Titel / art. 46a, titre

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte) Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 8 Nein / Non 112 Enthalten / Abstentions 32

Le président. Vous avez rejeté l'amendement 46a (titre). Nous poursuivons avec l'amendement à l'art. 48, al. 5. Il y a une proposition interpartis. Je laisse la parole à qui? – Personne n'est là – si, je vous en prie, Madame la Députée Grogg.

Art. 48 Abs. 5 / art. 48, al. 5

Antrag Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) / Baumann-Berger (Münsingen, EDU) / Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) / Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA)

Die Schulgebäude sind rauchfrei. Innenund Aussenbereiche von Schularealen und Schulsportanlagen sind rauchfrei. Für Lehrpersonen und bei öffentlichen Anlässen können Ausnahmen vorgesehen werden.

Proposition Grogg-Meyer (Bützberg, PEV) / Baumann-Berger (Münsingen, UDF) / GeissbühlerStrupler (Herrenschwanden, UDC) / Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA)

Il est interdit de fumer dans les bâtiments scolaires. L'interdiction de fumer s'applique aux périmètres intérieur et extérieur des écoles et des installations sportives. Des exceptions sont possibles pour le corps enseignant et lors de manifestations publiques.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 233

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Antragstellerin. «Der Tabakkonsum gehört zu den grössten Problemen der öffentlichen Gesundheit. Tabak gilt als wichtigste Einzelursache für den Verlust an Lebensqualität und Lebensjahren und als wichtigster Risikofaktor für chronisch nicht übertragbare Krankheiten wie Krebs oder Herz-Kreislauf-Krankheiten.» So beginnt die Information des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Zahlen und Fakten beim Thema Tabak. Fakt ist zum Beispiel, dass jährlich fast 10'000 Menschen an den Folgen von Tabakkonsum sterben und damit Kosten für die Allgemeinheit in Milliardenhöhe auslösen. Diese bezahlen wir mit. Mit einer gezielten Vorbildfunktion könnten wir in unserem Kanton etwas zur Verbesserung dieser Situation beitragen. Ich will hier keine Schwarzmalerei machen und keine Anklagen führen. Es ist mir sehr bewusst, dass jeder Mensch die Freiheit hat, sich zu entscheiden, ob er rauchen will oder nicht , und es liegt mir fern, mit dem Finger auf irgendjemanden zu zeigen. Die Tabakpolitik wird in der Schweiz aber stark von den Kantonen mitverantwortet. Mit unserer Haltung und unseren Aktivitäten

geben wir entscheidende Impulse für die Entwicklung auf Bundesebene. Wenn wir das rauchfreie Leben fördern und unterstützen wollen, dann haben wir jetzt hier die Möglichkeit, einen Akzent in die richtige Richtung zu setzen. Wenn wir sagen, dass Schulareale und Schulsportanlagen grundsätzlich rauchfrei sind – mit Ausnahmen. Dass wir hier die Autonomie der Gemeinden antasten und einschränken, ist mir bewusst. Aber es geht hier doch um mehr als um irgendwelche Befindlichkeiten. Hier geht es um unsere Gesundheit und um die Chance, dass wir durch diese Entscheidungen in den Schulen dazu beitragen können, Kindern und Jugendlichen zu zeigen, dass es wichtig ist, einen gesunden Lebensstil ohne Abhä ngigkeiten anzustreben. Und es darf und muss uns etwas kosten – nicht im finanziellen Sinn, wir haben jetzt genug von Kosten und Geld gesprochen, aber im Sinn eines Verzichts und im Sinn eines guten Vorbilds. Was wir vorleben, spricht lauterer als das, was wir mit Worten sagen. Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag zu unterstützen und damit ein klares Signal für die Gesundheit im Kanton Bern zu setzen. Die Fraktion EVP tut dies, tun Sie dies auch.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Antragstellerin. Ich spreche hier als Antragstellerin aber gleichzeitig als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen. Die Eltern sagen vielfach, ihre Kinder hätten auf dem Schulareal begonnen zu rauchen oder zu kiffen, nach der Schule oder am freien Nachmittag. Das sagt auch die Lungenliga. Sie sagt, wenn man etwas präventiv gegen das Rauchen machen wolle, gegen die vielen Kosten, die das verursache, gegen das viele Leid – wir haben viele, die kiffen, die nachher keine Lehrstelle finden zum Beispiel – , dann solle man eben an den Schulen anfangen, ... dass das Areal, das Schulareal rauchfrei sei. Es gibt viele Kantone, die dies schon haben, zum Beispiel Graubünden, und sie sagen, es sei kein Problem, dass das nachher eingehalten werde. Es brauche keine Polizisten, wie das ein Teil von Ihnen sagte, als wir das schon einmal in der ersten Formulierung besprochen haben, sondern die Eltern wissen dann, dass sie sagen können: «Du weisst, das Schulareal ist rauchfrei, dort kannst nicht kiffen.» Mit dem Antrag haben wir die Bedenken aufgenommen, die gerade von meiner Partei kamen, nämlich dass die Lehrpersonen dies doch nicht auch einhalten müssten, wenn sie den ganzen Tag auf dem Schulareal sind. Es ist zwar nicht meine Meinung, dass Lehrpersonen, die Vorbilder seien, das nicht sollten, aber ich wollte unseren Leuten den Wind aus den Segeln nehmen und hoffe, dass sie dafür jetzt zustimmen. Das Gleiche ist bei der Gemeindeautonomie. Das ist auch: Die Gemeinde macht nachher ein Reglement. Und sie können – wie Sie sehen – öffentliche Anlässe ausnehmen von dem, was wir da fordern. Also auch da hoffe ich, dass wir wirklich unseren Leuten den Wind aus den Segeln genommen haben, weil nämlich die öffentlichen Anlässe ausgenommen sind. Also: Die Gemeindeautonomie ist auch eingehalten. Deshalb: Ich sehe auch da, wie schon beim letzten Antrag, keinen Grund wenn wir all diese Argumente, die in der 1. Lesung kamen, in diesem Antrag aufnehmen und so formulieren – , weshalb man da noch dagegen sein kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 234

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Ja, ich spreche für die Fraktion. Wir sind im Grundsatz natürlich mit diesem Anliegen der Urheberinnen sehr einverstanden. Rauchfreie Schulanlagen und Schulareale sind natürlich erstrebenswert. Trotzdem lehnt die Mehrheit unserer Fraktion diesen Antrag ab. Warum? Es ist nicht der Kanton, der für die Infrastruktur der Volksschule zuständig ist, es sind die Gemeinden, und deshalb gehört diese Regelung nicht ins VSG. Zusätzlich stösst die Formulierung «für Lehrpersonen und bei öffentlichen Anlässen können Ausnahmen vorgesehen werden» – bei dieser Formulierung stösst die explizite Erwähnung der Lehrpersonen in unserer Fraktion auf Unverständnis. Wenn schon, da müssten doch alle Erwachsenen in diese Ausnahmeregelung eingeschlossen werden. Und klar ist, dass Gemeinden Regelungen zugunsten von rauchfreien Schulanlagen und Schularealen erlassen können. Wir lehnen diesen Antrag vor dem Hintergrund der Kompetenzen der Gemeinden ab und bitten Sie alle, dies auch zu tun.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ob Schulanlagen und deren Plätze rauchfrei sein sollen, obliegt ganz klar den Gemeinden und das soll auch so bleiben. Denn wenn wir jetzt den Antrag annehmen, machen wir eigentlich nichts anderes, als würden wir unseren Gemeinden nicht vertrauen. Diese nehmen ihren Auftrag wahr, und sie entscheiden auch ganz klar aufgrund ihrer Verhältnisse, was und wie geregelt werden muss. So wie wir vorher über das Vertrauen der BKD gesprochen haben und dieses Vertrauen auch haben sollten, sollten wir dieses Vertrauen auch einfach in unsere Gemeinden haben und das so auch einplanen oder beibehalten. Die Mitte lehnt damit den Antrag einstimmig ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich spreche für die grüne Fraktion und eigentlich für Anna Linder, die beruflich verhindert ist. Sie raucht ab und zu. Aber ich kann Sie beruhigen, das, was ich hier vortragen muss, ist identisch mit dem, was sie vorgetragen hätte. «Die Schulgebäude sind rauchfrei», so steht es im geltenden Gesetz. Wir haben in der 1. Lesung und in der BiK über diverse Vorschläge, wie man diese Formulierung verbessern könnte, diskutiert. Es hat keinen überzeugt, und es hat auch keiner die nötige Stimmenzahl für einen Minderheitsantrag erhalten. Der Antrag, der jetzt hier noch vorliegt, bringt, wenn man ihn liest, eine Verbesserung auf den ersten Blick, aber auch eine Verschlechterung der geltenden generellen Regelung. Er dehnt das Rauchverbot auf die Aussenbereiche von Schulgebäuden und Schularealen aus, und das kann man aus der Sicht der Prävention und der Gesundheitsförderung grundsätzlich positiv beurteilen. Aber wenn man es genauer anschaut, stellen sich schon Fragen. Werden denn die Raucherinnen und Raucher einfach auf Nachbargrundstücke verdrängt? Oder in den benachbarten öffentlichen Raum, wo es vielleicht nicht einmal Aschenbecher oder Abfallbehälter für Zigarettenstummel hat? Also, so unproblematisch wie es aussieht, ist diese Verbesserung auch wieder nicht. Eindeutig ist aus unserer Sicht die Verschlechterung, wenn es vom Rauchverbot in Schulgebäuden Ausnahmen für die Lehrpersonen geben soll. Wo bleibt da die Vorbildfunktion, wo bleibt da die Glaubwürdigkeit der Lehrpersonen, wenn ihnen das Rauchen in Schulgebäuden doch gestattet werden soll? Alles in allem überzeugt der Antrag für eine detailliertere Regelung im VSG nicht. Aus Sicht der grünen Fraktion ist es besser, dass es bei der generellen Aussage für die Schulgebäude bleibt. Im Übrigen liegt es an den Gemeinden, die ja die Besitzerinnen dieser Schulgebäude sind, allfällige Detailregeln so zu formulieren, dass sie den örtlichen Verhältnissen und den örtlichen Bedürfnissen auch Rechnung tragen. Wir empfehlen also Ablehnung.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Die Schulanlagen sind Gemeindesache, und für die SVP ist das ganz wichtig, dass wir daran festhalten. Deshalb sind wir ganz klar gegen den ersten Satz, der hier steht. Ein grosses Fragezeichen haben wir aber schon vom zweiten Satz bekommen. Also, man kann jetzt da Ausnahmen machen. Ja, wer macht denn die Ausnahmen? Geschätzte Anwesende, haben Sie sich das schon überlegt? Man könnte fast meinen, Frau Häsler habe da einen Haufen Personal, das noch irgendwie beschäftigt werden müsste. Das dünkt mich etwas komisch, und deshalb würde ich Ihnen schon beliebt machen: Genau diese Ausnahmen, nämlich auf

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 235

Gemeindegebiet dies einzuführen, diese Möglichkeit hat jeder Einzelne von uns in seiner eigenen Gemeinde. Nehmen wir das doch wahr, tun wir es dort, wo es stufengerecht ist, wo es richtig ist und lehnen wir diesen Vorschlag hier ab. Wir müssen keine kantonale Regelung für 300 Gemeinden in einer Ausnahme machen. Wir müssen eine Gemeinderegelung haben, bei der jede Gemeinde sagen kann, was sie für richtig hält. Deshalb: Lehnen Sie diesen Antrag ab. Die SVP ist übrigens nicht ganz einheitlich, aber die Mehrheit lehnt es ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. eigentlich staune ich, worüber wir uns manchmal einig sind und worüber nicht. Wir sprechen von Vorbildern oder eben nicht Vorbildern. Eine Bemerkung ist noch spannend: Sollten Lehrer Vorbilder sein? Heisst das denn, wenn man nicht explizit ein Raucherzimmer einrichtet, dass jetzt die Lehrer heute, im heutigen Zustand, kein Vorbild sind? Ich habe nur ein bisschen weitergedacht. Ich denke, wir haben uns an ganz viele Dinge gewöhnt, die heute rauchfrei und bei denen es manchmal auch praktisch wäre für jene, die rauchen: im Bus, im Zug, irgendwo im Restaurant. Trotzdem haben wir dies akzeptiert und als Mehrheit als ganz angenehm angenommen. Eigentlich wären wir uns alle nämlich schon einig: Die Schule hat eine Vorbildfunktion. Das, was wir dort weitergeben wollen, eben nicht nur im Schulzimmer, im ganzen Umfeld rund um die Schule, auf dem Schulareal, hätte eigentlich den Auftrag, die Kinder, die Schülerinnen und Schüler in eine positive Richtung zu leiten und eine Umgebung zu schaffen, in der sie eben einen gewissen Schutz haben dürfen. Mit dieser Formulierung oder dem Weiterdenken als die geltende Formulierung wollen wir dem Ausdruck geben, rein aus gesundheitlichen und präventiven Gründen. Dass Schulanlagen auch anders genutzt werden, ist ja nicht nur bekannt, sondern auch genial. Das ist doch toll, dass Lebe n auf einem Schulareal stattfindet, und deshalb soll es eben auch Ausnahmen geben. Ich möchte keinem Verein oder keinem Gemeindeanlass im Weg stehen und diese einschränken. Aber mit der hier

formulierten Regelung würde genau festgehalten, dass dann, wenn Schulbetrieb ist, der Kanton seine Rolle als Vorbildfunktion übernimmt. Für den Rest ist doch jede Gemeinde frei, mit diesen Schulanlagen zu machen, was sie wollen. Als nichtrauchende Lehrerin mit vielen Freunden, die rauchende Lehrer sind, muss ich sagen: Ich will mit oder ohne Vorbild sein und nicht auf diesem Niveau darüber diskutieren. Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich sehe und schätze den Präventionswillen hinter diesem Antrag. Ich verstehe das. Ich denke, wir alle sind interessiert daran, möglichst die Gesellschaft, aber insbesondere Kinder vor den Folgen des Passivrauchens zu schützen. Hier ist es aber primär nicht eine pädagogische oder eine Schulfrage, sondern es ist eben eine gemeindepolitische Frage, we nn wir genau hinschauen. Es sind Infrastrukturen, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Ob diese rauchfrei werden sollen und ob und welche Ausnahmen möglich sind, ich glaube, all das sollte man weiterhin der Gemeinde überlassen können. Kontrolle und Durchsetzung würden dann eben auch der Gemeinde obliegen, wenn wir jetzt hier etwas Zusätzliches regeln. Und bei einer Annahme dieses Antrags müsste auch noch das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG) ergänzt werden, in etwa so: «Im Freien und in Fumoirs (abgeschlossene Räume mit einer eigenen Lüftung) bleibt das Rauchen gestattet, vorbehalten bleibt Art. 48 Abs. 5 des VSG», wie wir es jetzt eben diskutieren. Ich glaube, diese Umsetzung dürfte nicht ganz einfach sein. Gleichzeitig glaube ich auch, dass Gemeinden gute Möglichkeiten finden, ohne dass wir das jetzt über ihren Kopf hinweg festhalten, um dem auch nachzukommen, dort wo sie das richtig finden und bei diesen Anlässen und zu den Zeiten, zu denen sie das richtig finden. Ich würde Ihnen empfehlen, dies abzulehnen, bei allem Verständnis für den präventiven Gedanken, der da dahintersteht. Danke fürs Zuhören.

Le président. Nous allons voter sur cet amendement, art. 48, al. 5 : les député-e-s qui acceptent cet amendement votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

```
10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 236
```

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 48 Abs. 5 / art. 48, al. 5

Antrag Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) / Baumann-Berger (Münsingen, EDU) / GeissbühlerStrupler (Herrenschwanden, SVP) / Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Proposition Grogg-Meyer (Bützberg, PEV) / Baumann-Berger (Münsingen, UDF) / GeissbühlerStrupler (Herrenschwanden, UDC) / Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA)

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 19 Nein / Non 120 Enthalten / Abstentions 7 Le président. Vous avez rejeté cet amendement à l'art. 48, al. 5.

Art. 50

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 60

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Block A «Schulsozialarbeit» / Bloc
 A « Services psychologiques pour enfants et service de pédopsychiatrie »

Art. 60a Abs. 1 / art. 60, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 60a Abs. 2 / art. 60, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit (Huttwil, SVP) und Regierung

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition majorité de la CFor (Huttwil, UDC) et Conseil-exécutif

Résultat de la première lecture

Antrag BiK-Minderheit (Brönnimann, Mittelhäusern, glp)

Der Beitrag beträgt höchstens 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.

Proposition minorité de la CFor (Brönnimann, Mittelhäusern, pvl)

Les subventions s'élèvent au maximum à 30 pour cent des coûts de traitements. Elles peuvent être fixées de manière forfaitaire.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 237

Le président. Nous avons une proposition de la majorité de la CFor soutenue par le député Schüpbach plus le gouvernement, contre une proposition de la minorité de la CFor soutenue par M. le député Brönnimann. Je laisse la parole à M. le député Schüpbach.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Sprecher BiK-Mehrheit. Bei Artikel 60a Absatz 2 geht es um die Finanzierung respektive um die Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit wird in vielen Gemeinden schon heute praktiziert und landauf, landab auch vermehrt eingeführt. Bei diesem Artikel geht es darum, wer wie viel daran bezahlt. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass man den Artikel mit maximal 30 Prozent ausstatten will. Warum? Die Mehrheit ist der Auffassung, dass dies möglichst flexibel ins Gesetz geschrieben werden sollte, damit der Kanton zu jeder Zeit die Mitfinanzierung steuern kann, sei es durch die Regierung oder dann allenfalls sogar durch den Grossen Rat. Wenn wir 30 Prozent festschreiben, dann haben wir genau diese Möglichkeit eben nicht mehr, und weil der Entscheidungsgrund ja bei den Gemeinden liegt und die Schulsozialarbeit gezielt eingesetzt werden muss und mit dieser starren Regelung nicht zu falschen Anreizen führen sollte. Die BiK hat sich mit 9 zu 7 bei 1 Enthaltung für die flexible Regelung ausgesprochen. Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen. Wenn wir die Ausgaben eigenständig und

unabhängig bestreiten wollen, brauchen wir eben eine flexible Lösung, die gegen oben abgegrenzt ist. Ich bitte Sie deshalb, dies so umzusetzen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Sprecher BiK-Minderheit. (Grossrat Brönnimann wird vom Präsidenten gebeten, am Rednerpult 2 zu sprechen. / Le président demande à l'orateur de passer à l'autre t ribune.) Das ist ja schon fast wie in diesem Lucky Luke, Sie erinnern sich, da mit den Schaltern, wenn Sie es gelesen haben. Also, ich mache es kurz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe keine grossen Hoffnungen, dass dies durchkommt, denn wir haben ja beschlossen, dass wir keinen einzigen Ausbau wollen, und wir haben das Vertrauen, dass so, wie es heute läuft, alles gut ist. Dann muss man ja nichts ändern. Ja, entschuldigen Sie mir diesen Zynismus, aber die Enttäuschung ist halt immer noch gross. Nein, weshalb wäre es eigentlich fair, wenn man auf 30 Prozent ginge? Es ist ja im Gesetz vorgesehen, 30 Prozent. Ich erinnere mich noch gut, als wir damals auf die 10 Prozent hinuntergegangen sind. Das war im Rahmen des vorletzten Sparprogramms. Man sagte damals, es müssten alle einen Beitrag leisten, Opfersymmetrie, Danach ging man auf 10 Prozent hinunter, und Frau Simon sagte damals, dies sei eine vorübergehende Massnahme. Wenn es uns wieder gut gehe, könne man dort auch wieder etwas hinauf. Denn: Niemand, niemand, wirklich niemand, ich hätte niemanden gehört, der bestreitet, dass die Schulsozialarbeit nicht etwas Gutes ist, wirkt - vom Jura bis ins Oberland führen dies Gemeindeversammlungen ein, um Lehrpersonen zu entlasten. Die Schulsozialarbeit leistet präventive Arbeit, spart schlussendlich für den Kanton und die Gemeinde auch Geld, das er bezahlen müsste, wenn es Kinder hat, mit denen es in der Volksschule eben nicht funktioniert. Wenn diese in der besonderen Volksschule, wir werden an dieser Session noch darüber sprechen, ausgeschult werden müssen, dann kosten die ein X-Faches. Deshalb ist jeder Schulsozialarbeitsfranken gut investiert. Es wäre doch einfach nichts als fair, wenn man diesen Zielwert dieser 30 Prozent, der im Gesetz ja ursprünglich vorgesehen war, auch einhält. Es ist eine Verbundpartnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden, aber zu einer Verbundpartnerschaft gehört ein Verhältnis von etwa zwei Dritteln zu einem Drittel. Wir haben es auch sonst bei den Kosten im Verhältnis 70 zu 30. Aber wenn es nachher ein Verhältnis 90 zu 10 wird, dann ist es nicht mehr partnerschaftlich. Darum bitte ich Sie trotzdem, dem Minderheitsvorstoss zuzustimmen, aber meine Hoffnung ist klein.

Le président. La parole est demandée, visiblement : M. le député Bütikofer pour le groupe PS-JSPSA. Je vous prierais de vous inscrire si vous voulez prendre la parole.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die Fraktion SP-JUSO-PSA steht klar hinter dem Antrag der Kommissionsminderheit im Absatz 2. Wir sind der Meinung, dass sich der Kanton stärker

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 238

für die Schulsozialarbeit einsetzen sollte. Das ist eine wichtige und lohnenswerte Investition in die Zukunft, wir haben es gehört, und damit kann der Kanton langfristig Geld einsparen. Nicht zuletzt ist es auch ein wichtiger Standortfaktor bei der Suche nach Lehrerinnen und Lehrern. Wir haben in der Diskussion vorhin eben gehört, dass es offenbar immer noch schwierig ist, das wissen wir, darum: Auch hier ist die Schulsozialarbeit wichtig. Mit der momentanen Beteiligung von 10 Prozent an den Lohnkosten ist in unseren Augen das Engagement des Kantons zu tief. Ich möchte auch noch etwas zurückblicken, und zwar auf die Einführung der Schulsozialarbeit bei der Überarbeitung des VSG im Jahr 2012. Damals ging man gar von einer Beteiligung von bis zu 50 Prozent aus. 30 Prozent wurde dann als Kompromiss überwiesen, und die Voten im Rat zeigten deutlich, dass der Grosse Rat davon ausging, dass der Kanton seinen Spielraum auch ausschöpft. Es gab dann einen Antrag, die maximale Unterstützung auf 20 Prozent zu beschränken, und der wurde deutlich abgelehnt. Auch bei den Pilotprojekten, die damals liefen, unterstützte man mit 30 Prozent. Es ist also durchaus richtig, dass man noch einmal darauf zurückkommt. Ich empfehle Ihnen, hier der Minderheit zuzustimmen und die Schulsozialarbeit so weiter zu fördern. Es ist noch lange nicht so, dass alle Schülerinnen und Schüler im Kanton davon profitieren. Bei den Gemeinden, die es noch nicht haben, ist in der Regel das Finanzielle der grösste Hinderungsfaktor. Deshalb wäre es wichtig, dass wir hier ein Zeichen setzen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich bin einer dieser betroffenen Gemeinderäte, die eben im Moment Schulsozialarbeit in der Gemeinde einführen. Das ist eine gute Sache. Daran sollte man grundsätzlich nicht rütteln. Was man eben auch sollte, ist einen klar definierten Betrag in ein Gesetz schreiben, der eine Verlässlichkeit für die Gemeinden definiert. Wir werden demzufolge dem Minderheitsantrag 2 mit der Streichung des Höchstwerts respektive des Wortes «höchstens» – , zustimmen. Warum? Es gibt möglicherweise einen Teil von einem Anreiz, und zwar, dass ich Schulsozialarbeit eben über meine Gemeindegrenze hinweg anschauen muss. Und wenn ich natürlich mit meinen Gemeinden, mit meinen Nachbargemeinden eine Schulsozialarbeit aufbauen kann, die ein grösseres Stellenprozent für alle gemeinsam sicherstellt, kann ich diesen Kindern und Jugendlichen, die ein Bedürfnis haben, natürlich auch aufgrund des höheren Stellenprozents eine Verfügbarkeit zur Verfügung stellen, die dem nachher entsprechend gerecht wird. Und ich kann die Lasten auf die verschiedenen Gemeinden grundsätzlich nachher verteilen. Wir fahren also quasi wie ein Anreizsystem. Weil das halt nachher nicht allen möglich ist, lehnen wir eben den Minderheitsantrag 3, die Streichung der Beiträge der geringen Höhen ... den würden wir streichen, damit das den Gemeinden, denen dies nicht möglich ist, die aber eben in einer kleinen Form Schulsozialarbeit anbieten wollen, ebenfalls möglich ist, dass sie dort einen Betrag in geringer Höhe ebenfalls finanziert bekommen. Die Mitte schlägt Ihnen also vor, den Minderheitsantrag 2 anzunehmen und die 3 abzulehnen. So haben wir eine Win-win-Situation für alle, die sich für gute Schulsozialarbeit einsetzen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. In der Beratung des Voranschlags von letztem Jahr scheiterte der Antrag zur Erhöhung des Lohnkostenanteils an die Schulsozialarbeit. Jetzt liegt ein Antrag vor, im VSG

eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Der Antrag fordert eine fixe Lohnbeteiligung des Kantons von 30 Prozent an die Lohnkosten der Schulsozialarbeit. Wir haben heute schon über vieles gesprochen, dass eben alles mehr kostet, und dies würde natürlich auch Kosten auslösen. Neulich kam eine Medienmitteilung, in der stand, dass der Kanton für die Jahre 2022 bis 2025, also für vier Jahre, eine Beteiligung des Kantons von 6,2 Mio. Franken vorsieht bei einem Lohnkostenanteil von 10 Prozent. Das würde natürlich heissen bei 30 Prozent, dass sich das verdreifachen würde – Tendenz noch etwas steigend, weil ja immer mehr Gemeinden die Schulsozialarbeit einführen. Man könnte jetzt meinen, ich wollte diesen Minderheitsantrag torpedieren, aber es ist das Gegenteil der Fall. Hier steht nämlich auch einmal mehr die Frage im Raum: Wollen wir mehr Geld ausgeben für präventive Massnahmen, um mittelfristig Folgekosten sparen zu können, oder verzichten wir darauf, für unsere Zukunft vorzusorgen? Finanzpolitisch ist es für ein paar Gemeinden eben schon auch

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 239

entscheidend, wie viel der Kanton zu diesem Angebot beiträgt. Bei einer höheren Beteiligung besteht eindeutig ein höherer Anreiz für die Einführung dieser enorm wertvollen schulergänzenden Arbeit. Innerhalb der Fraktion haben wir aber auch ein paar Stimmen, die sagen, dass dies Gemeindeaufgabe sei, und man sehe ja, dass die Gemeinden, die das einführen wollten, dies auch machten, selbst wenn kein höherer finanzieller Anreiz da sei. Aber auch der Teil der Fraktion stellt die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit nicht in Frage. Die Fraktion EVP als Ganzes sagt mehrheitlich Ja dazu, dass Gemeinden besser unterstützt werden sollen, ihren Bildungsund Erziehungsauftrag in den Schulen zeitgemäss wahrnehmen zu können und Entscheidendes zur Lebenstüchtigkeit unserer Kinder und Jugendlicher beizutragen. Deshalb unterstützt die Mehrheit der EVP diesen Minderheitsantrag. Müssen wir auch gleich auch zu Abs. 3 sprechen? (Die Rednerin schaut zum Präsidenten. / L'oratrice se tourne vers le président.) – Nicht? Gut.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Ich erlaube mir aufgrund der schon sehr, sehr lange dauernden Debatte ausnahmsweise auf die Begrüssungsformeln zu verzichten. Das tue ich sonst nicht, aber ich gehe gleich zur Sache über: Die grünliberale Fraktion unterstützt hier den Minderheitsantrag. Im Unterschied zur Diskussion, die wir bei 46a hatten, wo sich der Rat entschied, keinen Ausbau zu machen, was einfach so ist, ist das hier nicht ganz dasselbe, weil es – aus unserer Sicht – nicht an sich um die Frage geht, ob mehr Steuergeld aufgewendet werden soll, sondern über welches Gemeinwesen dies läuft, ob mehr über die Gemeinden oder mehr über den Kanton? Wir finden die Formel 70/30 treffend, sie ist angebracht, auch bewährt, und wir möchten hier das so festschreiben. Die allgemeine Wertschätzung gegenüber der Schulsozialarbeit wurde bisher nicht bestritten, und wird auch sicher nicht von uns bestritten. Das ist unserer Meinung nach kaum noch das Thema. Wir sind hier der Meinung, dass eine verlässliche Beteiligung des Kantons für die Gemeinden wichtig ist, immer noch zahlen sie klar den grösseren Teil. Aus diesem Grund unterstützen

wir den Antrag der Kommissionsminderheit, im Wissen darum, dass natürlich, insbesondere aus Sicht der Regierung, die Kantonskasse, die Kantonsfinanzen gewahrt werden müssen, das ist auch verständlich. Aus Sicht von Eltern, des Bürgers, des Steuerzahlers ist es letztlich nicht so entscheidend. Wir sind hier klar für 70/30 und unterstützen den Minderheitsantrag.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP anerkennt, dass die Schulsozialarbeit wichtig ist. Auch mit einem Beitrag von 10 Prozent haben viele Gemeinden bereits die Schulsozialarbeit eingeführt. Wir möchten deshalb nach wie vor der Regierung die Möglichkeit geben, diesen Betrag, den sie zur Verfügung stellen will, freizugeben. Wir haben das in der 1. Lesung auch so beschlossen. Die SVP unterstützt ganz klar das Ergebnis der 1. Lesung beziehungsweise den Mehrheitsantrag der Kommission, weil wir klar der Meinung sind: Diese Flexibilität braucht unsere Regierung, dort muss sie schauen können, was möglich ist. Wenn die finanziellen Ressourcen vorhanden sind, 30 Prozent zu geben, dann ist das sicher gut, aber es reicht, wenn es im Gesetz heisst «höchstens 30 Prozent». Regeln wir das nicht so verbindlich, dass wir keinen Spielraum mehr haben, nicht einmal mehr Flexibilität haben. Deshalb halte ich ganz klar fest: Die SVP ist für den Antrag der Mehrheit.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Auch für die grüne Fraktion besteht kein Zweifel: Schulsozialarbeit ist wichtig, entlastet und unterstützt Lehrpersonen und Schulbehörden, hilft auch den Eltern, Schülerinnen und Schülern mit Problemen weiter, und sie hat sich überall dort bewährt, wo sie eingeführt wurde. Der Kanton half bis jetzt mit seinem Beitrag an die Kosten mit, die Schulsozialarbeit zu etablieren. Man kann auch hier von einer Erfolgsgeschichte sprechen im Kanton Bern. Auch wenn der bisherige Rahmen von maximal 30 Prozent Kantonsbeitrag nicht ausgeschöpft wurde, reichte die bisherige Höhe des Kantonsbeitrags als Anreiz. Es braucht in diesem Sinn keine Erhöhung von höchstens 30 Prozent auf fix 30 Prozent. Die positiven Erfahrungen mit Schulsozialarbeit in immer mehr Gemeinden sind eigentlich überzeugend genug, um auch noch die letzten Gemeinden, die dies nicht haben, dafür zu gewinnen.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 240

Ich kann das auch am Beispiel meines Wohnorts Zollikofen erläutern. Der Gemeinderat war dort zuerst gegen Schulsozialarbeit. Unter dem Druck einer überparteilichen Volksinitiative haben dann der Gemeinderat und das Gemeindeparlament einem Pilotversuch befristet zugestimmt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Pilotversuchs kam niemand mehr auf die Idee, die provisorisch eingeführte Schulsozialarbeit wieder abzuschaffen – nein, im Gegenteil, man dehnte sie noch aus. Damit ich nicht nochmal nach vorne kommen muss, sage ich gleich auch noch unsere Position zu Absatz 3. Kleinen Gemeinden, die nur ganz kleine Pensen Schulsozialarbeit einrichten wollen, empfiehlt es sich, sich mit anderen Gemeinden zusammenzuschliessen und damit grössere Pensen Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Dadurch würde die Schulsozialarbeit flexibler und leistungsfähig für die betreffenden Gemeinden. Weil diese Möglichkeit besteht und weil sie

ohnehin zu empfehlen ist, sind wir Grünen auch für die Beibehaltung der bisherigen Regelung, dass kleine Beiträge in geringer Höhe nicht ausgerichtet werden sollen, denn dies ist mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden , und das Geld für Kleinstpensen ist sowieso eher schlecht eingesetzt.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Fraktionssprecherin. Hier im Saal ist längst niemand mehr gegen Schulsozialarbeit. Ich glaube... – wir haben vorhin gehört, es sei ein Erfolgsmodell. Das ist vielleicht schwierig, es so zu sagen, aber es ist sicher eine Geschichte, die wir alle wollen, niemand ist dagegen. Aber nicht jede Gemeinde ist gleich, und das soll auch so unterschiedlich gehandhabt werden können. Der Spielraum soll erhalten werden, es soll ein Maximum bleiben. Es sind falsche Anreize, wenn man einfach sagt: «Es müssen 30 Prozent sein.» 30 Prozent ist eben kein Zielwert, sondern das ist ein Maximalwert. Und das soll aus unserer Sicht auch so bleiben, und deshalb unterstützen wir, wie die Regierung auch, den Mehrheitsantrag.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Auch der Regierung ist die Schulsozialarbeit sehr wichtig. Sie ist ausserordentlich wichtig und wertvoll. Nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, die davon profitieren, und ihre Klassen, die zusätzlich davon profitieren, sondern für die ganze Gesellschaft. Sie hilft sehr oft einer Schülerin oder einem Schüler, auch Tritt zu fassen auf ihrem Weg im Bildungssystem, in ihrer Klasse und schlussendlich eben auch im Leben und in der Gesellschaft. Ich bin sehr froh, dass sich die Gemeinden so stark engagieren, und möchte an dieser Stelle auch herzlich dafür danken. Es profitieren heute schon viele Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton Bern landauf, landab von der Schulsozialarbeit. Es wurde auch schon bereits erwähnt, eine Erhöhung jetzt, und damit das Streichen des Wortes «höchstens», das heisst eine Erhöhung von momentan 10 Prozent auf 30 Prozent, hat finanzpolitische Auswirkungen. Aus finanzpolitischen Gründen ist es letztlich auch, dass ich Sie bitten muss, hier der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen und bei diesem gegenwärtigen System zu bleiben, das sagt: höchstens 30 Prozent. Danke für die Aufmerksamkeit.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 60a, al. 2 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité de la CFor votent non.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 241

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 60a Abs. 2 / art. 60a, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Antrag Kommissionsminderheit (Nein) Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), minorité de la CFor (non)

Annahme BiK-Mehrheit und Regierung / Adoption majorité de la CFor et Conseil-exécutif Ja / Oui 90 Nein / Non 57 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor. Nous allons maintenant ancrer cette disposition dans la loi : les député-e-s qui souhaitent adopter la proposition de la majorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 60a Abs. 2 / art. 60a, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung Proposition majorité de la CFor et du Conseil-exécutif

Annahme / Adoption Ja / Oui 148 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer la proposition de la majorité de la CFor à l'art. 60, al. 2 dans la loi. Nous passons maintenant à l'art. 60a, al. 3.

Block B «Schulsozialarbeit» / Bloc
 B «Services psychologiques pour enfants et service de pédopsychiatrie »

Art. 60a Abs. 3 / art. 60a, al. 3

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierung

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Résultat de la première lecture

Antrag BiK-Minderheit (Abplanalp, Brienzwiler)

Beiträge von geringer Höhe werden nicht gewährt.

Proposition minorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

Il n'est pas versé de subventions pour de faibles montants.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 242

Le président. Nous passons maintenant à l'art. 60a, al. 3. Il y a une proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement soutenue par Mme la députée Blum et une proposition de la minorité de la CFor soutenue par M. le député Abplanalp. Je laisse donc d'abord la parole à Mme la députée Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Dieser Antrag lag bereits bei der

1. Lesung vor, wurde aber vom Grossen Rat zurückgewiesen. Hier in Absatz 3 geht es darum, dass die kleinen Beträge eben ausbezahlt werden sollen, was heisst, der Absatz 3 müsste gestrichen wer- den. Aber aus der Sicht der Mehrheit ist das nicht zielführend. Ein Anstellungspensum von lediglich 10 Prozent, das macht keinen Sinn. Wenn kleine Gemeinden wirklich nur kleine Pensen anstellen wollen, dann tun sie sich wirklich am besten mit

anderen Gemeinden zusammen, weil es dann auch ein Pensum gibt, mit dem sich Leute richtig einarbeiten können. Das gibt erst kompetente Arbeit und eine gute Qualität. Den Streichungsantrag lehnte die BiK ab, mit 10 Ja, 6 Nein und 1 Enthaltung. Falsch gesagt – doch, sie hat ihn abgelehnt, sie will diese Streichung nicht haben.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Ich wiederhole mich: Schulsozialarbeit ist unbestritten. Als Vertreter einer Randregion ist es mir einfach ganz wichtig festzuhalten, dass ich auch nicht von der Grösse einer Schule her eine Hemmschwelle einbauen und allen die Schulsozialarbeit ermöglichen will. Wir sind oftmals mit Gemeinden betroffen, die weite Wege haben, um sich zusammenzuschliessen, wo es weit geht. Irgendwo in einer Gemeinde ist jemand vorhanden, der das sehr gut in einem kleinen Pensum machen kann, der aber eine sehr gute Ausbildung hat. Ich finde es nicht richtig, wenn man dort sagt, wenn man nicht mindestens einen gewissen Betrag Schulsozialarbeit mache, dann geben wir euch gleich gar nichts, dann müsst ihr es selbst bezahlen. Es hat erstens zur Folge . . . – das sind nur ganz kleine Dinge, aber es sind ein paar Gemeinden, die dann deswegen ganz darauf verzichten werden. Und es ist auch nicht so, dass der Kanton etwas sparen kann, denn der Kanton muss dies genau gleich prüfen, ob es nun zu viel oder zu wenig ist. Also wenn es nur 10 Prozent dieser geringen Höhe sind, dann muss er das nicht, aber ob es dann 80 oder 20 Prozent dieser geringen Höhe sind, muss der Kanton überprüfen. Meine Befürchtung ist auch, dass wir plötzlich die Situation haben, dass eine Gemeinde ihre Schulsozialarbeit – wenn sie das will und eine kleine Gemeinde ist, die das nicht so viel braucht - noch völlig ausbaut, damit wir noch mehr Geld ausgeben. Der Aufwand ist genau gleich gross, ob wir das bezahlen oder nicht. Di e paar wenigen Zahlungen für den Kanton sind sicher kein Grund, deswegen abzulehnen. Aber wir stellen da einen Hemmschuh hin, der nicht nötig ist, und deshalb bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen. Ich wechsle jetzt noch den Hut und spreche gleich noch für die SVP. Die SVP ist hier unterschiedlicher Meinung.

Le président. La parole n'est pas demandée – si, elle est demandée. Inscrivez-vous, s'il-vous-plaît. M. le député Bütikofer pour le groupe PS-JS-PSA.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Ich laufe gerne, deshalb bin ich noch einmal nach vorne gekommen, aber auch inhaltlich war es mir wichtig. Die Fraktion SP-JUSO-PSA wird die Streichung von Absatz 3 ablehnen. Wir haben es gehört, sehr kleine Beiträge führen dann zu entsprechend unverhältnismässigen Kosten auf Seiten des Kantons. Das wollen wir nicht. Das mit dem Zusammenschliessen wurde auch erwähnt, dass es das eben gibt. Auch wenn die Wege weit sind, es ist immer noch möglich, dies zu machen. Und für uns wichtig ist, dass, wenn zu kleine Pensen da sind, wenn die Schulsozialarbeit eben zu kleinräumig funktioniert, es eben auch ein Problem sein kann für die Qualitätssicherung, dass es auch dort eine bestimmte Grösse braucht des Angebots, damit die Qualität auch entsprechend gesichert wird und damit eine Qualitätsentwicklung stattfinden kann, auch der Austausch stattfinden kann.

Deshalb werden wir die Streichung hier ablehnen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, ich kann mich als Fraktionssprecherin der EVP dem anschliessen, was Stefan Bütikofer schon sagte. Auch wir werden diese Strei

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 243

chung ablehnen, weil diese Regelung geht ja davon aus, dass Schulsozialarbeit nur Sinn macht, wenn ein Angebot da ist, das den Kindern und den Schulen wirklich dient. Das muss ein wirkungsvolles Angebot sein, und mit einer 10oder 20-Prozent-Stelle ist das einfach nicht möglich. Es muss eine Vernetzung da sein mit anderen Schulen, wenn man kleine Angebote hat, und das macht Sinn. Fakten zeigen auch, dass vielfach das Einzugsgebiet der Sozialdienste schon den Umkreis für die Schulsozialarbeit ergibt. Dann können sich die Schulen, die innerhalb dieses Kreises sind, zusammenschliessen, und dann hat man plötzlich eine 60oder 100-Prozent-Stelle, die man besetzen kann, und das macht es auch attraktiver, so eine Stelle auszuschreiben, und auch attraktiv für jemanden, der so eine Stelle annehmen will. Deshalb sehen wir den Sinn des Antrags Abplanalp nicht ein und lehnen ihn ab.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich glaube, hier ist klar, worum es geht, nämlich letztlich um die Frage, ob auch ein kleines und ein sehr kleines Pensum an Schulsozialarbeit Sinn macht. Grundsätzlich macht alles Sinn, was man anbietet, alles ist eine Hilfe, auch in einem kleinen Pensum ist es eine Hilfe, aber es ist ganz sicher auch für die Qualität, insbesondere aber für die Erreichbarkeit sehr viel besser, wenn man sich bei einer kleinen Schule, bei einem kleinen Angebot eben zusammenschliessen kann und gemeinsam so eine Schulsozialarbeit anbieten kann in einem etwas grösseren Pensum und damit auch fraglos selbstverständlich zur Unterstützung und zu Kantonsbeiträgen kommt. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen – und empfehle Ihnen auch im Namen der Regierung – , hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 60a, al. 3 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFor plus le gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 60a Abs. 3 / art. 60a, al. 3

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein) Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung / Adoption majorité de la CFor et Conseil-exécutif Ja / Oui 124 Nein / Non 25 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor. Il n'y a pas besoin de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la minorité de la CFor était de biffer cet article.

Art. 60a Abs. 4 und Abs. 5 / Art. 60a, al. 4 et al. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderungen Art. 61 / Modifications de l'art. 61

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

10. Juni 2021 - Vormittag / 10 juin 2021 - matin 244

Art. 62 Abs. 4 / Art. 62, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 65 Abs. 2 / Art. 65, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderungen Art. 66 und Art. 66a / Modifications de l'art. 66 et art. 66a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 67b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 74 Abs. 2 / Art. 74, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. L'art. 74, al. 2 énumère toutes les dispositions d'exécution. Elles sont à adapter selon les décisions qui ont été prises au cours des débats.

Titel Kapitel T4, Art. T41 – T4-7 / Titre du chapitre T4, art. T41 – T47

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

- 1. Änderung des Erlasses 430.250, Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte vom 20.01.1993 (LAG), Stand 01.03.2020
- 2. Modification de l'acte législatif 430.250 intitulé Loi sur le statut du corps enseignant du 20.01.1993 (LSE), état au 01.03.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

- 10. Juni 2021 Vormittag / 10 juin 2021 matin 245
- 11. Änderung des Erlasses 631.1, Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.07.2020 2. Modification de l'acte législatif 631.1 intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.07.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous arrivons au vote final. Je laisse encore la possibilité de prendre la parole, mais rapidement, s'il vous plaît. Personne n'est inscrit? – Si, si, si, ça se précipite. . . . Ah, vous avez crié la priorité à Mme la députée Streit-Stettler – à vous la parole? (Grossrat Abplanalp eilt vom Pult des Stimmenzählers ans Rednerpult. / Le député Abplanalp quitte sa place de scrutateur et rejoint la tribune avec hâte.) Non, ok, alors SVP en priorité visiblement, M. le député Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte es an dieser Stelle hier nicht unterlassen, einerseits der BKD und andererseits auch dem Kommissionspräsidium und insbesondere auch dem Kommissionssekretär für die gewaltige Arbeit zu danken. Das war keine riesige Arbeit, das war eine gewaltige Arbeit. Wir haben heftig gestritten, wir haben diverse Dinge getan, Sie haben das jetzt auch mitbekommen, es war nicht wegen nichts auch heute wieder eine intensive Diskussion. Wir haben jetzt eine Ausmarchung gemacht, wir haben Mehrheiten, wir sind ganz klar der Meinung, was wir jetzt haben, das darf man, soll man, kann man unterstützen. Das waren Mehrheiten. Daran halten wir uns, es ist uns wichtig. Aber wir hatten eine faire Ausmarchung, wir versuchten, dies so gut wie möglich zu machen. Wir hatten noch eine ganz gewaltige Unterstützung, einerseits durch die Parlamentsdienste aber auch durch die BKD, und ich möchte mich hier ganz herzlich bedanken. Für mich als junger Grossrat war es eine sehr spannende Erfahrung, eine sehr wichtige Erfahrung auch, das so mitzuerleben, dabei mitzuwirken, und ich bin froh, dass wir das jetzt - hoffentlich - abschliessen können. Ich empfehle Ihnen also auch wärmstens, das Gesetz jetzt so anzunehmen. Ganz herzlichen Dank allen Beteiligten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Einzelsprecherin. Ich spreche hier eben als Einzelrednerin und möchte deshalb auch meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin Präsidentin des Vereins VSoS und wir setzen uns für eine «Volksschule ohne Selektion» (VSoS) – eine Schule für alle Kinder

• ein. Das ist nicht einfach eine Utopie, der wir hier hinterherrennen, sondern aus der Forschung weiss man, dass das Schulsystem, wie wir es heute haben, vielen Kindern nicht gerecht wird. Dass

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 246

die Chancengerechtigkeit nicht vorhanden ist, dass die Selektionierung in der Volksschule relativ häufig mehr schadet als nützt. Das hat gravierende Folgen für viele junge Erwachsene, die die Schule hinter sich haben. Wir haben in dieser Session über die leichte Sprache gesprochen und von diesen 200'000 Menschen

im Kanton Bern gehört, die nicht richtig lesen können. Das hat auch mit unserem Schulsystem zu tun. Mit der Revision des VSG, wie wir sie jetzt gerade durchberaten haben, ändert sich an all dem nichts Grundlegendes. Wir gehen immer noch davon aus, dass viele Kinder der öffentlichen Volksschule nicht genügen und nicht umgekehrt. In Artikel 17 ist immer noch von Störungen und Behinderungen einerseits und ausserordentlichen Begabungen andererseits die Rede. Wir haben in erster Linie strukturelle Änderungen beschlossen, wir haben die Sonderschulen unters gleiche Dach wie die Volksschule gebracht. Das bedeutet, dass Kinder aus Sonderschulen weniger ausgegrenzt werden. Wir vom VSOS sind gespannt, wie sich diese Strukturänderung dann auch im Alltag auswirkt. Ich werde dieser Revision zustimmen. Ich betrachte sie aber nicht als Schlusspunkt, sondern als Doppelpunkt. Ich erhoffe mir, dass die Strukturen, die wir jetzt beschlossen haben, von Lehrpersonen und Schulleitungen mit Leben gefüllt werden und dass es weitere Revisionen geben wird, bei denen wir weitere Schritte im Sinn der Forschung und des VSoS werden gehen können. Wir vom VSoS werden in den nächsten Jahren beobachten, was die neuen Strukturen bringen und wie sie umgesetzt werden, und wir werden weitere Schritte in Richtung Inklusion, einer Schule für alle, initiieren.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, ich kann es einfach nicht unterlassen, an dieser Stelle noch ein paar abschliessende Worte zum Ergebnis der Revision des VSG zu sagen, und ich hoffe, ich bemühe Sie jetzt nicht zu sehr und dass Sie denken: Uh, jetzt kommt die auch noch nach vorne zum Sprechen. Aber es ist mir wirklich ein Anliegen, es hat mich auch sehr beschäftigt, es hat mich auch persönlich betroffen in gewissen Punkten, und ich denke, ich möchte dies hier einfach noch deponieren. Anfang 2008 übertrug man ja die Verantwortung der Sonderschulung an den Kanton. Der Kanton Bern war danach herausgefordert, sich für die Zukunft der Sonderschule Gedanken zu machen. Es entstand nachher ein Bericht im Jahr 2018 des Regierungsrates zur Sonderpädagogik. Der zeigte den Istund den Sollzustand der Sonderschulen im Kanton Bern schön auf, und im einleitenden Satz hiess es nachher: «In der Schweiz haben alle Kinder und Jugendlichen ein verfassungsmässiges Recht auf Bildung, niemand darf diskriminiert werden. Damit Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder mit einer psychosozialen Beeinträchtigung an Bildung teilhaben können, müssen ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden, sei dies in der Regelschule oder in der Sonderschule.» Mit diesem Fokus trieb der Regierungsrat nachher die Integration der Sonderschule voran. Ich stelle fest: Er nahm die Ergebnisse des Ist-Zustands und alle Erkenntnisse aus dem Soll-Zustand auf und liess sie entsprechend ins Gesetz einfliessen. Die EVP kann schlussendlich dazu sagen: Was lange währt, wird ziemlich gut. Wir sind überzeugt, dass die BKD für die Integration der Sonderschule, vor allem geregelt in Artikel 21, eine gute Gesetzesgrundlage geschaffen hat. Sie entspricht im Grossen und Ganzen auch den Vorgaben, die es zu erfüllen gilt, um dem Sonderpädagogikkonkordat beizutreten, was ja sehr wünschenswert ist, und leistet einen echten Beitrag zur Selbstverständlichkeit der Dazugehörigkeit zur Volksschule von Kindern und Jugendlichen

mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Ein einziger Vorbehalt besteht bei uns zu einem der wichtigsten Grundsätze des Konkordats, in dem gesagt wird: «Nach Möglichkeit sollen im sonderpädagogischen Bereich integrierende Massnahmen den separierenden vorgezogen werden.» Die Basis der vorliegenden Gesetzgebung geht nicht von einer Bevorzugung der integrierenden Angebote aus, sondern von einer Beibehaltung der momentanen Situation. Wie sich die Schullandschaft entwickeln wird aufgrund der neuen Abklärungsverfahren für Kinder mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen wird sich zeigen. Wir sind gespannt und werden das auf alle Fälle genau verfolgen. Für die EVP wäre ein grösserer und mutigerer Schritt

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 247

zur Integration denkbar und wünschbar gewesen – immer mit dem Wissen, dass es Kinder gibt, die in einem separativen Setting besser aufgehoben sind. Aber es gibt Kinder, die genau wegen ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung eine Bereicherung und keine Belastung innerhalb einer Schulklasse sein können und uns damit die Selbstverständlichkeit der Zugehörigkeit vor Augen führen könnten, den Gewinn der Inklusion für die Gesellschaft aufzeigen könnten und eine echte Gleichstellung schaffen könnten. Wir wünschen uns dieses Selbstverständnis für die Zukunft in den Schulen und auch für unsere ganze Gesellschaft. (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) Ja, und am Schluss möchte ich noch einen herzlichen Dank aussprechen insbesondere dem Präsidium, Christine Blum und Corinne Schmidhauser, und unserem Sekretär Ivar Trippolini für die Vorbereitung und die Aufarbeitungen in den Sitzungen und vor allem für die Geduld und die Hartnäckigkeit im Beibehalten der Übersicht, der Klärung von Prozessen und der Steuerung der nicht immer einfachen Diskussionen.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Einen kleinen Überblick von meiner Seite her möchte ich auch machen. Es ist kürzer, als es jetzt andere machten, aber bei mir fällt der Fokus natürlich auch aufs Hauptthema, nämlich auf all die gesetzlichen Grundlagen, die jetzt d ie besondere Volksschule zu einem Teil der Volksschule werden lassen. Es freut mich sehr, dass hier alles so umfangreich und detailliert hereingekommen ist und dass es so wenig Einwände zu diesem Thema gab. Das hat sicher auch damit zu tun, dass es die BKD sehr sorgfältig vorbereitete und auch zur Umsetzung transparent informierte. In diesem Zusammenhang vielleicht noch ein kleines Detail, das mich besonders freut, auch persönlich, ich bin nämlich dort auch etwas Anwältin dieses Themas: Die Umsetzung der Gesetzesänderungen werden jetzt dann auch als Informationen in leichter Sprache veröffentlicht; einerseits zuhanden der Eltern und zusätzlich gezielt auch für die Schülerinnen und Schüler. Das, finde ich, ist eben auch in Zusammenhang mit dem Traktandum, das wir schon hatten am Anfang der Session, eine schöne Feststellung, und es zeigt auch gerade, dass wahrscheinlich die Finanzen nicht so ausufernd sind, um solche Aktionen zu machen, sonst hätte das ja bei der BKD nicht dringelegen. Der Umfang der Themen wurde schliesslich sehr breit, und dort in die Tiefe zu gehen anspruchsvoll. Ich danke allen Beteiligten, den Mitgliedern der BiK, Ivar Trippolini, unserem Sekretär, und ganz besonders auch der BKD für die aktive Beteiligung bei der Beratung und der Verhandlung. Vielen Dank, ich habe geschlossen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Auch ich danke ganz herzlich, liebe Grossrätinnen und Grossräte, der BiK für die Arbeit, die sie geleistet hat während dieses gewaltigen Marathons und ganz besonders der Leitung der BiK, der Präsidentin Christine Blum und der Vizepräsidentin Corinne Schmidhauser, aber auch allen Mitgliedern und allen weiteren Beteiligten, auch dem Sekretariat jetzt in letzter Zeit, bei Sekretär Ivar Trippolini: Ganz herzlichen Dank für diese grosse Arbeit. Es war nicht einfach. Es war für Sie alle nicht einfach, es war auch für uns seitens BKD eine grosse Aufgabe, aber ich glaube, wir haben sie jetzt zum Schluss miteinander doch sehr gut gemeistert. Und ich danke Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für die Aufmerksamkeit und die Sorgfalt, die Sie jetzt diesem VSG und dieser Revision geschenkt haben in einer langen Debatte seit gestern Mittag und vorher auch schon in der Vorarbeit. Ein herzliches Merci auch au président, merci pour votre travail, das war eine lange und schwierige Debatte zum Teil, und er hat uns ganz hervorragend durch diesen Sturm geleitet. Ich danke aber auch allen, die uns bei der Vorarbeit halfen. Wir hatten immer schon – und das auch schon vor meiner Zeit, mein Vorgänger Bernhard Pulver hielt das so, und die BKD bearbeitete dies intensiv so – , immer zu allen Zeiten und zu allen Zeitpunkten und zu allen Schritten Organisationen, Verbände, die Fachwelt mit einbezogen und versucht, dies möglichst breit und möglichst sorgfältig vorzubereiten. In diesem Sinn danke ich auch ganz, ganz herzlich allen beteiligten Mitarbeitenden der BKD, die jetzt daran gearbeitet haben. Es war eine lange und grosse Arbeit, die wir alle da bewältigten in den letzten Jahren, muss ich sagen.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 248

Sie ist jetzt abgeschlossen oder an einem Punkt, und es beginnt eine neue grosse Aufgabe für die BKD. Wir freuen uns darauf, die Bildung unter einem Dach vereinen zu können. Wir freuen uns auf die neue Aufgabe, jetzt auch zuständig sein zu dürfen für den Bereich der besonderen Volksschulen, aber wir gehen diese Aufgabe auch mit ganz, ganz viel Respekt für die Sache und für alle Betroffenen an. Wir wollen dem alle Sorgfalt widmen, und wir wollen jetzt dann auch in der Umsetzung mit der BiK intensiv zusammenarbeiten. Ich bin darum auch froh, dass wir die gute Zusammenarbeit jetzt schon hatten und zuversichtlich, dass wir auch die weiteren Schritte, die jetzt noch folgen, die Detailschritte miteinander gut bewältigen können. Ich freue mich vor allem aber auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnisse n in unserem Kanton und für ihr Umfeld und ihre Familien. Alle, die jemanden in ihrem Umfeld haben mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen, mit Schülerinnen und Schülern, die etwas anderes brauchen als der Durchschnitt, kennen das: wie schwierig das sein konnte zum Teil für gewisse Familien, für gewisse Eltern, um für ihr Kind den richtigen Weg zu finden, den richtigen Schulplatz zu finden. Ich hoffe ganz fest – und ich habe ein gutes Gefühl –, dass wir damit jetzt eine Basis geschaffen haben, damit dies in Zukunft einfacher wird für diese Familien. Dass es geklärter ist, mit dem standardisierten Abklärungsverfahren zum Beispiel und mit der Tatsache, dass ein Schulplatz ein Recht ist, dass es ein Recht gibt auf einen Schulplatz und dass man diesen Schulplatz erhält und man nicht suchen muss und als Familie eine Odyssee veranstalten muss. Ich glaube, dass wir hier eine ganz wichtige Basis geschaffen haben. Ich danke allen ganz herzlich für die gute Debatte jetzt, für die gute Zusammenarbeit über die lange Zeit, und ich schaue noch mit einem herzlichen Merci und einem Gruss zurück an Alt-Grossrat Simon Ryser, der uns vor vielen Jahren den Anschub gab, diese Arbeit aufzunehmen. Ich glaube, es ist der Moment zu sagen: Merci, Simon!

Le président. Nous allons donc voter sur ce point numéro 30 de l'ordre du jour; il s'agit du vote final : les député-e-s qui acceptent d'adopter les modifications législatives sur la loi sur l'école obligatoire votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.ERZ.55: 2. Lesung / 2nde lecture^

Annahme / Adoption Ja / Oui 147 Nein / Non 3 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives sur la LEO. Pour le point 31 de l'ordre du jour, je laisse la direction à M. le premier vice-président Martin Schlup.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 249

2020.RRGR.284 31 Motion 214-2020 Seiler (Trubschachen, Grüne) Abfall und Neophyten durch Schulklassen sammeln und entsorgen Richtlinienmotion

31 Motion 214-2020 Seiler (Trubschachen, Les Verts) **Envoyer des classes d'**écoles combattre les plantes néophytes et ramasser des déchets Motion ayant valeur de directive

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Nach einer eher trockenen Materie kommen wir mit dem nächsten Geschäft eher wieder in die praktische Region. Es ist eine Richtlinienmotion von Grossrat Seiler und Mitmotionären, «Abfall und Neophyten durch Schulklassen sammeln und entsorgen». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Abschreibung ist bestritten. Ich gebe das Wort dem Motionär.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Motionär. Ich spreche hier als Motionär und als Parteifreier. «Neophyten und Abfall durch Schulklassen sammeln und entsorgen»: Wir leben in einer Wegwerf Unkulturzeit und sind je länger je mehr am Vermüllen trotz Millionen von Kulturgeldern durch die Öffentlichkeit. Der Boden, die Flüsse, Seen, Meere – alles ist zerstörend voll vom Abfall, der sich

ständig mehr vermüllt und schlussendlich durch die Nahrung in unserem Blut und in der Muttermilch landet, ein höchst problematischer aber konsequenter Kreislauf. Die umgekehrte Gestik und innere Haltung des Wegwerfens ist das sich Bücken und Zuwenden zum Beispiel zum unrechtmässig entsorgten Abfall. Das ist keine Drecksarbeit, im Gegenteil, dies ist eine hochmoralische, kulturelle und eth ische Handlung, die innerlich berührt und befreit. Wenn Kinder und Jugendliche von klein auf im praktischen Tun lernen, Hecken, Äcker, Gärten, Weiden, Bachund Flussufer von Abfall und Neophyten zu befreien, ist das ein konkreter Dienst für die Zukunft. Der entscheidende Punkt ist: Wie kann die Schule für diese Aufgabe motiviert werden? Das gelingt nur, wenn diese Arbeit etwas wert ist und deswegen unbedingt durch den Kanton, zentral für alle, gleich finanziert werden soll. Zum Beispiel durch einen Fonds, der durch den Kanton, Gemeinden, Stiftungen und Private gespiesen wird. Das ist ja auch Entlastung der öffentlichen Aufgabe. Wer in der ganzen Schulzeit gelernt hat, Abfall und Neophyten zu entsorgen, wird den Rest seines Lebens lang helfen, das Gemeinwesen zu entlasten. Jeder Franken hier investiert wird als Mehrfaches zurückfliessen. Sagen wir Ja zu dieser wichtigen Motion und drücken wir Nein zur Abschreibung. Ich bin überzeugt: Die immer wieder kreative Erziehungsdirektion wird einen Weg finden.

Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Sager. Ich erinnere noch einmal daran: reduzierte Debatte, zwei Minuten.

Ruth Sager, Herzogenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für Umweltprobleme ist unbestritten sehr wichtig. Wie Sie den Unterlagen entnehmen konnten, ist dies im Lehrplan auch so vorgesehen. Wenn Schulklassen Abfall sammeln, der an Strassenrändern, in Wäldern oder auf Weiden herumliegt, ist das wohl die beste Prävention gegen Littering. Beim Bekämpfen von Neophyten kann neben dem Naturbezug auch der Dienst an der Gesellschaft ein wichtiger Aspekt sein. Solche Projekte mit Hand und Fuss, draussen an der frischen Luft, sind wichtige, prägende und gesunde Erfahrungen für unsere Jugend und sie bleiben wahrscheinlich lebenslang in Erinnerung. Solche gesellschaftlichen Aufgaben sollten aber nicht zwingend den Schulen aufgebürdet werden. Die Schulen sollten solche Aktionen freiwillig durchführen können.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 250

Zur Finanzierung: Grundstücksbesitzer stehen in der Pflicht, ihren Boden neophytenfrei zu halten. Wenn also Schulen dabei mithelfen, erscheint es mir klar, dass eine Zusammenarbeit vorhanden sein muss. Die Schulen entfernen zum Beispiel die Neophyten, und Landbesitzer – also Gemeinden oder Burgergemeinden, Waldbesitzer – entsorgen sie dann. Auch eine faire Abgeltung dieser Arbeit, zum Beispiel in Form eines Sponsorings für einen Klassenausflug oder eine Einladung zu einem kulturellen Anlass, wäre eine angemessene Geste. Unsere Fraktion, SP-JUSO-PSA, wird dieser Motion zustimmen und mehrheitlich abschreiben.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion unterstützt den Vorstoss von Grossrat Seiler und seinen Mitunterzeichnenden ganz klar. Es wurde vieles schon gesagt von der Vorrednerin, ich kann mich da kürzer fassen. Gewisse Vorbehalte haben wir am ehesten noch beim ersten Punkt. Man könnte auch sagen, dass jemand, der Abfall unrechtmässig – so braucht die Motion das Wort – entsorgt, den auch selber wegräumen könnte, aber vielleicht bin ich da auch nur etwas altmodisch. Punkt 2 und 3 allerdings sind richtig. Die pädagogischen Ausführungen, die Grossrat Seiler machte, kann ich durchaus teilen. Ich hätte vielleicht etwas andere Worte gebraucht, aber darum geht es hier nicht. Grundsätzlich hat er dort Recht. Das unterstützen wir und nehmen die Motion entsprechend an. Strittig ist an sich vor allem die Frage der Abschreibung. Dort ist halt das Problem, dass wenn man es nicht abschreibt, dass eigentlich Rechtsgrundlagen für die Finanzierung geschaffen werden müssten. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch geschrieben und das ist etwas die Frage, bildlich gesprochen, ob man da etwas mit Kanonen auf Littering schiesst. Denn der Leidensdruck von den Gemeinden zur Finanzierung, den habe ich nicht so gespürt, oder haben wir nicht so gespürt. Wir sind nicht ganz einstimmig gegen die Abschreibung, es wird möglicherweise auch andere Stimmen geben wie Enthaltung oder sogar Zustimmung, die das aufrechterhält. Es ist etwas eine Frage der Gewichtung der Ziele. Wenn man die Ziele extrem stark gewichtet, kommt man dazu, dass der Kanton eben auch Rechtsgrundlagen machen müsste zur Finanzierung, Mehrheitsmeinung der Fraktion ist das allerdings nicht. In diesem Sinn: Klar den Vorstoss unterstützen. Bei der Abschreibung, mehrheitlich, würden wir das abschreiben.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Diese Motion da, wenn man nicht abschreiben will, werden wir die Motion ablehnen. Und zwar: Die Schulen sollen nicht immer mehr Aufgaben übernehmen, die eigentlich Auftrag der Gesellschaft sind. Und es geht auch nicht darum, dass man die Gemeinden entlastet und die Schulen belastet. Drum sind wir klar dagegen und werden die Motion auch so ablehnen, weil sie nicht abgeschrieben werden soll.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, die Fraktion EVP hat gewisse Sympathien für das Anliegen der Motionäre, und wenn man so beginnt, weiss man jeweils schon, jetzt kommt dann wohl noch ein Aber. Die Motionäre möchten eben, dass der Kanton für eine Finanzierung sorgt, wie wir schon gehört haben, das muss ich nicht wiederholen. Und die Regierung anerkennt eigentlich die Wichtigkeit der Anliegen, stellt sich aber den Standpunkt, dass es keine rechtlichen Grundlagen gebe, um solche Tätigkeiten auch zu finanzieren und man müsste dann auch koordinieren. Die EVP machte sich Überlegungen und fand, das Anliegen der Motionäre sei zweifellos sehr wichtig, Schülerinnen und Schüler sollen sich mit Abfallund Umweltproblematik praktisch beschäftigen, dies sei nachhaltig gut. Die Finanzierung von Klassenlagern, die zum Beispiel durch die BEKB gesponsert wird, werde auch durch den Kanton geregelt, warum also nicht auch in diesen Bereichen? Und die Folgen von Littering und Abfall auf Weiden oder das Entfernen von unerwünschten Pflanzen lösen an irgendeinem Ort ohnehin Kosten aus, warum könnte man dies nicht so machen? Das sind

alles so Erwägungen, die wir trafen, aber ... – ja, Pro wäre eigentlich gewesen, warum könnte der Kanton diese Regelung nicht auch übernehmen wie bei der BEKB und auf die Schulen zugehen und sie auffordern, so etwas zu machen, und Kontra war eigentlich: Ist das denn wirklich eine Aufgabe des Kantons, die Organisation der Litteringoder Neophytenproblematik zu übernehmen und nachher die

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 251

Entschädigung bei den Leistungsbestellern einzuholen, um sie nachher an die Schulen zurück zu verteilen? Die Fraktion EVP ist sich über den Gewinn für Schülerinnen und Schüler in den Schulen und für die Schulen einig, aber wir sind nicht wirklich davon überzeugt, dass dem Kanton eine solche neue Koordinationsaufgabe aufgeladen werden soll. Deshalb werden wir diese Motion annehmen, aber mehrheitlich auch abschreiben.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Landschulen kennen Altstoffsammlungen, besonders die Altpapiersammlungen, schon lange. Aus eigener Erfahrung kenne ich auch den positiven Wert daraus. Es wird sensibilisiert und in den Händen gehalten, was was ist, und was man womit tun soll. Um die rasante Verbreitung von Neophyten zu stoppen, braucht es weitere Sensibilisierung. Wo nicht besser, denn als Investition in die Zukunft in den Schulen? Ausserordentliche Erlebnisse und Erfahrungen, ergänzend zum normalen Schulbetrieb, gehen nicht einfach vergessen und bleiben oft lebenslänglich präsent. Wo wir heute auch hinkommen: Es liegt Abfall herum. Ich wohne an einer Hauptstrasse und was ich alles in meinen Blumen finde, ist erstaunlich und grenzt fast an Kreativität. Ich sammle diesen Abfall selber ein, aber wenn ich schaue, was unsere Wegmeister mit dem Greifstab an den Strassen entlang und an der Aare abmarschierend zusammensammeln, stimmt mich das nachdenklich. Vor ein paar Jahren half ich, in Ouagadougou in Burkina Faso ein Knabenheim zu sanieren. Zum Abschluss organisierte ich einen grossen Abfallsammelanlass auf dem Gelände. So viele fragende Augen hatten mich bisher noch nie angeschaut: «Was will die weisse Frau von uns», stand in ihren Gesichtern. Nach vielen Stunden des Aufräumens war die Garten nicht mehr wiederzuerkennen und die Gesichter der Buben auch nicht. Nachher konnten wir beginnen zu graben und zu bepflanzen. Über Jahre hinweg erhielt ich immer wieder Beweisfotos, dass die Abfallsammelaktionen immer noch in meinem Sinn durchgeführt werden. Heute sind sie zur Gewohnheit geworden und werden nicht mehr für mich gemacht. Wir sind nicht in Afrika, aber wir sind Menschen. Abfall wegwerfen kann jeder, Abfallsammeln muss eben gelernt sein. Kurz: Wir sind nicht am Ende dieses Lernens hinzuschauen. Klassen, die eine Erfahrung zu dieser Thematik machen dürfen, lernen für ihr ganzes Leben. Aus diesem Grund darf diese Motion nicht abgeschrieben werden. Für die EDU-Fraktion ist das ein klarer Fall.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Petflaschen, Blechbüchsen, Tetrapak, ja sogar Masken fand ich, als ich vor zehn Tagen ein Stück Heugras mähte. Ja, und dies nicht entlang einer Hauptstrasse. Manchmal kommt man sich als Bauer schon als Abfalleimer der Nation vor. Da frage ich mich dann

jeweils schon, was haben diese Leute wohl für eine Erziehung gehabt? Dieser Vorstoss da will etwas in diese Richtung bewirken, nämlich einen kleinen Anreiz schaffen, eine präventive Wirkung zu erzielen, und das in einem Alter, in welchem der erzieherische Effekt eben noch etwas grösser ist, als was er das zum Beispiel jetzt bei mir im heutigen Alter wäre. Noch ein Wort zu den Neophyten: Mit der Zunahme der Ökostreifen und Wegränder, die nicht mehr regelmässig gemäht werden, haben wir auch hier mit einer Zunahme der Probleme zu kämpfen. Jedenfalls wenn sie ungehindert absamen können. Deshalb ist es umso wichtiger, dass man die unerwünschten Pflanzen richtig ausreisst und fachgerecht entsorgt, bevor sie absamen. Die SVP ist deshalb der Auffassung, die Regierung zu beauftragen, halt eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit man diesen Schulen, die bereit sind, in diese Richtung etwas zu bewirken, mit einem sicher eher bescheidenen Beitrag eine kleine Motivationsspritze zu verabreichen, bei welcher die Nebenwirkungen positiv sind und Auftrieb verleihen. Unsere Fraktion würde Punkt 1 und 3 annehmen und möchte ihn nicht abschreiben. Bei Punkt 2, den könnte man annehmen und abschreiben, da der mehrheitlich durch die Altstoffsammlung erfüllt ist.

Matthias Matti, Gelterfingen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist das Anliegen der Motionäre nachvollziehbar und wichtig. Die jungen Menschen sollen für eine sinnvolle und rechtmässige Entsorgung von Abfall sensibilisiert werden und auch die Sensibilisierung gegenüber

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 252

den Neophyten und der Umgang mit diesen ist von grosser Bedeutung. Wir haben uns in verschiedenen Schulen und Gemeinden umgehört und haben festgestellt, dass in diesem Bereich bereits heute viel gemacht wird. Gemeinden und Schulen im Kanton Bern sind bei diesem Thema engagiert und achten darauf, dass ihre Schülerinnen und Schüler auch das Bewusstsein haben, mit Abfall und Neophyten richtig umzugehen. Wir sehen eher ein Potenzial bei diesem Vorstoss für einen Missbrauch von Kantonsgeldern und auch für einen Missbrauch von Schulklassen, die nachher als Abfallkolonnen bei Grossveranstaltungen zum Einsatz kommen könnten. Aufgrund dieser Gespräche mit den Schulen und Gemeinden und auch aufgrund der Abschreibung, die jetzt angefochten wird, lehnen wir diese Richtlinienmotion ab. Wir hatten sie eigentlich annehmen und abschreiben wollen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Als der parteifreie Michel Seiler diesen Vorstoss einreichte, war er noch gut integriertes Mitglied unserer Fraktion. Deshalb wurde dieser Vorstoss schon damals in der Fraktion diskutiert und wir unterstützen Michel schon damals zur Einreichung dieses Vorstosses und zum Suchen von Allianzpartnern in anderen Parteien, die bei anderen grünen Vorstössen sonst nicht immer so mitmachen. Wir sind mit dem Grundanliegen einverstanden, wir sind aber auch einverstanden mit den zwei ersten inhaltlichen Abschnitten der Stellungnahme des Regierungsrates. Die sagt nämlich auch, dass es eine gute Sache ist, wenn sich Schulklassen engagieren in diesem Bereich. Wichtig ist: Es muss freiwillig sein, es müssen freiwillige Aktionen sein. Das

steht auch im Motionstext, also die Freiwilligkeit ist nicht infrage gestellt. Nicht freiwillig ist die Aufgabe im Bereich Abfallsammeln und Neophyten bekämpfen aber für den Kanton und die Gemeinden und wir finden: Primär ist es Aufgabe der Gemeinden, sich für die Abfallentsorgung zu engagieren. Sie haben zweckgebundene Mittel zur Verfügung und sie könnten durchaus von diesem Mitteln auch ab und zu einen Zustupf geben an Schulklassen, die sich engagieren in diesem Bereich. Neophytenbekämpfung, dazu überwiesen wir im Juni des letzten Jahres einen Vorstoss von Tom Gerber von der EVP. Kürzlich konnten wir in der Berichterstattung des Regierungsrates lesen über den Stand der Umsetzungen der überwiesenen Motionen, dass die WEU dabei ist, eine Strategie zu entwickeln im Bereich der Neophyten. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur d e conclure.) Wir finden, wenn wir jetzt nicht abschreiben, kann man die pendente Motion hier auch zusammen weiterbehandeln mit der Suche nach guten Lösungen in Zusammenhang mit der Motion von Tom Gerber.

Vizepräsident. Dann sehe ich niemanden mehr, die Fraktionen haben alle gesprochen. Dann übergebe ich das Wort Frau Regierungsrätin Häsler.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Die Regierung hat keine Differenz im Grundsatz zu den Motionärinnen und Motionären, wenn es darum geht, dass Schulen eine ganz wichtige Rolle spielen, wenn es um nachhaltige Entwicklung geht, dass Schulen da auch eine wichtige Aufgabe auf der einen Seite übernehmen können mit solchen Sammlungen oder mit solchen Neophyten-Bekämpfungsaktionen und dabei gleichzeitig auch profitieren können und etwas dabei lernen oder als Klasse etwas miteinander machen können. Die Differenz, die haben wir nicht im Inhalt, da sind wir gleicher Meinung. Wir sind auch froh, dass zahlreiche Schulen solche Aktionstage oder Projektwochen durchführen, die unter anderem der Sammlung des Abfalls dienen aber eben auch der Sensibilisierung für diese Themen, dass man vielleicht nicht ganz alles wegwerfen muss, dass man auch rezyklieren kann, dass man Sorge tragen muss zur Umwelt und dass man Sorge auch tragen muss zum Landschaftsbild und deshalb solche Dinge eben dazugehören, auch zu unserer Aufgabe insgesamt als Gesellschaft. So etwas darf man durchaus auch an den Schulen unterrichten und in den Unterricht einbauen. Aber man muss nicht. Es muss freiwillig bleiben und ich glaube, es ist wichtig, dass wir dieses Freiwilligkeitsprinzip hier auch vor Augen haben. Deshalb, glaube ich, ist der Regierungsrat nicht so schlecht dran, wenn er sagt, wir sind ja inhaltlich einverstanden, wir finden es wichtig, wir nehmen

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 253

diese Motion an, aber wir schreiben sie gleichzeitig ab. Denn das, was wir heute dazu leisten, dass Schulen dies eben auch können und machen dürfen, das tun wir schon. Wir versuchen auch mit Beispielen, auch mit Leitfäden, was Lager oder Projekte angeht, dazu beizutragen, dass solche Dinge gut organisiert werden können. Was wir aber nicht können, ist, dies noch zusätzlich finanziell zu unterstützen. Es gibt im Moment keine rechtliche Grundlage für so eine finanzielle Unterstützung und ich muss Ihnen sagen, der Regierungsrat will auch

keine solche schaffen. Denn wir finden: In erster Linie ist Schule für Bildung zuständig und wenn solche Aktionen gut gemacht werden, die dazu gehören zu dieser Bildung, dann ist das gut, aber es ist nicht so, dass wir das noch mit einer finanziellen Entschädigung verbinden möchten. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Grundsatz, der ein guter ist, als Motion anzunehmen, aber dann gleichzeitig abzuschreiben. Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist punktweise Abstimmung verlangt. Zur Motion «Abfall und Neophyten durch Schulklassen sammeln und entsorgen», Punkt 1: Wer diesen Punkt annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.284: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption Ja / Oui 134 Nein / Non 4 Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Sie nehmen Punkt 1 an. Abschreiben tun wir auch gleich: Wer Punkt 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.284; Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption Ja / Oui 75 Nein / Non 62 Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsident. Sie schreiben diesen Punkt ab. Wir kommen zu Punkt 2: Wer Punkt 2 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.284: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption Ja / Oui 137 Nein / Non 3 Enthalten / Abstentions 1 Vizepräsident. Sie nehmen Punkt 2 an.

10. Juni 2021 - Vormittag / 10 juin 2021 - matin 254

Dann kommen wir zur Abschreibung von Punkt 2: Wer Punkt 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.284: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption Ja / Oui 95 Nein / Non 40 Enthalten / Abstentions 5

Vizepräsident. Sie schreiben Punkt 2 ab. Wir kommen zu Punkt 3: Wer Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.284: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption Ja / Oui 136 Nein / Non 2 Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie nehmen Punkt 3 an. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Punkt 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.284: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 69 Nein / Non 70 Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsident. (Heiterkeit / Hilarité) Sie haben Punkt 3 ganz knapp nicht abgeschrieben.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 255

2020.RRGR.301 32 Motion 231-2020 Gerber (Reconvilier, EVP) Immersionsunterricht in der zweiten Landessprache für eine gelebte Zweisprachigkeit

32 Motion 231-2020 Gerber (Reconvilier, PEV) Vivre le bilinguisme dans le canton de Berne – pour un enseignement immersif de la seconde langue nationale

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 32, das ist eine Motion von Grossrat Tom Gerber, «Immersionsunterricht in der 2. Landessprache für eine gelebte Zweisprachigkeit». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Es ist freie Debatte. Ich übergebe dem Motionär das Wort.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), motionnaire. Je sais que beaucoup d'entre vous parlent bien le français. Certains un peu moins, d'autres pas du tout. Et pourtant, tous ou certainement tous, vous avez eu pendant plusieurs années du français à l'école – la même chose pour les francophones avec l'allemand. Und was macht den Unterschied aus zwischen denen, die die zweite Sprache gut können und jenen, die nur ein paar schlechte Erinnerungen haben? Natürlich hatten Sie vielleicht nicht die beste oder motivierteste Lehrperson, und das hat einen Einfluss. Aber das, was den grössten Unterschied macht, ist, ob Sie diese Sprache einmal ausgeübt haben oder nicht. C'est bien l'exercice de la langue combiné avec un enseignement de qualité qui est le meilleur gage de réussite. Und genau das möchten die Motionäre: Im Rahmen des normalen Pensums die zweite Landessprache im einen oder anderen Fach ausüben. Vielleicht ist das ein Fehler in der Formulierung. man könnte in einem ersten Schritt auch von der einen oder anderen Lektion sprechen. Déjà aujourd'hui, cette possibilité existe en vertu de la loi. Malheureusement, elle n'est que très rarement, bien trop rarement utilisée. Il faut être clair, nous ne demandons en aucun cas que les écoles du Oberhasli, de Schangnau ou de la vallée de Tavannes deviennent bilingues, non! Simplement, l'enseignement d'une langue doit être accompagné de l'exercice de cette langue pour que cette langue devienne vivante et que l'enseignement atteigne ses objectifs. Nur die Ausübung einer Sprache verhilft der Sprache zu einer Lebendigkeit, und dass man sie auch wirklich braucht. Je suis marié à une enseignante et j'ai une – pas seulement à cause de cela, mais peut-être aussi – très haute estime des compétences des enseignants. Si l'argument de la compétence des enseignants est non seulement compréhensible mais aussi très

important, il y a lieu d'en tenir compte dans une éventuelle application. Je pense qu'il n'est pas juste de commencer par sous-estimer les compétences des enseignants il faudrait plutôt les valoriser et bien sûr continuer à les développer. Je ne partage pas a contrario l'argumentation du gouvernement selon laquelle tout le monde doit être convaincu d'un modèle avant de l'introduire. Viele Schüler und Eltern sind nicht von jeder Lernmethode und Inhalten überzeugt und trotzdem werden sie nicht in Frage gestellt. Überzeugt sind aber die Motionäre davon, dass die Resultate die kritischen Stimmen überzeugen würden. Pour terminer, je ne peux m'empêcher une remise en question de votre dernier argument. Donc, l'argument du gouvernement quant aux élèves des gymnases et écoles moyennes et supérieures : quelle est l'utilité de l'enseignement de la seconde langue nationale, si l'exigence de pouvoir suivre un cours dans cette langue dans les écoles moyennes et supérieures semble démesurée, si un gymnasien ne parvient pas à suivre un cours dans la seconde langue nationale, n'est-ce pas un aveu que les buts minimums ne sont pas atteints? Le groupe évangélique soutient unanimement la présente démarche. Cependant, sous sa forme moins contraignante, comme le souhaite le gouvernement, et je dis déjà maintenant que j'accepte cette transformation en postulat. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine angeregte Debatte.

10. Juni 2021 – Vormittag / 10 juin 2021 – matin 256

Vizepräsident. Damit sich die Fraktionssprecher einrichten können, lasse ich noch den Fraktionssprecher der SP sprechen – als Miturheber. Nachher machen wir dann Mittagspause.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Mitmotionär. Notre canton est, et cela pour de bonnes raisons, très fier de ses deux langues. Et je vous rappelle qu'avec notre actuel président du Grand Conseil, nous marquons l'importance du français. Zuerst eine kleine Begriffsklärung: Was heisst eigentlich Immersionsunterricht? Das könnte etwa heissen, dass der Fachunterricht in einzelnen Fächern, z. B. in Mathematik, z. B. in Tramelan auf Deutsch und z. B. in Münsingen auf Französisch unterrichtet wird. Was spricht jetzt gegen eine Annahme von diesem Vorstoss als Postulat, wenn Lehrpersonen eine hohe Sprachkompetenz haben und den Zusatzaufwand für den Immersionsunterricht leisten wollen. Aus meiner Sicht gar nichts. Der Immersionsunterricht ist mit dem Postulat nicht obligatorischen für die Schulgemeinden, sondern er kann, wenn die Gelingensbedingungen erfüllt sind, von den Gemeinden oder den Schulkommissionen beschlossen werden. Unterstützen Sie bitte den Vorstoss als Postulat und fördern Sie damit den Immersionsunterricht in der zweiten Landessprache für eine gelebte Zweisprachigkeit. Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen guten Appetit, bon appétit.

Vizepräsident. Merci, das wünschen wir dir auch. Ich wünsche allen einen guten Appetit und wir sehen uns wieder nach der Mittagspause.

Die Sitzung endet um 11. 45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal : Silvano Cerutti (d) Ursula Ruch (f)

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 257 Donnerstag (Nachmittag), 10. Juni 2021, 13.30–15. 5 0 Uhr Jeudi après-midi, 10 juin 2021, 13 heures 30 à 1 5 heures 50 Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / Présent-e-s : 154 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Jordi Stefan, Köpfli Michael, Linder Anna-Magdalena, Martin Bruno, Roggli André

2020.RRGR.301 32 Motion 231-2020 Gerber (Reconvilier, EVP) Immersionsunterricht in der zweiten Landessprache für eine gelebte Zweisprachigkeit

32 Motion 231-2020 Gerber (Reconvilier, PEV) Vivre le bilinguisme dans le canton de Berne – pour un enseignement immersif de la seconde langue nationale

Vizepräsident. (Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist und konnten die paar Sonnenstrahlen geniessen. Wir wollen heute Nachmittag zügig weiterfahren. Vor dem Mittag hat der Motionär, Grossrat Gerber, gesagt, er sei mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden. Ich frage Sie nun: Ist dies bestritten? – Ja, es ist bestritten. Dann fahren wir weiter mit dem Referenten der PSA, député Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), porte-parole de groupe. « Vivre et le bilinguisme » : quel titre alléchant qui ne peut que recueillir l'adhésion de la plupart d'entre nous. Chers collègues, votre constat stipulant que l'enseignement de la seconde langue nationale ne parvient souvent pas aux résultats escomptés est, selon moi, tout à fait pertinent. Vouloir stimuler l'apprentissage de la seconde langue nationale grâce à un enseignement immersif semble a priori très attrayant. Toutefois, selon la formule consacrée, il s'agit en l'espèce d'une fausse bonne idée. Permettez-moi de vous expliquer pourquoi : en premier lieu, je vous demande de relire attentivement l'énoncé du premier point de la motion : les motionnaires demandent que l'enseignement de certaines disciplines, au pluriel, donc, au minimum deux disciplines, se fasse dans la seconde langue, mais également que cela ne représente plus une exception, mais que cela soit la norme. Concrètement, toutes les écoles du canton, j'insiste, toutes les écoles, devront offrir à tous les élèves deux disciplines dans la seconde langue nationale en immersion. Dans la réponse exhaustive du gouvernement, ce dernier précise les divers facteurs de réussite pour qu'un enseignement bilingue et immersif puisse être mis en place efficacement. J'insiste sur trois aspects. Les compétences élevées du corps enseignant. Le canton reconnaît que le personnel qualifié fait défaut. Des moyens et des outils adaptés : ici aussi, ces ressources font défaut. Et enfin, le danger de voir nombre d'élèves dépassés, car ils ne disposent pas de compétences linguistiques suffisantes.

Chers collègues, je vous prie de réfléchir deux fois avant de peser sur le bouton oui. Cette demande est malheureusement totalement irréaliste. Concrètement, cela signifie que tous les enseignants, depuis l'école enfantine, disposent tous de compétences élevées dans la seconde langue nationale. Enfin, j'imagine volontiers que nombre d'entre vous seront tentés d'accepter le postulat, autrement dit, un mandat d'étude : Mais relisez encore une fois cette réponse. Vous constaterez rapidement qu'aujourd'hui déjà, il est possible de dispenser quelques leçons en immersion. Le cadre légal le permet déjà, mais évidemment sur une base volontaire. Donc, il n'est pas nécessaire de mener une étude approfondie et de produire un rapport. Refuser la motion et même le postulat n'est en aucune manière une position contre le bilinguisme, bien au contraire. Je suis tout de même bien placé pour connaître les nombreux avantages d'une telle compétence. Mais une généralisation liée à une obligation est malheureusement totalement utopique. Au nom du groupe PS-JS-PSA, je vous enjoins à refuser tout autant la motion que le postulat, le cœur léger, sans renoncer à faire vivre au mieux le bilinguisme dans notre canton.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin schon ein wenig erstaunt über unseren Kollegen Peter Gasser. Wir haben seine Position bereits erörtert. Deshalb weiss ich ungefähr, was er gesagt hat, auch wenn ich vorhin nicht aufgepasst habe. Sicher gibt es Gründe dafür, diesem Postulat kritisch gegenüberzustehen. Gleichwohl verstehe ich es nicht ganz. Ich nehme es vorweg: Die SVP wird das Postulat grossmehrheitlich überweisen. Bei der Motion wäre es ziemlich genau halbe-halbe gewesen. Wir finden es grundsätzlich eine gute Sache, wenn man den Französischunterricht mit einer solchen Massnahme stärken kann. Heute, beziehungsweise gestern, wurde bereits mit der freien Lehrmittelwahl ein grosser Schritt getan. Damit kommen wir vielleicht ein wenig weg vom «Mille feuilles», und vielleicht kommen wir einem besseren Französisch-Lehrmittel etwas näher. Aber mit dem Lehrmittel alleine ist es nicht getan. Aus meiner Sicht braucht es noch andere Massnahmen. Der Sprachaustausch ist eine gute Möglichkeit, oder eben auch Dinge wie die Immersion. Wir werden diese nie vollständig erreichen, das ist klar. Aber man kann an die Sprache heranführen. Zum Argument, die Lehrkräfte seien zu wenig gut: Dieses Argument finde ich problematisch. Dann müssen wir eben schauen, dass wir bessere Lehrkräfte hinbekommen. Es ist wie wenn im Fussball der BSC Young Boys sagen würde, dass man halt nicht Meister werden könne, weil man keinen guten Trainer fände - was zum Glück nicht mehr der Fall ist. Für mich ist dies ein doofes Argument. Namentlich als Postulat empfehle ich Ihnen diesen Vorstoss wärmstens zur Annahme. Ich denke, es ist wirklich vertretbar, dass die Lehrkräfte zum Beispiel im Sportunterricht, bei einem Ausflug oder im Fach «Gestalten» auch einmal mit den Kindern Französisch sprechen. Ich kann Ihnen sagen, wie es an der Schule lief, wo ich der «Bildungsminister» war: Dort hat die Französisch-Lehrkraft zum Beispiel Sport unterrichtet. Ich habe ab und zu einen Schulbesuch gemacht und gesehen, dass es tipptopp funktioniert hat. Natürlich lernen die Kinder in diesem Moment nicht fliessend Französisch, aber sie kommen in einem anderen

Kontext mit der Sprache in der Berührung und lernen den Singsang kennen. Ich denke, dies ist eine gute Annäherung. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat anzunehmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Immersion ist hier ein Schlüsselwort. Ich durfte in den letzten Jahren immer wieder Englischkurse geben. Soweit ich mich erinnere, habe ich meinen Studenten im Kurs immer folgendes mitgegeben: Tauchen Sie, wann immer es geht, in diese Sprache ein! Stellen Sie zum Beispiel Ihr Handy oder Ihren Laptop auf Englisch um. Wenn Sie Netflix schauen, schauen Sie die Filme auf Englisch oder mit englischen Untertiteln, oder Sie hören englischsprachige Musik! Immersion ist der Schlüssel. Deshalb ist es eine sehr gute Idee, was nun als Postulat vor uns liegt. Ich durfte selber im Jahr 2003 ins Gymnasium Thun-Schadau eintreten. Damals war der zweisprachige Unterricht noch relativ neu. Ich konnte Geografie und Mathematik auf Englisch besuchen. Ich habe dies als ausserordentlich gut erlebt. Die andere Hälfte der Klasse, die den Unterricht derweil auf Französisch besuchte, hat es, glaube ich, auch als gut erlebt. Deshalb wäre es wirklich wünschenswert, dass man dies dort, wo die Bedingungen gegeben sind und es von den

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 259

Ressourcen her drin liegt, ermöglicht und fördert. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort sehr gut dargelegt, welche Bedingungen und welchen Rahmen es braucht, damit dies in sinnvoller Weise möglich ist. Ich denke, es geht nicht darum, dass man versucht, etwas zu erzwingen. Aber dort, wo die Rahmenbedingungen stimmen, wäre es durchaus etwas, das man nach Möglichkeit tun sollte. Wir als EDU-Fraktion finden es auch gut, dass man den Vorstoss als Postulat überweist, denn in der Form des Postulats könnte man auch gleich überprüfen, ob man dies auch mit Englisch ermöglichen könnte. Vielleicht ist Französisch gerade nicht möglich, aber Englisch wäre möglich. Auch das soll man prüfen können. Wer weiss, vielleicht sind wir in 20 Jahren froh, dass wir das eine oder andere Fach auf Chinesisch unterrichten können, wenn es die Umstände ermöglichen. Wer weiss, wie die Welt dann aussehen wird, und was wir dann an unseren Schulen brauchen werden. Seien wir offen, verhindern wir nicht, sondern ermöglichen wir das, was von den Rahmenbedingungen her möglich ist!

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. L'idée des motionnaires est louable. On sent bien qu'il y a le vœu de renforcer le bilinguisme et de proposer pour cela une idée concrète. Par contre, mettre en œuvre de manière généralisée cette demande, dans la pratique, nous paraît totalement irréalisable. Il s'agirait que des leçons soient enseignées dans la seconde langue nationale. Cela signifie qu'il devrait y avoir des enseignants parfaitement bilingues dans une multitude de disciplines, sans parler du matériel scolaire adéquat qu'il faudrait acquérir en plus. Imaginez également un peu le défi pour les communes. Prenons l'exemple de Perrefitte qui a une école primaire, 40 enfants qui la fréquentent, des classes à degrés multiples et cinq enseignants à temps partiel. L'organisation pratique des leçons est déjà un défi en lui-même. Comment voulez-vous en plus pouvoir gérer des leçons dans une autre langue, alors que vous avez des enfants de tous

les âges dans la même classe? En ce qui concerne le second point, à savoir introduire le même principe dans les écoles du secondaire II : les offres bilingues existantes permettent déjà de répondre à la demande. Il est donc superflu de proposer une offre parallèle qui créerait plus d'embûches qu'autre chose et ne répondrait pas à un réel besoin. Au sujet du postulat, nous sommes prêts à l'accepter, mais nous demandons à le classer, car nous sommes d'avis que l'offre est déjà à disposition, étant donné que les écoles qui souhaitent mettre en place des projets immersifs et bilingues dépassant les prescriptions de la loi sur l'école obligatoire (LEO) peuvent faire une demande auprès du canton. D'autre part, nous estimons que les communes doivent garder la compétence d'évaluer et de décider s'il est possible de mener une telle expérience pédagogique dans leurs écoles ou non.

Matthias Matti, Gelterfingen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Aufgrund der Wandlung in ein Postulat kann ich mich kurzfassen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Zweisprachigkeit und steht hinter den Bestrebungen des Kantons zur Förderung unserer beiden Amtssprachen. Uns ist es wichtig, dass die beiden Sprachen gelebt und auch vorgelebt werden. Wir gehen aber mit der Regierung einig, dass gewisse Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, damit der Immersionsunterricht gelingen kann. Das Commitment, die Sprachkompetenz, die geeigneten Lehrpersonen und die optimalen Lehrmittel müssen vorhanden sein und sind wichtige Grundlagen. Aufgrund der Ausführungen der Regierung, und auch nach dem Gespräch mit den Schulen und Schulkommissionen, können wir dem Postulat einstimmig zustimmen.

Vizepräsident. Habe ich vorhin richtig gehört, dass das «classement» verlangt wird? – Ja. Es ist so.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. A travers cette motion, les auteurs souhaitent améliorer le bilinguisme dans notre canton. L'apprentissage immersif, le plaisir d'apprendre sont mis en avant. Les Verts soutiennent le fond de cette motion. Nous avons toutefois quelques réserves sur la forme. Comme le gouvernement le soulève, les possibilités existent déjà, même d'un point de vue de la loi. Le bilinguisme est une particularité de notre canton pont et est souvent mis en évidence. Le bilinguisme est une richesse. Il est un atout, un plus à côté du français et de

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 260

l'allemand : demander que certaines disciplines, au pluriel, soient enseignées dans la seconde langue nationale et que cela devienne la norme nous paraît aller trop loin. Derrière cette motion, il y a des enseignants et des élèves qui, entre devoirs, objectifs d'évaluation, plan d'études, appliquent au mieux tous ce qui leur est demandé. J'ai deux jeunes adultes en étude qui suivent des filières multilingues. Je peux vous dire qu'il n'est pas simple de suivre un cours, par exemple d'économie ou d'histoire, en allemand ou en anglais, même si on comprend ces langues, et ceci amène une charge de travail non négligeable. Ces branches sont évaluées comme toutes les autres, Pour tous

ceux qui choisissent, je dis bien qui choisissent ces voies bilingues, l'attrait et l'avantage final sont nets mais au vu de la difficulté de la charge de travail, certains renoncent. Les vocabulaires spécifiques utilisés ne sont souvent pas dans nos vocabulaires de base. Y entrent tous les problèmes d'apprentissage, les dyslexiques, dysphasiques: les enfants ou les étudiants ne doivent pas être mis en difficulté à cause d'incompréhension des données ou des informations apportées lors des leçons. Nos jeunes sont évalués et promus ou pas, et si là la langue devient un désavantage, l'aspect immersif n'aura en tout cas pas d'effet de plaisir ou de motivation. Lors de camps d'échange, de semaines hors cadre, de semaines à thème ou d'activités diverses, le bilinguisme intensif est à promouvoir et est tout à fait approprié. Pour toutes ces raisons, parce que l'idée est bonne, mais parce qu'une inscription dans la loi est trop stricte, parce que le but final ne doit pas avoir l'effet inverse, parce que les premiers concernés doivent être parties prenantes, les Verts vous proposent d'accepter la motion dans ces deux points sous forme de postulat.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Zur Haltung der Glp-Fraktion: Das Postulat werden wir einstimmig unterstützen. Einige von uns würden auch die Motion unterstützen, denn diese ist sehr offen formuliert. Es ist ein Auftrag für die nächste Volksschulgesetzrevision. Bis diese erfolgt, dürfte es wohl noch eine Weile dauern. Man hätte also noch viel Zeit, wenn man Lust hätte, Pilotversuche zu machen und Erfahrungen zu sammeln. Wir sind selbstverständlich auch gegen die beantragte Abschreibung. Es ist jetzt über zehn Jahre her, seit ich zum ersten Mal in diesem Rat war. Mein erster Vorstoss hat gefordert, auf der Berufsschulstufe sogenannten «bilingualen Sachfachunterricht», wie man dies mit einem grässlichen Wort nennt, einzuführen. Das hatte folgenden Grund: Schon damals hat der Kanton Zürich im Berufsschulbereich entsprechende Versuche durchgeführt, die wissenschaftlich evaluiert wurden. Man weiss zwar nicht genau, wie es mit den Synapsen im Gehirn funktioniert, aber wenn man die Resultate anschaut, weiss man, dass es sehr gut funktioniert. Damals hiess es von Seiten der Regierung, es sei ja alles vorhanden, und man sei ja ein zweisprachiger Kanton, selbstverständlich unternehme man Anstrengungen. Heute klingt es ähnlich. Ich muss aber nach zehn Jahren feststellen, dass relativ wenig passiert ist. Sogar auf Mittelschulstufe: Meine Kinder besuchen das Gymnasium Lerbermatt. Dort macht gerade eine von zehn Klassen Immersionsunterricht. Es funktioniert auch dort sehr gut. Aber die Ängste sind natürlich riesig. Virginie Heyer hat gesagt, man müsse «parfaitement bilingue» sein, wenn man als Lehrer so unterrichte. Die Forschung spricht eine andere Sprache: Das Niveau B2/C1 reicht aus, um so zu unterrichten. Man muss von Seiten der Lehrpersonen, des Personals, nicht befürchten, dass es nicht funktioniert. Diese Themen werden seit Jahrzehnten wissenschaftlich erforscht. Die Pioniere, die das eingeführt haben, waren die Kanadier. Diese haben eine ähnliche Situation wie wir im Kanton Bern. Dort funktioniert es wunderbar. Klar, man kann den Vorstoss jetzt als Postulat überweisen und hoffen, es gebe dann einen Pilotversuch, und man könne diesen dann von der PH Bern evaluieren lassen. Es wird nichts Neues dabei herauskommen. Es funktioniert, man muss sich einfach trauen. Aus meiner

Sicht wäre dies einer der grössten Beiträge zu einem richtigen, zweisprachigen Brückenkanton, in dem die Leute wirklich zweisprachig wären. In Zürich zeigt es sich, dass es etwa bei einfachen Berufen, wie Maler oder Spengler, funktioniert, natürlich mit Zielsprache Englisch. Die Lernenden sind motiviert, viel motivierter als während des theoretischen Fremdsprachenunterrichts. Die Einwände und Sorgen stammen häufig von den Fremdsprachenlehrkräften. Warum? Es liegt auf der Hand: Diese würden vielleicht Lektionen verlieren, wenn sie sich nicht für ein anderes Fach mit bilin

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 261

gualem Immersionsunterricht umschulen würden. Aber dies wäre möglich, wir sehen hier kein Problem. Ich bitte Sie deshalb, zumindest ein Postulat zu unterstützen, und ich danke dem Kollegen Gerber herzlich dafür, dass er das Thema wieder aufnimmt.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Fraktionssprecherin. Ich stelle folgendes fest: Als «néo-macoline» wohne ich in einer bilingualen Gemeinde. Doch wir haben keinen bilingualen Kindergarten und nicht einmal eine bilinguale Volksschule. Dies ist schon etwas seltsam. Es hat sehr viele zweisprachige Kinder in dieser Gemeinde, die entweder den französischsprachigen oder den deutschsprachigen Unterricht besuchen. Ich denke, es wäre eine Riesenchance, wenigstens den Immersionsunterricht zu fördern, wenn man schon keine bilingualen Institutionen hat. Diese Kinder haben fast alle Zugang zur französischen und zur deutschen Sprache. Es ist eine sehr grosse Chance, diesen Unterricht in einer zweisprachigen Gemeinde anzubieten, aber selbstverständlich auch in anderen Gemeinden. Wie Samuel Krähenbühl gesagt hat, liesse es sich im Sportunterricht sehr einfach umsetzen, das wäre problemlos möglich, aber sicher auch im Gestalten oder in anderen Fächern. Es ist eine Frage des Willens. Man muss sich halt einen Schubs geben. Ich bitte Sie sehr darum, dies als Chance zu sehen und das Postulat zu überweisen – et de ne pas le classer.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC), porte-parole de groupe. Ma plus belle histoire d'amour, c'est elle, ma langue, en l'occurrence le français. Je n'ai pas envie de la tromper, même si, je le confesse, il m'arrive parfois de baragouiner quelques mots dans d'autres langues pour tenter de séduire ou alors, pour commander une bière. Pour moi, une langue n'est pas un simple outil utilitaire, elle ne peut pas se résumer à la maîtrise de la grammaire, de l'orthographe, du vocabulaire, à de l'expression orale. Une langue, c'est une histoire et une culture. Osons prononcer un mot désormais tabou : la langue est aussi une identité, celle que chacun devrait avoir envie de transmettre, sans bien sûr mépriser les autres identités. Quelle évidence! Qu'il n'y ait pas de malentendu : je soutiens pleinement la filière bilingue et souhaite son expansion. Elle est une des forces de notre canton, mais à condition qu'elle reste facultative et volontaire et à condition que cette filière bilingue soit sublimée par des enseignantes et des enseignants formés, motivés et capables de transmettre à leurs élèves l'amour de leur propre langue. Permettez-moi de me replonger dans ma lointaine et fringante jeunesse. J'étais déjà passionné d'histoire, de géographie et de philosophie, mais

je n'aurais sans doute jamais accepté que quelqu'un puisse avoir l'outrecuidance de dispenser des cours de mes branches préférées dans une langue autre que celle que j'aimais déjà tant. Je me serais peut-être ennuyé, sans doute noyé, et pire encore, je ne m'y serais pas identifié. En ce sens, faire en sorte que l'enseignement dans une autre langue nationale de certaines disciplines devienne une norme de nos écoles, serait-il un vrai progrès? Ou ne serait-ce pas, plutôt, le début d'une régression progressive de l'excellence? La proposition qui nous est soumise est intéressante, mais dans sa formulation, elle pose beaucoup de questions. Des questions pédagogiques, des questions de ressources humaines et aussi des questions de liberté individuelle, celle du choix des parents et des élèves et aussi celle des membres du corps enseignant. Pour toutes ces raisons, je suis prêt à accepter cette motion sous la forme d'un postulat, ce qui nous permettra peut-être d'approfondir la réflexion, car, pour l'instant, le doute m'habite.

Vizepräsident. Damit haben wir alle Fraktionen gehört. Annegret Hebeisen, sprichst du als Mitmotionärin? – Das ist der Fall.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Mitmotionärin. Ich bin schon ein wenig darüber erstaunt, dass hier drin gegen unser – mittlerweile – Postulat am meisten Widerstand von frankophonen Personen und frankophonen Lehrpersonen kommt. Ich bin mir bewusst, dass die Kinder in der Volksschule nicht à fond Französisch lernen können. Der Immersionsunterricht verhilft den Kindern aber dazu, Berührungsängste gegenüber einer Fremdsprache zu verlieren. Und sie haben sie auch schon im Ohr, wenn sie Französisch, oder, wie wir gehört haben, vielleicht auch Englisch vor

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 262

Ort lernen wollen. Seien wir ehrlich: Wie ich gesagt habe, kann man eine Sprache in der Schule nicht zu 100 Prozent lernen. Die Hemmschwelle ist aber viel tiefer, weil man sie schon oft gehört hat. Man wurde schon damit konfrontiert, und zwar im täglichen Leben. Dies ist jetzt nicht unbedingt eine unglaublich pädagogische Betrachtung, sondern es ist die Erfahrung, die ich als Mädchen und als Jugendliche gemacht habe. Ich kann Ihnen sagen, dass diese wohl nicht so schlecht war. Parce que la langue française a toujours été très importante pour moi au quotidien, soit dans la vie privée, soit dans la vie professionnelle. Ja, so wird das Französische nicht zu einem Theoriemonster, sondern auf praktische Art zugänglich gemacht. Ich bitte Sie, auch weil die Zweisprachigkeit im Kanton Bern hochgehalten werden soll und für uns sehr wichtig ist, dieses Postulat zu überweisen und es nicht abzuschreiben.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Einzelsprecher. Annegret Hebeisen hat mir gerade die Worte aus dem Mund genommen: Es ist für mich ein wenig störend, mitzubekommen, dass diesmal unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Berner Jura am meisten in die Opposition gehen, wenn es darum geht, dass auch sie die deutsche Sprache anwenden «müssen», wie wir es aus Freude mit der französischen Sprache zu tun versuchen. Wenn ich einmal auf die zwölf Jahre hier drin zurückschauen werde, wird es für mich zu den Highlights gehören, dass

man sich jeweils austauschen konnte. Ich weiss, ich mache Fehler, und vielleicht stimmen die Zeitformen nicht, aber es interessiert im persönlichen Austausch mit jemandem aus dem Berner Jura niemanden, ob das, was ich gesagt habe, grammatikalisch richtig oder falsch war. Wichtig ist der Austausch. Genau darum geht es hier. Es wird von den ehemaligen Motionärinnen und Motionären - jetzt Postulantinnen und Postulanten - nicht verlangt, dass man gleich mit Mathematik beginnt, so wie es jetzt mein Sohn im zweisprachigen Gymnasium Biel erleben darf oder muss. Dies ist hart, das ist richtig. Wenn man aus einer Familie stammt, wie wir eine sind, die nicht gerade sprachaffin ist und nicht bilingue, dann ist das hart, wenn man einer der wenigen nicht Zweisprachigen an dieser Schule ist. Trotzdem ist es wohl der Weg, um diese Sprache tatsächlich zu lernen. Ich appelliere auch an die entsprechenden Schulkommissionen in den Gemeinden: Schlussendlich fängt es wohl dort an. Wir hatten einmal das Glück, eine zweisprachige Lehrerin zu haben. Dann darf und muss man dies nutzen. Hören wir doch auf: Es interessiert wirklich kein Kind, ob der Lehrer oder die Lehrerin im Turnunterricht, mit dem man anfangen kann, oder im Werken grammatikalisch korrekt spricht. Dies interessiert niemanden. In der Oberstufe ist zum Beispiel der Kochunterricht gut geeignet. Es ist eine Möglichkeit, um sich in einer anderen Sprache auszudrücken und die Angst zu verlieren. Plötzlich hat man Freude an einer Sprache. Ich kann Ihnen sagen, ich wünsche mir, dass unsere Kinder in Zukunft, wenn wir tatsächlich... Es ist jetzt ein Postulat, doch es wäre mir lieber gewesen, wenn man den Mut zu einer Motion gehabt hätte. Dann enthielten die SMS, oder heute sind es eher WhatsAppoder Snapchat-Nachrichten, einen welschen Slang, und nicht einen Slang aus dem Balkan. Ich habe nichts gegen den Slang aus dem Balkan, den unsere Kinder verbreiten, aber der andere wäre mir ehrlich gesagt lieber. Ich denke, ein Postulat ist ein Minimum. Ich sehe nicht genau, wo das Problem liegt. Vermutlich kostet es einfach zu wenig – denn es kostet nichts! Mir wäre nicht bekannt, dass eine französische oder deutsche Lehrkraft, die in der anderen Sprache unterrichtet, mehr kostet. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orat eur de conclure.) Vermutlich ist der Vorstoss zu gut, weil er nichts kostet. Bitte unterstützen Sie ihn wenigstens als Postulat.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Je tiens à remercier les motionnaires pour cette proposition et pour l'engagement en faveur du bilinguisme. Der Regierungsrat teilt dieses Anliegen. Es ist der Regierung ganz wichtig, die Mehrsprachigkeit zu fördern. Wir versuchen dies überall zu tun, wo es möglich ist. Die Idee, dass Kinder und Jugendliche über Immersionsunterricht gefördert werden so llen, ist gerade in einem zweisprachigen Kanton, wie unserem Kanton Bern, wirklich naheliegend, das stimmt. Es braucht aber schon ein paar Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit dies auch wirklich Erfolg hat. Dabei sind die Motivation und die Freude besonders wichtig. Diese müssen vermittelt werden; man muss Freude haben, die andere Sprache zu lernen und zu nutzen und sie einzusetzen. Wie gesagt wurde, braucht es ein wenig Überwindung zu sprechen, wenn man denkt, man

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 263

könne die Sprache nicht richtig, aber wichtig ist, dass man überhaupt spricht. Ich denke, das müssen wir hinbekommen: Wir müssen diese Freude vermitteln und dazu ermutigen, in der anderen Sprache zu sprechen, auch in der Schule. Wichtig ist natürlich auch, dass wir gute Unterrichtsmaterialien haben. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg. Wir widmen uns diesem Thema in der BKD sehr intensiv, um dazu beizutragen, dass wir gute Unterrichtsmaterialien haben. Der Regierungsrat ermöglicht es den Gemeinden heute schon, gemäss Artikel 9a des Volksschulgesetzes (VSG) in einzelnen Fächern in der anderen Kantonssprache zu unterrichten. Zur direkten Unterstützung der Schulen kann man dazu den zuständigen Pool für Spezialaufgaben nutzen, mit dem die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren Ressourcen zuweisen können. Solche Projekte sind also durchaus möglich. Der Regierungsrat unterstützt solche innovativen Unterrichtsvorhaben im bilingualen und im immersiven Unterricht gerne. Aktuell haben wir im Kanton Bern zwei Angebote, die ganz ausgeprägt in diese Richtung gehen. Es ist dies die «filière bilingue de Bienne» und die «classe bilingue de la ville de Berne». Dies sind die beiden Projekte, die jetzt laufen. Zudem ist es ganz wichtig, den Sprachaustausch zwischen den Schulen im Kanton Bern, oder mit Schulen in anderen Kantonen, zu fördern. Unsere Direktion hat sich sehr dafür eingesetzt, solche Projekte und Ideen zu erweitern und den Schulen wirklich etwas anzubieten, das sie nutzen können. Sie sollen sich treffen und etwa gemeinsam eine Projekt woche durchführen, wie zum Beispiel die Projektwoche «Deux langues – ein Ziel», oder «Deux im Schnee» und «Deux im Park» etc., wo sich eine deutschsprachige und eine französischsprachige Klasse treffen und miteinander zum Beispiel eine Woche lang in einem Schneelager sind, oder während einer Sommer-Projektwoche in einem Park. Natürlich waren solche Dinge im vergangenen Jahr schwieriger zu realisieren. Wir haben jetzt diese Projekte beisammen und sie sind am Start. Wir möchten sie so rasch als möglich wieder einsetzen, aber natürlich war das jetzt schwieriger, gerade was das physische Zusammensein betrifft. Aber es ist der Regierung wichtig, und wir wollen dies weiterhin stärken. In der Sekundarstufe II stellen sich ähnliche Herausforderungen für einen solchen bilingualen Unterricht wie in der Volksschule. Es ist nicht nur einfach, aber auch hier will der Regierungsrat die bereits vorhandenen zweisprachigen Bildungsangebote weiter fördern, und dort, wo es möglich ist, ausbauen. Ja, die Regierung und die BKD wollen dieses Engagement weiterführen, aber der Regierung geht eine Verbindlichkeit für diesen Immersionsunterricht zu weit. Wir wollen wirklich an diesem Thema dranbleiben. Es ist uns wichtig, und wir haben das Gefühl, dass wir den Schülerinnen und Schülern mit den Austauschangeboten, aber auch im schulischen Alltag viel bieten können. Wir möchten gerne prüfen, was wir noch anbieten und verstärken können, weshalb wir den Vorstoss gerne als Postulat entgegennehmen. Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen, diesem Vorstoss als Postulat zuzustimmen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), motionnaire. Merci pour votre parole et merci de votre soutien. J'aimerais dire – je l'ai déjà dit et c'est vrai – que dans la motion, on parle de disciplines. Je pourrais très bien m'imaginer qu'on parle plutôt de l'une ou l'autre leçon. J'aimerais dire a contrario de ce qui a été dit

par Peter Gasser : il n'y a pas de production de rapport, on ne demande pas de rapport, on ne demande pas non plus de généralisations de filières bilingues, même si je suis favorable aux filières bilingues. Ce qu'on demande, l'idée, c'est — je vais le dire en anglais: c'est learning by doing. Ça, c'est l'idée, ce n'est pas seulement apprendre. Nicht nur lernen, sondern einfach ein wenig umsetzen, was man lernt. Et ce learning by doing, on le fait dans tous les autres domaines, mais dans les langues, on le fait trop peu. Ce n'est pas non plus une nouvelle offre. Merci à M. Brönnimann pour ses paroles et aussi à Fritz Wyss, c'est vrai, fondamentalement, cette motion, ce postulat, il ne coûte rien. Et dans beaucoup d'écoles aujourd'hui, dans le canton, dans toutes les écoles du canton, il y a des enseignants qui enseignent la seconde langue nationale et ces personnes qui enseignent cette langue, la plupart, elles apprécient cette langue, et elles sont capables d'enseigner, peut-être pas un cours d'histoire très compliqué mais peut-être la gym, peut-être le chant, peut-être le dessin, peut-être n'importe quelle

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 264

autre leçon, peut-être seulement de temps à autre, dans cette deuxième langue. Et je suis convaincu que ce sont les résultats, et il y a des analyses qui le démontrent déjà clairement, qui donneront raison aux motionnaires. Je vous remercie d'accepter ce postulat et je vous demande clairement de refuser le classement qui n'a pas lieu d'être. Danke, dass Sie auch die Abschreibung ablehnen.

Vizepräsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 32. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt, und es wird die Abschreibung verlangt. Wer diesem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein. – Ich kann hier nicht drücken, das müssen andere tun.

Die Abstimmungsanlage funktioniert nicht. Der Vizepräsident und die Leute von der Technik versuchen, das Problem zu beheben. Die Sitzung wird für etwa fünf Minuten unterbrochen. / Le système de vote ne fonctionne pas. Le vice-président et les techniciens tentent de résoudre le problème. La réunion est interrompue pendant environ cinq minutes.

Vizepräsident. Das System ist abgestürzt. Wir fahren mit dem nächsten Geschäft weiter und stimmen später ab.

Die Abstimmung muss wegen technischer Probleme verschoben werden: siehe Traktandum 34 / Geschäft 2020.RRGR.388. / Le vote doit être reporté en raison d'un probl ème technique : voir point 34 de l'ordre du jour / affaire 2020.RRGR.388.

2020.RRGR.369 33 Motion 275-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Das Unterrichten der französischen Sprache auf Fakten abstützen Richtlinienmotion

33 Motion 275 2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) **Etayer** l'enseignement du franç ais par des faits Motion ayant valeur de directive

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Le président. Je crois que nous pouvons voter. (Der Präsident möchte die Abstimmung zum vorangehenden Traktandum durchführen, die wegen technischer Probleme verschoben werden musste. / Le président souhaite procéder au vote sur le point précédent de l'ordre du jour, qui a dû être reporté en raison de problèmes techniques.) Alors, dans l'intervalle, j'aimerais féliciter notre député Etienne Klopfenstein qui a son anniversaire aujourd'hui. (Applaus / Applaudissements) (Dem Präsidenten wird etwas mitgeteilt. / Le président reçoit une information en aparté.) Affaire suivante, me dit-on. Alors, nous sommes au point 3 3 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion déposée par Mme la députée Geissbühler. Le gouvernement propose d'accepter la motion, le débat est réduit. Est-ce que la proposition du gouvernement est contestée? – Point 33 de l'ordre du jour, est-ce que la proposition du gouvernement est contestée? – Elle n'est pas contestée, donc, nous aurons deux votes à faire successivement. – La pression est mise sur la technique. (Kurzer Unterbruch / Brève interruption) Alors nous allons voter ou pas? Non, nein. – Donc, nous avons deux points en suspens.

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 265

Die Abstimmung muss wegen technischer Probleme verschoben werden: siehe Traktandum 34 / Geschäft 2020.RRGR.388. / Le vote doit êt re reporté en raison d'un problème technique : voir point 34 de l'ordre du jour / affaire 2020.RRGR.388.

2020.RRGR.388 34 Motion 2942020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Harmonisierung der Lerninhalte Richtlinienmotion

34 Motion 294-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Il faut harmoniser la teneur des enseignements Motion ayant valeur de directive

Le président. Et nous passons donc au point 34 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion de Mme la députée Geissbühler, motion ayant valeur de directive. Le gouvernement propose l'acceptation et le classement. Le débat est réduit. Je suppose que Mme Geissbühler combat le classement: Ist es bestritten? – Donc, je laisse la parole à Mme la députée Geissbühler sur le point numéro 34 de l'ordre du jour.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Motionärin. Ja, Kolleginnen und Kollegen, einmal mehr ist es eine Richtlinienmotion. Ich frage mich, ob es überhaupt sinnvoll ist, zu recherchieren, Abklärungen zu machen und sich viel Zeit zu nehmen, bis man eine Begründung beisammen hat, und dann folgt eine Antwort, die eigentlich die Annahme und Abschreibung will, aber wenn man genau liest, ist es eigentlich so, dass der Regierungsrat keine Jahresziele in den einzelnen Fächern will. Lesen Sie die letzten zwei Sätze des ersten Abschnitts.

Ich lese sie jetzt nicht vor. Dort sehen Sie, dass der Regierungsrat gar nicht will, dass man für jedes Schuljahr Themen bestimmt und Ziele festlegt. Eigentlich hat man vorgesehen, zu harmonisieren. Dadurch, dass man jetzt keine Jahresziele hat, hat man aber überhaupt nicht harmonisiert. In jedem Schulhaus müssen die Lehrpersonen einen grossen Aufwand auf sich nehmen und miteinander absprechen, was die Erstklässler und was die Siebtklässler machen sollen, um einigermassen innerhalb des Schulhauses oder vielleicht sogar des Schulkreises zu harmonisieren. Sie sagen, es sei eine riesige Arbeit. Wenn ein Kind in ein anderes Dorf zieht, haben seine Mitschüler dort ganz andere Dinge behandelt, weil es eben nur Vierjahresziele gibt, oder überhaupt keine Stoffziele beziehungsweise Themen vorgegeben sind, die man behandeln sollte. Dass man diesen Vorstoss nicht abschreiben kann, zeigt Ihnen die Antwort des Regierungsrates, wenn Sie sie gelesen haben. Das Zweite ist die Geschichte. Die Geschichte ist einfach in diesem Sammelfach «Räume, Zeiten, Gesellschaften» drin. (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président de mande à l'oratrice de conclure.) Ich habe zwei Minuten Zeit bei einer Richtlinienmotion. (Heiterkeit / Hilarité) Auch für unsere Schüler gilt: Wenn man die Vergangenheit nicht kennt, kann man die Zukunft nicht gestalten. (Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le prési_dent demande encore une fois à l'oratrice de conclure) Deshalb bestreiten Sie bitte die Abschreibung.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es ist eine Richtlinienmotion, und die Regierung will sie annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wenn wir die Antwort lesen, sehen wir, dass die Umsetzungshilfen in allen Fachbereichen vorhanden sind. Von dem her gesehen gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, warum man diese Motion nicht abschreiben soll. Die FDP sagt klar: «Annahme und gleichzeitige Abschreibung».

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 266

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Was die Abschreibung betrifft, sind wir grossmehrheitlich dafür, wenn auch nicht ganz einstimmig. Unserer Meinung nach ist die Forderung von Punkt 1 erfüllt. Wir verweisen hier auch auf den angegebenen Link. Bei Punkt 2 kann man sich etwas mehr streiten. Mir ist die folgende Bemerkung wichtig: «Es gibt keinen Unterricht ohne Inhalt.» Lehrmittel sind auch wichtig. Hier hat allerdings der Regierungsrat klar Stellung genommen. Aufgrund der differenzierten Stellungnahme zur Abschreibung beantrage ich dem Präsidenten eine punktweise Abstimmung.

Le président. Il est demandé de voter chiffre après chiffre, ce que nous ferons. La parole est à Mme la députée Grogg pour le PEV.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich hoffe, dass Sie alle eine gute Mittagspause hatten und ein wenig an die Sonne gehen konnten. Es ist wunderbar, wieder so schönes Wetter zu haben. Ich freue mich schon auf heute Abend, wenn es fertig ist. Es ist schön, hier zu sein, aber es ist auch schön, wenn es fertig ist. Nun zum Thema, zur Harmonisierung der Lerninhalte.

Die EVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Entscheidung der Regierung. Was hat uns dazu bewogen? Der erste Punkt fordert insbesondere verbindliche Jahresziele für jedes Schulfach, unter dem Aspekt der Harmonisierung, und der zweite Punkt eine Stärkung der geschichtlichen Themen im Unterricht, die nachweislich durch grosse Freiheiten und eine grosse Flexibilität seitens der Lehrpersonen gelitten hätten. Als EVP haben wir uns einerseits dafür entschieden, hier im Rat keine inhaltlichen Diskussionen über Lehrpläne zu führen, aber andererseits haben uns gewisse Fragen dennoch bewegt. Geht es hier um Inhalte, oder nicht? Und wie stark greifen wir in die Hoheit der Schulen und in die Freiheit der Lehrpersonen ein? Trägt dies zur Harmonisierung bei? Leidet unser Geschichtsunterricht? Einerseits fordern wir eine grössere Lehrmittelauswahl, und andererseits wollen wir wieder Auflagen dazu machen, wie man das Ganze einteilen soll. Das geht irgendwie nicht auf. Die Regierung unterstreicht, dass es genügend Planungshilfen zu beiden Forderungen gebe und die Ziele der Volksschule im Lehrplan 21 genügend festgelegt seien. Wir lassen den Lehrpersonen bewusst Freiheiten, wie sie die übergeordneten Ziele erreichen und die vorgegebenen Inhalte vermitteln sollen. Ein kurzes Fazit: Beim ersten Punkt sind wir der Meinung, dass die Schulen die Inhalte des Lehrplans 21 an ihren Schulen selber aufeinander abstimmen, einteilen und die Vermittlung organisieren sollen. Zum zweiten Punkt: Hier ist eine Minderheit der Meinung, dass der Geschichtsunterricht inhaltlich schon gelitten habe. Wir denken jedoch, dass wir mit dieser Forderung den Inhalt eines Lehrplans berühren, und deshalb lehnt die Mehrheit auch den Punkt 2 ab.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Kollegin Sabina Geissbühler beantragt mit den folgenden zwei Punkten die Harmonisierung der Lerninhalte: Zum einen wünscht sie zusätzliche konkrete Planungshilfen zum Lehrplan 21, und zum anderen will sie die geschichtlichen Themen im Sammelfach «Räume, Zeiten, Gesellschaften» stärken. Sie begründet dies mit der zunehmenden Kritik seitens der Lehrer und der Eltern, dass wichtige Stoffinhalte fehlten und so die Harmonisierung des Schulwesens verhindert würde. Die viel geforderte Chancengleichheit bleibe dadurch eine Illusion. Kompetenzen könnten mit verschiedenen Stoffinhalten erarbeitet werden. Dem Fach Geschichte müsse man mehr Raum zuteilen. Die Vertreter der SVP in der BiK sowie die SVP-Fraktion anerkennen die hohe Wichtigkeit und die Bedeutung der Anliegen von Grossrätin Geissbüh ler. Wir wissen auch, dass das für sie ein Herzensanliegen ist und sie sich dafür stark ins Zeug gelegt hat. Die SVP vertritt jedoch die Auffassung, dass die heutige Lösung die wichtigsten Aspekte abdeckt. Das «Fächernet» funktioniert gut. Es braucht keine weiteren Anstrengungen, auf die der Grosse Rat Einfluss nehmen kann, ohne sich allzu sehr auf das Niveau von Detailregelungen zu begeben. Die SVP Fraktion plädiert deshalb zwar nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich für die Annahme der Motion, aber - und das leider nicht im Sinne unserer geschätzten Fraktionskollegin Sabina Geissbühler auch für die gleichzeitige Abschreibung.

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 267

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion folgt in dieser Frage grossmehrheitlich der Regierung, das heisst, sie will die Motion annehmen und dann abschreiben. Ich finde die Stossrichtung richtig, finde aber auch, dass die vorhandenen Instrumente ausreichen, um die Umsetzung des Lehrplans sicherzustellen. Eine weitergehende Vereinheitlichung – und damit auch eine Einschränkung der Lehrfreiheit – lehnen wir ab. Dass Lehrkräfte einen Handlungsspielraum haben, finden wir wichtig. So können sie auch ihre Stärken ausspielen, und davon profitieren letztlich auch die Schülerinnen und Schüler. Diese Freiheiten sind auch zentral für die Zufriedenheit im Lehrerberuf, und dies ist letztlich ebenfalls relevant für den Schulerfolg der Kinder im Kanton Bern. Mit dem Lehrplan 21 haben wir ausserdem einen Lehrplan, der sich an Kompetenzen und nicht an Inhalten orientiert. Auch aus dieser Sicht finden wir eine weitere Vereinheitlichung nicht sinnvoll, weil man die Kompetenzen explizit mit verschiedenen Inhalten erarbeiten können soll. Zum Schluss noch eine Bemerkung: Wir haben im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz (VSG) über eine Erweiterung der zulässigen Lehrmittel diskutiert. Wenn wir jetzt diese Motion überwiesen und nicht abschrieben und weiter vereinheitlichten, würden wir diese Erweiterung wieder torpedieren. Deshalb, wie gesagt, folgen wir der Regierung, indem wir annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Mit der Einführung des Lehrplans 21 haben wir auf kompetenzorientiertes Lernen umgeschwenkt. Dazu gehören Zielvorgaben. Die Motion fordert nun, weitere Planungshilfen bereitzustellen und die geschichtlichen Themen zu stärken, um damit die Mobilität der Bevölkerung und die Chancengleichheit zu verbessern. Die Antwort der Regierung ist für uns schlüssig. Die Rollen und Ziele der Planungshilfen sind im Lehrplan 21 in genügender Form festgehalten. Dass jede Schule ihre eigenen Lehrmittel und Themen bestimmen kann, ist ebenfalls eine Freiheit, die beibehalten werden soll. Sie wurde mit der Einführung des Lehrplans gewünscht. Es ist der Regierung ebenfalls bekannt, dass es im Bereich der Planungshilfen Erweiterungspotenzial gibt. Es wird auch laufend erweitert und verbessert. Dass diese Prozesse in Bearbeitung sind, ist für uns schlüssig. Das gilt auch für den Antrag der Regierung. Die Mitte wird die Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung unterstützen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Eines der grossen Ziele des Lehrplans 21 ist die Harmonisierung. Für eine funktionstüchtige Harmonisierung braucht es jedoch eine gewisse Klarheit darüber, nach welchen Spielregeln und in welche Richtung unterrichtet werden soll. In der regierungsrätlichen Antwort wird jedoch genau diese ausgleichende Wirkung als einengend dargestellt. Nach der Einführung des Lehrplans 21 hat sich rasch gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Viele Lehrpersonen wünschen sich ein Ausformulieren der Stoffinhalte, damit der Unterricht mit klaren Vorgaben gestaltet werden kann, ohne die gewünschte Flexibilität in Frage zu stellen. Wir haben im Kanton Bern noch keine lange Erfahrung mit dem Lehrplan 21, und die Einführung nimmt unter den verschiedenen Voraussetzungen im Kanton unterschiedlich viel Zeit in Anspruch. Weitere Bedürfnisse nach Ausformulierungen

und Klärungen werden noch kommen. Auch der Widerspruch in der Beantwortung der Motion zeigt, dass die vorliegende Motion eben nicht abgeschrieben werden soll. «Räume, Zeiten, Gesellschaften» als Teil der Fächergruppe «Natur, Mensch, Gesellschaft» macht mich neugierig, doch dies gilt auch für die anderen Begriffe. In der regierungsrätlichen Antwort werden diese alle aufgelistet. Ich möchte hier nicht fragen, wer von den Anwesenden gerne den Geschichtsunterricht besucht hat. Die erahnte Antwort finde ich schade. Spannende Blicke in die Vergangenheit können das Verständnis dafür prägen, was uns gestaltet hat, was unser Leben hergibt und wer wir sind. Dies ist enorm wichtig. Wir alle neigen dazu, zu vergessen – leider häufig das Falsche. Deshalb ist es wichtig, das Fach Geschichte bewusst zu stärken. Zusammenfassend, steht die EDU-Fraktion klar hinter dieser Motion und will sie nicht abschreiben. Ich danke Ihnen, wenn Sie mithelfen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich beantworte gerne die nicht gestellte Frage von Katharina Baumann: Ich habe den Geschichtsunterricht gerne besucht und bin noch heute sehr an Geschichte interessiert. Deshalb ist der Punkt 2 dieser Motion mit ein Grund, warum ich, und

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 268

mit mir die grüne Fraktion, bereit gewesen wären, diesen Vorstoss gemäss den Anträgen des Regierungsrats grosszügig durchzuwinken. Aber ich muss zugeben, dass es eigentlich ohne grosse Begeisterung der Fall war, vor allem, wenn man im ersten Punkt liest, dass man den Schulen pro Schuljahr Jahresziele mit Stoffinhalten und Themen vorlegen will, und noch dazu Kompetenzbeschreibungen. Beim Lesen dieser Forderung ist mir das Ihnen vielleicht bekannte Gespräch unter Lehrpersonen in den Sinn gekommen, wo der eine Lehrer dem anderen erzählt, im Mathematikunterricht behandle er jetzt gerade den Pythagoras. Worauf der andere Lehrer fragt: «Ja, und was tun die Schüler in dieser Zeit?» (Heiterkeit / Hilarité) Beim Lesen der ersten Forderung dieser Motion ist bei mir die Frage aufgetaucht, was denn die Lehrpersonen tun. Was dürfen sie noch tun? Dürfen sie frei festlegen, wie sie ihren Unterricht situativ, auch der Klasse entsprechend, gestalten? Ich hatte Freude daran, in der Antwort des Regierungsrats zu lesen, dass man jetzt zwar viele zusätzlichen Hilfsmittel erarbeitet und zur Verfügung gestellt habe und weiterhin erarbeite, dass aber den Lehrpersonen immer noch genügend Freiheiten für eine gute Umsetzung all der Lehrplanvorgaben geben werde, und dass dies bestehen bleibe. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Aus diesem Grund und auch aufgrund der Antwort des Regierungsrats sind wir mit der Abschreibung einverstanden.

Le président. Je laisse la parole à Mme la directrice de l'instruction publique.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Vor der Inkraftsetzung des Lehrplans 21 und des «Plan d'études romand» (PER) gab es einen längeren Prozess, in dem die Form, der Aufbau und die Inhalte der Lehrpläne festgelegt wurden. Dabei wurden Ziele im Lehrplan 21 kompetenzorientiert beschrieben. Der

Lehrplan zeigt also auf, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können sollen. Der PER und der Lehrplan 21 enthalten sehr viele Inhalte, die sich bereits in den früher gültigen Lehrplänen der Kantone befunden haben, die man bereits damals festgelegt hat und die auch heute verbindlich zu unterrichten sind. Dem Regierungsrat war die sorgfältige Einführung des Lehrplans 21 stets ein wichtiges Anliegen, und dies bleibt auch so. Deshalb haben die Schulen auch mehrere Jahre Zeit für die Einführung und Umsetzung. Dies ist wichtig. Wir müssen nichts übers Knie brechen. Wir wissen, dass dies eine grosse Aufgabe ist. Diese wird gut gelöst, aber es braucht Zeit. Der Wunsch der Motionärin nach zusätzlichen konkreten Umsetzungshilfen mit Jahresplänen bestand bereits zu Beginn der Einführung des neuen Lehrplans. Deshalb hat die Kommission für Lehrplan und Lehrmittelfragen sich auch selber früh damit befasst und bereits Umsetzungshilfen für alle Zyklen und Fachbereiche der Volksschule entwickelt. Diese werden den Schulen auf dem sogenannten «Fächernet» zur Verfügung gestellt. Diese Kommission überarbeitet die Umsetzungshilfen laufend. Sie stehen den Schulen zur Verfügung. Die Ziffer 2 der Motion betrifft noch das Fach «Natur-MenschGesellschaft». In diesem Fach werden Disziplinen wie Biologie, Chemie, Physik, Hauswirtschaft, Geschichte, Geografie und Lebenskunde abgedeckt. Dies sind wichtige Themen. Aber wir wissen auch, dass die wöchentliche Lektionenzahl mit dem Lehrplan 21 erhöht wurde, dass sie sich am Maximum befindet und dass die heutige Lektionenverteilung breit getragen wird und sich bewährt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diese Motion so anzunehmen, was ihm wichtig ist, und sie gleichzeitig abzuschreiben, weil wir bereits auf einem guten Weg sind und die Grundlagen bereits geschaffen wurden.

Le président. Nous allons voter sur le point numéro 34 de l'ordre du jour : nous allons voter chiffre par chiffre. Les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion le font en votant oui, celles et ceux qui rejettent votent non.

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 269

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.388: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption Ja / Oui 132 Nein / Non 7 Enthalten / Abstentions 4

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion. Les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 1 votent oui, celles et ceux qui ne souhaitent pas le classer votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.388: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption Ja / Oui 121 Nein / Non 23 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez décidé de classer le chiffre 1. Le chiffre 2 de la motion 34 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.388: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption Ja / Oui 133 Nein / Non 7 Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'une motion. Les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 2 de la motion du point numéro 34 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.388: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption Ja / Oui 115 Nein / Non 33 Enthalten / Abstentions 1

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 270

Le président. Vous avez décidé de classer le chiffre 2 de la motion numéro 34. Nous allons voter maintenant sur le point numéro 32 de l'ordre du jour, la motion transformée en postulat de M. le député Gerber. — Chiffre après chiffre : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme du postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.301: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption Ja / Oui 145 Nein / Non 4 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 du point 32 sous la forme d'un postulat. Les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 1 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.301: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 34 Nein / Non 110 Enthalten / Abstentions 4

Le président. Vous avez refusé de classer le chiffre 1 du point 32 de l'ordre du jour. Nous votons maintenant sur le chiffre 2 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.301: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption Ja / Oui 145 Nein / Non 3 Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat. Les député-e-s qui veulent classer le chiffre 2 votent oui, celles et ceux qui ne le veulent pas votent non.

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 271

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.301: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 42 Nein / Non 100 Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous avez renoncé à classer le chiffre 2. Nous votons à présent sur le point 33 de l'ordre du jour, la motion de Mme la députée Geissbühler. Vous avez déclaré ne pas la contester. Nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent le point 33 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.369

Annahme / Adoption Ja / Oui 133 Nein / Non 10 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté le point 33 de l'ordre du jour sous la forme d'une motion.

2020.RRGR.315 35 Motion 2442020 SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévilard) Schaffung eines Berufsbildungsfonds

 $35~\mathrm{Motion}~244\text{-}2020$ PS-JS-PSA (Gasser, Bévilard) Création d'un fonds pour la formation professionnelle

Le président. Nous passons à présent au point numéro 35 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion du groupe PS-JS-PSA, le débat est libre. Le gouvernement propose de l'accepter comme postulat. Je crois que le motionnaire n'est pas d'accord avec la proposition. – Il est là, tu as la parole, Peter.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), motionnaire. Notre pays est à juste titre très fier de son système dual d'apprentissage. C'est une véritable pépite qui non seulement mérite toute notre attention, mais se doit d'être régulièrement choyée, afin de ne pas perdre les nombreux avantages de cette originalité, en particulier le fait que notre pays peut se targuer d'avoir un taux de chômage des jeunes très faible. Mais voilà, j'ai l'outrecuidance de vous demander la création d'un fonds – vade retro satanas! – loin de moi, cette vile pensée! Proposer l'institution d'un fonds au Grand Conseil bernois – mais cela s'apparente à un crime de lèsemajesté! Sur le bien-fondé de la formation professionnelle duale, je ne crois pas que cela soit un sujet de discussions ou de controverses. J'ai l'intime conviction que nous soutenons tous cette histoire à succès. La seule différence, le seul point de désaccord, c'est la proposition du jour, le fonds. Chers et estimés collègues, je tiens à vous rappeler un seul chiffre : 20 pour cent seulement d'entreprises formatrices, c'est, vous en conviendrez, relativement décevant. Exprimé de manière

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 272

différente, voire un peu polémiste, il est correct d'affirmer que seule 1 entreprise sur 5 prend à cœur d'assurer la relève dans son domaine. J'ose même dire que 4 entreprises sur 5 profitent du système, elles n'assument pas de rôle formateur mais sont, malgré tout, bien contente que d'autres entreprises prennent cette tâche essentielle à cœur. Permettez-moi la question suivante : est-ce que les valeureuses entreprises qui s'investissent, en moyens financiers et personnels dans la formation, n'ont, elles, pas droit à une certaine reconnaissance? Pour ma part, je suis convaincu que ces derniers accueilleraient avec un certain soulagement la mise sur pied d'un fonds qui permet de répartir de manière un peu plus juste les charges financières liées aux apprentissages et à la formation continue. Je sais également que nombre d'entre vous ne veulent pas de contrainte supplémentaire pour nos entreprises, objectif tout à fait louable en soi. En l'occurrence, il ne s'agit pas de créer un monstre bureaucratique, ce que d'aucuns redoutent sans doute à juste titre. Les expériences accumulées dans d'autres cantons, pas seulement francophones, puisque même le canton de Zurich dispose d'un tel outil, seront suffisamment utiles pour que les partenaires puissent rapidement s'entendre sur le modèle à appliquer. Faut-il dès lors, comme le propose le gouvernement, faire une étude pour savoir quelles seront les modalités choisies pour un système bernois? Chers collègues, à mon humble avis : non. Les études ne sont plus nécessaires et les exemples sont suffisamment nombreux pour pouvoir s'en inspirer. Donc, passons aux choses concrètes et mettons en œuvre. Autre sujet épineux : est-ce que ce fonds serait une spécificité francophone? La réponse est claire : non. Pourquoi est-ce que le gouvernement lui-même parle d'un fonds idéalement cantonal à défaut régional? A mon avis, c'est entre autres parce que l'acceptabilité semble peut-être plus grande chez les francophones, ce d'autant plus que cette idée fait partie des objectifs, 2020-2030 de la Chambre d'économie publique du Jura bernois. Démarrer le projet avec ces acteurs, pourrait ainsi peut-être servir de projet-pilote pour le grand projet cantonal? Vous l'avez compris, j'essaie de vous convaincre du bien-fondé de cette proposition. J'espère que vous oserez prendre le taureau par les cornes et que vous accepterez ma motion. Je vous remercie pour votre attention et je me réjouis de vos prises de position.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Combien de fois avezvous entendu à quel point le système de formation des apprentis, tel que nous le connaissons en Suisse, est bon et performant. La formation dite duale est un modèle qui a fait ses preuves. Il repose sur le bon vouloir des entreprises formatrices. Comme le dit le gouvernement, la motivation d'une entreprise à former des apprentis dépend de plusieurs facteurs : les ressources de la Suisse se trouvent dans notre potentiel à innover, à développer des produits à valeur ajoutée. Nos ressources, ce sont nos écoles, hautes écoles, ce sont nos actuels et futurs entrepreneurs, ingénieurs, collaborateurs, et j'en passe. Soutenir les entreprises formatrices et contribuer à l'avenir professionnel de nos jeunes, c'est aussi éviter un manque de personnel qualifié. Peter l'a dit, mais je reviens là-dessus : la stratégie économique du Jura bernois, 2020-2030, rédigée par la Chambre d'économie publique elle-même, contient dans son volet de formation

ceci, je cite : « L'acquisition de savoir et de compétences engendre une dynamique vertueuse pour l'humain, l'économie et la région. » Le point 5 de cet axe de formation est le suivant : constituer un fonds pour le financement de la formation professionnelle, pour une répartition équitable entre les entreprises industrielles des coûts de formation de professions cruciales pour l'avenir du secteur secondaire. Soutenir l'économie, c'est aussi soutenir la formation, ceci à l'attention de ceux et celles parmi vous qui sortent les champions de la défense des milieux de l'économie. Le besoin est réel, la demande est concrète et l'investissement est à haut potentiel. Il reste certes des questions ouvertes : qui alimente le fonds, quelles branches sont intéressées ou dans le besoin, quelles régions sont intéressées ou potentiellement en situation critique? Organiser une table ronde ou encore trouver une solution alternative. A notre avis, celui des Verts, les questions sont pertinentes et actuelles : les conséquences de la crise liées au Covid19 ne font peut-être que pointer le bout de leur nez. Pour toutes ces raisons, les Verts vous proposent d'accepter la motion sous forme de postulat.

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 273

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Die Berufsbildungsfonds, wie sie im Vorstoss verlangt werden, haben vor allem in der Westschweiz eine lange Tradition. Die Schaffungen kantonaler Berufsbildungsfonds sind immer dann ein Thema, wenn die Wirtschaft kriselt und ein Lehrstellenmangel entstehen könnte. In der Deutschschweiz verfügt einzig der Kanton Zürich über einen solchen Fonds. Dieser wurde im Jahr 2011 geschaffen, als die Wirtschaft stark unter Druck geriet, Lehrstellen zu schaffen. Damals haben auch die Befürworter damit argumentiert, dass sich die Betriebe, die sich nicht in der Ausbildung engagieren, wenigstens mit einem Geldbetrag an den Ausbildungen beteiligen sollen. In Wirtschaftskreisen im Kanton Zürich besteht heute klar die Auffassung, dass dieser Fonds, wenn er heute nicht schon bestünde, auch nicht mehr eingeführt würde, weil eigentlich in allen Branchen kein Lehrstellenmangel mehr besteht. Es besteht eher ein Mangel an qualifizierten Lehrstellensuchenden. Auch im vergangenen, schwierigen Covid-Jahr wurden ähnlich viele Lehrverträge abgeschlossen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, bilden rund 20 Prozent der Betriebe Lernende aus. Dies hat sich eigentlich auch nicht verändert. Wir von der SVP sind gegen zusätzliche finanzielle Abgaben und Regulierungen, besonders in einer Zeit, wo eine hohe Regulierungsdichte der Wirtschaft ohnehin Sorgen macht. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion und auch ein Postulat einstimmig ab.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Dans le Jura bernois, quand on pose la question de savoir si un tel fonds pourrait intéresser les entreprises, on obtient toutes sortes de réponses : d'une part, ceux qui y sont favorables, tels que par exemple la Chambre d'économie publique du Jura bernois, indiquent que l'investissement pour former des apprentis dans l'industrie coûte cher dans un contexte préoccupant de pénurie dans ces professions techniques. Certaines entreprises jouent le jeu et d'autres non, ce qui crée un déséquilibre dans le domaine. Un fonds assurerait une stabilité au financement de la formation et permettrait la mise en place de diverses mesures incitatives. A

contrario, certains employeurs disent que ce n'est pas un fonds qui va motiver davantage les entreprises à former des apprentis et que cela créerait une certaine surrèglementation non incitative. Le groupe PLR estime qu'un tel fonds devrait être créé dans le cadre des associations professionnelles et non pas par le canton. D'ailleurs, il existe déjà des fonds sectoriels dans divers domaines et les expériences montrent que ces fonds privés permettent également de mieux cibler les besoins par branche. Le groupe PLR ne soutiendra donc pas la motion car la création d'un fonds étatique n'est pas adéquate. Pour la même raison, un postulat ne serait pas non plus soutenu, à quelques exceptions près.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Als erstes gebe ich gleich die Entscheidung der EVP-Fraktion zu diesem Vorstoss bekannt: Eine Minderheit würde diesen Vorstoss als Motion unterstützen, weil sie eine Beteiligung aller Betriebe an der Berufsbildung über einen Fonds richtig und gerecht findet. Eine Mehrheit lehnt jedoch die Form der Motion ab. Geschlossen würde die EVP jedoch ein Postulat unterstützen, so wie es der Regierungsrat empfiehlt. Bei uns besteht grundsätzlich die Meinung, dass die Berufsbildung durch möglichst alle Betriebe mitgetragen werden soll. Die EVP-Fraktion möchte abgeklärt haben, ob dies überhaupt möglich ist, und wenn ja in welcher Form, und wie es richtig und gerecht sein könnte. Der Vorschlag des Regierungsrats, das Gespräch mit Sozialpartnern, Betrieben und Bildungsgremien zu suchen, ist für uns der richtige Weg. Es braucht aus unserer Sicht eine Lösung, die erstens von möglichst allen mitgetragen wird, und die zweitens auch einen Anreiz dafür schafft, dass die Ausbildungsbereitschaft verstärkt werden kann. Deshalb würden wir das Postulat geschlossen unterstützen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die EDU-Fraktion ist keine Freundin von Fonds aller Art. Wir sind uns einig: Unser Berufsbildungssystem ist ausgezeichnet. Dass viele Unternehmen keinen Nachwuchs ausbilden, schieben wir nicht in erster Linie den Finanzen zu. Es gibt regionale, branchenoder firmenspezifische Gründe, keine Ausbildungen auszubieten. Eine andere Thematik beschäftigt hingegen insbesondere Betriebe aus dem Dienstleistungsbe

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 274

reich sehr: Nämlich, überhaupt Auszubildende zu finden. Wenn wir unser ausgezeichnetes duales System stärken wollen, müssen wir die Berufsbilder positiv prägen und Schülerinnen und Schüler bewusst in diese Berufsrichtungen führen. Wir müssen dies mit einer entsprechenden Haltung gegenüber diesen Berufen tun sowie mit einer stabilen Grundbildung in der öffentlichen Schule, die einen problemlosen Übertritt in die Berufswelt ermöglicht. Heute Mittag wurde uns an einer Veranstaltung der PH die aktuelle Situation beschrieben. Wir haben gehört, wie viele Anmeldungen für die Gymnasien im Kanton Bern eingetroffen sind. Damit wissen wir auch, wo die jungen Leute hingehen, die der Berufswelt fehlen. Auszubildende, Lehrlinge, im Betrieb zu haben, ist nicht in erster Linie eine finanzielle Frage. In unserem Betrieb bilden wir aktuell neun junge Männer aus. Neun Männer, weil es nicht so viele Frauen gibt, die

Elektriker werden wollen. Neun Geschichten, neun Persönlichkeiten, neun Wege. Es ist eine Herausforderung, diesen gerecht zu werden, so wie sie sind, und ihnen zu geben, was sie brauchen. Aus diesen Gründen freut sich die EDU-Fraktion über jede Unterstützung für ein Berufsbildungssystem, aber eben nicht wirklich über einen Fonds. Peter Gasser hat gesagt, die Betriebe bräuchten Anerkennung. Anerkennung würden die Betriebe erhalten, die Ausbildungen anbieten, wenn die entsprechenden Berufe überhaupt anerkannt und gefördert, und nicht nur in Anspruch genommen würden.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das duale Bildungssystem ist, wie bereits ein paar Mal gesagt wurde, eine der wertvollsten Errungenschaften der Schweiz. Ich war schon mehrmals mit unseren jungen Schreinern an den World Skills. Dort konnte ich immer wieder andere Länder beobachten. Ich habe immer mit Stolz auf unsere jungen Leute geschaut, wie diese am Wettkampf den Herausforderungen begegnet sind, und gesehen, dass die Schweiz immer unter den weltweit ersten drei Rängen war. Also kann man sagen, wir sind auf dem richtigen Weg. Unsere Bildung ist auf dem richtigen Weg. Warum ist dies so? Weil die Unternehmen ihre Verantwortung und ihre Aufgaben in der beruflichen Bildung wahrnehmen. Das gilt für die Unternehmen ebenso wie für die Verbände. Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen funktioniert im Ganzen gesehen sehr gut. Viele Berufsverbände haben schon ein Modell für die Solidarität, also einen solchen Fonds. Wir von der Mitte sind ganz klar der Meinung, dass die öffentliche Hand nicht eingreifen soll, denn die Branchen wissen, welche Bildung sie brauchen, und was ihre Kurse kosten. Sie wissen, was effizient ist. Sobald man einen Fonds der öffentlichen Hand hat, hat man natürlich auch gewisse Steue rmechanismen, und es wird dreingeredet. Ein solcher Fonds löst auch die Problematik nicht, dass wir mehr Lernende brauchen oder vielleicht auch eine bessere Qualität oder mehr Fachkräfte. Hier sehe ich ein gesellschaftliches Problem. Unsere Hochschulen und das duale Berufsbildungssystem stehen nach wie vor in einer Abhängigkeit voneinander. Da unsere Hochschulen im Moment eine Wachstumsstrategie verfolgen, werden dem dualen Berufsbildungssystem wichtige junge Leute abgeworben, beziehungsweise, diese schlagen einen anderen Weg ein. Einer Über-Akademisierung, wie sie im Moment geschieht, kann man mit einem solchen Fonds nicht entgegenwirken. Deshalb lehnt die Mitte diese Motion einstimmig ab.

Christine Blum, Melchnau (SP), Fraktionssprecherin. Ein Berufsbildungsfonds ist ein gutes Mittel zur Förderung der dualen Berufsbildung. Mit einem kantonalen oder regionalen Berufsbildungsfonds könnte sichergestellt werden, dass die Bedingungen für alle Berufsausbildungen ähnlich sind. Der Fonds kann beispielsweise für die Finanzierung überbetrieblicher Einführungskurse oder zur Umsetzung einer Berufsreform verwendet werden. Die Mittel können aber auch für Aktionen eingesetzt werden, die die Bedeutung der Berufsbildung in einer bestimmten Branche herausstreichen. Sicher wäre es sinnvoll, den Verwendungszweck sogar noch etwas auszudehnen, zum Beispiel in Richtung Nachholbildung für Erwachsene, oder in Richtung Ausbildung behinderter Personen. Dass der Betrieb dazu verpflichtet wird, in einen solchen Berufsbildungsfonds einzuzahlen, kenne ich

aus eigener Erfahrung. Die Verpflichtung in den «Fondssocial» einzuzahlen hat uns tatsächlich dazu motiviert, selber Leute auszubilden, statt in den Fonds einzuzahlen. Davon konnten wir im eigenen Betrieb auch noch profitieren. Der «Fondssocial» ist übrigens ein Fonds, der sehr spät entstand, und der die Ausbildungen im sozialen Bereich massiv gefördert hat. Von der Schaffung eines kantonalen Berufs

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 275

bildungsfonds nach dem Vorbild des Kantons Zürich könnten Berufe mit Nachwuchsproblemen, oder kleine Berufssparten, massgeblich profitieren. Im Kanton Zürich verpflichtet man nur diejenigen Betriebe zur Zahlung in den kantonalen Berufsbildungsfonds, die nicht bereits einem Branchenfonds unterstellt sind. Die wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich unmittelbar auf die Bereitschaft der Betriebe aus, Lernende aufzunehmen und Berufsleute auszubilden. Angesichts der aktuell eher ungewissen Entwicklungstendenz ist es jetzt sicher an der Zeit, dass ein kantonaler Berufsbildungsfonds geschaffen wird. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Motion einstimmig.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. L'idée de créer un fonds où toutes les personnes qui profitent de la formation professionnelle, doivent participer est très louable et très juste. C'est peut-être la manière d'y parvenir qui n'est pas tout à fait la bonne. Ayant eu de l'expérience dans le domaine professionnel en agriculture, où j'ai eu le plaisir d'accompagner de nombreux jeunes en formation, dans ce domaine-là, dans cette profession-là, nous avons créé aussi un système qui permet et qui oblige finalement tous les agriculteurs à participer et à soutenir la formation professionnelle. De cette manière-là, chacun, qu'il soit formateur ou non, participe au système. Je pense que l'idée qui est proposée de la part des motionnaires est bonne. Par contre, le chemin pour y parvenir n'est pas idéal. Je suis plutôt pour un modèle simple, adapté à chaque profession, parce que là aussi, il y a d'énormes différences d'une profession à l'autre. Et ça, ce n'est pas tellement évident de le faire. Dans cette optique-là, je ne pourrai pas soutenir la proposition du motionnaire.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Einzelsprecher. In einem Punkt gebe ich dem Motionär Recht: Unser duales Berufsbildungssystem ist hervorragend und sollte möglichst noch ausgebaut werden. Was den Vorstoss zur Schaffung eines kantonalen Fonds betrifft, gebe ich ihm hingegen nicht Recht. Wozu dienen die Berufsbildungsfonds? Sie dienen der Finanzierung überbetrieblicher Kurse (ÜK), der Berufswerbung sowie der Weiterentwicklung der Bildungsziele und der Bildungspläne. Dies sind Aufgaben der Organisationen der Arbeitswelt (ODA). Sagen Sie mir bitte, wer besser einschätzen kann als die Berufsverbände, welche Mittel zu welchem Zweck nötig sind? Die bestehenden zahlreichen Branchenfonds funktionieren bestens, das haben wir hier bereits mehrfach gehört. Ich war selber vor mehr als zehn Jahren bei der Schaffung eines Berufsbildungsfonds dabei. Schon damals w ar das grösste Hindernis, diese Fonds über die Kantonsgrenzen hinaus, also schweizweit, zu bilden. Die Schwierigkeit besteht darin, dass Doppelspurigkeiten mit Fonds entstehen, die bereits existieren. Die bestehenden

Fonds kann man sicher nicht mehr rückgängig machen, weil es sich eingespielt hat, aber helfen wir doch nicht mit, diese Doppelspurigkeiten weiter auszubauen! Lehnen Sie also diesen Vorstoss auch als Postulat ab!

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Einzelsprecher. Auch ich spreche als Einzelsprecher ganz klar gegen einen kantonalen Berufsbildungsfonds. Diejenigen Branchen, die dies benötigen, die darin einen Nutzen sehen, haben dies bereits. Ich vertrete selber einen solchen schweizweiten Berufsbildungsfonds aus der Maschinen-, Elektround Metall-Industrie. Dieses Geld bezahlen die Unternehmen auch, denn es bleibt innerhalb der Branche. Die Unternehmen wissen, was mit diesem Geld getan wird und wofür es eingesetzt wird. Wie mein Vorredner gesagt hat: Wenn es um ÜK geht, um die Weiterentwicklung, dann sind die Betriebe bereit zu investieren. Wir wissen auch, dass im Kanton Zürich plötzlich Betriebe anfingen zu schauen, wo es kostengünstiger ist, und dementsprechend hin und hergewechselt haben. Wir haben mit unseren 1400 Betrieben auch festgestellt, dass es weder mehr noch weniger Lehrstellen oder Ausbildungsbetriebe hat. Dies steht nicht primär im Fokus. Es geht vielmehr darum, wie der Betrieb organisiert ist, ob er ausbilden will oder nicht. Hierbei ist der Berufsbildungsfonds nicht matchentscheidend. Aber er hilft bei den ÜK-Ausbildungen, bei den ÜKZentren und bei den Weiterbildungen, aber nur wenn es ein Berufsbildungsfonds ist. Wenn es um einen kantonalen Fonds geht, dann kann man sich auf einiges gefasst machen, was mit diesem Geld passieren wird! Ich bin ganz klar dagegen.

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 276

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Die Forderung nach einem kantonalen oder regionalen Berufsbildungsfonds ist nicht neu. Sie wurde hier schon mehrmals diskutiert. Man stand diesem Anliegen im Grossen Rat stets eher skeptisch gegenüber. Die letzte Diskussion im Grossen Rat hat deutlich aufgezeigt, dass unter anderem die Arbeitgeberseite weiterhin auf ihre bewährten Branchenfonds setzen will, gerade auch, weil damit die Mittel gezielt für die Bedürfnisse der jeweiligen Berufsfelde r eingesetzt und darauf ausgerichtet werden können. Es hat sich aber auch gezeigt, dass keine zusätzlichen Regelungen und Abgaben erwünscht sind, und dass letztlich doch nicht finanzielle Anreize in erster Linie ausschlaggebend sind, um die Ausbildungsbereitschaft zu stärken. Auf der anderen Seite ist es jedoch auch klar, dass wir im Moment noch nicht haargenau wissen, welches die Auswirkungen von Covid-19 auf die wirtschaftliche Entwicklung, und damit nicht zuletzt auch auf die Ausbildungsmöglichkeiten, sind. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nimmt zu, und damit durchaus auch das Potenzial. Ich kann Ihnen sagen, dass es ein Potenzial ist, das wir auch von Seiten der Bildungsdirektion stärken möchten. Es ist das Potenzial von jungen Leuten, die eine Berufslehre machen und in die Berufsbildung eintreten möchten. Die Anzahl junger Leute nimmt zu, denn es kommen starke Jahrgänge. Und dies ist wohl das Wichtigste bei diesem Vorstoss: Wir haben im französischen Kantonsteil tatsächlich eine etwas andere Situation als im deutschsprachigen Teil. Das duale System ist dort etwas weniger stark ausgeprägt, und die Ausbildungsbetriebe sind, gerade weil es viele Industriebetriebe sind, vielleicht eher

in einer schwierigeren Situation, oder sie könnten zumindest in den nächsten Jahren auch etwas krisenanfälliger sein. In den Berufen, die neu entstehen, muss man zuerst die Bereitschaft wecken, überhaupt auszubilden, und eine gewisse Ausbildungstradition schaffen, auf die man sich stützen kann, wie sie in ganz vielen Berufen vorhanden ist. Weiter denke ich, dass auch folgendes wichtig ist: Dort, wo man einen Berufsbildungsfonds eingerichtet hat, hat man letztlich gute Erfahrungen damit gemacht. Deshalb denke ich, dass es nicht falsch ist, wenn man genauer hinschaut und abklärt, wie gross das Bedürfnis nach einem solchen Fonds überhaupt ist, wo es regional abzugrenzen ist und wie man vorgehen könnte, um allenfalls einer betroffenen Region entgegenzukommen. Ich möchte Sie auf jeden Fall im Namen der Regierung bitten, diese Motion abzulehnen, weil es klar ist, dass es nicht in diese Richtung gehen soll, aber gleichzeitig ein Postulat anzunehmen, damit wir weiterhin prüfen können, was bei diesem spezifischen Problem helfen könnte, insbesondere im frankophonen Teil unseres Kantons. Weil dies das letzte Geschäft ist, welches wir heute miteinander zu besprechen haben, nutze ich die Gelegenheit, Ihnen herzlich für die intensive, aber gute Debatte zu danken und Ihnen für den Rest der Session viel Erfolg zu wünschen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und Abend.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), motionnaire. Merci, chers collègues, pour toutes ces opinions exprimées. En fait, je suis très heureux. Je constate que la plupart, vous êtes tout à fait d'accord avec moi. Mais je constate aussi que vous n'avez pas lu si attentivement que ça mon texte. Je me permets de vous dire que dans mon texte, je dis bien, le mieux, c'est quoi? Un fonds de branches. Et chaque fois qu'il existe un fonds de branche, eh bien, il faut les laisser faire : qui est le mieux placé pour savoir quoi faire que les propres membres de ce fonds? C'est clairement dit dans mon texte: un fonds cantonal là que si les partenaires n'arrivent pas à se mettre d'accord sur quelque chose. Mais lorsqu'il existe un fonds, évidemment, il faut les laisser faire. Moi, je vais vous dire ce que j'espère : c'est que vous dites oui, et les entreprises qui n'ont pas doté le fonds se disent : « Ah, mais je n'ai pas envie qu'on me dise quoi faire », et on se met rapidement ensemble. Et là, tout le monde est béni, c'est parfait. Donc, je répète : l'idéal, c'est le fonds sectoriel, Etienne, comme pour les paysans, donc pas de souci, tu peux voter pour moi. Je vous rappelle aussi que ces fonds, ce n'est pas fait spécialement pour les apprentis, c'est fait pour les entreprises. Quatre-cinquièmes profitent, un cinquième paie, et puis là, pour une fois, le cinquième qui paie, il reçoit quelque chose en plus. J'ai toujours dit ça : là, ce n'est pas pour les apprentis. Ensuite, dans le texte que je vous ai soumis, volontairement, il n'y a pas de modèle, volontairement! Parce que, justement, il faut laisser décider les gens concernés et laisser faire ceux qui savent. Alors pour la paix des braves, je vais vous dire : je suis d'accord pour le postulat puisqu'il semblerait que vous soyez plus près à cela. Je ne vais pas risquer l'échec de la motion, mais accepter le postulat pour que les

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 277

branches puissent le faire et on aura une incitation. Et tous ceux qui m'ont dit

que je voulais imposer quelque chose, je le répète : non, ce n'est pas cela. Alors, je vous remercie de soutenir à fond toutes les entreprises qui forment et de les laisser faire un fonds, merci.

Le président. La motion a été transformée en postulat, point 35 de l'ordre du jour. Nous allons voter sur ce point 35 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.315: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 69 Nein / Non 76 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez rejeté le point 35 sous la forme d'un postulat. Et ainsi, nous terminons les affaires de la INC. Je remercie Mme la vice-présidente du gouvernement Christine Häsler. Je te souhaite un bon week-end et à bientôt. Pour votre information : nous allons d'abord traiter le point numéro 36 et si nous arrivons au bout, nous sauterons directement au point numéro 38 de l'ordre du jour. Nous laissons le point numéro 37 pour lundi afin de ne pas être interrompu dans les débats.

2019.BVE.14517 36 Gemeinden Gerzensee, Wichtrach, Münsingen. Hochwasserschutz Aare, Wasserbauplan Thalgut – Chesselau. Verpflichtungskredit für die Ausführung (SAP-Nr. 220.20096)

36 Communes de Gerzensee, Wichtrach et Münsingen. **Protection contre** les crues de l'Aar, plan d'aménagement des eaux Thalgut— Chesselau. Crédit d'engagement pour la réalisation (n° SAP 220.20096)

Le président. Je salue la délégation arrivée en force de la DTT ainsi que la présence de M. le conseiller d'Etat Christoph Neuhaus. Nous abordons donc le point 36 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire de crédit. Le débat est libre. Je donne la parole à M. le député Rüegsegger pour la CIAT.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), BaK-Sprecher. Die Gemeinden Gerzensee, Wichtrach und Münsingen sind in den Hochwasserschutz Aare, in den Wasserbauplan Talgut-Chesselau involviert. Wir beschliessen heute den vorliegenden Verpflichtungskredit für die Ausführung. Das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz Aare, Wasserbauplan Talgut-Chesselau hat zum Ziel, auf einer Länge von gut drei Kilometern den Hochwasserschutz für ein hundertjährliches Hochwasserereignis sicherzustellen und Raum zu schaffen für Revitalisierungen. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass man den Grundwasserspiegel langfristig stabilisieren will, sodass man die Trinkwassernutzung sichern kann. Das Projekt betrifft die drei genannten Gemeinden. Diese waren auch von Anfang an in dieses Projekt involviert. Der Bauherr ist das Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA). Am Projekt sind

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 278

aber auch diverse Partner beteiligt, die einen wichtigen Teil übernehmen und auch schon bei der Planung dabei waren. Am rechten Ufer der Aare sollen das Siedlungsgebiet und die Infrastruktur mit einem Damm vor Hochwasser geschützt werden. Dies betrifft eine Länge von rund einem Kilometer. Es soll Platz für die Aare geschaffen und eine Revitalisierung vorgenommen werden. Es ist eine natürliche Ausuferung vorgesehen. Am linken Aareufer ist vor allem die Begrenzung durch den Belpberg zu erwähnen. Somit kann sich die Aare nur auf eine Seite hin ausbreiten. Die Gesamtkosten für dieses P rojekt belaufen sich auf gut 14 Mio. Franken. Ich werde noch auf die Details zu sprechen kommen. Zur Ausgangslage. Die Hochwasser in den Jahren 1999 und 2005 haben gezeigt, dass die teilweise über 100 Jahre alten Schutzbauten zwischen Thun und Bern veraltet und teilweise instabil sind. Sie sind schon länger ungenügend beziehungsweise nicht mehr für heutige Hochwasserereignisse geeignet. Sie bieten nicht mehr genügend Schutz. Das vorliegende Projekt ist das erste, prioritäre Einzelprojekt. Es betrifft den Abschnitt zwischen Talgut-Brücke, Wichtrach und Chesselau, Münsingen. Entlang der Aare und der Autobahn A6 von Bern nach Thun beziehungsweise von Thun nach Bern verläuft im Moment eine zentrale Trinkwasserleitung des Wasserverbunds Region Bern (WVRB). Es beeindruckt halt schon, wenn man die Kapazität dieser Wasserleitung hört: Das Wasser wird zwischen Kiesen und Bern mit 60'000 Minutenlitern transportiert. Die Wasserleitung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut. Im Vergleich zur abgeschriebenen Planung «Aarewasser» (2008.RRGR.1143) ist hier eine eigendynamische Aufwertung der Aare auf einer Fläche von rund 9 Hektaren vorgesehen, wovon der grösste Teil ein Waldgebiet ist. Je nach Ereignis kann sich die Aare frei in den Wald hinein ausweiten. Dies war beim vorangehenden Projekt «Aarewasser» nicht so vorgesehen. Die Verlegung der Trinkwasserleitung in Richtung Autobahn wurde unverändert aus dem Projekt «Aarewasser» übernommen. Dank der Projekterweiterung, die vorgenommen wurde, kann man nun vom Bund höhere Subventionen erwarten. Man rechnet damit, dass die vorgesehenen 70 Prozent, mit denen sich der Bund beteiligen würde, überschritten werden könnten, weil dieses Projekt von Anfang an in einem partizipativen Prozess entstanden ist. Dank der Vorarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Vorgängerprojekt erfolgt sind, waren beim vorliegenden Projekt Einsparungen von rund 400'000 Franken möglich. Nun komme ich noch kurz zu einzelnen Themen. Im Projektabschnitt herrscht am rechten Aareufer ein Hochwasserschutz-Defizit für das Siedlungsgebiet und die Autobahn. Entsprechend muss der Abfluss von 550 Kubikmetern pro Sekunde so gebaut werden, dass er einem hundertjährlichen Ereignis standhalten kann. Die Trinkwasserleitung wird in den Hochwasserschutz-Damm integriert und zweifach ausgeführt – im Moment ist es noch einfach. Für die zweite Leitung wird der WVRB zuständig sein. Zu den Terminen: Wenn alles normal läuft, sind ab Herbst 2022 Vorarbeiten geplant. Im Winter 2022/2023 folgt der Beginn des Wasserbaus, und in den Jahren 2025 bis 2028 erfolgt die Rekultivierung der Landwirtschaftsflächen. Wir haben in der BaK einen Vergleich mit den Empfehlungen und Planungserklärungen der GPK zum Standbericht vom 4. Juni 2020 angestellt. Wir haben damals hier in diesem Saal beschlossen, diese vier Planungserklärungen zu überweisen. Die BaK hat den Eindruck, dass diese

berücksichtigt wurden und die entsprechenden Punkte erfüllt sind. Ich komme zu den Kosten. Für Landerwerb, Rodungen und Tiefbau sowie für Anpassungen von Werkleitungen ergeben sich Gesamtkosten von 13,97 Mio. Franken. Der von uns heute zu genehmigende Kredit beträgt 12,59 Mio. Franken. Die Gemeinden beteiligen sich mit einem Prozent, also rund 139'000 Franken. Somit liegt der Kantonsbeitrag noch bei 4 Mio. Franken. Wenn man allenfalls die Bundessubventionen noch steigern könnte, würde dieser noch tiefer liegen. Ich komme zum Stimmverhalten in der BaK: Die BaK hat diesem Kredit ohne Gegenstimme zugestimmt. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, diesem Kreditgeschäft ebenfalls zuzustimmen.

Le président. La parole n'est pas demandée. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite s'exprimer?

• Oui. Je lui laisse la parole.

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 279

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wir sind bei einem Berner Evergreen: «Mir gö dr schöne, grüene Aare na.» Von den Hochwasserschutz-Projekten zwischen Thun und Bern konnten wir bereits vier erfolgreich abschliessen. Sechs befinden sich in der Projektierung, zwei sind genehmigt, und acht sind schon jetzt oder demnächst im Bau. In der heutigen Zeit ist der Umstand besonders erfreulich, dass wir punkto Kostenschätzungen im grünen Bereich sind. Zum Projekt Chesselau: Die aktuellen Uferverbauungen erodieren. Wenn stärkere Hochwasser kommen, können sie diesen nicht mehr standhalten. Deshalb müssen wir für den Hochwasserschutz und für den Erosionsschutz entsprechende Massnahmen vorsehen. Wir wollen auch den Grundwasserspiegel langfristig stabilisieren, weil die Trinkwassernutzung in diesem Gebiet sehr wichtig ist. Die Aare braucht mehr Raum, wie Grossrat Rüegsegger gesagt hat. Auf diesem Abschnitt besteht Potenzial für Revitalisierungen. Rechtsufrig will man mit einem Damm ein Siedlungsgebiet und Infrastrukturen vor Hochwasser schützen und die Aare auf einer Länge von rund einem Kilometer revitalisieren. Linksufrig fliesst die Aare vor allem dem Fuss des Belpbergs entlang. Dort gibt es nur marginale Massnahmen. Wegen der Vorarbeiten zum abgeschriebenen Projekt «Aarewasser» konnte man bei der Chesselau bei der Projektierung rund 406'000 Franken einsparen. An die knapp 14 Mio. Franken für die Ausführung wird der Bund voraussichtlich einen Betrag von 9,8 Mio. Franken beitragen. Auch an den Folgekosten wird er sich massgeblich beteiligen. Die Kostenanteile der Gemeinden sind dadurch für diese tragbar. Der Nutzen ist mit dem Schutz der Trinkwasserleitungen, der A6, der Dorfteile von Münsingen und der Ökologie hoch. Unterschätzen wir nicht die Auswirkungen auf die Bauwirtschaft. Der grosse Wert der aufgewerteten Naherholungsgebiete hat sich gerade in der Corona Zeit bestätigt. Deshalb, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sagen Sie Ja zum Kreditbeschluss. Dann können wir gemeinsam mit Endo Anaconda die Leute dazu auffordern: «Gang doch no chli dr Aare na!»

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons passer au vote du

point 36 de l'ordre du jour. Je précise que cette affaire est soumise au référendum financier facultatif. Les député e-s qui acceptent cette affaire de crédit du point numéro 36 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.BVE.14517

Annahme / Adoption Ja / Oui 127 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0 Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit à l'unanimité.

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 280

2019.BVE.14311 38 Bern, Hodlerstrasse 7, Amthaus, Instandsetzung Fassaden, Erdbebensicherheit und Sanierung Haustechnik. Verpflichtungskredit für die Ausführung

38 Berne, Hodlerstrasse 7, préfecture, remise en état des pans de la façade, renforcement parasismique et mise en conformité des installations techniques. Crédit d'engagement pour la réalisation

Le président. Nous passons à présent au point 38 de l'ordre du jour qui est confronté à une proposition d'amendement. Il s'agit d'un crédit d'engagement pour la réalisation. Le débat est libre, l'objet est soumis au référendum financier facultatif et pour la CIAT, je laisse la parole à M. le député Riem.

Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Zustimmung mit folgenden Auflagen: «Der Beschluss tritt nur unter der Bedingung in Kraft, dass die Finanzierung des Instandsetzungsvorhabens im Rahmen der Investitionspriorisierung gesichert ist.»

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Approbation à la condition suivante : « L'arrêté n'entrera en vigueur que si le financement des travaux de remise en état est garanti dans le cadre de la priorisation des investissements. »

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Das Amthaus an der Hodlerstrasse muss instandgesetzt werden. Einerseits müssen die Fassaden erneuert werden, speziell die riesige Glasfassade gegen den Innenhof hin. Weiter ist die ganze Haustechnik sanierungsbedürftig, und das Gebäude ist auch nicht erdbebensicher. Zur Ertüchtigung will man Betonmauern über mehrere Stockwerke hochziehen. Dies klingt nicht nach allzu viel, ist es aber. Beantragt wird bei diesem Geschäft der Ausführungskredit in der Höhe von 33,36 Mio. Franken. Ich gehe nicht auf die Details der Sanierungsmassnahmen ein. Die Vorbereitung des Geschäfts war relativ kompliziert, es gab verschiedene Wendungen und Zusatzrunden. Den Projektierungskredit hat der Grosse Rat im Jahr 2018 genehmigt. Die Kosten hat man damals auf 20 Mio. Franken geschätzt. Nach der Ausarbeitung des Vorprojekts ist diese Kostenschätzung auf

24,3 Mio. Franken gestiegen. Davon wäre man auch heute nicht weit entfernt. Allerdings wurde in der Zwischenzeit klar, dass das gesamte Gericht während der Bauarbeiten das Gebäude verlassen und in ein Ersatzgebäude ziehen muss. Dies ist der Grund für den enormen Kostensprung. Die Ersatzliegenschaft für das Gericht hat man an der Kasernenstrasse gefunden: ein leerstehendes Bürogebäude mit genügend Platz und ausreichenden Einstellhallenplätzen. Trotz eines günstigen Mietpreises von 105 Franken pro Quadratmeter kostet dieses Provisorium für die Zeit während des Umbaus 10 Mio. Franken. Die enormen Kosten für das Provisorium haben den Regierungsrat dazu veranlasst, das Projekt zu überarbeiten. Deshalb hat diese Projektierung auch drei Jahre gedauert. Nachdem ich das Amthaus bereits 2018 besichtigen konnte, bin ich nun nochmals hingegangen. Ich habe mir auch die Ersatzliegenschaft angesehen. Es ist nicht die Miete, die für die hohen Kosten des Provisoriums verantwortlich ist, sondern vielmehr die Anforderungen, damit die Gefangenen transportiert, vernommen und zwischenzeitlich auch untergebracht werden können. Dazu braucht es relativ grosse Sicherheitsmassnahmen und Einbauten in der Tiefgarage. Auch im Provisorium muss gemäss den Justizbehörden die vorgeschriebene räumliche Trennung zwischen der Staatsanwaltschaft und den anderen Gerichtsinstanzen eingehalten werden. Dies ist für das korrekte, unanfechtbare Funktionieren des Gerichts zwingend. Auch die regelmässigen Gefangenentransporte, die heute im Amthaus ganz einfach möglich sind, verursachen an der Kasernenstrasse hohe Kosten. Der grundlegende Fehler, der hinter diesem Kostensprung steht, war die Annahme, dass das Amthaus unter laufendem Betrieb saniert werden kann. Im Verlauf der Projektierung hat man gesehen, dass dies nicht geht.

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 281

Die BaK empfiehlt Ihnen, diesem Kredit von 33,4 Mio. Franken zuzustimmen; dies zusammengefasst aus folgenden Gründen: Die Notwendigkeit der Sanierung ist unbestritten, die Auslagerung des Betriebs während der Bauzeit ist nötig, und eine Rückweisung, wie sie ursprünglich von der SiK angeregt wurde, bringt nichts Besseres, sondern nur eine Verzögerung. Die Kosten fallen vor der Investitionsspitze an. Die Priorisierung der Investitionen durch den Regierungsrat wird das Amthaus nicht betreffen. Die Ersatzliegenschaft ist bis maximal 2024 mietbar. Danach steht das Gebäude nicht mehr zur Verfügung, und solche Gebäude sind nicht gerade an jeder Ecke verfügbar. Ein weiterer Grund besteht darin, dass die Leute des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) weitermachen können sollen. Die budgetierten Investitionen in den Bau sollen umgesetzt werden. Es gibt einen Abänderungsantrag der glp. Diesen lehnt die BaK grossmehrheitlich ab. Gleichzeitig ist dies auch die Meinung der Mitte-Fraktion.

Le président. Je donne à présent la parole à M. le député von Arx qui présente la proposition d'amendement du groupe vert'ilbéral.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich erlaube mir, auch noch zum Geschäft selbst zu sprechen, wobei sich der Referent dazu bereits ausführlich geäussert hat. Aus Sicht der Glp-Fraktion füge ich nur noch an, dass die Instandhaltung des Amthauses an der Hodlerstrasse

unter den Investitionsprojekten, die in den nächsten Jahren anstehen, angesichts der Mittelknappheit wahrscheinlich nicht die höchste Priorität hat. In diesem Zusammenhang haben wir auch den Abänderungsantrag gestellt. Wir wollen bei diesem Geschäft den Vorbehalt anbringen, dass der Kredit nur gesprochen wird, wenn das Geschäft die Priorisierung durch den Regierungsrat übersteht. Einen ähnlichen Antrag stellt die BaK beim Traktandum 40 und die Glp-Fraktion beim Traktandum 41. Der Referent hat darauf hingewiesen, dass die Instandhaltung des Amthauses zeitlich noch vor der grossen Investitionswelle umgesetzt wird. Jetzt fragt sich natürlich, ob der Regierungsrat im Rahmen der lang ersehnten Priorisierung überhaupt über dieses Geschäft gesprochen hat. Wenn er dies nicht getan hat, dann heisst dies wohl Folgendes: Die Instandhaltung des Amthauses betrifft Jahre, in denen wir mit der Schuldenbremse auf der Investitionsrechnung noch kein Problem haben werden. Zwar fehlt uns in den Folgejahren viel Geld für Investitionen, und eigentlich ist das Projekt gar nicht so wichtig, aber aufgrund der Funktionsweise der Schuldenbremse wird es für die wichtigeren Investitionsprojekte ab 2025 gar nichts bringen, vorerst auf die Sanierung des Amthauses, die doch immerhin 33 Mio. Franken kostet, zu verzichten. Wenn dies so ist, unterstreicht dies einmal mehr, dass die Schuldenbremse auf der Investitionsrechnung in der heutigen Form gewichtige Nachteile hat und zu einem suboptimalen Mitteleinsatz verleitet. Was das Argument des Referenten betrifft, dass die Leute im AGG weitermachen können müssen, denke ich, dass diese auch sonst genug zu tun haben. Wir werden ja am Montag noch darüber sprechen. Ich bin jetzt gespannt auf die Stellungnahme des Herrn Baudirektors, ob der Regierungsrat bei der Priorisierung überhaupt über das Amthaus gesprochen hat, und bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Le président. La parole n'est pas demandée. Je cède donc le micro à M. le conseiller d'Etat.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Sanierung des Amthauses in Bern hat eigentlich harmlos und unverdächtig begonnen. Danach wurde sie jedoch zu einem komplexen Projekt. Wie ist dies zu verstehen? Die Fenster, der Sonnenschutz und die Fassade stammen aus den 1980er-Jahren. Sie haben ihre Lebensdauer überschritten. Die heutigen Vorgaben betreffend den haushälterischen Umgang mit Energie werden nicht mehr erfüllt. Auch der Brandschutz ist ein Thema. Es besteht eine dringende Forderung der Gebäudeversicherung Bern (GVB) nach Massnahmen. Es braucht Sprinkleranlagen, es braucht Entrauchung, und es braucht Fluchtwege. Die nötigen Arbeiten sind baubewilligungspflichtig. Spätestens wenn diese Frage auftaucht, kommt die Erdbebenertüchtigung ins Spiel. Wenn wir grössere Umbaumassnahmen vor uns haben, müssen wir das Tragwerk auf die Sicherheit im Erdbebenfall untersuchen, und wenn man Mängel feststellt, muss man diese beheben. Dies be

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 282

deutet für das Amthaus in Bern, dass die Sanierung komplexer wird, und vor allem ist Folgendes entscheidend: Man hat am Anfang gedacht, man könne das Ganze während laufendem Betrieb durchführen, doch wie gesagt wurde,

muss man das Gebäude leeren, um die Sanierung durchzuführen. Deshalb braucht es ein Provisorium. Die Nutzung durch Gericht und Anwaltschaft ist sensibel, weshalb man dieses nicht so einfach aus dem Hut zaubern kann. Wir haben lange gesucht, und wir haben an der Kasernenstrasse einen passenden Standort mit attraktiven Mietkonditionen gefunden. Ich kann Ihnen sagen: Alternativen gibt es kaum. Dank der SID, die bereit ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, wie Sie im Vortrag gesehen haben, werden wir den Betrieb des Provisoriums während der Sanierung gewährleisten können. Es ist nicht ganz einfach, denn das Amthaus steht ja direkt neben dem Regionalgefängnis Bern und seiner Infrastruktur. Davon profitiert das Amthaus. Diese Nähe gibt es während der Baubeziehungsweise Sanierungszeit nicht. Damit komme ich zur entscheidenden Frage nach dem Zeitpunkt der Sanierung. Wir als Kanton sind als Gebäudeeigentümer haftbar für Sachund Personenschäden. Es ist ganz klar, dass wir Mängel angehen. Eine Verschiebung der Sanierung würde die Kosten sicher nicht senken, weder jene der Sanierung noch jene des Provisoriums. Klar kommt es nie auf ein oder zwei Jahre an, aber wir haben im Rahmen der Priorisierung ganz klar auch über dieses Geschäft gesprochen. Es sind nicht einfach ein paar 100'000 Franken, sondern es geht hier um einige Millionen. Der Blick, den wir in die Investitionsplanung geworfen haben, hat uns jedoch Folgendes gezeigt: Wenn wir das Projekt nicht jetzt, vor der grossen Investitionsspitze, angehen würden, müsste man es bis in die Mitte der 2030er-Jahre verschieben, und bis dann wird man es wohl kaum noch finanzieren können. Wenn wir die Sanierung jedoch wie geplant jetzt angehen, hat sie gut im Priorisierungsvorschlag des Regierungsrates Platz. Diesen Vorschlag werden wir den Kommissionen demnächst, nämlich am 21. Juni um 16.00 Uhr, unterbreiten. Deshalb kann man dem Abänderungsantrag der glp, präsentiert von Casimir von Arx, aus meiner Sicht ohne grosse Diskussion folgen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Ausführungskredit inklusive Auflage bewilligen.

Le président. Nous allons voter sur ce point 38 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire soumise au référendum financier facultatif. Nous nous prononçons d'abord sur la proposition d'amendement du groupe vert'libéral : les député-e-s qui acceptent cette proposition d'amendement votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.BVE.14311

Antrag glp Proposition pvl

Annahme / Adoption Ja / Oui 104 Nein / Non 25 Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté cette proposition d'amendement au point 38 de l'ordre du jour. Nous votons à présent cette affaire de crédit, toujours le point numéro 38 : les député-e-s qui acceptent cette dépense avec la proposition d'amendement votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

10. Juni 2021 – Nachmittag / 10 juin 2021 – après-midi 283

Abstimmung / Vote

2019.BVE.14311

Annahme / Adoption Ja / Oui 127 Nein / Non 4 Enthalten / Abstentions 0 Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.

2020.BVD.8199 39 Bern, Fabrikstrasse 2, Kauf einer Liegenschaft für die Pädagogische Hochschule Bern. Verpflichtungskredit

39 Berne, Fabrikstrasse 2, acha **t d'un immeuble pou** r la Haute école pédagogique de **Berne. Crédit d'engagement**

Le président. Nous passons à présent au point 39 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un crédit d'affaire. Le débat est libre. Cette affaire est soumise au référendum financier facultatif et pour la CIAT, je laisse la parole à M. le député Reto Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP), BaK-Sprecher. Mit dem beantragten Kredit von 17,85 Mio. Franken soll die Liegenschaft an der Fabrikstrasse 2 auf dem Von-Roll-Areal im Berner Länggass-Quartier gekauft und für die vollumfängliche Nutzung durch den Lehrund Lernbetrieb der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) instandgesetzt und angepasst werden. Diese zusätzlichen Räumlichkeiten sind für die PH Bern notwendig und können damit der kantonalen Immobilienstrategie entsprechend künftig nicht in der Miete, sondern sogar im Eigentum bereitgestellt werden. Das bestehende Eigentum auf dem Hochschulareal wird damit sinnvoll arrondiert. Das Gebäude wurde dem Kanton von der heutigen Eigentümerin zum Kauf angeboten. Man hat eine Kaufpreisschätzung gemacht und eine zusätzliche Einschätzung vorgenommen, um festzustellen, ob dieser Preis gerechtfertigt ist. Letztlich führten die Verhandlungen zu einem Preis von 14,5 Mio. Franken. Für die Baumassnahmen, die man noch vornehmen muss, ist in diesem Kredit ein Kostendach von 3, 3 Mio. Franken vorgesehen. Die PH Bern ist bereits heute in grosse Teile dieses Gebäudes eingemietet. Die Arrondierung durch den Kauf im selben Geviert im Von-Roll-Areal ist sehr sinnvoll. Der PH Bern wird ein grosses Wachstum bei den Studierendenzahlen prognostiziert. Diejenigen, die heute am Mittagsanlass der PH Bern teilgenommen haben, wissen, dass sie bereits heute wächst. Der Platz wird benötigt. Er kann nur bedingt kompensiert werden, auch nicht durch neue, hybride Lehroder Lernformen, die gemäss der PH Bern einen anderen Raum benötigen, aber nicht zwingend weniger Raum. Die Standortkonzentration der Angebote der PH Bern ist sehr sinnvoll. Deshalb will ich auch nicht länger werden. Die BaK hat diesem Kauf einstimmig zugestimmt.

Le président. La parole n'est pas demandée. Je laisse donc M. le conseiller d'Etat Neuhaus s'exprimer.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Berner Baudirektor hat es nicht immer einfach. Wer dies nicht glaubt, liest keine Zeitung. Als Baudirektor habe ich in den vergangenen 3 Jahren und 10 Tagen

einiges erlebt und wurde mit Problemen verschiedenster Art konfrontiert. Aber mehr darüber in der Diskussion über den GPK-Bericht nächste Woche. Herausforderungen nehme ich gerne an. Manchmal braucht es aber auch etwas Glück. Hier haben wir einen solchen Glücksfall, denn die Eigentümerschaft der Fabrikstrasse 2 hat dem Kanton diese Liegenschaft exklusiv zum Kauf angeboten. Ich spreche von einem willkommenen Glücksfall, weil das Gebäude ins Immobilien-Portefeuille des Kantons und ganz besonders auch zur PH Bern passt. Das Gebäude liegt direkt angrenzend an unsere eigenen Liegenschaften auf dem Von-Roll-Areal, die von der PH Bern und von der Uni genutzt werden. Optisch hat man den Eindruck, dass dieses Areal eine Einheit bildet. In einen Teil dieser Fabrikstrasse 2 sind wir bereits eingemietet. Wenn wir das Gebäude jetzt kaufen, können wir diese perfekt gelegene Liegenschaft dauerhaft sichern und der PH Bern einen wichtigen Schritt in Richtung Standortkonzentration auf dem Hochschulareal der Von Roll ermöglichen. Dies ist effizient: Betriebliche und personelle Synergien lassen sich gut nutzen. Das Gebäude selber überzeugt mit der effizienten Anordnung der Räume, die sich vielfältig belegen lassen. Wenn man bei diesem Immobiliengeschäft nach einem Haken sucht, kann ich klar sagen, dass es nicht der Preis ist. Wir konnten wirklich einen fairen Preis aushandeln. Irgendeinmal muss man auch dort wieder renovieren, und der Preis berücksichtigt auch die kommenden Unterhaltsarbeiten. Eines ist klar: Wenn die Eigentümer dieses Gebäude auf den Markt geworfen und geschaut hätten, dass es der Meistbietende kauft, dann hätte ein Investor einen höheren Preis bezahlt. Davon sind wir überzeugt. Es gibt trotzdem eine kleine Unschönheit: Wir mussten rasch zugreifen, weil wir dies angesichts dieses Glücksfall tun wollten. Es ist heute noch nicht zu 100 Prozent klar, welche Teile der PH Bern in dieses Gebäude ziehen werden, aber ich bin froh, wenn Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, hier grosszügig sind. Schliesslich ist neben den bestehenden immobilienseitigen Vorteilen auch der Raumbedarf der PH Bern unbestritten. Aus diesem Grund sage ich auch hier: Vielen Dank, wenn Sie uns diese Liegenschaft kaufen lassen.

Le président. Nous allons voter sur ce point 39 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.8199

Annahme / Adoption Ja / Oui 134 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté ce point 39 de l'ordre du jour. Je renonce à ouvrir le point 40 ; il y a deux propositions d'amendement, cela risquerait de nous emmener jusqu'à lundi. Je vous informe que vous pouvez laisser vos affaires, si vous le souhaitez, sur place, simplement ranger les biens de manière à ce que le personnel de nettoyage puisse intervenir sans bousculer votre table. Je vous souhaite un bon week-end, reposez-vous bien et à lundi.

Die Sitzung endet um 15.50 Uhr. / La séance se termine à 15 heures 50.

Protokoll: / Procès-verbal : Sara Ferraro (d) Ursula Ruch (f)

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 285

Montag (Nachmittag), 14. Juni 2021, 13.30–16.30 Uhr Lundi après-midi, 14 juin 2021, 13 heures 30 à 16 heures 30

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / Présent-e-s : 151 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bauer Tanja, Beutler-Hohenberger Melanie, Klauser Daniel, Köpfli Michael, Linder Anna-Magdalena, Ritter Michael, Schmidhauser Corinne, Schori Beat, Wyss Fritz

2021.RRGR.112 37 Situation im Amt für Grundstücke und Gebäude. Ergebnisse der Abklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission

37 Situation à l'Office des immeubles et des constructions. Résultats des investigations de la Commission de gestion

Le président. Vous voilà, chers collègues, bien, je vous salue cordialement pour cette deuxième semaine de la session d'été. Je salue aussi la présence de M. le conseiller d'Etat Neuhaus et de ses collaborateurs, il est là, mais il se cache encore. J'ai quelques informations à vous donner avant que nous abordions l'affaire du point numéro 37 de notre ordre du jour. La première: j'ai le plaisir de vous informer que notre collègue Michael Köpfli est devenu papa pour la deuxième fois. Il a eu un petit garçon qui s'appelle Andri Tony. (Applaus / Applaudissements) La deuxième chose sur laquelle je voulais vous informer concerne le « Zeitbudget », les prévisions sur la durée des délibérations : nous avons pris un peu de retard par rapport au programme initial en raison de la discussion sur la LEO qui était en quelque sorte une première lecture dans la deuxième lecture. Nous avons à peu près deux heures de retard par rapport au programme. Donc, je vous serais reconnaissant de pouvoir rattraper le temps qui n'était pas perdu, qui était nécessairemais de pouvoir néanmoins le rattraper jusqu'à la fin de cette semaine, c'est-à-dire jeudi. Une information concernant l'affaire du point numéro 52, le titre, « Perspectives concernant la participation à BKW SA » : je vous informe de la procédure que nous allons utiliser pour pouvoir vous préparer au point 52, il est important : vous avez vu qu'il y a plusieurs déclarations de planification, dont les deux premières qui nous intéressent, en l'occurrence. Nous allons procéder pour ce point 52 de la manière suivante : nous allons traiter le rapport et ces deux premières déclarations de planification. Si elles sont acceptées, ces deux déclarations de planification, nous n'allons pas traiter les quatre suivantes ; c'est-à-dire que nous allons laisser la parole aux dépositaires, à Mme la députée Imboden, M. le député Brönnimann et pour la déclaration de planification 6, à M. le député Alberucci, je pense. Mais nous n'allons pas les voter : elles seront caduques si les deux premières déclarations de planification

sont acceptées. Si elles ne le sont pas, bien entendu que nous traiterons ces quatre déclarations de planification. Bevor wir zur parlamentarischen Arbeit zurückkommen, möchte ich Ihnen den folgenden Vorschlag präsentieren: Der Kanton Bern ist von der Covid19 Pandemie in vielerlei Hinsicht getroffen worden. Wir stellen uns vor, dass viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger unter der Lage gelitten haben

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 286

und immer noch darunter leiden. Manche sitzen auch in diesem Saal. Auf politischer Ebene wurden Massnahmen ergriffen, um den am stärksten betroffenen Wirtschaftsund Kulturkreisen und den Arbeitnehmenden so viel Erleichterungen wie möglich zu verschaffen. Der Hoffnungsschimmer für einen Ausweg aus der Krise, den so viele Menschen fordern, steht heute vor unserer Tür: Medizinische Fortschritte, die es unserer Bevölkerung ermöglichen, von antiviralen Impfstoffen zu profitieren, und die Einhaltung der auferlegten Hygienemassnahmen sind Faktoren, die uns schnell an eine bessere Zukunft glauben lassen. Es liegt mir sehr am Herzen, dass auch der Grosse Rat seine Solidarität mit der Berner Bevölkerung zeigt und sich auch symbolisch äussert. Deshalb schlage ich das Folgende vor, das nur aus meiner eigenen Initiative herauskommt: Ich lade die Mitglieder des Grossen Rates ein, mit einem Foto und einem kurzen Text, der die Abbildung kommentiert, eine Aktion zugunsten einer oder mehrerer Personen, eines Vereins, einer Firma, eines Restaurants, einer NGO, eine konkrete Aktion oder eine andere Solidaritätsbekundung zu verewigen, die denjenigen hilft, die es brauchen. Diese Aktion steht nicht in Richtung einer politischen Propaganda zugunsten von irgendjemandem. Ich möchte keine politische Partei profilieren. Nein, diese Aktion der Solidarität richtet sich an alle. Es wird den Kanton keinen Rappen kosten, diese Aktion wird auf freiwilliger Basis durchgeführt. Die Fotos und Texte werden in der nächsten Session im September auf einer Website veröffentlicht. Mit der Realisierung der Website wird die Fachhochschule CEFF Industrie, Centre de formation professionnelle Berne francophone aus St-Imier im Berner Jura betraut, die Informatiklehrlinge und Medienfachleute ausbildet. Die Gesten der Solidarität können zwischen Ende Juni und September fotografiert werden. Sie werden eine E-Mail bekommen, die Ihnen erklärt, wie mitmachen. Technisch wird es ganz einfach sein, sodass jede und jeder teilnehmen kann. Die Website wird so heissen: «Der Grosse Rat zeigt sich solidarisch – Le Grand Conseil est solidaire». Die Ergebnisse dieser Fotos werden den Mitgliedern des Grossen Rates zu Beginn der Septembersession präsentiert und anschliessend öffentlich gemacht. Die Schüler, die dafür gearbeitet haben, werden zu diesem Zeitpunkt dem Grossen Rat vorgestellt und an einer Pressekonferenz für ihre Arbeit belohnt. Ich hoffe, dass dieses Projekt, das nur darauf abzielt, eine Form der Solidarität des Grossen Rates gegenüber den von der Krise am meisten betroffenen Menschen sichtbar zu machen, von Ihnen gut aufgenommen wird. Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und ich danke Ihnen für Ihr Mitmachen. Si vous êtes d'accord nous abordons maintenant le point 37 de l'ordre du jour. Le débat est libre. La CGes vous invite à prendre connaissance du rapport et je laisse la parole sans tarder au président de la commission, M. le

député Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), GPK-Präsident. Drei kurze Vorbemerkungen: Erstens: Merci dem Grossratspräsidenten, dass wir diese Debatte hier am Stück führen können und dass wir sie am Donnerstag nicht gestückelt haben. Zweitens: Der ganze Bericht, den wir Ihnen auf 19 Seiten abliefern, aber auch das, was ich jetzt sage, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll nicht ein zusätzliches Bashing gegenüber dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) sein, sondern es soll ein Beitrag sein zu versuchen, das AGG zu stabilisieren und wieder in gute oder bessere Fahrwasser zu bringen. Drittens: Ich werde nichts zum Geplänkel sagen, welches Regierungsrat Christoph Neuhaus im Vorfeld mit den Medien zu diesem Geschäft hatte. Die Kommission hat dazu keine Meinung. Ich hätte sie im Fall. Als sich die GPK im Herbst 2019 entschied, eine vertiefte Abklärung zum AGG zu treffen, konnten wir uns den Umfang und die Komplexität dieser Untersuchung, die uns bevorstand, nicht vorstellen. 2020, ein bisschen später, merkten wir, dass wir den Fokus nicht nur partiell legen können, sondern wir müssen das ganze Amt ins Blickfeld nehmen. Dies machten wir auch. Wir liessen uns von zwei Fragen leiten. Erstens: Was sind die Gründe für die übergeordneten Probleme im AGG und was ist in Bezug auf die aktuelle Situation im AGG eigentlich schiefgelaufen? Und zweitens: Wo ist aus Sicht der Kommission Handlungsbedarf? Der zuständige Ausschuss führte in der Folge mehrere Anhörungen durch, studierte umfangreiche Akten. Dazu können Sie auf Seite 6 unseres Berichts lesen, mit wem wir Gespräche führten. Dazu

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 287

gibt es noch zu erwähnen, dass wir auch Hinweise erhielten, z. T. von Kollegen hier im Saal, aber auch von Personen, die ehemals im AGG gearbeitet hatten oder mit dem AGG beruflich einen Berührungspunkt hatten. Im Februar 2021 verabschiedete die Kommission den Ihnen vorliegenden Bericht einstimmig zu Ihren Händen und bitte Sie heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche zu machen. Mein Rückblick beginnt im Jahr 2012. Damals trat der langjährige Amtsvorsteher seinen wohlverdienten Ruhestand an und man fand dazumal den idealen Zeitpunkt, um das Amt und die Prozesse innerhalb des AGGs zu überprüfen, ob sie noch alle richtig sind, ob es Korrekturen bedarf und 2014 schloss man diese Reorganisation ab. 2015 machten die GPK und der zuständige Ausschuss einen Amtsbesuch. Dort führte man uns gegenüber, von der damals zuständigen Regierungsrätin, aus, dass die Ziele der Reorganisation weitgehend erreicht worden seien. Es sei eine moderne Reorganisation aufgebaut worden, es gebe ein klares Rollenverständnis, ein klares Aufgabenverständnis und es seien einfache und effiziente Prozesse implementiert worden. Der damalige Amtsvorsteher, der auch neu war, der die Möglichkeit hatte, sich in diesem Reorganisationsprozess einzubringen, sagte uns gegenüber, dass die Organisationsform nachhaltig stabil sei und das AGG deshalb in eine gute Zukunft starten könne. Auch aufgrund dieser Erkenntnisse und den Ausführungen, die man uns gegenüber machte, schlossen wir als Kommission das Geschäft nachher ab. 2017, also anderthalb/zwei Jahre später, kam das AGG wieder auf den politischen

Radar. Die Finanzkontrolle stellte fest, dass die Ordnungsmässigkeit der Buchführung nicht gegeben sei und der Grosse Rat beschloss im September 2018 einen nachträglichen Kredit für die Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit in der Höhe von 1,4 Mio. Franken. Danach, im Jahr 2019 - Sie erinnern sich noch gut daran – kam die unrühmliche Geschichte mit dem Campus Biel. Sie können dazu unsere Ausführungen auf Seite 5 des Schlussberichts lesen. Die zuständige Direktion gab danach eine externe Untersuchung, eine externe Expertise, zu diesem planerischen Debakel in Auftrag. Im Mai 2020 lag das Resultat vor, auch dazu auf Seite 5 mehr. Ich gehe davon aus, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass Sie unseren Bericht gelesen haben und unsere Einschätzung zur Kenntnis genommen haben. Ich nehme nun trotzdem hier exemplarisch zwei Punkte heraus, die uns wesentlich erscheinen, weshalb wir heute in dieser Debatte über das AGG sprechen und weshalb sich das AGG – wie wir feststellen am Anfang – in einer schwierigen und heiklen Situation befindet. Das AGG ist personell stark unterdotiert. Die Umsetzung des Ziels aus der Reorganisation 2013/2014, den Personalbestand zu reduzieren, erweist sich rückwirkend betrachtet als verheerend. Die Zahl der Mitarbeiter wurde gesenkt. Projekt, Projektumfang, die Komplexität der Projekte nahmen zu, auch – und ich betone dies hier ausdrücklich – auch wegen grossrätlicher Entscheide. Dazu kommt die Fluktuation, welche überdurchschnittlich war. Die Firma Wüest Partner kam zum Schluss, dass ein gestaffelter Ausbau von 10 bis 13 Vollzeitstellen notwendig ist und noch zwei bis drei Stellen temporär, welche die Strukturen und Prozesse erarbeiten sollen und Altlasten bereinigen sollen. Den Personalbestand betrachtete die GPK im Vergleich zu anderen Kantonen, mit vergleichbaren Kantonen, mit St. Gallen und Zürich. Auch dazu können Sie Ausführungen im Bericht lesen. Dann kommt noch das Kapitel mit den unrühmlichen Wechseln in der Amtsleitung. Niemand blieb länger als zweieinhalb Jahre. Der Letzte hat es etwas über drei Jahre geschafft. Was man uns 2015 doziere, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde von der Finanzkontrolle stark relativiert, in dem sie feststellte, ich zitiere: «Das AGG hat den Anschluss an ein professionelles Immobilienmanagement verloren.» Und die externe Firma Wüest Partner stellt Ähnliches fest, in dem sie sagt, dass im AGG «kaum ein Verständnis für ein zeitgemässes Immobilienmanagement besteht». Wir als GPK finden dies eine ziemlich verheerende Feststellungen, v. a. wenn man es abgleicht mit dem, was das AGG auf der Homepage schreibt. Dort kann man nämlich lesen: «Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) ist verantwortlich für kompetente und kreative Entscheidungsgrundlagen zur nachhaltigen Entwicklung und Nutzung der Grundstücke und Gebäude des Kantons». Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, letztendlich ist die Verantwortung der Führung von Ämtern bei den zuständigen Regierungsmitgliedern angeordnet. Die Probleme haben nicht mit dem Wechsel von Regierungsrat Neuhaus in diese Direktion angefangen. Ich habe versucht dies mit dem kurzen, geschichtlichen Ablauf darzustellen. Die Kommission kommt zum Schluss, dass beide involvierten Regierungs

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 288 mitglieder das Ausmass der Probleme im AGG nicht oder nicht rechtzeitig

erkannt haben und, dass es ihnen mit ihren Entscheiden oder viel mehr Nicht-Entscheiden nicht gelungen ist, Ruhe und Stabilität in das Amt zu bringen. Meine Kommission hofft auch, dass die jetzige Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu dienen soll, dem Regierungsrat klare und eindeutige Hinweise zu geben, auch mit der möglichen Unterstützung, einstimmigen Unterstützung, von unseren 10 Planungserklärungen, welche das Resultat unserer intensiven und umfassenden Beschäftigungen mit diesem Amt sind. Im Sommer 2022 möchte die Kommission Bericht erstattet bekommen, wie weit die Empfehlungen umgesetzt wurden. Ich sage zu den einzelnen Empfehlungen nichts, einfach nur zur Empfehlung, bei der es um das Kostenverrechnungsmodell geht, noch den folgenden Hinweis: Der Regierungsrat signalisierte zwar, dass er diese Empfehlungen der GPK übernehmen will. Dies stimmt uns zuversichtlich und auch dankbar. Bei einer Empfehlung haben wir einfach unsere Zweifel, ob es ihm dann tatsächlich auch so ernst ist. Es ist die Empfehlung Nummer 7. Dort hat der Regierungsrat kürzlich bei der Beantwortung eines Vorstosses im Zusammenhang mit den Immobilien der Universität festgehalten, dass er einem internen Kostenverrechnungsmodell skeptisch gegenübersteht. Wir fanden deshalb, dass wir eine Kommissionsmotion einreichen, um unsere Forderung zu unterstreichen und zu bekräftigen. Ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unsere Kantonsverwaltung, dies ist unsere Einschätzung, funktioniert grosso modo gut. Dies darf man an dieser Stelle auch sagen. Natürlich gibt es hier und dort Schwachstellen und über diese sprechen wir ja in diesem Rat auch und dazu wurden wir unter Umständen auch gewählt. Aber, aber, es rächt sich, Zustände so lange schleifen zu lassen , bis das Fass tatsächlich überläuft. Und im Fall des AGG ist es nicht einfach übergelaufen, sondern schwallartig ausgelaufen. Und es rächt sich, uns gegenüber Aussagen zu machen, welche Zustände schönerreden, als sie tatsächlich sind. Man muss sagen, Herr Regierungsrat, was ist, auch oder gerade gegenüber der Oberaufsicht. Ich möchte an dieser Stelle aber auch allen herzlich danken, welche uns die Gesprächsmöglichkeit gegeben haben. Ich danke den Mitarbeitenden des AGG, welche trotz der widrigen Umstände dabeigeblieben sind und versucht haben, das Beste aus ihrer Tätigkeit zu machen. Ich wünsche dem Amtsleiter, dem Vorsteher des AGG, alles Gute bei seiner neuen Tätigkeit. Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion nimmt den GPK-Bericht über die Situation im AGG positiv zur Kenntnis und dankt der Kommission, der Finanzkontrolle und den weiteren involvierten Stellen für ihre Abklärungen und Ergebnisse. Es ist tatsächlich so, dass das AGG in eine schwierige Situation geraten ist, obwohl dieses wichtige Amt eine grosse Verantwortung trägt und in einem bedeutungsvollen Feld operiert. Wir sind stolz auf unsere über 2000 kantonalen Gebäude, weil sie einen beträchtlichen Teil unserer Finanzen ausmachen. Wo Immobilien vorhanden sind, fliesst viel Geld in Bau, Umbau, Renovation und Reparaturen. Wo viel Geld fliesst, muss auch sorgfältig und sauber gearbeitet werden. Auch hier ist das Vertrauen gut, aber die Kontrolle ist besser. Und diese muss vor allem auch nach innen gut funktionieren. Wie die GPK in ihrem Bericht feststellt, funktioniert im AGG

leider, leider vieles nicht so, wie es sollte. Es besteht denn tatsächlich auch eine grosse Gefahr, dass das Amt v. a. bei den Grossprojekten Kosten, Zeit und Qualität aus den Augen verliert. Das ist fatal für den Kanton, wie wir bereits in einigen Fällen – z. B. beim Campus Biel – gesehen haben. In diesem Amt muss man oben linear und klar führen, und es muss ein grosses Engagement geleistet werden. Mir geht es nicht um ein Bashing des Regierungsrates. Sachlich gesagt, er muss seine Verantwortung wahrnehmen, was wir bis jetzt vermisst haben. Wenn wir die personelle Situation dieses Amtes mit ein paar anderen Kantonen vergleichen – wie es auch im Bericht gemacht wird –, sind solche Pannen nicht erstaunlich. Beispiel St. Gallen: Sie haben im Vergleich zu unserer Gebäudezahl nur gerade ein Drittel Immobilien, die Personalressourcen sind jedoch die gleichen wie bei uns. Zürich hat für dieses Amt viermal so viel Personal wie wir, obwohl er nur über 25 Prozent mehr Gebäude verfügt. Deshalb begrüssen wir die Empfehlung der GPK, dass die Zahl des Personals in diesem Amt unbedingt erhöht werden muss. Das Personal ist das wichtigste Kapital in diesem Amt. Ohne gut qualifiziertes und genügendes

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 289

Personal kann das Amt seine Aufgabe nicht zufriedenstellend erfüllen. Wenn personelle Ressourcen erhöht werden, können und müssen Aufträge an Externe und das Beiziehen von externen Fachpersonen reduziert werden. So stärken wir die Verwaltungseinheiten, die zu unseren Gebäuden schauen und sie qualitätsund kostenbewusst bewirtschaften. Somit profitieren wir langfristig. Dass Personal fehlt, hat teilweise auch mit wiederkehrenden Anträgen oder Sparvorlagen des Grossen Rates zu tun, mit welchen der Abbau von Personal in der Verwaltung vorangetrieben wird. Die Probleme des AGG haben viel, aber nicht nur mit dem Mangel an Personal zu tun. Deshalb müssen auch andere Empfehlungen der GPK, die wir ebenfalls gerne unterstützen, umgesetzt werden. So halten wir es für sinnvoll, die Organisation in diesem Amt durchlässig, schlank und effizient zu gestalten. Es müssen klare Zielvorgaben gemacht, die Investitionen priorisiert werden. Für verlässliche Kennzahlen müssen solide Datengrundlagen vorhanden sein. Bei der GPK-Empfehlung 7 betreffend Kostenverrechnungsmodell erwarten wir vom Regierungsrat, dass er ein pragmatisches Vorgehen wählt und nicht ein Bürokratiemonster schafft. Hier geht es um die kantonale Verwaltung, nicht jeder Nagel muss in Rechnung gestellt werden.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Vorweg möchte ich Peter Siegenthaler, Grossrat, merci sagen, dass er diesen Bericht so umfangreich und sehr gründlich uns hier präsentiert hat. Deshalb denke ich, dass ich auf gewisse Details eingehe, was die glp sieht. Vorweg kann ich sagen, dass wir alle Planungserklärungen, welche hier aufgeführt sind, unterstützen werden und somit dort nicht noch einmal darauf zurückkommen muss. Die glp ist erfreut, mit welcher vertieften Untersuchung sich die GPK diesem schweren Fall AGG angenommen hat. Für uns ist es wichtig, dass die GPK die übergeordneten Probleme im AGG gründlich untersuchte. Mit diesen vielen Anhörungen und Analysen sowie den vielen Prüfungen von Berichten sind wir überzeugt, dass

die GPK bei diesen Untersuchungen eine sehr gute Arbeit leistete. Es ist sicher, dass viele verschiedene Punkte, und nicht erst seit zwei oder drei Jahren, zu diesen Problemen im AGG führten. Die vielen Kündigungen und personellen Wechsel waren ganz sicher nicht förderlich für einen reibungslosen Ablauf bei den Arbeiten des AGG. Als der Amtsleiter Cioppi auch noch freigestellt wurde, war das Schiff sicher ein bisschen schlecht geführt und führungslos unterwegs. Dank der interimistischen Führung des AGG durch den Generalsekretär der Baudirektion, Herrn Albrecht, der dies umsichtig führte, wurde noch Schlimmeres verhindert. Wir hoffen nun schwer, dass mit Herrn Held die richtige Person für diesen Posten gefunden wurde. Wichtig ist jetzt, dass der Bericht nicht einfach in einer Schublade versenkt wird und dort verstaubt, sondern dass man die Empfehlungen der GPK auch intensiv als Verbesserungen versucht, in das AGG einfliessen zu lassen, so dass es in der neuen Zeit etwas bringen sollte. In diesem Bericht hat es sehr viele ganz wichtige Argumente und Vorschläge, welche das AGG in die richtige Richtung lenken könnten. Ein grosser Dank gilt dem Sekretariat der GPK, welches die grosse Arbeit, die es zur Erschaffung des Berichts leistete, bewerkstelligen konnte. Ein grosser Dank ebenfalls der GPK für die hartnäckigen und vertieften Untersuchungen, welche zu diesen aufschlussreichen und interessanten Berichten geführt haben.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Wir wissen es: Seit mehreren Jahren erhielt die die GPK Hinweise für Mängel im AGG. Dies veranlasste die GPK eben auch, sich vertiefter mit dem AGG zu beschäftigen. Wir haben es bereits gehört. Gestützt auf umfassende Analysen, etliche Unterlagen, diverse Berichte und Anhörungen,zeigen sich die Mängel im AGG in den folgenden fünf Themenbereichen: Personelle Ressourcen, Organisation, Strategie/Steuerung, Rollenverständnis und Datenbasis. Ich möchte als SVP-Sprecherin auf drei Punkte im Bericht näher eingehen. Personelle Ressourcen: Die Umsetzung der Reorganisation 2013/2014 – Peter Siegenthaler hat es bereits erwähnt – , welche zum Ziel gehabt hätte, den Personalbestand im AGG zu reduzieren, erweist sich rückwirkend betrachtet als wenig vorausschauend. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen, der hohen Fluktuation und der Schwierigkeit, geeignetes Personal zu rekrutieren, konnte das AGG seine Aufgaben in der Vergangenheit bereits mehr schlecht als recht bewältigen. Mit der

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 290

Zunahme von komplexen Bauprojekten dürfte das AGG an einen Punkt gelangt sein, an dem die personellen Ressourcen und Kapazitäten für die Aufgabenbewältigung schlicht nicht mehr genügen. Rollenverständnis: Das Verhältnis des AGG zu den Bestellern und Nutzern zeigt klar ein Spannungsfeld. Auf der einen Seite die Fachexperten, welche die Bedürfnisse anmelden, aber nicht über das Bau-Know-how verfügen, auf der anderen Seite die Bauexperten, welche wenig Kenntnis haben von den spezifischen Bedürfnissen der Nutzer. Ohne Zweifel, es besteht heute ein Ungleichgewicht, in dem die Nutzer bzw. die Besteller überhaupt keine finanzielle Verantwortung tragen müssen. Hier braucht es neue

Instrumente, damit die Nutzerdirektionen für ihre Wünsche und den Ausbaustandard auch die finanzielle Verantwortung tragen müssen. Das AGG als Bauherr darf das Heft nicht aus der Hand geben. In dieser Rolle – eben als Bauherr – ist es wichtig, kritische Fragen zu stellen und zuzulassen, Risiken konsequent im Auge zu behalten und zu handeln, wenn Warnlampen aufleuchten. Datenbasis: Das umfassende Immobilienportfolio des Kantons lässt sich nur steuern, wenn dafür vollständige, aktualisierte und fehlerfreie Daten vorliegen. Diesbezüglich hapert es beim AGG schon seit längerem. Vollständige, korrekte und aktuelle Daten sind die Grundvoraussetzung, um das milliardenschwere Immobilienportefeuille des Kantons effizient bewirtschaften zu können und wirtschaftlich zu managen. Ja, wo besteht denn Handlungsbedarf beim AGG? Auf der einen Seite hat die BVD erkannt, dass eine grundlegende Veränderung im AGG nötig ist. So wurde das Projekt Optima IM in der Abteilung Immobilienmanagement im Jahr 2019 gestartet, um die nötigen Anpassungen in die Wege zu leiten. Auf der anderen Seite richtet sich die GPK mit den gewonnenen Erkenntnissen mittels Empfehlungen in den fünf eingangs erwähnten Themenfelder direkt an den Regierungsrat. Für die SVP sind die folgenden Empfehlungen an den Regierungsrat zentral: Die Zahl der externen Leistungserbringer, besonders im Bereich Portfoliomanagement und Controlling, soweit möglich zu reduzieren und stattdessen intern entsprechendes Know-how aufzubauen, dies ist für uns wichtig. Sofort die Investitionspriorisierung vornehmen, wie wir es hier drin schon mehrere Male gefordert haben und dass das AGG die Bereinigung der Daten in den IT-Systemen so vorantreibt, dass rasch verlässliche und vollständige Kennzahlen des gesamten Immobilienportefeuilles zur Verfügung stehen und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit möglich sind. Gerade zu dieser Empfehlung erwarten wir vom Regierungsrat, dass aus der bereits vorhandenen und erhobenen Daten schon jetzt die nötigen Schlüsse gezogen werden können und man anfängt, dass milliardenschwere Immobilienportefeuille zu managen und in diesem Bereich nicht noch weiter zuwartet. Die SVP-Fraktion begrüsst alle GPK-Empfehlungen und erwartet vom Regierungsrat, dass diese auch umgesetzt werden, damit alle anstehenden Investitionen in Milliardenhöhe vom AGG überhaupt gestemmt und endlich nach Jahren wieder Ruhe und Stabilität ins AGG einkehren kann. Die SVP Fraktion dankt der GPK für den aufschlussreichen Bericht samt den Empfehlungen und nimmt diesen zur Kenntnis.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. En relisant le rapport de la CGes, j'ai eu un peu le même sentiment qu'il y a 25 ans : un matin lorsque, en tant que recrue stagiaire aux urgences à l'hôpital de Winterthur, je lisais la feuille d'anamnèse d'un jeune gravement accidenté... Il me semblait qu'il y aurait eu moins à écrire pour décrire ce qui était en bon état que de décrire ce qui était dysfonctionnel. – Dans la situation actuelle, dans laquelle un nombre important de grands projets sont en route, dans laquelle une gestion économique revêt une importance primordiale, la situation de l'Office des immeubles et des constructions (OIC) est grave. Si nombre de problèmes ne datent pas d'hier, il est trop facile d'en mettre simplement la responsabilité sur l'ancienne directrice, et j'aimerais relever ici un point qui a aussi été relevé par la CGes : c'est la question

de la priorisation des investissements. Il est prépondérant que le gouvernement assume ses responsabilités et fasse son travail et ce travail politique ne peut pas être délégué à un Office. Il est important aussi de mettre en place un système responsabilisant ceux qui formulent leurs besoins immobiliers. Au final, que M. Neuhaus ait regardé de côté – weggeschaut – ou qu'il n'ait pas mesuré l'ampleur du problème, n'est pas primordial. Ce qui est primordial, c'est que, Monsieur le Directeur, vous trouviez et que vous mettiez en route les solutions aux problèmes dans les délais les plus brefs, tout en sa

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 291

chant que cela représente une tâche qui a commencé hier et qui vous poursuivra encore quelques années. Le groupe évangélique soutient les conclusions de la CGes, demande à la Direction de les mettre en œuvre dans tous ses points et vous propose de prendre connaissance du rapport.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Mit dem Bericht der GPK liegt deutlich auf dem Tisch, in welchen Hinsichten es im AGG Massnahmen braucht. Wir danken allen Beteiligten – Sekretariat, Verwaltung und GPK – für den aufschlussreichen Bericht. Die Mitte-Fraktion fordert bei den verschiedenen Akteuren, dass die gegenseitigen Schuldzuweisungen aufhören müssen. Wir erwarten, dass jetzt gehandelt wird und dass umgehend sachliche Lösungen umgesetzt werden, so wie dies die Empfehlungen der GPK fordern. Geben wir dem AGG jetzt die Chance zu beweisen, dass es ihm ernst ist. Wir sind enttäuscht und finden es völlig unnötig, dass sich jetzt noch öffentlich ein Schlagabtausch geliefert wird. Wir fordern die Direktion auf, die Kräfte einzusetzen, um sich gegen innen zu stärken, sich gegenseitig zu unterstützen und dass sie die Verantwortung übernimmt, um dem AGG eine positive Perspektive zu geben. In diesem Sinne nimmt die Mitte-Fraktion Kenntnis von den Ergebnissen der Abklärungen der GPK und unterstützt die Empfehlungen einstimmig.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Das AGG befindet sich in einer heiklen Situation. Diese Erkenntnis ist beileibe nicht neu. Der Zusammenschluss des Hochbauamts und der Liegenschaftsverwaltung liegt nun 17 Jahre zurück. Es ist längst an der Zeit, dass die Probleme im AGG, welche mittlerweile auch schon mehrere Jahre bekannt sind, endlich ausgemerzt werden. Schon im Jahr 2015 liess sich die GPK anlässlich des Besuchs beim AGG detailliert über die damalige Situation informieren. Damals wurde der GPK der Eindruck vermittelt, dass die Reorganisation des AGG erfolgreich abgeschlossen sei. Dass nachher die BVD das Projekt «Optima», später «Fit 2017» genannt, starten musste, zeigt, dass dem wohl nicht so war. Das Projekt «Fit 2017» wurde 2018 abgeschlossen. Nur ein Jahr später, 2019, kamen die nächsten Probleme an den Tag, wie das Beispiel Campus Biel zeigt. Der damalige Bericht der Finanzkontrolle – auch von der GPK eingefordert – zeigte sowohl Probleme als auch Lösungsvorschläge auf. Dies führte dann zum Projekt «Optima AGG IM», welches letztes Jahr wiederum in einem Bericht endete. Wenn Ihnen jetzt bei all diesen Projekten und Berichten den Überblick zu verlieren droht, so geht es Ihnen wie mir. Was der kleine Rückblick aber zeigt ist,

dass die Probleme weder neu noch überraschend sind. Die Analyse der GPK, die heute vorliegt, ist deshalb auch nicht nur neu. Die GPK erkannte fünf prioritäre Handlungsfelder. Ich muss sie nicht wiederholen. Jedoch ist es wichtig, insbesondere auf das Handlungsfeld 1, die ungenügenden personellen Ressourcen, hinzuweisen. Weil die heutigen Probleme haben zweifellos – nebst anderem – auch mit der personellen Unterbesetzung in der Vergangenheit zu tun. Es geht aber nicht darum, eine Wertung der fünf Handlungsfelder, welche die GPK definiert, vorzunehmen. Es geht auch nicht darum, die zehn hilfreichen, konkreten und detaillierten Empfehlungen seitens der GPK zu werten. Im Gegenteil, alle zehn Empfehlungen im Bericht sind sehr wichtig und die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet vom Regierungsrat nachdrücklich, dass diese zehn Empfehlungen alle zügig angegangen und umgesetzt werden. Weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass Papier geduldig ist, unterstützen wir insbesondere die Erwartungshaltung der GPK, dass die BVD gestützt auf Artikel 55 des GRG bis im Sommer 2022 gegenüber der GPK Rechenschaft bezüglich des Umsetzungsstands von allen Massnahmen ablegt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen, verbunden mit der Erwartungshaltung der Regierung, dass die ausgezeichnete Vorarbeit der GPK als das verstanden wird, was sie ist: der richtige Wegweiser, wie das AGG endlich und zügig in ruhige Gefilde geführt werden kann.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Unsere Fraktion hat aufgrund des Berichts der GPK ebenfalls festgestellt, dass im AGG über einige Jahre einiges schiefgelaufen ist. Wir möchten dies jedoch nicht einzelnen Personen anlasten und nach Schuldigen suchen. Es ist ein Zusammenwirken von vielen verschiedenen Umständen, welche zu dieser Situation geführt haben. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass wir unsere Kraft nicht in die Vergangenheitsbewältigung investieren,

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 292

sondern in die Zukunft schauen, aus den gemachten Fehlern lernen und die festgestellten Mängel beheben. Wir unterstützen deshalb die Empfehlungen der GPK und erwarten vom Regierungsrat die entsprechende Umsetzung. Wir bedanken uns bei der GPK für die umfangreichen Abklärungen und nehmen den vorliegenden Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP dankt für den umfassenden Bericht und nimmt ihn mit allen Empfehlungen zur Kenntnis. Fast alles wurde schon gesagt. Auch wir wünschen dem chronisch kranken Patienten AGG folgende Dinge – ich möchte einfach nach vorne schauen: Zuerst braucht er die notwendigen Ressourcen, die Unterstützung, damit das Amt überhaupt drehen kann. Wichtig scheint uns, internes Know-how aufzubauen, damit die externen Berater abgebaut werden können. Dieses Wissen brauchen wir im Amt drin. Und nachher v. a. etwas ganz Wichtiges – dies kann man fast nicht genug umschreiben – ist Leadership, Verantwortung übernehmen. Dazu gehört auch, Verantwortung delegieren zu können, diese laufen zu lassen. Viele dieser Mitarbeiter sind Ingenieure. Diese haben es nicht so gerne, wenn man ihnen zu

viel auf der Nase herumtrampelt. Diese muss man auch laufen lassen können. Einen gewissen Perfektionismus müssen wir ablegen und v. a. – ich glaube, wir haben gesehen, wohin dies führt – kritische Stimmen nicht zu früh abzumurksen. Hören Sie diesen zu, sie haben etwas zu sagen. Zu Leadership gehört sicher auch, diesen Mitarbeitern Wertschätzung zu zeigen. Grundsätzlich Aufgaben und Prozesse überprüfen – Stichwort interne Kostenverrechnungsmodelle. Dieser Rückkoppelungseffekt ist nicht zu unterschätzen, wenn Sie nicht wissen . . . Wenn der Besteller nicht weiss, was dies kostet, ja, dann ist diese Einkaufsliste sehr umfassend. Dies muss man ändern. Und nachher diese Investitionspriorisierung, diese Verantwortlichkeiten klar regeln, dann geht es auch hier einfacher durch den Grossen Rat. Die Digitalisierung bringt einen grossen Nutzen, nützen wir diesen. Wir sind am Bauen. Nirgends wie dort ist es eigentlich wichtig, dass man diese Standards zu hinterfragen wagt. Jetzt gilt es – ich glaube, dies haben wir fast von allen gehört – jetzt müssen wir Ruhe hineinbringen, damit das Team überhaupt wieder performen kann. Den Mitarbeitern in diesen Ämtern wünsche ich viel Freude. Sie haben einen super Beruf. Ich glaube, dies ist wirklich eine interessante Aufgabe. Ich bin auch zuversichtlich, dass man gute Leute findet und auch gefunden hat und ihnen jetzt die nötige Ruhe gibt, dass wir auch ein bisschen Geduld haben und sie arbeiten lassen und nachher wieder in unseren Turnus zurückkehren, dass wir dann hoffentlich nicht wieder einen GPK-Bericht machen müssen und wieder durchkontrollieren müssen. Ich möchte Herrn Siegenthaler Peter auch noch danken, wie du den Bericht vorgestellt hast und du diese Arbeiten geleistet hast. Die FDP-Fraktion – wie gesagt – nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis, insgesamt alle zehn Empfehlungen.

Le président. La liste des groupes est épuisée. Je laisse maintenant la parole aux intervenants à titre individuel, le premier à prendre la parole, M. le député Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Einzelsprecher. Die zehn Empfehlungen der GPK sind gut. Aber es ist auch klar, dass die zehn Empfehlungen nicht alle gleichzeitig bearbeitet werden können. In dieser Beziehung, denke ich, muss der Grosse Rat realistisch bleiben, bezüglich der Zielsetzungen, bezüglich aber auch dem Zeitfaktor, welcher er dem Regierungsrat auferlegt. Es ist aber auch berechtigt, dass man dies differenziert anschaut, weil die Abweichung vom Istzum Sollzustand nicht überall gleich gross ist. Die Regierung hat aber eine Priorisierung vorzunehmen, nicht die GPK. Soweit sie sich den Empfehlungen anschliesst, muss sie aber zuerst sicher Sofortmassnahmen ergreifen und dort setzt die GPK voraus, dass die Ressourcen für die zu bewältigenden Aufgaben genügend gross sein müssen. Dies scheint mir die wesentliche Sofortmassnahme. Wenn dies gegeben ist, gibt es aus meiner Sicht drei entscheidende Empfehlungen, um wirtschaftlich zu sein. Der erste Punkt sind die Zielvorgaben für die Wirtschaftlichkeit, die Definition der Raumprogramme, die Raumgrössen, der Ausbaustandard – da sprechen wir nicht von Qualität, Qualität braucht es überall, aber der Ausbaustandard. Dies ist nicht etwas, das man über Jahrzehnte gleich behalten kann. Da gilt es, den neuen Entwicklungen, den neuen Materialien, usw. Rechnung zu tragen und dort, scheint es mir, gibt es grossen Handlungsbedarf.

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 293

Der zweite Punkt, die internen Verrechnungen, auf welche die GPK mit der Motion ein besonderes Augenmerk legen will. Es ist eben mehr als von einem Sack in den anderen, weil es bei diesen Fragen um Sensibilisierung geht. Es geht um Emotionen. Eine solche interne Verrechnung kann man auch relativ einfach machen und damit den Aufwand zur Realisierung begrenzen. Es braucht in diesem Bereich nach meiner Auffassung keine Perfektion. Der dritte Bereich ist die Differenzbereinigung zwischen Besteller und AGG. Zielkonflikte sind nicht etwas, das einmal vorkommt. Das kommt immer vor zwischen Bau und Betrieb. Es ist keine Ausnahmetätigkeit. Es ist auch ganz klar, dass die Regierung hier das ausgleichende Gremium sein kann. Da muss man sich neue Wege überlegen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Einzelsprecher. Es geht mir genau gleich wie Peter Siegenthaler, wenn man den Bericht hier vorstellt: Ich will nicht auf irgendeinem Weg das AGG noch einmal in die Pfanne hauen. Es geht mir darum aufzuzeigen. dass auch wir als Politiker, hier als Grossrätinnen und Grossräte, manchmal in der Verantwortung sind für die Zustände, wie sie dort sind. Ein Beispiel: 2006 beschloss der Regierungsrat, in Burgdorf ein neues Verwaltungszentrum zu bauen. 2009 wurde im Kanton Bern für das über 20'000 Quadratmeter grosse Zeughausareal in Burgdorf – zum ersten Mal in der Geschichte des Kantons – , ein Vertrag für Public Private Partnership (PPP) abgeschlossen. Die Leistungen der Planung, des Bauens, der Finanzierung und des Betriebs wurden im Vertrag für 25 Jahre vereinbart. Ziel war, die Zusammenarbeit zwischen Kanton und verschiedenen privaten Investoren vertraglich regeln zu können und damit Kosten zu sparen, dachte man damals. Die Kosten für das PPP-Projekt wurde mit 150 Mio. Franken beziffert. Der Zinssatz – jetzt müssen Sie gut hören, man höre und staune, 2006, als ich auch Grossrat war – 7 Prozent. Was für 25 Jahre noch einmal über 160 Mio. Franken ausmacht. Dazu kommen noch einmal 100 Mio. Franken Unterhaltskosten. Zusammengezählt 400 Mio. Franken. Leider hat 2006 hier im Grossen Rat noch niemand daran gedacht, dass die Kapitalzinsen so ins Bodenlose sinken könnten, ja sogar negative Zinsen zum Tagesgeschehen gehören. Der Kanton Bern bezahlt heute, nach einer Neuverhandlung im Jahr 2018, noch immer über 6 Prozent Kapitalzins, liebe Grossrätinnen und Grossräte, über 6 Prozent Kapitalzins. Was will ich damit sagen? Bis hier waren die Regierung und die Politik für die Causa PPP Neumatt in der Verantwortung und nicht das AGG. Was hier im AGG falsch gelaufen ist, ist die Tatsache, dass eine komplette Dokumentation zur Geschichte und zu den Finanzflüssen fehlt. Die fehlenden finanziellen Steuerungen und Mängel im Immobilienmanagement widerspiegeln sich auch im PPP Modell Neumatt in Burgdorf. Ohne Kenntnisse von allen Kosten und einer vollen Kostenübersicht kann kein aktives und zielgerichtetes Controlling im AGG zum zielgerichtet ausgeführten Bauprojekt erfolgen. Herr Regierungsrat, liebe Grossrätinnen und Grossräte, was muss endlich im AGG passieren? Erstens: Wir müssen die Fehler im AGG sofort mit der entsprechenden Personalaufstockung beheben und das Amt attraktiver machen. Nur mit einem positiven Erscheinungsbild finden wir gut qualifizierte Leute, die in diesem Amt arbeiten wollen. Zweitens: Es kann nicht sein, dass der Kanton Bern über 30 Mio. Franken für externe Arbeiten ausgibt und damit einen Personalabbau betreibt. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à *l'orateur* de conclure.) Drittens: Es braucht Lösungsansätze, um die Umsetzung der GPK-Empfehlungen sofort anzugehen. Herr Regierungsrat, sehr geehrter Baudirektor, nehmen Sie die Empfehlungen der GPK ernst und versuchen Sie Verbesserungen hinzubekommen. Dann funktioniert das AGG wie von selbst

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Einzelsprecher. Die Schlussfolgerungen im Bericht sind aussagekräftig. In einem Punkt greift mir aber die Analyse zu kurz. Der Gesamtregierungsrat hat seine Führung seit Jahren zu wenig wahrgenommen. Er steht in der Pflicht, die Investitionen zu beschliessen und die Auswirkungen seiner Beschlüsse auf die Immobilien und die Finanzen zu beurteilen. Unsere Fraktion hat zum Immobilienbereich viele Vorstösse verfasst. Sie wurden mehrheitlich hoch angenommen, mit äusserst bescheidenen Auswirkungen. Ich stelle folgende Fragen: Welcher Betrieb leistet sich nach wie vor eine Verwaltung überall verstreut in teilweise ungeeigneten Gebäuden, z. B. in der Berner Altstadt? Was kann ein AGG ausrichten, wenn die Direktionen ihre Paläste nicht verlassen wollen? Es liegt am Gesamtregierungsrat, diesem

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 294

Auftrag nachzukommen und das AGG nicht erfolglose Sisyphusarbeiten machen zu lassen. Nehmen die Regierungsmitglieder ihre Verantwortung wahr, bei den Bestellprozessen sparsame Anträge zu stellen? Oder ist es nicht so, dass jede Direktion versucht, ihre Projekte raschmöglichst einzubringen und durchzubringen? Wie soll ein Bauamt Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durchsetzen, wenn die Direktionen nicht mithelfen und wenn alle nur für sich selber schauen? Dann ist das AGG zwischen Hammer und Amboss und an diesem Dilemma muss es scheitern. Das AGG wird zu häufig alleine gelassen mit den schlecht kontrollierten hohen Ansprüchen der Nutzerdirektionen. Dabei geht es natürlich nicht nur um die Priorisierung der Investitionsvorhaben. Es geht um Standards, um das Durchsetzen von einer angemessenen Bescheidenheit und um die Wirtschaftlichkeit. Dies kann doch nicht den Bauverantwortlichen überlassen werden. Hat der Regierungsrat bei der Justizvollzugsstrategie, bei der Einführung des Lehrplans, bei der Entwicklung des Medizinalstandorts, bei den Campus, die richtige n Vorgaben gemacht? Oder muss das AGG um Kompromisse und Redimensionierungen mit den Nutzern ringen? Ich fordere deshalb, dass der Regierungsrat die Investitionen nicht nur bezüglich der Finanzierung priorisiert, sondern auch mit dem Ziel einer guten wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons. Dies wird das AGG nie können. Dafür ist es auch nicht da. Dies kann auch kein Baudirektor alleine. Dafür haben wir einen Regierungsrat, und zwar ganz gleich mit welcher Mehrheit.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich bin Ihren Voten sehr aufmerksam gefolgt, und es war nicht so schwierig, weil es hier drin so leise war, wie es nicht immer ist. Ich danke für die vielen wird. Ich möchte stellvertretend dem GPK-Präsidenten, Peter Siegenthaler, für sein Urteil, dass die Verwaltung grosso modo gut arbeitet,

danken und für den Goodwill und die differenzierte Betrachtung. Ich habe den Eindruck, dass man zum AGG jetzt fast alles gesagt hat. Es wurde aber auch viel mehr geschrieben. Einige Dinge haben mich erstaunt. Das meiste war aber schon länger bekannt, und ein paar Dinge sind kreuzfalsch. Der Kanton Bern hat eine Immobilienstrategie seit dem März 2019. Ich gebe Ihnen diese gerne ab - den ersten zehn, ich habe zehn in Papierform dabei. Um diese zu finden, müssen Sie beim Recherchieren zweimal klicken, um diese auf der Homepage zu finden. Ich beziehe mich auf einen Medientitel: «Der Kanton Bern hat keine Immobilienstrategie». Deshalb habe ich auch eine Meinung zum Mediengeplänkel, Peter, aber diese tauschen wir vielleicht gegenseitig aus. Gegen aussen spielt dies keine Rolle, weil es für die Zukunft kein Gewicht hat. Das einzige, das wir machen können, ist nach vorne schauen. Es ist Zeit, nach vorne zuschauen, denn was gemäht ist, ist gemäht. Sie können auch am Gras ziehen, im Kanton Bern wächst es nicht schneller und wir schauen vorwärts, überzeugt. Weshalb? Der GPK-Bericht basiert auf den Erkenntnissen der Berichte der Finanzkontrolle – und es ist die kantonale Finanzkontrolle. Ich habe den eidgenössischen Finanzkontrollbericht noch einverlangt, von welchem die Rede war. Ich habe diesen nicht erhalten. Er basiert auf den Untersuchungen der BVD, welche ich selber angeregt habe. Es sind die zwei Dinge, die zwei Berichte von Wüest Partner und Dietziker Partner Baumanagement AG: Wüest Partner zum AGG und Dietziker Partner Baumanagement AG zum Campus. Und dort wird gesagt gegenüber der Aufsichtskommission, was Sache ist. Der Bericht der GPK war jetzt, nach gut drei Jahren im Amt, für mich keine grosse Überraschung mehr, respektive ich habe das eine oder andere immer wieder neu gelernt. Die Schwächen des AGG werden im Bericht gut aufgezeigt. Es werden die richtigen Handlungsfelder thematisiert. Dies hilft. Es hilft v. a. dass kein Bashing stattfinden soll, wie dies der Herr GPK-Präsident herausgestrichen hat. Der Regierungsrat teilt die Stossrichtungen der Empfehlungen grundsätzlich. Aber es ist die Historie

der Bericht richtet den Blick zurück. Das AGG selber ist heute – zum Glück, sonst würde ich nächs- tes Jahr nicht mehr kandidieren – an einem anderen Ort, ein paar wichtige Schritte weiter und wir müssen aber auch noch einen Weg gehen. Viele dieser Themen sind wir gezielt angegangen, Stichwort strategische Ausrichtung, finanzielle Führung, Prozesse, Organisation, Datenmanagement. 2020 – dies wurde gesagt – habe ich das Projekt «Optima Immobilienmanagement» – dies wird von einem Experten begleitet – gestartet. Es hat

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 295

zum Ziel, die Prozesse und die Organisation im Immobilienmanagement zu überarbeiten. Es geht um Vollständigkeit und Bereinigung der Daten. Diese können wir heute sogar visualisieren. Frau Grossrätin Annegret Hebeisen, die Daten sind sehr viel besser als jene, die ich angetroffen habe, als ich angefangen habe. Es geht um Prüfbarkeit, Branchenkonformität. Wir verbessern auch die Effizienz im Vertragsmanagement. Es würde wahrscheinlich den Rahmen

dieser Session sprengen – und wir hätten dann nicht nur vier, sondern viel mehr Stunden Verspätung, wenn ich alle Punkte des Berichts kommentieren würde. Deshalb beschränke ich mich auf ein paar wenige, die mir besonders wichtig sind. Das erste Stichwort, Fluktuation: Die hat sich nach 2017 stark beruhigt. Es ist noch spannend: Man reorganisierte 2013/2014, hatte 14 Prozent Fluktuation. Dann kam die GPK, schaute hin und sagte: «Jawohl, es läuft gut.» Was man nicht sah: Die Fluktuation lag bei 19 Prozent. Im 2016 lag sie bei 13 Prozent, ich bin nicht abergläubisch, aber im 2017 dann bei 21 Prozent - so viel zum Thema «gut». Es gab sicher zu viele Führungswechsel in den vergangenen zehn Jahren, aber, was man auch sagen muss, im mittleren Kader ist sehr viel mehr Stabilität vorhanden, als was man dies von ganz aussen sieht. Es ist nicht nur eine Person, die einen solchen Laden vorwärtsbringt. Es sind 70 Stellen, und da braucht es das Team. Das Amt – ich bin froh, dass dies gesagt wurde – war nie führungslos, im Gegenteil, wir haben Stellvertretungen. Der Generalsekretär Christian Albrecht war nie Kantonsbaumeister ad interim. aber konnte dort schon wirken. Der stellvertretende AGG-Chef heisst Hugo Fuhrer und half auch. Alle haben am gleichen Strick und auf der gleichen Seite gerissen, und wir konnten in den vergangenen Monaten Ruhe hineinbringen. Dass man Personalmangel mit externen Ressourcen begegnete – da ist ganz klar, da hat die GPK recht; es kann nicht sein, dass man dauernd Dinge hinausgibt. Da geht es um Millionen. Wir müssen nicht Fachleute wie z.B. Tunnelbauer anstellen. Diese brauchen wir nur alle paar Jahrzehnte. Dafür kann man Spezialisten einkaufen, aber viel müssen wir selber machen können. W ir geben Gegensteuer, müssen aber bedächtig vorgehen und dem Wissenstransfer genügend Beachtung schenken. Ganz klar auch, dass die von der GPK, von Grossrat von Arx geforderte Raumkostenverrechnung zu diskutieren ist. Aber diese kann nur Lenkungswirkung entfalten, wenn der Nutzer Wahlfreiheit im Einsatz seiner Mittel hat und da wird es dann wieder ein bisschen schwierig. Deshalb prüfen wir auch andere Ansätze, beispielsweise die Einführung eines neuen Flächenstandards, nicht wahr, Herr BaK Kommissionspräsident Daniel Klauser. Die BaK weiss ansatzweise, worum es geht. Jetzt müssen dann einfach noch alle im Regierungsrat mithelfen. Geschätzte Frauen und Männer, wir gehen die Probleme an mit einem wichtigen Vorbehalt, die BVD, ich alleine, kann dies nicht lösen. Es sind einerseits die hohen Ansprüche seitens der Nutzer der Politik, welche auch ihren Teil zur Situation beitragen. Die Forderung nach Holz aus dem Berner Wald hat es z. B. beim Campus Biel nicht einfacher gemacht. Oder ich denke an das Laborgebäude der Uni Muesmatt, der Einbau von Hörsälen in eine Gebäudestruktur, die nicht passt und dann will man noch möglichst flexible, hochwertige Laborstrukturen. Dies macht alles komplizierter und verteuert das Projekt. Oder wenn die Älteren, so wie ich, an die Bezirksreform 2010 denken – man hat diverse Schlösser, die seither praktisch oder faktisch leer stehen. Wir konnten vor Kurzem Aarwangen weitergeben, zehn Jahre leer gestanden, Leerstandkosten pro Jahr 200'000 Franken. Wenn ich frech und zynisch wäre, würde ich sagen, dass man sich dies auch leisten muss. Der Kanton Bern kann dies nicht, und deshalb bin ich auch froh, dass das erste Schloss weg ist. Trachselwald, Münchenwiler, wir werden mit weiteren solchen Geschäften kommen. Wir werden

v. a. nicht darum herumkommen, dass wir die verschiedenen Player mit ihren verschiedenen Rollen besser aufeinander abstimmen. Wenn ich zu Ihnen spreche, bin ich zuversichtlich, dass sich die Situation im AGG weiter verbessern wird. Verschiedenste interne Massnahmen haben wir aufgegleist. Aber bis es greift, braucht es Mithilfe, braucht es Vertrauen und braucht es v. a. Zeit für eine Unternehmenskultur, eine Angstkultur zu ändern. Dafür braucht es Zeit. Zeit, welche das AGG als Einheit, aber die auch meine Leute, brauchen. Dies betrifft auch das Generalsekretariat. Meine Leute hörten jetzt oft genug, was sie alles

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 296

falsch gemacht haben, und lasen, sie seien durchwegs alle Fehlbesetzungen. Es war recht nahe an Beleidigungen, was man lesen musste, was die Leute alles nicht können. Unter der neuen Amtsleitung – Sie haben es gehört: Lorenz Held, mit drei ausgezeichnet besetzten Bereichsleitungen – wird das AGG den Turnaround schaffen. Da bin ich mir sicher. Die guten Leute – dies ist ein Heinz Rüedi von der Geschäftsleitung Migros Immobilien Mittelland, verantwortlich für die Immobilien von Migros im Mittelland. Daniel Conca kennt die eine oder der andere vielleicht auch noch im Management des Eigentums, er hat die Liegenschaften der Stadt Bern integriert, und Herr Lanter kommt von der SBB, er hat dort ein Immobilienportefeuille von 3 Mia. Franken verantwortet. Ich weiss, man hat es Ihnen schon einige Male versprochen, dass es nun besser werde, aber der Regierungsrat hat jetzt auch die richtigen politischen Weichen gestellt. Auch Sie können dies, indem Sie den Bericht verabschieden. Die GPK hat die fehlende Priorisierung der Investitionen festgehalten. Die Unterdotierung der Ressourcen des AGG hat das Amt in eine schwierige Situation gebracht. Ich würde nicht sagen, Peter Dütschler, dass das Amt chronisch krank ist, aber immer noch stark verschnupft oder eine starke Grippe. In einem intensiven und schmerzhaften Prozess konnte der Regierungsrat endlich eine Priorisierung der Hochbauinvestitionen vorbereiten. Es ist ein Resultat, das sich sehen lässt. Wir können eine Investitionsplanung vorweisen, welche finanzierbar und für das AGG bewältigbar ist. Es ist nich t an der GPK, wie Grossrat Michel dies sagte, so etwas zu machen. Es ist aber eigentlich auch nicht an der BVD, diese Arbeit zu leisten, d. h. dass wir als Amt quasi sagen können, was wir bauen wollen. Der Gesamtregierungsrat oder diejenigen, die zahlen, müssen in die Hosen. Ich bin froh, dass wir diese Planung geschafft haben. Und das heisst, wir schaffen es insofern, als dass wir das AGG personalmässig noch weiter verstärken können. Ich gebe Ihnen einen Vergleich: Bau und Raum der Universität hat 18 Personen. Sie hat ein bisschen weniger Immobilien als der Kanton Bern. Das Immobilienmanagement des Kanton Bern hat 23 Personen, und meine Leute machen noch Projekte, machen bedeutend mehr als Bau und Raum der Uni Bern. Aber auch hier schaue ich optimistisch in die Zukunft. Die Regierung hat unseren Mehrbedarf aufgenommen, zumindest für das Jahr 2022, und auch die Signale, die ich aus Ihren Reihen erhalte, stimmen mich positiv. So ich hoffe, dass ich Sie im Allgemeinen einigermassen überzeugt habe und v. a. im Speziellen Herr Grossrat Gerber, ein fleissiger Zeitungsleser, der am Mikrofon sagte, der Neuhaus habe nicht genau hingeschaut. Ich habe genauer hingeschaut,

als mir lieb war und viel mehr gesehen, als mir noch lieber gewesen wäre. Wir sind daran, dies zu machen, wir sind daran zu arbeiten. Dies können wir aber nur mit Ihrer geschätzten Hilfe, werte Damen und Herren Grossräte. Sie können mitbestimmen, wie schnell das AGG sich aus dieser Misere befreit, und dass eben ein Immobilienmanagement, das AGG, den Namen verdient, weil AGG heisst ja eigentlich «alles gut und günstig». Ich danke Ihnen herzlich für die Verabschiedung dieses Berichts und für Ihre weitere Unterstützung.

Le président. La parole n'étant plus demandée, nous allons voter sur l'affaire du point 37 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.112: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption Ja / Oui 149 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport à l'unanimité.

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 297

2020.BVD.2203 40 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt (SVSA). Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung

40 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Crédit d'engagement pour l'étude de projet et l'appel d'offres

Le président. Nous passons à présent au point numéro 40 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire de crédit soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre. Je laisse d'abord la parole à M. le député Marti, ensuite, je laisserai la parole au dépositaire des propositions d'amendement, « Antrag » Alberucci (glp), Aebi (SVP), Vanoni (Les Verts) et Dumermuth (PS) ainsi qu'à M. le député Marti pour la commission.

Antrag Alberucci, Ostermundigen (glp) / Aebi, Hellsau (SVP) / Vanoni, Zollikofen (Grüne) / Dumermuth, Thun (SP)

Zustimmung mit folgender Auflage: Die Planung ist auf die veränderte Situation aufgrund der Corona-Pandemie anzupassen. Die angespannte finanzielle Situation des Kantons und die höhere Akzeptanz von Homeoffice-Möglichkeiten sind zu berücksichtigen.

Proposition Alberucci, Ostermundigen (pvl) / Aebi, Hellsau (UDC) / Vanoni, Zollikofen (Les Verts) / Dumermuth, Thun (PS)

Approbation aux conditions suivantes : La planification doit être adaptée au changement de situation dû à la pandémie de coronavirus. La situation financière

tendue du canton et les possibilités de télétravail de mieux en mieux acceptées doivent être prises en compte.

Antrag BaK (Marti, Kallnach)

Zustimmung mit folgenden Auflagen: Ergänzung von Ziffer 1 des Entwurfs des Grossratsbeschlusses mit einem zweiten Absatz: «Der Beschluss tritt nur unter der Bedingung in Kraft, dass die anschliessende Finanzierung des Neubauvorhabens im Rahmen der Investitionspriorisierung gesichert ist.»

Proposition CIAT (Marti, Kallnach)

Approbation aux conditions suivantes : Un second paragraphe sera ajouté au chiffre 1 du projet d'arrêté du Grand Conseil : « L'arrêté entre en vigueur uniquement à la condition que le financement de la construction du nouveau bâtiment soit garanti dans le cadre de la priorisation des investissements. »

Willy Marti, Kallnach (SVP), BaK-Sprecher. Den BaK-Antrag zum Projektierungskredit haben wir wohl wissend gemacht: «Der Beschluss tritt nur unter der Bedingung in Kraft, dass die anschliessende Finanzierung des Neubauvorhabens im Rahmen der Investitionspriorisierung gesichert ist.» Dies ist eigentlich nicht neu in dieser Geschichte zu diesem Neubau. Ich erinnere: Im Jahr 2019 wurden die Geschäfte Baurechtsvertrag und Wettbewerb auf Antrag der BaK, der eine Priorisierungsliste der anstehenden Investitionen verlangte, verschoben. Wir haben danach im Jahr 2020 im Grossen Rat einen gleichen Antrag, der von einzelnen Ratsmitgliedern kam, abgelehnt und den beiden Krediten zugestimmt, im Wissen um die Dringlichkeit des Geschäfts. Wir haben zugestimmt, obwohl wir diese

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 298

Liste erwartet hätten. Wir warten immer noch. Die Liste – das ist das Letzte, das ich gehört habe – soll Ende Juni vorliegen. Damit wir das Geschäft trotzdem behandeln können und nicht über einen von der SiK einmal beantragten Rückweisungsantrag diskutieren müssen, haben wir diesen Antrag gestellt. Die BaK anerkennt damit die Dringlichkeit, will aber nicht, dass dem Kredit zugestimmt wird und eine Projektierung und Ausschreibung gestartet wird, wenn die Realisierung allenfalls um Jahre nach hinten verschoben werden sollte. Die BaK steht hinter diesem Antrag und bittet um Zustimmung.

Le président. Pour la deuxième proposition d'amendement, je laisse la parole à M. le député Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich erlaube mir, die Fraktionsmeinung kundzutun und gleichzeitig auch den Antrag zu stellen. Wir sind der Meinung, dass es ein Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt (SVSA) braucht. Alle hier in diesem Saal sind sicher Kundinnen und Kunden. Wir sind der Meinung, dass der Standort am Schermenweg, den wir jetzt haben, schon bald «end of life» ist, dass er in ein paar Jahren nicht mehr zumutbar ist und dass es dort eine Neuerung braucht. Wir sind aber auch der Meinung,

dass der Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf besser gebraucht werden kann, sprich, dass der jetzige Standort am Schermenweg mit einer neuen Lösung ersetzt werden muss, die nicht mehr dort ist. Es braucht also einen neuen Standort, eine neue Lösung für das SVSA, und diese ist jetzt in Münchenbuchsee angedacht. Die ideale Lösung sähe aus unserer Sicht so aus, dass wir eine dezentrale Leistungserbringung haben, dass quasi diejenigen, welche die Fahrzeuge prüfen, zu den Mechanikern gehen – dezentral – , und nicht die Mechaniker zu denjenigen, welche die Fahrzeuge prüfen. Oder wer beispielsweise eine Theorieprüfung macht, soll inskünftig nicht nach Münchenbuchsee gehen müssen, sondern beispielsweise in der Agglomeration an verschiedenen Standorten die Theorieprüfung machen können. Oder eine ideale Lösung sähe auch so aus, dass man sparsam – gerade jetzt, nach Corona – mit Büroräumlichkeiten umgeht, dass man beispielsweise – wie ich, als ich heute Morgen eine Anfrage zu einem Schifffahrtsausweis stellte - mit einer Person telefoniert. Ich nehme an, dass diese Person zentral am Schermenweg sass. Inskünftig könnte diese Person auch im Homeoffice sein, zum Beispiel zu 50 Prozent. Dies würde Platz und auch ökonomische Ressourcen für den Kanton sparen, und es wäre auch arbeitgeberinnenund arbeitgeberfreundlich, wenn man solche Lösungen möglich machen würde. Wenn man eine solche Dezentralität und einen solchen sparsamen Umgang mit Ressourcen und Platz bei der Projektierung berücksichtigen würde, würde man gleichzeitig auch die Finanzen schonen. In diesem Sinn sind wir für eine Projektierung, wir sind für das SVSA. Wir möchten mit diesem Antrag aber anregen, dass man die Situation - die knappe Situation finanzieller Art nach Corona und auch die Situation, was die Akzeptanz von neuen Arbeitsformen betrifft – berücksichtigt, und haben entsprechend einen Antrag gestellt. Der Antrag kommt jetzt genau richtig: So kann man während der Projektierung berücksichtigen – wir stimmen ja hier über die Projektierung ab – , dass man vielleicht etwas weniger Land verbraucht, ein bisschen sparsamer damit umgeht und vielleicht etwas mehr Dezentralität – der Staat geht zu den Bürgern und zu den Bürgerinnen, und nicht die Bürgerinnen zum Staat – bewirkt ... dass man solche Ansätze verfolgt. Also: Nehmen Sie den Antrag bitte an. Dieser richtet sich nicht gegen das SVSA und auch nicht gegen den Standort Münchenbuchsee, sondern er erzwingt und erhofft sich zu erwirken, dass man dort eine gewisse Anderung oder ein gewisses Bewusstsein in der Planung einbindet. Nehmen Sie diesen Antrag bitte an. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, wird die glp auch dem Gesamtkredit zustimmen.

Willy Marti, Kallnach (SVP), BaK-Sprecher. Wir haben in der BaK eigentlich den genau gleichen Wortlaut als Rückweisungsantrag behandelt. Das kam ja zuerst als Rückweisungsantrag von Kollege Alberucci. Er wurde dann personell aufdotiert, und schlussendlich kommt er nun mit dieser Zustimmung mit Auflagen, was eine weitere Aufstockung ist. Zweifellos haben wir in der BaK nur über den Rückweisungsantrag verhandelt. Dieser wurde ohne grosse Diskussion abgelehnt, deutlich abge

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 299

lehnt, sicher auch im Wissen, dass der Baurechtszins eigentlich läuft und dass

der Wettbewerb läuft. Auch der Wettbewerb läuft. Die Ergebnisse sind im November zu erwarten. Deshalb hatten wir einfach das Gefühl, dass wir nicht wieder neu anfangen können. Jetzt ist es keine Rückweisung mehr, sondern einfach eine Auflage, die das Gleiche fordert. Ich möchte diesbezüglich doch noch Folgendes zu bedenken geben: «Die Planung ist auf die veränderte Situation aufgrund der Corona-Pandemie anzupassen.» Diesbezüglich verweise ich auf das Wettbewerbsprogramm. Bei den aufgeführten Kriterien – es waren 37 Seiten Forderungen – steht: «Die Raumzuteilung, sowohl innerhalb wie zwischen den Abteilungen, muss in der Zeit allfälliger Veränderungen den Nutzerbedürfnissen angepasst werden können.» Eine solche Veränderung war Corona vielleicht, aber dem wurde wohlwissend wirklich schon vorher Rechnung getragen. Dies ist im Wettbewerbsprogramm enthalten. Die Idee soll dort eigentlich sein, dass für ca. 20 Vollzeitstellen nur etwa 12 Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden sollen. Damit ist die Homeoffice-Möglichkeit meiner Meinung nach schon ein wenig berücksichtigt. Am Arbeitsplatz können auch nicht mehr Bilder vom Göttikind oder von den Ferien am Strand aufgehängt werden. Es gibt keine persönlichen Arbeitsplätze mehr. Zur aufgeführten, uns allen bekannten finanziell angespannten Situation des Kantons verweise ich auf die Antwort der BVD auf meine in der Vorbereitung dieses Geschäfts gestellte Frage: «Auch wenn die kalkulatorischen Mietkosten steigen sollten, kann das SVSA durch die eigene Ertragskraft und durch effiziente Betriebsabläufe im Neubau diese Kosten voraussichtlich ohne Gebührenerhöhung auffangen.» Die Kosten werden also mit dem Betrieb getragen. Wir haben mit den gesprochenen Krediten für den Baurechtszins und den Wettbewerb die Dringlichkeit gesehen, und daran hat sich, glaube ich, nichts geändert. Wie gesagt: Die BaK hat den ursprünglichen Rückweisungsantrag abgelehnt. Die Zustimmung mit Auflage haben wir nicht behandelt. Ich glaube aber, dass die se Auflagen mit den Zitierungen, die ich aufgebracht habe, eigentlich erfüllt sind. Man kann diese Auflagen ablehnen.

Le président. La parole est aux groupes. – Personne n'est inscrit. – Je laisse donc le micro à M. le conseiller d'Etat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Sie befassen sich jetzt zum dritten Mal mit einer Vorlage zum neuen Strassenverkehrsamtszentrum in Münchenbuchsee. Vor gut zwei Jahren haben Sie die Standortsicherung und den beantragten Wettbewerbskredit an den Regierungsrat zurückgewiesen, dies mit der Auflage, die Finanzierbarkeit mit den notwendigen Investitionen mit Blick auf die Finanzierungslücke in der Investitionsplanung zu klären. Die Notwendigkeit an und für sich – daran erinnere ich mich noch gut – war unbestritten. Ein Jahr später haben Sie den Kredit entsprechend bewilligt. Danach ging der Dialog zwischen dem Grossen Rat und der Regierung zur Finanzierung der Investitionsspitzen los. Heute bitten wir Sie um die Zustimmung zum Projektierungskredit für den notwendigen Neubau. Ich muss Ihnen gestehen, geschätzte Frauen und Männer: Ich habe ein Déjà-vu. Erneut steht nicht die Notwendigkeit eines Neubaus im Mittelpunkt, sondern seine Finanzierung. Es wurde richtig gesagt: Im Wankdorf war das SVSA am Rande der Stadt, jetzt ist es mittendrin. Dies ist einerseits ein Entwicklungsschwerpunkt, und auf der anderen Seite ist der

Bund, das Bundesamt für Strassen (ASTRA), an der Planung des Bypasses Bern-Ost. Dabei will man schauen, dass man im Ostring den Knüppel – diese Staus – auflösen kann. Dies würde entsprechend heissen, dass man die ganze Auffahrt/Abfahrt im Wankdorf baulich anpassen würde. Vor diesem Hintergrund muss das SVSA über kurz oder lang weg. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin mir bewusst, dass es eine Priorisierung der Hochbauinvestitionen braucht. Wir haben in der BVD im vergangenen Jahr, gegen Ende des letzten Jahres, die Arbeit dazu angestossen und wesentlich geführt. Dieses Thema nimmt der Regierungsrat sehr ernst. Die Realisierung der anstehenden Hochbauprojekte ist weit fortgeschritten. Wir werden dies – wie ich dies auch schon gesagt habe – noch diesen Monaten mit den interessierten Kommissionen besprechen. Im Vorschlag des Regierungsrates hat das SVSA wie ursprünglich geplant Platz. Zu gross wären die baulichen Ausstiegskosten. Wir würden die städtebauliche Weiterentwicklung des gesamten

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 300

Schermenareals im Wankdorf gefährden, und dann müsste man die Zinsen für den Baurechtsvertrag, den man schon abgeschlossen hat, bezahlen. Aber diesbezüglich hat die BaK recht - : Ganz entschieden ist noch nichts. Damit komme ich zur Auflage der BaK und zu Grossrat Marti. Ich bin froh um die Auflage der BaK und empfehle Ihnen die Annahme. Der Beschluss soll nur unter der Bedingung in Kraft treten, dass die anschliessende Finanzierung des Neubauvorhabens im Rahmen der laufenden Priorisierung der Investitionen auch gesichert ist. Falls dies nicht der Fall ist, müssen wir sowieso grundlegend über die Bücher. Sie werden sich nun sagen: «Aber dann warten wir wohl mit diesem Beschluss lieber bis nach der Priorisierung und verschieben dies.» Sie können grundsätzlich alles tun. Das wäre aber ineffizient, und v. a. würde es wahrscheinlich auch den Projektwettbewerb, der gerade am Laufen ist, nicht befruchten. Wenn ich in diesem Projektwettbewerb wäre und das Projekt geschoben würde, würde ich erschrecken und sagen: «Ui, da mache ich wohl nicht mehr gross mit.» Wenn man die Projektierung nahtlos an den laufenden Wettbewerb anschliessen lassen will, muss man das vorliegende Geschäft heute bewilligen, weil wir ein fakultatives Referendum haben, das zu laufen beginnt, nachdem der Beschluss passiert ist. Dies dauert nachher bis Ende Jahr, dann läuft die Referendumsfrist ab. Ende Jahr haben wir auch den Priorisierungsprozess abgeschlossen und Ende Jahr wissen wir, ob das Ganze zu zahlen ist. Zum Antrag Alberucci, Aebi, Vanoni und Dumermuth: Der Antrag Alberucci bindet die Zustimmung zum Geschäft an die Auflage, dass wir in der Planung der Corona-Situation – konkret der angespannten finanziellen Situation – mit den Möglichkeiten von Homeoffice Rechnung tragen. Auch hier, wenn ich dies so lese, kann ich sagen, dass wir grundsätzlich zusagen – aber eben, nur grundsätzlich. Auf die Projektierung des SVSA hat die Auflage nämlich nicht wirklich Einfluss, und deshalb können wir im Augenblick noch keine konkreten Massnahmen nennen, wobei klar ist, dass wir dies hin einnehmen werden. Man hat bereits beim Wettbewerb geschaut, dass ein langfristig nutzbarer, flexibler und funktionaler Neubau entsteht. Er soll und muss Änderungen der Rahmenbedingungen, sei dies im Prüfwesen oder

bei der Nutzung der Räumlichkeiten durch die Mitarbeitenden, zulassen. Nur dies ist wirtschaftlich und in unserem eigenen Interesse. In einer solchen Projektierung suchen wir standardmässig nach Optimierungsmöglichkeiten. In Zeiten angespannter Finanzen gewinnt so etwas noch mehr Bedeutung. Ich sehe aber, was die Anliegen von Herrn Alberucci betrifft – er hat dies erklärt – , ehrlich gesagt kein grosses Potenzial, weil die Tätigkeiten der Strassenverkehrsamtsmitarbeitenden heute zu einem grossen Teil ortsgebunden sind und nicht einfach im Homeoffice durchgeführt werden können. Wenn wir heute am Schermenweg schauen, wenn wir das neue Projekt in Münchenbuchsee anschauen, sieht der Neubau bereits eine deutliche Reduktion der Verwaltungsflächen vor. Wenn Sie heute jemanden anrufen und mit jemandem sprechen, können Sie nicht sicher sein, wo diese Person ist. Es ist aber sicher, dass man Fahrzeuge periodisch prüfen muss, unabhängig davon, wie weit und wie viel sie gefahren werden. 700'000 Handänderungen gibt es im SVSA pro Jahr. Das ist eine rechte Masse, und die Auswirkungen von Corona auf den Staatshaushalt kennen wir noch nicht abschliessend. Wir wissen auch nicht genau, was weiter passiert. Aber wir wissen eines sicher: Jede Verzögerung des Projekts verursacht Mehrkosten, «sunk costs». Es gibt Mehrkosten in der Projektorganisation für den laufenden Baurechtszins, für zusätzliche Unterhaltskosten, für Mieten. Die Miete für den Lastwagenprüfstand an der Milchstrasse – so heisst sie, glaube ich – ist nicht ganz günstig. Dies sind alles Argumente für einen zügigen Projektfortschritt. Genau dies haben wir vor. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie um Zustimmung zum Projektierungskredit für das neue SVSA, inklusive der Auflage der BaK. Wenn es dann dringendst und absolut nötig wäre und wenn Sie finden, der Antrag Alberucci sei zusätzlich auch noch nötig, könnten Sie dort eventuell auch noch Ja sagen.

Le président. Bien, nous allons voter sur le point numéro 40 de l'ordre du jour. Nous allons d'abord voter sur les propositions d'amendement : les député-e-s qui acceptent la proposition Alberucci, Aebi, Vanoni, Dumermuth votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 301

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2203

Antrag Alberucci / Aebi / Vanoni / Dumermuth Proposition Alberucci / Aebi / Vanoni / Dumermuth

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 71 Nein / Non 74 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez rejeté la proposition Alberucci, Aebi, Vanoni, Dumermuth. Nous votons à présent sur la proposition d'amendement de la CIAT : les député-e-s qui acceptent cette proposition d'amendement votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2203

Antrag BaK Proposition CIAT

Annahme / Adoption Ja / Oui 147 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité cette proposition d'amendement. Nous allons voter maintenant sur le rapport avec la proposition d'amendement de la CIAT – ce n'est pas le rapport, pardon, c'est le crédit d'affaires : les député-e-s qui acceptent ce crédit avec la proposition d'amendement de la CIAT votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2203

Annahme / Adoption Ja / Oui 127 Nein / Non 15 Enthalten / Abstentions 4

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit du point 40 de l'ordre du jour.

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 302

2020.BVD.6570 41 Bern, Erlachstrasse 9a, Neubau naturwissenschaftliches Laborgebäude der Universität. Verpflichtungskredit für die Vorbereitung und Durchführung des Gesamtleistungs-Wettbewerbs

41 Berne, Erlachstrasse 9a, nouveau bâtiment de laboratoire de sciences naturelles à l'Université de Berne. Crédit d'engagement po ur la préparation et la mise en œu vre du concours portant sur l'étude et la réalisation

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 41 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un crédit d'affaire. Le débat est réduit. Il y a une proposition d'amendement déposée par les vert'libéraux. Je laisse d'abord la parole à M. le député von Arx pour la CIAT.

Antrag glp (Brönnimann, Mittelhäusern)

Zustimmung mit folgenden Auflagen: «Der Beschluss tritt nur unter der Bedingung in Kraft, dass die anschliessende Finanzierung des Bauvorhabens im Rahmen der Investitionspriorisierung gesichert ist.»

Proposition pvl (Brönnimann, Mittelhäusern)

Approbation à la condition suivante : « L'arrêté n'entrera en vigueur que si le financement du projet de construction est garanti dans le cadre de la priorisation des investissements. »

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), BaK-Sprecher. Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Neubau, der einen Beitrag dazu leisten soll, den steigenden Raumbedarf der Universität, namentlich den Bedarf an Laborflächen, zu decken. Zur Einordnung: Die Universität rechnet bis auf weiteres mit einem zusätzlichen Flächenbedarf von etwa 4500 Quadratmetern pro Jahr, bezogen

auf alle Flächen, nicht nur Labors. Sie geht zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass im Studieren den-, Lehrund Forschungsbetrieb keine Flächen dank Digitalisierung eingespart werden können. Unser Geschäft betrifft den Ersatz von einem bald 50-jährigen sogenannten Provisorium aus den 1970er-Jahren. Die Nutzfläche des neuen Gebäudes ist etwas 50 Prozent grösser als das Provisorium. Es wird v. a. wesentlich mehr Flächen für Labors und Labornebenräume aufweisen. Vorgesehen sind Labors mit einem hohen Standardisierungsgrad, welche dementsprechend eine hohe Nutzungsflexibilität ausweisen. Mit dem Bauprojekt wird das Ziel verfolgt, den Bedarf an zusätzlichen Laborflächen in den nächsten Jahren zu decken. Das vorliegende Bauprojekt soll helfen, die Zeit zu überbrücken, bis grössere Neubauten mit mehr Laborflächen fertig sind, z. B. der Neubau für Chemie und Biochemie auf dem Muesmatt-Areal, welchen wir letztes Jahr im Rat behandelt haben. Das heisst, der Neubau an der Erlachstrasse 9a soll vergleichsweise schnell gebaut werden, nämlich bis 2026. Weil die Labors einen höheren Standardisierungsgrad aufweisen werden, stehen sie prinzipiell für verschiedene Nutzergruppen, welche Flächen benötigen, zur Verfügung, v. a. aus der philosophischnaturwissenschaftlichen Fakultät, ferner aus der Medizin und der Veterinärmedizin. Das neue Gebäude eignet sich auf Grund seiner Lage im Länggass-Quartier für das Pooling, d. h. die Laborräume können beispielsweise für Drittmittelprojekte beantragt werden und nach dem Projektende gehen sie zurück in den Pool. Sie gehören also nicht fix einem Universitätsinstitut. Anders gesagt, man kann sich das Gebäude als eine Art Laborhotel vorstellen. Demgegenüber befinden sich spezialisierte Labors in den verschiedenen Stammhäusern der verschiedenen Institute. Der Regierungsrat schlägt uns einen Gesamtleistungswettbewerb vor. Es wird also via Wettbewerb eine Anbieterin gesucht, die einen Lösungsvorschlag macht und diesen auch umsetzt. Dadurch verspricht man sich zum einen Zeitgewinn, zum anderen auch Kosteneinsparungen. Dass der Gesamtleistungswettbewerb gewählt wurde, hängt auch mit dem hohen Standardisierungsgrad der Labors

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 303

zusammen. Dies vereinfacht die Planung, weil man bei einem standardisierten Bauprogramm früh eine hohe Projektsicherheit hat. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Kredit von 1,3 Mio. Franken für die Vorbereitung und Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbs. Das Geschäft kommt für den Projektierungskredit und für den Ausführungskredit wieder in den Grossen Rat. Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau werden auf 47,7 Mio. Franken geschätzt. Dies ist eine Bruttosumme. Der Kanton sollte für dieses Bauprojekt Bundesbeiträge erhalten. Diese werden auf etwa 10 Mio. Franken oder 20 Prozent geschätzt, d. h. die Nettokosten für den Kanton betragen gemäss dieser Annahme schätzungsweise 37,7 Mio. Franken. Das bestehende Provisorium ist nicht mehr in einem guten Zustand. Aus betrieblichen Gründen und aus Sicherheitsgründen wird es schon heute nicht mehr sehr intensiv genützt. Zu den betrieblichen Problemen: Wie auch bei anderen älteren Laborgebäuden entsprechen die Raumstruktur und die Raumhöhe, welche man für die Unterbringung der Haustechnik braucht, nicht mehr den heutigen Anforderungen an Labors. Die strukturellen

Probleme kann man durch eine Sanierung nicht gut beheben. Zu erwähnen ist auch, dass es im Gebäude im Winter sehr kalt und im Sommer sehr heiss wird. Zu den Sicherheitsmängeln: Das Gebäude hat eine Stahltragstruktur. Die Stahltragstruktur und auch die Raumdecken des Gebäudes sind im Brandfall nicht genügend hitzeresistent. Es gibt auch Fluchtwege, die durch Bereiche führen, welche nicht dem heutigen Brandschutz entsprechen. Um dieses Problem zu lösen, müsste man bei der gesamten Tragstruktur eigentlich eine Verkleidung anbringen. Dies wäre ziemlich teuer. Im Weiteren gibt es keine systematischen Lüftungsanlagen, und es fehlen auch Warnanlagen, wie sie in heutigen Labors üblich sind, wie z. B. eine Warnanlage für einen relevanten CO 2 Anstieg in der Luft. Ausserdem – dieses Problem wäre vielleicht auch ohne Neubau lösbar – gibt es kein geeignetes Zutrittskontrollsystem für Labors, in welchen gefährliche Arbeiten durchgeführt werden. Aus all diesen Gründen wurde eine Totalsanierung nicht näher geprüft. Man kann sich natürlich auch generell die Frage stellen, ob eine Totalsanierung eines Provisoriums oder von einem als Provisorium erstellten Gebäude überhaupt sinnvoll wäre. Die BaK befürwortet diesen Kredit bei 15 Ja und 1 Enthaltung. Ich kann gerade noch erwähnen: Sie befürwortet auch den Antrag der Glp-Fraktion und zwar mit 9 Ja zu 3 Nein bei 2 Enthaltungen. Es scheint der BaK konsequent, einen Priorisierungsvorbehalt analog dem Geschäft betreffend des SVSA zu machen, das wir gerade vorher besprochen haben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Antragsteller. Nachdem wir vorher das AGG und den Regierungsrat ein bisschen getadelt haben, darf man hier die Direktion für diesen Antrag eigentlich loben. Es ist ein schlaues Geschäft, und unser Abänderungsantrag richtet sich in keiner Art und Weise gegen das Geschäft an sich. Was uns generell ein wenig Sorgen macht, ist halt, dass wir immer noch keine Priorisierung haben. Klar, sie wurde uns in Aussicht gestellt, dass wir sie bis Ende Monat haben. Aber eben, dies wurde uns schon ein paar Mal in Aussicht gestellt, aber diesmal glaube sogar ich ein bisschen daran. Es ist ein Geschäft eines grossen Investitionseisbergs, würde ich sagen, im Bereich der Bildung im Allgemeinen, im Bereich der Uni im Speziellen, der auf uns zukommt. Auch wenn wir als glp sehr uniund bildungsfreundlich sind, dünkt es uns, dass wir aus Gründen der Konsequenz hier kein einziges Geschäft mehr ohne diesen Investitionspriorisierungsvorbehalt durchlassen. Ich hätte mir eigentlich auch vorgestellt, dass dies schon aus der BaK kommt. Jetzt bin ich aber umso zufriedener, dass die BaK grossmehrheitlich unseren gleichlautenden Antrag wie er im vorherigen Geschäft für die BaK formuliert wurde – übernehmen will. Ich nehme jetzt einmal an, dass nicht einmal der Regierungsrat etwas dagegen hat, weil, dass es dieses Projekt in die Priorisierungsliste schafft, da habe ich eigentlich keine Zweifel. Aber man sollte es einfach einmal sehen, over-all und v. a. auch in den einzelnen Direktionen. Vielen Dank für die Unterstützung des Abänderungsantrags.

14. Juni 2021 - Nachmittag / 14 juin 2021 - après-midi 304

Le président. La parole n'est pas demandée par les groupes. Je laisse donc la parole à M. le conseiller d'Etat.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Nach dem Strassenverkehrsamt hat auch dieser Kreditantrag Verbindung zur laufenden Priorisierung der Investitionen im Hochbau. Nicht, dass die Finanzierung dieses Neubaus im Augenblick gefährdet wäre. Er lässt sich, wenn wir vorwärtsmachen, sogar vor der grossen Finanzspitze finanzieren, und mit einem Gesamtleistungswettbewerb schlagen wir Ihnen nämlich ein Verfahren vor, welches ermöglicht, dass wir bei diesem Projekt zügig vorwärtskommen. Beim Gesamtleistungswettbewerb werden sowohl Planungsleistungen als auch Bauleistungen gleichzeitig beschafft. Hier ist es möglich und auch effizient. Und damit komme ich zum Antrag Brönnimann: Ich bin einstimmig und verstehe das Anliegen, dass wir nur Mittel für einen Wettbewerb ausgeben, wenn wir dies später auch finanzieren können. Wir machen nicht einen Wettbewerb um des Wettbewerbs willens. Ähnlich wie bei der Sanierung des Amtshauses präsentiert sich die Situation auch hier. Wir werden die Auflage erfüllen können. Die Priorisierung hat – gemessen an den Vorstellungen der Regierung – nämlich keinen Einfluss auf den Laborneubau. Die Priorisierung wird aber – und dies sieht man bereits jetzt – für die Hochschulen insgesamt Folgen haben. Die Hochschulen haben bekanntlich den grössten Bedarf der Investitionen angemeldet. Umso wichtiger, weil man ja nicht weiss, was die Zukunft bringt, wird sein, dass wir in Zukunft flexible Rauminfrastrukturen haben, gerade im Laborbereich. An der Erlachstrasse soll dort, wo dieses heutige Provisorium steht, ein Neubau entstehen, der eine deutlich grössere Laborfläche bietet. Gemeinsam mit der BKD und der Uni haben wir uns bewusst für eine Rauminfrastruktur entschieden, welche in der Nutzung sehr flexibel ist, und v. a. wollen wir in Anbetracht der knappen Mittel nicht um jeden Preis Speziallabors bauen, sondern solche Labors bauen, welche für die Mehrheit der naturwissenschaftlichen Fachrichtungen gut passen. Labors, bei welchen man die Belegung ohne grosse Kostenfolge anpassen könnte. Dies ist wichtig, weil die Bedürfnisse aufgrund von Erfolgen in der Forschungsförderung sich schnell ändern können und weil wir auch nicht wissen, ob sich alle geplanten Neubauten auch realisieren lassen. Wie bekommen wir die angesprochene Nutzungsflexibilität zusätzlich zu den geltenden kantonalen Baustandards, wie die Systemtrennung bei Tragwerk und Haustechnikinstallationen? Gibt es eine konsequente Standardisierung des Ausbaus der Einrichtung? Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Notwendigkeit des Wettbewerbs verlieren. Wir sind mit dem Neubau auf einem sensiblen Raum. Es ist eng. In unmittelbarer Nachbarschaft hat es denkmalgeschützte Gebäude. Wir sind in einem Wohnquartier. Mit beidem muss und wird unser Projekt verträglich sein. Beim Wettbewerb sichern wir uns einerseits ein wirtschaftliches Projekt, andererseits sind wir sicher, dass wir städtebauliche Qualität haben und ganz zuletzt gibt es die Akzeptanz zu diesem Vorhaben. Dies ist richtig und wichtig. Stimmen Sie deshalb diesem Kreditantrag inklusive der Auflage zu.

Le président. Bien, nous allons voter sur l'affaire du point 41 de l'ordre du jour, une affaire de crédit : les député-e-s qui acceptent la proposition d'amendement des vert'libéraux votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 305

Abstimmung / Vote

2020.BVD.6570

Antrag glp Proposition pvl

Annahme / Adoption Ja / Oui 135 Nein / Non 5 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition d'amendement des vert'libéraux au point numéro 41. Nous allons voter maintenant cette affaire de crédit qui comprend dorénavant la proposition d'amendement des vert'libéraux : les députées qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.6570

Annahme / Adoption Ja / Oui 139 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit du point 41 de l'ordre du jour avec la proposition d'amendement des vert'libéraux.

2020.RRGR.389 42 Motion 295-2020 Graf (Interlaken, SP) Nachhaltige Bodenpolitik Richtlinienmotion

42 Motion 295-2020 Graf (Interlaken, PS) Politique foncière durable Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons maintenant au point numéro 42 de l'ordre du jour et je laisse la direction des débats à M. le premier vice-président Martin Schlup.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Es ist eine reduzierte Diskussion. Der Regierungsrat entspricht Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Abschreibung ist bestritten. Dann gebe ich dem Motionär das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP), Motionär. Die Motion will, dass der Kanton Bern nicht ohne Not Boden verkauft. Ich bin einigermassen einverstanden mit der Antwort, aber auch nur einigermassen , und

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 306

bestreite aber die Abschreibung. Zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen: Alle von uns wissen, dass der Boden nicht vermehrbar ist. Es ist ein beschränktes Gut. Durch die Raumplanung wird er sogar noch knapper. Dies führt dazu, dass der Wert des Bodens überproportional steigt. Ich gebe Ihnen ein paar Zahlen: Vom Kanton Bern habe ich keine konkreten gefunden, aber beispielsweise in Zürich ist der Boden in den letzten 44 Jahren um 435 Prozent gestiegen, in Winterthur um 1120 Prozent. Von dieser Wertsteigerung soll selbstverständlich das bernische Volk, der Staatshaushalt profitieren. Jetzt sage ich etwas als Drittes, das insbesondere die Bauern wissen. Bodeneigentum heisst Herrschaft,

heisst Gestaltungsmöglichkeiten. Boden gibt man nicht ohne Not ab. Jetzt komme ich konkret zur Antwort, die hier vorliegt. Ich bin von der Qualität dieser Antwort nicht sehr erbaut und von der Stossrichtung auch nicht. Ich schätze eigentlich die Arbeit, die von der Verwaltung geleistet wird, sehr. Aber hier habe ich doch einige Probleme. In der Antwort zur Immobilienstrategie steht: 1. «Der Kanton investiert grundsätzlich nur in Liegenschaften, die für die Erfüllung seiner Kernaufgaben notwendig sind.» Dies kann man so vertreten. 2. «Zur Sicherung langfristiger Potenziale werden Liegenschaften im Baurecht abgegeben.» Gut. «Die Abgabe im Baurecht geht einem Verkauf vor.» Dies ist zu wenig streng. 3. «Verkauft werden Liegenschaften, wenn auch langfristig ein Nutzungspotenzial ausgeschlossen wird.» Und jetzt kommen wir zur Langfristigkeit. Bei dieser Strategie heisst es, diese habe ein Zeithorizont von 20 bis 30 Jahre. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen die Dimensionen aufzeigen. Bodeneigentum gibt es in der Menschheitsgeschichte seit der Transformation der Jäger und Sammler zu einer sesshaften Gesellschaft, also seit 10'000 Jahren vor Christus. Seit der Antike haben wir ein System, in dem der Boden mit Steuerkatastern, etc. erfasst wird. In der Schweiz haben wir seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ein Grundbuch, welches Eigentumsgarantie bewirkt. Im Gesetz haben wir das Baurecht auf 100 Jahre geregelt. Sonst gibt es die Zahl 100 Jahre nirgends im Gesetz. Der Gesetzgeber gibt 100 Jahre. Was ich jetzt sage, weiss jede Burgergemeinde und hat jede Burgergemeinde verinnerlicht, nämlich die Langfristigkeit. Der Kanton Bern geht von 20 bis 30 Jahren aus. Was wissen Sie, was in 100 Jahren ist? Vielleicht brauchen wir die Parzelle in 100 Jahren, weil es wieder einen Kanton Oberland gibt in Unterseen oder wenn sie dort ein Amt aufstellen wollen. Dies weiss niemand hier drin. Und jetzt konkret zur Antwort: «Die Parzelle in Unterseen wurde 2012 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, weil die Chancen das Grundstück im Baurecht abzugeben sehr klein eingeschätzt wurden.» Es ist ein Stück Land von 4600 Quadratmetern, und man sagt, man habe keinen Käufer gefunden. Ja, wenn man keinen Käufer findet, dann muss man halt warten. Das muss ja nicht alles jetzt im Moment realisiert werden. Es ist mir klar – ich habe dies als Gemeindepräsident selber erlebt –, dass die Investoren kaufen wollen, dass ein gewaltiger Druck da ist. Aber diesem muss man nicht nachgeben. Danach hiess es da drin, dass man Angst habe vor dem Heimfall. Angst vor dem Heimfall kann man haben, beispielsweise, wenn es Gewerbeliegenschaften sind, beispielsweise, wenn ein Hotel gebaut wird, aber sicher nicht bei Wohneigentum. Da ist ein Heimfall für den Kanton Bern überhaupt nicht tragisch. Ich finde die Veräusserung dieser Parzelle zeigt, dass der Kanton Bern nicht dynastisch denkt, dass er nicht in langen Zügen denkt und ich hoffe, dass die Motion überwiesen wird, dass wir in Zukunft zum Boden Sorge tragen und dass der Boden bei uns im Staatsportfolio bleibt, dass wir zukünftig gestalten können.

Vizepräsident. Dann ist das Wort offen für weitere Fraktionen . . . nein: Mitmotionäre. Natalie Imboden, du sprichst, glaube ich, für beides.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ja, ich spreche für die grüne Fraktion und als Mitmotionärin und nach den Ausführungen

von Kollega Graf, kann ich es, glaube ich, sehr kurz machen, weil ich dies als grüne Vertreterin vollumfänglich unterstütze. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns dessen hier noch einmal bewusst werden. Boden ist wertvoll. Er ist unvermehrbar. Er ist einzigartig und es gilt eben eine langfristige Betrachtung zu machen. So wie dies gesagt wurde, ist es nicht von ungefähr. Die Burgergemeinden, die langfristig denken, eben nicht nur in Zyk

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 307

len von 20/30 Jahre, sondern von mehreren Generationen, weil wir genau wissen, der Bodenwert steigt, steigt, steigt, steigt. Dies haben wir alle in den letzten Jahren erfahren und dies wird, glaube ich auch, so weitergehen. In dieser Antwort – also die grüne Fraktion unterstützt das Anliegen vollumfänglich und ist auch der Meinung, dass man es mit dieser Antwort so nicht stehen lassen kann. Und ich glaube, ich erinnere mich an ein paar andere Vorstösse, welche ähnlich waren. Die Regierung hat immer ein bisschen – ich sage mal – ein Malaise mit dieser Frage und jede Antwort, die wir darauf hatten – wir hatten «Baurecht statt Verkauf der Kanton trägt Sorge zu seinem Tafelsilber» (M 3072013) in den letzten Jahren von Kollega Näf, aber es gab auch ganz andere Vorstösse und jedes Mal ist ein bisschen das gleiche Problem. Es ist nur eine Richtlinienmotion. Man sagt, es sei nicht an uns zu entscheiden. Aber liebe Kolleginnen, Kollegen, ja tatsächlich steht in unserer Kantonsverfassung (KV), dass die Regierung verantwortlich ist für den Verkauf von Liegenschaften. Aber, in der gleichen KV steht auch drin, die Nachhaltigkeit, die wichtig ist. Es gibt auch den Artikel 40 der KV, welcher sagt, man müsse etwas für das Wohnen tun, weil hier geht es ja auch ums Bauland. Wir haben schon über verschiedene Parzellen diskutiert. Im Vorstoss von Kollege Näf, las ich nach, aus dem Jahr 2013, darin stand, es gäbe – damals ging es um ein Areal in Ittigen – es hiess, es gäbe keine vergleichbare Bauparzelle mehr. Jetzt haben wir das Areal in Unterseen. Jedes Mal ploppt wieder irgendwo ein Areal auf, das eigentlich aus einer nachhaltigen, langfristigen Perspektive sicherer wäre, wenn der Kanton hier seine Strategie, welche er ja selber formuliert hat, nicht einfach immer die Ausnahme der Fall sein lässt, sondern wirklich der Grundsatz und der Grundsatz ist eindeutig. Eine nachhaltige Bodenpolitik heisst, man verkauft Bauland nicht, sondern man gibt es nur im Baurecht ab. Dies ist eine Win-win-Situation, weil das Baurecht Einnahmen gibt, die langfristig sind. Die Wertsteigerung bleibt beim Kanton. Und was man hier macht, ist eine zu kurzfristige Optik. Ich bitte Sie, dieser Abschreibung nicht zuzustimmen und zuhanden der Regierung, das Thema bleibt weiterhin offen und ich glaube, es macht keinen Sinn, dass wir jedes Jahr Vorstösse machen müssen, um diesem Thema etwas mehr Nachhaltigkeit zu geben. Liebe Regierung, lassen Sie die absolute Ausnahme zur Ausnahme werden, aber im Grundsatz Baurecht vor Verkauf. Ich glaube, dies wäre ein relevanter Punkt im Sinne der Nachhaltigkeit, aber auch ökonomisch interessant, weil – und damit komme ich zum Schluss der Bodenwert steigen wird, er wird steigen, er wird steigen. Deshalb ist es mir eigentlich lieber, der Boden bleibt beim Kanton, dann können wir nämlich die Abschöpfung dieses Geldes auch machen und nicht nur die Privaten.

Vizepräsident. Es ist eine reduzierte Debatte, bitte halten Sie sich ein bisschen daran.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Boden ist wertvoll. Boden ist unersetzbar. Boden kann sich nicht vermehren. Zum Boden muss man Sorge tragen. Boden verkauft man nicht. Dies handhabe ich als Landbesitzer und Unternehmer so und auch heute als Kantonsvertreter, sehe ich dies genau gleich. Mit dem Abgang verschiedener Gemeinden des Kantons Bern wird das Kantonsgebiet flächenmässig immer kleiner. Umso wichtiger ist es deshalb, dass der Kanton zum Boden Sorge trägt. Die Bevölkerung wird weiterwachsen, der Anspruch auf Land zunehmen. Der Kanton soll nicht einfach planlos Grundstücke verkaufen. Die kantonale Immobilienstrategie muss konsequent umgesetzt werden. Der Boden soll nur noch in sinnvollen Ausnahmen verkauft werden und sonst im Baurecht abgegeben werden. In der SVP ist der Vorstoss unbestritten. Wir sehen es gleich wie die Regierung, Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Der Unterschied zwischen dem Verkauf eines Stücks Land und einem Baurecht ist Folgendes: Wenn Sie ein Stück Land verkaufen, ist es endgültig weg. Es gehört einem neuen Eigentümer, und Wertsteigerungen, die im Laufe der Zeit entstehen, gehören dem neuen Eigentümer. Bei einem Baurecht ist es so, dass die Wertsteigerung alle 20 bis 30 Jahre angeschaut wird. Wenn es eine Wertsteigerung gegeben hat, wird dies geteilt zwischen dem Baurechtsnehmer und dem Baurechtsgeber. Dies ist ein entscheidender Unterschied. Wir von der Fraktion SP unterstützen den Vorstoss und sind auch gegen die Abschreibung, weil der Regie

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 308

rungsrat das, was ich am Anfang gesagt habe, nicht anerkennt oder nicht sieht. Er sagt zwar, er sei einverstanden mit der Motion, aber es stimmt eben nicht in jeder Hinsicht, weil wenn man die Grundstückstrategie, die Immobilienstrategie anschaut, heisst es in Alinea 3: «Verkauft werden Liegenschaften, wenn auch langfristig ein Nutzungspotenzial», sprich für die Kernaufgaben, «ausgeschlossen wird.» Das heisst, dass man trotzdem Grundstücke, wie das in Unterseen, verkauft. Dies sollte nicht wieder passieren, weil Grund und Boden, welche dem Kanton gehören, ist in jedem Fall, auch wenn man es nicht selber nutzt, Volksvermögen, gehört der Bevölkerung des Kantons Bern, und dies sollte man nur im Baurecht abgeben und nicht verkaufen. Diese Differenz veranlasst uns in der Fraktion, die Motion nicht nur gutzuheissen, sondern auch, die Abschreibung zu bestreiten. Die Wertsteigerung, welche man so bei einem Verkauf verliert, darf nicht sein. Man muss die Wertsteigerung mindestens anteilmässig, wie dies üblich ist, auch für den Staatshaushalt sicherstellen, weil dies dient ja letztlich auch dazu, dass wir die Abhängigkeit von Steuereinnahmen ein bisschen mildern können, wenn wir an Wertsteigerungen, die Grundstücke immer haben, partizipieren können. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conc lure.) Dies ist nicht eine Auffassung von uns Linken, sondern dies macht auch die Burgergemeinde der Stadt Bern so, welche ja wirklich – und dies ist sicher unbestritten – nicht als linker Haufen

verschrien ist.

Matthias Matti, Gelterfingen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Eigentlich ist schon fast alles gesagt. Kollega Bösiger hat es ganz deutlich gezeigt. Boden wächst nicht einfach nach. Boden ist eine endliche Ressource. Deshalb gilt dem Boden auch der entsprechende Respekt und dies nicht nur in der Bewirtschaftung, sondern auch im Portfolio. Sollte der Kanton über Bodenreserven verfügen, die er im Moment nicht braucht, oder das Gefühl hat, dass er diese längerfristig nicht nützen kann, so soll er die Möglichkeit haben, die Flächen oder Gebäude zur Nutzung an Dritte zu übergeben, aber soll sie nur in Ausnahmefällen verkaufen dürfen. Mit dem Baurecht – Urs Graf hat dies schön ausgedeutscht

• haben wir heute schon Instrumente in der Hand, welche dem Investor die nötige Freiheit lassen, etwas zu machen und der Kanton muss die Landreserven nicht aus der Hand geben und kann sie für künftige Generationen behalten. Die Motion hält explizit fest, dass eben Ausnahmen gemacht werden können, wie die Schlösser usw., die der Baudirektor heute Vormittag angesprochen hat. Der Regie- rungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er dies ja heute schon so mache. Die Fraktion der Mitte un- terstützt die Motion einstimmig und findet die gleichzeitige Abschreibung aufgrund der Ausführungen des Regierungsrates grossmehrheitlich überflüssig.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Bauland ist potentiell eine langjährige Ertragsquelle. Deshalb gehört es zu einer nachhaltigen, öffentlichen Finanzpolitik, Bauland, welches für die direkte Erfüllung von staatlichen Aufgaben nicht gebraucht wird, in aller Regel nicht zu verkaufen, sondern im Baurecht abzugeben. Neben dieser finanzpolitischen Überlegung spricht auch für die Abgabe im Baurecht, dass der Kanton sich so über einen langen Zeitraum für künftige Generationen Einfluss auf die räumliche Entwicklung sichert. Die Motion verlangt genau dies und beinhaltet zudem eine Ausnahmeklausel für Spezialfälle. Die Glp-Fraktion unterstützt dies und nimmt diese Motion an. Der Regierungsrat spricht sich zwar auch für eine Annahme dieser Motion aus. Wenn man die Antwort liest, sieht man aber, dass er es eigentlich ein bisschen anders sieht als die Motionäre. Im Gegensatz zu den Motionären, welche aus den erwähnten Gründen dafür plädieren, die Grundstücke – abgesehen von Spezialfällen – nur im Baurecht abzugeben, zitiert der Regierungsrat seine Immobilienstrategie, welche vorsieht, dass Grundstücke auch dann verkauft werden, wenn man sie langfristig nicht brauchen könne. Dies ist eine klare Differenz zur Motion, und ausserdem frage ich mich, woher der Regierungsrat wissen will, dass er eine Liegenschaft langfristig nicht brauchen kann. Woher will er z. B. wissen, dass es in 50 Jahren nicht praktisch wäre, eine Liegenschaft einer Unternehmung zur Verfügung stellen zu können oder sie einzusetzen, um die Standortgemeinde bei der Ortsentwicklung zu unterstützen? Im Übrigen lese ich aus der Antwort des Regierungsrates auch heraus, dass er Liegenschaften manchmal auch verkauft, um den Heimfall von Wohnliegenschaften zu verhindern. Auch dies steht im Widerspruch zu dieser Motion. Die Abschreibung wäre deshalb ein falsches Zeichen.

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 309

Sie würde dem Regierungsrat signalisieren, dass die aktuelle Immobilienstrategie die Motion bereits erfüllt. Die glp lehnt deshalb die Abschreibung ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Es scheint hier grosse Einigkeit drin zu geben, dass man Land grundsätzlich im Baurecht abgeben sollte, weil Land eine Schlüsselreserve ist, die der Kanton Bern hat und wenn man es verkauft, verlieren wir eine Schlüsselressource. Im Sinn von nachhaltiger Bewirtschaftung ist die Motion, glaube ich, wirklich unbestritten. Für mich ist erstaunlich, dass die Abschreibung auf grossen Widerstand stösst. Die Abschreibung sollte man zwingend nicht machen. Wenn wir der Abschreibung hier zustimmen, erachten wir diese Forderung einfach als erledigt und wir sehen aus der Antwort, dass es ein «Ja, aber ...» ist, und ein «Ja, aber ...» ist ein Nein. Ich bitte Sie, hier wirklich Ja zu sagen und nicht Nein. Die EVP stimmt der Abschreibung nicht zu.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Bauland, das im Besitz des Kantons Bern ist, soll nur noch im Baurecht an Bauwillige verpachtet werden. Die Motionäre beziehen sich hier auf ein Beispiel einer Parzelle aus Unterseen, wo es fünf Jahre Zeit brauchte, bis der Verkauf abgeschlossen wurde. Aus der Antwort des Regierungsrates entnehmen wir, dass Bauland und Liegenschaften in der Regel im Baurecht abgegeben werden. Die Abgabe im Baurecht geht dem Verkauf vor. Dieses Vorgehen überzeugt uns in der EDU-Fraktion. Wir stimmen der Motion zu. Weil aber die kantonale Liegenschaftsstrategie besteht, schreiben wir sie auch gleich ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es sehr kurz machen. Zur Motion muss ich mich nicht äussern. Da stimmt die FDP-Fraktion ebenfalls einstimmig zu. Bei den Abschreibungen sehen wir es etwas anders als einige Vorrednerinnen und Vorredner. Letztendlich hat man die Immobilienstrategie. Der Regierungsrat will Liegenschaften im Baurecht abgeben und sagt auch, dass eine Abgabe einem Verkauf vorgeht. Er fasst es, richtigerweise, etwas weiter als der Motionär, der sich explizit auf Ausnahmen beschränken will. Wir sagen aber in diesem Sinn, dass eine gewisse Handlungsfreiheit sein soll. Der Regierungsrat nimmt die Verantwortung wahr. Es gibt nicht so viele Einzelbeispiele, die Herr Graf zitieren konnte. Wir werden die Motion annehmen und auch gleich abschreiben.

Vizepräsident. Ich sehe keine Fraktionssprecher mehr. Dann hat der Baudirektor, Regierungsrat Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Herr Graf beschwört ein dynastisches Denken: 1798 bis 1803 – der Kanton Thun. Ich freue mich schon auf die Aarmühle, der er als Gemeindevorsteher dann vorsteht. Es wurde auch gesagt, dass der Kanton Bern demnächst viel, viel kleiner wird. 5959 Quadratkilometer haben wir im Augenblick. Wir werden etwa 20,61 Quadratkilometer mit zwei Gemeinden und einmal von einem Kanton von 838,5 Quadratkilometer und für das Laufental 89,55 Quadratkilometer verlieren. Vor diesem Hinter-

grund stützen wir uns bei diesen 4000 Quadratmetern auf eine ziemlich kleinere Fläche. Die Motion – Sie haben es gelesen – schlägt offene Türen ein. Die neue Immobilienstrategie von März 2019 bestimmt, dass wir nur in die Liegenschaften investieren, welche wir für die Erfüllung der Kernaufgaben brauchen, verkaufen, wenn wir langfristig kein Nutzenpotential haben und zur Sicherung des langfristigen Potentials geben wir Liegenschaften im Baurecht ab. Und hier eben in Unterseen, die schöne Stadt neben dem schönen Interlaken, hat man zum Verkauf ausgeschrieben, weil die Chance zur Abgabe im Baurecht gering war. Wir haben fünf Jahre lang versucht, dies zu verkaufen. Was v. a. entscheidend ist, es ist eine Wohnliegenschaft und dies gehört nicht primär ins Portefeuille des Kantons. Wir hatten im Grossen Rat schon diverse Male diskutiert, was der Kanton soll. Aber es geht nicht darum, dass dieser Wohnliegenschaften erstellt. Frau Imboden, wenn man 2013 einen Vorstoss hatte und jetzt 2021 wieder, nehme ich nicht an, dass Sie jedes Jahr einen Vorstoss machen müssen. Es sind entsprechend acht Jahre vergangen. Der

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 310

Bodenwert wird auch nicht einfach steigen, steigen, steigen, steigen. Die Vergangenheit hat uns eines anderen belehrt. Es hat zum Teil auch geknallt, aber jetzt wollen wir dann sehen, was passiert. Weil die Verkaufsverhandlungen so langwierig waren, sind wir überzeugt, dass dies die Einschätzung bestätigt. Wir unterstützen die Stossrichtung der Motion vollumfänglich, Baurecht vor Verkauf, und wir verscherbeln nicht einfach Tafelsilber, aber wir müssen auch darauf achten, dass wir das AGG nicht mit Personal aufbauen müssen, um nachher Wohnungen abzunehmen und Wohnungen wieder zu übergeben. Wir verhandeln vielmehr gemäss den Grundsätzen, über die Sie jetzt diskutiert haben, im Interesse des Kantons, und dies soll auch so bleiben, deshalb Annahme der Motion im Interesse des Regierungsrates, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Motion nachher auch abschreiben.

Vizepräsident. Dann möchte nach dem Regierungsrat der Motionär noch einmal das Wort und danach noch die Mitmotionärin Zybach.

Urs Graf, Interlaken (SP), Motionär. Ja, geschätzter Herr Regierungsrat Neuhaus, Sie haben mich vollkommen falsch verstanden. Ich weiss nicht, ob wissentlich oder unwissentlich. Ich habe einfach gesagt: Der Kanton Bern weiss doch nicht, was in 100 Jahren mit diesem Land gemacht werden kann. Dies habe ich gesagt. Jetzt – offenbar ist ein Grundlagenirrtum da, Herr Regierungsrat. Sie sagen, der Kanton Bern soll doch nicht Wohnliegenschaften entwickeln. Damit bin ich einverstanden. Er soll diese im Baurecht abgeben und privat entwickeln lassen. Dies ist eine völlig andere Voraussetzung. Ich sage nicht, der Kanton Bern soll Investor werden, und deshalb ist Baurecht das absolut Richtige. Und noch: Mit Freude habe ich das Votum von Beat Bösiger gehört. Wort für Wort kann ich unterschreiben, ausgenommen die beiden letzten, «gleichzeitig abschreiben». Vielen Dank. (Heiterkeit / Hilarité)

Ursula Zybach, Spiez (SP), Mitmotionärin. Entschuldigen Sie: Wenn man den

Entscheid fasst, noch spontan zu sprechen und da drüben sitzt ... (Die Rednerin zeigt auf ihren Platz. / L'or atrice pointe sa place du doigt.) ... und den richtigen Weg macht, ist man halt zu spät. I'm sorry. Mir ist ganz wichtig — wir haben es vorher vom Regierungsrat gehört: Abgeben von diesem Land, so wie die Motion dies fordert, ist auch im Sinn des Regierungsrates. Wenn Sie die Antwort anschauen, wo man Angst hat davor, dass es allenfalls ein Anheimfall sein könnte. Mein Gott, wenn Sie einen Anheimfall haben, damit können künftige Generationen etwas machen. Stimmen Sie dieser Motion zu, schreiben Sie sie nicht ab — für uns, für unsere Nachfahren. Denn was Ihnen gehört, was Sie haben, darüber können Sie auch bestimmen. Wenn der Regierungsrat grundsätzlich bereit ist, dies anzunehmen, dann kann man es ja annehmen und muss es nicht noch abschreiben, denn er hat hier noch einiges zu machen und einiges zu verstehen, vom Meccano her, der in der Langfristigkeit dahintersteht. Nicht abschreiben, bitte.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.389

Annahme / Adoption Ja / Oui 146 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 311

Vizepräsident. Sie haben die Motion angenommen. Dann stimmen wir noch über die Abschreibung ab. Wer diese Abschreibung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.389: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 64 Nein / Non 82 Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben diese Abschreibung abgelehnt. Für das nächste Geschäft übergebe ich die Leitung wieder dem Präsidenten.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

2020.RRGR.362 43 Postulat 271-2020 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) Förderung der Gebäudebegrünung

43 Postulat 271-2020 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts) Augmenter la végétalisation des surfaces bâties dans le canton

Le président. Affaire du point numéro 43 de l'ordre du jour, il s'agit d'un postulat. – Je ne serai pas le rapporteur du groupe, vous pouvez enlever mon nom. Le postulat est intitulé « Augmenter la végétalisation des surfaces bâtis dans le canton ». Le gouvernement propose son adoption. Le débat est libre,

mais il semble que le postulat est contesté. Je laisse donc la parole à Mme la députée Moussia de Wattewyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), auteure du postulat. Je relèverai en premier lieu que le gouvernement propose d'accepter le postulat et je l'en remercie. Mon postulat comporte trois points: encourager la végétalisation des surfaces bâties (toits, façades, places) en est le point central. Encourager : encourager, c'est informer la population, c'est participer à des études, mandater des études, c'est mettre en avant les bonnes pratiques avec des exemples concrets, c'est publier des résultats qui montrent et démontrent les avantages de cette pratique. C'est suivre l'évolution des recherches, c'est aussi subventionner certains plans d'action – et j'en oublie sûrement. Le canton peut montrer l'exemple sur son parc immobilier, sur ses surfaces bâties. C'est le point 1. Je pense sincèrement que l'avantage de la végétalisation n'est plus à démontrer. Alors que les pics de chaleur deviennent toujours plus fréquents, les villes et les milieux bâtis se transforment en îlots de chaleur. La végétation retient l'eau en cas de fortes précipitations, l'eau peut être collectée, puis utilisée pour divers usages. La végétation joue aussi un rôle important dans la filtration de l'air. Notre air, celui que nous respirons. La végétalisation favorise la biodiversité, je pense principalement aux insectes et aux oiseaux qui ont besoin de nous. Les toits, les facades et les places peuvent bénéficier de cette végétalisation. A mon avis, tout deviendra plus convivial, plus agréable à vivre. Rapprocher l'humain de la nature est un but en soi. Il existe actuellement un projet-pilote qui engage 50 villes de Suisse, au bénéfice de subven

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 312

tions fédérales et qui traite de la problématique des îlots de chaleur. Le train est en route, notre canton doit y apporter sa touche, sa vision. Le point 2 propose d'encourager la végétalisation dans le canton. Les avantages pour toute la population sont avérés et les moyens pour y parvenir ne sont pas que financiers : même si nous devions parler finances, il s'agit ici d'un investissement rentable, rentable pour notre santé, pour notre qualité de vie, pour notre environnement. Le point 3 finalement évoque l'encouragement de la végétalisation liée à la production photovoltaïque. Là aussi, les effets positifs ne sont plus à démontrer. La végétation rafraîchit l'air et ainsi les panneaux photovoltaïques ont un rendement plus élevé. Nous avons ici un bel exemple de développement durable, social, écologique et économique. Tous sont gagnants. Je vous remercie de soutenir ce postulat.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Was mir denn Grünes passiert sei, so die Frage, weshalb ich hier als Mitpostulantin stehe. Tja, ich rauche nicht, aber ich freue mich trotzdem, Sie mit Frauenpower zu begrünen. Ich liebe Gebäudebegrünungen. Damit zum Thema: Viele von uns dürfen im Grünen wohnen, Vogelgezwitscher, Weite, eben grün, so wie wir es gerne haben. Ein Vorrecht, dessen wir uns viel mehr bewusst sein sollten. Verdichtetes Bauen, Siedlungsentwicklung, sinkende Luftqualität, fehlende Biodiversität sind eben leider auch Realität.

Schlicht gesagt, es gibt Baughettos und ziemlich tote Zonen. Gebäudebegrünung schenkt hier Gegensteuer und verbessert die Lebensqualität. Die Luft, die klimatischen Bedingungen, speichert Regenwasser, ist ästhetisch genial, und die Schmetterlinge und Co. werden wieder glücklich vor Ort sein. Ich bin ein Fan von Fassadenbegrünungen. Sie sind an exponierten Lagen oder an Hitzetagen geniale Temperaturregler und tragen, richtig gemacht, einen wesentlichen Teil zu einem tieferen Energieverbrauch bei. Dies kennen wir doch alle, das angenehme Empfinden, aus brennender Sonne unter einem Baum Frische zu empfinden. Genau dieser Effekt kann im Gebäudebereich auch genutzt werden. Eine Dachbegrünung macht bei einer Sanierung wie auch bei einem Neubau Sinn, weil auch hier: Sie unterstützt den natürlichen Wasserkreislauf, sie entlastet durch die Wasserspeicherung die Kanalisation, sie begünstigt das Gebäudeklima, und sie gibt zusätzlichen Lebensraum für Mensch, Kleintier und Pflanzen. Aber nicht nur dies: Mit einer anspruchslosen Vegetation bepflanzte Dächer, auch hier richtig gemacht, wird eine beachtliche Mehrleistung in der Produktion von Photovoltaik erreicht. Dies ist auch hier: Die kühlende Umgebung wirkt sich massiv ertragssteigernd auf die Stromproduktion aus, richtig gemacht, jäten wollen wir nicht alle auf unseren Dächern. Ihr Lieben, wir sprechen hier von einem Postulat. Die Beantwortung durch den Regierungsrat z eigt auf, dass alle drei Punkte prüfenswert sind, für die kantonseigenen Bauten, aber auch allgemein, und dafür bedanken wir uns. Wo es keinen Sinn macht, soll auch nicht begrünt werden. Es gibt aber definitiv Bauten, welche einer Begrünung würdig sind und erst noch wesentlich an Schönheit gewinnen würden, deshalb dieses Postulat. Also, tun Sie einfach nicht schwierig, sondern drücken Sie grün. Abschreiben ist hier nicht der richtige Ort. Meine EDU-Männer machen es so. Danke, wenn Sie es ihnen gleichtun.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin einer von jenen – oder die SVP-Fraktion, wie es Katharina sagte –, die hier ein bisschen schwierig tun wollen. Zwar tun wir nicht schwierig, weil wir gegen Gebäudebegrünungen sind, auch nicht gegen Biodiversität. Ich glaube, ich als Landwirt kenne dies bestens. In meinem Betrieb habe ich inzwischen mehr als fünf Fussballfelder, auf welchen wir Biodiversität gesetzlich ausüben müssen, in Form von Wiesen und anderen Strukturelementen. Wir sind also sicher nicht gegen grüne Dinge, mit denen wir uns jeden Tag befassen. Wir sind aber der Meinung, dass es dafür kein Postulat und auch keinen Bericht braucht. Ich glaube, wenn wir Ziffer 1 anschauen: Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort klar und schlüssig zu, dass er eigentlich die Gebäudebegrünung dort gemacht hat, wo es möglich ist. Er zeigt dies auch klar auf. Deshalb ist es nicht klar, weshalb wir dies nicht abschreiben wollen, weil er dies ja bereits umsetzt.

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 313

Zu Ziffer 2, Begrünung fördern im ganzen Kanton: Es gibt zwei Möglichkeiten, gesetzliche Verankerung oder einen finanziellen Anreiz, und genau dies wollen wir dort nicht. Ich glaube, die finanziellen Anreize wollen wir in anderen Sektoren machen. Wir haben im Energiegesetz in Artikel 2 klar formuliert,

bis 2035 müssen wir 20 Prozent des Energiebedarfs hinunterfahren, und wir setzen die finanziellen Mittel klar ein, nämlich in Gebäudeisolationen, in neue Fenster oder in Heizsysteme, welche umweltgerecht sind. Und auch bei Ziffer 3, Flachdächer mit Solaranlage: Auch dies bestreiten wir nicht. Dies kann jeder schon machen. Aber wir wissen nicht, weshalb es noch einen Bericht braucht. Wenn Sie die SIA Normen 312 lesen, dann sehen Sie, dort haben Sie schon einen Bericht. Es gibt viele Dinge, die man schon umsetzen kann, die in diesem Bereich aufgezeigt werden. Ebenfalls habe ich mit einem Landschaftsgärtner gesprochen. Er kann Sie auch beraten. Jeder, der eine Begrünung will, da weiss jeder Landschaftsgärtner genau, was es alles braucht. Zudem habe ich gelernt, dass man Gebäudebegrünungen nicht einfach an der Fassade hinaufwachsen lässt. Dies hat mir der Gärtner gesagt. Wenn es nämlich einen so kalten Mai gibt und 24 Regentage wie in diesem Jahr und die Fassade nie mehr abtrocknet, sei dies gebäudeschädigend. Aber mittlerweile gebe es wunderbare Geflechte, welche man 20 bis 30 Zentimeter zurücksetzen kann. Aus all den genannten Gründen will die SVP das Postulat abschreiben, und wenn die Abschreibung bestritten wäre, würde wir dem nicht zustimmen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Es ist wieder einmal so weit, dass eine Debatte im Grossen Rat wahrscheinlich teurer ist als die Massnahme, welche man mit diesem Postulat auslösen will. Aber es ist halt wirklich unverständlich, ich kann es nicht anders sagen, dass man heutzutage ein solches Postulat mit diesen Inhalten überhaupt noch bestreitet oder die Abschreibung verlangt. Das Stadtklima zu verbessern resp. Massnahmen zur Kühlung von Gebäuden und/oder ganzen urbanen Räumen mit natürlichen Mitteln ist in aller Munde. Urbane Räume und sogar Dorfzonen überhitzen teilweise massiv. Die Forderungen der Motionärinnen sollten aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit sein und als Postulat jetzt sogar noch viel mehr. Sie sind es aber leider nicht, wie es der Vorredner vorher sagte, man will das eine nicht, das andere nicht, man will andere Anreize. Die SVP ist nach gestern auch immer noch eingeladen zu zeigen, wie sie künftig in Sachen Klimaschutz vorwärtsgehen will. So sieht es die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wir nehmen dies alles an. Ich habe manchmal schon ein bisschen das Gefühl, dass wir nicht alle auf dem gleichen Planeten leben und gestern, es ist so – es kommt jetzt noch ein bisschen Wunden lecken – muss ich sagen, dass eben doch ein Teil hier drin, die solche Dinge bestreiten, 51 Prozent unserer Stimmbevölkerung vertreten kann, welche irgendwann auf einen Planet B wechseln will. Aber lassen Sie mich in Sachen Dachbegrünungen noch einen letzten Gedanken formulieren. Wenn Sie einmal beim Heuen, jetzt oder dann auch später, aufgrund des schmelzenden Permafrosts, z. B. im Berner Oberland, zahlreiche Murgänge befürchten müssen, welche Ihr Heimetli bedrohen, welche Felder, Vieh oder sogar Familien in Mitleidenschaft ziehen können, wäre es dann nicht nett, wenn wir Städter hier unten Ihnen helfen würden, die Klimaerwärmung ein bisschen einzudämmen, wenn wir auf unseren Dächern ein bisschen Gräslein ansähen würden? Dies machen wir gerne, für uns alle und insbesondere für Sie und das Klima. Vielen Dank und Ja in allen Punkten.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Da ja Argumente und Gründe nicht wahrer werden, indem man sie immer wieder wiederholt und eigentlich die Erkenntnis da ist und der Konsens da ist, weshalb genau diese drei Forderungen von Begrünungen von bebauten Bereichen, Gebäudebegrünung und auch die Nutzung der Gebäude zur Solarstromproduktion sinnvoll ist, um Erhitzung abzuwenden, klimatische Verbesserungen hinzubekommen, Biodiversität, usw., weil es eigentlich nur positive Effekte hat, ... Ich werde dies nicht noch einmal wiederholen, weil eigentlich das Wissen da ist. Es geht jetzt ums Machen. Und einfach auch noch: Wir sprechen hier von einem Postulat. Es geht um Förderung, und Förderung hat nicht nur in der Pädagogik, von der ich ursprünglich herkomme, mit Systematik zu tun. Und genau dies will dieses Postulat. Es geht darum zu schauen, wie wir dies systematisch machen können. Und die Frage, ob man es machen soll, ist nicht die Frage, die geklärt

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 314

werden muss, sondern eben, wie man es systematisch macht, damit es möglichst viel Wirkung hat, damit es an den besten Orten gemacht wird, dass eben nicht nur begrünt wird, sondern zuerst auch noch geschaut wird, ob allenfalls die Fläche auch noch geeignet ist zur Stromproduktion. Dies muss man systematisch angehen. Dies wird vom Postulat gefordert, und auch der Regierungsrat legt es einem nahe, dies anzunehmen, weil es einfach sinnvoll ist, diesbezüglich etwas zu machen. In diesem Sinn: Postulat annehmen, sicher nicht abschreiben.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich bin kein Fassadenbegrünungsspezialist. Ich bin aber Bäuerin mit Leib und Seele. Deshalb gehört bei mir der Blumenschmuck an und um das Haus natürlich dazu. Gerade in den wärmsten Zeiten halten die üppig blühenden Geranien die grösste Hitze auf natürliche Art und Weise von den Innenräumen ab. Eine Begrünung von Fassaden und Flachdächern vermitteln uns Menschen sofort ein gutes Gefühl. Auf jeden Fall geht es mir so. Gerade in verdichteten Wohnund Industriegebieten ist eine Begrünung nicht zuletzt auch ein Blickfang. Das Grün reichert die Luft mit Sauerstoff und Feuchtigkeit an. Dies wissen wir alle. Es ist auch die Fläche, welche sofort von Vögeln und Insekten genutzt wird. Fassadenbegrünung schützt vor UV-Strahlung, vor Temperaturschwankungen und starken Witterungseinflüssen. Was bei all diesen positiven Aspekten nicht zu unterschätzen ist, ist eben auch der regelmässige und korrekte Unterhalt. Ich habe diese Dokumentation der erwähnten SIA312 Norm auch kurz studiert. Nebst den Erfahrungen, die der Kanton bereits gemacht hat, ist dies ein gutes Arbeitsinstrument, mit welchem man sich auf eine umfassende Praxishilfe abstützen kann. In diesem Sinn ist die Mitte-Fraktion einstimmig für ein Postulat.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Wir begrünen ja sogar Bildschirme, und jedes schönere Bauernhaus ist auch mit den Geranien begrünt. Und deshalb ... also die FDP-Fraktion, für diese ist es selbstverständlich. Dass es ein Postulat braucht dazu, ist eigentlich schade, aber wir wollen dies auch nicht abschreiben. Wir stehen hundertprozentig dahinter. Wir gehen sogar noch ein Schrittlein weiter. Umgekehrt ist auch gefahren. Man sollte wohl in Zukunft

auch ausserhalb der Bauzone statt Gemüse Plastiktunnels kombinieren mit Agrophotovoltaik. Also, dass man Landwirtschaft mit Photovoltaik kombiniert, um noch ein Schrittlein weiterzugehen – entsprechende Vorstösse sind da. Vielen Dank fürs Annehmen und nicht abschreiben.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Ich hoffe, Sie haben der Mitmotionärin Baumann gut zugehört. Sie hat sämtliche Argumente gebracht, weshalb es sinnvoll ist, dass man das Postulat überweist. Wir sind einig mit der SVP, dass es nicht einen riesigen Bericht braucht. Was es braucht, ist eine Prüfung, wie man die Gebäudebegrünung in die Baugesetze integrieren kann. Dort hört es aber auch schon auf mit der Einigkeit. Dafür sind wir einig mit allen anderen Fraktionen. Wir werden das Postulat überweisen und nicht abschreiben. Vielen Dank, dass Sie dies auch machen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Postulantin de Wattwyl und Grossrätin Baumann haben gut skizziert, mit Begeisterung, worum es geht. Seit vielen Jahren werden Flachdächer bei Neubauten oder bei Sanierungen begrünt. Ich komme zu einzelnen Auftritten. Das AGG hat bereits eine Richtlinie, die «Richtlinie Umwelt und Ökologie», welche die Begrünung von bebauten Bereichen beinhaltet und fördert. Diese wollen wir auch künftig anwenden und, wenn möglich, ausbauen. Der Regierungsrat ist bereit, die Förderung der Gebäudebegrünung im Kanton Bern generell zu prüfen, und drittens ist er auch willens, die Förderung der Gebäudebegrünung in Verbindung mit Solarstromproduktion, wo sinnvoll, zu fördern. Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen. Die erste auf die Gefahr hin, dass ich als Oberlehrer wirke: Geranium, Pelargonien, wie sie wirklich heissen – und es ist nicht meine Belehrung, dass es ein Pelargonium ist statt eines Geraniums -, hat man nicht wegen des Begrünens genommen, sondern wegen der Fliegen. Dies ist das Erste. Und das Zweite, wenn Sie begrünen, die BVD ist so begrünt, ist dies nicht nur Freude. Es gibt einen weissen Dürrwurz und den Katzenschweif, welchen wir an der Ritterstrasse haben, das kanadische Berufkraut, und dies ist ein Neophyt. Darüber haben Sie vergange

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 315

ne Woche schon genug diskutiert. Deshalb komme ich zum Antrag. Der Regierungsrat sagt Annahme des Postulats.

Le président. La parole n'est plus demandée, nous allons voter sur l'affaire du point numéro 43 de l'ordre du jour, postulat de Mme la députée de Wattewyl. Nous allons voter chiffre par chiffre, ainsi que le classement de chacun des chiffres ou pas : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.362: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption Ja / Oui 117 Nein / Non 25 Enthalten / Abstentions 2 Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 du point 43 sous la forme d'un postulat. Les député-e-s qui souhaitent classer le point 1 de l'affaire du point 43 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.362: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 39 Nein / Non 104 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez refusé de classer le point 1 de l'affaire du point numéro 43 de l'ordre du jour. Nous passons au point 2 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.362: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption Ja / Oui 112 Nein / Non 27 Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté le point 2 de l'affaire du point 43 sous la forme d'un postulat. Les député-e-s qui souhaitent classer le point 2 de l'affaire du point 43 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

14. Juni 2021 - Nachmittag / 14 juin 2021 - après-midi 316

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.362: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 37 Nein / Non 103 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez refusé de classer le point 2 de l'affaire du point numéro 43. Et le dernier chiffre de cette affaire : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.362: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption Ja / Oui 114 Nein / Non 26 Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté ce troisième point sous la forme d'un postulat. Passons maintenant au classement du chiffre 3 du point 43 de l'ordre du jour : les député-e-s qui le souhaitent votent oui, celles et ce qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.362: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 34 Nein / Non 105 Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez rejeté le classement du chiffre 3 de l'affaire du point numéro 43 de l'ordre du jour.

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 317

2020.RRGR.385 44 Postulat 291-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien

44 Postulat 291-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Pour une gestion transparente et adéquate du parc immobilier des hautes écoles

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 44. Il s'agit d'un postulat, déposé par M. le député von Arx. Le débat est libre. Le gouvernement propose le rejet des chiffres 1 et 2, et d'accepter le chiffre 3 sous la forme d'un postulat. Je laisse la parole à M. le député von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Postulant. Im Kanton Bern, wir wissen es, stehen in den nächsten Jahren zahlreiche und teure Investitionen an. So viel, dass wir priorisieren müssen bzw. der Regierungsrat. Zu den grössten Bestellern gehören die Hochschulen, insbesondere die Universität. Sie ist für unseren Kanton eine wichtige Institution, aber durch das grosse Investitionsvolumen der Hochschulen besteht dort eine besondere Notwendigkeit für eine möglichst effiziente Flächennutzung. Heute stellt der Kanton der Uni, den Hochschulen, die Gebäude im Wesentlichen zur Verfügung. Wie schon die GPK im kürzlich erschienen Bericht, den wir vorher diskutiert haben, über das AGG festgestellt hat, bestehen für die Nutzer deshalb wenig Anreize für Flächensparsamkeit und für das Hinterfragen von kostspieligem Gebäudekomfort. Einen solchen Anreiz kann man aber herstellen, in dem man die Kosten für die Benützung der Flächen den Nutzerinnen verrechnet, also z. B. vermietet und die Nutzerinnen einen finanziellen Vorteil haben, wenn sie Flächen einsparen oder auf günstigere Baustandards setzen. Ein sparsamer Umgang mit Flächen ist generell wichtig, aber bei den Hochschulen stellen sich noch spezifische Fragen und um diese geht es im vorliegenden Postulat. Anders als die Kantonsverwaltung, wo der Regierungsrat im Prinzip direkt durchgreifen könnte, wenn es um die Flächennutzung geht, geniessen die Hochschulen eine gewisse Autonomie, auch in organisatorischen Angelegenheiten. Finanzielle Anreize sind ein probates Mittel, um unter Wahrung der Autonomie darauf hinzuwirken, dass die Flächen an den Hochschulen effizienter genutzt werden. Ausserdem macht eine Kostenverrechnung die Raumkosten für die Nutzerinnen und Nutzer auch an den Hochschulen sichtbar und erlaubt es den Hochschulen ihre Raumkosten zu optimieren. Der Entscheid über die konkrete Flächennutzung verbleibt natürlich bei den Hochschulen, welche dies auch bestens beurteilen können. Sie erhalten dadurch einen gewissen grösseren Handlungsspielraum. Der Vorstoss ist bewusst als Prüfauftrag formuliert, d. h. er lässt dem Regierungsrat und der zuständigen Direktion erheblichen Spielraum für geeignete Modelle und für die Kostenverrechnung, beispielsweise in Form von Vermietungen, näher anzuschauen. Dass der Regierungsrat Ziffer 1 und 2 ablehnt ist für mich unverständlich. Wenn man seine Antwort etwas genauer liest, merkt man, dass er eigentlich keine stichhaltigen Argumente gegen das Postulat hat. Viel mehr spürt man eine Angst vor etwas, das im Postulat gar nicht thematisiert wird, nämlich vor der Raumkostenverrechnung innerhalb der Kantonsverwaltung. Im Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2011, welcher der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, geht es genau darum. Wir erhalten, glaube ich, an einer

der nächsten Sessionen die Gelegenheit auch über die Raumkostenverrechnung in der Kantonsverwaltung zu diskutieren, weil die GPK dazu eine Motion eingereicht hat. Vorliegend geht es aber um die Hochschulen. Bei den Hochschulen ist die Dringlichkeit für die Einführung von besseren finanziellen Anreizen besonders gross und es stellen sich aufgrund der Hochschulautonomie auch besondere Fragen zur Kostenverrechnung, die man gut abklären muss. Ich danke dem Regierungsrat aber, dass er Ziffer 3 annimmt. Während Ziffer 1 auf finanzielle Anreize auf der richtigen Stufe, nämlich direkt bei den Hochschulen, abzielt, geht es bei der Ziffer 3 darum, die Ergebnisse zur optimierten Raumnutzung mit Kennzahlen sichtbar zu machen. Beispiel für solche Kennzahlen sind die Anzahl Vollzeitstellen pro Büroarbeitsplatz, der Homeoffice-Anteil an der Arbeitszeit oder die Dichte der Laborbelegung. Mit diesen Kennzahlen soll möglichst viel Transparenz

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 318

hergestellt werden, auch gegenüber dem Kanton und dem Grossen Rat oder zumindest den zuständigen Kommissionen. Im Sinne dieser Transparenz sollten die Kennzahlen nach Organisationseinheit aufgegliedert sein, also beispielsweise nach Fakultät, Departement oder Institut. Ich komme zum Schluss. Bitte stimmen Sie diesem Postulat in allen Punkten zu, dann kann der Regierungsrat die nächsten Schritte an die Hand nehmen und wir wissen bald, mit welchen Massnahmen man finanzielle Anreize für optimierte Raumnutzung an den Hochschulen am besten erreicht.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Grossratskollege von Arx hat ein interessantes Thema aufgegriffen. Deshalb habe ich den Vorstoss gerne mitunterschrieben. Die Hochschulen haben einen enormen Flächenbedarf, auch für die weiteren, zukünftig vorgesehenen Investitionen. Wer die räumliche Entwicklungsstrategie 3012 kennt, weiss, wovon ich spreche. Die Hochschulen gehören zu den grössten und kostenintensivsten Immobiliennutzerinnen des Kantons. Grundsätzlich ist ja für die Bewirtschaftung das AGG verantwortlich. Der Regierungsrat spricht von einem Betreibermodell. Die Mittefraktion befürwortet dieses Postulat. Wir wollen, dass das Mieter-/Ver-mietermodell geprüft wird. Der Vorteil eines Systemwechsels ist, dass die Uni selber das Interesse daran hätte, die Nutzung von beispielsweise Büros zu optimieren. Sie bekämen bei einem sparsamen Flächenbedarf einen höheren betriebswirtschaftlichen Handlungsspielraum. Wenn also Teilzeitdozent 1 sein Büro mit einem anderen Teilzeitdozenten teilt, könnte ein Büro eingespart werden. Dies ist etwas einfach gesagt, aber dieser Anreiz fehlt heute, übrigens nicht nur bei den Hochschulen, bei der ganzen Verwaltung. Wenn Räume nicht mehr genutzt werden, haben die Nutzer keinen Anreiz dies dem AGG zu melden. Das AGG merkt dies manchmal nicht. Dies gilt selbstverständlich auch hier, nicht nur für die Hochschulen. Das heutige System hat zur Folge, dass generell zu viele Flächen beansprucht werden und dass die Kontrolle darüber schwierig ist. Der Umgang mit dem Raumbedarf ist zu wenig sparsam. Dies ist unserer Fraktion schon lange ein Dorn im Auge. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, weil er das aufwändige Verrechnungsmodell fürchtet, weil dann eine klare Bestandesaufnahme der Räume vorliegen müsste und ein betriebswirtschaftlicher Anreiz nur bestehend würde, wenn die Hochschulen das eingesparte Geld auch behalten könnten. Als Mitpostulant bin ich gleicher Meinung, dass die interne Raumkostenverrechnung nur Sinn macht, wenn die Hochschulen auch finanziell profitieren könnten. Dies wäre der Sinn der Sache. 2011 – die sagte Casimir von Arx schon – hat der Regierungsrat das Modell der Raumkostenverrechnung für alle kantonalen Liegenschaften geprüft und hat dann auf die Einführung verzichtet. Er hat einen unverhältnismässigen Aufwand befürchtet. Diese Meinung teile ich in Bezug auf alle Liegenschaften. Dies wäre viel Bürokratie. Für die Hochschulen scheint mir der Systemwechsel aber prüfenswert. Und jetzt spreche ich gerade noch für unsere Fraktion: Die Mitte stimmt allen drei Forderungen als Postulat zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion ist einig mit der Einschätzung des Regierungsrates, dass der vorgeschlagene Wechsel zu einem Mieter-/Vermietermodell und mit der zugehörigen Kostenverrechnung technisch und administrativ einen grossen Aufwand erfordert, der nicht verhältnismässig ist. Auch die versprochenen Vorteile für die Hochschulen rechtfertigen aus unserer Sicht den Aufwand nicht. Auf alle Fälle hat uns die Argumentation des Postulats nicht überzeugt und Arbeiten in diesem Zusammenhang dünken uns keine Priorität zu haben. Die Bedürfnisse der Hochschulen liegen an anderen Orten, z. B. bei der Deckung des Raumbedarfs, den sie haben, z. T. wegen des Wachstums der Studierendenzahlen, z. T. hängen die Räumlichkeiten dem Wachstum hintendrein. Oder sie liegen bei der Möglichkeit selber, ausgewählte Bauprojekt, kleine Umbauten oder Unterhaltsarbeiten selber planen zu dürfen und ausführen zu dürfen und nicht lange auf das zuständige Amt warten müssen. Leider hat der Grosse Rat, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, eine Anderung der Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang kürzlich abgelehnt. Das Postulat verspricht einen starken Anreiz für effizientere Flächennutzung, v.a. durch den verstärkten Einsatz von Homeoffice und intensivere Nutzung von Büroarbeitsplätzen. Auch das Argument, welches von den Verwaltungsräumen

14. Juni 2021 – Nachmittag / 14 juin 2021 – après-midi 319

der Kantonsverwaltung, bei relativ stabilem Personalbestand, sicher Gewicht hat, ist im Fall der Hochschulen unserer Meinung nach nicht von zentraler Bedeutung. Zum einen rechnen die Hochschulen ja mit einer Zunahme der Studierenden. Wir haben gerade letzte Woche an der Mittagsveranstaltung von einer unserer Hochschulen, von der pädagogischen Hochschule (PH), erfahren, dass die Zahlen erfreulicherweise stark ansteigen. Gut möglich ist also, dass ein allfälliger Spareffekt bei den Räumlichkeiten wegen Homeoffice mehr als kompensiert werden muss durch den Raumbedarf wegen den wachsenden Studierendenzahlen. Wie wir letzte Woche an der Mittagsveranstaltung der PH Bern auch gehört haben, gehört zu den Lehren aus dem Digitalisierungsschub während der Corona-Pandemie, dass es nicht einfach weniger Räume braucht, sondern es braucht z. T. andere Räume für Seminarund für Gruppenarbeiten, weil der direkte Austausch und die persönliche Zusammenarbeit neben allen digitalen Formen weiterhin

wichtig und nötig sind. Aufgrund von all diesen Überlegungen lehnt die grüne Fraktion Punkt 1 und 2 ab, wie auch vom Regierungsrat beantragt. Dem 3. Punkt des Postulats können wir zustimmen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Vielen Dank, ich sagte, ich mache es kurz. Es ist eine interessante Idee, den so ein Modellwechsel hin zu einem Verrechnungssystem hat. Was aber letztlich bedeuten würde, dass neue Geldflüsse zwischen dem Kanton und hier z. B. den Hochschulen entstehen würden. Und manchmal ist es keine Frage des Geldes. Auch mein Büro wird zurzeit anders genutzt, wenn ich hier bin. Es ist manchmal mehr auch eine Frage des Verstandes, was ein effizientes Raumnutzungsmanagement sein kann und, ob es dann wirklich auch weniger Investitionskosten gibt, wie dies hier aufgeführt wird, ob dies einen Einfluss auf den Raumbedarf hat oder ob eben die hybriden Lehrund Lernformen dies haben, kann Stand heute niemand beantworten. Ob ein effektives Raummanagement erreicht werden kann, dass neu Geld die Hand wechseln soll, scheint uns sehr unsicher. Wir fordern vom AGG und von allen beteiligten Institutionen ein bessere s Management und eine priorisierende Investitionsplanung ohne Einführung einer Raumkostenverrechnung. Wir kommen bei den Gründen zu einer ähnlichen Haltung wie Regierungsrat in der Vorstossbeantwortung. Wir hatten auch noch Kontakt zur Uni Bern. Sie haben uns verwiesen, dass es bereits 2011 einen gleichlautenden Vorstoss gegeben hat, in dem man sagte, dass man die Raumkostenverrechnung machen soll. Und sie sagen auch, wenn man Geld bekommt und Miete zahlen müsse, sollte man ja dann bei einem guten Management irgendwie davon profitieren können, damit es irgendetwas nützt und nicht einfach Geld hinund hergeschoben wird. Sprich, wenn dies funktionieren würde, müssten die Schulen auch monetär von einem neuen System profitieren können. Zudem – es ist einfach so – der Raumbedarf ist gross, die Universitäten sind professionelle Institutionen. Diese brauchen Labors. Wir müssen in die Ausbildung investieren, um auf dem Weg in die Zukunft, nicht abgehängt zu werden. Es ist ein bisschen mehr als ein aufgeblasenes Schulhaus, sagt der Verwaltungsdirektor immer wieder, und ich denke, es ist auch dies, was wir uns leisten sollten und auch müssen. Ich komme zum Schluss. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt mehrheitlich nach den Vorgaben der Regierung.

Le président. Voilà, nous interrompons ici les débats. Je vous souhaite une belle soirée, vous remercie pour ces débats et vous dis à demain.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal : Rahela Syed (d) Ursula Ruch (f)

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 320

Dienstag (Vormittag), 15. Juni 2021, 09.00–11.45 Uhr Mardi matin, 15 juin 2021, 09 heures à 11 heures 45

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / Présent-e-s : 149 député-e-s. Entschuldigt abwesend

sind: / Excusé-e-s : Aebi Markus, Bohnenblust Peter, Gnägi Jan, Hamdaoui Mohamed, Hess Sandra, Köpfli Michael, Linder Anna-Magdalena, Müller Moritz, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Schori Beat

2020.RRGR.385 44 Postulat 291-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien

44 Postulat 291-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Pour une gestion transparente et adéquate du parc immobilier des hautes écoles

Fortsetzung / Suite

Le président. Voilà, chères et chers collègues, il est l'heure. J'espère que vous avez passé une belle soirée, profité de ce beau soleil, l'été est arrivé, enfin. Nous étions restés à l'affaire du point 44 de l'ordre du jour, la motion de M. le député von Arx. Je salue aussi au passage M. le conseiller d'Etat Neuhaus et ses collaborateurs. Les groupes étaient en train de s'exprimer et M. le député Bärtschi pour l'UDC est impatient de . . . il est là, il est là. Alors Monsieur Bärtschi, cher Député, vous avez la parole.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Wie uns allen bekannt ist, belasten uns sehr hohe Forderungen in Bezug auf die Infrastruktur in diversen Bereichen. Im Einzelnen fordert z. B. die Universität Bern als grösste Immobiliennutzerin des Kantons Bern rund 1,5 Mrd. Franken für Aus-, Neubauten und Renovationen in den nächsten Jahren. Das ist eine ausserordentlich hohe Summe und gibt den meisten BVD-Mitgliedern, aber auch anderen Grossräten zu denken. Auf der Suche nach besseren Lösungen entstand dieses Postulat. Der Systemwechsel ist die einzige Möglichkeit, die Universität Bern in eine effiziente Flächennutzung einzubeziehen. Warum kann man nicht z. B. die sehr hohen Kosten der Labors vielleicht auf etwas mehr Zeit verteilen, respektive sie nicht nur während der Schulzeit, sondern vielleicht au ch am Abend oder am frühen Morgen benutzen und weiterbrauchen? Wieso kann man nicht das Homeschooling, wie es in Covid-19 Zeiten zu einem grossen Teil gemacht wurde, mindestens zu einem Teil weiterführen? Wieso kann man das nicht zu 20 bis 25 Prozent in den Bereichen, wo das zu machen kein Problem ist, weiterführen? Wenn man 20, 25 Prozent weniger Fläche bereitstellen müsste, wäre das schon ein recht grosser Anteil. Das wäre doch ein Anfang. Aus diesen Gründen stimmt ein Teil unserer Fraktion in allen Punkten zu. Ein anderer Teil will an den bisherigen Systemen festhalten. Das heisst, das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) würde das weiterhin prüfen und machen. Dieser Teil fordert aber eine grosse Effizienzsteigerung der Universität Bern.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 321

Ich wiederhole noch einmal: Aus diesen vorhergehenden Gründen lehnt ein Teil das Postulat in Punkt 1 und 2 ab, ein Teil stimmt allen drei Punkten zu.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Liebe Grüsse aus dem Emmental. Wir haben gerade festgestellt, dass die Emmentaler hier heute

Morgen gut vertreten sind. Die EVP begrüsst die Forderungen der glp. Sie fordert, dass das Kostenbewusstsein der Besteller über den genutzten Raum besser wird. Die Besteller bekommen einen finanziellen Anreiz, um eben ein kostenbewusstes Flächenmanagement auszunutzen. Mit Blick auf den Bericht der GPK zur Situation des AGG erstaunt uns die Ablehnung des Regierungsrates zu den Ziffern 1 und 2. Im Unterschied zur Motion «Sofortmassnahmen zur Entlastung des AGG im Interessen der Berner Hochschulen» (211-2020), worauf in der Antwort verwiesen wird und die wir abgelehnt haben, hat sich die EVP nicht grundsätzlich gegen eine Änderung der Zuständigkeiten ausgesprochen, sondern eigentlich vor allem dagegen, dass die Hochschulen in eigener Verantwortung Gesamtbauprojekte übernehmen und dazu Ressourcen extern einkaufen oder aufbauen sollen. Hier ist es ein wenig anders gelagert. Wir würden es zudem begrüssen, wenn nicht nur die Hochschulen für solch eine Konzeptänderung zur Debatte stehen würden, sondern auch andere kantonale Bereiche. Die EVP wird in allen Punkten zustimmen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. In der EDU-Fraktion sind wir für eine Prüfung aller drei Punkte dieses Postulats. Wir sind überzeugt, dass mit solch einem Instrument die Transparenz in der Flächenbewirtschaftung und auch bei den Kosten der Hochschulen besser sichtbar wird. Wir stimmen diesem Postulat in allen drei Punkten zu.

Le président. La parole n'est plus demandée par les groupes. A titre individuel, je laisse donc la parole à M. le conseil d'Etat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Verwaltung soll ihre Mittel sorgfältig und effizient einsetzen. Diese Forderung ist sicher unbestritten. Die Postulanten fordern die Einführung einer internen Raumkostenverrechnung für die Hochschulen. Damit sollen die Hochschulen die benötigten Liegenschaften nicht mehr wie heute unentgeltlich zur Verfügung bekommen, sondern sie sollen sie künftig vom Kanton mieten. Immobilienkosten würden damit für die Hochschulen nicht nur sichtbar, sondern auch spürbar, und die Kosten für die Immobilien für den Kanton würden in der Folge sinken. Das ist die Hoffnung der Postulanten. Da ist einfach die grosse Frage: Wenn man nachher feststellt, dass die Laborgebäude sehr teuer sind, dann hat man keine Labors mehr, weil sie teuer sind. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass das Modell der internen Kostenverrechnung, also Mieter - Vermieter, ein ziemlich grosser, technischer Administrativaufwand bei den Hochschulen und dem Kanton nach sich ziehen würde. Man müsste auf beiden Seiten hohe finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen. Zudem sind die Hochschulen aufgrund des spezifischen Raumbedarfs – ich habe es vorhin mit den Labors gesagt – auf die Flächen des Kantons angewiesen. Sie können ihre Mietkosten nicht am Markt optimieren. Die Umstellung des aktuellen Modells würde die Kosten also nicht vermindern, sondern nur verlagern. Aus diesem Grund verzichtete der Regierungsrat im Jahr 2011 auf die Einführung der internen Raumkostenverrechnung. Ich weiss, wovon ich spreche, weil ich dabei war. Wenn Frau Grossrätin Bossard-Jenny sagt, sie sei wegen dem Ganzen erstaunt: Das hat man wegen einem Bürokratiemonster, das man kreiert hätte,

abgeschossen. Es kann nicht sein, dass man Dutzende von Controllerinnen und Controllern anstellt, nur um Zahlen hin und her zu schieben. Ändern würde es nichts. Wir stützen uns bei der aktuellen Beurteilung zudem auf die Beratung der Motion 211 2020. In der Wintersession 2020 hat sich der Grosse Rat gegen eine Änderung der heutigen Zuständigkeiten beim AGG ausgesprochen, und deshalb beantragt er die Ablehnung von Ziffer 1 und 2. Ich wäre froh, wenn wir im AGG mehr Personal bekämen. Aber ich wäre auch froh, wenn wir diese nicht einsetzen müssten, um Zahlen zu addieren, sondern, um effektive Arbeit zu leisten.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 322

Die Daten für die Kennzahlenberichte, die man in Ziffer 3 fordert, liegen bereits mehrheitlich vor. Ich sagte das auch gestern, wir haben die Daten aufgearbeitet und haben für die Transparenz viel mehr Daten. Deshalb wird der Regierungsrat die Auswertung dieser Daten unter Einbezug der politischen Organe prüfen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus diesem Grund auch die Annahme von Ziffer 3.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point 44 de l'ordre du jour, le postulat de M. le député von Arx ; nous allons d'abord voter sur le chiffre 1 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.385: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 60 Nein / Non 67 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté le point 1 sous la forme d'un postulat. Nous votons à présent sur le chiffre 2 de l'affaire du point 44 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.385: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung (Stichentscheid des Präsidenten) Rejet (par voix prépondérante du président) Ja / Oui
 65 Nein / Non66 Enthalten / Abstentions
 0

Le président. Le président rejette le chiffre 2 de l'affaire du point 44, résultat : 66 non et 65 oui et aucune abstention. Nous votons à présent sur le chiffre 3 de l'affaire du point 44 de l'ordre du jour : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020. RRGR.385: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption Ja / Oui 121 Nein / Non 10 Enthalten / Abstentions 4

Le président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'un postulat.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 323

2021.RRGR.8 45 Motion 003-2021 Imboden (Bern, Grüne) Umweltschutz sichern: Kontrollen und Aufsicht im Bereich Entsorgung verbessern!

45 Motion 003-2021 Imboden (Berne, Les Verts) Garantir la protection de l'environnement en améliorant les contrô les et la surveillance dans l'élimination des déchets

Le président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 45 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion, le débat est libre, la proposition est d'accepter sous la forme d'un postulat. Est-ce que c'est contesté? Ist das bestritten? – Ich sehe keine Bewegungen. – Nous allons donc voter sur l'affaire du point numéro 45 de l'ordre du jour, la motion de Mme la députée Imboden : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.8: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption Ja / Oui 123 Nein / Non 7 Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté l'affaire du point numéro 45 de l'ordre du jour sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.16 46 Motion 007-2021 DEPU (Roulet Romy, Malleray) Finanzielle Beteiligung des Kantons an den Mehrkosten im Zusammenhang mit der Entsorgung belasteter Böden aus Standorten, deren Belastung über den Prüfwerten liegt

46 Motion 007-2021 DEPU (Roulet Romy, Malleray) Participation financière du canton aux surcoûts lié s à l'élimination du sol pollué provenant des sites pollués dépassant le seuil d'investi gation

Le président. Affaire du point numéro 46 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion de la Députation. Le débat est libre, le gouvernement propose l'acceptation de la motion. Est-ce que cette proposition est contestée? C'est contesté. Je laisse donc la parole à Mme la députée Roulet Romy.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), motionnaire. Pendant des décennies, les activités industrielles des usines Boillat ont pollué les sols avoisinants les sites d'exploitation de Reconvilier et de Loveresse. C'est seulement en 2019 qu'une investigation technique a permis d'effectuer des analyses. Celles-ci ont confirmé la présence d'une pollution aux métaux lourds en surface, de cuivre, de zinc et partiellement de cadmium, pour de nombreuses parcelles qui appartiennent à des propriétaires privés ou à des sociétés. Les propriétaires ne savaient pas que les sols étaient contaminés lorsqu'ils ont acquis le terrain.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 324

Selon la loi sur la protection de l'environnement (LPE), c'est le principe du pollueur-payeur qui s'applique. La LPE dit aussi que celle – et ceux – qui « n'est impliqué qu'en tant que détenteur du site n'assume pas de frais si, même en appliquant le devoir de diligence, elle n'a pas pu avoir connaissance de la pollution ». C'est exactement ce qui s'applique dans notre cas. De plus, on distingue ici deux types de contamination dans la même région. Premièrement, les parcelles qui dépassent les valeurs d'assainissement, qui concernent 5 4 parcelles, qui sont régies par l'ordonnance sur l'assainissement des sites pollués (Ordonnance sur les sites contaminés, OSites), ce sont les zones rouges. Ces parcelles sont inscrites au cadastre des sites pollués et doivent être décontaminées. Selon l'OSites, c'est le canton et la Confédération qui se substituent aux pollueurs et prennent en charge les frais. Il en va autrement pour les 461 autres parcelles qui, elles, se situent en dessous du seuil d'assainissement. Ce sont donc celles-ci qui sont concernées par la motion. Pour ces parcelles, un assainissement n'est nécessaire qu'en cas de construction ou lorsqu'il y a un jardin potager. Ces parcelles ne sont pas régies par l'OSites, mais par l'ordonnance sur les atteintes portées aux sols (OSol), et l'ordonnance ne prévoit pas une prise en charge par les cantons et la Confédération. Nous sommes ici confrontés à une inégalité de traitement vis-à-vis des propriétaires fonciers, situés dans une même zone. En zone rouge, la Confédération et le canton se substituent aux pollueurs en prenant les frais à leur charge et en zone orange, les propriétaires auront tout à leur charge. Il faut corriger cette injustice et cette inégalité de traitement et le Conseil-exécutif reconnaît la nécessité d'agir dans ce cas. La solution proposée est donc d'intégrer une nouvelle disposition à l'art. 27, al. 1 de la loi sur les déchets (LD) en lien avec le fonds pour la gestion des déchets. Ce fonds est alimenté par le produit de la taxe sur les déchets et est géré par le canton au titre d'un financement spécial. L'affectation de ce fonds sert par exemple à assainir les stands de tir, à financer des études, à financer des investigations. La nouvelle disposition légale proposée est précise et en lien direct avec la situation exceptionnelle de Reconvilier et Loveresse. Elle précise que la pollution a été engendrée par une activité industrielle clairement identifiée. Elle ne permettra donc pas d'ouvrir une boîte de Pandore en intégrant d'autres cas de pollution qui viendront grever le fonds. En effet, aucune pollution à grande échelle clairement attribuable à une activité industrielle n'a été constatée ailleurs dans le canton de Berne. Celle dont nous parlons ici est unique et exceptionnelle. Sur la majorité des 461 parcelles, il y a déjà un bâtiment construit. Les propriétaires devront assainir seulement s'ils ont un jardin potager ou projettent une nouvelle construction. Comme le précise le Conseil-exécutif, les coûts supplémentaires devraient s'élever en moyenne à 50 francs par m² de terrain avec une estimation entre 0,5 et 1 million de francs. En tablant sur un excédent de 4 millions de francs, il faudrait une demie année supplémentaire pour combler le passif du fonds et cela n'entraînerait pas une augmentation de la taxe sur les déchets, actuellement à 10 francs par tonne. Chers collègues, le Conseil-exécutif soutient cette motion. La Députation la porte et la soutient également à l'unanimité et c'est pourquoi je vous prie de

l'accepter.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Fraktionssprecher. Wir befassten uns in der SVP mit dieser Motion. Vielleicht schauten wir auch noch etwas genauer hin, als das andere machten, und da kamen uns Zweifel auf, ob das wirklich die Lösung für ein Problem ist; ob jetzt das so gross oder klein sei. Es geht darum, die Mehrkosten in Zusammenhang mit der Entsorgung von belasteten Böden aus belasteten Standorten zu finanzieren, die nach der Verordnung aus dem Jahr 1998 nicht sanierungsbedürftig waren, der Verursacher der Belastung aber eigentlich klar bekannt ist. Es geht also um Land, das über lange Zeit als nichtsanierungsbedürftig galt und jetzt - vielleicht mit den genaueren Messmethoden, vielleicht mit tieferen Schwellwerten – eben doch. In der Begründung lesen wir, dass es speziell um über 400 Parzellen, die durch Boillat-Fabriken verschmutzt wurden, zwischen Reconvillier und Loveresse geht. Das Problem ist hier: Es gibt die Fabriken und Nachfolgefirmen nicht mehr. Wir lesen in der Begründung der Motion, dass für rote Zonen, also schwerbelastete Böden, eine eidgenössische Rechtsgrundlage besteht. Hier geht es um orange Zonen, und hier gibt es eben keine Regelung. Wenn das geändert werden soll, rechnet der Regierungsrat für die erwähnte Region mit 0,5 bis 1 Mio. Franken. Für den ganzen Kanton und weitere solche Fälle, die dann kommen könnten,

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 325

nimmt er Kosten von 2 Mio. Franken an. Wir sind der Meinung, dass das eine sehr kühne Prognose ist. Das Resultat könnte unserer Meinung nach wesentlich höher ausfallen. Wenn wir mit unseren - ich mit meinen - bescheidenen Rechenkünsten rechne und von 750'000 Franken für die angeregte Region spreche: Die 750'000 wäre die Mitte der Prognose, dann gibt das mit 461 Grundstücken gerechnet je 1627 Franken. Wenn man dann die 50 Franken nimmt, womit eigentlich für die Sanierung pro Quadratmeter gerechnet wird, wären das 32,54 Quadratmeter, die man sanieren könnte. Ja, mit 1627 Franken pro Parzelle – da kann man etwa einen Trax zuund vielleicht wieder wegführen. Aber viel kann man damit nicht machen. Ich habe Ihnen gesagt, mit dieser Rechnung bringt man für diese Fläche auch nicht viel hin. Auch wenn man sagt, es komme lange nicht jeder, habe ich das Gefühl, könnte das ansteckend sein. Wenn der eine den Garten macht, dann muss der nächste das auch haben. Land und Liegenschaften um Firmen, die Belastungen haben, werden sicher einfach billiger gehandelt. Da sind Reserven drin. Wir sind überzeugt, die letzten Käufe wurden mit Abschlag gemacht. Jetzt springt der Kanton ein und wertet diese Liegenschaften eigentlich wieder auf. Wir finden das ein fragwürdiges Vorgehen. Grundsätzlich sind wir der Meinung: Hier wird im Schnellverfahren ein Präjudiz geschaffen. Ein Präjudiz, das im Moment dem Kleinen helfen soll, dessen Folge aber für den Kanton schwierig abzuschätzen sind. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion mit deutlicher Mehrheit ab und empfiehlt Ihnen das auch.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Je m'exprime au nom des Verts et, étant membre de la Députation, j'ai aussi participé à des séances concernant cette question de la pollution des sols. La

situation vous a été expliquée, les sols sont pollués, le respon sable n'est plus là, je ne reviendrai pas sur les faits en détail. La recherche de solutions dans l'intérêt de la population nous a poussés à prendre contact avec le directeur des travaux publics et des transports (DTT), et avec le chef de l'Office des eaux et des déchets (OED). Je les remercie pour leurs conseils et leur écoute. La motion telle que proposée découle de ces discussions. Je suis étonnée que cette motion soit combattue. Un de nos rôles est d'apporter des solutions et du soutien aux habitants du canton. Un cadre légal, précis, apportera des solutions à tout le canton – voilà ce qui est proposé. Le gouvernement nous a soumis une évaluation des coûts dans sa réponse, il n'évoque ni risques, ni problèmes insurmontables au vu du caractère exceptionnel de la situation. Il évoque aussi l'ampleur de la pollution des sols à Reconvilier. Le gouvernement propose une bonne solution, il serait injuste de reporter les frais sur la population et de leur faire porter les erreurs du passé. A mon avis, le risque existe que les sols soient laissés tels quels et que la pollution ne soit pas traitée dans les jardins potagers, par exemple. Merci de soutenir cette motion et de vous mettre à la place de toutes ces personnes qui avaient prévu de faire des travaux et qui voient tout à coup leurs plans bouleversés et leur budget explosé.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. J'ai un lien d'intérêt : je suis habitant de Reconvilier ; mais je n'ai ni parcelle en zone rouge ni en zone orange. La présente motion est issue d'une situation bien particulière, celle de Reconvilier, je l'ai déjà dit, dont je suis citoyen. Et à Reconvilier, nous n'avons pas seulement la Foire de Chaindon qui, malheureusement, a été annulée encore une fois cette année, mais aussi une histoire de la métallurgie de tradition, celle de la fabrique d'étain Boillat. Malheureusement pour nous, cette longue tradition métallurgique a eu des influences négatives sur notre environnement avec une pollution des sols alentours aux métaux lourds. Cette pollution a été clairement mesurée, ce périmètre est défini, toutes les parcelles concernées ont été analysées, la situation est claire. Un certain nombre de parcelles doivent être assainies et celles-ci, ça a déjà été dit, ne sont pas le sujet de cette discussion, de cette motion. Les propriétaires qui sont concernés ici, sont des propriétaires qui ont une parcelle qui est certes polluée, mais qui ne doit pas obligatoirement être assainie. Mais..., mais, si ces propriétaires effectuent notamment une construction, eh bien, la terre ou le matériel ne peut pas simplement être mis en décharge, mais doit être mis en décharge avec des frais supplémentaires qui peuvent être considérables.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 326

Le groupe évangélique considère, comme le fait le gouvernement, que ce ne sont pas les privés qui devraient prendre en charge les frais pour lesquels ils ne portent aucune responsabilité et pour lesquels l'auteur de la pollution n'existe plus. C'est à notre avis typiquement une tâche publique, et la présente motion y apporte une bonne solution. Je vous prie de bien vouloir soutenir cette motion. Ich muss noch ein paar Worte für die Kollegen der SVP verlieren: Ich möchte hier doch noch sagen – und vielleicht ein paar von Ihnen umstimmen: Diejenigen,

die die Motion ins Leben ge rufen haben, sind Leute aus Ihren Reihen. Es sind Eigentümer, Eigentümer von KMUs, die betroffen sind, und die eigentlich, wenn sie bauen, wenn sie etwas machen, wenn sie ihr Unternehmen erweitern, von Zusatzkosten getroffen werden. Diesen Leuten möchten wir eigentlich ein Stück weit entgegenkommen. Und ich möchte Sie bitten, diese Motion anzunehmen.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp), Fraktionssprecher. Mit dieser Motion fordert die Députation, im Abfallgesetz (AbfG) eine neue Bestimmung zu verankern, die es dem Kanton ermöglicht, die Mehrkosten in Zusammenhang mit der Entsorgung von belasteten Böden zu finanzieren, die als nicht sanierungsbedürftig klassifiziert sind. Konkreten Handlungsbedarf – das haben wir schon gehört – zeichnet sich bei den Bodenparzellen mit einer Schwermetallbelastung im Berner Jura ab, die zwar gemäss Altlastenverordnung (AltlV) unter dem sogenannten Sanierungswert, aber nach wie vor über dem Prüfwert liegen. Somit haben wir jetzt die Situation, dass wir die im Vorstoss genannten Pe rimeter belasteten Böden aus einer klar identifizierbaren Industrietätigkeit haben. Aber weil der Verursacher nicht mehr existent ist, ist niemand mehr in der Pflicht, diese zu sanieren. Die Sanierung von schwermetallbelasteten Böden ist in unserer Fraktion aus verschiedenen Gründen sehr wichtig: einerseits aus Umweltschutzgründen, aber auch aus gesundheitspolitischen Überlegungen. Obwohl diese Forderung über die gesetzliche Pflicht des Kantons hinausgeht und die Parzellen von privaten Besitzern aufgewertet werden, wird unsere Fraktion diesem Vorstoss mehrheitlich zustimmen, denn wir konnten der Antwort des Regierungsrates eigentlich entnehmen, dass der Aufwand für den Kanton relativ überschaubar bleibt. Die Verursacher sind nicht mehr da und die genannten Bodenbelastungen zwischen Reconvillier und Loveresse sind im Kanton in ihrer Grösse oder flächenmässigen Ausdehnung einzigartig. Wir gehen aber davon aus, dass man genau abgeklärt hat, dass es sich hier wirklich um Einzelfälle und Überbleibsel aus einer vergangenen Zeit handelt. Es soll mit der Möglichkeit, sich hier zu mit zu beteiligen, keine Präjudiz geschafft werden, und sich der Kanton verpflichtet, in Zukunft sämtliche – ich sage jetzt einmal – überobligatorischen Sanierungsarbeiten zu leisten und zu finanzieren. Wir gehen davon aus, dass sich diese Sanierungsarbeiten in dem Rahmen befinden, der uns dargelegt wurde und nicht plötzlich viel höhere Kosten resultieren. Deswegen werden wir dieser Motion mehrheitlich zustimmen und sie annehmen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. La pollution des sols est une problématique importante, vous l'avez dit d'un point de vue environnemental, mais surtout de santé publique. Il faut mettre la population du côté de la sécurité. Le cas de Reconvilier, vous l'avez entendu, est un cas particulier. Il a fallu élaborer une disposition qui peut s'appliquer à tout le canton lorsque la pollution a été engendrée par une activité industrielle clairement identifiée, mais que le pollueur ne peut plus payer. Ce qu'il faut savoir aussi c'est que certains polluants sont dommageables pour la santé même en dessous de cette valeur limite, il n'y a pas de seuil à partir duquel on peut dire que ça devient dangereux. Ça s'applique par exemple au plomb. Donc, le fait qu'une zone soit en zone orange signifie aussi que cette zone est problématique et peut avoir un impact négatif sur la santé. Et cela peut concerner des jardins potagers, des

endroits où les enfants peuvent jouer. Il faut s'assurer que ces terrains-là soient aussi assainis et pour cela il faut qu'il y ait une participation financière du canton. Comme déjà dit, c'est une situation très particulière qui ne s'applique pas à grande échelle mais qui s'applique dans des situations comme ici à Reconvilier. Je vous remercie donc de suivre l'avis du gouvernement et de soutenir cette motion.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 327

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP erkennt die Probleme. Wir wissen auch ganz genau, dass diese Bodenbesitzer in diesem Gebiet von Reconvillier durch die Belastung geschädigt sind und dass sie für diese Belastung eigentlich nichts können. Die schwermetallbelasteten Böden sind nicht sanierungspflichtig. Wenn die Landbesitzer hingegen etwas daran machen, insbesondere wenn sie bauen oder wenn sie es für den Gemüsebau oder den Garten nutzen wollen, kommen Kosten auf sie zu, die sie nicht verursacht haben und wofür sie auch nichts können. Wie wir gehört haben, müssten sie nach geltendem Gesetz zusätzliche Abgaben von rund etwa 50 Franken leisten. Wir finden ganz klar: Da müsste man solidarisch wirken. Die FDP wird mit grosser Mehrheit die Annahme empfehlen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen der Motionärin, dass sich der Kanton an den Mehrkosten der belasteten Böden zwischen Reconvillier und Loveresse beteiligen soll. Es ist unschön, dass die Verursacher nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden können. Die betroffenen Landbesitzer der belasteten Böden sollen bei einer notwendigen Sanierung durch den Abfallfonds unterstützt werden. Wir stimmen der Motion zu.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mittefraktion hat diese Motion studiert und diskutiert. In Anbetracht dieser aussergewöhnlichen Situation sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die Übernahme der anfallenden Mehrkosten aus dem Abfallfonds unterstützen. Wir stimmen dieser Motion einstimmig zu.

Le président. Bien. La parole n'est plus demandée. Je laisse le micro à M. le conseiller d'Etat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Bodenbelastung in Reconvillier und Loveresse ist im Kanton Bern ein absoluter Ausnahmefall. Die Verschmutzungen betreffen eine grosse Fläche und man kann sie ganz klar einer Industrietätigkeit zuordnen, respektive eben einer Tätigkeit, die es in dem Sinne so nicht mehr gibt. Aber man kann es genau identifizieren und das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWAG) hat die Böden in diesen beiden Gemeinden in den Jahren 2019 und 2020 untersucht. Seither weiss man, dass bei 4 61 Parzellen der Prüfwert für Kupfer, Zink und/oder Cadmium überschritten ist. Die Kosten für eine Sanierung der betroffenen Grundstücke müssen die Grundeigentümer aber selber bezahlen, weil diese Parzellen zu wenig belastet sind und nicht unter die AltlV fallen. Aber sie sind belastet, man muss sie sanieren. Das heisst, die

Grundeigentümer bezahlen für einen Schaden, der nachweislich jemand anderes – ein anderer Urheber – verursacht hat. Deshalb fordert die Motionärin, dass wir das AbfG so anpassen, damit wir als Kanton die Möglichkeit haben, sich an den Sanierungskosten der betroffenen Parzellen zu beteiligen. Der Regierungsrat kann das Anliegen der Motionärin gut nachvollziehen. Wir haben gerechnet: Die geschätzten Mehrkosten im Zusammenhang mit diesen 4 61 Parzellen in Reconvillier und Loveresse betragen gesamthaft 2 Mio. Franken. Diese können wir aus dem Abfallfonds decken, ohne dass wir die Abfallabgabe – die aktuell 10 Franken pro Tonne ist – erhöhen müssen. Weiter kann ich heute auch sagen, dass gemäss dem aktuellen Wissensstand eine entsprechende Gesetzesänderung keine unvorhersehbaren Zusatzkosten für den Kanton zur Folge hat. Vor allem sind im zuständigen Fachamt, dem AWA, keine weiteren Bodenverschmutzungen im Kanton bekannt, die so grossflächig sind und die man so klar einer industriellen Tätigkeit zuordnen kann. Aus diesem Grund bittet Sie der Regierungsrat um die Annahme der Motion und das Anliegen der Motionärin zu unterstützen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons donc voter sur l'affaire du point numéro 46 de l'ordre du jour, la motion de la Députation : les député-e-s qui acceptent cette intervention comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 328

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.16

Annahme / Adoption Ja / Oui 115 Nein / Non 30 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté l'affaire du point 46 de l'ordre du jour sous la forme d'une motion.

2 020.RRGR.382 47 Motion 288-2020 BaK (Mentha, Liebefeld) Letzte unberührte Gewässer im Kanton Bern schützen

 $47\ \mathrm{Motion}\ 288\text{-}2020\ \mathrm{CIAT}\ (\mathrm{Mentha},\ \mathrm{Liebefeld})\ \mathrm{Il}\ \mathrm{faut}\ \mathrm{prot\acute{e}ger}\ \mathrm{les}\ \mathrm{derniers}\ \mathrm{cours}\ \mathrm{d}$ ' eau sauvages du canton

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 47 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion de la commission CIAT représentée par M. le député Mentha. M. le député Mentha respectivement la commission a retiré cette motion avec une demande d'explication. Je laisse donc la parole à M. le député Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), BaK-Sprecher. Wir von der BaK ziehen diese Motion zurück, und zwar geht es ja bei dieser Motion darum: Wir sind der Meinung, wenn man das Wasserkraftwerk Trift bauen kann und die Konzession erteilt, sollte man die jetzt noch unberührten Gewässer im Kanton Bern nicht mehr weiter mit Wasserkraftwerken ausbauen. Nun, Sie wissen, dass die Konzessionsbeteiligung Trift wegen eines Bundesgerichtsentscheids im Zusammenhang mit dem Ausbau

des Grimselstausees (BGE 356/2019) von der Traktandenliste genommen werden musste. Es ist so, dass man die sogenannte Interessensabwägung im Richtplanverfahren machen muss; der Kanton Bern wollte es im Konzessionsverfahren machen. Wir müssen uns an diesen Bundesgerichtsentscheid halten und das gibt jetzt eine Verzögerung. Wir kamen in der BaK überein, dass das Anliegen, die unberührten Gewässer zu schützen solange die Konzession Trift nicht erteilt ist, wahrscheinlich hier im Grossen Rat einen schweren Stand hätte. Deshalb ziehen wir diesen Vorstoss jetzt hier zurück. Aber das Anliegen ist deponiert. Wir werden es wieder einbringen, oder ich sage jetzt einmal, sicher werden Grossratsmitglieder dieses Anliegen wieder einbringen, sobald die Konzession für das Wasserkraftwerk Trift erteilt werden kann. Denn das Anliegen ist uns wichtig. Man sollte die jetzt heute noch unberührten Wasserläufe im Kanton Bern schützen, wenn der Ausbau der Wasserkraft im geforderten Ausmass, so, wie es die Energiestrategie des Kantons Bern fordert, durch die Trift realisiert werden kann.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 329

2020.RRGR.390 48 Motion 296-2020 Graf (Interlaken, SP) Radweg am Brienzersee

 $48\ \mathrm{Motion}\ 296\text{-}2020\ \mathrm{Graf}\ (\mathrm{Interlaken},\ \mathrm{PS})$ Bande cyclable au bord du lac de Brienz

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 48 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion déposée par le député Graf. Le débat est libre. Le gouvernement propose la transformation en postulat. Visiblement, c'est contesté. Je laisse la parole à M. le député Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP), Motionär. Die Motion will einen von den Fahrspuren abgetrennten Velostreifen entlang des rechten Brienzersee-Ufers von Brienz bis Interlaken, der in zwei Abschnitte aufgeteilt ist: Brienz-Oberried und Oberried-Interlaken. Für diejenigen, welche die Situation nicht kennen, wie das am Brienzersee für Velofahrerinnen und Velofahrer aussieht: Am linken Ufer haben wir die Nationalstrasse A8 und wir haben eine Stichstrasse Iseltwald-Interlaken. Aber wir haben keine durchgehende Strasse, für Velofahrer ist zum Teil ein Wanderweg vorgesehen. Er hat eine Höhendifferenz von insgesamt etwa 450 Metern, ist also für die meisten Velofahrer nicht tauglich. Auf der rechten Seeseite haben wir die Staatsstrasse Brienz-Interlaken, im Sommer mit ziemlich viel Verkehr und eben auch viel Veloverkehr. Es hat da vor allem Rennradfahrer, die in Richtung Pässe fahren – Susten, Grimsel, Grosse Scheidegg – oder von dort zurückkommen. Es hat Berufspendler, es hat Binnenverkehr in den Dörfern – Ringgenberg hat immerhin 2500 Einwohner – , es hat SchülerVelofahrende und es hat Touristen. Es wird ja ein neues Touristen-Resort mit weit über 100 Wohnungen in Oberried gebaut, und das generiert noch einmal neuen Verkehr, auch Veloverkehr. Deshalb bin ich von Leuten der Gemeinde Oberried, die diese Motion wollen, angegangen worden. Ich schätze die Streckenführung auf dem Abschnitt zwischen Oberried

und Brienz als relativ einfach ein. Die Antwort des Regierungsrates zeigt jetzt aber auf, dass er zwar grundsätzlich für eine verbesserte Veloinfrastruktur einsteht und dass dies der Mobilitätsstrategie entspricht, dass das Vorhaben aber 45 Mio. Franken kosten würde, was ein wenig ein Killerargument ist. Die Aufnahme in den Strassennetzplan 2014–2029) sei 2025 aber möglich. Ich kann die 45 Mio. Franken nicht fachgerecht beurteilen. Mich dünkt, das wäre billiger zu machen. Ich habe nur Hinweise von Einwohnerinnen und Einwohnern von Oberried, die beispielsweise sagen: Vis-à-vis des Sees in den Tunneln werden Hunderte von Millionen für Sicherheitsstollen verbaut. Ich habe daraufhin gesagt: Das ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA), und da gibt es einfach eine Never-ending-Fütterung dieser Töpfe. Das hat nichts damit zu tun, dass hier der Kanton Bern zu wenig Geld hat. Aber so wird es eben aufgenommen. Ich würde jetzt sehr gerne der Debatte zuhören und danach entscheiden, ob ich in ein Postulat wandle oder nicht.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Mitmotionär. Urs Graf hat gesagt, er könne die 45 Mio. Franken nicht so gut einschätzen. Ich möchte da einhaken. Ich bin gerade letzte Woche mit dem Velo dort wieder einmal durchgefahren. Vor allem auf dem Abschnitt zwischen Oberried und Brienz ist die Strasse eigentlich sehr breit, und aus meiner Sicht wäre es leicht möglich, dort abgetrennte Velostreifen zu machen. Wir haben die Antwort der Regierung gelesen – bei den meisten Orten müsste man zum Teil Stützmauern versetzen. Ich frage mich dann nur, wieso die Zentralbahn auch im Bereich, in dem es Stützmauern gibt, die Strasse innert Kürze auf doppelte Breite für Baustelleninstallationen verbreitert hat und Velostreifen dann keinen Platz haben oder viel zu teuer sein sollen. Ich glaube, es wäre ganz leicht möglich, dort für die Velos eine verbesserte Situation hinzukriegen, zumal – wir haben es gehört – dies nicht mehr die Hauptverkehrsachse ist. Sie ist vielfach touristisch oder von den Leuten, die in diesen Dörfern wohnen, genutzt. Aber es ist nicht mehr die Hauptverkehrsachse. Es

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 330

hätte genügend Platz, dass man den Velos abgetrennte Fahrspuren geben könnte. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Mitmotionär. Ich danke vielmals für die Antwort, die zu dieser Motion gekommen ist. Grundsätzlich kann ich persönlich mit einem Postulat leben. Ich finde es falsch, wenn wir in diesem Saal versuchen wollen, mittels einer Motion solche Beträge zu beschliessen. Ich finde es richtig, dass wir das in die Strassenverkehrsplanung aufnehmen und dann prüfen, was möglich und was nicht möglich ist. Auch zu den Kosten äussere ich mich nicht. Persönlich habe ich die Erfahrung gemacht, dass ich gerade im Strassenbau zu wenig Erfahrung habe, um sagen zu können, was solch eine Übung kosten soll. Da verlasse ich mich auf die Fachleute, die im Tiefbauamt (TBA) zweifellos vorhanden sind. Was ich aber möchte, ist, dass man – und zwar möglichst die Leitung des Oberingenieurkreises I (OIK I) – prüft, ob man nicht kurzfristige Verbesserungen machen könnte; sei das auf der einen Seite mit Markierungen, sei das aber vielleicht auf der anderen Seite auch mit geringen Baumassnahmen,

um die Situation zu verbessern. Ich möchte Regierungsrat Neuhaus bitten, das aufzunehmen. Es ist völlig klar: Es ist tatsächlich nicht so eine einfache Strecke. Auch ich bin dort mit dem Rennvelo viel unterwegs – letztes Jahr nicht so oft, aber ich hoffe, dass es mir jetzt dann besser geht mit Velofahren. Ich denke, wenn man dort sofort auf einfache Art und Weise ein paar Verbesserungen umsetzen könnte, wäre dem sicher gedient. Vor allem auch für die Schulkinder, die zwischen Oberried und Brienz pendeln müssen, wäre das sicher ein grosser Vorteil, nebst dem ganzen Freizeitverkehr, wie es Urs Graf, mein Kollege, erwähnt hat. Ich möchte den Regierungsrat bitten, dazu Stellung zu nehmen. Grundsätzlich warten wir jetzt gerne die Diskussion ab und schauen, ob wir das wandeln oder nicht.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Obwohl ich die Strasse am rechten Brienzersee-Ufer früher öfters befahren habe, habe ich mir im Hinblick auf die Beratung dieser Motion die Zeit genommen, die Situation speziell unter dem Aspekt «Radweg» vor Ort anzuschauen. Ich habe dies selbstverständlich mit meinem Rennvelo – ohne «E» – von Frutigen aus gemacht, und weil es so schön war, bin ich auch noch nach Brienz und von Brienz weiter nach Meiringen gefahren. Mit diesem Eindruck staune ich schon ein wenig über die Antwort des Regierungsrates auf diese Motion. Wenn von Abbruch von bergseitigen Stützmauern und von Kosten von 45 Mio. Franken gesprochen wird, befürchte ich, dass diese Antwort wirklich nur vom Schreibtisch aus und nicht vor Ort und schon gar nicht aus Sicht eines Velofahrers entstanden ist. Ich verstehe allerdings, dass nicht alle Mitarbeiter von Regierungsrat Neuhaus mit dem Velo die Situation begutachten können. Diese Strasse ist sehr grosszügig und breit gebaut und auf längeren Abschnitten bereits mit einem seeseitigen Trottoir ausgerüstet. Das kommt davon, dass diese Strasse früher als Durchgangsstrasse in Richtung Brünig-Luzern und Grimsel-Susten diente, bevor dann am linken Brienzersee-Ufer die Durchgangsstrasse, also die Autobahn oder Autostrasse, in Betrieb genommen wurde. Heute dient diese Strasse eigentlich nur zur Erschliessung dieser Dörfer und für den touristischen Verkehr, weil es eine schöne Strecke entlang des Sees ist. Rein für die heutige Funktion ist diese Strasse eigentlich zu breit – und da komme ich zum Kernanliegen der Motion. Ich kenne keine aktuell bestehende Strasse, die sich besser eignen würde, um mit einfachen Mitteln einen Radweg zu realisieren. Leider fordern die Motionäre aber einen Radweg mit zwei von den Fahrspuren abgetrennten Velostreifen. Das ist aber unnötig und nicht üblich. Ich kenne die Radwege auch im benachbarten Ausland ziemlich gut, und auch da gibt es das äusserst selten. Entweder, man macht nur einen einseitigen, etwas breiteren Radweg, der von den Velofahrern im Gegenverkehr befahren wird und auch von Fussgängern, die dort unterwegs sind, mitbenützt werden kann. Das bereits bestehende, seeseitige Trottoir könnte um einen Meter zulasten der Strasse verbreitert werden. Wichtig bei einer solchen Lösung ist, dass der Weg möglichst keine Unebenheiten bei Einund Ausfahrten aufweist und dass er auch sauber ist. Es soll sich um eine längere Strecke auf der gleichen Strassenseite handeln, damit auch die schnelleren Velofahrer den Radweg benutzen. Das wäre hier zwischen den Dörfern ja klar gegeben. Diese Möglichkeit ist sowohl in Bezug

auf

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 331

die Erstellung als auch den Unterhalt aufwendiger, kostet aber niemals die in der Antwort erwähnten 45 Mio. Franken. Es gibt aber eine kurzfristige, realisierbare, viel einfachere und auch kostengünstigere Möglichkeit: Man nimmt viel gelbe Farbe und macht beidseitig der Fahrbahn schmale Radstreifen, überall dort, wo die Fahrbahnbreite dies zulässt. Ich bedaure, dass ich auf meine Radtour kein Massband mitgenommen habe – das ist auf einer Radtour eigentlich auch nicht üblich. Ich bin danach um den Thunersee, also noch die Strecke Thun-Spiez, gefahren. Dabei habe ich unterwegs gesehen – ich hatte es auch vorher schon gewusst – , dass dort beidseitig schmale, gelbe Radstreifen vorhanden sind. Bei den Ortsdurchfahrten, bei denen das nicht möglich ist, wird sowieso langsamer gefahren, und da braucht es auch eigentlich nichts. Sowohl als Autofahrer wie auch als Radfahrer stelle ich fest, dass solche Radstreifen schon ein sehr grosses Plus an Sicherheit bringen. Die EDU-Fraktion ist bezüglich dieses Vorstosses ein bisschen in einer Zwickmühle. Wir stehen voll hinter dem Anliegen, hier einen Radweg zu realisieren, aber weil man den Motionstext nicht derart umbiegen oder hier besser gesagt umbauen – kann, um aus zwei abgetrennten Radwegen einen zu machen, können wir der Motion in dieser Form leider nicht zustimmen. Bei einem Postulat, dem wir eigentlich zustimmen könnten, würde hier leider sehr lange nichts geschehen. Mit einer blossen Prüfung der Aufnahme eines Radwegs in den Strassennetzplan 2025 würde es ja noch Jahre dauern, bis etwas realisiert wird. Der richtige Weg wäre, mit dem TBA und den betroffenen Gemeinden nach einer einfachen, schnellen Lösung zu suchen, nicht nur im Interesse von Schülerinnen, Schülern und Pendlern, sondern auch im touristischen Interesse. Es ist wirklich eine wunderschöne Strecke entlang des Brienzersees.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Eigentlich hat es Jakob Schwarz jetzt schon gesagt, wie man es machen könnte. Er hat dieses Projekt jetzt eigentlich sehr gut vorgestellt. Ich glaube, da könnte man schon sehr viel sparen. Aber beginnen wir von vorne. Es geht ja hier wieder einmal um Ausgaben für den Veloverkehr, und wenn es um Ausgaben für den Veloverkehr geht, dann schaut man sehr genau auf die Kosten. Das finde ich zuweilen etwas bedauerlich, wenn man schaut, wie viel in den Strassenverkehr investiert wird. Die Strecke, welche die Motionäre hier fordern, ist, glaube ich, ein anerkanntes Problem am Brienzersee. Es ist eine touristische Route, eine Freizeitroute, bei der es sehr wichtig ist, dass wir dort Massnahmen haben. Selbst der Kanton führt einen Teil dieser Strecke im Basisnetz für den Veloverkehr. Von daher ist es also auch nicht nur für den Freizeitverkehr, sondern auch für den Alltagsverkehr eine wichtige Strecke. Von den Unfallstatistiken weiss man, dass man gerade auf solchen Überlandstrecken eine relativ hohe Geschwindigkeit hat. Es hat auch viele Motorräder auf dieser Strecke, deshalb ist es umso wichtiger, dass man dort etwas macht. Jetzt ist die Frage, was dieses «etwas» bedeutet. Es muss nicht immer eine total ausgebaute Strecke sein, wie es von Jakob Schwarz oder den Motionären gefordert wird. Es gibt auch einfache Massnahmen, um

die Sicherheit der Velofahrenden zu fördern. Wir nennen dies unter den Velofahrenden Interessensverbänden sogenannte Quickwings. Da nimmt man eben einen Eimer Farbe und trennt es farblich gekennzeichnet ab – dort, wo es möglich ist, und so gut es geht – , mit 1,5 Metern oder nur 80 Zentimetern, teilweise sogar weniger. Man kann auch den Belag einfärben; es gibt da sehr viele verschiedene Möglichkeiten, die sicher nicht so viel kosten werden, wie es prognostiziert ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Motion in allen Punkten.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Diese Motion ist einfach falsch formuliert. Es wäre ein sehr gutes Anliegen, wir stehen zu 100 Prozent dahinter. So wie es aber im Text steht – «zwei von den Fahrspuren abgetrennte Velostreifen», und der Motionstext gilt –, können Sie jetzt nicht mit der einfachen, pragmatischen Lösung kommen: So hätten wir es gerne. Dahinter würden wir eigentlich auch stehen. Deshalb habe ich oder haben wir, die FDP-Fraktion, wenig Verständnis, dass man diese Motion nicht zurückgezogen und besser formuliert hat. Dann würden wir sicher eine Mehrheit finden.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 332

Ich hoffe, einem Postulat werden vielleicht ein paar von uns zustimmen, denn das Anliegen ist berechtigt. Aber mit dieser Formulierung, finde ich, ist es nicht möglich, denn dann kostet es so viel oder vielleicht noch mehr oder etwas weniger. Wie gesagt, zu den Kosten möchten wir uns nicht äussern. Wir hoffen, dass wir dann in der nächsten Legislatur etwas nachlegen können, damit man da wirklich Quickwings machen kann. Es ist alles gesagt; etwa so würde ich es mir auch bei einem vereinfachten, pragmatischen Verfahren vorstellen. Aber so geht es leider nicht.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. So fit wie Jakob Schwarz bin ich nicht und bin nicht mit dem Velo dorthin gefahren. Aber ich kenne die Strecke, und es ist auch legitim, dass Bürger von der Basis mit ihren Anliegen zu den Grossräten kommen. Aber das, was hier mit diesen Fahrspuren, mit einem abgetrennten Velostreifen, gefordert ist, geht wirklich zu weit und findet in der SVPFraktion als Motion keine Einstimmigkeit oder überhaupt keine Stimmen. Es wurde eigentlich schon fast alles gesagt. Das, was Grossrat Flück gesagt hat – dass man kurzfristige Verbesserungen auf eine einfache Art ins Auge fassen soll -, könnte auch für uns zum Teil auf Stimmen zählen. Wir werden also ganz sicher die Motion ablehnen. Punkt 2 des Postulats könnte ein wenig Sympathien haben, aber ich denke einmal, dass auch das Postulat bei der SVP keine Chancen hat. Das, was Grossrat Dütschler gesagt hat, bedauern wir auch: Das, was gefordert wurde, hat das Fuder einfach überladen. Denn der Bedarf ist wahrscheinlich vorhanden, vor allem wegen den Schülern, die von Oberried nach Brienz fahren. Ich hoffe, dass dies dann vielleicht noch in anderer Form in der nächsten Legislatur ein Thema ist.

Le président. Nous voterons donc tout à l'heure chiffre par chiffre. – Le prochain groupe à s'exprimer est celui des vert'libéraux par la voix de M. le député Egger.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Radweg am Brienzersee – das

ist ein Titel, der bei der glp eigentlich immer sehr gut ankommt. Aber wenn man den ganzen Motionstext gelesen hat, ist es dann schon so, dass sich sogar die glp noch etwas vertiefter Gedanken zu diesem Vorstoss gemacht hat. Als Projekt mit zwei von der Fahrbahn abgetrennten Velostreifen, und das – wenn man die Punkte 1 und 2 zusammennimmt – auf der ganzen linken Brienzersee-Seite, und wenn man dann noch liest, dass am Schluss die Rechnung des Tiefbauamts für die zwei Radstreifen mindestens 45 Mio. Franken kosten soll –, sieht sogar die glp das Kostenund Nutzenverhältnis nicht mehr. Es ist auch für die glp ganz klar, dass man am linken Brienzerseeufer freundlichere Lösungen für das Velo finden muss, aber nicht gleich diese Luxusvariante. Um eine bessere – und vor allem günstigere

Lösung zu finden, ist es ein guter Vorschlag, den Vorstoss in den Strassennetzplan aufzunehmen. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss in allen drei Punkten – aber nur als Postulat.

Matthias Matti, Gelterfingen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Was gibt es Schöneres, als mit dem Velo am Brienzersee entlangzufahren und das Naturschauspiel so richtig aufzusaugen? Ein Veloweg am Brienzersee trifft die Zeichen der Zeit und den Nagel auf den Kopf. Erlebnisse im Freien, in der Natur für alle Generationen sind gefragter denn je. Wir von der Mitte-Fraktion sind von der Idee voll und ganz überzeugt. Weniger überzeugt sind wir aber von einem 45-Millionen-Projekt. Hier müssen andere, günstigere Varianten geprüft werden. Im Weiteren hat Franco Rappa bei der Beratung des Strassenverkehrsgesetzes schon gesagt: Es kommen noch viele interessante und spannende Veloprojekte auf uns zu. Er brachte eine Abgabe auf E-Velos ins Spiel. Leider hatte dazumal ja niemand Gehör dafür; man hat von einem Strafzoll gesprochen. Jetzt könnten wir es brauchen, könnten davon profitieren. Es will sicher niemand mehr etwas davon wissen. Die Mitte-Fraktion will die Regierung beauftragen, die Idee eines Radweges am Brienzersee zu prüfen, und zwar, ob es nicht günstigere, umsetzbare Varianten gäbe – z. B. ein Velostreifen oder etwas, das sogar noch schneller realisiert werden kann. Die Mitte-Fraktion stimmt einem Postulat in allen Punkten einstimmig zu, eine Motion lehnen wir ab.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 333

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion will am rechten BrienzerseeUfer eine Verbesserung der Sicherheit für die Velofahrer. Man will dort einen Fortschritt erreichen. Die EVP-Fraktion will aber nicht 45 Mio. Franken für dieses Projekt ausgeben. Also sind wir hier entsprechend in einer Zwickmühle: Veloweg Ja, die grosse Investition von 45 Mio. Franken Nein. Ich denke, Urs, die Wandlung in ein Postulat ist hier die Lösung, sodass auch die EVP-Fraktion entsprechend einstimmig in allen Punkten zustimmen kann. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag. Eigentlich möchten wir aber trotz allem nicht einfach nur prüfen. Es geht uns genau gleich wie Peter Flück: Wir müssen an dieser Strasse, an diesem Strassenabschnitt rasch eine Verbesserung hinbringen. Deshalb verstehen wir das Postulat so, dass entsprechend ein Weg gesucht wird, damit man in der nächsten – in einer kurzen – Zeit mit einfachen Massnahmen

die Sicherheit der Velofahrer in diesem Abschnitt verbessern kann. Unter diesem Aspekt bitte ich Sie ebenfalls, diesem Vorhaben als Postulat zuzustimmen.

Le président. Le député Graf souhaite se prononcer après le conseiller d'Etat. Je laisse donc la parole à Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Vorweg an die Adresse von Grossrat Peter Flück: Wir schauen das an. Er hat ja nach einer Prüfung von kurzfristigen, baulichen Verbesserungen – wie Markierungen

• gefragt. Vielleicht gibt es noch andere Möglichkeiten. Das machen wir mit dem OIK, respektive eben dem verantwortlichen Kreisoberingenieur, Markus Wyss. Das Velo benötigt nicht viel Platz, deshalb kann man sagen: Velostreifen bauen ist unproblematisch. Das Anliegen der Motionäre, zwei von der Fahrspur getrennte Velobahnen zwischen Oberried und Brienz sowie zwischen Interlaken und Oberried zu realisieren, können wir sehr gut nachvollziehen. Es gab dafür auch sehr viel Sympathie in diesem Saal. Die Strecke zwischen Interlaken und Brienz ver- läuft aber zum Teil am Seeufer, verläuft durch Siedlungsgebiet und unmittelbar entlang der Bahnge-leise. Wenn man dort eine Kantonsstrasse verbreitern will, wird es schwierig, das wissen wir. Das sind Projekte, die sehr komplex sind. Es wurde gesagt: Zwischen Oberried und Brienz müsste man verschiedene Stützmauern abbrechen und versetzen. Das ist nicht das, was es entscheidend macht, und wir haben das auch nicht en détail ausgearbeitet. Aber das TBA schätzt die Kosten für diese zwei Velostreifen zwischen Interlaken und Brienz auf mindestens 45 Mio. Franken. Das hat man nicht vom Velo aus gemacht. Aber es geht wirklich um zwei abgetrennte Velostreifen, und als wir das ange- schaut haben, haben wir gesagt: Dieses Vorhaben hat wegen dem hohen Investitionsvolumen eine strategische Bedeutung im Sinne von Artikel 26 des Strassengesetzes (SG), da es eine längere Stre- cke ist. Aus diesem Grund muss man es in den Strassennetzplan aufnehmen, dann kann man es genau an- schauen. Diesen Netzplan wird man 2025 aktualisieren, und der Regierungsrat ist bereit, zu diesem Zeitpunkt zu prüfen, ob und wie man zwei von den Motionären geführte Projekte in den Strassen- netzplan aufnehmen kann. Vor diesem Hintergrund bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Vor- stoss in allen drei Punkten als Postulat an uns überweisen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Motionär. Vielen Dank für die Debatte, die hier stattgefunden hat. Mir geht es selbstverständlich um die Sache, und deshalb wandle ich in ein Postulat. Ich finde den Weg sehr richtig, dass man kurzfristig mit dem Tiefbauamt schaut, was machbar ist und wo man die Situation mit wesentlich weniger Geld kurzfristig entspannen kann. Wenn man zugehört hat, haben Sie es gehört: Im Parlament war nicht nur ein Wind für diesen Radweg da, das war schon fast ein Sturm. Es haben alle gesagt: Es ist notwendig, man muss es machen. Das Gegenargument sind die 45 Mio. Franken. Einfachere Varianten sind sehr, sehr gefragt. Ich bin da sehr, sehr kompromissbereit. Ich werde mir aber vorbehalten, in der nächsten Legislatur nachzudoppeln – einfach

etwas abgespeckt –, wenn in den nächsten Jahren nichts geht.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 334

Le président. Le motionnaire a transformé son intervention en postulat. Nous allons donc voter sur l'affaire du point numéro 48 chiffre par chiffre : les députées qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.390: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption Ja / Oui 126 Nein / Non 18 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté le chiffre premier sous la forme d'un postulat. Nous votons à présent sur le chiffre 2 : les députés qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.390: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption Ja / Oui 116 Nein / Non 27 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 de l'affaire du point numéro 48 sous la forme d'un postulat. Nous votons à présent sur le chiffre 3 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.390: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption Ja / Oui 117 Nein / Non 27 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 3 sous la forme d'un postulat.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 335

2020.RRGR.394 49 Postulat 300-2020 (Riesen, La Neuveville) Harmonisierung der Bikesharing-Angebote im Kanton Bern

49 Postulat 300 2020 (Riesen, La Neuveville) **Etudier les possibilités** d'harmoniser l'offre des vélos en libre service dans le canton pour plus de facilité d'utilisatio n

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 49 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un postulat déposé par Mme la députée Riesen. Le débat est libre et le gouvernement propose le rejet de cette intervention. Je laisse la parole à Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), auteure du postulat. Laissez-moi vous raconter une histoire personnelle qui m'a particulièrement marquée. J'ai effectué

une partie de mes études à Liverpool, en Angleterre. Sur le chemin entre chez moi et l'université, il y avait deux lignes de bus : un bus vert et un bus rouge. Après quelques semaines, j'ai voulu prendre un abonnement, et j'ai dû choisir entre les deux compagnies. Résultat : je ne pouvais prendre qu'un bus sur deux, je devais attendre que ce soit le bus de la compagnie avec laquelle j'avais pris l'abonnement qui passe pour pouvoir aller à l'uni. Les vélos en libre-service font partie de l'offre de transport public. En combinaison avec les bus et les trains, ils permettent d'effectuer des déplacements de proximité de façon souple et écologique en empruntant un vélo dans une station d'accueil et en le déposant dans une autre, à proximité de son point d'arrivée. Le succès d'un tel système repose donc largement sur le nombre et l'emplacement des stations d'accueil, qui sont des infrastructures onéreuses et qui prennent de la place dans l'espace public. Au sein d'une même zone de mobilité, il est donc logique que le dispositif de vélos en libre-service soit confié qu'à un seul prestataire, afin de ne pas multiplier inutilement les vélos et les stations incompatibles entre elles. Dans la région de Paris, une des villes pionnières, un seul prestataire est responsable des vélos et stations d'accueil couvrant une soixantaine de communes et une population de 7 millions d'habitants. Il est donc possible, par exemple, de prendre un vélo depuis son domicile jusqu'à une gare, de prendre le train, puis de reprendre un autre vélo entre la gare d'arrivée et son lieu de travail, tout ca avec un seul abonnement. Au sein du canton de Berne, récemment converti aux vélos en libre-service, c'est le bazar. Les contrats ont été attribués par les communes de façon anarchique à de multiples prestataires, ce qui fait que Bienne, Berne et Thoune ont des prestataires différents. Alors que le trafic pendulaire ne cesse d'augmenter, cela n'est pas logique, pas pratique et est contraire à une offre qui est en train de se développer partout pour compléter les transports publics. Mon postulat vise simplement à rétablir l'ordre logique. Le choix du prestataire dépend de la commune, mais il faut absolument une coordination entre les communes d'un même bassin de population, sans quoi le service devient inutilisable. Il faut aussi s'assurer de la compatibilité des abonnements entre les différents prestataires, comme c'est le cas, par exemple, pour les autres transports publics: entre les bus communaux, les bus postaux, les trains CFF et les trains BLS. Il est de la responsabilité du canton de coordonner le réseau de transports publics entre les différentes communes, et donc l'offre de vélos en libre-service. Le gouvernement a d'ailleurs bien compris les points soulevés par mon postulat. Dans sa réponse, il déclare « encourager » l'intégration des vélos en libre-service dans l'offre de transports publics, il « envisage de soutenir les communes dans la planification d'offres judicieuses » et il « encourage expressément les efforts entre la Confédération et les acteurs impliqués visant à créer une meilleure base de données ». Je remercie le Conseilexécutif pour ces réponses favorables! Je ne dis à aucun moment qu'il doit imposer des choses aux communes, d'ailleurs il ne s'agit que d'un postulat. Mais les transports publics sont aussi de la compétence cantonale. Avec Libero, on a pu coordonner les bus et trains des différentes régions, pour que l'offre fasse sens du point de vue des transports publics et du point de vue de l'utilisateur. Réflé

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 336

chissons ensemble, bien sûr avec les communes, à une offre qui soit mieux coordonnée. Je vous recommande de soutenir ce postulat et vous remercie.

Le président. M. le député Ritter comme comotionnaire.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Mitpostulant, Fraktionssprecher. Ich äussere mich hier als Mitpostulant, gebe aber gleichzeitig die Meinung der Fraktion wieder. Ich schicke voraus, dass das Anliegen des Vorstosses vom Regierungsrat im inhaltlichen Sinn entgegengenommen wurde. Das soll hier auch klar so bezeichnet und estimiert werden. Der Regierungsrat empfiehlt allerdings den Vorstoss trotzdem zur Ablehnung. Das Argument ist einfach eigentlich eines: dass die Forderungen in die Gemeindeautonomie eingreifen. Ich war zuerst ein bisschen versucht zu sagen, es sei ein Vorwand – das ist etwas unnötig aggressiv

• aber ich finde es ein wenig vorgeschoben. Ich kann nicht richtig verstehen, wie da die Gemeindeau- tonomie mehr als irgendwie peripher betroffen sein soll. Die Gemeinden sind höchstens in Punkt 1 überhaupt genannt. Es handelt sich um Überprüfungsfragen von Koordinationssachen – Optimierung ist ein Wort. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen ist nicht etwas, was die Gemeindeauto- nomie betrifft. Ich bin absolut jemand, der die Gemeindeautonomie hochhält, das habe ich auch bei völlig anderen Themen hier im Saal schon gesagt und ist auch meine Meinung. Hier kann ich einfach nicht verstehen, warum es, zumindest inhaltlich, ein Argument sein soll, einem sonst erwünschten Vorstoss in dieser Form eine Ablehnung zu verpassen. Es ist jeweils etwas heikel, wenn man sich als Nichtjurist auf Äste hinauslässt, aber ich bin auch nicht mit dem Satz einverstanden, dass es eine gesetzliche Grundlage für eine Überprüfung von etwas braucht. Das sehe ich nicht so. Das kann ich hier ja sagen; ob das so ist, sollen andere entscheiden. Inhaltlich noch etwas - ich fasse mich da kurz, denn die Motionärin hat das Wesentliche gesagt: Der Verkehr auf zwei Rädern ist immer wichtiger, insbesondere gerade auch auf dem Land. Das hat natürlich damit zu tun, dass immer mehr Fahrzeuge auf den Markt gekommen sind, mit denen man nicht mehr oder nicht mehr voll treten muss - es sind nicht alle ganz so fit, wie Kollege Grossrat Jakob Schwarz – das haben wir auch schon gehört. Das gab natürlich ein Aufwind für die Zweiräder aus- serhalb von städtischen Gebieten. Das Bikesharing ist einfach etwas, das in diese Richtung geht – ein Puzzleteil. Ganz klar möchte ich diese Überprüfung machen lassen. In der Umsetzung stelle ich mir dabei auch vor, dass die regionalen Verkehrskonferenzen eingebun- den wären, was die Idee der Verletzung der Gemeindeautonomie noch viel mehr relativiert. Davon sind ja die Gemeinden – in der Regel durch den Gemeindepräsidenten vertreten – entsprechend auch die Träger. Ich muss das so sagen: Es ist für mich nicht glaubwürdig, dass die Gemeindeauto- nomie hier durch den Vorstoss attackiert werden soll. Das kann ich mir nicht vorstellen. Da die vier Forderungen doch einzeln für sich stehen und der Vorstoss eben vom Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen wurde, stelle ich hier beim

Monsieur le président den Antrag auf punktweise Abstimmung.

Le président. Le député Ritter s'exprimait aussi pour le groupe et il demande que l'on vote chiffre par chiffre. Je passe la parole maintenant à Mme la députée de Meuron pour le groupe des Verts.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Für die grüne Fraktion sind BikesharingSysteme Teil einer multimodalen Mobilität. Es sind zeitgemässe Angebote – auch für die Gemeinden, nicht nur für Städte – , die einen Beitrag zur klimaschonenden und staureduzierenden Verkehrsverlagerung bewirken können. Weiter bringt Bikesharing aus unserer Sicht auch einen Mehrwert für Bewohnende. Sie sind auch eine Investition zu Gunsten der Standortattraktivierung, sei es für Zugpendelnde, wie wir es gehört haben, oder eben auch für Tagesund Feriengäste. Aus Sicht der Nutzenden wäre ein einfacher, unkomplizierter Zugang zu den verschiedenen Systemen mehr als wünschenswert. Aber für eine Gemeinde, die ein Angebot will, kann es rasch kompliziert werden. Erlauben Sie mir einen kleinen Erfahrungsbericht der Stadt Thun, den ich als Umweltvorsteherin gemacht habe, der dann vielleicht auch die Heterogenität in dieser Bikesharing-Landschaft erklärt. Die

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 337

Stadt Thun hat vor einem Jahr von Velospot auf Donkey Republic umgestellt. Wieso? Wir wollten ein System, das den Zugang mittels App unabhängig von Öffnungszeiten, also 24/7 möglich macht. Umsteigen, aber auch in ein Bikesharing-System einsteigen, bedeutet in den meisten Fällen eine Ausschreibung machen zu müssen. Nämlich dann, wenn Sie einen Gesamtdienstleister suchen, da Sie jemanden brauchen, der nicht nur das Flottenmanagement, sondern auch die Vermarktung macht und die Gesamtverantwortung trägt. Es gibt genügend Beispiele von Städten, die mit dem Ausschreibungsergebnis nicht nur glücklich sind. Das Gleiche gilt auch für die Anbieter die gewinnen, wie ein Blick auf einen grossen Schweizer Player zeigt. Es nützt nichts zu sagen, man brauche keine öffentlichen Gelder. Man gewinnt dann vielleicht eine Ausschreibung, aber man schreibt dafür am Schluss massive Defizite. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass zwischenzeitlich der gleiche Betreiber kommuniziert, es brauche neue Zusammenarbeitsmodelle mit Gemeinden. Dem schliesse ich mich an. Aber ohne öffentliche Gelder – die dann auch sehr bescheiden sind – geht das gerade in kleineren Städten nicht. Auch Sponsoringeinnahmen reichen nicht, die preislich attraktiven Nutzungsangebote anbieten zu können. Kommen wir wieder zurück nach Thun. Wir machten es clever und fanden einen Weg ohne Ausschreibung: Wir nutzen unsere bestehende Veloflotte und machen da ein cleveres Schlosssystem hin, welches man an jedes Bike montieren könnte. Das Flottenmanagement lassen wir durch ein Integrationsprogramm umsetzen. Auch was die Zusammenarbeit mit den Gemeinden anbelangt, sind wir – wie andere Regionen – vorbildlich unterwegs. Ausgehend von unserem neuen System in Thun wird jetzt mit der Unterstützung des Kantons in Form eines NRP-Projekts ein Konzept für den Ausbau rund um den Thunersee erarbeitet. Erste Gemeinden können sich anschliessen, und wir haben auch schon erste Gemeinden gefunden. Diese sind

mit dem Gemeindepräsidenten Grossrat Jürg Marti auch hier im Grossen Rat vertreten. Es freut mich, dass Thun - nebst der Zusammenarbeit, die schon kommuniziert wurde – morgen gleich auch das Testen von E-Bikes kommunizieren kann. Was ich damit sagen will, das Fazit davon: Das Potenzial des Bikesharings ist gross, aber wir stecken in der Schweiz noch in den Kinderschuhen. Gerade die Technologien könnten uns hier helfen, so müsste aus unserer grünen Sicht nicht die Infrastruktur, sondern der Schlüssel zum System harmonisiert werden. Von einem Bikesharing-Abonnement analog Tarifverbund-Abonnement oder gar GA, integriert in einen Swisspass, sind wir leider noch meilenweit entfernt. Was heisst das jetzt für den Vorstoss? Die grüne Fraktion teilt die Einschätzung des Regierungsrates, dass die Gemeinden für die Umsetzung verantwortlich sind. Wir sind aber der Meinung, dass bezüglich einer Harmonisierung, bei der eben der Bund aus unserer Sicht gefragt wäre, der Kanton sehr wohl eine koordinierende Rolle wahrnehmen dürfte. Bezüglich der Integration in den öffentlichen Verkehr (ÖV) finanziert ja der Kanton mit und vielleicht wäre z. B. ein Zusammenarbeitsmodell analog Moonliner-Angebote möglich. Bezüglich der Ansätze für die Zusammenarbeit habe ich das NRP-Projekt bereits erwähnt. Der Kanton könnte solche BestPractice, wie wir es in Thun erleben, innerhalb des Kantons besser bekannt machen. Der Bund – das Bundesamt für Energie – hat uns diesbezüglich angefragt. Wir durften unser Modell kleinen Gemeinden vorstellen gehen, die grosses Interesse signalisiert haben. Aus diesen Überlegungen wird die grüne Fraktion diesen Prüfauftrag überweisen, mit dem Ziel, weitere nötige Verbesserungen zu Gunsten einer enkeltauglichen Mobilitätsform bewirken zu können.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Frau de Meuron hat aufgezeigt, wie gut das in Thun funktioniert. Herzliche Gratulation von unserer Seite, dass die Gemeinden das so gut lösen können. Der Regierungsrat beantwortet das Postulat aus Sicht der Mitte-Fraktion korrekt. Auch die Mitte ist der Meinung, dass der Veloverleih eine sinnvolle und gute Ergänzung des ÖVNetzes ist, dass das ein wichtiger Faktor ist, den man unbedingt fördern sollte, und dass es zu begrüssen ist, dass dieses Angebot vermehrt genutzt wird. Wir stellen allerdings auch fest – und da sind wir etwas anderer Meinung als Michael Ritter – , dass die Zuständigkeit an einem anderen Ort, nämlich bei den Gemeinden liegt. Im Sinne einer Unterstützung der Gemeindeautonomie beantwortet der Regierungsrat diese vier Punkte aus unserer Sicht richtig und lehnt das Postulat ab.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 338

Die Mitte-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an und lehnt das Postulat ebenfalls einstimmig ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Bikesharing ist eine wunderbare Alternative zum eigenen Velo. Es ist bestens geeignet für Kurzstrecken, um das Auto für Kurzstrecken zu Hause zu lassen, für den Freizeitund den Berufsverkehr. Ich selber habe ein tolles eigenes Velo. Das steht mir von zu Hause aus immer zur Verfügung. Aber eben nur von zu Hause

aus. Im Ausland habe ich bereits Bikesharing benutzt und war davon begeistert wie es funktionierte. In der Stadt, in der ich war – das war schon vor Jahren – war es keine ausschliessliche Sache für Touristen, sondern wurde auch für den Alltag, für den Berufsverkehr, benutzt. Die Verfügbarkeit dieser Angebote, die Abdeckung und das einheitliche Angebot betrachten wir als EVP als Schlüsselfaktoren zu einem erfolgreichen und gut genutzten Bikesharing. Ebenfalls ein Schlüsselfaktor ist, dass der Kanton das koordiniert, ohne in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Es verhindert, dass der Kanton zu einem Flickenteppich wird, der aus vielen unterschiedlichen Angeboten, die nicht kompatibel sind, bestehen würde. Zur Ergänzung des ÖVs, zur Förderung eines emissionsarmen Verkehrs und zur Verkleinerung der Blechlawinen auf unseren Strassen – genau aus diesen Gründen unterstützt die EVP dieses Postulat grossmehrheitlich.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Ich mache es relativ kurz: Für die SVP ist auch immer wieder die Frage nach der Nachfrage und dem Angebot sehr wichtig. Der Regierungsrat hat den Vorstoss korrekt beantwortet und zeigt auch ganz klar auf, dass die Gemeindeautonomie hoch zu werten ist. Wir lehnen den Vorstoss ab. Nicht, weil wir gegen Bikesharing-Angebote sind. Im Gegenteil, wir finden es sehr positiv, wenn sich das nach dem Angebot und der Nachfrage richtet. Wir finden es aber falsch, wenn der Kanton hier eine einheitliche Harmonisierung an den Tag legen würde. Denn nicht jede Gemeinde hat die gleichen Bedürfnisse. Man darf auch nicht vergessen – es gibt nicht nur Bikesharing-Angebote, mittlerweile gibt es auch schon Trottinette, die man mieten und teilen kann. Von dem her sind wir überzeugt, dass die Gemeinden selber eine Lösung finden, die für sie stimmt. Wie gesagt, die SVP lehnt den Vorstoss einstimmig ab.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. So, hello again. Sie machen es mir ein bisschen schwierig – ein weiteres Geschäft, das eigentlich sehr gut gemeint ist und wofür wir volle Sympathie haben, aber das Gefühl haben, es wird vom falschen Ort aufgezäumt. Die FDP-Fraktion erkennt das Problem, wir sehen aber den Kanton nicht im Lead, um das Problem vor alle m auch technischer Natur zu lösen. Zu Liverpool, Paris könnte man noch Hamburg anfügen und es gibt weitere Städte. Ich bin selber Mitinitiant für ein kombiniertes Bikesharing-Angebot um den Thunersee – Andrea de Meuron hat es am Anfang gesagt. Wir sind da schlussendlich sehr weit gekommen, denn die Kunst ist ja wirklich, alle Beteiligten einzubeziehen. Das ist eben von Region zu Region anders. Natürlich wäre es schön, wenn es auch kantonsweit da wäre. Aber diese Projekte bekamen meistens dann Fortschritte, wenn ein technischer Fortschritt kam. Die Kantonsgrenze nützt mir überhaupt nichts. Denn wenn ich in Olten bin, oder in Lenzburg, in Zürich oder in Chur eine Sitzung habe – ja verflixt, dann will ich die gleiche Karte benutzen. Es muss also schweizweit harmonisiert sein. Wir sind der Meinung, der Kanton ist über die regionalen Projekte involviert, bezahlt eigentlich auch mit, wie es der Bund auch macht. Deshalb haben wir das Gefühl, der Kanton ist nicht der Haken oder der Flaschenhals. Aber wir müssen schauen, dass es weitergeht. Wie gesagt, der Markt ist noch lange nicht gefestigt. Es kommen fast monatlich neue Angebote heraus. Es ist eine Anforderung

für die Gemeinden und die Regionen. Die Harmonisierung soll langfristig über den Bund erfolgen, Kantonslösungen sind nicht zielführend. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden und lehnen deshalb das Postulat ab.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 339

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich werde bei diesem Velovorstoss die Zeit weniger als vorhin strapazieren. Die EDU-Fraktion findet Bikesharing-Angebote auch eine gute Sache. Auch ich persönlich habe das kennengelernt, als ich einmal in Miami war. Ich war schlichtweg begeistert. Es liegt aber an den betreffenden Gemeinden und Städten, das zu fördern und zu entwickeln. Wir sind der Meinung, es muss aus den Gemeinden heraus wachsen, dann können durchaus regionale Gebilde entstehen. Das ist durchaus zu begrüssen. Aber um solche Sachen zu entwickeln, muss das dann eigentlich auch auf Stufe Region angesiedelt sein. Ich sehe es nicht als Aufgabe des Kantons, das von oben herab zu organisieren. Wenn schon – wenn man es wirklich schweizweit einheitlich machen will – , müsste es dann schon vom Bund kommen. Aber wir denken, das wäre eine riesige Aufgabe. Wir sehen also den Weg eher, dass das von unten herauf in die Breite wachsen müsste. Deshalb wird die EDU-Fraktion auch dieses Postulat ablehnen.

David Stampfli, Bern (SP), Fraktionssprecher. Es ist sehr erfreulich, wie positiv der Veloverkehr hier drin aufgenommen wird. Es wurden auch teilweise internationale Beispiele aufgeführt, ich habe da London, Paris, Liverpool gehört – und wir möchten doch gerne auch in der Liga der Grossen mitspielen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir in der Liga der Grossen mitspielen möchten, dann müssen wir etwas dafür machen und können nicht sagen, es gehe uns nichts an. Ich habe jetzt hier ein wenig zugehört und habe von verschiedenen Vorrednern – ich habe extra Vorredner gesagt – gehört: Ja, das ist zwar nett und so, aber eigentlich möchten wir damit nichts zu tun haben. In der Argumentation fand ich es teilweise etwas inkonsistent. Einerseits hiess es, das sei Sache der Gemeinden und wenn dann nicht, dann soll der Bund schauen – Sie merken es – , einfach wir nicht. Ich glaube, der Kanton ist die richtige Ebene, um hier zu verknüpfen. Es ist keine Motion. Wenn es eine wäre, würde ich die Argumentation, die «Der Kanton muss» lautet, sehr gut verstehen. Aber es ist ein Postulat, der Kanton soll prüfen, der Kanton soll schauen, wie er die Gemeinden unterstützen kann, indem es solche Bikesharings gibt, die eben über die Gemeinden hinausgehen. Die geschätzte Kollegin Maurane Riesen hat es am Anfang gesagt – stellen Sie sich einmal vor, der ÖV wäre nicht so organisiert. Sie müssten in der Stadt Bern ein Ticket lösen und könnten nicht über den gleichen Verbund ein Ticket lösen, wenn Sie in Zollikofen oder in Köniz unterwegs wären. Genau das Gleiche gilt auch in den anderen Regionen im Kanton Bern. Sie können im ganzen Kanton ein Billett lösen, das ist absolut kein Problem. Beim Velo ist das nicht möglich, und das ist sehr schade. Das Velofahren ist eine exzellente Ergänzung für den öffentlichen Verkehr, aber auch für den Autoverkehr. Sie wissen genau, je mehr Leute auf dem Velo sind, umso weniger Leute haben Sie im OV oder vor Ihnen im Stau. Wenn Sie das Bikesharing fördern, machen Sie einerseits dafür etwas,

und gleichzeitig auch noch etwas für die Umwelt. Wenn Sie es einfach so machen lassen, wie es bis jetzt ist und zuschauen, haben Sie genau diesen Wildwuchs. Es ist klar – die einen Gemeinden schauen, koordinieren vielleicht, sie sitzen zusammen. Die anderen machen es eben nicht, weil es ihnen nicht so wichtig ist, weil sie keine Kapazitäten haben. Hier hätte der Kanton die Möglichkeit zu unterstützen. Ich meine, das macht er in ganz vielen anderen Bereichen ja auch und da ist es kein Problem. Ich glaube auch nicht, dass die Gemeinde ihre Autonomie in Gefahr sehen würde, wenn sie der Kanton unterstützen kommt. Es ist ja nicht so, dass er es ihnen befehlen würde, sondern es geht nur darum, dass der Kanton koordinieren und die Gemeinden unterstützen würde, damit wir am Schluss ein gutes Bikesharing-System haben. Zum Schluss: Denken Sie daran, es geht ja nicht darum, jetzt irgendetwas Technisches oder so zu machen. Es geht letztendlich darum, dass die Leute gut vorwärtskommen und unterstützt werden. Die Leute werden es Ihnen auch danken. Deshalb – geben Sie sich einen Ruck, unterstützen Sie dieses Postulat zur Förderung des Veloverkehrs im Kanton Bern.

Le président. Mme la députée Riesen ne souhaite pas s'exprimer avant le M. le conseiller d'Etat, je laisse donc la parole à Christoph Neuhaus.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 340

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Bikesharing-Angebote haben viele Vorteile. Sie reduzieren Stau, Energieverbrauch, die Fahrzeit auf kürzeren Strecken und vor allem erhöhen sie die Fitness. Aus all diesen Gründen begrüsst der Regierungsrat entsprechende Angebote. Aber die Verantwortung für Veloverleihsysteme liegt grundsätzlich bei den Städten und den Gemeinden. Wir sind hier an die Gemeindeautonomie gebunden, wir haben aber vor allem auch im vorliegenden Fall keine Zuständigkeit. Es gibt dafür keine gesetzliche Grundlage. Wir als Regierungsrat begrüssen ausdrücklich die aktuellen Bemühungen auf Bundesebene, die das Ziel haben, die Daten zur Mobilität zusammenzuführen. Ebenso sind wir gegenüber Projekten zur Koordination von regionalen und überregionalen Verkehrsangeboten offen. Grossrat Dütschler hat ja hier im Saal von seinen Erfahrungen berichtet. Die Initiative muss aber klar von den Gemeinden ausgehen. Es gäbe sonst noch sehr viel, bei dem der Kanton aktiv werden könnte, hier nicht. Wegen der fehlenden Zuständigkeit beantragt der Regierungsrat: Lehnen Sie dieses Postulat ab.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), auteure du postulat. Chers collègues, je vous remercie pour ce débat. Je constate que la plupart d'entre vous est favorable à une meilleure coordination ; simplement, vous avez peur de cette autonomie..., d'empiéter sur l'autonomie communale. Ce postulat, je le rappelle, c'est un postulat, n'empiète pas sur l'autonomie communale. Vous avez entendu des représentants de communes venir dire que cette coordination était saluée, Si le canton peut venir encourager cette coordination entre les communes, ça devient favorable. Ensuite, c'est normal qu'une commune comme Thoune ne va pas s'intéresser à la possibilité que de se coordonner avec Bienne. La commune de Thoune s'occupera de sa commune à Thoune et Bienne s'occupera de sa

commune à Bienne. Seulement, il y a des gens qui vont de Bienne à Thoune et là, personne ne s'occupe de relier les deux bouts. Il s'agit ici de faciliter l'utilisation pour l'usager et de coordonner les choses, on n'empiète pas sur l'autonomie communale, on coordonne. Et plusieurs d'entre vous ont également dit qu'il fallait une coordination, que cela se fasse au niveau de la Confédération. Je suis d'accord avec cet énoncé, d'ailleurs le point 4 dit spécifiquement : « étudier des pistes de coordinations entre les cantons voisins et la Confédération ». Donc, les personnes qui ont dit qu'il fallait une coordination au niveau national, je vous prie d'accepter au moins le point 4 qui demande justement qu'une coordination se fasse au niveau de la Confédération. Je vous prie d'accepter cette possibilité d'étudier une meilleure coordination pour plus de facilité d'utilisation, merci.

Le président. Nous allons donc voter sur l'affaire du point numéro 49, le postulat de Mme la députée Riesen. Nous allons voter chiffre par chiffre : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat au point 49 votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

202 0.RRGR.394 : Ziff. 1 / ch. 1

Annahme (Stichentscheid des Präsidenten) Adoption (par voix prépondérante du président) Ja / Oui 70 Nein / Non 69 Enthalten / Abstentions 2

Le président. (Heiterkeit im Saal, als das Abstimmungsergebnis angezeigt wird. / L' affichage du ré_sultat du vote provoque l'hilarité.)_ Vous me faites transpirer ce matin! J'accepte le point 1 sous la forme d'un postulat, résultat : 70 oui, 69 non et 2 abstentions.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 341

Nous passons au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.394: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme (Stichentscheid des Präsidenten) Adoption (par voix prépondérante du président) Ja / Oui 71 Nein / Non 70 Enthalten / Abstentions 1

Le président. (Heiterkeit im Saal, als das Abstimmungsergebnis angezeigt wird. / L'affichage du résultat du vote provoque l'hilarité.) C'est une blague! J'accepte aussi le chiffre 2 sous la forme d'un postulat, résultat pour le chiffre 2 sous la forme d'un postulat : 71 oui, 70 non et 1 abstention. Nous votons à présent sur le chiffre 3 du point 49 de l'ordre du jour, s'il vous plaît, votez bien : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.394: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 69 Nein / Non 74 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 3 sous la forme d'un postulat. Nous votons à présent sur le dernier chiffre, chiffre 4 du point 49 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce chiffre sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.394: Ziff. 4 / ch. 4

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 70 Nein / Non 72 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 4 sous la forme d'un postulat.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 342

2020.RRGR.384 50 Motion 290-2020 glp (von Arx, Schliern b. Köniz) Auslegeordnung zur Zukunft des Verhältnisses von Kanton Bern und BLS

50 Motion 290-2020 pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) **Point sur l'** avenir des relations entre le canton de Berne et BLS

Le président. Nous terminons les affaires de la DTT par une motion qui est retirée, motion du groupe vert'libéral représentée par M. le député von Arx. Merci pour cette courte intervention.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Motionär. Mit unserer Motion wollen wir eine Debatte über das Verhältnis des Kantons Bern und der BLS anstossen. Dafür braucht es eine Auslegeordnung. Gewisse Vorfälle aus der jüngeren Vergangenheit, namentlich der Bezug von zu hohen Abgeltungen durch die BLS und ihre Schwierigkeiten beim Einhalten der Kosten für die Sanierung des Lötschbergtunnels scheinen uns ein legitimer Anlass zu hinterfragen, ob ein grundsätzliches Problem mit der heutigen Konstellation besteht. Bei dieser Gelegenheit halte ich fest: Es ist uns klar, dass viele Mitarbeitende der BLS nichts mit diesen Vorfällen zu tun hatten und für das Missmanagement von Einzelpersonen nicht in Sippenhaft genommen werden können. Mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat zurzeit keine Auslegeordnung machen will. Wir finden seine Ausführungen nicht besonders stringent. Er beantwortet Fragen, die gar nicht gestellt wurden und lässt die eigentlichen Fragen offen. Die zentrale Frage betrifft die Beteiligung des Kantons an der BLS. Ähnlich wie bei der BKW ist die BLS nämlich in einem Monopolbereich und in einem Nicht-Monopolbereich tätig. Während im Monopolbereich, also bei der Infrastruktur, einiges für eine staatliche Beteiligung spricht, kann man die Beteiligung des Kantons im Nicht-Monopolbereich, also beim Rohmaterial für den ÖV-Betrieb hinterfragen. Besonders, weil dieser Teil der BLS in einem Wettbewerb steht, und zwar in einem Wettbewerb, der vom Kanton als Besteller massgeblich beeinflusst wird. Da ergeben sich offensichtliche Zielkonflikte. Eine andere Frage ist, ob der gewünschte Wettbewerb mit der SBB nicht besser funktionieren würde, wenn die SBB durch einen Zusammenschluss der BLS mit

anderen ÖV-Unternehmungen einen etwas grösseren Gegenspieler bekommen würde. Statt auf diese Fragen klar zu antworten, versteckt sich der Regierungsrat hinter einer hypothetischen Haltung des Bundes. Ein wenig merkwürdig ist im Übrigen auch, dass der Regierungsrat an verschiedenen Stellen schreibt, die BLS sei wirtschaftlich erfolgreich, gleichzeitig aber davon ausgeht, dass sich keine Abnehmer für die BLS-Aktien des Kantons finden lassen würden. Ich komme zum Schluss: Wir haben aber auch gelesen, dass sich der Regierungsrat den strategischen Fragen stellen will, sobald die laufenden Untersuchungen abgeschlossen sind. Damit können wir auch leben. Ja, wir freuen uns sogar darauf, dass der Regierungsrat die kantonale Beteiligung an der BLS offenbar ein wenig proaktiver hinterfragen will, als er das beispielsweise bei der BKW gemacht hat. In diesem Sinn ziehen wir die Motion heute zurück und warten einmal ab, was der Regierungsrat von sich aus unternimmt.

Le président. Bien, les affaires de la DTT sont traitées. Merci, Monsieur le Conseiller d'Etat Neuhaus, je vous souhaite une belle journée ainsi qu'à vos collaborateurs. Merci. Nous attendons la venue de M. le conseiller d'Etat Christoph Ammann qui a quelques minutes de retard. Il est là – fausse information, fake news, il est là.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 343

2020.WEU.98 51 Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG) (Änderung)

- 51 Loi cantonale sur l'agriculture (LCAB) (Modification)
 - 2. Lesung / 2nde lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Le président. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Christoph Ammann, directeur de l'économie, de l'énergie et de l'environnement. Nous allons aborder avec lui la première affaire de sa direction, le point numéro 51. Il s'agit de la loi cantonale sur l'agriculture (LCAB) en deuxième lecture. Le débat est libre. Je laisse la parole à Mme la députée Amstutz qui représente la CFin.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), FiKo-Sprecherin. Die FiKo hat das kantonale Landwirtschaftsgesetz (KLwG) und das Naturschutzgesetz (NSchG) für die 2. Lesung beraten. Dank dessen, dass Sie in der Frühlingssession mitgeholfen haben, die Artikel 45b und 60a in die FiKo zurückzuweisen, können wir dieses Gesetz heute breit abgestützt verabschieden. Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage, um den digitalen Vollzug der Agrardaten weiter voranzutreiben. Es ist unbestritten. Die Landwirtschaft ist digital viel weiter als andere Bereiche im Kanton Bern. Im GELAN-System werden bereits länger alle Daten gemäss dem Artikel 45b KLwG und dem Artikel 60a NSchG elektronisch erfasst und bearbeitet. Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten bisher mehrmals jährlich per Post Meldungen, um die Daten im System elektronisch zu bearbeiten. Zukünftig soll dies nur noch elektronisch erfolgen. Neu ist die Übergangsfrist für die dritte und definitive Eröffnung vorgesehen. Die letzte und definitive Eröffnung der

Daten soll für die Betriebsjahre 2021 – 2023 auf Wunsch auch weiterhin per Post zugestellt werden. Dies, weil bei diesen Eröffnungen Fristen laufen, die nicht verpasst werden dürfen. Das ist im Verhältnis gleich wie die definitive Steuerveranlagung. Nach der Behandlung in der 1. Lesung wurde der Antrag von Etienne Klopfenstein damals in der Kommission gestellt. An der Sessionssitzung der FiKo im Frühling sagten wir, dass wir diese beiden Artikel in die FiKo zurücknehmen, sauber beraten wollen und dann hier in der 2. Lesung – darum sind auch zwei Lesungen vorgesehen – verabschieden können. Es ging nie darum, dieses Gesetz zu verzögern, und wir haben auch alle mitgeholfen, dass es jetzt, nur drei Monate später, schon definitiv verabschiedet werden kann. Dafür danke ich auch dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre Mithilfe. Jetzt konnten wir eine Lösung finden, die allen entgegenkommt. Während der Übergangsjahre 2021–2023 sollen diejenigen, die es wollen, die definitiven Eröffnungen bis zum 15. Dezember auf dem Postweg oder per E-Mail in Papierform verlangen können. Die FiKo bittet grossmehrheitlich, dieser Übergangsbestimmung zuzustimmen und das KLwG heute definitiv zu verabschieden.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Eigentlich war sich der Grosse Rat bei dieser Änderung des KLwG bereits weitgehend einig. Nur die Artikel 45b und 60a wurden – wie es Madeleine Amstutz gerade gesagt hat – in der Frühlingssession zurückgewiesen. Dabei handelt es sich um Übergangsbestimmungen bis ins Jahr 2023, die man jetzt aufgenommen hat. Die WEU schlägt jetzt folglich vor, dass die Landwirtschaftsbetriebe für die Jahre 2021–2023 noch die Eröffnung in Papierform beantragen können. Der SP-JUSO-PSO-Fraktion erscheint diese Lösung als sinnvoll. Daher unterstützen wir das KLwG mit diesen zwei Änderungen einstimmig. Ich bin eigentlich nur ans Mikrofon gekommen, um Christoph Ammann und seiner Direktion für ihre grosse Arbeit im Zusammenhang mit diesem Gesetz und für diesen unkomplizierten Vorschlag zugunsten der Betroffenen zu danken. Das Gesetz ist so tipptopp.

15. Juni 2021 - Nachmittag / 15 juin 2021 - après-midi 344

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Auch ich möchte es nicht verpassen, der vorberatenden Kommission und der Direktion für die Arbeit zu danken, die sie nach den Darlegungen von Frau Grossrätin Amstutz gemacht haben. Das möchte ich hier ganz klar vermerken. Ich bin einzig wegen der Frist in den Übergangsbestimmungen ans Mikrofon gekommen. Wir unterstützen den jetzt vorliegenden Artikel 45b. Bei der Übergangsfrist sehen wir es ein bisschen anders; dies weniger wegen diesem konkreten Fall, sondern, weil dadurch eine gewisse Signalwirkung entsteht, nämlich, dass es bei Verfügungen beziehungsweise hoheitlichen Akten eine Art Wahlfreiheit gäbe, ob man sie digital oder auf Papier bekommen soll. Dies sehen wir als relativ problematisch an, obwohl uns Wahlfreiheit auf den ersten Blick sympathisch wäre. Wenn man damit anfängt, wird man aber einfach den Aufwand seitens der Behörden und damit letztlich den Ressourcenbedarf erhöhen. Es ist ein bisschen wie die Diskussion zum papierlosen Büro, die man in den 80erund 90er-Jahren hatte, als die PCs eingeführt wurden und man während einer langen Zeit noch viel mehr Papier brauchte als vorher.

Das ist eine Doppelspurigkeit, die uns stört. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion die Übergangsbestimmung in diesem Sinn zumindest grösstmehrheitlich ab. Es geht uns weniger um das KLwG als solches als einfach um die Idee, dass man hier plötzlich mehr machen muss, anstatt zu digitalisieren, was kaum im Interesse aller ist. Man muss diesen Artikel sicher gleichwohl auch noch ein bisschen ins richtige Verhältnis setzen: Es geht – zumindest nach der Übergangsbestimmung – um drei Übergangsjahre. Das muss man hier zum Stellenwert, den diese Frage hat, auch sagen. Hiermit habe ich die Fraktionsmeinung dargelegt. Aus den genannten Gründen lehnen wir die Übergangsbestimmung ab. Das Gesetz nehmen wir sonst selbstverständlich an.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion unterstützt die neuen Übergangsfristen im Gegensatz zur Glp-Fraktion. Ich finde, drei Jahre Übergangsfrist ist absolut zumutbar, insbesondere, weil die Landwirtschaft eigentlich die erste Branche ist, die ihren Kontakt mit der Administration danach ausschliesslich auf digitalem Weg bestreiten wird. Deshalb bitte ich Sie, dieser Übergangsfrist zuzustimmen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Fraktionssprecher. Nach diesem Wochenende werden Sie denken, die Bauern seien schon Wirrköpfe: Jetzt sagten sie doch zweimal Nein, und hier sagen sie jetzt Ja – nein, Spass beiseite. Merci vielmal der WEU dafür, dass wir hier diesen pragmatischen Weg finden konnten. Ich glaube, wir haben jetzt eine gute Lösung. Sie führt dazu, dass es für die Betriebe, die vielleicht noch ein bisschen Anpassungsschwierigkeiten haben, mit Hilfe der Kontaktpersonen – oder wie sie früher hiessen: der Ackerbaustellenleiter – meistens eine Lösung gibt. Ich möchte gleichwohl noch etwas zuhanden der Glp-Fraktion und Michael Ritter sagen: Ich schätze ihn sehr und die Meinung der glp auch. Hier muss ich aber sagen, dass die Glp-Fraktion ganz klar irrt. Es gibt keine einzige Verfügung, die der Kanton Bern sonst digital machen kann. Wir haben die gesetzliche Grundlage noch gar nicht. Daher machen wir ja hier diese Gesetzesänderung. Das gibt es sonst nicht. Es ist ein Novum. Alle anderen Verfügungen müssen in Papierform auf schriftlichem Weg zugestellt werden. Das hier ist also ein Novum für den Kanton Bern, und eigentlich – wenn man so will – merkte man, während man es eingeführte, dass man noch das Gesetz revidieren muss, weil - ich sage es noch einmal - die gesetzliche Basis dann erst noch kommt. Herr Regierungsrat Ammann kann es nachher sonst bestätigen. Wenn der Kanton bei den Verfügungen grundsätzlich digital unterwegs sein will, muss er nämlich jetzt zuerst noch die gesetzliche Grundlage dafür schaffen. Die Landwirtschaft ist hier also an vorderster Front dabei, und es ist sonst bisher beim Kanton noch nirgends so. Daher jetzt diese Änderung mit dieser Anpassung hier im Gesetz, welche die SVP einstimmig unterstützt.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist froh, dass diese gute Übergangslösung in der FiKo gefunden werden konnte, und wir werden dem Antrag, der jetzt noch im Raum steht, einstimmig zustimmen. Wir finden es richtig, dass mit dem GELAN die Digitalisierung auch in der Landwirtschaft weitergeht. Die Bauern und Bäuerinnen sind keine gewöhnlichen

Steuer

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 345

zahler beziehungsweise Stimmbürgerinnen in diesem Fall: Sie haben mit dem Kanton Bern eine Art Geschäftsbeziehung. Das ist vergleichbar mit den Architekten und Bauherren, bei denen wir ja im Baugesetz (BauG) auch beschlossen haben, dass wir auf eBau umstellen wollen. Dort ist man einfach noch nicht ganz so weit, weil es ja hauptsächlich über die Gemeinden läuft. Man muss also erst noch zu den Software-Lösungen kommen, bevor man es nachher einführen kann. Darum hat jetzt halt die Landwirtschaft die Nase vorn. Es ist aber eine allgemeine Entwicklung, dass man beim Geschäftsverkehr mit der öffentlichen Hand in Richtung Digitalisierung geht, die jetzt einfach kommt. Die EVP-Fraktion wird dem KLwG selbstverständlich auch als Ganzem zustimmen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Fraktionssprecher. Es wurde alles gesagt, was gesagt werden musste. Die FDP-Fraktion stimmt diesem sinnvollen, pragmatischen Kompromiss einstimmig zu.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz im Namen der grünen Fraktion. Wir haben das KLwG in der 1. Lesung unterstützt. Wir sind auch der Meinung, die Digitalisierung gehe vorwärts und sei etwas, dem wir nicht aus dem Weg gehen können. Wir sind in der Fraktion aber auch grossmehrheitlich der Meinung, der hier vorliegende Kompromiss sei wahrscheinlich der richtige Weg, indem man sagt, es gebe eine Übergangsfrist, die bei der Anpassung hilft. Vielleicht an die Adresse von Kollege Fritz Wyss: Ja, wir waren bei den Initiativen im Bereich der Landwirtschaft nicht gleicher Meinung. Das heisst aber nicht, dass die Grünen hier nicht auch Verständnis dafür haben, dass es hier halt eine Übergangsfrist braucht. Wie gesagt unterstützt die grüne Fraktion das Gesetz wie auch den Vorschlag für diese Übergangsfrist mehrheitlich.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU begrüssen die Übergangsfrist. Darum stimmen wir dem KLwG zu.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich kann bestätigen, was die Kommissionssprecherin gesagt hat: Wir konnten auf eine unkomplizierte und schnelle Art in guter Zusammenarbeit mit der vorberatenden Kommission eine pragmatische Lösung finden, die auch den Bedürfnissen derjenigen Kreise aus der Landwirtschaft gerecht wird, über die wir in der ersten Lesung sprachen. Ich möchte an dieser Stelle den Dank zurückgeben. Es wurden aber auch die Bedenken aufgenommen, die seitens der glp vorhin ins Spiel gebracht worden sind. Wir haben auch darüber gesprochen und sind der Meinung, dass diese Lösung auch diesem Punkt Rechnung trägt. Es ist nicht einfach eine Wahlfreiheit. Wer eine Verfügung auf postalischem Weg will, stellt einen Antrag, und dies während einer Übergangszeit. Wir rechnen daher jetzt nicht mit einem Ansturm respektive einer Flut solcher Anträge, die dann die digitale Lösung aushebeln würden. Es ist davon auszugehen, dass die grosse – die ganz grosse – Mehrheit der Landwirtinnen und

Landwirte auf eine Eröffnung in Papierform verzichten wird, weil sie nämlich schon seit über zehn Jahren mit dem Agrarinformationssystem GELAN arbeiten. Das ist die elektronische Verbindung zum Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT). Hierzu gibt es eine Praxis und Erfahrung. Es ist erprobt, und diese Schnittstelle wird auch rege genutzt. In diesem Sinn sage ich noch einmal: Wir haben auf unkomplizierte Art eine gute, einfache Lösung gefunden. Ich bitte Sie auch im Namen der Regierung und zusammen mit der FiKo, diesen Änderungen zuzustimmen.

Le président. Nous allons procéder maintenant à l'examen de détail de la loi.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 346

Detailberatung / Délibération par article

I. Art. 44a, Art. 45a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

T1 Übergangsbestimmung der Änderung vom . . . / T1 Disposition transitoire de la modification du . . .

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

- Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.03.2021
- Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données per- sonnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

- Änderung des Erlasses 426.11, Naturschutzgesetz vom 15.09.1992, Stand 01.01.2013
- 3. Modification de l'acte législatif 426.11 intitulé Loi sur la protection de la nature du 15.09.1992, état au 01.01.2013

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

- III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)
- IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 347

Le président. Nous allons passer au vote final. Est-ce que quelqu'un souhaite encore s'exprimer? Ce n'est pas le cas. Donc : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives de la LCAB votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.WEU.98: 2. Lesung / 2nde lecture

Annahme / Adoption Ja / Oui 142 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez adopté à l'unanimité les modifications législatives concernant la LCAB en deuxième lecture.

2021.WEU.32 52 Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG

52 Perspectives concernant la participation à BKW SA

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point 52 de l'ordre du jour, il s'agit d'un rapport : la CFin vous invite à prendre connaissance de ce rapport. Le débat est libre. Je rappelle le déroulement des débats : vous allez d'abord vous prononcer sur le rapport et les déclarations de planification 1 et 2, ceci ensemble. Ensuite, nous allons voter sur les déclarations de planification 1 et 2. Si elles sont acceptées, nous renonçons à débattre sur les déclarations de planification 3 à 5, par contre, nous allons traiter la déclaration de planification numéro 6. Si elles sont rejetées, nous allons bien sûr débattre sur l'ensemble des déclarations de planification 3 à 6 et voter sur le rapport in fine. Nous nous sommes mis d'accord avec les dépositaires des déclarations de planification pour cette procédure. Je laisse donc, pour commencer, la parole à la représentante de la CFin pour le rapport et les déclarations de planification 1 et 2, Mme la députée Imboden.

Planungserklärung FiKo (Imboden, Bern) – Nr. 1

Auf die Aufspaltung der BKW wird verzichtet.

Déclaration de planification de la CFin (Imboden, Berne) - no 1

Il est renoncé à une scission de BKW SA.

Planungserklärung FiKo (Imboden, Bern) – Nr. 2

Minderheits-Planungserklärung: Auf eine Revision des BKW-Gesetzes (in Kraft seit dem 1.10.2018) mit dem Zweck, die Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung zu ermöglichen, wird verzichtet.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 348

Déclaration de planification de la CFin (Imboden, Berne) – no 2

Déclaration de planification de la minorité : Il est renoncé à une révision de la loi BKW (en vigueur depuis le 1er octobre 2018) visant à permettre l'exercice d'une participation majoritaire.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), FiKo-Sprecherin. Ich stelle im Namen der FiKo das Geschäft «Perspektiven an der Beteiligung an der BKW AG» vor. Wie es der Name des Berichts sagt, geht es in der Kernfrage um die Perspektive, welche der Kanton Bern mit der heutigen Beteiligung an der BKW AG hat respektive haben soll. Ich muss hier zugestehen: Es wird nicht ganz möglich sein, dies in 15 Minuten zu sagen, da es doch ein relativ ausführlicher Gegenstand ist. Ich werde das in 5 Teilen machen. Ich verweise an dieser Stelle aber zuerst auf die umfangreiche Dokumentation, die neben dem eigentlichen Bericht auch noch zur Verfügung steht. Es gibt auch noch FAQs, also Fragen, die hier erläuternd zu den Materialien gehören und Ihnen zur Verfügung stehen. Es gibt eine Zusammenstellung über die Frage der Quoren. Diese ist in der Beurteilung, ob Minderheitsoder Mehrheitsbeteiligung, relevant. Es gibt diverse Gutachten, aber ganz kurz: Im Bericht sind bereits drei Gutachten integriert: dieienigen der Professoren Kunz, Schaltegger und Pfaff, die vor allem im wirtschaftsrechtlichen, juristischen, aber auch im ökonomischen Bereich Hintergrundmaterialien geliefert haben. Zusätzlich gibt es noch drei weitere Gutachten von Professor Kunz, die vor allem aktienrechtliche Fragen erörtern, welche die Regierung am 4. Juni 2021 eröffnet oder publiziert hat. Ich weise auch noch auf ein Gutachten der GPK hin, das am 28. Mai publiziert wurde: das Gutachten von Herrn Professor Müller und Herrn Friedrich vom Institut für öffentliches Recht. Über das letzte Gutachten verfügte die FiKo im Zusammenhang mit ihrer Beratung dieses Geschäfts noch nicht. Man hatte zwar Kenntnis, dass es kommen könnte, aber wir hatten es nicht. Von daher werde ich das hier für die FiKo auch nicht direkt einfliessen lassen können. Es handelt sich hier ja auch um einen Bericht, bei dem die GPK den Lead hat und der auch im Zuständigkeitsbereich der GPK liegt, denn es handelt sich um übergeordnete, aufsichtsrechtliche Fragen, die hier einfliessen. Wie gesagt: Die GPK hat den Lead. Bereits an dieser Stelle möchte ich mich im Namen der FiKo bei der WEU, bei Regierungsrat Ammann und bei allen Beteiligten für die sehr umfangreichen Materialien und auch für die Kommissionsarbeit, die am 3. Mai stattfand, herzlich bedanken. Sie standen unter anderem auch in Anwesenheit einer Delegation der BKW Rede und Antwort. Dies waren namentlich der Verwaltungsratspräsident, Herr Urs Gasche, die CEO, Frau Suzanne Thoma, und der Delegierte des Regierungsrates im Verwaltungsrat der BKW, Herr Alt-Regierungsrat Andreas Rickenbacher. Die Fragestellung des Berichts basiert auf zwei Aufträgen, die parlamentarischer Natur sind. Der erste Auftrag ist die überwiesene Motion 113-2019 der Kollegen Lanz und Aebi. Sie stellen ganz klar die Frage – und das ist der Kern dieses Berichts –, welche Konsequenzen die Aufspaltung der BKW haben würde; einerseits in einen Teil, welcher der staatlich beherrschte Teil ist – also die versorgungsnotwendige Infrastruktur, Stromproduktion und Stromhandel – , und in einen anderen Teil, welcher das Dienstleistungsgeschäft umfasst. Wir haben hier im Saal auch schon darüber diskutiert. Die Motion wurde damals damit begründet, dass im Bereich der

kantonalen Beteiligungen, welche die Versorgungssicherheit betreffen, eine Auslagerung nicht zur Diskussion steht. Aber das Dienstleistungsgeschäft stösst eben auf Kritik. Das wird hier im vorliegenden Bericht ausführlich erörtert. Zusätzlich gibt es einen zweiten Auftrag, der im Rahmen der Arbeit der GPK erging, der sich aber auf die Motion Aebi/Lanz bezieht und den Regierungsrat aufforderte, nicht nur die Frage der Aufspaltung zu prüfen, sondern auch grundsätzlich die Frage, welche Aufgabe eine Mehrheitsbeteiligung oder eine Beteiligung an der BKW mittelund längerfristig hat. Er soll die Chancen und Risiken darlegen und auch präziser formulieren, wie die rechtlichen Grundlagen und das Zusammenspiel zwischen dem Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKWG), der Eigentümerstrategie, aber auch des Aufsichtskonzepts sind. Bevor ich zu den Resultaten des Berichts komme, vielleicht noch kurz etwas zur Ausgangslage. Ich weiss, die meisten hier im Saal kennen es, aber ich finde es trotzdem wichtig, dass dies noch einmal

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 349

bekannt ist. Die BKW Energie AG – also das Stammhaus der BKW-Gruppe – wurde vor 123 Jahren, also 1898 gegründet, damals als Elektrizitätswerk AG Hagneck, später Bernische Kraftwerke. In der Folge stieg aufgrund des öffentlichen Interesses und aufgrund der damals notwendigen Elektrifizierung des Kantons Bern die Berner Kantonalbank ein, dann auch der Kanton Bern als Aktionärin. Das trieb den raschen Ausbau der Kraftwerke und der Stromnetze voran und resultierte in einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand. 1998 beschloss der Regierungsrat, im Rahmen seiner Eigentümerstrategie die damalige über 60-prozentige Aktienmehrheit schrittweise abzubauen. Die meisten erinnern sich wahrscheinlich – 2003 ging die BKW an die Börse. Damals verkaufte der Kanton Bern 9 Prozent der Aktien. Daraus resultierte ein Erlös von 165 Mio. Franken, den er zum Abbau der Kantonsschulden verwendete. Nach diesem Verkauf resultiert eben die heutige, immer noch gleiche Mehrheitsbeteiligung von 52,4 Prozent. Heute ist die BKW AG eine Holdinggesellschaft der Gruppe. Sie ist international tätig und ist nicht nur ein Energieversorger, sondern auch ein Energieund Infrastrukturkonzern mit den unterschiedlichen Geschäftsbereichen Produktion, Handel und Vertrieb, Dienstleistungen und Netz. Sie ist sowohl in der Schweiz wie auch im europäischen Ausland tätig. Die Tätigkeit der BKW Gruppe ist im Monopolbereich staatlich geregelt – vor allem die Verteilnetze. Im Nicht-Monopolbereich tritt sie aber auch als private Anbieterin am Markt auf. Hier gibt es aber Vorgaben des Kartellrechts des Bundes, die Quersubventionierungen verbieten und auch die Ausnützung von Vorteilen in dieser Kombination ausschliessen. Die BKW betreibt Kraftwerke, handelt mit Energie, betreibt ein Verteilnetz. In den bundesrechtlichen Vorgaben untersteht sie auch der Kontrolle der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) und der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom). Sie wissen es: Die BKW versorgt fast alle Gemeinden im Kanton Bern mit Strom. Es gibt Ausnahmen in einigen Städten, aber auch in einigen grösseren Gemeinden. Grossmehrheitlich ist aber die BKW die Energieversorgerin im Kanton Bern und zum Teil auch noch in umliegenden Gebieten. Sie spielt in der Stromversorgung des Kantons Bern eine zentrale

Rolle und machte in den letzten Jahren im Dienstleistungsgeschäft Akquisitionen über die Schweiz hinaus im deutschsprachigen europäischen Raum. Dies soweit einfach noch einmal kurz zum Gegenstand, den wir jetzt diskutieren. Aus volkswirtschaftlicher Sicht besteht die BKW-Gruppe aus 100 Unternehmungen. 16 davon operieren im Kanton Bern. Sie hat rund 10' 000 Mitarbeitende, davon ein Drittel im Kanton Bern, und 600 Ausbildungsplätze, auch davon ein Drittel im Kanton Bern. Man sieht: Die Börsenkapitalisierung der BKW, die heute bei 5,4 Mrd. Franken ist, entwickelte sich in den letzten Jahren nach oben. Noch vor 6 Jahren betrug sie 1,5 Mrd. Franken. Die Bilanzsumme ist heute im Vergleich bei 9,24 Mrd. Franken, und logischerweise stieg auch diese analog. Die BKW vergibt natürlich auch volkswirtschaftlich relevante Aufträge im Kanton Bern im Umfang von 100 Mio. Franken. Natürlich ist sie auch wichtig als Steuerzahlerin für Unternehmenssteuern im Kanton Bern. Es gibt natürlich eine Dividendenausschüttung, und auch nicht zu vergessen sind die Wasserzinsen, die an den Kanton Bern fliessen. Mit dem heutigen Aktienanteil von 52,54 Prozent des Aktienkapitals ist der Kanton Bern der Mehrheitsaktionär. Ein weiterer grösserer Aktionär ist die Groupe E SA aus dem Freiburgischen mit 10 Prozent. Die restlichen 37,5 Prozent der Aktien gehören rund 10' 000 Kleinaktionärinnen und Kleinaktionären im ganzen europäischen Gebiet ... ich muss sagen: im Inund Ausland, denn es ist nicht auf Europa beschränkt. Es gibt hier also neben einem grossen sehr viele kleine Aktionärinnen und Aktionäre. Sie erinnern sich, dass der Grosse Rat 2018 hier in diesem Saal erstmals ein Beteiligungsgesetz geschaffen hat – das BKWG. In Artikel 7 wird postuliert, dass die Beteiligung mindestens 51 Prozent und höchstens 60 Prozent beträgt und dass diese Mehrheitsbeteiligung sowohl zur Erreichung von energiepolitischen, wirtschaftspolitischen, aber auch finanzpolitischen Zielen für den Kanton Bern einen Beitrag leisten soll. Bereits damals, im Jahr 2018, war ein Verkauf der Aktienmehrheit ein Thema. Es gab entsprechende Anträge, die damals mit 74 zu 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt wurden. Kurz noch etwas zur Einordnung der Besitzverhältnisse. Ich habe es vorhin gesagt: ein staatlicher Mehrheitsaktionär und sehr viele Einzelaktionärinnen und Einzelaktionäre. An der BKW ist besonders, dass der Kanton Bern als alleiniger Eigner die direkte Aktienmehrheit an diesem grossen

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 350

Stromkonzern hat. Aber man muss sagen: Wenn man schweizweit schaut, sieht man, dass von den Schweizer Stromversorgungsunternehmen 90 Prozent in öffentlichen Händen sind. Es ist also durchaus so, dass die Elektrizitätswerke in der Schweiz der öffentlichen Hand – also den Kantonen und Gemeinden – in verschiedenen Konstellationen gehören. 2016 waren gesamtschweizerisch 2 Prozent der Elektrizitätswerke in ausländischem, 8 Prozent in privatwirtschaftlichem Besitz und – wie gesagt – knapp 90 Prozent in öffentlichen Händen. Die öffentliche Hand hat in den letzten Jahren auch zugelegt. Auch im europäischen Vergleich, wenn man mit anderen grossen Stromunternehmen vergleicht – ich habe gesagt, die BKW ist ein internationaler Player – , gibt es unterschiedliche Besitzmodelle: Ein Drittel hat eine staatliche Mehrheitsbeteiligung. Das sind

Electricité de France, Fortum in Finnland, Vattenfall in Schweden, Verbund Austria oder auch die Energie Baden-Württemberg, die dem Bundesland Baden-Württemberg gehört. Es gibt aber auch solche mit Minderheitsbeteiligung, das ist auch ungefähr ein Drittel. Es gibt auch grosse Elektrizitätswerke, die ganz in der Hand von Privaten sind. Es gibt also unterschiedliche Modelle. Auch andere Grosskonzerne sind in öffentlicher Hand und gleichzeitig börsenkotiert. Es gibt also die ganze Palette. Die BKW mit ihrem Mehrheitseigner Kanton Bern ist also kein Sonderfall, wie die Auslegeordnung gezeigt hat. Drittens komme ich zur Erkenntnis des Berichts, der im ersten Teil primär zur Frage der Aufspaltung aus der Motion Lanz/Aebi Stellung nimmt. Ich verzichte jetzt darauf, dies ausführlich zu machen. Der Regierungsrat bezieht sowohl juristische, volkswirtschaftliche, aber auch betriebswirtschaftliche Aspekte mit ein. Diese sind ausführlich auf Seite 22 des Expertenberichts dargelegt. Das Fazit ist, glaube ich, relativ eindeutig. Es ist so ausformuliert: Es gibt in den Gutachten keine klare Position für oder gegen die Aufspaltung. Diese ist grundsätzlich möglich, aber sie würde doch einige Schwierigkeiten nach sich ziehen. Zusammengefasst lehnt die Regierung diese Aufspaltung aus drei Gründen ab – diesbezüglich deckt sich die Position der Regierung auch mit jener der BKW selber und auch mit jener der FiKo. Dazu komme ich aber nachher noch. Ich glaube, grundsätzlich ist es eine wichtige politische Frage – das schreibt die Regierung auch im Bericht –, ob eine Aufspaltung sinnvoll ist oder nicht, auch in Erwägung all der Gutachten, die ich vorhin genannt habe. Es gibt drei Gründe, die gegen die Aufspaltung sprechen. Punkt 1: Dort, wo ja die Kontroverse im Dienstleistungsgeschäft ist, ist klar geregelt, dass die BKW keinen Wettbewerbsvorteil aus ihrem Netzbetrieb haben kann. Sie untersteht auch der Aufsicht. Man kann hier auch nicht von Marktbeherrschung sprechen, weil sie im Dienstleistungsbereich nur etwa 3 Prozent des Marktanteils hat. Die tatsächlichen Herausforderungen des Gewerbes sind nicht wegen der BKW, sondern weil es generell Konsolidierungstendenzen in diesem Markt gibt. Das ist der Punkt 1. Punkt 2: Wenn jemand den Teil kaufen würde ... Also, wenn man die Aufspaltung machen würde, gibt es ja verschiedene Modelle: Teilt man wirklich das Aktionariat auf oder lagert man es aus? Das sind rechtlich unterschiedliche Modelle. Wenn es hier eine solche Aufspaltung geben würde, wäre es wahrscheinlich am ehesten ein internationaler Grosskonzern, der hier am Dienstleitungsgeschäft Interesse hätte und wahrscheinlich kaum lokale, gewerbliche Betriebe. Der dritte Punkt, der gegen diese Aufspaltung spricht, sind weitgehende rechtliche und finanzielle Risiken. Wie gesagt kommt die Regierung damit klar zum Schluss: keine Aufspaltung. Das ist nicht im Interesse des Kantons Bern. Ich glaube, diese Frage ist damit ausführlich dargelegt und relativ schlüssig beantwortet. In einem zweiten Teil diskutiert die Regierung eine weitere Frage: Das ist nicht mehr die Frage der Aufspaltung, sondern diejenige der Mehrheitsoder Minderheitsbeteiligung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es vorhin gesagt: Das war eigentlich nicht die ursprüngliche Fragestellung dieses Berichts, aber sie liegt im Zusammenhang mit diesem Bericht jetzt auf dem Tisch. Ich komme nachher noch zu Pro und Contra, aber die Regierung kommt nach Abwägung zum Schluss, dass es hier angesichts der zunehmenden Liberalisierung des Strommarkts, die sie beobachtet, und weil man die direkte

Beeinflussung in der Energieund Stromversorgungspolitik nicht für sinnvoll erachtet, besser ist, wenn der Kanton über geeignete Rahmenbedingungen und nicht direkt über seine Beteiligung steuert. Ich zitiere hier aus der Beurteilung des Regierungsrates: «Die Bedeutung der energiepolitischen Eignerziele ist daher geringer einzustufen als bisher vorgesehen, die wirtschaftspolitischen

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 351

Eignerziele [...] bleiben demgegenüber gleich relevant.» Dann geht es weiter: «Die Ziele des Kantons gemäss BKWG sind schon heute vor allem dort gut erreichbar, wo sie ein harmonisches Verhältnis zu den Geschäftszielen der BKW AG aufweisen.» Der Regierungsrat kommt in seinem Fazit zum Schluss, dass er einen Verkauf der Mehrheit vorschlägt. Er sagt, eine vollständige Privatisierung sei im Moment keine Option, behält sich aber vor, hier trotzdem zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Neubeurteilung zu kommen. Im Bericht haben wir Fragen an den Regierungsrat gestellt, jetzt stellt der Regierungsrat Fragen an den Grossen Rat. Die Frage, die der Regierungsrat uns jetzt stellt, ist: Wollen wir die Mehrheitsbeteilung beibehalten – also die 51 bis 60 Prozent wie heute – oder soll man auf eine Sperrminorität mit einer Minderheitsbeteiligung von 34 Prozent - die Variante, die der Regierungsrat vorschlägt - gehen? Der Regierungsrat legt im Bericht weiter einerseits die finanzpolitischen Interessen dieser Minderheitsbeteiligung dar, aber auch noch eine Beurteilung der energiepolitischen Interessen; die volkswirtschaftlichen habe ich vorhin genannt. Bezüglich der finanzpolitischen Interessen stellt die Regierung folgende Überlegungen an: Sie sagt, wenn man die Reduktion von 52,54 Prozent Aktienmehrheit – das sind ungefähr 27 Mio. Aktien – auf 34 Prozent machen würde, gäbe das einen Verkauf von ungefähr 10 Mio. Aktien. Das entspricht einem Bruttoertrag von ungefähr 1,071 Mrd. Franken. Natürlich ist das gestützt auf den Aktienwert eine Stichtagsbetrachtung. Dieser lag damals bei 109 Franken. Ich glaube, jetzt liegt er bei 104 Franken. Das ist also in diesem Sinne einfach eine IstZustandsbetrachtung. Wenn man nachher noch den Bilanzwert abzieht, gibt es einen Buchgewinn, der immer noch über 1 Mrd. Franken liegt. Den realisierten Buchgewinn könnte man dann auch im Rahmen der Erfolgsrechnung verbuchen. Die Frage ist, wofür man ihn verwendet – ob für Schuldenabbau oder anderes. Darüber gibt es keine abschliessenden Beurteilungen der Regierung, aber daher wäre es quasi von finanzpolitischer Natur, wenn man eine Veräusserung machen würde. Jetzt zu den energiepolitischen Interessen: Dazu muss man sagen, dass der Regierungsrat – glaube ich – eine Verschiebung gemacht hat. Wenn man die Grundlagenpapiere von 2016 anschaut, hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der damaligen Gesetzesrevision klar gesagt, dass die BKWMehrheitsbeteiligung vor allem – ich zitiere – « [...] zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie beitragen soll». Das war die damalige Position. Im vorliegenden Bericht kommt jetzt die Regierung zu einem anderen Schluss. Die Regierung sagt, dass es hier im energiepolitischen Bereich aufgrund der Rahmenbedingungen – die notabene, glaube ich, unverändert sind, aber das bleibe dahingestellt – vor allem deklamatorischen und freiwilligen Charakter habe und der Mehrheitseigner keinen Einfluss in diesen Bereich nehmen könne. Dies soweit zu dieser Veränderung.

Jetzt zur Frage der beiden Optionen, die auf dem Tisch sind, und damit komme ich zum Schluss: Es gibt die Variante Reduktion auf die 34 Prozent Minderheitsbeteiligung. Das ist die Variante Regierung. Dafür sprechen folgende drei Punkte: Einerseits würde der Kanton Bern sein finanzielles Risiko begrenzen. Das wäre vor allem für den Worst Case der Fall, wenn es schlecht gehen würde, wenn es also Verlust geben würde oder wenn es eine Auffanggesellschaft geben würde, damit man dann kein Risiko hat. Die Regierung führt da die Dezennium AG auf. Hier muss man aber zur Kenntnis nehmen oder vor Augen haben - und da verweise ich auf die Fussnote 21 im Bericht –, dass die BKW-Aktien heute rein finanzpolitisch in der Bilanz zum Nominalwert bilanziert sind. Das heisst, auch im Worst Case – der wäre quasi dann, wenn es die BKW nicht mehr gäbe – würde der Totalverlust 69 Mio. Franken betragen, also ein zweistelliger Millionen-Betrag in einem 11 Milliarden-Haushalt. Der zweite Punkt, der dafürspricht, dass die Regierung der Meinung ist, die Senkung sei notwendig, ist, dass man auch mit einer Minderheitsbeteiligung weiterhin auf elementare Entscheide der BKW Einfluss nehmen kann, z. B. auf die Änderung von Gesellschaftszwecken, Fusion oder Sitzverlegung. Diesbezüglich verweise ich auf die Tabelle mit den Quoren, die ich erwähnt habe, worin man sehr deutlich sieht, welche Kompetenz mit welcher Mehrheitsoder Minderheitsbeteiligung weiterhin möglich ist. Als dritter Punkt: Die Regierung ist der Meinung, es genüge, dass man sich auch als Minderheitsaktionär für energiepolitische Ziele einsetzen kann. Hier seien sowieso eigentlich die Vorgaben im Bundesrecht relativ beschränkt, und der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit würde nicht bestehen. Die Regierung schreibt auch, wenn man eine Minderheitsbeteiligung machen würde, wäre ein

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 352

Punkt, dass das mit der Vertreterin oder dem Vertreter des Regierungsrates – heute ist es ein Vertreter, Herr Rickenbacher – allenfalls nicht mehr so wäre. Das wird also als mögliches Szenario dargestellt. Auf der anderen Seite gibt es auch zur Option «wir behalten die Mehrheitsbeteiligung» Punkte, die dafürsprechen: einerseits das Argument der Stabilität. Die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW ist auch ein Garant für Stabilität. Er ist ein Ankeraktionär und könnte ganz klar weiterhin verhindern, dass andere Käufer mit kurzfristigen Gewinn-Interessen übernehmen könnten. Also, ganz salopp gesagt: Der chinesische Staatsfond oder ein anderer ausländischer Käufer könnte nicht übernehmen, weil wir ja Mehrheitseigner sind. Das kann man natürlich verhindern, wenn man die Mehrheitsbeteiligung hat. Es gibt in der Verfassung des Kantons Bern (KV) in Artikel 35 auch einen Auftrag zur Versorgung mit Energie. Der zweite Punkt, der für die Beibehaltung dieser Mehrheitsvariante spricht, betrifft den Rahmen der Unternehmensstrategie: Man kann besser auf die Einhaltung von energiepolitischen Zielen einwirken. Das ist besser. Ich glaube, es ist nicht schwarz-weiss, es ist einfach eine Frage von mehr oder weniger oder mehr oder stärker. Als letzter Punkt: Man kann natürlich in einem weiteren guten Geschäftsgang weiterhin an den Dividenden partizipieren und auch über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates entscheiden – und das ist, denke ich, auch richtig. Das sind heute also die Optionen, die man als Mehrheitseigner hat. Ich komme zur Würdigung der

FiKo. In der FiKo wurde die Frage von Mehrheitsoder Minderheitsbeteiligung kontrovers beurteilt. Es ist so, dass die Frage, ob man sich vollständig der Meinung des Regierungsrates und der in seinem Bericht geäusserten Position anschliesst und einen Verkauf ins Auge fassen will, 5 Jaund 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen ergab. Das zeigt auch, warum es keine Mehrheitsplanungserklärung gibt, da es hier unterschiedliche Stimmen gibt. Man kann die knappe Mehrheit der FiKo wie folgt zusammenfassen: Man will unter gewissen Voraussetzungen eine Minderheitsbeteiligung; sie soll also nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das sind dann die Planungserklärungen 3 und 4. Die knappe Mehrheit der FiKo will es dem Regierungsrat nicht verbieten, ihn aber auch nicht aktiv dazu auffordern, eine Gesetzesrevision auszuarbeiten. Das ist die Haltung der Mehrheit der FiKo. Ich lege jetzt, glaube ich, die Gründe nicht mehr im Detail dar. Sie decken sich natürlich weitgehend mit den Gründen, welche die Regierung selber für den Verkauf anführt. Das sind die Voraussetzungen für die Mehrheit. Die Minderheit der FiKo ist der Meinung, dass man das BKWG, welches wir ja gerade erst vor zweieinhalb Jahren aufgeschnürt haben, jetzt nicht gleich wieder aufschnüren will. Das ist die Planungserklärung 2. Hier sind die Argumente, die ich vorhin auch schon einmal aufgeführt habe, einfach stärker gewichtet: die Einflussnahme und natürlich auch, dass kein unerwünschter anderer Aktionär hier in der Energieversorgung im Kanton Bern Einfluss nimmt. Diese Planungserklärung wurde mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten mit 8 Neinzu 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen knapp abgelehnt und ist daher jetzt als Minderheitsplanungserklärung auf dem Tisch. Zu den Planungserklärungen kommen wir nachher noch. Zum Schluss ist die FiKo grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme der Meinung, dass diese Aufspaltung nicht sinnvoll ist. Das ist die Planungserklärung 1. Zur Planungserklärung 2 habe ich vorhin gesagt, dass es eine starke Minderheit gibt, die dagegen ist. Es gibt eine Mehrheit, von der jetzt hier keine Planungsklärung vorliegt. Zum Schluss: Die Frage ist, glaube ich, nicht «to be or not to be», wie das damals bei Shakespeare in «Hamlet» war, sondern: Was nützt es dem Kanton Bern und dem Gesamtwohl für die Zukunft? Ist das eher eine Minderheitsoder eine Mehrheitsbeteiligung? Ich schliesse mit dem erneuten Dank an die Verwaltung und auch an den Regierungsrat für die vielen Auskünfte. Wir sind gespannt auf die Diskussion über die einzelnen Planungserklärungen. Wenn es dies dann noch braucht, komme ich nachher noch einmal ans Rednerpult, um die Position der FiKo zu erläutern.

Le président. La parole est à présent aux différents groupes. Il y a déjà cinq députés qui se sont inscrits comme intervenants à titre personnel. Je vais clore la liste à la pause à midi, je vous demande

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 353

donc de vous inscrire avant midi si vous souhaitez prendre la parole sur ce rapport et sur le s déclarations de planification 1 et 2. Je laisse maintenant la parole à M. le député Riem pour le groupe du Centre.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die bernischen Kraftwerke sind ein beliebtes Objekt im Grossen Rat. Früher war es die Atomkraft, heute

sind es die Energiepolitik und die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit in der Haustechnik. Die vielen Vorstösse zeigen es – glücklicherweise konnte sich die BKW bisher schadlos halten. Im Grossen Rat ist zu definieren, ob es Sinn macht und verantwortbar ist, an einem Konzern die Mehrheit zu haben, der nicht nur Strom produziert und ein Stromnetz hat, sondern zunehmend auch Haustechnik, Heizungsfirmen, Planungsbüros und ITUnternehmen betreibt. Für die Mitte-Fraktion sind das keine primären Aufgaben des Staats. Eigentlich braucht es nicht einmal für die Stromversorgung eine staatliche Mehrheitsbeteiligung. Die städtischen, die gemeindeeigenen Elektrizitätswerke und die genossenschaftlichen und privaten Netzbetreiber beweisen, dass sie die Menschen in der anderen Hälfte des Kantons ebenso gut mit Strom versorgen können mehrheitlich sogar billiger und teilweise z. B. mit wesentlich mehr Solarstrom. Die Mitte dankt dem Regierungsrat für den Bericht und die Bestellung der Gutachten – sie sagen allerdings nicht alle genau das Gleiche aus. Wir werden den Bericht annehmen. Unsere Fraktion hat die Geschäftsstrategie und die Rolle des Kantons ausgiebig diskutiert. Hier unsere Vorstellungen zum Verhältnis des Kantons zur BKW: Wir sind der Meinung, dass sich die Politik nicht in die börsenkotierte Publikumsgesellschaft BKW einmischen sollte. Das ist unnötig und mit Kursund Haftungsrisiken verbunden. Die BKW ist gewinnorientiert und keine gemeinwohlorientierte Gesellschaft. Das steht so in den Statuten. Die 48 Prozent Beteiligung der anderen Aktionäre haben geschützte Rechte und dürfen nicht durch die Politik manipuliert werden. Die primäre Aufgabe des Kantons ist es, Konzessionen zu erteilen, Versorgungsgebiete zu verteilen und gute Rahmenbedingungen zur Produktion von Energie zu schaffen. Der Kanton muss dafür sorgen, dass die BKW ihren Hauptsitz und dadurch auch viele gute Arbeitsplätze hierbehält, hoffentlich jedes Jahr mit schönen Dividendenzahlungen als positiver Effekt – hoffentlich. Glauben Sie wirklich, dass die BKW immer und ewig erfolgreich sein wird? Früher oder später durchlebt fast jedes Unternehmen Krisen. Was macht der Mehrheitsaktionär dann? Könnten wir sogar ein systemrelevantes Problem bekommen? Jeder Aktionär muss wissen, dass es das geben kann. Die Mitte-Fraktion möchte an einer BKW beteiligt sein, die sich auf die Stromproduktion, den Stromhandel und die Stromverteilung beschränkt. Das ist aber heute nicht mehr realistisch. Die Weiterentwicklung des Konzerns ist weit fortgeschritten. Eine Aufspaltung wäre ein Risiko. Die Gutachten erklären das plausibel. Ziemlich sicher könnte auch der Kanton gar nicht alles durchsetzen. Deshalb zur Planungserklärung 1: Wir wollen grossmehrheitlich keine Aufspaltung der Gesellschaft. Ein Drittel der Aktien gilt als Sperrminorität, bei Richtungsentscheidungen oder Statutenänderungen kann der Kanton also mitreden. Die 34 Prozent Kapitalanteile schaffen ähnliche Einflussmöglichkeiten wie der 52-Prozent-Anteil heute. Wir bevorzugen deshalb eine BKW ohne Mehrheitsbeteiligung. Ein Anteil nahe bei der Sperrminorität wird zwar die Forderungen der KMU nicht erfüllen, dokumentiert aber, dass der Kanton die Hauptverantwortung für die Geschäftstätigkeit im Baubereich nicht übernehmen kann und will. Ein Verkauf der Aktien bis auf 34 Prozent würde bewirken, dass sich die Dividende in diesem Jahr – das kann iedes Jahr anders sein – von 60 auf 41 Mio. Franken reduziert, würde aber dem Kanton andererseits

fast 1 Mrd. Franken einbringen. Um den gleichen Betrag zu erreichen, müsste die Dividende 40, 50 Jahre lang gleich hoch bleiben. Die Planungserklärung 2 lehnen wir ab. Wir wollen eine Gesetzesrevision.

Le président. Voilà, je clos ici les débats et je vous souhaite à toutes et tous un bon appétit.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 354

Protokoll: / Procès-verbal : Veronika Michel (d) Ursula Ruch (f)

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 355

Dienstag (Nachmittag), 15. Juni 2021, 13.30–16.30 Uhr Mardi après-midi, 15 juin 2021, 13 heures 30 à 16 heures 30

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / Présent-e-s : 152 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Bossard-Jenni Tabea, Köpfli Michael, Linder Anna-Magdalena, Müller Moritz, Schori Beat, von Arx Casimir, von Greyerz Nicola

2021.WEU.32 52 Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG

52 Perspectives concernant la participation à BKW SA

Fortsetzung / Suite

Le président. (Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.) Voilà, chères et chers collègues, nous allons reprendre nos travaux. Merci de prendre place et de ne pas parler trop fort, s'il vous plaît – par respect pour l'orateur suivant. Pour le groupe PS-JS-PSA . . . est-ce qu'il est là? Ueli? Ja, il est là. Monsieur le Député, vous avez la parole.

Planungserklärung FiKo (Imboden, Bern) – Nr. 1

Auf die Aufspaltung der BKW wird verzichtet.

Déclaration de planification de la CFin (Imboden, Berne) – no 1

Il est renoncé à une scission de BKW SA.

Planungserklärung FiKo (Imboden, Bern) – Nr. 2

Minderheits-Planungserklärung: Auf eine Revision des BKW-Gesetzes (in Kraft seit dem 1.10.2018) mit dem Zweck, die Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung zu ermöglichen, wird verzichtet.

Déclaration de planification de la CFin (Imboden, Berne) – no 2

Déclaration de planification de la minorité : Il est renoncé à une révision de la loi BKW (en vigueur depuis le 1er octobre 2018) visant à permettre l'exercice d'une participation majoritaire.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Ich habe gehört, dass ich so lange hier sprechen kann, bis es still ist. In dem Fall kann ich es geniessen. Oder habe ich das falsch verstanden? Nein, im Ernst: Merci, auch im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, für diesen sehr, sehr guten und auch detaillierten Bericht, inklusive all diesen zusätzlichen Gutachten. Das ist wirklich ein Schreiben, über

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 356

das man lange nachdenkt, aus dem man aber auch viel nehmen kann. Natürlich nehmen nicht alle dasselbe heraus. In einem sind wir, die SP-JUSO-PSA-Fraktion und ich persönlich, völlig mit der Regierung einig und ziehen genau denselben Schluss, nämlich, dass man die BKW nicht aufsplittern und aufteilen kann, dass das wirtschaftlich und politisch keinen Sinn ergibt. Das ist die Planungserklärung 1. die eigentlich der Motion Lanz/Aebi (M 113 2019) entgegnet. Bei der anderen Planungserklärung, über die wir hier diskutieren, ziehen wir ganz andere Schlüsse aus diesem Bericht, als die Regierung es macht. Die Argumentation überzeugt uns nicht, bei der es darum geht, die Mehrheitsbeteiligung in eine qualifizierte Minderheitsbeteiligung umzuwandeln. Der Bericht und die verschiedene n Gutachten zeigen, dass es ein Aktienverkauf mit komplizierten Verträgen und professioneller Beratung unter Umständen schon möglich macht, dass man absichern kann, dass diese Aktien nicht plötzlich in Hände kommen, die man lieber nicht will. Uns dünkt, und das dünkt uns eindeutig, in diesem Bericht wird nur die Möglichkeit aufgezeigt, aber absolut keine Notwendigkeit, Aktien aus dem BKW Portfolio zu veräussern. Dies weder aus volkswirtschaftlichen noch aus betriebswirtschaftlichen und schon gar nicht aus politischen Gründen. Für uns ist die Stromversorgung eine öffentliche Aufgabe, und gemäss Professor Markus Müller würde ja die BKW mit einem Verzicht auf die Mehrheitsbeteiligung des Kantons nach einem solchen Verzicht nicht mehr Träger öffentlicher Aufgaben sein. Wir werden aus diesem und noch vielen folgenden Gründen diesem Bericht nur zustimmen oder ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen, wenn der Grosse Rat die Planungserklärungen 1 und 2 annimmt. Wir werden folglich den beiden Planungserklärungen, welche die Aufsplitterung und den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung der BKW verhindern wollen, einstimmig zustimmen. Weitere Abklärungen, wie sie die Regierung vorschlägt, sind für uns nicht mehr nötig. Die restliche Redezeit brauche ich jetzt noch, um aufzuzeigen, warum ein Verzicht auf die Aktienmehrheit für den Kanton Bern keinen Sinn macht. Die SP kämpft ja grundsätzlich schon immer für die Hoheit der Politik über die Wirtschaft. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Die BKW ist wahrscheinlich gerade wegen der Staatsbeteiligung so erfolgreich. Bei zukunftsweisenden strategischen Entscheidungen sassen in der Vergangenheit noch direkt Regierungsvertreterinnen und

• vertreter im Verwaltungsrat, darunter Barbara Egger. Die BKW ist für uns ein Teil des Volksvermö- gens. Es wird manchmal der Spruch mit

dem Tafelsilber zitiert. Dieser ist eigentlich falsch. Die BKW ist nicht Tafelsilber, sondern sie ist unsere Milchkuh, oder für Veganerinnen und Veganer ein Gold- esel, der, ich gebe es zu, nicht ganz gratis den ganzen Kanton bis ins hinterste Tal mit Strom versorgt und auf der anderen Seite auch noch Wasserzinsen, Steuern und Dividenden abwirft. So etwas in Frage zu stellen, ergibt wirklich keinen Sinn. Die Stromversorgung ist für uns auch eine Staatsaufga- be. In der Schweiz sind eigentlich alle Elektrizitätsversorger mehr oder weniger in öffentlicher Hand, und wir sehen nicht ein, weshalb das in Bern anders werden sollte. Durch einen Aktienverkauf würde der Kanton auch nicht wohlhabender. Wir hätten zwar mehr flüssige Mittel, aber dafür die Aktien nicht mehr als Vermögen, und es käme zu den normalen Verteilkämpfen, die wir uns hier im Saal gewohnt sind, bei denen die einen Steuern senken, die anderen investieren und die dritten sonst etwas wollen. Aus unserer Sicht kann der Kanton Bern seine Investitionen auch ohne Verkauf dieser Aktien stem- men. Ich habe es schon in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht gesagt: Der Kanton Bern ist nicht so hoch verschuldet, wie man es immer darstellt. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Zum Schluss nur noch etwas: Da ist noch das Argument des Klumpenrisikos. Auch diesbezüglich haben wir nicht so Angst. Die grossen Wertsteigerungen von Aktien waren ja gerade wegen der Staatsbeteiligung möglich, und es ist nicht absehbar, weshalb die BKW plötzlich ihren Wert verlieren sollte. (Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.) Das ist, glaube ich, der Schluss. Es bleibt noch zu sagen, dass die BKW für uns günstigen Strom in den ganzen Kanton liefern und möglichst viele sichere und anständige Arbeitsplätze schaffen müsste, und mit einer Mehrheitsbeteiligung haben wir mehr Einfluss als mit einer Minderheitsbeteiligung.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Diskussion von heute findet aufgrund einer Motion (M 113 2019) statt, die eine Prüfung der Aufspaltung der BKW verlangte. Das Fazit der Abklä

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 357

rungen des Regierungsrates ist: keine Aufspaltung. Die Fraktion der Grünen begrüsst diese Schlussfolgerung und lehnt die Aufspaltung der BKW ebenfalls ab. Entsprechend werden wir uns nach der Abstimmung über die Planungserklärungen positiv oder negativ zum Bericht äussern und ihn so annehmen. Mit der BKW haben wir eine lukrative, mächtige und attraktive Institution, die einen Wert von über 5 Mrd. Franken hat. Ihr geht es gut. Der Kanton hat mit rund 53 Prozent eine Mehrheitsbeteiligung. Nun behauptet der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Fragen der FiKo, dass diese Institution nicht dem Kanton gehöre. Vielmehr habe der Kanton bloss eine einfache Mehrheit. Der Regierungsrat liebäugelt damit, die Mehrheitsaktien der BKW abzustossen, und zwar zugunsten einer 34 prozentigen Minderheitsbeteiligung mit Sperrminorität.

Das ist völlig unverständlich. Doch noch absurder ist eine Behauptung, dass diese qualitative Veränderung von einer Mehrheitsbeteiligung zur Minderheitsbeteiligung zu keinem wesentlichen Einflussverlust des Kantons Bern bei der BKW AG führen würde. Der Regierungsrat macht mit dieser miserablen Position einen fatalen Fehler, und dann holt er noch drei Gutachten ein. Woher kommt diese unermüdliche Energie gegen die Interessen des Kantons, fragen wir uns. Eigentlich ist er gemäss kantonaler Verfassung für das Interesse des Kantons verantwortlich und auch zuständig für die Kontrolle über die ausgelagerten Betriebe, wie die GPK dies auch klar darstellt. Die Fraktion der Grünen findet diese Haltung des Regierungsrates aus finanzpolitischen, wirtschaftspolitischen und energiepolitischen Gründen höchst problematisch und inakzeptabel. Finanzpolitisch ist es ein Fehler, wenn der Kanton Bern seine Mehrheitsbeteiligung verkauft, weil er dadurch regelmässige Einkommen verliert. Wirtschaftspolitisch ist es ein Fehler, weil so langfristig Arbeitsstellen anderswohin verschoben werden können. Somit würde der Kanton Arbeitsstellen und Steuereinnahmen verlieren. Energiepolitisch ist es ein Fehler, weil wir mit grossen Herausforderungen konfrontiert sind und dringlich auf saubere und erneuerbare Energiequellen setzen müssen. Punkto Klimaänderung sind wir ohnehin schon zu spät, es ist mittlerweile fünf nach 12. Die Haltung des Regierungsrates ist nicht nur höchst problematisch, sondern auch widersprüchlich. Er behauptet, dass er als Mehrheitsaktionär nur wenig bis keine Einflussmöglichkeiten auf die BKW AG hat. Um den Verkauf von Mehrheitsaktien zu rechtfertigen und eine mögliche Minderheitsbeteiligung schmackhaft zu machen, versucht er, allerdings vergeblich, darzulegen, dass er mit einer Minderheitsbeteiligung bei den zentralen strategischen Beschlüssen doch etwas zu sagen haben werde. Er möchte uns glaubhaft machen, dass er seine Rolle, die er nicht einmal als Mehrheitsbesitzer richtig wahrnimmt, als Minderheitsbeteiligter ausüben würde. Da würden sogar die toten Krähen lachen. Noch einmal: Die Fraktion der Grünen lehnt den Verkauf der Mehrheitsaktien der BKW ganz klar und deutlich ab. Sie wird einen Verkauf mit allen legalen Mittel bekämpfen. Zur Erinnerung: Im Jahr 2009 hat die Stadtregierung von Thun auch einen Versuch unternommen, einen Teil ihres Energiekonzerns Energie Thun AG zu verkaufen. Sie hat an der Urne mit einer hohen Stimmbeteiligung von 48 Prozent eine schmerzhafte Niederlage erlitten, obwohl sie nur 51 Prozent des Anteils beibehalten wollte. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) 84 Prozent der Stimmbeteiligten stellten sich gegen einen Teilverkauf: eine freundliche Warnung an die Adresse des Regierungsrates, um ihn vor einer erneuten Niederlage in einer Volksabstimmung zu schützen. Seine Bilanz punkto Abstimmungen ist ja nicht gerade so brillant. (Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.) Ich komme zum Schluss. Wir werden die ersten beiden Planungserklärungen, die in die gleiche Richtung gehen, annehmen und uns bei der Schlussabstimmung entsprechend den Abstimmungsresultaten der beiden Planungserklärungen äussern und den Bericht positiv oder negativ zur Kenntnis nehmen. Das heisst: Wir werden den Bericht negativ zur Kenntnis nehmen. wenn beide Planungserklärungen nicht angenommen werden. (Der Präsident

bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kom_men. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)_ Es ist ein Skandal, dass für ein so wichtiges Traktandum nur fünf Minuten zur Verfügung stehen.

Präsident. Es sind schon sieben Minuten, Herr Sancar. (Heiterkeit / Hilarité.)

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 358

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecher. Ich versuche, in fünf Minuten durchzukommen. Ich möchte vorab für die zahlreichen Berichte zur BKW danken. Insbesondere den ersten Bericht, den Hauptbericht, habe ich mit grossem Interesse lesen können. Ich habe schon in den ersten Abschnitten lesen können, dass eine Aufspaltung rechtlich möglich ist. Ganz offen: Es hat mich ein wenig in Erstaunen versetzt, denn bislang war die Story des Regierungsrates ja immer, dass wir der BKW nicht dreinreden können. Eine Aufspaltung jedoch wäre als Hauptaktionär dann rechtlich möglich. Das finde ich schon einmal ein schönes Intro dieses Berichts. Und der letzte Satz am Schluss sagt, dass sich der Entscheid, in welcher Form eine Abspaltung vollzogen werden soll, für den Kanton Bern letztlich als politischer Natur erweist. Sprich: Aufspaltung Ja/Nein ist nicht eine rechtliche Frage, ist nicht eine Frage des Aktienrechts, von Beteiligungen etc., sondern eine rein politische Frage. Wir von der grünliberalen Fraktion sind wahrscheinlich die einzigen, die der Meinung sind, eine Aufspaltung mache Sinn. Warum? Ein urliberales Anliegen: Netze, natürliche Monopole, gehören dem Staat, und den Rest sollen die Privaten machen. Und bitte keine Vermischung der beiden Dinge. Warum? Ich versuche es zu erklären. Ich persönlich habe in der letzten und in dieser Legislatur zwei Motionen (M 126 2016, M 202 2019) eingereicht, jedes Mal nicht angenommen. Sie verlangten vom Regierungsrat, dass man herausfinden soll, wie gross die Monopolrente der BKW aufgrund ihres Netzvermögens, aufgrund des natürlichen Monopols ist. Ich, wir müssen von der BKW beziehen. Die Stromgesetzgebung sagt zum einen, alle Netzkosten können an den Endkunden überwälzt werden. Also: kein Risiko mit dem Netzgeschäft. Das Zweite: Aus dem Netz kann man einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Schauen Sie sich den Geschäftsbericht an: 120 Mio. Franken per annum, nur von Gesetzes wegen. Das Dritte: Netzvermögen kann als Kapitalkosten verrechnet werden, als sogenannte WACC, «Weighted Average Cost of Capital» – 3,83 Prozent von Gesetzes wegen. Die BKW finanziert sich, diese Daten sind öffentlich, zu null, kann aber von Gesetzes wegen kalkulatorisch 3,83 Prozent weiterverrechnen. Wenn das Netzvermögen – das ist eine Annahme, diese Informationen haben wir nicht – 10 Mrd. Franken wäre, wären das für die BKW von Gesetzes wegen 383 Mio. Franken Einkommen. Wenn man diese Zahlen aufsummiert, kommt man auf über 400 Mio. Franken – das ist hypothetisch, ich gebe es zu -, welche die BKW einfach verdient, Ebit, einfach, weil sie das Netz besitzt, weil sie ein natürliches Monopol hat. Wenn man den Geschäftsbericht anschaut, sieht man, dass die BKW unter 400 Mio. Franken verdient. Ja, könnte es denn nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die BKW mit dem staatlich garantierten Netzteil Installationsfirmen und Private konkurrenziert, dass sie quasi quersubventioniert? Wäre das nicht eine

Variante? Ich weiss es nicht. Diese Frage habe ich gestellt. Diese Frage ist nicht beantwortet. Aber diese Frage sollten wir uns nicht stellen – und was ist die Lösung, um diese Frage nicht zu stellen? Aufteilen: das Netz an den Staat, der Rest privat. Deshalb sind wir Grünliberalen wahrscheinlich als einzige Fraktion dafür, dass man bei der Aufspaltung bleibt. Wir werden die Planungserklärung 1 entsprechend ablehnen. Wir sind aber alle genug Politiker, um zu wissen, dass wir wahrscheinlich zu elf abschiffen, auf Berndeutsch gesagt. Weil dem so ist, sind wir der Meinung, dass der Staat dadurch, dass das Netzvermögen, die staatlich garantierte Monopolrente, im Firmenbesitz ist, nicht Anteile abgeben soll. Also: Solange die BKW diese Monopolrente hat, sind wir nicht der Meinung, dass man auch nur eine Aktie verkaufen soll. In diesem Sinn, unter der Annahme, dass der Rat die Planungserklärung 1 annehmen wird – wir werden sie ablehnen –, werden wir die FiKo-Minderheit unterstützen. Wie gesagt: Der ordnungspolitische Sündenfall ist da. Und wenn er da ist, dann machen wir es nicht noch schlimmer, indem wir Volksvermögen weiterverkaufen. In diesem Sinn hoffe ich, Sie haben meinen Ausführungen folgen können. Es ist alles ein wenig voneinander abhängig. Wir sind für die Abspaltung, und wenn die Abspaltung nicht kommt, gegen den Verkauf weiterer Aktienanteile.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP hat seinerzeit geholfen, diesen Bericht auszulösen, und wir möchten deshalb dem Regierungsrat ausdrücklich dafür danken, dass er diese Motion (M 113 2019) ernst genommen hat und eine sehr gründliche Auslegeordnung zur Zukunft der BKW gemacht hat, auch mit diesen Gutachten und all dem. Er hat sich nicht damit begnügt, sich mit dem Szenario der Aufspaltung zu beschäftigen, wie die Motion (M 113 2019) gefordert hat,

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 359

sondern hat auch andere Szenarien ausgeleuchtet. Dank diesem Bericht steht jetzt auch die EVP nicht mehr am gleichen Ort wie damals, als diese Motion (M 113 2019) diskutiert wurde. Wir sehen ein, dass eine Aufspaltung sicher nicht in Frage kommt. Als grosses Unternehmen im Kanton Bern und wichtiger Arbeitgeberin würden wir der BKW schaden, wenn wir sie aufspalten würden - respektive: Wir müssten ihr vielleicht sogar unter die Arme greifen, weil sie wahrscheinlich finanziell in Schräglage käme, eben im Stil von «too big to fail». Das ist nicht im Interesse des Kantons Bern. Die BKW ist ein wichtiger Arbeitgeber und aktuell ein gesundes Unternehmen. Wir wollen das nicht gefährden, und wir werden also die erste Planungserklärung annehmen. Die zweite Planungserklärung – und das gefällt vielleicht der BKW beziehungsweise dem Regierungsrat etwas weniger – werden wir ebenfalls annehmen. Wir wollen die Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der BKW behalten. Gerade nach dem letzten Abstimmungswochenende ist punkto Energiewende vieles offen. Jetzt ist sicher der falsche Zeitpunkt, die Aktienmehrheit aufzugeben beziehungsweise auf eine Sperrminorität zurückzugehen. Auch das Gutachten Müller, obschon es von der GPK in Auftrag geben wurde und mit diesem Bericht nicht so viel zu tun hat, ist für uns ein Indiz, dass die Aktienmehrheit doch gewichtet und für die Energiezukunft des Kantons Bern wichtig sein könnte, auch wenn sich die Juristen in diesem Punkt scheinbar alles andere als einig sind. Aber das sind wir uns ja gewöhnt. Auch wenn dem Kanton Bern bei einem Aktienverkauf nicht so hohe Verluste an Dividenden erwachsen würden, sind wir gegen Hauruckübungen beim Verscherbeln von Tafelsilber, wenn man keinen zwingenden Grund dafür hat, und dieser ist unserer Meinung nach im Moment nicht in Sicht.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Danke für diesen umfassenden Bericht und die schon beinahe orgiastische Gutachtertätigkeit. Die BKW hat sich in den letzten Jahren in Richtung eines internationalen Konzerns weiterentwickelt. Sie hat das Dienstleistungsgeschäft weiter ausgebaut und im europäischen Markt verankert. Die Entwicklung zu einem grösseren Konzern passt nicht allen; namentlich im Gewerbe löst sie Missfallen aus. Wir halten es aber mit Blick auf diese Entwicklung hin zum europäischen Konzern für richtig, dass der Regierungsrat nicht nur die Aufspaltungsfrage geprüft hat, sondern dass er sich auch zur Zukunft der Kantonsbeteiligung geäussert hat. Wenn man alle diese Gutachten gelesen hat, muss man drei Schlüsse daraus ziehen. Erstens: Die Aufspaltung wäre mit massiven rechtlichen und politischen Unwägbarkeiten gepflastert, und es ist schon deshalb unrealistisch. Der Schaden für die BKW und damit der Wertverlust für den Kanton wären zu gross. Man muss damit rechnen, dass jahrelange Rechtshändel folgen würden. Zweitens: Die Beteiligung an der BKW muss, obwohl sie heute im Verwaltungsvermögen angesiedelt ist, als reine Finanzbeteiligung betrachtet werden. Auch wenn sie heute als attraktiv erscheint, würde kein Finanzberater dem Kanton Bern raten, künftig noch ein solch einseitiges Schwergewicht in seinem Portfolio zu halten. Eine Reduktion im Sinn eines Verkaufs eines Teils der Aktien an eine Art Ankeraktionär drängt sich deshalb auf. Drittens: Die Gutachten und auch die Fakten hier im Rat zeigen doch eindeutig, dass eine energiepolitische Einflussnahme selbst mit einer Mehrheitsbeteiligung nicht möglich ist. Auch das GPK-Gutachten sagt letztlich nichts anderes. Jedenfalls liest man nirgends, dass die Aufsicht in einer politischen Steuerung bestehen könnte. Ausserdem bleibt fraglich, ob die BKW überhaupt eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Es ist nämlich zu unterscheiden zwischen der Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, mit welchen die Versorgungssicherheit gewährleistet wird, und die für alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) gelten, und der direkten Einflussnahme auf ein börsenkotiertes Unternehmen. Auch zum Beispiel die Printmedien erfüllen eine wichtige Funktion für die Öffentlichkeit. Das macht die Medienversorgung aber nicht per se zu einer öffentlichen Aufgabe oder erfordert eine Staatstätigkeit. Zusammenfassend stelle ich fest, dass man mit der Börsenkotierung und der rechtlichen Ausgestaltung der BKW definitiv einen Entscheid für ein selbstständiges Wirtschaften getroffen hat. Es gibt, ob man das bedauert oder nicht, kein Zurück mehr. Es ist wie bei der Zahnpasta: Sie geht nicht mehr zurück in die Tube. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und stimmen der ersten Planungserklärung zu. Die zweite wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass man jetzt per se auf eine Reduktion der Mehrheitsbeteiligung verzichtet. Zum Rest nehme ich später Stellung, sollte das nötig sein.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Zuerst einmal zwei Vorbemerkungen: Ein ganz grosser Dank an die Regierung beziehungsweise an die zuständige Direktion für die wirklich sehr ausführlichen und informativen Unterlagen zu diesem Geschäft, bestehend aus dem regierungsrätlichen Bericht, den zahlreichen Rechtsgutachten – wir haben es schon mehrfach gehört –, die zum Teil innert kürzester Zeit erstellt wurden, und für die allseits und immer wieder erteilten Zusatzauskünfte. Insbesondere merci vielmals für die Zusatzinformationen, die mit dem Brief vom 26. Mai an alle Grossrätinnen und Grossräte verteilt und sehr geschätzt wurden. Zweite Vorbemerkung: Beim intensiven Studium all dieser Unterlagen und Auskünfte, die wir direkt von der BKW Spitze und der Regierungsvertretung in der FiKo erhielten, hat man viele Erkenntnisse gewinnen können, die nicht unbedingt so ohne Weiteres der landläufigen Meinung entsprachen. Wir mussten zum Teil vielleicht auch die eigene Haltung ein bisschen revidieren. Ich komme zur Aufspaltung. Im Kern geht es ja heute um die Aufspaltung und nur in zweiter Linie um die Höhe des Aktienanteils des Kantons Bern an der BKW. Die SVP unterstützt die Haltung der Regierung beziehungsweise der FiKo in Bezug auf den Verzicht der Aufspaltung. Die Gründe sind im regierungsrätlichen Bericht hinlänglich ausgeführt. So sind es primär rechtliche und finanzielle Risiken, die damit verbunden wären. Aus folgenden Gründen stimmen wir der Planungserklärung 1 zu und verzichten damit auf die Aufspaltung: Es gibt aus unserer Sicht keinen zwingenden Anlass und keinen Grund, ein erfolgreiches Geschäftsmodell im jetzigen Moment zu zerschlagen, ob man jetzt die dritte Säule mit dem Dienstleistungsgeschäft und mit diesem Aufkauf der Dienstleistungsbetriebe gut oder schlecht findet. Aber das Modell ist in der jetzigen Phase erfolgreich. Eine Aufspaltung gegen den Willen des Managements, also gegen den Willen der Konzernspitze, gegen den Willen des BKW-Verwaltungsrats und gegen den Willen des Regierungsrates beziehungsweise der zuständigen Direktion, dürfte im Vollzug beziehungsweise in der Umsetzung eines derart bedeutenden Schrittes ein sehr schwieriges Unterfangen werden, wenn Sie es gegen diese Akteure durchsetzen müssen. Es wurde drittens schlüssig dargelegt, dass keine Quersubventionierungen aus dem QuasiMonopolbereich, also aus dem Stromgeschäft, ins Dienstleistungsgeschäft stattfinden. Ich muss hier mit aller Deutlichkeit sagen, dass das für die SVP zentral ist. Die SVP könnte eine andere Funktionsweise oder ein anderes Finanzgebaren gegenüber unserem Gewerbe, gegenüber unseren übrigen KMU-Dienstleistern, die im Mitbewerberkreis der sogenannten BKW-Tochterfirmen agieren, keinesfalls gutheissen. Noch zwei, drei Worte zum künftigen Aktienanteil des Kantons Bern. Die SVP verschliesst sich einer Minderheitsbeteiligung mit Sperrminorität nicht. Deshalb wird die Planungserklärung 2 von der SVP grossmehrheitlich abgelehnt. Wir sind der Auffassung, dass der Regierung diesbezüglich jetzt keine Denkund Weiterentwicklungsverbote auferlegt werden sollten. Es wäre unseres Erachtens nicht klug, wenn wir die Diskussion über die Höhe eines künftigen Aktienanteils des Kantons Bern heute auf lange Zeit verhindern oder gar verbieten würden. Wieso? In den Unterlagen wurde sehr

gut aufgezeigt, dass die Unterschiede für den Kanton Bern in der Einflussnahme zwischen der heutigen Mehrheitsbeteiligung und einer allfälligen Minderheitsbeteiligung mit Sperrminorität relativ gering sind. Zweitens, wenn der Kanton Bern nicht mehr Mehrheitsaktionär ist, führt das, zumindest in politischer und informeller Hinsicht, zu einer reduzierten Verantwortung des Kantons gegenüber diesem Unternehmen. Es kann nicht mehr a priori der Eindruck entstehen, dass wir es mit einem Staatsunternehmen mit öffentlicher Aufgabenerfüllung zu tun haben. Diesbezüglich käme das also, wenn man es machen würde, auch einer Minimierung der Risiken gleich, sollte irgendeinmal der Geschäftsgang der BKW vielleicht nicht mehr gleich gut sein wie heute. Deshalb könnte man damit die Risiken für den Kanton Bern reduzieren. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Jawohl. -Wir haben feststellen können, dass die Höhe des Aktienanteils keinen Einfluss auf die Stromversorgungssicherheit, auf die Strombezugspreise und auch nicht auf die Einspeisevergütung von Solarstrom hat. Eine Teilveräusserung müsste für uns mit flankierenden Massnahmen erfolgen. Da würde sich die SVP dann sicher für die Planungserklärungen 3 und 4 aussprechen, auf die wir später zu sprechen kommen.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 361

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ich möchte vorneweg für den ausführlichen Bericht danken. Natalie hat uns schon gut und lange informiert. Andere haben auch schon lange gesprochen und viel gesagt, deshalb kann ich es etwas kürzer machen. Die BKW gehört zu mehr als der Hälfte dem Kanton. Das ist richtig und soll auch so bleiben. Die Stromversorgung ist heute etwas vom Wichtigsten; ohne Strom geht nichts mehr. Die Aufspaltung wäre heute möglich, aber wir von der EDU finden es nicht sinnvoll und stimmen der Planungserklärung 1 und auch der Planungserklärung 2 zu.

Le président. M. le député Siegenthaler a demandé la parole pour la CGes. Alors, je lui laisse le micro avant de donner la possibilité aux intervenants à titre individuel de s'exprimer. Monsieur le Député, vous avez la parole.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), GPK-Präsident. Erlauben Sie mir, im Namen der GPK das Wort zu ergreifen. Nüchtern, ganz nüchtern betrachtet, geht es in diesem Bericht ja um zwei Fragen. Erstens: Soll die BKW aufgespalten werden? Die Antwort scheint, wenn ich jetzt den Fraktionssprechern aufmerksam zugehört habe, klar zu sein. Zweitens: Wie hoch soll der Aktienanteil des Kantons an der BKW AG sein? Hier gehen die Meinungen auseinander. Zu beiden Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat die GPK keine Kommissionshaltung. Sie hat deshalb auch darauf verzichtet, der FiKo im Vorfeld dieser Beratungen einen Mitbericht zukommen zu lassen. Eine klare Haltung hat die Kommission aber zur Frage, wie die sogenannten anderen Träger öffentlicher Aufgaben beaufsichtigt werden sollen. Sie ist ja die Kommission, die grossratsseitig für die parlamentarische Aufsicht über diese Träger zuständig ist. Die GPK hat zu diesem Thema bereits im Oktober 2020, nach einer umfassenden Prüfung der

Aufsicht des Regierungsrates über die BKW, in einer Medienmitteilung festgehalten, dass sie sich eine aktive Aufsicht des Kantons wünscht. Die konkreten Empfehlungen sind im Tätigkeitsbericht 2020 der Kommission aufgeführt. Art. 95 der Verfassung des Kantons Bern (KV) gibt klar vor, dass der Regierungsrat die Aufsicht über diese Aufgabenträger auszuüben hat. Die Grundsätze zur Aufsicht, zu einer Beteiligung und zum Zweck der Beteiligung müssen zudem in einem Gesetz geregelt sein. Weil es, besonders zu den Einflussmöglichkeiten gegenüber Aktiengesellschaften, die sich im Besitz des Kantons befinden, immer wieder Diskussionen gab, hat die Kommission Anfang 2021 entschieden, bei Staatsrechtsprofessor Markus Müller ein allgemeines Gutachten zum Umfang der Aufsicht und Oberaufsicht über die anderen Aufgabenträger in Auftrag zu geben. Diesen Mai lag das Gutachten dann vor. Wir kamen zur Überzeugung, dass es Ihnen gegenüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, und für die aktuelle Diskussion nicht sachgerecht wäre, Ihnen dieses wichtige Grundlagendokument vorzuenthalten. Deshalb haben wir uns entschieden, es zeitnah zu veröffentlichen. Mit doch ziemlich grossem Erstaunen hat nachher die GPK zur Kenntnis genommen, dass die Veröffentlichung unseres Gutachtens beim Regierungsrat und der zuständigen Direktion einen gewissen Aktionismus ausgelöst hat. Die WEU hat selber bei Wirtschaftsprofessor Peter V. Kunz ein Gutachten in Auftrag gegeben, ein drittes Gutachten, das in nur fünf Tagen entstand. Wie viel das für eine sachliche Diskussion und Debatte gebracht hat, möchte ich hier ganz bewusst offenlassen. Der Regierungsrat hat dazu seine Schlussfolgerungen festgehalten, und mit einer Medienmitteilung hat er diese auch veröffentlicht. Sie lassen sich auf folgende Kurzformel bringen: Das BKW-Gesetz (BKWG) und die Eigentümerstrategie würden für die BKW AG nicht gelten. Eine staatliche Aufgabe habe die BKW ebenso wenig. Das habe ich vorhin auch von Adrian Haas gehört. Ob der Kanton eine knappe Mehrheitsbeteiligung oder eine starke Minderheitsbeteiligung habe, mache eigentlich keinen Unterschied. Gerade was die letzte Aussage betrifft, braucht es kein weiteres Gutachten, um festzustellen, dass das einfach nicht stimmen kann. Das zeigt eindrücklich eine Tabelle, die der Regierungsrat Ende Mai zuhanden der heutigen Debatte selbst veröffentlicht hat. Die Tabelle zu den Quoren, die für bestimmte Entscheide an der Generalversammlung nötig sind, zeigt, dass die Grenze von 50 Prozent Aktienanteil sehr wohl entscheidend ist. Unterschreitet nämlich der Kanton diese Marke, gibt er einen wichtigen Hebel der Einflussnahme und damit der Aufsicht aus der Hand, so zum Beispiel in Bezug auf die Wahl und Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder, die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Geschäftsrechnung oder die

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 362

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Was diese Beschlussquoren betrifft, stellen wir im Übrigen keine Differenz zwischen den beiden Gutachten Kunz und Müller/Friederich fest. Die Aussage des Regierungsrates, dass er der BKW eigentlich nichts sagen könne, steht auch im Widerspruch zu seinen eigenen Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PC-GRichtlinien), die derselbe Regierungsrat vor sechs Monaten verabschiedet hat. Die BKW wird darin notabene ausdrücklich als Träger öffentlicher Aufgaben

bezeichnet und dem Topf jener Beteiligungen zugeordnet, bei denen die Intensität der Führung, der Steuerung und der Aufsicht durch den Regierungsrat am grössten sei – gleich gross wie zum Beispiel bei den Spital-AGs, die dem Kanton in der Regel zu 100 Prozent gehören. Ich komme zum Schluss. Das Gutachten Müller/Friederich hat die GPK in ihrer Haltung zum Umfang und zur Aufsicht über die anderen Aufgabenträger bestätigt, ebenso, was die Informationsre chte des Mehrheitsaktionärs Staat betreffen. Es hat aber auch eine Frage aufgeworfen, welche die GPK gemeinsam mit dem Regierungsrat klären möchte, nämlich die, was erfüllt sein muss, damit eine Beteiligung überhaupt zu einem anderen Träger öffentlicher Aufgaben gemäss Verfassung wird. Damit verbunden ist auch die Frage, wie die Aufsicht zu erfolgen hat, wenn eine Beteiligung dieses Kriterium nicht erfüllt. Die GPK und die Regierung sind bisher davon ausgegangen, dass ein minimaler Aktienanteil, wie zum Beispiel bei der Flughafen Bern AG, genüge, damit eine Beteiligung ein anderer Aufgabenträger ist. Die GPK hat dem Regierungsrat Ende Mai schriftlich eine Einladung zukommen lassen, in dieser Frage ein gemeinsames Verständnis zu finden. Am Ziel dieses Gesprächs hält die GPK fest, und ich erwarte vom Regierungsrat bis Ende Monat eine Antwort auf unser Gesprächsangebot.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Einzelsprecher. Die Ausgangslage ist komplex. Die Gutachterschlacht tobt. Es ist nicht einfach, die Übersicht zu behalten. Vorab ist nur klar, was nicht geht. Eine Aufteilung ist sehr risikoreich. Eine Minderheitsbeteiligung geht meiner Meinung nach nicht, solange das Netz als Monopol dabei ist, auch weil es doch einen deutlichen Kontrollverlust mit sich bringt. Aber auch der Status quo geht nicht. Der Zusammenkauf unzähliger und heterogener Firmen zu einem Dienstleistungsgemischtwarenladen führt zu erheblicher Konkurrenz der Privatwirtschaft. Eine Senkung des Anteils auf unter 50 Prozent würde an dieser Tatsache auch gar nichts ändern. Die BKW ist keine normale AG. Das sehen die Führung der BKW und der Regierungsrat leider anders. Sie haben von mir aus gesehen eine einseitige und falsche Auffassung. Die BKW wird vom Kanton Bern beherrscht, weil der Aktienanteil über 50 Prozent ist und im Verwaltungsvermögen gehalten wird. Schon aus diesem Grund muss der Regierungsrat Führung und Verantwortung übernehmen. Gewinnorientierung heisst zudem nicht Gewinnmaximierung um jeden Preis. Es ist kein Entwederoder, wie im Gutachten Kunz postuliert wird. Gewinnerzielung darf höchstens ein Indikator für die Qualität sein, nie Hauptzweck, wie Müller und Friederich schön darlegen. Drei Punkte muss die BKW von mir aus gesehen erfüllen, die sie im Moment nicht erfüllt. Erstens muss sie dem Kanton Bern und der Bevölkerung dienlich sein. Sie muss helfen, die Jahrhundertaufgabe der Energiewende zu meistern, und sie muss die Produktion im Inland fördern, sichern und ausbauen. Das heisst auch, dass sie langfristige Investitionen mit Abschreibungsdauern von mehr als 50 Jahren statt nur vier Jahren tätigen muss, wie zum Beispiel in der Trift, wenn auch mit unsicheren Aussichten. Ohne Kantonsmehrheit ist dieser Investitionsentscheid noch unsicherer. Schon beim Windkraftwerk Mont Crosin hat es starken Druck aus dem Regierungsrat gebraucht, damit die BKW es baute. Kurz, wenn die BKW nicht auf dem rechten Weg ist, muss der Kanton

als Besitzer justierend eingreifen können. Wenn der Regierungsrat nicht will, müssen wir ihn beauftragen. Die Situation ist komplex. Ich habe keine fertige Lösung parat. Klar ist einzig, dass wir dranbleiben müssen. Die BKW näher an die Brust zu nehmen, ist nötig und möglich. Eine Senkung des Anteils unter 50 Prozent würde die Missstände nicht beheben, sie würde sie noch verstärken. Gerade in Zeiten des Klimawandels wäre es fatal, auf den Einfluss zu verzichten. Ich bitte deshalb um Annahme der Planungserklärungen 1 und 2.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Einzelsprecher. Es wurde schon viel gesagt, und es wird noch viel gesagt werden. Aus Sicht des Präsidenten einer kleinen Gemeinde im Oberland hätte ich

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 363

allen Grund, enttäuscht über die BKW zu sein, weil sie den Sitz des Elektrizitätswerks Reichenbach, das ihr gehört, aus unserer Gemeinde nach Bern verlegt hat, was uns relativ grosse Steuererträge gekostet hat. Auf der anderen Seite stelle ich fest, dass die BWK bei uns sehr viel Unterstützung bringt, in dem Sinn, dass sie die Stromerschliessung im Reichenbachtal unterstützt, und das bei strittiger Versorgungspflicht, dass sie den Zugang für Dienstleistungs-KMU in unserer Gemeinde ermöglicht und nicht rentable touristischen Angebote -Bahnen und Hotels – über ihre 50-ProzentBeteiligung an der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) unterstützt. Die BKW handelt im Interesse der Regionen und ist doch nur ein Staatsbetrieb, in Anführungszeichen, weil der Kanton freiwillig die Aktienmehrheit hält. Der Kanton hat weder die Pflicht noch das Recht, zu bestimmen, wann und unter welchen Bedingungen die BKW Strom liefern muss. Die Gesetzgebung zur Stromerzeugung ist Bundessache, und der Bund hat entschieden, es dem Markt zu überlassen, wie bei der Versorgung mit anderen Energieträgern auch. Bei Mangellagen teilt der Bund den Strom zu, unabhängig von der Eigentumsfrage. Vor zehn Jahren hat die BKW viel Geld mit dem Energiegeschäft verloren. Der Kanton hat nie daran gedacht, sie zu unterstützen oder auch nur auf die Dividende zu verzichten. Das Unternehmen ist mit dem Ausbau der Dienstleistungen profitabel geworden. Will der Kanton jetzt den profitablen Teil privatisieren und die Verluste aus der Staatskasse ausgleichen? Wohl nicht. Das Dienstleistungsgeschäft der BKW profitiert weder von Monopolen noch von der Staatsbeteiligung, sondern vom Umstand, dass bei heutigen grösseren Projekten in der Regel alles zusammengehört: Bautechnik, Materialien, die technische Infrastruktur, die Steuerung und die Energie. Nur so können die heutigen Vorschriften und die Erwartungen an die Energieeffizienz erfüllt werden. Die BKW ist nicht Konkurrenz der KMU, sondern vergibt Drittaufträge in Millionenhöhe an sie. Konkurrenten der BKW sind grössere, ausländische Grosskonzerne wie ENGIE und weitere. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Jawohl, ich komme zum Schluss. Mein Fazit ist: Natürlich müssen wir aufmerksam bleiben, dass die BKW ihre Marktmacht nicht missbraucht. Dafür gibt es die entsprechenden Gesetzgebungen. Aber hören wir auf mit dem BKW-Bashing, verzichten wir auf die Aufspaltung der BKW und stimmen wir

der Gesetzesrevision zu.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Einzelsprecher. Es ist sicher kein Zufall, dass jetzt auch ich in meinem Votum ein wenig Bezug auf das Verhältnis der BKW zur KWO nehmen werde. Aber ich werde weniger über Hotels und Tourismus sprechen, sondern über Energieproduktion. Die Regierung bringt im vorliegenden Bericht den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung wieder aufs Tapet. Sie sagt, Energiepolitik könne über die Beteiligung nicht effektiv betrieben werden. Das Einzige, was die Regierung überhaupt noch beeinflussen will, ist der Geschäftssitz der BKW. Zu allem anderen will sie offenbar nichts mehr sagen. Dass der eingeschlagene oder vorgeschlagene Weg falsch ist, lässt sich am Beispiel des geplanten Wasserkraftwerks Trift zeigen. Die Regierung und auch wir hier im Saal haben uns bereits mehrfach über dieses Projekt der KWO unterhalten und uns dafür ausgesprochen. Wegen einem Bundesgerichtsentscheid liegt das Projekt im Moment auf Eis. Bei der BKW dürfte man darüber nicht ganz unglücklich sein, auch wenn man das nie öffentlich sagen würde. Die BKW muss nach dem Urteil nämlich den notwendigen Investitionsentscheid nicht mehr fällen. Aber ohne Investitionsentscheid der BKW würde die Trift nicht gebaut. Mit ihrer aktuellen Ausrichtung auf den kurzfristigen Shareholder-Value würde der BKW ein solcher Entscheid sicher mehr als schwerfallen. Strom wurde zur Nebensache. Das äussert die Konzernspitze auch immer wieder so. Übrigens zeigt sich gerade bei der Trift, wie unsinnig die Idee ist, dass man mit der Hälfte der Aktien nicht Einfluss auf einen Geschäftsentscheid nehmen könne. Die BKW hat 50 Prozent der Aktien der KWO und gibt dort die Marschrichtung ziemlich genau vor. Im aktuellen Umfeld wird sich die BKW nur auf den Bau der Trift einlassen, wenn sie dank hohen Subventionen kein finanzielles Risiko eingehen muss oder wir, der Kanton als Mehrheitsaktionär, entsprechend Einfluss auf dieses Projekt nehmen. Denn das ist nicht für die kurzfristigen Gewinne sinnvoll, sondern nur in einer langfristigen Sicht für die Volkswirtschaft. Dass sich ein anderer Aktionär, dem man die Aktien des Kantons allenfalls verkaufen würde, für den Ausbau der Wasserkraft stark macht, ist sehr unwahrscheinlich. Die einzigen Investoren, die so langfristig denken, kommen vielleicht aus China oder vom Staatsfonds in Singapur. Ich glaube, zumindest darüber sind wir uns hier im Saal einig: Denen will niemand diese Aktien verkaufen. Wenn

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 364

die Regierung die Energiepolitik nur noch über Rahmenbedingungen, Regulierungen und Fördermassnahmen beeinflussen will, wie sie im Bericht sagt, müsste man ehrlicherweise den Verkauf aller Aktien der BKW fordern, jetzt, wo sie an der Börse ja so wertvoll sind. Und wenn man mit fast 53 Prozent der Aktien nicht Einfluss nehmen kann, könnte man auf der anderen Seite fordern, dass man alle Aktien zurückkaufen soll. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Dann hätte man Einfluss. Beides ist politisch nicht realistisch. Realistisch ist aber, dass die Regierung endlich den Einfluss nimmt, den sie nehmen kann, und dass wir sie dazu beauftragen. Ich bitte Sie entsprechend, die Planungserklärungen 1 und 2

anzunehmen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Die Aktienmehrheit bei diesem wichtigen Service public, der Stromversorgung, zu verlieren, wäre keine gute Idee. Nicht nur wegen dem Aspekt des Verscherbelns des Tafelsilbers, der hier schon ganz oft genannt wurde, sondern eben auch unter dem viel wichtigeren Aspekt der Gewährleistung und Sicherung der Stromversorgung und einer gewissen stromund energiepolitischen Einflussnahme. Der Strompreis bildet sich auf dem freien Markt in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage. Es gibt im Ausland einige eindrückliche und besorgniserregende Negativbeispiele betreffend Versorgungsunsicherheiten, extremen Preisschwankungen und Marktpreiserhöhungen. Die Einflussnahme und Mitgestaltung ist dann nicht mehr möglich. Die Abhängigkeit von der BKW bleibt aber weiterhin, und das wäre eindeutig eine unglückliche Ausgangslage. Ohne Strom läuft heutzutage nicht mehr viel, und bezahlbar muss er ja auch noch bleiben. Deshalb wäre es unvernünftig, die Aktienmehrheit und dadurch gewisse Steuerungsmöglichkeiten hier aus freien Stücken aus den Händen zu geben. Es gilt aber auch, die Mitverantwortung und die Mitgestaltungsmöglichkeit des Kantons Bern mit seiner Aktienmehrheit auch wirklich wahrzunehmen. Dass das nicht möglich sein soll, kann hier so nicht stehengelassen werden. Noch etwas Wichtiges: Die «Too big to fail»-Problematik muss man wirklich grundsätzlich im Auge behalten. Aber das müssen wir so oder so tun, unabhängig davon, ob wir Mehrheitsaktionärin sind und bleiben oder nicht. Denn 5,4 Mrd. Franken Börsenkapitalisierung und die Realität, dass fast alle Berner Gemeinden am Stromtropf der BKW hängen, sagen alles. Besten Dank für die Aufmerksamkeit, die spannende Diskussion bis jetzt und das Berücksichtigen dieser Argumente.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Einzelsprecher. Von mir aus gesehen hat die BKW zu viel Spielraum. Der Kanton gibt die Zügel aus der Hand, aus Angst, der Aktienkurs werde negativ beeinflusst. Der GPK-Präsident hat es Ihnen erklärt. Der Mut hat Sie verlassen. Das hilft sicher der BKW, aber nicht dem Eigentümer oder uns als Strombezügern. Und, Andreas Michel, ich bin schon etwas enttäuscht über dein schwärmerisches, rosarotes Bild der BKW, sie konkurrenziere die Dienstleistung nicht. Aber das können wir einmal privat anschauen. Für meine These gilt erstens: Der Staat verdient sein Geld über Steuern und nicht durch wirtschaften. Vermischung von Monopolaufgaben und Dienstleistungen darf es nicht geben oder nur in einem sehr eng und klar definierten Bereich und nur, falls die Privatwirtschaft es nicht leisten kann. Es kann doch nicht sein, dass man einfach ausweicht, weil man am Strom nicht mehr verdient. Man hat zwar 50 Jahre gut verdient, jetzt geht man ein wenig als Schwanzbeisser ins Dienstleistungsgeschäft, weil man dort offenbar viel verdienen und einkaufen kann, mit einem grossen Monopolgewinn aus diesen Netzrenten. Drittens stört mich an dieser ganzen Diskussion, dass ich nicht spüre, dass Sie auch wollen, dass staatliches Wirken und entsprechende Beteiligungen an Firmen Vorbildfunktion betreffend Marktverhalten und Fairness haben müssen. Sie feiern noch einen Dopingsieger! Die werden sonst disqualifiziert. Aber sie hat aus diesen Monopolrenten ja Doping, und dann staunen Sie noch, dass sie gute

Gewinne schreibt. Sorry, ich würde ja jeden Wettkampf gewinnen, wenn ich die richtige Spritze hätte. Ich nenne dies einfach ganz klar Wirtschaftsverschmutzung. Von wem und wie wird geprüft, dass die BKW diesen Wettbewerb nicht verzerrt respektive dass die Wettbewerbsneutralität gewährleistet ist? Es wird hier wohl noch lange still bleiben. Und dann gibt es noch eine Konzernstrategie und eine Eigentümerstrategie. Kann mir jemand in diesem Saal erklären, wieso die Eigentümerstrategie des Eigners Kanton Bern gegenüber der BKW vertraulich ist und man sie nur in der GPK erhält und in der GPK noch im richtigen Aus

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 365

schuss sitzen muss? Mir ist klar, dass wir nicht in die Konzernstrategie schauen können. Das macht der Verwaltungsrat. Aber wir sind der Haupteigner, und ich bin der Meinung, die Absegnung, was man mit dieser BKW möchte, müsste man öffentlich machen und durch den Grossen Rat genehmigen lassen. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Noch ein kleiner Ratschlag zur Energiewende: Sie würden besser einmal ein paar gescheite Energiewende-Projekte realisieren, zum Beispiel Reglemente vereinfachen, effektive Projekte oder Beiträge an die Energiewende beitragen und die Einspeisetarife anpassen, anstatt dieses PR-Budget dermassen raufzufahren und blaue Luft zu erzählen. (Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.) Für mich gilt: Planungserklärungen 1 und 2 annehmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Auch ich möchte Regierungsrat Ammann bestens für die Berichterstattung und die sehr tiefschürfenden Abklärungen danken. Ich bin der Meinung, man könne die Entscheide heute fällen, die man fällen muss. Es liegt so viel auf dem Tisch, dass man nicht davon sprechen kann, dass man hier ein Denkverbot erteilen würde. Aber es ist extrem schwierig, die komplexen Fragestellungen hier in fünf Minuten vorzutragen. Ich versuche es. Es gibt eine nationale Risikoanalyse 2020. Sie wird regelmässig vom Bund wiederholt. Dort sieht man, dass das höchste Risiko, das in der Schweiz besteht, die Strommangellage und die BlackoutProblematik ist. Deshalb ist nach unserer Auffassung und meiner persönlichen Überzeugung die Stromversorgung eine der empfindlichsten Infrastrukturen und enorm wichtig für das Funktionieren unserer Wirtschaft. Der Ausbau der Wasserkraft ist im Kanton Bern wichtig. Er ist eben auch in Zusammenhang mit der Blackout-Problematik, mit dieser Strommangellage, wichtig, und er ist dringend. Wir sollten vorwärts machen, denn die sichere Stromversorgung steht damit in einem Zusammenhang. Es gibt eine Motion (M 051 2019), die überparteilich eingereicht und sehr, sehr deutlich überwiesen wurde. Wir sind zudem der Auffassung, und ich bin es persönlich auch, dass die Wasserkraft mehrheitlich in Schweizer Händen bleiben muss. Das jetzt eine Aussage, die ich nicht als irgendein Phantasieprodukt bezeichnen lasse. Es ist ein reales Szenario, das sich in der Schweiz schon abgespielt hat, indem Axpo und Alpiq in jüngster Vergangenheit versucht haben, ihre Beteiligungen an Wasserkraftwerken zu veräussern. Auch dazu hat es im Grossen Rat eine überparteiliche Motion (M 084 2017) gegeben, die mit grosser

Mehrheit überwiesen wurde. Also: Der Ausbau der Wasserkraft und das Halten der Mehrheitsbeteiligung an der BKW wurde hier in diesem Grossen Rat bereits klar befürwortet. Ich bin mit meinem Vorredner der Auffassung, dass der Regierungsrat seinen Einfluss als Mehrheitsaktionär stärker wahrnehmen kann und muss. Diese Einflussnahme ist möglich. Ich kann es jetzt nicht vertiefen, so wie es Professor Kunz in mehreren Gutachten gemacht hat. Aber man kann immerhin die Stichworte nennen: Statutenänderungen und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates – ein wenig als Ultima Ratio – sind Instrumente, die dem Mehrheitsaktionär grundsätzlich zur Verfügung stehen. Ich möchte mir erlauben, Sie auf das Beispiel der Swisscom hinzuweisen. Der Bundesrat setzt gegenüber dieser börsenkotierten Unternehmung, die mehrheitlich im Besitz des Bundes ist, ganz klar gewisse strategische Dinge durch, beispielsweise, dass sie sich nicht einfach frei an Telekom-Unternehmungen im Ausland beteiligen kann. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de c onclure.) Das ist etwas, das man durchaus machen könnte. Ich möchte mit einer Frage schliessen: Wie will der Regierungsrat diese beiden Grundsatzentscheide des Grossen Rates umsetzen, insbesondere den Ausbau der Wasserkraft, wenn er die Mehrheitsbeteiligung aufgibt und nur noch eine Minderheitsbeteiligung hat? Wir brauchen für die Grundanliegen, die wir hier haben, eine Position der Stärke, und die hat man nur, wenn man die Mehrheitsbeteiligung an der BKW behält. Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Planungserklärungen gutzuheissen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Aujourd'hui, on a beaucoup critiqué les BKW dans cette salle. Et malgré les perspectives d'avenir qui vous sont proposées, jusqu'à maintenant, à cette tribune, on n'a pas entendu de grand soutien à cette entreprise. J'aimerais vous rappeler que les BKW sont une société anonyme soumise à la loi sur les sociétés anonymes et, de cette

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 366

manière, axées sur le profit. Mesdames et Messieurs, soyons fiers de posséder une entreprise cotée en bourse et qui est citée en exemple dans toute la Suisse au niveau des progressions de ses actions. C'est vrai également que la politique du Conseil d'administration sur la fixation des salaires, par exemple, et les indemnités de la Direction, prêtent à confusion. Mais n'oublions pas que c'est l'assemblée des actionnaires qui accepte ou refuse en finalité ces indemnités. Ce qui gêne également, c'est l'activité des BKW sur les marchés publics, en dehors de l'activité public, et, en tant que fournisseur d'électricité dans un secteur semi-public qui concurrence les privés. Ça, ça gêne également. Toutefois, j'aimerais vous rappeler que le canton encaisse des dividendes d'un montant de 50 millions par année. Cela n'est pas rien. En conclusion, cherchons ensemble une bonne solution. Prenons connaissance de l'ensemble des rapports et des perspectives d'avenir et acceptons les déclarations de planification 1 et 2.

David Stampfli, Bern (SP), Einzelsprecher. Ich knüpfe gleich ans Votum des geschätzten Kollegen Benoit an. Wir dürfen durchaus stolz darauf sein, dass

der Kanton Bern die Mehrheit an einer solch erfolgreichen Firma hat. Die Rednerliste war recht lang. Das zeigt auch, wie wichtig dieses Thema ist, und ich glaube, dieses Thema hat es verdient. Es wurde heute erwähnt, dass man die Zahnpasta nicht mehr hineinbekommt, wenn sie einmal aus der Tube raus ist. Dem möchte ich auf keinen Fall widersprechen. Aber die Frage ist: Was macht man mit der Zahnpasta, wenn sie raus ist? Lä sst man sie einfach auf dem Rand des Lavabos liegen, spült man sie runter, oder – noch besser – macht man sie auf die Zahnbürste und braucht sie auch wirklich? Genau gleich ist es mit der BKW. Wir haben immer wieder gehört: «Das geht nicht.» Ich habe in der Politik gelernt, dass es meist heisst, man will nicht, wenn jemand sagt, es gehe nicht. Das ist hier auch der Fall. Natürlich kann man. Man kann nicht alles, aber man kann recht viele Dinge tun. Kollega Mentha hat es vorhin erläutert. Der Kanton Bern hat eine Eigentümerstrategie. Die Frage ist, was in dieser Eigentümerstrategie steht und wie er sie umsetzt. Zweiter Punkt: Es steht im Raum, die Aktienmehrheit oder einen Teil dieser Aktienmehrheit zu verkaufen. Man hat auch schon hören können, offenbar gebe es Interessierte. Es stand sogar im Raum, dass es Pensionskassen sein könnten, die Interesse an den Aktienanteilen der BKW haben könnten. Natürlich! Gerade Pensionskassen oder andere institutionelle Anlegerinnen und Anleger sind intensiv auf der Suche nach Orten, wo sie Geld anlegen können. Es ist heutzutage recht schwierig. Teilweise wird es noch im Immobilienmarkt angelegt. Sprich: Gute Anlageobjekte, mit denen man wirklich noch gute Ergebnisse erzielen kann, sind schwer gesucht. Kein Wunder, ist die BKW begehrt. Sie ist nämlich sehr erfolgreich. Damit komme ich zum letzten Punkt. Es wurde schon ein paar Mal bemüht, aber ich möchte es trotzdem noch einmal erwähnen: Wir dürfen das Tafelsilber nicht verscherbeln. Wir müssen langfristig planen. Wir haben das übrigens in dieser Session auch beim Thema Boden besprochen. Als Kanton haben wir diese Möglichkeit. Der Kanton Bern hat einen riesigen Etat. Wir können schauen, dass wir für die Zukunft planen können, und die Zukunft ist nicht nächsten Monat, sondern das ist in Jahrzehnten, das sind die nächsten Generationen. Das heisst: Entscheidungen, die wir heute fällen, zum Beispiel gerade bei der BKW, haben in wirtschaftlicher, aber vor allem auch in energiepolitischer Hin sicht extreme Auswirkungen auf die Zukunft und die nächsten Generationen. Wir wollen es ihnen nicht verbauen. Wir wollen schauen, dass die BKW weiterhin in der öffentlichen Hand ist - dort, wo sie hingehört. Darauf sind wir auch stolz. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Danke, wenn Sie die Planungserklärungen 1 und 2 unterstützen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Einzelsprecherin. Obwohl es in der Hauptsache heute um die Aufspaltung der BKW geht, ist jetzt auch wieder die Mehrheitsbeteiligung das Thema. Für mich gibt es mehrere Gründe, dass der Kanton die Mehrheit behalten soll, wie es im Gesetz steht, das noch nicht einmal drei Jahre alt ist. Von mir aus gesehen muss dieses Gesetz auch nicht schon wieder revidiert werden. In diesem Rat haben wir ja schon mehrmals darüber befunden, und ich störe mich daran, dass man, wenn man mit dem Entscheid nicht einverstanden ist, innerhalb von ein paar Jahren immer wieder

dieselben Anträge bringt. Ich selber ändere die Meinung nicht so schnell. Wir wol

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 367

len beim Strompreis mitreden, beim Lohn und der Entschädigung der Führung der BKW oder bei der sicheren Gewährleistung der Stromversorgung. Das ist auch gut so. Deshalb ist es richtig, dass wir die Mehrheit haben. Denn für mich ist es nicht konsequent, wenn man sagt, wir wollen mitreden, aber die Mehrheit nicht haben. Auch die Kantonskasse profitiert von der BKW. Für mich ist vor allem wichtig, dass die Stromsicherheit in den ländlichen Regionen gewährleistet ist. Dahinter sind grosse Infrastrukturen. Ich will die Sicherheit der Stromversorgung und dass die Mehrheit der Eigentümerschaft hier im Kanton Bern oder in der Schweiz bleibt. Ich will nicht die Möglichkeit für ausländische Investoren öffnen. Für mich ist es selbstverständlich, dass der Strom aus der Dose kommt. Aber ich weiss – auch Corona hat es mir gezeigt –, dass es für die Zukunft nicht einfach gegeben ist, dass wir keine Probleme haben und dass wir immer Strom haben, obwohl wir sehr auf Strom angewiesen sind. Deshalb werde ich die Planungserklärung 2 annehmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte mich hier vor allem stark machen für die Planungserklärung 2 der FiKo. Ich werde diese mit voller Überzeugung unterstützen. Ich habe heute einmal richtig gerne der Kollegin und FiKo-Sprecherin Imboden zugehört. Es hat mir Freude gemacht, wie sie da eine saubere Auslegeordnung zur BKW gemacht hat. Das hast du wirklich komfortabel gemacht, und das darf auch einmal gesagt sein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt Bereiche, die tatsächlich einfach eine Staatsaufgabe sind, und dazu gehört nach meiner Auffassung auch die BKW. Strom ist ein Versorgungsauftrag des Kantons, und das bedeutet, dass jedem, der Strom bezieht, genügend Elektrizität unterbruchfrei und zu einem angemessenen Preis zur Verfügung gestellt wird. Gerade ich als Vertreter des ländlichen Raums würde mir schon ein wenig Sorgen machen, wenn man einfach sagen würde, das sei ja nicht so wichtig für uns. Der Staat muss Einfluss nehmen können und dafür sorgen, dass wir im ganzen Kanton Bern, in unserem vielseitigen Kanton Bern, faire Strompreise haben werden. Ich bin aber auch der Meinung, dass die BKW in letzter Zeit zu Unrecht etwas schlecht wegkam, auch hier im Parlament. Ich muss Kollege Dütschler sagen, dass die BKW für die Energiewende relativ viel unternommen hat; es wurden viele Dinge gemacht und investiert. Wir dürfen nicht vergessen, Kolleginnen und Kollegen, dass die BKW den Gewinn gesteigert hat. Das wurde heute hier im Saal schon so viel gesagt. Der Börsenwert wurde um über 5 Mrd. Franken gesteigert. Da kann man nicht sagen, dass die BKW so viel schlecht gemacht habe. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass wir heute unter die Geschichte der BKW einen Strich machen müssen, die Planungserklärung 2 überweisen müssen, es beenden, sichern und behalten müssen, im Namen des Kantons, mit einer sauberen Aktienmehrheit. Sonst kann man gleich sagen: «Ja gut, schwarz oder weiss, dann verkaufen wir sie gleich komplett.» Die einzige Kritik, die ich immer anbringe, sind die Löhne

der BKW. Das ist, was auch mich persönlich stört. Moralisch ist das nicht vertretbar, und ich finde es auch schade, dass man das in den letzten Jahren nicht gemerkt hat. Das war wahrscheinlich auch der Grund, weshalb wir im Parlament in letzter Zeit so viele Vorstösse hatten. Die FiKo-Sprecherin hat es gesagt: Die Stromkonzerne sind zu 90 Prozent in der öffentlichen Hand. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Da wäre es doch einfach schlecht, wenn der Kanton Bern dies aufgeben würde. Deshalb: Stimmen Sie der Planungserklärung 2 klar zu.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Vorab möchte ich mich für die umfangreichen Abklärungen und Unterlagen bedanken, die wir erhalten haben. Mit dem Vorstoss (M 113 2019), den ich zusammen mit Markus Aebi eingereicht habe – der, glaube ich, gleich nach mir sprechen wird – , wollten wir eine Diskussion um die Aufspaltung ermöglichen, unabhängig von tagespolitischen Entscheidungen. Diese Diskussion konnte stattfinden, und ich fand sie auch gut. Insofern wurden die Erwartungen erfüllt. Ich möchte drei Dinge sagen. Erstens kann man eine solche Aufspaltung, wie sie zur Diskussion gestellt wurde, volkswirtschaftlich begründen, und es ist rechtlich nicht unmöglich. Aber wir haben im Rahmen dieser Abklärungen gesehen, dass eine solche Aufspaltung mit erheblichen Risiken verbunden wäre. Wir haben es gehört und auch lesen können: Weder die operative noch die strategische Leitung der BKW möchten das, und auch der Regierungsrat möchte das nicht. Das erhöht natürlich

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 368

die Risiken noch einmal. Deshalb komme auch ich zum Schluss: Dieser Ansatz ist diskutiert, wir sollten ihn aber nicht mehr weiterverfolgen. Das dünkt mich ein gutes Ergebnis dieser Debatte. Das Zweite, das wir einfach auch zur Kenntnis nehmen müssen, ist, dass die Börsenkotierung der BKW der Einflussnahme durch den Kanton gewisse Grenzen setzt. Es ist eben ein Unterschied, ob wir Alleineigentümer einer solchen Unternehmung sind oder Mehrheitseigentümer einer Unternehmung, die börsenkotiert ist. Wir können nicht einfach die BKW beispielsweise verpflichten, auch unrentable Investitionen vorzunehmen, weil wir natürlich nicht die einzigen sind, die an dieser Unternehmung beteiligt sind. Ich hoffe, Sie haben auch zur Kenntnis nehmen können, dass wir dort effektiv ein wenig in einem Spannungsverhältnis sind und nicht einfach unsere Interessen durchdrücken können. Selbstverständlich müssen wir diese wahrnehmen. Aber sie zulasten der anderen durchzudrücken ist problematisch und kann uns auch in eine Haftung bringen. Das Dritte ist für mich, dass bei einem Wechsel zu einer Minderheitsbeteiligung insbesondere in Bezug auf die Aufsicht tatsächlich noch offene Frage bestehen. Mir hat das Gutachten Müller/Friederich die Augen geöffnet, das dies noch aus einem etwas anderen Blickwinkel beleuchtet, insbesondere die Frage von Art. 95 unserer Kantonsverfassung: Wer ist Träger anderer Aufgaben, was sind die Voraussetzungen? Das dünkt mich eine Frage, die im Moment noch nicht abschliessend geklärt ist. Was heisst jetzt das für diese Planungserklärungen? Ich denke, die Planungserklärung 1 ist relativ klar. Sie dürfte hier im Saal sehr weitgehend unumstritten sein. Ich glaube, einzelne

sind immer noch der Auffassung, man solle das weiterverfolgen, aber ich habe zur Kenntnis genommen, dass man diesen Weg grossmehrheitlich nicht mehr weitergehen möchte. Das finde ich richtig. In Bezug auf die Planungserklärung 2 bin ich der Auffassung, dass eine Abgabe der Mehrheitsbeteiligung an der BKW nach der Debatte, die wir hier geführt haben, nicht realistisch ist. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Ich habe aber gewisse Zweifel, ob es wirklich klug ist, wenn wir jetzt einfach eine Planungserklärung überweisen, etwas nicht zu tun und nicht zu überlegen. Aufgrund dieses Vorbehalts und weil diese Planungserklärung so apodiktisch formuliert ist und fast ein wenig in Richtung Denkverbot geht, habe ich bei der Planungserklärung 2 gewisse Vorbehalte.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Wenn die riesige Diskussion, die wir jetzt geführt haben, dazu führt, dass der Regierungsrat bei der BWK ein wenig besser hinschaut und die Interessen des Kantons Bern ein wenig besser wahrnimmt, hat sich das bereits gelohnt. In der Beurteilung, die ich mache, komme ich nicht ganz zu denselben Schlüssen wie mein Mitmotionär Raphael Lanz. Ich schaue es ein bisschen von einer praktischen Seite an. Ich denke, wenn Professor Müller diese Gutachten für den Kanton gemacht hätte, wäre man möglicherweise nicht zu denselben Schlüssen gekommen. In der Frage der Aktienanteile habe ich eine dezidierte Meinung, und zwar bin ich der Meinung, dass man diese Aktienanteile auf keinen Fall verkaufen darf. Eine Mehrheit der Aktien ist für den Kanton wichtig, denn nur dann hat er Einfluss auf die Energiewende und kann dabei auch seine Interessen geltend machen. Weiter bin ich der Meinung, dass man eben auch Einfluss nehmen müsste. Ich erinnere beispielsweise an die Solarpreisdiskussion, die wir hier im Saal ungefähr vor einem Jahr geführt haben. Es gibt sehr viele Unternehmungen und KMU, die Dächer haben, auf denen man Solarenergieanlagen installieren könnte. Ich stelle aber fest, dass die BKW mit 4,5 Rappen die schweizweit schlechtesten Solarpreise zahlt. Sie können bei vielen Elektrizitätswerken und anderen Unternehmungen ganz andere Strompreise machen. Deshalb geht das auch nicht vorwärts. Weiter denke ich, dass gerade der Ausbau des Grimselkraftwerks ein weiterer Faktor ist, bei dem eben ein gewisser politischer Einfluss geltend gemacht werden müsste, damit man die Schritte, die nötig sind und die zur Energiewende beitragen, auch vollziehen kann. Dies zur Aktiensituation. Jetzt möchte ich noch ein paar Dinge zur Aufspaltung sagen. Die Finanzierung dieser verschiedenen Zukäufe im privaten Bereich haben sicher ihre finanziellen Grundlagen im Monopolgeschäft. Wenn Sie sich die Rechnung der BKW anschauen, stellen Sie fest, dass die BKW vor allem im Netzund Strombereich ein Ebit von 30 und mehr Prozent erwirtschaftet und bei den Beteiligungen relativ bescheiden ist. Jetzt komme ich zu einem ganz wichtigen Punkt, bei dem ich nicht derselben Auffassung wie Raphael Lanz bin. Ich vergleiche die BKW im Moment ein wenig mit der ehemaligen

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 369

Swissair. Die ehemalige Swissair war eine fliegende Bank. Sie hatte eine Hunter-

Strategie gewählt und überall in ganz Europa Fluglinien dazugekauft. Niemand wusste genau, welche Geschäfte sie dazukaufte. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Das hat dazu geführt, dass man nachher einen richtigen Einbruch hatte. Wissen Sie, welche Geschäfte zur BKW gehören? Wissen Sie, welche Risiken man eingeht und wie diese Geschäfte ganz genau laufen? (Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.) Deshalb bin ich der Meinung, dass man der Aufspaltung der BKW im Sinne einer Sicherheit für den Kanton auch Rechnung tragen muss.

Le président. Je laisse encore la parole à la représentante de la CFin qui aimerait faire un complément d'information.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), FiKo-Sprecherin. Ich will es kurz machen, aber ich muss vorher noch eine kleine Unterlassung ergänzen und komplementieren: Im Votum der FiKo habe ich den Mitbericht der BaK, also der zuständigen Fachkommission für Energiepolitik, Bau-, Verkehrsund Raumplanung, nicht erwähnt. Die GPK hat sich vorhin ja selbst eingebracht. Die BaK hat ebenfalls ihre Meinung zuhanden der FiKo kundgetan. Die BaK teilt die Einschätzung der Regierung, dass eine Aufspaltung im Moment so nicht opportun wäre, verlangt aber weiterhin eine kritische Beobachtung des Dienstleistungsbereichs, der ja umstritten ist. In der Frage der Mehrheitsbeteiligung verweist die BaK auf ihre Position von 2018, ist also nicht für den Verkauf. Hier vielleicht noch zwei Stichworte, die ich für die Diskussion mitgeben will: Einerseits ist es wirklich der Zusammenhang mit der Wasserkraft, die im Kanton Bern ja eine extrem zentrale Rolle hat, also, dass man sie in dieser Frage mitberücksichtigt. Vielleicht der noch zentralere Punkt ist, dass die BKW in diesem Kanton Systemrelevanz hat

 das ist ein Zitat aus dem Mitbericht – und das sie die strategische Rolle, die sie als Mehrheitseigner hat, auch wahrnimmt. In diesem Sinn gibt uns die BaK zuhanden der FiKo, aber auch zuhanden des Plenums, mit auf den Weg, die Mehrheitsbeteiligung beizubehalten und auch strategisch zu nutzen. Damit ist dies nicht nur zuhanden des Protokolls nachgeführt, sondern natürlich auch zuhanden der Debatte hier. Ich entschuldige mich, dass ich das vorher vergessen habe.

Le président. La parole est à présent à M. le conseiller d'Etat Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Der Bericht, über den wir in diesem Saal nun schon ein paar Stunden diskutieren, behandelt ein grosses und bedeutendes Thema. Richtigerweise waren die Vorarbeiten entsprechend gross und intensiv. Es wurde darauf hingewiesen, auch von der Kommissionssprecherin, wie viel Expertise zusammengestellt wurde: Expertengutachten und insgesamt 50 schriftlich beantwortete Fragen für die FiKo. Diese wurden den Grossrätinnen und Grossräten zugestellt. Es wurde intensiv gearbeitet. Es wurde auch intensiv diskutiert. Schon in der FiKo hat das Geschäft zu einer dreistündigen Diskussion geführt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der FiKo für die wirklich wertvolle Vorarbeit bedanken, die geleistet wurde. Aus Sicht der Direktion, aber auch der

Gesamtregierung ist das, was die FiKo hier geleistet hat, wirklich ein Vorzeigebeispiel für parlamentarische Kommissionsarbeit. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es geht ja heute in der Sache darum, dass wir zwei Grundsatzfragen klären und dass die Regierung von diesem Parlament eine Haltung entgegennehmen kann, sodass sie nachher Hinweise hat, beispielsweise Hinweise in Form von Aufträgen, oder auch weiss, was sie nicht mehr weiterbearbeiten soll. Es geht ja – gerade auch, wenn es um die Frage der Beteiligungsreduktion geht – nicht darum, heute einen abschliessenden Entscheid zu fällen – ausser, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie wollen das wirklich so und wollen der Regierung ein Abklärungsund Denkverbot auferlegen. Das ist letztendlich die Frage, um die es bei diesem Thema geht. Man könnte aber auch zusammen über das weitere Vorgehen diskutieren und eben auch noch die weiteren Planungserklärungen, wie es der Grossratspräsident gesagt hat, in einer zweiten Tranche miteinander anschauen.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 370

Aber ich komme jetzt zuerst zur ersten Grundsatzfrage, die ja klar ist. Es erging ein klarer politischer Auftrag an die Regierung. Sie haben die Informationen, um diese Frage zu klären, aber auch, um zu entscheiden, in der ganzen Breite und Tiefe. Wenn ich der Diskussion zugehört habe, scheint mir, dass die Mehrheitshaltung klar ist. Ich fasse mich deshalb kurz, wenn ich über die Aufspaltungsthematik spreche. Die Regierung ist zusammen mit der FiKo – aber so wie ich jetzt gehört habe, auch mit praktisch allen Fraktionen - klar der Meinung, dass diese Aufspaltung nicht weiterzuverfolgen ist. Die BKW-Gruppe arbeitet mit ihrem integrierten Geschäftsmodell, das einer sogenannten industriellen Logik folgt, in einem höchst anspruchsvollen Umfeld. Wenn man sich die Konkurrenz anschaut, dann arbeiten nicht alle gleich erfolgreich. Aber die BKW AG selbst ist sehr, sehr erfolgreich unterwegs, und wenn man auf die letzten sechs Jahre zurückblickt, sehen wir wirklich eine beeindruckende Erfolgsgeschichte. Diesbezüglich teile ich die Auffassung der Grossrätinnen und Grossräte, die das hier vorne am Rednerpult gesagt haben. Darauf darf man nicht nur, sondern darauf muss man stolz sein. Wenn der Börsenwert einer Unternehmung innerhalb von sechs Jahren mehr als verdreifacht wird, wenn der Börsenwert der BKW heute 5 Mrd. Franken ausmacht, dann ist das sehr eindrücklich. Damit ist auch klar - und diese Einschätzung teilt die Mehrheit hier im Saal – , dass ein solches Unternehmen nicht einfach ohne Not durch einen politischen Entscheid unter Druck gesetzt werden sollte. Eine Aufspaltung wäre ein politischer Entscheid. Es wäre ein massiver Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Sie haben es den diversen Gutachten, aber vor allem auch dem Bericht der Regierung entnehmen können: Es wären massive rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, aber auch politische Risiken damit verbunden, und damit auch Schäden für den Kanton Bern. Die Regierung unterstützt deshalb die erste Planungserklärung. Ich glaube, ich kann mich hier wirklich kurz halten und gehe zum zweiten Thema, zur zweiten Grundsatzfrage. Diese Frage hat man in der FiKo ähnlich intensiv und lange diskutiert, wie man es jetzt hier macht. Es geht darum: Soll man einen gesetzlichen Handlungsspielraum

schaffen, sodass der Kanton Bern seine knappe Mehrheitsbeteiligung an der BKW AG, die er im Moment hat, nach dem Vorschlag der Regierung auf eine starke Minderheitsbeteiligung reduziert? Die Regierung stellt sich beispielsweise eine Sperrminorität von 34 Prozent vor. Was wären die Rahmenbedingungen? Wer könnten die Investoren sein? Das sind die Fragen, die sich stellen, wenn man diesen Auftrag weiterbearbeiten möchte. Welches sind die Chancen, die Risiken, und welches sind schlussendlich auch die Vorteile? An die Adresse des GPK-Präsidenten: Welche rechtlichen Fragen gibt es? Das kann ich hier bestätigen: Die Regierung sucht den Dialog mit der GPK. Wir sind nicht auf Konfrontation aus. Wir sehen, dass es gutachtliche Einschätzungen gibt, die wir noch nicht zusammen angeschaut haben. Es geht um eine Klärung. Diesbezüglich bin ich ganz beim Präsidenten der GPK, und ich gehe davon aus, dass die Regierung das genau gleich sieht. Diese Fragen kann man anschauen, aber parallel dazu könnte man auch Fragen anschauen, wie ich sie vorhin in Zusammenhang mit einer Beteiligungsreduktion beschrieben habe. Ich beleuchte nicht alle. Die Fragestellung ist äusserst komplex, und die Informationslage, die wir heute haben, ist auch ansprechend breit, sehr breit. Es wurde zum Teil auch mit einem kritischen Augenzwinkern bemerkt, dass wir kurzfristig Gutachten eingeholt haben; insgesamt haben wir aber nicht kurzfristig gearbeitet. Wir haben in den letzten Monaten bzw. innerhalb eines Jahres unter Corona seriös Fragen klären lassen und geprüft und Informationen zur Verfügung gestellt. Wir sind transparent. Die Regierung ist transparent. So erklärt sich auch, weshalb wir jetzt der Öffentlichkeit ganz kurzfristig letzte Erkenntnisse von Professor Kunz zur Verfügung stellen. Es gibt im Wesentlichen vier Gründe, weshalb die Regierung die Auffassung vertritt, man müsse die Reduktionsfrage wirklich ernsthaft miteinander anschauen und die entsprechenden Abklärungen vornehmen. Der erste Punkt bezieht sich auf die Feststellung, dass der politischen Einflussnahme durch den Mehrheitsaktionär bundesrechtlich gewisse Grenzen gesetzt sind, liebe Grossrätinnen und Grossräte. So gern das vielleicht die Regierung hätte und, wenn ich gut zugehört habe, auch wenn einzelne und auch Gruppierungen von Ihnen das sehr stark fordern: Dem sind einfach gewisse Grenzen gesetzt, und das ist nicht eine Frage des fehlenden Willens der Berner Regierung oder einer Interpretation in die eine oder andere Richtung. Es ist auch nicht eine Frage von Arbeitsverweigerung, wie zum Teil – für mich sehr problematisch – , um diesen Begriff des einen Fraktionssprechers zu gebrauchen, gegenüber der Regierung vermutet wurde.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 371

Es ist einfach so, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dass die BKW AG eine privatwirtschaftliche, börsenkotierte Publikumsaktiengesellschaft ist. Sie ist damit dem Schweizer Börsenund Aktienrecht verpflichtet. Sie hat in den Statuten einen gültigen Zweckartikel, und in diesem Zweckartikel steht, dass sie ein gewinnorientiertes Unternehmen ist. Das ist eine marktwirtschaftliche Ausrichtung, die der Kanton als Mehrheitsaktionär nicht im Alleingang ändern kann. Jetzt müssen Sie gut zuhören, einfach apropos politische Einflussnahme, wenn es um die Zweckbestimmung geht: Wenn der Kanton als Mehrheitsaktionär

diese Statutenänderung vornehmen, diesen Zweckartikel ändern möchte, könnte er das eben nicht allein, sondern es wäre die Zustimmung aller Aktionärinnen und Aktionäre nötig. Es wurde richtigerweise festgestellt, dass es ungefähr 10'000 Kleinaktionäre gibt – ist nicht möglich. Eine Einmischung und Einflussnahme der Regierung, die im Widerspruch zu diesem Statuten-Zweckartikel stehen würde, den Sie eben nicht ändern, wäre auch mit hohen Haftungsrisiken verbunden. Es gibt den Gesichtspunkt der Organhaftung, es gibt das Risiko des Wertverlusts der Beteiligung und es gibt dann auch noch Reputationsrisiken. Ich lade Sie ein, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wenn wir hier im Saal und hoffentlich möglichst schnell wieder im Rathaus in angestammter Umgebung politische Vorstösse diskutieren, wenn es Medienberichterstattung gibt, und vor allem negative Medienberichterstattung zur BKW, schauen Sie sich einmal den Aktienkurs an, und schauen Sie sich an, wie er sich entwickelt. Man stellt immer fest, und es war auch letztes Mal so, dieses Jahr vor der Generalversammlung und im Nachgang in den folgenden paar Wochen: Der Aktienkurs ging sehr stark zurück, und das nicht zum ersten Mal. Dies einfach zum Thema Wertverlustrisiko. Ich komme zum zweiten Punkt. Die Einladung, auch der Regierung, an die Adresse der GPK, von der wir heute umgekehrt gehört haben, ist, dass es auch staatsrechtliche Fragen gibt, die man in diesen Zusammenhang stellen muss, wenn man die Mehrheitsbeteiligungsfrage prüft. Denn nach Auffassung der Regierung, die sich auf Gutachten von Professor Kunz stützt, der ein ausgewiesener Aktienrechtler ist, gibt es keine öffentlichen kantonalen Aufgaben, welche die BKW wahrnimmt. Damit sind für die BWK AG auch die Bestimmungen des BKWG nicht einfach so ohne Weiteres verpflichtend. Die Führungsorgane der BKW AG, der Verwaltungsrat und die Konzernleitung sind dem Gesellschaftsinteresse verpflichtet, und Gesellschaft meint hier Unternehmung. Sie müssen die Interessen aller Aktionärinnen und Aktionäre berücksichtigen. Würden der Verwaltungsrat oder die Konzernleitung von der im Zweckartikel der Statuten festgelegten Gewinnorientierung abweichen, müssten sie ihrerseits mit Verantwortlichkeitsklagen rechnen. In diesem Licht muss man auch die Frage der Ziele anschauen, die in der Eigentümerstrategie festgelegt sind, respektive die Wirksamkeit solcher Ziele. Auch da ist der Verbindlichkeit einfach eine gewisse Grenze gesetzt. Man kann diese auch als Mehrheitsaktionär – und noch einmal: es ist nicht der fehlende Wille der Regierung – nicht einfach durchsetzen. Es gibt keinen versorgungsoder energiepolitischen Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Bern und der BKW AG. Wenn man einen solchen Leistungsauftrag einrichten möchte – das wäre grundsätzlich möglich – , müsste man sich immer noch an Art. 2 der Statuten ausrichten. Das betrifft beispielsweise das Thema Einspeisevergütung. Wenn man nicht die marktüblichen Preise will, müsste man diese subventionieren. Das wäre eine kantonale Aufgabe, für die entsprechend Mittel gebraucht würden. Dasselbe gilt für die Trift. Wenn sich die Trift trotz Bundessubvention aus Sicht der BKW nicht rechnet - und ich spreche ganz bewusst nicht von kurzfristigen Renditeüberlegungen, sondern ich meine «rechnen» im Sinn von mittelfristig und langfristig angelegter Investition – , kann die Regierung ihr diese Investition nicht aufs Auge drücken, auf gut Berndeutsch gesagt. Ausser, man würde die Rentabilitätslücke entschädigen. Also stellt sich auch hier die Frage mit Blick auf

Art. 2 der Statuten. Ich sage es Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, eben noch einmal: Es ist weder die Stromversorgung, noch sind es die Strompreise – Stichwort Einspeisevergütung von Solarstrom – , bei denen die Beteiligungshöhe des Kantons eine Rolle spielt. Es ist nicht der Punkt, wie hoch die Beteiligung ist, sondern was der Mehrheitsaktionär oder der starke Minderheitsaktionär aktienrechtlich machen kann. Der dritte Punkt der Haltung der Regierung, dass man auch mit einer Sperrminorität nicht so schlecht dasteht, ist die Tatsache, dass der Kanton Bern auch mit 34 Prozent der Stimmen für den Verwaltungsrat der wichtigste Ansprechpartner im Aktionariat bleiben würde. Er könnte mit der Sperrminorität nach wie vor die zentralen strategischen Beschlüsse verhindern, die mit einer Zweidrittel-Mehrheit gefällt werden müssen,

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 372

beispielsweise die Sitzverlegung. Der GPK-Präsident hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es aber auch noch Beschlüsse mit einfachem Mehr gibt, bei denen die Mehrheit nicht mehr garantiert ist. Sie kennen die Anwesenheit, das vertretene Aktionariat an Generalversammlungen, von anderen Unternehmungen. Faktisch dürfte es so sein, dass der Kanton Bern an einer Generalversammlung auch mit einer Sperrminorität in der Mehrheit wäre und auch einfache Mehrheiten herbeiführen könnte, auch wenn es juristisch nicht mehr garantiert ist. Jetzt komme ich zur Frage, wie man diese Problematik allenfalls entschärfen könnte. Die Antwort liegt bei der nächsten Frage, wer denn dieses Aktienpäcken oder Teile dieser Reduktion übernehmen könnte. Die Regierung hat dies gegenüber der FiKo auch schon dargelegt. Dabei haben wir wohl keinen Widerspruch, selbst gegenüber denen nicht, die nicht reduzieren wollen. Aber wenn es zu einer Reduktion kommen sollte, gehen diese Aktien nicht irgendwohin in die weite Welt, sondern dann sucht man einen Ankeraktionär, der stabil ist, der sich strategisch ausrichtet, der sich langfristig ausrichtet, bei dem es möglichst keine Differenzen zum Kanton gibt, was die Interessen angeht. Dann wären die juristischen Fragen, bei denen es ein einfaches Mehr bräuchte, auch bei einer Minderheitsbeteiligung kein Thema. Es gibt solche Beteiligungspartner. Die gibt es, und es könnten die Schweizer Pensionskassen sein, also institutionelle Anleger mit einem starken Bezug zum Kanton Bern und mit Sitz in der Schweiz. Das ist der Regierung klar. Es müssen solche sein, die eine nachhaltige Strategie verfolgen, die man auch mit einem Aktionärsbindungsvertrag so einbinden respektive anbinden kann, dass keine Risiken vorliegen. Das wäre eben eine der weiteren Fragen, die man genau prüfen und zu der man weitere Abklärungen machen müsste, sollte es dazu kommen. Der vierte Grund wurde in den Fraktionsvoten unter dem Titel «Klumpenrisiko» bereits angesprochen. Wenn man es positiv dreht, stellt man fest, dass sich der Kurs der BKW Aktie seit 2018 von damals 58 Franken auf rund 100 Franken pro Aktie fast verdoppelt hat. Entsprechend wäre auch der Erlös. Wenn man es wieder negativ darstellen möchte, besteht ein gewisses Risiko, dass diese Entwicklung nicht auf immer und ewig so weitergeht. Oder anders gesagt: Der Verkaufszeitpunkt wäre jetzt und in den nächsten paar Jahren interessant. Das sind die vier Überlegungen respektive Gründe, welche die Regierung dazu bewogen haben, dass wir die zweite Planungserklärung ablehnen. Wir hätten

gerne kein Denkverbot. Die Regierung möchte sehr gerne weitere Abklärungen als Aufträge des Parlaments entgegennehmen. Es gibt in der Tat noch offene Fragen. Es gibt eine Auslegeordnung, die noch nicht komplett ist. So könnte man in aller Ruhe und mit der gebotenen Seriosität, die eine solche Fragestellung erfordert, in derselben Art, wie wir die Aufspaltungsfrage geprüft haben, auch die Reduktionsfrage weiterbearbeiten und das Parlament zu gegebener Zeit damit befassen. Das wäre die Hoffnung der Regierung, und deshalb lehnen wir die Planungserklärung 2 ab. Ich würde sehr gerne, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt, auch noch zu den Planungserklärungen 3 und 4 sprechen.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point 52 de l'ordre du jour, respectivement les deux premières déclarations de planification : les député-e-s qui acceptent la déclaration de planification 1 de la CFin votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.32

Planungserklärung Nr. 1 Déclaration de planification no 1

Annahme / Adoption Ja / Oui 126 Nein / Non 23 Enthalten / Abstentions 1

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 373

Le président. Vous avez accepté la déclaration de planification numéro 1 de la CFin. Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 2 de la minorité de la CFin : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification 2 du point 52 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.32

Planungserklärung Nr. 2 Déclaration de planification no 2

Annahme / Adoption Ja / Oui 95 Nein / Non 54 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté cette déclaration de planification numéro 2. Etant donné ce résultat, est-ce que vous êtes d'accord que l'on renonce à traiter les déclarations de planification 3 à 5? — Vous êtes d'accord, c'est-ce qui était prévu selon notre procédure adoptée ce matin. Il nous reste encore la déclaration de planification numéro 6 à traiter. Je laisse la parole à son représentant, M. le député Alberucci.

Planungserklärung Alberucci, Ostermundigen (glp) / Streit-Stettler, Bern (EVP) / Flück, Interlaken (FDP) / Graf, Interlaken (SP) / Rüegsegger, Riggisberg (SVP) / Kohler, Meiringen (Grüne) – Nr. 6

In Analogie zum Vorgehen des Bundesrates bei der Swisscom AG, deren Aktien ebenfalls öffentlich gehandelt werden und der Bund auch eine Mehrheitsbeteiligung aufweist, macht der Regierungsrat Folgendes: Der Regierungsrat legt die Eignerstrategie des Kantons für die BKW AG mindestens alle vier Jahre fest

und stellt im Rahmen der kantonalen Mehrheitsbeteiligung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sicher, dass diese befolgt werden. Über die Zielerreichung wird dem Grossen Rat periodisch, mindestens einmal pro Legislaturperiode, Bericht erstattet.

Déclaration de planification Alberucci, Ostermundigen (pvl) / Streit-Stettler, Berne (PEV) / Flück, Interlaken (PLR) / Graf, Interlaken (PS) / Rüegsegger, Riggisberg (UDC) / Kohler, Meiringen (Les Verts) – no 6

Par analogie à la procédure du Conseil fédéral concernant Swisscom SA, dont les actions sont aussi négociées publiquement et dans laquelle la Confédération détient une participation majoritaire, le Conseil-exécutif agit comme suit : Le Conseil-exécutif définit la stratégie de propriétaire du canton pour la BKW SA au minimum tous les quatre ans ; il assure dans le cadre de la participation majoritaire du canton et compte tenu des prescriptions légales que celles-ci soient respectées. Un rapport périodique sur les objectifs atteints est rendu au Grand conseil, au moins une fois par législature.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp), Antragsteller. Wie Sie richtig gesagt haben, bin ich ein «représentant». Das heisst, die Miturheberschaft dieser Planungserklärung ist bei Barbara Streit und den Grossräten Flück, Graf, Rüegsegger und Kohler. Sie sehen, es ist ein überparteiliches Anliegen, das wir hier vorbringen. Es geht darum, dass man bei der BKW analog zur Swisscom AG vorgeht. Die

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 374

Swisscom AG ist auch, analog zur BKW, öffentlich gehandelt, hat allerdings ein Mehrheitsaktionariat, das beim Bund ist, sprich bei der öffentlichen Hand. In diesem Sinn ist diese Analogie durchaus vorhanden. Wenn Sie bei der Swisscom AG nachschauen – das können Sie auf dem Internet –, werden seitens des Bundesrates sogenannte strategische Ziele festgelegt. Ich möchte jetzt gerne vorlesen, was Sie dazu auf dem Internet finden. Der Bund sagt: «Der Bund ist Hauptaktionär der Swisscom AG. Er verfügt über die stimmenund kapitalmässige Mehrheit am Unternehmen. Die Aktionärsinteressen des Bundes werden durch den Bundesrat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der Swisscom AG im Rahmen von Artikel 3 des Telekommunikationsunternehmungsgesetzes (TUG) [...] und anerkennt in seiner Eigenschaft als Aktionär die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf Geschäftsstrategie und politik.» Er bettet sich ins Aktionärsrecht ein. Er gesteht ein, dass es eine Good Governance gibt, dass man über den Verwaltungsrat die Strategie eingibt. Aber er ist sich bewusst, dass er die Mehrheit der Aktionäre vertritt. Er sagt, dass man diese Ziele, eine Eignerstrategie, im Bewusstsein vorlegt, dass man diese über den Verwaltungsrat und die Generalversammlung als Mehrheitsaktionär letztlich durchsetzen kann. In diesem Sinn erwarten wir vom Kanton nicht mehr und nicht weniger, als dass er dasselbe bei der BKW AG macht. Was erhoffen wir uns davon? Wir erhoffen uns, dass wir als Mehrheitsaktionär grundsätzlich zu wichtigen geschäftspolitischen Fragen unsere Meinung vertreten können. Zum Beispiel, wie es der Bund bei der Swisscom

macht, bei der Lohnpolitik. Zum Beispiel, wie es der Bund bei der Swisscom macht - immer dieselbe Analogie - : Welche Produktpalette haben wir? Welche Produktstrategie hat man? Welche Segmente geht man an? Gehen wir ins Ausland, gehen wir nicht ins Ausland? Stellen Sie sich vor, ein Mehrheitsaktionär äussert sich nicht zu diesen Fragen. Stellen Sie sich vor – so, wie es Anfang der Nullerjahre war – , dass eine Firma eine massive HunterStrategie fährt – ich mache jetzt die Analogie zur Swissair –, überall im Ausland Firmen einkauft und am Schluss scheitert. Dann kann man als Mehrheitsaktionär nicht sagen, die Firma habe das gewollt und man habe sich nicht einmischen können. Als Mehrheitsaktionär trägt man die Verantwortung, dass die Firmenstrategie im Sinn des Aktionariats und im eigenen Sinn ausgestaltet ist und trägt die Verantwortung, dass man diese auch einbringt. Dadurch, dass der Kanton Bern Mehrheitsaktionär der BKW AG ist, sind wir angehalten, über die strategischen Grundsatzfragen zu befinden – so, wie es der Bund bei der Swisscom AG macht. Der Vorschlag ist, dass der Regierungsrat das macht und in Analogie zur Swisscom AG dann dem Parlament einmal pro Jahr die strategischen Ziele und die Zielerreichung in Form eines Berichts vorlegt. Vielleicht noch ein letzter Punkt: Es bestehen Befürchtungen, dass man die Minderheitsaktionäre schädigt, wenn man so etwas macht. Etwas kann ich Ihnen garantieren: Gerade die glp wird bei einer Staatsbeteiligung nie strategische Ziele durchsetzen wollen, die Werte vernichten. Wir werden immer strategische Ziele vorschlagen, die über eine längere Frist nachhaltig für das Gute der Volkswirtschaft und für das Gute des Unternehmens sind. Weil wir so agieren und weil ich sicher bin, dass auch der Regierungsrat so agieren wird, greift das Argument, dass man damit Minderheitsaktionäre schädigen könnte, aus meiner Sicht nicht. In diesem Sinn ist dieses Vorgehen auch diesbezüglich okay. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen, und freue mich auf eine spannende Diskussion.

Le président. Pour la CFin, je laisse la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), FiKo-Sprecherin. Ich kann im Namen der FiKo keine inhaltliche Stellung dazu nehmen, weil der Antrag nicht vorlag und wir ihn inhaltlich auch nicht diskutieren konnten. Vielleicht einfach zwei Informationen, damit allen die Ausgangslage bewusst ist: Es gibt natürlich eine Eignerstrategie, das ist klar. Darauf haben die, welche die Planungserklärung eingereicht haben, auch bereits hingewiesen. Sie ist heute aber rein in der Kompetenz der Regierung, und sie ist auch nicht öffentlich, sondern als vertraulich klassifiziert. Die Grundlage dazu findet man in den «Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von Trägern öffentlicher Aufgaben. Public Corporate Governance.» Das ist ein Dokument, das heute bereits erwähnt wurde. Es datiert von letztem Dezember und ist öffentlich. Darin sind die Grundsätze festgelegt, weshalb eben die Eignerstrategie nicht öffentlich ist. Ich kann, wie gesagt, materiell im Namen der FiKo nicht Stellung dazu nehmen.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 375

Urs Graf, Interlaken (SP), Antragsteller. Markus Aebi hat gesagt, der Sinn dieser Diskussion heute Nachmittag und auch schon heute Morgen sei unter anderem,

dass der Regierungsrat in Zukunft besser zur BKW schaue. Diese Argumentation finde ich sehr gut. Wir haben jetzt unter anderem auch ganz wichtige Fragen abschliessend – wenigstens für die nächsten 10 Jahre – geklärt. Ich bin auch der Meinung, dass der Regierungsrat im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen besser hinschauen könnte. Immerhin wählt er ja als Mehrheitsaktionär den Verwaltungsrat, und der Verwaltungsrat ist gemäss Obligationenrecht (OR) für die Oberleitung der AG zuständig. Selbstverständlich darf der Regierungsrat nichts riskieren und zum Beispiel sagen, die BKW sei nicht gewinnorientiert zu führen. Aber innerhalb der gewinnorientierten Führung einer Gesellschaft gibt es natürlich beträchtliche Strategiemöglichkeiten und verschiedenste Ansätze: kurzfristig, langfristig, nachhaltig, eher für erneuerbare Energie oder eher nicht. Auf all das kann der Mehrheitsaktionär durchaus Einfluss nehmen. Die vornehme Zurückhaltung, welche der Regierungsrat an den Tag legt, ist ja in der freien Marktwirtschaft, wenn irgendjemand Mehrheitsaktionär ist, eigentlich nicht State of the Art. Schon Minderheitsaktionäre versuchen ihren Einfluss mit informellen Gesprächen beim Verwaltungsrat geltend zu machen, erst recht Mehrheitsaktionäre. Was ich auf keinen Fall möchte, ist eine Verpolitisierung der Strategie. Ich bin gar nicht der Meinung, dass die Eignerstrategie hier im Grossen Rat behandelt werden sollte, sondern dafür ist der Regierungsrat verantwortlich. Aber ich fände es sehr richtig, wenn er seine Interessen gegenüber der BKW durchsetzt und hier von Zeit zu Zeit Bericht erstattet. Deshalb habe ich diese Planungserklärung unterzeichnet.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich bin bekanntlich ebenfalls Miteinreicherin dieser Planungserklärung. Meine Fraktion unterstützt mich dabei, und deshalb spreche ich jetzt für die Fraktion. Der Kern des Problems ist ja, dass das Verhältnis zwischen Kanton und BKW sehr komplex ist. Einerseits erwarten viele von uns, dass die BKW uns Versorgungsund Netzsicherheit beim Strom bietet und dass sie bei der Energiewende kräftig mitzieht. Das ist das politische Interesse, das wir an der BKW haben. Andererseits verfolgt der Kanton gemäss Art. 6 des BKWG mit seiner Beteiligung eben auch wirtschaftsund finanzpolitische Interessen. Wie ich schon erwähnt habe, ist die BKW eine der grössten Arbeitgeberinnen im Kanton Bern, hat also grosses wirtschaftliches Gewicht und sorgt vor allem auch für viele Arbeitsplätze. Dann haben wir auch ein finanzpolitisches Interesse in Zusammenhang mit den ausgeschütteten Dividenden. Die Planungserklärung Nr. 6 kann jetzt etwas Ordnung in die drei Herzen in unserer Brust respektive ins komplexe Verhältnis zwischen Kanton und BKW bringen. Wir verstehen, dass der Verwaltungsrat der BKW manchmal frustriert ist, wenn irgendwelche Erwartungen vonseiten der Politik an ihn herangetragen werden, die er gar nicht erfüllen kann oder will und bei denen er auch das Recht hat, sie nicht zu erfüllen. Mit dieser Planungserklärung erhoffen wir uns also eine Klärung der Verhältnisse und weniger Frust und Diskussionen auf beiden Seiten. Wenn ich das noch kurz anhängen darf: Selbstverständlich werden wir den Bericht selbst ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP hat diese Pla-

nungserklärung in der Version 3 in der Fraktion besprechen können, und sie stiess mehrheitlich auf Ablehnung. Wir haben festgestellt, dass die Formulierung, wie sie jetzt vorliegt, inhaltlich und rechtlich gewonnen hat. Ich möchte hier aber trotzdem etwas dazu sagen oder vielleicht auch die Hoffnung jener ein bisschen dämpfen, die das Gefühl haben, mit der Eignerstrategie hätten wir den Strompreis oder die Einspeisevergütung geregelt. Diese Erwartungen müsste man wohl auch für die Zukunft ein wenig dämpfen. Noch eine Bemerkung: Der Vergleich mit der Swisscom ist insofern vielleicht nur teilweise stichhaltig, als dass es sich bei der Swisscom, im Gegensatz zur BKW, die eine normale börsenkotierte Kapitalgesellschaft ist, um eine spezialrechtliche AG handelt. Die SVP wird gespalten abstimmen: Es wird Jaund Nein-Stimmen geben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Es ist erstaunlich, wie oft man hier im Saal aus meiner Sicht Selbstverständlichkeiten einfordern muss, hartnäckig bleiben muss und sich auch nicht von Voten wie jenem meines Vorredners einschüchtern lassen darf, der mit Spezialrecht

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 376

kommt und argumentiert. Für mich sind das alles eigentlich nur Nebelpetarden. Worum geht es? Fakt ist: Die BKW ist unternehmerisch tätig, wir haben es gehört – massiv. Sie hat 10'000 Mitarbeiter, davon 3000 im Kanton Bern. Fakt zwei: Der Kanton Bern ist Mehrheitseigentümer der BKW. Manchmal dünkt mich, der Kanton Bern sei der einzige Mehrheitseigentümer eines börsenkotierten Unternehmens, der so tut, als hätte er keinen Einfluss. Heute hat man uns noch klar machen wollen, dass man als Minderheitsaktionär via Sperrminorität Einfluss hätte, wenn man die Beteiligung reduzieren würde. Das ging für mich schon fast nicht mehr zusammen. Natürlich hat der Kanton Bern Einfluss als Mehrheitsaktionär. Die Frage – es ist eine politische – ist, ob er diesen wahrnehmen will. Das ist natürlich dann ein Exponieren. Für mich ist ganz klar: Eine Eigentümerstrategie bei einem Unternehmen von dieser Dimension und einem Marktwert von über 10 Mrd. Franken ist zwingend. Denn wenn man unternehmerisch tätig ist, das habe ich ja eben gerade erklärt, muss man unternehmerische Entscheide treffen. Es spricht doch niemand, aber wirklich niemand davon, dass man Werte vernichten und in Bereiche einsteigen will, in denen man rückwärst macht. Aber es gibt eben immer wieder Entscheide aus unternehmerischer Sicht, bei denen man überlegen muss, in welches Geschäftsfeld man geht, zum Beispiel die Trift oder ein Gaskraftwerk am alten Standort Mühleberg, wie heute Morgen schon gesagt wurde. Das ist ein unternehmerischer Entscheid. Wenn Sie es nur kurzfristig rechnen wollen, ist es klar. Dazu brauchen wir hier nicht Frau Thoma einzuladen. Dann bauen Sie ein Gaskraftwerk in Mühleberg, Ende der Diskussion. Das rentiert besser als die Trift. Ich rufe Ihnen auch in Erinnerung, dass die Geschäftsleitung der BKW, gestützt durch den Verwaltungsrat, in Mühleberg ein neues AKW bauen wollte. Das ist noch gar nicht so lange her, jedenfalls kann ich mich noch da ran erinnern. Das sind alles Beispiele, die doch zeigen, dass dies Entscheide sind, die man nicht einfach einer Geschäftsleitung oder einem Verwaltungsrat überlassen darf. Sie müssen eine

Basis des Mehrheitseigentümers haben, und das ist der Kanton Bern, vertreten durch den Regierungsrat, der uns, als Vertreter des bernischen Volkes, eine Energiestrategie vorlegen muss, und dort definieren wir die eigentümerstrategischen Ziele. Deshalb ist ganz klar: Sie sollten diese überparteiliche Planungserklärung natürlich einfach annehmen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst kurz ein Blick auf die Swisscom. Der Bundesrat berücksichtigt ausdrücklich die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrats der Swisscom in Bezug auf die Geschäftsstrategie. Er schreibt das auch selber. Die Zielsetzungen, die der Bundesrat setzt – sie sind ein wenig mit einer Eignerstrategie vergleichbar – sind eigentlich gewisse Erwartungen an die Swisscom. Sie sind aber nicht verpflichtend. Das Parlament diskutiert sie auch nicht. Weiter muss man sagen, dass sie sehr offen formuliert sind. Es steht dort zum Beispiel, die Swisscom sei betriebswirtschaftlich geführt, wettbewerbsfähig, kundenorientiert und steigere langfristig den Unternehmenswert. Die Personalpolitik wurde angesprochen: «verfolgt eine fortschrittliche und [sozialverträgliche] Personalpolitik» und «tritt [...] als attraktive Arbeitgeberin auf» usw. Es ist also eine relativ hohe Abstraktionsebene. In diesem Sinn könnte auch unsere Fraktion mit so etwas leben. Meine persönliche Meinung ist etwas kritischer. Man muss einfach auch schauen, was die ganze Übung bringt. Wenn der Regierungsrat die Eignerstrategie veröffentlicht, wird er sich vorher dreimal überlegen, was er reinschreibt. Wahrscheinlich ist sie dann der BKW gegenüber nicht mehr so detailliert, wie sie jetzt ist. Der Gewinn dürfte diesbezüglich nicht wirklich gross sein. Dann schreiben die Urheber der Planungserklärung: «unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben». Die rechtlichen Vorgaben haben wir in diesen Gutachten jetzt zur Genüge abgehandelt. Sie besagen eben, es sei allein Sache des Regierungsrates, und damit hat es sich. Sie können zustimmen, wenn Sie wollen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Thomas Brönnimann hat die wesentlichen Punkte eigentlich schon erwähnt. Ich möchte nicht viel länger darauf eingehen, aber vielleicht noch auf meinen Vorredner. Kundenorientiert und langfristig – es tönt schon einmal gut für mich, wenn man Ziele hätte, die kundenorientiert und langfristig sind. Auch das wollen wir bei der BKW. Es soll langfristig gut und erfolgreich sein, und es soll uns allen, die wir Kunden dieses Unternehmens sind, dienen. Entsprechend finden wir es den richtigen Weg, wenn man diese Ziele so in einer Strategie festschreiben kann oder wir als Eigner sagen, was wir wollen. Das findet auch die grüne Fraktion. Wir als

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 377

Eigner müssen wissen, was wir wollen. Es gibt in keinem privatwirtschaftlichen Unternehmen einen Mehrheitsaktionär mit fast 53 Prozent, der selber nicht weiss, was er will, und sich selber nicht Rechenschaft darüber ablegt, ob er die Ziele wirklich erreicht, die er verfolgt. Bitte stimmen Sie dem zu.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Ich habe die Redezeit schon bei meinem ersten Votum ausgereizt. Ich will jetzt nicht zu lange werden. Die

SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dieser Planungserklärung selbstverständlich einstimmig zu. Begründet habe ich es schon in meinem Grundsatzvotum. Merci fürs Zuhören und Ja-Stimmen.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte hat dem Volkswirtschaftsdirektor gut zugehört. Wir sind mit ihm eigentlich genau gleicher Meinung. Der Grosse Rat hat anders entschieden. Diese Eigentümerstrategie, die gibt es. Die vierjährliche Politdiskussion ist vielleicht auch ein wenig eine Show, und es braucht sie unserer Meinung nach nicht. Wir bleiben auf der Linie, die wir vorher hatten. Sie hat höchstens deklaratorischen Wert. Das ist auch bei der Swisscom so. Das Parlament debattiert nicht über diesen Bericht. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung 6 ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Die Formulierung der Planungserklärung wurde angepasst, und als Mehrheitseigner können wir strategische Ziele festlegen. Deshalb stimmen wir von der EDU teilweise zu. Danke, wenn Sie das auch tun.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Wenn ich hier auch zu dieser Planungserklärung etwas sagen komme, dann deshalb, weil die Planungserklärung 2 ja angenommen wurde. Ich denke, das rechtfertigt, dass wir jetzt auch diese Planungserklärung annehmen, aber mit dem Verständnis, das ich hier teilweise gehört habe. Wir sind als Politikerinnen und Politiker nicht zuständig für die Unternehmensführung der BKW. Das heisst: Solche strategischen Überlegungen müssen eine gewisse Flughöhe haben, und wir müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen respektieren, wie sie in all den Grundlagen niedergelegt sind, die wir zur Kenntnis nehmen konnten. Mir scheint es wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind, und in diesem Bewusstsein kann man diese Planungserklärung von mir aus gesehen annehmen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich spüre, die Hoffnung ist gross. Realistisch gesehen ist eben viel von dem, was hier gewünscht, vermutet und erwartet wird, nicht möglich. Das zeigt gerade auch das Beispiel der Swisscom. Das hat der FDP-Fraktionssprecher deutlich und klar und richtig festgestellt. Es gibt Art. 2 der Statuten, und den gilt es auch dann zu berücksichtigen, wenn die Regierung Eignerziele festlegt und diese dem Parlament, auch im Sinne eines Reportings, erklärt respektive Rechenschaft dazu ablegt. Die Gewinnstrebigkeit können Sie so nicht beeinflussen. Das Zweite wurde auch aufgeführt und ausgeführt: Es gibt eben schon einen Unterschied zwischen der Swisscom und der BKW AG. Schon nur, wenn man sich die Swisscom-Eignerziele anschaut, sieht man, dass nicht viel mehr als Erwartungen und ein paar Grundsätze schriftlich festgehalten sind, sobald man auf dieser Flughöhe ist. Wenn man diesen Text nüchtern und aus der nötigen Distanz liest, kann man nur zu einem solchen Schluss kommen. Übrigens ist der Bundesrat dem eidgenössischen Parlament gegenüber nicht rechenschaftspflichtig. Das ist etwas, das zwischen Unternehmung und Bundesrat läuft. Die Swisscom ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, bei der das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die Organisation regelt. Das ist die BKW nicht. Mit Art. 6 hat der Bundesrat die bundesgesetzliche

Grundlage, um solche Ziele als Hauptaktionär gegenüber der Unternehmung und insbesondere auch gegenüber dem Verwaltungsrat verbindlich festzulegen. Diese Kompetenz stellt nach Auffassung der Regierung einen Eingriff in die sogenannten «unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben» des Verwaltungsrates gemäss Art. 716a Abs. 1 des OR dar. Dieser Eingriff geht nur, wenn Sie eine entsprechende bundesgesetzliche Grundlage haben. Das ist eben bei der BKW nicht der Fall. Deshalb ist die Einflussnahme über solche Eignerziele auf kantonaler Ebene in Richtung BKW einfach nicht gleich möglich. Noch einmal: Selbst bei der Swisscom hat der Bundesrat eine Flughöhe eingenommen, bei der man praktisch alles per copy-and-paste übernehmen

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 378

könnte, wenn man es ein wenig auf die speziellen Voraussetzungen und Umstände der BKW umformulieren würde. Die Regierung erachtet einen solchen Auftrag nicht als zielführend. Ich bitte Sie deshalb, diese Planungserklärung abzulehnen.

Le président. Nous passons au vote de cette déclaration de planification numéro 6, Alberucci (glp), Streit (EVP), Flück (FDP), Graf (SP), Rüegsegger (SVP) et Kohler (Grüne) : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification 6 au point 52 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.32

Planungserklärung Nr. 6 Déclaration de planification no 6

Annahme / Adoption Ja / Oui 108 Nein / Non 33 Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous avez accepté cette déclaration de planification numéro 6. Nous passons donc au vote sur ce point 52 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021. WEU.32: Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen / prise de connaissance avec les déclarations de planifications adoptées

Annahme / Adoption Ja / Oui 146 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport à l'unanimité.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 379

2021.WEU.390 53 Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid19 Epidemie. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2021-2022. Rahmenkredit

53 Mesures concernant les manifestations publiques d'importance supracantonal e en lien avec l'épidémie de COVID 19. Autorisation de dépenses ; crédit d'engagement 2021 à 2022. Crédit cadre

Le président. Nous passons à présent au point 53 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire de crédit, soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre et je laisse la parole à la CFin qui est représentée par Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), FiKo-Sprecherin. Im Namen der FiKo werde ich Ihnen dieses Geschäft kurz vorstellen. Es geht um ein Verbundgeschäft mit dem Bund und dem Kanton, und es geht um den Schutzschirm für Veranstaltungen im Rahmen der Bewältigung der Covid19 Pandemie. Sie erinnern sich oder haben sicher gehört, dass die eidgenössischen Räte diesen Frühling für Publikumsanlässe, bei denen im Moment ja ein gewisses Risiko besteht, ob sie stattfinden können – hier sind Grossanlässe gemeint –, die Finanzierung, eben einen Schutzschirm, beschlossen haben. Es ist aber so: Dieser Schutzschirm kommt nur dann zustande, wenn sich auch der Kanton daran beteiligt. Gemeint sind mit diesen Veranstaltungen überkantonale Veranstaltungen mit mindestens 1000 Teilnehmenden pro Tag. Die Unterstützungsbeiträge sind limitiert auf maximal 5 Mio. Franken pro Veranstaltung. Der Verteilschlüssel ist 50 zu 50, wobei der Kanton Bern auch noch zusätzlich die Vollzugskosten übernehmen muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich hier um einen Eventualkredit für etwas, von dem wir hoffen, dass es nicht gebraucht werden wird. Aber im Moment ist diese Unsicherheit eben da, und es geht darum, diesen Veranstalterinnen und Veranstaltern Sicherheit zu geben. Es braucht einen Grossratsbeschluss, gestützt auf Art. 44 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), welches dies hier ermöglicht. Es ist, wie gesagt wurde, auch referendumsfähig. Der Umfang: Vom Bund sind 50 Mio. Franken vorgesehen, wenn der Kanton 25 Mio. Franken daran bezahlt. Deshalb geht es hier um 25 Mio. Franken, die wir eventualiter als Eventualverpflichtung genehmigen sollen. Damit man es noch im Kopf hat, noch einmal kurz Folgendes: Die Bedingungen, die der Bund setzt, sind restriktiv in dem Sinn, dass es nur um solche Veranstaltungen gehen kann, die zwischen dem

1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 stattfinden würden. Sie müssen überkantonale Bedeutung ha- ben, das habe ich gesagt. Gemeindeeigene Veranstaltungen sind in grösseren Gemeinden ausge- schlossen, und es werden auch keine politischen und religiösen Veranstaltungen unterstützt. Was würde das im Kanton Bern betreffen? Unter diesen Schutzschild würden zum Beispiel eine Country Night in Gstaad, das SnowpenAir in Grindelwald oder das Seaside Festival in Spiez gestellt. Es gibt also eine ganze Reihe von Veranstaltungen. Das sind eher die kulturellen. Im Sportbereich gibt es etwa den Grandprix von Bern oder grosse Skirennen, aber auch Messen. Es könnten zwischen 100 und 200 Veranstaltungen sein. Der Fall tritt nur dann ein, wenn die Veranstaltung bewilligt wurde, aber dann aufgrund einer veränderten epidemiologischen Lage nicht durchgeführt werden kann

– wenn also das, was im Moment in England passiert, sich wieder auf dem Kontinent und bei uns aus- breiten würde, was wir nicht hoffen. Ich komme zum Schluss: Es sind also Eventualverpflichtungen. Die FiKo unterstützt das vorliegende Geschäft mit einer Ausnahme. Alle anderen sind dafür. Was man vielleicht noch wissen muss, ist, dass Grossveranstaltungen, die bereits abgesagt worden sind, also das Buskers oder die Thu - nerseespiele, nicht unter diesem Schutzschild sind, sondern die Bedingungen gelten wie vorhin aus- geführt. Die FiKo bittet Sie um die Unterstützung dieses Finanzgeschäfts mit 25 Mio. Franken Even- tualverpflichtung.

2. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 380

Le président. La parole n'est pas demandée. Monsieur le Conseiller d'Etat, vous avez le micro.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Auch ich kann mich kurz halten. Die Kommissionssprecherin hat diese Kreditvorlage knapp, aber in der nötigen Ausführlichkeit vorgestellt. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, dass wir Art. 11a des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid19 Epidemie (Covid19 Gesetz), der auf Bundesebene in der Frühlingssession noch eingerichtet wurde, mit einer Eventualverpflichtung nutzen. Dies, damit wir unseren Veranstalterinnen und Veranstaltern von Grossveranstaltungen – da gibt die Bundesregelung relativ klare und eingrenzende Kriterien vor – eine gewisse Planungssicherheit geben können, sodass man im Worst Case, wenn sich die epidemiologische Lage wieder verschlechtern sollte, was niemand hofft, eine finanzielle Unterstützung vornehmen kann. Man plant zu einem Zeitpunkt, in dem die epidemiologische Lage so ist, dass man mit der Durchführung einer Grossveranstaltung rechnen kann, aber nachher tritt der schlechtere oder unter Umständen schlechteste Fall ein, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesen Kredit so zu unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur ce point 53 de l'ordre du jour, une affaire de crédit : les député-es qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.390

Annahme / Adoption Ja / Oui 138 Nein / Non 1 Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit du point 53 de l'ordre du jour.

 ${\bf 2020.WEU.117}~54$ Amt für Wald und Naturgefahren. Rahmenkredit Schutzwaldpflege2022-2024

54 Office des forêts et des dangers naturels. Crédit**cadre pour l'en** tretien des forêts protectrices 2022 à 2024

Le président. Nous passons au point 54 de l'ordre du jour. Il s'agit aussi d'une affaire de crédit soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre. Je laisse la parole à Mme la députée Imboden pour la CFin.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), FiKo-Sprecherin. Ich halte mich hier im Namen der FiKo auch sehr kurz. Ich glaube, hier im Grossen Rat ist allen bewusst, wie wichtig die Schutzwaldpflege ist und dass es ein wichtiges und gutes Anliegen ist. Einfach ganz kurz: Es geht im vorliegenden Bereich darum, bei den Schutzwaldleistungen 14'000 Häuser mit 48'000 Bewohnerinnen und Bewohnern zu schützen, 2500 km Strasse und 126 km Bahnlinie, natürlich vor allem in exponierten geografischen Lagen im Kanton Bern. Es ist also ein Anliegen, das wichtig ist. Es ist auch wichtig zu betonen, dass es keine neue Leistung ist, sondern es geht darum, der bisherigen Praxis, bei der Gesuch für Gesuch behandelt wurde, mit einem Rahmenkredit für die Jahre 2022 bis 2024 einen Rahmen zu geben, um die

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 381

Siedlungen und Verkehrswege vor Naturgefahren zu schützen. Auch hier handelt es sich um ein Geschäft, das eine Finanzierung zusammen mit dem Bund hat. Der Kanton Bern beteiligt sich bereits mit eingestellten Mitteln im Umfang von 6,3 Mio. Franken. Der Bund hat ein Rahmenprogramm Wald für die Jahre 2020 bis 2024, das 18,9 Mio. Franken beitragen würde. Im Moment besteht hier noch eine Differenz oder Lücke von 4,6 Mio. Franken. Der Kanton geht aber davon aus, dass der Bund bereit ist, diese Lücke in der nächsten Programmvereinbarung zu schliessen. Deshalb steht der vorliegende Bruttokredit von 29,8 Mio. Franken, der aber netto 6,3 Mio. Franken beträgt, unter dem Vorbehalt, dass der Bund seine Mittel um 4,6 Mio. Franken erhöhen würde. In der FiKo wurde das Geschäft einstimmig unterstützt, und ich hoffe auch hier, im Rahmen des Plenums, auf Unterstützung.

Le président. La parole n'est pas demandée non plus. Le conseiller d'Etat renonce aussi. Donc, nous allons voter ce point numéro 54 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.WEU.117

Annahme / Adoption Ja / Oui 131 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit à l'unanimité. Je laisse maintenant la direction des affaires à M. le premier vice-président Martin Schlup pour les points 55 et 56 de l'ordre du jour.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

2020.RRGR.297 55 Motion 227-2020 SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) Gleich lange Spiesse für alle: Uber Eats muss Gesetze einhalten Richtlinienmotion

55 Motion 227 2020 PS-JS-PSA (Bauer, Wabern) Tout le monde à la même enseigne : Uber Eats doit respecter la loi Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Der Regierungsrat empfiehlt hier Annahme als Postulat. Es ist eine reduzierte Debatte.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Motionärin. Seit dem 30. Januar 2020 bietet Uber Eats seine Dienste auch im Kanton Bern an. Wer für Uber Eats Essen ausliefert, gilt für die Firma als selbstständig. Das bedeutet, dass das Unternehmen keine Sozialversicherungsbeiträge, keine berufliche Vorsorge, keine Arbeitslosenund keine Unfallversicherung bezahlen muss. Nur kann man als Uber-Eats-Fahrerin oder Uber-Eats-Fahrer gar nicht selbstständig sein, weil die Suva oder die AHV das nicht akzeptieren. Die Fahrerinnen und Fahrer können sich, sogar dann, wenn sie möchten, gar nicht versichern. Die Frage, wer jetzt genau zuständig ist und ob Uber-Eats-Fahrerinnen selbstständig sind oder nicht,

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 382

wird vor Gericht geklärt. Es ist, auf Berndeutsch gesagt, gerade ein Riesengestürm. Wer im Internet zu Über Eats recherchiert, findet sehr schnell eine ganze Reihe von Rechtsstreitigkeiten. Das hat System. Das Geschäftsmodell von Uber Eats ist darauf ausgelegt, den Spielraum, den der Gesetzgeber gibt, sehr stark auszureizen oder eben sogar zu überreizen. Das geht, solange sich niemand dagegen wehrt. Wenn es nachher einen Gerichtsentscheid gibt, wird das Modell von Über Eats leicht angepasst und einfach bis zum nächsten Gerichtsentscheid weitergeführt. Und so weiter. Wenn wir also erst handeln, wenn ein Gerichtsurteil vorliegt, so wie es die Regierung hier vorschlägt, kann Über Eats über Jahre Sozialversicherungsbeiträge sparen und Leute unter prekären Verhältnissen arbeiten lassen. Sie können das einheimische Gewerbe konkurrenzieren, das sich an die Regeln hält, und sie können Gewinne abführen, ohne dass sie hier überhaupt Steuern bezahlen müssen. Wenn wir also Uber gewähren lassen, wird sich dieses Modell durchsetzen. Die Profite gehen ins Ausland, im Fall von Uber Eats nach Holland, wo das Unternehmen auch steuerpflichtig ist. Hier müssen sie eben nicht bezahlen. Die Gewerbetreibenden vor Ort, die sich an das Gesetz halten, haben natürlich strengere Regeln und werden so stark konkurrenziert. Die Kosten tragen die Mitarbeitenden. SRF hat recherchiert, dass ungefähr ein Stundenlohn von 10 Franken herausschaut, eben ohne dass man Sozialversicherungsbeiträge hat. Das bedeutet aber auch, dass die Gesellschaft die Kosten trägt. Denn wenn man unter diesen prekären Bedingungen arbeiten muss, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass man keine berufliche Vorsorge hat oder im Alter Ergänzungsleistungen beziehen muss. Das heisst, Uber Eats übernimmt hier keine Verantwortung, und am Schluss muss die Gesellschaft dafür aufkommen. Das ist ein grosser, breitflächiger Schaden, und es ist auch unfair. Über Eats soll sich ganz selbstverständlich an die Gesetze halten, wie alle anderen auch. Das muss der Kanton durchsetzen. Es handelt sich um eine

Richtlinienmotion. Das bedeutet, dass der Regierungsrat schon einen Spielraum hat. (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) Wenn wir die Richtlinienmotion annehmen, können wir aber auch ein klares Zeichen setzen, dass wir solche Anbieter unter solchen Umständen im K anton nicht tolerieren und dass wir der Regierung den Rücken stärken, um geltendes Recht durchzusetzen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Mitmotionär. Es ist vielleicht etwas speziell, dass ich hier mit Tanja diesen Vorstoss unterstütze. Ich zähle mich nicht gerade zur Gewerkschaftsgarde, die hier im Rat die Anliegen vertritt. Meine Motivation, bei diesem Vorstoss mitzumachen, liegt aber klar beim Schutz, nicht der Uber-Fahrerinnen und Uber-Fahrer, sondern weil es eine Sauerei ist, dass ausländische Unternehmungen den Sitz im Ausland haben, wie zum Beispiel Uber Eats in Holland, und dort die Gewinne versteuern. Tanja hat schon darauf hingewiesen. Ergänzend zu dem, was Tanja gesagt hat: Bereits am 17. Dezember 2020 kam die eidgenössische Postkommission PostCom ebenfalls zum Schluss, dass Über Eats über Über Portier eine postalische Tätigkeit ausübt und deshalb gemäss Postgesetz (PG) meldepflichtig ist. Das wurde der Uber Switzerland GmbH am 21. Januar per Feststellungsverfügung mitgeteilt. Auch hier ist ein Rechtshandel hängig. Oder, wie auch bereits von Tanja erwähnt, es wird die Scheinselbstständigkeit, die von der Suva bestätigt wird, weil sie dort eben nicht aufgenommen werden, gerichtlich abgeklärt. Die AHV und der Kanton verstecken sich hinter der Suva und dem offenen Verfahren und schauen zu, wie unsere Sozialversicherungen hintergangen werden und die Kosten der Allgemeinheit bleiben. Ebenso, es wurde bereits erwähnt, werden unsere KMU konkurrenziert, die auf legalem Weg Angestellte beschäftigen und Versicherungsleistungen abrechnen. Das führt zu Marktverzerrungen, gerade bei einer Branche, die in letzter Zeit durch Corona ohnehin abgestraft wurde. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Wir sind froh, dass der Regierungsrat das Problem dieses Vorstosses erkennt und zumindest als Postulat annimmt. Wir sind aber der Meinung, wir wollen die Motion aufrechterhalten und wollen kein «Richtlinienpostulätchen». (Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.) Sie können dem also gut in Motionsform zustimmen.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 383

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Wenn sich ein Mitarbeiter selbstständig macht und den Auftrag nur von einer Firma erhält, dann zählt er nicht als Selbstständiger. Ob das jetzt ein Anschläger in einer Schreinerei sei oder ein Informatiker mit Spezialwissen, spielt dabei gar keine Rolle. Merkmale einer Selbstständigkeit sind unter anderem: Man arbeitet nicht nur für einen Arbeitgeber, man muss Aufträge aktiv akquirieren, und es gibt eine freie Entscheidung, für wen man arbeitet. Bei Uber Eats sind diese drei Punkte nicht gegeben. Uber Eats gilt als Auftraggeber, und es läuft alles über Uber Eats. Die Uber-Eats-Fahrer dürfen nicht auswählen, welche Aufträge sie annehmen und

welche nicht. Das System Uber führt zur Prekarisierung der Arbeitsplätze. Das System Uber führt zur Umgehung unserer Sozialwerke und Sozialabgaben. Für mich ist die Antwort des Regierungsrates nicht ganz schlüssig. Er erwähnt, dass die Uber-Eats-Fahrer im Kanton Genf über ein Kurierunternehmen angestellt sind: «Zurzeit arbeitet Uber in Genf mit lokalen Kurierunternehmen zusammen, bei denen die Uber-Fahrerinnen und Uber-Fahrer angestellt sind.» Aber wir sind hier im Kanton Bern. Hier ist die Selbstständigkeit nicht geklärt, und die Uber-Eats-Fahrer sind nicht über ein Kurierunternehmen angestellt. Deshalb braucht es diese Motion. Die Fraktion Grüne unterstützt die Motion einstimmig.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion beurteilt diesen Vorstoss kritischer. Ich lege Ihnen die Gründe dafür dar und möchte die andere Seite aufzeigen. Mit der Digitalisierung gibt es Entwicklungen. Sie sind nicht immer schwarz-weiss. Wie ist das zu beurteilen? Es bieten sich Chancen, es bieten sich aber auch unklare Situationen. Hier erwarten wir das Bundesgerichtsurteil. Nun, wieso arbeiten diese Kuriere bei Uber Eats? Der Grund kann sein, dass sie die Flexibilität schätzen. Die Kuriere bestimmen selbst, ob, wann und wo sie die App verwenden. Sie können diese Entscheidung stets in Echtzeit und ohne jegliche Absprache auf Knopfdruck treffen. Sie sind nicht zur Arbeit verpflichtet, können auch jede andere Tätigkeit ausführen, auch bei konkurrierenden Diensten, wenn sie nicht für Uber Eats am Arbeiten sind. Weil Über Eats keine Schichten oder Mindeststunden festlegt, kann jeder sein eigener Chef sein und ausschliesslich nach dem eigenen Zeitplan arbeiten. Das sieht man beispielsweise an den folgenden Zahlen: 40 Prozent der Kuriere nutzen die Uber-App weniger als fünf Stunden in der Woche, also macht es fast die Hälfte so ein wenig nebenbei. 75 Prozent der Kuriere nutzen die App weniger als 15 Stunden in der Woche, also in einem relativ geringen Ausmass. Das sind drei Viertel. Die unmittelbare Auswirkung des Entscheids in Genf war, dass 77 Prozent der Kuriere, also 1000 Leute, die Arbeit verloren. Im Rahmen des neuen Betriebsmodells haben sich die Kuriere dann formell beim Lieferdienst um eine Stelle bewerben müssen, und er hat nur noch 300 Kurieren ein Beschäftigungsangebot gemacht. Und die anderen? Sie haben die Möglichkeit verloren, mit Uber Eats Geld zu verdienen. Für eine kleine Minderheit der Kuriere, die jetzt Angestellte sind, hat sich die Arbeit grundlegend geändert. Es gab auch dazu eine Umfrage, wie sie das beurteilen. 72 Prozent der Kuriere, die jetzt angestellt sind, haben angegeben, dass sie eigentlich lieber unabhängig arbeiten würden. Ihre Unzufriedenheit kommt wahrscheinlich daher, dass sie mit dem neuen Modell weniger Flexibilität haben. 62 Prozent der Kuriere fühlen sich durch diese Umstrukturierung schlechtergestellt. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président dem ande à l'orateur de conclure.) Das sind ein paar Zahlen, um aufzuzeigen, dass es keine ganz einfachen Lösungen gibt. Ich befürchte, dass es eine Verschlimmbesserung ist und den Leuten eigentlich gar nicht gross nützt, wenn man da noch staatlich reguliert. (Der Präsident bittet den Red ner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclu-re.) Deshalb lehnt die EDU diesen Vorstoss ab.

Vizepräsident. Es tut mir leid, aber es ist eine Richtlinienmotion. Dann gilt für alle dasselbe.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je ne suis ni spécialiste d'Uber Eats, ni n'ai fondamentalement d'antagonisme avec les nouveaux modèles d'affaires. Je ne suis pas non plus syndicaliste, par contre, je suis un employeur indépendant et j'ai déjà vécu à plusieurs reprises la sévérité avec laquelle la caisse de compensation juge les activités indépendantes ou les activités

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 384

annexes des indépendants, qu'elle considère comme activité dépendante. Notre activité en tant que députés en est d'ailleurs aussi un exemple. La présente motion, qui, de plus, n'est qu'une motion ayant valeur de directive, ne demande pas de casser le modèle d'affaires de Uber ou d'entreprises similaires, ou encore d'interdire tel ou tel modèle d'affaires, non : la présente motion demande à ce que ces entreprises respectent les lois. Bien sûr, l'application de la loi peut être contestée et pour ce faire, nous avons des tribunaux qui sont compétents. Dire non, c'est accepter que ce soit normal de ne pas respecter les lois. Pardon, mais je trouve cela un peu spécial, en tant que député. Soyons..., soyez cohérents s'il vous plaît et ce particulièrement si vous êtes employeurs et que vous respectez les lois. Le groupe évangélique n'a en tout cas aucun problème à demander le respect des lois à Uber et dira unanimement oui à la présente motion.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Es freut mich sehr, dass ich mich heute zum ersten Mal im Namen der FDP an Sie wenden darf. Die vorliegende Motion nimmt eine Fragestellung auf, die zurzeit auf der ganzen Welt behandelt wird. Gelten Über und andere Anbieter mit ähnlichen Geschäftsmodellen als Arbeitgeber oder nicht? Die Motionäre beantworten diese Frage implizit durch die Formulierung ihrer Motion und, wie ich finde, ziemlich vorschnell. Die geltende n Gesetze im Bereich der Sozialversicherungen stammen aus einer Zeit, in der die sogenannte Plattformökonomie noch nicht existierte. Das zeigt aus meiner Sicht ganz klar auf, dass hier Revisionsbedarf vorhanden ist. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass die heutigen Gesetze bis zur allfälligen Revision der Gesetzgebung anwendbar sind und für alle gelten. Falls eine Sachlage nicht eindeutig ist, kommt dem letztinstanzlichen Gerichtsentscheid grosse Bedeutung zu. Im vorliegenden Fall von Uber Eats lautet die zentrale Frage, ob es sich hier um eine selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit handelt. Und genau diese Frage wurde auf letztinstanzlicher Ebene bis heute nicht beantwortet. Aus diesem Grund teilen wir in der FDP die Auffassung des Regierungsrates und würden den Vorstoss höchstens in Form eines Postulats unterstützen.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Essenskurierdienst Uber Eats ist in Bern noch kein alter Bekannter. Wir haben es gehört, er bietet seit Januar 2020 seine Dienste auch im Kanton Bern an, und vielleicht hat die eine oder der andere sich bereits auch etwas liefern lassen. Ich jedenfalls war, zumindest im Lockdown, sehr empfänglich für solche Lieferdienste, auch wenn es, glaube ich, nicht Uber Eats war. So gut diese Dienstleistung auch sein mag, der

Status derer, die diese an der Front erbringen, ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Diskussionen, wir haben es gehört, die sich auch auf gerichtlicher Ebene stellen. Während Über Eats diese Kuriere als Selbstständige betrachtet und sie dementsprechend auch nicht mit den entsprechenden Sozialversicherungen ausstattet, ist die strittige Frage noch gar nicht abschliessend beantwortet. Der Gerichtsentscheid in Genf beurteilt diese Situation jetzt anders und betrachtet Über Eats als Personalverleiher und damit als dem Arbeitsgesetz und einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Am Schluss ist es dann wahrscheinlich das Bundesgericht, das diese Situation klären muss. Die Mitte-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion. Wir haben festgestellt, dass es eine Richtlinienmotion ist. Sie fordert, dass Über Eats und andere mit vergleichbaren Geschäftsmodellen diese Gesetze einhalten. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass Gesetze eingehalten werden müssen. So, wie das formuliert ist, können wir das selbstverständlich unterstützen. Wir finden es wichtig, dass diese Situation geklärt wird, und das wird ja auch passieren. Deshalb können wir hier zustimmen.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen, weil wir nur wenig Zeit haben. Bei der glp kommt dieser Vorstoss etwas komisch rüber. Für Uber Eats, einen Weltkonzern mit Strukturen, hinter denen wir sicher nicht stehen können und die eigentlich ein weltweites Problem darstellen, können wir im Grossen Rat hier im Kanton Bern wohl kaum eine Lösung finden. Zudem ist es eine Richtlinienmotion, und ich habe das Gefühl, dass es richtig wäre, wenn die Regierung wirklich nur das Minimum an Aufwand betreiben würde. Wir sehen nicht, dass der Kanton Bern gross Einfluss

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 385

nehmen könnte. Um ein Zeichen zu setzen, nehmen wir den Vorschlag der Regierung an, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, aber ganz überzeugt sind wir nicht davon.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Fraktionssprecher. «Gleich lange Spiesse für alle: Uber Eats muss Gesetze einhalten.» Jawohl, Amen. Zuerst möchte ich mich gleich für die Berichterstattung bedanken. Seit einigen Jahren tummelt sich in mehr oder weniger selbstbestimmter Art oder eben Unart der Weltkonzern Uber Eats auch in unserem Kanton. Über lebt ein Geschäftsgebaren, das sehr, sehr speziell ist. Wir haben schon viel gehört. Die Frage steht von Anfang an und immer noch im Raum: selbstständig oder nicht selbstständig? Im Kanton Genf steht noch ein Gerichtsentscheid aus, und die Post-Aufsichtsbehörde PostCom hat entschieden, dass Über Eats als Postdienst zu bewerten ist und dementsprechend unter das Postgesetz (PG) fällt. Die Über-Kurierinnen und

 Kuriere sollen also unter dem Gesamtarbeitsvertrag arbeiten und angestellt sein. Sie sind besser versichert und verdienen mehr. Die SVP sieht und anerkennt diese Problematik durchaus. Über ist in die Schranken zu weisen und soll sich an die Gepflogenheiten unseres Kantons und unseres Landes halten. Wir haben so oder so Mühe, gerade mit Unternehmen, die sehr schwierig zu fassen sind, sich mit eigens formulierten und gelebten Vorteilen Rechte herausnehmen und sich um unsere Gepflo- genheiten foutieren. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Insbesondere sind sie eine Konkurrenz für das alteingesessene Ge- werbe. Aus diesen Gründen stimmt die SVP grossmehrheitlich Nein zur Motion, zum Postulat gross- mehrheitlich Ja. (Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.) Denn wir haben das Gefühl, es seien schon viele Instrumente da, um die Kontrolle zu machen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Motion. Über ist schon lange bekannt für seine zwar innovativen Geschäftsmodelle, was als Komponente durchaus auch erfrischend sein kann. Aber er ist vor allem eben auch bekannt dafür, dass diese Modelle oft zulasten der Rechte der Arbeitenden gehen. Von Mitarbeitenden kann man ja leider nicht sprechen. Es sind bei Uber Eats ja eben selbstständig Arbeitende, die unter prekären Bedingungen und vermutlich auch nicht zulässigen Bedingungen für Uber tätig sind. An die Adresse des EDU-Sprechers, der die grosse Selbstständigkeit und Unabhängigkeit als grossen Vorteil dargestellt hat: Das kann im Einzelfall vielleicht schon sein. Aber es ist natürlich so, dass sehr oft Leute dort arbeiten, die keine Wahl haben, die keine andere Verdienstmöglichkeit haben und dann durch solche Modelle ausgenutzt werden und sich eben auch schlecht wehren können. Deshalb müssen wir uns für sie wehren. Dass es übrigens anders geht, zeigt die Genossenschaft Velokurier, die an vielen Orten tätig ist, auch in Bern, und die ebenfalls ein solches Angebot, einen Essensauslieferungsdienst, hat: Schnellerteller. Sie stellt ihre zahlreichen Kuriere eben ordentlich an und behandelt sie auch fair. Es würde also gehen. Über ist bekannt dafür, dass sie erst dann handeln, wenn man ihnen Druck macht. Deshalb bitten wir den Wirtschaftsdirektor, aktiv zu werden, vonseiten des Kantons klare Signale auszusenden und korrekte Bedingungen für die Beschäftigten einzufordern.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich kann mich kurz halten: Es gibt wohl keine wirkliche Differenz zwischen dem Anliegen der Motionärin und des Motionärs und der Haltung der Regierung. Selbstverständlich ist die Regierung der Auffassung, dass das Sozialversicherungsrecht eingehalten und auch durchgesetzt werden muss. Die Frage, die sich jetzt einzig stellt, ist, wann man mit dem richtigen Hebel eingreift. Die Frage ist eben tatsächlich noch nicht geklärt, jedenfalls nicht letztinstanzlich, das heisst am Bundesgericht, wie diese Über-Fahrerinnen und -Fahrer wortwörtlich unterwegs sind. Sind sie selbstständig unterwegs oder sind sie unselbstständig erwerbend unterwegs? Wir werden dann alles daransetzen, diese Frage zu prüfen, wenn wir die Sicherheit haben. Das Bundesgericht setzt diese Sicherheit mit einem Urteil. Der Druck der Motion wird nicht dazu führen, dass ich das Anliegen ernster nehme. Das nehme ich jetzt schon sehr ernst. Aber ich suche nach Mitteln und Möglichkeiten, damit man möglichst schnell das durchsetzen kann, was durchgesetzt werden muss.

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 386

Vizepräsident. Die Motionäre haben nicht gewandelt und halten an der Motion fest. Dann stimmen wir über die Motion ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.297

Annahme / Adoption Ja / Oui 69 Nein / Non 51 Enthalten / Abstentions 4 Vizepräsident. Sie haben diese Motion angenommen.

2020.RRGR.298 56 Motion 228-2020 Bachmann (Nidau, SP) Solarenergieanlagen auf Dächern

56 Motion 228-2020 Bachmann (Nidau, PS) Installations solaires sur les toits

Vizepräsident. Der Regierungsrat empfiehlt hier Annahme als Postulat.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Mitmotionär und Fraktionssprecher. Nach der BKW Diskussion kommt für mich hier jetzt noch ein wenig das Dessert. Ich darf diese Motion als Mitunterzeichner von Christian Bachmann präsentieren, der im Frühling aus dem Grossen Rat zurücktrat. Gleich nach der Ablehnung des CO 2 Gesetzes am letztem Wochenende – und auch für Christian – bin ich sehr motiviert, diesen Vorstoss heute hier zu präsentieren und im Grossen Rat hoffentlich auch durchzubringen. Unsere Motion beauftragt den Regierungsrat, die gesetzlichen Bestimmungen so abzuändern, dass die gesamten geeigneten - für kritische Zuhörerinnen und Zuhörer: nur die geeigneten! - Dachflächen bei Neubauten und bei Dachsanierungen grundsätzlich mit Solarenergieanlagen ausgerüstet werden sollen. Viele Abstimmungssiegerinnen und sieger haben am letzten Sonntag in ihren Voten Ja gesagt, dass sie bei der CO 2 Reduktion statt auf Verbote und Lenkungsabgaben lieber auf den technologischen Fortschritt setzen. Im Bereich Solartechnologieanlagen sind die technologischen Schritte bereits riesig. Die Technologie ist ausgereift. Als ich vor rund zehn Jahren eine Solaranlage auf unser Dach montieren liess, war diese noch relativ teuer und auch nicht besonders ästhetisch. Aber unsere Anlage funktioniert bis heute einwandfrei, komplett wartungsfrei, und ist sinnvoll. Zu den heutigen Kosten wird sich auch noch der Mitmotionär Beat Kohler kompetent äussern. Hier nur so viel: Die heutigen Solarpanels kosten nur noch einen Bruchteil von damals. Man erhält heute den Strom und die Warmwasserversorgung quasi als Trinkgeld obendrauf, wenn man ein Dach neu deckt. Und jetzt noch die zweite gute Nachricht. (Grossrat Egger hält ein Buch in die Höhe. / Le député Egger montre un livre.) In seinem Buch «Sonne für den Klimaschutz» zeigt unser Parteigenosse, Volkswirtschaftsstudierter und anerkannter Experte Roger Nordmann ganz klar, dass bis ins Jahr 2050 sämtliche Atomenergie und sämtliche fossile Energie in der Schweiz durch Solarenergie ersetzt werden kann. Das einzige Problem bei diesem Unterfangen ist, dass wir rechtzeitig damit anfangen, möglichst alle geeigneten

Flächen für die Gewinnung von Solarenergie zu nutzen. Deshalb bin ich sehr froh und dankbar, dass wir mit unserem Vorstoss bei unserer Regierung eigentlich offene Türen einrennen und der Regierungsrat ebenfalls der Meinung ist, dass in Zukunft Solarenergie we

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 387

sentlich besser genutzt werden muss. Wir, die wir diese Motion unterzeichnet haben, sind aber auch froh, dass die Regierung bereit ist zu prüfen, was für Möglichkeiten sich bei der Revision unseres Energiegesetzes bieten, damit möglichst vollflächig Solarenergieanlagen gefördert werden können. Um Zeit zu sparen, kann ich auch gleich sagen: Meine Fraktion, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, unterstützt diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat einstimmig. Jetzt bin ich gespannt auf eine spannende Diskussion. Im Moment möchten wir den Vorstoss noch als Motion stehenlassen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Mitmotionär. Vorweg kurz zu meinen Interessenbindungen: Ich bin im Vorstand zweier verschiedener Solargenossenschaften und habe deshalb auch ein Interesse am Ausbau der Solarenergie. Inzwischen ist unbestritten, dass Solarenergie in der Schweiz das grösste Potenzial für den Ausbau hat. Wenn wir auf den Solarstrom gehen, spricht das Bundesamt für Energie (BFE) davon, dass in der Schweiz ein Potenzial auf Dächern und Fassaden von rund 67 Terawattstunden vorhanden ist. Rund ein Siebtel dieses Potenzials ist in den vielen Gebäuden vorhanden, die wir im Kanton Bern haben, also fast 10 Terawattstunden. Im Moment werden rund 3,2 Prozent dieses Potenzials genutzt. Wir liegen also noch weit zurück. Wir müssen den Ausbau beschleunigen. Dass dieser Ausbau nicht rascher vorwärtsgeht, hat verschiedene Gründe. Einen Grund haben wir vorhin diskutiert, als es um die Einspeisevergütungen ging. Ich erläutere ihn nicht weiter. Ein anderer Grund ist, dass die Solarenergie und Photovoltaik (PV) nach wie vor den Ruf haben, sie seien wahnsinnig teuer. Dies, obwohl die Modulpreise alleine in den letzten zehn Jahren um den Faktor zehn sanken. Das Teure an einer Solaranlage ist heutzutage nicht mehr die Technologie. Das Teure an einer Solaranlage ist die Arbeit, um sie zu bauen. Wenn Sie eine Solaranlage auf dem Dach installieren, ohne dass Sie das Dach sanieren, ist das Teuerste daran, dass Sie am Haus ein Gerüst aufstellen müssen. Das ist der grösste Kostenpunkt. Wenn Sie das Dach sowieso sanieren müssen und die ganze Dachhaut mit einer PV-Anlage anstatt mit Ziegeln decken, ist die Preisdifferenz, je nachdem, wie Sie es machen, im kleinen einstelligen Prozentbereich. Bei der einen Solargenossenschaft, an der ich beteiligt bin – ich habe es vorhin gesagt – , haben wir Unterschiede von rund 2 Prozent, ob Sie nun Ziegel anbringen oder das Ganze mit PV eindecken. Es ist also so: Ein Dach wird nicht viel teurer, wenn Sie es mit Solar eindecken. Sie haben aber den Vorteil, dass Sie nachher den Strom brauchen können, und innert Kürze ist die Investition ein Gewinn. Dementsprechend würde ich Ihnen beliebt machen, dass wir jetzt dafür sorgen, dass bei Sanierungen, wenn sie gemacht werden, ab sofort Solarenergie geerntet werden kann. Denn es ist einfach so, dass all die Dächer, die jetzt saniert werden und bei denen keine PV-Anlage raufkommt,

für die nächsten 20 Jahre verloren sind. Und der Ausbau pressiert. Wir haben es letzte Woche beispielsweise auch vom Präsidenten der ElCom gehört: Wir müssen den Ausbau beschleunigen, wenn wir wollen, dass wir in der Schweiz eine Versorgungssicherheit garantieren können. Das kann eigentlich nur die PV leisten. (Der Präsident bittet den Red_ner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Jawohl, ich komme zum Schluss. PV lohnt sich, sie ist bezahlbar. Wir müssen sehen, dass sie breit zum Einsatz kommt. Es ist eine ausgereifte Technologie. Deshalb: Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss als Motion.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Die Motionäre verlangen, die gesetzlichen Bestimmungen so abzuändern, dass die gesamte geeignete Dachfläche sowohl bei Neubauten als auch bei Dachsanierungen grundsätzlich mit Solarenergieanlagen auszurüsten ist. Die bisher nur für öffentliche Gebäude bestehenden Verpflichtungen sollen neu auch auf private Gebäudebereiche ausgedehnt werden. Die SVP hat hier eine differenzierte Haltung, vor allem, was das Privateigentum angeht. Klar befürworten wir, Solarenergie in Zukunft vermehrt als Energiequelle zu nutzen. Aber die Überweisung als Motion und auch das Postulat ist schon deshalb gegenstandslos, weil die angekündigte Prüfung des Anliegens durch die Regierung bereits erfolgt ist und ihren Niederschlag im Entwurf des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG) 2021 gefunden hat, das die Regierung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet hat. In Art. 39 Abs. 2 des KEnG ist das bereits genau definiert. Aus der Sicht der SVP sind solche Forderungen zwar gut gemeint, sie gehen aber zu weit, was noch als ver

15. Juni 2021 – Nachmittag / 15 juin 2021 – après-midi 388

hältnismässiger Eingriff in die Eigentumsgarantie gelten kann. Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Kleinkraftwerks auf einem Hausdach, das über den Eigenverbrauch hinaus Energie für die Allgemeinheit liefern soll, verlässt den notwendigen sachlichen Zusammenhang im Rahmen des Bau und Planungsrechts. Die SVP ist der Auffassung, dass die Pflicht, die geeignete Dachfläche sowohl bei Neubauten als auch bei Dachsanierungen vollumfänglich mit Solarenergie auszurüsten, ein unverhältnismässiger Eingriff in die Eigentumsgarantie der Hauseigentümer ist. Deshalb lehnt die SVP die Motion auch als Postulat grossmehrheitlich ab.

Vizepräsident. Vor der Pause gebe ich noch Grossrat Ritter das Wort für die Meinung der glp.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Unmittelbar vor der Pause die Stellungnahme der grünliberalen Fraktion zur Motion von Alt-Grossrat Bachmann: Wir unterstützen den Vorstoss sowohl in Postulatsform wie in Motionsform. Wir sind der Meinung, dass diese Forderung energiepolitisch absolut richtig ist und dass die Solarenergieanlagen gefördert werden sollen. Es ist selbstverständlich, man muss einfach ehrlich sein, ein gewisser Eingriff in das Eigentumsrecht, wie vorhin der Fraktionssprecher der Volkspartei gesagt hat. Das ist ein wenig eine Kollision mit einem L in einem Parteinamen. Aber hier gehen die öffentlichen Interessen einfach vor, und uns nützt alle Freiheit nichts, wenn wir

in die ökologische Krise hineinschlittern. Das ist auch meine persönliche Meinung. Richtig ist, dass diese Motion gewisse baurechtliche Grenzen etwas schleift. Allerdings sind Sicherungen im Motionstext drin, wenn es jetzt als Motion aufrechterhalten bleiben sollte. Als Po stulat ist es sowieso kein Problem. Es ist eine Beschränkung auf geeignete Dachflächen, und es gibt auch die Einschränkung «grundsätzlich». Wenn diese beiden nicht wären, hätte ich etwas Mühe mit der Motionsform und müsste da wohl ins Weisslicht flüchten. Aber das sind doch klare Einschränkungen. Denn man muss natürlich schon sehen, dass es Dachflächen gibt, die sich nicht dafür eignen. Ich wohne seit sehr langer Zeit in der Altstadt von Burgdorf und kann mir jetzt nicht vorstellen, dass mein Grossratskollege, Herr Stadtpräsident Stefan Berger, so begeistert wäre, wenn «seine» Altstadt - seine in Anführungszeichen - einfach Solarpanel hätte. Umgekehrt ist auch gefahren. Man muss zudem sehen, dass die Entwicklung eben weitergeht. Es gibt zunehmend andere Produkte, die sich viel besser einfügen, etwa Solarziegel, die es auch bereits farbig gibt. Damit kann man sie dann viel besser anpassen. Es ist ein fliessender Markt, und die denkmalschützerischen Einwände, die ihre Berechtigung haben, muss man vielleicht auch nicht überbewerten. Die grünliberale Fraktion empfiehlt Ihnen entsprechend Annahme, so oder anders, Postulat oder Motion.

Vizepräsident. Dann wünsche ich allen eine erfrischende Pause. Um 17 Uhr geht es weiter.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance est levée à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal : Corinne Zalka Schweizer (d) Ursula Ruch (f)

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 389

Dienstag (Abend), 15. Juni 2021, 17.00–19.05 Uhr Mardi soir, 15 juin 2021, 17 heures à 19 heures 05

Zwölfte Sitzung / Douzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 145 Mitglieder. / Présent-e-s : 145 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Gasser Peter, Gnägi Jan, Grivel Pierre-Yves, Hamdaoui Mohamed, Hess Sandra, Jordi Stefan, Köpfli Michael, Linder Anna-Magdalena, Messerli Philippe, Müller Moritz, Rappa Francesco Marco, Schmidhauser Corinne, Schori Beat, von Greyerz Nicola

2020.RRGR.298 56 Motion 228-2020 Bachmann (Nidau, SP) Solarenergieanlagen auf Dächern

 $56~{\rm Motion}$ 228-2020 Bachmann (Nidau, PS) Installations solaires sur les toits

Fortsetzung / Suite

Vizepräsident. (Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.) Ich hoffe, Sie sind gestärkt und wieder frisch für den letzten Teil von

heute.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Herr Vizepräsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende oder auch noch nicht Anwesende, ich beginne nun halt trotzdem. Ich möchte zuerst meine Interessenbindung kundtun: Ich bin Präsident einer Solargenossenschaft, die grosse Solardächer betreibt und baut. Die Motion, über welche wir abstimmen, nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Und nach dem letzten Wochenende ist es nötig, dass wir nach vorne schauen, haben wir uns doch wichtige Energieziele gegeben, die wir nicht aus den Augen verlieren sollten. Und an den lieben, geschätzten Kurt Zimmermann, der es ja dann im Protokoll nachlesen kann: Würde die gerühmte Freiwilligkeit funktionieren, stünden wir nun nicht hier und diskutierten über eine solche Motion, dann wäre es bereits heute selbstverständlich, dass man Dächer mit Solarenergie betreibt. Der Grund ist, dass wir nicht vorankommen. Im Zubau der Solarenergie müssen wir jetzt handeln. Ganze Mehrfamilienhaussiedlungen werden gebaut und die Dächer bleiben ungenutzt. Neue Industriebauten werden gebaut, ihre Dächer bleiben ungenutzt. Immer noch haben viele Architekten ästhetische Bedenken, obwohl der Beweis längst erbracht ist, dass auch schöne, ins Dach integrierte Anlagen möglich sind. Je nach Bedarf können es auch kombinierte thermisch-elektrische Anlagen sein. Es sollte selbstverständlich werden und nicht eine Ausnahme sein, dass Gebäude in Zukunft erneuerbare Energie produzieren. Die Energiefachleute erwähnen es immer wieder: Der solare Zubau muss vorangetrieben werden. So auch Werner Luginbühl als Präsident der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) vor zwei Wochen in einem Radiointerview zur Stromsituation in der Schweiz. Der Regierungsrat hat es in seinen Ausführungen erwähnt: Solaranlagen können auch heute bereits wirtschaftlich interessant sein. Ich kann dies aus der persönlichen Erfahrung nur bestätigen.

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 390

Weil die Motionäre noch «geeignet» und «grundsätzlich» eingefügt haben, können bei Annahme dieser Motion auch Härtefälle ausgeschlossen werden. Damit kann die Fraktion EVP dieser Motion so zustimmen. Vielen Dank, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Antonio Bauen, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Sonnenenergie ist die Zukunft. Sie ist gratis, ist unabhängig von politischen Entscheiden, umweltverträglich, risikolos und steht uns allen zur grenzenlosen Nutzung offen. Ich kann mich den Worten meines Vorredners nur anschliessen: Es ist dringend nötig, dass wir viel mehr Kraft auf die solare Nutzung legen, auch wenn bis jetzt in der Schweiz schon über 120'000 Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) installiert sind. Im Jahr 2020, also im letzten Jahr, wurden 445 Megawatt neu installiert, also mehr, als Mühleberg einst leistete. Insgesamt sind in der Schweiz bereits 2900 Megawatt entstanden. Die jährliche Stromerzeugung beträgt 2,7 Terawattstunden. Es fand in den letzten vier Jahren eine Verdoppelung statt, von 2,3 auf 4,4 Prozent des gesamten Stromverbrauchs der Schweiz. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Photovoltaik ist nicht zuletzt ebenfalls

extrem wichtig: Sie generiert in der Schweiz jährlich einen Umsatz von 580 Mio. Franken. Es lohnt sich also, dieses Geld hier einzusetzen und es auch hier in den Kreislauf zu bringen, anstatt es irgendwo für Ölscheiche in die Wüste zu schicken. Dieser volkswirtschaftliche Nutzen entspricht ungefähr 5600 Vollzeitstellen. Dies nur nebenbei. Eine Studie des Bundesamts für Energie (BFE) hat ergeben, dass auf den Dächern und Fassaden – und zwar nur auf den geeigneten – 67 Terawattstunden Solarstrom produziert werden können. In der Schweiz benötigen wir im Moment aber nur 58 Terawattstunden. Da sieht man doch, über eine grobe Milchbüchleinrechnung, dass wir grundsätzlich genügend Solarstrom hätten. Es ist mir klar, dass in der Nacht die Sonne nicht scheint usw. Wir brauchen die anderen Erneuerbaren ebenfalls noch. Und dieses Potenzial können wir nutzen, ohne einen Quadratmeter Kulturland zu vergeuden. Wie schon im Antrag begründet, ist die Installation von Solarenergieanlagen sehr günstig, wenn sie bereits in der Planung miteinbezogen werden kann. Bei der Sanierung von Dächern und Fassaden kann die Sonnenenergie genutzt und. wie wir es auch vom Vorredner gehört haben, sehr gut ins Ortsbild eingepasst werden, und gestalterische Wünsche können heutzutage fast grenzenlos erfüllt werden. Fazit: Solaranlagen sind heute technisch ausgereift und leben mehr als 30 Jahre, sie sind umweltfreundlich, wirtschaftlich, machen unabhängig vom Ausland und stärken die Stabilität. (Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice président demande à l'orateur de conclure.) Ich danke, wenn Sie diese Motion unterstützen können. Dies ist mein letztes Votum in diesem Rat. Ich danke nach elf Jahren für die gute Zusammenarbeit und dafür, dass Sie mir ab und zu zugehört haben. Ich erinnere mich an die manchmal auch humorvollen Momente in diesem Rat. Es geht hier also nicht nur trocken zu. Ich wünsche Ihnen allen viel Glück, Gesundheit und guten Mut für einen zukunftsfähigen Kanton Bern. Merci, tschüss zusammen.

Vizepräsident. Für diesen Zusatz habe ich dir natürlich gerne noch einige Sekunden gegeben.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Zuerst zu meiner Interessenbindung: Unsere Firma plant und realisiert PV-Anlagen. Und entgegen der Aussage, dass nichts freiwillig geschehe, darf ich hier bezeugen, dass unsere Auftragsbücher voll sind und wir Anlage um Anlage bauen dürfen. Die EDU-Fraktion stützt die Forderung nach Solarenergieanlagen auf geeigneten Dächern. Wir sprechen von einer Energiequelle, die bewusst geplant, ausgebaut und eben genutzt werden soll. Wir sind überzeugt, dass darin ein grosses Potenzial liegt. Was uns an der vorliegenden Motion nicht so gefällt, ist die Aussage, es brauche gesetzlichen Druck. Es gibt Umstände, unter denen Solarenergie schlicht nicht sinnvoll ist. Und dies darf für Gebäudeeigentümer nie zu einem Penalty werden. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die gesetzliche Umsetzung all dieser Energiethemen im Kanton Bern im Sinne des Förderns und nicht des Forderns gemacht wird. Das Energiegesetz (Kantonales Energiegesetz [KEnG]) ist in Kommissionsarbeit und wird bald hier im Rat beraten werden.

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 391

Um das Thema Solarenergie umfänglich und unter Berücksichtigung sämtlicher Vorund Nachteile der verschiedenen Solartechniken zu regeln, unterstützt die EDU-Fraktion diese Motion in Form eines Postulats.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich denke, Solaranlagen sind eine der wichtigsten Möglichkeiten der Energiegewinnung, die wir in Zukunft haben werden; sicher, es wird noch weiter geforscht werden, aber soweit wir es heute wissen. Der Regierungsrat schreibt ja in seinen Erläuterungen, dass in der Energiestrategie bereits mehrere Massnahmen zur Nutzung von Solarenergie aufgenommen wurden. Auch werden in der Massnahmenplanung parlamentarische Vorstösse unterstützt. Das ist ein Grund, warum wir von Die Mitte die Motion nicht unterstützen werden. Wir würden es aber begrüssen, wenn der Regierungsrat die Möglichkeiten im Rahmen der Revision des KEnG prüfen würde, damit wir eben die wichtigen und richtigen Dächer mit Solaranlagen fördern könnten; das ist wichtig: fördern und nicht unbedingt fordern, wie dies meine Vorrednerinnen und redner ebenfalls bereits sagten. Es darf nicht sein, dass man den Grundeigentümern hier etwas aufbürdet und es dann ein Eigengoal geben würde. Deshalb sollte man schauen, ob man es fördern könnte. Einem Postulat würden wir also einstimmig zustimmen, aber einer Motion könnten wir nicht zustimmen.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion ist klar gegen dieses gut gemeinte Anliegen, und zwar, weil der Eingriff ins Privateigentum viel zu gross ist. Es erinnert eher an eine Anbauschlacht Wahlen oder an Planwirtschaft. Vergleichen Sie es mit Ihrem Garten: Wenn plötzlich der Staat käme und Ihnen sagen würde, wo Sie Rüebli und wo Tomaten anpflanzen müssen

• wollen Sie eine solche Pflanzpflicht? Es ist ein viel zu grosser Eingriff ins Privateigentum. Wir müs- sen dies dem Markt überlassen. Deshalb staunen wir ein wenig, dass die glp hier das Allgemeinwohl vor das Eigentum stellt, insbe- sondere, weil der Hintergrund ja rein tariflicher Natur und nicht gottgegeben ist. Genau hier zeigt sich doch, dass die falschen Anreize im Energiesektor zu solch paradoxen Situationen führen. Wenn Sie wollen, dass die BKW oder die Strombetreiber rentieren, dann ist dies auch ein Preis dafür. Wenn die Netztarife so hoch sind, ist ja klar, dass es zum Teil nicht rentiert, Strom zu machen. Diese Leute rechnen auch. Und sobald jeder ein wenig «Unternehmerlis» spielen könnte – damit spreche ich die Liberalisierung des Strommarkts auch für den kleinen Benutzer an – und sobald man seinen Strom dem Garagisten oder dem Schreiner verkaufen kann, wird doch jeder sofort Solar aufs Dach tun. Ich bin wohl einer derjenigen, die sich am meisten aufregen, wenn sie sehen, dass Ziegel verbaut werden statt Solaranlagen, denn dies ist ja eine Verschwendung von Ressourcen oder vor allem ein Verlust von Energiepotenzial, das vorhanden wäre, wo wir produzieren könnten. Denn das Paradoxe ist, dass es sich per se ja rentieren würde; es ist ja sicher billiger, eine Solaranlage aufs Dach zu tun, die Strom produziert, als zuerst Ziegel, die nichts bringen, die nur abdecken. Aber für diese Strom- marktliberalisierung sind wir

hier am falschen Ort. Sagen Sie Ihren Kollegen im Nationalrat, sie sollten diese Strommarktliberalisierung angehen oder die Netztarife in dem Sinne anpassen, dass sie faire Tarife und diesen Wettbewerb ermöglichen. Die vorliegende Motion verletzt die Eigentumsrechte. Die Liberalen von der FDP-Fraktion können diesen gut gemeinten Vorstoss deshalb nur ablehnen.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Einzelsprecher. Um meine Interessenbindung offenzulegen: Ich bin Präsident von SolarKraft Köniz, die Anlagen betreibt, und auch Präsident von AEE SUISSE Bern, bei welcher Installateure dabei sind. Die Solarenergie hat ein riesiges Potenzial, Sie haben es mehrmals gehört. Alles andere ist Beilage. Damit das Potenzial auch in Tat und Wahrheit umgesetzt werden kann, müssen wir diese Fläche dann allerdings auch nutzen, sonst gelingt nämlich die Energiewende nicht. Wer ein gutes Dach hat, soll es nutzen, für sich, aber auch für die Allgemeinheit. Wie in fast allen Bereichen, braucht es immer ein Push and Pull: Stock und Rüben, wie die Engländer sagen, oder Zuckerbrot und Peitsche. Mit Freiwilligkeit alleine geht es nicht, auch dies ist wissenschaftlich erhärtet. Im heutigen Tempo dauert es 300 Jahre, bis wir unser Potenzial umgesetzt haben.

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 392

Die Solarpflicht ist am Kommen, es gibt viele Kantone, die sie bereits haben. Auch im Ausland, in Deutschland, wird dies nach und nach umgesetzt. Ein Haus ohne Solaranlage ist kein komplettes Haus. Im KEnG ist eine kleine Solarpflicht vorgesehen, allerdings nur halbherzig. Sie könnte zu kleinen Anlagen führen. Aus meiner Sicht sollte es bei Neubauten eben gerade nicht so aussehen, es sollten keine eigenverbrauchsoptimierten «Ego-Anlagen» gebaut werden, die nur für sich selber Strom machen. Sonst können wir nämlich das Potenzial nie ausschöpfen. Der Eingriff in die Freiheit der Bauherrinnen ist angesichts der Klimaerhitzung klar verhältnismässig, nein, sogar notwendig. Die Pflicht zum Bau von Schutzkellern war bezüglich Kosten und Nutzen deutlich schwerwiegender und auch nutzloser. Es wäre gut, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen werden könnte. Als Postulat ist er natürlich immer noch anzunehmen.

Vizepräsident. Als nächster Einzelsprecher: Grossrat Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Mitmotionär. Nicht als Einzelsprecher, als Mitmotionär.

Vizepräsident. Als Mitmotionär. Bitte jeweils am Anfang kommen, damit man ein wenig ... (Grossrat Egger sagt etwas von seinem Platz aus, ohne Mikrofon. / Le député Egger dit quelque chose depuis son siège, hors micro.) Aha, als zweites Votum. Ist gut, du hast das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Mitmotionär. Entschuldigung für die Verwirrung, es ist kompliziert, nach einem so langen Tag. Vielen Dank für die spannende Diskussion, ich habe gerne zugehört. Wir hätten sehr gerne eine Motion überwiesen, haben nun aber gehört, dass es dafür wahrscheinlich keine Mehrheit gibt oder sehr knapp wird. Andererseits haben wir ja einen Regierungsrat hier, der

bestimmt dafür besorgt sein wird, dass dies dann ins KEnG einfliessen wird. Ich habe hier volles Vertrauen. Und deshalb wandle ich gerne, in der Hoffnung, dass dann vielleicht sogar noch einige Leute von der SVP und der FDP das Postulat unterstützen können. Vielen Dank für die Diskussion und vielen Dank der Regierung und der Verwaltung für ihre Arbeit.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Regierung teilt die Haltung der Motionäre, dass beim Zubau von Solarenergie erstens mehr möglich ist und zweitens in Zukunft auch mehr gemacht werden muss. Wir zeigen in der Vorstossantwort auch auf, wo es Instrumente gibt, beispielsweise bei den Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie oder eben beim KEnG selber. Dort stellen wir in der Antwort des Regierungsrates in Aussicht, dass wir bei der Revision diese Anliegen aufnehmen werden. Der Vorstoss ist datiert mit Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 3. März 2021. Ende März hat die Regierung die Vorlage zum KEnG in die Konsultation gegeben, und damit hat man ab diesem Zeitpunkt gesehen, wie dieses Anliegen aus Sicht der Regierung aufgenommen werden soll. Und jetzt, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ist der Ball bei Ihnen. Wegen des CO 2 Gesetzes haben wir ein hohes Tempo eingeschlagen. Aber ich kann es schon hier sagen: Das KEnG ist unabhängig von einem CO 2 Gesetz auf Bundesebene und hat eben gerade solche Anliegen aufgenommen. Und nun müsste man aus Sicht der Regierung das Tempo hochhalten und diese Debatte führen. In der Septembersession ist die erste Lesung vorgesehen, im November die zweite Lesung, damit wir in einer angemessenen, möglichst breit abgestützten Form mit einem möglichst kleinen Referendumsrisiko so schnell wie möglich eben genau mit diesem Sola rzubau beginnen können. In diesem Sinne ist der Ball bei Ihnen. Ich danke Ihnen für die Debatte bzw. Diskussion von nächster Woche in der BaK und hoffentlich dann für die Diskussion bzw. Debatte in der Septembersession, genau zu solchen Anliegen wie demjenigen dieser und auch der nächsten Motion, über die wir gleich noch sprechen werden.

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 393

Vizepräsident. Die Motionäre haben in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen über das Postulat «Solarenergieanlagen auf Dächern» ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.298: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption Ja / Oui 89 Nein / Non 43 Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben das Postulat angenommen. Einige haben sich nach der Pause noch nicht eingeloggt, bitte holen Sie dies noch nach. Für das nächste Geschäft übergebe ich wieder an unseren Grossratspräsidenten.

2020.RRGR.305 57 Motion 234-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) Gleichbehandlung von Solarthermie und Photovoltaik

57 Motion 234-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) Eg alité de traitement entre l'énergie solaire thermique et photovoltaïque

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Le président. Nous sommes à l'affaire du point numéro 55, il s'agit d'une motion de Mme la députée Bossard-Jenni. Le débat est libre, le gouvernement propose la transformation en postulat, ce que la motionnaire ne souhaite pas. Donc, je lui laisse la parole.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Motionärin. Zuerst möchte ich mich herzlich bedanken für die ausführliche Debatte von heute Nachmittag. Hätten Sie nicht so lange diskutiert, hätte es mir nicht gereicht, von der Kindergarteneinführung meines Sohns pünktlich zurück zu sein für meine eigene Motion. Zurück zur Diskussion um die Solarenergie: In der Diskussion um die Energiewende und bei der Umstellung auf Solarenergie wird häufig Energie mit Strom gleichgesetzt. Sonnenenergie wird nur als Solarstrom wahrgenommen. Energie ist aber nicht nur Strom, sondern auch Wärme, und dies wird häufig vergessen. Es wird ausser Acht gelassen, dass rund 80 Prozent des Energiebedarfs privater Haushalte als Wärme bezogen werden, für Heizung und Warmwasser. Auch in der Gesetzgebung auf kantonaler Ebene wird beispielsweise in der Massnahme 15-2 zur Energiestrategie ausschliesslich von einer Eigenstromerzeugung gesprochen. Die Motion fordert die Gleichbehandlung von Solarthermie und solarem Strom, damit das grosse Potenzial der solaren Wärme vermehrt ins Bewusstsein der Bevölkerung und der Politik rückt und die heute bestehenden Nachteile abgebaut werden können. Ich habe mich über die wohlwollende Aufnahme meiner Motion durch den Regierungsrat und die Verwaltung und über die Bereitschaft zur Annahme als Postulat gefreut. Es genügt aber nicht, nur ein Postulat anzunehmen, denn dies würde die heutige Ungleichbehandlung nur bedingt aus der Welt schaffen.

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 394

Meine drei Anliegen sind sehr konkret und einfach formuliert, und sie haben kein Preisschild. Der Punkt 1 fordert die Umformulierung der Massnahme 15-2. Dies sollte innert einer Frist von zwei Jahren machbar sein. Es geht dort eben um eine Eigenenergieerzeugung und nicht nur um eine Eigenstromerzeugung. Vom Regierungsrat wird vorgeschlagen, dies solle im Rahmen der Revision des KEnG geprüft werden. Das ist aber nicht mehr nötig, denn diese ist bereits in vollem Gang. Der Verweis auf die Revision des KEnG ist zudem mit viel Unsicherheit verbunden: Am letzten Sonntag haben wir gesehen, dass auch ein breit abgestütztes Energiegesetz an der Urne scheitern kann. Und zudem wird, obwohl die Antwort auf die Motion positiv ausfällt und vor der Veröffentlichung des Entwurfs zum neuen KEnG vorgelegt wurde, in diesem erneut nur von Solarstrom gesprochen. Dies sei ein Irrtum gewesen und ist, glaube ich, inzwischen behoben. Aber es zeigt: Diese Motion ist nach wie vor nötig. Beim Punkt 2 geht es darum, dass, wer Eigenstrom erzeugt, die Auflage erfüllt, aber wer keinen Eigenstrom erzeugt, eine Ersatzabgabe leisten muss.

Wer nun mit einer Solarthermieanlage Wärme erzeugt, soll ebenfalls von dieser Ersatzabgabe befreit werden, und zwar unabhängig davon, ob das KEnG am Schluss in Kraft treten wird oder nicht. Der Punkt 3 ist ebenso wichtig, und zwar, weil die öffentliche Wahrnehmung nicht nur auf den Strom gelenkt sein soll, sondern technologieoffen gehalten werden soll. Es ist wichtig, dass öffentliche Beeinflusser und Fachleute ihre Kunden eben technologieoffen beraten. Ich bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen. Die EVP-Fraktion tut dies. Ich bin dankbar, wenn Sie es ebenfalls tun.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Es hat ein wenig ein Techtelmechtel gegeben, ich spreche nun vor dem Mitmotionär, aber das sollte ja kein Problem sein. Ich werde auch nicht lang werden. Ich möchte Ihnen gerne mitteilen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Motion als Motion einstimmig unterstützt. Es ist natürlich klar: Wenn man vom Regierungsrat auf das KEnG verwiesen wird, kann man dies natürlich schon auch als einen Prüfungsauftrag betrachten. Wir sind hier aber einmal mehr ganz klar der Meinung: Hier geht es um alternative Energien, hier muss nicht mehr derart viel geprüft werden. Und die Motionärin hat es auch schon gesagt: Die Forderungen sin d klar formuliert und aus unserer Sicht umsetzbar. Und darum unterstützen wir sie eben als Motion, und ich bitte Sie ganz herzlich, dies ebenfalls zu tun.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Es wurde von den beiden Vorrednerinnen schon sehr viel gesagt, ich verkürze deshalb stark. Was die Frage Motion oder Postulat betrifft, ist hier die Situation aus unserer Sicht ein wenig anders als beim vorherigen Vorstoss, weil es als Postulat eigentlich gewissermassen schon fast erfüllt wäre. Aus diesem Grund können wir auch verstehen, dass hier an der Motion festgehalten wird. Wir hätten natürlich das Postulat ebenfalls unterstützt, das ist klar. Aber es ist hier der richtige Weg. Inhaltlich geht es um eine Art – in Anführungsund Schlusszeichen – «Gleichstellung» der Photovoltaik und der Solarthermie. Dies befürworten wir klar. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit sind diese beiden Energiegewinnungsarten aus unserer Sicht auf der gleichen Stufe angesiedelt, und wir finden es absolut richtig, die ungleiche Behandlung, die aus unserer Sicht primär historische Gründe hat, zu revidieren. Entsprechend empfehlen wir dem Rat, den Vorstoss so gutzuheissen.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wie bereits die Motionärin erläutert hat, herrscht bei diesen verschiedenen Energieformen halt schon eine gewisse Ungleichheit. Die Sonne als Energiequelle ist die gleiche, aber was man dann daraus macht, ist unterschiedlich. Im Moment ist es halt einfach schon so, dass die eine Form gefördert wird und die andere nicht. Wir haben in der Fraktion das Gefühl, man sollte dieser Ungleichbehandlung Rechnung tragen und dies korrigieren. Und deshalb stimmen wir einstimmig für die Motion und hoffen, dass man dies im Gesetz dann doch anpassen würde.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP ist ebenfalls der Meinung, dass die Photovoltaik der Solarthermie gleichgestellt werden muss. Wir können in fast allen Punkten fol

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 395

gen. Wir sind aber der Meinung, dass mit der Überarbeitung des KEnG diese Punkte aufgenommen werden, und vertrauen dem Regierungsrat, dass er diese Punkte aufnimmt und umsetzt. Die Mehrheit der FDP wird einem Postulat zustimmen, eine Motion geht uns zu weit.

Le président. Ça va très vite : pour le groupe des Verts, M. le député Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion ist einstimmig für die Annahme dieser Motion. Es werden in diesem Fall eigentlich Äpfel mit Birnen verglichen. Strom und Wärme sind nicht dasselbe, aber in diesem Fall können und sollen sie verglichen werden, und es stimmt. Wir brauchen nämlich erneuerbare Wärme und erneuerbaren Strom, und es soll nicht vom Staat her vorgeschrieben sein, was hier vorzuziehen ist. Deshalb: ein klares Ja für diese Motion.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wie bereits vorhin gesagt, komme ich aus der Stromerbranche. Deshalb ist mir die Aussage eines Gewerbeschullehrers immer wieder nahe: «Die elektrische Energie ist in ihrer Wertigkeit die wertvollste, weil umwandelbar in unzählige andere Energieformen wie Licht, Kraft oder Wärme.» Kennzeichnend für die Photovoltaik ist, dass Sonnenlicht direkt, also ohne Zwischenschritt, in elektrischen Strom umgewandelt wird. Diese Technologie ist deutlich anspruchsvoller als die Solarthermie, die im Kern darauf beruht, dass alles heiss wird, was lange genug an der Sonne liegt. Der Vorteil der Photovoltaik ist die Vielseitigkeit. Strom lässt sich in allen Geräten im Haushalt bis hin zum Elektroauto nutzen, und er kann auch Wärmepumpenheizungen antreiben. Eine solarthermische Anlage hingegen kann nur eines: Wärme erzeugen. Theoretisch ist über einen Wärmeaustauscher auch Kühlung möglich, aber selten wirtschaftlich – im Gegensatz zu modernen Wärmepumpen, die, verbunden mit einer Komfortlüftung, beides können. Zudem kann nur die Photovoltaik Energie ins Netz einspeisen. Also ein klarer Vorteil für die Photovoltaik? Nein, nicht hundertprozentig. Solarthermische A nlagen haben einen hohen Wirkungsgrad, weil die Energie nicht umgewandelt wird. Für die Heizenergie wird deshalb weniger Dachfläche benötigt als bei der Photovoltaik. Zudem sind solarthermische Anlagen in der Anschaffung günstiger. Allerdings ist gekaufter Strom pro Kilowattstunde teurer als Wärme. Die Energiestrategie 2050 der Schweiz sieht klare Vorteile in der Elektrifizierung von Wärme. Welches der Systeme besser geeignet ist und ob eventuell auch eine Kombination Sinn macht, ist von Gebäude zu Gebäude unterschiedlich. Aus ökologischer Sicht ist Solarthermie der Photovoltaik mindestens ebenbürtig. Allerdings kann elektrischer Strom noch viel weiterführender genutzt werden, gerade im Bereich der Versorgungssicherheit oder auch der Sektorkopplung, die wir beide nicht ausser Acht lassen dürfen. Kurz: Ein Gegeneinander-Ausspielen macht keinen Sinn. Beide Technologien sind viel zu wertvoll. Aber auch bei diesem Thema möchten wir als EDU-Fraktion der Gesetzesvorbereitung nicht vorgreifen und unterstützen dieses Anliegen als Postulat. Eine Motion lehnen wir ab.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP erachtet dieses Anliegen als sehr berechtigt. Wenn ein Bauherr gewillt ist, seine Heizung und sein Warmwasser mit einer entsprechenden Solarthermieanlage zu erzeugen, finden wir es doch ein wenig sonderbar, dass er auch noch bestraft wird, wenn er keine Solarstromanlage verbaut. Das sind doch immerhin Aufwendungen. Die SVP-Fraktion hat ausserdem mit Bedauern festgestellt, dass Heizungsund Warmwasseranlagen, die ausschliesslich mit Holzenergie betrieben werden, leider nicht in diesen Lockerungsbestrebungen eingebunden sind. Wir hätten dies gerne auch noch mit hineingenommen. Trotzdem unterstützen wir dieses Anliegen als Motion praktisch einstimmig und als Postulat vollkommen einstimmig. Ich danke, wenn Sie dies alle ebenfalls tun.

Le président. La motionnaire ne souhaite pas la parole, visiblement, je laisse donc M. le conseiller d'Etat Ammann prendre la parole.

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 396

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Sie machen mir zum Abschluss meiner Geschäfte so richtig Freude, ich danke Ihnen dafür. Denn hier haben wir nun effektiv keine Differenz zwischen der Regierung und den Motionärinnen und Motionären. Als Regierung teilen wir die Haltung, dass sowohl die elektrische als auch die thermische Solarenergie besser genutzt werden kann und muss. Und dass man eben gerade die Revision des KEnG jetzt als Chance sehen muss, als ein Instrument respektive als Gesetzgebungsverfahren. Und gleich wie bei der Motion «Solarenergieanlagen auf Dächern» hat auch hier die Regierung bei der angesprochenen Gesetzesrevision bereits geprüft, wie weit wir die Anliegen der Motion berücksichtigen können, wie dies in der Umsetzung aussehen könnte. Und der Gesetzesentwurf, den Sie ja kennen, ermöglicht mit der Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz, dass zukünftig die Installation einer Solarthermieanlage als gleichwertige Alternative zur Solarstromanlage betrachtet wird. Und dies nicht nur als Ersatz für die Eigen-stromproduktion, sondern generell für die Nutzung gut geeigneter Dachflächen. Wir haben also ein weiteres Argument, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, warum wir eben mit der Revision des KEnG nach dem von der Regierung vorgeschlagenen Zeitplan weiterfahren müssen. Damit ist zwar die Umsetzung nicht ganz nach dem Wortlaut der Motion, aber ich habe den Eindruck, das grundlegende Anliegen von Punkt 1 werde so erfüllt. Beim Punkt 2 verweise ich auf die Teilrevision des KEnG im Jahr 2018. Dort haben wir bereits vorgesehen, dass an Stelle der Eigenstromerzeugung auch Solarthermieanlagen erstellt werden können und dass man aber auch einen Teil der Solarstromproduktion an den Betrieb der Heizung anrechnen kann. Eine Ersatzabgabe war schon damals nicht vorgesehen und ist auch jetzt, bei der laufenden Revision, nicht vorgesehen. Da sind wir also auf Kurs und im Einklang miteinander. Die Regierung sieht es wie gesagt gleich: Man muss die Solarenergie besser nutzen. Und bei der Frage, wie dies im Einzelfall möglichst gut gemacht werden kann, geht es um Standorte, Benutzerbedürfnisse und auch um Installationsmöglichkeiten, also um technische Voraussetzungen vor Ort. Das muss man so anlegen, dass man Spielraum hat, auch im Gesetz. Zusätzlich zur gesetzlichen Grundlage braucht es aber auch die Beratung – da denke ich an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen – und das Wissen der Bauherrinnen und Bauherren, was man machen kann und wie man es machen kann. Es braucht also auch eine entsprechende Kommunikation, bei der man beide Technologien in den Vordergrund rückt. Ich bin nun sehr gespannt auf den weiteren Verlauf der Revision des KEnG und freue mich jetzt schon auf die Debatte mit Ihnen im September.

Le président. La motionnaire ne souhaite toujours pas s'exprimer, donc, nous allons voter sur l'affaire du point numéro 57, la motion de Mme la députée Bossard-Jenni : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.305

Annahme / Adoption Ja / Oui 112 Nein / Non 19 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté l'affaire du point 57 sous la forme d'une motion. Ainsi, nous pouvons clore le chapitre de la DEEE. Je remercie M. le conseiller d'Etat Ammann et lui souhaite une belle soirée ainsi qu'à ses collaborateurs.

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 397

2021.RRGR.45 58 Postulat 020-2021 Müller (Orvin, SVP) Unterstützung von Altersheimen und Pflegeinstitutionen

58 Postulat 020-2021 Müller (Orvin, UDC) Soutenir les EMS et les établissements de soins

Le président. Nous abordons maintenant les affaires de la DSSI. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg et de ses collaborateurs. Nous abordons l'affaire du point numéro 58. Il s'agit d'un postulat déposé par M. le député Mathias Müller ; le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption et le classement pour les chiffres 1 et 2 et pour le chiffre 3 l'adoption. Il semble que la proposition du gouvernement ne soit pas contestée. Est-ce que c'est le cas? Est-ce que c'est contesté ou pas? — C'est contesté? C'est contesté, oui. Alors, je laisse la parole à M. le député Müller.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Postulant. Das Postulat steht im Zusammenhang mit der Coronapandemie und der Situation, wie wir sie in den Altersund Pflegeheimen hatten. Was ich gefordert habe, ist, dass man einmal schaut, wie man die Altersheime, Spitäler und Pflegeinstitutionen unterstützen kann, damit die Patienten nicht nur vor Krankheit geschützt sind, sondern auch vor psychischen Problemen, die dies mit sich bringt, so dass auch ihre geistige Gesundheit beachtet und nicht eingeschränkt wird. Im zweiten Punkt war meine Überlegung bzw. meine Frage, in welcher Form eine temporäre Bezugsperson für diese Bewohner die Patienten oder ihre Angehörigen unterstützen könnte. Denn es waren doch viele dieser Leute in jener Zeit sehr einsam und hatten

keine Bezugspersonen. Und im dritten Punkt war die Frage, wie Beschwerden in diesem Zusammenhang für ein kontinuierliches Prozessverbesserungsmanagement verwendet werden könnten. Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich einverstanden, der Regierungsrat hat es mir meiner Meinung nach überzeugend genug dargestellt und ich wäre froh, wenn Sie es in diesem Sinne auch so unterstützen würden. Deshalb bin ich auch einverstanden mit der Abschreibung.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP), Fraktionssprecherin. Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitglied des Verwaltungsrats der Genossenschaft Dedica mit den zwanzig grössten Pflegeheimen und anderen Institutionen im Kanton Bern, bin Präsidentin des Verbands Gesundheitsberufe Berner Oberland, aber noch wichtiger ist: Ich bin die Tochter einer neunzigjährigen Frau, die in einer Institution wohnt, in welcher innert zweier Monate 30 von 120 Personen gestorben sind. Können Sie sich vorstellen, wie es ist, wenn der Tisch nicht gross genug ist, um alle Bilder zum Gedenken an die Verstorbenen aufzustellen, und täglich daran erinnert zu werden, dass sehr schnell und viel gestorben wird? Es gab immer mehr leere Zimmer. Meine Mutter war froh, konnte sie sich in ein solches zurückziehen, zu ihrer Sicherheit. Verletzlich, überfordert, ohnmächtig. Und Angst vor Ansteckung hatten die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Angestellten. Und gerade diese Angestellten mussten sich auch privat von ihren Angehörigen distanzieren und isolieren – eine zusätzliche Belastung. Diesen Angestellten gehört unser Dank, und vielleicht gehört auch noch ein wenig Demut dazu. Dieses Postulat ist gut gemeint, aber es datiert vom 11.3.2021: Schnee von gestern. Deine Wut, vielleicht auch Ohnmacht, scheint gross gewesen zu sein: «nicht hinnehmbar», «umgehend und schnell umsetzbar». Das ist genau die richtige Forderung an die Pflegeinstitutionen. (Die Rednerin lacht augenzwinkernd. / L'ora trice sourit avec un clin d'æil.) Im Titel sollen Pflegeinstitutionen noch unterstützt werden, bei der Begründung scheinen diese Institutionen eigentlich einfach nur schlecht gearbeitet zu haben. Diese Pandemie ist eine riesige Herausforderung für uns alle, aber besonders für die Menschen, die in den Pflegeinstitutionen arbeiten und leben. Es wurde mit dem Personal gearbeitet, das noch da war – auch, weil die anderen vielleicht krank waren. Und es mussten vielleicht mehr Stunden oder Tage geleistet werden als üblich. Sie haben wirklich alles unternommen, um die immer wieder

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 398

neuen Massnahmen und Vorschriften einzuhalten, im Interesse der betroffenen alten, vulnerablen Menschen. Und ja: Viele Institutionen fühlten sich alleingelassen. Anstatt jetzt noch mehr Schutzmaterial zu fordern, wäre als Unterstützung die Finanzierung dieses Zusatzmaterials anzugehen. Diese ist immer noch eine Belastung für die Institutionen. Und viel sinnvoller und zielführender als die Forderungen des Postulanten wäre eine Analyse oder Aufarbeitung: Was können wir daraus lernen und was kann verbessert werden? Nur so können wir uns vorbereiten auf das, was vielleicht noch kommt – was wir aber nicht hoffen. Die Antwort des Regierungsrates ist für uns schlüssig. Punkt 1: Annahme und gleichzeitig e Abschreibung, wie es bereits gemacht wird. Punkt 2: Während

der schlimmsten Ansteckungsphase wäre dieser Punkt gar nicht erfüllbar gewesen. Sollen noch mehr Ressourcen in einen Beschwerdeprozess einfliessen? Viel wichtiger wäre eine Erweiterung der Finanzierung für die Weiterund Ausbildung des Pflegefachpersonals, damit mehr qualifiziertes Personal vulnerable und multimorbide Bewohner und Bewohnerinnen in den Pflegeinstitutionen betreut und pflegt. Dadurch würden die Beschwerden auch um einiges minimiert. Wir lehnen diesen Punkt ab. Punkt 3: Hier stellen wir den Antrag, dass bei einer Annahme gleichzeitig die Abschreibung gilt. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Le classement est demandé pour le chiffre n° 3. Pour le groupe du Centre, M. le député Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung: Ich bin Direktor einer Institution mit 260 Bewohnenden und arbeite beim Branchenverband Curaviva mit. Ich danke dem Postulanten für sein Engagement. Zu Ziff. 1 und 2: Ja, die GSI machte uns Vorgaben, klar strukturierte, wenn nötig. Das war gut. Wir Institutionen erhielten aber auch sehr viel Vertrauen und konnten mit unseren Schutzkonzepten die nötigen Massnahmen treffen. Die Unterstützung durch den Kantonsarzt, wenn nötig, war hervorragend. Ich möchte an dieser Stelle wirklich allen vielen Dank sagen. Ich möchte auch dem GSI-Direktor danke sagen, dass er bei den Impfungen die Priorität bei unseren Bewohnern und Bewohnerinnen gesetzt hat. Es war eine schwierige Situation. Es war schwierig, Sicherheit versus Lebensqualität abzuwägen. Ein kleines Beispiel aus der Praxis: Im September wurde ich von der Kirchgemeindepräsidentin aufgeboten und sass mit drei Pfarrern vorne in der Kirche. Sie sagten mir, ich sei viel zu streng, ich müsse unseren Bewohnenden eine Lebensqualität gewähren. Am gleichen Tag – am gleichen Tag! – wurden im Tessin der Arzt, die Heimleitung und die Pflegedienstleitung angeklagt wegen achtzehnfacher fahrlässiger Tötung, weil sie die Schutzkonzepte zu wenig konsequent angewendet hätten. Sie sehen, in welchem Spannungsfeld wir standen. Dort war die Information der Angehörigen sehr wichtig. In den fünfzehn Monaten von Covid bekam ich eine einzige Beschwerde, die ich mit einem guten Gespräch bereinigen konnte. Zur Ziff. 3: Ja, das Prozessverbesserungsmanagement ist wichtig, wir sind schliesslich eine lernende Organisation. Daher sind wir für die Ziff. 3 offen. Eventuell können wir aber im Nachgang auch überprüfen, warum ich hier als Grossrat einem Kredit von 60 Mio. Franken für Schutzmaterial zugestimmt habe, am Abend auf den Frienisberg gegangen bin und Rechnungen des Kantons für Schutzmaterial unterzeichnet habe. Uns vom Frienisberg hat Covid 600'000 Franken gekostet. Oder wir könnten auch prüfen, warum ich hier einem Kredit für mobile Impfteams zugestimmt habe und im Frienisberg mit meinen Fachkräften 840 Impfungen – 840 Impfungen! – so nebenbei ohne Entschädigung durchgeführt habe. Zusammengefasst muss ich aber sagen, dass es der Kanton sehr gut gemacht hat. Und ich würde es schon begrüssen, wenn wir das Ganze im Nachgang ein wenig aufrollen und gewisse Prozesse überprüfen würden. Ich komme zur Zusammenfassung: Die Mitte-Fraktion folgt der Regierung. Wir sind einverstanden mit der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung von Ziff. 1 und 2 und unterstützen die Ziff. 3.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Wir haben das vorliegende Postulat in der SVP-Fraktion ebenfalls angeschaut und besprochen. Bei den ersten beiden Punkten sagt die Regierung: Annahme und Abschreibung. Dies haben wir ebenfalls so eingeschätzt. Was in dieser

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 399

Coronakrise mit den Heimbewohnern geschehen ist, wissen diejenigen, die vielleicht engeren Kontakt zu den Heimen haben. Zum Teil war die Folge dieser Krise eine absolute Isolation, und die Folgen für die Gesundheit sind bekannt: psychische Probleme, schwierige Situationen, unter anderem auch für die Angehörigen. Die Regierung bestätigt die grosse Herausforderung für die Altersund Pflegeheime in dieser Coronakrise, und wie wir lesen konnten, hat man die Erfahrungen aus der ersten Welle mittlerweile bei der zweiten Welle bereits berücksichtigt und einfliessen lassen. Die jeweils aktue lle Situation wurde in Bezug auf die Restriktionen einbezogen und die Schutzmassnahmen wurden je nach Situation regelmässig angepasst. Die Corona-Hotline wurde im letzten Frühling eingerichtet und konnte an jedem Wochentag benutzt werden. Mit den Aufsichtsbehörden und Ombudsstellen war immer die bewährte Struktur vorhanden und wurde genutzt. Zum Punkt 3: Der Regierungsrat ist bereit, eine Prozessverbesserung auf der Basis der gemachten Erfahrungen zu überprüfen. Eine Überprüfung der kantonalen Vorgaben im Bereich Prozessund Qualitätsmanagement erachtet der Regierungsrat als angezeigt und möchte dies prüfen. Ich fasse zusammen: Die SVP-Fraktion nimmt die Punkte 1 und 2 an und schreibt sie ab. Den Punkt 3 unterstützen wir als Postulat gerne.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp), Fraktionssprecherin. eigentlich schon alles gesagt. Auch die glp ist derselben Meinung wie die Regierung. Im Punkt 1 sind wir uns einig, das war für ein oder anderthalb Jahre wirklich ein Gang zwischen Scylla und Charybdis: Einerseits sollte der Schutz der Insassen dieser Institutionen und Spitäler gewährt, andererseits nicht eine volle Isolation verordnet werden, die sie genau gleich krank macht. Ich muss Ihnen sagen: Dort hätte ich weder Kantonsarzt sein noch im BAG arbeiten und diese Entscheide fällen wollen. Das war eine extrem schwierige Situation. Denn hinzu kommt, dass jede Institution ein wenig anders ist: Behindertenheime haben vielleicht andere Konzepte als Altersheime, Altersheime und Pflegeheime haben wieder andere Konzepte. Einfach eine einheitliche Regelung zu machen, wäre ebenfalls falsch gewesen; es musste dort jeder schauen, wie er mit dieser für uns alle neuen Situation zu Rande kommt. Zum Punkt 2: Auch die Beschwerdeinstanz war schon vorher vorhanden und ist es weiterhin, diese Ombudsstellen existieren. Zusätzlich wurde auch eine Hotline eingerichtet, denn der Kanton stellte fest, dass es in diesen Institutionen unter den Nägeln brennt, dass sie Lösungen finden müssen. Also: Annahme und Abschreibung von Punkt 1 und 2. Punkt 3 zur kontinuierlichen Verbesserung der Regelungen und Abläufe: Hier ist der Kanton nach wie vor bereit, mitzuhelfen und dieses Postulat als solches anzunehmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der Vorstoss stellt

berechtigte Forderungen, wie in Altersund Pflegeheimen einerseits der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Covid-19 oder anderen Krankheiten sichergestellt werden kann, und andererseits, wie man diese Bewohnerinnen und Bewohner vor zu starken Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit, nota bene in ihrer letzten Lebensphase, bewahren kann. Es gibt in diesem Zusammenhang auch persönlich erfahrene, berührende Geschichten von alten Menschen, die ob der fehlenden Nähe zu ihren Angehörigen und der über längere Zeit fehlenden Perspektive den Lebensmut verloren haben und nicht an Covid, sondern an Einsamkeit gestorben sind. Auch weise, gut gemeinte und bestimmt auch wirkungsvolle Covid-Schutzmassnahmen in Altersheimen haben aber sowohl die Bewohnerinnen als auch ihre Angehörigen starken psychischen Belastungen ausgesetzt: Der Umstand zum Beispiel, dass phasenweise über Monate hinweg Besuch nur ausserhalb der Altersheime, in sogenannten Besuchscontainern, möglich war, führte individuell zu starken Beeinträchtigungen. Wie viel Schutz vor einer Pandemie alten Menschen in einer Gesundheitseinrichtung geboten werden muss, ist eine ethische und rechtliche Frage, über die wir stundenlang diskutieren könnten. Die Abwägung der Interessenlagen ist sehr anspruchsvoll. Wenn man aber bedenkt, dass in einzelnen Institutionen bis zu einem Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner wegen dieser Pandemie verstorben ist, wie wir es vorhin gehört haben, dann sind strikte Schutzmassnahmen wohl nicht ernsthaft in Frage zu stellen. Ich erinnere daran, dass heute zwar weniger Menschen, aber immer noch vor allem

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 400

ältere Leute in solchen Institutionen diese Pandemie mit dem Leben bezahlen müssen, trotz der Impfungen. Dieser Vorstoss zeigt aber auch die Grenzen unseres parlamentarischen Wirkens auf: Er stellt berechtigte Forderungen, aber er kommt erst jetzt in die Behandlung, zu einem Zeitpunkt, da diese Pandemie zum Glück am Abflachen ist. Vielleicht lernen wir für eine künftige solche Situation ja dann daraus. Die GSI hat auf ihrer Stufe ja bereits entsprechende Informationsdokumente erstellt, die Leistungserbringer haben individuell angepasste Schutzkonzepte umgesetzt, und wie wir alle wissen, gibt es auch eine Corona-Hotline oder gab es eine solche. Deshalb folgt die FDP-Fraktion dem regierungsrätlichen Antrag und nimmt Ziff. 1 und 2 unter gleichzeitiger Abschreibung an. Der Vorstoss verlangt schliesslich in Ziff. 3 auch, dass ein kontinuierliches Verbesserungsmanagement sichergestellt wird. Für die Verbesserung der Prozesse sind zwar die Leistungserbringer verantwortlich und nicht der Regierungsrat und auch nicht die GSI. Nachdem der Regierungsrat aber gemäss Antwort bereit ist, die kantonalen Vorgaben im Bereich Prozessund Qualitätsmanagement vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen anzupassen, sind wir als FDP-Fraktion gerne bereit, die Ziff. 3 anzunehmen.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Ich bin dem Postulanten Müller wirklich sehr dankbar, dass er dieses wichtige Thema noch aufgreift. Ich denke, es ist wirklich gut, dass wir es hier nochmals auslegen und miteinander diskutieren können. Ich danke auch meine n Vorrednern, die

die schwierige Situation angesprochen haben, welche gerade die Leute, die in solchen Institutionen lebten, und auch ihre Angehörigen in diesem letzten Jahr durchmachen mussten. Gerade gestern durfte mein Mann einen blinden Freund von uns, den er begleitet, zum ersten Mal nach fast anderthalb Jahren wieder in seinem Zimmer in der Institution besuchen. Und ich finde, das ist wirklich verrückt, er ist gesundheitlich und psychisch wirklich ziemlich strapaziert. Ich bin froh, hatten wir in diesem Jahr Ombudsstellen und haben wir sie weiterhin. Der Regierungsrat hat uns aufgezeigt, dass dies möglich ist. Im Jahresbericht der Bernischen Ombudsstelle für Alters-, Betreuungsund Heimfragen sieht man auch, dass im März tatsächlich auch Schlichtungsfälle hereinkamen, die man behandeln musste. Und da bin ich sehr dankbar. Ich bin auch sehr dankbar, dass wir in der zweiten Welle Verbesserungen machen konnten, dass die Einschränkungen nicht mehr so gross waren. Weiter sagt der Regierungsrat, dass er im regen Austausch mit den Leistungserbringern ist. Ich hoffe, dass dies so wirklich noch weiter aufrechterhalten werden kann. Und ich hoffe auch, dass bezüglich der Massnahmen die Aspekte der Verhältnismässigkeit, Zweckdienlichkeit und der Konsequenzen daraus als Richtschnur weiterhin gelten und man ihnen Beachtung schenkt. Somit ist die EVP bei den Punkten 1 und 2 auch einverstanden mit der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung. Beim Punkt 3 scheint es mir ein wenig widersprüchlich und irritierend zu sein, wenn der Regierungsrat sagt, dass die Leistungserbringer für eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und ein Qualitätsmanagement verantwortlich sind, wenn er es aber trotzdem für mehr als angezeigt hält, hier etwas zu prüfen, was anscheinend aber nicht in seinem Aufgabenbereich und seiner Verantwortung liegt. Da es sich hier um ein Postulat handelt, können wir diesem als EVP zustimmen. Es ist aber nicht unsere Meinung, dass man hier zusätzliche Daten und Reportings fordert oder generiert, bei denen man schlussendlich nicht richtig weiss, was der Nutzen daraus sein soll. Aber die EVP wird dem Punkt 3 als Postulat ebenfalls zustimmen.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Es war schlimm für sehr viele Leute, die im Spital oder in den Heimen gearbeitet haben, und vor allem natürlich auch für die Patientinnen und Patienten, die zum Teil auch gestorben sind; für Leute, die, weil sie allein waren, zum Beispiel weniger spazieren gehen konnten und einen körperlichen Abbau erlebten, die weniger Besuch hatten, die auch isoliert waren. Aber es ist nicht so und ist einfach falsch, wenn man sagt, Leute seien an der Einsamkeit gestorben. Peter Gerber hat es vorhin sehr eindrücklich geschildert: Die Leute sind zum Teil wirklich reihenweise an diesem Virus gestorben. Und diese Leute starben nicht, weil sie alleine waren oder allein gelassen wurden.

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 401

Es ist einfach eine Tatsache, dass das Personal in dieser Zeit extrem gefordert war. Man brauchte Zeit, um sich anzukleiden, bevor man die Zimmer betreten durfte, mit Mehrfachhüllen, und sie am Schluss wieder auszuziehen. Und das ist Betreuungszeit, die den Patientinnen und Patienten fehlte. Das bestreitet niemand. Aber es ist einfach nicht so, dass die Leute dann an der Einsamkeit

starben, reihenweise, wie dies Vorredner sagten. Selbstverständlich werden wir alle drei Punkte gemäss der Regierungsantwort annehmen und die ersten beiden abschreiben. Aber bitte operieren Sie einfach nicht mit falschen Zahlen und falschen Fakten.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich habe mich nun von diesem Votum ein wenig herausgefordert gefühlt. Das Personal hat Grossartiges geleistet, das ist völlig unbestritten. Aber ich möchte Ihnen nun auch Fälle von Leuten nennen, die ich teilweise als Vorsorgebeauftragter, teilweise als Bekannter kenne und bei denen ich weiss, was geschehen ist. Es gab eine demente Frau, die ihre Tochter während Monaten nicht mehr sehen konnte. Als die Tochter wieder hinging, erkannte ihre Mutter sie nicht mehr. Die Tochter sagte mir: Sie haben mir die Mutter gestohlen. Denken Sie auch an solche Fälle, an Leute, die ihre Angehörigen lange nicht mehr sehen konnten. Das ist eine Realität. Und das mit den gebrochenen Herzen steht eben nicht im Todesschein. Aber es sind Situationen, die bedrückend sind. Und deshalb bitte ich, dem Motionär und dem Regierungsrat zu folgen und diese Punkte gutzuheissen.

Le président. La parole n'est plus demandée et je laisse le directeur de la santé s'exprimer sur cet objet. Merci.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Ce sujet est un sujet éminemment émotionnel qui nous a tous touchés très personnellement. Si une décision a été très difficile à prendre durant ces quinze mois de pandémie, cela a certainement été celle d'interdire les visites dans les institutions pour personnes âgées. Nous étions parfaitement conscients que cette mesure allait mettre beaucoup de personnes devant des situations extrêmement difficiles. Mais, à l'époque, je crois que nous n'avions pas d'autre solution que de prendre cette décision. Nous étions en contact permanent entre les différents directeurs de la santé, et lorsqu'à l'époque, vous entendiez le directeur de la santé du Tessin nous expliquer la situation dans laquelle ils étaient, et bien, vous mettez tout en œuvre pour essayer d'empêcher votre canton de se retrouver quelques semaines plus tard dans une situation identique. Au niveau du point 1 : depuis le début de la pandémie, les institutions et les autorités ont toujours tenté de préserver l'équilibre entre les mesures de protection nécessaires et leurs effets sur la vie sociale et sur les libertés fondamentales. Je ne peux pas vous garantir aujourd'hui que nous avons toujours eu le succès escompté, mais c'est dans cet état d'esprit que nous nous sommes battus. Ma Direction est en contact permanent avec les associations professionnelles et les fournisseurs de prestations. Les offices cantonaux spécialisés sont à disposition – par courriel, par téléphone – pour répondre aux nombreuses questions, pour aider, pour dissiper les doutes et apporter leur soutien. Sur la base des prescriptions et des recommandations du canton, les institutions ont établi des plans de protection qui tiennent compte de la particularité de chaque site et, autant que faire se peut, des pensionnaires. Les plans de protection doivent être régulièrement mis à jour en raison de la situation épidémiologique, des nouvelles connaissances et de l'évolution du contexte. A cet égard, le principe de proportionnalité joue un rôle déterminant. Lors de nos

conférences téléphoniques hebdomadaires avec l'ensemble des prestataires de la santé, nous adressons également ces problématiques de manière à pouvoir, autant que faire se peut, se coordonner sur l'ensemble du canton. C'est la raison pour laquelle je vous invite à adopter le point 1 et à le classer. Pour le point 2 : la ligne d'urgence coronavirus du canton de Berne fournit les informations requises. Si des questions restent toutefois sans réponse, les personnes concernées sont adressées aux offices cantonaux compétents qui se mettent à leur disposition pour pouvoir les aider. Si des réclamations sont formulées ou que des abus sont constatés, l'autorité de surveillance compétente peut bien entendu agir dès le dépôt d'une plainte. Si les réclamations se révèlent ne pas être du domaine de compétence de l'autorité de surveillance, les personnes concernées peuvent être adressées, par

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 402

exemple, à des organes de médiation. Le canton dispose en la matière de structures bien rodées. Aujourd'hui, donc, cette requête est également déjà disponible, et réalisée. Raison pour laquelle nous vous invitons à adopter ce point et à le classer. Pour le point 3 : nous voulons, en collaboration avec ces différentes institutions, pouvoir analyser si des améliorations doivent être apportées aux différents processus mis en place. L'autorité compétente n'est pas directement responsable de la fourniture des prestations dans les institutions, mais elle répond du contrôle qu'elle exerce sur ces dernières. C'est aux fournisseurs de prestations qu'il incombe d'améliorer les processus, de manière continue, l'octroi de l'autorisation d'exploiter est d'ailleurs subordonnée à l'existence d'un système de gestion de la qualité. Au vu de la crise qui nous a beaucoup occupés dans les derniers mois, il nous semble important de pouvoir analyser et contrôler ces processus d'une manière coordonnée avec les institutions, de manière à pouvoir mettre en place les modifications nécessaires. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à accepter le point numéro 3.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 58, le postulat de M. le député Müller. La réponse du gouvernement au chiffre 1 n'est pas contestée : Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Vous êtes d'accord qu'on vote d'un seul tenant ce chiffre 1. Alors, les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme du postulat et du classement immédiat votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

 $2021.\mathrm{RRGR.45}\colon$ Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch.1, adoption et classement

Annahme / Adoption Ja / Oui 140 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'un postulat et son classement immédiat à l'unanimité. Nous passons maintenant au chiffre 2 de l'affaire du point numéro 58. Nous allons voter en deux fois, puisque la réponse est contestée : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'un postulat

votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.45: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption Ja / Oui 102 Nein / Non 38 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat. Nous allons maintenant voter sur le classement du chiffre 2 de l'affaire du point 58 : les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 2 du point 58 votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 403

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.45: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption Ja / Oui 138 Nein / Non 2 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous acceptez de classer le chiffre 2 de l'affaire du point numéro 58. Le chiffre 3 à présent : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.45: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption Ja / Oui 140 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'un postulat à l'unanimité. Le classement a été demandé pour le chiffre 3 de l'affaire du point 58 : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui ne souhaitent pas le classer votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.45: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 59 Nein / Non 80 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez refusé de classer le chiffre 3 de l'affaire du point 58 de l'ordre du jour.

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 404

2020.RRGR.334 59 Motion 259-2020 Riesen (La Neuveville, PSA) Covid-19: serologische Untersuchung im Kanton Bern

59 Motion 2592020Riesen (La Neuveville, PSA) Etude sérologique Covid-19 dans le canton de Berne

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 59 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion de Mme la députée Riesen. La motionnaire retire son intervention avec une brève explication.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), motionnaire. Je souhaite brièvement ici rappeler simplement quatre dates : le 15 octobre 2020, nous déposons notre motion qui demande qu'une étude sérologique soit faite dans le canton. En décembre 2020 et janvier 2021, une telle étude est effectuée par une équipe du Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM). Le 4 février 2021, les résultats intermédiaires sont publiés : on apprend que 14 pour cent des Bernoises et Bernois avaient des anticorps à ce moment-là, et le 28 avril 2021, le gouvernement refuse la motion. Il refuse une motion qui a été réalisée entre-temps, c'est intrigant. Néanmoins, je suis satisfaite que la demande a été réalisée, c'est pourquoi il n'est plus pertinent de discuter de cette proposition.

2020.RRGR.395 60 Motion 301-2020 Riesen (La Neuveville, PSA) Für mehr Gerechtigkeit bei den Empfängnisverhütungskosten

60 Motion $301\mathchar`-2020$ Riesen (La Neuveville, PSA) Répartition plus égalitaire des charges liées à la contraception

Le président. Nous abordons du coup l'affaire du point numéro 60 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion de la même Mme la députée Riesen. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet de cette intervention. Je laisse la parole à Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), motionnaire. L'accès à la contraception doit être garanti. La mise en œuvre de mesures pour améliorer l'accès à la contraception est du ressort des cantons. Une des mesures qui permet d'en améliorer l'accès est de participer aux coûts. Messieurs, est-ce que vous saviez que les frais liés à la contraception n'étaient pas pris en compte par l'assurancemaladie? Les femmes doivent payer elles-mêmes leur pilule contraceptive et leurs visites annuelles chez le ou la gynécologue. En effet, l'assurance de base ne couvre l'examen gynécologique que tous les trois ans, mais les ordonnances sont émises annuellement. Cela fait 200 francs environ, pour le contrôle, et environ 30 francs par mois, donc, plus de 500 francs par année. Il existe bien d'autres méthodes de contraception, plus ou moins efficace et plus ou moins chères. Mais il n'est ni à moi ni à vous ni à un parlement de définir quel est le moyen de contraception qu'une personne devrait utiliser. C'est à la personne concernée de choisir, c'est aux conseillères et conseillers du planning familial ou aux médecins gynécologues de conseiller cette personne. Et dan s tous les cas, les frais représentent une barrière, particulièrement pour les personnes vulnérables. Lorsque vous êtes une étudiante de 17 ans, sans revenu, sans indépendance financière et que le thème de la sexualité est tabou dans la famille : comment vous faites pour payer ces charges? Si vous êtes une femme qui n'a pas le contrôle sur le budget du ménage, d'où sortez-vous cet argent? Si vous êtes à l'aide sociale ou requérante d'asile, l'octroi de ce soutien n'est pas systématique, ce n'est pas compris dans

le catalogues des prestations de bases! Ces frais peuvent représenter une

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 405

barrière à l'accès à la contraception. Or, si l'accès n'est pas garanti, on risque des grossesses non désirées avec tous les drames que cela engendre, et tous les coûts aussi que cela engendre. Quand on n'a même pas les moyens de se payer sa contraception, imaginez-vous que l'on est en position d'assumer une grossesse? Les professionnels du domaine sont unanimes : il faut faciliter l'accès à la contraception, le besoin est là. En comparaison européenne, la Suisse fait pâle figure. En France, les mineurs peuvent avoir accès à un examen gratuit et anonyme ainsi qu'au remboursement de la pilule contraceptive. A l'âge adulte, c'est remboursé au deux-tiers par l'assurance-maladie. En plus, la pilule contraceptive coûte beaucoup moins cher – ce qui fait que beaucoup de Suissesses vont l'acheter en France. En Allemagne, il y a également de telles dispositions pour les mineurs. Il s'agit ici de rattraper un retard. Le gouvernement nie la réalité de ce problème, contre l'avis des professionnels et des associations. La réponse du gouvernement est lacunaire, et c'est irrespectueux vis-à-vis de toutes les femmes. Déclarer que les moyens manquent à cause du COVID-19 montre une méconnaissance de la problématique : c'est justement maintenant que certains foyers n'ont plus ou n'avaient plus assez de moyen pour joindre les deux bouts, c'est maintenant qu'il est d'autant plus pertinent d'agir. L'accès à la contraception relève du droit de la santé et la garantie d'y avoir accès concerne le canton. Réduisons les barrières d'accès à la contraception pour les personnes qui ont en besoin! Je demande donc d'accepter les trois points de la motion et de voter point par point.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitmotionärin. Zu später Stunde behandeln wir gerade dieses Thema und eine nicht enden wollende Geschichte. Meine Interessenbindung: Ich leite die Sprechstunde Frau und Herz im Inselspital, habe Kontakt mit diesen Frauen, auch rund um die Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen, und möchte gerne darüber berichten. Ich habe gelesen, dass Kollege Hans-Peter Kohler in der Zeitung sagte, er sehe schlichtweg kein Problem, und möchte die Probleme nun gerne auflisten. Die Kosten im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Medizin werden im Allgemeinen den Frauen auferlegt. Betroffen von den Kosten für Verhütungsmittel sind vor allem junge Menschen und Menschen in prekären Verhältnissen. Für die Unterstützung von Personen in prekären finanziellen Verhältnissen sind die Kantone und Gemeinden zuständig. So müssen bei Sozialhilfeempfängerinnen die Kosten für Verhütungsmittel grundsätzlich nicht übernommen werden, können jedoch als situationsbedingte Leistung vergütet werden. Hier sind also Hürden vorhanden. Leider ist es so, dass die Schweiz im europäischen Vergleich punkto Verhütung so mittelmässig abschneidet, vergleichbar mit Italien, Kroatien und Bulgarien. Wir liegen deutlich hinter unseren Nachbarn in Deutschland, Frankreich oder auch Österreich. Während die Schweiz punkto Finanzierung so schlecht ist, steht sie aber punkto Information und Beratung besser da. Die Empfehlung ist deshalb, dass man jetzt bei den Kosten etwas machen muss. Vor allem für die vulnerablen

Gruppen und die Jugendlichen sollte man etwas tun, und deshalb sind wir heute auch hier. Das Recht, darüber zu entscheiden, ob, wann und wie viele Kinder man haben möchte, ist in zahlreichen internationalen Abkommen enthalten und auch in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verankert. In einer Analyse von Sexuelle Gesundheit Schweiz, in welcher zwölf Kantone analysiert wurden, darunter auch Bern, konnte man zeigen, dass sämtliche Frauen betroffen sind, nicht nur junge Frauen und auch nicht nur vulnerable Familien. Seit Jahren stehen deshalb die Fachstellen vor grossen Herausforderungen. (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le prési_dent demande à l'oratrice de conclure.)_ Die Situation hat sich gemäss unseren Informationen in der Covidzeit noch verschlechtert. Deshalb bitten wir Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen.

Le président. Je laisse à présent la parole aux groupes, le premier à s'exprimer, le groupe des vert'libéraux par Mme la députée Schöni-Affolter.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp), Fraktionssprecherin. Gerechtigkeit bei den Empfängnisverhütungskosten ist ein Problem, das gebe ich zu. Und wenn man jetzt schaut, wer verantwortlich sein soll, habe ich ein wenig das Gefühl, man schiebe die heisse Kartoffel vom Bund zum Kanton und

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 406

wieder zurück zum Bund. Der Bund sagt wörtlich, die Kompetenz für die Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu reproduktiver Gesundheitsversorgung liege beim Kanton. Wenn man dann über Kosten spricht, dann sollte die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) einspringen, und dort liegt das Regime beim Bund. Das möchte ich einfach so vorausschicken. Wir haben im Kanton Bern verschiedene Institutionen, die sich dieser Problematik annehmen. Ich sage nicht, der Kanton Bern mache nichts – im Gegenteil: Der Kanton Bern macht relativ viel für vulnerable Populationen. Ich habe mit jungen Patientinnen zu tun, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Sie kommen in die Familienberatung, werden zur Berner Gesundheit geschickt, und dort schaut man, dass sie gratis verhüten können. Hier muss ich dem Kanton Bern ein Kränzchen winden, das macht er gut. Nun zur Eigenverantwortung: Dort fängt es dann an. Will man diese Büchse der Pandora für alle Jugendlichen öffnen? Oder will man nicht voraussetzen, dass Jugendliche, also junge Erwachsene, auch eine gewisse Eigenverantwortung übernehmen können? Und dort, muss ich sagen, ist unsere Partei klar der Meinung: Zuerst kommt die Eigenverantwortung. Aber wenn es kritisch wird, auch finanziell kritisch, dann muss der Staat, der Kanton, zugunsten dieser vulnerablen Populationen einspringen. Und dies tut er. Dieser Zugang ist da. Nun zum Punkt 3, wonach sich der Kanton beim Bund dafür einsetzen soll, dass dieses Problem auch in der OKP nochmals aufgenommen wird. Ich habe es im März irgendwie verpasst, aber wir konnten erfahren, dass offenbar eine Motion Reynard (Förderung des Zugangs zu Verhütungsmitteln

für junge Menschen, M
 Curia vista 19.3197) vom Nationalrat abgelehnt wurde, die genau dies hätte

voranbringen sollen, dass die OKP diese Gesundheitskosten für junge Frauen, die verhüten wollen, übernimmt. Und vielleicht müssen wir ein wenig damit warten, den Kanton jetzt nochmals zu beauftragen, erneut mit einer Standesinitiative zu kommen. Zu einem späteren Zeitpunkt würde ich dann schon gerne mithelfen, dass dort irgendeine Gerechtigkeit erreicht werden kann, denn es sind tatsächlich die Frauen, die diese finanzielle Last tragen. Aber mit dieser Motion können wir dieses Problem im Moment nicht lösen. Deshalb lehnt die glp diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient la motion visant à réduire les charges liées à la contraception. En effet, l'accès à la contraception est un sujet clairement lié à l'égalité entre hommes et femmes mais aussi à la réduction de la pauvreté. La contraception pèse lourd sur le budget des femmes : oui, je dis bien le budget des femmes. Car ce sont encore trop souvent les femmes qui financent la contraception pour éviter une grossesse! La pilule coûte entre 10 et 30 francs par mois, pour la pose d'un stérilet, le prix s'élève à quelques centaines de francs et se renouvèle après quelques années, et on ne compte pas les contrôles gynécologiques. A priori, cela ne semble pas grand-chose, mais à la longue, c'est un budget important. Et il est illusoire de penser que le financement se répartit de manière égalitaire au sein des couples. C'est pourquoi, dans une optique de politique égalitaire, il nous semble important qu'une prise en charge, au moins partielle, puisse se faire par le canton afin que ce ne soient pas uniquement les femmes qui doivent supporter les coûts, et nous vous proposons donc d'accepter le point 1. Pour le second point de la motion : nous vous recommandons aussi de l'accepter car la motionnaire Riesen l'a dit : la prise en charge financière de la contraception n'est pas automatique pour les personnes bénéficiaires de l'aide sociale ou relevant de l'asile. Il serait ainsi nécessaire d'inclure la contraception directement dans les besoins de base. Toutefois, une réflexion au-delà de l'aide sociale ou du domaine de l'asile devrait aussi être menée car de nombreuses jeunes femmes, souvent étudiantes, mais aussi des mères de famille vivant dans des situations financières délicates sont aussi confrontées à la problématique du financement de la contraception et se rendent à l'étranger pour se procurer la pilule, ou renoncent même à une contraception, ce qui est paradoxal quand on connaît les coûts financiers de l'arrivée d'un enfant. Enfin, le groupe PS-JS-PSA vous recommande d'accepter le point 3 de la motion demandant de s'engager auprès de la Confédération pour le remboursement des coûts de contraception, des con

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 407

sultations et des examens gynécologiques par la LAMal, car c'est inacceptable que ces prestations reposent uniquement sur le dos des femmes! Pour résumer, le groupe PS-JS-PSA vous recommande d'accepter les trois points de la motion.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Für uns als EVP-Fraktion ist Gerechtigkeit ein Kernanliegen. Gerechtigkeit bezüglich der Empfängnisverhütungskosten stellen wir uns so vor, dass ein Paar gemeinsam einen Weg der Verhütung geht, dass es eben bewusst die Wahl des geeigneten Verhütungsmittels oder der geeigneten Möglichkeit trifft und dann auch gemeinsam die Finanzierung trägt. Das ist natürlich ein Ideal, und wir alle wissen, dass es oft anders läuft; was wir übrigens bedauern. Und trotzdem ist es aus unserer Sicht nicht eine Staatsaufgabe, die Verhütungskosten zu übernehmen, die in der kantonalbernischen Bevölkerung anfallen. Unter anderem die vergleichsweise niedrige Schwangerschaftsabbruchsrate im Kanton Bern zeigt uns nämlich, dass kein grundsätzliches Problem besteht, Empfängnisverhütungskosten im normalen Budget unterzubringen. Zur Ausnahme komme ich dann beim Punkt 2. Zum Punkt 2 kann ich sagen, dass die EVP als Partei dem Leben verpflichtet ist. Wir wünschen uns deshalb Schutz und Wertschätzung vom Beginn des Lebens bis zum Schluss, also von der Zeugung bis ins hohe Alter bzw. bis zum Ableben. Gleichzeitig sind wir aber auch Verfechter der Prävention; der Prävention ganz generell, einschliesslich aber auch der Prävention ungewollter Schwangerschaften. Deshalb ist es für uns beim Punkt 2 wichtig, jungen Frauen, Migrantinnen, Sozialhilfebezügerinnen und anderen vulnerablen Bevölkerungsgruppen – diese Aufzählung ist ja nicht abschliessend – einen einfachen und niederschwelligen Zugang zu Informationen betreffend Familienplanung und Mitteln zur Empfängnisverhütung zu gewähren. Wir verstehen unter Empfängnisverhütung allerdings die ganze Palette von Verhütungsmethoden und mitteln. Ich spreche von natürlicher Verhütung wie zum Beispiel der symptothermalen Methode – in Klammern: Sie hat übrigens einen sehr niedrigen Pearl-Index, was darauf hindeutet, dass sie eben eine sehr sichere Verhütungsmethode ist –, von hormonellen Verhütungsmitteln wie der Pille, von Barrieremethoden wie Kondomen, von operativen Methoden wie zum Beispiel einer Vasektomie oder schliesslich auch von chemischen Mittel wie Spermiziden. Wir appellieren deshalb an den Kanton respektive die verschiedenen kantonalen und anderen Familienplanungsund Beratungsstellen, dass sie diese Palette auch gleichberechtigt und umfassend präsentieren, einschliesslich der Nebenwirkungen, der gesundheitlichen oder eben auch der finanziellen Folgen. Der Punkt 3 ist auch aus Sicht der EVP ein wenig obsolet, denn eigentlich wurde ja eine so ähnliche oder gleiche Motion bereits im Frühjahr auf dem nationalen Parkett diskutiert und verworfen. Allerdings ist die ganze Frage bezüglich der Empfängnisverhütungskosten national zu regeln, und deshalb gibt es einige Stimmen aus unserer Fraktion, die mit einem Ja zu diesem Punkt eben grundsätzlich ausdrücken wollen, dass diese Diskussion im nationalen Parlament geführt werden sollte. Die EVPFraktion stimmt deshalb dem Punkt 2 einstimmig zu, den Punkt 1 lehnen wir ab und den Punkt 3 nimmt eine Minderheit trotz oben genannter Vorbehalte an. Dies impliziert natürlich auch eine punktweise Abstimmung. Wenn ich betreffend den Punkt 2 vielleicht noch eine kleine Klammerbemerkung machen darf: Es gibt übrigens auch auf Stufe der Kinder und Jugendlichen neben dem, was die Schule anbietet, sehr gute Informationsund Unterrichtseinheiten bezüglich des Körpers, der eigenen Fruchtbarkeit, des Zyklus und der Liebe generell. Es gibt zum Beispiel eine

sogenannte Zyklus-Show für Mädchen oder auch das Programm Teenstar. Dies sind beides werteorientierte sexualpädagogische Präventionsprogramme, die ein sehr solides Fundament legen, damit man später auch gewappnet ist für das, was auf einen zukommt.

Le président. Nous allons finir ce soir le traitement de cette affaire. Il nous reste encore une demiheure. Je cède la parole maintenant à Mme la députée Eichenberger pour Le Centre.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass Empfängnisverhütung eine Entscheidung ist, welche Herr und Frau Berner, unabhängig vom

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 408

Beziehungsstatus zueinander, verantwortungsvoll auf privater Basis treffen und bei der sie dann auch idealerweise die Kosten für die Verhütungsmittel gemeinsam tragen sollten. Nun wissen wir, dass leider nicht alles dem Idealfall entspricht. Als wichtig erachten wir deshalb ergänzend das bestehende Beratungsangebot des Kantons Bern und die Möglichkeit, dass die Kosten für Verhütungsmittel bei Frauen und Männern in sozial schwierigen Situationen und begründeten Fällen übernommen werden können. Wie in der Antwort des Regierungsrates zu Ziff. 3 erwähnt, wurde die Motion Reynard (M Curia vista 19.3197) im März vom nationalen Parlament abgelehnt. Aus diesen Gründen sieht die Mitte-Fraktion keinen Handlungsbedarf, die Forderungen der Motion zu unterstützen. Auch bei einer punktweisen Abstimmung lehnen wir alle Punkte ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Im Namen der Grünen ist es mir wichtig zu betonen, dass natürlich auch wir für eine gemeinsame, geteilte Verantwortung von Frau und Mann sind, wenn es um Empfängnis und Empfängnisverhütung geht. Wir wissen aber alle, dass die Kosten und der Aufwand nicht gleichmässig verteilt sind, sondern nur allzu häufig vor allem bei den Frauen liegen. Und das ist nicht richtig. Wir haben dies erörtert, kamen zu vielen Erkenntnissen, wie sie die Vorrednerin der EVP hier ausgeführt hat, und folgen zu grossen Teilen auch ihrer Argumentation. Die Frage ist tatsächlich, ob die volle Kostenübernahme bei der Empfängnisverhütung wirklich eine nur staatliche Aufgabe und Verantwortung ist. Es ist auch einigermassen typisch, dass in der Aufzählung der Kosten und der Massnahmen, die bei der Empfängnisverhütung zu treffen sind, als Nummer 1 die Pille genannt wird. Natürlich ist es das am weitesten verbreitete Empfängnisverhütungsmittel. Aber als ein Mann aus einem Haushalt mit drei Frauen kann ich Ihnen sagen: Die Pille ist eben auch nicht nur problemlos. Sie wird einfach häufig als natürlich einfachstes, am leichtesten anzuwendendes Mittel gebraucht, aber sie ist nicht nur problemlos. Und wenn man dies nun staatlich noch mehr fördern würde, dadurch, dass man diese Kosten staatlich übernimmt, würde man dem wahrscheinlich Tür und Tor noch mehr öffnen. Und nicht zuletzt würde davon natürlich auch die ganze Pharma noch mehr profitieren. Auch dem gegenüber sind wir einigermassen kritisch eingestellt. Wir wissen aber auch, dass die Pille sehr viele

Nebenwirkungen hat, die zum Teil dramatische Folgen haben können. Auch dies hat man immer wieder gesehen: grosse gesundheitliche Beeinträchtigungen, aber auch psychische Beeinträchtigungen, Stimmungsschwankungen, Depressionen usw. Auch hier spreche ich aus Erfahrung. In diesem Sinne sind wir als Grüne nicht für dieses wirklich komplette Öffnen von Tür und Tor durch eine staatliche Kostenübernahme gemäss Punkt 1. Das würden wir als Motion ablehnen. Es gibt einzelne Stimmen, die vielleicht noch zustimmen würden, mehrheitlich lehnen wir es aber ab. Die Punkte 2 und 3 hingegen unterstützen wir. Und zwar beim Punkt 2, weil es dort wirklich um speziell vulnerable Personen und Bevölkerungsgruppen geht, die tatsächlich häufig nicht den Zugang zu einer notwendigen Empfängnisverhütung haben und die man unbedingt unterstützen muss. Und wir finden es auch richtig, wenn sich der Kanton Bern beim Bund einsetzt und auf eine vermehrte Kostenübernahme durch die Krankenkassen drängt. In diesem Sinne unterstützen wir also die Punkte 2 und 3 als Motion, den Punkt 1 mehrheitlich nicht.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher, Ich habe mein Fraktionsvotum ein wenig mit der EVP abgeglichen, damit es nicht so viele Wiederholungen gibt. Aber ich habe es offenbar verpasst, es auch mit dem Fraktionssprecher der Grünen abzugleichen, und bin doch sehr positiv überrascht über gewisse Übereinstimmungen, die wir hier haben. Seien Sie deshalb ein wenig nachsichtig, wenn ich vielleicht das eine oder andere, das mein Vorredner gerade gesagt hat, auch noch aufgreife. Es gibt zwei Aspekte in dieser Motion, die die EDU-Fraktion stören. Der eine ist die Aussage, dass die heutige Situation eine unakzeptable Ungerechtigkeit sei. Die Vorstellung, dass nur, weil der Staat für etwas die Kosten nicht übernimmt, dies gleich eine Ungerechtigkeit sei, finden wir ein wenig speziell. Zweitens beobachten wir in den Forderungen des Vorstosses, aber auch in der gängigen Praxis bei den entsprechenden Beratungsstellen und Frauenärztinnen und ärzten eine gewisse ideologische Fixierung und fehlende Neutralität gegenüber sämtlichen Verhütungsmethoden. Im Vorstosstext wird, wie bereits erwähnt, die Anti-Baby-Pille als erstes Beispiel genannt. Und auch in den meisten

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 409

Arztpraxen stehen als Infomaterial Broschüren des Pharmagiganten Bayer zur Verfügung, die einseitig informieren und zum Beispiel natürliche Methoden der Empfängnisverhütung nicht oder nur einseitig negativ thematisieren. So wird aus unserer Sicht auch zu wenig auf die Nebenwirkungen von künstlichen Hormonen eingegangen, die in verschiedenen Formen und zum Teil mit ungenügender Aufklärung über die Wirkungsweise auch bereits sehr jungen Mädchen verschrieben werden. Es gibt Berichte von Frauen, die mit 15 Jahren begonnen haben, nach 15 Jahren dann die künstlichen Hormone zum ersten Mal abgesetzt haben, und dann musste der Körper praktisch noch die Pubertät nachholen, jedenfalls teilweise. Und es gibt auch eine gross angelegte prospektive Kohortenstudie aus dem Jahr 2016, für die über eine Million Frauen in Dänemark untersucht wurde. Sie kam zum Schluss, dass die Verwendung hormoneller Verhütungsmittel, insbesondere

bei Jugendlichen, mit der anschliessenden Verwendung von Antidepressiva und einer Erstdiagnose von Depressionen verbunden war, was auf Depressionen als mögliche unterwünschte Wirkung der Verwendung hormoneller Verhütungsmittel hindeutet. Die Geschlechtshormone im Rhythmus des natürlichen weiblichen Zyklus haben einen grossen Einfluss auf die Neurotransmitter im Gehirn, und somit ist eine Störung dieses Rhythmus, wie sie die hormonellen Kontrazeptiva bewusst vornehmen, ein starker Eingriff in die neurologischen Abläufe. Damit sind mögliche Nebenwirkungen wie Depressionen und Auswirkungen auf das Körpergewicht gut nachvollziehbar. Zudem sind Thrombosen als mögliche Nebenwirkung, besonders bei weiteren Risikofaktoren wie Übergewicht und Rauchen, schon länger bekannt. Bei den neusten Pillen ohne Östrogen sind sie sogar noch häufiger. In Deutschland, wo die Kosten für alle verschreibungspflichtigen Verhütungsmethoden für junge Frauen bis 22 Jahre von den Krankenkassen übernommen werden, wird die Pille vermehrt auch als Lifestyleprodukt benutzt, zum Beispiel wegen reiner Haut. Wir finden, dass diese Anreize durch eine staatliche Förderung der Anti-Baby-Pille, nun in diesem Fall, nicht noch verstärkt werden sollten. Ich denke, über eine Übernahme der Kosten für gynä kologische Untersuchungen kann man absolut sprechen, das ist aus meiner Sicht auch sehr prüfenswert. Aber diese Forderung steht nicht als einzelne so im Motionstext. Deshalb und aufgrund all dieser Überlegungen empfiehlt Ihnen die EDU-Fraktion, diesen Vorstoss abzulehnen.

Jürg Marti, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Vorweg danke ich meiner Fraktion bestens, dass sie mir jetzt ein Abschiedsgeschenk macht, indem ich diesen Vorstoss aus Sicht der SVP-Fraktion beantworten darf. Vielen Dank für die ehrenvolle Aufgabenstellung. (Heiterkeit / Hilarité) Aber ich habe mir überlegt, dass ich mich davor hüten werde, mich am heutigen Abend weiter über das Verhüten auszulassen. Und damit komme ich schon auf den Punkt, und der Schuss ist draussen: Die SVPFraktion wird diesen Vorstoss ablehnen. Vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit in diesen anderthalb Jahren, die ich hier mit Ihnen erleben durfte, geschätzte Frauen und Männer. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Etwas vom Faszinierendsten an einer parlamentarischen Tätigkeit ist ja der Umstand, dass man mit Ideen und Vorschlägen konfrontiert wird, die man sich selber gar nie überlegt hätte. Hier haben wir nun in der Zeitung gelesen, dass selbst Herr Professor Hans-Peter Kohler, unser Fraktionsmitglied, ein Medizinprofessor, sagt: Wo ist denn hier eigentlich das Problem? Ich habe dies nun alles angehört und ich habe versucht, mich kundig zu machen, und habe folgende Punkte dazu beizutragen: Nach freisinniger Auffassung ist Empfängnisverhütung, so sie überhaupt gewollt ist, Privatsache und nicht Sache des Staates. Wer eine intime Beziehung haben will, soll bitte auch die Verantwortung übernehmen, optimalerweise als Paar, wie wir es vorhin auch schon gehört haben. Ich weiss, in der heutigen Zeit ist dies vielleicht ein bisschen zu einfach. Zweitens: Das Geld, welches dafür aufgewendet wird, diese paar Franken pro Monat, kann die durchschnittliche Schweizerin oder der durchschnittliche Schweizer noch selber

aufbringen. Und deshalb sehe ich keine Notwendigkeit dafür, mit dem Giesskannenprinzip alle zu berücksichtigen. Sozialhilfebezügerinnen haben bekanntlich bereits heute die Möglichkeiten, die Kosten der Empfängnisverhütung in begründeten Fällen vergütet zu bekommen.

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 410

Der dritte und wichtigste Punkt ist die Zuständigkeit. Wir lesen auch in der Antwort des Regierungsrates, dass ja genau dieses Thema im nationalen Parlament diskutiert und ein entsprechender Vorstoss vor drei Monaten abgelehnt wurde. Deshalb ist es etwas schwierig, wenn man dies dann in allen Kantonen auf dieser Stufe drei Monate später einführen wollte, nota bene, wenn es ja gesetzliche Grundlagen zu diesem Thema auch im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) gibt. Viertens wissen wir, dass es im Kanton Bern Familienplanungsund Beratungsstellen gibt und dass auch dort ein Angebot zur Empfängnisverhütung besteht, was völlig richtig und wichtig ist. Ob diese mehr machen können oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis, aber Fakt ist, dass es ein Angebot gibt. Und fünftens schliesslich dürfen wir ja zur Kenntnis nehmen, dass die Schwangerschaftsabbruchsrate in der Schweiz zum Glück vergleichsweise tief ist. Also kann das bestehende System so schlecht nicht sein. Wenn wir jetzt diesen Vorstoss zur Kenntnis nehmen und lesen, dann ist der erste Vorschlag, wie ich ihn verstehe, dass flächendeckend jeder Bewohnerin, jedem Bewohner der gesamten Bevölkerung die anfallenden Kosten für die Empfängnisverhütungsmittel ganz oder teilweise vergütet werden sollen. Das heisst: Millionäre sollen ebenfalls davon profitieren können. Das sehe ich überhaupt nicht so. Und sonst muss man den Vorstoss halt so formulieren, dass er nur für die vulnerablen Bevölkerungsgruppen Geltung haben soll. Der dritte Punkt bezieht sich auf die Materie, die tatsächlich vor drei Monaten im Bundesparlament diskutiert wurde. Meines Erachtens sind solche evidenten Themen Sache des Bundesparlaments und nicht eines Kantonsparlaments. Der zweite Punkt schliesslich, der Zugang zur Empfängnisverhütung für vulnerable Bevölkerungsgruppen, ist noch der einzige, bei dem ich finde, dass man ihn mit Fug und Recht besprechen kann. Aber wie gesagt: Dort gibt es ein Angebot. Und wahrscheinlich geht es hier eher um eine praktische Frage, die man, wenn es denn notwendig ist, vertiefen muss und die hier, auf dieser Stufe, wahrscheinlich nicht weiterführt, zumal wir ja der Antwort des Regierungsrates entnehmen, dass dies kein Problem sein soll. Kurzum: Die freisinnige Fraktion lehnt diese Motion in allen drei Punkten ab.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Empfängnisverhütung ist in meinen Augen Gesundheitsschutz und trägt auch zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung bei. Wenn wir mehr Gerechtigkeit bei der Empfängnisverhütung fordern, so bedeutet dies, dass wir Möglichkeiten schaffen wollen, damit alle Menschen, die verhüten wollen, dies auch können. Es ist eine Privatsache, und es ist auch eine Privatsache, welches Verhütungsmittel man wählt. Aber es ist nicht mehr eine Privatsache, wenn wir Bevölkerungsgruppen haben, die eben nicht wählen können, weil sie nämlich die Kosten nicht selber tragen können. Und über diesen Punkt müssen wir uns unterhalten, und das gehört auch zur Forderung

im Punkt 1 des Vorstosses: Es wird eine teilweise oder ganze Übernahme dieser Kosten gefordert. Wir geben hier also nicht vor, wie viel der Kanton dann an diesen Kosten mitfinanzieren soll. Nein, wir lassen es in diesem Punkt offen. Und deshalb bitte ich Sie, diesen Punkt zu überweisen. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit zu definieren, wen er unterstützen will und in welchem Umfang. Aktuell werden im Kanton Bern Personen in der Sozialhilfe und der Asylhilfe unterstützt. Sie können unterstützt werden – und die Betonung liegt auf «können». Sie werden also nicht automatisch unterstützt. Nein, sie müssen fragen gehen. Und junge Menschen sind hier nun überhaupt nicht berücksichtigt. Junge Menschen haben ein kleines Budget. Auch Verhütungsmittel kosten etwas. Einer alleinerziehenden Frau mit zwei Kindern bleiben 37 Franken pro Monat für Gesundheitskosten. Jetzt muss sie sich gut überlegen, was sie mit diesen 37 Franken finanziert: Bezahle ich vielleicht einmal Arztkosten, den Zahnarzt der Kinder, oder kaufe ich doch Verhütungsmittel? Und Studien belegen: Wenn das Geld knapp wird, verzichten Frauen auf Verhütungsmittel. 50 Prozent der Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen, hatten keine Verhütung oder verwendeten unsichere Methoden. Nachdem sie einen Abbruch hatten und eine Beratung erhalten haben, verhüten anschliessend 37 Prozent mit der Spirale und 30 Prozent mit der Pille. Aber für diese Kosten kommen sie selber auf. Noch etwas zu diesem abgelehnten Antrag auf Bundesebene: Dieser Antrag ging eben viel weiter als unsere Forderung, die hier auf dem Tisch liegt. Auf Bundesebene wurde gefordert, die Kosten für alle Bevölkerungsschichten vollumfänglich zu übernehmen. Unser Antrag unterscheidet sich in diesem

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 411

Punkt wesentlich, weil wir nämlich nur eine teilweise Übernahme fordern und im Punkt 2 nur für vulnerable Gruppen. Wenn die Zeit noch reicht, sage ich noch etwas zu den Nebenkosten, denn diese bleiben nämlich den Frauen alleine überlassen. (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) Deshalb: Verhütung ist eine präventive Aufgabe, hilft Kosten senken und vermeidet Leid. Stimmen Sie bitte allen Punkten zu.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. A mon tour de venir ici à la tribune pour essayer donc de vous inviter à refuser cette motion. En effet, premièrement, elle n'aurait pas dû être présentée au niveau d'un parlement cantonal puisque cette motion, comme cela a déjà été dit, a été refusée par les Chambres Fédérales, et ici, on parle vraiment d'une affaire qui concerne les caisses-maladie en particulier, et ceci est réglée au niveau fédéral. Les charges liées à la contraception doivent être assumées par les personnes concernées. On a entendu, pour les requérants d'asile ou les personnes dites à l'assistance, nous avons le planning familial qui peut entrer en considération. Donc, Mesdames et Messieurs, ce n'est pas à l'Etat d'assumer le choix de notre société sur ce thème-là. Mais, au niveau de la LAMal, lors des discussions aux Chambres Fédérales, de grands points d'interrogation ont été soulevés, notamment le fait que la jeunesse, ou les jeunes femmes en particulier, ont notamment une franchise

auprès de leur caisses-maladie qui est élevée et l'assurancemaladie, en cas de besoin, ne serait même pas mise à contribution. Mesdames et Messieurs, laissons le choix à notre jeunesse, il n'y a aucune nécessité, ni urgence à légiférer en la matière. Et jusqu'à la preuve du contraire : la sexualité, Mesdames et Messieurs, n'est pas une maladie. Je vous invite à refuser cette motion.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. 4500 Franken habe ich bis jetzt in meinem Leben nur für die Anti-Baby-Pille ausgegeben. Und ich bin 35 Jahre alt. Wenn ich Pech oder Glück habe, je nachdem, wie man es dann sieht, habe ich noch weitere 20 Jahre und gebe nochmals gleich viel Geld aus, wenn ich noch schwanger werden kann. Es ist einfach absurd, wenn wir dann sagen, dies sei ein Problem, das uns nichts angeht. Es geht nur die Frauen etwas an. Ich weiss nicht, wie viele dieser Männer bis jetzt 4500 Franken in Pariser investiert haben. (Heiterkeit / Hilarité) Und die meisten hier sind deutlich älter als ich und haben vielleicht auch schon glücklichere Abende gehabt, in der Anzahl, aufs ganze Leben gesehen. Es ist einfach jenseits, dass wir davon ausgehen, dies sei irgendwie eine Pharma-Sponsoringaktion. Meine Eltern unterstützten mich und sagten, selbstverständlich finanzierten sie meine Verhütungsmethode, denn es war ihnen finanziell möglich. Die Eltern meiner besten Freundin sagten aus religiöser Überzeugung, wenn sie nicht schwanger werden wolle, solle sie keinen Sex haben. Sie wurde mit 18 Jahren zum ersten Mal Mutter. Das sind die Realitäten – und dies in einer aufgeklärten Gesellschaft. Es ist nicht so, dass wir irgendwie marginalisierte Flüchtlingsfrauen wären oder so. Es ist einfach eine Realität. Wenn wir nicht hinstehen als Staat, wenn wir nicht Eltern haben, die uns unterstützen, wenn wir nicht Menschen um uns herum haben, die anerkennen, dass es eine Realität ist, dass Teenager miteinander schlafen, dann ist dies von uns einfach ignorant. Ich bitte Sie wärmstens, diesem Vorstoss zuzustimmen. Es ist ein Prüfauftrag. Wenn man es dann auf die Dauer eines Lebens ausrechnet, kommt es vielleicht etwas günstiger, als wenn man allenfalls Abtreibungen finanzieren oder Kinder von Müttern finanzieren muss, die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben, und diese Mütter durch ein ganzes Leben tragen muss. Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss in allen drei Punkten.

Le président. La motionnaire laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer. Je lui donne donc la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela a déjà été relevé plusieurs fois, une telle demande a déjà été traitée au niveau national qui est, d'ailleurs, le niveau auquel elle se doit d'être adressée. Cette demande a été rejetée au mois de mars de cette année. La prise en charge des coûts des moyens contraceptifs devrait – si déjà – être réglée dans le cadre de la LAMal, mais en

15. Juni 2021 – Abend / 15 juin 2021 – soir 412

aucun cas au niveau cantonal. Il s'agit également de domaines qui relèvent de la responsabilité individuelle des personnes de prévenir les grossesses non désirées. Une telle prise en charge engendrerait des coûts supplémentaires injustifiés au niveau cantonal. J'aimerais également mentionner que dans le canton de

Berne, les centres de consultation en matière de grossesse et de planning familial dispensent d'ores et déjà des conseils professionnels à l'ensemble de la population, y compris aux mineurs. Et pour terminer, j'aimerais également souligner le fait que dans les cas motivés, le canton rembourse déjà aujourd'hui les coûts liés à la contraception, pour les bénéficiaires de l'aide sociale dans le cadre des prestations circonstancielles. Je vous invite donc à rejeter les 3 points de cette motion.

Le président. Je laisse encore la parole à Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), motionnaire. Merci, chers collègues d'avoir tenu bon pour ce débat qui se termine maintenant à la fin de cette journée de débat. Quand, au niveau national, on prend beaucoup trop de temps pour faire des avancées qui sont logiques, qui semblent normales, qui se révèlent être normales, il faut que les cantons aillent de l'avant. J'aimerais ici dire, il y a..., je n'aimerais pas avoir un débat sur la méthode à choisir. La pilule peut être bien pour certaines personnes, pour d'autres, ça peut être un autre moyen de contraception ; mais je rappelle aussi que, par exemple, un stérilet en cuivre - où il n'y a pas de pharmas derrière - coûte aussi environ 180 francs pour la pose plus 200 francs de consultation, donc 400 francs pour une méthode qui dure environ trois ans. Et ces 180 francs, il faut les amener en cash avant la consultation pour qu'on puisse le faire, parce qu'ils ont peur, peut-être, qu'en tant que femme on va sortir en courant une fois qu'on a eu ce moyen de contraception et qu'on finira par ne pas payer. On l'a dit, oui, le planning familial offre des conseils. Ces conseils sont importants, sont très importants, et ils font un très bon travail. Par contre, on parle ici de rembourser des coûts et ces coûts ne sont pas remboursés par le planning familial, ce sont des conseils qui sont donnés. Et ces coûts représentent des barrières, surtout pour des personnes qui ne sont pas indépendantes financièrement. On a entendu des jeunes ou des familles qui sont ric-rac à la fin du mois. Les situations où on n'a pas les moyens de pouvoir se payer la contraception, il faut les éviter à tout prix, il en va de la santé publique. Et encore une dernière chose : une bonne santé sexuelle et reproductive ne se résume pas à un taux d'avortement qui est relativement bas, non, c'est l'ensemble des prestations, c'est cet accès facilité, quand on a besoin, à la contraception. Je vous remercie donc d'accepter les trois points de cette motion.

Le président. Nous allons à présent voter sur l'affaire du point numéro 60. Nous allons voter chiffre après chiffre. La motionnaire maintient donc son intervention sous la forme d'une motion. Les députée-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion, votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.395: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 38 Nein / Non 88 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez rejeté le chiffre un sous la forme de motion. Nous passons au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre de sous la forme

d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

15. Juni 2021 - Abend / 15 juin 2021 - soir 413

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.395: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 53 Nein / Non 73 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 2 sous la forme d'une motion. Nous votons à présent sur le chiffre 3 sous la forme d'une motion pour l'affaire du point numéro 60 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.395: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 45 Nein / Non 80 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 3 sous la forme d'une motion. Sur ce, nous clôturons la session de ce jour, je vous souhaite une belle soirée. Je remercie M. le conseiller d'Etat d'être venu si brièvement, lui souhaite également une bonne soirée et vous dis à demain.

Die Sitzung endet um 19.05 Uhr. / La séance est levée à 19 heures 0 5.

Protokoll: / Procès-verbal : Doris Rothen (d) Ursula Ruch (f)

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 414

Mittwoch (Vormittag), 16. Juni 2021, 09.00–11.45 Uhr Mercredi matin, 16 juin 2021, 09 heures à 11 heures 45

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. / Présent-e-s : 147 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aebi Markus, Flück Peter, Graber Anne-Caroline, Hässig Vinzens Kornelia, Hegg Andreas, Köpfli Michael, Müller Moritz, Schindler Meret, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Schori Beat, Vanoni Bruno, von Wattenwyl Moussia

2019.POMSVSA.216 61 Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)

61 Loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV) (Modification)

2. Lesung / 2nde lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Le président. (Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.) Voilà, Mesdames, Messieurs, chères et chers collègues, je vous invite à prendre

place. Nous allons poursuivre le programme. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Philippe Müller et de ses collaborateurs. Eine kleine Info über das Zeitbudget: Wir sind 85 Minuten verspätet, das heisst, dass wir keine Reserve mehr haben. Falls Sie morgen früher als 16 Uhr fertig sein wollen, müssen Sie ein bisschen Gas geben, sonst ... (Heiterkeit / Hilarité) Nous sommes à présent au point numéro 61. Il s'agit de la deuxième lecture de la loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV). Le débat est libre et je laisse la parole en introduction à M. le député Schär pour la CSéc.

Art. T2-2 Abs. 2 / Art. T22, al. 2

Antrag SiK (Schär, Schönried)

Eine Erhöhung des Reinertrags gemäss Absatz 1 kann der Regierungsrat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens nur vorsehen, sofern ein Ausgleich bei der Einkommenssteuer durch eine Anpassung der kantonalen Steueranlage für natürliche Personen betragsmässig insgesamt in gleicher Höhe erfolgt.

Proposition CSéc (Schär, Schönried)

Il ne peut prévoir une hausse du produit net visé à l'alinéa 1 au moment de l'entrée en vigueur que dans la mesure où l'impôt sur le revenu des ce dernier est compensé par un montant total équivalent obtenu au moyen d'une adaptation de la quotité

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 415

d'impôt cantonale pour les personnes physiques est compensé par d'un montant équivalent.

Hans Schär, Schönried (FDP), SiK-Sprecher. In der 1. Lesung haben wir ein paar Artikel angepasst, ihnen gemäss der Mehrheit der SiK zugestimmt und sie überwiesen. Bei den Übergangsbestimmungen zu Art. T2-2 (neu) wurde der Rückweisungsantrag EVP/Wenger mit 111 zu 41 Stimmen angenommen. In der SiK haben wir uns die Revision dieses Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) noch einmal angeschaut. Niemand hat einen Rückkommensantrag zu den geänderten Artikeln gestellt. Wir haben also nur noch den zurückgewiesenen Artikel T22 beraten. Der Rückweisungsantrag lautet: «Artikel T22 ist so zu formulieren, dass 40 Mio. einmalig auf die Einkommensteuer umgelegt werden und keine zukünftige Abhängigkeit der Gesetze errichtet wird.» Eine buchstabengetreue Umsetzung des Wortlauts von Absatz 2 – «ein Ausgleich bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen» – liesse sich eigentlich nur durch eine Anpassung des Tarifs im Steuergesetz (StG) machen. Das hätte eine Änderung des StG zur Folge. Eine Anpassung des Tarifs würde auch die Erträge der Gemeinden und die Kirchensteuer betreffen. Das war aber nie das Ziel dieser Vorlage. Die Motorfahrzeugsteuer ist nur eine kantonale Steuer. Es ist vorgesehen, dass die Kompensation durch eine Anpassung der kantonalen Steueranlage für natürliche Personen erfolgt und somit nur den kantonalen Finanzhaushalt betreffen soll. Dementsprechend haben wir den Absatz 2 wie folgt angepasst: «Eine Erhöhung des Reinertrags gemäss Absatz 1

kann der Regierungsrat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens nur vorsehen, sofern ein Ausgleich durch eine Anpassung der kantonalen Steueranlage für natürliche Personen betragsmässig insgesamt in gleicher Höhe erfolgt.» Mit diesem Absatz 2 zu Art. T2-2 (neu) erfüllen wir die Forderungen des Rückweisungsantrags. Der Regierungsrat kann bei der erstmaligen Festlegung der Steueranteile gemäss Artikel 7 die nötigen Änderungen der kantonalen Steueranlage bestimmen. Die SiK stimmt den Änderungen von Artikel T22 Absatz 2 mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Le président. M. le conseiller d'Etat ne souhaite pas prendre la parole à ce stade. Je vais donc entrer dans le traitement de la loi si personne ne souhaite s'exprimer. – Si, Monsieur le Député Knutti, vous avez la parole.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte hier trotzdem noch kurz im Namen der SVP-Fraktion zu diesem sogenannten Umverteilungsgesetz ein paar Worte verlieren. Die SVP-Fraktion ist bei dieser Steueranlage, bei der Anpassung oder Senkung dieser 40 Mio. Franken gespalten. Grundsätzlich stehen wir für weniger Steuern, Gebühren und Abgaben ein; das möchte auch ein Teil unserer Fraktion hier zum Ausdruck bringen. Wir sagen auch, dass jede Senkung von Steuergeldern richtig und wichtig ist. Es ist zwingend, dass diese 40 Mio. Franken zurück an die Bevölkerung gegeben werden müssen. Es gibt aber auch eine andere Sichtweise eines Teils unserer Fraktion, die sagt, dass es sich jetzt hier um ein Umverteilungsgesetz handelt, wie es ja auch in ähnlicher Weise beim Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO 2 Gesetz) hätte gemacht werden sollen. Dieses wurde von der Bevölkerung klar ... – oder zumindest wurde es abgelehnt; so klar war es nicht. Wir müssen uns schon überlegen, ob das der Weg sein kann: dass wir einfach Gesetze oder Abgaben einziehen, indem man jetzt eben die Motorfahrzeugsteuer erhöhen will. Auf der anderen Seite verteilt man dann als «Zückerli» diese 40 Mio. Franken. Das klingt gut, das ist modern. Aber ob es am Ende wahnsinnig viel bringt, ist dann eben die andere Frage. Es wurde hier ja suggeriert, als wir die Motion von Kollege Trüssel (M 171 2018) besprochen haben, dass dies eine ganz gute Sache sei und dass man dann 40 Mio. Franken an die Bevölkerung zurückgeben könne. Man muss sich fragen, wie gerecht dieses Geld schlussendlich verteilt wird. Wir haben keine Gewähr dafür, wie diese Steuergesetzrevision am Ende ausfallen wird. Ich habe mit Steuerexperten gesprochen, die mir gesagt haben: «Sehen Sie, am Ende kommt es darauf an, in welcher Progressivität ein Bürger ist.» Vielleicht spürt er am Schluss praktisch nichts von dieser sogenannten Steuererleichterung über 40 Mio. Franken.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 416

Dann sind wir so weit, dass diejenigen mit niedrigen Einkommen mehr für die Motorfahrzeugsteuer zahlen; von der Steuererleichterung merken sie dann nichts. Diejenigen mit einem höheren Einkommen kommen in einen höheren Genuss dieser sogenannten Steuererleichterung über 40 Mio. Franken. Das finden wir natürlich auch ungerecht. Wir müssen genau hinsehen, ob wir das weiterhin zulassen wollen. Ich habe es gesagt: Umverteilung tönt gut. Man nimmt es hier

und gibt es Ihnen dort zurück. Am Ende erhalten es die Falschen. Da kann ein Teil der SVP nicht mithelfen. Dazu kommt auch noch: Welchen administrativen Aufwand lösen Sie mit diesem Gesetz aus? Wahrscheinlich braucht es eine Personalaufstockung, damit man dann die 40 Mio. Franken irgendwie verteilen kann. Das kann auch nicht Ziel, Sinn und Zweck einer solchen Beratung sein. Ich musste schon ein wenig Schmunzeln, als ich am letzten Samstagabend die Kollegin der SP, Nationalrätin Jaqueline Badran, hörte, die zum CO 2 Gesetz sagte, dass die Bevölkerung halt nicht gemerkt habe, dass man mit dem CO 2 Gesetz hätte Geld verdienen können. Ja, es kommt mir schon so vor: Wer muss denn eigentlich zahlen? Man könnte ja meinen, es müsse gar niemand zahlen, wenn alle mit solchen Gesetzesberatungen Geld verdienen können. Hier sieht es genau gleich aus: Der Autofahrer zahlt. Dann wäre es meiner Auffassung nach auch ehrlich, wenn man sich hinstellen und sagen würde: «Sehen Sie, wir wollen, dass der Autofahrer mehr zahlt, und zwar 40 Mio. Franken», und hier nicht scheinheilig tut und sagt: «Sie erhalten dann all das Geld wieder zurück!» Das ist nicht ehrliche Politik. Deshalb wird ein Teil der SVP diesem Artikel nicht zustimmen können. Ein Teil ist – wie ich es am Anfang gesagt habe – für die Senkung der Steueranlage und wird dem zustimmen können.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Im Zweckartikel wird erklärt, wofür die Einnahmen für die Motorfahrzeugsteuer verwendet werden sollen. Leider reichen die Steuern, die wir durch die Motorfahrzeugsteuer generieren können, nicht, um diesen Zweckartikel erfüllen zu können. Im Jahr 2013 wurde die Motorfahrzeugsteuer um 100 Mio. Franken gekürzt. Jetzt wollen wir sie mit dem vorliegenden Gesetz wieder um 40 Mio. Franken erhöhen, diese 40 Mio. Franken aber gerade wieder verteilen. Wir sehen nicht ein, dass der Kanton sich das leisten kann. Wir anerkennen jedoch, dass die Motion Trüssel (M 171 2018) von diesem Rat überwiesen wurde. Deshalb wird es bei der grünen Fraktion ein «jamaika-mässiges» Abstimmen geben: Wir haben Leute, die zustimmen werden, wir haben Leute, die diesen Artikel ablehnen, und wir haben auch Leute, die sich enthalten werden.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Ziel dieser Gesetzesrevision. Mit einem Lenkungseffekt sollen die Menschen auf eine klimafreundliche Mobilität umsteigen. So soll der CO 2 Ausstoss reduziert werden. Wir unterstützen dies auf der ganzen Linie. Wir haben in der 1. Lesung dieser Gesetzesrevision mit gezielten Anträgen versucht, die Gesetzesvorlage noch ein wenig in die Richtung einer stärkeren Lenkung zu bringen. Dafür fanden wir keine Mehrheiten. Das ist so, und wir betrachten diese Gesetzesrevision trotzdem als eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem heute geltenden Recht. Heute steht noch dieser Übergangsartikel T2-2 zur Debatte. Dieser Artikel ist für uns ein bisschen der Pferdefuss dieser an sich gelungenen Revision. Wir haben die Koppelung an eine Steuersenkung für natürliche Personen von Anfang an als systemfremd und inhaltlich falsch bezeichnet. Wir möchten diese Mehreinnahmen nicht einfach wieder in der Form von Steuersenkungen zurückgeben, sondern wir möchten, dass mit diesen Mehreinnahmen wirklich die verursachten Kosten des motorisierten Strassen-

verkehrs – inklusive externe Kosten – abgedeckt werden. Heute zahlt das die Allgemeinheit. Oder wir wollen den umweltfreundlichen Verkehr fördern, oder den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Wir anerkennen, dass der Artikel – so, wie er jetzt vorliegt – in der Formulierung zumindest präzisiert wurde. Aber inhaltlich lehnen wir ihn grossmehrheitlich ab. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sich aber auch ihrer Verantwortung bewusst, damit das Gesetz hier in diesem Rat in der Schlussabstimmung eine Mehrheit findet. Wir lehnen deshalb diesen Übe rgangsartikel nicht geschlossen ab. Der Vorredner sprach bildlich von Jamaika; ich würde sagen, dass wir abstimmen wie ein bunter Strauss. Es ist für unser schon ein wenig eine Kröte, die wir hier schlucken,

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 417

aber im Sinne einer konstruktiven Ausgangslage für die spätere Schlussabstimmung sind wir bereit dazu.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion stellt sich hinter diesen Antrag der deutlichen Mehrheit der Kommission und unterstützt die Gesetzesvorlage so, wie sie jetzt vorliegt. Die Verknüpfung der Strassenverkehrsund Einkommenssteuer ist sicher ein zentrales Element, das jetzt für Diskussionsstoff sorgt – das war zu erwarten. Ich bitte wirklich insbesondere die beiden grossen Fraktionen, die am Anfang ein S haben, sich ihrer Verantwortung ein wenig bewusst zu sein. Ich beginne einmal mit der grösseren Fraktion: Man kann doch nicht als Fraktion einer Volkspartei für eine Steuererhöhung sein. Das ist einfach nicht plausibel. Und der sozialdemokratischen Fraktion gebe ich zu bedenken, dass diese Revision mehr als nur gefährdet ist, wenn diese Steuererhöhung so durchkäme, und wenig Chancen hat, eine allfällige Volksabstimmung zu überleben; sie wäre schon in der Schlussabstimmung gefährdet. Das ist also ein Spiel mit dem Feuer. Es ist ein wohlaustarierter Kompromiss. Ich gebe dem Rat auch zu bedenken, dass er mit der Überweisung des Vorstosses von Alt-Grossrat Trüssel (M 171 2018) das, was jetzt gemacht wurde, schon verlangt hat. Ich finde es sehr problematisch – auch wenn man das darf, das ist so –, wenn man jetzt die ganze Vorarbeit der Direktion und der vorberatenden Kommission für Politmanöver braucht und diese Sache versenkt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch der vorberatenden Direktion, Regierungsrat Müller und der Kommission für diese Arbeit danken: Das ist eine sehr souveräne Arbeit, und die Formulierung, wie sie jetzt in den Übergangsbestimmungen vorliegt, ist schlüssig. Das wurde sogar von denjenigen attestiert, die es ablehnen. Ich komme noch kurz auf das furiose Eingangsvotum des geschätzten Kollegen Knutti zu sprechen. In dieser Vorlage ist ja das Reizwort CO 2. Man muss sich bewusst sein, dass wir natürlich im Vergleich zu diesem Bundesgesetz sehen Sie schon nur, wie dick es war – hier eine sehr viel einfachere Variante haben. Es ist eine Revision einer bestehenden Steuer, die es schon immer gab und welche die Besonderheit hat, dass sie zweckgebunden ist – das ist ja sonst nicht so. Das kann man nicht mit einem derart komplexen Gesetz vergleichen. Die Komplexität der Vorlage war einer der Gründe, weshalb sie dann in der Volksabstimmung knapp scheiterte; es war aber auch kein Zufallsentscheid. Das

gibt es einfach. Ich bedauere das zwar, aber das ist jetzt nicht das Thema. Ich bin klar der Meinung, dass hier eine einfache Variante gewählt wurde. Aus der Umgebung von Regierungsrat Müller oder von ihm selber wurde immer klar gesagt: «Wir wollen kein System, das administrativ aufwendig ist.» Er hat diesbezüglich auch recht. Das heisst, dass die Massenverfügungen, die diese Steuer auslöst, so erhalten bleiben sollen. Man will das nicht so verkomplizieren, dass es viele Stellen braucht. Das wurde eben gerade abgelehnt, und es ist auch nicht ganz fair, der Direktion, die das ausgearbeitet hat, jetzt diesen Vorwurf zu machen. Sie hat sehr grossen Wert darauf gelegt, dass das Steuersystem aus verwaltungstechnischer Sicht möglichst einfach handhabbar ist. Das ist zu begrüssen. Unter dem Strich empfehle ich dem Rat dringend, diese Vorlage so zu überweisen. Alle Manöver werden einfach dazu führen, dass sie Schiffbruch erleidet. Ich spüre das im kleinen – fast schon im grossen – Finger. Das wird nicht zum Erfolg führen. Sie müssen sich einfach Ihrer Verantwortung bewusst sein in den beiden grossen Fraktionen. Sie dürfen diese Vorlage zwar bodigen: die Verantwortung liegt dann einfach bei Ihnen. Ich rede Ihnen also ein bisschen ins Gewissen, liebe S und S, und bin klar der Meinung, dass der Rat zum Schluss kommen sollte, dass man jetzt das Kommissionsvotum, das auch deutlich ist, und die Arbeit der Direktion wertschätzen sollte, und dass man diese Verknüpfung, wie sie der Rat bei der Motion Trüssel, die diese Revision ausgelöst hat, schon einmal ausdrücklich gewünscht hat, machen sollte. Ich habe es in diesem Sinn ziemlich emotionslos gemacht, aber ein Versenken dieses Gesetzes wäre auf Deutsch gesagt wirklich ein bisschen ein «Plämu».

Le président. Avant de donner la parole à M. le député Reinhard, j'aimerais vous prier de parler un tout petit peu moins fort s'il vous plaît. Es gibt zu viel Lärm in diesem Saal, danke. Monsieur le Député, vous avez la parole.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 418

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Wir teilen die Meinung der Kommissionsmehrheit. Wir sind für diese Gesetzesrevision und für das, was hier vorliegt. Alles, was in der 1. Lesung überwiesen wurde, ist jetzt eingebaut. Für uns ist schon wichtig, dass das mit der Übergangsbestimmung

• die Einheit der Materie – zusammenbleibt und dass es keine Trennung gibt zwischen der Gebüh- renerhöhung und der Steuersenkung für natürliche Personen. Ich warne schon vor den Experimen- ten, das zu trennen, die von der linken Seite vielleicht ins Auge gefasst werden, und davor, hier eine Gebührenerhöhung ohne Steuersenkung zu machen. Ich glaube, dass das Volk schon ein paar Mal gesagt hat, dass das nicht erwünscht ist. Wenn Sie auf diese Experimente eingehen wollen, machen Sie das, aber dann werden wir einfach auch diese leichte Ökologisierung durch diese Gebührenerhö- hung bei den Strassenfahrzeugen nicht so schnell haben. Uns überzeugt auch, dass die gewerbli- chen Nutzfahrzeuge von dieser Gebührenerhöhung nicht betroffen sind. Ausserdem noch eine kleine Korrektur zuhanden von Kollege Knutti: Ich bin der Überzeugung, dass es dafür keine Steuergesetzesrevision braucht. Es ist nämlich eine Änderung

der kantonalen Steuer- anlage. Das kann man einfach anlässlich der Budgetgenehmigung 2022 einführen. Hier jetzt Angst zu machen, dass es dann noch eine riesige Sache beim Steuergesetz gibt ... – das stimmt hier nicht. Ich bitte Sie, das Gesetz so, wie es jetzt von der Mehrheit vorliegt, zu unterstützen; wir machen das auch. Ich finde das eine gute Vorlage.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann mich meinen beiden Vorrednern 1:1 anschliessen. Die Mitte-Fraktion hat einstimmig beschlossen, das BSFG anzunehmen. Auch der von der Kommissionsmehrheit eingeflossene Antrag betreffend die Festlegung der Steueranteile gemäss Artikel 7 Absatz 2 ist in der Mitte-Fraktion selbstverständlich auf offene Ohren gestossen. Wir stimmen dem einstimmig zu. Mit diesem Vorschlag kann jetzt auch die mit der Motion Trüssel (M 171 2018) gewollte Revision der Motorfahrzeugsteuer und die anvisierte Steuereinsparung von 40 Mio. Franken erreicht werden. Alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler könnten bei entsprechender und wiederholter Senkung dieser Steueranlage per 2022 mit einer individuellen Steuerersparnis rechnen. Ich wäre also wirklich froh, wenn man jetzt dieser Motion folgen könnte – mit diesem Artikel, dieser Änderung, die absolut Sinn macht.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Für die EVP hat sich bekanntlich der letzte Knoten dieses Gesetzes gelöst. Wir werden diesem Gesetz so, wie es jetzt vorliegt, zustimmen. Dass es für uns auch unschöne Dinge enthält – wie die Motion Trüssel (M 171 2018), für die wir uns nicht erwärmen konnten – , akzeptieren wir, und wir werden diesem Gesetz wie es vorliegt zustimmen. Ich bitte Sie um Vernunft, damit wir die Ziellinie nach der vielen Vorarbeit auch erreichen werden.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion anerkennt und schätzt die technologische Entwicklung im Bereich der Fahrzeuge. Wir unterstützen die Idee und den Gedanken, dass wir bessere ökologische Möglichkeiten anwenden dürfen. Das vorliegende Besteuerungsgesetz bietet jetzt eine ausgeglichene Grundlage, auf die technologische Situation einzuwirken, und entspricht dieser – aus unserer Sicht mit einer akzeptablen Erhöhung der Steuern. Wir haben auch ein gewisses Verständnis für all die Fragen zur Umverteilung, die wir jetzt gehört haben. Unserer Fraktion ist es ausserordentlich wichtig, dass der Punkt 4 der Motion Trüssel (M 171 2018) – genau wie die anderen drei Punkte – exakt umgesetzt wird. Deshalb unterstützen wir die Ausformulierung gemäss der Mehrheit der Kommission.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Einzelsprecher. Zur Offenlegung: Ich vertrete hier auch die Sicht des Verkehrs-Clubs (VCS) des Kantons Bern, den ich präsidiere. Die vorliegende Fassung des BSFG würde ich nicht unbedingt als Kompromiss bezeichnen, sondern als absolute Minimallösung. Die 40 Mio. Franken Mehreinnahmen ermöglichen eine etwas bessere Abdeckung der Kosten für den unterfinanzierten Strassenunterhalt. Notwendig wäre deutlich mehr. Das neue Gesetz hat aber ein paar gute Punkte: Die Gewichtung von Gewicht und CO 2 ist ausgewogen, sie ermöglicht eine faire Besteuerung der Elektromobilität ohne spezielle Förderung, und vor allem übermotorisierte, schwere

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 419

Dreckschleudern werden mehr besteuert. Es ist ökologischer und insgesamt also ein wenig besser als das bestehende Gesetz. Ich würde die Lenkungswirkung als klein bezeichnen, aber darum geht es nicht. Auch die Umverteilung ist sehr minimal; kleine Fahrzeuge werden teilweise sogar weniger Steuern zahlen müssen. Wir unterstützen das Gesetz, weil es letztendlich gerechter ist, verursachergerechter. Die 40 Mio. Franken gerade wieder für die Senkung der Steuern zu verwenden, ist nicht wirklich eine gute Idee, besonders in Zeiten der kommenden Corona-Haushaltsdefizite. Aber darüber wurde schon viel diskutiert und vorher entschieden. Wir bitten um ein Ja für das Gesetz. Der VCS wird sich auch bei einer allfälligen Abstimmung dafür einsetzen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich habe mich damals bei der Motion Trüssel (M 171 2018) sehr für seine Idee eingesetzt und habe dann gesagt, dass genau so zukunftsfähige, ökologische Produkte und Änderungen durchgesetzt werden müssen: indem man etwas gibt – auch wenn man das vielleicht nicht so gerne macht – und dafür etwas bekommt. Hier ist es jetzt der Fall, dass einzelne nicht so zufrieden sind mit dem, was in diesem Gesetz ausgestaltet wurde. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Kompromiss damals so zustande kam; deshalb werde ich jetzt Wort halten und Ja stimmen.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich erlaube mir ein Fazit aus der Sicht der Regierung. Ich möchte zuerst dem Grossen Rat und der SiK für die engagierte Debatte und die verbreitet wohlwollende Aufnahme der Vorlage danken. Der Regierungsrat hat bei der Ausarbeitung auf eine ausgewogene und praxisnahe Umsetzung geachtet. Die Anliegen aus der Motion 171 2018 von Alt-Grossrat Trüssel, die Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, überwiesen haben, wurden durch den Regierungsrat vollständig aufgenommen. Die bisherige Besserstellung von schweren und damit in der Regel schadstoffreicheren Fahrzeugen wird beseitigt. Die ökologische Signalwirkung in der Öffentlichkeit ist nich t zu unterschätzen, und eine zusätzliche Sensibilisierung der Bevölkerung für schadstoffärmere Fahrzeuge ist einer der beiden grossen positiven Effekte dieser Vorlage. Gleichzeitig wird das Gewerbe – insbesondere auch die Landwirtschaft – durch diese Vorlage nicht belastet. Elektrofahrzeuge boomen, und es gibt gefühlt wöchentlich neue interessante Modelle, die auf den Markt kommen, sowohl für die Stadt als auch für das Land und für die Bergregionen – sogar für die Berner Regierung durfte ich ein «Elektrowägeli» aussuchen. Auch steuerlich hat die Vorlage einen positiven Effekt. Die Steuern für natürliche Personen können gesenkt werden. Gleichzeitig bleiben die Motorfahrzeugsteuern auf einem akzeptablen Niveau. Mit der Gesetzesvorlage, wie sie Ihnen durch den Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit unterbreitet wird, ist die steuerliche Kompensation sichergestellt. Die Verknüpfung in der Übergangsbestimmung ist wasserdicht. Ich bitte Sie, dieser zuzustimmen und die Vorlage nicht zu gefährden, wie das unter anderem von Grossrat Ritter richtig gesagt wurde. Und es braucht für die Umsetzung auch kein zusätzliches Personal, wie Grossrat Knutti befürchtet hat. Es passiert hier also nicht der gleiche Fehler wie beim CO 2 Gesetz, das

überladen war. Die Gesamtsteuerbelastung steigt nicht und es gibt keine unnötigen Benachteiligungen – Stichwort Gewerbe, Landwirtschaft, Pistenfahrzeuge oder Veteranenfahrzeuge. Trotzdem erreichen wir eine ökologische Verbesserung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Le président. Bien, nous allons traiter la loi à présent.

16. Juni 2021 - Vormittag / 16 juin 2021 - matin 420

Detailberatung / Délibération par article

I. Titel / Titre

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1 (betrifft nur den französischen Text) / (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 (Titel) (betrifft nur den französischen Text) / Art. 2 (titre) (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.1 (Titel) (neu) / 2.1 (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 2, al. 1 (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 2 (neu) / Art. 2, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 (Titel) (betrifft nur den französischen Text) / Art. 3 (titre) (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 1 und Abs. 2 (Einleitungssatz) (betrifft nur den französischen Text) / Art. 3, al. 1 et al. 2 (Phrase d'introduction) (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 421

Art. 3 Abs. 2 Bst. c / Art. 3, al. 2, lit. c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 2 Bst. d (Streichung) / Art. 3, al. 2, lit. d (suppression)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 3 (neu) / Art. 2, al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 (Titel) (betrifft nur den französischen Text) / Art. 4 (titre) (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 Abs. 2 (Streichung) / Art. 4, al. 2 (suppression)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4a (neu) / Art. 4a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 (Titel) (betrifft nur den französischen Text) / Art. 5 (titre) (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 (Änderungen und Streichungen) / Art. 5 (amendements et suppressions)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 422

Art. 6a (neu), Art. 6b (neu), Art. 6c (neu), Art. 6d (neu) / Art. 6a (nouveau), art. 6b (nouveau), art. 6d (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2. (Titel) (neu) / 2.2. (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 (Änderungen) / Art. 7 (amendements)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8 (Änderungen und Streichung) / Art. 8 (amendements et suppression)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8a (neu) / Art. 8a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9 (Änderungen) / Art. 9 (amendements)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10, 11, 12a, 12b, 12c, 12d (Streichung) / Art. 10, 11, 12a, 12b, 12c, 12d (suppression)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14a (neu) / Art. 14a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 423

Art. 17 (Streichung) / Art. 17 (suppression)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17a (titre) (betrifft nur den französischen Text) / Art. 17a (titre) (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17a, Art. 18 / Art. 17a, art. 18

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3a (Titel) (neu) / 3a (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18a (neu) / Art. 18a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19, 19a und 19b / Art. 19, 19a et 19b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19c (neu) / Art. 19c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T2-1 (neu) / Art. T2-1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 424

Art. T2-2 (neu) Abs. 1 und Abs. 2 / Art. T2-2 (nouveau), al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

- II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)
- III. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)
- IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que quelqu'un souhaite encore prendre la parole avant le vote final? Monsieur le Conseiller d'Etat? – Non. Nous allons donc voter sur ce point 61 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ces modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.POMSVSA.216: 2. Lesung / 2nde lecture

Annahme / Adoption Ja / Oui 101 Nein / Non 43 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives en deuxième lecture de la LIV.

Hinweis der Tagblattredaktion: Später in dieser Sitzung wird ein Wiedererwägungsantrag zum Traktandum 61 gestellt und beraten; siehe Traktandum 64 / Geschäft 2021.SIDGS.28.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : une proposition de reconsidération sur le point 61 de l'ordre du jour est présentée et discutée plus tard au cours de cette séance ; voir point 64 de l'ordre du jour / affaire 2021.SIDGS.28.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 425

2020.SIDGS.516 62 Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau einer 50-Meter-Schwimmhalle inklusive Aussensportanlagen im Berner Neufeld

62 Subvention du Fonds du sport pour la constructi on d'une piscine couverte de 50 mètres, plus installations sportives de plein air, à Neufeld, Berne

Le président. Nous passons au point 62 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire de crédit, soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre et je laisse la parole à M. le député Gerber pour la CSéc.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), SiK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ich freue mich, dass ich Ihnen dieses Traktandum – den Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau der 50-MeterSchwimmhalle inklusive Aussensportanlagen – kurz vorstellen darf. Die Schwimmhalle besteht aus vier Becken: ein 50-Meter-Becken, ein Lehrschwimmbecken, ein Mehrzweckbecken mit Springturm und ein Sprudelbecken. Die Schwimmhalle wird im Neufeld gebaut, und dazu müssen gewisse Aussensportanlagen umplatziert und neu gestaltet werden. Für diesen Neubau sind 76,75 Mio. Franken veranschlagt. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 17. November 2019 mit grossem Mehr einem Baukredit und dem Baurechtserwerb von der Burgergemeinde sowie der Zonenplanänderung zugestimmt. Der Sportfonds beteiligt sich nur an den Investitionskosten der direkt sportlichen Anlageteile. Von den 76,752 Mio. Franken können 30,7583

Mio. Franken angerechnet werden. Die anrechenbaren Baukosten von 30,7583 Mio. Franken lösen einen maximalen Beitrag aus dem Sportfonds von gerundet 3,65 Mio. Franken aus. Die Beitragsberechnung basiert auf einem eingereichten Kostenvoranschlag. Die SiK hat diesem Betrag einstimmig zugestimmt. Um etwas Zeit zu sparen, gebe ich Ihnen gerade noch das Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion bekannt: Sie wird diesen Kredit einstimmig unterstützen.

Le président. Est-ce que la parole est demandée par les groupes? – Non. Monsieur le Conseiller d'Etat, je vous laisse la parole.

Philippe Müller, SID-Direktor. Schwimmen ist eine der beliebtesten Sportarten der Bernerinnen und Berner und wird regelmässig betrieben. Es fehlt aber gerade in der Stadt und Region Bern an Wasserfläche. Das soll sich ändern. 2015 wurde eine Volksinitiative «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern» vom Stimmvolk deutlich angenommen. In mehreren Volksabstimmungen – unter anderem diejenige zum Erwerb des Baurechts und zum Baukredit von 75,5 Mio. Franken – gab es klare positive Signale. Jetzt wird es konkret, und ich freue mich, Ihnen im Auftrag des Regierungsrat es den Kredit von 3,6 Mio. Franken aus dem Sportfonds für den Neubau einer 50-Meter-Schwimmhalle zur Annahme empfehlen zu dürfen – dies aus verschiedenen Gründen: Es freut mich, dass der Sportfonds das Projekt zum ersten Mal mit einem Beitrag nach neuem Recht unterstützen kann. Das ist insofern von erheblicher Bedeutung, weil dadurch der Betrag um 1,3 Mio. Franken höher ausfällt. 1,3 Mio. bei 3,6 Mio. Franken - das ist doch erheblich. Wenn ich das Gesuch schon im letzten Jahr, als es eingereicht wurde, behandelt hätte, hätte es 1,3 Mio. Franken weniger gegeben. Das Vorhaben freut mich aber auch als Sportdirektor. Sport und Bewegung ist in vielerlei Hinsicht sehr wichtig, die Pandemie hat uns das noch einmal bestätigt. Im Kanton Bern ist Sport wichtig; die Sportstrategie nimmt das auf. Und es ist unbestritten, dass es Wasserfläche braucht; nicht nur für den Leistungssport, sondern auch für den Breitensport, für die Vereine, für die Bürgerinnen und Bürger, für uns alle. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, dem Beitrag aus dem Sportfonds an diesen Neubau der 50 Meter-Schwimmhalle im Berner Neufeld zuzustimmen.

Le président. Nous allons donc voter sur cette affaire de crédit, point numéro 62 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 426

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.516

Annahme / Adoption Ja / Oui 128 Nein / Non 1 Enthalten / Abstentions 0 Le président. Vous avez accepté ce crédit du point numéro 62 de l'ordre du jour.

2021.SIDGS.27 63 Lotteriefonds: Genehmigung der Jahresrechnung 202 0

63 Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2020

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 63 de l'ordre du jour – il s'agit d'un point classé sous autres affaires, – intitulée « Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2020 ». Vous devez approuver ces comptes. Le débat est réduit et la CSéc est représentée par M. le député Müller, à qui je laisse la parole.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), SiK-Sprecher. Die SiK hat an ihrer Sitzung von 3. Mai den Bericht und die Jahresrechnung 2020 diskutiert. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass der Reingewinnanteil von Swisslos für den Kanton Bern rund 55,5 Mio. Franken beträgt. Davon wurden ordnungsgemäss 11,5 Mio. Franken dem Kulturförderungsfonds und 8,6 Mio. Franken dem Sportfonds zugewiesen. Der Regierungsrat hat bereits im März 2020 im Bereich des Lotteriefonds Massnahmen zur Bekämpfung der negativen Folgen der Covid19 Pandemie beschlossen und 25 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt. Dafür wurden dem Lotteriefonds 10 Mio. Franken aus dem Sportfonds zugewiesen. Gemäss der Vorgabe des Sonderstatutsgesetzes (SStG) wurde dem Bernjurassischen Rat (BJR) der gesetzlich zugesicherte Betrag von 1,7 Mio. Franken zugewiesen. Frau Steinegger, Leiterin des Lotteriefonds, hat der SiK eloquent dargelegt, dass das letzte Jahr tatsächlich sehr unruhig war. Es gab mehrere Ereignisse, sei es im Bereich von Überschwemmungen oder natürlich bezüglich Covid-19. Die Ausgaben im Kulturbereich konnten erhöht werden. Einige grosse Projekte wurden verabschiedet oder sogar abgeschlossen, z. B. das Stadttheater Bern, das Stadttheater Langenthal oder das Schloss Burgdorf. Der Kontostand des Lotteriefonds beträgt Ende 2020 brutto rund 15 Mio. Franken. Abzüglich der ausstehenden Verpflichtungen von 46,5 Mio. Franken verbleiben netto 68,5 Mio. Franken. Die Rechnung wurde im Januar 2021 durch die Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 26. Januar bestätigt die Richtigkeit der Jahresrechnung. Die SiK stimmte der Jahresrechnung des Lotteriefonds einstimmig zu und genehmigte diese. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, das Gleiche zu tun. Aus Zeitgründen nenne ich gerade noch die Parole der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wir werden dieser Rechnung einstimmig zustimmen.

Le président. La parole n'est pas demandée par les groupes. Je laisse... – non, M. le conseiller d'Etat ne la souhaite pas non plus. Nous allons donc passer au vote sur cette affaire du point numé

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 427

ro 63 : les député-e-s qui acceptent ces comptes votent oui, celles et ceux qui les rejettent, votent non.

Abstimmung / Vote

2021.SIDGS.27

Annahme / Adoption Ja / Oui 128 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté ces comptes de l'affaire du point 63 de l'ordre du jour à l'unanimité.

2021.SIDGS.28 64 Sportfonds: Genehmigung der Jahresrechnung 202 0

64 Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2020

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 64, « Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2020 ». Le débat est réduit. Il s'agit... – la CSéc vous propose de les adopter. Je laisse la parole à son rapporteur, M. le député Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), rapporteur de la CSéc. Fonds du sport, approbation du compte annuel 2020 : comme chaque année à pareille époque, le Grand Conseil est invité à approuver le résultat du Fonds du sport. La nouvelle loi sur les jeux d'argent (loi cantonale sur les jeux d'argent [LCJAr]), adoptée par le Grand Conseil dans la session de juin 2020, est intégrée dans le fonctionnement du Fonds du sport. Pour les activités sportives, l'année 2020 a été particulière suite à l'annulation de la majorité des compétitions sportives et donc de la sollicitation du Fonds du sport. En 2019, 1,404 million de francs ont été attribués aux différents clubs, en 2020 seulement 695'000 francs, soit moins de la moitié d'une année ordinaire. Malgré cela, la fortune du Fonds du sport a encore nettement diminué de près de 9 millions pour se situer à un peu plus de 16 millions fin 2020. Cette diminution est due, comme nous l'avons déjà entendu de mon prédécesseur, à un transfert exceptionnel de 10 millions au Fonds de loterie dans le cadre des mesures urgentes liées à la pandémie du COVID-19. Dans le rapport, vous avez aussi pu prendre connaissance du compte du Fonds du sport, gérée par le Conseil du Jura bernois (CJB). Conformément à l'art. 20, al. 1 de la loi du 13 septembre 2004 sur le statut particulier du Jura bernois et de la minorité francophone du district bilingue de Bienne (loi sur le statut particulier [LStP]), un montant de l'enveloppe financière attribué au CJB, est défini en fonction du pourcentage de la population du Jura bernois par rapport à l'ensemble du canton. Ce pourcentage représente 5,191 pour cent ; la somme attribuée représente 445'000 francs. Le CJB apprécie ce mode de fonctionnement et remercie la DSE de pouvoir ainsi soutenir le sport dans la partie francophone du canton de Berne. La CSéc vous recommande à l'unanimité d'accepter le compte 2020 du Fonds du sport.

Le président. La parole n'est pas demandée, le conseiller d'Etat renonce aussi. Nous allons donc voter sur cette affaire du point 64 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette affaire du point 64 votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 428

Abstimmung / Vote

2021.SIDGS.28

Annahme / Adoption Ja / Oui 132 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté les comptes de l'affaire du point 64 à l'unanimité. Et je dois interrompre le débat, il semble que nous sommes allés trop vite sur l'affaire du point 61 de l'ordre du jour, nous sommes en train de mettre au clair la procédure. Je reviendrai vers vous dès que ce sera clarifié. Merci de votre compréhension.

Kurze Unterbrechung. / Brève interruption.

Le président. Voilà, Mesdames et Messieurs, chères et chers collègues, nous reprenons le cours de nos débats. Nous retournons à l'affaire du point 61 de l'ordre du jour, modification sur la loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV). Gemäss Art. 79 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) wurde ein Wiedererwägungsantrag gestellt. Es geht um das Traktandum 61. Die Übergangsbestimmung gemäss Art. T2-2 ist bestritten, und darüber soll abgestimmt werden. Das kann nachgeholt werden, wenn der Rat mit zwei Dritteln der Stimmen der Wiedererwägung zustimmt. Über das Geschäft kann bei einer Wiedererwägung eigentlich erst an einer nächsten Sitzung beschlossen werden. Weil aber nicht klar ist, ob die SID am Nachmittag noch da ist, schlage ich vor, das jetzt noch zu behandeln und die nötigen Abstimmungen jetzt nachzuholen. Sind Sie damit einverstanden? Ist das bestritten? Est-ce que c'est contesté? – Das ist nicht der Fall.

Kurze Unterbrechung. Der Präsident lässt sich beraten. / Brève interruption ; le président prend conseil.

Le président. Wir werden drei Mal abstimmen. Erstens: Wiedererwägung. Wir brauchen zwei Drittel der Stimmen. Sind Sie damit einverstanden? Wenn ja, stimmen Sie Ja, wenn nein, stimmen Sie Nein, wenn die Technik bereit ist. Zunächst: Wiederwägungsantrag.

Abstimmung / Vote

2019.POMSVSA.21 6

Wiedererwägungsantrag Knutti, Weissenburg (SVP) / Proposition de reconsidération Knutti, Weissenburg (UDC)

Ablehnung, da 2/3-Mehrheit der Stimmenden nicht erreicht (Art. 79 Abs. 2 GRG) / Rejet, la majorité des deux tiers des votant-e-s n'étant pas atteinte (art. 79, al. 2 LGC) Ja / Oui 85 Nein / Non 53 Enthalten / Abstentions 4

Le président. Wir müssen noch wissen, wie viele Leute es braucht, um zwei Drittel zu erreichen. Ist es genug? – Wir haben diese Mehrheit nicht erreicht. Das heisst, dass wir nicht weitermachen. Sie haben diesen Wiederwägungsantrag abgelehnt. Das heisst, dass wir das Programm jetzt weiterführen.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 429

2021.RRGR.48 65 Motion 023-2021 Steiner (Boll, EVP) Keine Lehrabbrüche bei Asylsuchenden mit negativem Asylentscheid

65 Motion 023-2021 Steiner (Boll, PEV) Pas de rupture de contrat d'apprentissage en cas de refus d'asile

2021.RRGR.23 66 Motion 009 2021 Mühlheim (Bern, glp) Der Kanton Bern geht einen Schritt voraus — Realisierung eines Pilotprojekts mit dem Ziel, bei negativen Asylentscheiden Lehrabbrüche zu verhindern und damit eine Rückkehrhilfe aktiv zu unterstützen

66 Motion 009-2021 Mühlheim (Bern, pvl) Pour un projet-pilote visant à permettre aux apprenti-e-s débouté-e-s de poursuivre leur **apprentissage et à soutenir activement l'aide au retour**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.RRGR.48 und 2021.RRGR.23. / Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.48 et 2021.RRGR.23.

Le président. Nous arrivons aux affaires des points 65 et 66 de l'ordre du jour. Je vous demanderais un peu de silence, s'il vous plaît. Il s'agit de deux motions : la première, le point 65, motion de M. le député Steiner, intitulée « Pas de rupture de contrat d'apprentissage en cas de refus d'asile ». Le débat est libre. Le gouvernement propose l'acceptation du chiffre 1 et son classement, refuse le chiffre 2 et propose l'acceptation et le classement du chiffre 3. Et pour l'affaire du point 66, défendue par Mme la députée Mühlheim, le débat est libre. Pour cette motion, intitulée « Pour un projet-pilote visant à permettre aux apprenti-e-s débouté-e-s de poursuivre leur apprentissage et à soutenir activement l'aide au retour », le gouvernement propose l'acceptation et le classement des chiffres 1 et 2 et refuse les chiffres 3 et 4. Je laisse la parole à M. le député Steiner pour défendre la motion du point numéro 65.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Motionär. Zuerst möchte ich mich bei der Regierung bedanken, dass sie zu den Punkten 1 und 3 dieser Motion Ja sagt. Ich möchte aber zu Beginn auch noch betonen, dass es mir bei dieser Motion nicht darum geht, etwas zu verlangen, was nicht rechtens ist ode r gegen bestehendes Recht verstösst. Es geht bei dieser Motion um altrechtliche Fälle von Asylbewerbern mit Lehrabbruch. Ich möchte auch erwähnen, dass der Gerichtsentscheid vom 9. Juni, der in der Presse relativ breit kommuniziert wurde, nur bestätigt, was auch gar niemand bezweifelt: Der Kanton Bern muss sich an die nationalen Gesetze halten und hat beschränkte Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten sollen aber ausgeschöpft werden. Warum? Wir haben ein Problem. Bei diesem geht es um Menschen. Deshalb stehe ich hier und habe diese Motion eingereicht. Probleme – das ist meine persönliche Auffassung – sollte man nicht vor sich hinschieben, sondern lösen. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass die von uns Motionären angesprochene, durch den Nationalrat angenommene Motion 20.3925 der Staatspolitischen Kommission (SPK) des Nationalrats vom Ständerat abgelehnt wurde. Leider verschweigt er in seiner Antwort den Grund für diese Ablehnung des Ständerats. In der Sendung «Forum» von SRF 1 am 11. März 20 21 hat SVP-Nationalrätin Barbara Steinmann den Grund für die Ablehnung kundgetan: Der Ständerat erklärte nämlich in seiner Begründung, dass es für die restlichen Lehrabbrüche, die in den verschiedensten Kantonen noch nach altem Recht stattfinden, keine Gesetzesänderung brauche. Für diese Fälle könne man einzeln mittels Härtefallgesuch eine pragmatische Lösung finden. Es sei Sache der Kantonsregierungen, diesbezüglich konse

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 430

quent Härtefallgesuche zu stellen. Auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) selber und Bundesrätin Karin Keller-Sutter haben mehrmals in Diskussionen auf diese Möglichkeit der Härtefallgesuche verwiesen und gesagt: «Man findet Lösungen!» Jährlich werden gemäss der Aussage von Frau Steinemann schweizweit 125 Gesuche bewilligt – im Kanton Bern fast keine. Im letzten Jahr gab es 6 Gesuche, 4 davon wurden bewilligt. Nach intensiven Recherchen – ich kann Ihnen sagen, dass es nicht einfach ist, diesbezüglich an genaue Zahlen zu kommen; ich weiss nicht, weshalb in diesem Bereich nicht mehr Transparenz herrscht –, nach intensiven Recherchen hatte ich die Gewissheit, dass im Kanton Bern nach wie vor viele Menschen mit Lehrabbrüchen leben, für die noch kein Härtefallgesuch gestellt wurde, obwohl sie die vier Punkte, die gemäss Art. 14 Abs. 2 des Asylgesetzes (AsylG) vorgeschrieben sind, erfüllen würden. Aus diesen Gründen dürfen wir heute den Punkt 1 dieser Motion nicht abschreiben; ganz einfach deshalb, weil das Problem nicht gelöst ist. Am Punkt 2 der Motion möchte ich auch festhalten. Nicht, weil ich das Bundesgesetz missachten möchte, sondern weil ich der Meinung bin, dass auch hier im Falle eines Gesuchs das SEM das abschliessende Urteil fällen soll. Sie haben mehrmals bewiesen, dass man in der Auslegung dieses Gesetzes durchaus Spielraum hat. Punkt 3: Hier möchte ich die Abschreibung bestreiten. In dieser von mir angesprochenen Radiosendung sprach auch Jürg Lüthi, Malermeister der FDP, den wir mittlerweile gut kennen, und ein betroffener Käsermeister; auch Personen aus der Bevölkerung konnten sich melden. (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Der Unmut in der Bevölkerung über die Situation ist gross. Was können wir abgewiesenen Asylbewerbern besseres mitgeben – wenn sie einmal zurückgehen können – als einen Bildungsrucksack? (Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.) Es gibt nichts Besseres. Bitte unterstützen Sie diese Punkte und bestreiten Sie die Abschreibung.

Le président. Pour le point numéro 66 de l'ordre du jour, je laisse la parole à Mme la députée Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Motionärin. Meistens hat ein Problem zwei Seiten einer Medaille. Das, was Sie jetzt von meiner Motion haben, ist die zweite Seite der Frage: wie wir damit umgehen, wenn junge Leute – oder etwas ältere: junge Erwachsene – in einer Ausbildung sind und dann den Entscheid erhalten, dass sie nicht hierbleiben können. Was machen wir damit? Es gibt eine Va riante

• das ist das, was mein Vorredner gesagt hat: Man versucht, über die

Härtefallregelung eine Mög- lichkeit zu geben, dass sie da sind. Es gibt aber nach Gesetz eine zweite Möglichkeit. Die Leute müs- sen zurückkehren, aber da stellt sich insbesondere die Frage, wie viel sie hier noch an Rüstzeug er- arbeiten können, sodass wir eigentlich eine indirekte Entwicklungshilfe machen, und sie dann mit die- sem neuen «Rucksäckli» in ihre Länder zurückgehen können und eine viel höhere Chance haben, sich dort eine Zukunft erarbeiten zu können. Ich nehme es vorweg: Ich werde bei den Punkten 1 und 2 nur die Abschreibung bekämpfen. Den Punkt 3 – und ich hoffe, der Regierungsrat kann mir dann entgegenkommen – werde ich hier als Postulat setzen; das ist ein Überprüfungsantrag. Punkt 4: streichen, oder wie die Welschen so schön sagen: biffer! Der steht nicht mehr zur Diskussion. Weshalb möchte ich die Punkte 1 und 2 nicht abschreiben? Kolleginnen und Kollegen, wir haben ge- sehen, dass wir in einem Prozess sind, nicht zuletzt auch dank dem SEM und dem Regierungsrat, der die Frage, ob jemand nur noch während eines Jahres seine Ausbildung hier beenden darf, zur Diskussion stellt. Wenn man den Verwaltungsgerichtentscheid vom 9. März liest: Damals gingen sie noch davon aus, es dauere 6 Monate, inzwischen weiss man, dass es 12 Monate sind. Wenn ich hier nicht abschreiben will, geht es einzig und alleine darum, dranzubleiben. Die einzelnen Gesuche sol- len einzelfallorientiert nach klaren Kriterien . . . - das sind alles altrechtliche Entscheide - damit je-mand, der noch 14 Monate offen hat, nicht einfach unten rausfällt. Der Punkt 2 ist in diesem Sinne eigentlich gleich. Wir diskutieren hier nur den Spielraum, den wir als politische Haltung offenhaben möchten, und deshalb schreiben wir ihn nicht ab.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 431

Jetzt komme ich zu Punkt 3, und ich hoffe, dass ich jetzt auch die SP etwas anspreche; ich weiss, dass Sie mit der Motion Mühe haben. Ich glaube, wir müssen nicht so tun ... Wenn wir ein Gesetz haben, das auch beim Bund nicht alles zulässt, sollten wir einfach versuchen, das Unmögliche zu machen, sondern es ist dann auch Aufgabe des Kantons, zu sehen, was möglich ist, und dies wenn immer möglich zu verbessern. Ich habe das nach 30 Jahren Suchtarbeit gelernt. Wenn man oben Gesetze hat, die unten in den Kantonen und in der Stadt Probleme machen, müssen wir weiterdenken. Punkt 3 will nur das. Seit Jahren hat das Rote Kreuz – Sie wissen, dass ich dort im Vorstand bin

• den Auftrag, die Rückführungen dieser Personen, die zurückgehen müssen, zu planen und zu stüt- zen. Wenn wir das schon haben, sind wir nicht am Ende der Fahnenstange davon, was man noch machen könnte. Nicht zuletzt hat das Rote Kreuz ein internationales Renommée, nicht zuletzt hat es auch eine Verbindung mit dem Roten Halbmond in die Staaten, bei denen es darum geht, dass man eine Möglichkeit gibt – wenn sie hier gut ausgebildet sind –, zurückzuführen und ihnen dort eine Mög- lichkeit, eine Zukunft zu geben, damit sie in diese Länder zurückgehen können, ohne dass sie de fac- to nur die 2 auf dem Rücken haben. Darum geht

es. Es ist ein reiner Prüfauftrag. Wie kann der Kan- ton Bern auch dort eine Verantwortung übernehmen und zusammen mit einem Hilfswerk wie dem Roten Kreuz besser werden und adäquate Lösungen finden mit dem Wissen, dass nicht alle zurück- gehen werden? Aber diejenigen, die zurückgehen, wollen wir mehr stützen oder mehr motivieren können. Seit 10 Jahren lässt die Schweiz 88'000 Personen «unkontrolliert» ausreisen. Das heisst: Man weiss nicht, wo sie hingehen. Sie können einmal mit dem Chef der Fremdenpolizei der Stadt Bern sprechen und ihn fragen, wie viele Institutionen er pro Monat ungefähr aushebt, die illegale Personen angestellt haben. Das ist eine neue Form von Menschenhandel. Wir müssen nicht so tun, als gälte «aus den Augen, aus dem Sinn». Diese Personen gibt es, diese Personen sind in der Schweiz. Wir müssen sehen, wie wir diese besser in den Griff bekommen, wie wir mit diesen umgehen können mit dem Wissen, dass wir nicht alle in die Härtefallregel bekommen. Das ist eigentlich die Botschaft meiner Motion: Bleiben wir dran, nehmen wir beide Teile der Medaille wahr. Die eine ist die Variante der Härtefallregelung, die jetzt von der EVP kommt; unsere Variante kommt ein bisschen mehr aus dem bür- gerlichen Lager. Wir sagen: Wenn wir schon Personen zurückschicken müssen, dann bitte mit einem professionelleren Rucksack, als sie es jetzt haben. Verschliessen wir nicht die Augen vor den Realitä- ten, dass wir hier jetzt dann bald 100'000 Personen einfach in den Schwarzmarkt oder in andere Länder haben gehen lassen. Das können wir uns nicht leisten; es ist weder moralisch noch wirtschaft- lich für unsere Gesellschaft gut, wenn wir so viele Personen im Untergrund haben. (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demand e à l'oratrice de conclure.) Aus diesen Gründen bitte ich Sie, bei diesen drei Punkten einerseits die Abschreibung zu bekämpfen, das Postulat bei Punkt 3 anzunehmen, und bei Punkt 4: biffer!

Le président. Je rappelle donc ce que proposent les motionnaires : pour le point 65, le classement est combattu aux chiffres 1 et 3, et pour le point 66, le classement est combattu aux chiffres 1 et 2, au chiffre 3 proposition de postulat, et le chiffre 4 est retiré. Je laisse maintenant la parole aux groupes : pour l'UDC, Mme la députée Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Die vorliegenden Motionen referenzieren auf eine Motion auf Bundesebene, die vom Ständerat im März vor drei Monaten abgelehnt wurde und auf eidgenössischer Ebene vom Tisch ist. Ich nehme es gerade vorweg: Die Fraktion der SVP schliesst sich bei beiden Motionen der Haltung des Regierungsrates an. Ich möchte eigentlich auch nur noch kurz auf die einzelnen Ziffern eingehen. Zu den Ziffern 1 und 3 der Motion Steiner, die in Traktandum 65 behandelt wird (M 023 2021), welche die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) betreffen: Regierungsrat Müller trat bereits vor einem halben Jahr betreffend den Anliege n der Motionäre mit dem SEM in Kontakt. Das SEM hat zugesichert, seine Praxis zu ändern, unter den Voraussetzungen, dass die betroffene Person im vorgesehenen Zeitrahmen die Berufslehre abschliessen

kann und bereits Vorkehrungen zur Ausreise getroffen hat. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 432

darauf verweisen: Wir reden hier von abgewiesenen Asylpersonen, von abgewiesenen Asylpersonen, die unser Land wieder verlassen müssen. Die Umsetzung des Vorhabens, das von den Motionären gefordert wird, ist also in Arbeit, und aus diesem Grund unterstützt die SVP die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffern 1 und 3. Und wenn – wie das ja jetzt der Fall ist – die Abschreibung bestritten ist, müssen wir dann leider Rot drücken. Zur Ziffer 2 der Motion Steiner: Die SVP hilft bei einer bewussten und vorsätzlichen Missachtung von Bundesrecht ganz sicher nicht mit, und wir lehnen diesen Punkt deutlich ab. Zur Motion Mühlheim, die in Traktandum 66 behandelt wird (M 009-2021): Dieser Vorstoss scheint uns insgesamt doch schon ein wenig geschickter ausgefallen zu sein, weil er mit Rückkehrbedingungen verbunden ist. Und dennoch, mit der gleichen Begründung wie zuvor bei den Ziffern 1 und 3 – dass entsprechende Bestrebungen zwischen dem Regierungsrat und dem SEM bereits laufen und auch schon fortgeschritten sind – , stimmt die SVP den Ziffern 1 und 2 der Motion Mühlheim zu und schreibt sie gleichzeitig als erfüllt ab. Zur Ziffer 3, «Anreize zur Heimkehr schaffen»: Das ist für die SVP grundsätzlich sehr begrüssenswert. Die Rückkehrforderung ist aber – wie es auch der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt – ganz klar Aufgabe des Bundes. Aus diesem Grund lehnt die SVP diese Ziffer 3 ab – sowohl als Motion wie auch als Postulat. Zusammengefasst noch einmal: Die SVP möchte den Regierungsrat mit der Neustrukturierung des Asylund Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) und mit einem erst vor einem guten Jahr geänderten Asylgesetz arbeiten lassen und nicht schon wieder hier und da mit Schrauben und Ändern anfangen. Wir haben Vertrauen in den Regierungsrat, und wir haben auch Vertrauen in den Sicherheitsdirektor, dass er Entscheide im Asylbereich nach Massgabe von Bundesrecht und von kantonalem Recht umsetzt. Deshalb noch einmal: Die SVP-Fraktion folgt bei beiden Motionen dem Antrag des Regierungsrates.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Zum Vorstoss zu Traktandum 66 (M 009 2021) halte ich mich sehr kurz, weil die Haltung der grünliberalen Fraktion vollständig mit derjenigen der Motionärin Barbara Mühlheim zusammenfällt. Ich sage einfach noch kurz, was das heisst: Wir würden die Ziffern 1 und 2 natürlich annehmen wie der Regierungsrat, aber die Abschreibung bestreiten. Dies aus den Gründen, die von ihr aufgeführt wurden. Wir sind insbesondere der Meinung, dass es nicht sein kann, dass Sans-Papiers «gezüchtet» werden. Das ist für uns das Hauptargument. Ziffer 3 wurde in ein Postulat umgewandelt; wir unterstützen das. Ziffer 4 wurde zurückgezogen. Ansonsten verlasse ich diesen Vorstoss; er wurde von der Motionärin sehr sachkundig und einlässlich begründet. Zu Traktandum 65: Bei diesem Vorstoss (M 023 2021) ist es so, dass wir als Fraktion nicht so weit neben dem Regierungsrat liegen. Die grösste Differenz ist, dass wir den Punkt 1 nicht abschreiben wollen. Er betrifft das Thema Lehrabbrüche bei einem

negativen altrechtlichen Asylentscheid. Es ist genau definiert, worum es geht - um nichts anderes. Wir haben diesbezüglich in gewisser Weise einfach eine andere Haltung und andere Informationen, was die Diskussion betrifft, ob das Einzelfälle sind. Zumindest fürs Jahr 2019 – neuere Zahlen habe ich nicht, aber das ist jetzt auch noch nicht so lange her – reden wir hier meiner Meinung nach und gemäss meinen Informationen aus Berufsschulkreisen von mehr als 60 Fällen. Das ist einfach kein Einzelfall, und diesbezüglich muss man eine Lösung finden. Ich gebe zu bedenken, dass auch sehr viele sehr bürgerlich denkende Personen, Gewerbler und Arbeitgebende nicht verstehen, dass ein Lehrabbruch auf diese Art erzwungen wird. Die meisten Arbeitgeber, die sich diesbezüglich eingesetzt haben, sind ja von ihrer Gesinnung her nicht ganz Reithalle-nah. Bei Punkt 3 ist die Fraktionsmeinung diejenige des Regierungsrats, also dass man die Abschreibung auch annehmen würde. Bei Punkt 2 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Das ist das Letzte, zu dem ich noch etwas sage. Das ist eine etwas zweischneidige Sache. Einerseits verstehe ich schon, dass es problematisch sein kann, die Regierung gewissermassen zwingen zu wollen, Gesuche einzureichen, von denen sie eigentlich weiss, dass sie nicht so grosse Chancen haben. Ich habe ein biss

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 433

chen Signale in beide Richtungen erhalten, ob es wirklich klug ist, wenn man das macht. Das hat dann auch zur Stimmfreigabe in der Fraktion geführt. Ich denke zu Punkt 2, dass auch ein wenig eine Entwicklung der Informationen über die relativ komplexe bundesrechtliche Lage stattgefunden hat. Man kann jetzt natürlich sagen: «Warum bist du denn selber Mitmotionär? Man kann ja nicht Teil Mitmotionär sein.» Der Punkt 2 ist also wirklich eine zweischneidige Sache; das ist für uns nicht mehr im Fokus. Bitte schreiben Sie einfach den Punkt 1 nicht ab: Das ist bei Traktandum 65 das Wichtigste, um diese Fälle zu lösen, und das schreibt sich selber ab – das steht schon im Begriff «altrechtlich». Das schreibt sich dann selber ab; jetzt ist der Moment aus Sicht unserer Fraktion noch nicht da.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Bei diesen Vorstössen zu den Traktanden 65 und 66 geht es um das gleiche Thema, aber es sind doch zwei verschiedene Anliegen. Zu Traktandum 65: Die Motionäre fordern einmal mehr die SID auf, sie solle alle möglichen zu Verfügung stehenden Varianten zur Verhinderung von Lehrabbrüchen von abgewiesenen Personen ausschöpfen. Wie letzte Woche in den Medien des Kantons zu lesen war, kann die SID praktisch keinen Einfluss nehmen. Der Bund bestimmt die Härtefälle. Die Anforderungen stehen im Asylgesetz (AsylG) des Bundes und sind nicht ganz leicht zu erfüllen. Die Motion auf Bundesebene «Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren» der Staatspolitischen Kommission (SPK) des Nationalrats hat der Ständerat diesen Frühling im März abgelehnt. Somit wäre dieses Thema eigentlich erledigt. Die Ausreisefristverlängerung wurde zu Gunsten der Betroffenen auf 12 Monate erhöht. Das wäre ein kleines Entgegenkommen. Aber wir haben ein Gesetz, das ja für alle gilt. Und das auch zu Punkt 2: Der Regierungsrat solle konsequent

Härtefallgesuche ans SEM einreichen; auch wenn nicht alle Kriterien erfüllt seien. Wo sind wir hier eigentlich? Wir müssen uns doch alle auch an die Regeln und Vorschriften halten. Ich kann auch nicht sagen: «Für mich gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung 50km/h in Thun im Gwatt nicht, wo alles schön gerade ist, es viel Platz hat und die Strasse breit ist.» Der Punkt 3 ist durch die Motion auf Bundesebene wie bereits erwähnt im Ständerat erledigt. Es bringt deshalb nichts, wenn man noch mit dem SEM Kontakt aufnimmt. Zu Traktandum 66: Hier geht es um das Pilotprojekt zum Thema «Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren». Nach der Inkraftsetzung des revidierten Asylgesetzes im Jahr 2019 sollten solche Situationen ja nicht mehr vorkommen. Natürlich ist es für eine betroffene Person schlimm, wenn sie die Ausbildung nicht fertig machen kann. Aber die Lehrmeister müssten auch bei den Vertragsunterzeichnungen vielleicht auf alle Nebenwirkungen hinweisen. Vielleicht sollten die Asylbewerber ohne definitiven Entscheid keine Lehrverträge abschliessen können; dann hätten wir das Problem auch nicht. Für ein Auslaufmodell ein Pilotprojekt zu lancieren, finden wir nicht verhältnismässig. Bericht für Einzelfälle an den Grossen Rat zu erstellen, erachten wir als überflüssig. Es wäre wichtig, dass die Heimkehrunterstützungen weiterhin ausgeschöpft werden, damit den abgewiesenen Personen die Rückkehr etwas erleichtert würde. Wir von der FDP empfehlen Ihnen, zu diesen beiden Vorstössen allen Anträgen – wie die Regierung vorschlägt – zuzustimmen.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es geht bei beiden Motionen wie wir gehört haben um ein Thema, das es gar nicht mehr geben dürfte. Seit dem 1. März 20 19 werden Asylverfahren in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt. Durch die kurze Dauer – ein Verfahren dauert in der Regel maximal 140 Tage – ist es ja kaum mehr möglich, dass jemand vor einem allfälligen Entscheid eine berufliche Grundausbildung begonnen hat. Das Anliegen beider Motionen beschränkt sich also nur auf die altrechtlichen Asylgesuche vor dem 1. März 2019. Wie Sie wissen sind wir nicht die einzigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Auch auf Bundesebene war das ein Thema, und es wird auch in Zukunft noch ein Thema sein; man darf das einfach auch nicht vergessen. Die Motion der SPK, über die wir sprechen, wurde im Nationalrat im Dezember angenommen. In der Frühlingssession hat der Ständerat diese Motion dann aber abgelehnt. Hauptgrund für diesen Entscheid war, dass es sich um ein Übergangsphänomen handle. Pragmatische Lösungen seien im Einzelfall ja möglich, die Kantone könnten Härtefälle melden und geltend machen; es sei übertrieben, das geltende Gesetz für eine einzige Kategorie – nämlich für abgewiesene Asylsuchende – zu ändern.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 434

Wie sieht die Situation konkret aus? Diesbezüglich kann ich auf meine Vorrednerinnen und Vorredner verweisen. In der Schweiz soll es noch rund 200 dieser Fälle geben; im Kanton Bern sollen es rund 60 sein. Wenn es ein paar mehr oder weniger sind, spielt das ja auch keine Rolle. Es ist aber wichtig, dass es keine zusätzlichen mehr geben wird. Eine Verlängerung dieser Ausreisefrist ist heute eigentlich schon möglich, aber mit einer starren zeitlichen Begrenzung und

nur unter besonderen Voraussetzungen. Das kann in der Tat dazu führen, dass eine Ausbildung wegen ein paar Monaten nicht abgeschlossen werden kann. Das ist hart. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch sehen und dürfen nicht vergessen, dass es sich um abgewiesene Asylbewerber und nicht um vorläufig aufgenommene Personen handelt. Auch da gibt es für die Mitte zudem nicht unerhebliche Unterschiede. Geht es um ältere Personen, die in ihr Heimatland müssen, oder geht es um junge Personen? Diesbezüglich kann ich meinem Vorredner nicht Recht geben. Es kann ja nicht sein, dass ein Jugendlicher keinen Lehrvertrag abschliesst und den lieben langen Tag «umesürmlet», statt etwas Anständiges zu machen. Jüngere Menschen sollten, so die Meinung der Mitte, die Chance erhalten, hier ihre Ausbildung abzuschliessen. Damit steht ihnen in ihrer Heimat auch eine bessere Zukunft bevor. Sie haben einen Abschluss aus der Schweiz, das ist sicherlich ein Türöffner. Wie aus der Antwort des Regierungsrates ersichtlich ist, hat das SEM unserem Regierungsrat Müller zugesichert, dass es bereit ist, diese Praxis von 6 Monaten auf ein Jahr zu verlängern. Das ist gut, und zwar unter der Bedingung, dass die Lehre dann auch innerhalb eines Jahres beendet werden kann, und dass bereits Vorkehrungen zur Ausreise getroffen wurden. Für diese Umsetzung des Vorhabens hat das SEM auch bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir sind beruhigt, dass es in Zukunft keine dieser Fälle mehr geben wird. Jetzt zum Abstimmungsverhalten: Bei der Motion Steiner, Traktandum 65, nehmen wir die Ziffer 1 an; wir schreiben sie nicht ab. Das Thema ist noch nicht erledigt; der Motionär konnte uns hier – fast in letzter Minute – mit seinen Argumenten überzeugen. Zumindest der grösste Teil der Mitte wird diese Ziffer 1 nicht abschreiben. Die Ziffer 2 hingegen bringt unseres Erachtens nichts, wäre rechtswidrig und verursacht nur Kosten. Deshalb werden wir diese Ziffer ablehnen. Ähnlich bei Ziffer 3; diese ist unseres Erachtens erfüllt. Wir beantragen deshalb wie der Regierungsrat die Annahme und Abschreibung. Zur Motion Mühlheim, Traktandum 66: Wir werden die Ziffer 1 einstimmig annehmen. Die Argumentation zur Abschreibung des Regierungsrats teilen wir nicht vorbehaltlos. Ich verweise auf das korrekte Votum meiner Vorrednerin Barbara Mühlheim. Im Hinblick darauf, dass es jetzt von 6 auf 12 Monate geändert hat und wir ganz klar der Meinung sind, dass starre Fristen – die sich auch ändern können – im Einzelfall nicht immer zielführend sind und zu Ungerechtigkeiten führen können. Wir wollen das offen lassen und deshalb nicht abschreiben. Zur Ziffer 2 werden wir uns mit dem gleichen Argument gleich verhalten: Annahme und keine Abschreibung. Ziffer 3 wurde zum Glück in ein Postulat umgewandelt; das werden wir so ebenfalls unterstützen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wir haben es heute schon mehrmals gehört: Wir haben ein Problem. Es gibt in der Schweiz, im Kanton Bern junge Erwachsene, die mit viel Motivation eine Lehre anfangen und diese nicht beenden können, weil sie während der Lehre einen negativen Asylentscheid erhalten. Das ist ein Problem für diese jungen Menschen, die ohne Ausbildung dastehen, die von einem Tag auf den anderen in die Nothilfe abgeschoben werden, wo sie nicht mehr arbeiten dürfen, ihre Wohnung und ihr Umfeld verlieren und dort warten müssen. Das ist auch ein Problem für

die Betriebe, die investiert haben und sehr zufrieden sind mit ihren Lehrlingen und diese verlieren. Es ist ein Problem für den Kanton, weil – wie Sie wissen – es vom Bund eine Pauschale gibt, sobald Menschen Nothilfe erhalten. Wenn diese aufgebraucht ist, muss der Kanton für diese Menschen bezahlen. Es ist also eine Lose-lose-Situation. Es gibt inzwischen sowohl bei uns im Kanton also auch auf nationaler Ebene ein Bewusstsein dafür, dass wir dieses Problem lösen müssen. Aktuell gibt es auf nationaler Ebene zwei Lösungsvorschläge. Der Lösungsvorschlag des Nationalrats wurde vom Ständerat – wie wir gehört haben – nicht bestätigt. Der Nationalrat wollte die Gesetze ändern. Bundesrat und Ständerat sagen aber, dass man mit den bestehenden Gesetzen genug Spiel

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 435

raum hat, um pragmatische Lösungen zu finden. Das kann der Regierungsrat allerdings nicht alleine

• so weit müssen wir der Regierung Recht geben – , sondern er braucht das Entgegenkommen des Bundesrats und des SEM, das sagt: «Wenn es diese Fälle gibt, melden Sie uns diese und kommen Sie zu uns. Wir suchen zusammen eine pragmatische Lösung; wir wollen dafür nicht das Gesetz än- dern.» Genau das will unsere Motion. Sie will in diesen drei Punkten sie gehören alle zusammen – zeigen, dass man diesen Spielraum ausnützen und dieses Entgegenkommen der nationalen Ebene aktiv suchen soll; diese Fälle sollen auf nationaler Ebene bekannt gemacht werden. Dafür reicht es eben nicht, wenn man sich hinter Gesetzesartikeln versteckt. Es geht jetzt vielmehr darum, diesen Spielraum, den wir haben, auszunützen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist deshalb klar, dass wir alle drei Punkte annehmen und sie auch nicht abschreiben. Ich habe mich vorher gefreut zu hören, dass viele von Ihnen den Punkt 1 auch annehmen und nicht abschreiben wollen. Bei Punkt 2 sieht es etwas anders aus. Deshalb möchte ich gerne noch etwas zu diesen Härtefallgesuchen sagen. Diese Härtefallgesuche können alle Kantone stellen. Es gibt verschiedene Punkte, die man einhalten muss. Der Kanton Bern, der sonst in der Asylgesetzgebung nicht der restriktivste Kanton ist, ist bei den Härtefällen sehr restriktiv. Wir haben mit der Interpellation danach gefragt und haben die ent- sprechende Antwort erhalten. Asylsuchende müssen laut Gesetz zum Beispiel mindestens 5 Jahre im Kanton wohnhaft sein. Im Kanton Bern sind es aber 10 Jahre, weil das Bundesgerichtspraxis sei. Jetzt kann man sich doch fragen, ob man für diese Fälle, für die wir alle eine Lösung suchen wollen für asylsuchende Lehrlinge mit negativem Entscheid – wirklich 10 Jahre voraussetzen will, weil das selbstverständlich fast unmöglich zu erfüllen ist. Diesbezüglich hat der Kanton Spielraum. Er muss nicht Gesetz brechen. Die Bundesgerichtspraxis ist logischerweise immer etwas veraltet. Das kommt von früher. Sie wurde jetzt nicht sofort neu gemacht. Man kann diese Fälle dem SEM durchaus zur Kenntnis bringen, weil das SEM diese Fälle prüfen müsste und einschätzt, ob diese rechtlich stand- halten. Der Kanton bricht also kein Recht, wenn er sich bei diesen Fällen etwas weniger

stark an die bisherige Praxis hält, sondern vermehrt diese Spielräume sucht und wirklich aktiv versucht, eine Lö- sung zu finden. Der Bundesrat und das SEM bieten diesbezüglich wie gesagt Hand. Wir müssen eine Lösung finden. Wir als SP wollen das aus menschlicher Sicht, aber es ist - wie ich vorher schon angetönt habe – für den Kanton allgemein eine lose-Situation, weil uns Menschen in Nothilfe etwas kosten und zusätzlich belasten, weil diese Menschen dann nicht mit einer Lehre in ihr Heimatland zurückgehen und weil sie hier eine für sie sehr schwierige Zeit erleben, weil sie total aus ihrem Umfeld gerissen werden – was auch nicht hilfreich ist. Wir bedauern es, dass die Traktanden 65 und 66 gemeinsam behandelt werden, weil sie aus unserer Sicht nicht per se gleich sind. Es sind zwei unterschiedliche Anliegen – ich denke, dass mir die Moti- onärin von Traktandum 66 auch Recht geben würde, dass das eigentlich ein neuer Lösungsansatz ist. Bei Traktandum 65 geht es wirklich darum, das, was man jetzt auf Bundesebene vorgespurt hat, was der Ständerat und der Bundesrat angeben, was man jetzt lange diskutiert hat... – dass diesbe- züglich der Kanton Bern voll mitspielt. Traktandum 66 ist eine neue Idee. Ich möchte dazu sagen, dass mir aufgefallen ist, dass die GLP der SP heute Morgen schon zweimal freundliche Ratschläge gab, wie man abstimmen könnte. Ich würde gerne der GLP auch einen freundlichen Ratschlag ge- ben. (Der Präsident bitt et die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) Das Traktandum 65 wäre eine einfache Lösung. während das Traktandum 66 etwas Neues macht, das kompliziert ist und zwei sachfremde Themen miteinander vermischt. Stimmen Sie deshalb dieser Härtefallklausel zu, damit kommen wir wirklich weiter. Stimmen Sie dem Trak- tandum 65 zu und schreiben Sie es nicht ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die EVP ist schon lange an diesem Thema dran. Wir sind nach wie vor klar der Meinung, dass sich in diesem Bereich unbedingt etwas bewegen muss. Die Praxis anderer Kantone weist darauf hin, dass Spielraum besteht und dass sich etwas bewegen kann – auch im Kanton Bern. Es kommt darauf an, ob die SID gewillt ist, ihre Praxis zu ändern und mehr Härtefallgesuche zu stellen. Im Gegensatz zum Sicherheitsdirektor sind wir der Meinung, dass diese Härtefallgesuche eine Chance haben.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 436

Junge Menschen sollen eine Chance haben, ihre Lehre beenden zu können, auch wenn sie danach ausreisen müssen. Das ist indirekte Entwicklungshilfe. Junge Menschen können Knowhow mitnehmen und bei der Entwicklung ihres Heimatlandes mithelfen. Das ist sogar im Sinne der SVP: Ihre Devise ist ja immer wieder, dass man den Personen in ihren Heimatländern helfen müsse, statt dass sie zu uns kommen. Es ist auch nicht so, dass die Abgewiesenen, die ihre Lehre abbrechen müssen, Einzelfälle sind. Das kommt uns manchmal so vor, weil immer wieder einzelne Lernende in den Medien vorgestellt werden. Ich habe zum Beispiel den Käser-Lehrling aus Afghanistan, der in Mamishaus seine

Lehre abbrechen musste, in Erinnerung. Wie mein Fraktionskollege Hanspeter Steiner schon gesagt hat, ist die Datenlage im Kanton Bern unklar. In anderen Kantonen sehen wir aber, dass es viel mehr sind, als uns durch den Kanton Bern suggeriert wird. Wir sind wie gesagt der Meinung, dass die SID ihren Spielraum in diesem Bereich noch nicht ausgereizt hat. Wir werden deshalb die Abschreibungen bei beiden Motionen ablehnen. Den Punkt 2 der Motion Steiner nehmen wir im Gegensatz zum Regierungsrat an. Das Schlimmste, was bei diesem Punkt passieren könnte, ist, dass ein Härtefallgesuch durch das SEM nicht akzeptiert wird. Wir finden, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, ein Gesuch zu Gunsten dieser Abgewiesenen zu stellen, und nicht von vornherein zu sagen, dass es eventuell nicht funktionieren könnte. Was ist schlimmer? Dass die SID ein Gesuch zu viel stellt, oder dass junge Menschen ihre Lehre nicht fertig machen können, weil sich der Kanton Bern nicht für sie einsetzen will? Wir entscheiden auf jeden Fall zu Gunsten dieser abgewiesenen Lehrlinge; sie sollen ihre Lehre beenden können.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Tochter oder einen Sohn, der vor der Berufswahl steht – vielleicht nicht mit den besten Noten. Sie fangen an, eine Lehrstelle zu suchen, machen 1, 2, 3, 4 oder 5 Wochen Schnupperlehren und erhalten nach 15 Wochen doch endlich noch eine Zusage. Es ist nicht der Erstoder Zweitwahlberuf, in der Regel ist es der Drittwahlberuf. Wir alle kennen solche Beispiele. Jetzt kommt aber eine Person mit einem noch viel grösseren Handicap; er ist Ausländer mit Asylstatus. Ungeklärt. Trotzdem gibt es junge Leute, die es schaffen, eine Lehrstelle zu bekommen. Trotzdem gibt es Betriebe, die das Risiko eingehen und Zeit und Geld investieren für überbetriebliche Kurse, um einem Menschen eine Chance zu geben. Wir von der grünen Fraktion sind der Meinung, dass es sich lohnt, für jede Person, die sich in einer Lehre befindet, ein Härtefallgesuch beim Bund zu stellen. Wer die Lehre beenden kann, hat auch ein gutes Rüstzeug, um in seinem Heimatland etwas frisch aufzubauen. Deshalb stimmt die grüne Fraktion wie folgt. Wir nehmen die Motion Steiner in allen drei Punkten an und bestreiten auch die Abschreibung. Bei der Motion Mühlheim stimmen wir den Punkten 1 und 2 zu – es gibt aber Gegenstimmen. Beim Postulat – Punkt 3 – gibt es auch Zustimmung, aber ebenfalls Gegenstimmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir beraten hier ein emotionales Thema. Ein negativer Asylentscheid ist emotional. Der EDU-Fraktion ist es nach wie vor wichtig, dass diese Fälle, die eben nach altem Recht in einem Lehrverhältnis stehen, auch nach einem negativen Asylentscheid ihre Ausbildung möglichst beenden können. Dies aber unter der Bedingung, dass allen vorausgesetzten Forderungen entsprochen wird und eine spätere Ausreise nicht bestritten ist. Die EDU stützt das Asylverfahren, das jetzt seit bald einem Jahr eingeführt wurde und möchte das geltende Recht nicht untergraben. Eine Sonderposition nehmen aber die erwähnten, inzwischen nicht mehr häufigen Fälle ein. Ihnen soll eine gebührende Sicherheit für ihre berufliche Zukunft zugesprochen werden. Es sind eben nicht nur Härtefälle, sondern Sonderfälle.

Aus diesem Grund unterstützt die EDU-Fraktion die Motion Mühlheim. Mit einem Pilotprojekt können rasch und unbürokratisch spezifische Lösungen realisiert werden. Praktische und persönliche Lösungen, so dass man den wenigen verbleibenden altrechtlichen Lehrlingen direkt entsprechen kann. Das ist der richtige Weg. Die Motion Steiner stützen wir analog zum Regierungsrat. Danke, wenn Sie die Motion Mühlheim voll überweisen – zwei Punkte also Motion und ein Punkt als Postulat.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 437

Le président. La liste des groupes est close. Je laisse maintenant s'exprimer les orateurs à titre individuel. Le premier, M. le député Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich bin ratlos. Sie erinnern sich daran, dass wir mit diesem Asylverfahren einen Prozess hatten, der sich über Jahre dahinzog. Irgendwann in ferner Zukunft hat dann die Behörde entschieden, ob jemand endgültig Asyl erhält oder nicht. Wir haben in dieser Phase – auch von der Volkswirtschaft Berner Oberland und anderen Institutionen – alles in Bewegung gesetzt, damit man diese jungen Leute rasch integrieren kann, damit sie dann, wenn sie hierbleiben können, nicht der Sozialhilfe zur Last fallen, sondern rasch selbständig sind und einen Beruf haben. Jetzt kommt tatsächlich ein Grossrat hier ans Rednerpult und erklärt, die Unternehmer hätten sich halt darum kümmern müssen und nicht Personen als Lehrlinge aufnehmen, die keinen rechtsgültigen Entscheid haben. Das ist doch einfach ein «Chlapf» an den Kopf von uns KMU. Es kann doch nicht sein, dass wir in diesem Saal so Politik machen. Wir brauchen die KMU, und wir wollen sie nicht hängen lassen. Wenn wir eine Lehre anbieten, haben wir im ersten Lehrjahr vor allem Kosten. Im zweiten und dritten Jahr kann es sein, dass man irgendwie auf einen grünen Zweig kommt. Das vierte Jahr gleicht in der Regel dann die Kosten aus, die man hatte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, damit wir eine Lösung finden. Helfen Sie mit, damit wir auf der politischen Ebene eine Lösung finden. Es geht hier nicht um 1000 Leute. Es geht hier um zwei Handvoll Personen, die noch im alten Verfahren sind und die jetzt ihre Lehre beenden können sollten, damit sie einen Rucksack haben, wenn sie weggehen – Sie haben es gehört. Und erst recht, wenn sie hierbleiben – dann haben sie eine Lehre! Ein Teil davon wird nicht weggehen. Ein Teil davon – das können Sie sich in Ihrem Wunschdenken noch so eintrichtern – wird nicht ausreisen können. Wir können diese Personen nicht während Jahrzehnten hier haben, bis sie irgendwann AHV-Bezüger sind. Unser altrechtliches Asylrecht ist ratlos. In vielen Fällen haben wir einfach keine Lösung. Diese Lösung müssen wir in der Politik suchen, und nicht verweigern. Ich bitte Sie, machen Sie mit!

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Eigentlich dachte ich, dass ich nicht nach vorne komme. Aber die Voten, die hier abgegeben wurden, berühren mich emotional, vor allem diejenigen der SVP, die sagt, dass man nichts verändern könne und jetzt mit dem Gesetz weitergehen müsse, wie es beschlossen worden sei. Die gleiche SVP – die genau gleiche SVP – schraubt und schraubt und schraubt bei ganz vielen anderen Themen! Es gibt immer

wieder solche Themen, bei denen wir zuhören müssen. Es ist einfach eine Halbwahrheit, dass das im nationalen Parlament durch ist. Es gibt nämlich noch die Motion des grünliberalen Nationalrats Grossen (M 19.4282: «Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid»), der genau die gleichen Anliegen verfolgt, wie wir sie hier diskutieren – nämlich, dass man gut integrierte Leute, die bereit sind zu arbeiten, die Lehre beenden lässt. Diese Motion wird wahrscheinlich im Herbst im Nationalrat behandelt. Markus Wenger hat es vorher gesagt: Wir können doch nicht einfach unsere Gewerbler, die gleichzeitig darüber klagen, dass sie zu wenig Lernende bekommen ... – wenn wir dann Lernende haben, die bereit sind, ein Handwerk zu erlernen, nicht ihre Lehre beenden lassen. Das ärgert mich und macht mich sauer. Ich kenne sowohl Hans Mäder wie auch Jürg Lüthi, weil ich mit ihnen ganz nah verbunden bin. Ich sehe die Anliegen dieser Personen. Das waren beide ganz hervorragende Lernende. Es ist einfach auch nicht wahr, dass alle ausgeschafft werden, das hat Markus Wenger vorher auch gesagt. Es gibt ganz viele, die hierbleiben müssen. Und diese lassen wir dann in der Sozialhilfe weiterfahren. Die gleiche Partei, die jetzt schimpft, dass man die Asylsuchenden ausschaffen solle, schimpft dann auch wieder, wenn sie in der Sozialhilfe sind, weil wir sie nicht ausschaffen können! Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie die Menschen einfach unwürdig vom Tisch haben? Ich bitte deshalb darum, dass Sie sich hier unbedingt ein Herz fassen und diese Motionen unterstützen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Einzelsprecherin. Ich hatte nicht vor, nach vorne zu kommen. Aber ein Aspekt, der mir bei dieser Entscheidung über diese Motionen sehr wich

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 438

tig scheint, wurde nie erwähnt. Diese Motionen sind zwar verständlich; wir alle wollen ja, dass es den Menschen gut geht, aber sie sind sehr kurzfristig gedacht und deshalb falsch. Weshalb? Wir können diesem Problem nur begegnen, wenn wir in diesen Ländern Entwicklungsprojekte lancieren. Lehrstellen und Arbeitsplätze sollten geschaffen werden. Sie wissen, dass ich in Eritrea war. Wir sind dabei, solche Projekte zu lancieren. Aber es nützt nichts, hier gute Leute auszubilden und sie danach nach Hause schicken zu wollen, wenn es keinen Arbeitsplatz und keine Lehrstellen gibt. Dort müssen wir anfangen, und daran sind wir auch. Gerade unsere Partei will eine Initiative mit dem Titel «Hilfe vor Ort [...]» lancieren. Aber Hilfe zur Selbsthilfe – also eben Schreinereien erschaffen. Wir hatten beispielsweise viel Kontakt mit Eritrea, ich war ja selber dort. Dort gibt es bereits Projekte, zum Beispiel im Gesundheitswesen; es werden Krankenschwestern, Schreiner und Maurer ausgebildet, damit sie überhaupt etwas machen können in diesen Ländern. Es gibt kleine Projekte. Die Schweiz sollte jetzt in diesen Ländern einsteigen. Das Geld hat dort ja 20oder 100 mal mehr Wert als bei uns. Man könnte also mit dem, was wir hier machen, wenn wir Lehrstellen schaffen und Berufsausbildungen anbieten, dort zwanzigmal mehr ausbilden. Helfen Sie dann, die Initiative zu unterschreiben, damit es dort vorwärts geht, damit man in diesen Ländern diese Arbeitsplätze und Lehrstellen

schafft! Bei uns nützt das nichts, es ist einfach eine kurzfristige Beruhigung des Gewissens. Es ist mir auch nicht recht – auch was Sie erzählt haben am Schluss, Herr Roggli. Das tut mir auch weh. Das ist mir auch nicht egal. Und ich glaube meinen Parteikolleginnen und -kollegen auch nicht. Aber wir müssen dort einen Schritt machen, wo es etwas nützt; wo es diesen Menschen etwas bringt. Deshalb werde ich das alles ablehnen aber nachher dafür sorgen, dass in diesen Ländern etwas geht.

Le président. Le motionnaire à l'affaire du point 65 souhaite s'exprimer avant le conseiller d'Etat, je lui laisse donc la parole.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Motionär. Ich bedanke mich sehr herzlich für diese angeregte und weitgehend sachliche Diskussion. Ich muss aber zum Vorwurf, der mir gemacht wurde, kurz Stellung nehmen. Ich habe keinen Gedanken daran verloren, dass ich mit dem Festhalten am Punkt 2 Gesetz brechen möchte. Aber wenn man bei allem – und wirklich allem – sagt, dass es das nationale Gesetz sei, das etwas regelt, dann ist es – glaube ich – auch gerechtfertigt, wenn ich sage, dass auch das SEM abschliessend das Recht haben soll, ein solches Härtefallgesuch zu stellen – das ist glaube ich nicht widerrechtlich.

Philippe Müller, SID-Direktor. Vielleicht zwei Vorbemerkungen, ich komme darauf dann aber noch zurück. Die Fälle, von denen wir hier reden, sind Fälle von Asylsuchenden, bei denen das Asylgesuch abgelehnt wurde. Diese Leute sind illegal hier in der Schweiz, und es wird auch geprüft, ob diese Leute zurückgehen können – nicht durch den Kanton Bern, sondern durch das SEM und das Bundesverwaltungsgericht. Das Gesuch wird nur dann abgelehnt, wenn sie zurückgehen können. Sie können also alle zurückgehen. Die zweite Vorbemerkung: Ich bitte Sie, die Entscheide des Ständerats und des Verwaltungsgerichts zur Kenntnis zu nehmen; ich werde auch darauf noch zurückkommen. Die Motionen von Grossrätin Mühlheim und der Grossräte Steiner und Bauer sind differenziert zu betrachten. Für beide gilt aber, dass die SID bereits im Dezember 2020 beim SEM eine Verlängerung der Ausreisefrist für Lernende mit einem negativen Asylentscheid von 6 Monaten auf 12 Monate beantragt hat. Mit Erfolg: Das SEM trat auf diese Forderung ein und bildete eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung dieser neuen Praxis. Bei 12 Monaten liegt aber die absolute bundesrechtliche Deadline. Dann ist fertig; mehr gibt es nicht. 12 Monate sind das Maximum. Das hätten Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, vielleicht ändern können, wenn Sie Nationalrätinnen oder Ständeräte wären, aber nicht als Grossrätin und auch nicht als Regierungsrat; auch wenn Grossrat Roggli das nicht akzeptieren will; aber wir haben als Grossrätinnen und Grossräte und als Regierungsrat diesbezüglich relativ wenig zu sagen.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 439

Eine erneute Intervention beim Bund mit weitergehenden Forderungen zur Ermöglichung von Lehrabschlüssen von abgewiesenen Asylsuchenden lehnt der Regierungsrat ab. Die eidgenössischen Räte haben sich mit der Frage befasst, ob und wie lange abgewiesene Asylsuchende ihre Lehre fortführen können. Die SPK

des Nationalrats forderte in einer Motion, dass es abgewiesenen Asylsuchenden ermöglicht werden soll, ihre Lehre durch eine Verlängerung der Ausreisefrist abzuschliessen. Am 1. März 2021 hat der Ständerat diese Motion abgelehnt. Gemäss der Kommunikation des Bundes ist dieses Thema somit vom Tisch. Eine erneute Vorsprache der SID des Kantons Bern beim SEM könnte an diesem Entscheid nichts ändern. So weit zu beiden Motionen. Jetzt zu den einzelnen Motionen; zuerst zur Motion von Grossrat Steiner. Die Ziffer 1 dieser Motion sagt, die SID solle noch mehr davon unternehmen, was man in diesen Fällen unternehmen kann. Ich sage Ihnen, dass die SID das Mögliche gemacht und auch das Mögliche herausgeholt hat. Sie hat – allerdings schon im Dezember 2020 – Kontakt zum SEM aufgenommen und eine Arbeitsgruppe für eine Verlängerung der Ausreisefrist erreicht. Es ist einfach erstaunlich, dass im Februar über diesen Umstand in den Medien kommuniziert wurde; trotzdem wird im März diese Forderung noch einmal eingereicht. Das Gleiche gilt für die Ziffer 3; es wird gefordert. Kontakt zum Bund aufzunehmen – das hat die SID ia bereits im Dezember gemacht und die Motionäre wussten das. Noch eine Bemerkung zu den Zahlen: Es hiess 60 Lehrlinge oder mehr. Wir haben im Moment 7 Personen in einer Lehre, von denen das Gesuch beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist, und eine Person in der Lehre, für die noch kein Asylentscheid erging. Das zum Mengengerüst – es geht um sehr wenig Leute. Dann wurde vorher von den Grossrätinnen Bauer und Streit-Stettler gesagt, die 10 jährige Praxis sei eine Erfindung; dass man also 10 Jahre hier sein muss, damit man überhaupt ein Härtefallgesuch stellen kann, sei eine Erfindung des Kantons Bern. Das ist nicht korrekt; das ist die Praxis des SEM – 10 Jahre hier – und diese Praxis des SEM wurde durch das Bundesverwaltungsgericht gestützt. Grossrat Roggli und Grossrat Wenger haben gesagt, dass diese Leute hierbleiben und sich weigern, zu gehen. Ich habe es vorher schon gesagt: Sie können alle gehen. Wenn man hier sagt, dass sie nicht zurückgehen können, dann ist das nicht korrekt. Sie weigern sich, aber ich gebe zu, diese Weigerung, die nicht gelöst ist, ist ein Problem. Ich war einmal in der EVP-Fraktion; da haben wir das auch diskutiert. Es ist schwierig, diesbezüglich eine Lösung zu finden. Aber es ist auch so, dass es nur nötig ist, eine Lösung dafür zu finden, weil sich diejenigen Personen, die nicht ausreisen, nicht an unsere Vorgaben und die Entscheide unserer Gerichte halten. Zu Ziffer 2 der Motion Steiner: Dort wird die Forderung gestellt, dass die SID Härtefallgesuche von altrechtlich abgewiesenen Asylsuchenden mit einer Lehrstelle an das SEM weiterleitet – auch wenn nicht alle im Asylgesetz vorgeschriebenen Härtefallkriterien erfüllt sind. Mit anderen Worten, und das stimmt halt eben doch, Herr Grossrat Steiner: Diese Parlamentarier fordern den Regierungsrat auf, das eidgenössische Asylgesetz zu missachten. Da staune ich schon. In der gleichen Session behandeln Sie eine Motion – ebenfalls von Grossrätin Bauer – mit dem Titel «[...] Uber Eats muss Gesetze einhalten» (M 227 2020). Hier wird jetzt verlangt, das Gesetz zu missachten. Die Einhaltung von Gesetzen ist keine A-la-Carte-Veranstaltung, bei der man diejenigen Gesetze einhält, die einem passen, und diejenigen, die nicht passen – dort, wo man bei der demokratischen Aushandlung verloren hat –, missachtet man dann. So geht es nicht. Der Regierungsrat lehnt es ab, willkürlich Härtefallgesuche

oder Gesuche um eine Verlängerung der Ausreisefrist zu stellen und dafür die gesamtschweizerisch geltenden gesetzlichen Voraussetzungen zu missachten. In Art. 9 des Einführungsgesetzes zum Ausländerund Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) hat auch der Grosse Rat explizit festgehalten, dass das Bundesrecht bei der Verlängerung von Ausreisefristen bei Lernenden mit einem negativen Asylentscheid zu berücksichtigen sei – was man ja sowieso machen muss. Der Regierungsrat ist somit klar an die im Bundesgesetz festgelegten Härtefallkriterien gebunden, und darf sich nicht über diese hinwegsetzen. Dementsprechend beantragt er, die Ziffer 2 der Motion Steiner abzulehnen. Jetzt noch eine Bemerkung zum Verwaltungsgericht: Am 2. Juni hat das Verwaltungsgericht über eine Beschwerde einer Asylsuchenden entschieden, die verlangte, dass die SID eine Verlängerung der Ausreisefrist beim SEM beantragen muss, damit sie ihre Lehre beenden kann, und zwar gestützt

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 440

auf unser bernisches EG AIG und AsylG von Dezember 2019; Sie können sich sicher an diese Debatte erinnern. Das Verwaltungsgericht trat gar nicht auf diese Beschwerde ein und bestätigte, was die SID in dieser Sache immer gesagt hat, nämlich, dass sie praktisch keinen Spielraum hat. Das Märchen des Spielraums wurde heute wieder wiederholt von den Grossrätinnen Streit-Stettler und Bauer. Man sollte dann halt einfach auch noch sagen, worin dieser Spielraum besteht. Bis jetzt habe ich nur gehört, man habe ihn, wenn man das Asylgesetz missachtet. Die Vorgaben des SEM – dass man nur um ein paar Monate verlängern kann, und auch nur dann, wenn konkret die Ausreise vorbereitet wird - sind verbindlich. Daran muss sich der Kanton halten. Zur Motion Mühlheim: Dieser Vorstoss wurde bereits im Februar eingereicht; also vor dem Entscheid des Ständerats. Der Regierungsrat beantragt, die Ziffern 1 und 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Aber ich kann auch damit leben, wenn Sie diese Ziffern nicht abschreiben. Unter Ziffer 3 und 4 der Motion Mühlheim wird gefordert, dass die SID Massnahmen prüft, um die Bereitschaft einer Heimkehr in das Herkunftsland nach dem Lehrabschluss zu erhöhen, und dem Grossen Rat darüber Bericht erstattet. Die Reisebereitschaft von Lehrlingen mit einem negativen Asylentscheid kann erhöht werden, wenn sie in ihrem Herkunftsland eine wirtschaftliche und soziale Perspektive haben. Das bedingt unter anderem, dass sie einen Arbeitsplatz finden. Das ist aufgrund der häufig hohen Arbeitslosigkeit in den Entwicklungsund Transitionsländern schwierig. Beiträge zur Schaffung von attraktiven Zukunftsperspektiven zu leisten ist aber eine Aufgabe der internationalen Entwicklungsund Migrationszusammenarbeit. Dafür ist natürlich primär der Bund zuständig. Der Regierungsrat hat deshalb beantragt, die Ziffer 3 der Motion als Motion abzulehnen; aber ich kann gut damit leben, wenn Sie diese Ziffer 3 als Postulat überweisen. Ziffer 4 wurde zurückgezogen; ich danke für diesen Rückzug.

Le président. La motionnaire à l'affaire du point 66 souhaite prendre la parole. Je lui laisse le micro.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Motionärin. Danke, Herr Regierungsrat, dass Sie

dazu bereit sind, Punkt 3 als Postulat laufen zu lassen. Ich möchte noch schnell zu Punkt 3 der SP und SVP etwas sagen: Es liegt mir fern, nach 30 Jahren Politik irgendeiner anderen Partei zu sagen, wie sie abzustimmen hat. Ich will einfach sagen, dass ich nicht davon ausgehe, dass es keine Einheit der Materie ist. Es geht darum, was Grossrätin Geissbühler-Strupler gesagt hat; vielleicht könntest du es auch noch einmal lesen, Sabina. Wenn Sie mit Leuten, die in Ausschaffungshaft sind, reden – da haben wir mit dem Roten Kreuz jetzt ab und zu immer die gleiche Erfahrung gemacht ... – wenn Sie für die ganze Flucht 2500 Franken bis 5000 Dollar ausgegeben und damit die letzte Kuh verkauft haben, haben Sie nicht den Status, einfach ohne Rucksack zurückgehen zu können. Was das SEM gibt, reicht nicht. Unsere Idee ist, nachdem wir wissen, dass das Rote Kreuz involviert ist, genau das zu sagen, was Sabina gesagt hat. Wir müssen in diese Länder zurückgehen – analog zu Tunesien – und versuchen, ihnen hier pragmatisch mit dem Rucksack einer guten Ausbildung und mit Zusatzgeld die Möglichkeit zu geben, in der Veloreparatur oder wo auch immer zu arbeiten. Denn der Anreiz, zu gehen, ist davon abhängig, ob jemand eine Zukunft hat. Wenn Sie nur 2000 Franken sprechen und jemand keine Ausbildung hat, dann ist der Anreiz kleiner. Der Gedanke ist, dass man über Anreiz mehr schafft als mit Druck. Nur darum geht es - mit dem ganz realistischen Wissen, dass nicht alle gehen werden. Aber für jeden, bei dem wir es schaffen, dass er dort eine friedlichere und stolzere Zukunft hat - wenn er hier einen guten Rucksack erhält -, lohnt es sich, diesen Prüfungsauftrag entgegenzunehmen. In diesem Sinne wäre ich froh, wenn ein Teil der SP und vielleicht auch der SVP bei dieser Ideologie mithelfen könnte.

Le président. Nous allons voter sur ces deux affaires : le point 65 de l'ordre du jour, la motion intitulée « Pas de rupture de contrat d'apprentissage en cas de refus d'asile » : nous allons voter sur le chiffre 1 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 441

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.48: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption Ja / Oui 105 Nein / Non 38 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion. Nous allons maintenant voter sur le classement du chiffre 1 du point 65 : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.48: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 59 Nein / Non 85 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez refusé de classer ce chiffre 1. Nous passons au chiffre 2, le motionnaire souhaite le conserver sous la forme d'une motion : les député-e-s qui sont d'accord avec cette proposition votent oui, celles et ceux qui refusent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.48: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 67 Nein / Non 76 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez refusé de maintenir le chiffre 2 sous la forme d'une motion. Nous passons au chiffre 3, la proposition est de le maintenir sous la forme d'une motion : les députée-s qui sont d'accord avec cela votent oui, celles et ceux qui ne le sont pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.48: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption Ja / Oui 104 Nein / Non 41 Enthalten / Abstentions 0

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 442

Le président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'une motion. Le classement est contesté : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.48: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption Ja / Oui 82 Nein / Non 62 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez classé ce chiffre 3. Nous passons à l'affaire du point numéro 66 de l'ordre du jour, la proposition est de maintenir le chiffre 1 sous la forme d'une motion : celles et ceux qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.23: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 67 Nein / Non 73 Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 1 sous la forme d'une motion. Chiffre 2 du point 66 de l'ordre du jour, la proposition est de maintenir le chiffre 2 sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021. RRGR.23: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 68 Nein / Non 70 Enthalten / Abstentions 5

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 2 sous la forme d'une motion. Chiffre 3, à présent, le chiffre 3 a été transformé en postulat : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 3 du point 66 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 443

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.23: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung (Stichentscheid des Präsidenten) Rejet (par voix prépondérante du président) Ja / Oui 69 Nein / Non 70 Enthalten / Abstentions 5

Le président. (Heiterkeit im Saal, als das Abstimmungsergebnis angezeigt wird. / L'affichage du résultat du vote provoque l'hilarité.) Le président doit décider : je rejette aussi le postulat. La motionnaire a rejeté – a retiré, pardon, le point 4 de la motion.

2020.RRGR.393 67 Motion 299-2020 Marti (Bern, SP) Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern

67 Motion 299-2020 Marti (Bern, PS) Respect des droits humains et des droits de l'enfant dans les centres de retour du canton

2021.RRGR.41 68 Motion 016-2021 Müller (Langenthal, SP) Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in Asylunterbringungen

68 Motion 016-2021 Müller (Langenthal, PS) Faire la lumièr e sur les conditions intolérables dans les centres d'h ébergement pour requérants et requérantes d'asile

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.393 und 2021.RRGR.41. / Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.393 et 2021.RRGR.41.

Le président. Nous passons à présent aux affaires des points 67 et 68 de l'ordre du jour. Le traitement se fera ensemble. L'affaire du point 67 est une motion déposée par Mme la députée Marti, intitulée « Respect des droits humains et des droits de l'enfant dans les centres de retour du canton ». Le débat est libre. Le gouvernement propose d'accepter cette motion, mais elle est contestée. Et l'affaire du point 68 est une motion intitulée « Faire la lumière sur les conditions intolérables dans les centres d'hébergement pour requérants et requérantes d'asile ». Elle est soutenue, le porte-parole est M. le député Müller, le débat est libre. Le gouvernement propose d'accepter le chiffre 1, de rejeter le chiffre 2 et d'accepter et de classer le chiffre 3. Je laisse tout d'abord la parole à Mme la députée Marti pour le point 67.

Ursula Marti, Bern (SP), Motionärin. Dass wir in den Rückkehrzentren ein Problem haben – nämlich, dass wir oft keine menschenwürdige Unterbringung und Behandlung gewährleisten können, dass oft ein Klima von Angst, Stress,

Verzweiflung, Traumatisierung, Mangel an Beschäftigung und immer wieder auch Gewalt herrschen – , kann nach all den Berichten von Betroffenen und Fachpersonen

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 444

niemand mehr bestreiten. Ich glaube, es kann auch niemand ernsthaft bestreiten, dass ein solches Umfeld insbesondere für Kinder und Jugendliche absolut schädlich ist und man diese vorsätzlich noch weiter traumatisiert, statt dass man ihnen im Gegenteil - so lange sie noch hier sind - möglichst viel Gesundheit und Bildung zukommen lässt. Die Strategie der SID ist, die Menschen zu zermürben und es ihnen möglichst schwer zu machen, damit sie möglichst schnell ausreisen. Dabei wird aber völlig ignoriert, dass es für den grössten Teil dieser Menschen faktisch gar nicht möglich ist, in ihr Land zurückzukehren, ohne dass sie an Leib und Leben bedroht wären. Diese Menschen bleiben nicht selten mehrere Jahre in diesen schädlichen, krankmachenden Verhältnissen. Das ist in höchstem Masse unmenschlich und unwürdig. Wir wollen das nicht, und wir wollen das ändern. Diese Menschen haben eine andere Behandlung verdient. Familien gehören in eine Wohnung statt in solche Unterkünfte, wo es immer eng ist; zum Teil sind es sogar Container, mit Drahtzäunen umgeben – etwa in Biel-Bözingen , mit mangelhaften sanitären Anlagen und zu wenig Kochgelegenheiten. Orte, an denen Kinder immer wieder verstörenden Situationen ausgesetzt sind oder solche miterleben müssen; Orte also, die prekär und konfliktbeladen sind. Man muss zumindest die Familien dort herausholen. Kinder gehören in die reguläre Schule, müssen sich frei bewegen, mit anderen Kindern spielen und Sport treiben können. Auch die Jugendlichen brauchen eine sinnvolle Beschäftigung, bei der sie etwas lernen oder sich weiterentwickeln können, zum Beispiel Sprachkurse. Die Gesundheitsversorgung muss gewährleistet sein; auch alles andere, was es für ein gesundes Leben und eine gesunde Entwicklung braucht. Deshalb unser Vorstoss. Appelle, um Verbesserungen zu erreichen, nützen leider nichts. Wir hoffen deshalb, mit dieser unabhängigen Überprüfung der Situation im Sinne unserer Motion etwas erreichen zu können. Wir konnten in der Antwort des Regierungsrates lesen, dass diese Überprüfung, die meine – oder unsere – Motion fordert, bereits in Auftrag gegeben wurde. Dafür danken wir. Das begrüssen wir natürlich sehr. Wir hoffen wirklich, dass diese Überprüfung zu Schlüssen kommt, auf deren Grundlage man dann auch Verbesserungen erreichen kann. Ich bitte sie deshalb, dieser Motion – oder beiden Motionen, wir haben ja eine gemeinsame Debatte – zuzustimmen.

Le président. La parole est au motionnaire de l'affaire du point 68 de l'ordre du jour. J'ai oublié de préciser que le chiffre 2 avait été retiré avec explication.

Reto Müller, Langenthal (SP), Motionär. Ich spreche wie gesagt zu Traktandum 68 und begründe auch den Rückzug von Punkt 2. Ich mache selten Vorstösse; wirklich nur, wenn es mir wichtig und richtig scheint. Und ja, ich bin wütend und auch etwas böse. Auch in diesem Votum; ich bitte Sie, das zu verzeihen. Beides kommt selten vor, aber heute muss ich wirklich schimpfen. Warum? Es hat mehrere Medienberichte gegeben. Menschen haben sich beschwert, Menschen

haben sich gewehrt. Es hiess, die Betreuung sei schlecht und die Zustände seien unaushaltbar. Lehrpersonen meldeten sich, selbst bei mir. Beim nächsten Mal sage ich dann, sie sollen sich beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) melden. Sie sprachen von schwierigen Umständen insbesondere im ersten Lockdown, als die Kinder in den Asylunterbringungen oder in den Rückkehrzentren bleiben mussten. Vonseiten des Regierungsrates oder der beauftragten Institution hörte man bloss, es sei alles in Ordnung. Ist es das aber wirklich? Die Motionen, die Sie heute behandeln, bringen unser Misstrauen über die aktuelle Lage zum Ausdruck. Wir wollen jetzt endlich – oder wirklich – wissen, was Sache ist. Wer hat recht? Oder wer hat mehr recht? Es greift meines Erachtens zu kurz, wenn man in einem Printmedium vonseiten des Regierungsrats sagt: «Es gab in der Vergangenheit immer wieder polemische und unsachliche Vorwürfe im Zusammenhang mit Rückkehrzentren.» Die Vorstösse, die wir jetzt hier diskutieren, sind weder polemisch noch unsachlich. Ich weise diesen Vorwurf von deiner Seite, Philippe, klar zurück. Wir wollen nur eine Aufklärung. Eine sachliche! Oder Zitat: «Die private ORS ist für diese meist politisch links stehenden Leute das ideale Feindbild.» Das ist es nicht, Herr Regierungsrat, was mich umtreibt. Ich möchte wirklich nicht polemisch werden, und ich weiss, dass man Interviews manchmal nicht mehr zurückziehen kann. Das macht sich auch nicht

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 445

gut. Aber solche Aussagen machen mich wirklich wütend, weil sie meines Erachtens nicht stimmen. Die meisten hier kennen mich sehr gut und wissen, dass ich nicht voreingenommen bin; auch nicht gegenüber Aktiengesellschaften, die privat unterwegs sind. Es sind die Klagen, die bei uns eingetroffen sind verschiedenste Klagen von verschiedenen Menschen, und diese werden scheinbar vom zuständigen Regierungsrat mit der Aussage vom Tisch gewischt: «Im Übrigen bin ich überzeugt, dass die Betreiberin der Rückkehrzentren, die ORS, einen guten Job macht.» (Alle Zitate: «Wir können uns doch nicht erpressen lassen», Der Bund, 07.06.2021.) Wir werden es sehen. Wir wollen diesen Bericht: bitte unterstützen Sie diesen Bericht: schauen Sie hin, zum Beispiel auch in Aarwangen. Früher gab es die Asylkommissionen. Sie waren mit Gemeindevertretenden besetzt – gewählt vom Regierungsrat. Die Kommissionen haben begleitet und beaufsichtigt. Ich war selber Präsident der Asylkommission Emmental-Oberaargau. Und es ist auch kein Geheimnis: Wir waren mit der Arbeit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe damals sehr zufrieden. Heute gibt es stattdessen runde Tische. Runde Tische ohne Kompetenzen, ohne Verantwortung – sie sind daher, wie man vielleicht sagen muss, in der Praxis wirkungslos. Es gab damals bei der Heilsarmee Flüchtlingshilfe viel weniger Klagen. Das muss ich heute einfach festhalten. Ja, wahrscheinlich war diese Heilsarmee auch teurer. Die Institutionen sind mir wirklich egal. Ob Rotes Kreuz, Heilsarmee oder ORS: Wir wollen weniger Klagen. Wir wollen menschenwürdige Umstände in all diesen Zentren – seien es Asylunterkünfte oder Rückkehrzentren. Und darum wollten wir ursprünglich auch wissen, was wir eigentlich zahlen. Was ist es uns wert, was dort passiert? Wir haben den Punkt 2 zurückgezogen, weil man diese

Offerte nicht öffnen kann. Ich habe dann darum gebeten, dass doch die SiK informiert werden soll, zu welchem Ergebnis diese Ausschreibung gekommen sei. Ich habe heute Morgen eine E-Mail erhalten, in der es heisst, dass man auch das nicht tun wolle. Ich frage mich schon, weshalb man diesen Klagen nicht mit mehr Transparenz begegnet und immer noch diesen Widerwillen hat und sagt: «Nein, wir zeigen Ihnen das nicht – auch nicht der verantwortlichen Kommission.» Stimmen Preis und Leistung überein, dann wäre ja alles in Ordnung. Aber das sollte man eben kontrollieren. Wir hoffen, dass die verbleibenden zwei Punkte und auch die Motion von Ursula Marti durch den Grossen Rat angenommen werden. Die Abschreibung von Punkt 3 bestreiten wir. Wir wollen a uch wissen, was in Zukunft geschieht. Ich bin am Ende; wir bleiben gerne weiterhin kritisch. Ich danke für das Verständnis, auch wenn ich heute mehr geredet habe als sonst. Ich werde auch nichts mehr sagen, weil ich heute Nachmittag weg bin – aber du kannst mich dann anrufen, Philippe . . .

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Menschen, die in die Schweiz flüchten und einen negativen Asylentscheid erhalten, werden ausschliesslich durch das Nothilfe-Regime «unterstützt». Artikel 12 der Bundesverfassung regelt die Nothilfe. Dieser besagt, dass die Nothilfe allen Personen, die in Not sind, ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen soll. Es ist zu einem Instrument verkommen, das die Betroffenen am Leben hält, ihnen aber ein möglichst knappes Dasein auferlegt. Nur noch das Allernötigste – eine Unterkunft, medizinische Grundversorgung und acht Franken Bargeld pro Tag haben diese Menschen zur Verfügung. Mit diesen Bestimmungen soll das Leben der abgewiesenen Asylsuchenden möglichst unangenehm werden. Die Firma ORS betreut alle abgewiesenen Asylsuchenden. Im Unterschied zu Caritas und zur Heilsarmee erledigt sie dies gemäss Presse massiv billiger. Man fragt sich natürlich, wie das überhaupt möglich ist. Im Kanton Bern leben 550 abgewiesene Asylsuchende, davon sind 100 Kinder. Es gibt in den Flüchtlingslagern in Bözingen und Aarwangen Kinder, die sind noch nicht einmal im Kindergartenalter. Und sie wachsen unter anderem in diesen Containern auf. Es ist aber eine Illusion der Behörden, dass Flüchtlinge mit einem Negativentscheid auch alle zurückkehren können. Wir dürfen die Augen nicht verschliessen vor den Tatsachen der abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die teils über 10 Jahre isoliert, ohne Beschäftigung und in einer äusserst grenzwertigen Situation hier leben. Den Kindern von abgewiesenen Asylsuchenden verweigert man damit eine kindgerechte Sozialisierung. Die Abhängigkeit von der Nothilfe ist eigentlich auf drei Monate angelegt – nicht auf Jahre oder Jahrzehnte. Für die Langzeitbeziehenden braucht es jetzt Lösungen. Je länger diese Situation so anhält,

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 446

desto kleiner ist die Chance, dass sie je wieder auf eigenen Füssen stehen können. Natürlich muss eine Lösung letztlich auf Bundesebene beschlossen werden. Trotzdem haben die Kantone einigen Spielraum. In den welschen Kantonen ist der Umgang mit den Abgewiesenen beispielsweise deutlich flexibler als in

Bern. Es wäre längst überfällig, dass man nun genauer hinschaut. In der nahen Zukunft wird man sich fragen: «Wie konnten wir das nur zulassen?» Wir als Grossrätinnen und Grossräte haben die Aufgabe, gerade hier auf diese Situation hinzuweisen. Alle Kinder sind unsere Zukunft – helfen Sie diesen Kindern. Ermöglichen wir diesen Kindern und Jugendlichen ein würdiges Aufwachsen. Wir danken dem Regierungsrat für die Annahme der Motion.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. In beiden Vorstössen geht es um die von diversen Kreisen kritisierte Situation in den kantonalen Rückkehrzentren. Beide Vorstösse fordern Klärung mittels eines Berichts. Ob die Kritik, die geäussert wurde, gerechtfertigt ist – in der SVP-Fraktion glauben wir das nicht. Aber was wir glauben, spielt gar keine grosse Rolle; Fakt ist, dass kritisiert wurde, und der Regierungsrat hat diese Kritik ebenfalls ernst genommen. Er hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) mit der Prüfung der Zustände in diesen Rückkehrzentren beauftragt. Wir finden das Vorgehen des Regierungsrates richtig und beantragen deshalb auch gerade die Abschreibung des Vorstosses Marti/Veglio/Walpoth sowie die Abschreibung von Punkt 1 der Motion Müller/Ammann/Bauer/Grogg-Meyer/Kohli. Kurz zusammengefasst nimmt die SVP sämtliche Punkte dieser zwei Motionen an – bei gleichzeitiger Abschreibung.

Le président. Vous l'avez entendu, le classement est demandé pour l'affaire du point 67 de l'ordre du jour et le chiffre 1 du point 68, et chiffre 3. Pour le groupe des Verts, Mme la députée Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Vielleicht gerade vorweg: Für die Abschreibung ist es sicher zu früh; der Bericht liegt noch nicht vor. Nur weil ein Auftrag gegeben wurde, ist er noch nicht per se erfüllt. Dementsprechend werden wir sicher nicht gleich stimmen, wie es jetzt vonseiten der SVP deklariert wurde. Ich begrüsse die Forderung nach einer unabhängigen Prüfung der Lebensbedingungen in den Rückkehrzentren. Die Schweiz hat sich gegenüber den Menschenund Kinderrechten verpflichtet, und die Überprüfung durch die vorher schon erwähnte NKVF ist richtig und wichtig. Es ist dabei zumindest für unsere Entscheidung über die vorliegende Motion – auch irrelevant, ob die Kritik, die vom Präsidenten der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) geäussert wurde, die gesamtschweizerische Grundlage oder die kantonale Umsetzung betrifft, weil der Kanton Bern am Ende des Tages dafür verantwortlich ist, dass die Menschenund Kinderrechtskonventionen in den Bernischen Zentren eingehalten werden. Wenn sie im Rest der Schweiz auch nicht eingehalten werden - das gilt es zu prüfen -, dann muss man sich das auch gesamtheitlich ansehen. Aber das ist nicht relevant für die Frage, wie die Situation im Kanton Bern aussieht. Zur zweiten Motion, bei der ich auch Mitmotionärin bin: Dass der erste Punkt in den Auftrag an die NKVF integriert wird, macht Sinn. Wichtiger scheint es mir aber, noch einmal explizit zu betonen, dass der Aspekt der Gesundheit wirklich auch behandelt und explizit ausgeführt wird, weil ja auch das Recht auf Gesundheit ein Menschenrecht ist. Zum dritten Punkt der zweiten Motion: Es ist für mich schwer nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat nicht bereit

ist, proaktiver auf diese Forderung einzugehen und nicht auch Ergebnisse des Controllings oder zumindest Indikatoren wie die Häufigkeit von unangemeldeten Besuchen oder den Fokus der Besuche usw. kommunizieren will. Wird bei den Kontrollen auch mit den Menschen, die in den Zentren leben, gesprochen? Was ist der Fokus, und was ist das Ziel dieser Kontrollen? Wird an den erwähnten runden Tischen nur der Handlungsbedarf, den Anbieterinnen und Anbieter erwähnen, diskutiert – oder haben auch Direktbetroffene eine Stimme? Falls nein, warum denn eigentlich nicht? Was sind schliesslich die Ergebnisse und Schwerpunkte dieser runden Tische? Andere runde Tische, die mir bekannt sind, verfassen Tätigkeitsberichte, die öffentlich einsehbar sind. Wäre es nicht auch eine Möglichkeit für das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) und für die GSI, im Bereich der Rückkehrzentren, der Asylsozialhilfe und der Kollektivunterkünfte solche Tätigkeitsberichte zu veröffentli

16. Juni 2021 – Vormittag / 16 juin 2021 – matin 447

chen? Reto Müller ist schon auf den geäusserten Polemik-Vorwurf eingegangen. Es geht aber nicht um Polemik, das ist falsch. Es geht wirklich nur um die fehlende Transparenz, um fehlende Informationen und um die noch nicht gemachte Prüfung. Mir fehlt die Inhaltsangabe zum Controlling und zur Frage, wie der Verantwortungsbegriff des ABEV und der GSI definiert wird. Aus diesem Grund ist die Annahme von Punkt 3 zentral und die Abschreibung einfach noch zu früh. Zusammenfassend: Die Motion für einen unabhängigen Bericht zu den Rückkehrzentren sowie die Punkte 1 und 3 der Motion, die eine Klärung der Zustände in Asylunterkünften fordert, werden von der Fraktion einstimmig unterstützt; die Abschreibung von Punkt 3 wird abgelehnt.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Der erste Vorstoss bezieht sich allgemein auf die kantonalen Rückkehrzentren; beim zweiten geht es grundsätzlich um Asylunterbringungen – auch hier wird aber das Rückkehrzentrum in Aarwangen explizit erwähnt. Ich bin seit einem halben Jahr Präsident des Vorstands von Asyl Berner Oberland – einem der fünf regionalen Partner seit der Neustrukturierung des Asylund Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE). In dieser Funktion konnte ich in den letzten Monaten die Kollektivunterkünfte in Beatenberg und Hondrich besuchen. Ich bin sehr beeindruckt davon, wie gut die beiden Zentren laufen, die ich besuchen konnte. Ich bin mir bewusst, dass die Ausgangslage bei einem Rückkehrzentrum eine ganz andere, eine viel herausfo rderndere ist. Die Stimmung dürfte anstatt von Hoffnung auf ein neues Leben eher von Unsicherheit geprägt sein, wahrscheinlich auch Perspektivenlosigkeit und Verzweiflung. In einer solchen Atmosphäre überrascht es mich nicht, wenn es zu Aggressionen kommt. Die EDU-Fraktion findet es angezeigt, den Vorwürfen, die im Raum stehen, sorgfältig nachzugehen. Wir begrüssen daher die Offenheit der Regierung, eine entsprechende neutrale Untersuchung zu unterstützen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass alle Menschen im Kanton Bern mit Würde behandelt werden. Um unnötige Arbeit zu vermeiden, regen wir aber an, den Fokus klar auf die Unterkünfte zu legen, bei denen es konkrete Hinweise auf mögliche Missstände gibt. Die EDU-Fraktion wird bei beiden Vorstössen den

Empfehlungen des Regierungsrates folgen.

Le président. Voilà, j'interromps ici les discussions. Je vous souhaite un bon appétit et nous nous retrouvons tout à l'heure.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal : Sarah O'Leary (d) Ursula Ruch (f)

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 448

Mittwoch (Nachmittag), 16. Juni 2021, 13.35–16.30 Uhr Mercredi après-midi, 16 juin 2021, 13 heures 35 à 16 heures 30

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / Présent-e-s : 151 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aebi Markus, Bossard-Jenni Tabea, Flück Peter, Köpfli Michael, Müller Moritz, Müller Reto, Schöni-Affolter Franziska, Schori Beat, von Wattenwyl Moussia

2020.RRGR.393 67 Motion 299-2020 Marti (Bern, SP) Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern

67 Motion 299-2020 Marti (Bern, PS) Respect des droits humains et des droits de l $^{\circ}$ enfant dans les centres de retour du canton

2021.RRGR.41 68 Motion 016-2021 Müller (Langenthal, SP) Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in Asylunterbringungen

68 Motion 016-2021 Müller (Langenthal, PS) Faire la lumière sur les conditions intolérables dans les centres **d'h** ébergement pour **requérants et requérantes d'asile**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.393 und 2021.RRGR.41. / Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.393 et 2021.RRGR.41.

Fortsetzung / Suite

Le président. Chères et chers collègues, nous allons reprendre le fil de nos discussions. Une petite information au préalable concernant les affaires de la DSE: nous allons reporter à la session de septembre les affaires des points 69 et 70 de l'ordre du jour dans l'idée de pouvoir commencer avec les affaires de la DIJ rapidement. Si nous avons le temps demain après-midi, nous aborderons encore les points 69 et 70 avec M. le conseiller d'Etat Philippe Müller qui est d'accord de se prêter à ce jeu des chaises musicales. Donc, 69 et 70 a priori reportés à la session de septembre si nous n'arrivons pas à les traiter demain en fin de journée. Nous terminons maintenant les affaires des points numéro 67 et 68 et nous abordons après le point 68 directement l'affaire du point numéro 71. – Nous en étions aux groupes pour ces affaires des points 67 et 68, je laisse

maintenant la parole à M. le député Rappa pour le groupe du Centre – dès qu'il aura retrouvé sa prise de position.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 449

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Mitte hat die beiden Motionen behandelt und ist dabei zu folgenden Beschlüssen gekommen: Bei der Motion Marti folgen wir der Motionärin und dem Regierungsrat, das heisst, Die Mitte nimmt diesen Vorstoss einstimmig an. Gespannt sind wir dann natürlich auch auf diesen neutralen Bericht, wenn wir ihn entgegennehmen können. Bei der Motion Müller «Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in Asylunterbringungen» wird Die Mitte wie folgt abstimmen: Ziffer 1, einstimmige Annahme, Ziffer 3, einstimmige Annahme. Die Abschreibung wird die Fraktion hier grossmehrheitlich unterstützen. Aufgrund der laufenden Berichterstattung an die für das Controlling zuständigen Stellen und der Berichterstattung im Rahmen der vorliegenden Motionsantwort sehen wir es gleich wie der Regierungsrat. Darum hat Die Mitte so beschlossen. Damit ist für die Mitte-Fraktion die Forderung der Ziffer 3 eben erfüllt und wir hoffen, dass Sie auch unseren Beschlüssen folgen, besten Dank.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecherin. Ja, ich hatte das Glück, dass ich in der Schweiz zur Welt gekommen bin – ohne selber etwas dafür tun zu müssen. Ich bin froh darum. So geht es vielen, oder allen Menschen: sie kommen irgendwo auf die Welt – nur stehen die einen von Anfang an auf der Sonnenseite und können sich in einem sicheren Land entwickeln. Andere wiederum haben von Anfang an verloren und kämpfen um das Überleben. Häufig sehen die Eltern als einzigen Ausweg nur noch, ihr Land zu verlassen, ihren Kindern die Heimat zu nehmen und in ein fremdes Land zu ziehen. Die SP-JUSO-PSA setzt sich für die Menschen in unserem Land ein, die nicht auf der Sonnenseite stehen. Dazu gehören auch diejenigen, die in unserem Land Zuflucht suchen. Die SP macht das nicht, weil sie abschlägige Asylentscheide nicht akzeptieren kann, auch wenn uns das immer wieder unterstellt wird, sondern, weil wir uns verpflichtet fühlen, den Menschen in unserem Land, egal welcher Herkunft, mit Menschenwürde zu begegnen, auch dann, wenn sie den Status «negativer Asylentscheid» tragen. Wir fühlen uns auch verpflichtet, das Elend auf der Welt zu realisieren, Ohren, Augen und Verstand zu mobilisieren und gestrandete Menschen aufzunehmen und ihnen zu helfen. Menschenwürde ist ein Menschenrecht, das es zu schützen gilt. Seit die Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) in Kraft ist, werden abgewiesene Asylsuchende im Kanton Bern in kantonalen Rückkehrzentren parkiert. Diese werden so gestaltet, dass für die Betroffenen kaum mehr ein menschenwürdiges Dasein möglich ist. Es gibt unzählige Berichterstattungen über die Zustände in diesen Rückkehrzentren und das ist unserem Kanton nicht würdig. In diesen Zentren bleibt für diese Leute kaum Raum für ein Minimum an Privatsphäre. Der ständige Lärmpegel fördert die Gewaltbereitschaft; und die psychische Gesundheit, insbesondere bei Frauen und Kindern, ist sehr stark gefährdet. Auch herrschen nicht selten prekäre Verhältnisse bezüglich der Hygienemöglichkeiten,

und die Hausordnung verhindert ein selbstbestimmtes Leben. Warum bleiben dieses Menschen trotz einem negativen Asylentscheid mit einem rechtsgültigen Wegweisungsentscheid und bei minimalster Nothilfe während Jahren in den repressiven Strukturen dieser Rückkehrzentren? Sicher nicht, weil es ihnen so gut gefällt. Nein, weil sie keine Alte rnative haben! In ihr Heimatland können sie nicht zurück, das ist keine Option. In den meisten Ländern tobt immer noch ein Bürgerkrieg. Darum ist es unsere Pflicht, auch in einem Rückkehrzentrum für menschenwürdige Verhältnisse zu sorgen und die Betroffenen wie Menschen zu behandeln und zu schützen. In den zwei zu beratenden Motionen wird verlangt, dass mit einem Bericht durch eine unabhängige Instanz die Zustände in unseren Rückkehrzentren unter dem Gesichtspunkt der Menschenund der Kinderrechte ausgeleuchtet werden. Ebenso verlangt die Motion Einblick in das Kontrollwesen, in welchem der Kanton in der Verantwortung steht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird beide Motionen einstimmig unterstützen und sicher nicht abschreiben. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Zu den Traktanden 68 «Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern» und 67 «Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in Asylunterbringungen»: Vorweg möchte ich sagen, dass wir im Kanton Bern laut Gesetz und Vorgaben eine ganz klare Nothilfe

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 450

Situation haben. Ebenfalls sind – nach diversen Nachfragen und Untersuchungen - keine unhaltbaren Zustände in unseren Asylunterbringungen vorhanden. Aber es gibt immer noch viele Personen, die nicht wissen, dass abgewiesene Flüchtlinge in Rückkehrzentren – Personen, die zurückkehren könnten – nicht die gleiche Unterstützung erhalten wie Flüchtlinge, die in Abklärung sind. Sie erhalten nämlich nur noch Nothilfe. Wenn alle abgewiesenen Asylanten am gleichen Standort betreut würden, wie zum Beispiel in Prêles, könnten Betreuung, Schulung, Rückkehrunterstützung, Essensgewohnheiten etc. noch besser koordiniert und optimiert werden. Es gäbe keine Ungleichbehandlungen. Nach verschiedener Kritik in der Öffentlichkeit hat der Regierungsrat eine nationale Kommission eingesetzt, die die Nothilfe in den Rückkehrzentren prüft, ob alles richtig läuft. Darum braucht es keinen neuen Bericht. Die Motion kann angenommen werden, und wir warten auf den Bericht und sind gespannt. Die zuständige Behörde überprüft, ob alle Aufträge und Leistungen gemäss Auftrag erfüllt werden. Staatsbeitragsempfänger sind gegenüber ihren Auftraggebern zur Rechenschaft verpflichtet. Im jährlichen Bericht der GSI an den Grossen Rat wird auch über die Situation im Asylwesen berichtet. Weitere Optimierungen sind natürlich erwünscht, müssen aber nach unserer Vorstellung nicht dem Grossen Rat aufgezeigt werden. Die FDP stimmt der Motion 67 «Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern» zu. Bei der Motion 68 «Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in Asylunterbringungen» stimmen wir wie die Regierung: Ziffer 1 Annahme, Ziffer 2 wurde zurückgezogen, und Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Mitmotionärin. Ich spreche hier als Mitmotionärin und auch als Einzelsprecherin – und ich spreche zu Motion 68. Der

Kanton ist unter anderem in der Pflicht, der Wohnsituation von abgewiesenen Menschen Rechnung zu tragen. Das wissen wir alle, und ich glaube auch, dass es unserer Regierung nicht egal ist, wie es diesen Menschen dort geht. Aber jetzt haben sich Klagen gehäuft und zwar von verschiedensten Seiten, nicht nur von Seiten der Bewohner, von denen man etwa noch sagen könnte, ja, sie müssen halt schon schauen und sie müssen halt selber Ordnung haben, sondern es sind von aussen von verschiedenen Seiten Missstände festgestellt worden. Die Wohnsituation in den Rückkehrzentren ist eh schon relativ dürftig und minimalistisch und wenn wir jetzt annehmen müssen, dass dabei noch an der Qualität der Betreuung gespart wird, ist das schon fast verwerflich. Es sind Menschen: Väter, Mütter, Kinder, junge Erwachsene. Oft haben sie traumatisierende Erlebnisse hinter sich, die ihnen das Ertragen dieser nicht gerade einfachen Umstände auch nicht einfacher machen. Und ich denke dabei vor allem an die Kinder in solchen Einrichtungen. Unter den Vorgängerorganisationen hat es nie Beschwerden in dieser Grössenordnung gegeben. Seit dem Wechsel zur ORS Service AG gibt es eine Verschlechterung der Gesamtsituation und dies ist einfach überall feststellbar. Das schleckt keine Geiss weg, sagt man etwa so schön. Es ist einfach wirklich so. Mir ist bewusst, dass die Situation durch Corona besonders war, aber die Missstände, die jetzt festgestellt wurden, gehen über diese besonderen Umstände hinaus. Ich habe selber mit einer Person gesprochen, die Menschen in dieser Unterkunft betreut. Die ORS Service AG und auch der Kanton beziehen sich auf die Qualitätsund Leistungskriterien, die erfüllt worden seien. Der Kanton habe das überprüft und die ORS Service AG sagt, sie habe sich daran gehalten. Ja, grosse Frage: Was ist denn jetzt passiert, wenn man dennoch solche Sachen feststellt, in den Schulen und an anderen Orten? Sind denn die Kriterien falsch oder ist eben die Umsetzung mangelhaft? Ich bitte Sie wirklich, diesen dritten Punkt nicht abzuschreiben. Das Resultat aus Punkt 1 müssen wir einfach abwarten. Die Ergebnisse aus diesem Bericht werden die nötigen Massnahmen aufzeigen, die es dann braucht. Es ist noch nicht erledigt, schreiben Sie den dritten Punkt nicht ab!

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 451

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Zum Punkt 1 der ersten Motion: Wir sind froh um die Vorwärtsstrategie von Regierungsrat Müller. Jeder von uns hat wohl unterschiedliche Kontakte, jeder von uns hat je nachdem Fotos erhalten – auch die Journalisten – und jeder von uns macht sich wohl eine eigene Meinung, je nach Parteigusto und je nachdem, was uns lieb und wichtig ist. Das ist so. Da gibt es nur eines: Eine neutrale Bewertung durch eine klar neutrale Kommission und dann hoffen wir, dass es dann ein wenig ruhiger wird. Da wird man dann sehen, was nicht gut läuft und was aber richtig läuft und insbesondere, was aufgrund der gesetzlichen Struktur nicht gut läuft, die wir so entschieden haben. Dann müssen wir uns an der Nase nehmen, und müssen je nachdem das Gesetz verändern, oder die Art und Weise der jetzigen Ausgestaltung. Daher unterstützen wir den Regierungsrat voll, er will ja auch, de facto, annehmen. Zur zweiten Motion: Liebster Reto Müller, ich habe es dir schon gesagt, es wird einfach schwierig, wenn man – auf Berndeutsch gesagt – ein

«Chrüsimüsi» macht zwischen Rückführungszentren und den normalen klassischen fünf Regions-Zentren. Leider ist das passiert und darum ist unsere Diskussion hier ein Mischmasch. Zu den Asylbereichen habe ich vorhin gesprochen. Zu den Rückführungszentren: Da ist klar definiert, wie es gehen soll. Darum bin ich auch froh, dass der Punkt 2 zurückgezogen wird. Wenn Sie wissen wollen, wie es in diesen fünf Zentren geht, mit welchem Controlling und welchen Vorgaben diese arbeiten müssen, dann ist zuerst die GSoK dran, das anzuschauen. Das hat schon mein Vorredner von der EDU gesagt. Wir haben das so in Auftrag gegeben, dass wir einmal im Jahr mit den fünf Zentren, den fünf regionalen Partnern, Gespräche führen und insbesondere kann man auch sehen – das war eigentlich klar – alle diese regionalen Partner haben den Zuschlag nicht aufgrund der billigsten Lösung erhalten. Unser Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Bern war allen Orten das teuerste und bekam trotzdem den Zuschlag. Also ist die Frage der Wirkung, der Qualität, sehr wohl in diesem Aspekt enthalten. Aber um diese geht es ja vermutlich nicht. Es geht nicht um die vorläufig Aufgenommenen und die, die noch in einem Asylprozess sind. Und von daher ist es eigentlich die gleiche Frage: Lassen wir sauber abklären, ob wir in den Rückführungszentren wirklich Handlungsbedarf haben, gehen wir es an, wenn es da ist, validieren wir es und schauen, was auf dieser Ebene geklärt werden muss, oder was in der Verordnung geklärt werden muss, und trennen klar die beiden Sachen Rückführen und Asylstrategie. Das eine gehört in den Bereich von Regierungsrat Müller und das andere gehört in den Bereich von Regierungsrat Schnegg. Halten wir uns daran, machen wir diese Differenzierung, dann ist allen geholfen. Daher werden wir analog zu dem, was der Regierungsrat will, auch die Motion Müller de facto annehmen oder abschreiben, je nachdem wie er es vorschlägt.

Le président. Tous les groupes se sont prononcés, je laisse maintenant les orateurs à titre individuel prendre la parole ; le premier est M. le député Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Ich möchte Ihnen ein paar Zeilen aus dem Bieler Tagblatt aus der kürzeren Vergangenheit, aus den letzten Wochen, zitieren, in dem zum Rückkehrzentrum in Biel eine heisse Debatte geführt wurde. «So kritisiert der Bieler Gemeinderat, dass sich der Kanton Bern gegen Massnahmen verschliesse, welche die Lebensbedingungen der im Zentrum lebenden Familien und insbesondere der Kinder und Jugendlichen verbessern würde. Der Kanton habe die Forderung jedoch mit der Begründung zurückgewiesen, dass solche Angebote eine unerwünschte integrierende Wirkung hätten.» Und weiter: «Ein Grossteil der Asylsuchenden mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid könne gar nicht ausgewiesen werden, etwa, weil sie von ihrem Heimatland nicht zurückgenommen werden. Das lange Ausharren im Rückkehrzentrum könne vor allem für Kinder und Jugendliche schwerwiegende Folgen haben. Sie bleiben doch letztlich im Land, sind aber von traumatischen Erlebnissen wie nächtlichen Polizeieinsätzen im Zentrum geprägt, sagt Feurer. An eine erfolgreiche Integration ist dann kaum mehr zu denken.» Besagter Herr Feurer ist ein Bieler Gemeinderat mit Parteizugehörigkeit SVP, der sich in der Vergangenheit nicht unbedingt durch einen Schmeichelkurs ausgezeichnet hat. Aber auch ihm, im Namen

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 452

des Bieler Gemeinderates, hat es bei diesen Zuständen «den Nuggi rausgejagt» und er hat daher jetzt mit dem Bieler Gemeinderat zusammen gesagt, wenn das so weitergehe, könnten sie ein solches Rückkehrzentrum auf Bieler Grund nicht weiterhin bewilligen. Ich denke, das sind extrem starke Worte und sie zeigen wirklich auf, dass so ein Bericht notwendig, höchst notwendig, ist, und dass er sich auch nicht darauf beschränken darf, dass man von neutraler Seite her die Zustände in diesen Heimen untersucht. Das ist sicher der wichtige und der zentrale Teil, aber ich glaube, es müsste auch so weit gehen, dass man über den Auftrag an die Leistungserbringer spricht. Dass man diesen Leistungsauftrag auch noch einmal anschaut, um zu prüfen, ob das wirklich nicht mit menschenverachtenden Zuständen einhergeht. Im Namen der Grünen, aber auch im Namen all der Leute, die nahe an diesen Rückkehrzentren sind, die diese Zustände kennen, die sie begleiten, zum Teil auch von Amtes wegen, appelliere ich in diesem Sinn noch einmal an Sie: Stimmen Sie allen Punkten dieser beiden Motionen zu, schreiben Sie nichts ab, sodass wir am Schluss einen Bericht vorliegen haben, der dann auch transparent publiziert wird, und wonach man gemeinsam über die zu ergreifenden Lösungen debattieren kann. Merci, wenn Sie dem so folgen können.

Walter Sutter, Langnau i. E. (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte mich eigentlich nur zur Motion 68 äussern – auch wenn die Motion 67 ebenfalls betroffen ist – und zwar als Gemeindepräsident von Langnau. Wir haben in Langnau auch eine solche Kollektivunterkunft, in einem Gebäude, das dem Kanton gehört. Es wird zurzeit von der ORS Service AG betrieben. Da sind Menschen, Asylbewerbende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, Familien mit Kindern und Einzelpersonen. Im Moment sind circa sechzig Personen dort. Und ja, auch wenn das viele wahrscheinlich gar nicht so gern hören, es funktioniert gut. Neben der Nachbarschaft, den Betreuenden, der Gemeinde, und auch der Polizei, sind sogar die ausländischen Menschen grösstenteils zufrieden – und dankbar, dass sie bei uns leben dürfen. Selbstverständlich gibt es auch Einzelfälle, die sich etwas anders verhalten, und da muss man sich eben vielleicht manchmal fragen, ob es nicht auch am betroffenen Individuum Mensch liegen könnte, dass er nicht zufrieden ist. Im Moment läuft auch in Langnau ein Bashing gegen die ORS Service AG. Es wird irgend wie probiert, da so etwas Stimmung zu machen, mit politischen Vorstössen und so. Es wird Misstrauen geschürt, für mich in unverständlicher Art und Weise. Es hat sogar Einzelpersonen gegeben, die in der heftigsten Coronazeit auf die Bäregg hinauf ausgerückt sind und das Gefühl hatten, sie könnten jetzt dort einfach eine Hausdurchsuchung machen und die Leute befragen, wie es ihnen gehe. Das ist für mich völlig unverständlich, aber es passt gut zu dem, was man hier diskutiert. Ich denke, diese Leute sind grösstenteils sehr froh, dass sie hier sein können, denn wenn sie daheim tolle Verhältnisse hätten, wären sie wohl nicht hier; und da sind vielleicht die Ansprüche nicht gerade ganz so hoch geschraubt, wie wir es manchmal gern darstellen wollen. Darum möchte ich Sie wirklich bitten: Kommen Sie da wieder ein wenig auf den Boden zurück und handhaben Sie das etwas anders, und hauen Sie nicht einfach die ORS Service AG in die Pfanne, denn ich kann Ihnen auch noch sagen, dass wir vorher ein Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) hatten. Da war die Polizei dauernd unterwegs. Das ist nicht ganz die gleiche Klientel, die haben vielleicht schlimmere Sachen erlebt, aber die Heilsarmee und ihre Nachfolgeorganisation haben das nicht gerade vorbildlich gemacht, da hätte ich mir vielleicht auch gewünscht, dass man ein wenig hingeschaut hätte.

Le président. Je laisse maintenant la parole à M. le conseiller d'Etat pour ces deux affaires des points 67 et 68 de l'ordre du jour.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich sage vielleicht zuerst kurz etwas zu den Aussagen, die jetzt im Verlauf der Debatte gemacht wurden. Grossrat Reto Müller hat gesagt, wir würden die Kritik vom Tisch wischen. Das ist nicht so. Der beste Beweis ist ja, dass wir eben jetzt die Untersuchung gestartet haben.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 453

Auf der anderen Seite muss ich schon auch festhalten, dass die Kritik, die geübt wird, in der Tat eben oft unsachlich ist. Man übt jetzt beispielsweise Kritik am Rückkehrzentrum in Aarwangen. Da wird kritisiert, dass es dort zu wenig Toiletten hat. Wir haben halb so viele Leute dort als früher, als es noch nach einem anderen Regime ging. Damals hat niemand kritisiert, dass es zu wenig Toiletten habe. Man kritisiert, dass die Korridore zu klein seien. Das Zentrum in Aarwangen ist seit zehn Jahren in Betrieb; seit nicht einmal einem Jahr ist es jetzt ein Rückkehrzentrum und seither ist plötzlich alles zu klein und alles zu wenig, obwohl wir wegen Corona weniger Leute dort haben. Zum Teil ist diese Kritik unsachlich. Sie ist auch organisiert, aber es geht doch nicht an, daraus, dass die Kritik organisiert ist, zu schliessen, dass die Zustände tatsächlich schlecht seien. Auch Grossrätin Marti hat gesagt, der Kanton wolle die Leute dort zermürben, das ist für mich auch eine unsachliche Kritik. Ich weise das zurück. Ich weiss, dass man Mühe haben kann, demokratische Entscheide zu akzeptieren. Der demokratische Entscheid war, dass diese Leute dort sind. Es wurde auch gesagt, man solle Familien durchgehend privat unterbringen. Ich muss Ihnen da einfach sagen, gemäss dem Einführungsgesetz zum Ausländerund Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG), das Sie erlassen haben, umfassen die Nothilfeleistungen eine Unterbringung in der Kollektivunterkunft. Ausnahmen gibt es nur für besonders Verletzliche, und Familien sind nicht per se besonders verletzlich. Alles andere wäre systemund gesetzeswidrig, wenn man für Familien dort systematisch abweichen würde. Es wurde auch gesagt, von Grossrätin Walpoth, dass andere Kantone flexibler seien. Ich weise das zurück. Das ist auch eine Pauschalkritik, die nicht sachlich ist. Es wird auch kein Beispiel genannt. Ich weise darauf hin, dass es Kantone gibt, die die Anwesenheit der abgewiesenen Asylsuchenden zweimal am Tag kontrollieren. Der Kanton Bern macht das einmal am Tag. Ich glaube, wir sind der einzige Kanton, der sie auch privat unterbringen lässt – vielleicht macht es ietzt auch noch ein anderer Kanton. Damit können wir sonst auch wieder aufhören, wenn

es uns nicht gefällt. Und andere Kantone haben ganz andere Standorte, das muss ich Ihnen dann schon sagen. Schauen Sie einmal, wo dort zum Teil die Rückkehrzentren stationiert sind. Da sind Sie dann weit entfernt von einer Regelklasse. Aber wenn wir jetzt für Biel einen Ersatzstandort suchen müssen, müssen wir dann vielleicht auf einen solchen ausweichen. Die Forderungen der Motionen von Grossrätin Marti und von Grossrat Müller sind ähnlich, aber sie sind nicht ganz identisch. Grossrätin Marti fordert in ihrer Motion, dass der Regierungsrat in einem unabhängigen Bericht darlegt, ob die kantonalen Rückkehrzentren menschenrechtskonform und kindergerecht ausgestaltet sind. Nur die Rückkehrzentren. Der Bericht soll durch eine neutrale Fachinstanz verfasst werden. Die Forderung von Grossrat Reto Müller geht etwas weiter: Er will, dass die Controlling-Prozesse im Bereich aller Asylunterkünfte beleuchtet werden, also nicht nur die Rückkehrzentren, sondern alle Asylunterkünfte. Die Asylunterkünfte im Kanton Bern werden ja bekanntlich im Auftrag der GSI durch die sogenannten regionalen Partner betrieben. Die Einhaltung der Kinderund Menschenrechts-Konformität ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Mit der Forderung nach der Überprüfung der Kinderund Menschenrechts-Konformität der Rückkehrzentren rennen die Motionäre offenen Türen ein. Die SID hat nämlich schon im Februar 2021 die Nationale Kommission zur Verhütung der Folter (NKVF), die für eine entsprechende unabhängige Überprüfung angefragt. Der Bericht sollte eigentlich noch dieses Jahr herauskommen. Wir haben die NKVF deshalb genommen, weil sie ebenfalls schon Bundesasylzentren untersucht hat. Dieser Bericht wird nächstens herauskommen und dann erst werden wir erfahren, ob es men schenrechtswidrig ist, aber ich habe gehört, dass dies für viele Leute – für gewisse Leute – hier im Saal schon feststeht, bevor man das Ergebnis hat. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion Marti und auch die Annahme von Ziffer 1 der Motion von Reto Müller. Eigentlich könnt man sie abschreiben, weil der Auftrag an die NKVF ja bereits ergangen ist, weil aber der Bericht noch nicht vorliegt, beantragt der Regierungsrat auch noch nicht die Abschreibung. Der Regierungsrat beschreibt die Controlling-Prozesse und ihre gesetzlichen Grundlagen bereits in seiner Antwort zu Ziffer 3 der Motion von Reto Müller. Mehr braucht es

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 454

nach der Meinung des Regierungsrats nicht, und er beantragt darum dem Grossen Rat, die Ziffer 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Le président. La parole est encore demandée par Mme la députée Marti pour l'affaire du point numéro 67.

Ursula Marti, Bern (SP), Motionärin. Merci vielmal für die Diskussion, die wir geführt haben. Merci auch für das Statement des Herrn Regierungsrat. Wir werden uns wohl nicht einig werden, wie eine menschenwürdige Unterbringung in den Rückkehrzentren aussieht. Es gibt ganz viele Berichte darüber, wir haben es gehört, es wurde ausführlich diskutiert. Die Beurteilung ist dann eben unterschiedlich. Einig sind wir uns aber alle, auch mit dem Regierungsrat, dass man das jetzt eben neutral untersuchen soll. Darum bin ich auch sehr

froh, dass die Regierung den Antrag in meinem Vorstoss unterstützt, und diese Untersuchung durch die NKVF sogar schon in Auftrag gegeben hat. Wenigstens in diesem Punkt sind wir uns einig. Ich bitte Sie, die Motion nicht abzuschreiben, weil eben dieser Auftrag gerade erst erteilt wurde. Und wie auch der Herr Regierungsrat gesagt hat, wäre es unsachgemäss, bereits jetzt abzuschreiben. Wir müssen wirklich abwarten, bis uns dieser Bericht nachher auch vorliegt.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 67, la motion de Mme la députée Marti : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.393

Annahme / Adoption Ja / Oui 126 Nein / Non 21 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion. Le classement a été demandé pour cette affaire du point numéro 67 : les député-e-s qui acceptent de classer cette affaire votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.393: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 65 Nein / Non 80 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez refusé de classer cette affaire. Nous passons à l'affaire du numéro 68. Nous allons voter sur la motion de M. le député Müller, le chiffre 1, sous la forme d'une motion : celles et ceux qui acceptent cela votent oui, celles et ceux qui refusent le chiffre 1 de la motion votent non.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 455

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.41: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption Ja / Oui 107 Nein / Non 40 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion à l'affaire du point numéro 68 de l'ordre du jour. Le classement a été demandé pour le chiffre 1 : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre 1 de l'affaire du point 68 votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.41: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet Ja / Oui 60 Nein / Non 87 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez refusé le classement. Le chiffre 2 a été retiré. Nous votons sur le chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 3 de l'affaire du

point 68 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.41: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption Ja / Oui 111 Nein / Non 37 Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 3 sous la forme d'une motion à l'affaire du point numéro 68. Le gouvernement propose le classement. Nous allons voter sur le classement de ce chiffre 3 : les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 3 de l'affaire du point 68 votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 456

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.41: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3; classement

Annahme / Adoption Ja / Oui 89 Nein / Non 58 Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez décidé de classer ce chiffre 3. Nous avons ainsi terminé les affaires de la DSE ; les points 69 et 70 de l'ordre du jour sont reportés à septembre. Je remercie donc M. le conseiller d'Etat, je te souhaite une bonne journée ainsi qu'à tes collaborateurs. Une information pour les membres de la Cséc : les membres de la Cséc sont priés de se retrouver à la « Wandelhalle » pour une séance – Sitzung für die Mitglieder der SiK, jetzt. Merci.

2020.RRGR.325 69 Motion 252-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Chaos auf dem Bundesplatz – Der Kanton muss die Polizeihoheit in sensiblen Zonen der Hauptstadt Bern übernehmen

69 Motion 252-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Chaos sur la place fédérale – **transfert au canton de l'autorité de police en des lieux** sensibles de la ville fédérale

Das Geschäft 2020.RRGR.325 wurde in die Herbstsession 2021 verschoben. / L'affaire 2020.RRGR.325 a été reportée à la session d'automne 2021.

2020.RRGR.410 70 Motion 316-2020 Rappa (Burgdorf, BDP) Mehr Sicherheit ohne bürokratische Zuständigkeitsfragen

 $70~{\rm Motion}~316\text{-}2020$ Rappa (Burgdorf, PBD) Plus de sécurité sans la bureaucratie des questions de compétences

Das Geschäft 2020.RRGR.410 wurde in die Herbstsession 2021 verschoben. / L'affaire 2020.RRGR.410 a été reportée à la session d'automne 2021.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 457

2018.JGK.6234 71 Gemeindegesetz (GG) (Änderung)

71 Loi sur les communes (LCo) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Le président. Je salue l'arrivée de Mme la conseillère d'Etat Evi Allemann, directrice de l'intérieur et de la justice ainsi que ses collaboratrices et collaborateurs. (Kurze Pause / Courte pause) Nous allons commencer par le point numéro 71 de l'ordre du jour, mais au préalable, je vous donne une information concernant le point 75 et les suivants : 75 jusqu'à 80 sont traités ensemble gemeinsame Beratung. Wir werden wie folgt vorgehen: Erstens, gemeinsame Eintretensdebatte für die Traktanden 75, 76, 77, 78, 79 und 80. Dann werden wir für die Traktanden 76 bis 80 über die Eintretensoder Nichteintretensanträge abstimmen. Falls Eintreten nicht bestritten ist, werden wir mit einer gemeinsamen Debatte über die Rückweisungsanträge zu den Traktanden 77 bis 80 und mit der inhaltlichen Beratung der Traktanden 75 bis 80 weiterfahren. Dann folgt die Abstimmung über diese Rückweisungsanträge. Wir werden über alle Rückweisungsanträge separat abstimmen. Und falls nicht zurückgewiesen, werden wir einzeln über die Traktanden 77 bis 80 abstimmen. Danach folgt die Abstimmung über 75 und 76. Wir werden dies später noch einmal wiederholen – diese Informationen einfach, damit Sie sich schon ein Bild machen können. Wenn Sie Fragen zu diesem Vorgehen haben, können Sie ruhig die Kommissionssekretärin oder Patrick Trees fragen. Nous allons commencer donc par le point numéro 71. Il s'agit de la loi sur les communes (LCo). Le débat est libre. Nous sommes à la première lecture de cette loi. Le représentant de la majorité de la CJus est M. le député Zimmermann et la représentante de la minorité de la CJus est Mme la députée Riesen. Est-ce que l'entrée en matière est contestée au sujet du point 71? C'est maintenant qu'il faut lever le doigt, pas dans dix minutes. – Ist es gut? (Keine Wortmeldung. / La parole n'est pas demandée.) D'entente avec la commission, nous n'allons pas faire un débat de principe d'entrée, nous allons discuter des articles qui sont contestés. Est-ce que vous êtes d'accord avec cette procédure? – Vous êtes d'accord.

Detailberatung / Délibération par article

I. Art. 4e Abs. 2 Bst. d (nur auf Deutsch) / Art. 4e, al. 2, lit. d (en allemand uniquement)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4l Abs. 3 / Art. 4l, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 458

Titel 1.3a / Titre 1.3a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49b (Titel) / Art. 49b (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49b Abs. 1 / Art. 49b, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49b Abs. 2 / Art. 49b, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49b Abs. 3 (neu) / Art. 49b, al. 3 (nouveau)

Antrag SAK (Zimmermann, Frutigen)

Erfolgt die Veröffentlichung in beiden amtlichen Publikationsorganen, ist die Bekanntmachung auf der über das Internet zugänglichen Publikationsplattform in gedruckter Fassung massgebend.

Proposition CIRE (Zimmermann, Frutigen)

Si la publication a lieu dans les deux organes de publication officiels, la communication sur la plateforme de publication accessible par Internet sous forme imprimée fait foi.

Antrag Regierungsrat

Erfolgt die Veröffentlichung in beiden amtlichen Publikationsorganen, ist die Bekanntmachung auf der über das Internet zugänglichen Publikationsplattform massgebend.

Proposition Conseil-exécutif

Si la publication a lieu dans les deux organes de publication officiels, la communication sur la plateforme de publicationaccessible par Internet fait foi.

Le président. A l'art. 49b, al. 3 (nouveau), nous avons une proposition de la commission contre une proposition du Conseil-exécutif. Je laisse donc la parole à M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), SAK-Sprecher. In Art. 49b Abs. 3 geht es um die gedruckte Fassung oder die digitale Fassung. Der Regierungsrat stellt den Antrag, die Bekanntmachung auf der über das Internet zugänglichen Publikationsplattform sei rechtsgültig. Die Kommission hat dies disku

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 459

tiert und die Meinungen sind unterschiedlich ausgefallen. Das Abstimmungsresultat zugunsten der Kommissionsmehrheit war 8 Jazu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Kommissionsminderheit hat keinen Antrag gestellt, der Antrag kommt vom Regierungsrat. Die Kommissionsmehrheit argumentiert so: Solange beide Organe veröffentlicht werden, Digitalund Printversion, ist gerade für Menschen mit wenig Erfahrung mit dem Internet die gedruckte Fassung übersichtlicher, um die Fristen bei amtlichen Bekanntmachungen einzuhalten.

Auch für die Gemeinde ist die gedruckte Fassung viel übersichtlicher. Dazu kommt, dass heute noch viele Leute kein Internet haben. Das ist die Meinung der Kommissionsmehrheit.

Le président. Madame la Conseillère d'Etat, vous voulez dire quelque chose?

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wir sind hier nicht im Pièce de Résistance dieser Revisionsvorlage des Gemeindegesetzes (GG), aber der Regierungsrat hat mit seinem Antrag der Überlegung Nachdruck verliehen, dass wir in allen Belangen dem digitalen Primat folgen wollen. Wir möchten festlegen, dass die elektronische Fassung massgebend ist, wenn eine Gemeinde in beiden Versionen publiziert, also sowohl elektronisch wie auch in Print. Immer, wenn in beiden Publikationsarten publiziert wird, muss man aus rechtlichen Gründen festlegen, welche Fassung die massgebende ist, falls es – sei es auch nur aus Versehen – einen Unterschied geben würde, was ja zum Glück sehr selten vorkommt. Deshalb ist es wichtig, dass man sich auf eine Publikationsart festlegt. Ich denke, dass es zeitgemässer ist, dem digitalen Primat zu folgen und festzulegen, dass die elektronische Fassung massgebend ist. In vielen Gemeinden ist das ja auch ein Argument für den eAnzeiger: dass sie nämlich heute gezwungen sind, in Print zu publizieren, und dass sie diese Wahlmöglichkeit künftig haben möchten. Wenn wir sie hier wieder einschränken, ist der Gedanke der Digitalisierung nur halbbatzig umgesetzt. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Le président. Il semble que certains députés souhaitaient prendre la parole. Je vous rappelle qu'il faut vous inscrire si vous souhaitez prendre la parole, s'il vous plaît. – Madame la Députée Graber, vous avez la parole.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Je ne peux m'empêcher d'émettre quelques considérations générales sur la révision de la LCo qui nous occupe parce qu'elles devraient être balisées par le respect de certains principes qui déterminent aussi la position du groupe UDC par rapport aux différents amendements. L'objectif de la révision de cette loi est de permettre la publication officielle ou les publications des communications officielles des communes sous la forme électronique. L'UDC soutient cet objectif fondamental à la base de la révision de la loi qui est dictée par la tendance lourde à la numérisation. Mais, dans ce domaine, chers collègues, il ne faut pas oublier, pour paraphraser les écritures, que la numérisation est faite pour l'homme et non l'homme pour la numérisation. Il faut se garder de développer la numérisation pour la numérisation, en succombant à une espèce d'effet de mode. Dans le même ordre d'idées, il importe de veiller à ne pas écarter une partie de la population en élargissant le recours au numérique. Chers collègues, il y a quelques mois, vous aviez adopté une déclaration de planification qui liait le canton de Berne et qui stipulait que dans le processus de numérisation, le canton de Berne veille à ne pas écarter les catégories de la population qui ne sont pas très à l'aise avec le numérique. S'agissant de l'art. 49b, al. 3 dont nous parlons, le groupe UDC soutient la proposition de la majorité de la CIRE qui stipule que la forme imprimée doit faire foi par rapport à la forme électronique. Cela nous semble important parce que toutes les personnes n'auront pas accès à la forme électronique tandis que la forme imprimée est accessible à l'ensemble de la population, à 100 pour cent des personnes touchées. Dans ce sens-là, pour ne pas écarter une partie de la population, je vous invite à soutenir la majorité de la CIRE.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Regierungsrat. Massgebend soll die Bekanntmachung in der digitalen Form sein, schliesslich benötigen

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 460

nicht nur die Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde die nötigen Informationen, sondern auch die Menschen von ausserhalb.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Auch die Grünliberalen sind der Meinung, dass die online publizierte Version massgebend sein soll. Wir haben den Eindruck, dass die Mehrheit oder die vielen Leute, die gemäss dem Kommissionssprecher kein Internet haben oder dieses nicht brauchen wollen oder wie auch immer, je länger je weniger werden und dass die online publizierte Version immer massgeblicher wird. Schon heute ist es so, dass die online publizierten Meldungen des Kantons ... dass die Meldungen des Kantons ja nur online publiziert sind und man sie auch dort suchen geht; dementsprechend macht es ja keinen Sinn, dass es bei den Gemeinden anders ist. Daher plädieren wir dafür, dass man bei Art. 49b Abs. 3 die Version der Regierung annimmt, langfristig denkt und die online publizierte Version als massgebend erklärt.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Das ist eine recht lustige Debatte, oder ein lustiger Debattenverlauf: Irgendwie haben wir – wie ich glaube – die Grunddiskussion zum Eintreten verpasst, und jetzt bringen dies alle noch so durch das Hintertürchen bei Art. 49b Abs. 3 an, irgendwie verbrämt. Wenn das jetzt so abläuft, mache ich das in diesem Fall auch. Zur Position der Grünen ist einfach zu sagen, dass wir natürlich grundsätzlich die Wahlfreiheit der Gemeinden unterstützen, auch wenn man sagen muss: Dass wir das überhaupt so debattieren, ist ja primär eigentlich das Anliegen der Anzeiger der Region Bern. Aber im Grundsatz unterstützen wir das, und im spezifischen Fall sind wir hier der Meinung, dass die gedruckte Version eben inklusiver ist. Das heisst: Es gibt halt doch viele Leute ... und ich meine, dem, was in den Anzeigern publiziert wird, erwächst nachher Rechtscharakter. Und solange wir davon ausgehen – ich glaube, die Vordiskussionen haben das gezeigt – , dass weiterhin sehr, sehr viele Gebiete immer noch die gedruckte Version haben werden, werden die Leute auch dort, wo es beide Versionen nebeneinander gibt, in der nächsten Zeit vermutlich eher noch davon ausgehen, dass die Papierversion eigentlich diejenige ist, auf die man schauen muss, um nachher richtig und rechtzeitig auf Rechtsgeschäfte, Bewilligungen etc. einzutreten. Darum sind wir hier eigentlich der Meinung, dass der Vorzug auf der Papierversion liegen sollte. Aber ich muss auch gerade sagen, dass dies für uns keine matchentscheidende Frage ist, wie das übrigens auch schon die Regierungsrätin gesagt hat. Wir könnten mit beidem leben

• leichte Präferenz für die Papierversion.

Le président. Pour la commission, quelques éclaircissements de la part du député Zaugg-Graf.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), SAK-Präsident. Ich möchte mich als Präsident der SAK entschuldigen für diese Verwirrung. Wir haben uns einfach schlichtweg falsch verstanden. Wir haben gemerkt, dass es zum Eintreten nur ein paar Sätze gibt und haben gesagt: Wir bringen dann die paar Sätze beim ersten Antrag. Wir haben uns da einfach falsch verstanden, ich entschuldige mich. Daher kommen jetzt die paar Sätze einfach vorweg und nachher der erste Antrag, und nachher bei den anderen Anträgen ... So ist das gelaufen, ich nehme das auf mich, wir haben das falsch kommuniziert, es tut mir leid.

Le président. Merci, Monsieur le Président de la commission. Pour le groupe du Centre, M. le député Mühlemann.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion begrüsst diese Änderung des Gemeindegesetzes, wonach der Anzeiger zukünftig sowohl in elektronischer Form als auch in Papierform erscheinen darf. Für Die Mitte ist es wichtig, dass eine grosszügige Übergangsfrist für das Inkrafttreten der Gesetzesänderung vorgesehen wird. Im Weiteren sollen die Gemeinden die Modalitäten der elektronischen Publikation, um die es jetzt geht, selber bestimmen können, und nicht zwangsweise vom Regierungsrat einer Plattform, die man benützen muss, zugeteilt werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheit.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 461

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR), porte-parole de groupe. La modification de la loi permet de diffuser les publications officielles en parallèle sur papier et par voie électronique. Les commun es qui choisiront cette solution permettront à leurs citoyennes et leurs citoyens qui n'ont pas accès à Internet ou qui ne sont pas très à l'aise avec l'informatique, de continuer d'avoir accès aux publications officielles au format papier. La majorité du groupe PLR estime qu'il est donc préférable que la version papier soit juridiquement déterminante. Les férus d'informatique trouveront toujours, si nécessaire, l'information déterminante au format électronique. La majorité du groupe PLR soutiendra donc l'avis de la majorité de la commission.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Nach der ganzen Verwirrung habe ich auch das Bedürfnis, im Namen der EDU-Fraktion noch ein paar grundsätzliche Sachen zu sagen, nachdem die Eintretensund Grundsatzdebatte etwas übersprungen wurde. Die EDU-Fraktion würde der Einführung des eAnzeigers und damit der Änderung des Gemeindegesetzes zustimmen, aber ohne jegliche Begeisterung. Wir haben festgestellt, dass hier für den ganzen Kanton ein Gesetz gemacht wird, obwohl nur in einer einzigen Region, nämlich in der Anzeiger-Region Bern, ein Problem besteht. Bei allen anderen Anzeiger-Regionen funktioniert der Anzeiger heute bestens und es kann teilweise sogar

Geld damit verdient werden. Selbstverständlich wird der Trend in Richtung digitaler Medien gehen. Aber ob wir diesem Trend mit diesem Gesetz noch Vorschub leisten müssen, ist für uns sehr fraglich. Wir hoffen, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht einzelne Gemeinden aus diesen bestehenden funktionierenden Verbünden aussteigen und damit die Existenz dieser Verbünde gefährden, weil sie ein paar Franken sparen können. Es funktioniert nämlich nur, wenn alle dabei sind. Die heutigen gedruckten Anzeiger bieten heute vor allem in den ländlichen Regionen sehr vielseitige Informationen von Behörden, Vereinen, Organisationen und Privaten. Zusätzlich bieten sie den kleinen KMUs eine wichtige regionale und preisgünstige Werbemöglichkeit. Der Anzeiger ist ein interessanter Mix aus amtlichen und nichtamtlichen Informationen und ist damit eine wohltuende Alternative zum digitalen Empörungsjournalismus, der vor allem bei den Gratiszeitungen vorherrscht. Eine gewichtige Änderung ist hier auch, dass wir neu vom Bringzum Holprinzip wechseln. Heute werden alle mit dem Anzeiger bedient. Man muss sich dann also die Informationen bewusst holen. Wir sind dankbar, dass der Regierungsrat nach der Vernehmlassung die Vorlage wenigstens so geändert hat, dass jetzt eine Sowohl-als-auch-Lösung möglich ist, also Print oder Digital oder auch beides. Jetzt noch ganz kurz zum Artikel, bei dem wir eigentlich hier sind: Auch die EDU-Fraktion schliesst sich der Mehrheit der Kommission an und würde dafür stimmen, dass die gedruckte Fassung massgebend ist.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP begrüsst ausdrücklich, dass den Gemeinden in der vorliegenden Gesetzesrevision die Wahlfreiheit gelassen wird, ihre amtlichen Publikationen entweder weiterhin in gedruckter Form, in einem amtlichen Anzeiger, oder neu in elektronischer Form auf einer Publikationsplattform oder auch als Sowohl-als-auch-Lösung in beiden amtlichen Publikationsorganen veröffentlichen zu können. Wir können uns der Digitalisierung nicht verschliessen. Die Corona-Krise hat diesen Prozess noch zusätzlich beschleunigt. Und auf das digitale Primat zielt die kantonale ICT-Strategie auch hier. In der Verwaltung soll künftig, wenn immer möglich, digital gehandelt, informiert und kommuniziert werden. Das Prinzip wird sich früher oder später auch auf Gemeindeebene durchsetzen, aber «nume nid gsprängt u gäng chli hü». Wir befinden uns noch in der Übergangszeit. In diesem Sinn unterstützen auch wir die Kommissionsmehrheit, dass, wenn in beiden Publikationsformen veröffentlicht wird, immer noch das Primat der gedruckten Version gilt. Wichtig ist, ich habe es gesagt: Wir befinden uns in der Übergangszeit, und wir sollten die Bürgerinnen und Bürger behutsam mitnehmen auf diesen Weg in Richtung Digitalisierung. Dort, wo es noch beide Versionen gibt, sollten wir der gedruckten Version den Vorzug geben.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 462

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Ich äussere mich zu Art. 49b. Dazu muss ich Ihnen sagen: Da ist jetzt die Kommissionsmehrheit auf dem Holzweg. Wir reden hier nur von den Gemeinden, die beides einführen wollen, nicht aber von jenen, die nur den elektronischen Weg wollen, und nicht von

jenen, die nur Papier wollen, sondern von den Gemeinden, die sich überlegen, wir führen den elektronischen Weg ein und lassen das Papier noch laufen, für die Bevölkerungsteile, die Papier brauchen. Meine Gemeinde ist eine solche: Wir überlegen uns, ob wir das machen wollen. Wir werden selbstverständlich auf elektronisch wechseln, und genauso selbstverständlich haben wir im Sinn, die gedruckte Version noch für ein paar Jahre aufrechtzuerhalten, für die Bürgerinnen und Bürger, die elektronisch nicht so versiert sind. Aber wenn Sie uns jetzt mit diesem Art. 49b zwingen, dass die Papierversion den Fristenlauf dringend und zwingend festlegen soll, dann überlegen wir uns das noch einmal. Sie wollen eigentlich mit diesem Art. 49b erreichen, dass die Papierversion noch ein wenig länger existiert, gewichtet wird und aufrechterhalten wird – aber Sie erreichen das Gegenteil, denn nur diejenigen Gemeinden, die den elektronischen Weg einführen wollen, sind von diesem Art. 49b betroffen. Nur jene, die auf Elektronik wechseln wollen, sind von diesem Art. 49b betroffen, und da werden sich einige Gemeinden – so wie wir – noch einmal überlegen, ob sie wirklich auf Papier und elektronisch setzen sollen oder ob sie nur elektronisch fahren wollen. Ich bitte Sie also dringend, hier nicht der Kommissionsmehrheit zu folgen, sondern dem Regierungsrat. Das ist eigentlich die logische Konsequenz meiner Ausführungen.

Le président. Mme la conseillère d'Etat ne souhaite pas reprendre la parole. Nous allons donc voter sur cet art. 49b, al. 3 (nouveau) : les député-e-s qui souhaitent suivre la commission votent oui, celles et ceux qui souhaitent soutenir la proposition du Conseil-exécutif votent non.

Abstimmung / Vote

2018.JGK.623 4: Art. 49b Abs. 3 (neu) / art. 49b, al. 3 (nouveau)

Antrag SAK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein) Proposition CIRE (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK / Adoption proposition CIRE Ja / Oui 90 Nein / Non 49 Enthalten / Abstentions 4

Le président. Vous avez décidé de suivre la proposition de la commission. Nous allons à présent ancrer la proposition de la commission dans la loi : celles et ceux qui sont d'accord votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2018.JGK.623 4: Art. 49b Abs. 3 (neu) / art. 49b, al. 3 (nouveau)

Antrag SAK Proposition CIRE

Annahme / Adoption Ja / Oui 130 Nein / Non 5 Enthalten / Abstentions 5

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 463

Le président. Vous avez décidé d'ancrer la proposition de la commission dans la loi. Nous poursuivons.

Art. 49b Abs. 4 (neu) und Abs. 5 (neu) / Art. 49b, al. 4 (nouveau) et al. 5 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49c (Titel), Art. 49c Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 49c (titre), art. 49c, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49c Abs. 3 und Abs. 4 (Streichung) / Art. 49c, al. 3 et al. 4 (suppression)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 1.3a.1 (neu) / Titre 1.3a.1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49
d (Titel), Art. 49
d Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 49
d (titre), art. 49
d, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49d Abs. 3 und Abs. 4 (neu) / Art. 49d, al. 3 et al. 4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49e Abs. 1 / Art. 49e, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49e Abs. 2 (Streichung) / Art. 49e, al. 2 (suppression)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 464

Art. 49f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49g (Streichung) / Art. 49g (suppression)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49h

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 1.3a.2 (neu) / Titre 1.3a.2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49i Abs. 1 (neu) / Art. 49i, al. 1 (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit (Zimmermann, Frutigen)

Amtliche Bekanntmachungen in elektronischer Form erfolgen auf einer durch den Regierungsrat bezeichneten, über das Internet zugänglichen Publikationsplattform. Die Gemeinden bestimmen die Plattformen und streben eine kantonal einheitliche Lösung an.

Proposition majorité de la CIRE (Zimmermann, Frutigen)

Les communications officielles sous forme électronique ont lieu sur une plateforme de publication accessible par Internet, désignée par le Conseil-exécutif. Les communes désignent les plateformes et visent une solution uniforme au niveau cantonal.

Antrag SAK-Minderheit (Riesen, La Neuveville) und Regierungsrat

Amtliche Bekanntmachungen in elektronischer Form erfolgen auf einer nach Anhörung der Gemeinden durch den Regierungsrat bezeichneten, über das Internet zugänglichen Publikationsplattform.

Proposition minorité de la CIRE (Riesen, La Neuveville) et Conseil-exécutif

Les communications officielles sous forme électronique ont lieu sur une plateforme de publication accessible par Internet, désignée par le Conseil-exécutif. que le Conseil-exécutif désigne après avoir entendu les communes.

Le président. Il y a une proposition de la majorité de la commission représentée par M. le député Zimmermann, contre une proposition de la minorité de la commission, représentée par Mme la dépu

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 465

tée Riesen et soutenue par le Conseil-exécutif. Je laisse d'abord la parole à M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Sprecher SAK-Mehrheit. Hier geht es um die Publikationsplattformen. Das Abstimmungsresultat zu diesem Art. 49i Abs. 1 in der Kommission war 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Kommissionsminderheit hat einen Antrag gestellt. Die Kommissionsmehrheit argumentiert, die Gemeinden sollen die Publikationsplattformen selber bestimmen und eine kantonal einheitliche Lösung anstreben. Das ist ein wichtiger Einschub: «und streben eine kantonal einheitliche Lösung an». Es gibt seriöse Anbieter, die bereits heute sicher erfolgreiche Publikationsplattformen anbieten. Auf der vorgegebenen kantonalen Publikationsplattform des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) können und dürfen nur amtliche Mitteilungen aufgeschaltet werden. Das heisst ganz konkret, nichtamtliche Publikationen, Mitteilungen und Inserate – von Gemeinden, aus der Gesellschaft, aus der Politik, aus der Kultur, der Kirchen, von Vereinen, der Wirtschaft, des Gewerbes usw. – können hier nicht aufgeschaltet und veröffentlicht werden. Die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat vergleichen den Anzeiger mit dem kantonalen eAmtsblatt, das ja sowieso niemand liest, seitdem es nur noch digital aufgeschaltet ist. Das Amtsblatt und der Anzeiger sind komplett verschiedene Publikationen und können so nicht verglichen werden. Für eine gute Zusammenarbeit zwischen den

Gemeinden und der Bevölkerung ist ein solcher Informationsrückschritt eine Verarmung der lokalen und regionalen Werbelandschaft. Die Gemeinden verlieren dadurch die direkte Kommunikation zu ihrer Bevölkerung, und das möchte die Kommissionsmehrheit vermeiden, indem die Gemeinden die Plattform selber bestimmen können. Das sind die Ausführungen der Mehrheit.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), rapporteuse de la minorité de la CIRE. La proposition qui est faite par le Conseil-exécutif de manière générale est un compromis et laisse la possibilité aux communes d'avoir le choix entre la version écrite ou la version électronique. Pour cet art. 49i, al. 1, la minorité de la commission est d'avis qu'il est bien sûr important de se concerter avec les communes, mais que le choix de la plateforme doit être uniforme et doit pouvoir être décidée par le Conseilexécutif. On ne dit pas quelle plateforme sera choisie, on dit simplement qu'il faut une plateforme, que la décision est de la compétence du Conseil-exécutif en mentionnant qu'il prend ses décisions après s'être concerté avec les communes. Il ne s'agit pas d'empiéter sur l'autonomie communale. Non, il s'agit de mettre en place une solution uniforme pour tout le canton. Le canton joue ici un rôle de facilitateur pour les communes et pour les utilisateurs. La minorité de la commission a d'ailleurs proposé de modifier l'article pour y stipuler que le Conseil-exécutif discute préalablement et s'entend avec les communes avant de définir la plateforme de son choix. Il peut y avoir des personnes qui doivent consulter les feuilles d'avis d'autres communes, régulièrement, et c'est tout sauf simple d'utilisation, s'il y a plusieurs plateformes qui sont utilisées par les différentes communes. Ce qui intéresse l'utilisatrice et l'utilisateur, c'est d'avoir un accès facile, simple et pratique. La numérisation requiert une certaine coordination. Il faut qu'un organe assez grand, comme le Conseil-exécutif ou le canton, prenne le lead pour trouver une solution qui satisfasse les communes, une solution efficace, une solution pratique pour les utilisatrices et utilisateurs. La minorité de la commission vous recommande donc la formulation qui indique que la plateforme est désignée par le Conseil-exécutif après avoir entendu les communes.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Le groupe UDC soutient la proposition de la majorité de la commission. En effet, le processus de numérisation s'accompagne toujours d'un risque de réduction de la liberté des personnes et ici, s'agissant de la révision de la LCo, des communes. Or, nous ne souhaitons pas que cette révision soit l'occasion d'une diminution du pouvoir des communes de décider où elles veulent publier leurs communications officielles. Dans ce sens, nous sommes également conscients qu'une solution uniforme serait souhaitable, nous souhaitons laisser la possibilité aux communes de choisir cette plateforme, mais en ayant à l'esprit le souci de l'uniformité, c'est-à-dire les pousser à se

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 466

mettre d'accord entre elles pour choisir une solution uniforme et qui vient d'elles et qui n'est pas imposée d'en haut.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt ganz klar den Minderheitsantrag. Es ist wichtig und richtig, dass es eine einheitliche und benutzerfreundliche Plattform gibt. Es darf nicht sein, dass jede Gemeinde für sich schaut. Wir finden aber, dass die Gemeinden einbezogen werden müssen.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR), porte-parole de groupe. La majorité du groupe PLR estime que dès lors que les coûts de la plateforme de publication par Internet sont supportés par les communes, il lui semble pertinent de leur laisser le choix. Par analogie, l'imprimerie chargée d'imprimer les feuilles d'avis au format papier ne soit pas imposée par le Conseil-exécutif. En choisissant une plateforme identique, les communes éviteront toutefois des solutions multiples. L'association des communes bernoises (ACB) peut aussi jouer le rôle de facilitateur en réponse à la minorité de la commission. La majorité du groupe PLR soutiendra donc l'avis de la majorité de la commission.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Wir kommen hier zu einem Kernartikel der vorliegenden Gesetzesrevision. Für die EVP ist es zentral, dass das Erfolgsmodell der amtlichen Anzeiger nicht gefährdet wird, sondern dass mit dem Gesetz eine gute Basis gelegt wird für eine Weiterentwicklung in Richtung elektronische Anzeiger. Dem Art. 49i, der festlegt, wer über die Wahl der elektronischen Plattform bestimmt, kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Aus Sicht der EVP ist wichtig, dass auf dieser elektronischen Plattform nicht nur die amtlichen Publikationen - wie das momentan auf der SECO-Plattform der Fall ist – publiziert werden können, sondern auch halbamtliche Publikationen. Wir denken hier an Informationen von öffentlichen Trägerschaften, Organisationen, Vereinen oder auch lokalen Aktiengesellschaften, bei denen eben die Anzeiger teilweise auch das gesellschaftsrechtliche Publikationsorgan sind. Wichtig sind aber hier gerade auch die nichtamtlichen Informationen von Vereinen, Parteien, Kirchen und auch des lokalen Gewerbes, die dort die Möglichkeit erhalten, über die Gemeindegrenzen hinaus kostengünstig zu inserieren und damit auf effiziente Weise an alle Haushaltungen zu gelangen. Die EVP unterstützt daher den Antrag der Kommissionsmehrheit zu Art. 49i, wonach die Gemeinden selber bestimmen sollen, welche elektronische Plattform sie für die Publikation ihrer amtlichen Publikationen brauchen wollen. Diese Plattform soll den Bedürfnissen der Gemeinden beziehungsweise auch dieser Anzeiger-Genossenschaften entsprechen und eben die Weiterführung der Anzeiger, gerade auch in der elektronischen Form, in der elektronischen Vollvariante, mit einem halbamtlichen, amtlichen und auch nichtamtlichen Teil ermöglichen. Wichtig ist uns von der EVP aber natürlich auch, dass in diesem Zusammenhang eine kantonal einheitliche Lösung angestrebt wird. Das wird ja im Artikel auch explizit gefordert. In diesem Sinn bitten wir Sie, dem Artikel so, wie ihn die Kommissionsmehrheit vorsieht, zuzustimmen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Der Hauptgrund, warum die Gemeinden ihre Plattform selber wählen möchten, ist nicht der amtliche Teil, sondern der nichtamtliche. Ist es denn die Aufgabe des

Kantons, eine Plattform zur Verfügung zu stellen, auf der auch der Fussballclub seinen Pizza-Abend bewerben kann? Die glp unterstützt den Antrag der
Regierung, dass der Kanton die Plattform bestimmt. Wir sind aber sehr froh,
dass die Gemeinden angehört, dass ihre Bedürfnisse aufgenommen werden und
dass diesen Rechnung getragen wird. Es braucht aus unserer Sicht zwingend
eine einheitliche Lösung für den amtlichen Teil – eben den amtlichen, den gesetzlichen Teil. Dass eine einheitliche Lösung angestrebt werden soll, überzeugt uns
nicht. Angestrebt werden – ja, es tönt vielleicht hart, aber wir sind ehrlich: Wir
trauen es den Gemeinden, den vielen Gemeinden im Kanton Bern nicht zu, dass
sie sich innert nützlicher Frist auf eine gemeinsame Plattform einigen, die den
Anforderungen entspricht, um die amtlichen Publikationen zu publizieren. Es
macht viel mehr Sinn, dass der Kanton eine Plattform zur Verfügung stellt, auf
welche die von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Publikationen richtig, konform
und auch sicher hochgeladen werden

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 467

können. Es steht den Gemeinden nachher immer noch frei, eine einheitliche Plattform zu kreieren, auf die sie die halbamtlichen oder nichtamtlichen Sachen hochladen können. Und für diejenigen, für die auch dies ganz schwierig ist, besteht ja immer auch noch die Möglichkeit, die Druckversion als PDF-Datei auf eine Webseite zu stellen. Also: Wir haben nicht das Gefühl, dass es die Aufgabe des Kantons ist, für die halbamtlichen oder eben gar nichtamtlichen Sachen auch noch eine Plattform mitzudenken. Daher unterstützen wir klar die Haltung der Regierung und bitten Sie, da mitzumachen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Nachdem wir durch ein paar Artikel ziemlich hindurchgerauscht sind, sind wir jetzt offenbar wirklich wieder bei einem angelangt, der etwas mehr zu diskutieren gibt. Und mehr zu diskutieren gibt er vermutlich vor allem darum, weil eben das Wesentliche in diesem Artikel gar nicht drinsteht, und zwar in keiner der Versionen, die uns jetzt vorliegen. Man redet nämlich nur von den amtlichen Publikationen, das Pièce de Résistance hier sind aber die nichtamtlichen Publikationen und was mit ihnen geschehen soll. Daher haben Sie jetzt tatsächlich diese Situation: Die ursprüngliche Version der Regierung ging, glaube ich, wirklich davon aus – und das hat man auch bei der Vernehmlassung so verstanden und debattiert – , dass die SECO-Plattform angestrebt werde, die man auch für das kantonale Amtsblatt braucht, die aber tatsächlich nur amtliche Publikationen zulässt. Auch dort muss man eine Klammer machen: weil der Kanton das so bestellt oder bestellen würde. An und für sich könnte man auch dort etwas anderes bestellen, aber es war natürlich immer die Idee, nur für den amtlichen Teil über diese Plattform zu gehen. Da gibt es die Mehrheit der Kommission, die sagt: Wir vertrauen eigentlich den Gemeinden, dass sie es zustande bringen, dass es eine einheitliche Version gibt, in der künftig Amtliches und NichtAmtliches Platz hat. Es gibt bereits solche Plattformen, «Amtliches» zum Beispiel, amtliches.ch. Diese funktioniert gar nicht schlecht, schon bis anhin; vielleicht könnte man das auch ausweiten. Und dann gibt es die Kommissionsminderheit, die sagt: Wir

vertrauen der Regierung, dass sie noch einmal auf uns Gemeinden zukommt und uns anhört und zum Beispiel – wobei meine Vorrednerin von der glp diesbezüglich gerade in eine andere Richtung eingeschlagen hat – auch zulassen würde, dass auch Nicht-Amtliches möglich wäre auf einer Version, die der Regierungsrat als verbindliche Version festlegen würde. Ich glaube, für uns Grüne ist es ein relativ wichtiger Punkt, das zu wissen, und daher schiele ich jetzt zur Regierungsrätin, ob sie uns vielleicht an dieser Stelle hier noch etwas Klareres sagen könnte, wie sie damit umzugehen gedenkt. Soll es wirklich beim rein Amtlichen bleiben oder soll eben in Absprache mit den Gemeinden noch eine Plattform gesucht werden, die Nicht-Amtliches zulässt? Wenn das nicht der Fall wäre, läuft es wohl auf die kuriose Situation hinaus, dass wir eine elektronische Plattform hätten für Amtliches und irgendwie eine Parallelplattform für Nicht-Amtliches dort, wo es dann die gedruckte Version nicht mehr gibt, weil man als Behörde trotzdem immer noch das Bedürfnis hat, manchmal nichtamtliche Publikationen wie zum Beispiel «Hinweise zur Kehrichtabfuhr» oder «Aus dem Gemeinderat» oder ähnliche Rubriken publizieren zu können. Also würde wahrscheinlich nichts vereinfacht, wenn wir nur eine amtliche, offizielle Version hätten, die zwar für alle dieselbe wäre, wir aber nachher überall wieder nichtamtliche elektronische Plattformen hätten, weil dieses Bedürfnis eben auch besteht. In diesem Sinn tendieren die Grünen im Moment zur Kommissionsmehrheit, werden aber sicher noch gut zuhören, auch den Ausführungen der Regierungsrätin, und nachher entsprechend abstimmen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es wurde jetzt viel gesagt zu diesem Art. 49i Abs. 1. Es sind jetzt plötzlich auch verschiedene Varianten auf dem Tisch, die wir vorher noch nicht besprochen hatten, aber die Mitte-Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheit, wie es Kurt Zimmermann erläutert hat.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Im Vortrag wird erwähnt, wie das Vernehmlassungsergebnis ausgefallen ist: 215 Stellungnahmen gab es, 150 davon waren negativ. Also war eine überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer gegenüber dieser Vorlage kritisch ein

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 468

gestellt, selbstverständlich mit Nuancen – aber sie war grundsätzlich kritisch eingestellt. Offenbar hat es Sammeleingaben gegeben, das tut dieser überwiegend kritischen Stimmung aber keinen Abbruch. Auch wenn zwei verschiedene Gemeinden gleichlautende Eingaben einreichen, sind eben beide kritisch eingestellt. Ich glaube, wir tun hier gut daran, wenn wir nicht einen Wandel mit der Brechstange favorisieren. Ich glaube, ein Wandel, ein Fortschritt muss zusammen mit den Beteiligten erfolgen. Das Stichwort Gemeindeautonomie zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Argumentation für diese eAnzeiger-Vorlage, und ausgerechnet in diesem zentralen Punkt will man dann von der Gemeindeautonomie plötzlich nicht mehr so viel wissen: So soll dann die Regierung die Plattform festlegen. Ob sie dann pro forma die Gemeinden noch anhört oder nicht, ist dann vielleicht eher etwas für die Galerie, aber das ist einfach – es ist

nicht systemgerecht! Auf der einen Seite redet man von Gemeindeautonomie, Wahlrecht, aber gerade bei der zentralen Frage, wer Träger der Plattform ist, will man dann plötzlich nicht mehr so viel wissen von der Gemeindeautonomie. Das geht nicht auf. All jenen, die jetzt Angst haben vor einem Wildwuchs, möchte ich beliebt machen, den Text der Kommissionsmehrheit noch einmal genau zu lesen. Es heisst dort deutlich: «Die Gemeinden streben eine [...] einheitliche Lösung an.» Und die Tatsache, dass die Anzeiger heute eine Gemeindeaufgabe sind, aber sämtliche Gemeinden sich bereits heute zusammengeschlossen haben, zeigt ja, dass die Zusammenarbeit der Gemeinden nicht nur ein theoretisches Konstrukt ist, sondern praktisch gelebte Realität! Wie es einzelne Vorredner schon gesagt haben, gibt es auch heute bereits Lösungen, die von den Verbänden, von den Gemeinden getragen werden, die das Potenzial haben, hier eine einheitliche Lösung bilden zu können, die aber in der Trägerschaft der Gemeinden ist. Ich mache Ihnen also nachdrücklich beliebt, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen. Es wäre fahrlässig, hier eine Digitalisierung in Angriff zu nehmen und zu verordnen, ohne die Betroffenen mitzunehmen. In den vergangenen Tagen haben wir unter dem Traktandum betreffend die BKW (2021.WEU.32) davon gesprochen, man könne doch nicht gegen den Willen der direkt Beteiligten, also der BKW, abspalten, und sinngemäss sage ich jetzt hier: Wir können doch nicht digitalisieren gegen den Willen oder über den Kopf der Betroffenen hinweg! Das wäre falsch. Wir müssen hier die Digitalisierung zusammen mit den Betroffenen in Angriff nehmen, und darum bin ich dezidiert der Meinung, dass die Mehrheitslösung auch dann die richtige ist, ... (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président dem ande à l'orateu r de conclure.) ... wenn man wider Erwarten die kantonale Plattform noch für nichtamtliche Meldungen öffnen könnte. Also: Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit, merci vielmal.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Auch für die Regierung war es eine Leitschnur, dass man die Anliegen und die Interessen der Betroffenen in den Fokus nimmt - nur ist es nicht so einfach, die Betroffenen klar zu definieren. Ich habe den Eindruck, dass hauptsächlich die Bürgerinnen und Bürger betroffen sind, die in diesem Kanton wohnen, die in einer Gemeinde wohnen und die eine amtliche Publikation, eine amtliche Bekanntmachung zur Kenntnis nehmen und nachlesen möchten. Zum Teil möchten sie auch etwas anderes im Anzeiger lesen, tatsächlich eher solche Beiträge, die schon fast in der Form von «Publi-Reportagen» – in Anführungszeichen – daherkommen, über lokale Vereine. Auch das ist ein Wert der Anzeiger, der mir durchaus bewusst ist. Gleichzeitig gibt es ganz viele Bürgerinnen und Bürger, die das Bedürfnis haben, genau solche amtlichen Bekanntmachungen nicht mehr in Papierform nachlesen zu müssen, sondern sich digital irgendwie ein Abo einrichten zu können, von dem man benachrichtigt wird, wenn wieder etwas Neues aufgeschaltet ist. So können sie sich diese Bekanntmachungen viel einfacher zugänglich machen, ortsunabhängig, unabhängig davon, ob man jetzt diesen Anzeiger verlegt hat oder nicht. Und daher ist es auch aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürgern wichtig, dass wir eine einheitliche Plattform haben, damit klar ist, wo man nachschauen

kann, wenn man etwas nachsehen möchte, und damit man nicht nur einfach zu Informationen aus der eigenen Gemeinde kommt, sondern durchaus auch aus der Nachbargemeinde oder aus irgendeiner Gemeinde, bei der man sonst ein Interesse hat, die amtlichen Bekanntmachungen mitverfolgen zu können. Wenn man etwas bauen oder etwas erwerben möchte in einer anderen Gemeinde oder irgendeine Information braucht, muss es möglichst

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 469

einfach sein, an diese heranzukommen. Das war eigentlich der Hintergedanke dieser einheitlichen Plattform; darum hat die Regierung festgelegt, dass sie es sein wird, die diese Plattform bestimmt: für alle, die digital publizieren wollen, einheitlich. Gleichzeitig haben wir diesen Minderheitsantrag zur Kenntnis genommen. Wir haben ihn in der Regierung diskutiert und können uns diesem anschliessen, weil es eigentlich schon immer unsere Absicht war, dies nicht über die Köpfe der Gemeinden hinweg zu machen. Wir haben die ganze Revision dieses Gemeindegesetzes ja bereits in engem Austausch mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) erarbeitet. Uns war es immer wichtig, dass der VBG einbezogen wird. Wir haben auch die Anzeiger-Verbände in die Erarbeitung einbezogen, und damit sind wir bei den anderen Betroffenen. Es sind eben nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die AnzeigerVerbände betroffen. Diese haben ganz andere Interessen – das zeigt jetzt auch diese Debatte – , wie auch gewisse Gemeinden, insbesondere in der Region Bern. Daher ist es relativ knifflig, eine gute Lösung zu finden, die dann wirklich für alle verschiedenen Betroffenen stimmt. Tatsächlich haben wir versucht – das haben wir auch an verschiedenen Orten ausgeführt -, bereits einen Vorschlag zu machen oder eine Idee mitzugeben, wie denn die Publikationsplattform aussehen könnte. Wir legen ja im Gesetz nicht fest, dass es das SECO-Amtsblatt-Portal sein soll. Darauf läuft es Stand heute hinaus, aber es könnte durchaus auch eine andere Lösung in Frage kommen, sofern sie wirklich verbindlich für alle einheitlich ist und für alle, die wollen, im ganzen Kanton die Gleiche ist. Daher werden wir die Gemeinden aus Überzeugung sicher anhören, und wenn das Bedürfnis nach nichtamtlichen Publikationen weiterhin so gross ist, nehmen wir das natürlich selbstverständlich ernst. Grossrat Grupp hat mir noch eine Frage gestellt. Ich kann sie jetzt beantworten, das passt gerade sehr gut, glaube ich. Wir haben ja von der SAK den Abklärungsauftrag erhalten, beim SECO abzuklären, ob es möglich wäre, nicht nur amtliche, sondern auch nichtamtliche Publikationen über die gleiche Plattform laufen zu lassen. Ich fände das eine sinnvolle Geschichte. Dieser Abklärungsauftrag läuft zurzeit. Im Hinblick auf eine zweite Lesung werden wir Sie sicher ausführlich dokumentieren können. Wenn dies technisch möglich ist und dann auch die Bereitschaft da ist, es so zu machen, ist es natürlich gut, wenn wir uns auch mit Rückenwind aus dem Parlament - und ich fasse diese Debatte so auf – dafür stark machen könnten, die Plattform auch für Nicht-Amtliches nutzen zu können. Diesbezüglich müsste man einfach in einer zweiten Lesung ich tue es vielleicht auch hier schon – klar festhalten ... Art. 49i Abs. 2 verweist ja ganz konkret ausschliesslich auf amtliche Bekanntmachungen. Wenn es also möglich wäre und dies nach wie vor ein Wunsch ist, müsste man diesen Artikel

anders formulieren. Wir haben das ja schon als Abklärungsauftrag aus der SAK mitgenommen und in Aussicht gestellt, dass wir Ihnen - nicht für heute, das wäre viel zu kurzfristig gewesen – für die zweite Lesung die nötigen Informationen bieten können und dann entsprechend auch die Anpassung vornehmen könnten oder dass wir abmachen könnten, wie man vorgeht, wenn denn ... Das wäre ja immer nur unter der Prämisse, dass der Minderheitsantrag durchkommt. Anders sähe es aus, wenn der Mehrheitsantrag durchkommt. Dann sind die Gemeinden beim Finden einer solchen Plattform wirklich auf sich gestellt. Natürlich finde ich es gut, dass im Antrag steht, « [...] streben eine kantonal einheitliche Lösung an», aber für die Regierung ist das zu wenig verbindlich. Wir wissen, wie schwierig es sein kann, sich unter 339 Gemeinden auf eine Plattform zu einigen. Vielleicht sind es dann nicht 339, sondern ein paar weniger, die digitalisieren wollen, aber das wird schwierig. Und «anstreben» heisst noch nicht, dies in realistischer Weise umsetzen zu können. Ich glaube, dort setzen die Zweifel des Regierungsrates ein. Wir würden es sehr begrüssen, wenn wir zwar unter Einbezug der Gemeinden und nicht über ihre Köpfe hinweg, aber doch in der kantonalen Verantwortung die einheitliche Plattform vorschlagen und dann auch bestimmen könnten.

Le président. Nous allons passer au vote pour l'art. 49i (nouveau), al 1 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui soutiennent la minorité de la commission et le gouvernement votent non.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 470

Abstimmung / Vote

2018.JGK.6234: Art. 49i Abs. 1 (neu) / art. 49i, al. 1 (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein) Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE Ja / Oui 88 Nein / Non 53 Enthalten / Abstentions 5

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission. Nous allons maintenant voter pour ancrer cette proposition de la majorité dans la loi : les député-e-s qui acceptent d'ancrer cette proposition dans la loi votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2018.JGK.6234: Art. 49i Abs. 1 (neu) / art. 49i, al. 1 (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit Proposition majorité de la CIRE

Annahme / Adoption Ja / Oui 128 Nein / Non 13 Enthalten / Abstentions 5

Le président. Vous avez accepté d'ancrer la proposition de la majorité de la commission dans la loi.

Art. 49i Abs. 2 (neu) / Art. 49i, al. 2 (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit (Zimmermann, Frutigen)

Geltendes Recht

Proposition majorité de la CIRE (Zimmermann, Frutigen)

Droit en vigueur

Antrag SAK-Minderheit (Riesen, La Neuveville) und Regierungsrat

Die Gemeinden veröffentlichen auf der Publikationsplattform ausschliesslich amtliche Bekanntmachungen im Sinn von Artikel 49e Absatz 1.

Proposition minorité de la CIRE (Riesen, La Neuveville) et Conseil-exécutif

Les communes ne publient sur la plateforme que les communications officielles au sens de l'article 49e, alinéa 1.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 471

Le président. Nous avons également, pour l'art. 49i (nouveau), al. 2, une proposition de la majorité de la commission contre une proposition de la minorité de la commission et du gouvernement. Je laisse la parole à M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Sprecher SAK-Mehrheit. Bei Art. 49i Abs. 2 ist es so, dass wir, wenn vorhin die Minderheit gewonnen hätte, über Abs. 2 und Abs. 3 Bst. a bis f hätten abstimmen müssen. Aber jetzt hat ja der Mehrheitsantrag gewonnen, dann muss man darüber nicht abstimmen, weil jetzt die Gemeinden für die Artikel, die hier aufgelistet sind, zuständig sind. Das hätten wir nur machen müssen, wenn die Minderheit gewonnen hätte.

Kurze Unterbrechung. Der Präsident bespricht sich mit dem Generalsekretär des Grossen Rates. / Courte interruption. Le président confère avec le secrétaire général du Grand Conseil.

Le président. Selon les explications reçues, le vote n'est pas nécessaire sur l'al. 2 puisque la proposition de la majorité de la commission à l'al. 1 l'a emporté. — Le président de la commission souhaite dire quelque chose.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), SAK-Präsident. Es ist vorhin vielleicht gerade eine Verwirrung entstanden. Natürlich muss man dennoch darüber abstimmen, aber es nützt uns nichts. Es hat natürlich einen Zusammenhang, dadurch bleibt es im geltenden Recht. Im Prinzip kann man also jetzt nicht ... Wer vorhin für die Mehrheit gestimmt hat, könnte jetzt hier nicht der Minderheit zustimmen. Natürlich müssen wir noch bestimmen, dass es ins Recht hineinkommt oder dass es im geltenden Recht drinbleibt.

Le président. C'est un tout petit peu compliqué, mais on va voter. Nous allons donc voter sur cet art. 49i (nouveau), al. 2 : les député-e-s qui acceptent

la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2018.JGK.6234: Art. 49i Abs. 2 (neu) / art. 49i, al. 2 (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein) Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE Ja / Oui 103 Nein / Non 25 Enthalten / Abstentions 17

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission. Il n'y a pas de vote sur la nécessité d'ancrer cette proposition dans la loi, car la proposition de la majorité correspond au droit en vigueur.

Art. 49i Abs. 3 Bst. a-f (neu) / Art. 49i, al. 3, lit. a-f (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit (Zimmermann, Frutigen)

Geltendes Recht

Proposition majorité de la CIRE (Zimmermann, Frutigen)

Droit en vigueur

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 472

Antrag SAK-Minderheit (Riesen, La Neuveville) und Regierungsrat

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der amtlichen Bekanntmachungen in elektronischer Form durch Verordnung, insbesondere a den Erscheinungszeitpunkt, b die Meldestellen, c das Meldeverfahren, d die Datensicherheit und -unveränderbarkeit, e die Publikationsgebühren, f den Zugriff auf amtliche Bekanntmachungen.

Proposition minorité de la CIRE (Riesen, La Neuveville) et Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance les détails des communications officielles sous forme électronique, en particulier a la date de parution, b les services d'annonce, c la procédure d'annonce, d la sécurité des données et leur intégrité, e les émoluments de publication, f l'accès aux communications officielles.

Le président. Nous passons à l'art. 49i (nouveau), al. 3, lit a jusqu'à lit. f. Là aussi, il y a une proposition de la majorité de la commission contre une proposition de la minorité de la commission et du gouvernement. Je laisse la parole à M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Sprecher SAK-Mehrheit. Hier kommt das gleiche Verfahren zum Zug wie bei Abs. 2. Der Mehrheitsantrag hat ja überwogen, und somit müssen wir dem . . . Wer dem Mehrheitsantrag zustimmen will, stimmt hier Ja, wie bei Abs. 2.

Le président. Nous sommes donc dans la même logique que tout à l'heure, nous allons donc voter sur l'art. 49i (nouveau), al. 3, lit. a jusqu'à lit. f: les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité et du gouvernement votent non

Abstimmung / Vote

2018.JGK.6234: Art. 49i Abs. 3 Bst. a-f (neu) / Art. 49i, al. 3, lit. a-f (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein) Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE Ja / Oui 103 Nein / Non 25 Enthalten / Abstentions 14

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission. Il n'y a pas besoin de voter sur l'ancrage de cette proposition dans la loi puisqu'il s'agit du droit en vigueur.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 473

Art. 146 Abs. 1 Bst. b (nur auf Deutsch) / Art. 146 al. 1 lit. b (en allemand uniquement)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

- 1. Änderung des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilge- setzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB), Stand 01.01.2019
- 2. Modification de l'acte législatif 211.1 intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS), état au 01.01.2019

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

- 2. Änderung des Erlasses 426.11, Naturschutzgesetz vom 15.09.1992, Stand 01.01.2013
- 3. Modification de l'acte législatif 426.11 intitulé Loi sur la protection de la nature du 15.09.1992, état au 01.01.2013

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

- 3. Änderung des Erlasses 711.0, Gesetz über die Enteignung vom 03.10.1965, Stand 01.01. 2011
- 4. Modification de l'acte législatif711.0intitulé Loi sur l'expropriation du 03.10.1965, état au $01.01.\ 2011$

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

- 4. Änderung des Erlasses 721.0, Baugesetz vom 09.06.1985 (BauG), Stand 01.08.2020
- 5. Modification de l'acte législatif 721.0 intitulé Loi sur les constructions du 09.06.1985 (LC), état au 01.08.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

- III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)
- IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Rückweisungsantrag Freudiger, Langenthal (SVP) / Grupp, Biel/Bienne (Grüne) / Stucki, Stettlen (glp) / Gerber, Schüpfen (Die Mitte) / Schär, Schönried (FDP) / Schwarz, Adelboden (EDU)

Rückweisung an die Kommission für die 2. Lesung zur Ausarbeitung einer Bestimmung über das Inkrafttreten mit der Auflage, die Teilrevision des Gemeindegesetzes (eAnzeiger) auf den 01.01.2025 in Kraft zu setzen.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 474

Proposition de renvoi Freudiger, Langenthal (UDC) / Grupp, Biel/Bienne (Les Verts) / Stucki, Stettlen (pvl) / Gerber, Schüpfen (Le Centre) / Schär, Schönried (PLR) / Schwarz, Adelboden (UDF)

Renvoi en commission pour une seconde lecture en vue de l'élaboration d'une disposition d'entrée en vigueur assortie de la charge de fixer l'entrée en vigueur de la révision partielle de la loi sur les communes (e-FOA) au 1er janvier 2025.

Le président. Au chap. IV, nous avons une proposition de renvoi : Freudiger (UDC), Grupp (Les Verts), Stucki (vert'libéraux), Gerber (Le Centre), Schär (PLR) et Schwarz (UDF). Je laisse la parole à l'un ou l'une de ces député-e-s. Monsieur le Député Freudiger, vous avez la parole.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Es ging gerade etwas rasch, ich musste pressieren. – Es geht hier um einen Antrag im Bereich der Übergangsfristen respektive der Inkraftsetzung dieser Revision. Er ist als Rückweisungsantrag nicht zum Gesetz an sich, sondern nur als Rückweisungsantrag an die Kommission für die Ausformulierung in der zweiten Lesung vorgesehen. Damit besteht noch Spielraum im genauen Finden des Wortlauts: Wir müssen hier und heute nicht über Kommas diskutieren. Was ist der Hintergrund dieses Antrags auf eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2025? Im Vernehmlassungsprozess respektive im Gesetzgebungsprozess wurde zumindest von verschiedenen Anzeiger-Verbänden geltend gemacht, sie seien zu wenig einbezogen worden. Wir hatten doch ein recht sportliches Tempo im Gesetzgebungsprozess. Ich stelle das jetzt einfach so in den Raum, ich kann das nicht weiter kommentieren, aber ich musste zur Kenntnis nehmen, dass es für die Betroffenen – und hier meine ich vor allem die Anzeiger-Verbände – offenbar zu schnell gegangen ist. Zweitens – und das scheint mir besonders wichtig – haben wir für Anzeiger

die Situation, dass sie ja häufig in Verlagen gedruckt werden. Sie machen das also nicht selber, sondern arbeiten zusammen mit Drucker-Verlagen. Und hier ist es die Regel, dass man mehrjährige Druck-Verträge hat, und zwar nicht nur irgendwie zweijährige, sondern fünfjährige, vielleicht sogar noch längere, aber fünf Jahre sind, glaube ich, so etwas wie eine Norm. Diese Verträge laufen und es bestehen Rechte und Pflichten, namentlich auch für die Anzeiger-Verbände. Das Entgelt für den Verlag wird selbstverständlich basierend auf gewissen Annahmen festgelegt, und zu diesen Annahmen gehört, wie viele Ausgaben denn in der jeweiligen Anzeiger-Region anfallen, also wie viele Exemplare gedruckt werden müssen. Wenn wir jetzt also während laufenden Druckverträgen anfangen, die Spielregeln zu ändern, dann bringen wir die Anzeiger in eine schwierige Lage respektive vielleicht in eine noch schwierigere Lage. Aufgrund der reduzierten Inseratevolumen ist es wahrscheinlich für viele Anzeiger schon schwierig genug. Jetzt würden einige Gemeinden noch auf das Digitalprimat umsteigen, und dann müsste man

- basierend auf zu hohen Drucker-Annahmen noch überhöhte Verlagspreise bezahlen. Dann würde es noch einmal schwieriger. Die Übergangsfrist, die wir hier vorschlagen, sollte einen verträglichen Wandel garantieren, sodass die Anzeiger Gelegenheit haben, ihre bestehenden Verpflichtungen auf die neue Gesetzesrevision, auf die neue Situation auszurichten und auch Vorabsprachen mit den Gemeinden zu treffen: Welche wollen digitalisieren, welche wollen das nicht? Gestützt darauf kann man dann die Vertragsbeziehungen neu aushandeln, kann sich neu ausrichten. Man hat damit Gele- genheit für einen pragmatischen, sachgemässen Wandel, und es kann vermieden werden, dass man hier überhastete Schritte machen muss. Die Antragsteller sind der Meinung, dass eine Frist bis
- 1. Januar 2025 lange genug ist, damit sich die bestehenden Anzeiger-Verbände auf die neue Situati- on ausrichten können. Das Argument des Wahlrechts der Gemeinden zieht im Rahmen der Übergangsfrist aus unserer Sicht eben nicht, denn es gibt nicht nur ein Wahlrecht, es gibt auch Spielregeln, auf die man sich ver- lässt. Wenn diese Spielregeln sozusagen von heute auf morgen oder von heute auf in ein paar Mona- ten geändert würden, verletzt dies auch ein wenig das Prinzip des Vertrauensschutzes und der Kontinuität der Gesetzgebung, auf das sich die Betroffenen verlassen können und verlassen sollen. Jetzt ist nicht zu verkennen, dass eine Übergangsfrist bis 1. Januar 2025 in einigen Regionen mög- licherweise nicht ganz angepasst sein könnte. Ich denke dabei vor allem an die Region Bern-
- 2. Juni 2021 Nachmittag / 16 juin 2021 après-midi 475

Mittelland, und daher gibt es einen Eventualrückweisungsantrag. Dieser wird dann von Kollege Bichsel vorgestellt. Ich habe dort auch unterzeichnet. Die Idee ist, dass man für die Regionen, für d ie das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2025 eine zu hohe Hürde ist, sozusagen ein «opt-in» ermöglicht, sodass sie bei einer genügend qualifizierten Mehrheit in der Anzeiger-Trägerschaft die neue Revision schon früher für sich gelten lassen können. In Fällen also, in denen man ein

breit abgestütztes Bedürfnis nach sofortiger Digitalisierung hat, soll die Vorlage – gemäss dem EventualRückweisungsantrag – schon auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die Norm soll aber das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2025 sein, damit alle genug Zeit haben, um sich an die neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Übergangsfristen respektive des Antrags zur Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2015 und nachher – wenn dies durchkommt – auch der Eventual-Rückweisung zur Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2023.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Alle Anträge, die wir in der letzten Viertelstunde gutgeheissen haben, führen dazu, dass die Gemeinden, die Angst haben, sie könnten jetzt nur noch digital, weil dies die anderen auch tun ... Sie führen dazu, dass alle Anzeiger-Verbände, die Angst haben, dass sie plötzlich ihre Pfründen verlieren ... All das passiert jetzt nicht! Durch Ihre letzten Entscheide haben Sie dafür gesorgt, dass diese Digitalisierung jedenfalls nicht schnell geht und dass sie nur geht, wenn es denn auch wirklich alle wollen. Was Sie ietzt aber hier haben, ist der Umkehrschluss: Die wenigen Gemeinden, die noch den elektronischen Weg wählen wollten – ich kann Ihnen sagen, das ist vor allem in der Region Bern der Fall – werden jetzt noch ausgebremst. Mit diesem Antrag geht man also einen Schritt zu weit. Wissen Sie, mit den anderen kann man leben. Aber dieser geht jetzt zu weit: Hier bremsen Sie nämlich die Gemeinden, die wirklich umstellen wollen, noch um zwei weitere Jahre. Ich bitte Sie dringendst, diesem Antrag nicht auch noch zuzustimmen, weil damit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Das ginge jetzt gerade ein «Nümmerli» zu weit.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Die Glp-Fraktion unterstützt diese Anträge grossmehrheitlich nicht. Ich wurde vorhin darauf hingewiesen, dass ich, wenn wir nicht einstimmig seien, doch «grossmehrheitlich» sagen solle. Da Sie sicher gesehen haben, dass ich einen der Anträge mit eingereicht habe, wissen Sie jetzt auch, woher das «grossmehrheitlich» kommt. Die glp ist der Meinung, dass das Gesetz sofort in Kraft treten kann, weil die Gemeinden ihre Wahlfreiheit haben, erst recht, nachdem wir ietzt diese Wahlfreiheit noch vergrössert haben. Sie können ja entsprechend selber entscheiden, ob und wann sie auf online umstellen wollen. Wenn aber der Rückweisungsantrag angenommen würde, würde die Glp-Fraktion dem Eventualrückweisungsantrag zustimmen. Ich persönlich als Mitantragstellerin sehe die Argumente derjenigen Gemeinden, die eben in einem Anzeiger-Verbund sind, bei dem grössere Player aus der gedruckten Version aussteigen wollen, dass es ihnen wirklich zu schnell geht, wenn sie auf Anfang des nächsten Jahres eine Lösung haben müssten, weil man Verbindlichkeiten hat. Entsprechend bitte ich persönlich Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen und diesen Gemeinden, die nicht wahnsinnig viele Möglichkeiten haben und sich zuerst organisieren müssen, auch aufgrund ihrer Grösse, noch ein bisschen Luft zu gewähren.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Antragsteller, Fraktionssprecher. Auch mein Name steht unter dem einen Rückweisungsantrag an die Kommission, und

ich bin sehr froh um einen Hinweis, den ich aus meiner eigenen Fraktion noch dazu erhalten habe aufgrund der Erfahrungen in anderen Kommissionen, in denen man in solchen Fällen den Weg von Übergangsbestimmungen gewählt hat. Wahrscheinlich wäre es auch hier der richtige Weg, dass wir dies in der Kommission noch einmal anschauen: Wie sieht es genau aus? Das Parlament soll die Frist oder den Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht jetzt so fix festlegen, sondern dies eigentlich dem Regierungsrat überlassen respektive dazu weiterhin mit ihm im Gespräch bleiben und nachher zum Beispiel das Inkrafttreten auf einen bestimmten Zeitpunkt festlegen, mit einer nachfolgenden Übergangsfrist für diejenigen, die etwas

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 476

länger brauchen. Das wäre gesetzgeberisch wahrscheinlich der sauberste Weg, und ich wollte das einfach hier noch anmerken, damit wir es auch, entsprechend der Debatte hier, in die Kommissionsarbeit übernehmen können. Daher wäre mein Vorschlag, dies mit den beiden überwiesenen Rückweisungsanträgen so zu regeln, dass wir das Ganze noch einmal diskutieren können.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. (Das Mikrofon ist nicht von Anfang an eingeschaltet. / Le microphone n' est pas allumé dès le début.) Ça fonctionne? Ok, parfait. Chères et chers collègues, le groupe UDC vous invite à voter « oui » à la déclaration de renvoi ou à la proposition de renvoi qui nous est soumise. Cette proposition ne concerne pas le fond de la révision de la loi mais prévoit uniquement l'instauration d'un délai de transition. Il n'est pas rare que l'entrée en vigueur à brève échéance d'une loi révisée s'accompagnant d'un changement de système, donne lieu à des effets indésirables ou mette certaines catégories de la société, certains acteurs, dans une situation difficile. Ce serait le cas, ici, avec la révision de la LCo qui, si elle entrait en vigueur à brève échéance, mettrait les communes ainsi que certaines feuilles d'avis dans la difficulté. Nous ne souhaitons pas cela et nous sommes d'avis à l'UDC qu'il est de la responsabilité du Grand Conseil bernois d'éviter de mettre certains acteurs dans la difficulté et de leur donner un délai de transition pour qu'ils puissent s'adapter.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion unterstützt die beiden Rückweisungsanträge. Wir sind der Meinung – oder mehrheitlich der Meinung –, dass es bis zur definitiven Einführung des Gesetzes eine Übergangszeit bis zum 1. Januar 2025 braucht. Eine Übergangszeit ist auch darum wichtig, damit sich die bestehenden Anzeigerstrukturen mit der entsprechenden Sorgfalt auf diese Umstellung, gerade auch auf den eAnzeiger, vorbereiten können – dies umso mehr, als von diesen Veränderungen nicht nur die Anzeigergenossenschaften und die Gemeinden betroffen sind, sondern auch weitere Körperschaften, Organisationen und Gesellschaften. Es gibt laufende Verträge, es gibt Verbindlichkeiten, und der Wegfall von einzelnen Gemeinden kann die Weiterexistenz eines Anzeigers in Frage stellen. Wie bereits ausgeführt soll ein gut funktionierendes System nicht ohne Not gefährdet werden beziehungsweise es braucht eine gute Basis für eine sinnvolle Weiterentwicklung.

Um diese zu ermöglichen, ist eben eine längere Frist sinnvoll. Die EVP-Fraktion unterstützt gleichzeitig auch den Eventualantrag. Die Genossenschaften sollen, wenn sie wollen – wie das scheinbar gerade in der Region Bern-Mittelland der Fall ist – , möglichst schnell umsteigen können, sofern sie das entsprechende Quorum erreichen. Es ist wichtig und richtig, dass die Kommission hier auf die zweite Lesung hin eine gute Lösung und Formulierung finden kann, die den Bedürfnissen aller Gemeinden im Kanton Bern gerecht wird.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wir müssen uns vielleicht noch einmal vor Augen führen, was Sie vorher beschlossen haben. Sie haben beschlossen, den Gemeinden eine Wahlmöglichkeit zu bieten, ob sie für ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder «digital» oder «gedruckt» oder beides wählen wollen. Wir haben also nicht beschlossen, dass wir am 1. Januar 2023 oder am 1. Januar 2025 den eAnzeiger einführen für bestimmte Gemeinden, sondern dass die Gemeinden vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung an die Wahlmöglichkeit haben. Ich kann gut verstehen, dass keine der Gemeinden oder keiner der Gemeindeverbände, die in diesem Anzeiger-Verband vertreten sind, ihren Anzeiger, der gut funktioniert, in Schwierigkeiten bringen möchten. Das passiert aber erst dann, wenn Gemeinden, in denen es super funktioniert, in denen der Anzeiger gewinnbringend publiziert oder gemacht werden kann, von heute auf morgen entscheiden, den Vertrag mit dem Anzeiger aufzulösen. Es liegt dann in der Verantwortung der Gemeinden, ob sie diese Wahlmöglichkeit ausüben. Sie sind ja nicht einmal gezwungen. Sie können sagen: «Das Gesetz ist zwar in Kraft, aber wir verzichten darauf, diese Diskussion bei uns überhaupt zu führen, weil es bei uns gut läuft; wir machen gar nicht Gebrauch von dieser Wahlmöglichkeit.» Es ist nirgends festgeschrieben, dass man einen Beschluss fassen muss und irgendeine Wahl ausüben muss, nachdem dieses Gesetz oder nachdem diese Änderung in Kraft getreten ist. Man kann es einfach so weiterlaufen lassen, wie es ist. Aber von jenem

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 477

Zeitpunkt an, zu dem eine Gemeinde entschieden hat, dass sie aussteigen will oder zu dem ein ganzer Zusammenschluss von Gemeinden entschieden hat, dass er auf «digital» umstellen will, ist es wichtig, dass man es nicht von heute auf morgen macht, dass diese Gemeinden in einer verantwortungsbewussten Art in die Verhandlungen mit ihren Anzeiger-Verbänden steigen, dass sie nicht einfach Verträge kündigen, die noch am Laufen sind und dort aufgrund der Druckereiverträge ... Und hier hat Herr Freudiger etwas aufgegriffen, das natürlich von den Gemeinden durchaus berücksichtigt werden muss: Wenn man noch laufende Verträge hat, kann man nicht einfach von heute auf morgen auf «digital» machen und alle Verträge als obsolet erachten. Ich glaube, das liegt in der Verantwortung der Gemeinden, und ich bin diesbezüglich wirklich zuversichtlich, dass die Gemeinden diese Verantwortung auch wahrnehmen. Ich traue es den Gemeinden zu, dass sie die Wahlmöglichkeit nicht sofort ausüben, sobald diese Gesetzgebung in Kraft tritt, dass sie nicht sofort kopflos auf digital wechseln, irgendwelche laufenden Verträge brechen und Penalties bezahlen

müssen ... Ich glaube, dieses Szenario können wir ausschliessen. Aber was die Diskussion zeigt, ist, dass man vielleicht eine Sicherheit einbauen will, damit es nicht passieren kann, dass einzelne Gemeinden einen ganzen Verband in Not bringen. Ich habe zwar kein Mandat der Regierung, um dafür in einer zweiten Lesung eine geschickte Lösung zu suchen – ich konnte diesen Rückweisungsantrag mit der Regierung nicht rückbesprechen – , aber das wäre die Chance einer zweiten Lesung: Man könnte diskutieren, wie man dem Anliegen entsprechen könnte, das vorhin geäussert wurde, nämlich überstürzte Entscheidungen einzelner Gemeinden zu verhindern, die nachher alle anderen in Schwierigkeiten bringen – durchaus mit einer Übergangslösung, aber wohl nicht, indem man die Inkraftsetzung bis ins Jahr 2025 hinauszögert. So bleibt das Problem dennoch bestehen, weil man erst ab dann überhaupt die Wahlmöglichkeit hat: Erst ab dann kann es sein, dass eine Gemeinde von heute auf morgen alle anderen im Stich lässt. Das hoffe ich zwar nich t, aber es ist durchaus möglich; es ist nämlich nicht geregelt, dass dies nicht passieren darf. Insofern ist das «opt-in» oder das «opt-out» ... Man könnte es nämlich auch gerade andersherum machen: dass es, wenn eine einzelne Gemeinde sich gegen alle anderen entscheidet, digital zu werden, eine gewisse Verpflichtung gibt, eine dreijährige, eine zweijährige, eine vierjährige Übergangszeit zu machen, während der man eben nicht einfach autonom aussteigen kann. Das wäre ein etwas anderes Konzept, würde aber glaube ich – genau dem Geist dieses Rückweisungsantrags Bichsel entsprechen. Um dies zu diskutieren können, wäre eine zweite Lesung sinnvoll – eher nicht, um die Inkraftsetzung einfach hinauszuzögern: Das allein löst das Problem, das Sie beschrieben haben, nicht, in keiner Art und Weise. Daher ... Ich habe kein Mandat für das Regierungsgremium, aber als Gemeindedirektorin wäre ich froh, wenn Sie diese Rückweisung – falls Sie sie machen – mit der Offenheit machen, in einer zweiten Lesung wirklich das Problem zu lösen und nicht einfach die Inkraftsetzung hinauszuzögern versuchen, denn das bringt wenig.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition de renvoi Freudiger (UDC), Grupp (Les Verts), Stucki (vert'libéraux), Gerber (Le Centre), Schär (PLR) et Schwarz (UDF) sur le chap. IV : les députée-s qui acceptent cette proposition de renvoi votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.JGK.6234: IV. (Inkrafttreten) / IV. (Entrée en vigueur)

Rückweisungsantrag Freudiger, Grupp, Stucki, Gerber, Schär, Schwarz / Proposition de renvoi Freudiger, Grupp, Stucki, Gerber, Schär, Schwarz

Annahme / Adoption Ja / Oui 94 Nein / Non 44 Enthalten / Abstentions 4

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 478

Le président. Vous avez accepté cette proposition de renvoi, nous aurons donc une deuxième lecture de la loi. Je laisse maintenant la parole à M. le député Bichsel qui va proposer une proposition de renvoi éventuelle.

Eventual-Rückweisungsantrag Bichsel, Zollikofen (SVP) / Müller, Innerberg (SP) / Freudiger, Langenthal (SVP)

(Falls Rückweisung mit Auflage beschlossen wird, die Vorlage auf 01.01.2025 in Kraft zu setzen) Rückweisung an die Kommission für 2. Lesung zur Ausarbeitung einer zusätzlichen Bestimmung über das Inkrafttreten mit folgender Auflage: Beschliesst es das jeweilige Versammlungsbzw. Parlamentsorgan (GV, Verbandsparlament etc.) der Trägerschaft eines amtlichen Anzeigers mit dem Quorum, wie es für die Auflösung der betreffenden Körperschaft erforderlich wäre, so tritt die Vorlage für diese Trägerschaft resp. für die Teil dieser Trägerschaft bildenden Gemeinden bereits auf den 01.01.2023 in Kraft.

Proposition de renvoi subsidiaire Bichsel, Zollikofen (UDC) / Müller, Innerberg (PS) / Freudiger, Langenthal (UDC)

(Si l'affaire est renvoyée en commission, avec la charge de prévoir l'entrée en vigueur du projet au 1 er janvier 2025) Renvoi en commission pour une seconde lecture en vue de l'élaboration d'une disposition supplémentaire relative à l'entrée en vigueur assortie de la charge suivante : s'il y a adoption par l'assemblée générale ou par l'organe parlementaire (parlement syndical, etc.) de l'organisme responsable d'une feuille officielle d'avis et que le quorum est atteint, comme cela serait exigé en cas de dissolution de la collectivité concernée, alors le projet entrera en vigueur le 1er janvier 2023 pour cet organisme, c'est-à-dire pour les communes qui en font partie.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Antragsteller. Jetzt haben wir den Rückweisungsantrag ... Der erste wurde angenommen. Damit würden wir jetzt verhindern, dass diejenigen, die zügig vorwärts machen wollen mit dem eAnzeiger ... und auch die zügige Gesetzesberatung würden wir jetzt bremsen. Das würde also integral bedeuten, dass wir erst im Jahr 2025 online gehen könnten. Damit wir in der zweiten Lesung auch eine Möglichkeit schaffen können für jene, die frühzeitig beginnen wollen, sollte man eben ein solches «opt-in» – wie es jetzt etwa genannt wurde – auf das Jahr 2023 ermöglichen. Das bedeutet der Eventual-Rückweisungsantrag. Auch dort braucht es nachher ein qualifiziertes Mehr; Kollega Freudiger hat dies bereits ausgeführt. Damit also eine AnzeigerRegion nicht einfach durch eine grosse Gemeinde majorisiert werden könnte, braucht es ein qualifiziertes Mehr, wie es zum Beispiel für die Auflösung eines Verbandes nötig wäre. Ich unterstütze auch das Votum von Christoph Grupp von den Grünen, der gesagt hat: Man sollte in der SAK anschauen, wie auch immer die Rechtsformel ausgestaltet werden könnte – auch, was mit der Übergangsregelung oder eben mit einem solchen gestaffelten Inkrafttreten passiert. Ich glaube auch gestützt auf die Voten, die jetzt hier gefallen sind - , diesbezüglich ist eine Freiheit durchaus möglich, sodass man dann in der zweiten Lesung eine gute Lösung finden kann. Bleiben wir also auch beim Inkrafttreten beim im vorliegenden Gesetz vorherrschenden Geist, nämlich bei jenem der Wahlfreiheit. Ich bitte Sie, dies auch hier in Bezug auf das Inkrafttreten zu machen.

Le président. La parole est demandée par le président de la commission. Je

laisse donc le député s'exprimer.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 479

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), SAK-Präsident. Ich glaube, wir können es abkürzen – in dem Sinn, dass wir ... Wir nehmen es ja zurück, und wir werden es in jenem Sinn zurücknehmen, wie wir es vorhin gesagt haben. Patrick Freudiger hat schon gesagt, dass wir hier nicht über Komma und Punkt reden müssen, und so, wie es vorhin die Regierungsrätin gesagt hat: Vielleicht finden wir eine andere, eine elegantere Lösung, die genau dem entspricht, und dafür haben wir ja die zweite Lesung. Dann müssen wir jetzt nicht mehr gross darüber diskutieren. Ich würde vorschlagen, wir nehmen es einfach so zurück und suchen in dem Sinn, wie Sie es im Eventualantrag geschrieben haben, eine Lösung. Ob diese dann über das Inkrafttreten oder über eine Übergangslösung, die genau die gleiche Sicherheit gibt ... das sehen wir dann und es kommt ja in die zweite Lesung. Das hier ist jetzt einfach zuhanden des Protokolls.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Selbstverständlich ist für die formal korrekte Ausgestaltung die SAK im Lead, und ich bin gespannt auf eine gut ausgearbeitete formale Lösung. Wie man es dann genau nennt, ist effektiv unsere letzte Sorge, das habe ich Hannes Zaugg-Graf vorhin auch persönlich gesagt. Ich habe einfach ein wenig den Eindruck, die Debatte entgleitet jetzt etwas in eine Richtung, dass sich jeder etwas anderes vorstellt, und da muss ich schon sagen: Irgendwo gilt dann schon das, was wir beschlossen haben. Die Auflage ist klar: Grundsatz ist der

1. Januar 2025. Das haben wir beschlossen, und das muss auch der Lösung für die zweite Lesung zugrunde liegen. Die Idee, dass man jetzt sagt, man signalisiert Offenheit für eine Formulierung, be- deutet keine Offenheit im Ergebnis. Es muss klar sein: Der Grundsatz ist der 1. Januar 2025 für die Gemeinden, die keinen besonderen Beschluss fassen . . . Entschuldigung: für die Anzeiger, die keinen besonderen Beschluss fassen. Wenn es aber eine Anzeiger-Region gibt, die das für sich früher gel- ten lassen will, ob jetzt via Inkrafttreten oder via Übergangslösung, dann soll dieser Anzeiger mit qua- lifizierten Quoren die Möglichkeit haben, es für sich früher gelten zu lassen. Ich bin sehr offen für for- mal bessere Lösungen, aber es müsste klar sein, dass das Ergebnis die Auflage sein muss, wie wir sie bereits beschlossen haben und wir sie jetzt im Eventual-Rückweisungsantrag Bichsel voraussicht- lich auch noch beschliessen werden.

Le président. Très bien. Nous allons voter sur cette proposition de renvoi éventuelle Bichsel (UDC), Müller (PS), Freudiger (UDC) : les député-e-s qui acceptent cette proposition de renvoi éventuelle votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.JGK.6234: IV. (Inkrafttreten) / IV. (Entrée en vigueur)

Eventual-Rückweisungsantrag Bichsel, Müller, Freudiger Proposition de renvoi subsidiaire Bichsel, Müller, Freudiger

Annahme / Adoption Ja / Oui 139 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 2

Le président. Cette proposition de renvoi éventuelle a été acceptée. Nous poursuivons.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 480

Le président. Nous arrivons maintenant au vote d'ensemble – le représentant de la majorité de la commission souhaitait encore prendre la parole. Je laisse donc le micro à M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), SAK-Sprecher. Wir haben es jetzt gesehen und gehört: Es ist eine relativ komplizierte Sache, wenn man es nicht genau definieren kann. Vielleicht ist es so, dass es etwas zu schnell vorwärtsging. In der Kommission hatten wir auch das Gefühl, wir seien sehr sportlich unterwegs. Jetzt bin ich froh, dass wir eine zweite Lesung machen können. So können wir doch das eine oder andere noch ein wenig genauer definieren. Zur Würdigung darf ich sagen: Für die vorliegende Gesetzesänderung, die Bearbeitung der Vernehmlassung und die Beantwortung der Fragen sowie die sachlichen Diskussionen in der Kommission danken wir der Regierungsrätin und ihrer Direktion. Auch den Kommissionsmitgliedern und der geschäftsleitenden SAK-Sekretärin, Frau Regula Ganz, danken wir für die immer kooperative Unterstützung zum Gelingen dieses Gemeindegesetzes. Ich gebe zurück an den Ratspräsidenten, danke.

Le président. Est-ce que Mme la conseillère d'Etat souhaite dire quelque chose? – Non. Est-ce que quelqu'un souhaite encore prendre la parole? – Si ce n'est pas le cas, nous allons donc passer au vote d'ensemble de ces modifications de la LCo : les député-e-s qui acceptent ces modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2018.JGK.6234: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption Ja / Oui 137 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 6 Le président. Vous avez accepté les modifications de la LCo en première lecture.

2021.DIJ.1039 72 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

72 **Décret concernant la procédure d'octroi du permis de** construire (DPC) (Modification)

Le président. Le point numéro 72 de l'ordre de jour est reporté à la session d'hiver 2021 et sera traité parallèlement ou à la suite de la deuxième lecture de la Loi sur les communes (LCo).

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 481

2020.DIJ.2604 73 Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, Finanzhilfen und projektbezogene Zuschüsse (Verpflichtungskredit 2022-2023). Rahmenkredit

73 Encouragement des fusions de communes ; aides financières et prestations complémentaires liées à des projets (crédit d'engage ment pour 2022 et 2023). Crédit-cadre

Le président. Nous abordons à présent le point numéro 73 du point de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire de crédit soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre. Je laisse la parole à M. le député Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP), SAK-Sprecher. 2005 wurde das Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) vom Grossen Rat erlassen. Dieses GFG unterstützt Fusionen von Gemeinden – Einwohnergemeinden, aber auch Kirchgemeinden – nach einem fest definierten Schlüssel mit finanziellen Zuwendungen und Expertenwissen. Entsprechend hat der Regierungsrat dem Grossen Rat alle vier Jahre einen Verpflichtungskredit in der Form eines Rahmenkredits für die kommenden Ausgaben unter diesem Titel zu unterbreiten. Da das GFG bis jetzt nicht ganz den beabsichtigten Erfolg gebracht hat, wird zurzeit eine Anpassung der Unterstützungspolitik evaluiert, und diese Anpassung soll ab dem 1. Juni 2024 angewendet werden. Entsprechend bezieht sich der hier vorliegende Verpflichtungskredit nur auf eine zweijährige Periode und nicht wie normalerweise auf eine vierjährige Periode. Beantragt wird ein Kredit von 2,021 Mio. Franken, aufgeteilt in 1,5 Mio. Franken Finanzhilfe und 0,5 Mio. Franken für Abklärungen, meistens durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Das ist relativ wenig im Vergleich zu den vorangehenden Perioden, auch wenn man die kürzere Periode berücksichtigt. Für die Periode von 2018 bis 2021 hat man beispielsweise einen Kredit von gut 8 Mio. Franken beantragt und es wird etwa 6 Mio. Franken brauchen. Grund dafür ist die geringere Anzahl hängiger Projekte als auch schon. Bei den hängigen Projekten haben wir die Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil sowie ein Projekt im Stockental. Dazu kommen einige Projekte von Kirchgemeindefusionen. Jetzt noch zu dieser neuen Situation: Was soll ändern? Der Grosse Rat hat ja im Juni 2019 entschieden, dass die Fusionsentwicklung weitergeführt und weiterentwickelt werden soll. Im Kanton Bern haben wir zurzeit immer noch 339 Gemeinden. Eine Mehrheit des Grossen Rates war der Meinung, diese Zahl sollte noch wesentlich reduziert werden. Die Eckpunkte der zukünftigen Fusionsförderung sind folgende: Das oberste Prinzip ist die Beibehaltung der Freiwilligkeit, dann folgen die Optimierung der Förderungsinstrumente, gezielterer Ressourceneinsatz – indem man zum Beispiel Zentrumsfusionen fördert –

, aktivere Einflussnahme des Kantons und konsequenterer Einsatz von Durchsetzungsund Zwangsinstrumenten. Zurzeit arbeitet man an der Entwicklung des Zielbildes unter Einbezug der Betroffenen, nämlich der Gemeinden, des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) und der Regierungsstatthalterämter. Erste Workshops haben im August 2020 stattgefunden. Durch Corona hat es jetzt Verzögerungen gegeben, aber in den Verwaltungskreisen sollen im Sommer und Herbst 2021 weitere Workshops stattfinden. Die Abgabe der Zielbildkarte, die jetzt erarbeitet wird, ist auf den 31. Oktober 2022 vorgesehen; parallel dazu findet die Gesetzgebungsrevision statt. Die Vernehmlassung soll ab Herbst 2022 stattfinden, und das Inkrafttreten des revidierten Gesetzes ist für Juni 2024 vorgesehen. Die SAK hat diesen Verpflichtungskredit von 2'021' 600 Franken einstimmig angenommen und empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Le président. Est-ce que la parole est demandée pour ce point 73? Est-ce que Mme la conseillère d'Etat souhaite dire quelque chose? – Elle renonce.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 482

Nous allons donc voter sur cette affaire de crédit, point numéro 73 de l'ordre du jour – aussitôt que nous pourrons. – Les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.DIJ.2604

Annahme / Adoption Ja / Oui 118 Nein / Non 3 Enthalten / Abstentions 1 Le président. Vous avez accepté ce crédit au point 73.

2020.DIJ.8853 74 DIJ; Amt für Dienstleistungen und Ressourcen (I-Nr. 3221); Produktgruppe 05.04.9103 Steuerung der Ressourcen und Dienstleistungen (ADR); Archivierung für die Jahre 2021 - 2024. Objektkredit

 $74\,\mathrm{DIJ}$; Office des services et des ressources (3221) ; groupe de produits 05.04.9103 « Pilotage des ressources et des prestations d'assistance » (OSR) ; archivage pour les années 2021 à 2024. Crédit d'objet

Le président. Nous passons au point 74 de l'ordre du jour. Il s'agit aussi d'une affaire de crédit. Elle est soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre et pour la CFin, je laisse la parole à Mme la députée Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), FiKo-Sprecherin. Es geht hier um einen Objektkredit für die Archivierung für die Jahre 2021 bis 2024. Es geht um eine Gesamtsumme von 1,7 Mio. Franken, schön aufgeteilt, pro Jahr 425'000 Franken. Das ist für diese Jahre etwas mehr als sonst üblich. Wieso? Die Zentralisierung der kantonalen Verwaltung hat auch zu einer Reduktion der Amtsstellen und der Standorte geführt. Neben vielen anderen Änderungen hat diese Neuorganisation au ch eine Neuorganisation im Archivwesen nötig gemacht. Die DIJ hat im Zuge dieser Veränderung sehr viele Akten und Dokumente in ihre Zentrale

übernommen, beispielsweise Dokumente jener Regierungsstatthalterämter, die es eben nicht mehr gibt. Dieses Material muss jetzt gesichtet und zugeteilt werden. Grundlage für diese Einteilung bildet das Gesetz über die Archivierung (ArchG). Ich erlaube mir hier, dies etwas vereinfacht darzustellen. Es gibt drei Möglichkeiten: Das Material kann entweder sachgerecht entsorgt werden, das Material muss gelagert werden – wir reden hier zum Teil von Lagerungsfristen von bis zu 40 Jahren oder zwischen 40 und 60 Jahren, die als notwendig vorgeschrieben sind

• oder das Material ist entscheidend wichtig und soll darum im Staatsarchiv aufbewahrt werden. Bei dieser Zentralisierung wurde anscheinend doch eine beträchtliche Menge an Material übernom- men, und der grösste Teil davon muss jetzt eben zuerst einmal gesichtet und in die drei Kategorien eingeteilt werden. Die FiKo konnte sich davon überzeugen, dass einerseits das Fachwissen, anderer- seits aber auch die personellen Ressourcen für diese aufwendige Arbeit sehr wohl vorhanden sind. Das Zentralisierungsprojekt und die Aufgabe, die neuen Dokumente zu archivieren, kann damit aus der Sicht der FiKo effektiv in den vier Jahren sinnvoll und zielführend bearbeitet und dann auch abge- schlossen werden – also nicht die Archivierungsaufgabe an und für sich, sondern eben nur der Pro-

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 483

jektteil der Zentralisierung. Das wird auch zur Folge haben, dass der Kreditrahmen ab dem Jahr 2025 dann doch wieder etwas tiefer ausfallen sollte. Auch das haben wir uns in der FiKo zusichern lassen. Im Namen der FiKo bedanken wir uns bei den Spezialistinnen und Spezialisten aus der Verwaltung für die ausführlichen und fundierten Informationen, die wir zu diesem Thema erhalten haben. Die FiKo beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diesem Objektkredit zuzustimmen.

Le président. La parole est ouverte. – Personne ne souhaite la prendre. Mme la conseillère d'Etat?

• Non plus. Nous allons donc directement voter sur ce point 74 : les députée-s qui acceptent cette affaire de cré- dit votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.DIJ.8853

Annahme / Adoption Ja / Oui 113 Nein / Non 0 Enthalten / Abstentions 0 Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit 74 à l'unanimité.

2021.DIJ.1758 75 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Projektkosten für Umsetzungsphase 2021-2023. Objektkredit

- 75 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Coûts relatifs à la phase de mis e en œuvre pour les années 2021 à 2023. Crédit d'objet
- **2021.DIJ.1761** 76 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Projektierung und Ausführung ICT-Versorgung. Objektkredit
- 76 Autonomisation des cinq institutions cant **onales d'aide à l'enfance et** à la jeunesse. Elaboration du projet et gestion des prestations TIC. Crédit d'objet
- **2021.DIJ.1762** 77 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Jugendheim Lory (JHL) und kantonale BEObachtungsstation Bolligen (BeoB). Objektkredit
- 77 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation de la Station d'observation de Bolligen (BEO) et du Foyer d'éducation Lory (FEL). Crédit d'objet
 - 16. Juni 2021 Nachmittag / 16 juin 2021 après-midi 484
- **2021.DIJ.1763** 78 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM). Objektkredit
- 78 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'e nfance et à la jeunesse. Capitalisa tion du Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif de Münchenbuchse (CPLEAM). Crédit d'objet
- **2021.DIJ.1764** 79 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Schulheim Schloss Erlach (SHE). Objektkredit
- 79 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfan ce et à la jeunesse. Capitalisa tion du Foyer scolaire du Château de Cerlier (FSCC). Crédit d'objet
- **2021.DIJ.1765** 80 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Zentrum für Sozialund Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK). Objektkredit
- 80 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation du Centre de pédagogie spécialisée Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (CPSKK). Crédit d'objet
- Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.DIJ.1758, 2021.DIJ.1761, 2021.DIJ.1762, 2021.DIJ.1763, 2021.DIJ.1764 und 2021.DIJ.1765. / Délibération

groupée des affaires 2021. DIJ.1758, 2021. DIJ.1761, 2021. DIJ.1762, 2021. DIJ.1763, 2021. DIJ.1764 et 2021. DIJ.1765.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Le président. Nous abordons maintenant les points 75, 76, 77, 78, 79 et 80 de l'ordre du jour. Nous allons traiter ces cinq affaires ensemble. Il s'agit d'une affaire de crédit pour le point numéro 75, et pour toutes les affaires, d'ailleurs. Le débat est libre; ces affaires sont soumises au référendum financier facultatif. Nous allons commencer par débattre de l'entrée en matière des points 75 à 80 puisqu'il y a, vous l'avez vu, des propositions de refus d'entrée en matière qui concernent les points 76 à 80. Nous allons donc commencer par débattre à ce sujet. Pour lancer les débats, je laisse la parole à Mme la députée Mühlheim pour la CSoc.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), GSoK-Sprecherin. Einfach schnell vom Formellen her: Wir machen jetzt eine Eintretensdebatte. Beim Eintreten geht es nur um die Traktanden 76 bis 80, weil das Traktandum 75 nicht bestritten ist. Sie sehen: Das Traktandum 75 ist der sogenannte Projektierungskredit. Dieser kommt dann ganz am Schluss – und warum? Falls man nachher das Eintreten bestreitet und dafür eine Mehrheit findet, sind sowohl das Traktandum 75 wie auch das Traktandum 76 ob solet. Diese greifen also nur, wenn wir eintreten. Ich werde jetzt aber nichts sagen; ich werde zuerst schauen, welche Varianten zum Nichteintreten kommen und werde nachher, wenn alle gesprochen haben, wenn wir die konkreten Argumente hier auf dem Tisch haben, als GSoK-Vertreterin Stellung nehmen

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 485

zum Nichteintreten und zu diesen Argumenten. Ich habe Ihnen jetzt nur kurz erklärt – weil wir x so komplexe Sachen haben – , warum Sie jetzt einfach nur das Eintreten machen. Es sind nicht alle Traktanden gleichwertig: 75 und 76 sind Querschnittskredite, die de facto, falls wirklich gar nicht eingetreten wird, am Schluss dann obsolet sind.

Le président. Je laisse donc la parole à M. le député Michel pour les propositions de refus d'entrée en matière des points 76 à 80.

Antrag SVP (Michel, Schattenhalb)

Geschäfte 2021. DIJ.1761, 2021. DIJ.1762, 2021. DIJ.1763, 2021. DIJ.1764, 2021. DIJ.1765: Nichteintreten

Proposition UDC (Michel, Schattenhalb)

Affaires 2021. DIJ.1761, 2021. DIJ.1762, 2021. DIJ.1763, 2021. DIJ.1764, 2021. DIJ.1765 : refus d'entrée en matière

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Mit der Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe will der Regierungsrat im Wesentlichen folgende Ziele erreichen: Sicherstellung

einer Good Governance, Gleichbehandlung der 92 Institutionen, Erhöhung der unternehmerischen Verantwortung und Stärkung der strategischen Führung, also die Anpassung der Supportprozesse auf die spezifischen Bedürfnisse. Ich nehme es vorweg: Gegen diese Zielsetzung ist seitens der SVP grundsätzlich nichts einzuwenden. Der Antrag auf Nichteintreten begründet sich damit, dass die Regierung dem Grossen Rat eine für den Kanton kostspielige und nicht für alle fünf Heime optimale Lösung unterbreitet hat. Mit der Umsetzung der regierungsrätlichen Vorlage würde die Erfolgsrechnung 2023 des Kantons mit einem zusätzlichen Aufwand von rund 80 Mio. Franken belastet. Diese substanzielle Zusatzbelastung ist im Aufgabenund Finanzplan nicht enthalten, was zusammen mit der Bewältigung der CoronaEpidemie, mit dem anstehenden Investitionsmehrbedarf und im Licht von sinkenden Staatserträgen sehr kritisch stimmen muss. Eine solche Belastung wäre nur dann vertretbar, wenn das Geschäft für den Kanton von grosser strategischer Bedeutung wäre, oder wenn es keine Optionen zur Erreichung der Zielsetzungen gäbe. Die Realisierung bringt eine hohe Komplexität mit sich, nicht zuletzt, weil die Ablösung von den kantonalen Supportprozessen – besonders in den Bereichen IT, Finanzen und Personal – und der damit verbundene Zwang zum Neuaufbau eigener Supportprozesse in einem schlechten wirtschaftlichen Verhältnis zueinanderstehen. Minimalen Einsparungen beim Kanton von 0,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) stehen hohe dezentralen Zusatzaufwendungen gegenüber. Ein solcher Wechsel ist weder sparsam noch wirtschaftlich. Mit der Erhöhung der unternehmerischen Verantwortung soll die Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Zielsetzung muss insofern relativiert werden, weil gewisse Institutionen kaum in einem echten Wettbewerb innerhalb des Kantons stehen. Die erarbeiteten Lösungsansätze – und auf operativer Ebene die Businesspläne – sind mit vielen Fragezeichen und Unsicherheiten verbunden: Sind die angenommenen Parameter für die Ausgliederung verlässlich? Stimmen die Ausgangswerte der Businesspläne, beziehungsweise sind die Finanzen transparent dargelegt worden, und ist man überhaupt von Vollkosten ausgegangen? Ist es vor dem Hintergrund von Quasi-Monopolstellungen einzelner Institutionen notwendig, alle fünf betroffenen Institutionen komplett zu verselbständigen? Sind Vorund Nachteile einer Zusammenlegung mit anderen bestehenden Institutionen geprüft worden? Wie werden die Leistungsverträge künftig ausgestaltet sein? Bei so vielen offenen Fragen ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass diese Ausgliederungslösungen für den Kanton heute und künftig mit hohen – zu hohen – Kosten verbunden sind, dass ein langfristiges Fortbestehen der Institutionen damit nicht sichergestellt ist und dass das Risiko besteht, dass sie

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 486

nach wenigen Jahren in existenzielle Nöte geraten können. Die in der Anhörung vom 27. April 2021 vor der GSoK von den Institutionen geäusserten Vorbehalte und Befürchtungen bestätigen diese Unsicherheiten weitestgehend. Damit kann man nicht mit genügender Sicherheit ausschliessen, dass der Kanton faktisch auch in Zukunft im finanziellen Risiko bleibt. Ich komme zum Schluss: Weil man unter grossem Zeitdruck gearbeitet hat, konnte der Grosse Rat auch keine fundierte

Richtungsdebatte führen. Die Lage der fünf Jugendheime ist ausserordentlich heterogen, weshalb es aus unserer Sicht auch differenziertere Lösungsansätze braucht. Ein kurzer Marschhalt und sich des Zeitdrucks in diesen Projekten entledigen, wird dazu führen, dass man bedeutend bessere Lösungen finden wird. Die SVP Fraktion ist sogar der Auffassung, dass man sich auch überlegen kann, ob in einzelnen Fällen und im Moment bezüglich Eigentümerschaft nicht sogar der Status Quo die richtige Lösung wäre. Das Nichteintreten soll nicht ein Denkund Handlungsverbot sein. Deswegen kann die SVP den Projektierungskosten – das ist das Traktandum 75 – zustimmen. Wir bitten Sie, aus den genannten Gründen das Nichteintreten zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Soll der Kanton die fünf Institutionen in die Selbständigkeit entlassen oder nicht? Das ist hier die Frage. Und auch vor allem in der vorliegenden Form. Um das Befehlen, Ausführen, Finanzieren und Kontrollieren zu entbündeln, meint die Mitte-Fraktion, ja, man soll. So sollen auch die Bedingungen für alle gleich werden. Wir sehen durchaus, dass es, weil es auch gerade mit der Umsetzung des neuen Gesetzes zusammenfällt, schwierig zu beurteilen ist und Existenzängste entstehen. Wir meinen aber, die grössten Unsicherheiten fordern auch die selbständigen Institutionen heraus. Das neue Gesetz bringt viele, noch unklare Fragen, auch betreffend die Finanzierung. Die gefürchteten Defizite der betreffenden Institutionen beinhalten zum grössten Teil Personalkosten von etwa 74 Prozent und Sachaufwand von etwa 20 Prozent. Diesen können wir mit diesem Geschäft nicht abhelfen. Oder wollen wir als Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter, dass – entgegen den anderen Institutionen – querund zusatzfinanziert wird? Dies wird über die neue gesetzliche Finanzierung erfolgen müssen und dort abgebildet sein, und nicht über dieses Geschäft. Dort gilt es dann, im Interesse aller Institutionen – nach Einsetzung vom Gesetz her – hinzuschauen und zu hinterfragen. Die Kapitalisierung ist in erster Linie zur Finanzierung der Infrastruktur vorgesehen. Wenn es anders wäre, würden wir mit diesem Geschäft nur Defizite vorfinanzieren und das ein paar Jahre so hinausschieben. Schnell wäre das Kapital aufgebraucht. Personalkosten müssen ohnehin alle Institutionen hinterfragen und sicherstellen. Die Frage ist also: Entlassen in die Selbständigkeit und schlankere Prozesse ermöglichen? Die Mitte Fraktion meint klar: Ja. Man sieht, da kommt eine grosse zusätzliche Herausforderung auf diese Institutionen zu. Es braucht dann plötzlich ganz andere Kompetenzen in den vorgesehenen Gremien. Wir sehen, dass es herausfordernd wird, aber doch auch eine Chance ist, sich nicht immer in den Prozessen des Kantons bewegen zu müssen. Der Mitte-Fraktion ist eine faire und genügende Finanzierung wichtig. Wir differenzieren aber zwischen Gesetzen, deren Auswirkungen noch nicht genau bekannt sind, und der Auslagerung, die mit der Kapitalisierung die Infrastruktur stellen soll. Wir sind auch für das Eintreten bei den beiden Geschäften zu den Projektkosten, die die zukünftigen Kosten decken, und zum ICT-Kredit, der die Instrumente zum Arbeiten zur Verfügung stellen soll. Darum wird die Mitte-Fraktion den Knopf «Eintreten» drücken bei allen Nummern 76 bis 80. Merci, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das auch machen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion ist betreffend Eintreten gespalten. Ich sage Ihnen, wieso. Die Minderheit der Fraktion möchte nicht eintreten. Was sind die Gründe? Das Geschäft ist sehr komplex, das ist uns allen aufgefallen. Je komplexer ein Projekt, ein Geschäft ist, umso höher sind natürlich auch die Risiken desselben. Die minimalen Einsparungen beim Kanton von 0,4 VZÄ erscheinen ökonomisch nicht wirklich sinnvoll, man ist ein wenig erstaunt, dass es so wenig ist. Es bestehen bei der Minderheit der FDP-Fraktion auch Fragen betreffend die Businesspläne, auch betreffend die Bewertung der Liegenschaften. Ist dieser Mehrwert so wirklich

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 487

richtig bestimmt? Es besteht die Befürchtung, dass die Institutionen in existenzielle Probleme geraten könnten. Zusätzlich hat die tarifliche Situation gemäss dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förderund Schutzbedarf (Kinderförderund Schutzgesetz, KFSG) – es ist ja noch nicht lange her, dass wir diesem Gesetz zugestimmt haben – halt auch noch Unklarheiten. Das ist, kurz zusammengefasst, was die Minderheit der Fraktion denkt. Die Mehrheit der Fraktion will eintreten. Gründe: Das Projekt ist weit fortgeschritten, es wurde sehr viel gearbeitet, die zuständige Kommission, die GSoK, die ich ja präsidiere, ist regelmässig von der Regierungsrätin und ihrem Team informiert worden und man hat auch immer deutlich gesehen, wie das Projekt weitergeht. Projektfortschritte sind sichtbar gewesen. Jetzt ein wichtiger Punkt: Die Institutionen sind bereit. Man hört immer wieder, dass bei diesen Anhörungen die Institutionen nicht wirklich glücklich seien über diese Auslagerung. Ich war dabei, das war nicht so. Man konnte deutlich spüren, auch trotz Fragezeichen, dass man diesen Schritt in die Freiheit jetzt wirklich machen möchte. Der Anspruch auf Gleichbehandlung mit den über 90 bereits heute privatrechtlich organisierten Kinderund Jugendheimen im Kanton Bern zeigt ja, dass es wirklich auch klappt. Das sollten eigentlich auch der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) und auch der Bernische Staatspersonalverband (BSPV) verstehen, wir haben auch noch einen Brief von ihnen erhalten. Ein Nichteintreten wäre ein riesiger Rückschritt, nach dem man nur Verlierer hätte. Dieser positive Drive, den man jetzt spürt mit der Auslagerung, würde gestoppt. Wegen der Kapitalisierung: Ja, auch die Geschäfte 77 bis 80 sind für die Mehrheit der Fraktion schon ein Thema, sind wichtig. Deswegen unterstützt auch die Mehrheit der Fraktion, wenn wir auf das Geschäft eintreten, einzelne Rückweisungsanträge – diese werden wir ja später noch diskutieren. Sie unterstützt auch, dass man die Kapitalisierungsfrage wirklich noch einmal anschaut. Die Geschäfte 75 «Projektierungskredit» und 76 «ICT-Betrag» würden auch mehrheitlich von der Fraktion getragen, wenn wir eintreten. Also die Mehrheit ist für das Eintreten auf das wichtige Geschäft. Die Institutionen sind vorbereitet und warten auf diesen Schritt.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung für eine Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen für Kinderund Jugendhilfe. Für uns geht es im Wesentlichen darum, zwischen privaten und kantonalen Institutionen gleich lange Spiesse zu schaffen.

Die über 90 privaten Institutionen zeigen, dass es auch privatwirtschaftlich organisiert möglich ist, die wichtigen Dienstleistungen anzubieten. Geben wir doch diesen Institutionen die Möglichkeit, unternehmerisch notwendige Entscheide rasch und selbständig zu fällen. Beispielsweise, wenn sie ein neues Angebot anbieten wollen. Zu den Kosten: Bei den Kosten, die bei der Auslagerung entstehen, handelt es sich hier in erster Linie um Buchwerte von Liegenschaften, die man im Rahmen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) stark aufgewertet hat, was wir bereits damals kritisiert haben. Nun muss man halt die Aufwertung wiederum abschreiben, aber da handelt es sich um einen Buchverlust. Ich möchte darauf hinweisen: Cash fliesst kein Geld. Ein Wort zum Personal: Wir sind überzeugt, dass die Institutionen auch als private Institutionen ihrem Personal gute Anstellungsbedingungen bieten. Das liegt in ihrem eigenen Interesse, da sie sonst bald einmal kein gutes qualifiziertes und motiviertes Personal mehr hätten. Und – das weiss ich aus meinem eigenen Betrieb – ohne die qualifizierten, motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat kein Betrieb längerfristig eine Chance zu bestehen. Und ein wenig Frust muss ich hier doch noch loswerden: Der Prozess für die Ausgliederung dauert schon Monate. In der GSoK sind wir seit Anfang 2020 von der zuständigen Direktion regelmässig über den Zwischenstand orientiert worden. Alle Fragen wurden uns beantwortet. Die Institutionen haben sich in dieser Zeit bereits auf die Umstellung vorbereitet. Wir haben das auch bei den Anhörungsgesprächen gehört. Während der ganzen Vorbereitung wurde die Auslagerung in der Kommission nie bestritten. Und jetzt, um fünf vor zwölf, will man hier mit einem Nichteintretens-Antrag einen Übungsabbruch machen, ohne eine klare Alternative zu bieten. Wenn man von Anbeginn nicht auslagern will, ist das für mich nachvollziehbar, aber das Geschäft so weit laufen zu lassen und damit un

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 488

nötige Kosten und unnötige Unruhe in den Institutionen zu verursachen, ist unschön und stellt unserer politischen Arbeit nicht unbedingt ein gutes Zeugnis aus. Die Mietlösung überzeugt uns eigentlich auch nicht. Auf längere Sicht wird diese Variante für den Kanton nicht günstiger, der Aufwand für die Liegenschaften verbleibt beim Kanton und der Mieteinnahmenverzicht wäre unausweichlich. Den Institutionen wird die nötige Flexibilität genommen, wenn räumliche Änderungen nötig wären. Wir könnten uns eine Unterstützung des Rückweisungsantrags allerdings vorstellen, wenn das als Kompromiss dienen würde, um das Geschäft mehrheitsfähig zu machen. Und noch zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie bitte nicht, dass mit einem Nicht-Auslagern dieser Institutionen alle Probleme gelöst sind. Die neue Tarifierung wird auch sie treffen und da werden sie ihre Betriebe fit machen müssen, weil sie heute teilweise zu hohe Kosten aufweisen. Der Nichteintretensantrag wird von der EDU-Fraktion einstimmig abgelehnt und wir bitten Sie, das auch zu tun.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Ich muss zuerst noch eine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin Mitglied der Heimkommission des «Zentrums für Sozialund Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz

ZSHK», das ist das Landorf Köniz und das Schlössli Kehrsatz. Ich war bis Ende März dieses Jahres Präsident, ich habe mich aus diesem Grund auch ziemlich intensiv aus Institutionensicht mit diesem Geschäft beschäftigt. Zum Beispiel hatte ich im Jahr 2020 rund 30 Sitzungen in dieser Sache. Das zeigt doch auch, dass die Institutionen von der Regierung schon einbezogen wurden. Ich knüpfe an der Kritik von Andreas Michel an, der gesagt hat, es habe einen grossen Zeitdruck gegeben. Das möchte ich nicht bestreiten. Der Zeitdruck war gross, es mussten nachher noch Anpassungen im Fahrplan vorgenommen werden. Diese sind vielleicht etwas spät gekommen, aber sie sind doch immerhin gekommen. Und hätte man keinen Zeitdruck gemacht, dann wären wir jetzt vielleicht gar nicht so weit, dass wir überhaupt über das Geschäft diskutieren könnten. Das Geschäft ist aus meiner Sicht viel besser, als es jetzt dargestellt wird – so etwa von zwei Seiten, die Haare in der Suppe finden, die sie vielleicht selber in die Suppe gelegt haben. Andreas Michel hat gesagt, ja, das sei dann kostspielig. Mein Vorredner hat dargestellt, es werde gar kein Geld fliessen. Ich frage Andreas Michel zurück und hätte dann gern von ihm eine Antwort: Ja, was ist denn kostspielig, oder kostspieliger? Die Ausgliederung oder die Nicht-Ausgliederung? Weil bezüglich der Kosten in diesem System langfristig entscheidend ist, wie man steuert, - und da haben wir in diesem Rat eigentlich Grundsatzentscheide gefällt, zu denen die Ausgliede rung der kantonalen Institutionen jetzt nur der letzte konsequente Schritt ist. Wenn wir den nicht machen, dann behalten wir einfach gleich ... ungleich lange Spiesse zwischen den kantonalen und den privaten Institutionen. Natürlich kann man da probieren zu kitten mit den Leistungsvereinbarungen, aber die Spiesse bleiben ungleich und wir widersprechen eigentlich Entscheiden, die wir auf Gesetzesebene hier im Saal vor nicht allzu langer Zeit gefällt haben. Ich frage noch: Was wäre denn die Alternative, wenn wir nicht eintreten? Der Status quo? Das wäre für mich das Komische, oder irgendeine Neuauflage? Aber dann bitte ich doch alle, diese Diskussion zu führen und wie es vorhin gesagt wurde, wenn man nicht befriedigt ist, nachher einfach ablehnen. Wie soll sonst Regierungsrätin Allemann einen Kompass erhalten für eine allfällige Neuauflage? Ich schaue hier nach rechts, also zur Ratslinken hinüber: Ja, meinen Sie denn wirklich, es fehle einfach an diesem GAV? Es brauche einfach genau den Status quo der kantonalrechtlichen Anstellungen, damit Sie zustimmen können? Fakt aus Institutionssicht ist, dass man schon heute nicht genug ausgebildete Leute findet. Wenn man also in dieser Branche erfolgreich sein will, muss man gute Löhne zahlen, sonst findet man die Leute gar nicht. Am Schluss steigen vielleicht die Löhne sogar noch, wenn man dann verselbständigt ist. Und nach hier drüben schaue ich: Ja, was wäre dann die Alternative für die SVP, wenn man diese Gebäude nicht als Kapitalisierung mitgäbe? Eine Barlibrierung? Ja, dann würde Geld fliessen! Aber die Idee, man könne etwas ausgliedern ohne Grundfinanzierung – das funktioniert nicht.

16. Juni 2021 – Nachmittag / 16 juin 2021 – après-midi 489

Also bitte ich alle hier, die Pragmatiker sind, und jetzt diesen letzten Schritt noch machen wollen, führen wir doch zumindest die Diskussion! Und wenn es einen nicht überzeugt, dann soll man konsequenterweise ablehnen. Wir hätten

nämlich auch noch die Chance, nach Institutionen zu differenzieren, weil es, wie gesagt, Institutionen gibt, die sich auf diesen Prozess eingelassen haben, die ihn weiterführen wollen. Es gibt eine, Münchenbuchsee, die will es nicht, die hat stark lobbyiert. Man könnte durchaus auch differenzieren. Und ein letztes Wort, ein letzter Satz noch zum Kompromiss, den eigentlich die GSoK angedacht hat: Den finden wir eigentlich gut. Dort könnten wir uns vielleicht finden und das Geschäft mehrheitsfähig machen.

Le président. J'interromps ici les débats, le temps de voir ce qui se passe avec M. le député Grivel. (Grossrat Grivel ist während des vorangehenden Votums mit seinem Stuhl gestürzt. / M. le député Grivel est tombé de sa chaise pendant le vote précédent.) Nous allons interrompre ici en attendant – il est tombé. On va, je crois, interrompre les débats ici. Je vous souhaite une bonne soirée et nous poursuivons demain.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal : Stephanie Messmer (d) Ursula Ruch (f)

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 490

Donnerstag (Vormittag), 17. Juni 2021, 09.00–11.15 Uhr Jeudi matin, 17 juin 2021, 09 heures à 11 heures 15

Fünfzehnte Sitzung / Quinzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS) Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. / Présent-e-s : 148 député-e-s. Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aebi Markus, de Meuron Andrea, Geissbühler-Strupler Sabina, Graber Anne-Caroline, Graf Urs, Grivel Pierre-Yves, Hässig Vinzens Kornelia, Köpfli Michael, Martin Bruno, Matti Matthias, Schmidhauser Corinne, Zryd Andrea

2021.DIJ.1758 75 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Projektkosten für Umsetzungsphase 2021-2023. Objektkredit

75 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Coûts relatifs à la phase de mis e en œuvre pour les années 2021 à 2023. Crédit d'objet

2021.DIJ.1761 76 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Projektierung und Ausführung ICT-Versorgung. Objektkredit

76 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Elaboration du projet et gestion des prestations TIC. Crédit d'objet

- **2021.DIJ.1762** 77 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Jugendheim Lory (JHL) und kantonale BEObachtungsstation Bolligen (BeoB). Objektkredit
- 77 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation de la Station d'observation de Bollige n (BEO) et du Foyer d'éducation Lory (FEL). Crédit d'objet
 - 17. Juni 2021 Vormittag / 17 juin 2021 matin 491
- **2021.DIJ.1763** 78 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM). Objektkredit
- 78 Autonomisa tion des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisa tion du Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif de Münchenbuchse (CPLEAM). Crédit d'objet
- **2021.DIJ.1764** 79 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Schulheim Schloss Erlach (SHE). Objektkredit
- 79 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfan ce et à la jeunesse. Capitalisation du Foyer scolaire du Château de Cerlier (FSCC). Crédit d'objet
- 2021.DIJ.1765 80 Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinderund Jugendhilfe. Kapitalisierung Zentrum für Sozialund Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK). Objektkredit
- 80 Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Capitalisation du Centre de pédagogie spécialisée Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (CPSKK). Crédit d'objet

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021. DIJ.1758, 2021. DIJ.1761, 2021. DIJ.1762, 2021. DIJ.1763, 2021. DIJ.1764 und 2021. DIJ.1765. / Délibération groupée des affaires 2021. DIJ.1765, 2021. DIJ.1764 et 2021. DIJ.1765.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Antrag SVP (Michel, Schattenhalb)

Geschäfte 2021. DIJ.1761, 2021. DIJ.1762, 2021. DIJ.1763, 2021. DIJ.1764, 2021. DIJ.1765: Nichteintreten

Proposition UDC (Michel, Schattenhalb)

Affaires 2021.DIJ.1761, 2021.DIJ.1762, 2021.DIJ.1763, 2021.DIJ.1764, 2021.DIJ.1765 : refus d'entrée en matière

Fortsetzung / Suite

Le président. (Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.) Voilà, chères et chers collègues, je vous souhaite la cordiale bienvenue à cette dernière journée de session, du moins, c'est ce que nous espérons tous. J'espère que vous avez bien profité de la belle soirée d'hier, l'été est là, c'est magnifique! Je vous dois quelques informations et des salutations de la part de Pierre-Yves Grivel. Vous savez que Pierre-Yves doit se faire opérer la semaine prochaine d'une hernie discale. La date de l'intervention

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 492

est connue. Il souffre passablement. Hier, en fin d'après-midi, sa chaise s'est prise dans un couvercle sur le sol et il a chuté. Vous avez tous constaté qu'il y avait un petit incident dans les rangs du groupe PLR. Il a chuté, heureusement, il ne s'est pas fait davantage mal. Mais disons que dans son état de santé actuel, cette chute n'était pas vraiment la bienvenue. Merci aux collègues députés médecins qui l'ont pris en charge ainsi que ses collègues des tables environnantes. Il a pu rentrer à la maison. Il a pu regarder le match. (Heiterkeit / Hilarité) Je ne suis pas sûr que ça ait vraiment aidé son moral (Heiterkeit / Hilarité), mais ... Il vous salue et ce matin, donc, il est absent, il se ménage jusqu'à l'opération qui aura lieu la semaine prochaine. Nous reprenons là où nous en étions restés hier : aux affaires des points 75 à 80 de l'ordre du jour. Je rappelle que ces affaires sont traitées ensemble. Nous en sommes restés aux débats d'entrée en matière ou pas pour les points 76 à 80. La parole est maintenant toujours aux groupes, nous en étions restés au groupe PS-JS-PSA et je laisse la parole à Mme la députée Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Das Geschäft haben die Vorrednerinnen und Vorredner schon ausführlich dargelegt; ich gehe nicht ins Detail. Wir haben sechs Kreditaufträge für Auslagerungen von fünf Institutionen und die benötigten ICTund Planungskredite. Es geht total um rund hundert Mio., und es geht um sehr unterschiedliche, unterschiedlich alte Gebäude und unterschiedliche Ausgangslagen. Aber eigentlich geht es im Kern um unsere letzten öffentlichen Schulund Wohnheime und um das letzte Strafund Massnahmenvollzugsheim, das für minderjährige Mädchen Plätze anbietet. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt der Regierung, dass sie dieses komplexe Dossier so aufgeteilt hat, und die Frage gestellt hat, ob wir das behalten oder auslagern wollen. Zu Traktandum 75 sage ich jetzt doch schnell etwas: Dort hatten wir bis gestern unterschiedliche Informationen; wir hatten gemeint, der Planungskredit müsse sowieso gesprochen werden. Wir werden ja aber am Schluss darüber abstimmen, wenn dann das Eintreten allenfalls beschlossen ist oder auch nicht, und wir werden dann auch entsprechend für die ICT und die Planung das Geld sprechen. Es geht aus der Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion einerseits um die Frage der gleich langen Spiesse zwischen den 92 ausgelagerten Stiftungen und den fünf öffentlich-rechtlichen Heimen. Und andererseits geht es auch um die Frage, ob wir den Hebel, den wir haben, wenn es noch eine staatliche Institution ist, aufgeben wollen. Wir haben uns intern lange damit auseinandergesetzt, wie Sie wohl alle auch. Es war für die SP-JUSO- PSA-Fraktion nie die Frage, ob es ein Problem ist, wenn der Auftragnehmer und der Auftraggeber beides der Kanton ist. Das haben wir so ja auch überall sonst bei Serviceaufgaben, namentlich auch bei der Regelschule und bei allen anderen Gefängnissen. Die Frage der gleich langen Spiesse war auch bei uns klar ein Thema. Für die klare Mehrheit der SPJUSO-PSA-Fraktion ist aber das Risiko, dass sich mit der Verselbstständigung der Institutionen die Arbeitsbedingungen verschlechtern und gegen unten angepasst werden, zu gross. Seien wir ehrlich: Wir würden selbstverständlich am liebsten alles wieder eingliedern, die 92 Institutionen, aber das ist hier nicht gefragt, und wir haben diese Frage auch nicht gestellt, und darum müssen wir auch nicht darüber reden. Die grosse Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist auch der Meinung, dass man auch, wenn diese Institutionen öffentlich bleiben würden, eine gewisse Verbesserung machen könnte, gerade bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder sonstigen Dritten und auch bezüglich anderer Projekte. Aber da kann man die rechtliche Grundlage anpassen. Es ist uns klar, dass jetzt, mit den neuen gesetzlichen Vorgaben, sich sowieso etwas ändert. Gerade namentlich neu die Subjektfinanzierung wird grosse Auswirkungen haben. Was aber immer noch ist: Es bleibt ein gewisser Vorteil, wenn es dem Staat gehört, weil wir eben das Angebot auch garantieren können. Die Hauptfrage für die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist aber: Wollen wir Strafund Massnahmenvollzug ausschliesslich privatisieren? Wollen wir Schulen ausschliesslich privat anbieten, oder wollen wir das mit den Schulheimen anders handhaben als mit der Regelschule? Oder wollen wir das mit den Gefängnissen für Kinder anders handhaben als mit den Gefängnissen für Erwachsene? Die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion sagt klar: Nein, das wollen wir alles nicht. Wir finden, dass Bildung und Strafund Massnahmenvollzug eine Staatsaufgabe sind, und darum wollen wir auch ein öffentliches Grundangebot aufrechterhalten. Selbstverständlich darf es auch weiterhin ergänzende

17. Juni 2021 - Vormittag / 17 juin 2021 - matin 493

private Alternativen geben, so wie das auch in der Regelschule der Fall ist. Die Mehrheit der SPJUSO-PSA-Fraktion ist darum für Nichteintreten ins Geschäft 77 bis 80. Wenn das allenfalls durchkäme zum Eintreten, dann wären selbstverständlich auch die ICT und die Planung zu besprechen, und falls nicht, würden wir auch dort Nichteintreten beschliessen, weil die ICT-Fragen würden ja dann im ERP-Kredit fällig werden, weil die ganze ICT der Gesamtkantonsverwaltung angepasst werden müsste.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion unterstützt die Idee der Ausgliederung dieser fünf kantonalen Institutionen in der Kinderund Jugendhilfe. Wir haben einen langen Weg hinter uns. Das Projekt OeHE (Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern) seit 2014, nachher die darauffolgenden gesetzgeberischen Prozesse des neuen KFSG oder des revidierten Volksschulgesetzes (VSG), ja auch noch das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), das bei einigen Institutionen hineinspielt: Das liegt alles hinter uns. Die zwei erstgenannten Gesetze werden

ja ab 1. 1. 2022 auch miteinander in Kraft treten. Es scheint für uns jetzt darum der richtige Zeitpunkt zu sein, jetzt für alle Institutionen, die in diesem wichtigen Bereich tätig sind, die gleichen Voraussetzungen zu schaffen und gleiche Leistungen auch gleich abzugelten, also eigentlich eine gerechtere Landschaft zu schaffen. Good-governance-technisch wäre übrigens eine solche Auslagerung sogar schon zu einem früheren Zeitpunkt wünschund denkbar gewesen, also noch vor meiner Zeit, vor 2010. Damals konnte es aber wohl leider nicht umgesetzt werden. Jetzt haben wir aber auch verschiedene Stimmen gehört, die Bedenken hegen. Diese Bedenken wurden von Regierungsseite, von der vorberatenden Kommission, der GSoK, wie auch von unserer Partei, der EVP, ernst genommen. Ich gehe auf zwei, drei Bedenken ein, z. B. Bedenken bezüglich zu tief eingerechneter Gewinnmargen in diesen Businessplänen oder bezüglich der Angebotspalette, die die Institutionen bisher angeboten haben ... und ob dann die und das mit den neuen Tarifen und Leistungsverträgen weiter in der bisherigen Qualität beibehalten werden könnten. Das sind exemplarisch zwei Themen, die für ganz viele andere Unsicherheiten stehen, die sich rund um dieses Projekt aufgetan haben. Das sind aber auch exemplarisch zwei Themen, die genau nichts mit dem Projekt selber zu tun haben, sondern mit der neuen Gesetzgebung - KFSG und VSG – zusammenhängen, und eben nicht mit der Ausgliederung, Fragen aber auch bezüglich dem Personal, den Löhnen, den Pensionskassenbedingungen. Uns ist wichtig festzuhalten, dass das Personal in den heutigen Pensionskassen bleiben kann, dass mit dem VSG bezüglich Löhne und mit der KFSV und der Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (AKLV) ja bezüglich Betreuungsschlüssel und Qualifikation der Mitarbeitenden den Betrieben auch Vorgaben gemacht werden. Eine andere Angst, die wir gehört haben, war die Bewirtschaftung der Immobilien, und dort haben wir den Eindruck gewonnen, dass mit dem Einnahmeverzicht z. B. des Kantons oder dem Rückkaufsrecht zu Marktbedingungen und/oder auch der fairen Einschätzung der Immobilie, die am Anfang gestanden hat durch einen geeigneten externen Partner, dass da eine solide Basis für die Institutionen geschaffen wurde. Die grössten Unsicherheiten scheinen uns durch die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Institutionen eigentlich aus der Welt geschafft. Was jetzt noch im Raum steht, sind einfach die Unsicherheiten oder die unsicheren Auswirkungen des neuen Gesetzes. Und das können wir eben mit einem Nichteintreten nicht aus der Welt schaffen. Vielleicht noch zu den Kosten des Projekts, da möchte ich einfach festhalten, dass das für die EVP kein Gegenargument gegen die Ausgliederung sein kann. Diese Kosten – und ich rede jetzt von den etwa rund 80 Mio., die für die Immobilien stehen –, die fallen ja in erster Linie buchhalterisch an. Und gewisse andere Kosten, die würden für den Kanton auch anfallen, wenn die Institutionen nicht ausgegliedert werden. Jetzt denke ich an ICT etc. Zum Abschluss möchte ich festhalten, dass Fairness für die EVP eine wichtige Grundlage ist, um miteinander unterwegs zu sein. Fairness verstehen wir hier als Gleichbehandlung der rund hundert Institutionen in der Kinderund Jugendhilfe. Fairness aber auch den Institutionen selber gegenüber, die sich strategisch und operativ schon auf diesem Weg befinden und diese Selbstständigkeit angehen. Aber auch Fairness im Sinne, dass die Institutionen

genügend solide ausgestattet werden, um

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 494

ihrem wichtigen Auftrag auch künftig nachkommen zu können. Das sehen wir als EVP-Fraktion alles als gegeben, und wir wollen darum als EVP-Fraktion auch auf dieses Geschäft eintreten.

Le président. Je vais fermer la liste des intervenants à titre individuel après l'intervention de Mme la députée von Wattenwyl pour le groupe des Verts.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Pour les affaires des points 76 à 80 de l'ordre du jour avec le crédit et les autonomisations des cinq institutions : cela nous a donné beaucoup de discussions à l'interne, au sein des Verts. La question de base c'est : pourquoi est-ce qu'on demande cette autonomisation maintenant? Donc, il y a l'arrêté du Conseil-exécutif du 6 novembre. La majorité des Verts n'est pas fondamentalement contre cette autonomisation, mais beaucoup de points d'interrogation subsistent. Vous l'avez entendu, vous le savez, avec la loi sur les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants (LPEP) – qui introduit un nouveau système de financement, avec des contrats de prestations - , avec l'entrée de la loi sur l'école obligatoire (LEO) – qui introduit un nouveau fonctionnement – , toutes les institutions sont impactées. Et ça, pour nous, c'est un élément important. Nous devrons nous soucier de toutes les institutions : veiller à leur bon fonctionnement et à la qualité des prestations offertes aux jeunes, c'est notre souci principal. Il y a eu également l'argument de l'égalité de traitement de toutes ces institutions, 92 institutions privées et 5 institutions cantonales. Mais l'inégalité est là, de fait, par leur fonctionnement, et, ça a aussi été dit, certaines fonctionnent selon le droit civil d'autres selon le droit pénal. par exemple le foyer Lory (Jugendheim Lory). Il y a aussi certaines institutions qui ont un lien suprarégional. Avec l'autonomisation, certaines pourraient profiter de fusionner. En ce qui concerne la marge de manœuvre des institutions, la flexibilité et la gestion des immeubles plus simples, une certaine réactivité, une bonne gouvernance : nous pensons vraiment que ce sont des arguments positifs. Ce sont de bons arguments, mais tout ça, tous ces arguments dépendent des capacités financières de ces institutions. Nous l'avons entendu en commission : elles sont tentées de faire le pas, mais le cadre reste flou. Donc, en partant de ces conclusions et ces discussions, certains des membres du groupe des Verts refuseront l'entrée en matière, d'autres passeront le pas. C'est un peu l'image du Rubik Cube. Vous connaissez tous le Rubik Cube : vous faites une surface, puis, lorsque vous le retournez, eh bien, de l'autre côté, c'est le cheni total. Donc, on prend un argument, on se dit : « Ah oui, c'est bien », et puis, quand on remet tout sur la table, on se dit : « Mais il y a encore tellement d'éléments qui sont en suspens, c'est très compliqué! Les institutions, comme ça a été proposé, deviendraient des fondations, avec une dotation en capital assurée par le transfert de biens et immobiliers. Est-ce que c'est un cadeau ou un fardeau? Plus de liberté, organiser des événements, est-ce que ça vous tente, vous, de recevoir un château? L'institution de Bolligen (Kantonale BEObachtungsstation Bolligen), par exemple, va déménager, elle cherche à fusionner avec le foyer Lory. Nous avons aussi un grand point d'interrogation concernant le personnel, ça a été évoqué, c'est un souci. Les systèmes informatiques sont à revoir – bref, il est dès lors très difficile pour ces institutions d'établir un budget. Les finances et le plan d'affaires sont fragiles, c'est peut-être la plus grande crainte. Il est à craindre un prochain exercice d'économies qui serait fatal ou très difficile à gérer. Jusqu'ici, ces institutions, vous le savez, bénéficient d'une garantie de déficit du canton. Au vue de toutes ces incertitudes, les Verts se prononcent de manière partagée. Certains, je l'ai déjà dit, certains soutiendront la non-entrée en matière, d'autres entreront en matière et tous, de manière plus ou moins unanime, soutiendront les renvois qui sont proposés.

Le président. La liste des intervenants à titre individuel est close. La première des oratrices à vouloir prendre la parole est Mme la députée Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Das Geschäft Ausgliederung dieser fünf Heime hat intensive Diskussionen gegeben in diesen drei Fachkommissionen, die begleiteten, und in den Fraktionen. Als GSoK-Mitglied hatte ich von Anfang an ein ungutes Gefühl. Warum? Nach meiner Meinung ... Meine Meinung hat sich in den letzten Wochen eigentlich noch verschärft. Es ist

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 495

ein kompliziertes Geschäft, weil drei Direktionen involviert sind. Unklarheiten, die jeweils die Institutionen in finanzielle Bedrängnis bringen, sind vorhanden. Ein Bericht, der den Umfang dieses Geschäfts aufgezeigt hätte, wäre konstruktiv und informativ gewesen. Der grosse Klotz Liegenschaften, die zum Teil geschützt sind, die der Kanton so elegant abtreten will, die aber auch nicht anders genutzt werden können ... ist unrealistisch. Schlösser, die man jetzt verkaufen will, das haben wir in der Vergangenheit ja schon mehr erlebt, diese Schlösser kann man nicht einfach verkaufen, und jetzt will man die einfach so elegant loswerden. Noch etwas zu den Businessplänen: Die Businesspläne, die für die Institutionen von der PricewaterhouseCoopers (PWC) erstellt worden sind, ohne dass die Institutionen mitreden konnten, basieren auf groben Annahmen, die nie analysiert und verifiziert werden konnten. Zudem: Eine Vollkosten Liegenschaftsrechnung wurde bis anhin vom Kanton nie erstellt. Das bedeutet, dass die Institutionen eigentlich die Katze im Sack übernehmen müssen – für mich persönlich ein No-Go. Mit der Ausgliederung, so wie dem Grossen Rat heute das Geschäft vorliegt, ist aus meiner Sicht ein Fiasko vorprogrammiert. Mit all diesen Unsicherheiten, mit unkalkulierbaren Risiken auch bezüglich der Ertragslage und der Kapitalausstattung, ist dieses Geschäft mit Sicherheit bald einmal auf der Traktandenliste der GPK. Und ich erlaube mir, mal ein Fazit zu ziehen, das die GPK schliessen könnte: «Das Geschäft wurde unterschätzt und unsorgfältig von der Regierung dem Grossen Rat vorgelegt. Der Grosse Rat hat es verpasst, die Risiken genügend abzuwägen.» Der Scherbenhaufen, der dann na chher allenfalls da ist, geht zulasten der Jugendlichen ... und dann unter Umständen vom Angebot ... geschmälert werden muss. Die Ausgliederung auf dem Marktplatz war ia das Thema, mit einem Projekt, das null Gewinnmargen machen soll, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer hier in diesem Saal würde

das privat übernehmen, mit einem Businessplan, den Sie nicht selber bestimmen und bei dem Sie nicht mitreden konnten, und mit einer Gewinnmarge, die null Prozent beträgt... (Der Präsident bittet die Rednerin, zum S chluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) ... aber anschliessend müssen Sie dennoch sämtliche Investitionen machen und einen Betrieb wirtschaftlich führen auf einem Marktplatz, der nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Nichteintreten wirklich zuzustimmen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Einzelsprecherin. Zuerst möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Mitglied der Heimkommission des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM). Irgendwie stand dieses Projekt von Anfang an unter einem schlechten Stern und einem enormen Zeitdruck. Am Anfang sahen auch wir dieses Projekt als Chance. Je mehr wir aber über die Parameter der Ausgliederung erfahren haben, desto mehr ist es zu einer Blackbox mit vielen, ja zu vielen Unbekannten und Risiken verkommen. Schnell war uns klar, dass die Ausgliederung unter den Vorgaben des Regierungsrates so nicht möglich ist, d. h. dass uns in Zukunft zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden, um den heutigen Betrieb in der gewohnten Qualität weiterführen zu können. Kurz nach Weihnachten letztes Jahr haben wir die Strategie 2030 des HSM mit unserer sehr kritischen Haltung zum Projekt allen Regierungsratsmitgliedern zugestellt. Leider ist der Regierungsrat nicht auf unsere Bedenken eingegangen, die wir notabene immer und immer ... auch der Projektleitung mitgeteilt haben. Das Projekt Ausgliederung, im Fall des HSM, mit einer Unterdeckung von mehreren – von mehreren Mio. Franken, wird sich ganz klar nachteilig auf das Wohl der Kinder und des Personals auswirken. Zu erwähnen ist auch, dass von unserem aktuellen jährlichen Aufwand von 23 Mio. fast 80% Personalkosten ausmachen. Einfach gesagt: Wenn wir in Zukunft eine zu geringe Kapitalausstattung haben und auf ungedeckten Kosten sitzen bleiben, riskieren wir, dass wir nach kurzer Zeit bereits einen einschneidenden Personalund Leistungsabbau vollziehen müssen. Werte Anwesende, das ist nicht Schwarzmalerei und auch kein Gejammer das ist die Realität. Die Änderung nach der neuen Gesetzgebung bzw. KFSG und der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) bringen zusätzliche Unsicherheiten mit sich. Unter anderem auch, weil wir bis heute noch keine der drei Leistungsvereinbarungen für das HSM gesehen haben. Die Auswirkungen sind aktuell nicht fassbar. So viele Unsicherheiten mit unkalkulierbaren Risiken in der zukünftigen Ertragslage oder in der Kapitalausstattung können wir vonseiten eines neuen Stiftungsrates nicht überneh

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 496

men. Das wäre aus der momentanen Sicht verantwortungslos und fahrlässig. Fazit: Für uns steht das Wohl und die gesicherte Zukunft der rund 800 Kinder und Jugendlichen ... (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) ... sowie der über 200 Mitarbeitenden an oberster Stelle. Eine Ausgliederung unter diesen

Umständen ist verantwortungslos und nicht vertretbar für unser 200-jähriges Institut. Daher bitte ich Sie, erst gar nicht auf dieses unausgereifte Geschäft einzutreten.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Einzelsprecherin. Sie haben es gehört: Die Fraktion SPJUSO-PSA ist sich beim vorliegenden Antrag uneinig. Ich gehöre zur Minderheit, das bin ich mir auch besser gewohnt. Und ich bin der Meinung, dass die Ausgliederungen jetzt diskutiert werden müssen und ein Nichteintreten definitiv nicht zielführend ist. Es wurden viele Vorarbeiten geleistet von den Direktionen wie auch von den Institutionen. Die Entscheidungsgrundlagen erscheinen mir, wie auch der Mehrheit der GSoK, als genügend. Die Begründungen der SVP sind für mich nicht na chvollziehbar nach den mehrstündigen Diskussionen in der vorberatenden Kommission. Im Weiteren ist es mir ein Anliegen, dass alle Institutionen endlich nach den gleichen Massstäben arbeiten können und arbeiten müssen. Eine Gleichbehandlung ist meines Erachtens längst überfällig, oder Sie hätten dann im Sinn, die 92 Institutionen wieder unter den Deckel der kantonalen Direktionen aufzunehmen. Immerhin arbeiten nämlich die 92 Institutionen selbstständig, erbringen gute und professionelle Arbeit. Die neuen gesetzlichen Grundlagen wurden auch von uns verabschiedet, und die Konsequenzen daraus will jetzt der Rat nicht mittragen. Das ist für mich befremdend. Zudem habe ich den Eindruck und habe das auch mitbekommen in Gesprächen, dass einige Institutionen sehr wohl Vorteile in der Ausgliederung sehen, und sie sind auch dementsprechend gut vorbereitet, um handeln zu können. Am Schluss muss ich Ihnen noch sagen, dass ich schon ein wenig irritiert bin, dass ein Mehrheitsantrag aus einer Fachkommission aus mehrheitlich finanziellen Aspekten derart torpediert wird. Grundsätzlich, das hat meine Vorrednerin gesagt: Es geht um Kinder und Jugendliche. Darum bin ich froh um jede Stimme, die den vorliegenden Antrag ablehnt und eine Diskussion ermöglicht. Das ist da s Mindeste, was wir den Institutionen und den Direktionen und dem Regierungsrat schuldig sind. Merci für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich rede hier heute mit zwei Hüten: natürlich als Gewerkschaftssekretärin des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), aber auch als Finanzpolitikerin. Ich war acht Jahre Mitglied der Steuerungskommission, und ich bin jetzt seit sieben Jahren Mitglied der FiKo. Ich bin also quasi ein finanzpolitisches Fossil oder für die einen vielleicht auch eine Sesselkleberin. Und weil ich die Finanzen des Kantons schon so lange begleite, sind meine Argumente gegen diese Ausgliederung mindestens ebenso von den Finanzen geprägt wie von den Folgen für das Personal. Und Finanzpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat in der Regel immer Konsequenzen für das Personal. Aus finanzpolitischer Sicht sind diese Vorlagen fatalistisch und unverantwortlich. Unverantwortlich gegenüber den Kindern und Jugendlichen und damit auch gegenüber den Eltern. Viele von ihnen können in diesen fünf Institutionen so eng in ihre Zukunft begleitet werden, wie das die ausgegliederten Institutionen nicht leisten können. Sie können das nicht wegen dem fehlenden Know-how nicht leisten, sondern weil ihnen eben die finanziellen Ressourcen fehlen. Die Kinder und Jugendlichen finden nur in diesen fünf

Institutionen Platz, können nur dort aufgenommen werden. Unverantwortlich ist die Ausgliederung auch gegenüber den Finanzen des Kantons und damit auch gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. 80 Mio. nicht budgetierte Ausgaben, auch wenn das soit disant nur buchhalterische Zahlen sind, bei dreistelligen Fehlbeträgen im Budget? Bei Mehrausgaben für Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie? Und da ist noch nicht alles dabei, das wissen wir ganz genau ... und bei sinkenden Steuereinnahmen – auch wegen Corona. Irgendeinmal werden wir demnächst oder werden Sie dann hier in diesem Parlament wieder vor Sparpaketen stehen.

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 497

Ich verstehe nicht, wie hier vorn gesagt werden kann, die Institutionen müssen halt ihre Preise ein wenig anpassen, sie arbeiten sowieso viel zu teuer. Und ich verstehe auch nicht, wie hier gesagt werden kann, man solle jetzt einfach mal ausgliedern, und nachher schauen wir dann schon. Der Kanton kann es sich leisten, diese Institutionen so auszustatten, dass eine tatsächliche Gleichstellung ... eine Gleichstellung mit diesen 92 anderen Organisationen erreicht wird. Der Kanton wird über Jahre noch Ausgaben oder Kosten übernehmen müssen oder die Liegenschaft so weit unter dem Marktpreis vermieten, dass eben keine Gleichstellung mit den anderen Institutionen da ist. Das wissen die ausgegliederten Institutionen übrigens auch. Ich habe da Rückmeldungen, und das trägt nicht zu einem guten Klima bei. Die Arbeit der letzten Monate wird nicht vergeblich sein, wenn wir heute Nein sagen zum Eintreten. Alle fünf Institutionen arbeiten enger zusammen als sie das vorher gemacht haben, und die der Kooperation der Kantonalen BEObachtungsstation (BEO-Bolligen und BEO-Sirius) und dem Jugendheim Lory steht gar nichts im Wege. Ich möchte noch etwas sagen zu diesen 264 Unterschriften, die ich im Brief an Sie alle erwähnt habe. (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.) Diese Unterschriften sind in nur zehn Tagen und unter Corona-Bedingungen zustande gekommen. Diese 264 Unterschriften sind mehr als die Hälfte des Personals. Nach dem Schliessen der Liste habe ich noch viele Rückmeldungen bekommen: «Ich würde auch noch gern unterschreiben». Also hören Sie auch noch auf das Personal.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Einzelsprecher. Als Geschäftsführer des Berner Staatspersonalverbands kann ich hier bestätigen, dass wir als Sozialpartner in diesem Projekt von Anfang an dabei waren, Sozialpartner: Bildung Bern, der VPOD und der Bernische Staatspersonalverband (BSPV). Für uns ist der Prozess korrekt gelaufen. Das war alles in Ordnung, und ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Wir hatten inhaltlich natürlich schon ein Problem mit diesem Projekt, und wir haben unsere Haltung, unsere kritische, negative Haltung von Anfang an immer kundgetan. Wir haben auch inhaltlich immer probiert, ein wenig zu bremsen, dass nicht mehr Kosten auflaufen. Ursprünglich wollte man ja schon per 1. 1. 2022 diese Auslagerung machen. Mit dem 1. 1. 2023 konnte man zumindest gewisse Kosten sparen, wenn wir heute das Projekt beerdigen, und ich hoffe, dass Sie da auch mithelfen. Ich rede hier nicht nur wegen dem Personal und den personellen Auswirkungen des ganzen Projekts, sondern

eben auch aus finanziellen Gründen, und da habe ich jetzt den FiKo-Hut an, oder als langjähriger Gemeinderatspräsident, der immer ein wenig auf Effizienz geschaut hat und als Fusionsturbo im Kanton bekannt war. Jede Auslagerung hat finanzielle Konsequenzen, die negativ sind. Einerseits das Personal ... Sie konnten es lesen: Man kann 0,4 Stellen in der Direktion sparen, über den Kanton verteilt eine Stelle, und neu braucht man etwa 13 Stellen. Wir wissen es von der Psychiatrie oder von der Landeskirche her: Solche Auslagerungen geben immer viel mehr Personal, und dann merkt man: Man muss hier noch jemanden haben und da noch jemanden haben, wo vorher halt der Kanton gemacht hat. Mehrkosten Informatik: viereinhalb Mio. Wir genehmigen hier in diesem Saal Kredite für die Informatik, wir wollen zentralisieren, wir wollen vereinfachen – und hier machen wir genau das Gegenteil. Das ist irgendwie ein wenig schizophren. Wir hatten den Bericht «Unabhängige Prüfung der Info rmatik im Kanton Bern» (UPI) zum Sparen, zum Zusammenlegen, und hier machen wir das Gegenteil. Der Kanton kann viel einfacher und günstiger einkaufen, hat viel bessere Konditionen als die einzelnen Heime. Das ist ja offensichtlich. Oder auch ... Die Ausgelagerten sind immer wieder erstaunt, dass die Taggeldversicherung höher ist als vorher beim Kanton. Ist ja klar! Es ist ein anderes Mengengerüst. Man könnte noch mehr solche Synergieeffekte aufzählen, die einfach wegfallen, wenn man auslagert. Und dann kommt immer wieder das Argument der gleich langen Spiesse, da können Sie doch irgendeine Länge sein es wird nie richtig sein. Es ist so: Die Immobilienfrage ist eine ungelöste Frage, und das kann man wahrscheinlich nur falsch machen, je nachdem, ob man von links oder von rechts schaut. Die Aufgaben sind halt in den verschiedensten Institutionen auch ganz unterschiedlich. Für mich haben auch die einzelnen Institutionen eine Staatsaufgabe. Wenn ich ans Jugendheim Lory denke oder an das HSM, dann gibt es schlicht und einfach keine Konkurrenz hier im Kanton Bern. Ich

17. Juni 2021 - Vormittag / 17 juin 2021 - matin 498

bin überzeugt, dass die Institutionen heute schon eine gute Dienstleistung machen, dies effizient machen und auch in Zukunft bewegen werden, auch wenn sie beim Kanton bleiben. Was man immer wieder nicht anschaut: Man will Stiftungen machen. Also ich würde nie Stiftungsrat werden in einer dieser neuen Institutionen mit diesen Businessplänen . . . (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Aber es gibt Leute, die das machen. Darum: Abbruch der Übung, und wenn halt irgendwann ein Heim fusionieren will, wobei man wieder Synergieeffekte hat, kann man darüber reden. Aber jetzt: Abbruch der Übung. Nichteintreten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Ich bin hier Einzelsprecher, aber lege Ihnen dennoch kurz die Sicht der Finanzkommission dar. Die FiKo hat dieses Geschäft mitberaten. Wir haben auch einen Mitbericht der GSoK abgegeben. Eine Delegation konnte auch an den Anhörungen teilnehmen. Dafür, für diese Gelegenheit, möchten wir uns bei der federführenden GSoK ganz herzlich bedanken. Die FiKo ist bei der Beurteilung zum Nichteintreten gekommen.

Das haben wir der GSoK in einem frühen Stadium mitgeteilt, und das wirklich mit grossem Mehr – es war fast einstimmig. Es waren primär finanzpolitische Überlegungen. Auch wenn gestern irgendwo in einem Votum gesagt wurde, es sei ja ein nur buchmässiger Vorfall, diese 80 Mio. Franken ... Ich erinnere einfach daran: Im Budget 2023, wo das nicht eingestellt ist, haben wir heute schon ein Defizit von 375 Mio. Franken vorausgesagt, einen negativen Finanzierungsfehlbetrag von über 400 Mio. Franken, und jetzt kommt das noch obendrauf. Das ist auch massgebend für die Berechnung der Schuldenbremse. Also: Es waren die finanzpolitischen Überlegungen, die uns geleitet haben, und insbesondere - das hat der Vorredner eben gut gesagt - der Umgang mit den Immobilien. Wir haben diese Bewertungen im Detail angeschaut. Wir konnten sogar feststellen, dass zum Teil Bauerwartungsland oder Bauland noch mitgegeben wird, das Millionenbeträge ausmacht. Wir geben also hier Volksvermögen mit, auf das wir nachher keinen Einfluss mehr haben. Das ist die Übungsanlage der Vorlage, die uns heute vorliegt. Also sind, glaube ich, wenn ich mich ein wenig zurückerinnere an verschiedene Voten in dieser Session ... auf der einen Seite, beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), Immobilienstrategie, ja kein Land abgeben, das der Kanton hat, also kein Landverkauf und bei der BKW kein Verscherbeln von Tafelsilber. Auch das würde hier passieren, und wenn ich mich an die gestrige Diskussion erinnere – das war jetzt vielleicht nicht primär ein finanztechnisches Argument – , aber da hatte ich das Gefühl, die privaten Akteure bei den Rückführungszentren machen nicht gute Arbeit, wenn man es ihnen überlässt etc., und hier würden wir genau einen gleichen Schritt tun. Also: Wir haben viele Risiken, wahrscheinlich zu viele Risiken – immer bei Projekten gibt es Gefahren und Risiken, aber für die Finanzkommission haben ganz klar die Risiken überwogen, mit der Gefahr, dass ein vermeintlich abgeschlossenes Geschäft später wieder in die Nachschusspflicht kommt für den Kanton, weil diese Businesspläne – das sieht man schon heute – wenig erfolgsversprechend sind, also wenig finanziell belastbar sind. Die Institutionen wie auch der Kanton, haben wir das Gefühl, kaufen hier einfach ein wenig die Katze im Sack. Es sind zu viele Details ungeklärt im heutigen Moment. Bei solchen Auslagerungsprojekten oder bei solchen Vorhaben – vorhin haben wir von Synergien gehört – redet man in der Regel von Win-win-Situationen, also für den, der kauft ... (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Hier haben wir eher das Gefühl, es sei eine Lose-lose-Situation. Wenn die ganzen Zentraleinheiten 0,4 Vollzeiteinheiten einsparen können, ist das nicht gerade wahnsinnig. Also: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Darum: Nichteintreten zu diesem Geschäft.

Christine Blum, Melchnau (SP), Einzelsprecherin. Neben der FiKo konnte auch die BiK einen Mitbericht zuhanden der GSoK machen zur Ausgliederung dieser fünf staatlichen Kinderund Jugendheime. Die BiK anerkennt, dass es gute Gründe gibt für eine Auslagerung. So Gründe sind z. B., dass künftig alle Kinderund Jugendinstitutionen gleichbehandelt werden sollen, und dass mit dieser Massnahme die Aufsicht und die Bedarfsplanung für den Kanton vollumfänglich und neutral umgesetzt werden könnten. Eine Qualitätsverbesserung

 oder zumindest der Erhalt der guten Qualität – ist aus der Sicht der BiK eines der wichtigen Ziele dieser Ausgliederung. Bei der Planung dieser Prozesse scheint allerdings, dass der bildungspolitische Aspekt kaum einbezogen wurde. Der Vortrag zum

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 499

Kreditgeschäft legt alles detailliert dar, sagen wir, das Vorhaben in rechtlicher Sicht, in organisatorischer und finanzieller Sicht. Auch die Informatik und die Raumfrage wurden abgehandelt, aber es fehlen Aussagen dazu, welchen pädagogischen Mehrwert man denn mit der Ausgliederung dieser Institutionen erreichen kann. Die BiK möchte mehr wissen zu den Auswirkungen auf das Angebot dieser fünf Institutionen, und wir sind auch der Meinung, dass die fünf Institutionen differenziert betrachtet werden müssen. Dem Geschäft fehlt die Einbettung in den bildungspolitischen Kontext. So werden die Zusammenhänge mit den neuen Vorgaben im VSG und im KFSG nicht genügend erklärt. Dass die Anstellungsbedingungen und die Berechnung der Tarife zum ersten Mal für alle Institutionen im Kinderund Jugendbereich transparent aufgebaut werden, und dass alle Lehrpersonen zukünftig die genau gleichen Anstellungsbedingungen haben werden wie in der Regelschule, das kommt zu wenig klar heraus. Die BiK ist der Meinung, dass bereits bei der Ausgliederung die längerfristige Perspektive dieser fünf Institutionen konkret betrachtet werden muss. Partnerschaften mit anderen Institutionen sind dabei ein wichtiger Punkt. Schliesslich geht die BiK davon aus, dass die Ausgliederung bei den zentralen kantonalen Dienstleistungen mehr Einsparungen beim Personal auslösen sollte. Wir sind der Meinung, mindestens im tiefen zweistelligen Bereich. Die Diskussion in der BiK zu diesem wenig ausgereiften Geschäft hat aber dazu geführt, man solle trotzdem eintreten. Zum Schluss noch ein paar persönliche Bemerkungen mit dem Hintergrund meiner persönlichen langjährigen Erfahrung als Leiterin der Heilpädagogischen Schule (HPS) Oberaargau, einer dieser über 90 privatrechtlich organisierten Institutionen im Kanton Bern. Die neue Form der Finanzierung ... (Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) ... mit Pauschalen für den Schuloder Heimbetrieb und für die Infrastruktur ist eine grosse Chance für alle Institutionen. Man sollte jetzt auf dieses Geschäft eintreten.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP), Einzelsprecherin. Ich bin nicht sicher, ob ich hier im falschen Film bin oder ob es wirklich Zeit ist, dass ich aufhöre. Jetzt könnte ich das Votum von Jakob Schwarz, das er gestern hielt, eins zu eins übernehmen. Man kann für oder gegen dies Ausgliederung sein. Aber was sicher nicht stimmt, ist, dass zu wenig informiert worden ist. Regierungsrätin Allemann ist der GSoK regelmässig ausführlich Red und Antwort gestanden. Wir wurden immer auf den neuesten Stand gebracht, und wir hatten immer Gelegenheit, Fragen zu stellen. Nur wurden diese wahrscheinlich nicht alle wahrgenommen, und darum kommen jetzt die Anträge auch der SVP so daher. Unseriöse Vorbereitung, dafür kann ich so nicht einstehen. Man hätte einfach vielleicht zuhören sollen, wollen. Ich bin der Meinung – ich gehöre

zur Minderheit in der SP –, dass alle, die ein Interesse haben, dass die fünf Institutionen weiterkommen, jetzt bereit sein sollten für eine weitere Diskussion – oder halt vielleicht für noch einmal eine Überarbeitung – , und wenn sie nicht eintreten, sich doch zumindest enthalten. Sonst passiert über Jahre nichts mehr zugunsten der Institutionen. Und noch etwas: Ich lasse mir auch innerhalb der Fraktion nicht das Wort verbieten. Es war schön mit Ihnen. Ich danke Ihnen für die vielen schönen Gespräche. Wir hatten sogar die Gelegenheit, überparteilich miteinander zu lachen . . . aber vielleicht hat diese Ecke hat bewirkt – ich bin nicht sicher, ob ich Ihnen danken sollte –, dass ich nicht abgehoben bin. Alles Gute!

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Einzelsprecher. Ich kann eigentlich an das Votum der Präsidentin der BiK, Christine Blum, anknüpfen. Mich hat in der BiK, als wir uns mit diesem Geschäft befasst haben, immer wieder die Frage beschäftigt: Was bringt diese Ausgliederung, diese Auslagerung eigentlich den Kindern und den Jugendlichen, die in diesen fünf Institutionen sind? Ich habe im Vortrag des Regierungsrates einige Aussagen dazu vermisst. Ich habe z. B. Aussagen vermisst, wie die bisherige Qualität der Bildung und Betreuung in diesen fünf Institutionen auch nach der Ausgliederung aufrechterhalten werden kann und garantiert werden kann. Ich hätte mir erhofft, dass diese Ausgliederungsübung auch einen (sozial-)pädagogischen Mehrwert bringt oder mindestens in Zukunft ermöglicht und dass das im Vortrag auch aufgezeigt würde.

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 500

Ich hätte erwartet, dass nicht nur eine Gleichbehandlung mit diesen 90 anderen Institutionen im Bereich der Kinderund Jugendhilfe propagiert wird, sondern dass auch den Besonderheiten dieser fünf Institutionen Rechnung getragen wird. Der Vortrag hat für mich aus bildungspolitischer, sozialpädagogischer Sicht viele Fragen offengelassen. Er hat meines Erachtens auch zu wenig aufgezeigt, dass die fünf Institutionen untereinander und erst recht mit den andern 90 Institutionen gar nicht so total vergleichbar sind. Das Jugendheim Lory und die BEObachtungsstation Bolligen sind nicht einfach nicht vergleichbar mit einem x-beliebigen anderen Heim. Und auch das Zentrum für Hören und Sprache in Münchenbuchsee hat Besonderheiten, betreut beispielsweise ambulant mehr als 500 Jugendliche und Kinder, ausserhalb ... überall im Kanton Bern, und auch im deutschsprachigen Gebiet der Kantone Wallis und Freiburg. Für mich bleibt aufgrund des Vortrags und aller Zusatzinformationen, die ich bis jetzt bekommen habe, immer noch offen oder sogar fraglich, ob den Besonderheiten dieser fünf Institutionen wirklich angemessen Rechnung getragen wird. Immerhin ein Versprechen habe ich dem Vortrag entnommen: «Der Entscheid des Regierungsrats (für die Ausgliederung)» sei «kein Sparauftrag», heisst es dort drin, und ich finde, die Ausgliederung dürfe auch nicht zu einer Sparübung werden. Ich vertraue den beiden federführenden Direktionen, dass sie dafür sorgen werden, dass das so bleibt. Aber es braucht dazu auch die anderen Mitglieder des Regierungsrates, insbesondere die bürgerliche Mehrheit – und dann auch die Unterstützung des Grossen Rates. Die kürzlich durchgeführte Konsultation zu den Verordnungen,

zum Umsetzen des Förderund Schutzgesetzes nährt bei mir Zweifel und weckt Befürchtungen, ... (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) ... dass die künftigen Regelungen und die Tarifgestaltung für alle Institutionen in diesem Bereich wirklich gut herauskommen. Mit der Rückweisung gewinnen wir etwas Zeit, um Klarheit zu schaffen und Verbesserungen zu erreichen. Und wenn wir das nicht schaffen bis im nächsten Frühling, dann können wir noch immer die Notbremse ziehen und die Ausgliederung ablehnen. Aber zuerst müssen wir ... (Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demand e encore une fois à l'orateur de conclure.)

Stefan Jordi, Bern (SP), Einzelsprecher. Es mag vielleicht ein wenig überraschen, wenn Sie da so einen bunten Strauss an SP-Sprecherinnen und Sprechern sehen. So war es auch in unserer Fraktion. Eine Mehrheit will nicht eintreten, das ist klar. Aber eine Minderheit will eintreten. Was ist mein persönlicher Eindruck bei diesem Geschäft? Ich war von Anfang an in der GSoK ... bis am Schluss ... aber mein Eindruck war, dass dieses Geschäft ganz gut vorbereitet worden ist, von der Direktion, von Evi Allemann. Und jetzt Nichteintreten ... finde ich schon ein etwas schwaches Zeichen, und ich frage mich: Was ist das für eine Arbeitsweise? Wir konnten alle Fragen en détail diskutieren in der GSoK. Da wäre auch die Gelegenheit gewesen, um zu sagen: Nein, wir treten da nicht ein. Das habe ich nicht gehört am Anfang in der Beratung dieses Geschäfts, und darum überrascht es mich jetzt wenig, dass Nichteintreten von einigen Kolleginnen und Kollegen vertreten wird. Man kann zu diesem Geschäft stehen, wie man will ... ob man das ablehnen will oder nicht. Aber ich denke, der Vorwurf, dass das nicht ganz sorgfältig abgeklärt worden ist, der gilt für mich nicht. Man konnte wirklich alles fragen in den Diskussionen – auch mit den Betroffenen. Aus meiner Sicht ist auf dieses Geschäft einzutreten, und ich wäre froh, wenn Sie das auch so machen würden.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), intervenante à titre personnel. Oui, la LPEP entrera en vigueur en 2022 et elle impliquera un changement considérable pour toutes les institutions. L'autonomisation est étroitement liée à cette loi. Il est important aujourd'hui d'entrer en matière dans la proposition d'autonomisation que propose le gouvernement. Pourquoi balayer tout le travail accompli jusqu'à présent sans en débattre? Nous risquons de jeter le bébé avec l'eau du bain. On ne peut pas tout stopper car il y a des points qui ne sont pas encore clarifiés dans la mise en œuvre de la loi et du business plan. Je soutiens une égalité de traitement pour toutes les institutions du canton et le passage à la nouvelle LPEP est le moment important pour mettre les 96 institutions sur le même pied d'égalité. Autonomisation ne veut pas dire privatisation.

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 501

Dans l'autonomisation, le canton a toujours une responsabilité, une redevabilité et un rôle important à jouer. Un rôle de régulateur, de surveillance et de mandant. En tant que mandant, il conclut les contrats de prestations en fixant les subventions, les tarifs et des rémunérations. C'est par cet outil qu'il

pourra piloter tout en laissant l'autonomie aux institutions pour des décisions stratégiques aux futurs Conseils des fondations et aux Directions. La vente des immeubles au prix symbolique de 1 franc est l'apport principal du canton en capital permettant aux institutions de faire face à de futurs investissements. C'est une nécessité pour ces institutions de démarrer avec un capital propre pour faire face aux risques financiers. Oui, dans ce projet, il y a des chances, il y a des risques, mais je soutiens l'entrée en matière et vous prie aussi de le soutenir.

Le président. La liste des intervenants à titre individuel est à son terme ; je laisse la parole dans un premier temps à Mme la députée Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), GSoK-Sprecherin. Ich versuche noch einmal kurz, Ihnen die wesentlichen Gründe aufzuzeigen, warum Sie die GSoK-Mehrheit klar für das Eintreten zu motivieren versucht, und insbesondere möchte ich kurz sagen, dass hier offensichtliche Falschinformationen verbreitet wurden. Zum Thema: Warum sagt die GSoK klar – mit 11 zu 5 Stimmen –, wir sollen eintreten? Geschätzte Kollegen, was sind denn die Realitäten heute? Vor zehn Jahren haben wir bestimmt, dass es im Kanton Bern nicht mehr so weitergehen kann, dass es nicht sein kann, dass wir bei über 95 Heimen 90 in den gleichen Bedingungen laufen lassen und fünf eine Spezialbedingung haben, dass die einen vorne für dreissig Franken offerieren können, obwohl sie hintendran im Lastenausgleich dann auch 330 Franken kosten, oder die anderen bei 300 Franken. Und weil wir über die Qualität und den Bedarf steuern wollten, haben wir als Erstes ein Kinderund Förderschutzgesetz gemacht. Und da sind wir alle hier verantwortlich. Denn darin haben wir gesagt: Erstens gibt es klare Vorgaben zum Personal, es gibt klare Vorgaben über den Betreuungsschlüssel, und es gibt klar Vorgaben, was wir eigentlich verstehen ... welche Leistungen dieser Kanton Bern in allen Heimen ermöglichen soll. Das heisst, Gleiches soll gleich und Ungleiches soll ungleich behandelt werden, und insbesondere: Wir steuern über Tarife und nicht mehr über Defizite. Das heisst: Jede Institution, ob sie denn beim Kanton ist oder nicht, hat einen Tarif für Leistungen. Der grosse Unterschied ist: Wenn wir heute nicht auslagern, dass die einen sich daran halten müssen, alle ihre Strukturen dafür bereit machen – das ist eine schwierige Aufgabe – , und die anderen, die beim Kanton Bern ... die haben zwar vorne eine theoretische Diskussion, die bekommen auch einen Preis, aber Ende Jahr, wenn sie es nicht schaffen, können Sie weiterhin ihr Defizit vom Kanton bezahlen lassen. Wir nennen das Checkbuchmentalität in den Institutionen. Und das können wir nicht verantworten, und für das sind wir hier nicht da. Wenn wir von Gleichheit reden, dann bitte von Gleichheit für alle 90, die draussen sind, und die, die drinnen sind. Wir verhindern aber auch, dass sie sich am Markt bewegen können, dass sie am Markt in Zukunft aufgrund von Behandlungsoptionen, von neuen, sinnvollen Zusammenschlüssen ... die machen können ... weil einen Kanton und de facto eine Stiftung man so nicht zusammenschliessen kann. Auch dort braucht es eine neue Struktur, analog wie wir es auch bei Spitälern gemacht haben. Was heisst eigentlich Gleichbehandlung aber auch noch? Es heisst, dass es nicht weiterhin so ist – wir nennen das Good Governance –, dass hier der Kanton etwa fünf Hüte anhat. Er sagt den Bedarf, den der Kanton hat, er

sagt, welche Leistungen man erbringen soll, er sagt dann nachher auch noch gerade, was die Leistungen nach klarem Tarif kosten dürfen, er kontrolliert alle Institutionen, und nachher am Schluss hat er noch eigene Heime. Diese Hüte hat vermutlich sonst keine Institution und kein System im Kanton Bern an. Das geht nicht, das ist nicht zukünftig, und da schreien alle auf, die finden, dass z. B. Banken von jemand anderem kontrolliert werden müssen. Auch hier ist es eine klare Trennung: Der eine bestellt, der eine kontrolliert, der eine sagt die Tarife, und der andere führt aus. Was heisst eigentlich unternehmerisches Handeln? Kolleginnen und Kollegen, all diese Ängste, auch von einzelnen Institutionen hier, die haben alle. Weil wir ein Gesetz gemacht haben, das knallharte Tarife hat. Die sind nicht entstanden über Evi Allemann, die sind entstanden, weil man klare Quer

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 502

verweise gemacht hat mit anderen Kantonen, mit anderen Institutionen und anderen wissenschaftlichen Studien. Und die haben alle gleich ... und an die müssen sich alle halten. Damit merken Sie: Es gibt dauernd eine Verschiebung zwischen einem KFSG und einer reinen Ausgliederungsmassnahme. Und, das ist mir wichtig, darum müssen wir zuerst mal eintreten, weil die miteinander nichts zu tun haben. Was passiert denn eigentlich, wenn wir nicht auslagern? Kolleginnen und Kollegen, wir gehen zwar heute Mittag essen, aber diese Institutionen werden über kurz oder lang unter massiven Druck kommen, weil sie nämlich in den Strukturen des Kantons Bern nicht gleich fähig sind, sich anzupassen, nicht gleich fähig sind, ihre Overheadoder was -Strukturen anzuschauen, ihre Infrastrukturen anzuschauen. Sie können sich nicht zusammenschliessen, sie können nicht neue Optionen machen in Zukunft – all das ist ihnen verunmöglicht. Und das darf nicht sein. Ich komme zu zwei Details. Thema Businesspläne. Ja, ein Teil der Institutionen, die wir angeschaut haben, ist zum jetzigen Bereich de facto nicht in der schwarzen Null. Kolleginnen und Kollegen, aber darum geht es ja! In den nächsten paar Jahren genau das anzuschauen, warum sie nicht in der schwarzen Null sind. Sind sie beim Overhead-Thema? Sind sie bei anderen Gründen? Wie alle anderen auch. Kolleginnen und Kollegen, die wurden sehr wohl mit Institutionen gemacht. Aber sie sind unangenehm, weil sie ein ganz anderes Denken voraussetzen, und auch grosse Verantwortung geben, nicht nur der strategischen, sondern auch der operativen Ebene. Kolleginnen und Kollegen, wenn Meret Schindler hier in diesem Saal sagt, man dürfe nicht Justizheime auslagern ... Es gibt keine Justizheime mehr, seit wir einen Strafund Massnahmenvollzug für Jugendliche anno 2011 neu umgesetzt haben. Ein Jugendheim Lory hat noch zwei Jugendliche pro Jahr, die über die Justizschiene hereinkommen. Es gibt zwei grosse Justizheime im alten Sinn – aber so heissen sie nicht mehr – , die in diesem Bereich arbeiten. Das ist die Stiftung Viktoria, Richigen, und das ist das Jugendheim Lory. Die haben beide sehr ähnliche Zielgruppen, die werden über ein ganz anderes Gesetz gesteuert. Also: Die Frage von Sanktionen, Einschluss usw. wird über das sogenannte Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kindesschutzmassnahmen (FMJG) geregelt. Das ist ein eigenständiges Gesetz. Das Thema, dass man

ein Justizheim, das es gar nicht mehr gibt, nicht mehr auslagern dürfe, weil 98 Prozent im anderen Bereich platziert werden, ist eine Falschinformation. Und ich komme damit zum Schluss: Es geht hier in diesem Saal nichts gratis. Lassen Sie uns eintreten, lassen Sie uns die Diskussionen führen, nicht zuletzt auch, um allen Heimen die gleichwertige Zukunftschance zu geben. Wir brauchen sie im Kanton Bern, und insbesondere auch: Haben wir nicht die falsche Einschätzung, als ginge es nur darum, die einen gegen aussen zu schützen, u nd die anderen im kalten Markt sein zu lassen. Und es ist klar: Wir nehmen nicht zuletzt die Mitberichterstattung der FiKo sehr ernst. Und darum bieten wir Ihnen – wenn wir eingetreten sind – eine Variante an, wie man insbesondere den finanziellen Aspekt, der eine massive Belastung ist, da gebe ich dem Redner Bichsel recht ... wie man das lösen könnte, wie man das aufteilen könnte. Schauen wir dann zwei Varianten an. Kolleginnen und Kollegen, wir sind hier nicht ein Rat, wo primär nur Lobbyisten sind von Einzelheimen. Wir haben hier eine Gesamtverantwortung für alle Heime, auch für die 90, die hier in diesem Saal keine Vertretung haben. In diesem Sinne bittet euch – noch einmal – die GSoK mit 11 zu 5 bei einer Enthaltung, einzutreten.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Dieses Geschäft Ausgliederung ist eng verknüpft mit den beiden Gesetzgebungen KFSG und VSG. Wir machen diese Ausgliederung zum jetzigen Zeitpunkt und mit der Überzeugung – mit der grossen Überzeugung, dass es jetzt richtig ist, weil am 1. Januar 2022 in diesem Kanton im Bereich von Leistungen von Kindern und Jugendlichen, die besonderen Schutz oder besonderen Förderbedarf haben, ein Systemwechsel umgesetzt wird. Es ist ein grosser Systemwechsel. Wir wechseln auf ein neues Modell in diesem Bereich, bei dem der Kanton viel stärker die Steuerung, die Finanzierung und die Aufsicht in seiner Hand hat. Heute haben wir eine historisch gewachsene Institutionenlandschaft mit 97 Institutionen, ein vielfältiges Angebot, das aber, wenn man es vergleicht mit anderen Kantonen, wirklich sehr vielfältig ist und ... in einer grossen Anzahl Institutionen in dieser Landschaft unterwegs sind. Das ist eine Qualität, das ist ein Vorteil auch für alle Kin

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 503

der, die mit ihren Bedürfnissen sehr unterschiedlich sind, und diese Qualität wollen wir erhalten, wollen sie aber künftig besser steuern können, mit dem Ziel, dass wir wirklich im ganzen Kanton – und nicht dort, wo es historisch gewachsen ist – ein bedarfsgerechtes Angebot garantieren können. Wir haben auf der Kantonskarte festgestellt, dass wir z. B. im Raum Biel, aber auch im Berner Jura, das bedarfsgerechte Angebot noch nicht in dem Ausmass haben, wie es wünschenswert wäre. Warum sage ich das? Wir haben mit der Gesetzgebung KFSG im Zweckartikel – vielleicht rufe ich den noch einmal kurz in Erinnerung – festgelegt, dass der Kanton durch dieses KFSG verpflichtet ist, ein bedarfsgerechtes Angebot für Leistungen für Kinder mit besonderem Förderund Schutzbedarf sicherzustellen. Der Kanton ist also in der Pflicht. Es ist eine öffentliche Aufgabe, das zu machen. Das Gesetz regelt dann – ich lese es vielleicht besser vor, statt es zu übersetzen – «die Planung und Finanzierung des Ange-

bots» – der Kanton plant und finanziert –, «die bewilligungsund meldepflichtigen Leistungen und den Zugang zu Leistungen für Kinder mit besonderem Förderund Schutzbedarf». Diese Gesetzgebung tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und verpflichtet uns mehr als früher, zu steuern, zu finanzieren und das bedarfsgerechte Angebot zu garantieren, also «sicherzustellen», wie das im Gesetz genannt wird. Es ist also eine öffentliche Aufgabe. Die Frage, wer die öffentliche Aufgabe erbringt, ist eine andere, und dort ist dieser Systemwechsel verbunden damit, dass wir eine Entflechtung vornehmen. Wir formulieren ganz klar die Rahmenbedingungen und den Auftrag im Gesetz, im KFSG – im Bildungsbereich ist es ja das VSG - und lassen die Leistungserbringung nachher durch Institutionen machen, mit denen wir Leistungsvereinbarungen, Leistungsverträge abschliessen, gestützt auf faire, transparente Tarife. Das schafft auch zwischen den anderen 92 Institutionen gleich lange Spiesse und Fairness, und vor allem auch für die Eltern der Kinder, die betroffen sind, schafft es Fairness und Kostengleichheit. Weil heute ist es fast ein wenig Zufall, wo man wohnt, in welcher Gemeinde man ist, welcher Sozialdienst einen zuweist, ob es die KESB ist, ob es der Sozialdienst ist, in welche Institution man zugewiesen wird, wieviel man sich beteiligen muss. Diese Unfairness beseitigen wir mit dieser Gesetzgebung. Und darum war es für uns der Moment zu überlegen: Ist es denn angesichts dieses Modellwechsels noch richtig, dass der Kanton fünf von 97 Leistungserbringern selber in der eigenen Hand hat, obwohl er die Gesamtplanung und steuerung übernimmt und eigentlich Leistungsverträge mit den Leistungserbringern abschliesst, oder ist jetzt der richtige Moment, die Ausgliederung zur Diskussion zu stellen? Und da sind wir in der Regierung zum Schluss gekommen: Es ist jetzt der Moment. Und es ist der Moment, das auf den Zeitplan der Gesetzgebung abzustimmen. Und ich habe dort ... Meine erste Reaktion, als ich vor drei Jahren mit diesen Fragen konfrontiert wurde, zuerst einmal mit dieser Gesetzgebung, die damals erst in Umrissen überhaupt auf dem Tisch lag, wo ich selber noch in wesentlichen Zügen mitprägen ... war für mich klar, dass man das parallel zu dieser Gesetzgebung machen muss. Weil das kann man dann nicht irgendwann später anschauen. Sonst setzen wir uns dem Vorwurf aus, diesen Modellwechsel nicht konsequent und kohärent durchdacht zu haben. Das ist der Grund, warum wir Ende 2019 in der Regierung einen Grundsatzentscheid gefällt haben. Und ich wäre auch lieber mit Zwischenberichten vorgegangen. Aus zeitlichen Gründen war das – wenn wir wiederum an die Kohärenz denken und dann den grossen Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung – schlicht nicht möglich. Darum habe ich mitentschieden, zusammen mit Christine Häsler, dass wir einen Konzeptbericht erarbeiten, parallel aber zusammen mit den Institutionen das Projekt bereits starten und sofort ... Wir sind ... Zwei Wochen nach diesem Grundsatzentscheid haben wir die Institutionsleitenden an einen Tisch geholt – die strategische und die operative Ebene – , haben ihnen unsere Vorstellungen des Projektverlaufs und vom Einbezug vorgestellt, haben dieses Projekt aufgeteilt in verschiedene Teilprojekte, haben nachher im Januar bereits zum ersten Mal in der GSoK informiert. Ich war sechsmal in der GSoK, dreimal in der BiK, zweimal in der FiKo. Es waren immer Informationsgeschäfte. In der GSoK natürlich nachher später nicht mehr, da ging es auch um Entscheidungen. Aber wir haben wirklich immer die Gelegenheit geboten, Inputs zu geben, nicht nur Fragen zu stellen, sondern auch klare Antworten zu bekommen, damit Sie abschätzen können, ob Sie politisch dieses Projekt noch anders ausrichten möchten.

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 504

Das ist jetzt ein bisschen spät mit diesen Rückweisungsanträgen auf den Tisch gekommen, aber genau das ist eigentlich das Richtige: Wenn man die Grundsatzfrage – ja, es ist richtig angesichts des Modellwechsels, ausgliedern zu wollen – mit Ja beantwortet, muss man heute eintreten auf dieses Geschäft und allenfalls nachher mit Rückweisungen noch eine Justierung bei der Kapitalausstattung vornehmen. Das ist noch gut möglich. Die Rückweisungsanträge sind ja terminiert bis zum Frühling 2022, und was wir ... wenn man grundsätzlich weiterarbeiten will, dann brauchen wir heute vor allem diesen Projektkostenkredit und den ICT-Kredit, und Kapitalausstattungen kann man durchaus auch noch zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich im Frühling 2022, definitiv beschliessen, weil die Ausgliederung ja auf den 1. 1. 2023 angedacht ist. Dort haben wir anfänglich übrigens ein höheres Tempo angeschlagen und haben nachher aufgrund der Rückmeldungen aus den Institutionen auf 1. 1. 2023 geschwenkt, haben sichergestellt, dass wir in diesem Übergangsjahr die Finanzierung sicherstellen können. Wir haben überdirektional mit der SID, der GSI, der BKD und der DIJ abgemacht, wie wir es dann konkret machen. Da konnten wir uns also relativ gut einigen, obwohl es eine komplexe, überdirektionale Aufgabe ist. Wir können auch sicherstellen, dass wir in diesem Übergangsjahr keine Unsicherheiten haben, haben nachher sogar für die Institutionen noch untereinander abgemacht - und das steht auch so in den Unterlagen - , dass die Institutionen noch ein zusätzliches Jahr die Sicherheit haben, dass sie planen mit den Zahlen auf der Basis der Aufwandund Leistungsplanung 2021. Also sie sind noch zwei Jahre relativ privilegiert gegenüber den anderen 92 Institutionen, weil sie wirklich eine Finanzierungssicherheit haben, noch in einem höheren Ausmass als die anderen. Die Leistungsverträge – ja, die gibt es noch nicht. Wir sind daran, sie zu verhandeln bzw. die kann man seriöserweise erst dann verhandeln, wenn sowohl das KFSG, das im Dezember verabschiedet wurde, wie das VSG, das Sie jetzt verabschiedet haben, klar die Grundlage liefern. Jetzt ist das VSG verabschiedet. Jetzt kann man die letzten Unsicherheiten ... die für diese Verhandlungen noch da waren, sind ausgeräumt, und die Leistungsverträge werden im Herbst abgeschlossen. Und das hat natürlich eine Auswirkung auf die Businesspläne, das ist klar. Das war genau die Herausforderung, dass wir beim Erstellen der Businesspläne die ganz konkrete Gesetzgebung im Bereich VSG noch nicht fertig hatten. Darum ist es auch beim HSM so. Sie sind am meisten betroffen, v. a. vom VSG, ganz viele Regeln legt das VSG fest, und deswegen hat man bei ihnen die grössten Unsicherheiten. Das erklärt vielleicht auch, warum dort, beim HSM, die Skepsis und Kritik am grössten ist. Aber diese Fragen sind inzwischen geklärt. Und es ist auch klar, dass diese Businesspläne logischerweise sich immer noch weiterentwickeln. Und die Finanzierung in Zukunft läuft über die Abgeltungen, die gestützt auf die Leistungsvereinbarungen ausgezahlt werden. Es ist der Kanton, der das zahlt, der Kanton, der eine Pflicht hat, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. Ich glaube, heute haben die Institutionen vor allem eines verdient, nämlich Klarheit. Wenn man ausgliedert, dann muss man das jetzt anpacken und heute auf diese Geschäfte eintreten, allenfalls mit Rückweisungen. Das ist ein Teil von ... Das schafft nicht Unklarheit. Das gibt uns nur den Auftrag, so wie die verschiedenen Rückweisungsanträge formuliert sind, noch mit Varianten zu arbeiten, zusätzliche Optionen aufzuzeigen. Und man kann dieses Geschäft logischerweise so oder anders finanzieren. Die Kapitalausstattung, da gibt es verschiedene Spielvarianten. Wir haben alle möglichen bereits geprüft. Und darum wären wir auch parat, innert relativ kurzer Frist gewisse Forderungen noch vertieft abzuklären, wieder zurück auf eine Mietlösung gehen. Wir haben das auch intensiv diskutiert. Es hat Vorund Nachteile. Auch der Verkauf zu einem symbolischen Preis von einem Franken, das hat für die Institutionen riesige Vorteile: Sie sind kapitalmarktfähig, könnten Institutionen finanzieren, indem sie am Markt Geld aufnehmen. Das ist für die Institutionen eine Toplösung. Geld in die Hand nehmen muss der Kanton nicht 80 Mio... sondern verzichten auf die Einnahme. Aber für den Haushalt – da kann ich finanzpolitische Überlegung natürlich nachvollziehen – ist es natürlich nachteilig. Ja, das ist so. Dieses Geschäft hat ein Preisschild. Ob man mit Mietlösung vorgeht oder einem Verkauf der Immobilien oder ob man sogar noch – das waren auch Forderungen, die im Raum standen – Bargeld mitgibt ... Darauf haben wir verzichtet. Das wäre ein Wunsch gewesen.

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 505

Die Frage ist auch, wie viele Overhead-Stellen diese Institutionen schaffen müssen, weil sie gewisse Aufgaben übernehmen müssen – logischerweise – , die heute der Kanton macht, im IT-, im Finanzund im HR-Bereich. Es bestehen sehr unterschiedliche Vorstellungen, wieviel es da braucht. In ihren Strategien gehen sie von ganz Unterschiedlichem aus: das HSM von einem relativ grosszügigen Overhead von rund 30 Stellen. Da sind auch zusätzliche Stellen drin. Diese müssen über die Leistungserbringung und die Leistungsabgeltung finanziert werden. Und auch dort ist es an den Institutionen, wirklich gut zu überlegen, was sie an Overhead-Kosten finanzieren können angesichts der Leistungen, die sie erbringen. Alles ist nicht möglich, aber ich bin überzeugt, dass wir mit der Art und Weise, wie wir die Institutionen in die Selbstständigkeit entlassen würden, so wie es die Regierung vorschlägt ... die Institutionen mit einer nachhaltigen Kapitalausstattung ausstatten, ihnen auf lange Dauer ... nicht mit dem Geld, das jetzt diese Kapitalausstattung kostet, sondern mit dem Geld, mit den Abgeltungen, die sie jährlich bekommen für die Leistungen, die sie erbringen, wirklich gut dastehen. Gleich gut wie die anderen Institutionen, die in diesem Feld aktiv sind, und dass diese Institutionen auch kapitalmarktfähig sind, so wie wir es vorschlagen, schuldenfrei ausgegliedert. Wir lassen also diese Institutionen nicht fallen, wir sind sehr vorsichtig und umsichtig vorgegangen, haben auch die ganzen personalrechtlichen Bedenken ernstgenommen, haben versucht, in diesem Bereich die bestmögliche Lösung rauszuholen, stellen die analogen Bedingungen, die Arbeitsbedingungen über Personalreglemente sicher. Das ist auch ein Wunsch aus den Institutionen, dass man es über das Personalreglement und nicht über

den GAV – den es für diese Branche eben leider nicht gibt und für alle sinnvoll wäre - sicherzustellen, aber man stellt es sicher. Man ist auch an ganz enge gesetzliche Vorgaben ... Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) gebunden, man ist dort nicht völlig frei im Ansetzen der Arbeitsbedingungen. Das ist auch richtig so, zum Glück auch. Diese Institutionen sind in einem stark regulierten Markt, um das Wort trotzdem zu nennen, unterwegs. Sie sind wie alle anderen auch und haben deshalb natürlich diesen Spielraum - den sie zusätzlich hätten, als ausgegliederte Institutionen –, auch dringend nötig. Und im Zentrum all dieser Überlegungen stand immer der Schutz und die Förderung der Kinder und Jugendlichen. Der Grund, warum im Vortrag wenig bis gar nichts steht zur Qualitätssicherung im Bildungsbereich, zum pädagogischen Mehrwert, zum Angebot als solches, ist, weil es diesen direkten Link zum KFSG und VSG gibt. Weil diese Fragen dort in diesen Vorträgen abgehandelt sind, un d die Ausgliederung nur eine logische Konsequenz ist von einer kohärenten, stimmigen Umsetzung dieses Modellwechsels. Eigentlich müsste man die drei Vorträge, KFSG, VSG und Ausgliederungsvortrag, zusammen lesen. Die haben einen inneren Zusammenhang. Darum hatten wir z. T. auch Kommissionssitzungen, an denen die BiK und die GSoK zusammen tagten, wo man sich eng austauschte, wo man auch Tabellen hatte, welche Artikel in diesen Gesetzgebungen einen Einfluss auf die jeweilige andere Gesetzgebung haben. Auch bei der KFSG-Diskussion erfolgte das immer in enger Absprache in diesen Schlüsselartikeln mit dieser VGS-Gesetzgebung, und in der Ausgliederung haben wir das «Auseinanderbeineln» dieser Gesetzgebungen – um Ihnen aufzuzeigen, was welchen Zusammenhang hat - ja auch gemacht. Ich glaube, heute haben die Abstimmungen zum Eintreten einen Charakter einer Grundsatzentscheidung. Möchte man diese Ausgliederung haben, muss man heute eintreten, ist aber durchaus frei, später noch bei der Kapitalausstattung in Form von Rückweisungsanträgen weitere Ideen prüfen zu lassen. Will man sie nicht, tut man gut daran, heute Klarheit zu schaffen und auf alles nicht einzutreten. Wir brauchen nämlich ... Wenn wir nicht ausgliedern, müssen wir umgliedern, innerhalb der kantonalen Verwaltung. Das kostet auch ein bisschen etwas. Vor allem kostet es Arbeitszeit intern in der Verwaltung. Auch ein bisschen auch Nerven, das konnten wir bei der Umsetzung der Direktionsreform (UDR) schon bereits erleben. Aber diese Umgliederung ist machbar. Und die kostet uns nicht drei Millionen. Wir brauchen keinen Projektkostenkredit von drei Millionen für eine Umgliederung. Das können wir decken mit dem, was beschlossen ist, und wir müssen auch nicht zusätzliche Projektkosten beschliessen, wenn man nicht ausgliedern muss. Das Projekt wäre damit vom Tisch, und wir würden eine Umgliederung machen, einerseits der drei Institutionen von der GSI und SID in die DIJ – die BEO-Bolligen ist bereits in der DIJ - und des HSM in die BKD. Und die ICT-Frage stellt sich nicht mehr mit einer Umgliederung, weil da wäre es klar,

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 506

dass man diese Institutionen sofort ins ERP-Projekt integrieren müsste. Dort stellen sich alle diese Fragen im Rahmen des ERP-Projekts unter Federführung der Finanzdirektion, und müssten auch aus den ERP-Projektkosten finanziert

werden. Dafür brauchen wir und können wir auch gar keinen ICTKredit brauchen, der ganz anders begründet ist und mit ERP ja nichts zu tun hat, so wie er jetzt heute auf dem Tisch liegt. Ich bitte Sie also im Namen des Regierungsrates, einzutreten und die Grundsatzfrage der Ausgliederung heute zu klären.

Le président. Je laisse encore la parole à Mme la députée Mühlheim, brièvement.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), GSoK-Sprecherin. Nur noch kurz zur Abstimmung, die jetzt kommt. Die fünf Anträge hängen zusammen. Sie haben einen IT-Antrag, der zum Streichen ist, mit vier Kreditanträgen. Bitte stimmen Sie einheitlich ab. Man kann nicht das eine nehmen und das andere nicht. Damit Sie wissen, wie sie zusammenhängen: Traktandum 76 ist der IT-Antrag. Wenn Sie nicht eintreten wollen, dann müssen Sie diesen auch streichen, und umgekehrt: Wenn Sie eintreten, müssen Sie bei allen fünf eintreten.

Le président. Bien. Nous allons donc voter sur les affaires des points 76 à 80 de l'ordre du jour. Vous l'avez entendu, il y a une unité de matière entre ces objets. Nous allons voter sur la proposition de refus d'entrée en matière déposée par l'UDC pour le point numéro 76. Il faut juste que l'informatique soit prête. – Les député-e-s qui refusent l'entrée en matière votent oui, celles et ceux qui souhaitent entrer en matière votent non.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), GSoK-Sprecherin. Ich möchte es noch schnell wiederholen, damit richtig abgestimmt wird. Wer rückweisen will: Ja, und wer nicht rückweisen will: Nein. Wir haben das so abgemacht.

Le président. Non. Es ist falsch gesagt, entschuldige. Ich mache es nochmals: Nous avons une proposition de refus d'entrée en matière. Donc, les député-e-s qui acceptent cette proposition de refus d'entrée en matière vont voter oui et les député-e-s qui refusent cette proposition de refus d'entrée en matière vont voter non.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1761

Nichteintretensantrag SVP / Proposition de refus d'entrer en matière UDC

Annahme / Adoption Ja / Oui 74 Nein / Non 69 Enthalten / Abstentions 4

Le président. J'ai eu chaud. – Vous avez donc accepté la proposition de refus d'entrer en matière. Nous passons maintenant au point numéro 77 : les député-e-s qui acceptent la proposition de refus d'entrée en matière votent oui, celles et ceux qui refusent la proposition de refus d'entrée en matière votent non. (Zwischenruf von Grossrätin Mühlheim: «Die sind obsolet!» / Interjection de Mme la dépu

tée Mühlheim: « Ils sont obsolètes! »)

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 507

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1762

Nichteintretensantrag SVP / Proposition de refus d'entrer en matière UDC

Annahme / Adoption Ja / Oui 73 Nein / Non 69 Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté la proposition de refus d'entrée en matière pour le point numéro 77 de l'ordre du jour. Formellement, nous devons encore voter les trois dernières affaires. Donc, nous allons le faire. Le point numéro 78 : les député-e-s qui acceptent la proposition de refus d'entrer en matière votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1763

Nichteintretensantrag SVP / Proposition de refus d'entrer en matière UDC

Annahme / Adoption Ja / Oui 73 Nein / Non 69 Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté la proposition de refus d'entrée en matière. Nous allons refaire le même exercice pour le point numéro 79 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent la proposition de refus d'entrée en matière votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1764

Nichteintretensantrag SVP / Proposition de refus d'entrer en matière UDC

Annahme / Adoption Ja / Oui 73 Nein / Non 70 Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté la proposition de refus d'entrée en matière. Vous devez encore vous exprimer sur la proposition de refus d'entrée en matière du point 80 de l'ordre du jour : celles et ceux qui acceptent cette proposition de refus d'entrée en matière votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 508

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.1765

Nichteintretensantrag SVP / Proposition de refus d'entrer en matière UDC

Annahme / Adoption Ja / Oui 73 Nein / Non 70 Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté cette proposition de refus d'entrer en matière. J'interromps quelques minutes pour la suite des votes à venir. – (Der Präsident bespricht sich mit dem Generalsekretär. / Le président consulte le secrétaire général.) On m'informe que le vote sur le point 75 est obsolète au vu de la décision que vous avez prise concernant l'ensemble de ces affaires. – Nous arrivons donc au terme. – Est-ce que quelqu'un souhaite encore prendre la parole par

rapport à ces affaires? M. le député Brönnimann souhaite s'exprimer, il a la parole.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Den Spruch «Ich stehe mit abgesägten Hosen da», den habe ich schon ein paar Mal gehört in dieser Fraktion, aber ich glaube, heute stehen wir mit abgesägten Hosen da: unser Parlament, unser Kanton, der zwei Gesetze verabschiedet hat – die Regierungsrätin hat es erläutert, die GSoK-Sprecherin auch –, mit dem Ziel, neu zu steuern über die Tarife. Und jetzt hatten wir durch eine ganz interessante Konstellation eine Allianz, die alles versenkt hat. Zu meinen, es sei jetzt alles erledigt, ist ein grosser Irrtum, glaube ich. Es ist erledigt für jetzt, aber ich bin dann sehr, sehr gespannt, wie es weitergeht. Ich wäre eigentlich auch noch interessiert zu hören, ob die Regierungsrätin oder die Kommissionssprecherin eine Idee hat, wie es weitergeht. Ich bin zwar jetzt nicht mehr in der Verantwortung als Präsident einer Institution, aber man sollte sich schon bewusst sein: Für diese Institutionen entstehen jetzt natürlich ganz, ganz viele Fragezeichen, und da sollte man möglichst bald eine Antwort bekommen, wie es weitergeht. Einfach jetzt nur darauf zu warten, dass dann die Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden und zu meinen, alle Probleme seien gelöst, ist ziemlich blauäugig, glaube ich. Da verschliesst man einfach die Augen vor den Tatsachen, die wir hier in diesem Saal mit der Verabschiedung dieser zwei Gesetze selber geschaffen haben.

Le président. Est-ce que Mme la conseillère d'Etat souhaite dire quelque chose? – Je lui laisse la parole.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Herr Brönnimann hat mir eine konkrete Frage gestellt, die ich sehr gern hier beantworte. Es ist logisch, dass wir jetzt nicht einfach alles sein lassen, wie es ist. Können wir ja gar nicht. Wir haben jetzt Ihren Auftrag oder Ihre Haltung, dass man auf die Ausgliederung verzichtet, ernst zu nehmen. Sofort werden wir dieses Projekt begraben, logisch, aber das neue Projekt oder die beiden neuen Projekte starten für die Umgliederung. Um die kommen wir ja nicht herum, das habe ich in meinem Votum vorhin gesagt. Wir haben bereits schon vor den Sommerferien die nächste Sitzung einberufen. Am 2. Juli werden wir zusammen mit den Institutionen besprechen, wie wir die Umgliederung vorgesehen haben, damit die Institutionen Klarheit haben, was die nächsten Schritte sind auf dem Weg in die neuen zuständigen Direktionen. Vier werden, wie ich gesagt habe, in die Zuständigkeit der DIJ kommen, und das HSM wird in die Zuständigkeit der BKD kommen. Wir beide Direktionen haben schon konkrete Vorstellungen, wie man das machen würde. Wir haben auch ganz klar die Verantwortung dafür, dass wir mit diesen Institutionen einen guten Umgliederungsprozess starten, damit wir auch parat sind mit diesen Institutionen für diese neue Gesetzgebung, und die Vorarbeiten, die im Ausgliederungsprojekt geleistet wurden, die

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 509

sind uns natürlich auch sehr hilfreich. Wir kennen diese Institutionen noch viel besser als vorher und wissen genau, was auf uns zukommt und werden, genau

wie wir es mit den anderen Institutionen auch machen werden, im Herbst mit den eigenen Institutionen Leistungsvertragsverhandlungen führen und dort halt mit zwei Hüten am Start sein. Aber auch das werden wir regeln und so fair wie möglich über die Bühne bringen.

Le président. Bien, nous n'avons pas encore tout à fait terminé. Je vous remercie d'être attentifs encore un instant. Je rappelle que les affaires concernant la DSE, les affaires qui étaient prévues dans le programme aux numéros 69 et 70, seront traitées en septembre. Je rappelle aussi que les membres de la CFor, de la BiK, et les présidents de groupes se retrouvent à la « Wandelhalle » après la session pour une introduction et un examen préalable de la loi sur les hautes écoles (LEHE) que vous traiterez en septembre, c'est juste pour clarifier la procédure avec les présidents des groupes et les membres de la CFor. Nous arrivons à un moment plus émotionnel. Nous avons cinq membres du Grand Conseil qui ont annoncé leur démission aux Services parlementaires. Je vous demanderais de prendre place et d'être attentifs s'il vous plaît.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp) Le président. Da die Grossrätinnen und Grossräte, die demissioniert haben, deutschsprachig sind, werde ich die Verabschiedung auf Deutsch halten. Ich beginne mit Herrn Grossrat Luca Alberucci, glp, der bald einen Termin hat – sonst hätte ich mit Frauen angefangen. Es tut mir leid – also nicht für Herrn Alberucci! Ich lese vorerst den Abschiedsbrief, den du, Luca, uns am 20. April per Mail geschickt hast. «Geschätzter Herr Grossratspräsident, geschätzte Mitglieder des Präsidiums, lieber Stefan, cher Hervé, lieber Martin, liebe Mitglieder des Grossen Rats Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Bern per 30. Juni 2021 bekannt. Aufgrund gestiegener Verantwortung und Engagements in meinem Beruf ist die Vereinbarkeit des Grossratsmandats, des Berufs und des Privatlebens für mich nicht mehr gegeben. Ich habe mich deshalb entschieden, den Grossrat zu verlassen, und das mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Die dadurch gewonnene Zeit gibt Raum für Neues, den ich sinnvoll werde nützen können. Darauf freue ich mich riesig. Die politische Arbeit und den Dienst an die Gemeinschaft als Kantonsparlamentarier, die Arbeit in der Fraktion, die vielen Begegnungen mit Mitgliedern des Grossrats werden mir allerdings fehlen. Ich danke euch allen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für die gemeinsame Zeit und wünsche euch Weisheit, Mut, Mitgefühl und Augenmass bei der Ausübung des Amtes, dessen Wahrnehmung ich stets als Privileg und grosse Verantwortung verstanden habe. Herzliche Grüsse, Luca» Lieber Luca, im Leben müssen wir manchmal Entscheidungen treffen, und zwar in Schlüsselmomenten, in denen der Beschluss, den wir treffen, die Flugbahn unseres eigenen Lebens neu ausrichtet und unsere Beziehungen zu unserer unmittelbaren Umgebung beeinflusst. Du, lieber Luca, musstest die Interessen deines beruflichen, politischen und familiären Lebens auswerten. Die Entscheidung, dein Mandat als Kantonalpolitiker aufzugeben, muss dir nicht leichtgefallen sein. Auch wenn du ein Experte für

die Risiken bist, mit denen du in deinem Beruf täglich zu tun hast, muss dieses Dilemma dich ziemlich beschäftigt haben. Aber ich bin überzeugt, dass der Weg, den du für dich eingeschlagen hast, der richtige ist und er es dir ermöglichen wird, deine berufliche Karriere und dein Familienleben wieder mit mehr Musse und Ruhe unter einen Hut zu bringen.

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 510

Für uns, die Mitglieder des Grossen Rates, werden deine Beweggründe sicherlich Anlass zum Nachdenken geben. Wir sind ein Milizparlament, dessen Mitglieder in der Lage sein sollten, die Vielfalt der Menschen und Berufe, die diesen Kanton ausmachen, zu repräsentieren. Wie wir wissen, ist Politik zeitaufwändig und zahlt sich finanziell nicht gut aus. Die Balance zwischen politischem Engagement, Privatleben, kulturellen und sportlichen Aktivitäten und einer fairen finanziellen Entlöhnung zu finden, ist manchmal nicht offensichtlich. Lieber Luca, du bist am 1. Mai 2015 in den Grossen Rat eingetreten, nun verlässt du ihn gut sechs Jahre später wieder. Während dieser Zeit warst du stellvertretendes Mitglied der BaK, im September 2019 bist du – ebenfalls als Ersatzmitglied – in die Sicherheitskommission eingetreten. Am 1. August 2019, einem symbolischen Datum, hast du mit der Übernahme des Präsidiums der GLP-Fraktion eine grosse Verantwortung übernommen. Seitdem bist du auch Mitglied des Grossratsbüros. Diese ganze Zeit der parlamentarischen Tätigkeit hat dir erlaubt, die kantonalen Institutionen zu hinterfragen. Du hast dich z. B. für die Monopoleinnahmen der BKW interessiert. Du schautest auch auf die Gebäudeversicherung Bern, deren Monopol du vergeblich beseitigen wolltest, und auf das Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt, wo du für eine Neupositionierung der Einheiten eintratst. Du hast die kantonalen Direktionen und Regionen aufgefordert, Benchmarks zu entwickeln, und für die bernischen Gemeinden Vergleichsindikatoren einzuführen. Kurzum: Die Risikobemessung weicht nie von deiner Seite, auch nicht bei deinen politischen Aktivitäten. Auch die Umwelt war eine wichtige Motivation für dich. Bei deinem letzten parlamentarischen Vorstoss bist du auf das Fahrrad gestiegen, um den Langsamverkehr zu fördern. In deiner vorletzten Rede ging es um die Pflanzenkohle. Ich erlaube mir eine Bemerkung zum Abschluss dieses parlamentarischen Teils ... ah nein, es ist nicht jetzt. Lieber Luca, du wirst sicher derjenige sein, der das BERNEXPO-Areal vermissen wird, du wohnst nämlich nur ein paar Dutzend Meter von hier entfernt, was dir erlaubte, ganz gemächlich so gegen halb neun Uhr aufzustehen und trotzdem noch rechtzeitig an den Sitzungen teilzunehmen. Wir alle wünschen dir alles Gute für die Zukunft, auf dass du dank der freien Zeit deine Hühner füttern, am Ufer des Neuenburgersees zelten, Wassersport betreiben und natürlich voll und ganz aufblühen kannst.

Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP) Le président. Ich springe zu den Damen zurück: Die Erste ist Grossrätin Elisabeth Striffeler-Mürset, SP-JUSO-PSA. Liebe Elisabeth, ich lese zuerst deinen Brief. «Rücktritt aus dem Grossen

Rat Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Hervé, werte Mitglieder des Grossen Rates Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat auf den 30. Juni 2021. Meine Wählerinnen und Wähler gaben mir die Möglichkeit, im Grossen Rat ihre Anliegen zu vertreten und mich unter anderem auch für sozial Schwächere und ältere Menschen einzusetzen. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich habe mich sehr gerne für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern eingesetzt. Es war eine interessante, lehrreiche und unvergessliche Erfahrung. Es war eine Ehre, die Möglichkeit erhalten zu haben, Einblick in ein gut funktionierendes System zu erhalten. Diese Ehre gebe ich gerne an meine Nachfolgerin weiter. Der Austausch über die Parteigrenze hinaus und die Sichtweise aus anderen Blickwinkeln zu erfahren, war bereichernd, manchmal auch etwas ernüchternd ... Ich danke für die vielen guten Gespräche, für die Diskussionen im Büro und in der Kommission, welche mit gegenseitigem Respekt geführt wurden. Ebenfalls danke ich all den Mitarbeitenden im Hintergrund für die unentwegte und sorgfältige Arbeit zu Gunsten des Ratsbetriebs und der Bevölkerung des Kantons Bern. Häbets guet und bliebed gsung.

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 511

Herzlich, Elisabeth» Liebe Elisabeth, der Rücktritt, den du angekündigt hast, ist nicht nur der einer Grossrätin. Es ist auch der einer Fraktionspräsidentin, die geht. Seit November 2017, also seit ich in diesen ehrwürdigen Rat eingetreten bin, war ich Mitglied in verschiedenen Gremien: In der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Vizepräsidium der SP im Büro des Grossen Rates. Ich weiss also, dass die Fraktionsvorsitzenden in gewisser Weise die Diplomaten des Parlaments sind. Als Fraktionspräsidentin braucht man viel Fingerspitzengefühl. Man muss die enthusiastischen Kollegen anspornen, sich einzubringen, sie aber gleichzeitig auch bremsen, um Platz für andere zu schaffen. Man muss die schüchternen, zurückhaltenden Kollegen ermutigen und sie ins rechte L icht rücken, sie aber nicht überfordern. Man sollte eine gute Zuhörerin sein – aber nicht zu sehr, sollte durchgreifen können – aber nicht zu hart. Man sollte die Redseligen, wo nötig, unterbrechen. Als Sprecherin sollte man die Meinung der Fraktionsmehrheit vertreten, auch wenn diese einem nicht gefällt. Man sollte die Positionen der Partei verteidigen, selbst wenn man sie mal nicht teilt. Man muss das Vertrauen der politischen Verbündeten gewinnen, aber auch von den übrigen Ratsmitgliedern, mit denen man vielleicht nicht auf einer Wellenlänge ist. Man muss Sitzungen leiten, an denen sich ein paar Teilnehmende hinter ihrem PC verstecken, die ihre E-Mails beantworten, stricken, Karten spielen und durcheinander «schnure». Und du musst deinen lieben französischsprachigen Mitgliedern «zuelose», die einander manchmal diametral entgegengesetzte Ansichten vertreten, vor allem, wenn es um Jura-Fragen geht. Und das Ganze musst du ruhig, gelassen, freundlich und lächelnd meistern. Liebe Elisabeth, all das hast du mit Bravour vollbracht, indem du immer alle gleich behandelt und Unterschiede respektiert hast, stets mit Eleganz und Humor. Du bist am 2. September 2013 in den Grossen Rat eingetreten. Einige Monate lang hast du in der Spezialkommission mitgewirkt, die das Gesetz zur Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots erarbeitet hat. Du warst eine Legislaturperiode

lang, von 2014 bis 2018, stellvertretendes Mitglied der SAK. Im Juni 2014 hat dich der Grosse Rat als Mitglied in die GSoK gewählt, deren Vize-Präsidentin du am 1. September 2017 geworden bist. Am 1. Februar schliesslich hast du das Präsidium der SP-JUSO-PSA-Fraktion übernommen und wurdest damit gleichzeitig Mitglied des Büros des Grossen Rates. Deine 35 parlamentarischen Vorstösse haben sich hauptsächlich auf den Bereich der öffentlichen Gesundheit konzentriert. Dabei ging's um Krankenhäuser, Sozialhilfe, häusliche Pflege, medizinische Ausbildung, Palliativmedizin, Krebsvorsorge, pflegende Angehörige, Demenz usw. Dein Ziel war es immer, das Zusammenleben zu erleichtern und der gesamten Bevölkerung, insbesondere den Schwächsten, eine unverzichtbare und würdige Gesundheitsversorgung zu garantieren. Liebe Elisabeth, am 30. Juni 2021 wirst du die kantonale Politik verlassen, um mehr Zeit zu haben, dich deinen anderen zahlreichen Verpflichtungen zu widmen. Und sicherlich wirst du die freien Stunden auch nutzen, um einem deiner Hobbys nachzugehen, Nähen und Gestalten neuer Kleider. Ich wünsche dir von Herzen alles Gute für die Zukunft und danke dir nochmals für dein Engagement im Grossen Rat.

Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) Le président. Wir kommen jetzt zur zweiten Dame, die den Grossen Rat verlassen wird, Sabina Geissbühler-Strupler, SVP. Liebe Sabina, gerne lese ich deinen Brief, den du am 20. Mai den Parlamentsdiensten des Grossen Rates geschickt hast. «Rücktritt als Grossrätin Geschätztes Grossratspräsidium, lieber Stefan, Hervé und Martin, liebe Grossratskolleginnen und

• kollegen

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 512

Wegen SVP-interner Amtszeitbeschränkung läuft mein Grossratsmandat im März 2022 ab. Deshalb habe ich mich entschieden, nach der Junisession 2021 für Aliki Panayides, die den ersten Ersatzplatz einnimmt, zurückzutreten. Zwar bin ich keineswegs (politmüde). Auch erhalte ich wöchentlich von Berner Bürgerinnen und Bürgern Verbesserungswünsche und Verbesserungsvorschläge, die ich immer ernst genommen und mit entsprechenden Vorstössen aufgenommen habe. Aufgewachsen in einem parteilosen, aber politisch aktiven Elternhaus mit fünf Geschwistern, lernte ich schon früh, dass Ideen nur mit guten Argumenten eine Umsetzungschance haben. Ich war ein unbequemes Mädchen, wollte immer allem auf den Grund gehen und hatte stets unendlich viele Fragen, die ich beantwortet haben wollte. Meine Neugierde für das Leben, auch das Leben anderer Menschen und Völker, führte dazu, dass ich schon früh positive, aber auch negative Lebenserfahrungen sammeln konnte. Durch meine eigene Familie mit Mann, Tochter und drei Söhnen kamen dann ganz verschiedene Lebenserfahrungen und politische Schwerpunkte zusammen. So bin ich heute überzeugt, dass gute Entscheide in der Politik nur durch eine breite, politische Sichtweise gefällt und die Auswirkungen zum Voraus mit einbezogen werden müssen. Deshalb liebte ich unser Politsystem vor der Parlamentsrechtsrevision: Damals konnte ich mich in allen Direktionen in Berichte einlesen, bei Gesetzesberatungen einbringen und somit ein ganzheitliches Denken antrainieren. Als Primarund Eidg. dipl. Turnund Sportlehrerin mit Lehrerfahrung mit Kleinkindern bis zu Erwachsenen lagen mir Gesundheits-, Erziehungsund Bildungsthemen besonders am Herzen. Dass dabei den Entwicklungsstufen des Menschen im emotionalen, sozialen, körperlichen und psychischen Bereich grosse Beachtung geschenkt werden sollte, war für mich prioritär. Obschon ich meine Vorstösse immer mit Argumenten reicht untermauert habe, fanden sie oft erst einige Jahre später Unterstützung. Zum Beispiel wies ich darauf hin, dass eine Integration aller Kinder in Regelklassen grosse Probleme wie Unruhe und Mehrkosten für Förderunterricht (heute ca. 120 Mio. Franken) verursachen würden. Dieser Vorstoss wurde besonders in den Medien als menschenunwürdig taxiert und sogar in einem Bild von Orlando thematisiert.» (Der Präsident hält die «Bund»-Karikatur hoch. / Le président montre la caricature du journal « Der Bund ».) Das Bild ist hier. «Dass unter einer Harmonisierung der Schulsysteme in der Schweiz eine (Mogelpackung) zur Abstimmung kam – wie zum Beispiel die Einschulung von Vierjährigen – , war für mich nicht nachvollziehbar. Diese Überforderung von Kleinkindern und Kindergärtnerinnen beschäftigt viele junge Eltern und auch mich bis heute. Denn Vierund Fünfjährige gingen – ihrer Entwicklung entsprechend – bis anhin zum Beispiel wöchentlich zwei Stunden in eine Spielgruppe oder/und in ein Eltern-Kind-Turnen. Vor der Einführung der Lehrmittel «Mille Feuilles» und «Clin d'Oeil» und nach eingehendem Studium der bereits vorliegenden wissenschaftlichen Fakten zum Fremdsprachenlernen, wollte ich die untauglichen Französischlehrmittel zuerst von Versuchsklassen testen lassen. Aber auch dieser Vorstoss brauchte Jahre, bis er als sinnvoll zur Umsetzung gelangt. Diese Tatsache ist darin begründet, dass Vorstösse in der Bildung fast ausschliesslich Richtlinien Motionen sind, deren Umsetzung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Nun wünsche ich meiner Nachfolgerin und euch allen gute Entscheide. Diese sollen insbesondere zum Wohle unserer jüngsten Bürgerinnen und Bürger gefällt werden. Je nach dem, in welchem Umfeld die neue Generation heranwächst, werden diese Einflüsse die ganze Gesellschaft prägen und verändern. Zum Abschluss der Leitspruch für mein Leben, den ich auch euch mitgeben möchte: «Herr, gib mir die Kraft, die Dinge zu ändern, die ich ändern kann, die Gelassenheit, das Unabänderliche zu ertragen und die Weisheit, zwischen diesen beiden Dingen die rechte Unterscheidung zu treffen. (Franz von Assisi, 1181–1226). Sabina Geissbühler-Strupler» Liebe Sabina, als ich zum ersten Mal dein Rücktrittsschreiben las, sagte ich mir: Das ist 100 Prozent Sabina. Zunächst einmal habe ich darin diese enorme Überzeugungskraft entdeckt, die du in dir trägst, und die auch in deinen Voten immer spürbar war. Egal, ob man mit dir einig war oder nicht,

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 513

muss man neidlos anerkennen, dass du deinen Standpunkt immer mit grösster Hartnäckigkeit verteidigt hast und dies – davon bin ich überzeugt – in der besten Absicht. Für mich ist dein Demissionsschreiben das parlamentarische Testament

einer leidenschaftlichen Politikerin, welche die Regeln, die ihr auferlegt wurden, zwar respektiert, diese aber doch, darf ich sagen, mit einem gebrochenen Herzen kritisiert, weil diese Politik, die dir so sehr am Herzen liegt, dich schon seit deiner Jugend begleitet. Dein Rücktrittsschreiben, Sabina, ist wie eine letzte Rede, ein letzter Vorstoss. Es ist feurig, stark argumentiert. Nichts wird dem Zufall überlassen. Die Frage, die du dir stellst, nämlich ob du im Amt bleiben oder zurücktreten sollst, ist überall zwischen den Zeilen zu lesen, und du erörterst diese Frage schon wieder solide, indem du dich an die grundlegenden Elemente erinnerst, die ich zu der Person gemacht haben, die du heute bist. Und am Ende fällt die Antwort: Es ist Zeit zu gehen. Zugestimmt und gleichzeitig abgeschrieben. Liebe Sabina, du bist im November 2005 in den Grossen Rat eingezogen und warst dort bis im Mai

2006. Danach gab es eine kurze Pause bis zum 1. Januar 2008. Nun hast du beschlossen, am

2007. Juni 2021, also diesen Freitag, deinen Platz zu verlassen. Seit 2008, dem Jahr, in dem in dem du an der Ausarbeitung der «Convention scolaire romande» mitgewirkt hast, hast du eine Reihe von Mandaten übernommen. Wenn ich mir die Anzahl der Gremien anschaue, in denen du zwischen 2010 und 2014 gesessen hast, verstehe ich dein Festhalten an den alten Arbeitsregeln des Parla- ments. Zwischen dem 31. Januar 2011 und dem 20. Januar 2014 hast du in 16 Gremien mitgewirkt, vor allem bei Gesetzesänderungen. Von 2014 bis 2018 warst du Mitglied der Sicherheitskommission, und von 2018 bis 2021 warst du in der Bildungskommission aktiv. Sabina, ich wünsche dir viel Glück und Erfolg bei deinen sportlichen Aktivitäten, unter anderem als talentierte Taucherin. Ich bin überzeugt, dass du die Entwicklung der kantonalen Politik weiter verfol- gen wirst, und ich würde mich nicht wundern, wenn ich deinen Namen in dieser oder jener Zeitung auch künftig lese. Pass gut auf dich auf!

Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.

Antonio Bauen, Bern (Grüne) Le président. Wegen den Emotionen finde ich mein nächstes Blatt nicht mehr. – Nächster Rücktritt: Grossrat Antonio Bauen von den Grünen. Lieber Antonio, hier ist dein Rücktrittsschreiben an die Parlamentsdienste des Grossen Rates, das du am 7. Mai 2021 per E-Mail an das Präsidium geschickt hast. «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Stefan, liebe Grossratskolleginnen und -kollegen Auf einer Herbstwanderwoche in den Tessiner Bergen, bei Wind und Wetter, bei Schneesturm, Regen und wieder viel Sonne, hatte ich viel Zeit, mich mit meiner politischen Zukunft zu befassen. Nach bald 30-jährigem Engagement in der Politik habe ich mich entschieden, meine Schwerpunkte anders zu setzen. Hin zu mehr Freiraum für mich, mehr draussen in der Natur, im Schnee, im Wasser, in den Bergen, auf dem Velo, mehr Herz und Hand statt Kopf, Papier und Debatten, mehr Konzentration auf meine Arbeit in meiner Firma. Ich werde also nach 11 Jahren im Grossen Rat – wie passend für einen Fasnächtler – per Ende August aus dem Grossen

Rat zurücktreten. Es war auch für mich eine sehr spannende, interessante und lehrreiche, ab und zu auch erfolgreiche, aber auch anstrengende Zeit, ich möchte sie nicht missen. Anstrengend, weil vieles so lange geht, weil manchmal Partikularinteressen, politische Machtkämpfe guten, allen dienenden Lösungen im Wege stehen. Ich erinnere mich an die zahlreichen Spardebatten, wo vielfach bei den Kleinen genommen wurde, die sich nicht wehren können. Es ist schade und mitunter ein Problem unseres Kantons, dass wir viel zu wenig Mut haben, auf unsere zahlreichen Qualitäten und Chancen, die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, Berg und Tal, Bekannt und Fremd zu setzen, es könnte eine Chance sein!

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 514

Es überwiegt aber viel Hoffnung und Zuversicht. Energieund Klimawandel und Corona haben vieles verändert. Es sind neue positive Wertvorstellungen entstanden, nicht zuletzt bei der jungen Generation. So hoffe und wünsche ich mir für den Kanton Bern, dass der Vers von Kurt Marti, dem Berner Theologen, Schriftsteller und Dichter zum Motto für den Kanton und den Grossen Rat, ja für uns alle wird: «wo chiemte mer hi wenn alli seite wo chiemte mer hi und niemer giengti für einisch z'luege wohi dass me chiem we me gieng> (Heiterkeit und Applaus / Hilarité et applaudissements) Herzlichen Dank, merci beaucoup für das Erlebte, die Begegnungen, die engagierte Arbeit der Mitarbeitenden der Verwaltung, des Ratsbüros, der Regierung und euch beiden, abtretender und neuer Grossratspräsident, Stefan und Hervé. Danken möchte ich auch den Medienschaffenden und den Übersetzerinnen und Übersetzern und allen, liebe Ratskolleginnen und - kollegen, für den Austausch, das Mittragen und das Zuhören. Schliesslich möchte ich mit einer Überschrift auf einem «BZ» Artikel verabschieden muss wohl in der Fasnachtszeit gewesen sein -: «Ein Grüner macht blau». Mit den besten Wünschen für die Zukunft! Antonio Bauen» Lieber Antonio, mit grosser Rührung habe ich deinen Brief gelesen. Ich muss gestehen, dass ich ein paar Lektionen in schweizerdeutscher Phonetik nehmen musste, um die Passage des Dichters Kurt Marti richtig auszusprechen. Ich hoffe, dass meine Diktion dem verwendeten Idiom treu war und dass deine Ohren durch meine Aussprache nicht verletzt wurden. Der grosse Reichtum dieses Parlaments besteht darin, dass es sich nicht darauf reduziert, in seinen Reihen nur – in Anführungszeichen – «biedere» politische Persönlichkeiten zu haben, die gewählt werden, um nach Bern zu gehen, um hier Dogmen, dort eine Region, hier wieder eine kulturelle Besonderheit zu verteidigen. Nein – die Realität ist, wie in allen Dingen, viel komplexer. Die Realität ist das Abbild des Menschen. Der Zusammenfluss von Erfahrungen, Befindlichkeiten und Lebenswegen. Antonio, mit diesen Zeilen hast du uns, wenn das noch nötig wäre, gezeigt, dass hinter dem Politiker, der sich sehr für die Umwelt einsetzt, die du in diesen elf Jahren in diesem Parlament vertreten hast, ein Mann mit extremer Sensibilität steckt. Poesie, Politik, die Härte der Natur, die Schönheit einer Landschaft, Herausforderungen, Sport, Meditation, menschliche Beziehungen, Respekt vor Institutionen, aber auch Hoffnung in die Jugend und in die Zukunft. Alles vermischt und kon zentriert sich in deiner Persönlichkeit. Das Leben in dieser Welt hat dich nicht

gleichgültig gelassen. Die Gewährleistung ihrer Kontinuität war eine deiner treibenden Kräfte. Wir alle danken dir für dein grosses Engagement. Du bist am 1. Juni 2010 in den Grossen Rat eingetreten, und du wirst ihn am 31. August 2021 endgültig verlassen. Zu diesem Zeitpunkt wirst du zwei und drei Viertel Legislaturperioden erlebt haben, und du kanntest sowohl das alte wie auch das neue Parlamentssystem. So warst du zwischen 2 010 und 2014, also unter dem alten Regime, Vorsitzender der Kommission zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, Vizepräsident der Kommission Volkswirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien für den Kanton Bern sowie Mitwirkender im Vernehmlassungsverfahren zur Rahmenbewilligung für das Kraftwerk Mühleberg und bei der Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes, hier insbesondere zum Thema Lockerung der Bestandesgarantie der Gemeinden. Seit der institutionellen Revolution 2014 warst du stellvertretendes Mitglied der SAK, seit Januar 2016 ordentliches Mitglied der Justizkommission. Für die SAK warst du von November 2014 bis Mai 2018 im Ausschuss interparlamentarische Konferenz Nordwestschweiz. Deine Interventionen waren nicht nur auf die Umwelt beschränkt. Du wolltest die Freiwilligenarbeit bei der Rekrutierung und der Lohnentwicklung der Kantonsangestellten wertschätzen. Du verteidigtest die Idee, Hochzeiten in privaten

17. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 515

Räumen zu feiern, und du setztest dich insbesondere auch für die Nachhaltigkeit von SwissSkills im Kanton ein. Antonio, wir wünschen dir viel Glück und Elan beim Verfolgen deiner ökologischen und sozialen Ideale, bei der Vertiefung deiner literarischen und humanistischen Überlegungen, und vor allem, dass du bald wieder einer deiner grossen Leidenschaften frönen kannst: der Fasnacht – als «Tätschmeister» der «Schyshüsler Schmünzlinger» (Heiterkeit / Hilarité)

Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.

Jürg Marti, Steffisburg (SVP) Le président. Der Letzte, der geht, ist Grossrat Jürg Marti, SVP. Ich lese das Mail, das du, Jürg, am

25. Mai 2021 Stefan Costa geschrieben hast: «Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rats des Kantons Bern, sehr geehrter Herr Generalsekretär des Grossen Rats, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitarbeitende des Kantons Bern Seit Jahrzehnten steht (Politik) im Fokus meines Lebens. In den letzten rund zwei Jahrzehnten sogar entscheidend. so durfte ich bereits mit knapp 30 Jahren die Verantwortung als Gemeindepräsident von Steffisburg übernehmen. Die einmalige Chance bot mir sehr viel Neues, wertvolle Erfahrungen und persönliche Kontakte, welche mich teilweise seit Jahren begleiten. Im Januar 2020 durfte ich neu auch auf kantonaler Ebene im Grossen Rat Einsitz nehmen. Ganz gespannt betrat ich das altehrwür- dige Parkett im Berner Rathaus und durfte wiederum facettenreiche Eindrücke sammeln. Auch wenn mein Amtsantritt

in Bern von kurzer Dauer ist, ist die Zeit gekommen, mich persönlich neu auszurichten und neue Wege zu gehen. Bereits am 9. April 2021 eröffnete ich, dass ich das Gemein- depräsidium von Steffisburg Ende Jahr in andere Hände legen werde. Somit gebe ich einem bedeu- tenden Teil meiner politischen Tätigkeit ab und werde mich wieder der Privatwirtschaft zuwenden. In diesem Zusammenhang stellte ich mir auch die Frage, ob ich weiterhin als Grossrat tätig sein kann bzw. will. Persönlich musste ich im letzten Jahr feststellen, dass mein Herz klar für die Exekutivebene schlägt und ich als Parlamentarier die Rolle nicht mit dem nötigen inneren Feuer ausüben kann, obschon ich viel Zeit für das Einarbeiten investiert habe. Der Rollenwechsel gelang mir nur be- schränkt. Fazit: Ich werde nach der Sommersession mein Mandat als Mitglied des Grossen Rats des Kantons Bern und als Mitglied als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 30. Juni 2021 niederlegen. Es ist jetzt die Zeit gekommen, das Amt und die «Ehre» einer anderen Person freizuge- ben. Ich wünsche die beste Gesundheit, viel Erfolg und weise Entscheide für das Weiterkommen des Kan- tons Bern und demzufolge zugunsten des Wohls der gesamten Bevölkerung. Herzliche Grüsse Jürg Marti» Lieber Jürg, die Qualität eines Parlamentariers wird nicht immer daran gemessen, wie viele Jahre er seine Sohlen auf dem Boden des Rathauses und der BERNEXPO er abgenutzt hat oder wie viele Reden er gehalten hat, wie oft, wie lange, wie viel. 2020 hast du den Berner Grossen Rat betreten und geehrt durch das dir anvertraute Mandat. Im Jahre 2021 wirst du gehen, weil du dich entschieden hast, dein Leben neu auszurichten, dich auf dein Berufsleben zu konzentrieren und nach zwanzig Jahren in der Politik, darunter auch als Gemeindepräsident in Steffisburg, die Handschuhe an den Nagel zu hängen. Keiner urteilt – alle verstehen es. Wir sind alle aus unseren eigenen Gründen hier: Gelegenheit, Glück, Zufall, Schicksal. Kein Parlamentsmitglied sitzt hier gegen seinen Willen, und wenn du diesen edlen Kreis plötzlich verlassen musst, dann deshalb, weil es das Leben so gewollt hat. Dein Weg durch die Reihen der BERNEXPO zeigt uns auch die Bescheidenheit, die dir eigen ist, und wenn du früher hättest in den Grossen Rat eintreten können, hättest du das vielleicht auch getan und hättest damit auch mehr Zeit hier verbringen können. Aber du kannst stolz darauf sein, dass du dich dazu

26. Juni 2021 – Vormittag / 17 juin 2021 – matin 516

bereiterklärt hast, das Grossratsmandat anzunehmen und sowohl die Ehre die Anforderungen des Mandats zu tragen, und du darfst mit gutem Gewissen gehen. Lieber Jürg, wir alle wünschen dir nur das Beste auf deinem weiteren beruflichen Weg und danken dir für dein Engagement.

Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une lo ngue ovation.

Kurze Pause / Courte pause

Le président. Quel silence. – Nous arrivons au terme de cette session d'été. J'aimerais vous remercier toutes et tous pour votre engagement, pour les débats constructifs que nous avons pu mener dans cette enceinte. Je remercie en particulier Patrick Trees et ses collaborateurs et collaboratrices pour la bonne collaboration, les Services parlementaires, la Chancellerie d'Etat et l'administration de l'Hôtel du gouvernement ainsi que toutes les fourmis ouvrières qui nous ont permis de travailler dans d'excellentes conditions. J'aimerais me réjouir que la prochaine session de septembre ait lieu au « Rathaus ». Je crois que nous aspirons tous à nous retrouver au centre de la vieille ville pour cette occasion. Je vous signale simplement que la décision sera prise fin juillet de retourner au « Rathaus » ou pas, en fonction, évidemment, des circonstances sanitaires du moment. Je me réjouis aussi de vous accueillir toutes et tous à Tramelan le 9 septembre. Retenez la date, il n'y aura pas d'excuses autorisées. (Heiterkeit / Hilarité) D'ici-là, je vous souhaite un bel été à toutes et tous et je vous rappelle que je vous enverrai encore un mail pour ce projet du Grand Conseil solidaire auquel, j'espère, vous allez tous participer avec enthousiasme et entregent. Voilà, bonne fin de journée à vous et à bientôt. (Applaus / Applaudissements)

Schluss der Sitzung und der Session um 11. 15 Uhr. / Fin de la séance et de la session à 11 heures 15.

Protokoll: / Procès-verbal : Katrin Burkhalter (d) Ursula Ruch (f)